



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Stanford University Libraries



3 6105 027 927 982



STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXVII. JAHRGANG



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1932

10

480584

J

RECHENKUNST

Alle Rechte vorbehalten.

INHALT DES XXVII. BANDES.

Aufsätze.

a) Zur Geschichtswissenschaft.

	Seite
Bulst, Walther, Kardinal Guala Bichieri und seine Bibliothek	772
Cartellieri, Alexander, Das deutsch-französische Bündnis von 1187 und seine Wandlungen	111
Feist, Elisabeth, Königsmacht und Ständefreiheit	549
Hellmann, S., Einhards literarische Stellung	40
Hessel, Alfred, Kardinal Guala Bichieri und seine Bibliothek	772
Hofmeister, Adolf, Der Übersetzer Johannes und das Geschlecht Comitum Mauronis in Amalfi	225, 493, 831
Kirn, Paul, Die mittelalterliche Staatsverwaltung als geistesgeschichtliches Problem	523
Krusch, Bruno, Die handschriftlichen Grundlagen der Historia Francorum Gregors von Tours. I. Teil. Mit einem Exkurs über die neuen Buchstaben König Chilperichs I.	673
Schüssler, Wilhelm, Bismarck zwischen England und Rußland in der Krise von 1879/80	328
Sörensson, Per, Das Kriegswesen während der letzten Periode des Dreißig- jährigen Krieges	575
Stach, Walter, Geschichtswissenschaft und Rechtsgeschichte im Streit um die Stammesrechte. II. Teil: Zu Sprache und Textbeziehungen der bayerischen Lex	449
Steinhäuser, Martin, Karl Francke und Johann Gustav Droysen	795
Wendorf, Hermann, Der Durchbruch der neuen Erkenntnis Luthers im Lichte der handschriftlichen Überlieferung	124, 285

b) Zur mittellateinischen Philologie.

Bischoff, B., Regensburger Beiträge zur mittelalterlichen Dramatik und Iko- nographie.	509
Bulst, Walther, Kardinal Guala Bichieri und seine Bibliothek	772
Hellmann, S., Einhards literarische Stellung	40
Hessel, Alfred, Kardinal Guala Bichieri und seine Bibliothek	772
Hofmeister, Adolf, Der Übersetzer Johannes und das Geschlecht Comitum Mauronis in Amalfi	225, 493, 831
Krusch, Bruno, Die handschriftlichen Grundlagen der Historia Francorum Gregors von Tours. I. Teil. Mit einem Exkurs über die neuen Buchstaben König Chilperichs I.	673
Lehmann, Paul, Die Grammatik aus Aldhelms Kreise.	758
Süss, Wilhelm, Das Problem der lateinischen Bibelsprache	1

Kleine Mitteilungen.*a) Zur Geschichtswissenschaft.*

	Seite
Brandt, Otto, Niebuhrs Briefe	610
Hase, Wilhelm, Der Eindruck von Bismarcks Entlassung in England und Italien	167
Schreiber, Albert, Leopold Ranke, Heinrich Ritter und Friedrich Perthes .	619
Volz, Gustav Berthold, Prinz Heinrich als Kritiker Friedrichs des Großen . .	390

b) Zur mittellateinischen Philologie.

Boas, M., Ein Catoflorilegium	601
Bulst, Walther, Zu Dante, de monarchia I, 3. Nachwort	389
Bulst, Walther, Zur Vorgeschichte der Cambriger und anderer Sammlungen	827
Spanke, Hans, Fortschritte in der Geschichte mittelalterlicher Musik . . .	374
Strecker, Karl, Zur lateinischen Literatur des 11. und 12. Jahrhunderts (Manitius Bd. III)	145

Besprechungen.*a) Zur Geschichtswissenschaft.*

Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi (Grundmann)	210
Archivalische Zeitschrift, III. Folge 7. Band und Archivstudien. Zum 70. Geburtstag von Lippert (Hoffmann).	661
Aufsätze, Gesammelte zur Kulturgeschichte Spaniens, hrsg. von H. Finke. II. und III. Band (Hadank)	185, 834
Barth, Karl, Fides quaerens intellectum (L. Bulst)	638
Beiche, Fr., Bismarck und Italien (Frahm)	887
Berve, Helmut, Griechische Geschichte, Bd. I (Schachermeyr)	402
Bio-Bibliographien der Wissenschaften, Heft 1: Deutsche Geschichte von V. Loewe (Wendorf)	874
Bismarcks Bundesrat. Aufzeichnungen Karl Oldenburgs aus den Jahren 1878/1885. Hrsg. von Schüssler (Heffter)	655
Bludau, A., Die ägyptischen Libelli und die Christenverfolgung des Kaisers Decius (Groag)	631
Brandt, Otto, Der Freiheitskampf Schwedens unter Gustaf Wasa (Büscher)	446
Buddecke, Werner, Der lebendige Jakob Böhme (Bulst)	666
Cederberg, A. R., Heinrich Fick, ein Beitrag zur russischen Geschichte des 18. Jahrhunderts (Paul)	666
Cohn, Willy, Hermann von Salza (Lampe)	416
Cornejo, Mariano, L'équilibre des continents (Michaelis)	668
Coulton, G. G., Life in the Middle Ages. Vol. IV (Herbst)	443
Döberl, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns. III. Bd. (Vancsa) . . .	429
Droysen, Joh. Gust., Briefwechsel, hrsg. von Rudolf Hübner (Wendorf) .	859
Dunken, Gerhard, Die politische Wirksamkeit der päpstlichen Legaten unter Friedrich I. (W. Holtzmann)	846
Elben, Otto, Lebenserinnerungen 1823/1899 (E. Franz)	886
Elsaß-Lothringischer Atlas, mit Erläuterungsband (Wentzcke)	635

	Seite
Entwicklung des menschlichen Bildnisses, [Hrsg. von W. Goetz: I. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige; II. Prochno, Das Schreiber- und Dedikationsbild; III. Steinberg und Steinberg-v. Pape, Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren (Stach)	195
Europäische Städtewappen. I. Deutschland. 4. Aufl. von Ruhl und Starke (Weber)	200
Fenske, Walter, Johann Gustav Droysen und das deutsche Nationalstaats- problem (Wendorf)	859
Fischer-Wasels, Bernhard, Vererbung und Krebsforschung. Nebst einem Bericht über die Sondertagung der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission 1931 in Braunschweig (Lampe)	882
Fitzler, M. A. H., Die Handelsgesellschaft F. v. Oldenburg & Co. (Fischer)	428
Flad, Ruth, Der Begriff der öffentlichen Meinung bei Stein, Arndt und Hum- boldt. Studien zur politischen Begriffsbildung in Deutschland während der preußischen Reform (Wendorf)	854
Foch, Marschall, Meine Kriegserinnerungen 1914/1918 (R. Schmitt)	434
Franz, Eugen, Nürnberg, Kaiser und Reich (Weigel)	421
Franziskanische Studien. 18. Jahrgang (Dersch)	444
Fuhse, Franz, Schmiede und verwandte Gewerke in der Stadt Braunschweig (Lampe)	882
v. Funck, Karl Wilhelm Ferdinand, In Rußland und in Sachsen 1812/1815. Nach der Urschrift Hrsg. von A. Brabant (Wendorf)	885
Glockemeier, Georg, Von Naturalwirtschaft zum Milliardentribut (Bülow) . .	439
Gross, Lothar, Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V. (Grundmann) . . .	203
Gutenberg-Jahrbuch 1931. Hrsg. von Ruppel (Herbst)	208
Hale, O. J., Germany and the diplomatic revolution, a study in diplomacy and the press 1904—1906 (Hashagen)	212
Halphen, L., s. Pirenne	881
Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. von G. Krüger, 2. Aufl. Teil 3 und 4 (Wendorf)	663
Handelsman, M., s. Pirenne	881
Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums. Hrsg. von Petersen und Scheel	438
Hajdu, Helga, Lesen und Schreiben im Spätmittelalter (Schreiber)	880
Heider, Werner, Die Geschichtslehre von Karl Marx (Ammon)	667
Hözle, Erwin, Das alte Recht und die Revolution (Schnabel)	643
Internationale Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus. Dokumente aus den Archiven der Zarischen und Provisorischen Regierung (Platzhoff)	656
v. Isenburg, Prinz Wilhelm Karl, Meine Ahnen (Lampe)	879
Kayser, Erich, Die Geschichtswissenschaft. Aufgaben und Aufbau (Helbok)	177
Kiewning, K., Fürstin Pauline zur Lippe (Wendorf)	884
Kleeberg, Gerhard, Die polnische Gegenrevolution in Livland (Paul) . . .	664
Krusch, Bruno, Chlodovechs Taufe in Tours (Stach)	209
Lahne, Werner, Magdeburgs Zerstörung in der zeitgeschichtlichen Publi- zistik (Lerche)	640
Laqueur, Richard, Das Deutsche Reich von 1871 in weltgeschichtlicher Beleuchtung (Mommsen)	888

	Seite
Letten, Die (Aufsätze über Geschichte, Sprache und Kultur der alten Letten) (Paul)	183
Linke, Wilhelm, Katalog der Leichenpredigten des Staatsarchivs zu Hannover (Lampe)	882
Lippert, Woldemar, Das Sächsische Hauptstaatsarchiv (Kötzschke)	437
Martin, Gaston, Nantes au XVIII ^e siècle, L'Ere des Négriers (1714—1774) d'après des documents inédits (Hintze)	642
Maurer, Wilhelm, Aufklärung. Idealismus und Restauration. In besonderer Beziehung auf Kurhessen 1780—1860 (Mahr)	862
Meetz, Anni, Johann Gustav Droysens politische Tätigkeit in der Schleswig-Holsteinischen Frage (Steinhäuser)	863
Menschen, die Geschichte machten. Viertausend Jahre Weltgeschichte in Zeit- und Lebensbildern (Stach)	401
Mitgau, Hermann, Familienforschung und Sozialwissenschaft (Lampe)	882
Müntzer, Thomas, Briefwechsel. Auf Grund der Handschriften hrsg. von H. Böhmer und P. Kirn (Franz)	851
v. Pastor, L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. XIV (Friedensburg)	426
Paul, Johannes, Reformation und Gegenreformation (Wendorf)	446
Ders., Gustav Adolf. 3. Band: Von Breitenfeld bis Lützen (Schulz)	665
Perroy, E., s. Pirenne	881
Pfeil, Elisabeth, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters (Fedor Schneider)	194
Pirenne, Henri, Bibliographie de l'Histoire de Belgique (Holtzmann)	660
Ders., Renaudet, A., Perroy, E., Handelsman, M., Halphen, L., La Fin du Moyen Age 2: L'annonce des temps nouveaux, 1453—93 (Heimpel)	881
Plage, Felix, Die Einnahme der Stadt Frankfurt a. d. Oder durch Gustav Adolf am 3. April 1631 (Lerche)	640
Prezzolini, G., Das Leben Nicolo Machiavellis, deutsch von Lücke (Grundmann)	221
Pribram, A. F., England and the international policy of the European Great Powers 1871—1914 (Platzhoff)	668
Prochno, J., Das Schreiber- und Dedikationsbild in der deutschen Buchmalerei (Stach)	195
Renaudet, A., s. Pirenne	881
Schmidtthener, Paul, Krieg und Kriegführung im Wandel der Weltgeschichte (R. Schmitt)	182
Schnitzer, J., Der Tod Alexanders VI. (Grundmann)	210
Schöffenbuch der Dorfgemeinde Krzemienica aus den Jahren 1451—82, hrsg. von Doubek und Schmid (Kötzschke)	848
Schramm, P. E., Die deutschen Kaiser und Könige (Stach)	195
Schriften zum 100. Todestage des Freiherrn vom Stein (Wendorf)	644
Schröder, Franz Rolf, Altgermanische Kulturprobleme (Stach)	875
Specht, Reinhold, Die Matrikel des Gymnasium Illustre zu Zerbst (Lampe)	882
Ders., Die Rats- und Stadtapothek zu Zerbst 1531—1931 (Englert)	884
Staatenbildung, Deutsche und deutsche Kultur im Preußenlande. Hrsg. vom Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen (Lampe)	877

Inhalt

VII

Seite

Stein, Freih. vom, Schriften zum 100. Todestag des — (Wendorf) . . .	644
Steinberg, S. und Steinberg-v. Pape, Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren (Stach)	195
Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens. 47 bis 49 (Dersch)	440
Stutz, Ulrich, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. (Oeschey) . . .	868
Tibal, André, La crise des Etats Agricoles Européens et l'Action Internationale (Klauder)	669
Tismer, J., Beiträge zur Geschichte der Landarbeit (Klauder)	209
Urkunden und Akten für rechtsgeschichtliche und diplomatische Vorlesungen und Übungen, ausgewählt von K. Brandi. 3. Aufl. (Kirn)	878
Vincke, Johannes, Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters. 1. Teil (Hadank)	876
Wendt, Hermann, Verdun 1916 (R. Schmitt)	205
v. Wertheimer, Eduard, Bismarck im politischen Kampf (Heffter)	431
Wilcken, U., Alexander der Große (Schachermeyr)	208
Wissig, Otto, Wynfrid-Bonifatius (Stach)	414
Ders., Iroschotten und Bonifatius in Deutschland (Stach)	414
Wohlhaupter, Eugen, Aequitas canonica (Kirn)	637

b) Zur mittellateinischen Philologie.

Acta Andrae et Matthiae apud anthropophagos, Die lateinischen Bearbeitungen der —. Hrsg. von F. Blatt (Wilsing)	409
P. Dold, Alban O. S. B., Zwei Bobbienser Palimpseste mit frühestem Vulgertext (Herbst)	442
Faider, Paul, Catalogue des manuscrits de la bibliothèque publique de Mons (Lehmann)	633
Kentenich, G., Die philologischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier (Schreiber)	404
Löffler, Karl, Die Handschriften des Klosters Zwiefalten (Schreiber) . . .	404
Matthie, Jacobi Arhusiensis, De literis libri duo (Stach)	211
Menne, Karl, Deutsche und niederländische Handschriften des historischen Archivs der Stadt Köln. Teil I (Schreiber)	404
Skard, Eiliv, Sprache und Stil der Passio Olavi (Blatt)	844
Zedler, Gottfried, Die Handschriften der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden (Schreiber)	404

Nachrichten und Notizen.

Gelehrte Gesellschaften und (Publikations-) Institute	223, 447, 670
Personalien	224, 448, 671
Todesfälle: Hubert Ermisch 671	224, 671
Entgegnung (Wührer) 213. — Schlußwort (Wilsing)	222

Das Problem der lateinischen Bibelsprache.

Von

Wilhelm Süß.

„*Dei dialectus, soloecismus, sagt ein bekannter Ausleger*¹. —
Es gilt auch hier: Vox populi, vox Dei.“

Wer die geschichtliche Bedeutung der in der Überschrift angedeuteten Frage kennzeichnen will, wird kaum ein besseres Wort finden, als diesen scharf geschliffenen Ausspruch Johann Georg Hamanns, des Magus im Norden (II, 208 der Ausgabe von Roth). Das Gotteswort eine Sünde gegen die Grammatik, dem Gebildeten ein Anstoß und ein Ärgernis, wird um der Bedeutung der in ihm niedergelegten Wahrheiten willen zum Anlaß, neue Normen sprachlicher Beurteilung heranzuholen, mindestens in *einem* wichtigen Fall die gewohnten Schulnormen außer Kurs zu setzen.

Das Christentum, das in die antike Kulturwelt hinaustrat, kann — mit gewissen Einschränkungen, die hier unausgesprochen bleiben dürfen — im Unterschied zu reinen Mysterien- und Priesterreligionen als eine Religion der Schrift bezeichnet werden. Bei der Bilanz der Vor- und Nachteile, die dieser Sachverhalt anregt, fällt auf der Minusseite die peinliche Stilisierung der heiligen Schriften ernstlich ins Gewicht. Hier war dem weltlich Gebildeten gleich zu Beginn ein Martyrium besonderer Art aufgenötigt, und die gesamte Literatur der Väter wird nicht müde, davon zu zeugen und die Sache, so gut es gehen will,

¹ Wer? Fr. Delitzsch (Daheim 1874, 430, zitiert bei Norden, Antike Kunstprosa 582, 2) nennt bei Anführung des Spruches Bengel, und an ihn möchte man gern denken, da Hamann den Gnomon Novi Testamenti des schwäbischen Theologen sehr verehrt hat und durch Bengel gerade in seinen Anschauungen über die Bibelsprache stark beeinflusst ist (III, 15 R. Unger, H. und die Aufklärung 229f.). Da ich jedoch den Spruch vergebens im Gnomon und sonst bei Bengel gesucht habe, muß ich die Frage offen lassen. Bengels Ansichten von der Sprache der Schrift sind übrigens jedenfalls komplizierter, als daß sie zutreffend durch jenes Dictum wiedergegeben würden.

apologetisch zu lindern oder zu erklären. Um ein Beispiel herauszugreifen, das in diesem Zusammenhang nicht zu den allgewöhnlichsten gehört, ist es nicht bezeichnend, wie Tertullian i. J. 197 in seinem Apologeticum verfährt, wo er der Form nach sich an die Provinzialstatthalter in einer Gerichtsrede wendet, tatsächlich aber eine breite Öffentlichkeit im Auge hat? Bei dem Beweis aus der Schrift (18, 5) führt er mit sichtlicher Genugtuung aus, wie die Septuaginta durch ihre Beziehung zu Ptolemaeus Philadelphus sozusagen mit der griechischen Literatur und Wissenschaft Verbindung gewonnen hat. Im übrigen denkt Tertullian nicht daran, durch nähere Angaben, etwa über lateinische Übersetzungen, seine Leser an diese Literatur heranzubringen, deren Zugänglichkeit ja auch nicht durch die Behauptung bewiesen ist, ein Exemplar jener berühmten Übersetzung sei neben dem hebräischen Original noch jetzt im Serapeum, oder gar durch den Hinweis auf den Gebrauch dieser Schriften im jüdischen Kultus. Ebenso wenig bedeutet es eine ernstgemeinte Aufforderung zur Lektüre, wenn später a. a. O. gesagt wird, daß man die Schrift ja keineswegs geheim halte, jeder also sich von ihrer Ungefährlichkeit überzeugen könne: *Qui ergo putaveris nihil nos de salute Caesarum curare, inspicere Dei voces, litteras nostras, quas neque ipsi supprimimus et plerique casus ad extraneos transferunt* (31, 1). Jene Ausführungen Tertullians über die Septuaginta erinnern uns zugleich daran, daß das älteste Christentum mit vollkommener Selbstverständlichkeit in den heiligen Schriften der Juden seine Bibel sah, die freilich durch eine virtuose Interpretation in christlichem Sinne ausgelegt und besonders um ihres prophetischen Gehaltes willen geschätzt und gerade gegen die Juden ausgespielt wurde. Da liegt, so sollte man meinen, die Frage nicht gar so fern, ob nicht die zahlreichen Diasporajuden der westlichen Provinzen dem Entstehen lateinischer Übersetzungen irgendwie vorgearbeitet haben, eine Frage, die gleichwohl erst in neuester Zeit ernsthafter diskutiert worden ist². Daß sich jüdische Bibel-

² Harnack, Über den privaten Gebrauch der hl. Schriften in der alten Kirche 32. Deissmann, Licht vom Osten⁴ 387ff. Von dem Buch von S. Blondheim, *Les Parlers Judéo-romans et la Vetus Latina*, Paris 1925 kenne ich (außer der Rezension von Stummer, *Lit. Wochenschr.* 1926, 1091) nur die in der *Romania*, Bd. 49 und 50, erschienenen Teile.

übersetzungen ins Lateinische nicht haben nachweisen lassen, nimmt den nicht Wunder, der erwägt, daß ja auch in christlichen Kreisen des Westens Spuren solcher Übersetzungen erst verhältnismäßig spät, nämlich in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts auftreten³, auch da nicht etwa in Rom, sondern in Südfrankreich und Afrika. Die bekannte Tatsache des griechischen Kultus in Rom bis zum Beginn des 3. Jahrhunderts, wovon u. a. das Kyrie eleison noch ein Nachhall ist, schließt gewiß nicht aus, daß sich schon lange vor unseren ersten Zeugnissen überall, wo Mitglieder der Gemeinde vorhanden waren, die vorwiegend oder auch lateinisch sprachen, eine Umsetzung der heiligen Worte in dieses Idiom anbahnte. Ebenso wäre es aus allgemeinen Gründen geradezu unverstänlich, wenn sich nicht ein ähnlicher Prozeß längst bei den unter nicht wesentlich verschiedenen sprachlichen Bedingungen stehenden Juden im privaten Gebrauch und auch gelegentlich in der Dolmetschung der Synagogen vollzogen hätte, an den sogar die Christen, wenn durch Übertritte Beziehungen bestanden, anknüpfen konnten. So plausibel das m. E. auch ist, so fehlen uns doch offenbar exakte Belege. Man hat in jüdischen Inschriften lateinischer Zunge Spuren solchen Bibellateins zu finden geglaubt, viel verblüffender sind die Parallelen, die Blondheim aus (freilich erst mittelalterlichen) Glossaren und biblischen Texten romanischer Juden für das Vokabular und die allgemeine Übersetzungstechnik gewonnen hat. Sie nötigen freilich nicht zu der Annahme Blondheims, daß bei der Abfassung der altlateinischen Übersetzung ein deutlicher Einfluß von Übersetzern jüdischer Provenienz stattfand. Es genügt, sich vorzustellen, daß die Aufgabe einer solchen Übersetzung, wo sie überhaupt im Judentum innerhalb gewisser Grenzen versucht worden ist, hier in die Hände einer ganz ähnlich gearteten, von der sonst im Altertum literarisch tätigen Welt deutlich distanzierter Menschensorte geriet, wie im Christentum. Was das für Leute waren, und wie es dabei zugegangen ist, dafür haben wir nicht einmal auf christlicher Seite irgendwie ernstzunehmende Zeugnisse. Rückschlüsse gestattet nur, wenn überhaupt etwas, die Eigenart dieses Lateins. Offenbar stand der alten Kirche auch keine andere Erkenntnis-

³ Corsen, Bursians Jahresberichte 101, 9. Stummer, Einführung in die lateinische Bibel 4ff.

quelle als eben diese zur Verfügung, und wie man sich auf Grund der befremdlichen sprachlichen Form die Sache dachte, zeigen Stellen, wie die oft zitierte des Augustin (de doctr. christ. 2, 11), wo auch wieder als Gegenstück die ehrwürdige, durch eine bestimmte Zahl bezeichnete Septuaginta, wohl kaum die in der Hexapla des Origines gesammelten und dem hebräischen Original zur Seite gestellten griechischen Übersetzungen verschiedener Herkunft erscheinen: Qui scripturas ex Hebraea lingua in Graecam verterunt, numerari possunt, Latini autem interpretes nullo modo; ut enim cuique primis fidei temporibus in manus venit codex Graecus et aliquantum facultatis sibi utriusque linguae habere videbatur, ausus est interpretari.

Die Klagen der alten Kirche über den schlechten Stil der heiligen Schriften und die dabei geübte apologetische Praxis sind oft besprochen worden, so daß sich eine Vorlegung des Materials im einzelnen erübrigt⁴. Dagegen ist es nicht überflüssig, die Hauptgesichtspunkte schärfer herauszuheben, die in dieser Debatte hervortreten. Auf einem Teilgebiet wird hier um eine Klärung der schweren, bis in die neueste Zeit hinein immer wieder kritischen Frage des Verhältnisses von Christentum und weltlicher Bildung gerungen. Eine gewisse Sophistik ist unverkennbar, insofern es ja ein im Grunde unerwünschter Zustand ist, den man zu rechtfertigen, eine Not, aus der man eine Tugend zu machen hat. Zwei Vorbemerkungen scheinen angezeigt. Die lateinische Apologetik konnte, wiewohl sie im Falle der lateinischen Bibel in einer besonders schwierigen Lage war und ein noch tieferes literarisches Niveau zu verteidigen hatte, als diejenigen, die es mit den griechischen, zum Teil im originalen Wortlaut vorliegenden Texten zu tun hatten, an analoge Verhältnisse auf griechischem Gebiet anknüpfen, wo der gleiche Übelstand gewisse Methoden der Abwehr ausgebildet hatte. Vielleicht gewinnt man das lebendigste Bild des Sachverhalts aus den Auseinandersetzungen des in der Mitte des 3. Jahrhunderts schreibenden Origines mit der unter Mark Aurel entstandenen Streitschrift des Celsus. Zu wiederholten Malen und mit nachdrücklichem Spott hatte dieser die bäurische Plumpheit der Jünger und speziell die schlecht stilisierten, banalen Schriften der Christen verhöhnt und ihnen die Schriften und

⁴ Verwiesen sei vor allem auf Norden, Antike Kunstprosa 512ff.

Lehren Platos entgegengehalten. Die Stellung des Origines gerade in diesem Punkt ist nicht ohne Peinlichkeit, man konnte, soweit die entscheidende Stelle am Anfang des 6. Buches in Frage kommt, geradezu von einer Kapitulation sprechen⁵. Ja mit einer gewissen Ängstlichkeit wird das Mißverständnis abgewehrt, als ob gegen Plato und seine Lehren etwas gesagt sein solle. In Verteidigung der „einfachen“ Sprache der Schrift (*ἀπολογουμένων περὶ τῆς κατηγορουμένης ὑπὸ Κέλσου καὶ ἐτέρων ἐν λέξεσιν εὐτελείας τῶν γραφῶν*) führt Origines aus, daß das Christentum in der Sprache der Philosophie und der kunstmässigen Rede nur einen engen Kreis, niemals aber die Masse gewonnen hätte. Hinter dieser scheinbaren Einfachheit stehe übrigens die Fülle der Geheimnisse, der Rätsel der Schrift, die sich nicht dem ersten Blick erschließen. Merkwürdiger berührt es, wenn im Anschluß an Gedanken des von Celsus herangezogenen 7. platonischen Briefes behauptet wird, auch im Christentum habe es unaufschreibbare und unaufgezeichnete Weisheiten und Offenbarungen gegeben, wie solche den Propheten, den Jüngern Jesu, Paulus und dem Apokalyptiker Johannes nach Aussage gerade der Schrift geworden seien (6,6): *Οἱ καθ' ἡμᾶς προσῆται ἐφρόνουσιν τινὰ μείζονα γραμμάτων ἄπερ οὐκ ἔγραψαν*. Das Christentum, das das Streben nach Weisheit zur Pflicht macht, darf nicht nach den engstirnigen Anschauungen beschränkter, bildungsfeindlicher Zirkel beurteilt werden (3, 44ff). Von ihnen gilt das Wort I. Kor. 1, 21⁶ von dem *κήρυγμα τῆς μορῆς*; das man freilich neben anderen verwandten Schriftstellen in jenem apologetischen Zusammenhang zu hören gewöhnt ist, aber in gerade entgegengesetztem Sinn. Origines hat es für die Zwecke seiner innerkirchlichen Polemik gegen die Pistiker geradezu umgebogen.

Eine zweite Vorbemerkung betrifft das in mancher Beziehung rätselhafte Verhältnis Tertullians zur lateinischen Bibel. Zu diesem vielerörterten Problem nehme ich um so lieber (mit der gebotenen Kürze) hier Stellung, als es uns gut in einige mit der Hauptfrage zusammenhängende Gesichtspunkte einführt und als ich glaube, durch schärfere Präzision an einigen Punkten die Debatte fördern zu können.

⁵ Anna Miura-Stange, Celsus und Origines 29, „Es ist die durchsichtigste Stelle seiner Schrift.“

⁶ Placuit deo per stultitiam praedicationis salvos facere credentes.

In dem Chor der über die schlechte Latinität der lateinischen Bibel klagenden Stimmen findet sich m. W. kein Zeugnis Tertullians. Eine in diesem Zusammenhang gelegentlich angeführte Stelle (Prax. 5), wo die Übersetzung des Logos im Johannesprolog durch sermo anstatt des passenden Wortes ratio auf eine leider in Aufnahme gekommene simplicitas interpretationis zurückgeführt wird (in usu est nostrorum per simplicitatem interpretationis sermonem dicere in primordio apud deum fuisse), gehört nicht recht hierher, da es sich hier nicht um ein tiefes stilistisch-grammatisches Niveau, sondern um ungeschickte Wiedergabe des Sinnes handelt. Beides läuft freilich an vielen Stellen der altkirchlichen Debatte bis zur Unkenntlichkeit durcheinander. Es ist nicht nur theoretisch denkbar, sondern auch praktisch an zahllosen Beispielen der verschiedenen Versionen nachweisbar, daß die stilistisch-grammatikalische Flüssigkeit des Ausdrucks auf Seiten der minder korrekten Wiedergabe zu finden ist, und daß beide Übersetzungsideale miteinander im Kampf liegen, läßt sich ja noch bei der Übersetzertätigkeit des Hieronymus deutlich verfolgen. Ob Tertullian an Stellen nach Art der angeführten, wo auf interpretationes in lateinischer Sprache Bezug genommen wird, eine ihm bekannte schriftliche Fixierung voraussetzt, kann mit absoluter Bestimmtheit nicht entschieden werden. Zur Not — ich glaube allerdings nur: zur Not — kann man dabei auch an mündliche Dolmetschung im Kultus oder an eine in der mündlichen Diskussion herangebildete Praxis denken. Dagegen wird das Vorhandensein fixierter lateinischer Übersetzungen und ihre Benutzung durch Tertullian durch einen uns besonders angehenden Sachverhalt mit absoluter Sicherheit erwiesen: Tertullians Bibelzitate sind in einem anderen, für den Schriftsteller selbst ganz unmöglichen Latein gehalten, als der übrige Text⁷. So wenig wie Augustin oder Hieronymus oder irgend einer der Väter, so wenig schreibt Tertullian Bibellatein, ja eine so eigenwillige, auf das Drastische und Raffinierte bedachte schriftstellerische Individualität wie er hebt sich in seiner virtuosen Polemik und Rhetorik besonders

⁷ Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* II, 2, 301, 1, wo auf eine ungedruckte Arbeit von Wobbermin Bezug genommen wird. Diesen Unterschied der Diktion im allgemeinen hatte Roensch, der gerade über T. manches richtig bemerkt hat, schon hervorgehoben: *Das NT Tertullians* 33.

deutlich ab von den schweren und groben Klötzen der mitgeschleppten Bibelzitate mit ihrem *manducare* — jenem berüchtigtem Schibboleth echt altbiblischer Texte, das nun vollends in seiner Anwendung auf das Abendmahl: *Accipite et manducate* allein schon Spott oder Übelkeit der kultivierten Welt herausfordern mußte —, mit ihrem unermüdlichen *quod* und *quia* für den A.c.i., mit ihrer schwerfälligen Wörtlichkeit, die gelegentlich sogar *ut* mit Infinitiv dem griechischen Folgesatz mit *ὄστε* nachbildet (Pud. 13). Es ist schwer begreiflich, wie das so verkannt werden konnte, daß man gelegentlich die Ansicht nicht nur vorgetragen, sondern sogar festgehalten hat, es handle sich in all diesen zahllosen Fällen um Übersetzungen aus dem Stegreif, die der Schriftsteller nach dem Griechischen gebe. Man muß freilich hier zur richtigen Anwendung jenes Grundsatzes eine Einschränkung machen: der Stil des Schriftstellers ist nicht ohne weiteres zu identifizieren mit dem Stil der von ihm gefertigten Übersetzung. Hieronymus hat viel über die Kunst des Übersetzens nachgedacht und eine Fülle treffender Bemerkungen zu diesem Thema gemacht. Freilich stimmen, wie es bei dem Thema nicht gut anders sein kann, die verschiedenen Äußerungen nicht harmonisch zu einem Gesamteindruck zusammen, und von einer konsequenten Befolgung in der Praxis seiner Bibelübersetzung kann erst recht nicht die Rede sein. Leider hat er uns auch keinen zusammenhängenden Traktat nach Art des Lutherschen Sendbriefs von Dolmetschen hinterlassen, denn was als Brief 57 an Pammachius unter dem Titel *de optimo genere interpretandi* in den Ausgaben steht, kann trotz des z. T. vortrefflichen Inhalts schon wegen der aus einem aktuellen Anlaß entstandenen Polemik nicht als Gegenstück gelten, erst recht nicht der mit trockenster Textkritik übersättigte Brief 106, als dessen fiktive Adressaten seltsamerweise zwei Gothen mit den schönen Namen Sunja und Frithila erscheinen⁸.

⁸ Es könnte zunächst scheinen, als ob H. einen Unterschied statuiert zwischen der Übersetzung biblischer Schriften und anderer Literatur. Vgl. Brief 57, *5 libera voce profiteor me in interpretatione Graecorum absque scripturis sanctis, ubi et verborum ordo mysterium est, non verbum e verbo, sed sensum exprimere de sensu*. Häufig bei Modernen ist zu lesen, daß die extreme Wörtlichkeit der ersten Übersetzer, über die wir freilich gar nichts wissen, sich aus der Ehrfurcht vor dem heiligen Text wenigstens z. T. erkläre. Die Praxis des H. läßt diesen Grundsatz manchmal, be-

Ähnlich wie in Brief 57 beschäftigt sich H. auch in der Vorrede zur Chronik des Eusebius mit den Übersetzungen Ciceros und macht dabei für einen Fall, wo wir es freilich nicht mehr nachkontrollieren können, die zweifellos zutreffende Bemerkung: in Xenophontis Oeconomico lusit; in quo opere ita saepe aureum illud flumen eloquentiae quibusdam scabris et turbulentis obicibus retardatur, ut, qui interpretata nesciunt, a Cicerone dicta non credant. Um ein anderes Beispiel zu wählen: Cicero übersetzt in de natura deorum (I. 63) den Eingang der Schrift des Protagoras über die Götter de divis neque ut sint neque ut non sint habeo dicere, mit einem zur Not zu rechtfertigenden Satz, den Cicero bei freier Konzeption des Gedanken niemals gebraucht haben würde. Man spürt, wie der griechische Rahmen *οὐκ ἔχω εἰδέναι, οὐθ' ὡς εἰσὶν οὐθ' ὡς οὐκ εἰσὶν* als charakteristisch beibehalten werden sollte. Ähnliches gilt natürlich auch für eine von Tertullian zu erwartende Übersetzung biblischer Texte. Man muß derartige Abstriche gewiß machen, das ist von Harnack nicht hervorgehoben worden, aber das ändert nichts am Ergebnis. Wir sehen ja, wie Tertullian ständig seine Bibeltex te nicht nur korrigiert und durch Interpretation klärt, was in dieser Form sinnlos wäre, wenn es sich um seine eigenen Übersetzungen handeln würde, sondern auch wie er durch seine lebendige Diskussion allmählich dem Wortlaut größere Präzision, Leichtigkeit und Korrektheit gibt, so daß man sich ein ungefähres Bild recht wohl davon machen kann, wie eine von Tertullian ex integro übersetzte Bibel aussehen würde. Dabei macht man außerdem eine Beobachtung, die allerdings die Sache sofort wieder kompliziert, daß nämlich Tertullians Bibelzitate öfters sich durch ein besonders glücklich und treffend gewähltes lateinisches Wort auszeichnen, das im Vergleich mit der Umgebung und mit der Fassung derselben Stelle in anderen Versionen durch seine Prä-

sonders im NT erkennen, sehr häufig aber emanzipiert er sich völlig von dieser Rücksicht, wie bei Gen. und Reg. Übrigens gibt H. im weiteren Verlauf des Briefes 57 die Einschränkung auf und zeigt, wie sogar die 70, ja die Evangelisten sich Freiheiten bei Übersetzungen und Zitaten gestatten. So wie Luther sich wegen des zugesetzten „allein“ zu Röm. 3, 28 rechtfertigt, so wird hier z. B. puella, tibi dico, surge = talitha kumi erklärt (?): ut *ἰμπατικώτερον* faceret et sensum vocantis et imperantis exprimeret, addidit „tibi dico“. Zu Brief 106 vgl. Dom De Bruyne, Zeitschr. f. neutest. Wiss. 1929, 1.

gnanz auffällt⁹. Mag nun hier Tertullian selbst, was für die Mehrzahl der Fälle zutreffend sein wird, der Erfinder dieses Ausdrucks sein, oder mag er ihn in einer Version angetroffen haben, jedenfalls zeigt dieser charakteristische Zug, der durchaus zu

⁹ Nachdem ich die Sache an einer größeren Zahl von Beispielen beobachtet hatte, bemerkte ich, daß schon Roensch, Itala und Vulgata 4 die gleiche Tatsache hervorhebt, freilich in unglücklicher Verwendung zur Charakterisierung der „Itala“, in der man damals die im wesentlichen einheitliche vorhieronymianische Version sah. R. führt zunächst Röm. 6, 23 an in der Fassung von res. 47: *stipendia enim deliquentiae mors, donativum autem dei vita aeterna*, wo die vortreffliche, der militärischen Sprache entlehnte Übersetzung sogar das Original (*ὀφώνια - χάρισμα*) steigert und alle anderen Versuche (Vulg.: *stipendia — gratia*) hinter sich läßt (Harnack, *Militia Christi* 36, die hier zitierte Stelle Corssen, Zwei neue Fragmente der Weingartner Prophetenhandschrift 49 ist mir z. Z. unzugänglich). Ferner zitiert Roensch I. Cor. 4, 9 (pud. 14) mit *bestiarios* (*ἐπιθανατίους*, Vulg. *morti destinatos*) und Gal. 6, 7 (pud. 2, bezeichnenderweise in einem im übrigen freieren Referat) *deus naso non deridetur* (*οὐ μνηριζέται*, V. *non irridetur*), sowie schließlich Phil. 3, 20 *noster municipatus in caelis* (*πολίτευμα, conversatio*) aus cor. 13. Ich füge hinzu folgende Stellen gleicher Färbung: Psalm 103, 4 (adv. Marc. 2, 8) *qui facit spiritus angelos et apparitores flammam ignis*, wo die spezifisch römischen *apparitores* kräftiger als die sonst, auch in der Vulg. begegnenden *ministri* wirken. Das drastische Wort *proma* (*cella*) kommt ihm Ez. 28, 16 (adv. Marc. 2, 10) und Jes. 26, 20 (res. 27) in die Feder, wo die Septuaginta *ταμειῖον*, die Vulgata in ersterem Fall *interiora*, im letzteren *cubicula* hat, und er hebt es für die Jesaja-Interpretation in seiner Glücklichkeit besonders hervor: *Cur cellarum promarum potius vocabulo usus est, et non alicuius loci receptorii, nisi quia in cellis promis caro salita et usui reposita servatur, depromenda illinc suo tempore? proinde enim et corpora medicata condimentis sepulturae mausoleis et monumentis sequestrantur, processura inde, cum iusserit dominus. Daß das Weißen der Gewänder in der Apoc. 7, 14 et laverunt stolas suas et dealbaverunt eas in sanguine agni bei Tertullian (Scorp. 12) in der Fassung begegnet: *et candidaverunt ipsum* (*vestimentum*) *in sanguine agni*, ist unmöglich ein Zufall. T. spielt auf die ihm so sehr liebe Vorstellung (Teeuwen, *Sprachl. Bedeutungswandel bei T.*, 97ff.) von der „candida“ des Christen an und erinnert an de cor. 1 *rufatus sanguinis sui spe de martyrii candida melius coronatus donativum Christi in carcere exspectat*. T. selbst erläutert: *sordes quidem baptisate abluuntur, maculae vero martyrio candidantur*. Die Stelle war bei Teeuwen mitzubehandeln, denn es handelt sich um eine bewußte stilistische Verstärkung einer Bibelstelle. Ganz ähnlich wird die Stelle Luk. 10, 20 *Verumtamen in hoc nolite gaudere quia spiritus vobis subiciuntur: gaudete autem, quod nomina vestra scripta sunt in caelis* in freier Referierung (adv. Marc. 4, 7) so accentuiert: *qui nec discipulos de subactione spirituum, sed de candida salutis gloriari volebat*.*

Aus einem anderen Grund ist in diesem Zusammenhang interessant, aber noch nicht beachtet adv. Marc. 2, 4, wo für die Interpretation die Zweideutigkeit des *quia* ausgenutzt wird. Die Verwendung für den a. c. i. ist Tertullian selbst ungewohnt. Die kausale Erklärung kommt ihm gelegen: *Et vidit deus, quia bonum. Non quasi*

dem sonstigen Bild des Schriftstellers paßt, die Richtung, in die eine von Tertullian angelegte Bibelübersetzung weisen würde. Denn Zitate aus der auf seinem Schreibtisch aufgeschlagenen lateinischen Bibel gibt Tertullian ebensowenig wie er aus dem Kopf *ad hoc* nach dem griechischen Wortlaut übersetzt. Jenes anzunehmen verbietet die Tatsache, daß kaum ein etwas größeres Satzstück zweimal in dem gleichen Wortlaut bei ihm erscheint, sodaß also der lateinische Text im Gegensatz zu dem allein als authentisch betrachteten griechischen mit souveräner Freiheit

nesciens bonum nisi videret, sed quia bonum, ideo videns honorans et consignans et dispungens bonitatem operum dignatione conspectus.

Zahllos sind die Fälle, wo zu beobachten ist, wie der Schriftsteller den Bibelstil zunächst übernimmt, ihn aber dann allmählich oder plötzlich bei der folgenden Diskussion mehr oder weniger in die ihm gewohnte Ausdrucksweise umgießt; häufig erscheint eine Stelle an zwei oder mehr Stellen in verschiedener stilistischer Höhenlage, wobei sich natürlich eine Fülle von Nüancierungen ergeben. Harnack hat Ähnliches hinsichtlich des Verhaltens Ts. zu seinem lateinischen Marciontext beobachtet (Marcion 48*ff., 179*ff.), dasselbe gilt aber ganz im allgemeinen für seine Stellung zur lateinischen Bibel. I. Cor. 3, 16 erscheint in der Vulgata als *nescitis, quia templum dei estis?*, bei Marcion (adv. M. 5, 6) als *n . . . , quod t. d. sitis?* T. selbst bringt die Fassung (pud. 16) *non scitis vos templum dei esse?* Phil. 2, 6 bei Marcion (5, 20) *non rapinam existimavit paritari deo*, T. selbst hat, wie übrigens auch die V., an anderer Stelle (Prax. 7) *esse se aequalem*. So steht *solacio iuvari* neben dem stilistisch tieferen *recipere advocacionem, servare* neben *salvum facere, natio* neben *genitura*, alles drei geradezu typische Beispiele einer stilistischen Veredelung. Die Kranken, die des Arztes nicht bedürfen (Luk. 5, 31), sind zunächst (res. 9, adv. M. 4, 11) die *male habentes* (cf. *malade* = *male habitus*), nun aber läutert sich in der Diskussion der Ausdruck über *male valentes, mala valetudo* zu *languere*, was pud. 9 direkt steht. Wie elegant ist gesagt *novam plagulam, pannum adsuere veteri vestimento* gegenüber dem *commissuram a novo vestimento immittere in vestimentum vetus*. Wenn ich recht sehe, so hat sich die Fragestellung viel zu sehr hier, wie überhaupt bei der lateinischen Bibel, auf die Feststellung verschiedener Rezensionen und die Zugehörigkeit des Textes im einzelnen Fall eingengt. Ob hier bei den ungemein komplizierten Verhältnissen im Fall Ts. schlüssige Ergebnisse zu erzielen sind, mag fraglich erscheinen. Dagegen lockt zu m. E. interessanten Betrachtungen die sprachlich-stilistische Abwandlung derselben Stelle durch die verschiedenen Abtönungen hindurch.

Eine neue Untersuchung von Ohsoling-Fehre über die Bibelvorlage Tertullians wird angekündigt in einem Aufsatz von Jeremias (Zeitschr. für d. neutest. W. 1930, 271, 3). Wenn freilich hierbei behauptet wird: „Die Streitfrage, ob er eine lateinische Bibel benutzt hat oder ob seine Zitate jeweils *ad hoc* aus dem Griechischen übersetzt sind, ist mit Wahrscheinlichkeit zugunsten der zweiten Möglichkeit zu entscheiden,“ so ist das Dilemma sehr unglücklich formuliert, und die behauptete Wahrscheinlichkeit ist eine Unmöglichkeit.

behandelt wird. Man mag unter diesen Umständen skeptisch sein gegen die Möglichkeit, eine klare Vorstellung zu gewinnen von dem von Tertullian benutzten lateinischen Bibeltext, der selbst gewiß schon nicht wenig Varianten in den einzelnen Handschriften aufwies. Diese Frage mag hier unerörtert bleiben. Ihre Beantwortung ändert nichts an der Tatsache, daß lateinische Bibelübersetzungen nicht nur vorhanden waren, sondern daß auch die Zitierung Tertullians durchgängig an ihr sprachliches Kolorit gebunden ist. Ganz schief ist der Vergleich mit Luther und den früheren deutschen Übersetzungen, die doch selbst im Fall gelegentlicher Benutzung den Reformator nicht im mindesten sprachlich gefesselt haben. Der etwas komplizierte Sachverhalt, der oft schief dargestellt wird, wird vielleicht besser illustriert durch das Verhalten eines sprachkundigen Bibelkenners, der, wenn er eine Stelle deutsch zitieren soll, trotz aller Änderungen in Wortstellung und Synonymengebrauch, die durch andere Einflüsse und mangelndes Gedächtnis verursacht sind, auf ein gewisses Lutherbibeldeutsch verfällt, nicht auf eine unbeeinflusste Redeweise. Ebenso wird, wer viele lateinische Versionen der Evangelien hintereinander gelesen und miteinander verglichen hat, schließlich ohne Mühe bekanntere Stellen im Bibel-latein referieren können, obwohl seine Fassung vielleicht im einzelnen von allen gelesenen differiert. Es pflegt auch übersehen zu werden, daß der Sachverhalt nur dem Grade nach verschieden ist bei Hieronymus und Augustin, wo es ja oft sehr fraglich ist, ob (ja: oft sehr unwahrscheinlich ist, daß) der zitierte Passus die wirkliche Wiedergabe einer Rezension und nicht eine Augenblicksbildung ist¹⁰. Eine weitere Komplikation ist noch für die Frage der lateinischen Bibel bei Tertullian dadurch entstanden, daß Harnack, soviel ich sehe, unwiderleglich, bewiesen hat, daß Tertullian die Bibel des Marcion in seiner Gegenschrift gegen ihn in lateinischer Fassung benutzt hat. Der Beweis ruht wiederum neben anderen Gesichtspunkten auf der sprachlichen Form. Wir müssen also jetzt den Text Gal. 3, 26 *Omnes enim filii estis fidei*, der bisher, als zweifellos durch Dit-

¹⁰ „So paradox es klingen mag: ein besserer Zeuge für die Itala, als die aus den Werken des Hieronymus zusammengelesenen Zitate, ist wenigstens beim NT und bei den alttestamentlichen Büchern, die H. nach der 70 revidiert hat, z. B. Psalter und Hiob, diese seine Revision.“ Jülicher, Z. f. n. W. 1914, 167.

tographie aus *flii dei* entstanden, für einen Beweis einer dem Tertullian vorliegenden schriftlichen Übersetzung galt, dem Bibeltext der Marcioniten zuweisen, zu dessen Fehler übrigens Tertullian nichts bemerkt (*adv. Marc.* 5, 3). Auch in dieser großen Streitschrift hat Tertullian einen Text vor sich, den er, wie sonst den ihm geläufigen, stilistisch im Laufe der Diskussion allmählich läutert und auf das Niveau seiner eigenen Rede hinaufhebt. Es erscheint jetzt nach Harnacks Entdeckung als ganz unfaßbar, sich vorzustellen, daß Tertullian nach dem griechischen Text des Marcion zunächst eine Umsetzung in das übliche Bibellatein vornimmt, die ihm nun wieder neben der Aufgabe der theologischen Polemik auch überflüssigerweise sprachliche Schwierigkeiten bereitet. Aber daß andererseits Tertullian hier, wo er tatsächlich ein Virtuosenstück ersten Ranges vornimmt und die Wahrheit der katholischen Auffassungen über das Verhältnis von altem und neuem Testament gerade an dem tendenziös zusammengestrichenen Text des Ketzers erweist, sich in mysteriöses Schweigen hüllt über seine Methoden der Textbenutzung, ist freilich auch in hohem Grade auffallend.

Versucht man die leitenden Gesichtspunkte präzis herauszuheben, die zur Rechtfertigung, Entschuldigung oder Erklärung der sprachlichen Gestalt der lateinischen Bibel in freilich oft unklaren oder mehrdeutigen Wendungen vorgebracht werden, so bietet sich etwa folgendes Bild:

1. *Ut ad populum!* Weitaus am wichtigsten auch für die Anschauungen der späteren Zeit geworden ist die Vorstellung, daß die Evangelisation und Missionierung der Welt nicht möglich gewesen wäre in einer Predigt kunstvoller Stilisierung, sondern nur in einer sei es *einfacher*, sei es *volkstümlicher* Rede. Das gilt für die lateinischen wie für die griechischen Texte. Manchmal wird eine bestimmte bewußte Absicht der Verfasser und Übersetzer dabei angenommen, an anderen Stellen hat man mehr den Eindruck einer glücklichen Fügung. Weder im Altertum noch in neuerer Zeit ist freilich im einzelnen der Nachweis versucht worden, daß wirklich etwa ein Italatext mit seiner in Vokabular und Formenlehre von der Schulnorm abweichenden Gestalt notwendig dem Volk leichter verständlich war als eine Schrift gleichen Inhalts von höherem Niveau. Für den Stil wie für gewisse Anschauungen gilt, daß nicht alles, was von der

Bildungsnorm abweicht, darum auch volkstümlich ist, ja man darf fragen, ob nicht viele Italaeeigentümlichkeiten das Verständnis geradezu behinderten. Übrigens setzt man, wie wir das bei Origines fanden, öfters hinzu, daß der Gebildete hinter der scheinbaren Banalität (*vilitas*) den tieferen Sinn suchen müsse.

2. In schweren Kämpfen mußten Leute wie Hieronymus und Augustin sich an den heiligen Urkunden zu einem der heidnischen Bildung so schwer eingehenden Gedanken erziehen und verhärten, dem von der Gleichgültigkeit der Form gegenüber dem Inhalt, dessen Erhabenheit vielleicht sogar durch Anwendung der üblichen rhetorischen Mittel leiden würde. Der Gewinn dieser Erkenntnis ist viel zu teuer erkauft, als daß man Ernst und guten Glauben bestreiten dürfte. Freilich behält die Ausführung des Gedankens, der sich ja wesentlich von jenem an erster Stelle erwähnten unterscheidet, immer etwas Sophistisches. Am meisten an der oft besprochenen Stelle Arnobius *adv. gentes* 1, 58f. Mit den Mitteln einer gewagten Rhetorik werden hier die Barbarismen und Soloezismen der Schrift als für das Verständnis und die Richtigkeit des Inhalts bedeutungslos hingestellt. Daß *Aspiration* und *Akzentuierung* für das Verständnis belanglos sind, ist schon nicht richtig, wenn diese Dinge auch zurücktreten mögen gegenüber den höheren Fragen des Seelenheils. Richtig ist freilich: *Qui minus id quod dicitur verum est, si in numero peccetur aut casu praepositione participio conjunctione?* Aber Arnobius hebt schließlich in überspitzter Beweisführung überhaupt den Begriff der Sprachrichtigkeit auf, der von Natur keine Gültigkeit habe, sondern nur auf Konvention beruhe. *Nam et haec paries forsitan et hic sella dici sine ulla reprehensione potuissent, si ab initio sic dici placuisset et a sequentibus saeculis communi esset in sermocinatione servatum.* Aus dem schwankenden Genus mancher Substantiva auch bei bewunderten Schriftstellern glaubt Arnobius schließen zu dürfen, daß die Ankläger übrigens in der gleichen Verdammnis sind, wenn es schon eine solche ist.

3. *Vitio interpretum!* Die lateinischen Übersetzer haben, wie im Sinn, so auch im Stil die Originale verdorben. Daß beide Gesichtspunkte oft durcheinander gehen, wurde schon erwähnt. Im Prolog zu der Chronik des Eusebius, dem wir schon eine merkwürdige Stelle entnommen haben, befindet sich Hieronymus

in jener resignierten Stimmung, wie sie jeden sprachkundigen und verantwortungsbewußten Übersetzer gelegentlich beschleicht. Die Aufgabe erscheint fast hoffnungslos, wie man sie auch immer anpackt. Immer klingt die Übersetzung anders als das Original. Welche Vorstellung: Ein Homer, in griechische Prosa aufgelöst oder wörtlich ins Lateinische übersetzt! Auch an den verschiedenen griechischen Übersetzungen des AT, die 70 eingeschlossen, so verschieden sie ihre Aufgabe angefaßt haben, läßt sich dieser Abstand vom hebräischen Original nicht verkennen. Inde adeo venit, ut sacrae litterae minus comptaet et sonantes videantur quod disertis homines interpretatas eas de Hebraeo nescientes, dum superficiem, non medullam inspiciunt, ante quasi vestem orationis sordidam perhorrescunt quam pulchrum intrinsecus rerum corpus inveniunt. Die schwache Seite des Arguments liegt darin, daß ja auch die Originalschriften des NT den Tadel erfuhren, in der von den Gebildeten verachteten Sprache der Fischer und *ιδιωται* geschrieben zu sein.

Eine wichtige Ausbildung erfährt dieser Gedanke in der besonders bei Augustin hervortretenden Theorie von den locutiones. Hier ist geradezu die neben dem Vulgärlatein für die neuere Anschauung wichtigste Vorstellung von dem besonderen Übersetzungs-latein der lateinischen Bibel durch die alte Kirche vorgekommen. Unter jenen locutiones sind nämlich Wendungen verstanden, die dem Urtext entnommen, an sich aber unlateinisch sind, quae omnino in Latinae linguae usum, si quis consuetudinem veterum, qui Latine locuti sunt, tenere voluerit, transire non possunt (de doctr. christ. 2, 13), quae videntur secundum proprietates, quae idiomata graece vocantur, linguae hebraicae vel graecae (loc. in Hept. I praef.). Diesen Lokutionen hat Augustin ein eigenes, wenig beachtetes, für das Problem aber besonders wichtiges Buch gewidmet. An der erwähnten Stelle der doctr. christ. spricht er auch in dieser Beziehung von Soloezismen, sowie auch die neuere Zeit öfters die biblischen Soloezismen unter dem Gesichtspunkt von Hebraismen und umgekehrt betrachtet hat.

4. Soweit meine Kenntnis reicht, ist auffallenderweise nirgends bei den Vätern etwas von einem Gefühl für die spezifische Schönheit des Bibellateins zu spüren, während in neuerer Zeit trotz des Verdikts der Schulpedanten doch eigentlich immer die

wohlerwogene Verwendung von lateinischen Bibelzitatzen bei Poeten und Romanschriftstellern besonders romanischer Zungen Zeugnis dafür ablegte, daß man stimmungsgemäß sich dem Zauber dieser Sprache nicht entzog¹¹. Man könnte höchstens eine Bemerkung Augustins hierherziehen, der behauptet, daß eifrige Bibelleser schließlich eher anderes Latein als fremdartig empfinden (*Tanta est vis consuetudinis etiam ad discendum, ut, qui in scripturis sanctis quodammodo nutriti educatique sunt, magis alias locutiones mirentur easque minus Latinas putent, quam illas, quas in scripturis didicerunt, neque in Latinae linguae auctoribus reperiuntur* (de doctr. christ 2, 14). Eine Bibel im humanistisch-klassischen Gewand, wie sie in der Neuzeit öfters versucht worden ist, wäre nach Befestigung der Tradition eine Unmöglichkeit gewesen, so wie sie es eigentlich auch heute ist.

Wenn ich Zeugnisse über den eigenartigen Reiz des Bibellateins vermisste, so denke ich dabei natürlich nicht an mehr oder weniger sophistische Deklamationen über die erhabene Einfachheit des Schriftwortes, auch nicht daran, daß man häufig versucht hat, die Maßstäbe weltlicher Bildung, so gut es gehen wollte, an die Bibel anzulegen und sie von dieser Seite her zu rechtfertigen, also etwa Rhetorik bei Paulus, Metrik und Rhythmik in den Psalmen aufzuzeigen.

5. Insoweit sich der Tadel auf Neuprägung von Worten oder charakteristische Bedeutungsverschiebungen bei gewohnten Worten bezog, konnte mit Recht darauf aufmerksam gemacht werden, daß Ähnliches sich auch im philosophischen Schrifttum Ciceros findet, wenn freilich auch Hieronymus bei diesem Vergleich zweifellos übertreibt (comm. in ep. ad Gal. I, zu 1, 12): *et tamen multo pauciora sunt in tantis voluminibus scripturarum, quae novitatem sonent, quam ea quae ille in parvo opere congressit, er, der von verborum portenta spricht in diesem Zusammenhang, die Cicero „necessitate compulsus“ begangen habe, dabei noch aus einer lingua vicina, nicht aus dem Hebräischen umbildend.*

¹¹ Es ist doch bezeichnend, daß unter den wenigen ständig auf dem Schreibtisch stehenden Büchern Goethes eine vom Vater ererbte Vulgata vom Jahre 1613 war. Christl. Welt 1930, no. 20, S. 970. Daß einer der Enkel Goethes Itala und Vulgata sich geradezu zum Gegenstand seiner Detailstudien wählte, entnehme ich dem Artikel Bibelübersetzungen von Fritzsche und E. Nestle, PRE III², 26.

6. Der Gesichtspunkt, daß in der Praxis des Gottesdienstes grammatische Schnitzer mit Nachsicht zu behandeln seien, da die „benedictio“ wichtiger sei als die „bona dictio“ oder da „melius in barbarismo nostro vos intellegitis quam in nostra disertudine vos deserti eritis“, braucht hier nur kurz erwähnt zu werden. Mag die Gemeinde ruhig im Psalm 131, 18 floriēt statt florebit singen (cf it. fiorire, fr. fleurir), da es für den Sinn nichts ausmacht. Eo magis inde offenduntur homines, quo infirmiores, et eo sunt infirmiores, quo doctiores videri volunt, non rerum scientia, qua aedficamur, sed signorum, qua non inflari omnino difficile est, cum et ipsa rerum scientia saepe cervicem erigat, nisi dominico reprimatur iugo (Aug., de doctr. christ. 2, 13).

Niemals ist der Gegensatz des biblischen Lateins zur grammatischen Korrektheit vergessen worden. Norden (a. a. O. 525) führt das Zeugnis eines Mönchs von St. Gallen, Ermenrich, an, der um die Mitte des 9. Jahrhunderts Anstoß nahm an Luk. 7, 8 dico huic vade, et vadit, et *alio* veni, et venit, sowie an Matth. 24, 43 non sineret *perfodiri* domum suam und an Luk. 11, 7 ille *deintus* respondens, sich aber dabei des heiligen Geistes getröstete, der „ipse est ars artium“. In diesem Zusammenhang ist es nun von höchstem Interesse, zu sehen, wie bei der zur Zeit und z. T. unter der Anregung Karls des Großen versuchten Rezension der Vulgata¹² keineswegs davor zurückgeschreckt wurde, anstößige Soloecismen auch ohne handschriftliche Bezeugung zu beseitigen. Der Kaiser, damals freilich nur König der Franken, bekannte in einem Begleitschreiben zu dem von Paulus Diaconus verbesserten Homiliarium die Wichtigkeit der Sache im Interesse der Hebung der höheren Bildung: Non sumus passi nostris in diebus in divinis lectionibus inter sacra officia *inconsonantes perstrepere soloecismos*, atque earundem lectionum in melius reformare tramitem mente intendimus. Ebenso bekennt er: iam pridem universos Veteris ac Novi Instrumenti libros, libroriarum imperitia depravatos, Deo nos in omnibus adiuvante examussim correximus. Wir wissen vor allem von den im Zusammenhang mit Karls Anregungen stehenden Be-

¹² S. Berger, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge, 186ff. — Dom Henri Quentin, Mémoire sur l'établissement du texte de la Vulgate, 288ff.

mühungen Alkuins, des „Flaccus Albinus“, und können in der Tat an einigen Stellen bei der „alkuinischen“ Gruppe der Vulgatacodices diese Tendenz kontrollieren. Von einer konsequenten Durchkorrigierung, die das bestehende Chaos der Varianten ja ins Ungeheuere vermehrt haben würde, ist selbstverständlich keine Rede. Als alkuinische „Besserungen“ sind folgende Beispiele anzusehen, die ich der Arbeit Dom Quentins entnehme: Exod 2, 16 wird *ad hauriendam aquam* für *ad hauriendas aquas* gesetzt, um dem ungewöhnlichen Plural zu entgehen. Lev. 5, 11 wird gelesen *offeret pro peccato suo similiae partem ephi decimam* an Stelle der Lesart *similam*, die Teil und Ganzes parataktisch nebeneinanderstellt. Jos. 2, 17 wird für *innoxii erimus a iuramento hoc, quo adiurasti nos* durch *quod* ein relativer Anschluß an *iuramento* erzielt, der in ungeschickter Weise die Konstruktion zerstört und Zweifel erregt an dem Verständnis des Kritikers. Als überflüssige, kaum bessernde Änderung erscheint Jud. 2, 22 *utrum custodiant viam domini, ut ambulent in ea* für *et ambulent*, noch überflüssiger Ruth. 2, 22 *donec et hordea et triticum in horreis conderentur*, wo das erste *et* zugesetzt ist. Exod. 2, 5 wird das unbestimmtere *famulis* durch *famulabus* ersetzt. Es handelt sich um die Dienerinnen der Tochter Pharaos.

Aber erst seit der Renaissance ist die Unvereinbarkeit der Bibelsprache mit den Forderungen der Eleganz ein ständiges Problem. L. Valla weist die Mangelhaftigkeit der in der Kirche hochgehaltenen lateinischen Bibel nach. Pietro Bembo, der Kardinal, setzt seine Ehre als strenger Ciceronianer darein, das biblische und kirchliche Latein zu saekularisieren oder vielmehr zu paganisieren, und aus dem *spiritus sanctus* wird die *divinae mentis aura*. Verächtlich sprach er von den „*epistolacchie*“ des Paulus, damit ein uraltes peinliches Einzelproblem der Bibelsprache aufnehmend. „*In quibus sunt quaedam difficilia*“ steht von den Briefen des Paulus merkwürdigerweise schon im 2. Petrusbrief zu lesen (3, 16). Man hatte im Altertum sehr passend gerade Seneca, der den Christen als ein „*saepe noster*“ galt, bemüht, um in einem fingierten Briefwechsel, den schon Hieronymus kennt, der heidnischen Bildungswelt das Interesse des lateinischen Philosophen an den Briefen des Paulus trotz ihrer mangelhaften Form vorzuführen. Dabei scheint naiver Weise vorausgesetzt zu werden, der lateinische Text sei das Original

des Paulus. Seneca meint, der guten Sache durch Drängen auf größere Sorgfalt in der Form und Übersendung eines Buches der *verborum copia* dienen zu können, was sich der Apostel im Interesse der Predigt von Jesus Christus gern gefallen läßt. Viel später hat Hamann, der Magus, der Paulus wie Luther gerade um ihrer Ecken und Kanten, gerade um des Herben und Paradoxen willen liebt, in etwas boshafter Verwendung von Act. 20, 7ff¹³ gesagt: „Ich muß mich, wie die ersten Jünger, bis in das dritte Stockwerk meines Witzes verkriechen, wo mir Gott die Gnade giebt, Paulum zu hören, bei dessen langen Briefen mancher junge muntere Christ, doch ohne seinen Schaden, sich des Schlafes nicht erwehren kann“, I 421 R.

An Laurentius Valla knüpft Erasmus an, der auch des Valla *adnotationes* zum NT 1505 herausgab. Wiederum schlingt sich, wie schon in der alten Kirche, die Forderung sprachlicher Korrektheit und richtiger Übersetzung in eins zusammen. Zwar wußte Erasmus wohl, daß es schon an dem Original Anstände gab (*apostolorum sermo non solum impolitus et inconditus, verum etiam imperfectus et perturbatus, aliquoties plane soloeccissans*), hier hat er sich aber auf eine textkritische Arbeit im Rahmen seiner Zeit und seines Könnens beschränkt. Dagegen rückte er den Soloezismen der lateinischen, in der Kirche üblichen Übersetzung rücksichtslos zu Leibe. Sein NT erschien zuerst 1516, dann 1519, 1522 (diese 3. Auflage liegt mir vor), 1527, 1535, griechisch und lateinisch, mit höchst heidnisch anmutenden Vignetten und erläuternden Beigaben, die auch abgesehen von ihrer reformatorischen Tendenz und ihrem unbefangenen Heranziehen der griechischen Philosophen gerade auch für unsere Frage von besonderem Interesse sind. Die Latinität der üblichen Übersetzung soll dem, der keinen Anstoß daran nimmt, unbenommen bleiben. Für die anderen (*scio plurimos ob sermonis imperitiam, ne dicam spurcitiem, a sacris voluminibus abhorrere*) Sorge zu tragen, darf aber nicht verwehrt sein. *Non offendit, inquit, deus soloecismis. Verum fortassis, at idem non delectatur.* Die alten Entschuldigungen haben keinen Kredit mehr, wenigstens nicht für Gebildete. *Excusat* (Augu-

¹³ *Sedens autem quidam adulescens nomine Eutyclus super fenestram, cum mergeretur somno gravi, disputante diu Paulo, ductus somno cecidit de tertio coenaculo deorsum et sublatus est mortuus.*

stinus) in idiotis, non in theologis, postremo tolerat invitus. Nam in totum mutari malit, si liceat, womit der psychologische Sachverhalt für die alte Zeit zweifellos richtig dargestellt ist. Die Duldung der Soloezismen ist nach Erasmus ebenso sinnlos, wenn sie schlechthin gelten soll — warum dann nicht auch sagen z. B. corpus meus und in domo tuo? — wie wenn sie sich nur auf eine gewisse Gewohnheit beschränken soll, wie im Falle des Bibellateins. Auch kommt der Gesichtspunkt der alten Kirche von der Missionierung der Massen jetzt ja nicht mehr in Betracht, da er sich unter den modernen Verhältnissen nur auf Übersetzungen in die Volkssprachen, das Französische, Deutsche usw. beziehen könnte, wogegen der Humanist nichts einzuwenden hat. Aber mit Recht bestreitet Erasmus den alten Grundsatz, daß Sprachfehler an sich die Sprache verständlicher machen. Sie stören im Gegenteil häufig den Sinn und erschweren die Auffassung. Recte loquendi ratio omnium est communis, varia res est barbaries et intellectu difficilis, quippe recedens a sermone naturali, ut nihil est dilucidius sermone recto, ita nihil facilius. Auch haben sich ja Augustinus und Hieronymus selbst gehütet, die verteidigten Fehler in ihrem eigenen Schrifttum zu begehen. Wenn man schon — abgesehen von der Korrektur der Schreibfehler — den heiligen Urtext der Apostel unangestastet läßt, so ist es doch ganz absurd, Leuten, die wirklich lateinisch können, um einer Übersetzung willen geradezu eine Art des Stotterns, eine nova ratio balbutiendi, anzulernen ob interpretis, non apostolorum soloecismos. Für uns ist eben das richtige Latein die lingua communis, so wie vielleicht für die Apostel ihr schlechtes Griechisch ihre lingua communis war. Erasmus hat schließlich eine drastische Liste von Soloezismen zusammengestellt, die sich in der lateinischen Bibel finden. Sie sollen inexcusabiles sein, überdies nur e plurimis pauci decerpti. Hier korrigiert der Humanist höhnisch das schlechte lateinische Exercitium. Ich gebe einige Proben: Matth. 15, 1 ab Hierosolymis scribae heißt nicht Schriftgelehrten aus J., gemeint ist scribae Hierosolymitani. Ib. 22, 30 neque nubent neque nubentur. Quis unquam audivit „nubentur“? Getadelt wird der Übergang von unpersönlichen und defektiven Verben in die normale Formenlehre, also etwa poenitemini (Act. 3, 19) und odientes (Rom. 12, 9). Der arme interpres muß sich Schlaf-

mützigkeit, absurde Ausdrucksweise und krasse Fehler nachsagen lassen. Übrigens hat Erasmus unbeschadet der angestrebten Korrektheit doch eine gewisse Diskretion walten lassen und ein gewisses bibellateinisches Kolorit beibehalten. Andere sind mit dem Humanistenlatein viel rücksichtsloser in den heiligen Text hereingebrochen. Die Zahl der lateinischen Übersetzungen der ganzen heiligen Schrift oder einzelner Teile ist Legion; eine Zusammenstellung dieser Versuche, die bis in das 19. Jahrhundert immer wieder gelockt haben, findet sich in der Realencyklopädie f. prot. Theologie u. Kirche III³, 49ff (Fritzsche und Eb. Nestle). Vgl. auch Dom Quentin, Mémoire 100 ff über diejenigen älteren Vulgatadrucke, die sich, wie der des Protestantens Osiander (1522), Verbesserungen und Übertünchungen des Textes gestatteten. Am bekanntesten von den wirklichen neuen Übersetzungen sind wohl die freiere des Castellio (1551) und die wörtlichere des Beza (1556). Man empfindet wenigstens die konsequenten Versuche dieser Art als eine grobe Stillosigkeit. So gewaltig die Spanne ist, die zwischen einer schwerfällig-hölzernen alten Italaübersetzung und den elegantesten Teilen der Vulgata, also etwa Genesis und Reges, klafft, das Bibellatein ist doch nun einmal eine geschichtlich gewordene, durch lange Tradition bewährte Sondersprache¹⁴, die sich, abgesehen natürlich von den biblischen Teilen der Liturgie, nirgends sonst findet, merkwürdigerweise nicht einmal in den Übersetzungen außerkanonischer Schriften¹⁵. Ihre Durchkorrigierung und Ausputzung ist eine Halbheit und ein Attentat gegen den Geist der Geschichte, ihre Ersetzung durch eine ciceronianische Sprache eine Lächerlichkeit. Selbstverständlich ist hier ganz von einem zweiten Motiv solcher lateinischer Übersetzungen abgesehen, dem der Gewinnung einer

¹⁴ In den von Hieronymus nur revidierten Teilen ist das Gemeinsame ganz besonders stark. Mit Recht sagt Vogels, Vulgatastudien 54: „Dem Sprachkleid nach unterscheidet sich die Vulgata (gemeint ist die der Evangelien!) so wenig von ihrer Vorlage, daß es heute kaum einen Neutestamentler geben dürfte, der imstande wäre, zu bestimmen, ob ein Stück Bibeltext solcher Färbung wie ff b i Altlateiner oder vg ist, wenn er nicht zunächst Wort für Wort verglichen hat, und auch dann noch mag oft genug sein Urteil unsicher bleiben.“

¹⁵ Gerade in der sehr alten, wohl in das 2. Jahrhundert zurückgehenden Übersetzung des Barnabasbriefs heben sich die lateinischen Bibelzitate überraschend stark von der Sprache und dem Stil des Übersetzers selbst ab. Heer, Die versio latina des Barnabasbriefes und ihr Verhältnis zur altlateinischen Bibel.

korrekteren und sachlich getreueren Übersetzung des Grundtextes.

Es war ein zweifelhaftes Kompliment, das die Humanisten des Erfurter Kreises dem Bibellatein damit erwiesen, daß sie in den *Epistulae obscurorum virorum* die Korrespondenten des Magister Ortuin Gratius unermüdlich die lateinische Bibel zitieren lassen, um ihre läppischen Behauptungen und frivolen Histörchen damit zu decken. Die Bibel im Dunkelmännerlatein geschrieben? Vielleicht! Aber welche unvergleichliche Möglichkeit, an diesem Literaturdenkmal wirklich zu einem lebendigen Gebrauch der lateinischen Sprache zu kommen! Hier waren Texte, leicht für Romanen und Germanen in Satzbau und Wortstellung zu übersehen, Geschichten und Sprüche, die dem *abecedarius* schon von anderer Seite her vertraut waren und die ihn viel schneller als Caesar, Cicero, Ovid und Vergil mit der Ausdrucksweise der fremden Sprache vertraut machten. Vokabeln und Phrasen flossen wie von selbst in den Besitzstand. Die einfachen Lebensverhältnisse von Viehzüchtern und Fischern, ein gewaltiger Schatz von Redewendungen für Essen, Trinken, Kleidung, Anrede und Antwort, alles freilich mit einer breitspurigen Feierlichkeit vorgetragen, aber umso einprägsamer in dem kaum durchbrochenen Abrollen des unermüdlichen *et factum est et et*. Man lese Luthers deutsch-lateinisch konzipierte Tischreden und Protokolle, denke an sonstige zufällig überlieferte Aussprüche, wie Cajetans: *Nolo amplius cum hac bestia colloqui, habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo*, und man wird ermessen, welche Dienste gerade dieses Latein dem lebendigen Ausdruck des Augenblicks geleistet hat¹⁶. Paradoxerweise war dieser Vorteil gewonnen an einer Sprache, deren schlichte Volkstümlichkeit zwar aus apologetischen Gründen unendlich oft behauptet worden war, die aber — so fügen wir hinzu — so unmöglich jemals gesprochen worden war.

¹⁶ Die Frage ist damit natürlich nur ganz oberflächlich gestreift. M. W. gibt es keine Literatur zu dem überaus interessanten Thema: Luthers Latein im Gespräch, in der Vorlesung, in der Streitschrift, im allgemeinen schriftstellerischen Gebrauch. Gewiß würde sich seine unvergleichliche sprachliche und schriftstellerische Begabung auch auf diesem Feld aufzeigen lassen, und die Abgrenzung gegen die Praxis der Vorgänger und Zeitgenossen würde eine (freilich nicht ganz leichte) Untersuchung lohnen.

Daß für Luther zeitlebens die Vulgata die Schriftform war, zu der er ein unmittelbares, selbstverständliches Verhältnis hatte, und nicht etwa das Original oder eine der wechselnden Fassungen seiner eigenen Übersetzung, ist bekannt¹⁷. Er nennt sie — und nicht etwa seine eigene Übersetzung — *nostra translatio*, spricht auch wohl, wie Erasmus, von dem *interpres* schlechthin. Unabhängig davon ist sein mit der Zeit wachsendes Mißtrauen gegen ihre Zuverlässigkeit und seine Praxis als Übersetzer. Es versteht sich von selbst, daß der Vulgatawortlaut auch unbewußt und ungewollt sich in seine Exegese — er legte ihn allen seinen Vorlesungen zugrunde — und seine Übersetzung an vielen Stellen eindrängte. Der alte schwäbische Theologe Bengel glaubte 31 Stellen dieser Art gefunden zu haben (Nestle, Marginalien und Materialien 139), nennt davon leider nur 3¹⁸. In Wirklichkeit ist die Zahl dieser Stellen ungeheuer viel größer, wenn man jede Färbung des Gedankens und jede durch die Vulgata bedingte Satzgestaltung einbegreift. Daß der ältere Sohn im Gleichnis vom verlorenen Sohn (Luk. 15, 30) von seinem Bruder sagt, er habe „sein“ Gut mit Huren verschlungen, entspricht der Vulgata: *substantiam suam*, nicht dem Grundtext: *σοῦ τὸν βίον*. Wie E. Nestle (Praefatio zum Novum Testamentum Latine XII) hübsch feststellt, ist die bei Luther begreifliche Vulgatareminiscenz durch ihn sogar in die Übersetzungen von Weizsäcker und Stange eingedrungen. An anderen Stellen ist Luther zwar vom Grundtext ausgegangen, dann aber aus irgendwelchen Gründen doch wieder zu der ihm geläufigen Vulgatafassung zurückgekehrt, wie seine Handschriften und die über die Sitzungen des mit Freunden veranstalteten *collegium biblicum* erhaltenen und in der Weimarer Ausgabe publizierten Protokolle zeigen. Eine Beibehaltung der Parataxe¹⁹ des hebrä-

¹⁷ Es wird nicht viel anders sein bei einem mit dem Luthertext großgewordenen Theologen, der dann später sich viel mit den Grundtexten und anderen Übersetzungen abgeben hat, vielleicht sogar selbst eine solche versucht hat.

¹⁸ Luk. 9, 15; 15, 30; 2, 35. Die 3. Stelle ist mir in ihrem Zusammenhang mit dieser Frage nicht deutlich. An der ersten folgt L. mit seiner schließlichen Fassung „es setzten sich alle“ (früher: „und lagerten sie = *κατέκλιον ἅπαντας*) der Variante der V. *discubuerunt* für den besseren Text *discumbere fecerunt*.

¹⁹ Wie Luther bei seiner staunenswerten Bibelfestigkeit gelegentlich in Anspielung auf ein Schriftwort scherzt, zeigt an einem hübschen Beispiel Meissinger, Luthers Exegese in der Frühzeit, 29. Sein Widmungsschreiben zu den gegen den Willen

ischen Textes erschien ihm in vielen Fällen für das Deutsche ebenso untunlich, wie seiner Zeit dem Hieronymus oft, nicht immer, für das Lateinische. So setzt Luther Reg. III, 10, 1 (1. Könige 10,1) parataktisch an: „Und die Königin . . . hörte das Gerücht,“ wählt aber alsbald die Unterordnung: Und da das Gerücht Salomos kam vor die Königin = *audita fama Salomonis*. Die bekannte Psalmenstelle (139, 2) „Du verstehest meine Gedanken von ferne“ entspricht der Vulgata: *Intellexisti cogitationes meas de longe*. Luther ist zu dieser Fassung schließlich zurückgekehrt, wie an so vielen anderen Stellen, obwohl die letzte, ihm wohlbekannte Ausgabe des hieronymianischen Psalters, das nicht in die Vulgata aufgenommene Psalterium *iuxta Hebraeos*, schon gebessert hatte: i. *malum meum d. l.* und er selbst ursprünglich: „Du hast mein Übel versucht“ übersetzt hatte. Ein schönes Beispiel ist Lukas 1, 66: „Was, meinst du, will aus dem Kindlein werden?“ *Quid, putas, puer iste erit?* Das entsprechende griechische Wort ist ἄρα, und es trifft sich merkwürdig, daß gerade Augustinus (in psalm. 123, 8 = 37, 1644 Migne) zu „forsitan pertransiit anima nostra“ *putas* als volkstümliche, aber nicht schriftgemäße Wiedergabe des griechischen ἄρα, nennt. Ich setze die Stelle in die Anmerkung²⁰,

des Autors edierten Römerbriefscholien (1522) von Melanchthon beginnt: *Irascere et noli peccare, loquere super cubile tuum et sile.* „Welch einen hellen Geistesfunken hat Luther dem ehrwürdigen Unsinn der Vulgata entlockt! Magister Philipp sitzt zu Hause super cubile und zürnt. Das tue nur, sagt Luther launig, aber *noli peccare, loquere et — sile.*“ Die von M. wohl etwas zu hart gescholtene, mit dem hebraisierenden et ausgezeichnete Stelle lautet (Ps. 4, 5): *Irascimini et nolite peccare. Quae dicitis in cordibus vestris, in cubilibus vestris compungimini.* Ms. Beobachtung wird noch schlagender, wenn man das von L. vielbenutzte Psalterium *iuxta Hebraeos* nachschlägt. Hier erst ist volle Kongruenz: *loquimini in cordibus vestris super cubilia vestra et silete.*

²⁰ *Primo quid est „forsitan pertransiit anima nostra?“ Quomodo potuerunt enim, Latini expresserunt quod Graeci dicunt ἄρα, sic enim graeca habent exemplaria ἄρα: quia dubitantis verbum est, expressum est quidem dubitationis verbo quod est „fortasse“, sed non omnino hoc est, possumus illud verbo dicere minus quidem latine coniuncto, sed apto ad intellegentias vestras. quod Punici dicunt „iar“, hoc Graeci ἄρα: hoc Latini possunt vel solent dicere „putas“, cum ita loquuntur: „putas, evasi hoc?“ Si ergo dicatur „forsitan evasi“, videtis quia non hoc sonat; sed quod dixi „putas“, usitate dicitur, latine non ita dicitur. et potui illud dicere, cum tracto vobis: saepe enim et verba non latina dico, ut vos intellegatis. in scriptura autem non potuit hoc poni, quod latinum non esset, et deficiente latinitate positum est pro eo, quod non hoc sonaret.*

manches davon könnte ähnlich in Luthers Sendbrief vom Dolmetschen stehn. Bezeichnenderweise ist aber die volkstümliche Floskel für Augustin nur ein Mittel der pädagogischen Näherbringung, nicht würde er sie als Ideal einer schriftgemäßen Wiedergabe anerkennen. Ganz anders Luther. Indem er das tut, was Erasmus als sinngemäße Durchführung jener angeblichen Tendenz der alten lateinischen Übersetzung für die moderne Zeit hinstellte, indem er eine volkstümliche, dem Volk verständliche Übersetzung in der deutschen Muttersprache geben will, macht er Ernst mit dem Grundsatz, den die alte Kirche ja nur in apologetischer Absicht jenen alten Übersetzern, von denen man gar nichts wußte, zugeschoben hatte, der ihnen aber in Wirklichkeit gewiß gänzlich fern lag, jedenfalls nie bei ihnen nachgewiesen werden konnte. Wir wissen alle, wie er sich nicht genug tun konnte, dem Volk auf Markt und Straßen aufs Maul zu schauen, wie er den Handwerkern lauscht, um vielleicht einen treffenden Ausdruck zu gewinnen. Es sind das jene *opificum sermones*, wie sie zur Zeit, als die lateinische Bibel entstand, so sehr verachtet wurden²¹, die hier für die Dolmetschung der heiligen Schrift literarisch verwendet wurden. Wie sehr das freilich auch hier nur mit Einschränkung und *cum grano salis* gilt, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Luthers Theorie und Praxis in der Frage der Bibelübersetzung sind von ganz ungeheurer Bedeutung für die schließliche Gestaltung des Problems geworden, und zwar weit über die Kreise der Evangelischen hinaus. Wer am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts über das Vulgärlatein der lateinischen Bibel und über die Volkssprache der Bibel überhaupt spricht, steht bewußt oder unbewußt unter dem Eindruck der lutherischen Übersetzung, der natürlich aufs beste durch die im einzelnen freilich viel weniger greifbaren apologetischen Äußerungen der alten Kirche, von denen wir ausgegangen sind, gestützt wurde.

Zunächst fehlten freilich innerhalb der Dogmatik des humanistischen Lateinunterrichts alle Voraussetzungen dafür, volkstümliche Redeweise auch beim Bibelgriechisch und Bibellatein ernsthaft anzuerkennen. Vielmehr geht man grundsätzlich von der Hochsprache aus und versucht entweder, so gut es geht,

²¹ *Nescio quid hoc praenimis plebeium est et in opificum sermonibus quam in hominum doctorum notius.* Gellius NA 19, 10.

nach ihren Forderungen die Bibelsprache zu rechtfertigen oder die Abweichungen stärker herauszuheben, sei es in tadelndem, sei es in erklärendem Sinn. Vieles, was zum Thema des neutestamentlichen Griechisch gesagt wird, hat allgemeinere Bedeutung, so der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit Erbitterung, zuweilen mit persönlichen Beschimpfungen geführte Streit der Puristen und Hebraisten²². Es ist merkwürdig, daß eine so nüchterne Frage, wie die nach den Hebraismen der heiligen Schriften, die doch, so sollte man meinen, mit kaltem Blut besprochen werden kann, auch in neuerer und neuester Zeit die Gemüter oft bis zur Siedehitze entflammt hat. Die Fragestellung entstammt schon der alten Kirche. Hebraeus ex Hebraeo, sagt Hieronymus comm. in ep. ad Gal. II, 6 von Paulus, *profundos sensus aliena lingua exprimere non valebat nec curabat magnopere de verbis, cum sensum haberet in tuto*. Augustin stellt einige dem lateinischen Idiom fremde, hebraisierende oder graezisierende „Lokutionen“ aus lateinischen Ausgaben des Heptateuch zusammen. Diese Schrift zeigt, daß man sich im 4. Jahrhundert wenigstens theoretisch durchaus eine lateinische Bibelübersetzung ohne solche traditionelle Elemente denken konnte, sie ist übrigens in ihrer großen Bedeutung für unser Problem noch nicht gewürdigt²³. Augustin hat eine Reihe von Dingen, die auch später in der Diskussion eine größere oder geringere Rolle gespielt haben, richtig erkannt, so z. B. das instrumentale „in“, das er als überflüssig empfand. Er las Num. 14, 10 *lapidare in lapidibus*, wo *lapidibus* oder das *verbum* allein genügt hätte (Vulg.: *lapidibus opprimere*), Deuteron. 17, 5 ebenso (V.: *lapidibus obruentur*). Num. 22, 23 *et percussit asinam in virga*, Deut. 13, 16 *et incendes civitatem in igni*. Jud. 4, 18 *cooperuit eum in pelle sua* (V.: *opertus ab ea pallio*), wozu im Unterschied zu den bisherigen Stellen nicht nur *pelle*, sondern auch „*de pelle*“ als zu erwartende Übersetzung gesetzt wird, was uns freilich gerade hier ferner liegen würde als „in“. Jud. 16, 7 *si alligaverint me in septem nervis humidis* (V.: *si . . .*

²² Eine Zusammenstellung von Titeln mit kurzen Charakteristen für die Frage der neutestamentlichen Graezität bei Winer-Schmiedel, *Gramm. des nt. Sprachidioms* I, 4ff., wo freilich Bengel nur ganz beiläufig und Hamann gar nicht genannt wird.

²³ Die Schrift von Rütting, *Untersuchungen über A.s Quaestiones und Locutiones in Heptateuchum*, Paderborn 1916, verfolgt im wesentlichen andere Ziele.

funibus ligatus fuero), ähnlich 16, 11 nunc ergo indica mihi in quo ligaberis aut unde ligaberis, wobei das „unde“ wiederum die Konstruktion mit „de“ anklingen läßt. Zufällig hat Hieronymus an allen diesen Stellen nicht die Konstruktion mit „in“ gewählt, die ihm im übrigen sehr vertraut ist, so gerade an einer von Augustin in diesem Zusammenhang nicht behandelten Stelle aus dem Buch der Richter 15, 15 inventamque maxillam, id est mandibulam asini, quae iacebat, arripiens interfecit in ea mille viros et ait: In maxilla asini, in mandibula pulli asinarum delevi eos et percussi mille viros. Es versteht sich von selbst, daß dieses „in“ in die Italatexte des Augustin durch die griechische Uebersetzung der 70 gekommen ist = *ἐν*; Jud. 4, 18 ist es allerdings in der LXX nur in einer Nebenlesart erhalten. Vgl. die Worte Augustins: sic enim habet graecus: *ἐν τῇ δέξι* und die kritische Note Zychas zu dieser Stelle (Loc. 7, 20).

Es lag nahe, bei diesem Sprachgebrauch an den Einfluß des hebräischen, lokal und auch instrumental gebrauchten *b^e* zu denken. Wenn der Purist Seb. Pfochen, der 1629 und später de linguae N. T. puritate schrieb, um das neutestamentliche *ἐν* vor dem Verdacht des Hebraismus zu schützen, Xenophon und Hesiod bemühte und zeigte, daß man *πλέον ἐν ταῖς ναυσί* oder *ἦλθε . . . ἐν νῆϊ μελαίνῃ* sagen konnte (Winer-Schmiedel, I, 8, Anm. 15), so erscheint diese Belehrung allerdings zunächst fast komisch in ihrer Trivialität. Immerhin liegt die richtige Ahnung des Sachverhaltes zu Grunde, daß lokale und instrumentale Ausdrucksweise oder Vorstellung sich häufig begegnen. Ist doch die lateinische Schulgrammatik genötigt, deswegen „manibus tenere“, „equo vehi“ u. ä. besonders lehren zu lassen. So ist „ego vos baptizo in aqua“ neben dem geläufigeren „ego vos baptizo aqua“ an sich nicht unverständlich (vgl. die Stellen Matth. 3, 11 mit „in“, Marc. I, 8 und Luk. III, 16 ohne „in“ in der Vulgata). Das von solchen Ausgangspunkten aus gelegentlich auch freier entwickelte instrumentale „in“ erhielt natürlich durch die Übersetzungssprache mächtigste Förderung. Ähnlich steht es mit dem griechischen *ἐν*, wo eine an sich in beschränktem Umfang erfolgte Bedeutungsentwicklung maßlos erweitert wurde²⁴.

²⁴ Über *ἐν* vgl. Blaß-Debrunner, Gr. des neut. Griechisch⁸ §§ 4, 195, 219. Über „in“ vgl. Stolz-Schmalz-Leumann-Hofmann, Lat. Gramm., 438. Instrumen-

Niemand wird jetzt mehr in „quod“ und „quia“ für den a. c. i. an sich Hebraïsmen oder Graezismen sehen, daß diese Konstruktionen aber sich dem Bibelübersetzer im höchsten Maß empfehlen, liegt klar auf der Hand. Man kann nicht einmal immer von Wörtlichkeit sprechen, die Umsetzung in den a. c. i. allein ohne tiefgreifendere Änderungen wird in vielen Fällen unbefriedigend sein, wie jeder selbst nachkontrollieren kann und wie das besprochene Verhalten Ciceros gegenüber dem wuchtigen ersten Satz der Götterschrift des Protagoras zeigt.

In recht vielen Fällen steht es ähnlich, wie hier, aber natürlich ist damit nicht ein Schlüssel für alle Türen gegeben. Es muß eben jeder einzelne Fall gesondert nach dem sprachlichen Befund beurteilt werden.

Empfindliche Stilisten wurden freilich schon durch die Existenz einiger hebräischer Wörter verletzt. Es ist wohl wesentlich dieser Gesichtspunkt, der später Macaulay zu dem hübschen Ausruf veranlaßt hat: *It is curious to consider how those great masters of the Latin tongue who used to sup with Maecenas and Pollio would have been perplexed by: Tibi Cherubim et Seraphim incessabili voce proclamant: Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus Deus Sabaoth*²⁵.

Hinzu kam schließlich der allgemeine Stil der hebräischen Dichtung, die breit ausladenden Tautologien und Umständlichkeiten. Vieles davon ist wiederum schon in Augustins *Locutiones* hervorgehoben worden. In die Sprache der Predigt und der

tales „de“, in ähnlicher Weise entwickelt aus Zusammenfall mit partitivem Gebrauch oder Bezeichnung des Ausgangspunkts, ist für das Romanische von erheblicher Bedeutung geworden (Meyer-Lübke, *Rom. Syntax* 502f., *frapper du pied, remplir de*). In Bibeltexten häufig (Roensch, *It. und V.*³ 392f.), ist es auch der *Vulgata* nicht fremd. Vgl. u. a. *Eccli* 22, 1f.: *In lapide luteo lapidatus est piger, et omnes loquentur super aspernationem illius. De stercore boum lapidatus est piger* (im griech. Text in beiden Fällen Dativ). Selten in den hieronymianischen Teilen, zu denen ja *Sirach* = *Eccli* nicht gehört, vgl. *Agg.* 2, 13 *si tulerit homo carnem sanctificatam in oratione vestimenti sui et tetigerit de summitate eius panem aut pulmentum etc.* Augustin zitiert in den *Locutiones* die Stelle *Ex.* 21, 6 zwar in der Form *pertundet ei dominus auriculam de subula*, bemerkt aber gerade zu diesem, ihm offenbar nicht anstößigen Sprachgebrauch nichts.

²⁵ *History of England* 5, ch. 14 p. 141. Es ist die Rede von dem Prayer Book. Interessant ist, daß M. in der Liturgie das Original stilistisch unter die englische Übersetzung stellt, nach dem Grundsatz, daß dort Dekadenz des Latein, hier English in all the vigour and suppleness of early youth vorliege.

Gebete rannen zu allen Zeiten diese salbungsvollen Breiten des Ausdrucks. Der Göttinger Orientalist Michaelis, auf hebräischem Gebiet gewiß im 18. Jahrhundert ein Sachkenner ersten Ranges, ist als Wortführer der aufgeklärten, rationalen Theologie ein Tadler jenes hebräischen tumor. „*Et tamen video multos tunc demum sibi pulcros videri, si preces publicas ad hunc modum mere orientalem conforment auresque perpetuis tautologiis Orienti iucundis, Europae invisibilibus laedant, prudentioribus stomachaturis, dormitaturis reliquis*“ sagt er in seiner mit Anmerkungen versehenen lateinischen Übersetzung der Vorlesungen des Engländers Lowth über die heilige Poesie der Hebräer. Hier ist eine der Stellen, wo Hamann in die Debatte eingreift.

Mit der Hebraismenfrage verbindet sich meist die alte Vorstellung von der Volkstümlichkeit der biblischen Diktion in dem Sinne, daß für die Bibel (LXX und NT.) volkstümliches Griechisch eben hebraisierendes Griechisch heißt²⁶. Das ist schließlich auch Hamanns Auffassung vom neutestamentlichen Griechisch, die bei ihm freilich eigentümlich vertieft und in überraschenden Einfällen und Aphorismen mit immer neuen Wendungen vorgetragen wird. Auch hier knüpft sich eine praktische Frage der Seelsorge an, ob nämlich der Geistliche nach Art der Apostel auch innerhalb gewisser Grenzen seinen Hörern das Gotteswort durch Verwendung provinzieller Rede-weise und ortsüblicher Idiotismen näher bringen darf.

Was bisher ausgesprochenermaßen oder stillschweigends Gegenstand einer Entschuldigung oder Erklärung gewesen war, wird bei I. G. Hamann zu einer paradoxen Kostbarkeit: Der Geist Gottes offenbart sich in seinem Wort in Knechtsgestalt. Der Magus im Norden ist unermüdlich, diesen Gedanken in immer neuen glänzenden und geistvollen Bildern zu variieren. Es ist ihm selbst in der eigentümlichen Bekehrung, die ihm widerfahren ist, gegangen wie dem Propheten Jeremias (28, 11),

²⁶ Bengels Grundanschauung von der Sache kommt im Gnomon (praef. § 14) u. a. in folgenden Worten zum Ausdruck: *locupletissimam linguarum facultatem Paracletus sanctis hominibus contulit: sed ad auditores et lectores ii se demittere necessum habebant. Si apostolus aliquis ad barbaros aut Graecos mitteretur hodie, barbarorum, ut opinor, linguis asperrimis aut hodierna Graecorum, quam libet corrupta, dialecto sapienter uteretur. Indubium est apostolos et evangelistas ita loqui et scribere solitos esse, uti Judaeis potissimum in Asia et alibi gentium Graece loquentibus accomodatum erat.*

der durch den Mohren an einem aus vertragenen Lumpen geknüpften Rettungsseil aus der Schlammgrube gerettet wurde: *Et tulit inde veteres pannos et antiqua, quae computruerant, et submisit ea ad Jeremiam in lacum per funiculos.* Gerade die äußere Niedrigkeit der Schrift liegt in Gottes Ratschluß. „Die ganze Schrift ist in einer Art geschrieben, worin du dich selbst hast demütigen wollen, um uns die Demut zu lehren, um den Stolz des Philisters zu Schanden zu machen, der deine Wunder, unter dem Griffel, mit dem du sie an die Pforte vor den Augen Himmels und der Erden schreibst, für die Schrift eines Wahwitzigen ansieht, daß die Söhne der Schlange um die Weisheit kommen, den gesegneten Weibessamen zu binden, weil sie ihn gleichfalls für verrückt ansehen“ usw. (I, 87f. R.) Gott als Schriftsteller ist in die Hände vorwitziger Kunstrichter geraten, die lächeln und tadeln. Aber die Hochmütigen sollen gerade daran Ärgernis nehmen, sie sollen sich abstoßen oder in ihrem Übermut zerbrechen lassen. Daher die sinnliche, naive, anstößige Sprechweise der ältesten Urkunde des Menschengeschlechts, für dessen Reize und Geheimnisse Hamann als erster den Rationalisten seiner Zeit die Augen öffnet, daher das im jüdischen Land geradebrechte, verwilderte Griechisch, vergleichbar dem in Berlin oder London gesprochenen Französisch, das Idiom des NT. An anderer Stelle wird — mit zweifellos etwas anderem Grundgedanken — die Schreibart des NT. mit dem Zeitungs- und Briefstil in Parallele gesetzt. Deissmannism before Deissmann! Aber freilich beginnt dieser Deissmannism im Grunde mit der Literatur der Kirche. Irre ich nicht, so ist auch die Auffassung Hamanns bei der Genesis und beim NT. im einzelnen ganz verschieden gestaltet, entscheidend aber ist in beiden Fällen: Der „stilus curiae des Himmelreichs“, das „äußere Ansehen des Buchstabens“ ist „dem unberittenen Füllen einer lastbaren Eselin ähnlicher, als jenen stolzen Hengsten, die dem Phaeton die Häse brachen“ (II, 208 R.), wobei man im letzteren Fall wohl an die stolze rhetorisch stilisierte hohe Literatur der Antike denken kann. Nicht was gut griechisch, lateinisch, deutsch ist, muß der Kritiker der Bibelsprache wissen, sondern was Sprache überhaupt. Hamann will ein Philologe sein, der mehr durch den influxum physicum seiner Ammen gelernt hat als durch die Aristarche (II, 214, 339 R.), der neben Homer und

Pindar auch die Arbeitsgesänge lettischer Bauern verhört (II, 306, 339 R.). In der rückwärts gerichteten Betrachtung sieht es häufig so aus, als ob Hamann eine geschichtliche Deutung aus den kulturellen Bedingungen des Zeitgeistes empfehle, der Akzent liegt freilich bei seiner eigenen Ausdrucksweise nicht gerade darauf²⁷.

Bei Schriftstellern von der Art Hamanns ist es ungemein schwer, den tatsächlichen Einfluß auf die Folgezeit festzustellen. Sie werden ebenso leicht unter- wie überschätzt. Jedenfalls scheint es mir wichtig, auf eine nicht genügend beachtete Tatsache nachdrücklich aufmerksam zu machen, die bestehen bleibt, wie auch immer Hamanns Einfluß auf Herder und seine Zeit eingeschätzt wird. Die Eigenart der Bibelsprache, wie sie nicht nur in den Originalen, sondern auch in den Übersetzungen, die modernen eingeschlossen, zutage trat, hat geradezu den Leser Jahrhunderte hindurch gezwungen, das Problem der Sprache immer und immer wieder im Gegensatz zu der rationalen Regelung der Schulgrammatik zu überdenken. Bengel zitiert gern Luthers Ausspruch, daß die Theologie nichts anderes sei als die Grammatik des heiligen Geistes, *nil aliud esse theologiam atque grammaticam in spiritus sancti verbis occupatam*. Hier und nicht in den Schriften der antiken Juristen und Mediziner war ein ständiger Stachel des Nachdenkens gegeben. Mit der Erkenntnis, daß außerhalb der korrekten Schulsprache sogar besonders wirkungsvolle Sprachformen existierten, war der Anfang des historischen Denkens über die Sprache gemacht. Die uralte, nie aufgegebene apologetische Behauptung der Kirche, daß in der Bibel volkstümliche und volksverständliche Rede vorliege, hatte in jahrhundertelanger Wirkung den Boden gelockert und empfänglich gemacht für die eigentümliche Neubewertung volkstümlicher Sprache in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, besonders in Deutschland. Letzten Endes war die Beschäftigung mit den Seltsamkeiten der Bibelsprache Ausgangspunkt für die wichtige Erkenntnis, daß Sprache überhaupt nicht etwas Fertiges, Statisches, sondern

²⁷ H.s Hauptschriften zu dem Thema sind für das AT die „Biblischen Betrachtungen eines Christen“ (I, 51 ff. R) und für das NT das „Kleeblatt hellenistischer Briefe“ (II, 201 ff. R). Über die allgemeineren Zusammenhänge, in denen diese Gedanken bei H. stehen, vgl. Blanke, J. G. H. als Theologe 1928 und den Aufsatz desselben Verfassers „Gottessprache und Menschensprache bei J. G. H.“ Theol. Blätter, 1930, 201 ff.

etwas Dynamisches, eine Aktion sei, nicht ein Ergon, sondern eine Energiea, sich ändernd wie der Volksgeist, dessen Symbol sie ist. Und von der im weiteren Verlauf gewonnenen Erkenntnis, die auf lateinischem Gebiet kurz gesagt die Entdeckung des Vulgärlateins bedeutet, schien dann helleres Licht als je auf den Ausgangspunkt, die lateinische Bibel, zurückzustrahlen. War für Hamann der ausgesprochene oder wenigstens stets vorschwebende Gegner die Aufklärung, die in ihren konsequenten Vertretern am liebsten ein dünnes, den Bedürfnissen des Verstandes am besten angepaßtes Volapük oder Esperanto gesprochen oder geschrieben hätte, so bildete weiterhin ein überaus zähes, schwer zu erschütterndes Bollwerk der traditionelle, althumanistische Lateinunterricht. Hier wurde das Erbe jener antiken rhetorischen Bildung gehütet, deren Maßstäbe ja die Vorbedingung für das ganze Problem waren. Hier wurde eine ideale, normative Sprache gelehrt, die in dieser praescriptiven Regelung nirgends, selbst nicht bei Cicero und Caesar, zu finden war, eine Wort gewordene Logik, in deren Bereich es nur richtig oder falsch gab. Die Altertumswissenschaft entzog sich nicht diesem Bann. Es mag noch verständlich sein, daß der große Stilist Ruhnkenius (in der Vorrede zu Schellers Lexikon) gegen ein Sprachgenie wie Tertullian kräftig vom Leder zog, der sogar absichtlich *nescio qua ingenii perversitate cum melioribus loqui noluit et sibimet ipse linguam finxit duram, horridam Latinisque inauditam, Latinitatis certe* (trotz etwaiger anderer Vorzüge) *pessimus auctor*. War für Ruhnkenius doch die Latinität geradezu ein Bestandteil der Wissenschaft. Aber selbst Fr. A. Wolf, der in übrigen Dingen so historisch dachte, wie es zu seiner Zeit nur möglich war, übertrug diese Lockerung keineswegs auf das Sprachliche. „Gute Latinität“ war ihm nicht nur für den Unterricht, sondern auch für seine wissenschaftliche Publikation ein sehr fester Begriff, und als er im W. S. 1804/05 über Matthaeus und Marcus las, schimpfte er neben anderem Unfug, den er sich bei dieser Gelegenheit gestattete, weidlich über das schlechte Griechisch²⁸. Daß historisches Verständnis der Sprache etwas

²⁸ Daß Wolf den Gedanken eines *Thesaurus linguae Latinae* faßte, ist keine Gegeninstanz. Der Plan war ja gerade mit Ruhnkenius, dem holländischen Redactor des Schellerschen Wörterbuchs, gepflegt und besprochen worden (Wolf, Kl. Schriften II, 1192f.).

anderes ist als praktische Beherrschung der Sprache, zeigte sich auch im anderen Lager. Franz Bopp, einer der genialsten Vertreter der neubegründeten Sprachwissenschaft, schrieb ein erbärmliches Latein und entsetzte die Philologen nicht nur durch postquam mit dem Plusquamperfekt, sondern schon durch den Titel eines seiner Hauptwerke: *Glossarium sanscritum a Francisco Bopp = von F. B.*!

Nicht als ob an Stelle der klassisch-humanistischen, normativen Auffassung gleich die historische getreten wäre, der nackte, glatte Positivismus. Die ältere Sprachwissenschaft ist erfüllt von der Wertauffassung, nur daß sich die Norm selbst verschiebt. Der Blick schärft sich für das Charakteristische, das wirklich oder scheinbar Volkstümliche. Die Erkenntnis, daß aus dem synthetischen Latein das analytische Spätlatein und Romanisch geworden war, verbindet sich sofort mit der Frage nach dem Wert der Kasusdeklinaton gegenüber der Flexion durch Praeposition und Hilfsörter. Liegt hier Entartung, Verfall vor? Oder hat eine Kompensation durch größere begriffliche Klarheit stattgefunden?

In engster Verbindung steht das Problem des Bibellateins mit der wissenschaftlichen Erforschung der romanischen Sprachen. Auch hier hatte man längst in dilettantischen Versuchen oder in mehr oder weniger zutreffenden Einzelbeobachtungen ein zweites Latein erkannt, das vielleicht plebeisch verdorben, vielleicht durch Mischung mit anderen Sprachen verunstaltet war. Das sind gerade die beim Bibellatein üblichen Fragen. Die Begründung der romanischen Philologie durch Diez und die sich mehrenden Studien über Vulgärlatein klärten diese Beziehungen und Zusammenhänge. Hierbei war Roensch's Buch: *Itala und Vulgata, das Sprachidiom der urchristlichen Itala und der katholischen Vulgata unter Berücksichtigung der römischen Volkssprache*, Marburg 1869, 1875² ein Ereignis von größter, langanhaltender Wirkung. Ein ungemein fruchtbares Thema war aufgegriffen worden, in zahllosen Fällen der Wortwahl, der Flexion, der Bedeutungslehre, der Wortbildung, des Praepositionen- und Pronominagebrauchs und in vielen anderen Dingen lag die Identität mit jenem aus den romanischen Sprachen zu erschließenden Latein offen zutage. Und da man sich gewöhnt hatte, dieses Latein, das jedenfalls nicht identisch war

mit dem in den Schulen gelehrt des Cicero und Caesar, gleichzusetzen mit dem in den Provinzen gesprochenen volkstümlichen Latein, so schien ja jetzt jene alte These der Kirche wirklich bewiesen zu sein. Ja man hatte mit einem Male von jenem trotz allem etwas mysteriösen Vulgärlatein, um dessen Definition und Wesensabgrenzung gegenüber dem bisher bekannten Latein man nicht müde wurde zu disputieren, sogar ausgedehnte Originaltexte zur Verfügung. Roensch sprach mit Wärme und Bewegung von der Sprache der Armen und Bedrückten, in der das Evangelium gepredigt worden war und in der es seine missionierende Kraft bewährt hatte.

Man hat bald recht viel Wasser in diesen begeisternden Wein gegossen, insbesondere hat Sittl, ein auf diesem Gebiet durch Neuheit der Fragestellungen, freilich auch durch überspitzte Übertreibungen und Unstetigkeit ausgezeichneter Gelehrter, einen von Roensch viel zu wenig hervorgehobenen Gesichtspunkt, den Charakter der Übersetzung als einer solchen, in das Zentrum gerückt (Bursians Jahresberichte 68, 239 f und anderswo), allerdings mit Maßlosigkeiten, die den mit der Anschauung vom Vulgärlatein der Bibel verbundenen keineswegs nachstanden. Er betonte unter Spott auf jenes Armeleutelatein Roenschs, daß hier, d. h. bei den ältesten lateinischen Übersetzungen, sklavisch getreue, graezisierende, indirekt hebraisierende Interlinearversionen vorlägen, die gar nicht auf die Erzielung eines Lesebuches bedacht gewesen seien. Gewiß müssen zahlreiche Einzelfälle aus einer solchen Pietät oder einem solchen hilflosen Unvermögen herausgedeutet werden, aber weder ist damit alles oder auch nur das Wesentliche an diesen Texten geklärt, noch paßt die Charakteristik auf die Gesamtheit der alten Versionen, die sich ja gerade nach dem Prinzip der Wörtlichkeit sehr erheblich von einander abheben, wobei die Paare alt — jung, wörtlich — frei überhaupt nicht in einer merklichen Beziehung zu einander stehen.

In den letzten Jahrzehnten scheint das früher lebendige, durch zahlreiche Aufsätze besonders im Archiv f. lat. Lexikographie bekundete Interesse der Philologen für den Gegenstand stark zurückgegangen zu sein. In der sehr gründlichen und durchdachten Bearbeitung, die die Stolz-Schmalzsche Grammatik durch M. Leumann und J. B. Hofmann erfahren hat, begegnet man nur selten Belegen aus der Itala oder Vulgata, die

ja auch als Übersetzungen nur ein gebrochenes und getrübttes Bild der sprachlichen Entwicklung geben können. Wenn ich die, zumal bei den Theologen beider Bekenntnisse zur Zeit herrschende *opinio vulgata* richtig deute, so lebt in gemäßiger, etwas unbestimmter Fassung immer noch die uralte, durch Roensch mit der romanischen Philologie und der Grammatik des Vulgärlateins verbundene Anschauung von dem volkstümlichen Charakter der lateinischen Bibelsprache, ergänzt durch die freilich ganz anders geartete Theorie von einem unbeholfenen Übersetzerlatein²⁹. Zutreffend bemerkt der letzte Bericht über Vulgär- und Spätlatein und dabei über Itala und Vulgata in Bursians Jahresberichten (205, 1ff), wo nicht eine einzige Neuerscheinung zur Bibelsprache zu verzeichnen war, daß das nunmehr aufgegebene „afrikanische Latein“ eine Zeitlang dem von dieser Seite her gedeuteten Bibellatein philologisches Interesse verschaffte, das nunmehr fehlt. Von der *africitas* der Itala zu reden, war, ganz abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Hauptthese, freilich schon damals ein ganz besonderer Mißgriff im Ausdruck, da ja jene von Augustinus (*de doctr. christ.* 2, 15, 22) erwähnte, unendlich oft besprochene und höchst problematische Itala, die in Verbindung mit der Vorstellung der Einheit aller vorhieronymianischen Übersetzungen zum Sammelnamen des ganzen literarischen Gebiets wurde, jedenfalls, wie der Name besagt, eine spezifisch italische, nach Lage der Verhältnisse also gerade gegenüber dem afrikanischen Text abgehobene Version war. Theodor Vögel, der Verfasser jenes Berichts, bezeichnet beiläufig, m. E. mit Recht, die Ansicht, in den Bibelübersetzungen unverfälschte Zeugen des Volkslateins zu sehen, eine unklare romantische Nachwirkung — der Stammbaum ist, wie wir sahen, viel weiter hinauf zu verfolgen —, gibt aber selbst keine positive Formulierung zu erkennen.

Während so das Interesse an der Bibelsprache sichtlich erlahmt ist, sind zahlreiche Forscher mit Erfolg bemüht gewesen,

²⁹ Als Beispiel kann dienen Stummer, Einführung in die lat. Bibel 57: „Es mußte also eine Sprache gewählt werden, die allen verständlich war, und das war eben die *lingua vulgaris*.“ Häufiger unterläßt man die Andeutung einer Absicht und begnügt sich mit der Konstatierung des „vulgären“ Stils und der hölzernen Wörtlichkeit der alten Übersetzungen.

die Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der Rezensionen der lateinischen Bibel zu klären, sowie bestimmte Typen des Textes herauszuarbeiten und womöglich in den Zitaten der Autoren wiederzuerkennen. Es hat mich immer wieder hierbei die resignierte Erkenntnis überrascht, wie wenig auf diesem Weg für unser Problem gewonnen wird, so nützlich auch indirekt die intime Beobachtung der synonymen Wiedergaben derselben Stelle in den verschiedenen Übersetzungen und die ständige Berührung mit möglichst vielen Texten sein mag. Gewiß ist es für die speziellen Zwecke dieser Arbeiten unter Umständen von entscheidender Bedeutung, ob das Deminutivum³⁰ oder das Grundwort, ein griechisches Fremdwort oder eine lateinische Bezeichnung, Parataxe oder Hypotaxe gewählt ist, für die allgemeine Charakteristik der Bibelsprache oder gar für die Lösung des Rätsels ihrer Entstehung aber ist damit nichts gewonnen.

Ebensowenig wird die grammatische Erklärung der Einzelheiten, so sehr sie auch die selbstverständliche Grundlage bilden muß, allein für sich zum Ziele führen. Wer will im übrigen bestreiten, daß hier noch unendlich viele Stellen durch Einreihung in einen bestimmten Zusammenhang gefördert werden können, so wie man, um ein Beispiel willkürlich herauszugreifen, Ps. 136, 1: *super flumina Babylonis, illic sedimus et flevimus, cum recordaremur Sion* hübsch u. a. mit dem Typus Châlons-sur-Marne in seinem Praepositionengebrauch zusammengestellt hat (Slotty, Glotta 11, 72). Aber diese Erklärungen würden ja im wesentlichen Zusammenstellungen mit literarisch oder mündlich erhaltenem Sprachgut anderer Art sein, zunächst also gerade von der Sonderart des Bibellateins abführen. Eine wissenschaftliche Grammatik des Bibellateins existiert nicht, es ist auch zweifelhaft, ob eine solche überhaupt als eigentliche Grammatik

³⁰ Deminutivum und Grundwort gehen oft ohne ersichtlichen Grund durcheinander, ebenso wie z. B. *unus homo, homo quidam* und *homo schlechthin*. Immisch (Neue Jahrb. 1912, I. Abt., 43) und Niedermann (Gnomon 1927, 353) machen darauf aufmerksam, daß Lukas 22, 50 das Grundwort (*τὸ ὄσος*) bei der Konstatierung verwendet, daß einem Knecht des Hohepriesters das rechte Ohr abgehauen wurde, das Deminutivum dagegen (*ἀψάμενος τοῦ ὠτίου*) „bricht mit der Rührung über des Heilands Güte hervor“. Die Lateiner zerstören durchaus diese Differenzierung. Viele Rezensionen haben gerade die entgegengesetzte Verteilung: *amputavit auriculam — redintegrata est auris* oder *tetigit aures* (so b e f i), andere haben in beiden Fällen *auricula* (Vulgata, q und z. B. der Harleianus ed. Buchanan 1914).

Berechtigung hätte. Dagegen sind gerade die vom praktischen Gesichtspunkt aus orientierten Zusammenstellungen alles dessen, was vom üblichen Schullatein aus auffällig erscheint, nützlich und verdienstvoll, also neben dem öfters erwähnten älteren Werk von Roensch das sprachliche Handbuch zur Vulgata von Kaulen, 1904² und *A grammar of the Vulgate* by Plater and White, Oxford 1926. Dieses Material ist im einzelnen durchzuarbeiten; vielleicht, daß zwar nicht seine grammatische Erklärung, wohl aber seine Bewertung im Rahmen der lateinischen Sprachgewohnheit uns einer Antwort näher bringt.

Dabei sagt uns das Wort Vulgärlatein zunächst gar nichts. Hält man — was eine diskutabile Frage der Terminologie ist — die Tatsache des nur gesprochenen, nicht geschriebenen Idioms für eine wesentliche Eigenschaft dieses Begriffs, so kann im eigentlichen Sinn von Vulgärlatein überhaupt hier nicht die Rede sein, da niemand die groteske Behauptung wagen wird, diese langen Übersetzungstexte spiegelten uns das Latein in einer Form vor, wie es tatsächlich irgendwo im Altertum gesprochen worden ist. Ebenso wird man skeptisch sein gegenüber der Rührung der Leute vom Schreibtisch, die sich über die markige Anschaulichkeit und die gesunde Derbheit der religiösen Volkssprache nicht genug freuen können. Die im Schweiß ihres Angesichts umformenden ersten Übersetzer haben gerade davon gewiß gar nichts empfunden, sonst hätten sie *manducare* nicht in Beziehung auf den Herrn und seine Jünger, nicht *muscupula*, die Mausefalle, für Versuchung (in der Vulg. noch in dem unhieronymianischen Buch der Weisheit 14, 11 in *tentationem animabus hominum*, in *muscupulam pedibus insipientium*), nicht *eructare* von erhabener Rede gebraucht. Fast ist es aber nötig, wie die Dinge heute stehen, zu mahnen, sich doch durch allzu große Furcht vor altmodischer Romantik nicht den Blick dafür zu trüben, daß uns in der Bibel in geradezu verschwenderischer Fülle halbliterarisches Sprachgut aus wesentlich mündlicher Tradition erhalten ist. Tisch und Keller (*Matth. 14, 8 da mihi hic in disco caput Joannis Baptistae*, *Luk. 12, 24 considerate corvos . . . quibus non est cellarium neque horreum*) erfreuen uns, der Käse wird schon als geformte Masse bezeichnet: *Et decem formellas casei has deferes ad tribunalum*, *I. Reg. 17, 18, manipulus* und *cohors* zeigen an Stelle der in der Militärsprache abgeblaßten

Bedeutung noch den frischen, ursprünglichen Sinn (bei dem somniator Joseph heißt es z. B. Gen. 37, 7 *putabam nos ligare manipulos in agro*, Joh. 10, 1 *qui non intrat per ianuam in cortem ovium* in zahlreichen vorhieronymianischen Versionen, Vulg. ovile). *Delectare* heißt gelegentlich noch verführen. Damit ist natürlich nur eine winzige Probe gegeben. Häufig ist gerade das griechische Wort das volkstümlich übliche, wie u. a. die romanischen Sprachen bestätigen. Daher *colaphis eum ceciderunt* (Matth. 26, 67; vgl. *colpo, coup*), *praetereuntes blasphemabant eum* (Marc. 15, 29, *blâmer*), hierher gehören *petra, platea, conopeum*, und der Flecken auf dem ausgebesserten Schuh ist *pittacium*, wie Jos. 9, 5 lehrt (*calceamenta perantiqua, quae ad indicium vetustatis pittaciis consuta erant*). Dieses Griechisch steht natürlich auf einem ganz anderen Niveau, als das in spezifisch christlichen *termini technici* mitgenommene. Führt doch jede aus einem fremden Land kommende geistige Bewegung für ihre speziellen Begriffe solche Worte ein, für die sich dann unter Umständen ein puristischer Ersatz einstellt.

Solche Zusammenstellungen müssen es aber vermeiden, den Blick allzusehr auf die Einzelheit zu und von dem Satzbau abzulenken. Die ellenlangen Listen über Bildungen auf *-ura, -io* usw. sind nicht so wichtig um des Auftauchens dieser Vokabeln willen, als vielmehr — was gewöhnlich übersehen wird — um dessentwillen, weil durch sie der lateinische Satz oft eine ganz andere Balance erhält als im klassischen Latein. Subjekt, Objekt und Prädikat sind mit Hilfe dieser *portenta verborum* oft etwa so untereinander akzentuiert, wie in den modernen Sprachen. Das erleichtert das Einlesen ganz außerordentlich. Ist doch für den Deutschen sonst beim Latein im Unterschied zu dem Erfassen eines französischen oder englischen Satzes eine besondere Schwierigkeit damit gegeben, daß er in vielen Fällen erst den lateinischen Satz in seiner Gesamtheit übersehen muß, ehe er ihn entsprechend wiedergeben kann.

Aber auch sonst kann man paradoxerweise von zahllosen Germanismen sprechen, die das Latein der Bibel aufweist, z. B. *dabit tibi eam in uxorem* statt des doppelten Akkusativs, *accessit de retro* (vgl. *übrigens derrière*), *inclusit eum dominus de foris* (*dehors*), das unermüdliche *quod* und *quia* nach den *Verbis sentiendi* und *dicendi* u. a. m.

Im Falle der Bibel gilt ganz besonders, was freilich auch für die anderen Zeugen des „Vulgärlatein“ beachtet werden muß, daß die grammatische Erklärung der einzelnen Erscheinung gewiß die Voraussetzung jeder weiteren Betrachtung bilden muß, daß aber der philologischen Interpretation daneben noch ein anderes, nicht minder wichtiges Ziel gesetzt ist. Der Grammatiker mag sich dabei beruhigen, für eine bestimmte Erscheinung der Formenlehre, der Bedeutungsentwicklung, der Wortbildung, des Pronominalgebrauchs sozusagen auf gleicher Ebene seine Zeugnisse aufmarschieren zu lassen: Ein Wort aus einem lebendigen Dialog des Plautus, die Wendung eines Fortsetzers der caesarischen commentarii, eine pompejanische Inschrift, eine Stelle aus einem Fachschriftsteller über Architektur oder Veterinärmedizin, eine Phrase aus dem von Petron absichtlich vulgär stilisierten Gespräch der Freigelassenen bei Trimalchio, das Zeugnis der romanischen Sprachen, ein Spruch aus der Bibel. Gewiß alles Vulgärlatein! Aber wie unendlich verschieden sind die literarischen oder gesellschaftlichen Bedingungen, die in allen diesen Fällen zu der Abweichung von der grammatischen Norm geführt haben! Die ganze Problematik des Begriffes „Vulgärlatein“ wird dabei klar. Niemand sehnt sich nach den in den ersten Jahrzehnten der vulgärlateinischen Forschung üblichen begrifflichen Erörterungen über *sermo vulgaris*, *familiaris*, *cotidianus*, Umgangssprache usw. zurück. Stritt man doch, ohne es recht zu merken, im Grunde nur um die selbstgewählten Hilfsbegriffe der Forschung, über mehr oder weniger zweckmäßig gewählte Rubriken, nicht um eine *quaestio facti*. Aber daß vulgärlateinische Forschungen so ziemlich zu einem Reservat der Grammatiker geworden sind, bedeutet eine fühlbare Einseitigkeit.

An verschiedenen Stellen unserer Übersicht haben wir angedeutet, daß die lateinische Bibel so, wie sie ist, das Produkt ganz bestimmter sozialer, literarischer und persönlicher Umstände sein muß, daß die Aufgabe aber zweifellos unter anderen Bedingungen und von anderen Händen ganz anders gelöst worden wäre. Durch eine genauere Interpretation der von den Vätern an der lateinischen Bibelsprache geübten Kritik läßt sich dieser Gedanke noch wesentlich deutlicher machen, und erst recht zeigt die Praxis des Hieronymus in den am freiesten gestalteten Teilen des AT., was hier unter Umständen möglich

gewesen wäre. Hier periodisiert H. gelegentlich ganz unbekümmert, scheut auch Ausdrücke der antiken Mythologie keineswegs, wenn sie zur Verdeutlichung einer Wendung dienen, oder mildert nach Rhetorenart eine Kühnheit des Ausdrucks für seine Leser durch „ut ita dicam“: I. Reg. 20, 3 uno, ut ita dicam, gradu ego morsque dividimur. Alles das sind aber nur vereinzelt Ansätze geblieben, da andere Motive, vor allem die auf diesem Gebiet fest- und liebgewordene Tradition entgegenstanden.

So konzentrieren sich alle Untersuchungen schließlich auf die Frage: Gelingt es in etwas das Dunkel zu erhellen, das über jenen anonymen, ungreifbaren Schöpfern dieser merkwürdigen Sonder-sprache liegt? Sie müssen — ein ganz einzigartiger Fall innerhalb des antiken Schrifttums — ganz außerhalb der gewohnten humanistisch-rhetorischen Erziehung stehen.. Nur das gestattet ihnen den überreichlichen, fast naiv zu nennenden Gebrauch von Ausdrucksformen, von denen wir sonstwo nur gelegentlich einen Schimmer zu sehen bekommen. Aber sie sind nicht bildungslose Organe des religiösen Volksgeistes. Zum Dolmetscherdienst befähigt sie eine wesentlich mit Mund und Ohr arbeitende mehrsprachliche Lebenserfahrung. Es gilt, ihr Bild im einzelnen näher zu zeichnen nach dem hier allein verfügbaren Prinzip: *Loquela tua te manifestum facit.*

Die Bibelsprache ist nur eine, freilich besonders wichtige und interessante Manifestation der in der lateinischen Sprache, wie wohl in keiner anderen, ruhenden Möglichkeit, unter neuen Bedingungen immer neue Formen aus sich heraus zu entwickeln. Neben dem Wunder der Ausbreitung einer zunächst kaum über den Bezirk einer Stadt hinaus gesprochenen Sprache zur Welt-sprache steht das nicht geringere Wunder dieser in Mittelalter und Neuzeit immer wieder erneut bewiesenen Wandlungsfähigkeit.

In nova fert animus mutatas dicere formas!

Einhard's literarische Stellung.

Von

S. Hellmann.

Übersicht.

Einhard 40. — Die literarische Situation: Verhältnis der älteren fränkischen Historiographie zur Persönlichkeit 45; Einhard und die suetonische Biographie 49; Einhard's literarische Absicht und die Tatsachen 53. — Disposition und Inhalt: Die Vita Karoli und die Augustusbiographie 56; die Herrschergestalt bei Einhard säkularisiert, nicht antikisiert 66. — Literarischer Charakter: Einhard's Objektivismus; Technik, Sprache und Stil 71. Wurzeln seines Objektivismus: sein Intellektualismus 80, objektivistische Gesamtrichtung der Zeit 82. — Die psychologische Aufgabe: Technik der Personenschilderung in der fränkischen Geschichtschreibung 86; Einhard's sittliche und psychologische Begriffe, Kardinal-eigenschaften Karls; ihre antik-profane Herkunft 90. — Schwierigkeiten und Grenzen: Einhard vor allem Erzähler (Die Translatio ss. Marcellini et Petri) 96. Die Persönlichkeitsschilderung im Mittelalter: geistige und gesellschaftliche Bedingungen 99; Hemmungen durch das christliche Ideal und die Philosophie 102; die Formen der Charakteristik im Mittelalter: impressionistische, indirekte, direkte Methode 104. — Einhard und der Zeitwandel. Die Persönlichkeit in der karolingischen Malerei; Übergang der Karolingerzeit vom Gemessenen zum Bewegten 106.

Alles was wir von Einhard besitzen, stammt aus seinen Jahren um Fünfzig und Sechzig, und seine Stellung ist dadurch bestimmt, daß das Zeitalter, in das der größte Teil seiner Mannesjahre fiel, sich dem Ende zuneigte, ja schon zu Ende gegangen war, als er zu schreiben begann. Geboren¹ in den ersten Jahren der Regierung Karls des Großen, kam er als Heranwachsender oder eben Erwachsener an den Hof. Die Karls

¹ Die wichtigsten Quellenstellen über Einhard's Anfänge in den Vorreden zu den Ausgaben von Pertz (MG. SS. II, 43 ff., wiederholt in der Schulausgabe⁶ p. Vff.) und Jaffé, *Bibl. rer.*, Germ. IV, 500ff., bei W. Wattenbach, *Deutschlands GQ. I*⁷, 199 ff. und L. Halphen, *Études critiques sur l'histoire de Charlemagne* 68ff. (= R.H. 126 [1917] 281ff.). Über die Persönlichkeit im Ganzen Walafrid's Prologus (Schulausgabe⁶ XXVIII f.).

Umgebung bildeten und das geistige Leben trugen, Alchvin, Theodulf, Adalhard, Wala, Angilbert waren um Jahre und Jahrzehnte älter als er. Wir sehen, wie viel Unfertiges ihm noch anhaftete. Der unruhige kleine junge Mann, der geschäftig zwischen ihnen hin und her schoß², leicht einen roten Kopf bekam und streitbar auf eine Blöße des Gegners lauerte³, reizte ihre Spottlust. Indessen ihr Lachen war nicht böse gemeint. Sie sahen seine Begabung, sein Wissen wie seine Verwendbarkeit und erkannten ihn an. Er gewann eine Stellung in ihrem Kreise⁴. Von ihnen wird er die Anregung zu seinen ersten literarischen Versuchen empfangen haben: Gedichte, die vermutlich nur einer Zeitmode huldigten und verlorengegangen sind. Es dauerte Jahrzehnte, bis er Bleibendes hervorbrachte. Er war etwa Fünfzig, als er die *Vita Karoli* schrieb⁵; rund ein Jahrzehnt später verfaßte er die *Translatio sanctorum Marcellini et Petri*⁶ und schon als guter Sechziger einen kurzen Traktat über

² ‚Nardulus huc illuc discurrat perpete gressu,

Ut formica tuus pes redit itque frequens‘.

(Theodulf, Ad Carolum regem, MG. Poëtae I, 487, v. 155f.).

³ ‚(Et nunc ille libros, operosas nunc ferat et res)

Spiculaque ad Scotti nunc paret apta necem‘.

a. a. O. v. 159f.

⁴ Vgl. den Brief Alchvin's an Karl den Großen, MG. Epp. IV, 285ff.

⁵ Das ist zuerst von H. Wibel, Beiträge zur Kritik der *Annales regni Francorum* 213ff. bezweifelt worden, indem er den Terminus ad quem bis 836 herabrücken wollte. O. Holder-Egger (Schulausgabe * p. XXVI f.) und Halphen a. a. O. 98ff. (= R. H. 126, 312ff.) haben sich ihm angeschlossen. Das entscheidende Wort scheint mir P. Lehmann gesprochen zu haben (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz I, 242f.). Er zeigt, daß der Reichenauer Bibliothekskatalog, in dem die *Vita* zuerst erwähnt wird, entgegen Wibels Meinung zu 821/822 zu setzen ist (so auch M. Tangl in der Einleitung zur 4. Auflage der Übersetzung in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit, S. XX n. 1). Holder-Eggers Hinweis, daß Lupus von Ferrières die *Vita* wahrscheinlich nicht vor 830 kennen lernte, spricht nicht dagegen, da er erst etwa 805 geboren war. Noch weniger ins Gewicht fallen die Argumente Halphens, auch nicht derjenige, der auf den ersten Blick einen gewissen Eindruck machen kann: daß in der Erwähnung von Fastradas Härte eine Warnung vor Judith liege. Einhard kann die Gefahr, die von Judith drohte, sehr früh erkannt haben; außerdem übernimmt er die Anklage gegen Fastrada aus den Reichsannalen.

⁶ M. Bondois, *La translation des saints Marcellin et Pierre* 22ff. bemüht sich zu zeigen, daß die beiden ersten Bücher der *Translatio* schon 828 verfaßt wurden. Dagegen O. Holder-Egger NA. XXXIII (1908), 233f. Anfang 830 schreibt Einhard

die Kreuzesverehrung⁷. Auch die Briefe, die uns von ihm erhalten geblieben sind, stammen aus den Jahren 825—840. Ob eine Auswahl aus den Psalmen zu Gebetszwecken, die seinen Namen trägt, von ihm herrührt, ist nicht ganz sicher⁸ und die Entstehungszeit ganz unbestimmt⁹. So reicht Einhard aus einer Generation in eine zweite hinüber. Aber mit dieser späteren begannen alle Verhältnisse um ihn sich zu ändern. Karl der Große schätzte ihn, und nicht nur wegen seiner geistigen Reg-

an Ludwig den Frommen (MG. Epp. V, 113 n. 10), die beiden Märtyrer ‚ad exaltationem et protectionem regni vestri in Franciam venerunt et pro qua nescio causa, apud me peccatorem hospitari dignati sunt‘. So konnte er sich nicht wohl ausdrücken, wenn damals die Translatio schon vorlag, in deren erstem Buch er ausführlich von seinen Bemühungen um die Reliquien spricht. Dagegen hat Bondonis recht, wenn sie die Bücher III und IV später entstanden sein läßt als die beiden ersten. Die Vorrede zu III beginnt wie die zu einer neuen Schrift: ‚scripturus virtutes atque miracula, quae beatissimi martyres Christi Marcellinus et Petrus, postquam sacratissima eorum corpora de Roma in Franciam delata sunt, per diversa loca fecerunt.‘ Der handschriftliche Befund, den Bondonis 23 n. wiedergibt, — in der vatikanischen Handschrift bilden I und II zusammen ein Buch — läßt vermuten, daß die Translatio ursprünglich nur bis zur Beisetzung der Gebeine in Seligenstadt reichte, d. h. bis zum Ende von II. Auf diese Weise würde sich auch am einfachsten die Doublette III, 1 = I, 14 erklären, die Bondonis 24f. feststellt, und ebenso die Aufnahme von Wundern III, 2, 3, die sich am gleichen Tage ereignen wie I, 14, aber in I fehlen. Auch III und IV können ganz gut in größerem zeitlichen Abstand von I und II geschrieben sein. Die Parallele Transl. III, 13 und Epp. V, 117 n. 16, die Bondonis für Abfassung von III und IV im Jahre 830 anführt, ist zu unbestimmt: Klagen über das, was „jetzt“ im Reiche vorgeht, passen auf jedes Jahr der Reihe 829—834.

⁷ MG., Epp. V, 146ff.

⁸ A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II³. 4., 184 n. 2. bezweifelt es, ohne Gründe anzugeben.

⁹ Unvollständig herausgegeben von M. Vatasso, Bessarione XXXI (1915) 92ff. Der Libellus ist nach dem Muster eines unter Beda's Namen gehenden Libellus precum angelegt (Migne 94, 515ff.), der wohl apokryph ist (vgl. Martène's bei Migne 515 wieder abgedruckte Bemerkung über die Stellung der Praefatio in der Handschrift aus Corbie, der er den Libellus entnahm, und Alchvin an Arn von Salzburg, MG. Epp. IV, 417). Die anschließenden drei Orationes bei Einhard sind, wie ich einer Mitteilung von P. A. Wilmart entnehme, handschriftlich wiederholt überliefert. Über die (noch unerforschte) Gattung der Preces vgl. dessen Bemerkungen Ephemerides liturgicae XLIII (1929) 320f. und Revue bénédictine XLII (1930) 50 n. 4, wo auch die Frage der Echtheit von Alchvins Officia per ferias und De psalmodum usu gestreift wird. — Darüber, daß die sog. Annales Einhardi nicht von Einhard herrühren, ist nach den Ausführungen von H. Bloch, GGA. 1901, 877ff. kein Wort mehr zu verlieren. Die eine oder andere Beobachtung in der folgenden Untersuchung trägt vielleicht noch Material im Sinne Blochs herbei.

samkeit und als Künstler: er verwendete ihn in Geschäften¹⁰. Als er 813 auf einer Reichsversammlung die Frage der Nachfolge erörterte, trat, wenn wir Ermoldus Nigellus¹¹ glauben dürfen, Einhard als Sprecher der Versammlung auf und deutete auf des Kaisers jüngsten Sohn, Ludwig den Frommen. Er mag im Auftrag anderer nur eine von Karl erwartete und ohnehin nicht zu vermeidende Antwort gegeben haben. Aber ein späteres Ereignis, der Aufstand Bernhards von Italien, zeigt, daß die Thronfolgefrage nicht ganz so einfach lag: Einhard bewies politisches Verständnis, als er sie rechtzeitig regeln half. Das Jahr darauf traten nach dem Tode Karls all die Gegensätze ans Licht, die der Kaiser, zuletzt vielleicht nur noch mühsam, zurückgehalten hatte: Reichseinheit und Partikularismus, Königtum und geistliche wie weltliche Aristokratie, Kirche und Laienadel standen gegeneinander, und über dem allen eine Persönlichkeit als Karls Nachfolger, nicht bar des Gefühls für die Würde ihrer Stellung, aber bar der Kraft, sie zur Geltung zu bringen und unfähig, das Reich durch die heraufziehenden Stürme zu steuern. Zu Ludwig, der ihn begünstigte, scheint Einhard innerlich von vornherein nicht das gleiche Verhältnis gehabt zu haben wie zu seinem Vater¹². Als die großen Wirren ausbrachen, schied er sich von ihm. In den vierzig Jahren, die seit seinem Eintritt in den Hofdienst verflossen waren, hatte Einhard gelernt und sich entwickelt. Klugheit, Maßhalten, Sinn für die Form zeigt er in der Erzählungskunst wie als Theologe und Baumeister oder Bauherr in allem was wir von ihm kennen¹³. Seine alte Aktivität hatte ihn deswegen nicht ver-

¹⁰ 806 überbringt Einhard Leo III. die Urkunde der *Divisio regnorum* (Ann. Einhardi).

¹¹ II, 31ff. (MG. Poët. II, 25).

¹² Trotz der Klöster, die ihm Ludwig übertrug. In der *Vita Karoli*, wo Ludwig dreimal genannt wird (S. 22, 9 c. 18; S. 34, 9 c. 30; S. 41, 12 c. 33), erscheint er jedesmal ohne ein höfisches Prädikat. Das mag man mit Einhard's stilistischen Absichten erklären. Aber vgl. die kühle Bemerkung *Translatio ss. Marcellini et Petri I, 1* (MG. SS. XV, 239), *illius cui tum militaveram principis Hludewici liberalitate*. — (Die *Vita* wird stets nach der 6. Auflage der Schulausgabe zitiert [1916, Neudruck 1922]. Im Hinblick auf künftige Ausgaben setze ich zu Seiten- und Zeilenzahl auch die Kapitelnummer hinzu).

¹³ Vgl. die Charakteristik bei A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* II 3. 4., 183ff., G. Dehio, *Geschichte der deutschen Kunst* I 4., 49.

lassen. Nun bewies er auch in den großen Kämpfen des Reichs, in die er verstrickt wurde, daß er gelernt, vielleicht zu viel gelernt hatte. Es ist vergebens, wenn man Rettungsversuche anstellt, um sein Verhalten zu beschönigen¹⁴. Von der Festigkeit, die man im Privatleben an ihm bemerkte¹⁵, war nicht viel zu spüren. Seiner Gesinnung nach gehörte er zur Einheitspartei um Lothar, wie die meisten Geistigen des karolingischen Reiches. Aber er hat sich zwischen ihr und ihren Gegnern nur eben durchgewunden. Erst hat er im Auftrage des Hofes an Lothar geschrieben und ihn beschworen, Italien nicht zu verlassen¹⁶, dann, als es ihm gelang, Judith zu entkommen, die ihm wohl mißtraute und ihn deshalb nicht aus ihrer Umgebung entlassen wollte, den offenen Anschluß an den jungen Kaiser vollzogen, dabei aber doch wieder den Vermittler, an den er sich wandte, gebeten, nicht alles zu glauben, was man von ihm erzählte¹⁷. Etwas später wußte er sich, mühsam genug, vor Ludwig dem Deutschen zu wahren¹⁸, fand schließlich wieder den Weg zum alten Kaiser zurück und erreichte auch wirklich, daß der Allesverzeihende ihn beim Tode seiner Gattin aufsuchte. Es mag ein billiges Vergnügen sein, ihn wegen dieses wiederholten Parteiwechsels zu tadeln. Aber sein Verhalten im einzelnen, wie die Mittel, die er anwandte, lassen den Eindruck zurück, daß er keine wirklich starke Natur war. Sein Ehrgeiz spricht aus dem brennenden Interesse, mit dem er die Vorgänge am Hofe und im Reiche verfolgte¹⁹. Nur trat er nie zu energischer Aktion hervor; dafür suchte er mit solch kleinlichen Mitteln sich zur Geltung zu bringen, wie himmlischen Botschaften oder Unglücksprophezeihungen, die er an Ludwig den

¹⁴ Wie das K. Hampe, NA. XXI (1896) 618ff. getan hat. Vgl. dagegen die scharfe Kritik, die Bondonis a. a. O. 85ff. übt. Sie spricht zutreffend von ‚neutralité docile ... trop docile‘ (103) und erklärt sie: ‚cette neutralité prudente et équivoque n'avait pas pour cause, semble-t-il, la lassitude d'un vieillard désireux de s'ensevelir dans la retraite, ni les hésitations d'un esprit flottant entre divers partis, mais le désir d'un homme pusillanime de se tenir à l'écart, tant que la tourmente durerait‘ (105).

¹⁵ Vgl. Lupus von Ferrières, MG. Epp. VI, 12: ‚semper sui similem quam in vobis singulariter omnes mirantur, constantiam.‘

¹⁶ MG. Epp. V, 114f. ¹⁷ a. a. O. 118 n. 16. ¹⁸ a. a. O. 122 n. 25.

¹⁹ a. a. O. 119 n. 17; die gelegentliche Bitte, ihm nichts vom Hofe mitzuteilen, hat nur rhetorischen Wert, vgl. Brief 35 S. 127.

Frommen schickte²⁰. Er war die Vorsicht selbst und steckte voll Ausreden, guter und schlechter. Selbst seinem Lobredner Walahfrid Strabo muß sein Verhalten aufgefallen sein. Von ihm erhält Einhard das Zeugnis, er habe sich so geschickt zu wahren gewußt, „daß er den Ruf der Feinheit, der oft Haß erzeugt und den Untergang bringt, weder zu früh verlor noch sich durch ihn in unheilbare Gefahren verstricken ließ“²¹. Ein Lob, in dem ein Euphemismus mitklingt und besagt, daß auch Bewunderer Einhard's nicht alles so fanden, wie sie es wohl gewünscht hätten.

Als Einhard sich entschloß, das Leben Karls des Großen zu schreiben, tat er einen Schritt in völliges Neuland. Die römische Kaiserzeit hatte eine reiche biographische Literatur hervorgebracht, aber mit Ausnahme des Agricola nur Biographienreihen, keine Einzeldarstellungen. Während die wahre Biographie die Einzelbiographie ist, die den Fluß der Geschichte einen Augenblick stillstehen heißt, um das große Individuum zu zeigen, das über ihn hinausragt, schreiben Sueton, die *Scriptores historiae Augustae*, Aurelius Victor Geschichte, indem sie Herrscherbilder aneinanderreihen; sie zeigen keine Einzelgipfel, sondern lassen sie in langgestreckten Gebirgszügen verschwinden. Die mittelalterliche Historiographie setzte das Beispiel der Antike nicht fort. Aber wenn sie die Biographie fallen ließ, so hinderte das nicht, daß die Persönlichkeit starken Reiz für sie besaß. Gregor von Tours wirkt nicht nur durch seine Erzählergabe und den lebendigen Anteil, den er trotz aller scheinbaren Kühle im Innersten an den Dingen nimmt, sondern gerade auch durch die Empfänglichkeit, mit der er sich dem Eindruck der Persönlichkeit hingibt und die Kunst, sie lebendig zu erfassen. Die Charakteristik des Aëtius, die er bei Renatus Profuturus Frigeridus fand, hat ihn gefesselt und ihm verdanken wir ihre Erhaltung²². Viel stärker wirken die Bilder, die er selbst uns sehen läßt: Fredegunde, die ihm angetan haben muß, wir wissen nicht was, und die er zum Lohn, ins Dämonische und

²⁰ Ann. Fuldenses 874 (Kurze 82), *Translatio ss. Marcellini et Petri* III, 13, 14 (a. a. O. 253f.).

²¹ Schulausgabe * S. XXIX. Gegen die sehr junge Überlieferung ist ‚subtilitatis‘ zu lesen, wie das schon Jaffé getan hat.

²² *Hist. Franc.* II, 8 (MG. SS. rer. Mer. I, 71f.).

Vulgäre zugleich verzerrt, zur Hexe des Merowingerhauses macht; Chilperich, der ihrem Willen Fügsame, dem er ein Epitaph schreibt, überkochend von Erregung und Haß²³; und endlich im Hintergrunde, freilich nur scheinbar im Hintergrunde, der Gott und der Kirche wohlgefällige Guntchramn, fromm, gutmütig, leutselig, aber unbeherrscht, jäh aufbrausend, täppisch und blind dreinfahrend, ein ungefährlich-gefährlicher Tölpel, der aber doch Schlauheit genug besitzt, sich zu decken, und zuletzt fast das ganze Reich der Brüder wieder in seiner Hand zu vereinigen weiß. Von Gregors Nachfolgern hat keiner seine Kraft besessen, auch nicht der stärkste unter ihnen, der Verfasser des *Liber historiae Francorum*, der farbenreiche Schilderer, der als erster seine Sprache auf die gedrungene Kraft der Vulgata stellt und die Darstellung durch weite Anwendung des Dialogs dramatisch gestaltet. Dann beginnt mit den Fortsetzern des Fredegar eine neue Periode der fränkischen Geschichtschreibung. Diese offiziöse und offizielle Historiographie, kühler Tatsachenbericht, hat kein Interesse an der Persönlichkeit als solcher und wird künstlerisch und sittlich nicht mehr von ihr berührt; sie erblickt sie nur noch verflochten in die Angelegenheiten des Reiches, auf die sie sich konsequent beschränkt, und macht auch zugunsten der Hausmeier und Könige keine Ausnahme. Auch die Reichsannalen, die später den Faden weiterspinnen, ändern an diesem Verhalten nichts. In der Historiographie also verschwand die Persönlichkeit hinter den nackten Tatsachen. Sie hielt sich an anderer Stelle, in einer Literaturgattung, die Sinn und Daseinsberechtigung nur aus ihr zog, der Hagiographie. Mit einer langen Reihe von Darstellungen war sie seit Beginn des Mittelalters, seit Sulpicius Servius, neben der großen Geschichtschreibung einhergegangen. Aber Ausgangspunkt und Absicht waren verschieden von denen der Historie. Geht man auf das letzte zurück, so ist die Legende Ausdruck einer Weltanschauungsbewegung, welche die herrschende Anarchie der Tat und der Gesinnung überwinden helfen will, indem sie den Heros zeigt, der die ewige Wahrheit und das ewige Sittlichkeitsgebot denkend, handelnd, leidend verkörpert. Sie behält daher von der historischen Realität nur bei, was sich dieser Absicht fügt; das Wirkliche überhöht sie, bis es die Linie

²³ VI, 46 (a. a. O. 286f.).

des Ideals erreicht, und was darunter bleibt, streicht sie weg oder benutzt es, ganz ins Schwarze gewendet, um den Gegenspieler zu malen, von dem der Heilige sich um so heller abheben kann. Die Karolingerzeit, auf diesem Gebiete der Literatur vielleicht am wenigsten produktiv, ist ein Stück von dem alten Vorbild abgegangen und hat sich in manchen ihrer Produkte der echten Geschichtschreibung genähert. In den Fuldaer Abtsbiographien treten die Gestalten Sturms und Eigils hinter der Erzählung von der Gründung und Erbauung des Klosters zurück, und auch der eigentlich hagiographische Apparat des Wunderbaren wird bis aufs äußerste, bis auf das auch rationalistisch Erklärbare beschränkt²⁴. Dafür hielt die Zeit anderwärts an dem alten Typus fest und bewies ihr lebhaftes Interesse für ihn durch Überarbeitung und Überhöhung zahlreicher Legenden aus der merowingischen Periode.

Dies war die Lage, der sich Einhard gegenüber sah, als er daran ging, das Leben Karls des Großen zu schreiben. Welche Schranken sie ihm zog, welche Möglichkeiten sie ihm öffnete, hing zunächst von den Absichten ab, die ihn zu seinem Stoff hinführten.

Einhard selbst äußert sich an der Spitze seines Werkes über die Beweggründe, die ihn bestimmten, die Feder in die Hand zu nehmen: es war die Überzeugung, daß ihm als Unterrichtetem und Miterlebendem die Aufgabe zufiel, Karls Andenken zu bewahren, und es war das Gefühl der Verpflichtung gegen den Herrscher, Gönner und Freund. Man darf noch an andere Gründe denken: den Wunsch, Unberufenen zuvorzukommen²⁵,

²⁴ Vgl. auch die Bemerkung bei G. Monod, *Études critiques des sources carolingiennes* 64.

²⁵ „*Et quamquam plures esse non ambigam, qui otio ac litteris dediti statum aevi praesentis non arbitrentur ita neglegendum, ut omnia penitus quae nunc fiunt velut nulla memoria digna silentio atque oblivioni tradantur, potiusque velint amore diuturnitatis inlecti aliorum praeclara facta qualibuscumque scriptis inserere quam sui nominis famam posteritatis memoriae nihil scribendo subtrahere . . .*“ Praef., S. 1, 10 ff. In den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit“ wird dieser Teil der Vorrede vollkommen mißverstanden: „Andererseits aber zweifle ich nicht, daß es manche der Geistesarbeit und Wissenschaft ergebene Männer gibt, die vielmehr, vom Wunsch nach bleibender Erinnerung getrieben, die herrlichen Thaten anderer lieber aufzeichnen als den Ruhm ihres Namens der Nachwelt vorenthalten wollen.“ Der Nachdruck liegt auf ‚qualibuscumque scriptis‘; indem man über diese

vielleicht auch die Absicht, dem Nachfolger ein mahndes und warnendes Bild vorzuhalten²⁶. Jedenfalls entschieden die Motive, die Einhard feierlich in den ersten Sätzen kundgab, über seine Haltung dem Gegenstand gegenüber: sobald er Dankbarkeit und persönliche Verpflichtung so nachdrücklich in den Vordergrund stellte, wie er es tat, war er nicht mehr frei. Ein Werk reiner Geschichtschreibung konnte auf dieser Grundlage nicht mehr entstehen. Entweder Einhard ließ seinem Gefühl freien Lauf -- dann drängte der Ausdruck dieser persönlichen Empfindung nach vorn und zog die Aufmerksamkeit des Lesers in einem Maße auf sich, daß auf den Gegenstand ein Schatten fiel, oder aber er gebot ihm Schweigen -- dann stieg die Gestalt Karls aus dem Untergrunde der Sachlichkeit empor, wuchs über sich selbst hinaus und nahm den Weg ins Statuarische, Monumentale. Es gab Übergänge und Zwischenstufen, aber niemals ließ sich ein Weg errechnen, der die gerade Mitte zwischen jenen beiden Extremen hielt.

Den Stoff boten Einhard fünfundzwanzig Jahre persönlicher Erinnerung, in denen er der größten Gestalt, die seit Jahrhunderten durch die Zeit geschritten war, täglich ins Auge geblickt hatte. Ergänzung gleicher Art konnte er bei dem Gedächtnis von Zeitgenossen und Freunden suchen, die in näherem oder fernem Verhältnis zu Karl gestanden hatten wie er. Neben diesen Quellen, die sich durch den Grad ihrer Unmittelbarkeit unterschieden, aber darin übereinstimmten, daß sie das Ereignis nur ungeordnet und noch nicht in endgültiger Gestalt aufbewahrten, standen die Reichsannalen, Einhard, außer, wie zu vermuten, im Original, auch in der Überarbeitung vorliegend, die man später fälschlicherweise unter seinen Namen gestellt hat. Hier, in diesem bedeutendsten Erzeugnis der fränkischen Geschichtschreibung seit Gregor von Tours, lag der Stoff bereits geformt vor, gesehen, ausgewählt und dargestellt mit den Augen des Hofes, eine chronologische Übersicht über die wich-

doch nur vermeintliche Schwierigkeit wegübersetzt, nimmt man der Stelle das Salz. Richtig z. B. Guizot, in der *Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France* IV, 119f.: ‚dans des ouvrages tels quels.‘ — Die Ironie übersieht auch Ed. Norden, *Die antike Kunstprosa* II, 694 und läßt Einhard in Humanistenweise von dem Verlangen nach Fortleben und Ruhm bei der Nachwelt sprechen.

²⁶ Vgl. oben S. 41, Anm. 5.

tigsten Ereignisse der Reichsgeschichte unter Karls Regierung, nicht eine Darstellung der Person des Herrschers selbst. Wie Einhard sich zu diesen beiden ganz verschiedenen Informationsgattungen verhielt, wird später zu zeigen sein.

Sah Einhard sich für die Form, in die er den Stoff gießen wollte, nach einem Vorbild um, so schied das führende Werk der zeitgenössischen Historiographie, die Reichsannalen, aus; hier wäre ihm nichts übriggeblieben, als abzuschreiben und persönliche wie persönlich empfundene Züge einzuflechten, der strengen Geschichtserzählung einen panegyrischen Einschlag zu geben. Ebensowenig konnte ihm die Legende helfen. Es ließ sich denken, daß er sie ihres heiligmäßigen Charakters entkleidete, ins Profane wandte und als formales Vorbild benutzte. Aber auch sie war Erzählung, Erzählung eines exemplarischen Lebenslaufes von seinem Beginn bis ans Ende, und an dieser ihrer Eigenart änderte es auch nicht viel, wenn ein Verfasser einmal das Bedürfnis nach einem Ruhepunkt empfand, die Erzählung unterbrach und zur Charakteristik überging, indem er nicht mehr fromme Einzeltaten und Einzelschicksale, sondern die täglichen Gewohnheiten seines Heros und damit die persönliche Ausgestaltung des Heiligenideals durch ihn schilderte²⁷. Groß war die Zahl der Möglichkeiten hier nicht, weil eben dieses Ideal die Entfaltung des Individuellen einengte, so daß zuletzt doch für den Gesamteindruck das Linear-Erzählende das Übergewicht behielt. So hätte ihn die Legende wieder an den Ausgangspunkt seiner Überlegung zurückgeführt, zu den Annalen. Die dritte Möglichkeit aber, frei und ganz aus sich heraus die weltliche Biographie zu schaffen, überstieg wohl seine Kraft, überstieg vielleicht überhaupt die eines einzelnen: literarische Gattungen werden nicht gemacht, sondern erwachsen allmählich, wie auch das bedeutendste Dokument der karolingischen Historiographie, die Reichsannalen, in der Vorzeit wurzelt und mit seinen Ansätzen zum Teil bis auf die Antike zurückgeht. Einen Ausweg aus dieser Lage scheinbar ohne Ausweg boten die Caesares des Sueton, die Einhard während

²⁷ So Possidius, V. Augustini c. 19ff., Migne XXXII, 49 ff. Ähnlich der Antike nahestehende merowingische Legenden: Venantius Fortunatus, V. Radegundis c. 3ff. (Auct. ant. IV 2, 39ff.), V. Caesarii I, 45ff. (SS. rer. Mer. III, 474ff.), V. Desiderii Cadurcensis c. 21ff. (SS. rer. Mer. IV, 579ff.).

seiner Jugend in Fulda kennengelernt hatte²⁸. Es war nicht so, daß Sueton den Gedanken einer Karlsbiographie in ihm hervorgerufen hätte. Aus rein literarischer Anregung entsteht nichts, am wenigsten etwas Bleibendes. Sie entbindet nur einen Gedanken, der noch mit sich ringt und ohne fremde Hilfe und jedenfalls gerade in dieser Gestalt nicht ans Licht zu treten vermöchte, aber sie ruft ihn nicht hervor. So wird es auch bei Einhard gewesen sein. In ihm war der Gedanke lebendig geworden, Karl ein Denkmal zu setzen. Nur das Wie stand noch nicht fest. Er mag mancherlei Wege geprüft und wieder verworfen haben; da trat Sueton hinzu und gab das erlösende Wort: Einhard band sein persönliches Erlebnis und Bedürfnis an die Kategorien des römischen Historikers.

Friedrich Leo²⁹ hat Charakter und Bau der suetonischen Biographie klargemacht und sie nach rückwärts wie vorwärts in den Gang der Literaturgeschichte eingereiht. Sie beruht auf dem Gegensatz zur Historie. Nicht in dem Sinne, daß sie suchte sie zu verdrängen, sie will sie vielmehr ergänzen³⁰. Neben das Fließende, Linear-Fortdrängende setzt sie das Flächenhaft-Bleibende, neben das Einmalige das regelhaft sich Wiederholende, neben die Erzählung die Charakteristik. Sie geht dabei nicht den Weg Plutarchs³¹, der den Charakter aus den Taten erkennen lassen will, sondern benutzt diese nur, um da und dort die direkte Charakteristik zu stützen. Die Form gewinnt Sueton, indem er den Bios der alexandrinischen Literarhistoriker auf die politische Persönlichkeit überträgt. Sie wird gewissermaßen in zwei Hälften gespalten, den Staatsmann und den Menschen. Ihnen sind die beiden Hauptteile gewidmet, die wieder in zahlreiche Unterabteilungen zerlegt werden und die Gewohnheiten im öffentlichen Auftreten wie im Hause zu registrieren haben. Dieser charakterisierende Kern ist eingefaßt von zwei kurzen Stücken erzählender Art: einer Einleitung mit

²⁸ Vgl. L. Traube, *Palaeographische Anzeigen in: Vorlesungen und Abhandlungen* III, 231f. — E. K. Rand, *On the history of the De vita Caesarum of Suetonius in the early middle ages*, *Harvard Studies in Classical philology* XXXVII (1926), 1ff. sucht umgekehrt zu zeigen, daß die Fuldaer Hs. vielleicht von Einhard am Hofe aus antiker Vorlage abgeschrieben wurde.

²⁹ *Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form*, Leipzig 1901. Vgl. besonders 1ff., 11ff.

³⁰ a. a. O. 268. ³¹ a. a. O. 187.

der Vorgeschichte des Kaisers bis zu seiner Thronbesteigung, manchmal auch einer Vorgeschichte seiner Familie, und einem Schlußteil, der die letzte Lebenszeit, Vorzeichen des Endes, letzte Krankheit und Tod erzählt. Die veränderte Absicht und Form dieser Geschichtsdarstellung bedingte eine Änderung in der Auswahl des Stoffes³². Die großen Ereignisse und Linien der Geschichte verschwinden oder treten in den Hintergrund, das Persönliche bis ins Kleinliche und Obszöne beherrscht das Bild, Reden, Aussprüche, Briefe, Anekdoten, Produkte des Stadtklatsches wie guter Tradition müssen für Farbe und Belebung sorgen. Wissenschaftliche Rubrizierung, nicht künstlerische Darstellung ist das Ziel³³. Der Stil paßt sich dem an³⁴: er hält sich über dem Stande rein wissenschaftlicher Nüchternheit, verzichtet aber auf rhetorischen Schmuck, und nur, wo die Absicht des Schriftstellers eine Wendung zum Enkomiaistischen nimmt, wie bei Titus und der Charakteristik des Germanicus im Leben des Caligula, läßt er sich von ihr über sein gewohntes Niveau erheben. Suetons Schöpfung hat über ihn hinaus gewirkt, die große Form der römischen Annalistik, wenn man Ammianus Marcellinus ausnimmt, verdrängt und die Geschichtschreibung in Sammlungen von Kaiserbiographien aufgelöst.

Einhard war der erste seit Jahrhunderten, der sich wieder eingehend mit Sueton beschäftigte. Er ist damit nicht allein geblieben. Bald nach ihm finden wir Sueton in den Händen des Lupus von Ferrières, der sich in Fulda eine Abschrift vermutlich desselben Exemplars erbat, in dem einst Einhard die Caesares kennengelernt hatte³⁵. In Lupus' Hand und in der seines Schülers Heirich verfiel Sueton dem gleichen Schicksal wie alle antiken Autoren in karolingischer Zeit: als Fundstätte von kleinen Zügen aus dem Leben seiner Figuren, von stilistischen Eleganzen und moralisierenden Sentenzen dienen zu müssen³⁶. Einhard ist das ethische und ästhetische Bedürfnis der Zeit,

³² a. a. O. 143f. ³³ a. a. O. 142, 320. ³⁴ a. a. O. 144, 320.

³⁵ MG. Epp. VI, 81, vgl. 21.

³⁶ Vgl. M. Ihm, Beiträge zur Textgeschichte des Sueton, Hermes XXXVI (1901), bes. 346ff. Lehrreich für die oben skizzierte Behandlung antiker Schriftsteller das Collectaneum des Sedulius Scottus; vgl. meine Ausgabe seines Liber de rectoribus Christianis 107ff.

das daraus sprach, nicht fremd gewesen. Es zeichnet ihn aus, daß er jenseits davon in Sueton vor allem den Geschichtsschreiber sah. Was ihn an dem Werke Suetons anzog, war zweierlei. Er sah, daß es sich um eine andere Art von Geschichtsdarstellung handelte, als die ihm von den Reichsannalen, ihren karolingischen und merowingischen Vorgängern oder etwa von Livius her geläufig war, und wußte, daß das römische Vorbild Charakteristik von ihm verlangte, nicht Erzählung. In der Schilderung des Langobardenkrieges spricht er es deutlich aus: *„Italiam intranti quam difficilis Alpium transitus fuerit, quantoque Francorum labore inyia montium iuga et eminentes in caelum scopuli atque asperae cautes superatae sint, hoc loco describerem, nisi vitae illius modum potius quam bellorum quae gessit eventus memoriae mandare praesenti opere animo esset propositum“*³⁷. Das andere war die Disposition. Die zwölf Kaiserbiographien bleiben ihr nicht in gleicher Weise treu; am reinsten bewahrt sie Augustus, am weitesten entfernt sich Titus davon³⁸. Daß Einhard zur Augustusbiographie griff, die den klarsten und geschlossensten Aufbau zeigt und ihn durch vorwie rückwärtsdeutende Übergänge unterstreicht, spricht für den sicheren Blick, mit dem er das suetonsche Schema erkannte, ohne sich von Beiwerk und Auslassungen mancher Biographien beirren zu lassen.

Es scheint, daß zuerst Casaubonus den Zusammenhang zwischen Sueton und Einhard bemerkt hat³⁹, und seitdem ist man nicht müde geworden, von Einhards Abhängigkeit und Unselbständigkeit zu sprechen, obwohl man sich längst hätte sagen müssen, daß das römische Original sich nicht ohne weiteres in das Fränkische des neunten Jahrhunderts übersetzen ließ, selbst wenn er überhaupt daran gedacht hätte. Er ist von Sueton so abhängig oder unabhängig wie von der andern Vorlage, die er benutzte, den Reichsannalen. Die wörtlichen Entlehnungen beschränken sich auf den Teil der Biographie, wo das Physische geschildert wird, Karls Erscheinung und Lebensweise; sie stellen die Antwort auf ebensoviele Fragen dar, mit denen Einhard an den Gegenstand herangeht. Außerhalb dieses Abschnittes sind

³⁷ 9, 1ff. (c. 6). ³⁸ Leo a. a. O. 7f., 9.

³⁹ In: C. Suetoni Tranquilli de XII Caess. libros VIII animadversiones (1595) 37, 156.

die Entlehnungen längst nicht so häufig, wie man nach den Anklagen der modernen Forschung annehmen müßte⁴⁰, Anklagen, die zudem nicht beachten, daß ein Stilgesetz der Zeit Anleihen dieser Art erlaubt. Auch damit, daß er sich von Sueton das Vorbild für den Aufbau liefern ließ, hat er seine Selbständigkeit nicht preisgegeben: wo es ihm nötig schien, wich er von seinem Vorbild ab. Und nicht nur in der Form, auch in Auswahl des Stoffes, Auffassung und Stil. Die Karlsvita ähnelt der Augustusbiographie; aber sie ist nicht das gleiche. Übereinstimmung in manchem Äußeren, und auch da nicht immer; starke Unterschiede in dem meisten, was Wesen und Kern betrifft. Der Grund lag darin, daß der fränkische Schriftsteller von anderen Gesichtspunkten her an seinen Stoff herantrat als der römische und daß seine Absicht eine andere war.

Einhard liebt es, mitten in die Dinge hineinzugreifen⁴¹. Die Vita beginnt: ‚*vitam et conversationem et ex parte non modica res gestas domini et nutritoris mei Karoli, excellentissimi et merito famosissimi regis, postquam scribere animus tulit, quanta potui brevitate complexus sum . . .*‘ Diese Worte geben ein Programm, und in doppelter Beziehung. Mit dem Versprechen der Kürze, das wie eine literarische Pose aussieht, war es Einhard ernst. Die Vita umfaßt nur die Hälfte des Umfangs der Augustusbiographie, und wenn man das sogenannte Testament Karls abzieht, noch weniger. Zum Teil kommt diese Kürzung auf Rechnung großer Striche, die Einhard an seiner Vorlage aus sachlichen Erwägungen vornahm; aber auch was er stehen ließ, hat er verkürzt und zusammengedrängt, und unverkennbar nicht mehr aus sachlichen, sondern aus Gründen der Formung. Die andere programmatische Erklärung enthalten die ‚*res gestae*‘; man muß noch eine zweite Äußerung heranziehen, die

⁴⁰ Zu den in den Ausgaben verzeichneten kommen noch einige hinzu, ohne daß das Bild dadurch geändert wird: zu ‚*barba summissa*‘ 3, 9 (c. 1) Aug. 23, 2; ‚*in tuendo et ampliando simulque ornando regno*‘ 21, 19 (c. 18), Div. Jul. 44; ‚*aper-tissime exprimere*‘ 30, 2 (c. 25), Aug. 86, 1; ‚*Petrum Pisanum diaconem senem audivit*‘ 30, 10 (c. 25), Tib. 70, 1.

⁴¹ Vgl. den Beginn der Abhandlung *De adoranda cruce* (MG. Epp. V, 146), des Libellus de psalmis, des Schreibens an Lothar (MG. Epp. V, 114). Eine Ausnahme macht die Vorrede zur *Translatio*, die von dem guten Zweck im allgemeinen spricht, der mit dem Translationsbericht verfolgt wird. Aber man darf nicht vergessen, daß es der erste Translationsbericht diesseits der Alpen war.

Einhard da anbringt, wo er nach der erzählenden Einleitung zu dem charakterisierenden Hauptteil übergeht: ‚ad actus et mores ceterasque vitae illius partes . . . transire disposui⁴³‘. ‚Res gestae‘ und ‚actus‘ gehören nicht zum Bestand der charakterisierenden Biographie; Sueton vermeidet diese Ausdrücke, auch an der Stelle, zu der die zweite Äußerung Einhards die Parallele bildet⁴⁴. Einhard muß das bemerkt haben. Bewußt weicht er hier, schon in der ersten Anlage, von seinem Vorbild ab: er schickt sich an, in die Charakteristik das erzählende Moment einzuschieben. Die moderne Stilkritik hat aufgedeckt, daß die Caesares nach Form wie Behandlungsweise an einem Widerspruch kranken: das Schema für das nach Innen gekehrte Dasein des Dichters oder Philosophen ließ sich nicht auf das Leben des Fürsten und Staatsmannes übertragen, ohne daß dessen eigentlicher Inhalt, Wollen und Handeln in dem Auf und Ab von Vernunft und Leidenschaft zur Nebensache wurde⁴⁴. Einhard mag ein Gefühl dafür gehabt haben. Daß die Viten des Terenz, Horaz und Vergil mit den Kaiserbiographien verwandt waren⁴⁵, hat er schwerlich gehaut, und höchstens dunkel, nicht sich klar gemacht. Aber er empfand das Fehlen der Res gestae als Lücke, und doppelt, weil die Res gestae Karls zu seinen eigenen großen Erinnerungen gehörten. Die Frage, wie er sie ausfüllte, unterbricht für einen Augenblick die Untersuchung, die sich an seinem Verhältnis zu Sueton orientieren will, ist aber notwendig, weil sie noch einmal die Absichten Einhards beleuchtet und dadurch seinen literarischen Charakter erhellen hilft.

„Das kleine Buch ist voll von historischen Fehlern“. In diese Worte, die er im einzelnen belegt, hat einst Ranke sein Urteil über Einhard zusammengefaßt⁴⁶. Er kannte auch den Grund dafür. „Ohne Zweifel war die Absicht Einhards mehr auf eine angenehm zusammenfassende Darstellung, als auf strenge Genauigkeit in den Tatsachen gerichtet.“ Aber seitdem man aus Ranke's feiner Kunst das machte, was man eine Methode zu nennen beliebte, hat man Einhard nicht nur nachgerechnet, daß er nicht genügend Rücksicht auf die Chronologie

⁴³ 7, 2 (c. 4). ⁴³ Divus Augustus 61, 1.

⁴⁴ Leo a. a. O. 16. ⁴⁵ Leo a. a. O. 11 ff.

⁴⁶ Sämtliche Werke LI/LII, 97, 122 ff.

nahm, sondern ihm schließlich auch in aller Form den Prozeß gemacht und ihn als Fälscher verurteilt⁴⁷. Es wäre besser (und auch methodisch richtiger) gewesen, wenn man mit Ranke zunächst nach seiner literarischen Absicht gefragt hätte. Seit es eine Geschichtschreibung gibt, ist die Persönlichkeit, gestaltende Kraft und Symbol zugleich, höchster Reiz wie höchste Gefahr für sie gewesen. Als Cicero den Lucceius ersuchte, die catilinarische Verschwörung in einer Monographie zu behandeln und ihm zu Liebe die Gesetze der Historie umzubiegen⁴⁸, sprach er nur offen aus, was bis zum heutigen Tage das Gesetz aller Biographie geblieben ist. Diesem Gesetz ist auch Einhard erlegen. Jene Lücke, von der vorhin die Rede war, füllte er zum größten Teil aus den jüngeren Reichsannalen. Er formte ihre Nachrichten nach seinen Zwecken um, kürzte, schob zusammen

⁴⁷ Zuletzt hat Halphen (a. a. O. 82ff. R. H. 126, 293ff.) Einhard's Glaubwürdigkeit geprüft. Seine Untersuchung ist stellenweise ein Muster pedantischer und übelwollender Kritik. Ich greife drei Beispiele heraus. 1. Die Darstellung des Sachsenkrieges bei Einhard erweckt nach ihm (86f. = 297) die Vorstellung, *„que toute la guerre ... tient en deux grandes batailles, victorieuses pour les armes franques“*; in Wirklichkeit spricht Einhard von den beiden Schlachten nur, um hervorzuheben, daß es die einzigen waren, in denen Karl persönlich mit den Sachsen focht (wie er auch sonst bei der Behandlung der Kriege sorgfältig den Anteil Karls und den seiner Unterführer scheidet). 2. Halphen läßt (93 = 304) Einhard behaupten, Karl habe nie ohne seine vierzehn Kinder gespeist und sei nie ohne sie gereist, während die Reichsannalen das Gegenteil bewiesen. Nirgends hat Einhard eine solche Torheit hingeschrieben; die Zahl vierzehn hat H. aus dem c. 18 errechnet und in Einhard's Text eingeschoben. Außerdem heißt *„iter facere“* nicht unbedingt „reisen“; es kann sich auch um einen Auszug zur Jagd handeln, wie ihn das Gedicht *Karolus Magnus et Leo papa* beschreibt (177ff., MG. Poetae ae. Karol. I, 370ff.), an dessen Schilderung sich Einhard vielleicht erinnert. 3. 68ff. = 297ff. bemüht sich Halphen nachzuweisen, daß Einhard ohne Bedeutung an Karls Hofe gewesen sei. Die Überbringung des Reichsteilungsplanes von 806 an Leo III. (Ann. r. Franc., Kurze 121), die dem im Wege steht, wird mit den Worten abgetan: *„mais ce n'était là une mission ni bien délicate ni qui exigeât l'envoi d'un grand personnage: un simple clerc du palais aurait pu s'en acquitter aisément.“* Wer die Reichsannalen kennt, weiß, daß sie nur ausnahmsweise Einzelpersonlichkeiten nennen, immer nur bei bedeutenden Gelegenheiten. — Seitdem wir wissen, (was Ranke noch nicht bekannt war), daß Einhard's Nachrichten mit wenigen Ausnahmen den sog. Ann. hardi entnommen sind, kann es sich nicht mehr darum handeln, noch einmal diese oder jene Einzelheit zu untersuchen. Das Entscheidende ist, das Bild wiederzugewinnen, das Einhard in sich trug, weil es ein Zeugnis für Karls Eindruck auf die Zeitgenossen und damit ein Stück seiner Geschichte ist.

⁴⁸ Ep. V, 12. Vgl. R. Reitzenstein, Hellenistische Wundererzählungen 84ff.

und verstellte, ohne Rücksicht auf die chronologische Folge⁴⁹. Dies war sein gutes Recht, denn seine Absicht war eine andere als die seiner Vorlage: er wollte nicht erzählen, sondern eine „angenehm zusammenfassende Darstellung“, ein eindrucksvolles Bild liefern. Diesem Zweck zu Liebe rückt er auch die Tatsachen zurecht. Gelegentlich werden Ereignisse, die für Karl ungünstig sind, berichtet, öfter verschwiegen, und zwar gerade wichtigere: die panegyrische Tendenz tritt hervor, wie sie der Biographie unzertrennlich anhaftet: die Größe Karls, die persönliche Verbundenheit Einhards, die zeitliche Nähe seiner Schrift zu ihrem Gegenstand machte sie doppelt unvermeidbar.

Indem die Tatsachenkritik Einhards Verhältnis zu seinem Material sehen läßt, liefert sie einen Beitrag auch zur Beurteilung seiner literarischen Persönlichkeit. Volles Licht fällt auf diese freilich erst, wenn die Vita zunächst einer formellen Würdigung unterworfen wird, eine Aufgabe, die sich am sichersten durchführen läßt unter immer wiederholtem Vergleich mit dem antiken Vorbild.

Einhard wie Sueton schicken dem Bilde des Herrschers eine Vorgeschichte voraus, in der sie knapp das Aufsteigen seines Hauses berichten: es entspricht dem Schema, das Einrahmung der Charakteristik durch kurze erzählende Stücke verlangt. Schon hier wird der Unterschied zwischen den Verfassern deutlich. Die Karolinger waren etwas anderes als die Gens Octavia; aber der Abstand in der Behandlung ist größer als der Abstand im Tatsächlichen. Sueton beginnt mit dem (wahrscheinlichen) Ursprung des octavianischen Geschlechts und seinem wiederholten Wechsel zwischen Plebs und Patriziat⁵⁰. Er geht über zu der Spaltung in zwei Linien⁵¹, dann spricht er kurz von Urgroßvater und Großvater des Augustus⁵², bedeutend ausführlicher von seinem Vater⁵³: der Gegenstand, erst allgemein gefaßt, verengert sich immer mehr, und zuletzt führt die Darstellung nur noch in einer Geraden auf Augustus zu. Rein chronologisch werden die Tatsachen aneinandergereiht, die Erzählung mit ihrer allmählichen Verengung bis zu linearem Verlauf ist streng verstandesmäßig überlegt, und zu allem Überfluß zieht

⁴⁹ Vgl. E. Bernheim, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet 87.

⁵⁰ c. 1; 2, 1. ⁵¹ 2, 2. ⁵² 2, 2—3. ⁵³ 3—4.

Sueton auch noch die Anmerkungen in den Text, indem er ihn mit Beweismaterial und Kritik entgegenstehender Ansichten durchsetzt⁵⁴. Denkbar, daß Einhard ebenso verfuhr und die Ereignisse chronologisch aneinanderreichte, nach dem Brauch aller fränkischen Geschichtschreibung, der eben erst in den Reichsannalen neu bekräftigt worden war. Er legt seine Darstellung anders an. Zunächst geht er zeitlich nicht so weit zurück wie Sueton und vermeidet es, mit Arnulf und dem älteren Pippin zu beginnen: der erste Karolinger, den er mit Namen nennt, ist der Sieger von Tertry. Das entsprach einem Wunsche der Dynastie, die, wie die Metzger und manche kleine Annalen zeigen, ihre eigentliche Geschichte erst mit dem mittleren Pippin beginnen lassen wollte, vermutlich, weil die Empörung gegen Brunhilde und die Grimoald-Episode Erinnerungen waren, die zu ihrem Legalitätsanspruch nicht recht paßten. Aber diese Rücksicht allein kann Einhard nicht bestimmt haben. Das anzunehmen verbietet der Aufbau seiner Erzählung und der künstlerische Blick, den er beweist. Nicht den Karolingern gilt sein erstes Wort, es lautet: ‚Gens Meroingorum‘. Und nun malt er auf breiter Leinwand das Scheindasein der letzten Merowinger. Das Bild wird auf Gegensätzen aufgebaut: immer wieder schiebt sich, mit einem Wort, einem halben Satz, in ihre bettelhafte Pracht das reale Gewicht des Hausmeiertums hinein. In der berühmten Fahrt auf dem Ochsenwagen (deren ursprüngliche Bedeutung Einhard nicht mehr versteht) erreicht die Schilderung dieses glänzenden Elends ihren Höhepunkt. Ihn doppelt zu betonen, greift Einhard zu dem Kunstgriff der Anapher, so sparsam er sonst rhetorische Mittel anwendet: die Fahrt zum Palast, die Fahrt zum Maifeld, die Fahrt wieder nach Hause stellen dem Leser das Bild dieses Bettelkönigs dreimal vor Augen. Dann fährt Einhard abermals dazwischen, jetzt mit dem stärksten Aber, das die lateinische Sprache kennt und das er sonst nur selten gebraucht; doppelt wirkt darauf die ruhige Gemessenheit, mit der er die Schilderung zu Ende führt⁵⁵. Aus

⁵⁴ 2, 3; 4, 2.

⁵⁵ ‚Sic ad palatium, sic ad publicum populi sui conventum, qui annuatim ob regni utilitatem celebrabatur, ire, sic domum redire solebat. At regni administrationem et omnia quae vel domi vel foris agenda ac disponenda erant praefectus aulae procurabat‘ (S. 3, 21ff. c. 1).

diesem breit hingemalten Grunde läßt er die Karolinger emporsteigen. Die Erblichkeit der Hausmeierwürde ermöglicht es ihm, von dem dritten Pippin über Karl Martell zu dem mittleren hinaufzugreifen. Dann wendet er sich zu seinem Ausgangspunkt zurück: Pippin und Karlmann, Pippin allein und als König, Karl und der zweite Karlmann lösen sich ab, bis diese Einleitung mit Karls des Großen Alleinherrschaft ihr Ende erreicht. Es ist nicht nur der durchdachte Aufbau oder die Lebhaftigkeit der Schilderung, was diesen Teil auszeichnet, sondern ebenso sehr die Fähigkeit Einhards zu knappster Auswahl des Wesentlichen und prägnantem Ausdruck. „Karl (Martell), der die Usurpatoren, die im ganzen Umkreis des Reiches die Macht an sich rissen, niederwarf, und die Sarazenen, die Gallien zu erobern versuchten, in zwei großen Schlachten schlug . . .“⁵⁶: es ist nicht möglich, Karl Martells historische Stellung kürzer und schlagender zu umreißen, und die gleiche Erscheinung tritt uns entgegen in der ausführlichen Erzählung von Abdankung und Ende des älteren Karlmann⁵⁷. Überlegenheit, die nicht nur in der Anordnung der Gedanken sich zeigt, sondern auch in sprachlichem Ausdruck: wie kaum einer seiner Zeitgenossen ist Einhard Herr über die lateinische Sprache und kennt er ihre innerste Stärke: im knappsten Ausdruck alle Weite der Perspektiven und die ganze Fülle der Möglichkeiten zu erschließen.

Machen wir zum ersten Male Halt: in seinem Programm betont Einhard, was Sueton fehlt, die Res gestas, die Aktion. Sie übt ihre Anziehungskraft auf ihn aus. Man sieht es wieder an seiner Behandlung der Vorgeschichte, die von der kühlen und nüchternen Art Suetons merklich absticht. Danach wird man vielleicht annehmen dürfen, daß das erzählende Moment auch weiterhin bei ihm eine größere Rolle spielen wird als bei dem Römer. Diese Erwartung wird nicht enttäuscht. Aber ehe dem nachgegangen wird, gilt es, zunächst den Aufbau des Hauptteils in der Karlsvita ins Auge zu fassen.

Bei Sueton besteht der von einer erzählenden Einleitung und einem erzählenden Epilog eingefaßte Kern aus zwei Teilen, der Charakteristik des Staatsmannes und derjenigen des Menschen. Jeder zerfällt wieder in einige größere Gruppen, und jede

⁵⁶ 4, 5 ff. (c. 2). ⁵⁷ 4, 15 ff. (c. 2).

von diesen wird wieder in Untergruppen und -grüppchen zerspellt. Das ganze ein Mosaikbild, zusammengesetzt aus unzähligen Steinchen nach einem genau durchdachten, etwas farblosen Plan, der Begriffe immer wieder in Unterbegriffe spaltet und, fast ist man versucht zu sagen, die Kunst der Disposition über den Inhalt stellt. Wenden wir uns von Sueton zu Einhard, so erleben wir eine Überraschung⁵⁸. Abermals stellt er ein Programm auf: ‚*primo res gestas et domi et foris, deinde mores et studia eius, tum de regni administratione et fine narrando nihil de his quae cognitu vel digna vel necessaria sunt praetermittam*⁵⁹.‘ Also nicht eine Zwei-, sondern eine Dreiteilung. Die *Administratio regni* wird von dem ersten Teil getrennt, selbständig gemacht und mit dem Schlußepilog verbunden, so daß auch die Symmetrie des suetonischen Gesamtaufbaues: Erzählung — zwei charakterisierende Teile — Erzählung zerstört werden zu sollen scheint. Was Einhard zu dieser Änderung veranlaßte und wieweit er sie durchführte, soll später untersucht werden. Einstweilen genügt es, festzustellen, daß er an einem zweiten wichtigen Punkte von seiner Vorlage abweicht. Zunächst erhält der erste Teil dadurch ganz anderen Charakter als dort. Entsprechend seiner Ankündigung schneidet Einhard entschlossen alles weg, was sich auf Rom und die Verwaltung des Reiches bezieht⁶⁰. Was bleibt, sind die Kriege Karls, die gegenüber Sueton so stark anschwellen, daß sie ein Viertel des ganzen Werkchens einnehmen, die Beziehungen zu fremden Herrschern und endlich das, was Einhard in einem kurzen Rückblick *ornare regnum* nennt. Unter diesem echt antiken Ausdruck, den er bei Sueton las⁶¹, aber auch bei Cicero⁶² finden konnte, verstand er die Ausstattung des Gemeinwesens mit technischen und künstlerischen Schöpfungen: Karls Kirchen- und Palastbauten, die Mainzer Rheinbrücke, seine Flottenpläne und Küstenschutzanlagen⁶³. Besondere Aufmerksamkeit fordern die

⁵⁸ Eine knappe Gegenüberstellung der beiden Dispositionen bei Bernheim a. a. O. 74ff.

⁵⁹ 7, 4ff. (c. 4).

⁶⁰ Von c. 22 bei Sueton an; 30, 2—31 und 34 werden anderwärts untergebracht (vgl. später).

⁶¹ *Divus Julius* 44, 1, *Augustus* 28, 3, *Vesp.* 8, 1.

⁶² *Leg. agr.* I, 6, *Phil.* XI, 23, *Flacc.* 27. ⁶³ c. 17.

Kriege, weil Einhard hier abermals, und ohne Zweifel mit Überlegung, von seinem Vorbild abwich, in der gleichen Richtung wie eben bei der Vorgeschichte.

Sueton behandelt innere und äußere Kriege getrennt⁶⁴; zwischen beiden stehen, halb als Anhang zu den ersteren, spätere Unruhen und Verschwörungen⁶⁵. Die inneren Kriege, die weitaus den größeren Platz einnehmen (die äußeren werden fast nebensächlich abgetan), bilden eine Kategorie für sich, mit Unterabteilungen wie alles andere. Mutina, Philippi, Perusia, Sizilien, Actium, so werden sie aufgezählt. Den Ursprung haben sie gemeinsam: es ist der Wunsch des Augustus, Caesar zu rächen und seine Linie wieder aufzunehmen⁶⁶. Von hier ausgehend, hängt einer sich an den anderen. Alle sind nach dem gleichen Schema gebaut: Ursprung, Verlauf, Ergebnis, und zwischen die beiden letzten Abschnitte ist ein besonderer über das Verhalten des Augustus eingeschoben⁶⁷. Gerade dieser Einschub fehlt bei Einhard. Er ordnet die Kriege nicht einer gemeinsamen Ursache als oberstem Gesichtspunkt zu, sondern läßt sie ungefähr nach ihrer zeitlichen Reihenfolge einander ablösen⁶⁸; an die Stelle der kausalen Verknüpfung und Unterordnung tritt das Nebeneinander und die zeitliche Reihenfolge, die durch temporale Bestimmungen (*primo, post cuius finem, deinde, ultimum bellum, den Abl. abs.*) noch betont wird: ein erzählendes Moment tritt in die Darstellung ein, obgleich sich Einhard den Anschein gibt, als empfinde er das als ein Abweichen von dem ursprünglichen Plan⁶⁹. Sein Material entnimmt er mit manchmal wörtlicher Anlehnung den Reichsannalen, aber, wie schon bemerkt, drängt er es überall knapp zusammen, wobei es ohne Willkür und Flüchtigkeit nicht abgeht. Einzelheiten gibt er wenige: er verweist dafür stillschwei-

⁶⁴ 9—18 und 20—21 (23). ⁶⁵ c. 17.

⁶⁶ ‚*necem avunculi vindicare tuerique acta*‘ (10, 1).

⁶⁷ 10, 4; 13, 1—2; 14—15; 16,2—3; 17, 4—5.

⁶⁸ Eine Schwierigkeit bereitete der Sachsenkrieg. Sie wird dadurch umgangen, daß er in c. 8 und 9 zwischen den Langobardenkrieg und den Zug nach Spanien hineingestellt wird; am Beginn der Erzählung greift Einhard mit ‚*post cuius* (des Langobardenkriegs) *finem*‘ nach rückwärts, am Ende (S. 11, 12 c. 8) mit ‚*cum interim tot ac tanta in diversis terrarum partibus bella contra Francos et exorta sint et sollertia regis administrata*‘ nach vorwärts über.

⁶⁹ Vgl. die oben S. 52 angeführte Stelle (9, 4ff., c. 6).

gend auf seine Quelle. Von Karl ist die Rede, aber nur, indem die großen Charaktereigenschaften hervorgehoben werden, die seinen Erfolg herbeiführen⁷⁰, nicht, indem sein Verhalten in kleinen Einzelzügen gezeigt wird wie bei Sueton. Dafür stattet Einhard fast jeden der Kriege mit einem Exkurs aus und bringt dadurch Farbe und Abwechslung. Diese Zwischenstücke sind: bei dem Langobardenkrieg eine *σύγκρισις* zwischen Pippins und Karls italienischen Unternehmungen⁷¹, bei dem sächsischen eine Charakteristik der Sachsen und ihres Kulturzustandes⁷², bei dem spanischen die Ronceval-Episode⁷³, die mehr Raum einnimmt als der ganze übrige Feldzug, bei dem slavischen ein geographisch-ethnographischer Überblick⁷⁴. Das historisch-erzählende Moment dringt in diese Teile nicht so weit ein, daß es sie dem Vorbild des Sueton entfremdete, aber es tritt in dem Fehlen eines gemeinsamen Oberbegriffs und in der Verwendung des Einmaligen als ausschmückendem Detail deutlich hervor. Und nicht nur darin, auch in der Sprache. Einhard erlebt die Vorgänge mit, die er erzählt, und verfällt in das Praesens historicum. Etwa ein dutzendmal⁷⁵, ebenso oder fast ebensooft, wie Sueton in allen zwölf Viten zusammengenommen⁷⁶: zum ersten Mal, daß wir ein Abweichen von seinem Vorbild auch im Stil feststellen können. Darüber hinaus aber wirkt das Historisch-Erzählende auf das sprachliche Gesamtgewebe. Bis auf Tacitus erzielt die römische Geschichtschreibung eine ihrer stilistischen Wirkungen dadurch, daß sie miteinander verbundene Perioden und asyndetisch nebeneinandergestellte wechseln läßt. Später tritt eine Erweichung ein. Durchweg werden durch Konjunktionen, Demonstrativa, relativische Anknüpfungen Übergänge geschaffen, und die Erzählung wirkt wie ein laufender Bildstreifen. Diese literarische Manier überdauert

⁷⁰ 7, 12ff. (c. 5), 10, 12ff. (c. 7), 11, 20ff. (c. 8), 13, 16ff. (c. 10).

⁷¹ 8, 11ff. (c. 6). ⁷² 9, 13—25 (c. 7).

⁷³ 12, 8—13, 3 (c. 9). ⁷⁴ 15, 9—18 (c. 12).

⁷⁵ Unsicher ist ‚praevenit‘ 13, 12 (c. 10). Außerhalb der Kriege findet sich das praes. hist. nur noch 34, 22 und 35, 2 (c. 30).

⁷⁶ P. Bagge, *De elocutione C. Suetonii Tranquilli* (Diss. Upsaliae 1875) 92 zählt etwa ein Dutzend Fälle, wozu noch einige mit ‚dum‘ kommen (die Zählung Bagge's ist nicht ganz zuverlässig), H. R. Thimm, *De usu atque elocutione C. Suetonii Tranquilli* (Diss. Regim. 1867) 80f. kennt vier andere, die sich bei Bagge nicht finden, spricht aber gleichfalls von der Seltenheit des Praes. hist. bei Sueton.

das Ende der Antike, tritt, nicht dank bewußter Stilabsicht, sondern infolge mangelnder Sprachbeherrschung, zeitweise zurück, wie in Teilen des Fredegar⁷⁷, wird am Anfang des 8. Jahrhunderts, im Liber historiae Francorum, wieder aufgenommen und erobert sich die Geschichtschreibung großen Stils: in der Umarbeitung der Reichsannalen beherrscht sie das Bild vollständig. Daß daneben ein anderer, von den kleinen Annalen herkommender Stil sich hielt, zeigt die kleine Lorscher Frankenchronik⁷⁸. Diese fortlaufende Satz- und Periodenverknüpfung wendet Einhard auch auf die Schilderung von Karls Kriegen an⁷⁹. Die Dinge spielen sich vor einem von farbiger Ornamentik ganz bedeckten Hintergrunde ab, wie er stellenweise in der karolingischen Malerei erscheint. Auch hierin unterscheidet sich Einhard von Sueton, der diese Darstellung am laufenden Bande zwar kennt, aber nicht so durchgehend angewendet hat wie er.

Geringe Abweichungen von dem Vorbild zeigt bei Einhard der zweite Teil, der den Menschen Karl schildert. Einige wenig bedeutende Umstellungen, ein paar Lücken, die aber nicht durch eine literarische Absicht, sondern dadurch verursacht sind, daß manchen Erscheinungen in den Lebensgewohnheiten des Augustus Gleiches oder Verwandtes bei Karl nicht entsprach⁸⁰. Die einzige Durchbrechung des Schemas bildet das 20. Kapitel, in welchem von den beiden Verschwörungen Pippins und des Ostfranken Hardrad gegen den König die Rede ist. Bei Sueton stehen die Verschwörungen zwischen den inneren und den äußeren Kriegen⁸¹. Einhard zieht sie hierher, weil das Haupt der einen ein Königssohn ist, und weil für beide die Härte der Königin Fastrada verantwortlich gemacht wird, von der auch die Reichsannalen sprechen⁸². Sonst sind in diesem

⁷⁷ z. B. IV 42, 48, 51 (MG. SS. rer. Mer. II, 141, 144, 145).

⁷⁸ NA. XXXVI (1911) z. B. 31 ff.

⁷⁹ Vgl. 11 (c. 8.): ‚hoc bello — his duobus proeliis — plures tamen — tandemque — nam — nam‘; 12f. (c. 9): ‚cum enim — nam — adiuvabat in hoc facto — in quo proelio — neque hoc factum.‘ — Das gleiche auch schon in der Vorgeschichte.

⁸⁰ Sueton 61, 2—66 (Familie, Freunde) = Einhard 18—20. — 67 (Freigelassene, Sklaven) fehlt. — 68—71 (Vorwürfe gegen die Lebenshaltung) fehlt. — 72—73 (Wohnung und Kleidung) = 23. — 74—78 Mahlzeiten, Ruhe und Schlaf = 24. — 79—83 Körper und Körperübungen = 22. — 84—89 Geistiges = 25. — 90—93 Aberglauben und Kult = 26.

⁸¹ c. 19. ⁸² Jüngere Rezension, a. 792.

Teil die Abweichungen von Sueton gering und die sprachlichen wie inhaltlichen Entlehnungen am stärksten. Die Beschreibung von Karls Äußerem ist geradezu ein Mosaik aus den *Caesares*, nicht nur aus der *Augustusvita*, sondern auch aus *Tiberius*, *Claudius* und *Titus*⁸³.

Wenn im zweiten Teil Einhard sich am engsten an Sueton gehalten hat, so bringt die Einschlebung eines neuen, dritten die stärkste, einschneidendste Abweichung. Wir kennen die disponierenden Worte, mit denen er ihn ankündigt⁸⁴; sie lassen die Schwierigkeiten erkennen, in die der Verfasser hier geraten ist; sie wiederholen sich für jede Untersuchung, die bemüht ist, seinen Gedankengang zu erklären. Schon der Beginn des neuen Teiles ist nicht ohne weiteres festzustellen. Sueton leitet den letzten Unterabschnitt seines zweiten Teiles, scharf ihn von dem Vorhergehenden abhebend, ein mit den Worten: ‚*circa religiones talem accepimus*⁸⁵.‘ Noch folgt ihm hier Einhard. Den *religiones* entspricht die Schilderung von Karls Frömmigkeit und Wohltätigkeit, und von seinem Verhältnis zu den Päpsten, das durchaus als ein persönliches gefaßt wird⁸⁶. Aber während Sueton jetzt zum Epilog übergeht, den er wieder scharf und deutlich mit ‚*mors quoque eius, de qua dehinc dicam*‘ abhebt⁸⁷, verlieren wir bei Einhard die Richtung. Von den Päpsten gewinnt er den Übergang zur Kaiserkrönung⁸⁸. Wohin dieser Abschnitt gehört, ob noch zu dem zweiten Hauptabschnitt oder ob damit der dritte beginnen soll, ist zweifelhaft. Festen Boden betreten wir erst wieder, wo wir lesen: ‚*post susceptum imperiale nomen*‘⁸⁹. Aber jetzt beginnen Schwierigkeiten des Inhalts. Wie es in Einhard's Absicht liegt, die ‚*administratio imperii*‘ darzustellen, spricht er zunächst von den Zusätzen, mit denen Karl das salische und das *ribuarische* Recht versieht, und von der Aufzeichnung der Stammesrechte. Man erwartet, daß er endlich die große Lücke wenigstens teilweise ausfüllt, die er im ersten Teil gelassen hat, indem er zu der Kapitularientätigkeit Karls übergeht, und glaubt sich dazu um so mehr berechtigt, als die Zahl der Kapitularien nach der Kaiserkrönung die vorher weit übertrifft. Ganz im Gegensatz dazu springt er auf ein völlig

⁸³ Die Nachweise in der Schulausgabe zu c. 22 und 24.

⁸⁴ Vgl. oben S. 59. ⁸⁵ c. 90. ⁸⁶ c. 26—27.

⁸⁷ c. 97. 1. ⁸⁸ c. 28. ⁸⁹ c. 29.

anderes Gebiet über: Karls Sorge für das deutsche Heldenlied, die deutsche oder fränkische Grammatik, die er versuchen läßt, die deutschen Namen für Monate und Winde. Eine fremde Materie schneidet jäh und wider jedes Erwarten die Darstellung der ‚administratio regni‘ ab. Abermals erhebt sich eine Schwierigkeit. Wenn es vorhin schien, als müßte entweder hier oder, besser, hinter den Ausführungen über Karls Gesetzgebung der letzte Einschnitt sein, und als sollte der Epilog, seiner Selbständigkeit entkleidet, in den neugeschaffenen dritten Hauptteil einbezogen werden, so bereitet uns Einhard wieder eine Überraschung, denn alsbald lesen wir: ‚extremo vitae tempore, cum iam et morbo et senectute premeretur‘⁹⁰, und es folgt, was danach zu erwarten ist: die Kaiserkrönung Ludwigs des Frommen, letzte Krankheit, Tod und Beisetzung Karls, die Vorzeichen seines Hinscheidens, die letztwillige Verfügung über seine fahrende Habe⁹¹ und ihre Ausführung⁹², und damit ist das suetonische Schema, das im Epilog gleichen Inhalt bringt, nur in etwas anderer Reihenfolge⁹³, wieder eingeholt.

Nehmen wir die Überschrift, die Einhard dem dritten Teil gab: ‚de regni administratione et fine‘⁹⁴ wörtlich, so wird, wenn man auf das Ganze der Vita sieht, ihre Symmetrie durchbrochen. Das suetonische Schema läßt sich darstellen durch: ‚ $\alpha AB\omega$ ‘; bei Einhard wird daraus ‚ αABC oder ‚ $\alpha AB(C+\omega)$ ‘. Nicht nur dies: der dritte Teil bildet einen Verstoß gegen das beherrschende Prinzip des Ganzen. Was Einhard über die gesetzgeberische Tätigkeit sagt, gehört in den ersten Hauptteil, das übrige in den zweiten, dorthin, wo von Karls Anteil am geistigen Leben

⁹⁰ c. 30.

⁹¹ Vgl. A. Schultze, Das Testament Karls des Großen in: Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Gedächtnisschrift für G. von Below) 46ff. Zu der Frage des Eintrittsrechtes der Enkel, die 56ff. behandelt wird, vgl. Einhard 24, 9 (c. 19), wo von den Kindern des vorverstorbenen Pippin die Rede ist: ‚in quibus rex pietatis suae praecipuum documentum ostendit, cum filio defuncto nepotem patri succedere et neptes inter filias suas educari fecisset.‘ Wenn diese Handlungsweise Karl als etwas Besonderes angerechnet werden kann, so war das Eintrittsrecht der Enkel noch nicht wirklich durchgedrungen.

⁹² c. 30—33.

⁹³ Prodigien 94—97, 2 (Einhard c. 32), letzte Lebenszeit und Tod 97, 3—100, 1 (30), Begräbnis 100, 2—4 (31), letzte Verfügungen 101 (33).

⁹⁴ S. 7, 6 (c. 4).

seiner Zeit die Rede ist⁹⁵. Aus dem natürlichen Zusammenhang herausgehoben, wird das hinter den charakterisierenden Teilen unter einem Stichwort zusammengefaßt, das nicht unter einem biographischen, sondern einem chronologischen Gesichtspunkt gewählt ist: ‚post susceptum imperiale nomen‘: wieder ein Erfolg des Historisch-Erzählenden über das Beschreibende. Mit dem Widerspruch der beiden Darstellungsgattungen ist es nicht getan: es gesellt sich noch die Inkonzinnität des Inhalts dazu. Das einzige was ihn zusammenhält ist, daß es sich um Recht, Dichtung und Sprache deutscher Stämme handelt. Aber wiederum fragt man, warum die Sorge Karls für das germanische Element unter einen chronologischen Gesichtspunkt zu stehen kommt. Und endlich taucht der scheinbar zum Verschwinden verurteilte Epilog doch wieder auf und führt sein eigenes Dasein.

Um es gleich zu sagen: die Schwierigkeiten, auf die wir hier stoßen, können nur zum Teil beseitigt werden. Am leichtesten ist noch die Antwort auf die Frage, warum Einhard mit der Kaiserkrönung einen eigenen Abschnitt begann. Sie brachte dem fränkischen Reich eine neue Stellung in der Welt zwischen dem Papsttum, Byzanz und den anderen abendländischen Reichen, neue Titel und Herrschaftssymbole, wie sie auf die große Mehrzahl der Menschen stärker wirken als die Realitäten hinter ihnen, die Auffassung, die sich in der Forderung eines neuen Untertaneneides äußerte, daß auch im Innern eine neue Periode begann. Es ist kaum anders denkbar: der Eindruck dieses Ereignisses auf Einhard war so stark, daß er es als unmöglich empfand, die Kaiserkrönung im ersten Teil unterzubringen, an einer Stelle, die der von den Ämtern und Würden des Augustus bei Sueton entsprochen hätte. Dies erklärt den abermaligen Sieg des Historischen über das Biographische. Anders steht es mit dem Mangel an Einheit des Inhalts und mit dem Fehlen jeder Beziehung zu dem chronologischen Stützpunkt. Die ‚theotisca lingua‘, von der zuerst der Annalist von 788 sprach, kommt auch in einem Kapitulare Karls des Großen vor⁹⁶; in seiner Donaterklärung verwendet am Anfang des Jahrhunderts Smaragd von Saint-Mihiel Beispiele aus dem Fränkischen und

⁹⁵ c. 25.

⁹⁶ Cap. Italicum 801, c. 3 (Capp. reg. Franc. I, 205).

Gotischen⁹⁷. Als Dritter oder Vierter folgt Einhard; vielleicht ist bei ihm, der nicht mehr nur die Sprache im Auge hat, sondern Dichtung und Recht mit ihr zu einem Ganzen zusammenfaßt, das Gefühl für die Eigentümlichkeit der Nationalität am stärksten gewesen. Das mag der Grund gewesen sein, warum er Karls Bemühungen um Heldenlied und Sprachgesetz nicht zu seinen Bestrebungen auf dem Gebiete des Lateinischen und des Kirchlichen stellen wollte, aber es hilft nicht, die Fragen zu beantworten, die noch bleiben. Wir müssen uns dabei bescheiden, daß die Vita hier eine Verwischung und Durchbrechung ihres ursprünglichen Planes zeigt und eines der größten Formtalente des Mittelalters einen Weg gegangen ist, den wir nicht mehr ganz nachzuzeichnen vermögen.

Machen wir einen Augenblick halt und überblicken wir das bisherige Ergebnis.

Einhard hat an der Disposition seiner Vorlage geändert. Aber nicht nur an ihr. Auch ihre innere Ökonomie hat sich verschoben, der Umfang der einzelnen Teile und ihr Gewicht innerhalb des Ganzen ist sich nicht gleich geblieben. Die Kriege füllen beinahe den ganzen ersten Hauptteil; dagegen ist die Sorge für das Innenleben des Staates eingeschrumpft, hat sich fast verflüchtigt. Eine Lücke ist entstanden. Wo Sueton von der Fürsorge des Augustus für die Stadt, den Senat, die Beamten, die Stände Roms, von Polizei und Rechtspflege spricht, da erwarten wir, bei Einhard von Missi, Kapitularien, Schöffen, Erleichterung der Wehrpflicht, den acht Bannfällen und anderen Maßregeln zu lesen, die Karl zu dem großen Verwaltungs- und Gesetzgebungskönig des frühen Mittelalters gemacht haben. Wir finden davon nichts, und die wenigen Sätze im dritten Teil über gesetzgeberische Tätigkeit und Kodifizierungsabsichten sind kein Ersatz. Unmittelbar daneben finden wir eine zweite, nicht minder breite Lücke. Wo Sueton im ersten Teil des Augustus' Anordnungen für die Stadt aufzählt, behandelt er auch seine Maßregeln in bezug auf das Sakralwesen. Wieder suchen wir bei Einhard vergebens. Zwar findet sich ein flüchtiger Anklang: Karl befiehlt und überwacht die Wiederherstellung baufälliger

⁹⁷ Die betreffenden Stellen zum ersten Male vollständig veröffentlicht von M. Manitius, NA. XXXVI (1911) 63ff.

Kirchen⁹⁸. Aber davon spricht Einhard im Zusammenhang mit den Brücken und Palästen, die der Kaiser herstellen läßt: es handelt sich um ein Stück der *Ornatio regni*. Allerdings kommt er noch einmal auf Kirchliches zu sprechen, am Ende des zweiten Teils, aber hier ist nur von Karls persönlicher Frömmigkeit die Rede⁹⁹. Dagegen findet sich kein Wort über den Ausbau eines theokratischen Systems, die große Kirchenpolitik Karls, seine Synoden mit ihren Beschlüssen über das Dogma, seine dauernde Aufsicht über die fränkische Kirche und seine Sorge für sie, im Geistigen wie im Materiellen, im Großen wie im Kleinen, kurz, über all das, was die eine Seite seiner Regierungstätigkeit ausmacht, und nicht einmal die minder wichtige. Die Zeitgenossen haben gerade die Verbindung des Zeitlichen und Weltlichen im Regimente des Kaisers gepriesen, oder sich ihr wenigstens stillschweigend gefügt: Einhard sieht sie nicht oder will sie nicht sehen, für ihn ist Karl kein ‚*rex in potestate, pontifex in praedicatione*‘ wie für Alchvin¹⁰⁰, kein Melchisedek, wie einst Childebert für Venantius Fortunatus¹⁰¹. Für die eine wie die andere dieser Lücken sucht man nach einer Erklärung. Einhard, um ein volles Menschenalter jünger als Karl, hat nur die zweite Hälfte seiner Regierungszeit denkend und beobachtend miterlebt. Karl begann mit seinen Kapitularien unmittelbar nach seinem Regierungsantritt, als sein künftiger Biograph noch nicht geboren war oder erst in der Wiege lag; in der Zeit der Frankfurter Synode von 794, wo er über den Adoptionismus entschied, stand Einhard in der ersten Hälfte oder der Mitte der Zwanzig: er war in dieses System hineingeboren und sah vielleicht deshalb das Neue daran nicht. Doch genügt diese Erklärung, so annehmbar sie in bezug auf sein Verhalten gegenüber Karls weltlicher Regententätigkeit erscheinen mag, nicht mehr, um das Verschweigen alles Theokratischen zu rechtfertigen. Man mag es in anderer Weise deuten wollen: etwa damit, daß Einhard vielleicht zu den stillen Kritikern von Karls Kirchensystem gehörte, deren Stimmen sich zu seinen Lebzeiten nur hin und wieder

⁹⁸ 20, 26—21, 2 (c. 17).

⁹⁹ Vgl. oben S. 63.

¹⁰⁰ *Adv. Elipandum* I, 16, (Migne CI, 251) bei Hauck, KG. II³. 4., 313.

¹⁰¹ *De ecclesia Parisiaca* (II 10, 21, MG. Auct. ant. IV 1, 40).

leise hören ließen¹⁰², aber der großen hochkirchlichen Partei den Boden bereiteten, die fast unmittelbar nach seinem Tode auftritt. Indessen trifft auch dieser Versuch nicht zum Ziel. Denn nicht nur, daß Einhard über die Beherrschung der Kirche durch Karl wegsieht, er zeigt ihn auch in einer Stellung zum Himmel, die man nicht erwartet. Nirgends sind Karls Kriege als Glaubenskriege behandelt, obgleich dieser mindestens den spanischen als solchen betrachtet wissen wollte¹⁰³, nirgends erscheinen seine Siege als ein Geschenk des Himmels, sondern als das sehr weltlicher und fast heidnisch anmutender Kräfte: ‚haec sunt bella, quae rex potentissimus per annos XLVII . . . in diversis terrarum partibus summa prudentia atque felicitate gessit¹⁰⁴.‘ Noch deutlicher spricht die Art, wie Einhard bei der Schilderung des beneventanischen Krieges seine Vorlage behandelt. In den Annalen las er, daß Herzog Arichis unter bestimmten Bedingungen Unterwerfung versprach: ‚cuius rex precibus adnuens, divini etiam timoris respectu bello abstinuit¹⁰⁵. Einhard streicht: ‚rex utilitate gentis magis quam animi eius obstinatione consi-

¹⁰² Vgl. Alchvins Stellung zur Frage der Ernennung von Bischöfen durch den König, Hauck KG. II 3. 4., 206.

¹⁰³ Karls Brief an die spanischen Bischöfe (794): ‚ante igitur quam huius sepe dicti scandali a vobis oriretur offensio, duplici caritate . . . dileximus vos, id est in orationibus nostris per omnes regni nostri ecclesias habuimus socios et vestri memoriam cotidie facientes, itidem quoque et Deo auxiliante voluntatem habuimus vos liberare a servitio secularis necessitatis‘ (MG. Conc. II, I, 162f.: vgl. Hauck, KG. II 3. 4., 313).

¹⁰⁴ 17, 18 (c. 15). Ob Hendiadys? Dann stände der Gedanke dahinter, daß Karl durch seinen Weitblick das Glück in seinen Dienst gezwungen hat. Prudentia und felicitas zusammen auch bei Nepos, Miltiades II, 2, der in der weiteren Erzählung aber deutlich erkennen läßt, was er der einen und was der anderen zugerechnet wissen wollte. Immerhin denkbar, daß Einhard die Verbindung von dort nahm und zur Hendiadys ausbaute. — Die Möglichkeit einer Anlehnung an Nepos führt zu der Frage, ob Einhard außer Sueton noch andere antike Autoren benutzt hat und welche. Jedenfalls keinen in der Weise wie Sueton. Simson hat für 18, 11 (c. 15) Spuren von Solinus nachgewiesen, M. Manitius, Einhardts Werke und ihr Stil, NA. VII (1882) 519ff., eine große Zahl vermeintlicher Entlehnungen aus den verschiedensten Autoren zusammengetragen. So oft man ihm sonst in solchem Fall widersprechen muß, so kann man diesmal zugeben, daß sich bei Einhard Reminiszenzen aus Florus, Tacitus, vielleicht auch Justin finden. Sie werden auf Schule, frühere Lektüre oder Benutzung von Kollektaneen zurückgehen. Daß er während seiner Arbeit die Autoren selbst zu Rate zog, ist mir nicht wahrscheinlich.

¹⁰⁵ a. 786 (Kurze 75).

derata . . . ¹⁰⁶. Das kirchliche Motiv ist weggefallen, der Vorgang ganz ins Weltliche gekehrt. Hinzu tritt, wovon später in anderem Zusammenhange die Rede sein wird, daß Einhard's Sprache alle biblischen Wendungen vermeidet, seine Ethik und Psychologie derjenigen der Kirche neutral und selbst in einer gewissen Spannung gegenüber steht. Alles zusammen, eine vollkommene Säkularisierung der Herrschergestalt, und bei dem gleichen Verfasser, der später die Wunderberichte der *Translatio* schrieb und nicht müde wird, in seinen Briefen das ganz persönliche Verhältnis hervorzukehren, in dem er zu den beiden Heiligen stand¹⁰⁷. Vollkommen wird sich für unser Bewußtsein wenigstens der Widerspruch nicht lösen lassen: er liegt in dem der Zeit verankert. Sie wollte in überraschem Tempo nachholen, was Jahrhunderte versäumt hatten. Die lebendige, fast fieberhafte Geistigkeit, in der sie das versuchte, mußte manchmal zu Dingen führen, die einen Zweifel an Überkommenem bedeuteten. Bei aller echten Frömmigkeit ist doch ein kritischer Zug unverkennbar; Karls Haltung in der Bilderfrage ist ohne ihn nicht zu erklären, auch wenn man den politischen Gegensatz zu Ostrom noch so hoch veranschlagt. In der Geschichtschreibung tritt er deutlich hervor: die jüngere Rezension der Reichsannalen korrigiert die ältere gerade da, wo sie ein Zuviel an kirchlicher Auffassung zeigt: zwei große Wunderberichte¹⁰⁸, die allerdings nicht zum ursprünglichen Bestande gehörten, sondern aus Randnotizen im Handexemplar des ersten Verfassers in die jüngeren Abschriften gelangt sind, strich sie vollständig, an anderen Stellen übte sie verschwiegene Kritik¹⁰⁹ und schränkte das geistliche Moment ein. Die bildende Kunst zeigt eine in mancher Beziehung verwandte Erscheinung. Man hat die Beobachtung gemacht, daß sie erst nach Karls Zeit das Herrscherbild mit kirchlichen Attributen umgibt¹¹⁰. Im Lichte solcher Tatsachen wird man Einhard's Verhalten zu Karls Stellung innerhalb der

¹⁰⁶ 13, 16 (c. 10).

¹⁰⁷ Vgl. z. B. Ep. 52 an Gerward (Epp. V, 135): „consilium das, ut ommissis martirum excubiis, quibus indesinenter adesse et interesse iussus sum, palatium petam, cum mihi septem dierum absentia poenalis futura denuntiata sit“.

¹⁰⁸ Zu 773 und 776 (Kurze 36 und 44).

¹⁰⁹ Vgl. Ranke a. a. O. 119 und 120 zu den Berichten von 772 und 791.

¹¹⁰ P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 35.

Kirche und zum Himmel sehen müssen, und dann vielleicht eine Erklärung für eine zunächst rätselhafte Erscheinung finden.

Gleichviel wie man diese Erklärungsversuche wertet, ergibt sich, wenn man wieder auf das Verhältnis Einhards zu Sueton zurückgreift, ein neues Abweichen, diesmal nicht mehr im Aufbau und der Auswahl des Stoffes, sondern im Gegenständlichen selbst. Immer wieder wird Einhard der Vorwurf gemacht, er habe, im suetonischen Vorbild befangen, die Gestalt Karls des Großen entstellt, aus dem germanischen Volkskönig einen römischen Imperator gemacht¹¹¹. Nichts ist falscher. Soweit bei Sueton über die Rubrizierung hinaus ein Bild zustande kommt, ist sein Augustus der kluge Sieger, der nie Krieg um des Krieges willen führt¹¹², der kluge Rechner, der das Reich mit unsichtbarem Finger leitet, der Skeptiker mit der leisen Menschenverachtung und Selbstironie, der auf dem Totenbette die Summe seines Lebens mit dem Worte zieht: „habe ich die Komödie des Lebens nicht gut gespielt?“¹¹³. Karl der Große bei Einhard ist eine andere Figur. „Talem eum in tuendo et ampliando simulque ornando regno fuisse constat“¹¹⁴, sagt Einhard in dem Rückblick auf den ersten Teil, und ergänzend: „qui cum tantus in ampliando regno et subigendis exteris nationibus existeret et in eiusmodi occupationibus assidue versaretur“¹¹⁵. Karl ist der große Krieger und Eroberer, der das Reich fast auf das Doppelte erweitert, überlegen und übergeordnet auch da, wo er Freundschaftsverhältnisse mit fremden Herrschern eingeht¹¹⁶. Alles ist auf Macht und Glanz gestellt, es ist ein anderer Staat und ein anderer Herrschertyp, der uns gezeigt wird. Im zweiten Teil sehen wir Karl selbst¹¹⁷: den gewaltigen Körper mit dem runden Kopf auf dem feisten Nacken, die leuchtenden Augen in dem hellen Gesicht, aus dem die Lebenskraft strahlt. Bis ins Einzelne wird uns seine Kleidung beschrieben: der Leib-

¹¹¹ Dagegen auch K. Hampe, Reallexikon der germanischen Altertumskunde I, 539.

¹¹² „Nec ulli genti sine iustis et necessariis causis bellum intulit tantumque auit a cupiditate quoquo modo imperium vel bellicam gloriam augendi ut ...“ (21, 2).

¹¹³ 99, 1. ¹¹⁴ 21, 19 (c. 18). ¹¹⁵ 20, 9 (c. 17).

¹¹⁶ Vgl. in c. 16 die Schilderung seiner Beziehung zu Hadefons von Asturien, den Irenkönigen und Harun al Raschid.

¹¹⁷ c. 22, 23.

rock, die Hosen, die Bein- und Schenkelbinden, der Umhang, das Schwert mit dem silbernen, goldenen oder selbst edelsteinbesetzten Griff. An hohen Festtagen trägt er eine goldene Krone mit Edelsteinen, ein goldgesticktes Gewand, eine goldene Fibel für den Mantel und Edelsteine an den Schuhen: wir glauben eines der Repräsentationsbilder zu sehen, auf denen ein paar Jahrzehnte später die karolingischen Buchmaler ihre Könige darstellen, oder die berühmte Reiterstatuette, die man auf den Kaiser bezieht. Wiederum: wie weit sind wir entfernt von der Augustusstatue von Primaporta, in der bestimmende Gebärde und ruhige Gemessenheit sich zu dem Bilde des Weltenbeherrschers verbinden.

Eine andere Zeit, ein anderes Reich, ein anderer Herrscher. Auch ein anderer Künstler. Einhard sah, was Sueton nicht gesehen hatte, daß Bewegung das Wesen der großen Persönlichkeit ausmacht¹¹⁸, und gewährte dem historischen Moment breiteren Raum, seinem persönlichen Erlebnis größeren Einfluß auf die Darstellung als der römische Autor: eine Stilrichtung gewann auf Kosten der anderen. Setzt man die Gegenüberstellung noch einen Augenblick fort, so stößt man noch auf eine andere, viel auffallendere Abweichung: sie liegt auf dem Gebiete der Stilmittel, indirekt auch auf dem der Tatsachenauswahl.

Sueton belebt gelegentlich seine Darstellung mit kleinen menschlichen Zügen, kleinen Erlebnissen des Augustus, durch die er den Charakter unterstreicht, mit mündlichen und schriftlichen Äußerungen, die er im Wortlaut anführt. Wieder suchen wir bei Einhard vergebens nach dem Gleichen. Für ihn gibt es in Karls Leben nichts Anekdotisches, auch nicht in dem heroischen Stil, den die kriegerische Tat ergibt, nur das große Erlebnis der Kriege, nur die gleichbleibenden Züge, die *mores et studia*, in denen jeder Tag den Menschen aufs neue sein Wesen aussprechen läßt, und er bringt fast keine Äußerung Karls: drei, vier vielleicht¹¹⁹, mit Ausnahme derjenigen über die Kaiserkrönung kaum von irgendeiner Bedeutung, ohne Pointe, so

¹¹⁸ Vgl. oben S. 54, 58.

¹¹⁹ Grund (oder Vorwand) für die Nichtverheiratung seiner Töchter (25, 7, c. 19); Klage über die Beschwerden, die ihm die Fasten verursachten (28, 21, c. 24); Mahnung an die Aufseher der kirchlichen Gebäude (31, 7, c. 26); über die Kaiserkrönung (32, 23, c. 28).

farblos, daß man sich denken könnte, es wäre sein Wunsch, sie nicht zu stark aus der Erzählung heraustreten zu lassen. Dem entspricht die Form, in der er sie gibt: ausnahmslos erscheinen sie in indirekter Rede, nicht ein Wort aus Karls Munde vernehmen wir so, wie er es sprach. Einhard mag bei Justin gelesen haben, daß Pompejus Trogus die direkte Rede, weil der Sphäre des Dramatischen angehörig, aus der historischen Erzählung als stilwidrig verwies¹²⁰. Das hat ihn nicht gehindert, sie später in der *Translatio* reichlich und mit Geschick zu verwenden. Auch wäre damit noch nichts ausgesagt über die Vermeidung des malenden Details der anekdotischen Züge, die im Zusammenhang damit stehen muß. Ehe eine Erklärung versucht wird, soll zunächst weitergegangen werden zu anderen Fragen auf dem Gebiete der Stilmittel.

Wenn die Untersuchung sich damit dem sprachlichen Gewand der *Vita* zuwendet, so kann in ihrem Rahmen nicht eine erschöpfende Darstellung des Einhardischen Sprachgebrauches gegeben werden. Nur um einzelne bestimmende Züge handelt es sich, zu denen schon Gesagtes und noch zu Sagendes hinzutritt. Unvermeidlich ist, daß dabei weiter ausgeholt und nach Einhards Platz auch in der Sprachgeschichte seines Jahrhunderts gesucht wird.

Die karolingische Regenerationsbewegung¹²¹ hat zu einer vollständigen Wiederherstellung der antiken Latinität etwa des Jahrhunderts vor und nach Christus weder geführt noch führen wollen. Sie richtete auf dem Gebiete der Sprache keinen klassizistischen Kanon auf, sondern nahm, wie in der Kunst,

¹²⁰ Justin XXXVIII 3, 11; vgl. Ed. Norden, *Die antike Kunstprosa* I, 300.

¹²¹ Wenn ich von „Regeneration“ spreche und einen anderen Ausdruck vermeide, so geschieht es, weil mich schon früh der Mißbrauch zum Widerspruch gereizt hat, der von Lamprecht und manchen Nachbetern mit der karolingischen und anderen Renaissancen getrieben worden ist. Dagegen bedeutet es nicht Zustimmung zu Ansichten, die heute von bestimmter Stelle aus über Völkerwanderung, Frühmittelalter und Karl den Großen verbreitet werden. Was im besonderen das Buch von E. Patzelt, *Die karolingische Renaissance* (Wien 1924) betrifft, so ist der Abschnitt über das Bildungswesen, der hier allein in Frage kommt, der Ausfluß eines wohlmeinenden Dilettantismus. Die Verfasserin, die fleißig gesucht hat, aber nicht genügend Föhlung mit dem Gegenstand besitzt, übersieht, daß Kloster- oder Schulgründung noch nicht den Beginn geistiger Produktivität bedeutet und daß Notizen darüber nicht mit der Geschichte von Sprache und Literatur identisch sind.

auch hier das Gute wo sie es fand, ohne zu fragen, aus welcher Zeit es stammte¹²². Was sie wollte und was ihr gelang war: sie merzte die romanischen Sprachelemente aus, sie stellte dadurch die Endungen in ihrer alten Gestalt wieder her und gab ihnen die Kraft zurück, die Satzelemente miteinander zu verbinden, sie gewann zwar nicht die volle Beherrschung der antiken Periode aus der großen Zeit mit ihrem zugleich logisch durchdachten und dem ästhetischen Bedürfnis wohltuenden Bau, aber sie lernte und lehrte wieder Sätze miteinander verbinden, wie es dem lateinischen Sprachgefühl entsprach^{122a}. Man soll sich immer darin erinnern, was dies scheinbar Wenige bedeutet und was die Männer leisteten, die in mühsamer Arbeit dieses neu-alte Latein schufen, auch wenn ihnen die Angelsachsen dabei vorausgegangen waren: sie haben auf tausend Jahre hinaus eine übernationale Hochsprache geschaffen und sie haben verhütet, daß die Kirche in eine Anzahl von Nationalkirchen zerfiel, die sich nicht mehr verstanden: damit retteten sie die geistige Einheit des Abendlandes, und ein gut Teil dessen, was die Worte „Europa“ und „Occident“ enthalten, ist ihnen zu danken. Aber sie haben nun nicht einfach alles Überkommene aus den letzten Jahrhunderten der Antike und den ersten des Mittelalters wie böses Unkraut ausgerauft. Zum Teil ganz bewußt ließen sie vieles stehen, was seit den Humanisten das Entsetzen eines neuen Purismus erregt hat: den abundanten Gebrauch der in der Spätkaiserzeit neugebildeten Abstrakta und Verba composita, die Umschreibung des Kasus durch die Praeposition, die Abschwächung des Superlativs bis zum Positiv, die Vermischung des Gebrauchs der Präterita im Konjunktiv, endlich, das Leitzeichen des mittelalterlichen Lateins, die Konstruktion des Deklarativsatzes mit quod und quia statt des Akkusativ mit Infinitiv. Die karolinigische Regenerationsbewegung ist also rückwärts gewandter Purismus und Bewahrung einer jüngeren Tradition zugleich¹²³.

¹²² G. Dehio, Geschichte der deutschen Kunst I 4, 41.

^{122a} Was trotzdem noch möglich war, zeigt der Gebetseintrag einer Schwester Lothars I. oder II. im Lotharpsalter; vgl. P. E. Schramm, Umstrittene Kaiserbilder aus dem 9.—12. Jh., NA. XLVII (1928) 472.

¹²³ Vgl. Dehio a. a. O. über die karol. Kunst: „sie ... hat lediglich den Faden der christlichen Spätantike weitergesponnen ... In Wahrheit bleibt die karolingische

Einhard's Stellung innerhalb dieser Bewegung ist dahin zu umschreiben, daß auch er das Doppelgesicht der Zeit trägt. Überall finden wir die Spuren des Spätantiken¹²⁴: es muß sich in viel weiterem Umfange, als man gewöhnlich zugeben will, in

Kunst in ihrer Grundfarbe spätantik. Sie ist nicht sowohl ein erneutes Aufleben als das letzte Ausleben der Antike.“ — Man hat den Eindruck, als wäre von den Karolingern die Spätantike zu Gebrauch und Muster geradezu aufgesucht worden: nicht für die Gemmen (vgl. E. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige V, 151 und Anm. 3), wohl aber die Münzen (vgl. A. Engel et R. Serrure, *Traité de numismatique du moyen-âge I*, 219, 225 und J. von Schlosser, *Jahrbuch der Kunstsammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses XVIII* [1897] 88). Die einzige erhaltene Goldbulle Karls trägt Gepräge und Inschrift der Spätantike (Schramm a. a. O. 31f.). Im Ingelheimer Palast, den Ludwig der Fromme ausmalen ließ, erscheinen von römischen Kaisern allein Konstantin und Theodosius (Ermoldus Nigellus IV, 245ff., *MG. Poëtae II*, 65 bei P. E. Schramm, *Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters*, Bibliothek Warburg, Vorträge 1922—23, I, 171f.). Vgl. auch Jul. v. Schlosser, *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des ah. Kaiserhauses XIII* (1892) 4f., 8f. und XVIII (1897) 88.

¹²⁴ Ich bringe nur eine Auswahl von Beispielen und beschränke mich dabei auf die *Vita*. — Substantiv. Späte Abstrakta: ‚animositas‘ 9, 29 (c. 7) und 14, 11 (c. 11), ‚iugitas‘ 7, 15 (c. 5), ‚numerositas‘ 3, 19 (c. 1), ‚prolixitas‘ 16, 26 (13); ‚infestatio‘ 21, 6 (17), ‚iussio‘ 15, 8 (12), 41, 13 (33); ‚obsidatus‘ 13, 20 (10). Konkretisierung der Bedeutung: ‚festivitas‘ = Feiertag 28, 6 (23) u. ö.; ‚locutio‘ = Sprache 15, 2 (12); ‚comitatus‘ = Hofhaltung 17, 12 (14); Substantivkonstruktion statt des Adjektivs: ‚famulos paucae numerositatis‘ 3, 18 (1), des Verbums: ‚hortatu uxoris‘ 14, 5 (11). — Adjektiv: singularer Gebrauch des Plurale tantum: ‚paucus‘ 3, 18 (1), ‚multus‘ 11, 1 (8), ‚plurimus‘ 26, 25. 30, 25 (22, 26). Superlativ des Adjektivs (und des Adverbs): *passim*. — Beim Verbum zahlreiche Composita, aber wenig Spätbildungen: ‚deaurare‘ 35, 24 (31), ‚praetitulare‘ 29, 10 (24); zweifelhaft die Stelle 30, 21 (25), wo die Ausgaben schreiben: ‚manum litteris effigiendis adsuoceret‘, während die Hss. z. T. ‚effigiendis‘ haben, A 3 (s. X aus Soissons) aber ‚effigiandis‘, das seit Apulejus vorkommt. — Praepositionen: Eindringen in die Deklination durch Umschreiben des einfachen Casus: ‚per‘ 5, 15. 19, 2. 37, 23 (3, 16, 33), ‚post‘ 8, 18. 10, 10 (6, 7) u. ö., ‚cum‘ 23, 7 (18), ‚in‘ m. Abl. 20, 20 (17). — Narratives ‚siquidem‘ 6, 1. 8, 14 (3, 6) u. ö. — Vertauschung der Praeterita: (gewöhnlich Coni. plusqpf. statt imp.): 17, 15 (14); 13, 3. 21, 9. 24, 11. 31, 13 (9, 17, 19, 26). — Den Deklarativsatz mit Konjunktion vermeidet die *Vita* (vgl. unten S. 76). — Vielleicht nirgends wird der unmittelbare Zusammenhang Einhard's mit der Spätantike so deutlich wie beim Gebrauch von ‚animositas‘. Das Wort (vgl. *Thes. l. l. s. v.*) ist jung und liest sich nicht vor dem dritten Jahrhundert. Fast durchweg wird es in üblem Sinn gebraucht für Trotz, Gehässigkeit usw., besonders von christlichen Schriftstellern. Seit 400 wird es in bonam partem verwendet, jedoch nur von Heiden oder christlichen Profanschriftstellern: Ammianus Marcellinus, Cassiodor, der es aber *Variae III* 52, 1 noch im älteren Sinn gebraucht, Jordanes, den Physiognomikern, Oribasius. Einhard, mitten in einer

einer Schultradition gehalten haben, deren Vorhandensein man annehmen muß, wenn man nicht vor dem Leeren und Unerklärlichen stehen will. Auf der anderen Seite aber ist Einhard dadurch gekennzeichnet, daß er als einer der ersten auch die neue Sprache vollkommen beherrscht und in den Dienst des Gedankens zu zwingen vermag. In den Reichsannalen setzt sie sich erst seit 795 mit dem zweiten Verfasser durch¹²⁵, selbst bei Alchvin finden sich Anakoluthe¹²⁶, und auch die Fulder Schule ist nicht frei von syntaktischen Verstößen¹²⁷: man begreift, daß Karl öfter mahnend und warnend nachhall¹²⁸. Dagegen ist Einhard in unseren Tagen von berufener Seite das Zeugnis ausgestellt worden, auch Caesar und Livius hätten sich mancher seiner Perioden nicht zu schämen gehabt und sein Karl könne neben den Caesar Petrarca gestellt werden¹²⁹.

Ein Autor, der die Sprache so beherrscht, ist frei in der Wahl seiner Ausdrucksmittel. Sie stehen bei Einhard, verglichen mit der Absicht des Schriftstellers, in doppelter Richtung unter dem Zeichen der Strenge und Gemessenheit. Man hat längst bemerkt¹³⁰, daß sein Stil in der Vita ein anderer ist als in der Translatio oder den Briefen. Tatsächlich erlaubt er sich hier Freiheiten, die er sich dort verbietet. Ein einziges Beispiel, eine Parallelstelle genügt. In der Vorrede zur Translatio schreibt er: ‚quia mihi conscius sum quod libri, quos de translatione corporum beatorum Christi martyrum . . . qua potui facultate conscripsi¹³¹‘, in der zur Vita: ‚quando mihi conscius eram nullum ea veracius quam me scribere posse, quibus ipse interfui‘. So verfährt er durchaus:

Bewegung, die von der Wiederbelebung der christlichen Antike lebt, schließt sich doch an den späteren Gebrauch des Wortes an; bei ihm bedeutet es: Stolz, ungebrochene Tapferkeit. Vgl. unten S. 94.

¹²⁵ Vgl. H. Bloch, GGA. 1901, 879f.

¹²⁶ V. Vedastis, MG., SS. rer. Mer. III, 416, 13; 419, 8; 420, 34; vgl. 417, 1; 418, 9; 424, 7; vgl. Epp. IV, 462 (‚sed quia vos rogastis‘ usw.), 464 (‚memor petitionis tuae‘ und ‚quos etiam, quamvis‘).

¹²⁷ Vgl.: Eigil, V. Sturmii c. 24 (MG., SS. II, 377): ‚dum vero . . . sed ita auxit‘; Candidus, V. Eigilis c. 17 (SS. XV 1, 231): ‚hoc siquidem aedificium . . .‘

¹²⁸ Vgl. Böhmer-Mühlbacher ², 277, 278, 292, 300 (§ 72), 412. Den Brief an Baugulf von Fulda (n. 292) hat P. Lehmann, Fuldaer Studien, nach einer älteren Hs. (Laudianus Misc. 126) neu herausgegeben (Münchener SB. 1927, 4ff.).

¹²⁹ Norden a. a. O. II, 669, 749, 694.

¹³⁰ M. Manitius, NA. VII (1882), 548f.

¹³¹ MG. SS. XV 1, 239.

in der *Translatio* folgen sich die Deklarativsätze mit Konjunktion, die Befehlssätze (*decernere, iubere*) mit *ut* rasch hintereinander¹³². In der *Vita* fehlen sie vollständig; es waren spätantike Erscheinungen, die dem getragenen Stil widersprachen: in die leichtere Diktion der Heiligenliteratur mochten sie noch passen, die Gestalt Karls des Großen vertrug sie nicht mehr. Gemessen und zuchtvoll erscheint Einhards Sprache, die sich dem bequemeren Ausdruck versagt, auch nach der anderen Seite hin, gegenüber dem gesteigerten. Mit der Sprache und der Literatur der Antike hatte die karolinigische Regenerationsbewegung auch die Rhetorik erneuert, eine doppelte Gefahr für eine Literatur, die sich einer in der Schule und nur mühsam erlernten Sprache bediente. Auch Einhard kannte die Rhetorik und hat sie verwendet: in dem Mahnschreiben an Lothar, das er in Judiths oder Ludwigs des Frommen Auftrag verfaßte¹³³: hier war sie am Platze, weil das höfische Zeremoniell auch die zeremonielle Sprache erforderte; in einem Brief an Lupus von Ferrières, worin er sich über den Tod seiner Gattin ausspricht¹³⁴: neben Tönen wirklichen Schmerzes die gekünstelte Rede in der Art, nur freilich nicht der Maßlosigkeit des Hieronymus, dem auch das Trosts Schreiben zum Ort virtuosenhafter Schaustellung wird. In der *Vita* hat er kaum von der Rhetorik Gebrauch gemacht. Am meisten trägt noch die Vorrede etwas von ihrem Gepräge: in dem hyperbolischen Ausdruck, dem gewichtigprunkvollen Periodenbau, den antikes Maß freilich schon sprengenden Bescheidenheitsformeln¹³⁵, den Zierstücken aus antiken

¹³² Vgl. I, 2 ‚iubens ut‘ (a. a. O. 240, 29), ‚nuntia quoniam‘ (240, 48), ‚cum illo diceret quod‘ (240, 50), ‚nosti quod‘ (240, 52), ‚consci sunt quia‘ (das., aber Z. 53 ‚consciis‘ mit Acc. c. inf.). I, 3: ‚certum fuit de reliquis quod‘ (241, 14). I, 5 ‚arbitrari quod‘ (242, 19), ‚statuerunt ut‘ (242, 44). II, 1 ‚optimum iudicavi, ut Hildoinum rogarem‘ (246, 17). IV, 14 ‚visum est nobis, ut feretrum . . . altius elevari deberet‘ (261, 46). Die Deklarativsätze mit Konjunktion stehen gewöhnlich innerhalb der direkten Rede, stellen also ein realistisches Element dar.

¹³³ Vgl. oben S. 44.

¹³⁴ MG. Epp. VI, 9f. Vgl.: ‚Quis est enim mortalium, cui mens constet quique sanum sapiat, qui sortem suam non defeat et qui se infelicem ac miserimum non iudicet, cum in afflictione positus eum, quem votis suis fautorem fore crediderat, aversum atque inexorabilem experitur? Haecine talia tibi videntur, ut suspiria, ut lacrimas homuncioni tantillo commovere, ut ipsum ad gemitum et planctum concitare, ut etiam in desperationis barathrum deicere potuissent.‘

¹³⁵ S. 2, Z. 9 ff., 13 ff.

Schriftstellern¹³⁶. Die Darstellung selbst stellt Einhard auf Ruhe und Klarheit, er hält sie von jeder Übersteigerung, jeder barocken Zutat frei: hier und da eine Anaphora¹³⁷, aber kein Chiasmus^{137 a}, keine rhetorische Frage, keine emphatische Wortstellung, überhaupt keine von den kleinen und großen Künsten und Künsteleien, die man bei den antiken Rhetorikern lernte¹³⁸. Selbst einfachere Mittel, denen die Zeit gern, in der Regel sogar im Übermaß frönte, wie das attributive Adjektiv, werden nur sparsam verwendet; häufig ist der Elativ bei der Nennung des Herrschers, in einer Verwendung also, wo er fast den Charakter einer feststehenden, zeremoniösen Formel annimmt, und der Superlativ des Adverbs, dessen Häufigkeit dadurch zu erklären sein wird, daß er durch seine Abnutzung seit der Spätantike den Positiv vertritt und seine ursprüngliche Bedeutung eingebüßt hat. Vollständig fehlen auch die biblischen Wendungen und biblischen Anklänge, die der Zeitgeschmack neben und zwischen den Zierrat der antiken Kunstsprache zu stellen liebte, auch wenn es sich nicht um Theologisches handelte.

Vor einem Gegenstand, dessen Wahl, wie er uns versichert, den Gefühlen der Dankbarkeit und Verpflichtung entsprang, und den er durch Enthaltung von jedem Ausdrucksmittel ehrt, das nur entfernt an das Lässige erinnern konnte,

¹³⁶ Auf einiges ist in der Schulausgabe hingewiesen. ‚Vita et conversatio‘ ist stehender Ausdruck, der über Beda, *Historia ecclesiastica* IV, 6 (Plummer I, 218) auf Hieronymus, *V. Hilarionis* c. 1 (Migne XXIII, 29) zurückgeht; häufig in Heiligenviten, z. B. *V. Caesarii Arelatensis*, Prol. c. 1 (MG. SS. rer. Mer. III, 457), *V. Gertrudis* (das. II, 453, 11). Zu ‚*quanta potui brevitare complexus sum*‘ vgl. Augustin, *Civ. Dei* 14, 8 ‚*summa brevitare complexus est*‘. — Einige Wendungen der *Praefatio* kehren in der *Translatio* wieder: ‚*quando mihi concius eram*‘ (1, 19) = ‚*quia mihi concius sum*‘ (*Transl.*, *Praef.*, MG. SS. XV 1, 239, 23); ‚*oculata, ut dicunt, fide*‘ (1, 21) = III, 20 (SS. XV 1, 256, 21); zu ‚*cum aliis velut communiter litteris mandata*‘ (1, 23) vgl. *IV Praef.* (SS. XV 1, 256, 34).

¹³⁷ 3, 21 (c. 1), 16, 6. 12 (13), 17, 9 (14), 24, 21 (19).

^{137 a} Die einzige Ausnahme, so viel ich sehen kann, 25, 1 (c. 19): ‚*adequitabant ei filii, filiae vero pone sequebantur*‘. Ein Zeichen von Einhards stilistischer Sorgfalt: er wollte einen Parallelismus mit den matten Ausgängen ‚*filii* — ‚*filiae*‘ vermeiden.

¹³⁸ Auch wenig antikisierende Wendungen, wie gegenüber Norden a. a. O., der *M. Manitius* NA. VII (1882) 565ff. folgt, bemerkt sei: c. 17 und 32 (S. 20, 27 und 37,6) ‚*pontifex*‘ für den christlichen Priester, c. 8 (11, 27) ‚*falso blandienti fortunae adsentiri*‘. Den ‚*nodus Herculaneus*‘ in *De adoranda cruce* MG. Epp. V, 147 hat Einhard aus Seneca (vgl. unten Anm. 200).

vermeidet Einhard den lauten Gefühlston, drängt ihn, im Gegensatz zu einer Zeitrichtung, jedenfalls so weit als nur möglich zurück. Die persönliche Bindung des Autors an seinen Gegenstand fällt, er nimmt bewußt Abstand von ihm, und indem er statt der im Gefühl verschwimmenden Grenze eine deutliche Scheidelinie zieht, werden die Umrisse von Karls Figur schärfer, sie wird in den Bereich des Objektiven hinübergeschoben und nähert sich in ihrer Wirkung dem Denkmalhaften.

Einhard kennt Mittel, diesen Eindruck noch zu verstärken. Nicht nur durch die Kürze, das absichtsvolle Zusammenpressen des Inhalts, das er in seinen ersten Worten zum Leitsatz erhebt, sondern weiter in der Richtung, die wir ihn eben einschlagen sahen. Hier muß, nach kurzer Zwischenzeit, wieder auf Sueton zurückgegriffen werden. Er führt sich selbst wiederholt als Sprecher ein. Nicht nur wo er an Dispositionseinschnitten auf Vorhergehendes zurück- oder Kommendes hinweist, sondern er tritt als sein eigener Zeuge auf, indem er sich auf seines Vaters und seine eigene Erinnerung beruft¹³⁹. Einhard hat später die *Translatio* als Ich-Erzählung aufgebaut. In der *Vita* folgt er soweit seinem Vorbild, daß er die Einschnitte persönlich unterstreicht¹⁴⁰. Er versieht gewissermaßen den Dienst als Wegweiser; aber dann verschwindet er hinter dem Gegenstand und vermeidet es peinlich, mit der eigenen Person hervorzutreten. Eine streng objektivistische Haltung, die konsequent durchgeführt wird und sich dem gleichen Objektivismus anschließt, der in der Zurückhaltung des sprachlichen Ausdrucks zutage tritt. Endlich ein Letztes: Sueton polemisiert gegen abweichende Meinungen ausdrücklich oder stellt sie ohne weitere Bemerkungen vor den Leser hin, in der Erwartung, daß dieser sich für ihn entscheide¹⁴¹. Einhards Karl ist der Polemik entrückt; seine Gestalt steht unangreifbar über allem, wie über lauten Ausbrüchen des Affektes so über tadelnden Stimmen, gegen die der Biograph sich wenden müßte.

¹³⁹ Vgl. Leo a. a. O. 145, dazu Aug. 7, 1.

¹⁴⁰ 6, 23ff. (c. 4), 21, 19ff. (18). Sonst nur einmal, um die Art der Darstellung hervorzuheben: *„Italiam intranti quam difficilis Alpium transitus fuerit ... hoc loco describerem, nisi vitae illius modum potius quam bellorum quae gessit eventus memoriae mandare praesenti opere animo esset propositum“* 9, 1ff. (c. 6).

¹⁴¹ Z. B. 2, 3; 4, 2; 7, 1; 15; 16, 2; vgl. 68—71.

Mit jedem Kunstmittel, das Einhard anwendet, kommt er seiner stilistischen Absicht näher. Durch Gedrungenheit der Darstellung erzielt er größere Geschlossenheit und Eindringlichkeit der Figur; indem er das historisch-erzählende Element verstärkt, gibt er ihr mehr Bewegung als sie bei Sueton hat; er nimmt die kleinen malenden Züge, das unmittelbar Ansprechende, Naturalistische weg und hebt sie damit über das gewöhnliche Maß hinaus; den Abstand, in den er selbst von ihr tritt, unterstreicht er noch einmal durch die Enthaltbarkeit seines Ausdruckes, durch absichtsvolles Verschwinden hinter seinem Stoff: Zug um Zug wird die Gestalt Karls stilisiert, auf einen Sockel, ins Statuarische erhoben. Einhard erreicht seine Absicht, dem Kaiser ein Denkmal zu setzen, auf einem Umweg. Daß er aber gerade diesen Umweg wählt, sein Ziel nicht mit anderen Mitteln sucht, erwartet man um so weniger, wenn man abermals an Sueton denkt.

Einhard's und Sueton's Ausgangspunkte waren sehr verschieden. Sueton überblickte von Caesar bis Domitian rund hundertundfünfzig Jahre voll schwerer Krisen am Anfang, voll wechselnder Schicksale im weiteren Verlauf, in dem eine neue Staatsform die alte ablöste, aber nur, um wieder in furchtbarer Weise mißbraucht zu werden. Dem Historiker band der neue Zustand die Hände¹⁴². Die Herrscherpersönlichkeit schob sich mit solcher Übermacht in den Vordergrund, daß selbst ihre kleinsten Erlebnisse und nebensächlichsten Gewohnheiten öffentliche Bedeutung gewannen und der Gedanke entstehen konnte, durch ihre Rubrizierung die Geschichtschreibung zu verdrängen oder wenigstens zu ergänzen. Dagegen sah Einhard auf eine siebenzig- oder achtzigjährige Periode ununterbrochenen Glanzes zurück. Vielleicht war sie in dem Augenblick, wo er schrieb, im Abklingen, vielleicht beschwerte ihm Sorge das Herz und drückte ihm die Feder in die Hand, um dem schwachen Erben von so viel Größe ein mahnendes Beispiel vorzuhalten. Es ist nicht nur der Unterschied des Bildes, das sich ihrem rückwärts gewandten Blicke bot, der die beiden Historiker trennt. Sueton steht der Reihe seiner Caesaren zeitlich fern. Nacheinander wandelt er sie ab mit der gleichmäßigen Ruhe des

¹⁴² Vgl. Leo a. a. O. 319f.

Antiquars, und selten nur klingt ein Anflug von Empfindung hindurch. Bei Einhard dagegen floß die Bewunderung für historische Größe mit dem Gefühl persönlicher Verbundenheit zusammen. Im Dienst am Hofe und für das Reich, in nahem Verkehr, in gemeinsamem Anteil an einem neu erwachten geistigen Leben war er durch zwei Jahrzehnte des Kaisers Schützling, Beauftragter und Freund gewesen. Noch ragte Karls Name wie ein riesenhafter Schatten in die Gegenwart herein, nach rückwärts verdunkelte seine gewaltige Gestalt die Reihe großer Angehöriger des arnulfingischen Hauses, die mit ihm schloß. Bei Sueton zeitliche und menschliche Ferne, bei Einhard zeitliche und menschliche Nähe zum Gegenstand: ein Widerspruch, daß er trotzdem den gleichen Abstand wahrt wie sein Vorgänger, und über sein Bild einen Hauch von Kühle breitet.

Dieses Paradoxon zu erklären, muß die Untersuchung nach verschiedenen Seiten ausgreifen.

In Einhard überwog der Intellekt die Anschauung. Man sieht es an gewissen Schwächen seiner Sprache. Durchmustert man die Satzverbindungen der Vita, so fällt ihre Dürre und Ärmlichkeit auf: von etwas über zweihundert Konjunktionalsätzen wird mehr als die Hälfte mit ‚ut‘ oder ‚cum‘ eingeleitet. Nur ein Sechstel bilden, in einer historischen Darstellung, die Temporalsätze. Adversative, konzessive, konsekutive, kausale Konstruktionen überwiegen, immer wird an den Verstand, nicht an die Anschauung appelliert. Am deutlichsten wird das bei gewissen *ut*-Sätzen: ‚filiorum ac filiarum tantam in educando curam habuit, ut numquam domi positus sine ipsis caenaret, numquam iter sine illis faceret‘¹⁴³. Derartige Sätze finden sich an verschiedenen Stellen der Vita, und fast nirgends entstammen sie dem Vorbild Suetons, sondern sind erst von Einhard eingefügt. Statt den Leser aus der Spontaneität der Lebensäußerung auf ihren seelischen Motor, aus dem Wahrnehmbaren auf das unsichtbar Wirksame schließen zu lassen, oder beide scheinbar gleichgeordnet nebeneinander zu stellen, nimmt Einhard eine grammatische Subordination vor, die von dem sinnlichen Vorgang ablenkt, und vollzieht eine Verstandesoperation, die er im Interesse der Lebendigkeit des Vortrags besser dem

¹⁴³ 24, 20ff. (c. 19).

Leser überließe¹⁴⁴. Bis zum Lästigfallen wiederholen sich die Doppelkonjunktionen: ‚et-et‘, ‚vel-vel‘, ‚aut-aut‘. Sieht man näher hin, so erklärt sich ihre massenhafte Anwendung nicht aus Unbeholfenheit oder Lässigkeit. Ein einziges Beispiel wird genügen: ‚nam rex omnium qui sua aetate gentibus dominabantur et prudentia maximus et animi magnitudine praestantissimus, nihil in his quae vel suscipienda erant vel exequenda aut propter laborem detractavit aut propter periculum exhorruit, verum unumquodque secundum suam qualitatem et subire et ferre doctus nee in adversis cedere nec in prosperis falso blandienti fortunae adsentiri solebat‘¹⁴⁵. Hier wie in den meisten anderen Fällen hätte die einfache Konjunktion genügt. Indem Einhard jede einzelne der Vorstellungen, die der Gedanke zusammenfaßt, von der danebenstehenden abhebt und unterstreicht, hämmert er sie dem Leser ein. Zuletzt steht die panegyrische Absicht des Buches dahinter: die Größe Karls, die Größe der Schwierigkeiten, die er zu überwinden hat, wird dem Leser eindringlich, fast aufdringlich zum Bewußtsein gebracht. Und wieder geschieht es auf Kosten der Anschauung, indem die Vorstellung in ihre Bestandteile zerlegt wird. Scheinbar im Gegensatz, in Wirklichkeit in Übereinstimmung damit steht Einhard's Gebrauch der Hendiadys. Hier hat er sich von der Gewohnheit der Zeit nicht frei machen können, die selten das Hendiadyoin in rechter Weise verwendet: in der weit überwiegenden Zahl der Fälle läßt sie nicht aus der Verklammerung von zwei Begriffen einen dritten entstehen, für den die Sprache keine Bezeichnung besitzt, sondern stellt achtlos zwei Synonyma nebeneinander, wo ein einziges Wort genügen würde¹⁴⁶. Einhard's Diktion ist voll von Beispielen: ‚ultra amicitiam et societatem eius

¹⁴⁴ Vgl. noch: ‚corpore fuit amplo atque robusto ... unde formae auctoritas ac dignitas tam stanti quam sedenti plurima adquirebatur‘ 26, 19ff. (c. 22). — ‚Sacrorum vasorum ex auro et argento vestimentorumque sacerdotalium tantam in ea (scil. ecclesia) copiam procuravit, ut in sacrificiis celebrandis ne ianitoribus quidem ... privato habitu ministrare necesse fuisset‘ 31, 9 (c. 26).

¹⁴⁵ 11, 20ff. (c. 8.).

¹⁴⁶ Als Beispiel wähle ich einen nicht-literarischen Text, Karls *Divisio regnorum* von 806 (MG. Capp. reg. Franc. I, 126ff.): c. 6 ‚placuit ... statuere atque praecipere‘; c. 12 ‚inter partes et regna‘; c. 14 ‚si causa vel intentio sive controversia ... propter terminos aut confinia regnorum orta fuerit‘, das. ‚pugna vel campus‘ usw. (Die disjunktiven Konjunktionen werden fast durchweg kopulativ gebraucht.)

expetentes'; ,causa et origo'; ,facie laeta et hilari'¹⁴⁷, drei Stellen, die um so mehr beweisen, als an den beiden ersten Einhard von Sueton und den Annalen, an der dritten von einer namentlich in Heiligenleben häufigen fast stehend gewordenen Formel abweicht¹⁴⁸. Hier und überall sonst, wo die rein formale Hendiadys auftritt, ist sie ein Zeichen dafür, daß dem Verfasser die klare Anschauung fehlt, von der der Begriff seinen festen Umriß und seine Eindeutigkeit gewinnt. Wir hörten, wie taktvoll und klug Einhard in der Verwendung des Adjektivs verfährt. Untersuchen wir aber die Auswahl, die er trifft, so ist die Zahl derjenigen auffallend groß, die eine Menge, eine Größe, eine Ausdehnung bezeichnen: ,magnus', ,multus' (beide mit Gradation), ,summus', ,longus', ,parvus', ,paucus', ,totus', ,perpetuus', ,continuus', ,assiduus'. Was fehlt, ist die Nuance, die Farbe, das Meß- und Vergleichbare überwiegt^{148a}. Es ist denkbar, daß Einhard damit nur dem Sprachgebrauch der großen römischen Historiographie folgte. Aber ob es bewußt oder unbewußt geschah, es ist, und im ersten Falle doppelt, ein weiteres Zeichen dafür, wie sehr er dazu neigte, das Sinnliche, Anschauliche, Augenfällige hinter der Abstraktion zurücktreten zu lassen¹⁴⁹.

Indessen wäre es falsch, nur in Einhards geistiger Struktur die Lösung des Problems finden, ihn einer Einseitigkeit der Begabung und einer Schwäche beschuldigen zu wollen, die als Schwäche eben doch wieder nur die andere Seite einer Stärke wäre. Man wird weiter ausholen und auch in den Stiltendenzen der Zeit nach einer Erklärung suchen müssen.

¹⁴⁷ 19, 28 (c. 16), 26, 4 (20), 26, 24 (22). Dagegen sinngemäßer Gebrauch der Hendiadys Praef. 1, 11: ,otio ac litteris dediti.'

¹⁴⁸ ,Indos etiam ac Scythas ... pellexit ad amicitiam suam populique Romani ultro per legatos petendam' (Aug. 21, 3); ,Francis qui se crudelitatem Fastradae reginae ferre non posse adseverabant', Reichsannalen II, 792; ,vultus hilaris' oder ,hilaritas vultus', z. B. VV. Balthildis c. 2 (SS. rer. Mer. II, 483), Desiderii Cadurc. c. 21 (das. IV, 579), Gaugerici c. 3 (das. III, 653).

^{148a} In bezeichnendem Gegensatz dazu stehen die Adverbien der Kapitel 25—27. Sie drücken Intensität und Qualität aus; Umschreibung durch ein Adverbiale mit ,magnus' usw. wäre möglich. Wenn Einhard sie vermied, muß er einen Grund gehabt haben: es handelt sich um die Charakterisierung von Karls geistigen Bestrebungen und seines kirchlichen Verhaltens.

¹⁴⁹ Ein intellektualistisches Element scheint auch in Einhards Kunst oder Kunstgeschmack gefunden zu werden; vgl. R. Adamy, Die Einhardsbasilika zu Steinbach in Odenwald 31f., und das Urteil Dehio's, Gesch. der deutschen Kunst I⁴, 49.

Überblicken wir unter diesem Gesichtspunkt noch einmal die Geschichte der fränkischen Historiographie. An ihrem Anfang findet man die entgegengesetzten Tendenzen wie bei Einhard. Gregor von Tours löst die Geschichte in Einzelerzählungen auf, in deren Mittelpunkt jetzt die Merowinger und ihre Frauen, ein andermal Bischöfe und Fromme, dann wieder Hohe und Niedrige aus dem übrigen Volk stehen. Die direkte Rede wird dabei ein wichtiges Mittel, die Erzählung durch ein dramatisches Element zu beleben¹⁵⁰. Fredegar und der *Liber historiae Francorum*, so verschieden sie untereinander und von Gregor sind, bleiben dieser Art treu. Mit dem Augenblick aber, wo das karolingische Haus mit den Fortsetzungen des Fredegar die Hand auf die Geschichtschreibung legt, ändert sich das Bild. Das Anekdotische wird ausgestoßen, die Historiographie gewinnt in König und Reich wieder ein Zentrum, von dem sie nicht rechts noch links abweichen darf, niemand wird redend eingeführt, wir hören nur die Worte des Verfassers oder seiner Inspiratoren, und diese erscheinen nur ein einziges Mal, da wo der eine den anderen ablöst¹⁵¹, sonst verschwinden beide hinter der Erzählung wie einem Vorhang. Im ersten Anlauf hat ein bewußter Stilwille, der eine neue Auffassung von den Aufgaben der Geschichtschreibung in sich trug, ein Muster objektivistischer Darstellungsart geschaffen. Die Reichsannalen haben es übernommen und auf Jahrhunderte zum Vorbild der annalistischen Darstellung überhaupt gemacht. Das Gesetz dieser Geschichtschreibung, auch wo sie gegen die Tatsachen verstößt, auch wo sie rhetorischen Schmuck anlegt, lautet: sachliche Form der Darstellung, Zusammenhang, überpersönlicher Gegenstand, Zurückdrängen des Individualistischen, Zufälligen¹⁵².

¹⁵⁰ Vgl. Hist. Ztschr. CVII (1911), 16ff.

¹⁵¹ Die bekannte Stelle c. 34, SS. rer. Mer. II, 182.

¹⁵² Damit auch Verzicht auf das subjektivistische Element der Geschichtschreibung, die Herstellung des pragmatischen Zusammenhangs. Bei den Reichsannalen ist er deutlich. Als Grundsatz offen ausgesprochen hat ihn der letzte Ausläufer der karolingischen Annalistik, Regino (freilich war er ihm durch schlimme persönliche Erfahrungen auch über das Prinzipielle und Methodische hinaus eingehämmert worden): ‚res enim gestas notare statuimus, non rerum gestarum causas certis rationum indiciis enucleare‘ (899, Kurze S. 147; vgl. 892, Kurze 139 und die Praefatio, Kurze 1). Fast wörtlich wiederholt von Otto von Freising, Chron. VI, 23.

Aber was in der Geschichtschreibung sich aussprach, war, bewußt und unbewußt, nur die Tendenz einer ganzen Zeit. In der Geschichte wechseln in unregelmäßiger Folge Zeitalter der Gebundenheit und Ungebundenheit miteinander. Das karolingische gehört zu den ersteren. Es löste die Herrschaft eines unbewußten, halbanarchischen Individualismus ab, den die Jahrhunderte nach der Völkerwanderung erzeugt hatten. Überwindung des Einzelnen, Ungeregelten, seine Unterstellung unter Gesetz und Norm, die Aufrichtung von Einheit und Einheitlichkeit ist ihr Bedürfnis und die Triebfeder all ihrer Schöpfungen. Kein Gebiet des gesellschaftlichen Lebens, auf dem sich nicht die gleiche Erscheinung zeigte. Das Herrschaftssystem Karls des Großen in Staat und Kirche ist der Ausfluß derselben Tendenzen. Niemals wird man aus den staatlichen Dingen Machtbedürfnis und Ehrgeiz wegdenken können. Aber die Ziele, die sie sich aufstellen, die Mittel, die sie anwenden, die Grenzen, die sie sich selber ziehen, sind beherrscht und empfangen ihre Form von dem, was tief im Empfinden und Denken der Zeit lebt. Wenn Karl über die Grenzen hinaus, die ihm Eroberung sicherte, noch Einfluß zu erlangen suchte, und die angelsächsischen und spanischen Kleinkönigreiche sich anzugliedern suchte, so sprach sich darin der Gedanke der Einheit des christlichen Abendlandes aus, der in dem Kaisertum sein Symbol empfing. Karls große Reformen im Innern, die gleichmäßige Verwaltung des Reiches von dem einen Punkte des Königshofes aus, die regelmäßige Kontrolle der staatlichen Organe, die schriftliche Verordnungstätigkeit, die Einschränkung der Selbsthilfe, die Ordnung von Münze, Maß und Gewicht besagt immer das gleiche: Einheit und Norm gegen Sonderbildung und Willkür. Auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens wiederholt sich dasselbe. Übereinstimmung im Glauben, die der fränkische König auf seinen Synoden sicherstellt; Regulierung des kirchlichen Lebens bis in seine Einzelheiten durch ihn; für die Geistlichkeit läßt er eine Musterpredigtsammlung herstellen, für das benediktinische Kloster eine authentische Abschrift der Regel in Montecassino besorgen, um die Buntheit der interpolierten Fassungen zu überwinden. Auch das geistige Leben zeigt die Tendenz zur Norm. Die lateinische Sprache reinigt sich von dem Subjektivismus der Romanismen und den wilden

Konstruktionen, die in die Syntax eingedrungen sind, die profanen und kirchlichen Schriftsteller der Antike werden zum Kanon, an dem Ausdruck und Form sich schulen, aus der verwirrenden Fülle von Schreibschulen, die alle die eine lateinische Schrift und doch jede in anderer, bis zur Unkenntlichkeit abweichenden Gestalt pflegen, erhebt sich die eine karolingische Minuskel, die ihrer aller Erbschaft anzutreten bestimmt ist; in Föhlung mit dem Hof entsteht eine Reichskunst, die eine Zeitlang allein herrscht und selbst als sie ihre Herrschaft mit anderen Richtungen teilen muß, noch durch Jahrzehnte sich hält¹⁵³. Nicht alles ist von den Karolingern oder vollends nur Karl dem Großen geschaffen worden. In Sprache und Literatur waren die Angelsachsen vorausgegangen; das karolingische Latein ist in Wirklichkeit ihre Schöpfung. Überhaupt waren die Forderungen der Einheitlichkeit, Norm und Klarheit älter: dies waren die der Kirche, die sie seit Gregor dem Großen und wieder seit dem Beginn des achten Jahrhunderts mit erneuter Kraft verkündete. Ihr und des fränkischen Staates Zusammenwirken ergab die äußeren Ordnungen der Zeit: das natürliche Bedürfnis jeder Staatsgewalt, und doppelt einer aus schwerer Krise in die Höhe gewachsenen, nach Ordnung und gleicher Form verband sich mit einer Ethik, die sich auf übernatürliche Einsetzung berief. Aber auch dieses Bündnis wäre unwirksam geblieben, wäre nicht in den Menschen erst undeutlich und halb unbewußt, dann immer klarer und dringender das Verlangen nach Änderung des Lebens laut geworden, bis es sich in den Gedanken ausprägte, die den Anspruch erheben, die Zeit zu beherrschen: Niederhaltung des Regellosen, Subjektiven, Bindung an Gesetz, Kanon und Form: das Individuelle soll sich nur noch in den Schranken bewegen dürfen, die das Allgemeine ihm zieht. In diesem Zusammenhang, in einer neuen Regel, die die geistige Produktion in Einklang mit den staatlichen und kirchlichen Zielen sich stellt, muß die Vita Karoli gesehen und die Erklärung ihrer wichtigsten Eigentümlichkeiten gesucht werden: der Ab-

¹⁵³ Vgl. Dehio a. a. O. I⁴, 50f. (über den Bauplan von St. Gallen): „man sieht, worauf es der Zeit am meisten ankam: auf Ordnung. Auf Durchsetzung von Autorität gegen Ungebundenheit, von Organisation gegen Lockerung. In diesem Grundriß lebt derselbe Geist, wie in der von Karl dem Großen geschaffenen Ordnung des Staates.“

aufgebaut aus einem Adjektiv und einem Substantiv mit limitierendem in. Die unterschiedslose Gleichartigkeit der Glieder wird noch unterstrichen durch ihre vollkommene syntaktische Gleichstellung in asyndetischer Parataxe: Eigenschaften werden aufgezählt, aber ob sie zu einem Ganzen, einer psychischen Einheit zusammenfließen sollen, bleibt dem Gutdünken des Lesers überlassen. Die einzelne Eigenschaft selbst wird dadurch wiedergegeben, daß ein Adjektiv, das als Epitheton ornans ganz gut auch allein seine Dienste tun könnte, mit einem Substantiv verbunden wird, das in der Regel nicht eine Eigenschaft, sondern eine Tätigkeit bezeichnet¹⁶². Denkt man sich hinter dem Hauptbegriff ein Fragezeichen und das Adjektiv als die Antwort darauf, so schnurrt das Ganze ab, wie ein Katechismus, bezogen auf das Wesen einer bestimmten Persönlichkeit. Der Mensch wird allein in der Tätigkeit gesehen, gleichsam nur von außen her erfaßt; von wirklicher Psychologie ist nicht die Rede. Die zweite Art der Charakteristik, durch das attributive oder prädikative Adjektiv, ist trotz ihrer Häufigkeit ohne rechte Eigenart; meist tritt sie in der Form der unechten Hendyadis auf¹⁶³ und zeigt schon dadurch, daß sie ein Verlegenheitsprodukt ist: man empfand das Bedürfnis etwas zu sagen, auch wo nichts rechtes zu sagen war, nur weil man die Leere fürchtete und vermied. Beide Arten haben in der früh-fränkischen Historiographie ihre Geschichte: die Notatio wie das attributive Adjektiv sind in den ersten vier Büchern Gregors häufig¹⁶⁴, in den späteren treten sie auffallend zurück. Hier wird die Notatio in größere Bilder eingefügt, die zum erzählenden Genus gehören. Fredegar gebraucht die adjektivische Form der Charakteristik

¹⁶² Eine Ausnahme bildet die Charakteristik des Rauching bei Gregor V, 3 (S. 193): ‚vir omni vanitate repletus, superbia tumidus, elatione protervus‘: in der Invektive treten plötzlich die Laster auf.

¹⁶³ Z. B. Liber hist. Francorum: ‚novi utilitatem et pulchritudinem tuam, quod utilis sis atque strinuus‘ (c. 7, SS. rer. Mer. II, 249), oder: ‚per amorem enim Jngundis, eo quod esset pulchra et decora ...‘ (c. 27, S. 286).

¹⁶⁴ Die Notatio ist ihm so geläufig, daß er sie auch zur Charakteristik einer Gesamtpersönlichkeit verwendet; vgl. VI, 6 (S. 250): ‚est enim omnes populus infidelis, periuriis deditus, furtis obnoxius, in homicidiis prumptus, ad quibus nullus iustitiae fructus nullatenus crescit‘. Das unmittelbar Anschließende geht offen in die Form der Congeries über: ‚non decimae dantur, non pauperes aluntur, non teguntur nudi, non peregrini hospicio recipiuntur aut cibo sufficienter sacientur‘.

selten, desto häufiger, unter offener Anlehnung an Gregor, die Notatio, während diese im Liber historiae Francorum nahezu fehlt¹⁶⁵ und durch den exuberanten Gebrauch des Adjektivs verdrängt wird. Faßt man alle diese Beobachtungen zusammen, so fällt zweierlei auf: die große Rolle des Epitheton ornans (oder minus ornans), und die Bedeutung der Bezeichnungen für die Tätigkeitssphäre des Menschen, gegenüber der geringen, die den Abstrakten für seelische oder ethische Züge bleibt. Wir befinden uns in der Merowingerzeit, in einer Periode hemmungslosen Tatgefühls^{165a}: der Mensch soll, obenhin und fast aufgeratewohl, in ein paar sinnfälligen Äußerungen seines Wesens erfaßt werden, zu Analyse seines Inneren und Reflexion bleibt keine Zeit.

Mit dem Eintritt der Karolinger ändern sich die Dinge auch hier. Die Notatio stirbt ab, die adjektivische Charakteristik findet sich nur noch in den ersten Kapiteln der Fredegar-Fortsetzung, da, wo diese auf dem Liber historiae Francorum beruht, und manchmal unter dem unmittelbaren Einfluß dieser Vorlage. Später tritt an ihre Stelle das höfische Prädikat: ‚sagacissimus vir Carlus dux‘¹⁶⁶, ‚virum industrium Childebrando ducem‘¹⁶⁷, ‚praecellus rex Pippinus‘¹⁶⁸. Darin fahren die Reichsannalen fort. Karl heißt gelegentlich ‚pius‘, ‚piissimus‘, ‚mitissimus‘, ‚clementissimus‘¹⁶⁹. Die Prädikate springen also ins Christliche um, betonen aber erneut ihren konventionell-höfischen Charakter, indem sie mit Vorliebe im Superlativ auftreten. Der Bearbeiter strich sie; vermutlich empfand er sie als leer. An der Antike geschult, sprach er statt dessen von der clementia und der liberalitas Karls¹⁷⁰. Auch damit blieb er noch im Kreise des Höfisch-Konventionellen¹⁷¹. Neu aber war, daß er das Substantiv wieder in seine Rechte einsetzte, die ethischen Begriffe also selbständig machte, statt mit ihnen als Attributen die Persön-

¹⁶⁵ Ich finde sie nur c. 15 B (S. 263) und 16 A (S. 265), wo die Charakteristik des Aridius Gregor nachgebildet ist.

^{165a} Vgl. HZ. CVII (1911) 5 über die Verwendung von ‚utilis‘, ‚elegant‘, ‚sagax‘ in aktivistischem Sinn bei Gregor von Tours und seinen Nachfolgern.

¹⁶⁶ 176 (c. 18). ¹⁶⁷ 177 (c. 20). ¹⁶⁸ 189, 192 (c. 46, 52).

¹⁶⁹ 775 (Kurze 40), 788 (Kurze 80), 772 (Kurze 32), 778 (Kurze 52).

¹⁷⁰ 788 (Kurze 81), 807 (Kurze 124).

¹⁷¹ Ein etwas wärmerer Hauch ist 787 (Kurze 79) zu verspüren: ‚rex sicut erat natura mitissimus‘.

lichkeit zu behängen, und daß er solche auswählte, die entweder überhaupt nicht oder jedenfalls nicht ohne weiteres als christlich anzusprechen waren.

Auch in der Auseinandersetzung mit dieser Lage zeigt Einhard die Überlegung und die Selbständigkeit, die wir schon an ihm beobachtet haben. Den höfischen Elativ fand er brauchbar, vorausgesetzt, daß man ihn mit Maß und Zurückhaltung anwendete¹⁷³. Sonst aber entschied er sich — um zunächst noch beim sprachlichen Ausdruck zu bleiben — für die Selbständigmachung des psychologischen und sittlichen Begriffs im Hauptwort. Mit den Kategorien des Annalisten wußte er allerdings nichts anzufangen: weder *clementia* noch *liberalitas* kommen bei ihm vor¹⁷³. Sah er dann zu Sueton hinüber, so fand er hier zwar das gleiche Stilmittel, zu dem er sich selbst entschlossen hatte, aber in einer Anwendung, die es ihm verbot, hier einfach in die Schule zu gehen. Sueton behandelt die *clementia* und die *civilitas* als die staatsmännischen Tugenden des Augustus gegen Ende des ersten Teiles¹⁷⁴. Später spricht er ausführlich von der *continentia*, im Gegensatz zu einer nicht ausdrücklich erwähnten *incontinentia*¹⁷⁵. Meist erscheinen bei ihm ethische Begriffe in der Form eines modalen oder instrumentalen Ablativs, um wie ein Epitheton ornans das Verhalten des Augustus in einem Einzelfall, oder um eine Gewohnheit zu bezeichnen, die aber nur einen Ausschnitt aus der ganzen Lebenssphäre bildet, nie, oder fast nie begegnen sie als bestimmender Charakterzug¹⁷⁶: er versucht keine direkte Charakterisierung, sondern überläßt es dem Leser, das Bild der Persönlichkeit aus dem Fachwerk der Kategorien zusammensuchen. Noch einmal trennt sich Einhard von Sueton. Auch er kennt den instrumentalen Gebrauch der Eigenschaftsbegriffe, aber er läßt sie auch selbständig auf-

¹⁷³ Soviel ich sehe, kommt er außerhalb der Praefatio, wo der gegebene Platz für ihn war, nur zweimal vor: 11, 21 (c. 8) und 17, 18 (c. 5), an der zweiten Stelle nicht mit Bezug auf Geistiges (*rex potentissimus*‘).

¹⁷³ Da er die Annalen manchmal wörtlich ausschreibt, ein Beweis mehr gegen seine Verfasserschaft.

¹⁷⁴ c. 51—56. ¹⁷⁵ c. 72.

¹⁷⁶ ‚*dixit autem ius non diligentia modo summa sed et lenitate*‘ 33, 1; ‚*nec minore gravitate atque constantia, cum proposito congiario multos manumissos insertosque civium numero comperisset, negavit accepturos quibus promissum non esset*‘ 42, 2; vgl. 56, 1; 74. — 71, 1; 84, 1.

treten. Ein Unterschied, scheinbar unwesentlich, weil auf den sprachlichen Ausdruck beschränkt; in Wirklichkeit geht er tiefer und rührt an das Wesen der beiden Autoren.

Einhard hat die Eigenschaftsbegriffe des Annalisten unbeachtet gelassen; er wählt andere auch als Sueton. Karl erscheint ausgestattet mit der *pietas*, die einmal die natürliche Verwandtenliebe¹⁷⁷, ein andermal die Frömmigkeit bezeichnet¹⁷⁸ und sich zur *reverentia*¹⁷⁹ gesellt, mit der *patientia*¹⁸⁰ oder *constantia*¹⁸¹, mit der *prudentia*¹⁸². Keine aber begegnet so häufig wie die *magnanimitas* und die ihr verwandten *magnitudo animi* und *animositas*: ‚sed *magnanimitas regis ac perpetua tam in adversis quam in prosperis mentis constantia nulla eorum* (scil. Saxonum) *mutabilitate vel vinci poterat vel ab his quae agere coeperat defatigari*¹⁸³. — ‚*Vicitque eorum* (scil. Romanorum imperatorum) *contumaciam magnanimitate, qua eis procul dubio longe praestantior erat, mittendo ad eos crebras legationes et in epistolis fratres eos appellando*¹⁸⁴. Hier finden wir Eigenschaften, die für Einhard einen Grundzug von Karls Charakter gebildet haben müssen. Es ist notwendig, bei diesen Begriffen einen Augenblick zu verweilen und ihrem Ursprung nachzugehen.

Einhard, der *magnitudo animi* und *magnanimitas* synonym verwendet, hat sie nicht aus sich selbst geschöpft. Sie haben ihre Vorgeschichte in der Antike¹⁸⁵. Bei den Historikern erscheinen sie selten¹⁸⁶. Dafür treten beide im Rahmen der stoischen Tugendlehre auf, aber ihre Bedeutung wechselt, je nachdem wir die beiden Hauptvertreter der Stoa ins Auge fassen. Cicero spricht ein einziges Mal von *magnanimitas*, sonst kennt er nur die *Magnitudo animi*. In *De officiis* erhält sie einen Platz

¹⁷⁷ 23, 16 (c. 18), 24, 13 (19). ¹⁷⁸ 30, 24 (c. 26). ¹⁷⁹ 23, 7 (c. 18).

¹⁸⁰ 11, 15 (c. 8), 22, 2 (18). ¹⁸¹ 10, 14 (c. 7), 21, 22 (18).

¹⁸² 11, 21 (c. 8), 17, 20 (15). ¹⁸³ 10, 12 (c. 7).

¹⁸⁴ 32, 28 (c. 28). — Außerdem: 11, 22 (c. 8), 24, 12 (19), 26, 15 (21). ‚*Animositas*‘ 14, 11 (c. 11).

¹⁸⁵ Die folgende kleine wortgeschichtliche Untersuchung wäre mir (ebenso wie einige andere weiter oben) nicht möglich gewesen, wenn mir nicht die Direktion des *Thesaurus linguae latinae* Zugang zu ihren Sammlungen gewährt hätte.

¹⁸⁶ ‚*Magnitudo animi*‘ am häufigsten bei Livius und Curtius (je fünfmal; viermal bei Nepos). ‚*Magnanimitas*‘ je dreimal bei Ammian und Hegesippus (nach dem Material des *Thes.* l. l.).

in einem System sozialer Tugenden angewiesen: sie entwickelt sich aus den Anforderungen, die Familie und Staat an den Menschen stellen; gleichmäßige Festigkeit, Verachtung aller menschlichen Schwächen und Kleinlichkeiten¹⁸⁷ macht ihr Wesen aus; benachbart ist sie der Fortitudo, dem moralischen Mut¹⁸⁸. Anderwärts bei Cicero ist ihr Wesen weniger scharf umschrieben: sie erscheint in der Nachbarschaft von sapientia, patientia, temperantia und fällt so ziemlich mit ihnen zusammen¹⁸⁹. Seneca bietet ein anderes Bild. Auch bei ihm überwiegt die Magnitudo animi, wenn er magnanimitas auch schon etwas häufiger gebraucht als Cicero. Aber sie ist nicht mehr eine soziale und aktivistische Tugend, sondern wird ganz im Sinne des enttäuschten Hedonismus verwendet, dem diese Art Stoizismus entspringt. Im Grunde ist sie ein Versicherungsmittel gegen die Gefahren und inneren Bedrängnisse, in welche die Leidenschaft den Menschen stürzt. Sie ist Quelle der securitas et perpetua tranquillitas¹⁹⁰, die wieder mit der vita beata zusammenfällt, identisch mit dem gottgearteten animus sapientis viri, und entspringt der Verbindung von providentia und elegantia¹⁹¹. Kurz gesagt, für Seneca ist sie ein Requisit der stoischen Pose, wie ihre Verwendung im historischen Exempel und ihr Auftreten in der Schilderung des Landlebens zeigt¹⁹². In nachtateischer Zeit breitet sich magnanimitas auf Kosten von magnitudo animi aus, bis dieses fast verschwunden ist. Zugleich findet eine Erweichung des Inhalts statt. Macrobius erneuert noch einmal den festumrissenen Begriff, den die Magnanimitas in Ciceros Officien hat¹⁹³. Auch bei Augustin finden wir Verwandtes¹⁹⁴. Aber gerade unter dem Einfluß christlicher Schriftsteller wird magnanimitas für Alles und Jedes verwendet¹⁹⁵, bis es, völlig

¹⁸⁷ Dies ist ‚rerum humanorum contemptio‘. (Vgl. auch Tusc. I, 95, De oratore 344.)

¹⁸⁸ I 12—13, 15—17, 72—73; III 96ff.

¹⁸⁹ Besonders in den Tusculanen (I 2, I 64, II 31—32, II 53, V 80), De fin. III, 25, De oratore II 343—344, Part. or. XXII, 77.

¹⁹⁰ Ad Lucil. 92, 3. ¹⁹¹ Ad Lucil. 115, 3.

¹⁹² Ad Lucil. 66, 12—13; 86, 1—3; Dial. XI 16, 1—2. — Ad Lucil. 87, 3.

¹⁹³ Somn. Scip. I 8, 5. 7.

¹⁹⁴ Opus imperf. V, 1 (Migne XLV, 1431).

¹⁹⁵ Erhabenheit (Gottes): Hermae pastor, Mand. V 1, 3; Opferfähigkeit: Leo M., serm. 88, 5 (Migne LIV, 44), Salvian, Ad eocl. II, 4ff.; seelische Hoheit:

farblos geworden, als Seitenstück zu „Großzügigkeit“ selbst der Ironie dienen kann¹⁹⁶ oder als ‚magnanimitas tua‘ in devoter Anrede auftritt¹⁹⁷. Diese Verblaßtheit ist es vermutlich gewesen, die den Versuch hervorrief, dem alles und nichts mehr bedeutenden Wort wieder festen Sinn zu geben: die Glossare geben es mit *fortitudo* wieder¹⁹⁸.

Durch einen Brief des Lupus von Ferrières wissen wir, daß Einhard die rhetorischen Schriften Ciceros besaß¹⁹⁹. Wenn nicht auch die eine oder andere von den philosophischen, wird er sie von Fulda oder vom Kaiserhof her gekannt haben. Das gleiche dürfen wir angesichts des Alters der Überlieferung auch für Seneca vermuten²⁰⁰. *Magnanimitas* gehörte wohl zu den Wörtern, die auf dem Wege unmittelbarer Tradition aus der Spätantike zu Einhard gelangt sind. Aber um das leergewordene Wort wieder mit Inhalt zu füllen, griff er über die nächsten Jahrhunderte zurück in eine ältere Zeit. Hier gab es zwischen den beiden Hauptvertretern der stoischen Lehre für ihn keine Wahl: zu einer heroisch-kriegerischen, nach allen Seiten ausgreifenden Persönlichkeit paßte nicht Seneca's passiv-eudämonistischer Begriff, sondern nur die aktivistische Lehre, die Cicero dem Bürger und Staatsmann ans Herz legt. Für Einhard bedeutet *magnanimitas* Hoheit der Gesinnung wie auch für Seneca, zu-

Passio Pauli c. 17 (Acta app. apocr., ed. Lipsius I, 41); Fähigkeit zur Erkenntnis: *Iren. lat.* IV 39, 1; Vertrauen, Zuversicht: Aug., *Inpsalm.* CXII, 4 (Migne XXXVIII, 1472f.), *Filastrinus* 128, 2 (CSEL. XXXVIII, 93f.), *Faustus von Reji, De gratia Dei* I, 15 (CSEL. XXI, 48), *Mut: Leo M., Sermo* 59, 1 (Migne LIV, 337), *Hegesippus* I 32, 6, *Serv. Georg.* III, 85, *Venant. Fort., V. Albini.* XVIII, 49 (MG. Auct. ant. IV 2, 32). — Vgl. den Anon. de *physiognomonia* c. 90 (*Scriptores physiognomonicus graeci et latini, rec. R. Foerster* II, 120), wo zu den Zeichen des ‚*vir fortis*‘ auch gehört ‚*vox durior ac vehementior, magnanimitate praecellens*‘.

¹⁹⁶ Justinian, Nov. 106.

¹⁹⁷ *Passio Pauli* c. 4 (Acta app. apocr. ed. Lipsius I, 27), *Ruricius, Epistolae* I, 10 und II, 1 (CSEL. XXI, 363, 373), *Gelasius an Theodorich den Großen*, MG. Auct. ant. XII, 389.

¹⁹⁸ *Corpus glossariorum* IV 112, 35; 257, 18; 535, 58; *Glossaria latina iussu Academiae Britannicae edita* I 353, 203; II 85, 17. — Die griechische Entsprechung ist *μεγαλοθυμία* (*Corp. gloss.* II 126, 15. — *Glossaria latina Acad. Brit.* II 228, 26, *Corp. gloss.* II 366, 1—2, woselbst auch *μεγαλανοία* und *μεγαλοφροσύνη*).

¹⁹⁹ MG. Epp. VI, 8.

²⁰⁰ Eintrag in P. von Winterfelds jetzt in meinem Besitz befindlichen Handexemplar der *Epistolae* V weist darauf hin, daß der ‚*nodus herculeanus*‘ in der *Quaestio de adoranda cruce* (S. 147) aus Seneca, *Ad. Lucil.* 87, 38 stammt.

gleich jedoch mehr: Ausdauer, Überlegenheit; Überlegenheit nicht nur in den großen Fragen und Versuchungen, sondern auch im Kleinen und Alltäglichen, eine Überlegenheit, die sogar der eigenen Schwäche einmal etwas nachsehen darf, weil sie sich ihrer Kraft bewußt bleibt²⁰¹.

Neben magnanimitas und magnitudo animi findet sich noch ein dritter Begriff verwandter Art, die Animositas. Einhard nimmt das Wort in dem anerkennenden Sinn, den Heiden und christliche Profanschriftsteller ihm seit etwa 400 geben²⁰²: es ist Karls Stolz, der durch Thassilos Verhalten herausgefordert wird²⁰³. Nur ein einziges Mal gebraucht, tritt in dieser Bedeutung die Animositas neben die beiden häufiger verwendeten Tugenden und schließt mit ihnen den Kreis der Kardinaltugenden Karls ab.

Die Verwendung der Magnanimitas und ihrer Schwestern in Einhards Hand gibt nicht einfach einen Beitrag zur Geschichte des Bedeutungswandels, sie wirft gleichzeitig Licht auf seine Anschauungswelt. Mit Begriffen wie den eben besprochenen zieht eine neue Wortkategorie in Einhards Denken ein. Zu den christlichen gehören sie nicht, und wenn er die Magnanimitas auch mit constantia oder patientia zusammenbringt, so steht sie den Kardinaltugenden doch nicht so nahe wie diese, wie auch prudentia für ihn nicht christliche, sondern weltliche Färbung trägt²⁰⁴. Die Magnanimitas mit ihren Verwandten ist mehr ein dynamischer als ein sittlicher Begriff und die ganze Gruppe kann ihre Herkunft aus einer Ethik nicht verleugnen, die nicht religiös, sondern politisch und sozial orientiert war. Die Bedeutung dieser Tatsache tritt doppelt hervor, wenn man sich

²⁰¹ „Amabat peregrinos et in eis suscipiendis magnam habebat curam, adeo ut eorum multitudo non solum palatio, verum etiam regno non immerito videretur onerosa. Ipse tamen praë magnitudine animi huiuscemodi pondere minime gravabatur, cum etiam ingentia incommoda laude liberalitatis ac bonae famae mercede compensaret“ (c. 21).

²⁰² Vgl. oben S. 74, Anm. 124.

²⁰³ „cuius contumaciam, quia nimia videbatur, animositas regis ferre nequiverat“ (14, 10, c. 11). — „Animositas“ auch noch 9, 29 (c. 7), um die hartnäckige Erbitterung zu bezeichnen, mit der Franken und Sachsen gegeneinander kämpften.

²⁰⁴ 11, 21 (c. 8) steht sie auf einer Linie mit der „magnanimitas“, 17, 20 (c. 15) bezieht sie sich auf die Kriegführung (etwa im Sinne von „Weitblick“) und wird mit der „felicitas“ zusammengestellt.

darin erinnert, daß Ende des vergangenen Jahrhunderts der erste karolingische Königsspiegel entstanden war, die *Via regia* des Abtes Smaragd von Saint-Mihiel²⁰⁵, die sich in ganzen Kapiteln mit dem *Diadema monachorum* des gleichen Verfassers deckte, und daß zu Beginn des neuen Alchvin die ganz auf das Verhältnis der Seele zu Gott aufgebaute Psychologie Augustins erneuert hatte²⁰⁶. Ein neues Zeugnis für die früher angemerkte Tatsache, daß das im Kreise einer kirchlich gefärbten Kultur entstandene Werk Einhard's gerade der kirchlichen Gedanken- und Gefühlswelt gegenüber Zurückhaltung zeigt.

Die eigentümliche Stellung von Einhard's ethisch-psychologischen Kategorien wird noch einmal in anderem, umfassenderem Zusammenhang zu besprechen sein. Zunächst muß gefragt werden, was ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Tugendsystem die Stellung bedeutet, die Einhard gerade der *Magnanimitas* anweist. Wie schon gesagt wurde: kein Begriff kehrt bei ihm so häufig wieder als gerade dieser und keiner wird so wohlüberlegt und mit solchem Nachdruck verwendet: *magnanimitas* ist für ihn so etwas wie die *faculté maîtresse* Karls des Großen, mit ihr glaubt er seine Individualität am sichersten zu fassen. Wieder ein Abweichen von Sueton, der weder Namen noch Begriff der *Magnanimitas* kennt, noch überhaupt daran denkt, bei Augustus nach einer zentralen Eigenschaft zu suchen. Jetzt aber ist es nicht mehr eine Verschiedenheit in der Auffassung ihres Gegenstandes und im Stil, der die beiden Autoren trennt, sondern diesmal stoßen sie an das zentrale Problem aller Biographie, das sie in entgegengesetztem Sinne zu lösen unternehmen: Sueton, indem er mehr oder weniger flüchtig die eine oder andere Eigenschaft des Kaisers erwähnt, gewissermaßen nur ein paar Summanden aufschreibt und es dem Leser überläßt, die unvollständige Rechnung zu ergänzen und die Summe zu ziehen, Einhard, indem er den Versuch macht, zum Zentralpunkt von Karls Wesen vorzudringen. Eben damit aber erhebt sich wieder eine neue Frage. Wenn Einhard am entscheidenden Punkte sich von Sueton

²⁰⁵ Migne CII, 933ff.

²⁰⁶ *De animae ratione ad Eulsiam virginem*, Migne CI, 639ff.; MG. Epp. IV, 474ff. bringen nur Anfang und Schluß.

lossagte, warum blieb er dann an dessen Schema haften, trotz der Schwierigkeiten, die es ihm in den Weg legte? Warum begnügte er sich mit vereinzelt Änderungen, auch mit Änderungen in der Technik, statt entschlossen die Biographie Karls nach eigenem Plane aufzubauen? Warum ließ er die Magnanimitas und ihre Schwestern von Zeit zu Zeit auf- und wieder nieder-tauchen, während sie den festen Mittelpunkt hätte abgeben können, um aus ihr nicht nur Karls Charakter, sondern auch seine Schicksale zu entwickeln?

Die Antwort kann lauten: es ist derselbe Drang der Zeit zur Bindung, zu Norm und Vorbild, den wir schon früher kennen lernten und der auch in dieser Richtung in Einhard mächtig war. Wie Karl der Große Münzbilder des vierten Jahrhunderts unter seinen Namen setzt, wie die Malerei frühchristliche und orientalische Vorlagen benutzt, sie erweitert und verändert, aber nie ganz von ihnen abgeht, so auch die Literatur, wengleich sie am wenigsten und mit Unterschieden, die durch die Gattungen bestimmt waren. Antwortet man so, und sucht es damit zu erklären, daß Einhard bei Sueton stehen blieb, obgleich er im Kern von ihm abwich, so ist das gewiß nicht falsch. Aber ebensowenig ist es die ganze Antwort. Auch hier wird man zunächst nach den individuellen Gründen suchen, dann aber einen weiteren Ausblick auf die geistige Lage der gesamten Zeit werfen müssen, und zwar in anderer Art als bisher.

Einhard ist zuerst und vor allem Erzähler. Daß und wie er das Aufsteigen der Karolinger in der Vorgeschichte Karls, wie er die Kriege Karls gegenüber seinem Vorbild zu beleben weiß, ist gezeigt worden. Am stärksten tritt diese Seite seiner Begabung in der *Translatio ss. Marcellini et Petri* zutage, zu der die Untersuchung auf einem kurzen Umweg abbiegen muß. Die Vorgänge, die sie schildert, verlaufen, chronologisch geordnet, so²⁰⁷: Deusdona, ein italienischer Priester, erbiertet sich, Einhard Reliquien aus Rom zu verschaffen. Einhard gibt ihm seinen Notar Ratleich mit, Hunus, ein Priester des Bischofs Hilduin von Soissons, schließt sich beiden in der gleichen Absicht an. In Rom gelingt es nur unter Schwierigkeiten, die Gebeine der beiden Heiligen und noch eines dritten zu heben.

²⁰⁷ Vgl. auch die Regesten bei Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* IV, 496ff. n. 8.

Hunus entwendet mit Hilfe von Deusdonas Bruder Luniso heimlich einen Teil der Reliquien. Auf dem Rückweg trennen sich die Reisenden in Pavia. Während Ratleich, ohne etwas zu ahnen, Einhard den Rest der Gebeine überbringt, begibt sich Hunus mit seinem Raube zu Hilduin. Die Kunde, daß er bei der Rückkehr die Gebeine der heiligen Marcellinus und Petrus mitgebracht habe, verbreitet sich rasch. Einhard hört davon auf einer Reise zu Ludwig dem Frommen, schenkt aber, wie es scheint, dem Gerücht keinen Glauben. Erst als es ihm am Hofe von Hilduin selbst bestätigt wird, läßt er sich überzeugen und erlangt, nicht ohne Hindernisse, das Geraubte von dem Bischof zurück. So die zeitliche Reihenfolge. Die Schwierigkeit des Stoffes und sein Reiz für die Erzählung lag darin, daß zwei Handlungen miteinander verwebt waren, diejenige von Einhard—Ratleich und die von Hilduin—Hunus. Jede von ihnen mußte aus dem chronologischen Zusammenhang gelöst, selbständig gemacht und der anderen gegenübergestellt werden, doch so, daß Einhard—Ratleich die Oberhand behielt. Einhard verfuhr dabei folgendermaßen. Er beginnt nicht mit seinem eigentlichen Zweck, sondern führt den Leser auf einem behaglichen Umweg an seinen Gegenstand heran. Seinen Zweifeln, welchen Heiligen er die neuerbaute Kirche im Odenwald weihen solle, kommt der Zufall entgegen: am Hofe lernt er Deusdona kennen, der sich, von ihm zu Tisch geladen, in einer hübsch ausgemalten Szene er bietet, ihm Reliquien zu verschaffen²⁰⁸. Dann führt uns Einhard mit Ratleich, Deusdona und Hunus, den er nur leicht in die Exposition verwebt, nach Rom und wieder zurück bis Neuville am Genfer See, wo Ratleich sich von dem ungetreuen Gefährten trennt²⁰⁹. Einhard verfolgt zunächst seine eigene Aktion weiter. Er trifft, vom Hofe kommend, in Michelstadt ein, wohin Ratleich die Reliquien bringt; während ihrer Überführung nach Seligenstadt geschehen die bei solchem Anlaß zu erwartenden Wunder²¹⁰. Mit der Rückkehr Einhard's zu Ludwig dem Frommen gelangt die Erzählung zu einem Abschluß²¹¹. Erst jetzt tritt der Gegenspieler wieder auf; in einer mit farbigem Detail leicht untermalten Szene gibt

²⁰⁸ I, 1 (MG. SS. XV 1, 239f.).

²⁰⁹ c. 2—8 (240ff.). Hunus erscheint zum ersten Male in c. 1.

²¹⁰ c. 9—15 (243ff.). ²¹¹ c. 15, am Ende (245).

Hilduin Einhard, der durch das Gerücht nur halb vorbereitet ist, unerwartete Aufklärung²¹². Sie greift zeitlich in die Tage des Aufenthaltes ihrer beider Boten in Pavia zurück²¹³ und noch weiter rückwärts nach Rom²¹⁴; aber sie bedarf noch der Korrektur durch Mitteilungen, die Ratleich und der bei ihm weilende Luniso, von Einhard brieflich befragt, an diesen gelangen lassen²¹⁵. Erst also indem der Gegenspieler in Aktion tritt, erfährt Einhard und mit ihm der Leser die volle Wahrheit über wichtige aber zeitlich zurückliegende Vorgänge. Dann führt uns die Erzählung wieder in die Gegenwart zurück und folgt dem chronologischen Gang der Ereignisse bis zum Ende²¹⁶. Kunstvoll sind die beiden Handlungen ineinander verschlungen, und mit Geschick wird die Zeit zwischen der Erwerbung der Reliquien und der Wiedererlangung der entwendeten dadurch verlängert, daß Einhard die Wunder erzählt, die von den nach Deutschland verbrachten Gebeinen bewirkt werden²¹⁷: ein Zwischenakt schiebt sich zwischen den ersten und dritten, damit die Haupthandlung um so wirkungsvoller wieder aufgenommen werden kann. Der Aufbau der Erzählung weicht von den Gewohnheiten der Heiligenliteratur weit ab: diese bevorzugt die chronologische, in gerader Linie fortführende Darstellung, während Einhard die konzentrische anwendet, die in den Fortgang der Erzählung Vorvergangenes einschiebt und nach dieser Unterbrechung sich wieder zum ersten, eigentlichen Thema zurückwendet. Wie die Komposition, so zeigt auch die Erzählungstechnik Einhard auf der Höhe. In vollkommen ungewohnter Weise baut er die Darstellung als Ich-Erzählung auf; überall, bei der Aussendung Deusdona's und Ratleichs, beim Empfang der Reliquien und ihrem Transport nach Seligenstadt, bei der Aufdeckung des Betrugs in der Unterhaltung mit Hilduin und dem Verhör des Ratleich und des Luniso, auch bei den Wundererzählungen, mit denen er die später abgefaßten Bücher füllt, tritt er handelnd und redend auf, spricht von sich selbst, nennt seinen Anteil an den Dingen und verpflichtet sich in die Handlung, die dadurch an Unmittelbarkeit und Lebendigkeit gewinnt. Die Wirkung wird erhöht durch stilistische Mittel. Einhard

²¹² II, 1 (245f.). ²¹³ Vgl. I, 6—7 (242f.).

²¹⁴ Vgl. I, 2—6 (240ff.). ²¹⁵ II, 2 (246).

²¹⁶ II, 3ff. (246ff.). ²¹⁷ I, 10—15 (243ff.).

setzt geschickt und besonnen die direkte Rede ein, um die Erzählung durch dialogisch aufgebaute Szenen zu beleben. Die Perioden werden nicht, wie fast regelmäßig in der Vita, durch Übergänge verschiedener Art verbunden, sondern, wo es die Spannung erfordert, voneinander abgesetzt oder gegeneinander gestellt²¹⁸. Und endlich finden wir hier, scheinbar ganz unabhängig und wie beiläufig eingefügt, in Wirklichkeit aber aus einem sicheren Gefühl für das Wirksame geboren, jene malenden kleinen Züge, die eine Szene erst lebendig sich abspielen lassen²¹⁹. In allem ein anderes Bild, als es die Vita gibt: im Aufbau, in der durchgehends subjektivistischen Art der Darstellung, in der Verwendung des gesprochenen Wortes^{219a}, in der Anwendung des Details, in dem Einhard die Szene noch einmal erlebt und den Leser sie miterleben läßt, zum Teil selbst in der Sprache²²⁰ ist die *Translatio* ihr Gegenteil. Nur wo die Vita dem Erzählenden breiteren Raum einräumt, berühren sich die beiden Werke. Aber eben diese wenn auch nur stellenweise Berührung zeigt, wo Einhard's eigentliche Anlage zu suchen ist: er sah das lebendig Bewegte, unterlag seiner Anziehungskraft, schuf es zum Bilde um und machte ihm Zugeständnisse auch da, wo sie seinem ursprünglichen Vorsatz widersprachen.

Gehen wir an den Punkt zurück, von dem aus diese Abschweifung unternommen wurde. Die erzählenden oder der Erzählung sich nähernden Teile der Vita sind stark und eindrucksvoll; die *Translatio* ist spannend und anmutig. Aber Einhard hat es nicht unternommen, die Persönlichkeit Karls mit den Mitteln der Erzählung hervortreten zu lassen, so gut er

²¹⁸ Z. B. im ersten Buch: c. 1 (MG. SS. XV 1, 240, 16ff.), 4 (241, 39), 5 (242, 10), 10 (243, 50), 11 (244, 5), 12 (244, 36), 15 (245, 18).

²¹⁹ Vgl. I, 12 (244) die Schilderung des Wetters; II, 1 (245): *... primo mane palatium petii. Ibi cum ingressus Hildoinum ... ante fores regii cubiculi sedentem atque egressum principis opperientem invenissem, ex more salutatum surgere atque ad quandam fenestram, de qua in inferiora palatii prospectus erat, mecum accedere rogavi.* Sie sprechen von den Gewändern, die bei den Gebeinen der Heiligen gefunden worden sind. Auf eine Bemerkung Einhard's: *„ille, velut qui rem aequae ut ego notam haberet, vera me de vestibus dixisse respondit. Hic ego stupefactus adque admirans percontari coepi, unde illi haec vestimentorum, quae numquam viderat, notitia contingere potuisset. At ille me intuitus, paululum siluit; ac deinde: satius, inquit, esse arbitror' et qu. squ.*

^{219a} Vgl. oben S. 72. ²²⁰ Vgl. oben S. 75.

diese beherrschte, ebensowenig, wie er versucht hat, sie von einem Mittelpunkte aus zu entwickeln. Dies aber sind die beiden großen Möglichkeiten, die menschliche Persönlichkeit künstlerisch nachzuschaffen. Im Drama spricht sie unabsichtlich selber ihr Wesen aus; im Epos blitzen aus dem Fluß der Erzählung Lichter auf, die ihre einzelnen Züge erkennen lassen. Hier wie dort verhüllt sich der Dichter, seine halb im Unterbewußten wurzelnde Konzeption drückt er nicht selbst aus; er überläßt es dem Leser, entweder das Bild, das er malt, aus vielen Einzelheiten summierend zusammenzufassen oder schon von den ersten Andeutungen an nachschaffend aus sich heraus neu zu gestalten. Auch die andere Art, die vor allem der Historie eignet, ist ohne künstlerische Intuition nicht denkbar; aber an dem gedrängten Gesamtbild, das sie in Analyse und Rekomposition entwirft, ist auch die Reflexion beteiligt, gleichviel ob die Arbeit, die sie leistet, sichtbar gemacht wird oder nicht. Das Gelingen hängt bei dieser zweiten, direkten Art der Charakteristik in weitem Umfang von den Begriffen ab, über die eine Zeit verfügt, und wechselt somit je nach dem Grade der Ausbildung des Intellekts²²¹. Ihre ersten Vorläufer hat diese Gattung in dem Elogium der antiken Geschichtschreibung²²², das aus dem griechischen Enkomion hervorging. Im Frühmittelalter wurde es von der Notatio zurückgedrängt, die aber immer nüchtern und trocken geblieben ist, selten mehr bietet als eine leere Aufzählung von Eigenschaften ohne ein anderes gemeinsames Band als den Namen, der darüber geschrieben ist²²³. Zu wirklichem Erfolg gelangt die direkte Schilderung erst, wo sie Feinheiten und Übergänge beobachten lernt, und die Analyse sich an einer Skepsis schult, die weder an reines Weiß noch Schwarz

²²¹ Aber man hüte sich vor dem Mißverständnis, als finde eine ununterbrochene Fortbewegung im Sinne eines Fortschritts statt. Es gibt auch Rückschläge und Einbußen. Ein Beispiel gibt das mittelalterliche ‚discretus‘; weder das französische ‚discret‘ noch unser „ge-scheit“, das ihm ziemlich nahekommt, bietet einen Ersatz für die Feinheiten, die mit dem lateinischen Wort verloren gegangen sind.

²²² Vgl. Bruns und Leo (S. 87, Anm. 158).

²²³ Vgl. oben S. 88. Die Notatio hat sich lange gehalten, über das Mittelalter hinaus. Vgl. Hobbes's Vorrede zum Leviathan (über Sidney Godolph): ‚excelluit vir ille virtute omni quam postulat aut cultus Divinus aut commodum patriæ aut societas civilis aut amicitia singularis, pius erga Deum, eruditus ad pacem, fortis ad bellum, in congressibus iucundus, in amicitia firmus.‘

mehr glaubt, sondern nur noch das bestehen läßt, was sie greifen und sehen kann. Geboren wird diese Art der Persönlichkeitsschilderung bei den Nationen, bei denen immer ein Rest der skeptisch-realistischen Lebensauffassung der Antike und ihrer höheren Kultur wie ein Grundwasserstrom alles Geschehen begleitet: die ersten großen Menschenschilderer sind die Italiener der Vorrenaissance und Renaissance, bis die französischen Memoirenschreiber des 17. und 18. Jahrhunderts an ihre Seite treten. Ihren Höhepunkt erreicht die direkte Charakteristik mit dem Augenblick, in dem mit Goethes und Hegels Tod ein Zeitalter der geistigen Geschichte endet und ein anderes mit Balzac beginnt. Der Realismus mit seiner Beimischung von Ironie und Skepsis, dem sich auch jene nicht entziehen können, in denen noch die langsam absterbenden Traditionen des Idealismus lebendig sind, hat ihre schärfsten und zugleich abgerundeten Bilder entstehen lassen²²⁴.

Wenn man von der vielfach andersgearteten geistlichen Biographie absieht, so war Einhard's Vita der erste Versuch, in jenem Sinne bewußt die Persönlichkeit nach allen ihren Seiten hin und zugleich als Einheit zu erfassen. Aber für diesen Versuch fehlten die Voraussetzungen. Ein Mangel, der in dem geistigen Habitus der Zeit gegeben war und mit diesem seine Wurzel in zwei verschiedenen Sphären hatte. Auf den Frühstufen sind die Lebenskreise in der Gesellschaft und die menschlichen Tätigkeiten wenig oder gar nicht differenziert, Stamm, wirtschaftliche und politische Gemeinschaft fast eines, die staatlichen Organe kaum voneinander geschieden. Wie die weitgehende Verbindung

²²⁴ Ich unterlasse es absichtlich, auf Karl Lamprechts Unterscheidung der typistischen und der individualistischen Persönlichkeitsschilderung einzugehen. Man weiß, welche Bedeutung sie für seine Gesamtauffassung hatte. Aber, wie so oft bei ihm, blieb auch hier ein Gedanke unfruchtbar, weil ihm keine Zeit zur Entfaltung gelassen wurde. Typus und Individualität sind logische, nicht historische Gegensätze; es findet auch kein stufenweises, gesetzmäßiges Aufsteigen vom einen zu der anderen statt; beide durchdringen einander vielmehr in verschiedenem, mit den Zeiten wechselndem Maß. Anders ist es auch nicht möglich; denn ein Typus ohne individuelle Züge und eine Individualität ohne typische sind gleich unvorstellbar und undenkbar. — Von den Arbeiten, die Lamprechts Schüler zu dieser Frage beigesteuert haben, schweigt man am besten. Die Versuche, die heute gelegentlich gemacht werden, im Gegensatz zu Lamprecht dem Mittelalter die volle Bemeisterung der Individualität zuzuschreiben, haben nur den Wert einer Rechnung mit umgekehrtem Vorzeichen.

des Rechtes mit dem Sakralen, des Sakralen mit der Dichtung zeigt, ist es mit den Sphären des Geistigen nicht anders. Sie sind ihrer selbst noch nicht genügend bewußt, um auseinander zu treten. Der ästhetische und der intellektuelle Mensch sind nicht deutlich geschieden, und vielleicht von beiden auch nicht der Willens- und Tatmensch. Dies mag in weitem Umfang der Zustand noch der Völkerwanderungsgermanen gewesen sein. Ihnen trat die Kirche entgegen, umgekehrt Produkt eines Schrumpfungsprozesses, in dem eine späte und überkomplizierte Kultur sich vereinfachte: ihr universaler Charakter und die Auflösung der Antike verwischte die Grenzen des Staatlichen und des Sakralen, des Sakralen und der geistigen Produktion. Das Ergebnis dieser Begegnung war die mittelalterliche Kultur, die Staat und Kirche ineinander verklammerte, Religion und Ethik gleichsetzte, die Ethik im Intellekt wurzeln ließ, den Intellekt wiederum den Werken der Phantasie und Anschauung in einem Maße beimischte, daß er gewöhnlich die Herrschaft erlangte.

Dies war der allgemeine Untergrund. Die besondere Form, in der er sich in dem Problem der Persönlichkeitsauffassung auswirkte, gab das antike Erbe und die Gedankenwelt der Kirche. Thukydides hatte an Themistokles die *φύσεως ισχύς* gesehen²²⁵: das Dynamische, nicht das Sittliche hob er hervor²²⁶ und gewann damit Eingang in die Sphäre, in der die Erfassung der Persönlichkeit ihre Heimat hat: die ästhetische. Aber die intellektualistische Ethik verschüttete den Weg. Indem sie die Tugend aus der Einsicht und die Sittlichkeit aus der Gewöhnung hervorgehen ließ, lehrte sie, wenigstens im Grundsatz, die unbegrenzte Umwandelbarkeit des Charakters nach irgendeinem Ziele hin und nahm ihm mit seinen Schranken auch Stärke und Kern. Ihre Lehre wurde von der Kirche übernommen. Augustins ‚Omnes nihil aliud quam voluntates sunt‘ hätte vielleicht den Weg zu einer anderen Psychologie und zur Erfassung der Persönlichkeit bahnen können. Aber die Frucht der Prädestinationslehre war der Sieg des Semipelagianismus und der mit ihm verbündeten hierarchisch-disziplinären Bedürfnisse. Gregor der Große lehrte, daß keine Tugend für sich allein etwas bedeute.

²²⁵ Vgl. J. Bruns, Das literarische Porträt der Griechen 69f., 512.

²²⁶ Vgl. Wilh. von Humboldt: „Es gibt nur eine Tugend, die Energie.“

nur alle zusammen²²⁷: ein Vollkommenheitsideal, dem die Einsicht in die Tatsache abging, daß Stärken und Schwächen des Charakters sich gegenseitig bedingen, und das ihn damit neigierte²²⁸. Um aber von den Hemmungen der kirchlichen Ethik abzusehen, übernahm das Mittelalter mit dem Begriffsbestand, den es von der Antike erbte, wesentliche Schwierigkeiten gerade für die Auffassung des Individuums. So viel Abstrakta das späte Latein gerade auch zur Bezeichnung psychischer Eigenschaften ausgebildet hatte, es fehlte ihm selbst ein Wort für Individualität²²⁹. Auch bei der von der Kirche rezipierten Metaphysik gab es keine Hilfe; sie wußte sich dem Individuum überhaupt nicht anders zu nahen als durch Subtraktion und Division auf dem Umweg über Genera und species²³⁰. So behielt

²²⁷ *Moralia* XXII 1, 2 (Migne LXXVI, 211f.; vgl. G. I. Th. Lau, Gregor I. der Große, 530f.). Nutzenwendungen aus karolingischer Zeit: Alchvin, *Epistola* 309, 14 (MG. Epp. IV, 475), Radbertus Paschasius, V. Adalhardi c. 19 (Migne CXX, 1518; in den MG. SS. II, 526 fehlt die Stelle): ‚ita omnium sanctorum vitas uno mentis intuitu considerabat, quorum sedulo ruminabat virtutum exempla, ut ex his omnibus unum colligeret virum perfectum Deo plenum et religionis officio decoratum.‘ Folgt aus Cicero, *De invent.* II, 1—3 die Geschichte von Zeuxis, der für die Crotoniaten Helena malen soll und sich die fünf schönsten Mädchen zu Modellen ausbittet, um aus ihnen einen Idealtypus zu gewinnen.

²²⁸ Vgl. Lessing, *Hamb. Dramaturgie*, II. Stück über den „ganz untheatralischen“ Charakter des wahren Christen und die Unmöglichkeit einer christlichen Tragödie. — Was für die Tragödie, gilt auch für die Geschichtschreibung.

²²⁹ Es kommt nur ‚individuitas‘ im Sinne von Unteilbarkeit (der Seele) oder Untrennbarkeit (der Ehe, von Vater und Sohn in der Trinität) vor; vgl. besonders Tertullian, *De anima* 51, *adv. Marcionem* 4, 22, *adv. Praxean* 22 und 29. Auch der Scholastik scheint das Wort zu fehlen; Thomas hat (wenn man dem Thomaslexikon von Schütze vertrauen darf), zwar ‚individualis‘ (das eine mittelalterliche Neubildung ist), aber nicht ‚individualitas‘. Ob der Begriff nicht überhaupt zuerst im Französischen geformt worden ist und wann, scheint nicht festzustellen zu sein. Der Sache ist (falls ich mir überhaupt eine Vermutung erlauben darf) der Weg gewiesen worden durch den mittelalterlichen Streit um die Individuation; aus ihm ging des Duns Scotus ‚haecceitas‘ hervor, die der „Individualität“ entspricht, aber allerdings dem christlich-metaphysischen System eingeordnet bleibt und deshalb weder die Bedeutung des Autonomistischen noch den sittlichen und ästhetischen Wert in sich trägt, der mit dem heutigen Individualitätsbegriff verbunden ist.

²³⁰ Vgl. *Mart. Capella* IV, 344: ‚genus est multarum formarum per unum nomen complexio, ut animal, formae eius, ut homo seu equus et cetera. Sed nonnunquam aliquae formae ita generi subiciuntur, ut etiam ipsae aliis sub se positae genus esse possint, ut hominum genus, quod animali forma est, barbaris et Romanis genus, et usque eo genus esse potest, donec eius formas dividens ad individuum

die Auffassung der Persönlichkeit vom Ethischen her die Oberhand. Nicht die Empfindung wird geprüft und betont, sondern die Gesinnung²³¹; selbst das zweckbestimmte Handeln wird unter den sittlichen Gesichtspunkt gestellt²³², und wo man es bemerkt und hervorhebt, ist es durchaus nicht immer mit Anerkennung, sondern es wird in die Nähe des Bösen gerückt und muß zur Stigmatisierung der Persönlichkeit dienen. Bedenkt man noch, daß die mittelalterliche Literatur, wenigstens die lateinische, in einem Maße wie keine andere in der Geschichte von einer Organisation abhing, die mit der einen Seite ihres Wesens Macht war, und vergegenwärtigt man sich die Schwierigkeiten, die in dem Gebrauch einer Fremdsprache lagen, so kennt man die Hemmnisse, mit welchen die literarische Erfassung der Persönlichkeit zu rechnen hatte.

Diese Lage hat dazu geführt, daß das Mittelalter von den Möglichkeiten der Personenschilderung verschiedenen Gebrauch gemacht hat. Die impressionistisch-aperçuhaftere, die eine Unterart der indirekten Methode, aber zugleich ihre Zuspitzung bildet, insofern sie aus einem einzelnen Zuge eine beherrschende Eigenschaft erschließen läßt, doch sich wohl hütet, den ganzen Menschen zu zeigen, vielmehr die Aufgabe, ihn zu erraten, dem Leser

aliquod venias. Ut si homines divides in masculos et feminas, item masculos in pueros, adolescentes et senes, item pueros in infantes et loquentes, item puerum si velis dividere in Catamitum aut alium quempiam certae personae puerum, non est genus, quod iam ad individuum pervenit. Vgl. bei Joh. Scottus, *De divisione naturae* III, 3 (Migne CXXII, 629) über Sapiaentia und Scientia; die Individualität begreift er überhaupt nur aus dem Sündenfall, also dem Fremdkörper in seinem System (II, 7, Migne 533); vgl. auch I, 23 (Migne 469) über den Habitus, und die Stellen, die B. Hauréau, *Histoire de la philosophie scolastique* I, 168ff. bespricht.

²³¹ Gregor von Tours (X, 14, SS. rer. Mer. I, 423): Der Diakon Theodulf, in Angers geweiht, wird vom Bischof von Paris gezwungen, sich zu seiner Kirche zurückzugeben. *„Andecavo venit et se Audioveo episcopo subdidit . . . Hic in tanta familiaritate cum praefato Andecavae urbis episcopo adhaeserat, ut non se possit ab eius importunitate discutere, pro eo quod bonis moribus et adfectu pio erat.* Gregor meint: der Bischof war zu gut erzogen und zu feinfühlig, um ihn loszuwerden.

²³² Widukind II, 3 (Schulausgabe⁴ 58, 5). *„Erat namque illa legio collecta ex latronibus. Rex quippe Heinricus cum esset satis severus extraneis, in omnibus causis erat clemens civibus; unde quemcumque videbat furum aut latronum manu fortem et bellis aptum a debita poena ei parcebat, collocans in suburbano Mesaburiorum, datis agris atque armis, iussit civibus quidem parcere, in barbaros autem in quantum auderent latrocinia exercerent.*“

zuschiebt, diese Art der Charakteristik ist, weil empirischer Menschenkenntnis entspringend, von Anfang an geübt worden. In Einhard's zeitlicher Nachbarschaft findet sich ein gutes Beispiel dafür. Thegan hat in sein Lebensbild Ludwigs des Frommen eine Charakteristik eingeschoben, zu der Stellen aus der *Vita Karoli* benutzt sind. Zunächst schildert er des Kaisers äußere Erscheinung, nennt seine Eigenschaften und Lebensgewohnheiten. Soweit stellt er fest, und stellt Festgestelltes nebeneinander. Plötzlich ändert sich Ton und Vortrag: „nunquam in risum exaltavit vocem suam, nec quando in summis festivitibus ad laetitiam populi procedebant themelici, scurri et mimi cum coraulis et citharistis ad mensam coram eo, tunc ad mensuram ridebat populus coram eo, ille nunquam nec dentes candidos suos in risu ostendit“²³³. Wir sehen den Kaiser sitzen mitten unter dröhnender Lustigkeit, nicht einmal imstande „das Weiße der Zähne zu zeigen“ und wissen, was hinter diesem mürrischen Ernst sich birgt: Mangel an Lebensfreude und Lebenskraft. Anders als die impressionistische Charakteristik hat die indirekte im engeren Sinne sich spät entwickelt. Im Grunde erst mit dem ritterlichen Epos. Zum ersten Male stellte es, trotz aller kirchlichen Züge, die es in sich aufnahm, eine Ethik der Selbstbehauptung neben die kirchliche der Selbstverleugnung. Damit warf es einen Teil der Fesseln ab, welche die lateinischen Erzähler trugen, allerdings nur, um mit der Ausbildung des ritterlichen Ideals sich wieder neue anzulegen. Daher es kommt, daß am lebendigsten Gestalten geraten sind, die wieder in Spannung zu dem neuen Ideal stehen: die dunkeln Naturen wie Hagen, und die Thersitesfiguren wie der Seneschall Keus oder die pikareske Erscheinung des versoffenen und verlumpten Ritters in der Geste des Loherains²³⁴. Dagegen ist die direkte Schilderung, verstandesmäßige Analyse und bewußte Darstellung zugleich, zurückgeblieben. Erst langsam mußten ihre Voraussetzungen geschaffen werden. Den ersten Grund legten die großen monastischen Bewegungen vom 10. bis 12. Jahrhundert, indem sie Gefühlstöne für die Frömmigkeit fanden und den Menschen in sein eigenes Innere wiesen. Die Mystik, ganz

²³³ c. 19 (MG. SS. II, 594).

²³⁴ *Garin le Loherain II, laisse XXXV* (Romans des douze pairs de France, ed. P. Paris, II, 99ff.).

auf das persönliche Erlebnis mit Gott gestellt, leitete zur Selbstbeobachtung an. Soweit war alles Vorarbeit. Dann fand die große Bewegung, die fast alle Begriffe geprägt hat, deren sich seitdem das gehobene Denken bedient, die Scholastik, auch für das Psychische die Bezeichnungen, die bisher gefehlt hatten, und löste den Menschen die Zunge. Den neuerworbenen Fähigkeiten bot sich neuer Stoff. Ihn brachten die gesellschaftlichen Veränderungen des späten Mittelalters. Die erste Urbanisierung des occidentalen Lebens, die in den oberitalienischen Städten beginnt und sich in den transalpinen Ländern fortsetzt, schuf neue Bevölkerungen, lockerte und zerriß alte Traditionen, führte fremde Menschen zueinander und zwang sie zur Beobachtung; auf diesem Boden entwickelte sich ein Realismus, wie er allen sich auflösenden Gesellschaftsordnungen gemeinsam ist. Mit der italienischen Renaissance und den ihr parallelen Bewegungen kommt die neue Erkenntnis und die neue Art, den Menschen zu sehen, zum Durchbruch.

Versucht man, Einhard's Stelle in dieser Entwicklung zu bestimmen, so kann man vielleicht sagen: er trug die Fesseln seiner Zeit. Zu sprengen vermochte er sie nicht; aber er dehnte sie, und weiter als irgendeiner vor und viele andere in der langen Zeit nach ihm. Er entdeckte die Magnanimitas als die beherrschende Eigenschaft Karls; sie zu dem Punkt zu machen, von dem alles ausging, war ihm nicht gegeben; sie blieb gefangen hinter dem Gitterwerk der suetonischen Kategorien, weil die Empfindung, daß die Individualität eine Einheit bildet und nur als Einheit sich verstehen läßt, sich in Einhard noch nicht zu klarer Erkenntnis verdichtete. Das Freie und Große lag darin, daß er die neue Tugend nicht dem kirchlichen System, sondern einer Ethik der Selbstachtung entnahm. Sie gewann bei ihm noch einen heroischen Zug, indem sie Karl in schweren Lagen begleitete, bei ihm aushielt und ihm half, sie zu überwinden. Es klingt paradox, und doch ist etwas daran, daß hier in dem Denken eines ganz anders gearteten Geistes und einer anderen Zeit ein Ton anklingt, der an die thukydeische *ἰς χυδὸς τῆς φύσεως* erinnert²³⁵.

Doch ist auch damit Einhard's Stellung in der Zeit noch nicht ganz umschrieben und seine Würdigung nicht zum Abschluß

²³⁵ Vgl. oben S. 102.

gebracht. In seinem Gegenstand und dessen historischer Bedeutung lag die Aufforderung zu monumentaler Behandlung. Aber die Zeit, in die er hineinaltete, war ihr nicht mehr so günstig wie die frühere, aus der sein Werk hervorgegangen war. Die Wandlung, die sich eben vollzog, läßt sich vielleicht am deutlichsten an der Geschichte der bildenden Kunst ablesen²³⁶. In lebendiger Verbindung mit dem Hof war, auf orientalischen Vorbildern fußend, die Malerei der Adaschule entstanden²³⁷: Gemessenheit der Bewegung, symmetrischer Aufbau des Bildes, richtige Proportion der Gestalten, volle Ausnutzung des Bildraumes, endlich lineare Begrenzung der Figuren, die in ihrer Bestimmtheit die Festigkeit und Klarheit der Form noch unterstreicht, all das bringt das Bild einer Art von Klassik hervor. Sie hat stark gewirkt, konnte aber ihre Herrschaft nicht festhalten. In Ludwigs des Frommen Zeit²³⁸ treten die Evangeliiare der sog. Palastschule auf²³⁹. Ihre Bilder, im Gegensatz zur Adaschule in malerischer Technik gehalten, geben antike Vorlagen wieder. In einfachem Rahmen sitzen die Evangelisten an einem Pult oder auf einer Bank, schreibend oder Schreibgerät in den Händen; die altrömische Gewandung, mit ihren Falten Körperbau und Körperhaltung begleitend, betont noch die Ruhe und Würde der Erscheinung; der ausdrucksvolle Kopf, von großem Nimbus umgeben, ragt in den Horizont hinein, der, tief heruntergezogen, ein Drittel des Bildes ein-

²³⁶ Vgl. zum Folgenden: Hub. Janitschek in: Die Trierer Adahandschrift (Leipzig 1889) 72ff., Ad. Goldschmidt, Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen Kaiser I (Berlin 1914); ders., Die deutsche Buchmalerei I (München und Florenz s. a., d. h. 1928); Alb. Boeckler, Abendländische Miniaturen bis zum Ausgang der romanischen Zeit (Berlin und Leipzig 1930).

²³⁷ Vgl. Janitschek 85ff., Goldschmidt, Buchmalerei I, 12, Arth. Haseloff in: Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier (Hrsg. von H. V. Sauerland und Arth. Haseloff) 130f., Wilh. Köhler, Die Tradition der Adagruppe (Festschrift Paul Clemens) 255 ff. Goldschmidt (Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen XXVI, 1906, 52, 61, 66 und Elfenbeinskulpturen 6) bringt die Malereien der Adaschule in Zusammenhang mit einer bestimmten Elfenbeinschnittschule; ich darf mir kein Urteil darüber erlauben. — Gestützt auf ein palaeographisches Gutachten von L. Traube hat H. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei im 10. und 11. Jh. S. 6, die Heimat der Adaschule in der Mainegend gesucht (Mainz, Fulda). Seine Anregung scheint von der Kunstgeschichte nicht aufgenommen worden zu sein.

²³⁸ Vgl. Köhler a. a. O. 258.

²³⁹ Vgl. Janitschek 72ff., Goldschmidt, Buchmalerei I, 9 f., Boeckler 26.

nimmt und die Eindringlichkeit der Gestalt noch steigert. Alles tendiert auf die Erscheinung der Figur, die in einfacher Größe das Bild beherrscht²⁴⁰. Der Eindruck dieser Vorlagen war groß und läßt sich das ganze Jahrhundert hindurch an den verschiedensten Orten verfolgen. Aber nur das Motiv bleibt, die Einzelheiten ändern sich und mit ihnen der Charakter der Bilder, weil eine andere Auffassung sich in ihnen ausdrückt. Schon in dem Aachener Evangeliar der Palastschule selbst fällt die Darstellung, die alle Evangelisten auf einem Bilde zeigt, durch lebhaftere Bewegung der Figuren und durch die Mitwirkung des Hintergrundes auf, der, von Gegensätzen durchzogen, gleichfalls Unruhe in die Darstellung bringt²⁴¹. Die Reimser Schule²⁴² setzt die malerische Technik in die zeichnerische um, die ruhige Haltung weicht der Bewegung, die Gewänder werden zitterig eingerissen, alles, auch der Gesichtsausdruck, kündet Erregung an²⁴³. Und die Figur des Evangelisten kann nicht mehr allein bleiben. In dem Evangeliar der Wiener Schatzkammer, dem Hauptdenkmal der Palastschule, sind die Evangelisten nicht nur durch ihre Stellung an der Spitze der einzelnen Evangelien bezeichnet, sondern auch an ihrer einfachgroßen Haltung erkennbar. Schon dem nächstverwandten Aachener Evangeliar genügt das nicht mehr: ihre Symbole werden ihnen beigegeben²⁴⁴, ebenso wie der in der Adaschule einsam thronenden *Maiestas Domini*²⁴⁵, die Figur tritt in Beziehung zu einer Umgebung, die gedankemäßig für sie zusammengesetzt wird. Mit dem Herrscherbild wird ähnlich verfahren: die Schulen von Tours und St. Denis können sich den Herrscher nicht allein denken, nur in symbolischer Kleidung und mit einer Umgebung, die erst das Bild seiner Würde vollendet²⁴⁶. Gestalten, wie im Lotharpsalter der in barbarischer Pracht und Schwere allein thronende König oder der ergreifende

²⁴⁰ Vgl. Goldschmidt, Buchmalerei I, Tafel 21—24, A. Boinet, *La miniature carolingienne*, pl. 58—60 A, 70.

²⁴¹ Goldschmidt, T. 23, Boinet pl. 60 A.

²⁴² Vgl. Janitschek 93ff., Goldschmidt, *Elfenbeinskulpturen I*, 23, Boeckler 28f.

²⁴³ Boinet pl. 68, 69, 74.

²⁴⁴ Goldschmidt T. 23.

²⁴⁵ Häufig reproduziert, z. B. Goldschmidt T. 25.

²⁴⁶ Vgl. Boinet pl. 30, 51, 115, 121, 124 B, 125 A.

David, dessen Leid der Künstler miterlebt²⁴⁷, sind selten: die Zeit erträgt das Monumentale nicht mehr, das in seiner Ruhe sein eigenes Wesen ausspricht. Sie will die Bewegung, aus der die innere Erregtheit spricht, und sie will die herrschende Figur nur sehen in Bezogenheit auf andere, d. h. wieder in Bewegung, wenn auch nur in symbolischer und gedanklicher. Der schnelle Wechsel der Geschmacksideale weist in die gleiche Richtung. Aus den Jahrzehnten nach Karls des Großen Tode kennen wir fünf oder sechs große Schulen, die vielfach aufeinander wirken, von denen aber doch jede auf eigenem Wege ihr eigenes Ziel verfolgt, bis die Bewegung mit der Schule von St. Denis in einer Art Barock gipfelt und endet²⁴⁸. Alles verrät, daß Dinge und Menschen in Bewegung geraten sind, daß sie nach neuen Inhalten und neuen Mitteln für den Ausdruck suchen und ihn zu übersteigern beginnen. Die Forschung ist noch weit davon entfernt, auch in der Literatur Schulen und Richtungen unterscheiden zu können. Vermutlich würde sich ein ähnliches Bild ergeben. Die Männer unter Karl dem Großen hatten den Grund zu einem neuen Geistesleben gelegt; voll entfaltet hat es sich erst nach ihnen. Erst unter seinem Sohne beginnen die großen dogmatischen Auseinandersetzungen im Schoß der fränkischen Kirche selbst, während sie unter Karl von außen hineingetragen wurden; die schärfstumrissenen Gestalten, Agobard, Johannes Scottus, Hinkmar treten jetzt erst auf, und das ganze Feld um sie belebt sich mit Erscheinungen von einer individuellen Eigenart, die vorher nicht denkbar gewesen wäre: Gottschalk, die leidenschaftliche Prophetennatur, die ihre Überzeugung bewährt bis ins Angesicht des Todes und ihre Empfindung ausströmt in der zarten Melancholie ihrer Reime, Audradus Modicus mit seinen düster brennenden Visionen, die Annalisten, die wieder Parteinahme und Leidenschaft in die Historie tragen²⁴⁹. Wie die Kunst ist auch die Literatur durchbebt von einer Erregung, die von der Bindung erneut zum Individuellen und zu freier Gestaltung strebt. Es ist nicht zuviel gesagt, daß auch die großen politischen Kämpfe, die Reaktion

²⁴⁷ Boinet pl. 79. Vgl. P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 49f.

²⁴⁸ Vgl. Janitschek 96ff., Boeckler 37.

²⁴⁹ Vgl. die Annales Fuldenses über Karl den Kahlen und Karl III.

von Hochkirche und Adel gegen die Hand des Staates, der Gegensatz der Landschaften und Stämme, alle die Vorgänge, die wir als Bruderkämpfe des karolingischen Hauses und als Auflösung des Reiches bezeichnen, nicht nur Widerschein, sondern gerader Ausfluß dieser Gesamtseelenlage gewesen sind.

Mitten in dieser Bewegtheit, ein Alternder, noch nicht ein Alter, schrieb Einhard. Das klassische Zeitalter der karolingischen Kultur hatte er miterlebt, aber eingetreten war er in den Kreis, der sie aufbaute, als Junger unter gereifte und mehr als gereifte Männer. Er gehörte der zweiten Generation an und wuchs in eine dritte hinein: eben die, an die er sich wandte, wenn er als Fünziger Karls Leben beschrieb. Die große Epoche der karolingischen Monarchie lag hinter ihm; er empfand sie als etwas Vergangenes²⁵⁰. Ihren Geist, der auch ihn gebildet, konnte und wollte er nicht abstreifen; aber vielleicht ohne daß er es wußte, machten sich an ihm die ersten Zeichen der neuen Zeit bemerkbar, in der er jetzt stand und der er sich nicht mehr ganz zu entziehen vermochte. Eine Schwäche seiner Stellung, doppelt fühlbar, weil er selbst vielleicht mehr fein und klug als wirklich stark war. Vielleicht ist es dieser Zug, der den Mangel an voller Einheitlichkeit seines Hauptwerkes erklärt, das, halb Denkmal, halb Historie, der Aufgabe, die es sich setzte, nicht ganz gerecht geworden ist, weil mit dem Zeitalter der Einzelne nicht imstande war, das Phänomen, das zugrunde lag, ganz zu erfassen.

²⁵⁰ ‚Regis ... omnium suae aetatis maximi clarissimam vitam et egregios atque moderni temporis hominibus vix imitabiles actus‘ (Praef., S. 1, 24 ff.). — ‚Rex, omnium qui sua aetate gentibus dominabantur et prudentia maximus ...‘ (c. 8, S. 11, 21).

Das deutsch-französische Bündnis von 1187 und seine Wandlungen¹.

Von

Alexander Cartellieri.

Deutschland und Frankreich, beide Kinder und Erben des karolingischen Großreichs, sind nicht, wie man unter dem schweren Druck der Gegenwart wohl anzunehmen pflegt, immer Erbfeinde gewesen. Man hat ganz vergessen, daß, abgesehen von älteren gelegentlichen Freundschaftsverträgen², vom Ende des 12. bis ins 13. Jahrhundert hinein ein amtliches Bündnis bestanden hat und darüber hinaus ein gutes Einvernehmen versucht worden ist. Da es selbst in wissenschaftlichen Werken wenig beachtet wird, soll versucht werden, seine Entstehung und seine Wandlungen in Kürze darzulegen.

Infolge der Eroberung Englands durch die Normannen und der späteren Gründung des angevinischen Reiches wurde die kapetingische Dynastie um ihr Dasein zu kämpfen gezwungen und mußte deshalb notgedrungen ihren sicher noch lebendigen Wunsch nach Ausdehnung im Osten sorgfältig verbergen, um den übermächtigen deutschen Nachbarn nicht unnötig zu reizen.

Philipp II., gen. August, früh in den Geschäften gereift, bemüht, sein Vorbild Karl den Großen nachzuahmen, erkannte

¹ Der im Herbst 1929 ausgearbeitete Vortrag war erst für den Historikertag in Halle, dann für den in Bonn bestimmt. Zu der älteren allbekannteren Literatur sind seitdem hinzugekommen: E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich II., Ergänzungsband, Berlin 1931, und W. Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte, 2. Bd., 1. Hälfte, Utrecht 1931. Eine Besprechung Kienasts durch mich ist in den Gött. Gel. Anz. 1931, Nr. 12, erschienen.

² In meinem Buche „Die Weltstellung des deutschen Reiches“ (München und Berlin 1932) habe ich alles Zugehörige von 911 bis 1047 zu verzeichnen versucht. Die Dürftigkeit der Quellen erschwert das Verständnis der einzelnen Abmachungen bedeutend.

deutlich seine gefährdete Lage inmitten großer, fast unabhängiger Vasallen und bot seinen ganzen Scharfsinn auf, um ihrer Herr zu werden. Als er den Grafen von Flandern und den Herzog von Burgund seinem Willen beugen wollte, konnte es nicht ausbleiben, daß er in eine gewisse Spannung mit Deutschland geriet, weil die beiden Herren auch als deutsche Reichsfürsten galten. Aber obwohl sie von Friedrich Barbarossa Hilfe erbaten und der römische König Heinrich geneigt gewesen wäre, für sie einzugreifen, weigerte sich der Kaiser, es zu tun. Er wollte, wie es in dem Falle des Herzogs von Burgund heißt, nicht über die Grenzen seines eigenen Reiches hinausgehen³. Durch diese vornehme Zurückhaltung und Friedensliebe ermöglichte er der französischen Monarchie den Sieg über das Vasallentum. Daraus dürfte man aber nicht schließen, daß er den Schutz der Westgrenze vernachlässigt hätte. Schon seit einiger Zeit bemühte er sich, dem ihm treu ergebenen Grafen Balduin V. von Hennegau, einem Lehensmann des Bischofs von Lüttich, die Markgrafschaft Namur und die Würde eines Reichsfürsten zu übertragen. Wer auf der Karte die Lage des Hennegaus und Namurs betrachtet, würdigt sofort die Bedeutung dieser vorgeschobenen Posten gegen Frankreich, zu denen auch noch die Bischofsstadt Kamerich zu rechnen ist.

Aus den kirchlichen Verhältnissen ergab sich eine weitere Trübung der deutsch-französischen Beziehungen. Der gegen den Willen des Kaisers zum Erzbischof von Trier gewählte Folmar fand bei streng päpstlich gesinnten Franzosen wie dem Erzbischof Wilhelm von Reims, dem Oheim Augusts, eifrige Unterstützung. Darüber erzürnte sich Friedrich Barbarossa um so mehr, als in Deutschland eine von Erzbischof Philipp von Köln geführte Opposition zum mindesten den Versuch machte, auch Philipp August selbst zu gewinnen.

Das war die Lage, als dieser sich um den Abschluß eines Bündnisses mit dem Kaiser bemühte, das ihm Rückendeckung in dem bevorstehenden schweren Zusammenstoß mit Heinrich II. von England gewähren sollte. Daß der Kaiser seit der Hilfsverweigerung Herzog Heinrichs des Löwen mit dessen Schwieger-

³ Die für Friedrich Barbarossa ehrenvolle Stelle in den *Ymagines historiarum* Radulfs de Diceto zu 1186 lautet: *Dux Burgundie ... nulla ratione potuit impetrare, quod imperator sui fines transgrederetur imperii.*

vater, dem englischen König, nicht gut stand, ist bekannt. Wahrscheinlich kam der Vertrag durch Gesandte zustande, als Friedrich Barbarossa zu Pfingsten (17. Mai) 1187 zu Toul unweit der französischen Grenze weilte⁴. Balduin von Hennegau dürfte sich als Vermittler betätigt haben. Dafür erhielt er neue Zusicherungen wegen Namur.

Wie gern würden wir den Wortlaut des Freundschaftsbündnisses, wie es genannt wird, kennen! Aber wir besitzen nur ganz wenige Notizen, aus denen hervorgeht, daß es sich gegen jedermann richtete und daß Philipp August auf Drängen des Kaisers versprach, Folmar aus Frankreich auszuweisen. Auch wissen wir, daß es mit Goldbullen besiegelt wurde. Das ist alles.

Balduin stieß bald nachher mit einem ansehnlichen Aufgebot von Rittern und Knechten zum französischen Heere, obwohl er kein französischer Vasall war, und der Kaiser ging persönlich daran, den Kölner Erzbischof zum Gehorsam zu zwingen. Da schlossen wider Erwarten die hadernden Könige von Frankreich und England, ehe es zum Blutvergießen gekommen war, am 23. Juni vor Châteauroux einen zweijährigen Waffenstillstand. Man möchte meinen, auch ohne daß es überliefert wird, daß das neue deutsch-französische Bündnis die Haltung Heinrichs II. beeinflusste. Die Niederwerfung Philipps von Köln durch Friedrich hätte das englische Ansehen in Deutschland schwer geschädigt und die lebhaften Handelsbeziehungen seiner Stadt zu England empfindlich gestört.

Mit einem Schlage änderte sich die Stimmung der gesamten Christenheit durch die Unglücksbotschaften aus dem Heiligen Lande. Der große Sultan Saladin hatte glänzend gesiegt, das Reich Jerusalem war zusammengebrochen, rasche Hilfe tat not. Friedrich Barbarossa stand ganz auf der Höhe seiner Aufgabe. Ein Jahrhundert vorher war es das Verhängnis des Abendlandes gewesen, daß der über die beste und zahlreichste Ritterschaft verfügende Kaiser wegen des Investiturstreits die Führung des Abendlandes gegen den vordringenden Islam nicht übernehmen konnte. Im zweiten Kreuzzuge hatten Konrad III. und Ludwig VII. nichts erreicht. Jetzt hätte der hochstrebende Staufer

⁴ Vgl. A. Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich I (Leipzig). S. 249; 2 (1906), S. 345 unten und 346 oben, dazu ein paar Worte Ottos von St. Blasien, Kap. 28, und in der *Chronica regia Coloniensis* zu 1187.

am liebsten alle christlichen Kämpfer unter seine Fahnen sammelt. Zogen die beiden westlichen Könige mit, so brauchte er nicht zu fürchten, daß sie während seiner Abwesenheit in Streit gerieten und dadurch den Fortgang des Gott wohlgefälligen Unternehmens gefährdeten. Dem französischen König bot er jedenfalls an, ihn und alle seine Leute zu verpflegen. Darüber wurde im Dezember 1187 an der Grenze beider Länder, zwischen Mouzon und Carignan (früher Ivois), von den beiden Herrschern in Gegenwart zahlreicher Großer beraten⁵. Philipp August lehnte es ab, sich dem Kaiser anzuschließen. Der Grund, den er angab, er müsse vor England auf der Hut sein, war stichhaltig; denn er mußte damit rechnen, daß Heinrich II. in der Heimat blieb und ihm Verlegenheiten bereitete. Aber abgesehen davon, begreift man es gut, daß es für einen König von Frankreich von so bescheidenen Machtmitteln peinlich gewesen wäre, sich neben den deutschen Reichsfürsten dem kaiserlichen Heere einzugliedern.

Die offizielle Freundschaft zwischen den beiden Staaten dauerte auch unter Heinrich VI. zunächst an. Als dann Philipp August und Richard Löwenherz auf dem Wege ins Heilige Land in Messina überwinterten und König Tankred von Sizilien einen Bundesgenossen gegen den bevorstehenden Angriff Heinrichs VI. suchte, gab ihm Philipp August eine abschlägige Antwort, wegen der Freundschaft, die ihn mit Heinrich VI. verband⁶. Als derselbe Philipp August auf der Rückkehr vom Kreuzzuge sich mit Heinrich in Italien traf, wurde nach Aufklärung einer Irrung das Bündnis gekräftigt und ein gemeinsames Vorgehen gegen Richard Löwenherz beschlossen⁷. Der Brief, in dem der Kaiser dem Könige später die Gefangennahme Richards mitteilte, beweist noch ihre ausgezeichneten Beziehungen.

Als aber Richard sich während seiner deutschen Haft geschickt von den gegen ihn erhobenen Anklagen reinigte, änderte Heinrich seine Haltung vollkommen. Er behellte ihn mit

⁵ Philipp August, 1, S. 263.

⁶ Rigordi Gesta Philippi Augusti, Kap. 72: *propter amicitiam, quam erga Henricum imperatorem habebat.*

⁷ Philipp August, 2, S. 255. Dazu die Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., hrsg. von A. Chroust (Berlin 1928, MGH., SS. R. G. Nov. ser. 5), S. 100.

England, versprach ihm die Krone des Arelats und schloß später unter Goldbulle ein enges Bündnis mit ihm⁸.

Die Erklärung dieses plötzlichen und auffallenden Umschwungs ist nicht aus den Quellen zu entnehmen, die bei bloßen Äußerlichkeiten verweilen, sondern allein aus dem Charakter Heinrichs VI. Es wurde schon angedeutet, daß er Frankreich minder freundlich beurteilte als sein Vater, wenn er auch zunächst an dem überlieferten Verhältnis festhielt. Wir wissen auch sonst von ihm, beispielsweise durch die Preisgabe von Tuskulum, daß er keine Rücksicht kannte, wenn er sogleich einen dringenden Zweck erreichen wollte. Ähnlich war es auch hier. Mit Hilfe Richards beschwichtigte er die ihm gefährliche Verschwörung deutscher Fürsten wegen der Ermordung des Bischofs von Lüttich, bekam die hohen Summen des Lösegeldes zum Zuge nach Sizilien und strafte Philipp August für dessen dänischen Heiratsplan.

Das neue deutsch-englische Bündnis wirkte sich aber nicht aus. Richard erwies sich als ganz unzuverlässig, und Heinrich überließ ihn nach einigen Versuchen, einen dauernden Frieden zwischen ihm und Philipp August zu vermitteln, sich selbst, ohne daß wir bei der Einseitigkeit der spärlichen Quellen volle Klarheit über seine letzten Absichten gewinnen könnten.

Der vorzeitige Tod des herrschergewaltigen Kaisers rückte das deutsch-französische Bündnis in den Vordergrund der abendländischen Politik. Denn da Richard Löwenherz, der bis zu seinem eigenen Tode der mächtigste Herrscher des Abendlandes war, das Gegenkönigtum seines Neffen Otto von Poitou eifrig durch Geld und durch gute Dienste bei Innocenz III. unterstützte, bekräftigten Philipp von Schwaben und Philipp August am 29. Juni 1198 ihrerseits den früheren Vertrag. Es ist der erste, der im Wortlaut erhalten ist⁹. Der Kenner moderner diplomatischer Aktenstücke wird manches Wertvolle darin finden. Als Zweck werden ein guter Frieden und die öffentliche Wohl-

⁸ Philipp August, 3, S. 40 und 51.

⁹ Constitutiones 2 Nr. 1. Darin der ganz modern anmutende Satz: hanc confederationem propter bonum pacis et publicam utilitatem ... duximus ineundam. Uns liegen auch später nur die Urkunden der deutschen Herrscher, zwar nicht in der Urschrift, aber doch im Wortlaut oder im Auszug vor, während die Gegenurkunden der französischen Könige mit dem staufischen Reichsarchiv verloren gegangen sein dürften.

fahrt angegeben. In Wahrheit handelte es sich um gemeinsame Kriegsziele, die aber der öffentlichen Meinung wegen verhüllt wurden, wie das zu allen Zeiten geschehen ist und geschehen wird. Philipp verpflichtete sich zur Hilfeleistung gegen Richard Löwenherz, Otto von Poitou, Graf Balduin IX. von Flandern und Erzbischof Adolf von Köln. Aber was versprach Philipp August in der uns nicht erhaltenen Gegenurkunde? Wahrscheinlich seine Fürsprache bei Innocenz III., die der staufischen Sache sehr nützlich sein konnte, vielleicht auch schon Geld.

Von einem tatsächlichen militärischen oder politischen Zusammenarbeiten der beiden Verbündeten ist nichts bekannt. Jeder hatte seinen eigenen Kriegsschauplatz, aber daß der Verlauf des für die ganze deutsche Geschichte verhängnisvollen Thronstreites nicht ohne die gleichzeitigen Ereignisse in Frankreich und namentlich die Eroberung der Normandie durch Philipp August verstanden werden kann, muß als erwiesen gelten. Es kam auch einmal zu einer Spannung zwischen dem Stauer und dem Kapetinger, aber sie hatte keine ersichtlichen Folgen.

Die spätere Thronbesteigung Ottos von Poitou und seine allgemeine Anerkennung beschworen für Frankreich Gefahren herauf, die man sich gar nicht ernst genug vorstellen kann. Er wollte es unbedingt zerstückeln. Als er sich zur Eroberung Siziliens anschickte, entsetzte sich zwar Innocenz III. über den schnöden Undank seines einstigen verwöhnten Schützlings, wußte sich aber keinen Rat. Da war es Philipp August, der im Einverständnis mit dem Papst die Wahl des jungen Friedrich von Sizilien zum Gegenkönig betrieb. Es gelang ihnen auch, den Welfen abzulenken. Der französische Thronfolger Ludwig und Friedrich schlossen weiter im November 1212 in Toul unter Hinweis auf das ältere ein neues Bündnis, das einen Sonderfrieden mit Otto und Johann ohne Land untersagte¹⁰. Friedrich bekam auch gleich 20000 M. Silber, die er freigebig unter seine Anhänger verteilte.

Welcher Umschwung der Dinge seit 1187! Damals stand das staufische Kaisertum stolz da, und Philipp August suchte seine Freundschaft, um sich Englands zu erwehren. Jetzt mußte der Enkel Friedrich Barbarossas froh sein, daß er mit der diplo-

¹⁰ Const. 2 Nr. 44.

matischen und finanziellen Unterstützung Frankreichs als Gegenkönig auftreten konnte. Wie demütig schrieb im Dezember 1212 der staufische Kanzler an den französischen König, um sich dessen Beistand für die Kaiserkrönung seines Herrn zu sichern¹¹! Für den weiteren Aufstieg Friedrichs II. bildete die Schlacht bei Bouvines die Voraussetzung. Man kann es symbolisch auffassen, daß ihm Philipp August den auf dem Schlachtfeld erbeuteten Reichsadler Ottos als Geschenk übersandte, nachdem er die zerbrochenen Schwingen hatte ausbessern lassen.

Nach dem Tode Philipp Augusts legte sein Sohn und Nachfolger Ludwig VIII. großen Wert darauf, die guten Beziehungen zum deutschen Reich zu erhalten. Schon im November 1223 schloß er durch Gesandte ein Bündnis¹² mit Kaiser Friedrich II., der insbesondere versprach, mit dem englischen König kein Bündnis einzugehen oder zu erlauben, daß einer seiner Vasallen es täte. Denn Ludwig wußte sehr wohl, daß Heinrich III. von England oder richtiger dessen Ratgeber bei günstiger Gelegenheit die Normandie und andere verlorene Landschaften wiedererobern wollten, und da kam alles darauf an, daß die Engländer nicht etwa deutsche Helfer fanden. Am sichersten glaubte Ludwig zu gehen, wenn der Sohn des Kaisers, Heinrich (VII.), eine französische Fürstentochter heiratete. Im November 1224 wurde darüber an der Grenze von Ludwig und Heinrich oder jedenfalls von ihren Großen verhandelt. Aber der anwesende Reichsverweser Erzbischof Engelbert von Köln verhinderte eine Verständigung und setzte sich, zusammen mit dem päpstlichen Legaten, für die politisch entgegengesetzte Heirat des Thronfolgers mit Isabella, der Schwester Heinrichs III. von England, ein. Durch eine Annäherung an England erfüllte er auch die handelspolitischen Wünsche seiner Bürger.

Der Kaiser entschied sich weder für Frankreich noch für England, sondern gab seinem Sohne die Tochter des Herzogs von Österreich zur Gattin, hielt aber im übrigen an dem französischen Bündnis fest. Auch Heinrich (VII.) bekannte sich

¹¹ Const. 2 Nr. 451. Einige Stichproben werden genügen: *grates immensas vestre referimus regie maiestati ... Excellentiam vestram, de qua nobis spei et fiducie plurimum arridet, omni qua possumus devotione duximus exorandam ...*

¹² Const. 2 Nr. 99.

jetzt dazu¹³. Ludwig VIII. konnte im September 1226 die zum Arelat gehörige Stadt Avignon ihrer Ketzerei wegen in seine Gewalt bringen, ohne daß das beim Kaiser Anstoß erregte.

Mit Blanka von Kastilien, der Witwe Ludwigs VIII., die für ihren minderjährigen Sohn Ludwig den Heiligen umsichtig und kraftvoll die Regentschaft führte, erneuerte Friedrich im August 1227 seinen Vertrag¹⁴. Zur selben Zeit verhandelte der junge König Heinrich (VII.) mit England über eine engere Verbindung! Auf die Zwiespältigkeit der deutschen Politik, die zum Teil vom Kaiser, zum Teil von den Beratern seines unselbständigen Sohnes geführt wurde, fällt hier das grellste Licht. Dabei war Deutschland in der beneidenswerten Lage, von beiden Westmächten umworben zu werden, da sie sich auf die Dauer doch nicht vertragen konnten und immer von neuem nach Bundesgenossen Umschau hielten.

Einige Jahre lang hören wir nichts mehr von deutsch-französischen Beziehungen. Als Heinrich III. 1230 in der Bretagne landete und einen Vorstoß bis nach Poitou machte, erreichte er nichts, und der Kaiser brauchte sich also nicht einzumischen, war auch durch die Friedensvorbereitungen zu San Germano und Ceprano stark in Anspruch genommen.

Im Mai 1232 erneuerte er den alten Bund mit dem König von Frankreich¹⁵, und der deutsche Thronfolger tat im Juni dasselbe¹⁶. Hier schienen also Vater und Sohn einig zu sein. Die Bestimmung, wonach keiner die Feinde des andern unterstützen sollte, wurde ausführlicher gefaßt und nachdrücklich eingeschärft, der gegen einen Sonderfrieden mit dem König von England gerichtete Satz aus dem früheren Text einfach wiederholt.

Noch im Januar 1233 wurde das, wie eine Urkunde es ausdrückt, „enge Friedens- und Freundschaftsbündnis“ zwischen Ludwig dem Heiligen und Heinrich (VII.) erwähnt¹⁷. Bald darauf aber trat eine Wendung ein, deren Ursachen wir nicht

¹³ Const. 2 Nr. 290 vom 11. Juni 1226. Man kann es bedauern, daß in dieser sonst so vortrefflichen Veröffentlichung der MGH. die Stücke nach Ausstellern und Sachen getrennt, statt in der für die Forschung immer am zweckdienlichsten rein zeitlichen Ordnung vorgelegt wurden.

¹⁴ Const. 2 Nr. 115, nur im Auszug erhalten.

¹⁵ Const. 2 Nr. 174. ¹⁶ Const. 2 Nr. 313, nur im Auszug erhalten.

¹⁷ Ludwig der HL. schreibt: *predicto regi, nämlich Heinrich (VII.), stricto pacis et amicitie federe tenemur astricti*. Huillard-Bréholles, *Hist. dipl. Friderici II.* 4, 2 S. 596.

aus den Quellen, sondern nur aus den gleichzeitigen Ereignissen entnehmen können. Das deutsch-französische Bündnis verflüchtigte sich, weil beide Parteien nicht so sehr gegen seinen Wortlaut als gegen seinen Geist handelten. Merkwürdigerweise waren es zwei Heiraten, die zeigten, daß sich die deutschen und die französischen Belange an bestimmten Stellen auf die Dauer kaum vereinigen ließen.

Wenn Ende Mai 1234 der König von Frankreich Margarete, die Tochter Graf Raimund Berengars IV. von Provence, heiratete, so hemmte er die wiederholten Bestrebungen Friedrichs, in den arelatischen Landen seine eigene Stellung zu befestigen. Gerade im November 1232 hatte der Kaiser alle geistlichen und weltlichen Großen Burgunds zur Heeresfolge nach Italien aufgeboden¹⁸. Deshalb deckte er sich jetzt nach der anderen Seite.

Als er, zum zweiten Male verwitwet, im Juni 1234 in Rieti Gregor IX. aufsuchte, empfahl ihm dieser jene Isabella von England, die einst Engelbert von Köln dem Thronfolger Heinrich (VII.) zugebracht hatte¹⁹. England war seit 1213 ein tributpflichtiges Lehen des apostolischen Stuhles und Heinrich III. ein der Kirche vollkommen ergebener und ihr stets willfähriger Herrscher. Ihn dadurch auszuzeichnen, daß seine Schwester Kaiserin wurde, mußte dem Papst nahe liegen. Wichtiger noch war es vom Standpunkt der kurialen Politik, daß Friedrich II. nicht etwa eine Ehe einging, die ihm vielleicht einmal gegen Rom Nutzen bringen konnte.

Wegen der lombardischen Empörung und wegen des drohenden Abfalls Heinrichs (VII.) legte der Kaiser den größten Wert darauf, den Wunsch des Papstes zu erfüllen. Außerdem lockte ihn die Mitgift Isabellas, die 30000 M. Sterling betrug. Endlich mußte die geplante Ehe den inneren Frieden in Deutschland befestigen, da das englische Königshaus mit den Welfen verwandt war. Ludwig der Heilige traf keinerlei Gegenmaßregeln, so wenig ihm auch die Werbung des Kaisers um eine englische Prinzessin zusagen mochte. Sowohl der Kaiser selbst als der Papst gaben ihm beruhigende Erklärungen²⁰, und unfreundliche Absichten

¹⁸ Const. 2 Nr. 175. ¹⁹ Vgl. oben S. 117.

²⁰ Gregor IX. an Ludwig den Hl. vom 16. April und Friedrich II. an denselben vom 25. April 1236: Huillard-Bréholles 4, 1 S. 537 und 539. Vgl. dazu die oben S. 111 Anm. 1 erwähnte Besprechung des Buches von Kienast S. 486.

Gregors IX. konnte er natürlich bei seiner bekannten Kirchlichkeit nicht annehmen.

Friedrich hat auch nach seiner Hochzeit mit Isabella (15. Juli 1235) seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet, ohne ein formelles Bündnis gute Beziehungen zu Ludwig dem Heiligen zu pflegen, ihn zum Beispiel gedrängt, zu einer Unterredung zu kommen, aber andererseits wurde doch am englischen Hofe behauptet, er wolle Heinrich III. bei einem Kriege zur Wiedererlangung der verlorenen überseeischen Gebiete verhelfen. In Wahrheit dürfte der Kaiser den großartigen Gedanken gefaßt haben, ohne feste Bindung an eine der beiden Westmächte als Führer der gesamten Christenheit an die allen gemeinsamen Aufgaben heranzutreten und sich die Politik der freien Hand vorzubehalten. So sollte sich auch Heinrich III. an der erwähnten Zusammenkunft beteiligen. Aber sie kam nicht zustande.

Trotzdem konnte sich der Kaiser im August 1238 bei der Belagerung von Brescia rühmen, nicht nur englische, französische und spanische, sondern auch türkische und oströmische Ritter zu haben. Sein Heer war eine Zeitlang wirklich international. Ludwig der Heilige suchte sich auch weiter auf der schmalen Linie der Unparteilichkeit zu halten. Seinem Bruder Robert von Artois verbot er, sich durch den Papst in Deutschland zum Gegenkönig aufstellen zu lassen. Andererseits schickte er Ritter nach der Provence, die die kaiserliche Partei 1240 zwangen, die Belagerung von Arles aufzuheben, und ruhte nicht, bis die von der Flotte Friedrichs 1241 gefangengenommenen französischen Prälaten freigelassen wurden.

Der Tod der Kaiserin Isabella am 1. Dezember 1241 veränderte die Lage nicht. Während der Erledigung des päpstlichen Stuhles nach dem Tode Gregors IX. schlug einmal Heinrich III. dem Kaiser ein Schutz- und Trutzbündnis gegen jedermann vor, aber der Kaiser ging nicht darauf ein, und als Heinrich am 22. Juli 1242 bei Saintes von den Franzosen besiegt worden war, hatte der Kaiser erst recht keinen Anlaß, es zu tun. Im Gegenteil näherte er sich wieder Frankreich und empfahl, allerdings verblich, einen Ehebund zwischen seinem Sohne Konrad IV. und Ludwigs Schwester Isabella.

Auch während des Entscheidungskampfes zwischen dem Kaiser und dem Papste wollte Ludwig seine Neutralität wahren.

Er lehnte es ab, das Konzil, das sich doch nur gegen Friedrich richten konnte, auf französischem Boden abhalten zu lassen, und besonders seitdem er im Dezember 1244 in schwerer Krankheit den Kreuzzug gelobt hatte, sehnte er sich darnach, den Frieden in der Kirche herzustellen und alle Kräfte der Christenheit gegen die Ungläubigen zusammenzufassen. Immer wieder suchte er zu vermitteln, auch der König von England unterstützte ihn dabei. Der Kaiser wieder gab sich die größte Mühe, in eindrucksvollen Kundgebungen die Westmächte davon zu überzeugen, daß er nicht für sich allein, sondern ebenso für sie gegen die päpstlichen Übergriffe streite, und fast schien es so, als könnte er aus der starken, in Frankreich und in England herrschenden Unzufriedenheit über die kirchlichen Mißbräuche Nutzen ziehen.

Noch einmal, um die Wende des Jahres 1246, betonte er stark seine alte vertraute Freundschaft mit Ludwig dem Heiligen und suchte ihren „unzerreißbaren Bund zu erneuern“²¹, aber der König gab, wie es scheint, eine ausweichende Antwort. Einige Monate später, im Sommer 1247, wollte Friedrich mit Heeresmacht selbst nach Lyon kommen und dort eine Versammlung seiner Getreuen abhalten, zweifellos in der Hoffnung, nicht nur den Papst einzuschüchtern, sondern auch eine starke Bewegung gegen ihn und für eine Kirchenreform zu entfachen. War Ludwig wirklich, wie es der Papst in seinen überschwänglichen Dankbezeugungen darstellt, entschlossen, Friedrichs Unternehmen gewaltsam zu hindern? Es ist nicht wahrscheinlich, aber wohl können wir glauben, daß er unweit von Lyon, aber noch innerhalb seiner Grenzen, mit Heeresmacht Aufstellung nehmen wollte. Damit verletzte er die Neutralität nicht und erfüllte doch alle notwendigen Vorsichtsmaßregeln. Der Papst hatte nachher, als Friedrich durch den Aufstand in Parma an seinem Einmarsch in Burgund verhindert worden war, Grund genug, die Hilfsbereitschaft des Königs zu übertreiben, um ihn von jenem zu trennen und Mißtrauen zwischen ihnen zu säen. Innocenz IV. wäre ohnehin persönlich nicht bedroht gewesen, da er in kürzester Zeit auf dem nahen französischen Boden Schutz finden konnte. Wohl aber würde das Ansehen des

²¹ Huillard-Bréholles 6, 1 S. 472, nach Böhmer-Ficker, Regesten, 1. Abt. Nr. *3590 frühestens zum Dez. 1246.

Papsttums durch eine solche Flucht einen heftigen Schlag erlitten haben.

Daß Ludwig keine feindlichen Absichten hegte, ergibt sich vor allem daraus, daß Friedrich ihm rechtzeitig von seinem Plane Nachricht gab, später fortfuhr, ihn von den neuesten Ereignissen zu unterrichten, und auch den französischen Kreuzzug förderte, so gut er es vermochte. Als Ludwig der Heilige, den er „seinen lieben Freund“ nennt²², in Ägypten gefangengenommen worden war, traf der Kaiser Vorkehrungen, um ihm zu helfen. So versteht man es gut, daß zwei heimkehrende Brüder des Königs, die Grafen Alfons von Poitiers und Karl von Anjou, der spätere Todfeind der Staufer, zusammen mit dem Herzog Hugo IV. von Burgund gemäß den Weisungen Ludwigs in den Papst drangen, er möchte mit Friedrich Frieden schließen und es ihm damit ermöglichen, sogleich wirksame Maßregeln zu Gunsten Ludwigs zu ergreifen. Dabei wird man es zunächst dahingestellt sein lassen, ob sie tatsächlich drohten, andernfalls Innocenz IV., der „im Haß verstockt sei und sich um das Ansehen des christlichen Glaubens gar nicht kümmere“, unter dem Beifall ganz Frankreichs aus Lyon zu vertreiben²³.

Der vorzeitige Tod des rastlosen Kaisers entspannte die Lage. Ohne Übertreibung wird man sagen, daß damit eine deutsche auswärtige Politik für lange Jahre überhaupt aufhörte und demgemäß Frankreich erheblich entlastet wurde. Zeitgenossen konnten nur mit dem Troubadour Austorc d'Aurillac bedauern, daß Frankreich sich nicht mit Friedrich gegen die treulose und ungläubige Geistlichkeit zur Kirchenreform verbunden hatte²⁴.

Das deutsch-französische Bündnis wurde ursprünglich durch die gemeinsame Feindschaft gegen England zusammengekittet. Von Heinrich VI. vernachlässigt, hat es während des deutschen Thronstreites beiden Parteien gute Dienste geleistet. Von Friedrich II. preisgegeben, als er die englische Ehe einging, hat er es doch nie aus den Augen verloren und es als erstrebenswerte Überleitung zu einem umfassenderen Bunde der weltlichen Herrscher gegen kirchliche Mißbräuche und kuriale Übergriffe betrachtet.

²² Huillard-Bréholles 6, 2 S. 771 zum Mai oder Juni 1250.

²³ Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora* (hrsg. von Luard) 5 S. 175 zu 1250.

²⁴ Vgl. A. Jeanroy, *Romanische Forschungen* 23 (1907), S. 81—87.

Sicher werden manche Einzelheiten dieses zwei Menschenalter erfüllenden diplomatischen Spieles künftig einmal klarer erfaßt werden können. Einzelforschungen gibt es genug, aber wir vermissen umfassende quellenmäßige Darstellungen unter dem Gesichtspunkt der abendländischen Machtpolitik, besonders Geschichten Ludwigs des Heiligen und Heinrichs III. Wir warten auch immer noch auf eine erschöpfende Kritik der unendlich stoffreichen, aber auch klatschsüchtigen Chronik des Matthäus Parisiensis, für die vielleicht nur ein englischer Forscher zuständig wäre. Endlich befinden sich in den zahlreichen Briefen aus der Zeit gar manche, die unecht oder sogenannte Stilübungen sein dürften, heute aber noch nicht als solche erkannt sind. Viel ist in letzter Zeit getan worden, aber mehr noch bleibt zu tun übrig.

Wie dem auch sei: auch bei unserer vorläufigen Kenntnis gewährt es hohe Befriedigung, in die großartige Gedankenwelt von Männern wie Friedrich Barbarossa und Philipp August, Heinrich VI. und Richard Löwenherz, Friedrich II. und Ludwig der Heilige einzudringen. Sie scheinen uns in keiner Weise den großen Staatslenkern der neueren Jahrhunderte nachzustehen, es sei denn allein darin, daß die von ihnen herrührenden ursprünglichen Akten meist verlorengegangen sind und keine hervorragenden Geschichtsschreiber ihre letzten Absichten enthüllt haben. Wäre das der Fall gewesen, so würde auf das deutsch-französische Bündnis ein sehr viel helleres Licht fallen.

Hätte es Friedrich II. erreicht, den innerlich so frommen König von Frankreich zum Kampf gegen das verweltlichte Papsttum fortzureißen, so würde die Geschichte des Abendlandes nach menschlichem Ermessen einen anderen Verlauf genommen haben. Aber noch war die Zeit dafür nicht reif. Zwar gab es Reformfreunde genug unter den oberen Ständen Frankreichs, wie auch angedeutet wurde, aber die große Mehrzahl der Franzosen und namentlich die maßgebenden Prälaten gehorchten lieber dem Nachfolger Petri als dem Nachfolger Cäsars. Der Plan des Kaisers scheiterte schließlich, weil seine Weltanschauung sich an innerer Kraft mit der kirchlichen nicht messen konnte. Auch die Wurzeln der Machtpolitik reichen tief hinein in den Urgrund religiöser Überzeugungen.

Der Durchbruch der neuen Erkenntnis Luthers im Lichte der handschriftlichen Überlieferung¹.

Von
Hermann Wendorf.

I.

Der Gang der Forschung.

Seitdem im Jahre 1904 Denifle mit seinem „Luther und Luthertum“ zu einem überaus scharfen Angriff auf die Person des Reformators und die protestantische Forschung ausgeholt hat, ist die Erörterung der Probleme um die Frühentwicklung Luthers noch nicht wieder zur Ruhe gekommen. Das ist allerdings am wenigsten eine Folge der positiven Förderung, die die Forschung durch den streitbaren Dominikaner erfahren hat; dazu war seine weltanschauliche Grundlage zu verschieden von seinem Gegenstande, Fähigkeit und Wille, ihm gerecht zu werden, zu gering. So konnte nur ein Werk entstehen, das in der Art eines Staatsanwaltes, der die Verurteilung eines Angeschuldigten mit allen Mitteln durchsetzen will, alles zusammenträgt und zu seinem Nachteil ausdeutet, was geeignet sein könnte, ihn in einem ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen. Bei der

¹ Es ist eine weitverbreitete Meinung, daß die Probleme der inneren Entwicklung Luthers nur von Theologen behandelt werden könnten. In der Tat gibt es da eine große Zahl von Fragen, die sich ohne gründlichste theologische Schulung nicht lösen lassen. Es gibt aber wiederum andere, bei denen die Theologie eher ein Hindernis sein dürfte, insofern als die eigene dogmatische Position gar zu leicht die Blickrichtung verbaut und die Dinge in ihrer wahren Gestalt zu sehen verwehrt. Daß der vorliegende Gegenstand zu dieser Kategorie gehört, hofft der III. Teil der Untersuchung zu zeigen. Um aber seine Ergebnisse durch sorgsame Unterbauung nach Möglichkeit zu sichern, wird die Beweisführung zunächst die exakter Nachweisung zugänglichere Frage der zeitlichen Ansetzung des Durchbruchs in den Vordergrund stellen, um sich erst nach erfolgter Klärung einiger wichtiger Vorfragen dem Hauptproblem der innerseelischen Vorgänge Luthers zuzuwenden.

durch diese Absicht bedingten oft mehr als gewalttätigen Art der Quellenauswertung war es der protestantischen Forschung nicht schwer, die tendenziöse Haltung Denifle aufzudecken und seinem Werk den ihm gebührenden Platz in der pamphletistischen Literatur anzuweisen, von deren meisten Erzeugnissen es sich nur durch Aufgebot und Masse des „wissenschaftlichen“ Rüstzeugs unterscheidet.

Aber in einem Punkte ist von Denifle eine Wirkung ausgegangen, die ihm einen dauernden Platz in der Geschichte der Lutherforschung sichern wird, wenn auch eingeschränkt auf die Rolle des Anregers. Denifle hat nämlich stärker, als es vor ihm üblich gewesen ist, auf die Tatsache hingewiesen, daß es in Luthers Leben eine Zeit gegeben hat, in der er bestrebt gewesen ist, sich der römischen Kirche als dienendes Glied einzuordnen, und daß sich in den Äußerungen dieser Zeit nichts findet, was ihn in grundsätzlichem Gegensatz zur Kirche zeigt. Erst nach dieser Zeit komme dann die andere, in der Luther unter Berufung auf seine innere Erfahrung eine eigene Theologie zu vertreten angefangen habe. Diese innere Erfahrung habe erst in Wittenberg begonnen, sie sei nicht mit einem Male, sondern ganz allmählich aufgetreten, sei in der zweiten Hälfte der ersten Psalmenvorlesung noch nicht so stark vorhanden gewesen wie in der Vorlesung über den Römerbrief, die schließlich völlig von ihr beherrscht sei. Aus diesen Beobachtungen heraus verlegt Denifle den Wendepunkt in Luthers Lehre in das Jahr 1515¹².

Das hier zum ersten Male scharf umrissene Problem der Hinwendung Luthers zu der ihm eigentümlichen Form religiösen Lebens und theologischer Lehre ist von der protestantischen Forschung aufgenommen und in zahlreichen Untersuchungen mit immer weitergebildeten und verfeinerteren Methoden in mannigfacher Hinsicht einer abschließenden Lösung nahegebracht worden.

Zunächst stand im Brennpunkt dieser Erörterungen die Vorrede von 1545 zur Wittenberger Gesamtausgabe seiner Werke, als der einzigen Stelle, an der sich Luther selbst im Zusammenhang über diese für ihn so wichtige Wandlung ausgesprochen hat. Als einer der ersten hat Heinrich Boehmer diese Quelle mit den Randbemerkungen zu Petrus Lombardus kom-

¹² Denifle, Luther und Luthertum. I. 1904. S. 453f.

biniert und daraus den Schluß gezogen, daß die Geburtsstunde der neuen Erkenntnis und damit letzten Endes der Reformation überhaupt in die Zeit von Luthers erstem Wittenberger Aufenthalt, also in den Winter 1508/09, fallen müsse².

Eine wesentliche Förderung erfuhr die Lösung der Frage im Jahre 1910 durch Otto Scheel, der in seiner Schrift über die Entwicklung Luthers zum ersten Male die Psalmenvorlesung von 1513/15 in die Erörterung einbezog, in ihr das Vorhandensein von Luthers neuem Verständnis der Gerechtigkeit Gottes feststellte und damit den schlüssigen Nachweis erbrachte, daß sich die Stelle in der Vorrede von 1545 nicht auf die zweite Psalmenvorlesung von 1519 beziehen kann³. In Abweichung von Boehmer hält Scheel die Randbemerkungen zum Lombarden für durchaus augustinisch und im Einklang mit der traditionellen Kirchenlehre. Erst nach ihnen, aber vor der Niederschrift der Glossen und Scholien zur Vorlesung über die Psalmen von 1513 muß Luther seine neue Erkenntnis zuteil geworden sein, am wahrscheinlichsten im Jahre 1512 oder zu Anfang 1513⁴.

1914 ist dann Boehmer in der dritten Auflage seines „Luther im Licht der neueren Forschung“ dieser Anschauung unter Preisgabe seiner früher geäußerten Ansicht beigetreten, indem er zugleich, soviel ich sehe zum ersten Male, Luthers eigene Angabe, als er Doktor geworden sei, habe er das Licht noch nicht gekannt, in die Erörterungen einführte und damit den terminus a quo in ganz bestimmter Weise festlegte.

Ganz in diesem Sinne äußert sich dann Scheel im 2. Bande seines für die Frühgeschichte des Reformators grundlegenden Lutherwerkes: „Der Reformator entsinnt sich ganz genau, daß der Heilsweg des Evangeliums ihm noch unbekannt war, als er Doktor wurde. Im Oktober 1512 hat er demnach noch nicht

² H. Boehmer, Luther im Licht der neueren Forschung. Leipzig 1906. S. 33.

Es ist nicht beabsichtigt, in Folgendem die Problemgeschichte der Frage aufzurollen. Es sollen lediglich die Erscheinungen hervorgehoben werden, die mir für den Fortgang der Forschung bedeutsam erscheinen.

³ Es ist unbegreiflich, wie Grisar angesichts des in allen diesen Erörterungen beigebrachten erdrückenden Beweismaterials auch noch in seinem 1924 erschienenen einbändigen „Martin Luthers Leben und sein Werk“ das sogen. Turmerlebnis auf Ende 1518 ansetzen kann. Ebenda S. 97.

⁴ O. Scheel, Die Entwicklung Luthers bis zum Abschluß der Vorlesung über den Römerbrief. Schr. Ver. f. Ref.-Gesch. 100. Leipzig 1910. S. 163, 173.

gewußt, was der Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium sei. Frühestens im Winter 1512/13 kann er vor der neuen Erkenntnis gestanden haben. Aber spätestens im Sommer 1513 muß er sie besessen haben. Denn schon in der Auslegung des ersten Psalmes begegnet uns die neue, reformatorische Deutung der Gerechtigkeit Gottes⁵."

Aber nicht lange sollte diese allem Anscheine nach so gut gefestigte These unangefochten bleiben. Schon im Jahre 1920 erfolgten Angriffe auf einen der Eckpfeiler der Datierung, indem gleich von mehreren Seiten die Zuverlässigkeit der Überlieferung des Textes der ersten Psalmenvorlesung in Zweifel gezogen wurde. A. V. Müller⁶ lenkte die Aufmerksamkeit auf Briefe Luthers an Spalatin und Johannes Lang aus dem Jahre 1516, aus denen hervorgeht, daß er damals mit der Bearbeitung seiner Collecta, wie Luther diese Vorbereitungshefte für seine Vorlesung zu nennen pflegte, für den Druck beschäftigt war. Aus verschiedenen Umständen: der langen Dauer der Zeit, die Luther auf die Umarbeitung verwandt habe⁷, dem Vorhandensein doppelter Scholien zu einzelnen Psalmen bei völligem Fehlen der Scholien zu anderen und aus dem Wortlaut der allerdings etwas gewaltsam interpretierten Stelle des Briefes an Spalatin⁸ glaubt Müller den Schluß auf eine so weitgehende Überarbeitung des ursprünglichen Scholientextes ziehen zu dürfen, daß ohne genaue Untersuchung überhaupt nichts für das Jahr

⁵ O. Scheel, Martin Luther. Bd. II. 1917, S. 321. In der 3. u. 4. Aufl. 1930, S. 571f. ist diese Anschauung unter dem Eindruck von E. Vogelsang, „Die Anfänge von Luthers Christologie“ ohne Notwendigkeit aufgegeben (s. u. S. 131f.).

⁶ A. V. Müller, Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis. Gotha 1920.

⁷ Es handelt sich um die bei Enders I, Nr. 10 u. 26 abgedruckten Briefe. Zu der Annahme der langen Dauer der Arbeit kommt Müller durch Übernahme der Datierung von Nr. 10 auf 25. Dezember 1515 aus Enders. Die Datierung dieses Briefes ist sehr umstritten. Vgl. W. A. Briefwechsel, Bd. 1, S. 53f. Unrichtig ist auf jeden Fall die Ansetzung für das Jahr 1515. Ganz gleich ob man ihn mit Boehmer, Clemen auf den 9. September oder mit Smith und Flemming auf den 25. Dezember 1516 ansetzt, wird er in die Nähe des anderen Schreibens an Lang gerückt, so daß das Müllersche Argument von der langen Dauer der Arbeit zusammenbricht.

⁸ So erscheint es mir, wenn Müller, a. a. O. S. 128, aus der Briefstelle: „Sed ubi absoluta fuerint, non ita sunt collecta, ut me absente possint excudi“ (Enders I/ 10) die Folgerung zieht: „Luther hat nämlich diese Psalmenvorlesung derart überarbeitet, daß er ihren Druck nur einem ortsanwesenden Drucker übergeben zu können glaubte, wie er selbst an Spalatin schrieb.“

1513 als Entstehungszeit in Anspruch genommen werden könne, jedenfalls die Ausgabe von Kawerau (Weimarer Ausg. Bd. III und IV) bei der Lösung derartiger Fragen vollständig auszuscheiden habe⁹. Aus anderen Kriterien, nämlich daß Luther in seinem Rückblick in der Vorrede von 1545 in diesem Zusammenhang seine erste Psalmenvorlesung überhaupt nicht erwähnt, wohl aber die über den Römerbrief, daß er weiterhin die neue Erkenntnis aus einer Meditation über die Stelle Römer 1, V. 17 hervorgehen läßt und daß diese Stelle sich am Anfang des Römerbriefes befindet, lehnt Müller die Ansetzung der entscheidenden Wandlung in die Zeit der ersten Psalmenvorlesung als nicht beweiskräftig und stichhaltig ab und möchte sie mit der Vorbereitung auf die Vorlesung über den Römerbrief in Verbindung bringen und etwa in das Ende des Jahres 1514 verlegen¹⁰. Die Handschriften selbst hat Müller nicht eingesehen, seine Beweisführung stützt sich lediglich auf die gedruckte Literatur.

Methodisch sehr viel feiner ist der Angriff, den Em. Hirsch auf die Überlieferung der Scholienhandschrift unternimmt¹¹, und daher kommt er auch zu sehr viel gesicherteren Ergebnissen. So hat er im Gegensatz zu Müller eine ziemlich richtige Vorstellung von dem Umfang des überarbeiteten Textes und hat, obwohl er nach seiner eigenen Angabe¹² nicht das Original eingesehen, sondern nur nach Lichtbildern gearbeitet hat, deutlich erkannt, welche Schwierigkeiten die Überlieferung der Scholie zu Psalm 1 bietet. Aber anstatt aus dieser Erkenntnis die nächstliegende Forderung herzuleiten, daß diese Partien der Handschrift darum einer eindringenden Untersuchung unterzogen werden müßten, dekretiert er kurzerhand: „Die Erklärung des ersten Psalmes scheidet aus. Sie ist literarisch verdächtig. Teile von ihr gehören einer nachträglichen Überarbeitung an¹³.“ Nachdem er sich so die Bahn frei gemacht hat, entwickelt Hirsch in scharfsinnigen Gedankengängen, die manche treffende psychologische Beobachtung enthalten, wie z. B. die, daß Luther sein neues Verständnis der Gerechtigkeit

⁹ Müller, a. a. O. S. 128. ¹⁰ Müller, a. a. O. S. 130.

¹¹ E. Hirsch, *Initium theologiae Lutheri*. In Festgabe für Julius Kaftan. Tübingen 1920.

¹² a. a. O. S. 161 Anm. 2. ¹³ Hirsch, a. a. O. S. 161.

Gottes besessen haben kann, schon ehe es einen Niederschlag in seinen Vorlesungsheften gefunden zu haben braucht, die Wahrscheinlichkeit, daß die neue Entdeckung Luthers nicht vor, sondern in den Anfang der ersten Psalmenvorlesung falle. In diesem Zusammenhang erscheinen ihm bedeutsam die Scholien zu Psalm 311: „sie sind der erste schüchterne Versuch, die persönlich errungene Auslegung von Römer 117 andern lehrend mitzuteilen¹⁴“.

Diese Angriffe auf die Zuverlässigkeit der Überlieferungsgrundlage hatten den Quellenwert der Psalmenvorlesung von 1513, wenigstens für eine Reihe von Fragen erschüttert, ohne daß jedoch deutlich geworden wäre, worin die Mängel der Überlieferung bestanden und wo die Grenzen der Benutzbarkeit lagen. Das sind ja auch Fragen, die sich nur von den Originalhandschriften aus beantworten lassen, und diese selbst waren noch bei keiner der bisherigen Behandlungen des Gegenstandes herangezogen worden. Der erste, der von den Urschriften ausging und sie zur Hauptgrundlage seiner Untersuchung machte, neben der allen anderen Quellen nur subsidiäre Bedeutung zukam, war Heinrich Boehmer¹⁵. Er hat in sorgsamster Durchforschung der Handschrift unter Beachtung aller einschlägigen Gesichtspunkte die Partien des Dresdner Psalters genau bestimmt, die aus der Bearbeitung für den Druck vom Jahre 1516 herkommen. Es sind dies Teile der Scholien zu Ps. 1 und 4, nämlich zu Ps. 1 die Blätter 2—5 (= W A III 15—26₁₈) und zu Ps. 4 die Blätter 18—25 (= W A III 39—60₇) der Dresdner Handschrift¹⁶. Diese Teile sind also auszuschalten, wenn man sich mit dem Luther von 1513 beschäftigt.

Dagegen stellt Boehmer ausdrücklich fest, daß der Rest der Scholie zu Ps. 1, nämlich Bll. 15 und 16 der Handschrift (= III 27₇—31₈) nach Papier, Schrift, Anordnung des Textes und nach inhaltlichen Anzeichen schon den alten Vorlesungsheften von 1513 angehört haben müsse. Und gerade auf diesen Seiten komme seine neue Anschauung von der Gerechtigkeit Gottes so klar und deutlich zum Ausdruck, daß die Annahme unausweichlich sei, Luther müsse die entscheidende Wandlung schon hinter sich gehabt haben, als er die erste Kollegstunde hielt¹⁷.

¹⁴ Hirsch, a. a. O. S. 165. ¹⁵ H. Boehmer, Luthers erste Vorlesung, Leipzig 1924.

¹⁶ Boehmer, a. a. O. S. 37. ¹⁷ Boehmer, a. a. O. S. 29.

Darüber hinaus sucht aber Boehmer noch die weitere Frage zu ergründen, wann denn nun der Durchbruch der neuen Erkenntnis wirklich eingetreten ist. Zu diesem Zwecke durchmustert er die noch erhaltenen Überreste der vorbereitenden Arbeiten zum Psalterkolleg; von denen sich als besonders wichtig erweisen die von Luther verfaßten summarischen Inhaltsangaben zu den einzelnen Psalmen für die der Vorlesung zugrunde zu legende Textausgabe, die bei Grünenberg in Wittenberg gedruckt wurde. Bei ihrer Abfassung hatte sich Luther im Zusammenhang der Vorlesung erstmalig mit dem Inhalt eines jeden Psalmes gründlich zu beschäftigen, und da beobachtet denn Boehmer, daß sich in diesen Summarien bis Ps. 30 keine Spur der neuen Erkenntnis findet, wohl aber bei Ps. 10 ein deutlicher Beleg dafür, daß er noch die herkömmliche Anschauung von der *iustitia dei* teilte. Aber in der Fassung des Summariums zu Ps. 31: „*De modo vere poenitendi, quod ex nullis operibus peccata remittuntur, sed sola misericordia dei non imputantis* Psalmus XXXI.“, sieht Boehmer die neue Auffassung deutlich durchscheinen, so daß er zu dem Schluß kommt, Luther habe sich „während der Arbeit an den Summarien, und zwar etwa in der Zeit, als er bei Ps. 31 angelangt war, endlich zur Klarheit durchgerungen“¹⁸.

In diesen Schriften und über sie hinaus in der zahlreichen Literatur über die Anfänge Luthers hat die Vorrede von 1545 vielfache Beachtung gefunden. Dabei ist sie aber in sehr verschiedener Weise aufgefaßt und ausgewertet worden, und viele der vorhandenen Meinungsverschiedenheiten haben ihren Ursprung in abweichender Interpretation dieser wichtigen Quelle. Um hierin Wandel zu schaffen und wenigstens in diesem Punkte eine Einheitlichkeit der Auffassung herbeizuführen, hat 1926 E. Stracke dieses große Selbstzeugnis Luthers zum Gegenstand einer monographischen Untersuchung gemacht¹⁹, in der er es einer durchgängigen sorgfältigen Interpretation unterwirft und durch Vergleich mit der sonstigen Überlieferung auf seinen Quellenwert hin bestimmt. Von dem reichen Inhalt der Schrift, die im Anschluß an die Gedankenführung der Vorrede sowohl

¹⁸ Boehmer, a. a. O. S. 52.

¹⁹ E. Stracke, Luthers großes Selbstzeugnis 1545 über seine Entwicklung zum Reformator. Schrr. Ver. f. Ref.-Gesch. Nr. 140, Leipzig, 1926.

die Ereignisse und Begebenheiten der äußeren als auch die Daten der inneren Entwicklung behandelt, kommen für unseren Zusammenhang nur die unser Problem betreffenden Partien in Frage. Hier weist nun Stracke in durchaus überzeugenden Ausführungen zu der vielbehandelten Stelle des Rückblickes nach²⁰, daß die Auffassung, Luther habe das Aufgehen seiner neuen Erkenntnis mit der zweiten Psalmenvorlesung von 1519 in Zusammenhang gebracht, nur durch das Übersehen des doppelten Plusquamperfekts ‚captus fueram‘ überhaupt möglich war, wodurch zugleich allen Erörterungen über die angebliche Verwechslung der ersten und zweiten Psalmenvorlesung durch Luther der Boden entzogen wird. Aus dem richtig interpretierten Texte Luthers geht nur so viel hervor, daß er das Ereignis deutlich hinter die zweite Psalmenvorlesung zurückverlegt, ohne überhaupt einen bestimmten Zeitpunkt angeben zu wollen. Aus anderen Angaben der Vorrede und unter Heranziehung anderer Quellen kommt Stracke dann zu der Schlußfolgerung, daß Luther zwischen 1511 und 1513 in seiner religiösen Erfahrung einen Fortschritt gemacht haben muß, der „ihn im Zentrum seines inneren Lebens umgewandelt hat“²¹.

Seitdem ist noch einmal eine ganz bestimmte Beantwortung der Frage nach dem Entstehen der neuen Erkenntnis Luthers vorgelegt worden, allerdings nicht auf dem Wege monographischer Behandlung des Themas, sondern gleichsam als ein Nebenprodukt bei der Darstellung der Entwicklung der christologischen Anschauungen Luthers. Es handelt sich hier um die Schrift Ernst Vogelsangs: „Die Anfänge von Luthers Christologie“²², auf die schon deswegen an dieser Stelle näher eingegangen werden muß, weil ihre Ergebnisse bereits Eingang in die Reformationsgeschichtschreibung zu finden beginnen.

In Anknüpfung an Hirsch sieht Vogelsang in der Scholie zu Ps. 30, 1 die erste Durchbrechung des alten traditionellen christologischen Auslegungsprinzips und die Anfänge in der Anbahnung eines neuen Verständnisses der *iustitia dei*, aber noch nicht als einer voll befriedigenden Lösung, sondern mehr

²⁰ Stracke, a. a. O. S. 122ff. ²¹ a. a. O. S. 125.

²² E. Vogelsang, Die Anfänge von Luthers Christologie nach der ersten Psalmenvorlesung. Arbeiten zur Kirchengeschichte, hrsg. von E. Hirsch u. H. Lietzmann H. 15. Berlin u. Leipzig 1929.

als eines ersten Aufleuchtens. „Das eigentliche Ringen setzt mit Ps. 30/31 erst ein. Aufgabe und Weg ist erkannt, aber Lösung und Ziel noch nicht errungen²³.“ Erst in den Scholien zu Ps. 70/71 sieht dann Vogelsang „das früheste Zeugnis von Luthers eigener Hand, in welchem das Verständnis der *iustitia dei* in eben der Gestalt erscheint, in der Luther später sooft den großen Durchbruch zur evangelischen Rechtfertigungslehre geschildert hat“. Ja, diese Seiten des Dresdner Psalters möchte er „für einen unmittelbaren Niederschlag der vielbesprochenen Entdeckung über Römer 117 halten, zum mindesten aber für ihren sachlich getreuesten theologischen Ausdruck, der jedenfalls von allen wirklich eindeutigen Aufzeichnungen Luthers dem Ereignis zeitlich am nächsten steht“²⁴. Daher hält er es auch für unwahrscheinlich, daß das entscheidende religiöse Erlebnis schon ein halbes Jahr früher bei der Auslegung von Ps. 31 eingetreten sein sollte und stellt den inneren Zusammenhang zwischen den beiden von ihm als so bedeutsam erkannten Momenten auf folgende Weise her: „Bei Ps. 30/31 liegt der große Weckruf, da das Wort von der *iustitia dei* so heftig •als ein Donnerschlag in seinem Herzen gewesen• ist, daß er •meditabundus dies et noctes• vielleicht Weg und Ziel der Lösung ahnt, aber vom Schlaf der Scholastik noch befangen, nur ungewiß sich weiter tastet. Bei Ps. 70/71 endlich sehen wir das klare Augenaufschlagen und volle Wachsein, sein •Eintreten in das Paradies• durch die mit dem christologischen Schlüssel •geöffneten Pforten•“²⁵.

Es ist eine Erscheinung von eigenartigem Reiz, daß die beiden Forscher, die in ihren Untersuchungen auf den Originalhandschriften fußen, in ihren Ergebnissen in einem immerhin nicht unwichtigen Punkte so erheblich voneinander abweichen. An einer etwa nur flüchtigeren Durchsicht der Urschriften durch Vogelsang, an die man angesichts des dogmengeschichtlichen Charakters der Problemstellung seiner Schrift vielleicht denken könnte, liegt dieses Auseinandergehen nicht, denn er betont ausdrücklich, daß er die drei Originalhandschriften monatelang studiert habe²⁶. Man sollte nun annehmen, daß er sich, ehe er seine neue Auffassung vorträgt, mit Boehmer als dem letzten,

²³ Vogelsang, a. a. O. S. 43. ²⁴ a. a. O. S. 59.

²⁵ a. a. O. S. 60. ²⁶ a. a. O. S. 8.

der eine auf die Handschrift gegründete These mit dem Anschein der abschließenden Geltung aufgestellt hatte, auseinandersetzte, zum mindesten aber kurz angäbe, worin jener geirrt habe. Aber nichts dergleichen geschieht, es wird vielmehr für „die ausführliche Darlegung der handschriftlichen Verhältnisse“ auf eine „an anderem Ort“ zu gebende Abhandlung verwiesen²⁷. Doch lassen gelegentliche Bemerkungen den Eindruck entstehen, als habe Vogelsang, ähnlich wie Hirsch, vielleicht sogar aus ähnlichen Gründen wie dieser, die Scholie zu Ps. 1 überhaupt ausgeschaltet. Jedenfalls scheint er sie einer eindringlicheren Auseinandersetzung nicht für wert gehalten zu haben, denn in unmittelbarem Anschluß an die Anführung ihrer Ablehnung durch Hirsch schreibt er wörtlich: „H. Boehmer hat dann die Hypothese gesichert, daß wenigstens die Scholien zu Psalm 1 und Ps. 4 Fragmente der Bearbeitung für den Druck von Herbst 1516 sind²⁸.“ Im übrigen geht er über die Scholie zu Ps. 1 mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten der Überlieferung hinweg, die alle kritische Arbeit noch offen ließen²⁹. Auch bringt er es fertig, in der Durchbruchsfrage eine neue Datierung vorzuschlagen, ohne auch nur zu erwähnen, welche Bedeutung Boehmer bei seiner Lösung gerade dieser Scholie beigemessen hat.

Oder sollte Vogelsang etwa entgangen sein, welche schwerwiegenden und weittragenden Folgerungen Boehmer aus der Überlieferung der Scholie zu Ps. 1 hergeleitet hat? Nämlich: 1. daß er nur für einen Teil der Scholien zu Ps. 1 und 4 das Entstehungsjahr 1516 annimmt, 2. daß er die Behauptung aufstellt, die neue Erkenntnis habe bereits deutlich auf den ganz zweifels-

²⁷ a. a. O. S. 8 Anm. 4.

²⁸ a. a. O. S. 7. In der zugehörigen Anmerkung werden aber die von Boehmer ausgeschiedenen Teile der betreffenden Scholie ganz richtig angegeben, was zu dem Text nicht recht passen will. S. 10 heißt es dann: „Die kritische Ausscheidung der Scholien zu Psalm 1 und 4 stärkt E. Hirsch's Hypothese, daß die Entdeckung über Röm. 1 in die Zeit der Psalmenvorlesung selbst fällt.“

²⁹ Die Stelle heißt im Wortlaut: „Im ‚Vocabularium‘ . . . sind die Verhältnisse in Schrift, Tinte, Wasserzeichen, Lagenanordnung usw. so kompliziert, daß alle kritische Arbeit hier erst noch zu leisten ist“, und zu ‚Vocabularium‘ die Anmerkung: „Das ‚Vocabularium‘ (III, 277—353) stellt die textkritisch schwierigsten Probleme der Dresdner Handschrift. Spätere Nachträge sind genau darin zu erkennen.“ a. a. O. S. 7.

frei dem alten Vorlesungshefte von 1513 angehörenden Blättern gestanden und 3. daß Boehmer eine ganze Hypothese aufstellt und ausführlich begründet, um die merkwürdige Erscheinung zu erklären, daß Luther bereits in der ersten Kollegstunde seine neue Auffassung von der *iustitia dei* besessen hat, während sich auf späteren Blättern häufige Rückfälle in die im Prinzip überwundene occamistische Theologie finden. Das müßte auf eine recht oberflächliche und flüchtige Lektüre der Abhandlung Boehmers schließen lassen, wozu aber wiederum nicht passen will, daß er diesen des öfteren zitiert, wenn auch fast ausschließlich da, wo er ihm Fehler und Irrtümer in der Interpretation handschriftlicher Verhältnisse glaubt nachweisen zu können.

Wiederholt betont Vogelsang seine intensive Beschäftigung mit den Originalhandschriften und die hohe Bedeutung, die die handschriftliche Grundlage für seine Untersuchungsergebnisse gehabt habe³⁰. Leider aber ist er so zurückhaltend in der Mitteilung seiner auf das Studium der Handschriften gerichteten methodischen Bemühungen, daß man aus seiner Arbeit kein Urteil hierüber gewinnen kann. Für die Erfassung der christologischen Anschauungen Luthers mag die Beschäftigung mit den Handschriften unerheblich sein, nicht aber für die Frage nach der Entstehung seiner neuen Erkenntnis, die nur mit den Mitteln paläographischer Untersuchung zu lösen ist. Und da die neue These Vogelsangs bereits in die reformationsgeschichtliche Literatur einzudringen und die früheren Ansichten zu verdrängen beginnt, so ist es im Interesse einer wirklichen Klärung der Frage notwendig, sich ein deutliches Bild von den Methoden und der Zuverlässigkeit der Handschriftenbeurteilung Vogelsangs zu machen.

Über die wichtige, aber auch schwierige Scholie zu Ps. 1 schweigt er sich leider aus, aber etwas günstiger liegt der Fall hinsichtlich der Scholien zu Ps. 70/71, denen ja Vogelsang eine besondere Bedeutung im Rahmen der religiösen Entwicklung Luthers beimißt. Zwar geht er auch hier nicht von seinem Grundsatz ab, für alle näheren Darlegungen über handschriftliche Verhältnisse auf eine spätere Abhandlung zu verweisen, aber er gibt doch hier in einer Anmerkung eine Übersicht über die Reihenfolge, in der man sich die einzelnen Partien des Textes

³⁰ a. a. O. S. 8, 10, 59.

entstanden zu denken hätte, und knüpft an diese Aufstellung eine Reihe von Bemerkungen über Eigentümlichkeiten der Überlieferung, die bei genauer Vergleichung mit der Handschrift selbst die nötigen Einblicke in seine paläographischen Methoden geben.

Vogelsang stellt in der betreffenden Anmerkung³¹ einleitend fest: „Die ganze Stelle Ps. 70/71 ist voll von merkwürdigen quellenkritischen Problemen.“ Das ist eine Übertreibung, denn gemessen an den Rätselfragen, die die Überlieferung mancher anderer Scholien aufgibt, ist gerade dieser Teil der Handschrift sogar beinahe harmlos zu nennen, denn alle die merkwürdigen quellenkritischen Probleme ergeben sich aus dem einen Umstande, daß das Bl. 103 ein einzelnes Blatt ist, das der Handschrift offensichtlich erst später eingefügt worden ist. Diese Tatsache hat auch Vogelsang ganz richtig erkannt und hat diesem Blatt eine Reihe von Betrachtungen gewidmet, die ihn zu der Schlußfolgerung führen, daß Bl. 103 b vor 103 a geschrieben sein müsse,

³¹ Sie lautet wörtlich: „Die ganze Stelle Ps. 70/71 ist voll von merkwürdigen quellenkritischen Problemen, von denen die Weim. Ausgabe nichts ahnen läßt. Bl. 103 ist ein für sich eingehaftetes Einzelblatt von ganz singulärem Charakter: 1. Das Format ist anders. 2. Der sonst stets innen gebrochene Rand fehlt. 3. Das Wasserzeichen (Krone mit hohem Kreuz) steht nur hier am Außenrand. 4. Die (spätere) Heftung geht mitten durch eine Randglosse, so daß sie also z. T. jenseits der Heftung zwischen Bl. 105 u. 106 zum Vorschein kommt. Aus 2. u. 3. u. daraus, daß Bl. 103 a nur halb beschrieben ist, folgt, daß Bl. 103 b vor 103 a geschrieben ist. Der inhaltliche Zusammenhang bestätigt das.

Bl. 104 ist vor Bl. 103 geschrieben: 1. Die Überschrift von Ps. 71 steht Bl. 104 a oben. Bl. 103 gehört aber .. zu Ps. 71. 2. Inhaltlich ist Bl. 103 b deutlich die Ausführung des Gedankens der großen Randglosse auf Bl. 104 a.

Ich gebe eine Übersicht, wie die Reihenfolge der Niederschrift zu denken ist:

1. Bl. 101 a+b = III 452³⁰—455³⁰.
2. Bl. 102 a+b = III 455³¹—458⁷ (!).
3. Bl. 104 a—105 a = III 464¹—ca. 468¹³ (ein abschließender Querstrich von Luther).

Einschaltung: 4. RGl. auf Bl. 104 a = III 464³⁰—³⁷ (bis unten auf die Seite der Hs. reichend),

ausgeführt: Bl. 103 b = III 462¹⁵—463³⁶.

5. RGl. auf Bl. 103 b = III 463²⁴—²⁸ (bis unten auf die Seite der Hs. reichend),

fortgeführt: Bl. 103 a = III 458⁸—¹¹ 461³⁰—462¹⁴.

6. Bl. 106 a ff. = III 468¹⁴ ff.

Die ausführliche Darlegung der handschriftlichen Verhältnisse denke ich an anderem Ort noch zu geben. H. Boehmers Analysen (a. a. O. S. 15 ff.) sind größtenteils korrekturbedürftig.“ Vogelsang a. a. O. S. 49, Anm. 2.

also die Rückseite zuerst. Das ist durchaus einleuchtend, denn das Blatt 103 ist (was aber Vogelsang nicht bemerkt zu haben scheint, sonst hätte er sich einige seiner Erwägungen sparen können) beim Einbinden mit dem rechten anstatt mit dem linken Rande eingehftet worden, so daß die ursprüngliche Rückseite nach vorn gekommen ist, und zwar aus einem sehr durchsichtigen Grunde: Hätte nämlich der Buchbinder das Blatt richtig eingefügt, so wären anstatt der einen Randglosse „immo omnia nostra, scilicet etiam nostras iustitias“^{31a} deren drei verstümmelt worden, von denen in der Weimarer Ausgabe eine 2½, eine sogar 4 Zeilen umfaßt. Durch diese Erklärung findet auch die Vogelsang so merkwürdig erschienene Tatsache, daß das Wasserzeichen „nur hier am Außenrand“ steht, eine ganz natürliche Deutung.

Es folgt dann in der Anmerkung V.'s „eine Übersicht, wie die Reihenfolge der Niederschrift zu denken ist“, d. h. eine Aufstellung einer neuen Anordnung des Textes mit einer Reihe von erläuternden Bemerkungen, die die Abänderungsvorschläge aus der handschriftlichen Überlieferung begründen sollen. Beides, die in Vorschlag gebrachte Ordnung des Textes wie auch die daran angeschlossenen handschriftlichen Beobachtungen geben aber zu schweren Bedenken Anlaß:

1. Die Überschrift „Ps. 71“ ist mit Vorsicht heranzuziehen, denn sie scheint erst nachträglich hinzugefügt zu sein. Dafür sprechen: a) daß der Text III 464₁ dicht am oberen Rande beginnt, so daß für die Überschrift kein Platz mehr war; b) die hier allein in der ganzen Handschrift vorkommende, offenbar durch Platzmangel bedingte Verschiebung der Überschrift nach dem rechten Rande hin; c) ihre Abgrenzung gegen den Text durch einen senkrechten und einen waagerechten Strich. Daß Luther die Überschrift zu einem Psalm ausläßt, kommt auch sonst vor, vgl. Ps. 36 Bl. 47a³².

2. Auf Bl. 105a Zeile 4 von oben (= III 468₁₂) stellt Vogelsang einen „abschließenden Querstrich von Luther“ fest,

^{31a} III 463_s, von Kawerau nicht als Randbemerkung kenntlich gemacht.

³² Den Fall Bl. 37a oben, wo die Überschrift „Ps. 26“ fehlt, lasse ich unberücksichtigt, weil die Scholie mit V. 5 beginnt und an dieser Stelle offensichtlich eine Reihe von Blättern, vielleicht eine ganze Lage, fehlen. Damit könnte auch der Anfang der Scholie zu Ps. 26 mit der Überschrift abhanden gekommen sein.

dem er eine größere Bedeutung zuzumessen scheint³³. Suchen wir uns zunächst über den abschließenden Charakter dieses Querstriches ein Urteil zu bilden, so machen wir die Beobachtung, daß gerade an dieser Stelle die Auslegung mit einer in diesen Heften nicht gewöhnlichen Regelmäßigkeit fortschreitet, Vers 4, 5, 6 und 7 folgen unmittelbar aufeinander, wobei sich der fragliche Querstrich am Ende der Erklärung von Vers 5 (III 468₁₃) befindet. Es sind hier jedoch keinerlei Anhaltspunkte gegeben, die auf irgendeine Unregelmäßigkeit hindeuten könnten. Weder an der Tinte, noch am Duktus der Schrift oder an der Zeilenrichtung zeigen sich Verschiedenheiten, wie sie ja sonst häufig sind in dieser Handschrift, aus denen man auf eine Unterbrechung der Arbeit für kürzere oder längere Zeit schließen könnte. Weder der Inhalt des Textes noch der paläographische Befund vermag etwas für den abschließenden Charakter dieses „Querstriches“ beizubringen.

Und nun der Strich selbst! Er ist $2\frac{1}{2}$ cm lang, mit ganz dünner Feder gezogen, steht unter dem Wörtchen ‚tropol.‘ und der Hälfte des folgenden ‚permanet‘ und befindet sich links am Rande der Schrift, über den er noch, zusammen mit dem Schwung des d von ‚descendet‘ am Anfang der nächsten Zeile um ca. 2 mm hinausragt. Auf den ersten Blick unterscheidet er sich in nichts von den in der Handschrift so häufigen Unterstreichungen, und nur der Umstand, daß die entsprechenden Wörter ‚Allegorice‘ in Zeile 1 und ‚Tropologice‘ in Zeile 2 (W. A.) nicht unterstrichen sind, rechtfertigt es überhaupt, einen anderen Sinn dieses Striches als den einer Unterstreichung auch nur in Erwägung zu ziehen.

Noch mehr an Wahrscheinlichkeit büßt die Vogelsangsche Deutung des Striches ein, wenn wir die sonstigen Querstriche der Handschrift betrachten. In Luthers Manuskripten finden sich zahlreiche Striche, die aber meist Unterstreichungen sind. Luther unterstreicht sehr viel in dieser Handschrift a) regelmäßig am Beginn eines exegetischen Abschnittes den Anfang des auszuliegenden Verses oder das zu erklärende Wort und b) zur Hervorhebung einzelner Worte oder ganzer Sätze³⁴.

³³ Vgl. unten S. 140.

³⁴ In der Ausgabe von Kawerau (Weim. Ausg. III, IV) nicht immer durch Sperrdruck kenntlich gemacht.

Selten sind dagegen Striche, die nicht in einer derartigen inneren Beziehung zum Text stehen, vor allem wirkliche Querstriche, d. h. Striche, die sich über die ganze Zeile oder einen beträchtlichen Teil einer solchen erstrecken. Von derartigen Strichen habe ich in der ganzen 273 Blätter umfassenden Handschrift nicht mehr als sechs³⁵ gefunden, von denen aber nur der erste und der letzte als Schlußstriche angesprochen werden können, während bei 2—5 nichts auf den Sinn hindeutet, den Luther mit ihnen verbunden haben könnte. Sie trennen gedanklich Zusammengehöriges, ohne daß Schrift, Tinte, Zeilenrichtung usw. irgend etwas zur Erklärung beibringen könnten.

Der an letzter Stelle aufgeführte zweite Strich von Bl. 116 b läßt sich als Schlußstrich auffassen, er steht 2,7 cm vom unteren Rande entfernt, während auf der Vorderseite des folgenden Blattes 117 die Scholie des nächsten Ps. 74 beginnt. Auf den Strich folgt noch, durch Schrift und schwärzere Tinte deutlich abgehoben, ein Nachtrag von zwei Zeilen (III. 507^{31—33}). Der Strich selbst ist aber mit der blässeren Tinte der vorangehenden Zeilen gezogen und nicht mit der dunkleren des Nachtrags. Trotzdem hindert nichts, ihn als Schlußstrich aufzufassen, höchstens, daß es nicht Luthers Brauch ist, auf diese Weise das Ende einer Scholie zu bezeichnen, denn er ist der einzige dieser Art in dem ganzen Codex.

Die einzige der angeführten sechs Stellen, die zur Erklärung unseres angeblichen abschließenden Querstriches beitragen könnte, ist der Strich Bl. 33 b. Hier sind, 9 cm vom unteren Blattrande entfernt, mit spitzer Feder und blässerer Tinte zwei feine Linien in unmittelbarem Anschluß an den Text quer über die Seite vom linken bis zum rechten Rande der Schrift gezogen. Die Auslegung von Ps. 15, die bereits bis Vers 7 gediehen war, kehrt nunmehr in einem Nachtrag, der als solcher durch Verwendung der gleichen blässeren Tinte wie bei dem Doppelstrich und einer weniger spitzen Feder deutlich charakterisiert ist, zu einer erneuten Behandlung von Vers 5 zurück, indem zu dem Wort calix, zu dem ursprünglich auf vorangehende Ausführungen verwiesen worden war, eine ausführliche Erklärung nachgeholt

³⁵ 1) Bl. 33b = III 107³⁷; 2) Bl. 48a = III 215³⁷; 3) 88a = III 405³; 4) Bl. 116 (falsch signiert, eig. 115) a = III 509⁵; 5) Bl. 116b = III 506³⁴; 6) Bl. 116b unten = III 507³⁰.

wird. Es erweckt den Anschein, als ob Luther diese nachträgliche Erläuterung durch den Doppelstrich von dem vorangehenden Text habe abheben wollen.

Noch in anderer Weise scheint Luther um die Einfügung dieses Nachtrags bemüht gewesen zu sein. Auf Bl. 33a bei der Auslegung von Vers 5 befindet sich am linken Rande der Schrift ein feiner dünner Strich von ca. 1 cm Länge, der unter dem Worte ‚spes‘ des Textes (III 105₃₂) und dem ‚non‘ der danebengeschriebenen Randglosse steht, also als Unterstreichung keinen Sinn haben kann. Wenn dieser Strich überhaupt einen Zweck hat, und das dürfte schon anzunehmen sein, so könnte es wohl der sein, die Stelle zu bezeichnen, an der jener Nachtrag einzuordnen wäre.

Ist diese Deutung richtig, so bietet sie zugleich einen Anhaltspunkt zur Erklärung des angeblichen Schlußstrichs auf Bl. 105a. Will man ihn nicht einfach als eine breit geratene Unterstreichung des ‚tropologic‘ auffassen, so könnte man ihn analog zu Bl. 33a als Bezeichnung der Stelle ansprechen, an der ein Nachtrag einzufügen wäre. Dem Sinne nach könnte das dann allerdings nur Bl. 103a Zeile 1—4 (III 458₈—11) sein, wo im Anschluß an die tropologische Auslegung von Ps. 71 Vers 5 ganz allgemein die tropologische Auffassung der Schrift als die wichtigste für deren rechtes Verständnis bezeichnet wird. Bei genauerem Zusehen, das können wir jetzt am Schluß dieser Untersuchung feststellen, bleibt also von dem abschließenden Charakter dieses Querstriches auch nichts Stichhaltiges mehr bestehen.

3. Da also der handschriftliche Befund keinerlei Anhaltspunkte für eine an der angegebenen Stelle (Bl. 105a = III 468₁₃) anzunehmende Unterbrechung der Arbeit im fortlaufenden Text bietet, muß die Frage aufgeworfen werden, ob die Gedankenführung in der Scholie zu Ps. 71 Hinweise auf die von Vogelsang vorgeschlagene Anordnung der einzelnen Textstellen bietet. Die Scholie setzt auf Bl. 104a ein mit ausführlichen Erörterungen über die Begriffe iudicium und iustitia (III 464₁ bis 467₄), die beide im Vers 2 des Psalmes vorkommen. Dann schließt sich eine Deutung des 4. und 5. Verses an, die mit Betrachtungen über den tropologischen Sinn von sol und luna enden. Anstatt nun die Ausführungen über Vers 6 sich an-

schließen zu lassen, will Vogelsang hier die große Randbemerkung auf Bl. 104a einfügen (III 464²⁰—37). Diese ist aber in der Handschrift deutlich als zu *iudicium* zugehörig gekennzeichnet, außerdem durch Beschneiden derart verstümmelt, daß ihr genauerer Sinn sich ohne Konjizierung überhaupt nicht wiederherstellen läßt.

Zu dieser Randbemerkung soll nun nach Vogelsang der Text Bl. 103b (III 462¹⁵—463³⁶) die nähere Ausführung sein! Bei näherem Zusehen ergibt sich aber, daß es sich hier um eine in sich geschlossene, ganz unabhängige Entwicklung von *iudicium* und *iustitia* nach dem scholastischen Interpretationsschema handelt, von dem aber nur der tropologische und der allegorische Sinn durchgeführt sind, also die angekündigte dreifache Auslegung³⁶ nicht zu Ende gebracht ist.

Wie dann aber die Randglosse 103b (III 463²⁴—28) auf den Text 103b folgen solle, ist angesichts des Schriftbildes schwer einzusehen. Hinter dem ‚*pertingunt ad eum*‘ am Ende des Textes von Bl. 103b war doch noch reichlich Platz für Nachträge, vor allem wenn man bedenkt, daß damals die Handschrift noch nicht beschnitten war! Diese Randbemerkung ist außerdem zu deutlich als ein späterer Zusatz zu Zeile 22 WA charakterisiert, als daß es möglich wäre, ihr einen anderen Zusammenhang zuzuweisen.

Ebenfalls gewagt dürfte es sein, von hier aus den Fortgang zu Bl. 103a zu nehmen (III 458⁸—11; 461²⁰—462¹⁴). Es findet sich hier wohl an beiden Stellen als *tertium comparationis* der Gedanke, daß die *opera dei* literaliter auf Christum bezogen werden, aber daß dieser Gedanke beide Male fast mit den gleichen Worten ausgedrückt ist, spricht doch eher dagegen, diese Stellen in einen so nahen genetischen Zusammenhang miteinander zu bringen.

Und gar die Gedankenführung auf Bl. 103a entbehrt völlig des logischen Zusammenhangs. Zeile 1—4 (III 458⁸—11) enthält den Gedanken, daß der Hauptsinn der Schrift der tropologische ist. Mit Zeile 5 setzt dann eine Erörterung darüber ein, daß *iudicium* und *iustitia* im Alten Testament nicht auf das Jüngste Gericht bezogen werden, weil es nur die erste Ankunft

³⁶ III 462²⁵: „*Iudicat autem tripliciter: Primo Tropologica ...*“

Christi prophezeit (III 462²⁰—463¹⁴), dann folgen noch Bemerkungen über das *benignum iudicium der pauperes populi* Vers 4, und dann erst soll die im laufenden Text der Scholie bei Vers 5 unterbrochene Interpretation mit der Auslegung von Vers 6 fortfahren! Es genügt, sich diese Anordnung der Textstellen an Hand der Weimarer Ausgabe zu vergegenwärtigen, um einen hinreichenden Eindruck von der Künstlichkeit der in ihr beliebten Konstruktion zu erhalten.

4. Sehr merkwürdig ist, daß Vogelsang die Eintragungen auf Bl. 103a (III 458⁸—11, 461²⁰—462⁹; 462¹⁰—14) in der Reihenfolge entstanden lassen sein will, wie sie sich in der Handschrift vorfinden. Dabei ist nach Tinte, Schriftzügen und Anordnung der Schrift auf den ersten Blick zu sehen, daß Eintrag 1 mit 2 und 3 aber auch nichts gemein haben kann, ganz abgesehen von den im vorigen Absatz angeführten inhaltlichen Unmöglichkeiten! Das ist selbst Kawerau, der sonst für handschriftliche Beobachtungen wenig Blick hat, aufgefallen und hat ihn veranlaßt, die ersten vier Zeilen von Bl. 103a an einer anderen Stelle seiner Ausgabe unterzubringen.

So kommt also eine eingehende Nachprüfung der Thesen Vogelsangs auf Grund der handschriftlichen Überlieferung zu dem Ergebnis, daß seine Hypothese keine hinreichende Erklärung der Schwierigkeiten in der Überlieferung der Scholie zu Ps. 71 gibt.

Unsere Prüfung darf jedoch nicht im Negativen stecken bleiben, sondern hat nun ihrerseits zu versuchen, Licht in diese dunkle Frage der Quellenforschung zu bringen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die sinnvolle Einordnung des einzelnen Blattes 103, bei der aber nicht nach subjektiven Überzeugungen verfahren werden darf, sondern nach methodischen Grundsätzen, die einer vergleichenden Betrachtung des Ganzen der Handschrift zu entnehmen sind. Nur wenn es gelingt, Luthers Verfahren bei Anlage dieser Hefte zu eruieren, nur dann ist es möglich, Anhaltspunkte für die Zuordnung eines einzelnen Blattes zu gewinnen.

Eine solche Betrachtung hat auszugehen von dem Charakter der Quelle nicht als eines abgeschlossenen Manuskriptes, das dem Vortrag in der Vorlesung zugrundeliegen oder dem Diktat

an die Hörer dienen sollte, sondern als einer bloßen Materialsammlung (Collecta pflegte sie Luther zu nennen) für den freien Gebrauch bei der Vorlesung. Aus dieser Bestimmung erklärt sich so manche Eigenart unserer Scholienhandschrift, nicht zuletzt die große Verschiedenartigkeit im exegetischen Verfahren Luthers. Bald wird ein Psalm Vers für Vers gleichmäßig durchgesprochen, bald wird ein Vers, der ihm besonders wichtig erscheint, herausgegriffen und in ausführlichster Breite behandelt, während er von den anderen wenig mehr als eine Paraphrase gibt, ja es kommt sogar vor, daß eine ganze Scholie überhaupt nur aus einer sehr eingehenden Interpretation eines einzigen Verses besteht und der sonstige Inhalt des Psalms gar nicht berührt wird.

Dabei macht man immer wieder die Beobachtung, daß Luther auf Verse, über die er in der Auslegung schon hinausgekommen war, wieder zurückgreift, sie von neuem unter anderem Gesichtspunkte behandelt, oder, wenn er sie das erste Mal übergangen hatte, jetzt erst nachträglich interpretiert. Ja, es ist nicht selten, daß Luther, nachdem er schon ein gutes Stück des Psalms behandelt hatte, wieder zum Anfang zurückkehrt und neben die schon vorhandene Auslegung eine ganz neue Fassung setzt, ohne die erste zu streichen oder sonst durch die zweite als überholt zu kennzeichnen. Dabei zeigen sehr oft die Merkmale von Schrift und Tinte, daß es sich nicht um fortlaufende Niederschriften handeln kann, sondern daß wir es mit späteren Nachträgen zu tun haben, wie ja auch noch heute zu beobachten ist, daß Luther nicht nur am Ende einzelner Scholien sondern auch innerhalb ihres Textes Raum für spätere Nachträge frei gelassen hat.

Auch in der Scholie zu Ps. 71 ist das der Fall, und zwar auf Bl. 105 b am Ende (III 470²⁴), 6 cm, wo die Interpretation von Vers 10 auf Vers 16 springt, und am Ende der Scholie auf Bl. 106 a 9 cm.

Der zusammenhängende Text auf dem einzelnen Blatt, ursprünglich auf der Vorder-, durch das Einbinden aber auf die Rückseite von Bl. 103 gekommen, ist als eine erneute derartige Auslegung des Psalms 71 anzusprechen, die aber hier nicht wie sonst gelegentlich unmittelbar an den schon vorhandenen Text angefügt, sondern auf ein Blatt für sich geschrieben und an der

entsprechenden Stelle in das Heft eingelegt worden ist. Warum Luther hier so verfahren ist, läßt sich nur vermuten, aber es hat doch viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß im Augenblick der erneuten Behandlung von iudicium und iustitia der freie Raum aus dem Grunde nicht mehr zur Aufnahme eines so umfanglichen Gedankengangs ausreichte, weil Luther damals schon in der Auslegung des Psalms weiter fortgeschritten war und daher auf Bl. 106 b bereits die Scholien zu Ps. 72 standen.

Der handschriftlichen Überlieferung noch mehr abgewinnen zu wollen, halte ich an dieser Stelle nicht für möglich. Das gelingt zufällig einmal, wenn sich im Text nähere Hinweise finden. Hier kann ich davon nichts sehen. Auf einem Boden, wo alles hypothetisch ist, muß man sich in seinen Schlußfolgerungen die größte Zurückhaltung auferlegen, sonst erliegt man zu leicht der Gefahr, seine subjektiven Meinungen in die Überlieferung hineinzutragen.

Vogelsang schließt seine Anmerkung mit der kritischen Bemerkung: „H. Boehmers Analysen (a. a. O. S. 15 ff.) sind größtenteils korrekturbedürftig.“ Ich habe daraufhin die betreffenden Angaben Boehmers einer Nachprüfung unterzogen und bin in einer Reihe von Fällen, was niemand wundern wird, der eine derartige Handschrift einmal unter den Händen gehabt hat, zu Ergebnissen gekommen, die sich allerdings mit denen Boehmers nicht deckten. Aber ich habe daraus die Mahnung entnommen, meine eigenen Feststellungen noch einmal gründlich zu überprüfen, und habe dabei wiederholt gefunden, daß Boehmer doch richtiger beobachtet hatte, und habe meine Meinung revidiert. Trotzdem bleiben noch eine Reihe von Differenzpunkten bestehen, die sich im wesentlichen auf die Lagenverhältnisse beschränken. Darunter befinden sich aber nicht weniger als sechs ganz offensichtliche Druckfehler, die schon in der Abhandlung Boehmers als solche erkannt werden können, bei Vergleich mit der Handschrift aber ohne weiteres als Druckversehen angesprochen werden müssen. Gewiß sollten Druckfehler in derartigen Untersuchungen nicht vorkommen, aber es geht denn doch in wissenschaftlichen Kontroversen nicht an, sie als sachliche Irrtümer zu rügen.

Wo ich sonst Boehmer nicht zustimmen konnte, handelte es sich zu einem Teil um Fragen, die sich niemals bündig nach-

weisen lassen, wie z. B., ob es sich gegebenenfalls um den Überrest eines herausgeschnittenen Blattes oder um den Falz eines an korrespondierender Stelle eingeklebteten Einzelblattes handelt. Sodann muß man bei der Beurteilung von wahrscheinlichen Fehlschlüssen Boehmers bedenken, daß er nach dem Benutzerprotokoll wohl der erste gewesen sein dürfte, der seine Nachforschungen auf die Lagenverhältnisse ausgedehnt hat, so daß der Einband ihm eine größere Festigkeit entgegengesetzt hat als heute, wo er sich in einem etwas aufgelockerteren Zustande befindet. Und schließlich war Boehmers Eingehen auf die handschriftlichen Verhältnisse durch die Ziele seiner Untersuchung bedingt, die ihm nicht, wie etwa die Einleitung zu einer Ausgabe, möglichste Vollständigkeit zur Aufgabe machten. So verdient denn Vogelsangs Versuch, die Leistung Boehmers ohne auch nur den Schatten eines Beweises zu erbringen, herabzusetzen, die entschiedenste Zurückweisung. Es ist im Gegenteil festzustellen, daß die wenigen Proben, die er selbst in seiner Studie von den Grundsätzen seiner Handschriftenbeurteilung und den Methoden seiner Handschriftenverwertung gewährt, die lebhaftesten Bedenken erwecken, ob er seinerseits die Voraussetzungen mitbringt, die eine ernsthafte Handschriftenuntersuchung erfordert.

Trotzdem ist aber durch die Schrift Vogelsangs die Frage wieder vollkommen offen, ob und in welcher Weise das Problem des Durchbruchs der neuen Erkenntnis Luthers durch die Psalmenvorlesung von 1513 eine Lösung erfährt. Nachdem die beiden Forscher, die zuletzt von der handschriftlichen Grundlage aus eine Lösung unternommen haben, zu ganz verschiedenen und sich gegenseitig ausschließenden Ergebnissen gekommen sind, kann nur eine erneute Durchforschung der Originalhandschrift Klärung bringen. Diese Untersuchung hat sich zunächst in umfassendster Weise der Überlieferung der Scholien zu Ps. 1 zuzuwenden, um damit für alle weiteren Erörterungen einen sicheren Boden zu schaffen. Sollte sich dabei erweisen, daß in Ausführungen, die zweifelsfrei schon im Jahre 1513 niedergeschrieben sind, die neue Erkenntnis bereits enthalten ist, so wäre damit jede Möglichkeit abgeschnitten, die entscheidende Wende in einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Zur lateinischen Literatur des 11. und 12. Jahrhunderts.

Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. Dritter Band unter Paul Lehmanns Mitwirkung von Max Manitius. Vom Ausbruch des Kirchenstreites bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts. München, C. H. Beck, 1931. XIV u. 1164 S. 60 *RM*.

Als ich 1924 die Freude hatte, den zweiten Band des Riesenwerkes von M. Manitius anzuzeigen (Deutsche Literaturzeitung 1924, 1284ff.), habe ich etwas besorgt gefragt, ob es gelingen werde, die Darstellung des gewaltigen Stoffes, der noch der Erledigung harrete, in einem weiteren Bande zu Ende zu führen. Jetzt, nach 7 Jahren, also nach einer verhältnismäßig kleinen Pause, liegt der mit Spannung erwartete dritte Band vor. Allerdings bestätigt er meine damals geäußerten Befürchtungen, denn das fast 1200 Seiten umfassende Buch führt uns nicht etwa bis zum Ende, sondern schließt ungefähr mit dem Jahre 1200, so daß sogar die Sorge auftaucht, ob ein vierter Band ausreichen wird. Doch soll uns heute diese Sorge die große Freude nicht trüben, und ich spreche dem Verfasser meinen herzlichsten Glückwunsch, meine Bewunderung aus, daß es gelungen ist, diese ungeheure Flut von Material zu fassen¹. Ich hätte eigentlich sagen müssen ‚den Verfassern‘, denn wie Manitius im Vorwort erklärt, ist er von P. Lehmann in einem so hohen Grade durch seine unvergleichliche Sachkenntnis beraten und namentlich in Hinsicht auf moderne ausländische Literatur gefördert worden, daß dies im Titel zum Ausdruck kommen mußte. Vielleicht ist das auch wegweisend für die Zukunft. Manitius schließt sein kurzes Vorwort mit dem Satze: ‚Es sei mir vergönnt, hiermit vom Leser Abschied zu nehmen, da meine Kräfte zur Weiterführung der Arbeit in keiner Beziehung mehr ausreichen.‘ Man wird dies mit Schmerz vernehmen, wird sich aber vor der bitteren Notwendigkeit beugen müssen: wir müssen Manitius für die ungeheure, entsagungsvolle Arbeit, die er geleistet hat, von Herzen dankbar sein, können aber nicht die Zumutung an ihn stellen, daß er einen neuen Band beginnt, der frische Kräfte fordert. Aber was wird aus dem angefangenen Werk? Ein Torso kann und darf es nicht bleiben, so wird man an P. Lehmann die Bitte richten dürfen, daß er, der schon so viel zum zweiten und besonders zum dritten Bande beigetragen hat, den Entschluß faßt für den vierten und vielleicht noch für einen fünften die Arbeit selbständig auf seine Schultern

¹ Und auch der Beckschen Verlagsbuchhandlung sei herzlicher Dank gesagt, daß sie in diesen wahrlich nicht leichten Zeiten uns dieses wertvolle Buch geschenkt hat.

zu nehmen. Ein größeres Verdienst um die mittellateinische Literatur würde er sich wohl nicht erwerben können.

Wie gesagt, umfaßt der Band fast 1200 Seiten. Von diesen werden aber mehr als 100 Seiten für Nachträge und 2 Register, 1) geographische Namen, 2) Personennamen und Sachverzeichnis, beansprucht. Diese Register sind, um die Besprechung von hinten anzufangen, meiner Meinung nach ganz vortrefflich und geeignet, den erstaunlich reichen Inhalt des Buches erst zu erschließen; und soweit ich Proben angestellt habe, lassen sie selten im Stich. Ich habe eigentlich nur ‚Contemptus mundi‘ und ‚Algorismus‘ vergeblich gesucht. Diese Register wird z. B. derjenige dankbar benutzen, der einmal die so nötige Geschichte des Prudenz im Mittelalter (ebenso natürlich Horaz, Juvenal, Persius usw.) schreiben wird. Je mehr ich mich in diese Register, namentlich das zweite, vertieft habe, um so mehr ist meine Bewunderung der darauf verwandten Mühe und Sorgfalt gewachsen.

Über die Anlage der Darstellung im ganzen braucht nicht viel gesagt zu werden, denn im allgemeinen weicht sie von der der früheren Bände nicht viel ab; auch wer sie, wie ich, gern anders sähe, wer nicht damit einverstanden ist, daß unverbunden Namen an Namen sich reiht, wird sich damit abfinden müssen, und es ist wohl zwecklos, darüber noch viele Worte zu machen. Der Stoff ist in 4 Hauptabschnitte zerlegt, die in Unterabteilungen zerfallen. Auf einzelnes komme ich unten zurück, hier nur kurz die Inhaltsübersicht:

I. Die Theologie und Philosophie. A. Die kirchliche Streitschriftenliteratur. B. Theoretische und praktische Theologie. Philosophie.

II. Die Artes. A. Schriftsteller des Triviums. B. Schriftsteller des Quadriviums. C. Scholien und Exzerpte. D. Novelle, Archaeologie, Memorabilia, Staatsschriften. E. Briefe und Brieflehren. F. Literaturgeschichten.

III. Die Geschichtschreibung. A. Chronologie. Annalen. Weltchroniken. B. Reichs-, Länder-, Zeitgeschichten. C. Kreuzzugsgeschichte. D. Volks-, Dynasten-, Fürstengeschichten. E. Kirchen-, Bistums-, Stadtgeschichte. F. Klostersgeschichte. G. Biographie. Zeitgenössische Hagiographie. Geographie.

IV. Die Dichtung. A. Historische Dichtung. B. Didaktik. C. Kirchliche und religiöse Dichtung (Bibel. Hagiographie. Dogmatik). D. Persönliche Dichtung (Gelegenheits- und Zeitgedichte, Elegie, Satire). E. Streitgedichte. F. Weltliche und geistliche Lyrik. G. Weltliches und geistliches Drama. — Schließlich eine Zeittafel.

Jedem dieser Abschnitte geht eine knappe, allzuknappe Gesamtübersicht über den Inhalt voraus; allzuknapp, denn oft besteht diese Übersicht nur darin, daß jedem der unten zu behandelnden Schriftsteller ein Satz gewidmet ist, in dem sein Werk genannt wird. Dann kommen die einzelnen Kapitel, ein Autor steht neben dem andern, wie wir das schon kennen. Zunächst erhalten wir Biographisches; dann Inhaltsangabe der betreffenden Werke. In Petitdruck folgen die Zeugnisse, Nachrichten über die Überlieferung, wo dem Vf. seine große Kenntnis der alten Bibliothekskataloge außerordentlich zu statten kommt, Handschriften, Ausgaben, Benutzung bei späteren. Bekanntlich interessiert sich Manitius ganz besonders für das Fortleben der klassischen Literatur im Mittelalter,

wir verdanken seinem rastlosen Suchen ja schon den Nachweis von zahllosen Zitaten, z. B. Analekten zur Geschichte des Horaz im Mittelalter 1893 u. a., so findet man hier vielfach einen Abschnitt zur Literaturkenntnis des Autors, daneben auch wohl einen Abschnitt, den man als Lesefrüchte bezeichnen kann, wo mancherlei notiert wird, was der Vf. bei der Lektüre eines Werkes am Rande angemerkt hat und nun etwas wahllos ausschüttet. Vieles Derartige ist offenbar erst nachträglich dazugekommen, denn der untere Rand des Buches ist mit Anmerkungen verziert, die oft den Charakter des Zufälligen tragen. Denselben Charakter tragen gelegentlich auch Textverbesserungen, die eingefügt werden, sie befriedigen nicht immer (s. unten). Eine ganz interessante und nützliche Einrichtung ist es schließlich, daß auffallende und seltene Wörter eines Autors herausgegriffen und zusammengestellt werden; schon im zweiten Bande war damit der Anfang gemacht. — So begegnet man auf Schritt und Tritt der hingebenden Sorgfalt und Liebe des Verfassers für sein Werk, und es ist mir ein wirkliches Bedürfnis, nochmals meinen uneingeschränkten Dank für das Geleistete auszusprechen.

Selbstverständlich ist es völlig unmöglich, den ganzen Wälzer im einzelnen zu besprechen, ich hebe dies und das heraus. Prinzipiell habe ich vor allem einen Einwand. Welches ist der Zweck des Buches? Daran wird man etwas irre, wenn man im Vorwort liest: ‚Auch sind in den Angaben über Überlieferung öfters nicht alle heute noch vorhandenen Handschriften aufgeführt: wo es angängig schien, sind nur die maßgebenden notiert, um Raum zu sparen, und das war bei der religiösen Lyrik unbedingt notwendig, da das Gegenteil zu großer Raumverschwendung geführt hätte.‘ Für welches Publikum ist denn das Buch geschrieben? Jedenfalls nicht für Leute, die sich schnell eine Vorstellung von der mittellateinischen Literatur verschaffen wollen, sie werden es nach der ersten Stunde beiseite legen, nein, es muß durchgearbeitet werden, wenn es Nutzen stiften soll. Manitius sagt ebendort: ‚Die stellenweise vielleicht etwas große Ausführlichkeit der Inhaltsangaben möge mit dem Wunsche des Vf. entschuldigt werden, den Leser möglichst in die Denk- und Umwelt vergangener Jahrhunderte einzuführen.‘ Wird das gelingen? Ich muß mich zu der Überzeugung bekennen, daß bei diesen breiten Inhaltsangaben ein unendlicher Raum hätte gespart werden können, der besser zu verwenden war, denn Aufgabe des Buches muß es vor allem sein, statt trockener Inhaltsangaben dem Forscher das Material für weitere Studien zu liefern, und dazu gehören besonders auch die Handschriften. Natürlich, wenn für ein Werk 100 Handschriften erhalten sind, so wird man nicht erwarten, daß diese der Reihe nach aufgeführt werden, wohl aber wird man Hinweise darauf erwarten, wo man sich Rat holen kann. Wenn dieser Rat nirgends zu haben ist, darf man m. E. vor einer solchen Aufzählung nicht zurückschrecken, denn dadurch dient man einem Späteren. Was aber wird durch eine breite Inhaltsangabe gewonnen? Nehmen wir den Ysengrimus. Sein Inhalt wird mehr als drei Seiten lang, 764ff., ausführlich erzählt, ich möchte aber behaupten, daß jemand, der die Kenntnis nicht mitbringt, sie aus diesem Abriss auch noch nicht gewinnen wird. So wird S. 765 von Anfang an berichtet, wie Isegrim immer wieder vom Fuchs übertölpelt wird, dann liest man plötzlich S. 766 unten den Satz: ‚Soweit geht die vom Eber

vorgelesene Dichtung des Bären.' Wer wird das verstehen? Von einer solchen Dichtung des Bären war noch gar nicht die Rede. Nein, wer den Inhalt kennen lernen will, muß nach wie vor zu Voigts Ausgabe greifen. — Eine solche Literaturgeschichte darf und kann eben kein Lesebuch sein, das scheint mir doch nicht überall hinreichend beachtet zu werden. Es ist wirklich nicht Rechthaberei, wenn ich bedauere, daß der Vf. meinen Rat von 1924 in den Wind geschlagen hat. Ich bringe noch ein Beispiel von vielen: 840ff. Raginald von Canterbury. Der Vf. sagt selbst, ein wirklicher Dichter sei Raginald nicht gewesen. Lohnt es da, daß seine Gedichte mit ihrem verkünstelten Bau und fehlenden Inhalt einzeln vorgeführt werden? Und man versuche einmal S. 846 oben zu lesen! — Wer mir nicht recht geben will, wird leicht weitere Beispiele finden, um sich überzeugen zu lassen.

Dieser meiner Meinung nach oft zu großen Breite steht nicht selten eine zu große Knappheit gegenüber. Ich glaube, diese Ungleichheit ist zum Teil durch die Verhältnisse bedingt, durch die der Vf. sich zu sehr beeinflussen ließ. Der Stoff ist für das 12. Jahrhundert noch zu ungleich bearbeitet. Daß jemand, der die Geschichte der mittellateinischen Literatur des 12. Jahrhunderts schreiben will, sie vollständig aus dem Rohen herausarbeitet, ist eine Unmöglichkeit, und kein Einsichtiger wird das verlangen. So mußte der Vf. Umschau nach Vorarbeiten halten, und es ist psychologisch wohl leicht erklärlich, daß er, wenn er eine solche fand, sich schwer von ihr losmachen konnte. Dadurch ist es z. B. wohl gekommen, daß der kirchlichen Streitschriftenliteratur fast 50 Seiten gewidmet werden. Gewiß ist sie außerordentlich wichtig, aber daß da jedes kleine Stück, z. B. S. 56 ein Gedicht von 6 Strophen, S. 51 der Rhythmus de captivitate Paschalis papae usw. einen eigenen Abschnitt erhält, erklärt sich doch wohl nur daraus, daß der Vf. die Libelli de lite vorgenommen und exzerpiert hat. Bei einer solchen Tätigkeit ist es bekanntlich sehr schwer, die Entscheidung zu treffen, was breit, was kurz, was gar nicht behandelt werden soll, und schließlich nimmt man alles auf. — Ähnlich ist es bei der Dichtung. Da haben wir als Unterabteilung E die Streitgedichte, F Weltliche und geistliche Lyrik, G Weltliches und geistliches Drama. Ich leugne keinen Augenblick, daß die Streitgedichtliteratur sehr wichtig ist, aber daß sie als gleichwertig neben die weltliche und geistliche Lyrik oder das Drama gestellt wird, daß sie in 23 Abschnitten mit Inhaltsangaben behandelt wird, das geht mir zu weit. Und es hätte doch versucht werden müssen, irgendeine Definition zu finden, die diese Anordnung gerechtfertigt hätte. Mit welchem Rechte wird z. B. Phyllis und Flora (S. 958f.) nicht unter die weltliche Lyrik gerechnet? Die Veranlassung zu dieser seltsamen Anordnung ist natürlich die, daß über die Streitgedichtliteratur eine Monographie existiert, da lag es ja sehr nahe, diese eingehender zu betrachten, es mag auch berechtigt sein, aber irgendwie hätte diese ungleichmäßige Behandlung des Stoffes dem Leser schmackhaft gemacht werden müssen. Daß S. 86 in dem Abschnitt über die Anfänge der Scholastik Grahmanns bedeutendes Werk zugrunde gelegt wird, ist selbstverständlich, aber nicht, daß überhaupt keine weitere Literatur angegeben wird.

Ein anderer Punkt, auf den ich schon 1911 in der Besprechung des ersten Bandes (Theol. Literatur-Zeitung, Sp. 208) und 1924 in der des zweiten

(Deutsche Lz. 1924, 1286) hinwies, ist folgender: Der Vf. nimmt bei der Beurteilung der von ihm dargestellten Literatur eine andere Stellung ein, als ich (und andere), er betrachtet sie vom Standpunkt der Antike aus. Ein Werk, das diesem Maßstabe nicht entspricht, ist verdächtig und sollte eigentlich verboten sein. Ich wies 1924 darauf hin, daß die Beschäftigung mit dieser Literatur für den Vf. doch eigentlich ein ununterbrochenes Martyrium sein müsse. Das ist im wesentlichen so geblieben, wenn es auch nicht mehr so scharf hervortritt; im Grunde ist ihm z. B. die Reimprosa noch gerade so ‚lästig‘ wie 1924. ‚Der Stil des Werkes (Sigeberts Chronik) ist rein und abgeklärt, und Sigebert zeigt hier von seinen früheren Eigentümlichkeiten nichts mehr, auch die Reimprosa hat er fast aufgegeben. So liest sich seine Chronik glatt und ohne Anstoß‘ (S. 345). Cosmas von Prag ‚wendet Reimprosa bis zum Übermaß an‘ (S. 461). Benzo v. Alba liebt es, seine Darstellung mit Zitaten aus der alten Literatur herauszuputzen, ‚aber eine besondere Belebung tritt dadurch nicht ein, was übrigens auch bei der von ihm so übermäßig angewendeten Reimprosa kaum möglich wäre‘ (S. 456). — Vom Kursus wird gar nicht gesprochen, obwohl es bei mehr als einem Werke nötig wäre. Ebensowenig Freude hat Manitius an der lateinischen Dichtung der Zeit, soweit sie mittelalterlichen Charakter trägt. ‚Auch die Form (der Alexandreis) ist alles Lobes wert. Wer die von Reimen strotzenden Gedichte der Zeitgenossen auf sein Ohr hat wirken lassen, der findet in diesem Epos einmal einen wohltätigen Ruhepunkt und wird sich vom Zauber klassisch anmutender Dichtung gern umspinnen lassen ... der Reim tritt so gut wie gar nicht hervor ...‘ (S. 925). Josephus Iscanus erhält das hohe Lob, daß sein Werk sich fast wie ein antikes Epos liest ... ‚Jedenfalls ist es für einen Dichter des 12. Jahrhunderts eine große Seltenheit, wenn er den Reim nur in solchen Grenzen gebraucht wie die klassischen Poeten Roms‘ (S. 651). Auch Henricus Pisanus ist zu rühmen, der ‚den besten antiken Mustern in der Versbildung folgt und den Reim meist verschmäht‘ (S. 672). S. 675, 1 wird ihm noch einmal bescheinigt, daß ‚seine Zäsuren richtig gesetzt und nicht eintönig sind, da der Reim fast fehlt‘. Ähnlich über Laurentius v. Durham S. 820.

Dieser Standpunkt mag meinerwegen berechtigt sein, jedenfalls braucht der Leser, der ihn nicht teilt, sich dadurch nicht stören zu lassen. Aber geradezu störend ist es, daß der Vf. sich nicht immer an die übliche Terminologie hält; beinahe noch störender, daß er Wilhelm Meyers in Betracht kommende Aufsätze nicht nach dessen Gesamtelten Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik 1906 zitiert, sondern als Sitzungsberichte der bayerischen Akademie. Ja, wer hat die? Man muß also entweder darauf verzichten, eine Verweisung nachzuschlagen, und das ist doch eigentlich nicht der Zweck, oder zur Bibliothek wandern und sich den betreffenden Band suchen. Und die berühmte Abhandlung über die Rhythmen hätte, auch im Interesse des nicht eingeweihten Benutzers, etwas ausführlicher behandelt werden sollen als 968,2 geschieht. Und dann hätte, wie gesagt, die übliche Terminologie angewandt werden sollen. Wenn vom Dreizehnsilber, trochäischen Dreizehnsilber oder rhythmischen Dreizehnsilber gesprochen wird, so ist der Leser gezwungen, sich das jedesmal umzudenken, denn gemeint

ist die Form, die man als Vagantenzeile zu bezeichnen pflegt; (gegen Ende des Bandes wird dann auch diese Bezeichnung gelegentlich angewandt). Wie sich so etwas auswirkt, zeigt ein Satz S. 773: die Fabeln sind ‚in rhythmische Dreizehnsilber umgestaltet, so daß deren drei mit einem Hexameter zu einer Strophe zusammengestellt werden, wie es in der lateinischen Poesie Englands nicht selten geschieht‘. Das pflegen wir sonst kurz als Vagantenstrophe mit Auctoritas zu bezeichnen, dann weiß jeder, was gemeint ist. Was die Bemerkung über die lateinische Poesie in England besagen will, ist mir nicht klar, jedenfalls beschränkt sich die Verbreitung dieser Form durchaus nicht auf England. — S. 762 steht der Satz: ‚Die Form ist die leoninische, doch besitzen die Verspaare keinen Endreim‘. Wenn sie Endreim besäßen, so wären es keine leonini, sondern unisoni. S. 646 und 647 wird von dem ‚leoninisch gereimten‘ Gedicht ‚Viribus arte minis‘ gesprochen. Es sind ebenfalls keine leonini, sondern unisoni. — S. 781 wäre zu der Bemerkung des Bernhard von Morlas wohl anzuführen gewesen, daß wir etwas anderes unter leon. Reim verstehen als er. Vgl. auch 426 oben. — S. 450 ‚teils leoninisch, teils durch Assonanz gereimt‘. Was ist das? — S. 463 steht ein merkwürdiger Satz (es handelt sich um Cosmas von Prag): ‚Und das wird alles mit Versen durchsetzt, die oft herzlich schlecht sind und geradezu rhythmische Hexameter darstellen.‘ Also metrische Hexameter, die mit Prosodie und Versbau nicht recht auskommen, wären rhythmische? Dieser Ansicht bin ich ganz und gar nicht, sondern stehe auf dem Standpunkt W. Meyers, Ges. Abhandl. I, S. 230. — Gelegentlich ist von Achtsilbern, Siebensilbern die Rede, aber diese können doch steigend oder sinkend sein, S. 834f. von jambischen und trochaeischen Langzeilen, ohne daß der Leser erfährt, was gemeint ist. — Zu der Bemerkung über die Herkunft eines Gedichtes aus England vergleiche man noch S. 987, ‚ein Rhythmus aus 27 Strophen zu je sechs Vagantenzeilen und einem leoninischen Hexameter, daher wohl aus England‘. (In dem beigebrachten Zitat 27, 1 ist zu interpungieren ‚Audi, decus numinum, metra‘.) Ebenso S. 996 ‚ein seltsames Gedicht . . . in 28 Vagantenstropfen, in denen Str. 1—27 Vers 7f. ein Hexameter aus Horaz ist, wonach das Gedicht vielleicht englische Abkunft besitzt‘. Ich weiß nicht, worauf diese Theorie von der englischen Herkunft sich stützt. Ebensowenig verstehe ich den Satz S. 681 oben: ‚Wenig französisch ist die Form, denn Walther (von Compiègne) verzichtet fast grundsätzlich auf jeden Reim.‘ Schließlich zur Herkunft aus Deutschland S. 953: ‚Diese Unreinheit der Form spricht unbedingt für deutsche Abstammung.‘ Ich leugne die deutsche Abstammung nicht, aus der Form geht sie aber nicht unbedingt hervor, auch in England findet man ähnliches.

Noch einen anderen Punkt, in dem ich mit Manitius nicht übereinstimme, möchte ich wenigstens streifen. Im ersten Bande war die Hagiographie schlecht weggekommen, weil sie keine eigentliche Literatur darstelle. Im zweiten hatte sie dann, weil der Vf. vielfach auf Widerspruch gestoßen war, einen ehrenvollen Platz erhalten. Auch jetzt erscheint sie wieder, vgl. S. 21ff. und S. 566ff., aber der Vf. hat sein Mißtrauen gegen diese verwerfliche Art der Geschichtschreibung doch nicht ganz überwunden. S. 468, ‚von den zahlreichen Schriften Wilhelms (v. Malmesb.) seien die hagiographischen

hier nur ganz kurz erwähnt. Die wichtigsten, d. h. so weit sie englische Heilige behandeln, werden von ihm selbst ... genannt'. S. 335, 'die folgende Übersicht über Sigeberts Werke ist ... nach der vom Vf. gebotenen Reihenfolge ... gegeben, doch sind die Heiligenleben als minder wichtig an die letzte Stelle gerückt.' S. 350, 'Sigebert berichtet in dieser Biographie etwas mehr Tatsachen ... und sie hat daher mehr Interesse für den Leser'. Ich bleibe dabei, das ist der Standpunkt, den der Historiker einzunehmen hat, nicht der Literarhistoriker. So findet der Vf. S. 492 auch die Lektüre von Pseudoturpin nicht grade erquicklich, da der Sagenstoff zu sehr entstellt sei. Dem kann ich durchaus nicht beistimmen und freue mich auf die hoffentlich nicht allzu ferne Zeit, wo wir einmal eine ordentliche Ausgabe des Schriftchens haben werden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich meine Besprechung etwas positiver gestalten, um hier und da die Sache zu fördern.

Der Vf. hat seine Darlegungen so eingerichtet, daß ein Kapitel in der Regel immer eine Person behandelt. Das führt zum Teil zu Konflikten, wenn diese meinestwegen zugleich Theologe, Historiker, Dichter ist. So muß man z. B. die Behandlung von Abaelards *Planctus* unter Theologie suchen; Walters *Alexandreis* findet man nicht unter historischer, sondern unter persönlicher Dichtung, einem Terminus übrigens, der mir nicht sehr glücklich erfunden zu sein scheint, Gottfrid von Viterbo ist S. 642 unter historische Dichtung gereiht, tatsächlich erscheint er S. 392ff. unter Reichs-, Länder- und Zeitgeschichten; eins ist also gradeso möglich wie das andere. Im ersten Abschnitt (Theologie und Philosophie) steht zwischen Anselm v. Canterbury und Ivo v. Chartres der Hagiograph Thiofrid, und auf Petrus Cantor folgt der Hagiograph Reiner von Lüttich. Ist es richtig, daß man die Trojanergedichte unter Historische Dichtung stellt, parallel zum *Carmen de bello Saxonico*? Und wenn man das als berechtigt zugeben will, so verstehe ich immer noch nicht, wie zwischen zwei Dichtern des Trojanerkrieges, Petrus Sanctonensis und Josephus Iscanus die 'moderne Leda' stehen kann (S. 647). Man mag sagen, das sind Zweckmäßigkeitfragen, der gute Index hilft da leicht aus der Verlegenheit. Aber zuweilen empfindet man doch die Anordnung gradezu als irreführend. Wo sucht man die von Th. Wright als Walter Map edierten satirischen Gedichte? Sie stehen unter *Novelle*, *Archaeologie*, *Memorabilia* S. 268ff. Daß sie nicht dahin gehören, wird wohl auch der Vf. nicht leugnen wollen. Er hat S. 266ff. von Walter Map, *de nugis curialium*, gehandelt und fährt S. 268 fort: 'Auf Walter werden eine Menge lyrische Gedichte in den Handschriften zurückgeführt, die ihn aber jedenfalls gar nichts angehen, und es wird nicht geringer Sonderarbeit bedürfen, hier sein geistiges Eigentum festzustellen.' Ganz richtig — wenn Map S. 185 die *Metamorphosis* zugeschrieben wird, so ist das wohl nur ein Versehen, das S. 269 wieder gut gemacht wird — dann sollten aber diese Gedichte, die die Laune von Thomas Wright in dem Bande vereinigt hat, hier nicht unter der Prosa stehen, sondern, wo sie hingehören, S. 963ff. Richtig ist auch, daß dies ganze Corpus in eifriger Sonderarbeit wieder auseinandergenommen werden muß; die Gedichte müssen, soweit es nicht schon geschehen ist, Stück für Stück, untersucht werden, und bei Manitius hofft man die Grund-

lagen für eine solche Arbeit zu finden. Aber man sucht vergeblich, der Vf. hat offenbar zu dieser Sammlung von Wright kein näheres Verhältnis und gibt so gut wie gar keine Hilfe. Ich will zeigen, wie ich mir solche Hilfe denke. Nr. 1 hat ja kürzlich eine Neuauflage erlebt; Nr. 2, die *Metamorphosis*, ist durch Brinkmann ans Licht gezogen worden und hat dann eingehendere Behandlung erfahren. Für die folgenden bleibt der Leser ohne jede Unterstützung, darum trage ich folgendes nach. Über Nr. 3 ‚*Multis a confratribus*‘ bzw. ‚*Viri venerabiles, viri literati*‘ handelte Strecker *Zs. f. d. A.* 64, 1927, 183f., wo auch darauf aufmerksam gemacht wurde, daß das Gedicht in der Leipziger Hs. 351, 13. Jh., als *Ritmus Jordanis Fantasmatis* bezeichnet wird². Dieser *Jourdain Fantasma* in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gehörte auch in das Buch von Manitius. Außer den bei Wright genannten Hss. verweise ich noch auf London Reg. 2 A IX f. 88^v, Cambridge, Trin. Coll. 1149 (O2, 45), vgl. Schenkl 2399. Cambridge, Corp. Chr. Coll. 481, S. 428. Digby 28 f. 25^v. Schenkl 4738. J. Bale, *Index Britanniae* ed. Poole and Bateson S. 110. Kopenhagen, Gl. kgl. S. 1365, 4^o f. 1^v. NA. 2, 404. MG. SS. 22, 305. A. h. 15, 18. Hauréau, N. et Extr. 1, 232. 2, 312. 6, 55. Wiener Studien 9, 65. Dies ungefähr hätte ich an dieser Stelle bei Manitius zu finden gewünscht, wobei ich nicht etwa behaupten will, daß nicht noch vieles fehlt. Zum folgenden Stück Nr. 4 ‚*Utar contra vitia*‘ war hervorzuheben, daß die Literatur in der Ausgabe der *Carmina Burana* ed. Hilka-Schumann zu Nr. 42 steht. Sie war zwar noch nicht erschienen, als dieser Teil des Buches gedruckt wurde, aber sie war doch in nächster Zeit zu erwarten. Nr. 5 ‚*Dilatatur impii regnum Pharaonis*‘ ist von Strecker in den moralisch-satirischen Gedichten Walters von Chatillon Nr. 9 ediert. Zu Nr. 6 ‚*A legis doctoribus lex evacuator*‘ kann ich nur verweisen auf NA. 22, 654f., *Anz. f. K. d. d. Vorzeit*, NF. 15, 1868, 165f. Zu Nr. 7 habe ich nichts nachzutragen, zu Nr. 8 ‚*Viri beatissimi, sacerdotes dei*‘ vgl. A. Boemer, *Herdinger Vagantenliedersamml.* *Zs. f. d. A.* 49, 1907, 206, dazu *Oxf.*, Digby 166f. 60^v. Rawlinson C. 149 f. 25^v. Cambridge, Univ. Mm. V. 37, 132. Cambridge, Corp. Chr. 498 f. 1 and 481 p. 426. Reims 212 vgl. *Cat. gén.* 38, 180. Paris 11867 f. 105^v, vgl. auch Hauréau, N. et Extr. 6, 13. Kopenhagen Gl. kgl. S. 61. fol. f. 118. Trier 1878 f. 147^r. Schließlich in einer Hs. aus Hamersleben, 15. Jh., f. 64^v bei Ernst Schulz, *Bibliotheca medii aevi manuscripta*, Jacques Rosenthal, München, Nr. 159 (‚*O viri dilectissimi s. d.*‘). Cambridge, Univers. Ee VI 29 f. 33 (‚*O viri venerabiles s. d.*‘). Du Méril 1847, 15. *Anal. hymn.* 33, 193 mit Literaturangaben.

Natürlich kann ich nicht für jedes dieser Gedichte solche Nachträge bringen, ich müßte fürchten den Zorn der Redaktion und der Leser zu erregen, nur zu Nr. 10 ‚*Tempus acceptabile, tempus est salutis*‘ seien noch einige Bemerkungen erlaubt. Zu den reichhaltigen Literaturangaben bei L. Bertalot, *Humanistisches Studienheft eines Nürnberger Scholaren* aus Pavia 1910, 76f. kann ich noch zufügen:

Digby 166 f. 61^r. Paris 11867 f. 103^r. Du Méril 1847 S. 122f. A. h. 33, 292. Hauréau N. et Extr. 6, 331. — Manitius sagt (S. 270), diese Predigt stütze

² Vgl. Münchn. Museum 2, 230ff.

sich mehrfach auf den Hymnus ‚Dies irae‘ des Thomas v. Celano. In diesem lautet ja die bekannte Stelle ‚Quid sum miser tunc dicturus, quem patronum rogaturus, cum vix iustus sit securus?‘, und hier ‚Quid dicturi miseri sumus ante thronum ante tantum iudicem, ante summum bonum‘. Darf man aus dieser Übereinstimmung schließen, daß eine Abhängigkeit vorhanden ist? Und wenn man dies behauptet, wie will man beweisen, daß Thomas der gebende ist? Kann er nicht von der Predigt ‚Tempus acceptabile‘ abhängig, also das Verhältnis umgekehrt sein? Wenn man behaupten will, daß unser Gedicht von Thomas v. C. abhängig ist, so behaupte ich, daß schon Hrotsvit 200 Jahre vorher von ihm abhängig ist, die den Theophilus 172 sagen läßt: ‚Quid dicturus ero nimum peccator in illo tempore iudicii . . . ?‘ In einer Hs. des 9. Jahrhunderts beginnt eine Strophe ‚Quid dicturi erunt pravi . . . ante tanta maiestate‘, wo allerdings die andern Hss. haben ‚Quid acturi e. p.‘ vgl. MG. Poetae 4, S. 522, 9. Dazu vergleiche man auch noch Richer v. Metz, Vita s. Martini 41 ‚Quid sunt dicturi miseri!‘, bei Manitius III 834, 6, wo er wieder an Thomas v. C. erinnert. Über diese Dinge handelt R. Köpke, Hrotsvit v. Gandersheim 1869 S. 52f., dessen Äußerungen mir noch immer sehr beachtenswert erscheinen, aber leider wenig beachtet werden.

Über die andern von Wright in dem genannten Buche gedruckten Gedichte gehe ich hinweg, mir lag nur daran zu zeigen, daß es falsch ist, diese Sammlung so kurz abzutun. Bemerkte sei nur noch, daß Nr. 12 ‚Nostris moris esse solet‘ in der Stabatstrophe abgefaßt ist, nicht in Vagantenzeilen (S. 270); daß Bertalot a. a. O. 74f. zu Gedicht 17 ‚Sit deo gloria‘ ein Dutzend Hss. außer den von Wright genannten anführt.

Ähnlich geht es mit Marbod, auch da sind Ergänzungen und Korrekturen nötig. Man erkennt es schon daran, daß der Vf. nicht, wie sonst, Verbesserungen als Lesefrüchte notiert, wo doch so reichlich Veranlassung und Gelegenheit dazu wäre. Ich gestehe, daß auch mich Marbod seit je ziemlich kühl gelassen hat, aber es geht doch zu weit, wenn der Vf. S. 724 von einem ‚äußerst nüchternen und trockenen Gedicht spricht, wo nur die Untersuchung der Quellen einiges Interesse biete‘; schließlich hat Marbod doch nicht lediglich für moderne Philologen geschrieben. Ähnlich 725 oben. Für den Philologen ist hier jedenfalls noch viel zu tun, man hätte gewünscht, daß der Vf. etwas vorgearbeitet hätte; z. B. hätte ich gern gehört, ob W. Meyer den Theophilus dem Marbod mit Recht abspricht; ich bin nicht völlig überzeugt. — Mit der Behandlung der Marbod zugeschriebenen Carmina varia S. 726f. bin ich wenig einverstanden. Wenn der Zweck des Buches ist, dem Forschenden weiterzuhelfen, so ist er hier ziemlich verfehlt, denn gerade bei diesen Carmina varia, die der Untersuchung so sehr bedürfen, ist so gut wie gar keine Literatur angegeben; z. B. erfährt man nicht, daß Gedicht 28ff., Migne 171, 1665ff., aus Berner Hss. bei H. Hagen, Carmina medii aevi 1877 S. 160ff. gedruckt stehen, der seinerseits wieder nicht auf den Marboddruck verweist. Nr. 28 ‚Rus habet‘ und Nr. 14 ‚Pro corruptibili‘ stehen unter Serlo bei Wright, Sat., 2, 240. 255. Ebenso Wright, Sat. 2 S. 157f. bei Migne 171, 1675, 1719f., 1723f. usw. Jacob Werner, Beitr. z. Kunde d. lat. Lit. des MA. 1905, Nr. 70, 71, 157, 178, 182, 184, 186—190 usw. Ganz unbegreiflich ist, was S. 727 über Gedicht 40, Migne 171, 1728, gesagt wird.

Der Vf. scheint ganz übersehen zu haben, daß das Gedicht, *De lupo*, Ovidius *de lupo* vor 50 Jahren von E. Voigt in sehr verdienstvoller Weise behandelt worden ist, Kleinere Denkm. der lat. Thiersage 1878, und daß seitdem niemand mehr, soviel ich weiß, an Marbod als den Vf. glaubt. S. 728 oben, erste Zeile ‚entläßt‘ für ‚verläßt‘. — Nr. 41, Migne 171, 1730 ‚Ordo monasticus‘ auch bei Wright, Satir. Poets 2, 201ff. Vgl. auch Du Méril, 1847, 160 unten. Not. et extr. 31, 1, 143. Hauréau, N. et Extr. 5, 229. Edw. Schröder, Nachr. d. Götting. Ges. d. W. 1910, 339, 2.

Nigellus Wireker. Das anziehende *Speculum stultorum* ist ja leider bisher stark vernachlässigt worden, ein Arbeiter, auf den ich gehofft hatte, hat die Flinte ins Korn geworfen, doch hat es nach dem *Speculum* 4, 430ff., 5, 251ff. den Anschein, als denke J. H. Mozley ernstlich daran, uns eine wissenschaftliche Ausgabe zu schaffen, was sehr zu begrüßen wäre. Manitius gibt dazu allerlei dankenswerte Beiträge, zu denen ich einige Zusätze machen möchte. Doch zuvor eine Frage: wie zitiert man das *Speculum stultorum*? Wenn der Vf. z. B. zitiert *Speculum st. V. 3045*, wie findet man das? Ja, das weiß ich leider nicht zu beantworten. Wie bekannt, zählt Th. Wright in seinen Ausgaben meist keine Verse ab, andere machen es ähnlich, wie z. B. Migne: was sie sich dabei gedacht haben, ist ihre Sache. Manitius — es ist geradezu rührend — hat die Tausende von Versen des *Speculum st.* und anderer, nicht aller Werke, abgezählt und zitiert darnach. Das ist dankenswert, nur ist es für jeden nutzlos, der nicht dieselbe Entsagung aufbringt, stundenlang Verse abzuzählen, der Vf. hätte also neben die Verszahl auch die Seitenzahl von Wright setzen sollen. Das letztere tue ich.

- S. 7: den Vers ‚*A casu describe diem, non solis ab ortu*‘ findet man auch sonst, z. B. in der *Poetria nova* V. 283. *Proverbia Fridanci* ed. Klapper Nr. 3.
- S. 12 Mitte: ‚*dealbatus paries*‘: act. apost. 23,3. Steht auch im *Benedictbeurener Weihnachtsspiel* ed. Schmeller, S. 82, 6.
- S. 12 unten: Vgl. *Avian* 5, 18, eine sehr verbreitete Stelle.
- S. 15 unten: ‚*Non honor est, sed onus*‘, vgl. *Ovid, Heroid.* 9, 31, bei Nigellus häufig, vgl. S. 19, S. 30 unten, S. 44 oben, S. 71 Mitte, S. 154 uaa.
- S. 16 oben: ‚*Ex re nomen habens*‘ *Ovid, Am.* 1, 8, 3. (Ich führe immer nur eine Stelle an, die Phrase steht auch *Metam.* 13, 569f.)
- S. 32: ‚*noli tardare*‘: sehr verbreitete Phrase, vgl. *Missale Rom.* 4. Advent.
- S. 41 Mitte: er läßt nicht die Büchsen fallen (Manitius 810), sondern wirft sich mit den Büchsen hin ‚*seque suumque praecipitavit onus*‘.
- S. 46: ‚*ne tota per ipsum gens pereat*‘: *Ev. Joh.* 11, 50.
‚*fama loquax*‘: *Ovid, ex. p.* 2, 9, 3.
- S. 54: ‚*Quae tibi causa viae*‘: häufig im *Weihnachtsspiel*, vgl. H. Anz, *D. lat. Magierspiele*, S. 135.
- S. 60: ‚*Tu autem*‘ (vgl. S. 137): vgl. Manitius zu *Archipoeta* 2, 4, 4 uaa.
- S. 61 unten: vgl. *Aeneis* 9, 164 ‚*variantque vices*‘.
- S. 62: ‚*Bella gerant alii*‘: *Ovid, Her.* 13, 84.
- S. 70: ‚*non prece nec precio*‘, vgl. auch S. 142: *Ovid, Fast.* 2, 806.
- S. 76: ‚*vita comes, vita comite*‘, häufig seit *Genes.* 18, 10.

- S. 81: ‚Rebus in humanis‘: vgl. P. Lehmann, Pseudoantike Literatur, S. 88. Anal. hymn. 21 n. 220, 4, 1.
- S. 83: ‚Vade foras‘: vgl. Joh. 11, 43 ‚veni foras‘.
- S. 87: ‚statque caditque‘: Ovid, ex p. 2, 3, 10.
- S. 98: ‚urbis et orbis‘, häufiger bei Nig. und sonst: Ovid, Fast. 2, 684.
- S. 99: ‚Quicquid delirant‘: Horaz, Epist. 1, 2, 14.
‚Ex morbo capitis‘: vgl. das folgende Lemma.
- S. 100 oben: Is. 1, 6.
- S. 101: ‚mortis imago‘: Ovid, Am. 2, 9b, 17 u. öfter.
- S. 102: ‚Omnia vincit amor‘: Verg., Ecl. 10, 69.
- S. 106: Ovid, Met. 2, 1 ‚sublimibus alta columnis‘.
- S. 109: Ep. Petr. 2, 2, 22 ‚canis reversus ad suum vomitum‘.
- S. 115 Mitte: erinnert an den Primas ‚Dives eram et dilectus‘.
- Ich habe natürlich nur notiert, was ich am Rande stehen habe. Bei genauerem Suchen würde man die Liste vervielfachen können.
- Ein hübsches Stück ist auch die Schrift des Nigellus contra curiales et officiales clericos, Wright I, 146ff. Bei Manitius gewinnt man keine rechte Vorstellung davon, ich empfehle sie selbst durchzulesen. Freilich muß man, um sie recht würdigen zu können, die Bibel einigermaßen kennen. Auch hier teile ich einige Notizen mit, die bei mir am Rande stehen.
- S. 146 unten: Aen. 4, 569 ‚rumpe moram‘.
- S. 147 oben: Juvenal 10, 22 ‚cantabit vacuus coram latrone viator‘. — ‚quae tibi causa viae‘ (vgl. oben S. 154).
- S. 148: ‚Justitiae cultor‘ sehr häufig, namentlich in Epitaphien: Lucan 2, 389. ‚Dissuasor‘: Claudian de rapt. Pros. 3, 28, ‚Suspectos Danaos‘ usw.: Aen. 2, 49.
- S. 149 unten: ‚in pretio pretium‘: Ovid, Fast. 1, 217. ‚labor improbus‘: Verg., Georg. 1, 145f.
- S. 150: ‚fons et origo‘, außerordentlich verbreitete Phrase. Zu den von J. H. Baxter im Archivum lat. med. aevi 4, 1928, 79. 156 gebrachten Beispielen können zahllose neue gefügt werden.
- S. 154, Matth. 19, 17, ‚Si vis ad vitam ingredi, serva mandatum. Gen. 9, 9. Job. 17, 11.
- S. 155: Cor. 1, 9, 24f.
- S. 156: Ps. 72, 9 ‚posuerunt in caelum os suum‘. — Proverbia 27, 6, wo es heißt ‚quam fraudulenta oscula odientis‘.
- S. 159: Is. 1, 6 ‚a planta pedis‘ usw. Reg. 2, 1, 21 ‚montes Gelboe‘ usw.
- S. 160: Ps. 118, 105.
- S. 161: Luc. 12, 48 ‚cui commendaverunt multum, plus petent‘. Is. 46, 8 ‚redite ad cor‘. Jer. 9, 18 ‚deducant oculi‘ usw.
- S. 163: Ps. 8, 3 ‚ex ore infantium‘ usw.
- S. 164: ‚et cetera‘: Ovid, Am. 3, 2, 84. Reg. 2, 18, 5 ‚servate mihi puerum Absalon‘. Luc. 14, 10 ‚a. ascende superius‘.
- S. 165: Luc. 11, 22 ‚si fortior supervenerit‘. Ezech. 16, 10 ‚vestivi te discoloribus et calceavi te‘ usw. Act. apost. 2, 4 ‚loqui variis linguis‘. Job 29, 15 ‚pes claudio‘ usw.

Ich muß abbrechen, man sieht, wieviel hier zu tun ist. Nur auf eine hübsche Parodie möchte ich noch aufmerksam machen: S. 167 vom Haarverlust: ‚donec capilli capitis omnino cani congregentur in locum unum et in fronte appareat arida‘ (Gen. 1, 9), ‚et dicat: usque quo gravi corde? utquid diligitis vanitatem et quaeritis mendacium‘ (Ps. 4, 3)? ‚Ite domum, prope venit Hesperus, ite capilli‘ (Vergil, Ecl. 10, 77, wo aber ‚capellae‘!). —

Ich kehre zum Thema zurück. Die Anlage des Buches, nach der meist ein Kapitel einem Autor gewidmet ist, bringt mancherlei Mißliches mit sich; z. B. wird doch leicht Zusammengehöriges auseinandergerissen. So ist es unter anderem mit den ‚Contemptus mundi‘. Diese sind über das ganze Buch zerstreut, ohne daß in diesem Falle (ausnahmsweise) der Schaden durch den Index repariert würde. Ich will versuchen, ihn einigermäßen wieder gut zu machen. Da ist vor allem der berühmte (oder berühmte?) Contemptus m. des Bernhard von Morlas, S. 781. Man sieht, daß der Vf. ihn nicht liebt — er hat ja auch Recht, wenn er das Gedicht wenig lesbar nennt — er würde sonst wahrscheinlich mehr Nachweise von Zitaten u. dgl. geben. Ich darf vielleicht auch hier einiges zufügen. Wright, Sat. 2, 1ff. Die neue Ausgabe von H. C. Hoskier habe ich noch nicht gesehen.

- S. 3: ‚ferulae manum submittere‘: vgl. Juvenal 1, 15.
 S. 14: ‚deus omnibus omnia fiet‘: vgl. Cor. 1, 9, 22.
 S. 29: ‚dives egenus‘: vgl. Horaz, Ep. 1, 2, 56. S. 40: Matth. 21, 32 ‚via iustitiae‘.
 S. 40: ‚virgo recessit‘: zu verstehen nach Verg., Ecl. 4, 6.
 ‚Detinet .. Antichristus‘: Thessal. 2, 2, 6.
 S. 44: ‚copia cornu‘ häufig, desgl.:
 S. 46: ‚censibus — sensibus‘, vgl. auch S. 99.
 S. 58: ‚Prothea mobilitate‘: Hor., Ep. 1, 1, 90.
 S. 65: ‚latet anguis i. h.‘: Verg., Ecl. 3, 93.
 ‚rigentia fronte Catonis‘, ‚rigidus Cato‘ sehr verbreitet, vgl. C. Weyman, Beitr. S. 227 u. sonst.
 S. 66 desgl.: ‚littera Pythagoraea‘: vgl. ebenda S. 233.
 S. 95: ‚nomina vana Catonum‘: Lucan. 1, 313.

Interessanter ist es, daß auch die Benutzung mittelalterlicher Dichter bei Bernhard nachzuweisen ist. Mir scheint es wenigstens ziemlich sicher zu sein, daß S. 97 ‚Roma fuisti, Roma ruisti‘ ein Anklang an Hildeberts berühmtes Romgedicht ist. Ganz deutlich liegt der Fall S. 37 ‚Caesar, obisti .. Qui cinis es modo, tantus eras homo quantus et orbis‘. Dazu vergleiche man das bekannte ‚Caesar tantus eras, quantus et orbis‘, MG. Poetae 4, 1074. — Im Anschluß an Bernhard v. M. wird der durch Edw. Schröder bekanntgemachte Contemptus ‚Chartula nostra tibi mandat‘, S. 782f. besprochen; vgl. auch N. et Ext. 31, 1, 56. Dann wird S. 851f. über den Contemptus gehandelt, ‚Quid deceat monachum‘, der dem Anselm, Claudian, Alexander Neckam, Roger von Caen zugeschrieben wird. Es hätte vielleicht ein Wort darüber gesagt werden sollen, was nun richtig ist. (M. scheint sich mit Hauréau für Roger zu entscheiden.) Auch das war nicht unwichtig, daß, wie ich nachgewiesen habe, Henricus von Septimelli das Gedicht in Italien

gekannt hat. Auch in diesem Gedicht ist ‚Caesar tantus eras‘ benutzt, vgl. bei Wright 2, 193.

‚Ergo time quisquis (nicht: quicumque) celsos conscendis honores — magnus erat Caesar (nicht: quidem) totoque potentior orbe, Nunc, quem nec mundus ceperat, urna capit.‘

Wright S. 180: ‚vestis veterascit‘: vgl. Hebr. 1, 11.

S. 182: ‚De digiti extremo‘: Luc. 16, 24.

S. 198 unten: Apocal. 21, 23.

Zu den Hss. füge Paris 11867f. 131'. Vgl. auch Anz. f. K. d. d. Vorg. 14, 1867, 110.

S. 909 wird kurz von dem Contemptus gehandelt, der dem Serlo von Wilton beigelegt wird, ‚Mundus abit, res nota quidem‘; daran schließt sich dann der geheimnisvolle Satz: ‚Dagegen ist das von Fierville aus Audomar. 115f. 16b und aus Oxon. Digby 53 erwähnte und oben (wo?) genannte Gedicht De contemptu m. ein ganz anderes Werk.‘ Hätte es dem Vf. gefallen, das Initium hinzuzusetzen, so würde der Leser auch wissen, worum es sich handelt. Da das nicht der Fall ist, muß er erst zur Bibliothek pilgern, denn die Not. et Extr. 31, 2, 59 werden nicht viele besitzen. Um anderen die Mühe zu ersparen, teile ich mit, daß es ‚Quisquis habens mundum‘ ist.

Ebenso geheimnisvoll ist der Satz S. 978: ‚Fraglich ist, ob das Gedicht De contemptu m. im Paris. 15 363 f. 224 s. XV dem Primas gehört. Um ihn zu verstehen, muß der Leser erst Forschungen anstellen. Auch hier wäre durch die Mitteilung des Initiums wesentlich geholfen. — Auch dem Konrad von Hirschau wird ein Dialog de contemptu beigelegt, S. 315, und schließlich ist S. 971 der Abecedarius aus früher Zeit ‚Audax es vir iuvenis‘ auch so benannt. Vgl. auch Augustinus de contemptu mundi ad clericos Migne 40, 1215. Innozenz III, vgl. Migne 217, 701. — Wiener Studien, 9, S. 87 aus Admont. Anal. hymn. 21, Nr. 150. Ich notiere noch G. Bertoni, ‚Nota supra un poematto scolastico medievale Il contemptus mundi. Archivum Romanicum 12, 1928, 136‘.

Matthaeus von Vendome. Über den Tobias und seine Form urteilt M. sehr hart — ‚diese stilistische Eigenheit, man kann sagen Torheit‘ — aber es wäre gut gewesen, wenn er dem Leser eine Vorstellung von diesem Stil vermittelt hätte; Matthaeus war nun doch einmal eine führende Persönlichkeit. Aus den Darlegungen, S. 738ff., gewinnt er sie wohl nicht. Ebenso erfährt man eigentlich nicht, was denn nun in der Ars versificatoria steht und was ihre Bedeutung ist. Es hätte nicht geschadet, wenn der Leser auf H. Brinkmann, Zu Wesen und Form mittelalterlicher Dichtung 1928, hingewiesen worden wäre. Im Anschluß an die Ars wird der Pyramus des Matthaeus behandelt, S. 743ff. Es ist höchst merkwürdig: Matthaeus spricht sich bekanntlich sehr wegwerfend über die versus leonini aus, ‚quorum venustas sicut ratio nominis ignoratur‘ (S. 166 ed. Faral), da soll er seinen Pyramus mit dem leoninischen Distichon begonnen haben:

‚Est amor amoris species et causa cruoris,
dum trahit insanus in sua fata manus.‘

Das ist kaum denkbar, auch prosodisch unmöglich und sachlich sinnlos. An ‚amoris‘ glaubt auch der Vf. nicht. Aber auch außer den von ihm no-

tierten Stellen ist vieles höchst verdächtig, z. B. 25f. ‚Pronior in Venerem puericia labitur annis; ius habet invitus imperialis amor‘. Ich habe mir notiert: ‚Pronior in Venerem pueris iam labitur annus; ius habet in iuvenes imperialis amor‘ uaa.

Zur ‚Poetria nova‘ des Galfredus führt Manitius viele Hss. an. Das ist an und für sich natürlich sehr dankenswert, hat aber hier beinahe keinen Zweck, denn wir haben nun einmal die neue Ausgabe, und eine zweite mit wirklicher Ausnutzung der Handschriften werden die nächsten Dezennien wohl kaum erleben. So lange ist es aber auch erfolglos, die verschiedenen Fragen lösen zu wollen, die sich an den Autor und sein Werk knüpfen. Es ist ein rechter Jammer. Über die neue Ausgabe hätte man gern ein paar Worte gehört: was man von einer kritischen Ausgabe verlangen kann, leistet sie in keiner Weise; z. B. steht 486: ‚Non punire. Cave. Respice. Revertere tandem.‘ Wer kann den Vers lesen? Dabei ist keine Variante angeführt. Bei Leyser steht ‚resipisce‘ statt ‚respice‘, dann ist alles in Ordnung. 668 ‚linguam redit opimam‘, Leyser ‚reddit‘. 1407 ‚Spreta flagella‘. Leyser richtig ‚Sputa flagella‘. Auf solche Sachen muß der ununterrichtete Leser aufmerksam gemacht werden.

Zu Eberhard von Béthune steht S. 749 ein sehr merkwürdiger Satz: ‚Dort finden sich Vs. 10ff. drei (oder auch vier) Verse auf die Bewohner von Anjou, die nach Hauréau aus Marbod De ornamentis verborum stammen; es ist daher möglich, daß auch andere Verse aus diesem Dichter oder aus Hildebert genommen sind.‘ Warum wird das nicht ohne weiteres festgestellt? Man braucht ja nur Marbod, Migne 171, 1687ff., und den Graecismus ed. Wrobel S. 11 nebeneinander zu legen, um mühelos zu erkennen, daß Graecismus Kap. 3 und Marbod a. a. O. übereinstimmen. Die Frage bleibt ja freilich, ob Migne 171, 1687ff. mit Recht unter Marbods Namen steht. Faral S. 50 glaubt es, Manitius S. 724 ebenfalls, S. 749 drückt er sich so zaghaft aus.

Alanus. Dem Planctus naturae (S. 796 ff.) wird m. E. der Vf. nicht gerecht. Er beschränkt sich auf eine Inhaltsangabe und fügt ein paar allgemeine Bemerkungen hinzu. Da nun aber die Anlehnung an klassische Muster ‚nicht eben groß‘ ist, hat er kein Interesse für ihn und bescheinigt ihm nur außerordentlichen Wortschwall und rhetorischen Schwulst. — Davon, daß Walter v. Chatillon das Gedicht in seiner Alexandreis 10, 1—167, nachgeahmt habe, bin ich durch Pfisters angeführten Aufsatz nicht überzeugt worden, vgl. meine Ausgabe der moral. sat. Gedichte Walters, S. 145. Daß im Anticlaudianus das Verhältnis jedenfalls umgekehrt ist, bemerkt der Vf. S. 799 selbst (wo ‚Gesta‘, nicht ‚Geste‘ zu lesen ist). — Was über den Stil gesagt wird, ist zweifellos nicht ausreichend, um einem nicht orientierten Leser die Kenntnis davon zu vermitteln, daß Alanus gradezu ein Stil- und Sprachgenie ist. Man mag es Schwulst oder sonstwie nennen, aber staunenswert ist es immerhin und hätte verdient, eingehend analysiert zu werden. Dabei hätte auch erwähnt werden müssen, daß er in dieser Hinsicht ganz ein Kind seiner Zeit ist. — Wenn direkte Anlehnung an klassische Muster bei Alanus auch selten ist, so doch immerhin häufiger als man nach der oben angeführten Bemerkung erwarten sollte:

- S. 466 ed. Wright oben: ‚ferulis manus subduxisse‘, vgl. Juvenal 1, 15.
 S. 467 Mitte: Boethius, Cons. ph. Kap. 1.
 S. 473: ‚Cogitur omnis amans‘ nach der bekannten Ovidstelle.
 S. 474: ‚fugiendo fugatur‘: eine verbreitete Wendung, vgl. Schumann zu Carm. Buran. Nr. 29, 3, 14.
 S. 482: ‚Heu! quam praecipitem passa ruinam‘: vgl. Boeth., Cons. I metr. 2. ‚Heu! quam praecipiti mersa profundo‘.
 S. 491: ‚ardor habendi‘: vgl. Ovid, Met. 8, 828 ‚ardor edendi‘.
 S. 492 unten: Statius, Theb. 1, 323.
 S. 497: ‚Pegasaeo nectare‘: vgl. Persius, Prol. 14. —
 Zu erwähnen wäre wohl noch Douglas M. Moffat, Alanus ab Insulis, the complaint of nature transl., New York, 1908.
 Auch zum Anticlaudianus ist einiges nachzutragen.
 S. 269 ed. Wright Mitte: vgl. Boeth., Cons. S. 4 (ed. Peiper); ebenso S. 283 unten.
 S. 279 oben: Ps. 72, 7.
 S. 282: Juvenal 1, 79 ‚si natura negat‘.
 S. 283: Ovid, Met. 1, 115.
 S. 283 unten: Ovid, Am. 3, 2, 84.
 S. 302: ‚livor edax‘: Ovid, Remed. 389.
 S. 324 (401): ‚variatque vices‘: Aen. 9, 164.
 S. 324 Mitte: Juvenal 4, 98.
 S. 345: ‚verberat auram‘: Cor. 1, 9, 26.
 S. 360: Horaz, A. p. 306 ‚munus et officium‘.
 S. 372: ‚rigidus Cato‘: vgl. oben S. 156.
 S. 382: Statius 1, 323.
 S. 385: ‚copia pleno cornu‘: vgl. S. 156.
 S. 391: ‚Pegasei nectare fontis‘: vgl. oben (Persius, Prol. 14).
 S. 404: Claudianus in Rufin. 1, 25ff.
 S. 405 oben: Lucan 1, 8.
 S. 407: Aen. 12, 71 ‚ardet in a‘.
 S. 409: Ovid, Met. 14, 411 ‚silentum‘.
 S. 411: Prudent., Psychom. 116 ‚impatiens morae‘.

Ligurinus. S. 698 wird ziemlich apodiktisch erklärt, daß Pannenburgs Versuche, den Dichter des Ligurinus und Solimarius mit Günther von Pairis zu identifizieren, nicht gelungen seien. Manitius schließt sich dabei ziemlich eng an das Buch von Joseph Sturm an (den er ununterbrochen Joseph Schwarz nennt), ohne zu betonen, daß Sturm doch auch Widerspruch gefunden hat. Zwar erwähnt er den Aufsatz von O. Drinkwelder, hätte aber doch auch den von R. Holtzmann (so, nicht L. Holtzmann, vgl. S. 687) NA. 44, 289 anführen sollen, der Sturms Nachweis als mißglückt bezeichnet und auf die Dissertation von W. Rubarth, Der Vf. des Ligurinus, 1921, hinweist. Vgl. auch A. Hofmeister, NA. 38, S. 341f. Man darf vielleicht sagen, daß die Frage offen ist und weiterer Prüfung bedarf. — Ob es nicht doch angebracht gewesen wäre, die Senckenbergische These von der Unechtheit des Gedichtes und die sich daran schließende Literatur, wenn auch kurz, zu erwähnen?

Zu Hildebert möchte ich doch wenigstens bemerken, daß das berühmte ‚Par tibi, Roma, nihil‘, S. 863f., nicht zu seinem Recht gekommen ist. Man erwartet, daß hier genannt werden: C. Pascal, *Poesia latina medievale*, 1907, 19ff.; F. v. Bezold, *Das Fortleben der antiken Götter*, 1922, S. 46f. mit den Anmerkungen 136 u. 137; Gregorovius, *Graf uaa.* Der Leser mußte doch auch wohl erfahren, daß man das Gedicht dem Hildebert absprechen wollte.

Besonders dankbar bin ich Manitius für den Abschnitt, der Alexander Neckam gewidmet ist, über den man hier eingehend Nachricht erhält, während es bisher schwer war, sich über ihn hinreichend zu orientieren; namentlich ist S. 792f. wichtig, man weiß jetzt, wo man anzusetzen hat. Diesen Abschnitt wünschte ich mir noch ausführlicher, namentlich vermisste ich auch hier die Incipits. Zu ‚Desere nunc anima‘, 793 unten, habe ich mir notiert Tours 907, 24, *Catal. gén.* 37, 658, Cambridge, Corp. Christi C. 537 f. 32, *Brit. Mus. Reg.* 2 A IIf. 144. Zu S. 785, 2 ‚Romae quid facerem‘ hätte auf Juvenal 3, 41 hingewiesen werden sollen, ebenso S. 995 unten zu dem Gedicht ‚Aristippe quamvis sero‘. —

Manitius liebt es, wie schon erwähnt wurde, Bemerkungen, die er sich bei der Lektüre gemacht hat, einzustreuen. Das ist gewiß recht förderlich, und ich billige es durchaus, aber es führt andererseits leicht irre. Wenn er z. B. S. 857 zu Hildebert ‚De ordine mundi‘ (Migne 171, 1223ff.) anmerkt: ‚Hier läßt die Prosodie öfters zu wünschen übrig, wenn nicht die Überlieferung schlecht ist, so V. 16, 38, 83; V. 70 lies ‚Abram‘, 240 ‚fili‘, 329 ‚dat (cantus) fistula‘, so wird niemand daraus erkennen, daß wir es — wenigstens bei Migne, Beaugendre steht mir nicht zur Verfügung — mit einem sehr schlechten Text zu tun haben, und womöglich glauben, daß mit den wenigen genannten Stellen die Sache erledigt sei. Ich schlage in den ersten Versen folgende Änderungen vor: V. 30: ‚primum‘: l. ‚pronom‘; 34: in meinem Druck (1893) steht ‚accipit: l. accidit‘, ebenso 112 l. ‚discedit‘; 37f.: ‚Invidiaeque faces humanae mentis edaces in eam accensae suadet utatur ut ense‘: l. ‚in Cain accensae suadent‘; 43: ‚icta‘: l. ‚ictu‘; 83: ‚piusque sceleratus‘: l. ‚pius et sceleratus‘; 108: l. ‚revolvit‘; 116: l. ‚ista, popellus‘. Und so sind noch viele Korrekturen nötig, aber den Dichter trifft das wohl nicht, sondern die Überlieferung. Freilich V. 16: ‚Huc te fer‘ weiß ich auch nicht zu korrigieren.

Ähnlich macht es der Vf. bei dem Pyramusgedichte des Tidericus, S. 744. Er sagt einfach: ‚fehlerhafte Verse 9, 191, 220‘ usw. Das führt irre, denn so einfach geht das nicht. Hätte er in den Apparat gesehen, so würde das Urteil anders ausgefallen sein, er hätte wohl erkannt, daß die Krakauer Hss. hinter der Helmstedter Hs. zurückstehen müssen. Ich werde das an den beanstandeten Versen nachweisen. 191 ‚Piratum ne fallat, Tisbe prodivit‘; das ist unmöglich, darin stimme ich bei, aber H. hat ‚Pyrame, ne Tisbe te fallat, prodivit‘. Was ist daran auszusetzen?; 220 ‚que me quam mori vult graviora pati‘. Manitius schlägt vor ‚quam mortem‘, das ist eine etwas billige Änderung, wie wollte man die Korruptel erklären? Immerhin wäre der Vers richtig. H. hat ‚que me quum moriar‘, es ist ein regelrechter Hexameter; ‚quum‘ wird man freilich in ‚quam‘ ändern müssen = ‚quam ut moriar‘; 225 ‚Plus quam fari possit me mora necis angit‘ läßt sich freilich

nicht lesen, wohl aber H. ‚*Preter quam fari possit, mora me necis angit*‘. 230: ‚*nec sinis vita nec sinis morte frui*‘ geht wieder nicht; es läßt sich weder lesen, noch gibt es Sinn. Der zweite Halbvers ist in H. *tadellos* ‚*me sine morte frui*‘. Die erste Hälfte ist korrupt, ich vermute, daß ‚*sinis*‘ aus ‚*si n̄ uis*‘ entstanden ist; ‚*nec*‘ ist dann nicht zu halten, so lese ich ‚*torques*? *Si non vis vita, me sine morte frui*‘; 246: ‚*dicens*‘ l. ‚*dolens*‘ H.; 248 und 250: ‚*nece peris*‘ l. ‚*morte peris*‘ H.; 272: ‚*quoque perempto perit*‘ l. ‚*quo moriente perit*‘ H.; 273: l. ‚*Piramus et Tisbe nece crudeli perimuntur*‘ H.; 285: ‚*mors rapit reges, mors est, que fortia frangit*‘ ist nicht zu halten. Gibt H. auch hier wenigstens einen Hinweis auf das Richtige? Es hat ‚*fregit*‘; dem müßte ein ‚*rapuit*‘ entsprechen, dann ist der Vers richtig. Manitus schlägt ‚*et reges*‘ vor, dann ist der Vers gerettet, aber es ist mir nicht sehr glaublich. 286: l. ‚*inire genus*‘ H.; 306 und 308 scheinen in H. zu fehlen. So bleibt von den beanstandeten Versen nur 9 ‚*hōnos*‘, eine einleuchtende Besserung habe ich noch nicht gefunden, denn ‚*ille*‘ in K. 2115 ist wenig wahrscheinlich. Ich benutze die Gelegenheit auch anderes aus H. zu korrigieren: 2: ‚*Heu quia — opum*‘; (10: vgl. Geta Prol. 16); 18: ‚*nimiam*‘ H., wohl aus ‚*nimum*‘ verderbt; 23: ‚*torpere*‘ H. K 2115, der Dichter liebt die leoninischen Verse nicht; (28: vgl. Ovid, e. p. 1, 6, 46); 31: ‚*En*‘ richtig? 32: ‚*minima*‘ H. vgl. zu 23; 34: ‚*nec bona*‘ H. viell. richtig; 38: ‚*Sic*‘ H. richtig? 86: ‚*meditans que*‘; 87: ‚*perdit nil*‘ H.? 94: ‚*tractasse*‘? 108: ‚*amborum patres si non illud metuissent*‘ H., was natürlich in ‚*vetuissent*‘ zu ändern ist; 111: ‚*predicta*‘? H.; 114: ‚*quot amore*‘? 120: Sollte nicht H., ‚*uti liberius ubi nos coitu valeamus*‘ das ursprüngliche bewahrt haben? 122: ‚*perliquidus iacit*‘ H.; 147: ‚*Nec mora, Phebus eis favet discedere visus*‘ H., doch ist das *Perfectum* ‚*favit*‘ nötig; 153: ‚*quia*‘: ich würde ‚*quoque*‘ H. vorziehen; 159: ‚*fugerat*‘ geht nicht, wohl ‚*fugeret*? ‚*surget*‘ oder ‚*surgit*‘ paßt wohl nicht; 167: ‚*cogit dolor*‘ H.; 173: ‚*per me*‘ H.; 175: ‚*Cur non*‘ H.; 184: ‚*Jam*‘ H.; 197: ‚*genitum*‘ H.; 208: ‚*facit*‘ H.; 221: ‚*cur infertis mihi*‘ H. ist möglich; 232: ‚*properas*‘ H.; 235: ‚*sicut spiramina*‘ H.; 257: ‚*nece quam moriar*‘ H. ist möglich; 291: ‚*tetigere*‘ H. zweifellos richtig. Auch zu S. 746 oben ist einiges zu korrigieren: zu 41 l. ‚*Nasoque verus erat*‘; 120 l.: ‚*sumpserit*‘; 128 l.: ‚*Stultus erat tamen ille rigor*‘; 371: ‚*actuum*‘: l. ‚*attamen*‘; 399: recht zweifelhaft; 441 l.: ‚*militet*‘. Wozu die Ausführungen S. 746 oben dienen sollen, weiß ich nicht, diese und viele andere Korrekturen sind doch längst festgestellt, ebenso die Ovidbenutzung.

Um zum Schluß zu kommen, beschränke ich mich im folgenden auf ganz kurze Bemerkungen. Zunächst sei die glänzende Korrektheit des Druckes rühmend hervorgehoben. Aber es ist selbstverständlich, daß bei einem solchen Mammutbuche Druckversehen (wie 516 Mitte: ‚*das an*‘ statt ‚*an das*‘) und andere Irrtümer nicht völlig zu vermeiden sind. Ich stelle allerlei zusammen, wobei ich dem Gange der Darstellung folge.

S. 15: Daß *Sedulius Scottus* gewissermaßen der erste Goliarde ist, durfte wohl nicht mit solcher Sicherheit behauptet werden; ich glaube und hoffe, daß ich nicht der einzige bin, der *Jarchos* Aufsatz, *Die Vorläufer des Goliard*, *Speculum* 3, 523ff. ablehnt. — S. 34ff.: Zu *Bonizo* von *Sutri* sind die Arbeiten von *E. Perels* nachzutragen. — S. 68ff. übersehe man nicht den

wichtigen Aufsatz von A. Wilmart, *Le recueil des poèmes et prières de S. Pierre Damien*. *Rev. Bénédic.* 41, 1929, 342ff.; nicht erwähnt ist die Ausgabe der Gedichte von Dreves, *Anal. hymn.* 48, 29ff. mit Nachträgen, *Anal. h.* 51, 238—43. — Zu S. 77, 4: Daß Desiderius v. Montecassino den Plautus gelesen hätte, geht aus der angeführten Stelle kaum hervor, vgl. *Deuteron.* 19, 5. — S. 105ff.: Zu der Aussprache des Namens Abaelard wäre vielleicht eine kurze Bemerkung erwünscht gewesen nach B. Geyer, *Peter Abaelards philos.* Schriften, 1, 1919, S. V 1. Ebenso war eine klarere Stellungnahme zu der Frage nach dem Briefwechsel mit Heloïssa nötig. — Zu S. 127 ‚Jesu dulcis memoria‘ vgl. E. Gilson, *Speculum* 3, 322.

Zu S. 143 oben war zu zitieren: *Anal. hymn.* 48, 236, Nr. 252, und zu drucken ‚trucem ducem . . . perculit‘. — S. 148, 3 wird aus der prosaischen *Vita s. Edwardi des Aelred v. Rievaulx der Dreizehnsilber* (d. h. die Vagantenzeile) ‚Factus sum insipiens, tu me coegisti‘ hervorgehoben. Dazu ist zu sagen, daß es ein wörtliches Zitat aus *Cor.* 2, 12, 11 ist, nur steht dort der Pluralis ‚vos me coegistis‘. In dieser genauen Fassung ist die Stelle als wirkliche Vagantenzeile verwendet in der oben S. 152 erwähnten *Praedicatio Goliae*, *Map.* S. 31, 14, wo Wright ‚incipiens‘ druckt. — S. 152f.: Der VI. spricht mehrfach von Walahfrids *Glossa ordinaria*, ohne A. Wilmarts Aufsatz, *Rev. Bénéd.* 40, 1928, 95 zu erwähnen. — S. 156: Zu Petrus Comestor vgl. R. Martin, *Notes sur l'oeuvre littéraire de Pierre le Mangeur. Recherches de Théologie anc. et médiév.* 30, 1931, 54ff. vgl. A. Landgraf, ebenda, S. 292ff. — S. 191: Die Vorrede des Hugutio ist gedruckt und besprochen von A. Marigo im *Archivum Romanicum* 11, 1927, 98ff.

S. 219: Vgl. die Rezension von Holmbergs Ausgabe des *Moralium dogma* (1929) von O. Schumann, *Literaturbl. f. germ. u. roman. Philologie*, 1930, Sp. 332—35. — S. 245: Zu den *Mirabilia Romae* vgl. jetzt P. E. Schramm, *Kaiser, Rom und Renovatio*, 1929, II, S. 47ff. — S. 277ff.: Zum Dolopathos hätte etwas über die französische Bearbeitung gesagt werden sollen. — S. 283: Zu Andreas Capellanus vgl. A. Steiner, *Speculum* 4, S. 92. Außerdem die in Spanien erschienene neue Ausgabe von Amadeo Pagès, 1930. — Zu S. 288 sei der wichtige Aufsatz von C. Erdmann hervorgehoben: Die Briefe Meinhards v. Bamberg, *NA.* 49, 1931, 332ff. Ebenda S. 452ff. N. Fickermann, Eine bisher verkannte Schrift Meinhards v. B. — S. 319: Das *Epithalamium virginum* ‚O fontis unda perpetis‘ ist gedruckt *Anal. hymn.* 50, 499ff. — S. 340, 1: Warum soll ‚pantocraton‘ (παντοκρατῶν) durch ‚pantocrator‘ ersetzt werden? Dasselbe Wort findet sich in den *Cambridger Liedern* ed. Strecker, S. 104, Nr. 45, 10, ebenso *A. h.* 47, Nr. 26, 3, wo aber die eine der beiden Hss. ‚paton crator‘ hat. — S. 397 oben: Das hier erwähnte rhythmische Gedicht ist dasselbe, das S. 270 angeführt ist, die *Praedicatio Goliae*. — S. 416: Zu Guibert von Nogent war die handliche Ausgabe seiner Selbstbiographie von G. Bourgin, Paris 1907, zu erwähnen, doch mußte dann auch auf die Besprechung von Holder-Egger, *NA.* 33, 1908, S. 236, hingewiesen werden. — S. 479 bzw. 1069: Zu A. Griseoms Ausgabe des Galfred von Monmouth wolle man auch die Besprechung in der *DLz.* 1931, 273ff. und *NA.* 48, 508f. vergleichen. — S. 487: Daß der Erzpoet mit Turpins *Historia K. M.* nichts zu tun hat,

hätte deutlich ausgesprochen werden müssen. Daß das Gedicht in Kap. 24 nicht vom Erzpoeten sein könne, habe ich im Jahresb. f. Geschichte gesagt, aber dabei übersehen, was M. jetzt 491, 1, zeigt, daß es ein Zento aus Venantius Fortunatus ist. — S. 502: Von Saxo haben wir jetzt die neue, große Ausgabe *Saxonis Gesta Danorum, primum a C. Knabe et P. Herrmann recensita recogoverunt et ediderunt J. Olrik et H. Roeder I, Textum continens. Haunia 1931*; besprochen von G. Neckel, DLz 1931, 2085. Im Bericht des Zentralkomitees der sogenannten Union académique internationale für den Thesaurus lat. med. aevi vom 19. Januar 1931 steht der Satz: ‚pour la constitution du lexique de Saxo le plan de feu Knabe a été abandonné. On fera un nouveau lexique‘. Was das bedeutet, weiß ich nicht. — S. 567ff.: Daß wir bei der Vita Bennonis kein Wort von Philippis Angriff auf die Echtheit derselben, der Verteidigung durch Scheffer-Boichorst (u. v. Winterfeld), Bresslaus Fund und kleiner Ausgabe 1902 hören, ist mir schwer verständlich. — S. 613: Wenn die Vita Arnoldi II ein Werk des 17. Jahrhunderts ist, verdient sie keinen eigenen Abschnitt in einer Litgesch. des 12. Jh., aber Ilgens Nachweis der Unechtheit unterliegt starken Bedenken vgl. A. G'sell NA. 43, 27ff. — S. 645: Daß sich das geistliche Drama der rhythmischen Form bedient, ist doch nur halb richtig. — S. 681 oben: daß Walther v. Compiègne nur von H. Prutz ediert wäre, ist ein Irrtum vgl. Du Méril 1847, 379ff. — S. 755: Nachzutragen A. Wilmart, *l'art poétique de Geofroi de Vinsauf et les commentaires de Bartholémy de Pise*. Rev. Bénéd. 41, 1929, 271. — S. 761: daß der Algorismus wenig kopiert worden wäre, ist nicht richtig, man findet ihn in den Katalogen nicht selten, ich habe allein aus Cambridge, Canterbury, Dover, Kopenhagen eine ganze Reihe von Hss. notiert. — S. 778 unten: analogisch: l. anagogisch. — S. 797: Zum Planctus naturae des Alanus vgl. die Übersetzung von D. M. Moffat, *The Complaint of Nature 1908*. — S. 821: Zu Petrus Riga vgl. Oppermann, Zs. f. roman. Philologie 46, 1926, 55ff. — Zu S. 828: Die Phrase ‚litus aras‘ wird mehrfach, z. B. 949 erwähnt, und der Vf. versäumt nicht jedesmal zu bemerken, daß sie aus Aen. 7, 798 stammt. Das ist ja richtig (doch kann es auch Ovid sein, Trist. 5, 4, 48. Ex p. 4, 2, 16), aber er bemerkt selbst einmal, daß es sprichwörtlich ist. Sollte der Zitierende jedesmal das Bewußtsein gehabt haben, daß es eine Vergilstelle sei, sollte jeder, der ‚aerem, auram verberare‘ gebrauchte, an Cor. 1, 9, 26 gedacht haben? — S. 831 unten: s. Clemens hat tatsächlich nach der Legende die Schlangen aus Metz vertrieben, ‚venena serpentis‘. Das Zitat unten lautet richtig ‚Laudabunt cives g. d. m. d.‘ — S. 865f.: Zu Wido von Ivrea mußte der freilich mehrfach anfechtbare Aufsatz von H. Brinkmann, Neophilologus 9, 204ff. angeführt werden. — S. 881: daß Petrus Pictor der Dichter der Vita Pilati ist, erscheint doch recht zweifelhaft. Von den vielen angeführten Hss. weist keine nach Frankreich, während sonst die Werke des Petrus zumeist in westlichen Hss. erhalten sind. — S. 701, 1: ‚Viribus, arte, dolis (Ligurinus 1, 702) ist wohl aus Hildebert de excidio Troiae entnommen‘. Der Vf. hat vergessen, daß er S. 646f. richtig nach Hauréau festgestellt hat, daß Leyser 404, Migne 171, 1451 mit ‚Viribus, arte, minis‘ ein Gedicht beginnt, welches einem Petrus Sanctonensis zugeschrieben wird, und daß auch das vorhergehende Stück ‚Divitiis, regno‘ Leyser 398, Migne 171,

1447 nicht dem Hildebert gehört, sondern Simon Aurea Capra. Ähnlich geht es ihm S. 861: vom Gedicht *Mathematicus* sagt er: ‚Stil und Ausdrucksweise legen es unbedingt dem Hildebert bei‘. Zwei Seiten weiter liest man: ‚Hauréau meint, daß das Gedicht von Bernhardus Silvestris verfaßt ist. Ob mit Recht?‘ — S. 896ff.: Über die Balderichausgabe von Phyllis Abrahams vgl. auch O. Schumann, *Zs. f. roman. Phil.* 49, 579. Zum Text des Balderich vgl. W. B. Sedgwick, *Arch. latinitatis m. aevi* 1930, 215 ff., der von meiner Besprechung urteilt ‚nimis severe, sed non infelicitè‘. Ich möchte wissen, wo ich die Ausgabe von Ph. Abrahams zu streng beurteilt habe. Wenn Sedgwick sich daran macht den Text durch Konjekturen zu bessern, so ist dazu zu sagen, daß das eine ziemlich brotlose Kunst ist, wir wissen ja jetzt, daß die Hs. gut ist, man darf also keine Konjekturen machen, wenn man den Text der Hs. nicht kennt. — S. 914ff.: Zu Guido v. Bazoches vgl. H. Spanke, *Zu den Gedichten Walters von Chatillon. Volkstum und Kultur der Romanen* 4, 1931, 197ff. — S. 921: ‚In Amiens soll er (Walter v. Ch.), an den Folgen häufiger Geißelungen gestorben sein‘, nämlich ‚flagello sepe castigatus vitam terminavit‘. Das stimmt nun nicht ganz, aber traurig genug war sein Lebensende doch ‚lepre flagello castigatus‘! Dazu paßt auch *moral. sat.* Gedichte ed. Strecker Nr. 17. Was über Walters Lebensgang S. 920f. vorgetragen wird, ist wohl nicht ganz so sicher. — S. 931: Das Gedicht ‚Cum declinent homines a tenore veri‘ habe ich als Walter gehörig in den *Atti dell' Accademia degli Arcadi* 1931, vol. V—VI neu gedruckt. — S. 934: ‚Multis a confratribus pridie rogatus‘: es ist vergessen, daß das Gedicht schon S. 270, freilich sehr kurz und nochmal S. 397, behandelt ist. — Zu dem Gedicht ‚Manus ferens munera‘ heißt es: ‚die letzten drei Verse bilden den Anfang der *Carmina Burana*‘. Ein Uneingeweihter kann das wirklich nicht verstehen; ebensowenig den Satz: ‚Wer nichts hat, verliert jeden Prozeß, auch wenn er Codrus ist‘. Darüber sollte doch wohl Einigkeit herrschen, daß dieser Codrus der arme Schlucker ist. — S. 939: Mehr als die hier angeführten Entlehnungen aus Vergil, Horaz usw., die bei Heinrich v. Septimello nachgewiesen werden, dürften die von mir aufgezeigten aus Alda, Andreis (meist schon bei Christensen), Matthaëus v. Vendome usw. interessieren. Ich sollte meinen, der Vf., der die Literaturgeschichte des 12. Jh. darstellen will, müßte auch diese Empfindung haben. Über Marigos merkwürdige Ausgabe, die nur italienische Hss. berücksichtigt, mußte etwas gesagt werden. — S. 944 oben ist recht unklar. Man würde es jedenfalls viel leichter verstehen, wenn das *Initium* angegeben wäre. Daß nur fünf Hss. angeführt werden, ist nicht verständlich. — S. 955 l. 83 statt 33. — S. 958: Warum soll Phyllis und Flora aus dem Ende des 12. Jahrhunderts sein? — Zu S. 968: Vgl. O. Schumann, *Germ. rom. Monatsschrift* 14, 1926, 418ff. — S. 970: Recht mißverständlich ist der Satz: ‚In den zu Anfang des 13. Jh. verfaßten *Distinctiones monasticæ* — werden auch Stücke aus den *Carmina Burana* angeführt‘. — S. 978: Was ist das für ein *Contemptus mundi* des Primas, von dem hier die Rede ist? — Zum Erzpoeten S. 983 mußte G. Fren-

³ Gemeint ist wohl: Stücke, die auch unter den *Carm. Burana* vorkommen. Aber ist das so wichtig?

kens Fund im 11. Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins, 1929, 130ff., erwähnt oder nachgetragen werden. — S. 983: ‚Pendo poeta prius te diximus archipoetam‘. So haben zwar zwei Hss., richtig aber die andern bei Hilka, Degeringfestschr. S. 140 ‚Pseudopoeta‘. — S. 987 ist zu interpungieren ‚Audi, decus numinum, metra ...‘. — S. 992: Warum das Alphabetum de bonis sacerdotibus und de malis sacerdotibus hier Erwähnung gefunden haben, weiß ich nicht, sie stehen bei Dümmler unter den Karolingischen Gedichten. Etwa weil sie Anal. hymn. 33 gedruckt sind? — S. 997: Das in rohem Latein geschriebene Nachtigallenlied ist die von mir am Schluß der Cambriger Lieder gedruckte Parodie auf Cambr. L. Nr. 10. — S. 1003ff. durfte m. E. Blumes Vorrede zu Anal. hymn. 54 auf keinen Fall unbeachtet bleiben. — S. 1009f.: Zu Berterus vgl. auch John R. Williams, William of the White Hands and Men of Letters in Anniversary Essays by Students of Ch. H. Haskins, 1929, S. 372ff. — S. 1015: Hrotsvit hat keine Komödien gedichtet, die Bezeichnung ist viel jünger. — S. 1046, 4: Zum Weihnachtsspiel Carm. Bur. S. 83 Schmeller ‚Xanthe, retro propera‘ verweist der Vf. auf Vergil, Ecl. 1, 59ff. Es war vielmehr Ovid, Her. 5, 31 zu zitieren. — Wenn S. 1068 gesagt wird, Brinkmann hätte eine ‚streng kritische Neuausgabe‘ des Gedichtes an Astrolabius gebracht, so erkenne ich gern an, daß der Aufsatz im Münchener Museum 5, 168ff., sehr nützlich ist, aber von einer streng kritischen Ausgabe kann man wirklich nicht sprechen.

Zu den letzten Kapiteln des Buches kann ich nicht verschweigen — der verehrte Herr Verfasser möge es mir nicht verübeln —, daß ich ihnen äußerst zurückhaltend gegenüberstehe. Man hat bei der Lektüre derselben den Eindruck, daß der Autor dem Ende zueilt und manches stark übers Knie gebrochen hat. Nehmen wir den letzten Abschnitt: Weltliches und geistliches Drama. Es ist selbstverständlich, daß Manitius der sogenannten elegischen Komödie näher steht, sie hat ja doch auch noch einige Beziehungen zur Antike, so ist ihr auch wesentlich mehr Raum zugewiesen als dem geistlichen Drama. Letzteres macht dem Vf. offenbar keine rechte Freude, er empfindet es nicht, daß hier die Wurzeln des modernen Dramas sind, wenn er es auch S. 1045 ausspricht. Mit dem allgemeinen Abschnitt über die Entwicklung dieses geistlichen Dramas, S. 1041—1045, mag man sich noch abfinden, wenn er auch angesichts der in früheren Partien geübten Breite recht spärlich erscheint, aber was die dann folgende ausführliche Behandlung der Spiele in den Carmina Burana für einen Zweck hat, ist mir nicht klar. Zunächst das Weihnachtsspiel. Der Vf. hat sich den Schmeller (oder Froning) vorgenommen und exzerpiert das Stück, ohne auch nur das Geringste zur Erklärung beizutragen. Darüber ist ja wohl kein Streit, daß man das Spiel erst einigermaßen versteht, seit man die pseudo-augustinische Weihnachtspredigt (Migne 42, 1117) dazu in Beziehung gesetzt hat. Bei Manitius erfährt man nichts von diesem Sermo, ja dem Leser wird sogar der Name Sepet vorenthalten. Man mag über W. Meyers Polemik gegen Sepet denken, wie man will — mir scheint sie in der Hauptsache berechtigt zu sein —, daran ist jedenfalls nicht zu zweifeln, daß sein Buch Les prophètes du Christ sehr verdienstvoll war. Hätte der Vf. diese Predigt beachtet, würde er S. 1046, 1 nicht sagen, daß die Stelle ‚E celo labitur‘ Benützung

der Vergilstelle Ecl. 4, 7 sei, vielmehr stammt sie aus der Predigt⁴. — Zu S. 91 (Schmeller) wird dann bemerkt, daß hier der dritte und letzte Teil des Spieles beginne, dessen einzige gedankliche Verknüpfung mit dem zweiten darin bestehe, daß der König von Ägypten auftritt. Hier ist übersehen, daß schon W. Meyer annahm, hier beginne ein ganz neues Stück, und daß O. Schumann das näher bestätigt hat. — Zu S. 92 (Schmeller) hätte bemerkt werden müssen, daß ‚Ad fontem philosophiae‘ ein altes Lied ist, dessen erste Strophen schon in den Cambridger Liedern Nr. 37 stehen. Auch das erfährt der Leser nicht, daß in dies Spiel bedeutende Teile aus dem Ludus de Antichristo aufgenommen sind. Das ist um so auffallender, als S. 1052 gesagt ist: ‚außerdem ist das Stück im Benediktbeurer Weihnachtsspiel benutzt‘. Aus diesem Abschnitt über das Weihnachtsspiel können weder Anfänger noch im Stoff Stehende etwas lernen. — Nicht weniger merkwürdig ist das Osterspiel behandelt, von dem es S. 1049 heißt, es sei etwa der dritte Teil erhalten. Der Inhalt dieses dritten Teiles wird wie üblich angegeben, dann wird fortgefahren S. 1050: ‚Damit schließt das Fragment.‘ In der Anmerkung aber heißt es, ein vollständiges Exemplar sei 1908 herausgegeben worden. Warum wird der Leser denn nicht mit diesem vollständigen Exemplar bekanntgemacht? — Man gewinnt den Eindruck, daß diese Inhaltsangabe schon geschrieben war, bevor der Vf. das vollständige Klosterneuburger Exemplar kennen gelernt hatte; als er später das vollständige Stück las, brachte er wohl nicht den Entschluß mehr auf, das Alte umzustoßen.

Recht verunglückt ist auch die Behandlung der großen Passion S. 1051. Es heißt dort: ‚Maria Magdalena .. zieht Trauergewand an und verlangt nun vom Kaufmann Salben für den Leichnam Christi ... Sie erhält die Ware und wendet sich nun zuerst in einer Vagantenstrophe an den toten Christus, den Arzt der Menschheit ..‘ Wie kann sie denn die Salben für den toten Christus kaufen, während dieser noch lebt und bei Simon zu Tische sitzt, wie ihr der Engel mitgeteilt hat? Nein, sie kauft die Salben, um dem lebenden Christus die Füße zu waschen. Es handelt sich um die Szene Matth. 26, 7ff., Lucas 7, 37, Joh. 12, 3. —

Ziemlich mißraten ist auch teilweise der Abschnitt über die weltliche und geistliche Lyrik. Ein ungeheuer schweres Kapitel, zu dessen Bewältigung eine souveräne Beherrschung des Stoffes gehört. Es ist eine bekannte Sache, daß der Vf. mehr im früheren Mittelalter wurzelt und zu dieser späteren Lyrik nur lose Beziehungen hat, wenn er auch durch die Beschäftigung mit dem Erzpoeten an einer Stelle festeren Fuß gefaßt hat. Aber diese Literatur ist so umfassend, daß nur jahrelanges Studium eine gewisse Vertrautheit mit ihr schafft. Daß sie dem Vf. nicht völlig zu Gebote steht, merkt man S. 963ff. doch recht oft, und das Kapitel ist nicht ganz befriedigend. Ein Anfänger ertrinkt in der unübersichtlichen Masse des Stoffes, statt daß ihm der Zugang zu diesem Zauberschloß gewiesen würde, und ein Fortgeschrittener findet wenig Förderung, er kann sich, auch ohne das dicke Buch aufzuschlagen, hinsetzen und *Analecta hymnica* 21 und 33 exzerpieren, denn viel mehr findet

⁴ Darüber handelt ein kleiner Aufsatz von mir, der seit längerer Zeit bei den Studi Medievali lagert und allmählich wohl einmal das Tageslicht erblicken wird.

er S. 992f. nicht. Ganz besonders empfindlich ist es, daß Verständnis und Übersicht nicht wenigstens durch Angabe der Initien, die natürlich auch in einem Index zusammengestellt werden müßten, erleichtert ist. Was macht der Leser z. B., wenn er S. 993 liest: ‚De pugna contra luxuriam ist eine Sequenz von vier Doppel- und einer Endstrophe . . . Zunächst wird hier das Heldentum des Herkules seiner Hingabe an Jole gegenübergestellt usw. (aus Laur. Plat. 29, 1, S. XIII bei Dreves, Anal. hymn. 21, 154).‘ Wer Glück hat, kommt bald dahinter, worum es sich handelt; wer es nicht hat, verschafft sich Anal. hymn. 21 und findet dort, daß es das bekannte ‚Olim sudor Herculis‘ ist. Ihm wird dann auch wohl bald einfallen, daß das Gedicht ja auch in den Carmina Burana steht, so wird er weiterkommen, wird feststellen, daß auch Oxford Add. A 44 f. 70^r und Codex Christinae 344 f. 36^r (Not. et Extr. XXIX 2, 310) diese Sequenz enthalten und manches andere. Aber diese Angaben erwartet man in der Literaturgeschichte zu finden. — Ein anderer Fall: S. 995 unten: ‚Antikes mit modernem verbindet der Diogenis cum Aristippo dialogus (wieder kein Initium) . . . aus Laur. Plut. 29, 1 s. XIII bei Dreves, Anal. h. 21, 152f. n. 219‘; und da Dreves hier erwähnt, daß auch die Carm. Burana das Gedicht enthalten, wird das hier ebenfalls mitgeteilt. Von Flacius XXV, Oxf. Add. A 44, Escorial Q III 18 (freilich nicht im Katalog von Antolin aufgeführt, aber bei Löwe-Hartel S. 120), Darmstadt 2777 vgl. Roman. Forsch. 6, 445 erfährt man nichts; auch davon nichts, daß das Gedicht dem Philippe de Grève gehört, A. h. 50, 529, also eigentlich in diesem Bande nicht mehr zu behandeln war. Das ist ja, um das noch zu erwähnen, eine äußerst schwierige Frage: was ist vor, was nach 1200? Was gehört in den Band, was nicht? Sollen im folgenden auch noch wieder Kreuzzugsgedichte und Kreuzzugsgeschichte behandelt werden, oder wäre es nicht besser gewesen, gelegentlich die gesteckte Grenze 1200 zu überschreiten? Es ist doch die reine Willkür in der weltlichen und geistlichen Lyrik um 1200 einen Abschnitt zu machen. Jedenfalls hätte, meine ich, darauf hingewiesen werden sollen, ebenso darauf, daß es sooft fast unmöglich ist, die Entstehungszeit eines Werkes anzugeben.

Ich habe viele Ausstellungen gemacht und könnte noch mehr machen, darum möchte ich zum Schluß noch mal mit Nachdruck betonen, daß ich Manitius außerordentlich dankbar bin für das, was er uns geboten hat. Künftig wird jeder, der über die Zeit arbeiten will, zu Manitius III greifen müssen.

Karl Strecker.

Der Eindruck von Bismarcks Entlassung in England und Italien.

Das Jahr 1890 hat nicht nur für Deutschland entscheidende Bedeutung gezeigt, sondern auch im Auslande politische Wandlungen zur Folge gehabt. Für das große Aufsehen, das Bismarcks Entlassung im Auslande verursacht hat, mag die Presse jener Tage der beste Spiegel sein. Aber wir dürfen nicht bei dem bloßen Eindruck der Zeit stehen bleiben, wollen wir das Ereignis historisch werten. Wir haben uns die Frage zu stellen nach dem damaligen politischen Zustand der Mächte, aus ihm erst erkennen wir den Wert der Presseäußerungen, und die Urteile und Haltungen führender Staatsmänner und Diplomaten jener Tage und Monate werden die Gedanken ver-

tiefen und klären darüber, ob wir ein Recht haben, von einer politischen Wandlung zu sprechen auch außerhalb Deutschlands.

Sehr schwer hält es den Standpunkt Englands klar herauszuarbeiten. In allen englischen Aussagen liegt eine gewisse Zurückhaltung. Fest steht, daß in England Bismarck allgemein als der eigentliche Leiter der europäischen Politik der letzten Jahrzehnte anerkannt wurde und zwar ganz im Sinne der Erhaltung des Friedens. Besonders war es Lord Salisbury, der sich seit 1885 auf Bismarcks Friedenspolitik stützte. Wie aufmerksam die deutschen Verhältnisse gerade damals in England verfolgt wurden, zeigt eine Nachricht der „Times“ vom 18. Februar 1890, die bereits von einer Bismarckkrise spricht. Die Betrachtung geht zurück bis auf das Jahr 1872, da Bismarck sich als preußischer Ministerpräsident zurückziehen wollte. Die „Times“ sieht den Grund einfach in der Opposition einiger Kollegen, die später wieder behoben wurde. Wie aber steht es im Jahre 1890? Der Berichtersteller der „Times“ will in Berlin eine allgemeine Müdigkeit Bismarcks bemerkt haben. „Der Fürst war sehr arbeitsmüde geworden und würde sehr froh sein, wenn er von dem preußischen Amt frei sei, und es wurde vermutet, daß seine Verzichtleistung auf das Handelsministerium als ein nur erster Schritt in dieser Richtung angesehen wird.“ Außerdem wird davon gesprochen, daß die Vermutungen immer mehr zur Gewißheit werden, daß Bismarcks und des Kaisers Anschauungen, besonders über wirtschaftliche Fragen, sehr weit auseinandergehen. Immerhin besteht noch keine Möglichkeit zu sagen, wie sich diese Krise auswirken wird. Weiter heißt es in dem Bericht: „Aber wie ich am letzten Abend bemerkte, war die Ansprache seiner Majestät an den Staats-Rat mehr in der Auffassung eines Kompromisses mit den Ansichten seines Kanzlers gehalten als früher die Arbeiterschutzgesetze.“ Kennzeichnend für die englische Auffassung ist die Darstellung des Preußischen Staatsrats, der als sehr wichtig hingestellt wird, da in ihm führende Industrielle Deutschlands eine Rolle spielen, und dem man deshalb schon mit einigem Mißtrauen entgegensieht, aber doch die aufmerksamste Beachtung schenkt. Andeutend wird der Gedanke ausgesprochen, daß man sich mit diesen neuen Dingen in Deutschland mehr beschäftigen müsse, und in einer der letzten Notizen der „Times“ vom 18. Februar wird abermals davon gesprochen, daß man mit Bismarcks Alter und seinem Gesundheitszustand zu rechnen hat, und eingehend beschäftigt man sich mit den Gedanken des jungen Kaisers. Es heißt weiter in dem Artikel: „Jedermann stimmt damit überein, daß bei der Herausgabe der Erlasse der junge Kaiser seine eigene Individualität behauptet hat. Wie weit er im ganzen von dem Wege des Kanzlers abgewichen ist, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden. Alles was gesagt werden kann, ist, daß dort kein offener Konflikt der beiderseitigen Willen vorliegt.“ Mitte März stellt der „Standard“ (Hamb. Nachr. v./19.) die Frage: Wer wird jetzt in Deutschland regieren, Bismarck oder der Kaiser? Trotz all dieser vorbereitenden Nachrichten ist die „Times“ dennoch sehr überrascht, als sie am 19. März die Tatsache von Bismarcks Entlassung aussprechen muß. Wer soll jetzt den Frieden Europas erhalten? Nicht nur Bedauern löst die Entlassung in England aus, sondern Unruhe und „a feeling almost of dread as to what may follow“. Aus der „Allgemeinen Zeitung“ erfahren wir am 21. März, daß kein Minister durch

die Kunde stärker getroffen worden ist als Lord Salisbury. Auch die „Daily News“ stellt am 19. März fest, daß selbst mit einem nur zeitweiligen Verschwinden Bismarcks ein Bollwerk der Sicherheit fort ist. Der „Daily Telegraph“ spricht seine Befürchtung aus, daß der Rücktritt des mächtigsten und interessantesten Staatsmannes des 19. Jahrhunderts eine Lücke lassen wird, die der Kaiser nur schwer zur Zufriedenheit des deutschen Volkes wird ausfüllen können. Auch der „Standard“ fragt besorgt: „Wo sind die Männer der Zukunft?“ — Trotzdem wird nicht das ganze England die Tatsache der Entlassung Bismarcks mit dem Gedanken von Unruhe und Besorgnis erfüllt haben. Am 22. März meldet das „Berliner Tageblatt“, daß die konservativen Blätter Englands ausgeführt haben, daß die Zuversicht in die Friedenspolitik Deutschlands durch Bismarcks Rücktritt gewiß nicht gefährdet werde. Im Gegenteil sei aller Grund vorhanden, auf eine entscheidende und dauernde Besserung zu hoffen. — Dann wiederum gibt es Blätter, die glauben, daß auch nach dem Rücktritt Bismarcks sein Rat dem Kaiser zur Verfügung stehen wird. In diesem Sinne berichten am 19. März die „Morning Post“ und der „Globe“. Die letztere Zeitung spricht allerdings auch eine Warnung aus: „Der Schlußstein des gegenwärtigen des europäischen Staatensystems ist der Dreibund, der seine wesentliche Gewähr verliert, wenn die auswärtige Politik des Fürsten nicht in den kleinsten Einzelheiten befolgt wird.“

Die englischen Presseberichte der nächsten Tage sind pessimistischer gehalten. Bismarcks Rücktritt bildet nach wie vor den beherrschenden Gegenstand des Gesprächs in allen Kreisen. Es wird darauf hingewiesen, wie bedenklich doch die Tatsache stimmen müsse, daß die Börse, die sich anfangs minder empfindlich zeigte, als man erwarten konnte, nun doch einen starken Rückschlag aufweist. Teils wurde dies aber durch das Zusammentreffen des Ereignisses mit der Konferenz der deutschen Heerführer unter dem Vorsitze des Kaisers hervorgerufen. Dennoch bleibt eine pessimistische Grundauffassung bestehen, ja diese Ansicht wird noch bestärkt durch die Berichte, die von ausländischen Mittelpunkten einlaufen, denn überall ist eine Verstimmung in politischen Kreisen festzustellen. Durch Bismarcks Rücktritt ist in den diplomatischen Zuständen Europas eine große Lücke entstanden, die auszufüllen nicht leicht sein dürfte. Indessen darf nicht verkannt werden, daß auch auf die Willenskraft des deutschen Kaisers große Hoffnung gesetzt wird. — Bereits am 20. März beschäftigt sich die „Times“ mit Caprivi und bezeichnet die Berufung eines Militärs als ein „experiment of the most extraordinary kind“. Der „Standard“ nimmt am gleichen Tage eine schärfere Stellungnahme ein, er glaubt, daß Caprivi nur für kurze Zeit die diplomatische Lücke ausfüllen wird, um dann dem vertrauten Ratgeber des Kaisers, dem Grafen Waldersee, bald Platz zu machen. Der „Standard“ bleibt in seinen Beurteilungen auch weiterhin sehr scharf: „Des Fürsten Nachfolger mögen seine amtliche Stellung erben, aber sich nicht in sein Prestige kleiden. . . Ohne Zweifel ist es der Wunsch des Kaisers, die von Bismarck seinem Lande vermachte auswärtige Politik unversehrt zu erhalten. Aber es erheischt einen Bismarck, den Bismarckschen Plan zu dem bestimmten Ziele zu führen. . . Friede wird sein, auch wenn Bismarck auf seiner Abdankung besteht; aber seine Wahrung wird weniger leicht sein, wenn der friedliche

Staatsmann, der die Unbändigen zügelte und die Schwachen stärkte, sich zurückgezogen.“ (Nach den Hamb. Nachr. v. 20. März „Standard“). Bismarck war der Atlas Deutschlands, der die teutonische Welt auf seinen starken Schultern trug. Am 21. März tauchte auch einmal das Gerücht einer geplanten Parlamentsauflösung wegen Bismarcks Sturz auf. Das war aber weiter nichts als eine Parteimache der Gladstonianer.

Selbst die radikale „Pallmall Gazette“, die anfangs die neue Aera mit allem Optimismus gezeichnet hatte, stellt bereits am 20. 3. die Frage, ob die neue Aera nicht vielleicht voreilig beschleunigt worden sei. Am 21. kommt der „Daily Telegraph“, der Bismarck den größten, mächtigsten und interessantesten Staatsmann des 19. Jahrhunderts nennt, auf Caprivi zu sprechen, dem er mit Mißtrauen begegnet, seine Wahl sei wahrscheinlich weiter nichts als der Ausdruck der autokratischen Methode des Kaisers. Dieses gleiche Thema führt die „Times“ am 24. März fort; sie vertritt ihre Meinung dahin, daß der junge Kaiser in General von Caprivi einen fähigen Diener gefunden haben werde, welchem er umso mehr Sympathien entgegenbringe, als derselbe die Marine reorganisiert habe, an welcher der Kaiser so warmes Interesse nehme. Weiter wird ausgeführt, daß der Kaiser in dem General wahrscheinlich einen Typus sieht, welcher leicht seine eigenen lebhaften Eindrücke aufzunehmen imstande ist. Wichtig ist, wie der Gedanke ausgesprochen wird, daß die Gestaltung der Zukunft jetzt umso mehr beim Kaiser liegt. „Der Kaiser und sein neuer Kanzler haben ein weißes Blatt Papier vor sich, um darauf Geschichte zu schreiben. Die Welt wird begierig sein, welcher Art die Geschichte sein wird.“ — Sehr verständlich wird uns nun, weshalb die „Times“ sich gerade jetzt so sehr mit dem Kaiser beschäftigt. Man weiß noch nicht, nach welcher Richtung hin sich sein Charakter entfalten wird. Mag man selbst seine Kraft und seine Frische bewundern, überlegen allen Einflüssen des Hofes, so ist es unmöglich nicht darüber besorgt zu sein, was das Nächste ist, was ein solcher Monarch tun wird, und nicht tiefes Bedauern zu hegen, daß eine Kraft der Stetigkeit sich seinem Rate entzogen hat. Auch die „St. James Gazette“ spricht ihre Zweifel darüber aus, ob die deutsche Politik künftighin noch ebenso erfolgreich wird durchgeführt werden können, wenn eine weniger mächtige und starke Hand die Führung übernimmt. Das wird als sicher hingestellt, daß kein Nachfolger dieselbe Furcht und dasselbe Vertrauen wird einflößen können wie Bismarck. Was wird der Kaiser tun? Wird er sein Ziel erreichen?

So war die Einstellung Englands in den ersten Tagen nach dem Sturze Bismarcks. Immer wieder klang das Bedauern heraus über die veränderte Lage. Das ändert sich bald. In England beginnen neue Hoffnungen emporkommen. In der „Times“ (20. März) finden wir zuerst den Hinweis, daß man die Wahrnehmung macht, daß das deutsche Kabinett trotz der Machtstellung des Reiches nicht mehr dasselbe Prestige genießt wie vor dem Sturze Bismarcks. Am 25. März macht die „Münchener Allgemeine Zeitung“ zum ersten Mal in Deutschland darauf aufmerksam, daß zum mindesten in England das deutsche Prestige bereits geschwächt sei. Sie weist hin auf die Nachricht der „Morning Post“ (24. März), die den Besuch des Prinzen von Wales (der in diesen Tagen stattfand), als ein Symptom dafür auffasst, daß in den Be-

ziehungen Deutschlands zu England Änderungen bevorstehen, die eine Modifizierung der bisher befolgten auswärtigen Politik des Reiches zur Voraussetzung haben. Vor allem wird gesagt, daß Großbritannien wieder in das europäische Staatenkonzert eingetreten sei. Lord Salisbury dagegen war besorgt, daß der impulsive Charakter Wilhelms II. außenpolitisch zu den gefährlichsten Situationen führen könnte. Bezeichnende Worte des englischen Ministers waren: „Wenn Kaiser Wilhelm II. auch heute so denkt, welche Garantien haben wir, daß er nicht von heute auf morgen anders denken wird?“ — Obwohl England sich im Geheimen schon früh über die veränderte europäische Lage gefreut haben mag, so hat die Londoner Presse für Bismarck noch stets ehrende Worte gehabt. Am 31. März bringt die „Times“ einen Bericht von Bismarcks Abschied von Berlin in allen Einzelheiten. Kennzeichnend mag dennoch die vielleicht schon ironische Schlußwendung sein: „The crowd slowly dispersed, and as some of its members neared the Brandenburger Thor they encountered the young Emperor placidly trotting home from his afternoon ride in the Thiergarten.“

Allmählich läßt dann die englische Presse ihre Genugtuung darüber durchblicken, daß die Bismarckepoche vorüber ist. In den gemeinsamen Betrachtungen über die Arbeiter-Konferenz und den Sturz des Fürsten (Bismarck) betont die „Times“ am letzten Märztag, daß diese Konferenz gezeigt habe, daß man mit den Traditionen der Bismarckischen Politik brechen will. „The Labour Conference is the sign and symbol of a new era which will be dominated by aspirations not those of Prince Bismarck.“ Bemerkenswert bleibt, daß die „Times“ einen Geburtstagsartikel für Bismarck bringt (2. April).

Ende April ist die neue Einstellung Englands bereits so offensichtlich geworden, daß die „Preußischen Jahrbücher“ glauben behaupten zu können, daß im stillen kein Volk mit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck so zufrieden gewesen sei als das englische. Dieses soll der Sinn der letzten Artikel der „Times“ gewesen sein. Durch den überlegenen Geist des Fürsten Bismarck war es England nicht mehr möglich gewesen, die kontinentale Politik bestimmend zu beeinflussen. Gewiß hat England auf dem Kontinent seine politischen Beziehungen haben können, aber nur gegen gewisse Verpflichtungen, die es für den Dreibund auf sich nehmen mußte. Aus einer April-Nummer der „Times“ war zu lesen, daß Fürst Bismarck mehr forderte, als die Engländer gewähren wollten, und daß er ihnen nur soviele Gegenleistungen zusicherte, als ihre Leistung wert war. Die „Times“ ist erfreut, daß das nun wieder anders zu werden verspricht.

Um nicht allein die Gedanken der Presse zum Ausdruck zu bringen, sondern auch etwas aus dem englischen Volk, bringe ich eine kleine Einzelheit, die an und für sich geringfügig ist, aber dennoch Charakteristisches zeigen mag. Im April 1890 war Hans Delbrück in London. Er erzählt folgendes: Im Gaiety Theatre wohnte er einer Szene bei, da ein Komiker unter stürmischem Beifall ausrief: „and that Bismarck must go, that was truly very bad; for he is the greatest of all German, that the nation ever had.“ —

Ich schließe die Betrachtung über Englands Haltung im Jahre 1890 ab mit dem Hinweis auf das Presseurteil, das am Ende des Jahres einmütig

in allen englischen Zeitungen ausgesprochen wird, daß das Zurücktreten Bismarcks das bedeutendste politische Ereignis seit dem Sturze des zweiten französischen Kaiserreichs sei.

Wollen wir uns den Eindruck Italiens bei der Entlassung Bismarcks veranschaulichen, so können wir in der Stellungnahme innerhalb kurzer Zeit drei Phasen feststellen:

1. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß Bismarck sein Entlassungsgesuch noch zurückziehen wird.
2. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, da Bismarcks Entlassung endgültig ist, daß seine Friedenspolitik fortgeführt wird, möglichst so, daß der Fürst noch die äußere Politik inspirieren wird. Immerhin zeigt sich schon ein Zwiespalt in der Auffassung, da die Gegner Crispi sich die Entlassung Bismarcks innerpolitisch zunutze machen wollen.
3. Wir bemerken einen Umschwung der Stimmung, den wir als die ersten Anzeichen einer langsamen Lockerung des Dreibundverhältnisses betrachten können.

Wie sah nun die Entwicklung im einzelnen aus? Italien war in den Märztagen des Jahres 1890 sehr mit eigenen Angelegenheiten beschäftigt; ein Hauptgrund der innerpolitischen Unruhe lag an dem schlechten Stand der Finanzen. Das Amt des Ministerpräsidenten verwaltete seit 1887 Crispi, der stets versucht hatte, das Bündnis mit Deutschland und Österreich noch fester zu knüpfen; aus dieser Einstellung heraus sind seine verschiedenen Besuche in Friedrichsruh zu verstehen. Crispi gehörte der monarchischen Linken an; als Organ dieser Partei diente die 1869 von ihm selbst begründete „Riforma“. Diese Zeitung bringt bereits am 18. März einen Leitartikel unter der Überschrift „Bismarck“, in dem zunächst die historische Bedeutung des deutschen Staatsmannes gewürdigt wird. In dem Artikel heißt es zum Schluß: „Mehr als je werden heute die außerordentlichen Verdienste gewürdigt werden, die Bismarck sich nicht nur um sein Vaterland, sondern um ganz Europa erworben hat. Selbst unter seinen Gegnern werden alle ehrlichen Leute von Verstand die letzten sein, welche den Wunsch hegen, daß, wenn Fürst Bismarck wirklich die Absicht hat, seine Entlassung zu nehmen, er auf diesen Entschluß verzichte, damit der junge Kaiser, beseelt, wie er ist, von dem edlen Ehrgeiz, für das Wohl seines Landes und der Menschheit zu arbeiten, weiter auf seinen erleuchteten Rat zählen kann.“ So war die Einstellung, unmittelbar nachdem die ersten Nachrichten aus Berlin gekommen waren. Allerdings dürfen wir hier nicht von dem ganzen Italien sprechen. Aber noch hatte Crispi eine große Mehrheit der Bevölkerung hinter sich und sein Urteil und das seiner Presse, der „Riforma“ gelten als maßgebend. Die Opposition gab ihr Urteil in der „Tribuna“; sie träumte von dem Beginn einer „neuen Zeit“ und beschäftigte sich sehr mit dem jungen Kaiser. Ebenso gibt sich die klerikale Presse der Hoffnung hin, wie der „Moniteur de Rome“ schrieb, daß Bismarcks Rücktritt die Bildung einer klerikal-konservativen Mehrheit in Deutschland ermöglichen wird.

Am 19. März erhielt der deutsche Botschafter in Rom den Auftrag, mitzuteilen, daß der Kanzlerwechsel die internationalen Beziehungen des Reiches nicht ändern werde. Wieder ist es Crispi Blatt, die „Riforma“, die am 21. März

diesen Gedanken besonders betont. Wer auch die Männer sein mögen, die berufen werden, die Geschichte der beiden Völker zu lenken, ihr Bündnis darf keine tiefgreifenden Veränderungen erleiden. Weiter wird ausgeführt, welchen großen Wert man auf die Worte legt, welche Fürst Bismarck an die italienischen Delegierten auf der Berliner Konferenz richtete, sie enthalten außer den persönlichen Freundschaftsbezeugungen für den Ministerpräsidenten Crispi noch genug politisch Wichtiges, um beherzigt zu werden. Fürst Bismarck hat die Lage richtig gekennzeichnet, indem er sagte, daß die Anschauungen Italiens und Deutschlands auch in der Zukunft übereinstimmen werden. Beide Länder wünschen den Frieden und bedürfen desselben. So löst die Tatsache denn auch eine beruhigende Wirkung aus, als Kaiser Wilhelm den italienischen Botschafter in Berlin, Graf Launay, empfängt und ihm die Versicherung gibt, daß die deutsch-italienischen Beziehungen die herzlichsten und sympathischsten bleiben werden. Bereits am 22. März weist der „Capitan Fracassa“ darauf hin, daß die schnelle ausdrückliche Erklärung des Kaisers ein kalter Wasserstrahl sei auf die heißen Köpfe der Gallier in Frankreich und Italien, welche sich beeilen, dem Dreibund ein Totenlied zu singen. Auch auf die klerikale Presse hat die Erklärung des Kaisers beruhigend gewirkt. In diesem Sinne spricht das „Osservatore Romano“ am 23. März seine Meinung aus. Dem ersten Ereignis der Entlassung Bismarcks wird die Tatsache gegenübergestellt, daß Kaiser Wilhelm sich vom ersten Tage seiner Thronbesteigung als ein neues Element des Friedens erwiesen hat. Das gibt der italienischen Presse weiterhin Anlaß auszusprechen: „Stimmen die Gedanken Kaiser Wilhelms doch auch noch heute mit dem überein, was er aussprach, als er Gast König Humberts war, sowie als er den König von Italien in Berlin empfing, und was die große Mehrheit der Deutschen und Italiener mit ihm fühlt.“ Eine Tatsache stimmt immerhin noch bedenklich. Ein römisches Telegramm an das „Berliner Tageblatt“ (vom 20. März) erklärt, daß man es in Rom lieber sehe, wenn Bismarcks Posten durch keinen Militär, sondern durch einen Staatsmann oder Parlamentarier ausgefüllt werde; ein Crispi nahestehender Gewährsmann deutete an, daß man an Bötticher oder Bennisgen gedacht habe. Aber auch so spricht die Mission des Kaisers für Frieden, auch über seine Vatikanpolitik, worüber man Zusicherungen haben will. Dann kommt noch ein neuer wichtiger Faktor der Beruhigung hinzu. Sie fand ihren Ausdruck in dem gemäßigt liberalen Blatt „Popolo Romano“, worin ausgesprochen wird, daß jedenfalls der Gedanke befriedigend bleibe, daß Bismarck im Falle der Not Kaiser und Reich nicht im Stiche lassen werde. Diese Nachricht hatte ihre Grundlage in den vertraulichen Mitteilungen, die Graf de Launay am 23. März an Crispi schrieb. Auf dem Ordensfest war der italienische Botschafter persönlich von dem Kaiser und Caprivi beruhigt worden, daß sie dem Dreibunde treu bleiben wollten. Auch ist die Erklärung des Kaisers von Wichtigkeit, als er von Graf de Launay auf die Gefahr hingewiesen wurde, daß jetzt vielleicht die Macht der Ultramontanen erstarken könnte. Daraufhin gab der Kaiser zur Antwort: „Ich bin ein zu guter Protestant, um mich für solche Bestrebungen einzusetzen. Außerdem fühle ich eine aufrichtige Zuneigung für Ihren König und für Italien.“ Von der Grundeinstellung des offiziellen Italiens erhalten wir die beste

Klarheit, wenn wir die Anschauung und die Tätigkeit Francesco Crispi in jener Zeit näher betrachten. Crispi Meinung über die für Italien nützliche Politik, seine Auffassung von Italiens Zielen sind weitestgehend übereinstimmend mit der Anschauung Bismarcks. So konnte der Dreibund festere Formen annehmen, zumal Crispi von Anfang an die Einmischung Frankreichs in die Angelegenheiten Italiens bekämpfte. Zwischen Crispi und Bismarck entstand ein direktes Freundschaftsverhältnis. Sowohl für die außen- als innenpolitischen Ziele Italiens konnte Crispi keine festere Stütze finden als den ersten deutschen Reichskanzler. Als der italienische Ministerpräsident 1887 zum ersten Male in Friedrichsruh weilte, spricht er von diesem Ort als dem Heim der Vaterlandsliebe, in dem man über den Frieden Europas wacht. Und Bismarck verabschiedet Crispi mit den Worten: „Wirken wir für den Frieden und wirken wir vereint. Wir sind uns in allem einig . . . wir können befriedigt sein . . . wir haben Europa einen Dienst erwiesen.“ Auf einem bald folgenden Bankett in Turin hatte Crispi seine Einstellung offen gekennzeichnet: „Ein Name beherrscht die Zeitepoche, in der wir leben: der eines Staatsmannes, für den ich seit langem eine große Bewunderung hege, und an dem mich seit ebenso langer Zeit persönliche Bande fesseln . . .“ Um so schwerer mußte die Tatsache der Entlassung Bismarcks im Jahre 1890 Crispi treffen. Wichtig für unsere Betrachtung ist, wie die politische Einstellung des italienischen Ministerpräsidenten gegenüber Deutschland weiterhin sich gestaltete. Aus seinem lebhaften Briefverkehr mit Graf de Launay in jenen Tagen geht eindeutig hervor: Festhalten an den Traditionen Bismarckischer Politik. In seinem Telegramm vom 21. März an den Fürsten Bismarck spricht er aus, daß der Fürst, indem er von seiner Stellung zurücktrete, zu der er durch das Vertrauen dreier Kaiser berufen gewesen, Deutschland ein kostbares Erbteil in der Politik des Friedens hinterlasse. Mit dem Bedauern über den Rücktritt verbindet Crispi in dem Telegramm den Ausdruck seiner Freundschaft und des Vertrauens ohne Grenzen für den Fürsten Bismarcks Antwort vom 22. März ist in einem sehr herzlichen Tone gehalten und spricht die Hoffnung aus, die vertraulichen Beziehungen auch mit seinem Nachfolger aufrechtzuhalten. Von gleichfalls herzlichen Gefühlen und Gedanken erfüllt sind die Glückwünsche, die Crispi an Bismarck zum 1. April übermittelte. — Von Interesse für uns ist ferner die Anschauung König Humberts von Italien, an den Wilhelm II. einen eigenhändigen, ausführlichen Brief über die Ursachen des Sturzes Bismarcks gerichtet hatte. Humbert meinte, es sei doch wohl fraglich, ob der Kopf des Generals Caprivi nicht ebenso hart sei wie der Bismarcks, was weiter zu einem Kanzlerwechsel führen könnte, da es zweifellos sei, daß Kaiser Wilhelm seinen eigenen festen Willen habe, gegen den nicht aufzukommen sei. Charakteristisch ist der Schlußsatz des Briefes, den König Humbert aus der Stimmung einer allgemeinen Unruhe heraus an Kaiser Wilhelm schrieb: „Worum handelt es sich denn im Grunde? Willst Du den Krieg?“

Die öffentliche Meinung Italiens aber begann sich seit etwa dem 25. März anders einzustellen. Der Grund lag in den Enthüllungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die unmittelbaren Ursachen von Bismarcks Rücktritt. Nun glaubte man zu wissen, daß der Fürst Bismarck niemals mehr auf die äußere Politik einwirken konnte. Diese Dinge wirkten sich sofort innen-

politisch in Italien aus. Die Oppositionspresse richtete sich mit ganzer Kraft gegen die Politik Crispis, da er jetzt nicht mehr seine starke moralische Stütze an Bismarck besaß. Der „Don Chisciotte“ wagt folgende scharfe Ironie. Er stellt Crispi in Bismarcks Kürassieruniform dar und setzt darunter die Worte: „In ganz Europa gibt es keinen andern Bismarck mehr als mich.“ — Die Opposition wagt in den nächsten Tagen immer weitere Vorstöße. Schon am 23. März unternimmt der bisherige Präsident der Assoziacione Nicotera heftige Angriffe gegen Crispi. Am 26. März ist in Rom Senatssitzung. Crispi hat einen schweren Kampf zu bestehen; seine auswärtige Politik, besonders seine Dreibundspolitik, wird angegriffen. Der italienische Ministerpräsident gibt die Erklärung ab, daß seine Politik des Dreibundes auch weiterhin unverändert bleiben wird. Auch weist er den Angriff auf die kostspieligen Rüstungen zurück, die ihm zum Vorwurf gemacht werden. Seine Anschauung ist, daß ohne den Dreibund Italien hätte noch stärker rüsten müssen. Dieser Vorstoß im Senat gegen die Tripelallianz ist nur möglich geworden, weil die Stärke der Crispischen Politik in einem nicht geringen Teil in seiner Freundschaft mit Bismarck bestanden hat. Hierüber schreiben die Hamburger Nachrichten am 30. März klar und eindeutig: „Deshalb haben denn auch die Organe der vatikanischen Intransigenten sowohl wie die der französischen Republikaner in dem Rücktritte Bismarcks sofort den Sturz Crispis bejubelt. Wenn auch der Fortbestand der Tripelallianz nicht an Crispi Person gebunden ist, so ist doch kein Zweifel, daß sein Sturz in Italien und ebenso sehr in Frankreich als der Zusammenbruch derselben aufgefaßt wird, und es ist sehr fraglich, ob einer derartigen Strömung gegenüber irgendeinem andern italienischen Staatsmann die bisherige Politik gelingen würde.“ — Die skeptische Stimmung in Italien wird noch verstärkt durch die Befürchtung, daß in Deutschland innerpolitische Unruhen eintreten könnten, wenigstens eine Gärung in der Nation, Aufregungen infolge des neuen Staatssozialismus und einen Mißerfolg der gewagten und weitgreifenden Umwälzungen. Durch alle diese Dinge würden die Kraft und das Ansehen Deutschlands geschwächt werden, und das bedeutet mittelbar schon eine Bedrohung des europäischen Friedens. — Die ganze Problematik der Haltung Italiens wird bereits im Mai 1890 in den „Preußischen Jahrbüchern“ aufgerollt. In Italien fühlt man lebhaft, daß eine Veränderung der Politik bevorsteht. Der Hauptgrund, daß Italien den Dreibund nicht als Defensivbund auffassen kann, liegt darin, daß der Stand der italienischen Finanzen die Kriegsrüstung allein zum Zwecke des Friedens nicht erträgt. So kommen denn weite Kreise Italiens zu der Anschauung, es ist besser die Macht, gegen die gerüstet wird und die niemals angreift, sich zum Freunde zu halten. Eine Einzelheit aus dem Jahre 1890 mag schon charakteristisch sein für die sich vorbereitende Änderung der Politik Italiens. Dem Präsidenten Carnot wird bei seiner Fahrt nach Korsika ein italienisches Geschwader zum Ehrengeliebt gegeben; dieser Schritt kann mehr als internationale Höflichkeit bedeuten; er sollte offenbar dazu beitragen, den Gedanken verbesserter Beziehungen der beiden größten Mittelmeermächte bei beiden Völkern anzubahnen. Immerhin noch ist Francesco Crispi italienischer Ministerpräsident, und nach Bismarcks Rücktritt ist er vielleicht der bedeutendste Staatsmann Europas; und deshalb liegt die Frage

nahe, wird es der geschickten Tätigkeit Crispis möglich sein, die europäische Lage wirksam zu ändern? Aber schon im Januar 1891 verläßt er seinen Posten als Ministerpräsident, als sich eine große parlamentarische Mehrheit gegen ihn stellt, da er die Verwaltung vereinfachen wollte. Es mag eine Einzelheit uns ein Stimmungsbild der Italiener geben. Ein Ingenieur, Dr. Sinrecker, erzählt, im Club dei nobili zu Mailand habe man gesagt, nachdem man sich widerwillig davon überzeugt hatte, daß Bismarck wirklich entlassen sei: „Bei uns, wenn Viktor Emanuel sich mit Cavour nicht vertragen, hätte Viktor Emanuel gehen müssen und nicht Cavour.“

Wertvolle charakteristische Hinweise, die den Eindruck von Bismarcks Entlassung in Rom kennzeichnen, gibt uns Kurd von Schlözer in seinen „Letzten römischen Briefen“. Schlözer, der Bismarck in der Petersburger Gesandtschaft kennen gelernt hatte, war seit 1870 einer seiner glühendsten Verehrer. Als er Gesandter beim Vatikan wurde, hatte er während des Kulturkampfes Gelegenheit, Bismarck wertvolle Dienste zu leisten. Und auch später hat nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen unter Leo XIII. Schlözer durch seine genauen Kenntnisse der Verhältnisse in Rom erfolgreich und ausgleichend gewirkt. Welches Urteil sprechen nun die Briefe dieses Mannes aus, der einer der hervorragendsten Diplomaten der Bismarckischen Schule war? Seit Januar 1890 ist Kurd von Schlözer über die Stimmung in den Berliner Regierungskreisen unterrichtet. Er verurteilt sie aufs schärfste. Gleich nach der Entlassung Bismarcks schreibt er an seinen Bruder: „Die politische Dummheit der Deutschen ist riesengroß. Für mich hört die Weltgeschichte mit dem 20. März auf. Von jetzt ab beginnt die Sinnlosigkeit.“ In der Tat ist gerade für Schlözer von dieser Zeit an seine Stellung auf seinem Außenposten von allen Seiten erschwert. Nach seiner Entlassung hat er sich über diese Zeit einmal geäußert: „Wir deutschen Diplomaten, die wir nur bescheidene Vollstrecker von Bismarcks Willen an den ausländischen Höfen waren, wuchsen mit ihm und fühlten uns stark in dem Dienste, den wir dem mächtigsten Staatsmann und unserem Vaterlande leisteten. Das ist anders geworden, seitdem er gegangen. Wir durften und konnten nicht mehr im Namen einer überwältigenden Individualität sprechen, und man hörte auch im Vatikan auf meine Stimme nicht mehr wie früher.“ Schlözer findet vor allem in Berlin kein Verständnis mehr. So kann er den größeren Einfluß Frankreichs beim Vatikan nicht mehr hindern. Der Gesandte hat manches bittere Wort darüber ausgesprochen, wie die Folgen von Bismarcks Entlassung sich im Auslande zeigten. Wie verändert die Situation jetzt ist, geht aus einem Briefe hervor, den er an seinen Bruder richtet: „Mit Bismarck arbeitete ich geistig zusammen. Jetzt will man gewisse Dinge nicht hören, weil oben unerwünscht . . . In den Berichten muß jedes Wort überlegt werden, nicht in bezug auf die Tatsachen, sondern auf die — Empfänger.“ „Wir Bismarckanhänger werden langsam aus unseren Stellungen entfernt.“ Auf Holsteins Betreiben wurde dann Schlözer bereits im Juli 1892 vom Kaiser entlassen, worüber Deutschlands Gegner im Vatikan triumphierten. Der Papst war vollkommen überrascht. Noch kurz vorher hatte Leo XIII. an Kurd von Schlözer die Worte gerichtet, die kennzeichnend waren für die damalige Lage: „Mi manca Bismarck!“ („Mir fehlt Bismarck!“) Wilhelm Hase.

Kritiken.

Keyser, Erich, Die Geschichtswissenschaft. Aufgaben und Aufbau. München und Berlin, Oldenbourg 1931, geb. *RM* 12.—.

Dieses Buch versucht einen Umbau des Hauses der deutschen Geschichtswissenschaft. Die Forschungsfelder, die seit den Tagen Rankes eröffnet und bebaut, die Fragen, die damit gestellt und teilweise beantwortet wurden, und die Arbeitsweisen, die in Gang kamen, erheischen in der Tat eine neue Übersicht über die Gesamtwissenschaft. Man hat das Gefühl, daß vieles alt geworden ist oder wenigstens stehen bleibt in der Fortentwicklung, weil erst die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, ehe man mit neuen Ideen und Fragestellungen wieder fortschreiten kann. Zu diesem schon vor dem Kriege merkbar gewordenen Zustand, der durch die überraschenden Arbeitsfortschritte auf den „Nebefeldern“ unserer Wissenschaft des letzten Jahrzehntes nur aktueller wurde, kommt die große äußere und innere Umgestaltung im Leben unseres Volkes. Sie fordert eine neue Auffassung über unsere Herkunft, drängt zu neuer Vertiefung der Fragestellung und verlangt deutlich vernehmbar eine fruchtbare, für den Zeitgenossen wegweisende Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart. Der neue Weg ist beschritten, gefördert auch durch viele erkenntnismäßige und arbeitstechnische Errungenschaften von der Seite der Nachbarwissenschaften, oft sogar solcher, die im Auge des Historikers alten Schlages gar nicht in Frage kommen für den, der historisch arbeitet. Es ist überhaupt eine Schicksalsfrage geworden für den Geschichtsforscher, ob er es verantworten kann, seine Wissenschaft in der überlieferten Isolierung des „Faches“ zu belassen. Ob nicht vielmehr gerade bei dieser Wissenschaft, in deren Gesichtsfeld doch das ganze menschliche Leben der Vergangenheit steht, die für keine andere sonst in dem Maße nötige Berührung mit einem größeren Kreise von Nachbarwissenschaften lebensnotwendig geworden ist?

Bei solcher Einstellung zu den uns heute bewegenden Fragen ist, das liegt auf der Hand, die Aufgabe sehr schwer, ja für den einzelnen, soll er sie allein lösen, zu groß, jenen Um- und Neubau unserer Wissenschaft zu leisten. So kann auch sicher nicht gesagt werden, daß K. mit seinem dankenswerten Buche überall an sein Ziel kam, aber es muß anerkannt werden, daß er den ganzen Komplex der Fragen in guter Form aufgedeckt hat und oft zu annehmbaren Formulierungen vorgedrungen ist.

Zwei Grundaufgaben stellte er sich zur Lösung, eine Neueinteilung der Wissenschaft und die Aufzeigung der zur Erweiterung des Quellenbereiches bereits gebahnten Wege. Durch das ganze Buch ziehen sich damit Erörterungen der Probleme und Methoden und überall ist versucht, in der Auseinandersetzung mit der modernen Literatur, die gut, wenn auch nicht immer voll in ihrer Wertigkeit erfaßt wird, den Weg in die Zukunft zu weisen.

Die Quellen! Hier ist es ein Verdienst des Autors, mit entschiedener Hand einen Zustand aufgedeckt zu haben, der unhaltbar geworden. Ich meine die Tatsache, daß jedes Lehrbuch der Geschichte, allerdings mit verschiedener Liberalität in der Absteckung nach außen, als Quellen der Geschichtsforschung über die schriftlichen hinaus viele andere anführt, daß aber die Forschung selbst doch nur bei den Schriften bleibt, ja daß es beinahe mit Achselzucken aufgenommen wird, wenn einer einmal den großer angelegten Versuch macht, andere, etwa ausgiebigere Quellenfelder zu nutzen. Gewiß, solange wir keine wohlausgebaute Methode ihrer Nutzung haben, sind solche Versuche nicht leicht und wer nur geneigt ist, in den wohlgeebneten Bahnen schulgemäß überlieferter Arbeitsweise zu wandeln, mag keine Verlockung spüren, in solch odioses Wildland zu tappen. Aber es hilft uns nichts, wenn wir nicht versteinern wollen in nachgerade zu musealen Schaustücken gewordenen Schulsystemen. Es handelt sich hier nicht bloß nur darum, neue Quellen zu erschließen zur Ergänzung der aus den schriftlichen gewonnenen Erkenntnisse. Der letzteren Interpretation an sich ist doch strittig und vielerlei ganz verschiedenes kann in sie hineingelesen werden. Da ist es einmal wertvoll, auf anderem Wege, aus anderem Stoffe zum selben Ergebnis zu gelangen, wie es etwa aus dem Studium der schriftlichen Quellen schon herausgereift war¹. Dann aber helfen andere Quellbereiche, Wege zu finden, um hernach aus den schriftlichen Quellen tiefer greifende Erkenntnisse zu holen. Man denke etwa an die Fälle vorangegangener Erforschung der Entwicklung eines Dorfes an Hand der Flurkarte, worauf sich eine viel weitergehende Auswertung simpler Kaufbriefe aufbauen läßt². Dann und ganz vor allem geht es doch darum, den viel größeren Kreis der Rücklässe vergangenen Lebens außerhalb der Niederschrift nicht einfach zu übergehen. Wie zufällig und torsoartig ist doch das ganze schriftliche Quellenwesen und wie klein ist es in seiner Gesamtheit gegenüber dem ganzen übrigen Leben seiner Zeit! Ganz abgesehen davon, daß in einer weniger „verschriftlichten“ Zeit als der unseren die Schrift eine ganz unbedeutende Rolle, in der Breite des Lebens, gespielt haben kann und z. T. bekanntlich gespielt hat.

Auf diesen ärmlichen Inseln der Archivbestände steht aber tatsächlich fast das ganze Heer der schreibenden Historiker und sieht das Quellenmeer daneben nicht, sicher aus dem Grunde auch, weil die Archivbestände noch lange nicht ausgeschöpfte Berge sind!

Gewiß, die bisher als die Geschichte schlechtweg angesehene politische Geschichte kann im wesentlichen nur mit schriftlichen Quellen arbeiten und so gilt das bisher Gesagte von ihr nicht im vollen Maße, wenn sie auch aus einem Ausbau der Methodik der Quellennutzung sicher noch gewinnen wird.

K. hat recht, wenn er Bernheims Definition der Quellen als Resultate menschlicher Betätigung, die zur Erkenntnis geschichtlicher Tatsachen geschaffen oder infolge ihrer Existenz allein zur Nutzung geeignet sind, als zu eng ablehnt. Aber ich möchte ihm nicht ganz folgen, wenn er die viel weitergehenden Umschreibungen W. Bauers z. T. ablehnt, so z. B. seine „geschichtliche Tatsachen“. K. glaubt mit

¹ Selbst an derselben Quellengattung ist ein mehrfacher Weg der Auswertung gangbar; wie ich dies meine, kann z. B. die methodische sprachwissenschaftliche und hist. hilfswissenschaftliche Untersuchung von Urkunden getrennt nebeneinander zur Feststellung der Schreibgruppen dartun, vgl. Exkurs 1 und 2 meiner Vorarlberger Regesten. 1920—25.

² Vgl. meine Geschichte des Dorfes Vandans in Vandans, eine Heimatkunde aus dem Tale Montafon 1922, wo dieser Weg ganz planmäßig gegangen wurde.

den Gruppen Natur, Sachen, Schriften, Sprache, Musik, Sitte und Brauch erschöpfend zu sein. Aber dies ist doch wieder zu wenig. Wo stellt er z. B. die lebende Flureinteilung, gewiß eine Quelle ersten Ranges, hin? Zur Natur doch nicht? oder etwa zur Sache? Hier haben wir aber eine Schöpfung der Vergangenheit, die uns eine geschichtliche Tatsache erzählt. Recht hat K. dann wieder mit der Forderung, daß der Historiker des Verständnisses für die grundlegenden Begriffe und Erkenntnisse der Geographie, Geologie, Botanik, Zoologie und Anthropologie bedarf, die er sogar als Hilfswissenschaften der Geschichte bezeichnet. Seiner Gruppierung der Quellen am Schlusse dieser Betrachtung möchte ich zustimmen. Außer dem obigen Einwande ist hier nur zu sagen, daß Äcker etwa noch zur Natur gestellt werden können, sie allein sind aber nicht Quelle, sondern das System, in dem sie und andere Elemente auftreten. Dann fehlen z. B. die Geräte des täglichen Bedarfes, die nicht der Hauswirtschaft angehören und der bildenden Kunst. Überhaupt halte ich die Gruppierung der Quellen nach Wirtschaftsgeschichte, Staatsgeschichte, Kirchengeschichte usw. nicht ganz glücklich, weil wieder einengend.

Die Einteilung der Wissenschaft stellt Keyser auf die vier Fragen ab: wo? wann? was ist getan? wer hat getan? Und er stellt als Antworten die Arbeitsgebiete von: Raumgeschichte, Zeitgeschichte, Kulturgeschichte und Bevölkerungsgeschichte hin. Der Zweck dieser Gliederung kann nicht der einer Unterbringung der Fachliteratur in Kategorien sein, denn sie vierteilt ja eigentlich jede historische Arbeit von heute. Er ist offenbar ein taktischer: mit der erkenntnistheoretischen Herausarbeitung der Hauptgesichtspunkte, unter denen geschichtliches Leben betrachtet werden kann, soll diese spezifische Betrachtungsweise durch Verbreiterung vertieft werden. In guter und vielfach erschöpfender Darlegung der Probleme und auch Methoden der vier „Welten“ der Geschichte schafft er tatsächlich eine ansehnliche Grundlage dazu. Doch treffen die genannten Teile nicht alle den ganzen Inhalt der Antwort auf die vier Fragen. Auf das „was geschah?“ vermag ich nicht mit Kulturgeschichte zu antworten, denke ich etwa an den konkreten Antwortsatz: Zu Münster i. W. im Jahre 1648 kam der Friedensvertrag durch die Gesandten zum Abschluß. Und auch die Gesandten kann man in diesem Zusammenhange nicht der Bevölkerungsgeschichte zuweisen, trotzdem dort auch die Biographie steht. Ideengeschichte, Tatgeschichte und damit die politische Geschichte fallen bei dieser Einteilung durch, trotz der weitherzigen Gebietsabsteckung, die etwa der Zeitgeschichte und der Kulturgeschichte gewährt ist. Man fühlt sich versucht, an den Streit um K. Lamprecht zu denken bei diesem vielleicht unbewußten Versuche, die politische Geschichte in den Hintergrund zu stellen. Jedenfalls ist diese Tatsache für das Versagen der letzteren heute bezeichnend: die jüngere Generation wendet sich von ihr ab, könnte man vielleicht sagen. Ihr Versagen ist in der Tat in zweifacher Richtung festgestellt. So sagte Bernheim³ im Hinblick auf die jüngste Methode, die genetische, die der Geschichtswissenschaft erst den Rang einer Wissenschaft verliehen habe, eine andere Methode als die genetische erscheine heute in der Kulturgeschichte „bereits veraltet — nicht auf der Höhe der wissenschaftlichen Anforderungen zu stehen, auf anderen Gebieten, namentlich auf dem der politischen Geschichte, bleibt man noch vielfach hinter jener Höhe zurück und läßt sich in Forschung und Darstellung leicht noch von einseitigen Gesichtspunkten beherrschen“. Und kein Geringerer als K. Brandt⁴ stellt an ihr

³ Lehrbuch der historischen Methode, 5. u. 6. Aufl., 8. 39.

⁴ Idee u. Form d. dt. Gesch., Dt. Vierteljahrsschrift f. Lit. u. Geistesgesch. 3 (1925) S. 128-144.

aus, daß sie im 19. Jahrhundert in Anläufen zu neuer Gestaltung stecken blieb und daß seine zweite Hälfte ein völliges Versagen für eine neue Erfassung unserer politischen Geschichte zeige. Brandt hat daher auch eine stärkere Betonung des Volkslebens gefordert, während nach dem Kriege eine ideengeschichtliche Richtung besonders beliebt wurde. Der große Erfolg Srbiks mit seinem Werke über Metternich liegt abgesehen von seiner hochragenden Stellung an sich doch vor allem in der Herausarbeitung und geistesgeschichtlichen Ausdeutung eines Ideensystems, das zwar im Kopfe des Staatsmannes erst das große Format gewann, aber doch zeitgenössisch war und damit das Denken weiterer Kreise (der Mainzer Historiker Vogt mit seiner Gleichgewichtslehre!) beleuchtet.

Man muß sich aber doch fragen, ob mit solcher Wegschiebung der politischen Geschichte aus dem ihr heute nicht mehr voll gehörenden Vordergrund ein endgültiger Umbau der Wissenschaft erreicht ist. Ich meine, daß die Dinge folgendermaßen gefaßt werden könnten, und will dies demnächst ausführlicher begründen. Unsere Staatsgeschichte bedarf vertiefter und systematischer Klärung des Verhältnisses von Staat zu Volk auf allen Berührungslinien. Da dies aber nicht möglich ist, solange Volk in der Geschichte uns noch eine schemenhafte Figur ist, bedürfen wir vorerst einer ebenso systematischen Arbeit auf dem Boden einer als Volksgeschichte erkannten Aufgabe der ganzen Wissenschaft mit allen ihren Mitteln und Methoden. Also durch Volksgeschichte zu einer Neuform der Staatsgeschichte!

Es geht also zunächst weniger um das Haus als um gewisse Fundamente. Und hier erwirbt sich Keyser das besondere Verdienst, eine Reihe von ihnen in guter Planung zu legen. So stellt er die Landesgeschichte in erschöpfender Vorführung ihrer tragenden Ideen und Kräfte von heute stark vorne hin. Sie gehört ihm zur Raumgeschichte und die Weltgeschichte schließt sich ihr an. Ich sehe die besondere Bedeutung der Landesgeschichte darin, daß sie das unmittelbarste Fundament der kommenden Staatsgeschichte werden kann. Das Land ist so etwas wie eine Vorstufe zum Staat, ein Mittelglied in der deutschen Geschichte. In ihm vollzieht sich die Symbiose zwischen Erde und Volk, und als politisches Gebilde, als „staatliches“ Gebilde ist uns das Land mit seinem Verhältnis von Volk und Staat greifbarer, überschaubarer und durch die Unmittelbarkeit der vielartigen hier sprudelnden Quellen erlebbarer. Keyser sagt ganz richtig (S. 100): „Der Gegenstand landesgeschichtlicher Forschung kann somit nicht durch ‚Kulturlandschaften‘ und ‚Kulturkreise‘, sondern nur durch politische Gebilde dargestellt werden“, wobei ich hinzufügen möchte, daß erstere der Symbiose wegen in der landesgeschichtlichen Forschung zur vorbereitenden Grundlegung gehören. S. 103 formuliert er die Dinge, um die es hier geht, sehr gut und er trennt mit Recht S. 105 zwischen Landes- und Territorialgeschichte. Wenn er S. 107 aus dem Zusammenklang der Landesgeschichten die Geschichte Deutschlands als solche des „deutschen Landes“ erwachsen lassen will, so ist das keineswegs das Flickwerk einer aus Landesgeschichten zusammengestückelten Staatsgeschichte. Wer dies glaubt, mißverstehet das, was wir heute unter Landesgeschichte begreifen, da er etwa Provinzgeschichte darunter versteht.

Ein anderes wichtiges Fundament ist die Volkskunde. K. hat sehr recht, wenn er ihr vorhält, daß ihre heutige Aufgabenstellung für ein eigenes Fach eine zu schmale Grundlage darstellt. Er fordert von ihr 1. Herstellung eines Querschnittes durch das gesamte Volksleben der Gegenwart, 2. dasselbe für die Zeitabschnitte der Vergangenheit. Man muß hier allerdings noch tiefer gehen, wie ich demnächst ander-

wärts dartun will. Die fruchtbare Problemstellung H. Naumanns würde für die Volkskunde keineswegs die Befestigung ihrer schmalen Aufgabenbasis bedeuten, wenn diese sich der Zielsteckung W. H. Riehls besinnen würde, nämlich nicht die Volksgruppen an sich, sondern ihr gegenseitiges Verhältnis zu erforschen. Die Primitiven unseres Volkes, der Franzosen, Engländer usw. zu erforschen, könnten wir ruhig der Völkerkunde überlassen. Unsere Eigentümlichkeit als Volk liegt nicht in dem Vorhandensein der primitiven Mutter- und der intellektuellen nur im Gelegenheitsfalle primitiven Oberschicht, sondern im gegenseitigen Verhältnisse dieser und anderer Schichten mit seinen zeitlichen und landschaftlichen Varianten. Hier liegt der Unterschied der Nationen Europas.

Zustimmung verdient alles, was K. über die Geschichtskarte, sowohl in ihrer Eigenschaft als Quelle, denn als Darstellungsmittel sagt. Ich möchte dem nur hinzufügen, daß sie auch als Forschungsmittel zu werten ist. Der Grund liegt in der heute wenigstens da und dort üblichen, in Zukunft aber wohl in breiter Front in Gang kommenden systematischen Auswertung der nichtschriftlichen Quellen. Bei der Ausschöpfung der schriftlichen bildet sich der Forscher eine Gesinnung, sie ist um so besser, je mehr er es vermag, sich in die Gesinnung der Zeit seiner Quellen hineinzu fühlen. Ganz anders liegen die Dinge meistens bei den anderen Quellen. Hier gilt es zunächst, eine umständliche Aufbereitung zu leisten und ihre qualitative Bewertung ist oft erst möglich nach einem statistischen Ermittlungsverfahren. Erst dann kann sich eine Gesinnung des Forschers bilden. Es ist schon bei der aus schriftlichen Quellen arbeitenden Richtung falsch, daß sie selbst heute noch weder die geographische Lagerung der einzelnen Elemente, noch die Unterschiede ihrer subjektiven Situation immer gegeneinander abwägt. Es ist dies ja bei der überlieferten Methode, wo das ordnende System im Gehirne des Forschers liegt, oft auch schwer möglich. Noch unmöglicher bei den anderen Quellen, wo die Gesinnung von Hause aus als Gedächtnisstütze fehlt. Hier greift die Karte ein, indem sie den überlieferten Sachzustand darstellt (Keysers Karte als Quelle!) und das Evidenthalten und Gegeneinanderabwägen dem arbeitenden Gehirne zunächst abnimmt, um der Hand des Forschers das Übereinanderlegen der Oleaten usw. zu überlassen. In der Anschauung der verschiedenen Kombinationen und Sachlagen hilft sie schließlich, zu höheren, eine klare Gesinnung ermittelnden Denkvorgängen aufzusteigen.

Vom Standpunkte der neuen Quellenwertung, wie ihn K. in richtiger Erkenntnis der kommenden Aufgaben unserer Wissenschaft vertritt, ergeben sich ihm neue Folgerungen für das Geschichtsmuseum. Ganz richtig findet er, daß die Zeit abgelaufen sei, wo man die Verwaltung von Geschichtsmuseen Kunsthistorikern und Volkskundlern nur anvertraute. „Denn da sie nach ihrer Vorbildung und nach ihren Neigungen nur mit einigen, wenigen Sondergebieten der Geschichtsquellen näher vertraut sind, können sie, wie mehrfache Beispiele bezeugen, den Wert ihrer Sammlungen für die Geschichtswissenschaft nicht beurteilen (S. 229).“

Im einzelnen wäre natürlich noch viel Zustimmendes oder auch Richtigstellendes zu sagen, aber das würde den Raum dieser Besprechung zu sehr erweitern. Es möge nur noch die Hoffnung ausgedrückt werden, daß die Aussprache über die in diesem Buche angeschnittenen Fragen im Interesse der nötigen Neuorientierungen innerhalb weiter Kreise unserer Fachgenossen recht lebhaft werde.

Innsbruck.

A. Helbok.

Paul Schmitthenner, Krieg und Kriegführung im Wandel der Weltgeschichte. Wildpark-Potsdam, 1930. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaeon. 452 S.

Das Werk bildet einen Teil des von Paul Herre herausgegebenen Museums der Weltgeschichte. Es verdient die Beachtung aller Militärs und Historiker, die sich mit Kriegsgeschichte beschäftigen. Es ist freilich etwas ganz anderes, als wir sonst auf diesem Gebiete kennen. Es ist keine chronologisch geordnete Entwicklung des Krieges und der Kriegführung, sondern vom kulturhistorischen Standpunkt aus werden die einzelnen Fragen erörtert und in jeder der Erscheinungen, die dann heraustreten, kommt erst die zeitliche Entwicklung zur Geltung. So behandelt ein Abschnitt Bogen und Schwert, ein anderer Pferd und Pfeil, wieder andere schildern Krieg und Wirtschaft, Krieg und Staat, Krieg und Gesellschaft, wieder andere Nahkampf und Fernkampf, Gefecht und Führer, Krieg und Feldherr. Bei dieser Einteilung sind natürlich Wiederholungen unvermeidlich, ich finde aber nicht, daß das stört, im Gegenteil, es wirkt anregend, dieselben Erscheinungen unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten.

Sehr eingehend ist das Altertum und das Mittelalter behandelt, die neuere Zeit tritt demgegenüber zurück. Mit Interesse liest man die Kapitel über die Reiterkämpfe der mongolischen Völker, die in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters Europa überschwemmten, sowie über die Kämpfe des Rittertums. Natürlich wird auch die Tätigkeit der Reiterei in der neueren Zeit behandelt, aber hier hätte doch noch manche Frage erörtert werden können, die sich gerade in den Rahmen dieses Buches gut eingereiht haben würde. Wie die Schlachtenkavallerie Friedrichs des Großen und Napoleons im Zeitalter des Krimkriegs und der Moltkeschen Kriege immer mehr in den Hintergrund tritt, wie ihre Bedeutung für die Aufklärung wächst, diese interessanten Fragen hätten wohl eingehender behandelt werden können, als es geschehen ist. So vermisse ich eine Erwähnung der berühmten „Raids“, wie sie General Stuart im amerikanischen Bürgerkrieg unternahm, ferner der Abschaffung des Kürasses und der Einführung der Lanze, die in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts sich vollzog.

In einem vier Seiten langen Literaturanhang werden eine große Reihe von Büchertiteln genannt. Sonst finden wir die Entwicklung der Militärschriftstellerei und ihrer Theorien nicht berücksichtigt.

Sehr gut wird Seite 356 und 357 die Strategie Friedrichs des Großen geschildert, man sieht, daß Schmitthenner auf dem Standpunkt steht, daß der große König keineswegs ein unbedingter Anhänger der Niederwerfungsstrategie gewesen ist, wie die Bernhardische Schule jahrzehntelang behauptet hat, sondern daß er den Umständen gemäß Ermattungsstrategie oder Niederwerfungsstrategie anwandte, im großen und ganzen aber mehr in den Rahmen der ersteren hineinpaßt. Es ist also die Anschauung, die Hans Delbrück ein halbes Jahrhundert hindurch vertreten hat und derentwegen er so viel angegriffen worden ist.

Sehr anregend ist auch, was Schmitthenner Seite 363ff. über den Weltkrieg schreibt. Die Entente plante einen Zerstörungskrieg, die Deutschen einen Entscheidungskrieg, beide Teile erreichten ihr Ziel nicht. Schmitthenner meint, daß der jüngere Moltke den Schlieffenschen Plan übernahm, obgleich er ihm innerlich nicht unbedingt nahe stand. „So ist Deutschland vielleicht an dem psychologischen Widerspruch zwischen der Führerseelen und einem ihr widerstrebenden strategischen

Feldzugsplan zugrundegegangen“ (364). Nachdem beide Parteien mit der Niederwerfungsstrategie keinen Erfolg gehabt, seien sie zur Ermattungsstrategie übergegangen. Vollbewußt habe das freilich nur die Falkenhaynsche Heeresleitung betrieben.

Dann möchte ich noch besonders auf das Kapitel: „Die Gesittung des Krieges“ hinweisen. Schmitthenner hat leider recht, wenn er urteilt, daß die Fortschritte, welche die Humanität gemacht, durch den Weltkrieg wieder zerstört worden sind. „Der Weltkrieg hat die klassische Zeit der Sekurität abgeschlossen und bis auf weiteres von der Erde vertilgt“ (S. 423). Er ist mit einer Grausamkeit geführt worden, die außerhalb der Vorstellungswelt des 19. Jahrhunderts liegt. Mißachtung des Völkerrechts, Mißbrauch des Privateigentums, Mißhandlung der Gefangenen, Hungerblockade, Anwendung von unzivilisierten farbigen Truppen, alles das sind Greuelthaten, mit denen sich die Entente befleckt hat. „Aber dabei troffen die scheinheilig verzerrten Lippen des Untiers von Sittlichkeit und Menschlichkeit und wußten in ihrem Paroxysmus des Neides und Hasses fast die ganze Welt in einen verlogenen Kreuzzug gegen die angeblichen Barbaren im Herzen Europas hineinzuhetzen“ (S. 423).

Kein Wunder, daß nun der Pazifismus viel Anhänger gewann, daß man versuchte, durch neue völkerrechtliche Abmachungen den Frieden zu erhalten. Aber sie werden sich im Ernstfall als ebenso wirkungslos erweisen, wie 1914. Schwere Gefahren bedrohen uns, vorläufig herrscht in der Welt die rohe Gewalt schlimmer, als vor dem Kriege. „Die Zukunftskriege um die zentralen Probleme der Welt aber werden aller Voraussicht nach den Weltkrieg an Absolutheit in Schatten stellen und den Durchbruch der großen Kriegswandlung, welche die industrialisierte, materialisierte und demokratisierte Erde notwendig vollzog, erst in ganzer Wahrheit offenbaren.“

In diesem Kapitel über die Gesittung des Krieges spricht Schmitthenner eine Reihe von beachtungswerten Gedanken aus, von denen ich wünschen möchte, daß sie nicht bloß Fachleute, sondern auch weitere Kreise der Gebildeten lesen könnten. Vielleicht entschließt sich der Verfasser dazu, sie einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Da er, der früher Offizier war, jetzt akademischer Lehrer geworden ist, wird er hoffentlich Gelegenheit haben, unserer heranwachsenden Jugend in dieser schweren Zeit ein treuer Mahner zu sein.

Charlottenburg.

Richard Schmitt.

Die Letten, Aufsätze über Geschichte, Sprache und Kultur der alten Letten von Fr. Adamovics, L. Adamovics, Fr. Balodis, E. Blese, J. Endzelius, J. Plakis, A. Spekke, K. Straubergs, P. Schmidt, A. Tentelis, R. Wipper. Verlag Walter & Rapa. Riga 1930. 473 S.

Das Werk erschien anläßlich der baltischen Archäologentagung 1930, des ersten internationalen, wissenschaftlichen Kongresses, der in Lettland stattgefunden und der dank der guten Vorbereitungen einen recht befriedigenden Verlauf genommen hat. Es sollte die Teilnehmer mit dem bisher ja wenig beachteten Lettenvolke bekannt machen. Erklärlicherweise hat man da versucht, das Lettentum in ein möglichst günstiges Licht zu rücken, und so ist es geschehen, daß in einigen Fällen die Tendenz die wissenschaftliche Wahrheit derartig überwuchert, daß man nicht glauben möchte, daß es sich um eine Veröffentlichung von Universitätsprofessoren handelt. Da die Letten bei jeder Gelegenheit gern und mit Recht betonen, daß sie zum germanischen und nicht zum slavischen Kulturkreis gehören, ist es schwer

verständlich, weshalb hier bei einer Tagung, die gerade diese Zusammengehörigkeit bezeugen sollte und bei der fast alle Gäste Skandinavier oder Reichsdeutsche waren, in so gehässiger Weise gegen das Volk Stellung genommen wird, das den Letten den Eintritt in die germanische Kulturwelt ermöglicht hat. Geradezu komisch berührt es, wenn die Deutschen sogar an minder sympathischen Charaktereigenschaften der Letten schuld sein sollen. Falschheit, Unzuverlässigkeit und Hinterlist haben sich nämlich nach L. Adamovics bei den Letten erst in der deutschen „Sklaverei“ entwickelt. Zum Troste wird versichert, diese Züge hätten sich stets nur im Verkehr mit den Deutschen gezeigt. Der gleiche Verfasser klagt, daß das Christentum bei seinen Landsleuten bis heute nie recht in die Tiefe gedrungen sei, — er denkt dabei wahrscheinlich an die Anschläge auf die deutschen Kirchen —, auch das liegt eben nur daran, daß das Christentum durch die Deutschen ins Land kam.

Dabei enthalten gerade die Aufsätze von L. Adamovics sonst manche feine Beobachtung, wie überhaupt die Veröffentlichung keineswegs wertlos ist. Es sei v. a. die sprachwissenschaftliche Untersuchung von J. Endzelius hervorgehoben; auch die kulturgeschichtlichen Beiträge und der klare Überblick über die prähistorischen Funde bieten viel neues Material. Die große Zahl der Mitarbeiter, — von denen im Titel übrigens mehrere fehlen —, führt nicht nur zu zahlreichen Wiederholungen, wie z. B. der mehrfachen Behandlung der ältesten lettischen Literatur, sondern auch zu Widersprüchen. Wir hören einmal von den unheilvollen Einflüssen der deutschen Geistlichen, aber dann, daß sie es gewesen sind, die die lettische Kultur und Sprache entdeckt und gepflegt haben, bis sie auf eigenen Füßen stehen konnte, oder daß die Deutschen fast ein Monopol auf die Pastorate gehabt hätten, und dann, daß vor dem Kriege die Hälfte der Stellen mit Letten besetzt waren. Als die Deutschen ins Land kamen, war der größte Teil des Landes bekanntlich in der Hand der Liven und erst im Laufe des Mittelalters gelang es den Letten, sich über ihren heutigen Siedlungsraum auszubreiten. Nun hört man meist, auch in dieser Veröffentlichung, daß die Liven nur in einem ganz dünnen Streifen an der Küste gesessen hätten, bis Balodis auf Grund des archäologischen Materials plötzlich nachweist, daß die Liven bis tief ins Land hinein, bis an und über die Düna gesiedelt haben.

Am bedenklichsten sind die rein historischen Beiträge. Wenn Tentel die Kreuzritter als „Saisonarbeiter“ bezeichnet, so ist das nur eine Geschmacklosigkeit, wenn er aber weiterhin behauptet, daß alle Völker in die Kolonien gemeinhin die minderwertigen Elemente abschieben, so ist das falsch. Immerhin ist Herr T. noch einigermaßen bestrebt, objektiv zu sein. Er stellt fest, daß die persönliche Freiheit und der Besitz der Liven und Letten nicht angetastet worden ist, ja daß ihre Führer bisweilen ganz germanisiert worden sind. Das hindert seinen Kollegen Wipper, der die Jahrhunderte nach der Ordenszeit behandelt, aber nicht, zu behaupten, die Ritter hätten die Sklaverei mitgebracht. Meint Herr W. damit etwa die Einrichtung der Drellen, die, wie schon der Name sagt, aus der Zeit der vorhergehenden Wikingerherrschaft stammt, und die in der deutschen Zeit verschwand?

Seit dem 15. Jahrhundert vollzog sich in Livland der Übergang zur Gutsherrschaft. Dafür gibt Herr W. folgende Erklärung: Die Hansa entdeckte Ost-europa und fing an, Getreide aufzukaufen. Die Leibeigenschaft war nur „ein terroristisches Mittel“ des Adels, um sich in der fremden Umgebung zu halten. Merkwürdig, daß sich der Adel vorher schon Jahrhunderte lang ohne Leibeigenschaft hat halten können, und daß sich Leibeigenschaft auch in Ländern herausgebildet

hat, wo es keinen nationalen Unterschied zwischen Adel und Bauern gab. Mit Agrarpolitik glaubt Herr W. überhaupt den Gesamtverlauf der Geschichte erklären zu können. Weil der „aufgeklärte Monarch“ Stefan Bathory die wirtschaftlichen und sozialen Vorrechte der Ritter nicht bestätigte, spielten diese das Land den Schweden in die Hände, denn sie glaubten, in einem Könige, der jenseits der Ostsee wohne, einen bequemeren Herrscher zu haben. Daß die Ereignisse, auf die Herr W. hier anspielt, ein paar Jahrzehnte nach Stefan Bathorys Tode liegen, tut nichts zur Sache. Als die Schwedenkönige aber gleichfalls die Privilegien der Ritterschaft beschneiden, verrät diese „in corpore“ das Land an Schweden. Und dann lesen wir die verblüffende Feststellung, daß der Nordische Krieg „nicht nur ein Zusammenstoß von Großmächten, sondern auch ein politischer (!) und sozialer Kampf“ war. In der Reduktion Karls XI. sieht Herr W. nämlich ein Werk der Bauernbefreiung. Er merkt seinen Irrtum auch nicht, wenn er dann selbst ganz richtig erwähnt, daß die Krone auf den Domänen scharf auf Erhaltung der Frondienste und der Schollenpflicht sah und daß an Stelle der Privateibeigenschaft eine Staatsleibeigenschaft trat. Vielmehr findet er den Grund dafür, daß die Maßnahmen Karls XI. sich nicht mehr zugunsten der Bauern auswirkten darin, daß die ausführenden Organe der schwedischen Regierung ††† baltische Adlige waren.

Das Angeführte mag genügen, um die Wissenschaftlichkeit dieses Beitrages zu beleuchten; man weiß nicht, ob man den Mangel an Kenntnissen oder die Kunst, die Tatsachen zu verdrehen, mehr bewundern soll. Sehr bezeichnend für die ganze Veröffentlichung ist, daß die geschichtliche Darstellung mit dem 18. Jahrhundert abschließt. Hätte man sie fortgesetzt, dann hätte man nämlich die Bauernbefreiung erwähnen müssen, die die verketzerten Barone im Gegensatz zu der russischen Regierung durchsetzten, man hätte von ihren Bestrebungen um die Volksbildung, die lokale Selbstverwaltung, die Landesmeliorationen, die heute freilich z. T. wieder verfallen sind und manchem anderen reden müssen, was nicht zu dem Bilde von den Deutschen paßt, das gewisse Kreise der lettischen Intelligenz ihrem Volke und dem Auslande gern vormalen. An Stelle der seit Jahrhunderten bekannten Namen sind im ganzen Buche lettische Übersetzungen gebraucht. Dadurch werden auch die brauchbaren Teile des Werkes um einen guten Teil ihres Wertes gebracht; denn was nützen einem Mitteilungen, daß in Vidzeme und Koknese irgend welche interessanten Funde gemacht worden sind, wenn man nicht weiß, was für Örtlichkeiten damit gemeint sind. Das Buch ist ja doch für Nicht-Letten geschrieben. Ein miserables Deutsch und Unmassen von Druckfehlern verstärken bei vielen Beiträgen den im ganzen unerfreulichen Eindruck.

Riga.

Johannes Paul.

Eine zweite Sammlung von Aufsätzen der Görres-Gesellschaft über spanische Geschichte¹.

(I.) Fritz Streicher S. J., Die Heimat des Kolumbus. Mit drei Tafeln, S. 1—24.

Eine Klage über die verzweifelte Lage der Kolumbusforschung wird vom Verfasser vorausgeschickt. Zu dem Mangel an Kenntnissen komme die Gefährdung

¹ Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. 2. Bd. In Verbindung mit K. Beyerle und G. Schreiber hrsg. von H. Finke. Münster i. W. 1930, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. [Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft, Reihe 1, Bd. 2.] 402 S. gr. 8°.

Von diesem Unternehmen der Görres-Gesellschaft ist der I. Bd. im XXV. Jahrg., Heft 4 (ausgegeben am 15. Januar 1931), S. 640—658, besprochen worden, unter der Überschrift:

durch die überhandnehmende nationale Leidenschaft. In einer Reaktion gegen solchen Überschwang verfällt Streicher als international gesinnter Jesuit in das entgegengesetzte Extrem, die Frage nach der Herkunft des Entdeckers für eine „an und für sich belanglose“ Angelegenheit zu erklären (S. 1). Auf den ersten Seiten werden in einer geschichtlichen Übersicht eine Reihe Hypothesen und Lösungsversuche vorgeführt. Bei ihrer Aufstellung sind gewiß in den meisten Fällen nationale Eitelkeit oder Lokalpatriotismus wirksam gewesen; aber für so schlimm, wie es nach der düsteren Darstellung Streichers erscheint, kann ich die Verwirrung der Geister gerade in Spanien nicht halten. Wie ich schon bei der Besprechung des I. Bandes² gegen seine Unterschätzung der spanischen Geschichtschreibung betonen mußte, und wie nachher mit einem weiteren Beispiel zu belegen sein wird, fehlt es in Spanien nicht an besonnenen Forschern und ausgezeichneten Sachkennern. Man darf auch in der Wissenschaft nicht nach der Mehrheit fragen, sondern muß die Stimmen einzeln prüfen und sich an die besten Leistungen halten.

Ich stimme Streicher bei, wenn er, zu seinen eigenen Ausführungen über die Heimat des Kolumbus übergehend, hervorhebt, daß die vorhandenen Quellen vollauf hinreichen, „einen historisch absolut einwandfreien Beweis zu führen“; also war seine Klage an der Spitze des Aufsatzes übertrieben.

Streicher teilt die Quellen in drei Gruppen ein: I. die zeitgenössischen Schriftsteller, II. die Akten (sowohl spanische als auch italienische) und III. die kolumbinische Tradition. Die erzählenden Quellen geben ausnahmslos Genua als Heimat des Entdeckers an. Ebenso bezeugt eine Reihe unanfechtbarer spanischer Urkunden sei es allgemein die ausländische Staatsangehörigkeit des Kolumbus, sei es direkt seine Herkunft aus Genua bzw. Savona. Einige italienische Urkunden, von denen Streicher zwei zusammenhängende im „Anhang“ wörtlich mitteilt und teilweise auch in photographischer Wiedergabe veranschaulicht, ergänzen die spanischen Dokumente in wirksamer Weise. Nunmehr ist man genügend ausgerüstet, um auch die in gewisser Hinsicht mit Vorsicht zu benutzende kolumbinische Überlieferung heranzuziehen; das sind — s. Bd. XXV dieser Ztschr., S. 645 = SA. 1, S. 7 u. f. — die unmittelbar oder mittelbar von dem Entdecker herrührenden Nachrichten über seine Person. Sowohl die eigenen Aussagen des Kolumbus als auch die Mitteilungen seiner nächsten Verwandten, besonders seines unehelichen Sohnes Don Fernando, und die Stellen in Las Casas „Historia de las Indias“ stimmen mit den vorhergewonnenen Ergebnissen aufs beste überein.

Die in Spanien verbreitete Ansicht, Kolumbus sei ein Jude gewesen, wird S. 18f. mit Recht als eine willkürliche und unbewiesene Behauptung verworfen.

Man vermißt unter Streichers Zitaten die Erwähnung eines dem gleichen Thema gewidmeten vortrefflichen Aufsatzes von Lucas de Torre, Cristóbal Colón fué extranjerero. Prueba documental irrefutable, im „Boletín de la Real Academia de la Historia“, tomo 90 (Madrid 1927), S. 227—236³. Streicher nennt (S. 2 Anm. 17)

„Eine Sammlung von Aufsätzen der Görres-Gesellschaft über spanische Geschichte.“ Ein Sonderdruck dieser Kritik, im folgenden als SA. 1 angeführt, in Kommission bei der Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung in Dresden A 1, ist für 0,70 *RM* erhältlich.

² S. Bd. XXV dieser Zeitschrift, S. 645, 646 und 647 = SA. 1, S. 8, 9 und 10.

³ Auf diese Arbeit beruft sich z. B. Georg Friederici bei seiner Ablehnung des — nunmehr auch von Streicher (S. 3) bekämpften — Buches von Luis Ulloa, Christophe Colomb Catalan (Paris 1927) in den „Götting. gel. Anzeigen“. 1929, Nr. 6, 263—267 [dies als Nachtrag zu Anm. 18 auf S. 3 bei Streicher].

von dieser spanischen Zeitschrift den Jahrgang 1926; er kennt (S. 7 Anm. 38) sogar schon ein Informe der Real Acad. de la Historia vom Jahre 1929. Es ist daher schwer glaublich, daß ihm der Aufsatz des Lucas de Torre im Jahrgang 1927 entgangen sein sollte. Die Würdigung dieser Untersuchung des Lucas de Torre hätte dem Bilde, das Streicher von der spanischen Geschichtsforschung entwirft, ein anderes Aussehen gegeben; allerdings wäre dann Streichers eigene Leistung dem Leser weniger bedeutend erschienen.

Nun muß noch kurz auf die Frage nach der Stellung des Kolumbus zur Religion eingegangen werden. Es ist bekannt, daß er in engen Beziehungen zu zwei Franziskanern des Konvents La Rábida und zu dem Karthäusermönch Gorricio (von Las Cuevas in Sevilla) gestanden hat. Streicher bestreitet (S. 19), daß solche Beziehungen durch „semitisch kluge Berechnung und wohlverstandenes Geschäftsinteresse“ hinreichend erklärt werden könnten, und behauptet, daß ihnen „vielmehr eine im Blut liegende, tiefe Religiosität zugrunde liegt, die letztlich in einem überzeugten katholischen Glauben verankert war“. Diese Äußerung des Verfassers kann ich nicht als eine nüchterne geschichtliche Feststellung gelten lassen, sondern sehe in ihr ein kirchliches Vorurteil, das mit bekannten Tatsachen der Lebensgeschichte des Entdeckers unvereinbar ist. Zunächst wäre zu betonen, daß Unterwürfigkeit gegen die Kirche noch lange nicht Religiosität beweist, sondern in manchen Fällen eher als Zeichen eines bösen Gewissens erscheint, falls sie nicht schlauer Spekulation dient. Den untrüglichen Maßstab zur Beurteilung der religiösen Gesinnung der Menschen gibt vielmehr das Evang. Matth. 7, 16 in dem Satz: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ Streicher selbst erwähnt mehrmals (S. 13 M. und 14 oben zweimal) eine unehrenhafte Handlung des Kolumbus: er entzog sich einer Zahlungspflicht durch Weggang aus der Heimat und fühlte sich erst unmittelbar vor seinem Tode verpflichtet, dieses Unrecht wieder gut zu machen. Damit berührt Streicher eine der hervorstechendsten Eigenschaften des Entdeckers: seinen Geiz und seine Habsucht. Abgesehen von der Geldgier als einem Hauptbeweggrund seiner großen Westfahrt, sei hier besonders an seinen Wortbruch gegenüber dem Matrosen Rodrigo de Triana erinnert, der am 12. Oktober 1492 gegen 2 Uhr Morgens als erster den Strand wahrnahm, dem er aber die verheißene Belohnung (eine Rente von 10000 Maravedis) vorenthielt, um sich dieses Einkommen selbst vorzubehalten. Wie in einem Briefe des spanischen Königspaares Isabella und Ferdinand festgestellt wird, hat der Entdecker seinen Leuten den Sold nicht bezahlt, zu dem er verpflichtet war⁴. Kolumbus hat sich, wie selbst sein Freund Las Casas berichtet, vor seinen berühmten Entdeckungen an Seeräuberzügen beteiligt. An Geldgewinn durch Menschenraub und Sklavenhandel dachte der Entdecker als Vizekönig auf seiner zweiten Reise. Ein Mensch mit so zügelloser Habgier wie Kolumbus verdient das Prädikat „tief religiös“ auf keinen Fall. Ebensowenig wird man jemanden so nennen, dem es nicht darauf ankam, zum eigenen Ruhme Fabeln zu erfinden, der aus Eitelkeit und Ehrgeiz die Öffentlichkeit über seine und seiner Familie Herkunft zu täuschen suchte. Seit der Akten-Veröffentlichung der Herzogin von Alba (1892) und seit dem Erscheinen des II. Bandes der „Pleitos de Colón“ (1894) weiß man, daß die Rückberufung des Kolumbus nach Spanien, die Eröffnung von Prozessen gegen ihn und seine Amtsentsetzung nur zu berechtigt waren. Er hatte

⁴ Autografos de Colón y papeles de America, los publica la Duquesa de Berwick y de Alba (Madrid 1892), S. 93.

nicht nur gegen gewisse Befehle der Königin Isabella verstoßen⁵, sondern hatte ungerechtfertigterweise sogar einige Leute auf der Insel Española henken und ihre Güter einziehen lassen⁶. Solche Handlungen mögen mit äußerer Fügsamkeit gegen die Kirche vereinbar sein, von Religiosität im Sinne der Evangelien sind sie himmelweit entfernt.

(II.) **Leo Wohleb**, *Bischof Pacianus von Barcelona und sein Gegner, der Novatianer Sympronianus (Sempronianus)*. (Mit einer Sammlung der Fragmente Sympronians). S. 25—35.

Das Wenige, was man von dem katholischen Bischof des 4. Jahrhunderts und seinem Gegner Sympronianus weiß, wird zusammengefaßt, unter Bestätigung der Ergebnisse von H. Koch (Cyprianische Untersuchungen, 1926) und E. Göller (*Analekten zur Bußgeschichte des 4. Jahrhunderts*, im 36. Band der „Römischen Quartalsschrift“, 1928). Der Verfasser ergänzt diese Schriften durch eine Zusammenstellung der Zitate aus Sympronianus, die in den drei überlieferten Briefen des Pacianus enthalten sind.

(III.) **Wilhelm Neuß**, *Eine katalanische Bilderhandschrift in Turin (Der Beatus J II, 1 der Biblioteca Nazionale)*. Mit 13 Abbildungen auf 8 Tafeln. S. 36—46.

Seit Pasini's Turiner Hss.-Katalog (1749) ist der Name des asturischen Priesters Beatus von Liébana einem weiteren Kreise durch die Weltkarte bekanntgeworden, die er seinem 786 verfaßten Kommentar zur Offenbarung des Johannes beigegeben hatte. In dem Aufsatz verwertet Neuß Ergebnisse eines angekündigten Werkes über die Illustration des Beatus-Kommentars zur Apokalypse⁷. Nach Neuß stammt die Turiner Hs. aus Katalonien. Auf Grund besonders paläographischer Erwägungen und stilistischer Merkmale datiert er sie auf das Ende des 11. oder spätestens den Anfang des 12. Jahrhunderts.

(IV.) **Claudio Sánchez Albornoz**, *La redacción original de la Cronica de Alfonso III*. S. 47—66.

Die von Enrique Florez [*Espana Sagrada*, t. XIII, 464ff.] als Chronik des Sebastian von Salamanca bezeichnete Schrift liegt seit 1918 in einer neuen Ausgabe von Zacarias García Villada S. J. vor, mit dem Titel „Cronica de Alfonso III.“ Um die Frage der Verfasserschaft wie um die Einschätzung einer Fassung im Codex von Roda hat seit der Neuausgabe eine lebhafte Erörterung eingesetzt, an der außer dem genannten Jesuiten besonders der Franzose L. Barreau-Dihigo und die Spanier Cabal und Blázquez teilgenommen haben. Den Verfasser unseres Aufsatzes befriedigen die vorgetragenen Hypothesen nicht; er folgt vielmehr einer Ansicht, die der Archäologe Gómez Moreno schon vor vielen Jahren kurz angedeutet hatte, ohne bisher die verheißene Studie veröffentlichen zu können. Danach stellt der im

⁵ Ebenda, S. 39f.; Navarrete, Colección, tomo II, 242, hatte die Urkunde unvollständig veröffentlicht.

⁶ Pletos de Colón (ed. Cesáreo Fernández Duro), tomo II (1894), S. 348. Auf beide Dokumente hat der Herausgeber in der Einleitung zum II. Bande, S. XIII, ausdrücklich aufmerksam gemacht. Streicher kennt diesen Band: er zitiert ihn S. 8 Anm. 40 unter dem allgemeinen Titel der Sammlung, zu der er gehört.

⁷ Es ist im Jahre 1931 erschienen unter dem Titel „Die Apokalypse des hl. Johannes in der altspanischen und althechristlichen Bibel-Illustration (Das Problem der Beatus-Hs.)“, 2 Bde., Münster i. W., Aschendorff. [Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft, R. 2, Bd. 2—3.]

Codex Rotensis erhaltene Text, der bisher als der jüngere galt, in Wirklichkeit die ältere Fassung dar. Sprachlich roher, offenkundig das Werk eines Laien, wurde er später von einem im klassischen Latein gebildeten Geistlichen stilistisch überarbeitet und rhetorisch ausgeschmückt, dabei inhaltlich teilweise verschlechtert. Diese Auffassung, für die Sánchez Albornoz einleuchtende sprachliche und inhaltliche Beweisgründe beibringt, löst zudem mit einem Schlage Schwierigkeiten, die bei der älteren Ansicht schwer zu überwinden sind. Am Schluß wird die Verfasserschaft des Königs Alfons III., die auch Z. García Villada S. J. verfochten hatte, für wahrscheinlich erklärt.

(V.) **Peter Wagner** (Freiburg i. Schw., † 1931), Untersuchungen zu den Gesangstexten und zur responsorialen Psalmodie der altspanischen Liturgie (mit Hs.-Wiedergabe auf 2 Tafeln). S. 67—113.

Aus dem späten mozarabischen Gesangbuch in der romanisierten Fassung des Ximenezschen Missale werden Gesangstücke der Messen einiger Teile des Kirchenjahres vorgeführt. Über die Responsorien des Nachtofficiums, die bei der Neuordnung des mozarabischen Ritus unter Kardinal Ximenez fortgelassen wurden, kann P. Wagner nach zwei Hss. des 11. Jahrhunderts berichten; gewisse Abweichungen von dem mozarabischen Psalter des Britischen Museums, hrsg. von Gilson, werden festgestellt. Auffällig ist die Vorliebe der Mozaraber für Texte des Alten Testaments. Die Betrachtung der Verse und Singweisen der responsorialen Psalmodie der Mozaraber führt den Verfasser zu der Vermutung, daß in ihr ein älteres Stadium lateinischen Psalmengesanges vorliege als in den Formeln der römischen Gesangbücher. — Der II. Anhang enthält eine kritische Übersicht besonders neuester spanischer Literatur zum mozarabischen Ritus und Gesang. Dasselbst wird der Name des Abtes von Silos, Luciano Serrano, fortgesetzt in Seranno entstellt. Im übrigen ist der Verfasser bemüht gewesen, sich in das spanische Fachschrifttum einzuarbeiten. Auch darum ist ihm diese zweite Abhandlung sichtlich besser gelungen als die allgemein gehaltene Einführung im I. Bande der vorliegenden Sammlung.

(VI.) **Johannes Vneke**, Die Errichtung des Erzbistums Saragossa. S. 114 bis 132.

Die Abtrennung des Erzbistums Saragossa von dem bis dahin einzigen aragonesischen Erzbistums Tarragona (1318) schien bisher mit der Politik der aragonesischen Herrscher im Widerspruch zu stehen, da sie zur Verstärkung der politischen Einheit ihrer Länder auch die kirchliche zu erstreben pflegten. Aus dem Briefwechsel des Vizekanzlers Dalmau de Pontons, der Gesandter König Jaime's an der päpstlichen Kurie war, ist zu ersehen, daß die Initiative zur Spaltung der Kirchenprovinz Tarragona vom Papst Johann XXII. ausging. Der Verfasser stellt die mannigfachen Gründe zusammen, die den König von Aragonien zur Zustimmung bewogen. Vier Akten-Stücke aus dem Archiv der Krone von Aragon sind im Anhang abgedruckt.

(VII.) **Pedro Leturia** S. J., El regio Vicariato de Indias y los comienzos de la Congregación de Propaganda (mit einem Bildnis). S. 133—177.

Das Thema führt uns in die Geschichte des Verhältnisses zwischen der spanischen Monarchie und der Kirche auf dem Sondergebiet der Heidenmission. Während im Mittelalter die Missionen der Orden meistens unmittelbar den Weisungen

der eigenen Oberen bzw. der römischen Kurie folgten, ergab sich aus der Ausbreitung der spanischen Macht über Amerika das natürliche Streben der spanischen Krone nach Ausübung kirchlicher Rechte nach dem Muster des Mutterlandes. Der Verfasser untersucht einerseits Aufkommen und Entwicklung der Theorie des königlichen Patronats, andererseits das praktische Verfahren der weltlichen und der geistlichen Macht, ihren jeweiligen Anteil an der Leitung der Missionen. Besonders eingehend wird das Verhalten Philipps II. dargestellt. Innerhalb der kirchlichen Institutionen trat zeitweilig ein Gegensatz hervor zwischen den Orden, von denen besonders die Franziskaner zum König neigten, und den Bischöfen, welche sich an den Papst wandten. Die Anfänge des Propaganda-Institutes fallen gerade in die Zeit, da die regalistische Theorie unter der Regierung Philipps IV. durch Solorzano Pereira ihre bedeutendste literarische Ausprägung erhielt. Die Propaganda nahm sogleich den Kampf gegen jenes Werk auf und erreichte, daß ein Teil davon auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde und noch in unserer Zeit darauf geblieben ist.

Als Jesuit läßt der Verfasser keinen Zweifel an seiner kurialen Gesinnung. Namentlich die Wendung, die ihm inmitten einer geschichtlichen Darlegung (S. 145) entschlüpft: „la ingerencia descaradamente laica en negocio tan eclesiastico“ („die unverschämte weltliche Einmischung in eine so kirchliche Angelegenheit“) zeugt von der fanatisierenden Wirkung der Ordenserziehung.

(VIII.) **Karl Sudhoff**, Von spanischer Medicin im Mittelalter. S. 178—184.

Anhebend mit Isidorus von Sevilla, verweist der bekannte Geschichtschreiber der Medizin auf eine „Etymologien“-Hs. des 10. Jahrhunderts, die sich unter den Codices aus dem aufgehobenen Pyrenäen-Kloster Ripoll im Kronarchiv zu Barcelona befindet. Hauptsächlich beschäftigt er sich mit Toledo, dessen einstiger Bedeutung für die Vermittelung muslimischen (und damit indirekt antiken) Wissens die gegenwärtig dort aufbewahrten Hss.-Schätze nicht entsprächen. Eine kurze Übersicht über einige Hauptvertreter spanischer Medizin im Mittelalter führt den Verfasser zu dem Schluß, daß maurisch-muslimische Nachwirkungen in ihr wenig hervortreten. Weil Sudhoff hier auf Begründungen und Literaturnachweisungen verzichtet, erübrigt sich an dieser Stelle eine Erörterung gewisser Ansichten.

(IX.) **Otto Maas** O. F. M., Zum Konflikt der spanischen Missionare mit den französischen Bischöfen in der chinesischen Mission des 17. Jahrhunderts. S. 185—195.

Unter Ludwig XIV. gewann die französische Politik bei der obersten Missionsbehörde in Rom, der Propaganda, solchen Einfluß, daß Franzosen als Bischöfe nach China gesandt und den dort wirkenden zahlreichen spanischen und portugiesischen Missionaren übergeordnet wurden, die bis dahin gewohnt waren, sich nach den Weisungen ihrer Ordens-Oberen zu richten. Gegen diese Neuerung lehnten sich nicht nur die spanischen Missionare auf, sondern auch die spanische Regierung erhob Einspruch, da sie hinter dem Vorgehen der Propaganda politische Absichten Frankreichs argwöhnte.

(X.) **Arthur Allgeier**, Das afrikanische Element im altspanischen Psalter. S. 196—228.

Die Überlieferung des lateinischen mozarabischen Psalters wird untersucht durch Zusammenstellung erstens der dem „wesentlich afrikanischen“ Psalter des

Codex Veronensis und den beiden altspanischen Psaltern des Ximenez (1502) und des Lorenzana (1775) gemeinsamen Lesarten, zweitens der Sonderlesarten des Veroneser und des mozarabischen Psalters von Lorenzana, endlich drittens der abweichenden Lesarten des Veroneser und des mozarabischen Psalters von Ximenez. Der Einfluß der afrikanischen Psalter-Überlieferung fällt in eine Zeit, da der altspanische Psalter noch nicht gespalten war.

(XI.) **Maria Schlüter-Hermkes**, Die Philosophie des Jaime Balmes und ihr Zusammenhang mit der übrigen europäischen Philosophie. S. 229-275.

Der Priester Jaime Balmes (1810—1848) aus Vich in Katalonien, der in Spanien meistgelesene katholische Publizist des 19. Jahrhunderts, wird uns hier als Philosoph vorgeführt. Nach seiner „Fundamentalphilosophie“ untersucht die Verfasserin die Hauptprinzipien seiner Erkenntnislehre und bis zu einem gewissen Grade auch der Metaphysik. In dem Bemühen, die Herkunft seiner Ansichten und Begriffe zu ergründen, geht sie dem Verhältnis des Balmes zu Philosophen neuerer Jahrhunderte nach. Balmes erweist sich als ein Eklektiker von scholastischer Grundrichtung; er war in erster Linie katholischer Apologet und erst in zweiter ein Philosoph. Ein Gegner Kants, Fichtes, Schellings und Hegels, hält er sich vielfach an Leibniz. Ein zweiter neuerer Denker, unter dessen Einflusse er steht, ist Malebranche. Wesentliches verdankt er auch dem Sohne eines schottischen Geistlichen, Thomas Reid (1710—1796), dessen Leben und Denken nach dem Urteil seines Biographen A. Campbell Fraser (1898) manche Parallelen mit Kant aufweist.

Die Schreibseligkeit des Balmes — er hat fast ebensoviele Bände verfaßt als er Lebensjahre zählt — brachte unvermeidlicherweise weitere Unausgeglichenheit (und Unselbständigkeit) mit sich. Daß ein kirchlichgesinnter Spanier, wie M. Menéndez y Pelayo, einen solchen Schriftsteller — unbekümmert um seine Charakterchwächen — als den besten Erzieher des spanischen Volkes im 19. Jahrhundert rühmt, mag man vielleicht begreifen, wenn man es auch nicht billigen wird. Über dieses Lob noch hinausgehend, preist nun Schlüter-Hermkes zum Schluß den Balmes als einen „im Spanien des 19. Jahrhunderts und seitdem unübertroffenen Denker“. Sachlich ist eine solche Verherrlichung nicht gerechtfertigt und muß den Leser einer Abhandlung überraschen, deren Verfasserin die Verstricktheit des Balmes in die Scholastik wenigstens angedeutet, seine starke Abhängigkeit von Philosophen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts dargetan, mannigfache Bedenken gegen seine Aufstellungen vorgebracht (dabei auch die durchschlagende Wirksamkeit der Kritik D. Merciers an Balmes anerkannt) und seine Voreingenommenheit gegen deutsche Philosophen (besonders gegen Kant) zugestanden hat. Über die scholastischen Elemente in der Philosophie des Balmes, die gewiß eine nähere Untersuchung verdient hätten, geht Schlüter-Hermkes ganz kurz hinweg, als ob die Überschrift ihrer Abhandlung lautete: Die Beziehungen des Balmes zur neueren Philosophie. Daher erscheint die Philosophie des katalanischen Priesters in der Darstellung der Verfasserin neuer, weltlicher und wissenschaftlich höher stehend, als sie es in Wirklichkeit ist.

(XII.) **Josef Froberger**, Das Entstehen und der Aufstieg der spanischen Romantik. S. 276—299.

In einem I. Teile wird die Vorbereitung der spanischen Romantik im engen Anschluß an M. Menéndez y Pelayo, „Historia de las ideas estéticas“ (1883ff.) dar-

gestellt; dementsprechend hält sich der Verfasser teilweise an ältere und veraltete Literatur. Er läßt sich jedoch in seiner Schätzung Calderóns (und A. W. Schlegels) durch Pelayo's Abneigung gegen beide nicht beirren. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß Frobergers günstiges Urteil über Calderón in erster Linie dem Schöpfer der Autos sacramentales (kirchlichen Festspiele) gilt, wie denn überhaupt der katholische Gesichtspunkt sehr hervorgekehrt wird. Daraus erklärt sich mindestens teilweise auch die Vorliebe des Verfassers für den Konvertiten Böhl von Faber, dem zu Anfang des II. Teiles mehr Raum gewidmet wird als einem der großen spanischen Romantiker. Dagegen kommt bei Froberger nicht einmal der Name Johannes Fastenraths (1839—1908) vor, obgleich dieser Mann in höherem Sinne Romantiker war als Böhl von Faber und mehr als letzterer dazu beigetragen hat, Spanier und Deutsche einander näherzubringen, indem er ihnen die Kenntnis der beiderseitigen Literaturen vermittelte. Im II. Teil („Der Aufstieg der spanischen Romantik“) werden die Richtungen der spanischen Romantik skizziert, ihr Verhältnis zur deutschen und französischen Romantik bestimmt, endlich die Hauptvertreter romantischer Dichtung in Spanien kurz charakterisiert. Neben der betont kirchlichen Tendenz des Verfassers beeinträchtigt auch seine Neigung zu Superlativen und sonstigen Übertreibungen den sachlichen Ertrag der Studie.

(XIII.) *Los Libros de los Macabeos*. Auf Grund der von † Leo Wiese nach dem Cod. I - j - 6 des Escorial angefertigten Kopie hrsg. von Theodor Heinnermann. S. 300—360.

In einer freien altspanischen Übersetzung der Vulgata, die wohl aus dem 13. Jahrhundert stammt, werden die zwei Bücher der Makkabäer herausgegeben. Sprachliche Bemerkungen und ein Glossar sind beigefügt.

(XIV.) *Otto Maas* O. F. M., *Das Indiasarchiv in Sevilla* (El Archivo general de las Indias, Sevilla). S. 361—376.

Zweck dieses Aufsatzes soll „eine kurze, auf sicheren Quellen und neueren Feststellungen beruhende Übersicht über die Geschichte und die Bestände dieses Archivs“ sein, in dem der Verfasser etliche Jahre während des Weltkrieges gearbeitet hat. Leider hat er versäumt, sich über die Nachkriegs-Literatur zu unterrichten, so daß seine Quellenangaben gar nicht dem Stande des Jahres 1930 entsprechen. Es fehlen auf S. 361 zunächst zwei Schriften des Argentiniers José Revello de Torre, „Inventarios del Archivo general des Indias“ (Buenos Aires 1926), 24 S. 4^o, und „El Archivo general de Indias de Sevilla. Historia y clasificación de sus fondos“ (ebenda 1929), 214 S. 4^o. Am besten sind bisher die Akten zur Geschichte der Philippinen erschlossen — worüber Maas dem Leser wiederum die erforderliche Aufklärung schuldig bleibt. Vicente Llorens Asensio veröffentlichte in der Beilage zu seiner „Historia general de las Islas Filipinas“ (Sevilla 1898) einen „Catálogo de los documentos referentes a dichas islas que se conservan en el Archivo general de Indias“, 72 S. Die Fortsetzung blieb aus. Dafür wurde von anderer Seite das Werk in größerem Maßstabe aufgenommen. Die Compañía general de Tabacos de Filipinas begann mit der „Coleccion general de documentos relativos a las Islas Filipinas, existentes en el Archivo de Indias de Sevilla“ (Barcelona 1918—1923), in fünf Oktavbänden. Dann ließ die Tabaks-Gesellschaft folgen den „Catálogo de los documentos relativos a las Islas Filipinas, existentes en el Archivo de Indias“

de Sevilla“ ed. Pedro Torres y Lanzas (Barcelona 1925 ff.); bis 1930 waren 6 Quartbände erschienen. Bei der Aufzählung der Bestände des Archivs, 1. Sektion: Patronat (des Königs), auf S. 367 f. wäre der Katalog zu dieser Abteilung zu nennen gewesen, dessen ersten Band V. Llorens Asensio in Sevilla im Jahre 1924 herausgegeben hat. Zu den Angaben über den Consejo de Indias gehörte unbedingt die Erwähnung der großen Veröffentlichung von Ángel de Altolaquirre und Adolfo Bonilla y San Martín, *Catálogo de documentos del antiguo Consejo de Indias*. Schon die vorstehenden Ergänzungen, die sich noch vermehren ließen, zeigen, wie wenig O. Maas seinem Thema gerecht geworden ist.

(XV.) **Georg Schreiber** (Prälat und Professor in Münster i. W.), *Kulturelle Deutschumpflege in Spanien. Ein Beitrag zur Seelsorge der deutschen Katholiken im Ausland*. S. 377—396.

Hauptgegenstand der Ausführungen ist die Entstehung und Entwicklung der deutschen katholischen Gemeinden in Madrid und Barcelona. Man lernt die Methoden kennen, mit denen die katholische Hierarchie die Deutschen im Auslande an die Kirche zu fesseln sucht. Es ist ein Kapitel vom zielbewußten Ausbau der römischen Kirchenmacht, eines Feindes⁸ deutscher Selbstständigkeit, ja deutschen Wesens überhaupt. Der Obertitel des Aufsatzes erscheint uns daher unzutreffend; er mutet in gewisser Hinsicht an wie eine grausame Ironie. Auch bei Georg Schreiber stoßen wir (S. 390 Anm. 30) wieder auf jene unberechtigte Gleichsetzung der Begriffe: „religiös“ und „kirchlich“, die wir in dem Aufsatz Fritz Streichers bemerkten.

(XVI.) **F. Valles Taberner**, *El sentit alemany de la llegenda d'Otger Cataló*. S. 397—399.

Unter den Legenden gelehrten Ursprungs, mit denen katalanische Geschichtsschreiber des 14. und 15. Jahrhunderts den Beginn der Wiedereroberung Catalaniens ausschmückten, nimmt die Erzählung von dem deutschen Fürsten Otger Cataló und den neun Baronen insofern eine führende Stellung ein, als sie zugleich dem Namen des Landes einen genealogischen Untergrund geben und bestimmten Geschlechtern nachträglich ein hohes Alter zuweisen sollte. Man schreibt dem Otger Cataló, der als ältester Führer bei der Vertreibung der Sarazenen in vorkarolingische Zeit versetzt wird, Verwandtschaft mit den alten Bayern-Herzögen zu. Der Verfasser verfolgt das Aufkommen der genealogischen Sage und macht uns auch mit ihren frühesten Kritikern bekannt.

(XVII.) **Beda Kleinschmidt** O. F. M., *San Francesco und das Purgatorium* (Anhang zum Aufsatz in Band I). Eine ikonographische Notiz (mit zwei Tafeln). S. 400—402.

Ein Hochrelief der Friedhofskapelle zu Jerez de la Frontera (in Südspanien) und ein Kupferstich der Universitätsbibliothek in Madrid werden im Bilde vorgeführt, beschrieben und erklärt.

Karl Hadank.

⁸ Reichliche Belege dafür bietet Alfred Miller im „Ultramontanen Schuldbuch“ (3. Aufl. 1925) und in den Jahrgängen seiner Wertschrift „Flammenzeichen“ (Leonberg-Stuttgart, Verlag Die Schwertschmiede, seit 1927).

Elisabeth Pfeil, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters (Berliner Forschungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. III) Münchner Drucke 1929. VI 238 S. gr. 8°. Broschiert 8 *RM*.

Die Verfasserin, eine Schülerin Brackmanns, hat ein wichtiges, bisher unbearbeitetes Gebiet der mittelalterlichen Geistesgeschichte recht befriedigend ergänzt. Es handelt sich um die Romidee bei den Karolingern und Ottonen, die ich in meinem: Rom und Romgedanke, absichtlich beiseite gelassen hatte. Um so erwünschter ist mir und hoffentlich auch anderen die treffliche Arbeit. Es ist überhaupt erfreulich, wie das Interesse an dem Romgedanken zunimmt. Der Romidee im Altertum, die bisher noch nicht erschöpfend behandelt worden ist, galten auf dem Historikertag zu Halle (1930) 2 Vorträge von Laqueur und W. Weber.

Die Vorstellung vom christlichen Rom als Nachfolger der heidnischen Weltstadt, geht in das Mittelalter ein; diesen ist Rom die Stadt der Apostel, Papststadt, Haupt des christlichen Erdkreises. Die Romidee wird der Mittelpunkt der romanisch-germanischen Geisteswelt; der kirchliche Universalismus tritt an die Stelle des kulturellen. Als Nachfolger der Cäsaren verleiht der Papst Karl dem Großen die Kaiserkrone. Dabei fühlen die Franken sich immer als Franken und nicht als Römer.

In bezug auf die Romidee ist zwischen Karl und Alcuin ein Unterschied; Alcuin spricht schon vor der Kaiserkrönung von einem Imperium. Die Wirkung der Kaiserkrönung selbst auf Staat und Volk der Franken bringt keine stärkere Anknüpfung an Rom, obwohl man aus Gründen der Legitimität das Kaisertum auf die römischen Imperatoren zurückführt. Sehr eingehend wird S. 119ff. die karolingische Renaissance behandelt. Trotz aller Romerinnerungen, in denen sie schwelgte, ist sie dennoch nur eine Pseudomorphose; sie bleibt fränkisch und sucht sich nur das ihr Kongeniale zu assimilieren. Oft in grotesker Weise.

Der christliche Grundcharakter dieses neuen Kaisertums empfand eben seinen Unterschied von der heidnischen Antike. Trotzdem erscheint uns die Einwirkung des Romgedankens auf die Franken doch im ganzen unterschätzt. Seit Ludwig dem Frommen gab es keine eigentliche Romidee mehr im Frankenreich, vielmehr mußte man sich sehr gegen den wachsenden Einfluß der Päpste zur Wehr setzen. Immerhin aber lebte die imperiale Idee fort, und als sich aus dem Zerfall der karolingischen Monarchie Ansätze kleiner Nationalstaaten entwickelten, griff der Stärkste unter ihnen, das deutsche Königreich, zu der imperialen Idee, um seine Weltherrschaft zu legitimieren.

Bei der Neubegründung des Kaiserreichs durch Otto den Großen waren aber nicht die Cäsaren das erstrebte Ideal, sondern Karl der Große. Die Beziehungen auf Rom waren nach Pf. durch kirchliche Beweggründe veranlaßt, was mir mindestens nicht der Hauptgrund zu sein scheint. In der Sachsenzeit kann man von einer wirklichen Einwirkung Roms am wenigsten sprechen.

Der Schlußabschnitt: „Ausblick in die Entwicklung der Romidee in der späteren Kaiserzeit“ bietet in gedrängter Form viel treffliche Gedanken, auf die Ref. bald zurückzukommen hofft. Für Otto III. vgl. jetzt: Percy E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio, 1929. — Die Exkurse enthalten wertvolle kritische Forschungen.

Frankfurt a. M.

Fedor Schneider †.

Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses. Hrg. von Walter Goetz. Veröffentlichungen der Forschungsinstitute an der Universität Leipzig, Institut für Kultur- und Universalgeschichte.

1. **Percy Ernst Schramm**, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit. I. Teil: Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (751—1152). Mit 114 Lichtdrucktafeln. In 2 Teilen. Text: IX, 240 S.; Tafeln: 135 Abb. Leipzig-Berlin (B. G. Teubner) 1928. 4^o. Geb. 32 *RM.*
2. **Joachim Prochno**, Das Schreiber- und Dedikationsbild in der deutschen Buchmalerei. I. Teil: Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (800—1100). Mit 110 Lichtdrucktafeln. XVI, 111 S., 102 Abb. Ebd. 1929. 4^o. Geb. 20 *RM.*
3. **Sigfrid H. Steinberg** und **Christine Steinberg-von Pape**, Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren. I. Teil: Von der Mitte des 10. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (950—1200). Mit 150 Lichtdrucktafeln. In 2 Teilen. Text: XX, 160 S.; Tafeln: 198 Abb. Ebd. 1931. 4^o. Geb. 28 *RM.*

Wie der Gesamtherausgeber W. Goetz, der als erster in Deutschland eine solche geschichtswissenschaftlich orientierte Ikonographie in Angriff nehmen ließ, in dem Geleitwort zum ersten Bande ausführt, ist es das Ziel dieser Forschungsreihe, das menschliche Bildnis bei den einzelnen Völkern im Gegensatz und zur Ergänzung einer kunsthistorisch und damit im wesentlichen ästhetisch gerichteten Betrachtungsweise als einen besonderen Akt der Selbsterkenntnis des Menschen unter geistesgeschichtlichen Gesichtspunkt zu rücken. Das Besondere dieses Aktes sieht Goetz im Vollzuge der steigenden Selbstentdeckung und Selbsteinschätzung des Menschen, die mit den primitivsten Entwürfen beginnt und mit der höchsten Vergeistigung und mit dem Kult des menschlichen Körpers endigt. Geistesgeschichte aber soll dabei den Versuch bedeuten, in jeder Erscheinung, ob sie nun literarisch oder künstlerisch, politisch oder wirtschaftlich, religiös oder wissenschaftlich ist, den „Geist der Zeiten“ in seiner Eigenart und in seiner Entwicklung zu begreifen, und Goetz meint mit guter Begründung, daß sich gerade an der literarischen und künstlerischen Betätigung die geistige Entwicklung der Menschheit deutlicher als an irgend einem anderen Lebensgebiete ablesen lasse, da es im Wesen des Geistigen und Künstlerischen liege, daß es sich selber erkennend zu gestalten bemüht sei.

Es ist wohl keine Frage, daß ein solches Programm, wenigstens seiner erkenntnis-kritischen Voraussetzung nach, in vielem an die kühne Konzeption des „Diapason“ im Sinne Lamprechts gemahnt; zugleich wird man auch an dessen Idee einer Universalgeschichte erinnert, da über die Untersuchung des deutschen Bildnisses hinaus in entsprechender Weise das menschliche Bildnis im Bereiche der verschiedensten Kulturen erforscht werden soll. Denn während die bereits vorliegenden Bände von Schramm, Prochno und Steinberg die deutsche bildliche Personendarstellung etwa bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts behandeln und noch bis zum Ende des 13. Jahrhunderts fortgeführt werden sollen, ist daneben auch die Bearbeitung des japanischen, chinesischen und ägyptischen Bildnisses und weiterer Völker in Aussicht genommen, zu dem ausdrücklichen Zweck, aus diesem von breitester Grundlage getragenen Material schließlich allgemeinste Erkenntnisse über die Bedeutung des Bildnisses in der Geschichte der Völker ableiten zu können.

Eine Auseinandersetzung mit diesem Gesamtprogramm, zu dessen Verwirklichung die Tatkraft des Teubnerschen Verlages in rühmenswertem Opfermut die Hand geboten hat, schiene mir gegenwärtig verfrüht. Nur eine Befürchtung, die sich wohl unwillkürlich aufdrängt, sei nicht völlig unterdrückt: die Frage, ob es gelingen wird, einem derart weitschauenden Unternehmen auch wesentlich den Stempel innerer Einheitlichkeit aufzuprägen und dadurch neben der äußeren Sachverbundenheit der Einzelteile die ideelle Geschlossenheit in der Durchführung des Gesamtplanes zu gewährleisten, zumal da der Herausgeber mehrfach betont, daß jedem Mitarbeiter die volle Selbständigkeit seines Vorgehens gewahrt bleiben soll und daß demgemäß auch jeder Autor für sich allein vor der wissenschaftlichen Kritik steht.

Eine solche Kritik im einzelnen ist nun in Anbetracht der eigentümlichen Beschaffenheit des Gegenstandes und der besonders gelagerten Anforderungen, die er in fachlicher Hinsicht an seine Bearbeitung stellt, ein schwieriges und heikles Geschäft. Denn nicht nur, daß es sich überhaupt um eine terra vergine handelt, für deren wissenschaftliche Erschließung mit dieser Forschungsreihe erst Bahn gebrochen werden soll; sondern man müßte als Rezensent außer einer selbstverständlichen Aufgeschlossenheit für derartige Problemstellungen zugleich ein fachlich durchgebildetes Verständnis für kunstgeschichtliche Spezialfragen mitbringen, um ein kompetentes Urteil über das bisher Geleistete, auch vom rein geschichtswissenschaftlichen Standort aus, abgeben zu können: eine Vorbedingung, die natürlich in noch höherem Grade für die Bearbeitung des Materiales selbst besteht. Aber eines solchen Anspruches kann sich diese Anzeige nicht unterfangen. Vielmehr muß ich mich gerade in diesem methodologisch entscheidenden Punkt der Beurteilung, für die Überschneidung von kunsthistorischer und allgemeingeschichtlicher Betrachtungsweise, zum mindesten nach der kunstgeschichtlichen Seite, für unzuständig erklären. Infolgedessen beschränkt sich die nachstehende Besprechung im wesentlichen darauf, den mehr oder minder allgemeinen Eindruck widerzuspiegeln, den eine vorläufige und notgedrungen kursorische Vertiefung in das vorgelegte Material und seine Bearbeitungen auf mich ausgeübt hat.

Nach dieser Richtung ist zunächst zu betonen, daß das wichtige Erfordernis eines organischen Gesamtgefüges mir wenigstens für die in Rede stehenden drei ersten Teile in glücklicher Weise gewahrt scheint, obwohl im dritten Band ein von Natur disparater Stoff zu bändigen war, sofern die Bildnisse der geistlichen und weltlichen Herren weder in ideenmäßiger Hinsicht, wie die der Herrscher damaliger Zeit, noch durch einen gemeinsamen Sachverhalt, wie beim Schreiber- und Dekationsbild, sich ohne weiteres als enger zusammengehörig erwiesen.

Um so stärker war dieses natürliche Band innerer Einheitlichkeit bei den Bildnissen der deutschen Kaiser und Könige, die in Schramm einen begeisterten Bearbeiter gefunden haben, der für eine derartig weitsichtige und schwierige Aufgabe wie kaum ein zweiter geeignet gewesen sein dürfte. Dabei war die geschichtliche Auswertung gerade dieses Bildmaterials ein ureigener Gedanke Schramms und seine Durchführung ist erst nachträglich mit dem Plane der Forschungsreihe des Instituts für Kultur- und Universalgeschichte vereinigt worden. Die beigegebenen Abbildungen dieses ersten Teiles vereinigen alle dem Verfasser bekanntgewordenen Bilder der abendländischen Kaiser, sowie der deutschen und italienischen Könige aus den vier Jahrhunderten vom Aufstieg des karolingischen Hauses bis zur Thron-

besteigung Friedrichs I., ganz gleich, ob es sich dabei um Plastiken oder Buchmale-reien, Elfenbein- oder Goldarbeiten, Siegel oder Münzen handelt, vorausgesetzt nur, daß ihnen zeitgenössischer Charakter und damit ein gewisser urkundlicher Wert zugesprochen werden darf. Allerdings ist bei den Siegeln und Münzen insoweit noch eine Auslese getroffen, als bei solchen Siegeln, die ikonographisch nur eine Variante bekannten Materiales bedeutet hätten, zur Ergänzung auf das Prachtwerk von Posse verwiesen wird, während sich die Beigabe von Münzbildern von Haus aus auf eine Typik der porträtmäßig wichtigeren Fälle beschränkt. Erleichtert war diese Sammlung, wie Schramm mit Dankbarkeit hervorhebt, vor allem durch die seinerzeit sehr verdienstlichen Studien Kemmerichs zu den Bildnissen der deutschen Könige und Kaiser. Was aber die Leistung Schramms von der aller seiner Vorgänger grundsätzlich abhebt, ist der erstmalig und folgerichtig durchgeführte Versuch, für die Eigenart des neuen Quellenstoffes womöglich denselben festen Boden kritischer Behandlung zu gewinnen, der für eine geschichtswissenschaftliche Quellenverwertung sonst als selbstverständlich gilt. Damit wird — wie im Prinzip auch in den weiteren Bänden — in entschiedener Weise mit der weitverbreiteten Lässigkeit und dem vorwissenschaftlichen Dilettantismus in der Verwertung historischer Bilder gebrochen, wie sie auch heute noch in dem gelegentlichen Illustrationswerk geschichtlicher Darstellungen nicht selten sind. Im Gegensatz dazu ist hier bewußt mit dem Grundsatz Ernst gemacht, daß auch Bilder vor ihrer Benützung als Quelle, besonders hinsichtlich ihrer Datierung und ihrer historischen Treue, einer analogen Kritik bedürfen, die im Bereiche der Urkunden und der Geschichtschreiber längst als das eigentliche Merkmal wissenschaftlicher Arbeitsweise gilt. Den trotz des Kleindruckes leider nur allzu knapp gehaltenen Niederschlag dieser umfassenden kritischen Forschungen Schramms, die den Verfasser tief in das Spezialgebiet der Numismatik und Sphragistik hineingeführt haben, findet der Leser in dem angehängten „Kommentar“ des ersten Bandes (Textteil S. 159—240), der ein wertvolles Magazin aller einschlägigen Kontroversen darstellt und mit einem bibliographischen Abriß, zwei genealogischen Übersichten und einem vorzüglichen Doppelregister, gegliedert nach Namen- und Sachverzeichnis einerseits und Denkmälern andererseits, bereichert ist. Vorausgeht der eigentliche Textteil, in dem Schramm seine anerkannte Kunst anschaulicher Darstellung und seine besondere Gabe gedanklicher Analyse und scharfer Charakteristik entfaltet. Er gliedert diese Darlegungen in drei Abschnitte, deren erster die karolingische Epoche und deren Ausgang, deren zweiter die ottonische Epoche und deren dritter die Zeit des Überganges von Heinrich IV. bis Konrad III. behandelt. Den Eingang dazu bilden kurze methodologisch wegweisende Untersuchungen über das Kaiserbild im allgemeinen, und zwar als Geschichtsdenkmal, als Porträt, als Ausdruck der deutschen Kaiser- und Königsvorstellung, als wichtigstes, nichtkirchliches Thema in der darstellenden Kunst des frühen Mittelalters und über das römisch-byzantinische und das frühgermanische Herrscherbild. Was Schramm mit seinem Begleittext im ganzen anstrebt, ist ihm m. E. in erstaunlichem Maße gelungen: die Geschichte der mittelalterlichen Herrscher und die ideenmäßige Entfaltung des mittelalterlichen Kaisertums im Spiegel der Porträtdarstellungen aufzufangen. Dabei werden die Wechselbeziehungen zwischen Bildnis auf der einen Seite und politischer Entwicklung, mittelalterlicher Herrschaftssymbolik und Staatstheorie auf der anderen Seite im Leser lebendig gemacht, ohne daß sich der Verfasser über

dieser Schilderung der ideengeschichtlichen Verflechtung seines Materials mit dem politischen Leben in eine allgemeine Geschichte des Kaisertums verlöre.

Neben diesem sicheren Wurf Schramms bereitet der zweite Band der Reihe aus der Feder von Prochno eine gewisse Enttäuschung. Der Hauptgrund dafür beruht auf dem Umstand, daß der Verfasser „die auf den Inhalt der Darstellungen eingehenden geistesgeschichtlichen Erörterungen“ und damit die Verdichtung seiner Einzelbeobachtungen zu einem Gesamtergebnis einem weiteren Bande vorbehält, der außer der Vervollständigung des Materials erst das eigentliche Resümee der Untersuchungen enthalten soll. Im Hinblick darauf bezeichnet Prochno selbst die vorliegende Veröffentlichung als ein „Inventarwerk“, dessen Aufgabe sich darin erschöpfe, Material bereitzustellen. Immerhin hat der Herausgeber schon jetzt versucht, das Schreiber- und Widmungsbild insofern entwicklungsmäßig zu ordnen, als er seine erklärenden Anmerkungen zu den einzelnen Bildern, deren Sammlung im übrigen auch nur auf eine Typologie abzielt, mit einem Abriss der Buchmalerei aus der Zeit vom 8. bis zum 11. Jahrhundert eingeleitet hat. Aber selbst in dieser Skizze ist mehr von den eigentümlichen Schwierigkeiten der Aufgabe und von mancherlei Fragen die Rede, die man an das besondere Material anknüpfen könnte, als daß die in diesem Abschnitt (S. I—XIX) angedeuteten geschichtlichen Wandlungen der mittelalterlichen Buchdekoration in den gesamten geistigen Untergrund der Zeit hineingebettet wären. Um das zu erstreben, hätte es wohl kaum eines Eingehens auf die „allgemeine Entwicklung der Geschichte des europäischen Menschen und seiner Beziehung zur Kunst“ bedurft: ein von Prochno empfundener Mangel, wegen dessen er sich quasi entschuldigt (S. XV); sondern dazu hätte es genügt, die innere Verbundenheit von Form und Sinngehalt des Schreiber- und Dedikationsbildes mit den literarischen Schöpfungen und theologischen Strömungen der Zeit zu voller geschichtlichen Anschauung zu bringen. Zwar hat Prochno diese Beziehungen im Zusammenhange mit der Registratur west- und oströmischer sowie orientalischer Einflüsse und in Verbindung mit einer Charakteristik der damaligen Malerschulen gestreift, und es wäre danach unbillig, wenn man darüber hinaus Ansprüche erhöhe, auf deren Verwirklichung der Autor von vornherein ausdrücklich verzichtet. Aber der angedeutete Sachverhalt hat noch eine zweite und m. E. unabweisbare Seite. Die Beschränkung Prochnos auf das Schreiber- und Dedikationsbild als solches führt zugleich zu einer äußeren Ablösung der Buchmalerei von ihrem eigentlichen Mutterboden, von der Geschichte der Buchschrift und der Entwicklung des mittelalterlichen Handschriftenwesens überhaupt, sowie zu einer mangelnden Berücksichtigung der nebenher verlaufenden rein gedanklichen Persönlichkeitserfassung, die sich im Schrifttum entfaltet und die mit der illustrativen Personendarstellung auch des Schreibers oder des Dedikanten in innerer Beziehung steht. Ich erinnere nur an die *epistula dedicatoria*. Nach beiden Richtungen, nach der paläographischen wie nach der literarischen, mangelt es somit bei Prochno an einer ausreichenden Bezugnahme auf die unmittelbare ideengeschichtliche Umgebung, aus der heraus das Schreiber- und Dedikationsbild wohl am tiefsten hätte verstanden und gewürdigt werden können. Die weitgehende Isolierung des Gegenstandes, wie sie Prochno statt dessen vornimmt, wäre vielleicht für eine vorwiegend kunstgeschichtlich-ästhetische Untersuchung zuträglich und womöglich notwendig gewesen. Aber in Anbetracht der besonderen geistesgeschichtlichen Ziele, die der Gesamtplan des Werkes vorschreibt, erscheint sie mir im vorliegenden Falle nicht

unbedenklich. Das hat auch der Verfasser selber gefühlt, wenn er S. XI anmerkt: „Nur auf Grund literarischer Quellen neben den Bildern läßt sich etwas über die geistigen Kräfte aussagen, die zur Darstellung führten und sie umgaben. Im Verfolg der Entwicklung dieser, die nicht nur aus den Vorstufen des Porträts, sondern auch aus anderen, zumeist literarischen Zeugnissen zu erschließen sind, könnte man dann vielleicht wagen, eine Annäherung an unsern (sc. heutigen) Porträtbegriff in der Entwicklung der Bilder zu verfolgen.“ Gleichwohl wird man das Gesamturteil über die Prochnosche Arbeit noch aussetzen müssen, bis der angekündigte Abschluß seiner Untersuchungen vorliegt. Im einzelnen sei nur noch bemerkt, daß die mehrfache Datierung und Provenienzbestimmung einer Buchillustration nach dem Schriftcharakter des benachbarten Textes bisweilen recht fragwürdig bleibt; vor allem vermißt man dabei, daß der Verfasser seinen Ansatz durch die nähere Angabe der paläographischen Indizien begründet, auf die er sich neben kunstgeschichtlichen Kriterien stützt. Doch kann trotz solcher Schwächen auch dieser Band als eine fleißige Arbeit gelten, wenn man ihn nur als das nimmt, was er vorwiegend sein will: eine vorläufige Materialsammlung. So ist nicht weniger als ein Drittel der beigebrachten Reproduktionen in der kunstwissenschaftlichen Literatur noch unbekannt, und ein weiteres Drittel wird hier zum ersten Male zu analysieren versucht.

Weit abgerundeter wirkt dagegen der Beitrag der beiden Steinberg, die gemeinsam das Bildmaterial von geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren bearbeitet haben. Schon die Anlage des Ganzen und insonderheit die geschickte Einkleidung der Einzeluntersuchung zu den Bildern in den Gesamtstoff der politischen und geistigen Entwicklung von 950 bis 1200 spricht für die Gestaltungsgabe der beiden Verfasser, die dadurch ihrem an sich etwas spröden Gegenstand, dem die eigenständige Geschlossenheit von Haus aus mangelt, zu sicherer und einheitlicher Wirkung verholfen haben. Man folgt mit Spannung dem Fluß der anregenden Darstellung, in der sich Bekanntes und Neues, der Gang der politischen Geschehnisse und die Entfaltung des damaligen Geisteslebens in Kunst und Literatur mit dem Thema bildnisgeschichtlicher Analyse zu einem lebensvollen Zeitbild im ganzen verbinden. Vermöge dieser Amalgamierung des im Vordergrund stehenden Spezialproblemes mit dem allgemeinesgeschichtlichen Substrat beschränkt sich der eigentlich kommentierende Apparat, der zudem durch die beiden vorausgehenden Untersuchungen von Schramm und Prochno erheblich entlastet war, auf knapp 50 Seiten im Schlußteil des Textbandes. Im übrigen ist der vorausgehende Hauptteil, entsprechend dem Textteil bei Schramm, nach Epochen gegliedert, die — ebenso wie dort — zugleich für die Anordnung des Kommentars maßgebend sind. Dieser darstellende Abschnitt behandelt in drei Partien zunächst die Zeit von der Erneuerung des Reiches bis zum Investiturstreit (950—1080), sodann die Spanne kirchenpolitischer Machtkämpfe bis zum Scheitern des zweiten Kreuzzuges (1080 bis 1150) und schließlich in etwas breiterer Ausführung das Zeitalter Barbarossas. In der Einleitung zum Ganzen, die trotz ihrer räumlichen Beschränkung (S. XIII bis XX) für die spezifische Problematik des Bildnismaterials aufschlußreich ist, wird zunächst auseinandergesetzt, mit welchen Erwartungen oder Fragestellungen man nicht an das mittelalterliche Porträtwesen herantreten darf. So wird u. a. gezeigt, wie abwegig es war, wenn in der älteren Literatur in erster Linie der Ähnlichkeitsgrad der Bildnisse zum Wertmesser mittelalterlicher Porträtkunst gemacht

worden ist. Denn Bildnisse, die im Sinne eines modernen Porträts den dargestellten Menschen aus seiner Umwelt herausheben, um ihn in seiner einmaligen Besonderheit zu erfassen, gibt es in Deutschland vor den Brüdern van Eyck überhaupt nicht. Es wird ferner des Näheren dargelegt, warum gerade die Bilder weltlicher und geistlicher Fürsten und Herren neben dem ideenhaft anders gearteten Herrscherbildnis eine Sonderbehandlung verdienen und wie auch sie als historische Quelle erschlossen werden können. Aus alledem ergibt sich dann zugleich die Begründung für die Einschränkung des Untersuchungsfeldes auf einen bestimmten Personenkreis der deutschen Geschichte und räumlich auf das Gebiet des alten Deutschen Reiches: für den Ausschluß der Bildnisse auf Siegeln und Münzen und für die Nichtberücksichtigung der christlichen Heiligen, deren Ikonographie nach einem grundsätzlich anderem Maßstab zu bemessen sei und die deshalb der Spezialuntersuchung überlassen worden ist.

Nimmt man die drei vorliegenden Teile der Gesamtreihe von Schramm, Prochno und Steinberg als Ganzes — und sie bedürfen dazu, bis auf den Beitrag von Prochno, eigentlich nur noch der in Aussicht gestellten zeitlichen Fortsetzung — so bilden sie vereint eine wertvolle Gabe, die der mittelalterlichen deutschen Geschichte ein stoffliches Neuland erschließt und die Forschung zugleich mit fruchtbaren Anregungen bereichert.

W. Stach.

Europäische Städtewappen. I. Abteilung: Deutschland. Vierte erweiterte Auflage.

Völlig neu bearbeitet von Oberleutnant a. D. Jul. M. Ruhl und Oberlehrer Alfred Starke. Leipzig. Ohne Jahr. Verlag von Moritz Ruhl.

Es ist eine auffällige Erscheinung, ein wie großes Interesse in Deutschland den Städtewappen entgegengebracht wird. Nicht nur bei den Fachleuten herrscht dieses Interesse, wie die verhältnismäßig vielen, zum Teil ganz vorzüglichen Monographien beweisen, sondern auch beim großen Publikum, rechnet doch sogar die Reklame mit diesem Interesse. Es ist lediglich ein weiterer Beweis dieser Tendenz, wenn der Verlag Moritz Ruhl in Leipzig sein Verlagswerk „Europäische Städtewappen“ jetzt in vierter Auflage erscheinen läßt, von dem nunmehr der erste, den deutschen Städtewappen gewidmete Teil vorliegt.

Vergleicht man diese Auflage mit der dritten, die vor etwa 25 Jahren erschienen sein mag (der Verlag hat leider die höchst unangenehme Angewohnheit, bei seinen Werken nicht das Erscheinungsjahr anzugeben, was gerade bei Büchern, wie sie in diesem Verlage erscheinen, so unumgänglich nötig ist), fällt zunächst der bedeutend erweiterte Umfang (ca. 1100 Wappen gegen 191) und die Teilung des Werkes in zwei Abteilungen auf. Es ist besonders erfreulich, daß man bei dieser Teilung das Zunächstliegende, und deshalb Wichtigste, herausgesondert hat, und in der ersten Abteilung 500 deutsche Städtewappen zusammengebracht hat, so daß wohl jede wichtigere deutsche Stadt vertreten ist. Daß man so prompt die dem Vaterlande entrissenen Städte ausgelassen hat, wird der spätere Historiker auch als ein Zeichen der Zeit betrachten.

Das Buch dürfte unzweifelhaft die vollständigste und zugänglichste Sammlung deutscher Städtewappen enthalten, da die den Städtewappen gewidmete Abteilung des „Neuen Siebmacher“ sehr umfangreich und nur schwer zu beschaffen ist, und es sonst nur Arbeiten über die Städtewappen einzelner Landesteile gibt.

Aus dem Vorwort erfahren wir, daß die Abbildungen „Originalen oder originalgetreuen Abbildungen“ entstammen, die wohl meistens von den einschlägigen Behörden geliefert worden sind. Diese Originale sind, dank der modernen Reproduktionstechnik in genau der Form wiedergegeben, wie sie in den einzelnen Städten gebraucht werden, ohne daß die Herausgeber auch nur eine Linie geändert hätten. Der Vorteil hiervon ist, daß wir einen genauen Überblick über den gegenwärtigen Stand der deutschen offiziellen Heraldik bekommen. Wir erfahren, welche Städte ihr Stadtzeichen als Siegel betrachten, und welche als Wappen; welche Städte ihr Wappen mit einem vollen Oberwappen versehen, und welche es mit einer Mauerkrone schmücken. Schließlich erfahren wir die Verbreitung gewisser Darstellungsarten, wie z. B. die Umrandung durch eine Cartouche bei badischen Städtewappen. Das Buch bietet somit eine wahre Musterkarte von Stilarten, Schildformen und Arten der heraldischen Behandlung.

Auf der anderen Seite will es erscheinen, daß die Tatsache, daß die Herausgeber auf jede Tätigkeit außer der des Sammelns verzichtet haben, Nachteile in sich birgt, die die oben angeführten Vorteile ziemlich überwiegen.

In Deutschland wird ein viel zu großes Gewicht auf die rein äußerliche Seite der Heraldik, auf die künstlerische Darstellung des Wappens gelegt. Die Gefahr ist deshalb sehr groß, daß bei dem heraldisch mindergeschulten Publikum die Ansicht sich verbreitet, daß nur dasjenige Wappen Anspruch auf „Richtigkeit“ hat das in genau demselben Stil gezeichnet ist, wie das offiziell geführte. Kommt dann noch hinzu, daß eine Reihe von Abbildungen eine Menge von völlig unheraldischem Beiwerk enthalten, so schaudert man geradezu bei dem Gedanken, was das Resultat wohl sein kann.

Die Abbildung des Wappens von Barmen stellt gar nicht das Wappen als solches dar, sondern eine (unzweifelhaft) amtliche Marke, auf der Stadtnamen und Stadtwappen angebracht sind. Ebenso haben die Herausgeber die ganze überladene Ornamentik, die zufällig die als Vorlage dienenden Abbildungen umgaben, bei Minden, Sommerfeld, Perleberg und sogar Eisenach — wo es sich um eine Stadt-reklame handelt — übernommen und in Farben wiedergegeben, gewissermaßen zu einem Teil des Wappens erhoben.

Obwohl die „Verfasser“ besonders die richtige Farbengebung der Wappen hervorheben, sind doch verschiedene Fehler untergelaufen, die allerdings auf Fehler der Vorlagen zurückgehen mögen. Ich gebe einige Beispiele an. Das Wappen von Bonn enthält im Schildeshaupt das Wappen von Kurköln. Dieses ist in Silber ein schwarzes Kreuz. In dem vorliegenden Buche erscheint es aber als in Silber ein von Weiß (1) und Schwarz geviertes Kreuz. Bei Fulda dagegen erscheint in Weiß ein von Silber (1) und Schwarz geviertes Kreuz. Kein heraldischer Fachmann hätte eine derartige Unmöglichkeit stehen lassen. Fehlerhaft ist das Wappen von Friedland in Mecklenburg. In dem Schildchen erscheint in Silber ein silberner Adler. Da dieses Schildchen das markgräfllich Brandenburgische Wappen ist, müßte der Adler rot sein.

Die „Verfasser“, die sich persönlich nur in dem weniger als eine Seite langen Vorwort vernehmen lassen, teilen uns mit, daß sich das Buch vor allem an Freunde der Wappenkunst wendet. Leider muß aber gesagt werden, daß für den geschulten Heraldiker das Buch nicht als ein Beitrag zur wissenschaftlichen Fachliteratur

betrachtet werden kann und auch für weitere Kreise des Publikums nicht genug bietet wegen des Fehlens jeglichen Textes.

Die Heraldik ist eine Hilfswissenschaft der Geschichte und muß sich dieser Stellung auch würdig zeigen. Die heutige Heraldik muß genau in dem Maße sich über die Wappenbuch-Kompilation des 16. Jahrhunderts erheben, wie sich der moderne Historiker über den Chronikschreiber jener Zeit. Wie groß auch unser ästhetisches Vergnügen an gut gezeichneten Wappenabbildungen sein kann und soll, so bleibt das Wichtigste doch die eigentliche Forschung, was die Heraldischen Gelehrten des 18. Jahrhunderts das „Historisieren“ und „Kritisieren“ nannten. Es sind gerade die Städtewappen, die ein so einladendes Feld bieten für die Erforschung des Ursprunges und der Bedeutung — im Sinne Pusikans — der Wappenbilder.

Um das Buch für die wissenschaftliche Heraldik von Wert zu machen, hätte den Bildern ein entsprechender Text beigelegt werden müssen, in dem die folgenden Sachen berücksichtigt würden.

Zunächst müßten die Wappen blasoniert werden, da ja für den Fachheraldiker die Blasonierung viel wichtiger als die Abbildung ist. Aus der Abbildung geht oft nicht ohne weiteres hervor, was der dargestellte Gegenstand ist (z. B. Bayreuth); oft erweist sich ein Wappen erst dann als ein redendes, wenn man die dialektische oder selbst heraldisch-technische Bezeichnung des Dargestellten kennt. Aber mit einer einfachen Beschreibung in der heraldischen Kunstsprache wäre allein nicht gedient. Die Bilder von zu vielen Städtewappen stellen bestimmte Persönlichkeiten oder Gegenstände dar. Die beiden Geharnischten im Wappen von Friedland sind die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg. Wenn man im zugehörigen Text diese als „geharnischte Ritter“ blasoniert fände, so zeigte es, daß der Verfasser sich lediglich das Wappenbild angesehen hätte und nicht tiefer geforscht. Vielfach erscheinen auch Darstellungen von Heiligen auf Städtezeichen und diese bedürfen vor allen Dingen einer genaueren Erläuterung. Ein jeder wird wohl den Heiligen Georg oder Martin oder die Heilige Katharina erkennen, ist aber der Heilige in Bischofstracht dargestellt, so ist es sogar für den Hagiographen sehr schwer festzustellen, wer gemeint ist. Dazu kommt, daß manchmal das in alten Siegeln angebrachte Bildnis des geistlichen Landesherrn als das eines Heiligen angesehen worden ist. Gewöhnlich erscheint bei landesherrlichen Städten das Wappen des Landesherrn in einer oder der anderen Form. Zum Verständnis des Stadtwappens ist durchaus nötig zu wissen, wessen das Wappen ist. Besonders bei kleineren Ländern, die seit Jahrhunderten nicht mehr selbständig sind, ist eine Angabe unerläßlich. Nicht allzuvielen werden beim Betrachten der Wappentafeln im Darmstädter Wappen das gräflich Katzenellenbogensche erkennen. Auch bei dem allgemeinen Publikum wären solche Angaben, welche das Wappen erklärten, sehr erwünscht und selbst dem Kunsthandwerker wäre eine Erklärung unentbehrlich, denn er kann eine bessere Zeichnung liefern, wenn er weiß, was er darstellen soll, als wenn er nur eine Abbildung nachzeichnet, wobei nur zu leicht das Unwesentliche fortbesteht und das Wesentliche mißverstanden wird. Schließlich wäre es nötig, sollte das Werk der ernsten Forschung dienen, daß bei den Wappen angegeben würde, wann sie zuerst nachweisbar sind und welche Wandlungen sie durchgemacht haben.

Um einen Begriff zu geben, wie ich mir den Text vorstelle, erlaube ich mir zwei Beispiele aufzuführen.

Neubrandenburg.

1287.

In Silber eine rote Burg mit zwei Spitztürmen, zwischen denen, auf der Mauer, ein Kübelhelm mit rotem Adlerfluge.

Dieses reine Siegelbild ist zuerst 1287 nachweisbar. Es stellt eine stilisierte Stadtsicht dar, überhöht vom Hoheitszeichen des Landesherrn. Der Helm ist der markgräfl. Brandenburgische. Auf einer Glasmalerei von 1593 erscheint das Stadtbild im Wappen, der Helm als Oberwappen darüber. 1639 geht diese Darstellungsweise auf das Siegel über. Siehe: Teske, Die Wappen der Großherzogthümer Mecklenburg, ihrer Städte und Flecken, p. 79.

Worms.

ca. 1500.

In Rot ein silberner Schlüssel schrägrechts gestellt, mit dem Barte nach vorne, begleitet im hinteren Obereck von einem fünfstrahligen goldenen Stern.

Schildhalter: Ein feuerspeiender Lindwurm.

Bis 1500 führt Worms ein Städtebildsiegel. Dieses zeigt in einer Nische der vom Dom überragten Stadtmauer den heiligen Petrus, sitzend, mit Schlüssel und Buch. Da die Bischöfe aus dem Vorkommen des Diözesanpatrones auf dem Stadtsiegel Schlüsse zur Bekräftigung ihrer Hoheitsansprüche auf die Stadt Worms ziehen wollten, nahmen die Wormser als Protest ein wirkliches Wappen an. Dieses erscheint zuerst auf dem Titelblatt der Stadtverordnungen von 1498, von zwei Lindwürmern gehalten. Bald darauf erscheint dieses Wappen mit einem Schildhalter auf dem Stadtsiegel. 1521 wurde der Stern hinzugefügt. Später erscheinen zwei „Würmer“ als Schildhalter.

Der Schlüssel ist das Attribut des Stadt- und Diözesanpatrones Petrus und wird auch im fürstbischöflichen (landesherrlichen) Wappen geführt. Der Lindwurm spielt auf den Namen der Stadt an. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms Bd. III, p. XIV—XIV, 11.

Um alles zusammenzufassen, so muß dem Buch Lob gezollt werden für die vorzügliche technische Ausführung und die vorzügliche Auswahl der deutschen Städtewappen. Dagegen muß leider konstatiert werden, daß die Wappenabbildungen etwas zu unkritisch wiedergegeben sind. Vor allen Dingen ist das Fehlen des Textes zu beklagen, indem das Buch dadurch seinen Anspruch verliert, als ernstlicher Beitrag zur Heraldischen Literatur betrachtet zu werden. Selbst dem großen Publikum wären Nachrichten über Zusammensetzung und Ursprung der Wappen willkommen. Als reine Sammlung von Abbildungen, die nicht einmal eine zeichnerische Leistung darstellen, bietet das Buch doch eigentlich zu wenig, um den ziemlich hohen Preis zu rechtfertigen.

Cambridge, Mass.

Hilmar H. Weber.

Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V., herausgegeben vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte in Verbindung mit dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Nach amtlichen Vorarbeiten vollendet von **Lothar Groß**. Wien und Leipzig, Verlag von Gerlach & Wiedling. (1930) XXXI und 310 Seiten.

Von der Reichsregistratur Karls V. liegt in den im Wiener Staats-Archiv erhaltenen 38 Bänden nur ein Teil des ursprünglichen Bestandes vor. Ob noch anderwärts Stücke der Reichsregister vorhanden sind, haben die Bearbeiter der vorliegen-

den Publikationen nicht festgestellt. Den Kanzleiordnungen Gattinaras von 1522 und 1524 zufolge müßten fünf Reihen von Registern geführt worden sein: für politische Gegenstände (*negotia status*), für Reichssachen (*res imperiales*) in deutsch und in lateinisch, für die österreichischen Länder (bis 1522), und ein Sonderregister für die „*Preces regales*“. Ob tatsächlich die Register immer jenen Kanzleiordnungen gemäß geführt worden sind, ist freilich fraglich, um so mehr, als andere Bestimmungen jener Ordnungen bei der Registerführung nachweislich nicht befolgt wurden. Von einem Register der auf die österreichischen Länder bezüglichen Urkunden ist nichts erhalten. Von dem für den Historiker wichtigsten Register der *Negotia status* liegt nur ein einziger Band in Wien, der die Jahre 1552—1555 betrifft (Bd. 25). Schon die aus diesem Bande verzeichneten Briefe, Instruktionen, Verschreibungen, Verträge usw. lassen erlauben, wie sehr das Fehlen dieser politischen Register zu bedauern ist. Vollständig erhalten sind dagegen die Register der *Preces primariae* und der Nominationen von 1521 bis 1554 (Bd. 36 und 37), d. h. der auf Grund des Rechtes der ersten Bitte und des Nominationsrechtes vom Kaiser vollzogenen Besetzungen gewisser Kirchenämter, Pfründen und Benefizien. Fast vollständig liegen die Register der deutschen Urkunden über Reichssachen vor, besonders ausführlich für die Zeit um 1530 während des Augsburger Reichstags, mangelhaft für die Jahre 1532—1552, für die nur ein später auf Grund der Konzepte zusammengestelltes Register vorhanden ist. Endlich enthalten zwölf Bände die Register der lateinischen Urkunden über Reichssachen, lassen aber ein fortlaufendes Register für die Jahre 1522—1528 und 1533—1548 vermissen. Es ergibt sich schon nach dieser Übersicht die Vermutung, daß die Reichssachen-Register nicht nur unvollständig überliefert, sondern auch ungleichmäßig geführt worden sind, je nachdem ob Karl V. im Reich war oder nicht. Während seiner Abwesenheit sind die Reichsgeschäfte offenbar vielfach durch das Reichsregiment geführt worden. Manche Bände der Reichsregistratur sind freilich nachweislich verloren gegangen, und solange der ursprüngliche Bestand nicht genauer festgestellt ist, läßt sich Endgültiges über die Registerführung nicht ausmachen. Den Inhalt der Reichssachen-Register bilden hauptsächlich Lehenurkunden, Privilegienbestätigungen, Adels- und Wappen-Verleihungen, Mandate.

Die vorliegende Publikation, deren erste Lieferung (die Jahre 1519—1522 umfassend) schon einmal 1913 erschienen ist, hat sich nun die Aufgabe gestellt, ein „archivalisches Hilfsbuch“ zu schaffen, das den Wiener Bestand an Regestenbüchern aus der Kanzlei Karls V. auf möglichst praktische Weise der Forschung erschließt; und man darf ihr das Zeugnis ausstellen, daß sie alle berechtigten Ansprüche an ein solches Unternehmen vollauf und sehr geschickt befriedigt. Alle in den Registern verzeichneten Urkunden sind in chronologischer Folge vermerkt. Mit Hilfe eines umfangreichen, aber übersichtlichen Systems von Abkürzungen ist auf engstem Raum der Rechtsinhalt jeder Urkunde ausreichend angegeben und dazu der Fundort notiert. Das Verzeichnis umfaßt beinahe 9000 registrierte Urkunden. Dazu gibt ein Anhang noch ein gleichfalls chronologisch geordnetes Verzeichnis aller in den Urkunden der Registerbücher inserierten oder zitierten Vorurkunden, über 2000 Nummern, gegebenenfalls mit Angabe der Stellen, wo sie gedruckt sind. Ein sehr ausführlicher und exakter Namensindex, in den auch ein alter Index von solchen Registerbüchern verarbeitet ist, die heute nicht mehr im Wiener Archiv vorhanden sind, sowie ein kurzer Sachindex machen das Werk zur denkbar prak-

tischsten Übersicht über den erhaltenen Bestand registrierter Urkunden Karls V. Wenn die Bearbeiter auch ausdrücklich versichern, daß sie nicht ein „modernes Regestenwerk“ vorlegen wollten, so haben sie doch weit mehr als einen bloßen Archivbehelf geschaffen. In vielen Fällen wird man in diesem nach einem wohl-durchdachten System angelegten Registerverzeichnis zureichenden Aufschluß finden über die Kanzleitätigkeit oder über das Vorhandensein und den Inhalt bestimmter Urkunden.

Die Einleitung erörtert nach einer ausführlichen Beschreibung der Handschriften die Frage nach den Vorlagen der Registerbücher. Die Kanzleiordnungen Gattinaras bestimmen, daß nicht nach den Konzepten, sondern nach den ausgefertigten Originalen registriert werden soll, und auch ein Gutachten des Viglius van Zwischem von 1550 für eine neue Kanzleiordnung empfiehlt dieses Vorgehen. Die sorgfältige Beobachtung der Registerbücher aber ergibt, daß auch in der Kanzlei Karls V., genau wie in der Reichskanzlei des 15. Jahrhunderts, fast durchweg nach den Konzepten registriert und dann vielfach an Hand der ausgefertigten Originale die Eintragung korrigiert worden ist (manchmal offenbar durch einen dem Registrator übergeordneten Beamten), wobei dann die Taxvermerke nachgetragen wurden. — Schließlich erläutert die Einleitung noch einige Rechtsbegriffe des 16. Jahrhunderts, die in dem Verzeichnis vernünftigerweise zur Bezeichnung des Rechtsinhalts beibehalten worden sind als immer wiederkehrende Typen der von der Reichskanzlei besorgten Geschäfte („Lehenspflicht“, „Lehensurlaub“, „Freiheit für fremde Gerichte“, „Commissio justitiae“, „Nobilitatio“ usw.). Vielen Benutzern wird durch diese einfachen Erklärungen der „amtlichen Terminologie“ das Verständnis der Rechtsakte der Reichskanzlei erleichtert werden.

Im Ganzen darf man sagen, daß in diesem Registerwerk ein glücklicher und vorbildlicher Mittelweg gefunden worden ist zwischen der übertriebenen Neigung zu vollständigem Abdruck aller überlieferten Urkunden, die für das Quellenmaterial des 16. Jahrhunderts nicht gerechtfertigt und nicht durchführbar ist, und bloßer Repertorisierung der Archivbestände, die außer dem Archivbenutzer selbst niemandem dienlich ist.

Leipzig.

Herbert Grundmann.

Wendt, Hermann, Verdun 1916. Die Angriffe Falkenhayns im Maasgebiet mit Richtung auf Verdun als strategisches Problem. Mit einer dreifarbigten Karte. Berlin 1931, E. S. Mittler und Sohn.

Max Jähns hat in seiner Geschichte der Kriegswissenschaften Kaiser Wilhelm I. als einen Vertreter der Imperatorik bezeichnet, der zwar nicht wie Friedrich der Große und Napoleon I. die politische und militärische Führung in einer Person vereinigte, der aber von Bismarck und Moltke vortrefflich beraten, deren Ratschlägen folgend die Endziele einer Imperatorik erreichte.

Seinem Enkel standen bei Ausbruch des Weltkrieges Bethmann Hollweg und der jüngere Moltke zur Seite; der letztere wurde nach kurzer Zeit durch Falkenhayn ersetzt.

Daß Moltke nicht geeignet war, den Glanz seines großen Onkels zu erneuern, darüber herrschte wohl bald Einstimmigkeit. Aber über Falkenhayn lautete nicht nur während des Krieges, sondern auch noch lange nachher das Urteil sehr verschieden. Viele Bücher und Aufsätze sind für und wider ihn geschrieben worden. Aber in den letzten Jahren wurden die Freunde Falkenhayns stiller.

Das vorliegende Buch von Wendt schildert uns, wie verhängnisvoll die Tätigkeit Falkenhayns im ersten Halbjahr 1916 gewesen ist. Aber Wendt vermeidet jede scharfe Polemik. In vornehmer Form, in musterhafter Objektivität, wird das Verhalten Falkenhayns kritisch beleuchtet, das Ergebnis ist, daß das Unternehmen gegen Verdun ein trauriger Mißerfolg falkenhaynscher Strategie gewesen ist. Und dabei glaubte dieser General eine ganz neue geniale Idee zur Niederwerfung der Franzosen gefunden zu haben.

Das militärische Denken lebte seit mehr als hundert Jahren in der Vorstellung, daß der Bewegungskrieg und die Entscheidung in der Schlacht der einzig richtige Weg zum Siege sei. Für die Notwendigkeit, die gegen Schluß des Siebenjährigen Krieges zum Stellungskrieg zwang, fand man kein Verständnis mehr. Zu welchen Trugschlüssen man deshalb gelangte, das zeigt am besten Theodor von Bernhardis geringschätzigte Beurteilung des Prinzen Heinrich, des klugen Bruders Friedrichs des Großen.

Nun traten im Weltkriege abermals Verhältnisse ein, die zum Stellungskrieg zwangen. Da lag es nicht fern, aus der Wiederkehr dieser Verhältnisse einen weiteren Schluß zu ziehen und zu hoffen, daß eine Ermattungsstrategie zum Ziele führen könnte. Man übersah dabei leider auf deutscher Seite eins, daß nämlich von einer Ermattungsstrategie nur die Entente Vorteil ziehen konnte, sie war an lebendigem und totem Material viel reicher als Deutschland.

Da kam nun Falkenhayn auf eine ganz neue Idee, er erfand die Ausblutungsstrategie. Er bildete sich ein, er könne den Sieg erringen, wenn es ihm gelinge, die Franzosen zu verführen, sich an einem bestimmten Punkte fest zu beißen und sich dabei zu verbluten. Dieser Punkt sollte Verdun sein. Er beschloß daher den Angriff gegen diese Festung.

Die Idee, hier anzugreifen, wurde vom Kronprinzen von Preußen und seinem Generalstabschef Schmidt von Knobelsdorf, freudig aufgenommen. Aber ihr Endzweck war ein völlig anderer, als der Falkenhayns, sie wollten Verdun erobern, Falkenhayn dagegen wünschte, daß es nicht erobert würde, denn wenn dieses Ziel erreicht würde, würden die Franzosen das Interesse an dieser Stadt verlieren und die von ihm gewünschte Verblutung der Feinde würde nicht erreicht werden. Deshalb hat Falkenhayn die Eroberung von Verdun absichtlich verhindert, als sie tatsächlich möglich war. Unter großen Verlusten war die Armee des Kronprinzen bis dicht an Verdun herangekommen, es fehlten ihr nur wenige Divisionen, dann war die Stadt in ihren Händen. Aber diese wenigen Divisionen, auf die der Kronprinz bestimmt gerechnet, schickte ihm Falkenhayn nicht.

Als die deutsche Öffentlichkeit anfang, sich über den mangelnden Erfolg zu erregen, da behaupteten die Offiziösen, eine Eroberung von Verdun sei nie beabsichtigt gewesen, nur ein Abziehen der Franzosen von der Somme habe man bezweckt und dieser Erfolg sei erreicht worden. Ich habe das damals für einen sehr ungeschickten Versuch, den Mißerfolg zu entschuldigen, gehalten. In jenen Tagen brachte ein englisches Witzblatt, das seinen Weg in das Professorenzimmer der Berliner Universität fand, ein Bild, das den Kronprinzen als Fuchs darstellte, der vor den sauren Trauben von Verdun stand. 2½ Jahr später, als die Revolution ausbrach, war eine der beliebtesten Schmähungen gegen den Thronerben, er habe, von Ehrgeiz besessen, gewissenlos Hunderttausende geopfert, um die uneinnehmbare Festung zu nehmen. In Wirklichkeit ist der Kronprinz an dem Unglück unschuldig, er würde

Verdun genommen haben, wenn ihm Falkenhayn die versprochenen Divisionen zur rechten Zeit geschickt hätte. Es handelte sich nur um ein paar Tage, dann waren unter Benutzung von Kraftwagen eine solche Menge von Franzosen herangekommen, daß jetzt der Angriff scheitern mußte. Der Kronprinz sah ein, daß jetzt die Opfer unnützlich waren, er wollte nun die Offensive abbrechen. Aber da stieß er auf den Widerstand seines Generalstabschef Schmidt von Knobelsdorf, der jetzt fast noch mehr als Falkenhayn, im Banne der Ausblutungs-Idee stand. Der Kronprinz wandte sich schließlich direkt an den Kaiser, aber dieser billigte seinem Sohne keine Ausnahmestellung zu, seine Eingaben wurden im dienstlichen Geschäftsgang erledigt. Der Kronprinz urteilte später selbst, daß jene Zeit vor Verdun zu den qualvollsten Erinnerungen seiner Kriegererlebnisse gehörte.

Das Zusammenarbeiten des Kronprinzen mit den beiden Vertretern der Ausblutungs-Strategie wurde immer unerträglicher: endlich, am 21. August, wurde Schmidt von Knobelsdorf durch den Freiherrn von Lüttwitz ersetzt und am 29. August Falkenhayn durch Hindenburg.

Die deutschen Verluste betragen während dieses großen Ringens vor Verdun 336800 Mann, die französischen 362000, der Unterschied ist nicht groß, aber er wird dadurch für die deutschen empfindlich, daß ihre Ersatzquellen immer mehr versiechten, während die Entente damals die Rumänen, später die Amerikaner, als neue Bundesgenossen gewann.

Unfaßbar bleibt es, daß Falkenhayn noch 1919 behaupten konnte, die deutschen Verluste hätten wenig mehr als ein Drittel der französischen betragen, mehr als zwei Drittel des französischen Heeres seien in dem Kessel um Verdun zerschlagen worden. Die Offensive habe sich bewährt, er glaube, daß sie die Operation war, die uns zu einem guten Kriegsende verholfen haben würde.

Sah Falkenhayn selbst 1919 noch nicht das wahre Bild oder wollte er es nicht sehen?

Wendt hat S. 204 — 217 sich ausführlich über diese falkenhaynsche Ausblutungsstrategie ausgesprochen. Ich möchte im Anschluß daran an etwas erinnern, was heute fast vergessen ist, an den Streit um die Strategie des Siebenjährigen Krieges. Wie haben Bernhardi und seine Anhänger über die Feldherrnkunst des Prinzen Heinrich und anderer Generale gespottet. Das berühmte „Jalousien geben“ erschien jener Schule einfach lächerlich. Aber die Idee Falkenhayns erinnert doch in einem Stück an die Gedankenkreise jener Generale des Siebenjährigen Krieges. Prinz Heinrich würde gesagt haben: ich will den Franzosen Jalousie auf Verdun geben. Im Siebenjährigen Krieg bedrohte man einen wichtigen Punkt, um den Feind zu veranlassen, zur Rettung dieser Stelle herbeizueilen und einen anderen Ort zu entblößen oder gar ganz zu verlassen. Was ist es anderes, wenn Falkenhayn den Franzosen Sorge um Verdun macht, das er nie in Wirklichkeit nehmen will? Aber er rechnet damit, daß die Franzosen so großen Wert auf diese Festung legen werden, daß sie zur Rettung herbeieilen, andere Kriegsschauplätze entblößen und sich an der Maas verbluten werden. Weil er wünscht, daß die Verblutung möglichst lange dauert, bis zum Weißbluten, darum hindert er den Kronprinzen, Verdun im ersten Anlauf zu nehmen. Man begreift schwer, daß Falkenhayn sich derartig in seine Idee verrennen konnte. Wenn er von der Voraussetzung ausging, daß die Franzosen aus Gründen des Prestiges Verdun halten mußten, warum kam ihm nie der Gedanke, daß eben um dieses Prestiges willen die Deutschen Verdun erobern mußten, so lange

das noch möglich war. Der moralische Eindruck der Eroberung würde ein großer gewesen sein, umgekehrt mußte es die Stimmung der ganzen Welt ungünstig beeinflussen, wenn man sah, daß die Deutschen nicht vorwärts kamen. Die Welt sah darin einen Mißerfolg, die Behauptung, man habe nie geplant, es zu nehmen, hielt man für eine ganz faule Entschuldigung. Das Schlimmste war, daß diese bizarre Strategie, die monatelang den deutschen Truppen übermenschliche Anstrengungen und unmenschliche Verluste verursachte, diese schließlich zermürben mußte.

Wendt hat vollständig recht, wenn er S. 212 behauptet: „...daß eine Truppe sich immer an das sichtbare Objekt der Kämpfe halten wird.“ Da dieses Objekt nicht genommen wurde, so hatte der Feind das Gefühl des Sieges, der Deutsche das der Niederlage. Verdun war nicht, wie Falkenhayn sich noch 1919 einbildete, die Operation, durch die wir den Krieg gewinnen konnten, sondern eine von denen, durch die wir ihn verloren haben.

Historische Vierteljahrschrift 26, 413 sprach ich als meine Meinung aus, daß der Provinz Ostpreußen viel Elend erspart geblieben sein würde, wenn Hindenburg einen Monat früher Führer der 8. Armee geworden wäre. Aber unendlich viel mehr Jammer und Not hätte das deutsche Volk nicht niedergedrückt, wenn er im Herbst 1914 an die Stelle berufen worden wäre, die man leider damals Falkenhayn anvertraute.

Charlottenburg.

Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen.

Gutenberg-Jahrbuch 1931. Herausgegeben von A. Ruppel. Mainz, Verlag der Gutenberg-Gesellschaft 1931. 353 S. 4^o.

Dem im 26. Band, S. 662 kurz angezeigten 5. Jahrgang des Gutenberg-Jahrbuches schließt sich hier eine Anzeige des 6. Jahrganges dieser bedeutenden internationalen Zeitschrift von der Wissenschaft des Buches in weitestem Sinne an. Der neue Band vereint 17 Arbeiten in deutscher, 5 in englischer, 4 in französischer, 3 in spanischer und 1 in italienischer Sprache. Die meisten der Beiträge behandeln Themata aus der Geschichte des Buchdrucks, und zwar aus der Frühdruckzeit (Gutenberg, ungarische Frühdrucker, spanische Frühdrucke), oder aus der Geschichte des Buchdrucks in einzelnen Ländern oder Orten (Messina; Provence; Bozen; Ungarn; georgischer Buchdruck u. a.) oder zur Technik des Buchdrucks. Wieder andere Beiträge behandeln den Buchschmuck (italienische Signete, Exlibris des S. de Colines; Holzschnitte des polnischen Künstlers Kulisiewicz). Von allgemeinerer Bedeutung und besonderem Interesse ist ein Beitrag von K. Schottenloher (Handschriftenforschung und Buchdruck im 15. und 16. Jahrhundert) mit einer dankenswerten Zusammenstellung von Nachrichten zur Herstellung der Texte für die Buchdrucker des 15. und 16. Jahrhunderts, über die Benutzung von Handschriften für die Textgestaltung namentlich durch die Humanisten. H. Herbst.

Wilcken, Ulrich, Alexander der Große (Das wissenschaftliche Weltbild. Hrsg. von P. Hinneberg). XII u. 316 Seiten, 1 Landkarte, 8^o. Quelle & Meyer, Leipzig 1931.

Der Verfasser, in dem wir einen der bedeutendsten Vertreter, ja, den Begründer der Papyrologie in Deutschland erblicken dürfen, ist vom hellenistischen Ägypten aus zur alten Geschichte gekommen und so begreifen wir, daß ihn die Grundlegung

des Hellenismus durch Philipp und Alexander in ganz besonderem Maße beschäftigt. So ist Wilcken schon 1894 in die Reihe der Alexanderforscher getreten und es sind seit 1915 von ihm nicht weniger als acht meist umfangreiche Abhandlungen zu diesem Gegenstande erschienen. Macht damit die Alexanderforschung einen wesentlichen Teil der Lebensarbeit des Verfassers aus, so war er wie kaum ein anderer dazu berufen, die Lücke in der historischen Literatur auszufüllen, welche durch das Fehlen einer modernen Alexanderbiographie hervorgerufen war. Die vorliegende Darstellung ist in allen Stücken wohl erwogen. Vortrefflich ist der innere Werdegang Alexanders gezeichnet, der Einfluß des jeweils Erreichten auf immer weitere Zielsetzungen und die Entwicklungslinie, welche vom König der Makedonen und Hegemon der Hellenen zum Großkönig und Weltherrscher führt, aufgezeigt. Durch besondere innere Anteilnahme des Verfassers zeichnen sich weiter diejenigen Partien aus, welche das Verhältnis Alexanders zum Griechentume und besonders zu Aristoteles behandeln. Die Bedeutung des Herrschers als Feldherrn und sein Verhältnis zu Parmenio wird im Gegensatz zu Beloch richtig beurteilt. Zu dem Persönlichkeitsprobleme nimmt der Verfasser unmittelbar nicht Stellung, doch bereitet er in dieser Hinsicht manches durch die eingehende Behandlung der sogenannten *πόθος*-Stellen vor. Für die weltgeschichtliche Bedeutung des Herrschers wird vieles zusammengetragen, doch wird die tragische Rolle Alexanders, welcher die Ausbreitung des werdenden Hellenismus ungemein förderte, damit aber den Untergang des Hellenentumes so sehr beschleunigte, nicht berührt.

Jena.

F. Schachermeyr.

Tismer, Dr. Johannes, Beiträge zur Geschichte der Landarbeit. Heft I der Schriften über Landvolk und Landbau, herausgegeben von W. Seedorf-Göttingen, Berlin 1931, VII u. 86 S.

In der Schrift wird das Verhältnis zwischen landwirtschaftlichen Arbeitnehmern und Arbeitgebern dargestellt, wie es im Lauf der Zeit in Deutschland, als auch im alten Griechenland und im Römerreich sich entwickelt hat. Im weitaus problematischsten ersten Teil ist auf Grund umfangreicher Schrifttumstudien auf die Arbeitsverfassung eingegangen, wie sie zwischen landwirtschaftlichen Arbeitern, Leibeigenen, Sklaven usw. und ihren Herren bestanden hat und jetzt noch besteht. Hieran schließt sich ein Abschnitt, der sich mit der in den verschiedenen Zeiten üblichen Behandlung der Arbeiter und Bauern befaßt. Der letzte Teil ist vorzugsweise von rein landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlichem Interesse. Er befaßt sich mit den Arbeitsleistungen landwirtschaftlicher Arbeiter. Diese Leistungen sind trotz der verschiedenartigsten Maße in heute gültigen angegeben, um sie miteinander vergleichen zu können.

Leipzig.

G. Klauder.

Bruno Krusch, Chlodovechs Taufe in Tours 507 und die Legende Gregors von Tours. (= NA. 49, S. 457—469). Vgl. dens., MÖJG. 45, S. 486—490.

In äußerem Zusammenhang wohl mit seiner bereits im Druck befindlichen Neuauflage der „Frankengeschichte“ Gregors von Tours nimmt B. Krusch erneut zu der „über 1000jährigen Legende“ Stellung, daß Clodovech 496 zum Christentum übergetreten und in Reims getauft worden sei, wie man im Anschluß an Gregor von Tours gemeinhin annimmt. Krusch hatte seine gegenteilige These, zu der inzwischen u. a. auch Reverdy (Moyen Age, sér. 2, 17 t. 26) gekommen war, bereits 1893 (MIÖG.

14, S. 427ff.) verfochten, ohne daß sich seither die von ihm vertretene Verlegung des Taufaktes nach Tours (ad domni Martini limina) und in das Jahr 507 nach dem Westgotenkrieg in der neueren Forschung durchgesetzt hätte. Jetzt gibt der Verf. dafür eine erweiterte und mit den stärksten Mitteln philologisch-historischer Kritik nach meinem Ermessen bis zur Evidenz erhärtete Begründung; insbesondere ist nach Krusch an der entscheidenden Stelle unserer Überlieferung MG. Epp. III 119ff. zu lesen: *et baptizare se sine mora permisit.*

Dabei fällt von der eindringlichen Analyse zu dem Einzelfaktum ein für manchen vielleicht überraschendes Schlaglicht auf die Glaubwürdigkeit Gregors und seiner fränkischen Geschichtsschreibung überhaupt. Gregor ist danach eben doch nicht jener treuherzige und naive „Barbar“ und „Herodot des Mittelalters“, als den man ihn an den Anfang der mittelalterlichen Geschichtsschreibung gestellt hat, sondern, wie Krusch sagt (S. 463): „Gregors Historiographie ist vor Fälschung der Quellen nicht zurückgeschreckt. Das Vertrauen zu ihm ist erschüttert, und scharfe Kontrolle scheint dringend geboten.“ Damit aber mündet die Studie Kruschs in einen Forschungsimpuls von allgemeinem Belang aus, der sich aufs beste zu dem scharf belichteten Bilde fügt, wie es S. Hellmann (HZ. 107, S. 1ff.) schon 1911 im Gegensatz zur herrschenden Meinung von dem literarischen und historiographischen Charakter der Schriftstellerei Gregors gezeichnet hat. Es gilt eben hier, wie im Bereiche der mittelalterlichen Überlieferung überhaupt, über die bloße Quellenkritik hinaus zu einer literargeschichtlich fundierten Geschichte der mittelalterlichen Geschichtsschreibung im Rahmen des gesamten damaligen Schrifttums vorzustoßen, um nach dem Bereitstellen der res zu dem cognoscere res und einem rerum cognoscere causas vorzudringen, wie das auf dem Nachbarboden der Literatur und Historiographie des Altertums längst mit bestem Erfolg begonnen hat. St.

Analekten zur Geschichte des Franciscus von Assisi, herausgegeben von H. Boehmer; 2. Auflage, durchgesehen von Friedrich Wiegand. Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften, hrsg. von Gustav Krüger, Neue Folge 4. I. C. B. Mohr, Tübingen 1930. XII u. 75 S. 3,40 *RM.*

Die Neuauflage des 1904 erschienenen Buches (und zwar der kleineren Ausgabe, ohne Boehmers kritische Einleitung und Regesten) beschränkt sich darauf, einen Abdruck der ersten zu geben und die wichtigste neuere Franziskus-Literatur anzuführen. Trotz mancher Mängel (vgl. die Besprechung von J. Wagenmann, ZKG. 49, 1930, S. 261f.) wird die Textsammlung für Studium und Unterricht gute Dienste leisten.

H. Grundmann.

Joseph Schnitzer, Der Tod Alexanders VI. Eine quellenkritische Untersuchung. München, Ernst Reinhardt, 1929. 127 S. 3,80 *RM.*, geb. 5,50 *RM.*

Am Schlusse seines 1926 erschienenen Buches über Peter Delfin, den General des Camaldulenserordens (1444—1525) hatte Schn. die Nachrichten einiger Savonolaverehrer über den Tod Alexanders VI. untersucht. Dieses Thema greift er nun noch einmal auf, um ausführlich den Beweis zu erbringen, daß der Papst an seinem eigenen, dem Kardinal Hadrian zugeordneten Gift gestorben ist. Mit dem Eifer eines Staatsanwalts sammelt er alle belastenden Zeugnisse, trägt er die Indizien zusammen. Es scheint mir jedoch auch nach dieser neuen ausführlichen Darlegung der Quellen nicht, daß ein schlüssiger Beweis für diese These zu erbringen ist; es hat

sich mir vielmehr die Überzeugung bestärkt, daß sich die Frage nicht endgültig wird entscheiden lassen (im Gegensatz zu P. M. Baumgarten, der sich in einer eingehenden Besprechung im Hist. Jahrb. 50, 1930, S. 109ff. von Schnitzers Beweisführung überzeugt erklärt). Die offiziellen Berichte der Gesandten und das Tagebuch des päpstlichen Kämmerers wissen nichts von der Vergiftung. Allerdings wurden sie absichtlich nur sehr mangelhaft über Alexanders Zustand informiert. Das aber kann, wie auch Schn. weiß, rein politische Gründe haben. Was die Gesandten, vor allem der venezianische, über den Krankheitsverlauf immerhin erfuhren und nach Hause berichteten, darin las L. Pastor die Darstellung eines typischen Malaria-Falls, Schn. dagegen will darin den typischen Verlauf einer Arsenik-Vergiftung erkennen. Die Behauptung der Vergiftung andererseits wird — schon in den letzten Tagen der Krankheit — zunächst nur als ein in Rom sich verbreitendes Gerücht bezugt. Später gibt es mancher mit Berufung auf gute Quellen wieder, aber jeder erzählt dann alle näheren Umstände so abweichend und offenbar phantasieschaffend, daß auch alle solche Berichte zusammen nicht den „allen gemeinsamen Kern“, die Tatsache der Vergiftung, zu beweisen vermögen. Denn alle diese Berichte lassen sich auch verstehen als Ausgeburten des römischen Klatsches aus einer gegen die Borgia erregten Stimmung, die ihnen mit Recht alles zutraute (daß man sich dergleichen nicht erdenken könne, ist so wenig ein Argument wie die Gegenbehauptung, daß man so etwas nicht tun könne); als Ausgeburten der Phantasie, die noch heute am „Ende der Borgia“ ihr fabulierendes Vergnügen hat, und die den Papst schon zu Lebzeiten mit dem Teufel im Bund wußte. Wenn aber Schn. sogar die viel späteren Pamphlete der Verteidiger des Andenkens Savonorolas (Bettini und Razzi, S. 76ff.; vgl. P. Delphin, S. 400f.) als historisch zuverlässige Darstellung hinnimmt, so mag das mit seiner Hingabe an Savonorola entschuldbar sein; wissenschaftlich ist es nicht diskutabel.

Leipzig.

Herbert Grundmann.

Giuseppe Prezzolini, Das Leben Nicolo Machiavellis, deutsch von Th. Lücke. Widerstandsverlag Dresden, 1929.

Dieses zur Besprechung vorgelegte Buch gehört ausschließlich unter die „schöne“ Literatur. Es weiß über seinen Helden, nicht ohne Witz, mehr zu erzählen als der Historiker nachprüfen kann und will, von seinem frühesten Lächeln bis zur Anwesenheit seines Geistes bei der Kriegserklärung Italiens an Österreich und bei Mussolinis Marsch auf Rom.

H. Gr.

Jacobi Matthie Arhusiensis (Jacob Madsen Aarhus) De literis libri duo. Hrsg. und erläutert von Christen Möller und Peter Skautrup. Mit einer dänischen Übersetzung nebst einer Abhandlung über Text und Quellen von Franz Blatt. 2 Bde. Aarhus (Trykt i Stiftsbogtrykkeriet) 1930 und '31. 227, XXIX und 249 S. gr. 8°. (Acta Jutlandica II, 3 und III, 1.)

Bd. I dieser buchtechnisch vorbildlichen Ausgabe der „Phonetik“ des dänischen Humanisten Jacob Madsen, der 1586 im Alter von 49 Jahren als Theologieprofessor an der Universität Kopenhagen gestorben ist, enthält im Hauptteil eine vorzügliche photographische Reproduktion des wissenschaftlich interessanten Originalwerkes „De literis“, das 1586 in der Offizin des Peter Perna in Basel (Basileae per Conradum Vvaldkirch ad Lecythum Perneam MDXIVC) erschienen ist. Der Phototypie ist eine kurze Vita des Verfassers angehängt, und dieser ein Verzeichnis seiner zahl-

reichen Schriften und der Abdruck von 9 zeitgenössischen Briefen nebst dem Epitaph beigegeben. Bd. II enthält die dänische Übersetzung des Werkes aus der Feder von Blatt, die zugleich den kompilatorischen Charakter der Schrift durch die sorgfältige Namhaftmachung sämtlicher Lehnstellen verdeutlicht und die durch eine Abhandlung Blatts über den Text und die Quellen Jacob Madsens eingeleitet wird. Dazu treten zur Erläuterung noch zwei weitere wertvolle Beiträge: eine für die Geschichte der Phonetik aufschlußreiche Studie von Möller über Jacob Madsens als Phonetiker und eine eindringliche sprachgeschichtliche Untersuchung von Skautrup, der die in Madsens Schrift als Veranschauligungsmittel reichlich eingestreuten dänischen Wörter behandelt (Jacob Madsens Dansk). So sind alle Wünsche, die ein moderner Benützer an die Wiederherausgabe eines solchen alten Druckes überhaupt zu stellen vermag, nach allen Seiten erschöpfend und hinsichtlich der Ausstattung in beinahe verschwenderischer Weise erfüllt.

Auf den reichen Inhalt der Erläuterungsbeigaben im einzelnen einzugehen, fehlt hier leider der Raum. Nur soviel sei noch gesagt, daß die Veröffentlichung jedem an der internationalen civitas eruditorum des 16. Jahrhunderts auch im Bereiche der damaligen Universitäten Deutschlands geistesgeschichtlich Interessierten mannigfache Aufschlüsse bietet und daß dem Leser über die spezielle sprachwissenschaftliche Problematik von Madsens eigener Schrift hinaus ein lebendiger und in seiner urkundlich gesicherten Zuverlässigkeit besonders wertvoller Eindruck von dem akademischen Leben und Treiben der damaligen Zeit in mehrfacher Hinsicht vermittelt wird.

Auch nach der editorischen Seite bedeutet die wohlbedachte Technik der Ausgabe ein Vorbild, wie alte Drucke dieser Art, unbeschadet ihrer rein wissenschaftlichen Verwertung, auch einem weiteren Leserkreis zugänglich und verständlich gemacht werden können. Freilich dürfte die Nachahmung dieses Vorbildes in vielen Fällen — und zum mindesten bei uns in Deutschland — an den hohen Kosten einer solchen fast bibliophilen Erneuerungsweise scheitern. Jedenfalls darf man die Herausgeber zu ihren wohlgelungenen Commenta in honorem universitatis Havniensis aufrichtig beglückwünschen. Stach.

O. J. Hale, *Germany and the diplomatic revolution, a study in diplomacy and the press 1904—6*. Philadelphia, University of Pennsylvania Press, 1931 IX, 233 Seiten. Preis 2,50 Dollar.

Der Verfasser ist auf dem richtigen Wege, wenn er die Befruchtung der Geschichte der internationalen Politik durch das Studium der Presse allgemein fordert und zunächst für die schicksalsschweren Jahre 1904—6 durchzuführen versucht. Man dankt seinen mit umfassendem Fleiße erzielten Zusammenstellungen wertvolle Anregung und Aufklärung, und man wird ihm rückhaltlos zustimmen, wenn er betont, daß es mit der Geschichte der Diplomatie nicht getan ist. Aber Hale geht zu weit, wenn er die Verschärfung des deutsch-englischen Gegensatzes nur auf die beiderseitige Presse zurückführt. Vielmehr zeigen die beiderseitigen Akten deutlich, wie übertrieben eine solche Vorstellung ist. Es ist auch nicht richtig, daß little went on in the foreign offices of Europe that was not made public through the press. Man braucht nur an die Hintergründe der deutsch-englischen Bündnisverhandlungen, an die Vorberatung der englisch-französischen militärischen Kooperation und an die Conventions Anglo-belges zu erinnern. Es wäre bedauerlich, wenn die sonst mit

großer Freude zu begrüßenden pressegeschichtlichen Studien auf solche Abwege führten. Doch soll damit nicht verkannt werden, daß der Verfasser, wo er sich von zu weit gehenden Folgerungen fernhält, solide Arbeit leistet, freilich nicht ganz frei von ententistischer Voreingenommenheit.

Hamburg.

J. Hashagen.

Zum „romantischen Naturgefühl“ im Mittelalter.

Eine Entgegnung von K. Wührer.

Im 2. Heft dieser Zeitschrift (26. Jhg., S. 349ff.) ist neben den bekannten, verdienstvollen Arbeiten von Gertrud Stockmayer und W. Ganzenmüller über das Naturgefühl des Ma. vor allem meine Arbeit „Romantik im Ma., Beitrag zur Geschichte des Naturgefühls, im besonderen des 10. und 11. Jahrhunderts“¹ durch N. Wilsing einer durchaus ablehnenden und vielfach auf Mißverständnissen beruhenden Kritik unterzogen worden. Zur Klärung seien mir deshalb folgende Ausführungen gestattet:

Es wird mir zunächst (S. 350 der Rez.) mehr oder weniger deutlich vorgeworfen, den Aufsatz W. Ganzenmüllers² im Archiv für Kulturgeschichte (12. Bd.) absichtlich nicht zitiert zu haben, um wahrscheinlich eine angebliche Abhängigkeit von diesem Aufsatz zu verschleiern; der betreffende Aufsatz wird aber vom Rezensenten selbst (S. 349) als „ein teilweise wörtliches Exzerpt seines (Ganzenmüllers) Buches aus dem Jahre 1914“ (Heft 18 der Beiträge zur Kulturgeschichte des Ma. und der Renaissance), das von mir stets zitiert wird, wie auch N. Wilsing (S. 350) zugibt, bezeichnet³!

Doch zur Hauptsache! Es ist nie meine „erstaunliche Absicht“ gewesen, „den geistigen Habitus einer bestimmten Dichter- und Philosophengeneration (eben der Romantik des 18. und 19. Jahrhunderts) um Jahrhunderte zurückprojizieren zu wollen“ (so Wilsing S. 350); das hieße ja, bar jeden historischen Sinnes, die Einmaligkeit des historischen Geschehens und die geschichtliche Entwicklung überhaupt verkennen! Wohl aber ist es meine Absicht, den Typus des „romantischen Menschen“ im Ma. nachzuweisen, den es immer gegeben hat und geben wird, von dem ein gut Teil in jedem Menschen steckt und den es auch heute gibt, ohne daß man deshalb von einer „romantischen Schule“ sprechen kann. Es heißt bei mir deutlich (S. 1), daß jene seelischen Kräfte zu suchen sind, die dem romantischen Menschen und nicht dem romantischen Theoretiker und Philosophen eigen sind. Daß ich dazu als Paradigma den romantischen Menschen des 18. und 19. Jahrhunderts wählte, ist leicht einzusehen, weil es eben kein besseres Beispiel für den romantischen Menschen gibt. Wilsing zitiert mich auch nicht vollständig; es heißt in meiner Arbeit (S. 2)

¹ Veröffentlichungen des Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte an der Universität Wien, hrsgb. von A. Dopesh, 6. Heft, Baden—Wien—Leipzig—Brünn, 1930.

² Dem übrigens Wilsing Unrecht tut, wenn er ihm vorwirft, in seinem im 12. Bd. (1916) des Archivs für Kulturgeschichte erschienenen Aufsatz über das Naturgefühl sein größeres, in den von W. Goetz hrsgb. Beiträgen zur Kulturgeschichte des Ma. und der Renaissance (Bd. 18) erschienenen Werk nicht ein einziges Mal erwähnt zu haben; Ganzenmüller tut dies a. a. O. S. 196, Anm. 2 und S. 214, Anm. 1. Als Ganzenmüller seinen Aufsatz dem Archiv für Kulturgeschichte einsandte, konnte er nicht ahnen, daß sich, offenbar wegen des Krieges, die Herausgabe des nächsten (12.) Bandes bis 1916 verzögern würde, und so sein Buch früher erschien als der Aufsatz.

³ Auch das Zitat aus Schillers Abhandlung „Über naive und sentimentalische Dichtung“, deren Kenntnis aus Eigenem mir der Rezensent abspricht und das ich verstoßenen Ganzenmüllers Aufsatz entnommen haben soll (1), steht ebenso in Ganzenmüllers Buch, S. 31

weiter, daß ich nicht behaupte, „der Mensch des Ma. wäre ein Vorläufer der Romantik oder seinem ganzen Wesen nach romantisch; nicht ‚Vorbote‘ sollen aufgezeigt werden, sondern ‚gemeinsame Züge des menschlichen Lebens verschiedener Perioden‘⁴ sind festzuhalten“; wäre dies verpönt, dann dürfte man ja auch nicht den „gotischen Menschen“ in anderen Zeiten suchen⁵ oder „Aufklärung“ im Ma. feststellen⁶. Dabei sind Typenbezeichnungen, wie „gotischer Mensch“ u. a. noch umstritten, was vom romantischen Typus nicht gilt⁷.

Es wird dann besonders meine Art der Kennzeichnung des romantischen Naturgefühls bemängelt (S. 351 der Rez.). Daran, daß ich die romantischen Dichter selbst zu Worte kommen lasse, nimmt der Rezensent offenbar keinen Anstoß; aber ich brächte dabei ein Sammelsurium von „logisch und sachlich heterogenen Begriffen“. Diese Vorwürfe des Rezensenten sind ganz unzutreffend; denn erstens bilden diese „Begriffe“ tatsächlich den konkreten Gehalt des romantischen Naturgefühls, so daß niemand sie bei der Kennzeichnung dieses Naturgefühls übergehen darf, und zweitens: Seit wann sind „Sehnsucht nach der Natur, Wandertrieb, Verbobensein mit der Natur, ihre Beseelung und Belebung“, weiter „Liebe zum Mond, Vorliebe für die Nacht und ihre Stimmungen, für Träume und Visionen“, oder: „Hang zur Einsamkeit und Grauen vor der Natur“, das eben eine Folge der auf die Dauer unerträglichen Einsamkeit ist⁸, „logisch und sachlich heterogene Begriffe“?

Ferner wird mir vorgeworfen, ich hätte mir nicht die Mühe genommen, „genau übereinstimmende Vergleichsstellen“ zwischen den Romantikern und den mittelalterlichen Autoren nachzuweisen; genau! Wie ist das möglich? Der Stimmungsgehalt muß der gleiche sein; das Naturgefühl Arnims und Tiecks z. B. ist ja auch das gleiche, und doch wird es unmöglich sein, „genau übereinstimmende Vergleichsstellen“ in den Werken beider Autoren nachweisen zu können⁹.

Nun zu Einzelheiten! Zu der Stelle im „*liber de restauratione monasterii Tornacensis*“, wo es von der Gegend des Klosters heißt: „ubi sic segnis animus recreabatur, acsi partem amenitatis paradysi se occupasse gratularetur“, bemerkt N. Wilsing (S. 351): „Nach Wührer (S. 18) heißt das, daß die Seele durch die Natur geheilt

⁴ Ich zitiere dabei in meiner Arbeit W. Goetz, HZ. 98, S. 51, was Wilsing übergibt!

⁵ Vgl. besonders C. Scheffler, Der Geist der Gotik, Leipzig 1921, oder W. Worringer, Griechentum und Gotik, München 1928.

⁶ Vgl. H. Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Ma., 1. Bd. 1875, 2. Bd. 1877, Berlin. Übrigens hat schon H. Motz in seiner Schrift „Über die Empfindung der Naturschönheit bei den Alten“, Leipzig 1865, besonders S. 127f. Romantisches im klassischen Altertum nachgewiesen; im Gegensatz dazu L. Friedländer, Über die Entstehung und Entwicklung des Gefühls für das Romantische in der Natur, Leipzig 1873, wieder abgedruckt in seinen „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms“, 9. u. 10. Auflage, 4. Bd., Leipzig 1921, Anhang XII. S. 142ff.

⁷ Durchaus nicht mißverstanden hat mich in dieser Beziehung E. Streiff, der in seiner Besprechung meiner Arbeit (Zeitschrift für schweizerische Geschichte, 11. Jhg., 1931, S. 101f.) von jener „GefühlsEinstellung“ spricht, die „wir heute als romantisches Lebensgefühl bezeichnen“, dessen „Maßstab“ eben die Romantik des 18. und 19. Jahrhunderts ist, in der dieses romantische Lebensgefühl seine beste und schönste Ausprägung erfahren hat.

Auch vgl. man die feinen Ausführungen von F. Strich, Deutsche Klassik und Romantik, 2. Auflage, München 1924, besonders S. 148, wo gesagt wird, daß „das romantische Menschentum sich in der Dichtung des ritterlichen Lebens eine gemeinsame und bindende Gestalt gegeben hat“.

⁸ Treffend schildert dies z. B. des Dänen Laurids Bruuns „Van Zantens Insel der Verheißung“ in dem 17. Kapitel: „Das Auge der Einsamkeit.“

⁹ Wobel der Rezensent die zahlreichen von mir nachgewiesenen Übereinstimmungen zwischen ma. Autoren und Romantikern übergibt! Vgl. dazu E. Streiff, a. a. O., S. 102.

werde, obwohl doch offensichtlich nur gemeint ist, daß die schöne Gegend den Mönchen schon auf Erden einen Abglanz des Paradieses bietet“; wo leugne ich das? Aber wo bleibt bei Wilsing die Übersetzung des ersten Teils des Satzes („ubi sic segnis animus recreatur“), auf den es doch hier vor allem ankommt? Er bemerkt dazu nur, daß segnis „müde“ und recreare „erfrischen“ heißt, so daß sich also folgende Übersetzungen gegenüberstehen:

Wilsing

„wo so die müde Seele erfrischt wurde“.

Wührer

„wo so die kranke Seele geheilt wurde“.

Also ein inhaltlich geringfügiger Unterschied! Daß die Heilung oder „Erfrischung“ nach der Meinung des ma. Verfassers durch die Natur geschieht, ergibt sich mit Deutlichkeit aus dem ersten Teil des Satzes (in meiner Arbeit S. 18, Anm. 1): „erat tunc in introitu eiusdem civitatis ad plagam meridianam mons eminentissimus, silva opertus, arbustis pomiferis diversi generis consitus, ubi sic segnis animus recreatur“ usw.¹⁰ Und daß recreare auch „heilen, genesen, neu beleben“ in geistigem Sinne heißt, überzeugt ein Blick in jedes größere lateinische Lexikon und in Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, VII, 2. Auflage, S. 56, s. v. „recreare“¹¹.

Ich stelle frener einander gegenüber, was Wilsing (S. 351) zu einer von mir angeführten Stelle der „Ecbasis cuiusdam captivi“¹² bemerkt, und was ich tatsächlich schreibe:

Wilsing (S. 351):

„Das darauf folgende Zitat aus der ‚Ecbasis cuiusdam captivi‘ (Vers 590ff.) besagt, daß der kranke König Löwe an dem bezeichneten Ort Speise und Trank finden wird, und es ist bezeichnend für das ‚Naturerleben des Autors‘, daß er dabei an Kräuter denkt. Davon, daß der Löwe, angesichts der lieblichen Natur Linderung der Schmerzen suchen soll, wie Wührer paraphrasiert, steht schlechterdings nichts da“ (von mir gesperrt).

Wührer:

„Ähnlich rät in der ‚Ecbasis cuiusdam captivi‘ (10. Jahrhundert) der Fuchs dem kranken König Löwe, im kühlen Schatten einer Eiche angesichts der lieblichen Natur Linderung der Schmerzen zu suchen.“ Dies belege ich durch folgendes Zitat:

„Exeat hinc dominus; orto est nam proxima quercus,
Membra sub adversa ponat languentia quercu,
Esuriesque sitis uisis reparabitur erbis,
Quas habet hec orti species et amena uenustas,
Quas lambit nitidi circumflua copia fontis;
Nil luteum de fonte fluit, nec turbidus humor
Nascitur, aut prime uiolatur origine uene.“

¹⁰ In Wilsings Rezension nicht angeführt!

¹¹ Übrigens kommt noch an anderer Stelle bei Hermann von Doornik, dem Verfasser dieses „liber de restauratione“, recreare in der Bedeutung „hellen“ vor: MG. 88. XIV, S. 328, Z. 14 (Historiae Tornacenses partim ex Herimanni libris excerptae, liber I, cap. 2).

¹² Über deren Verfasser der Herausgeber E. Voigt auf S. 16 der Einleitung zu seiner Ausgabe bemerkt, „daß er sich mit dem geöffneten Auge des Jünglings einer großartigen und vielbelebten Natur hingab“.

Auch Gertrud Stockmayer¹³ bemerkt dazu (S. 38), daß der Fuchs den Löwen zur Erholung ins Freie schickt; sie ist freilich für den Rezensenten nicht kompetent; aber vielleicht ist dies der Herausgeber E. Voigt, der (a. a. O., S. 42) diese Szene wie folgt beschreibt:

„Aber den König (den Löwen) geleitet er (der Fuchs) aus der Höhle in den nahen Garten unter eine Eiche: an dem spiegelklaren Wasser der Quelle, an dem anmutenden Liebreiz der Lilien soll er sich erfreuen, an dem Kräuterduft den Hunger und Durst verjüngen.“

Und zu einer zweiten Stelle (Vers 870 ff., die ich in meiner Arbeit gar nicht angeführt habe, bemerkt derselbe Herausgeber:

„Da er (der Parder) sie (die Nachtigall) aber vom Schmerze noch völlig überwältigt findet, heißt er sie und ihre Begleiterin in der Stille der Natur sich sammeln und erholen“¹⁴.

Ist es also eine Verdrehung des Textes, zu sagen, daß der Löwe angesichts der lieblichen Natur Heilung suchen soll?

Doch weiter zu einer Stelle aus Lampert von Hersfeld (ed. O. Holder-Egger, S. 275):

Wilsing (S. 351):

„Von zwei gefangen gehaltenen Kindern heißt es, daß sie ab und zu auf die Jagd mitgenommen wurden, um ihren bedrückten Sinn durch diese Aufforderung zu erheitern. Wührer fügt in seiner Paraphrase ein: ‚damit sie ihre Gemüter durch den Aufenthalt in der Natur erfrischten.‘“

Wührer (S. 19):

„dort (bei Lampert von Hersfeld) wird berichtet, daß Eberhard, ein Vertrauter Heinrichs IV., die kleinen Söhne zweier Grafen gefangen zu halten hatte, den Kindern aber auf Befehl des Königs einige Freiheiten gewähren durfte; deshalb gestattete er ihnen auch, ihn auf der Jagd zu begleiten, damit sie ihre von Trauer und Sehnsucht bedrückten Gemüter durch den Aufenthalt in der Natur erfrischten.“

Und nun lese man die Übersetzung der ganzen Stelle durch L. F. Hesse und W. Wattenbach (!), um zu entscheiden, ob ich in den Text etwas hineininterpretiere (4. Auflage, in den Geschichtsschreibern der dt. Vorzeit, 2. Gesamtausgabe, S. 270 und 271):

„Der König hatte diesem Eberhard befohlen, entweder wegen des Glanzes ihres so hohen Geschlechtes oder aus Mitleid mit ihrem zarten Alter, sie auf das liebreichste zu pflegen, und damit sie nicht entweder in träger Ruhe oder aus Überdruß der steten Haft hinwelkten, ihnen zu gestatten, daß sie bisweilen mit ihren Altersgenossen in Kinderspielen sich üben. Darum baten ihn auch dringend die Eltern, welche den Wächtern häufig kleine Geschenke überschieden. Jener tat, worum man ihn bat und erlaubte, daß sie bald innerhalb, bald außerhalb der Veste, unter Aufsicht der Wächter, wie es ihnen beliebte, spielen durften, ohne bei ihrem einfältigen und arglosen Alter einer Gefahr sich zu versehen. Bisweilen auch, wenn er in den an die Veste stoßenden Wald auf die Jagd zog, ließ er die Knaben zu

¹³ Über Naturgefühl in Dtd. im 10. u. 11. Jahrhundert, in: Beitr. z. Kulturgesch. d. Ma. und der Renaissance, hrsgb. von W. Goetz, Bd. 4 (1910).

¹⁴ In gleichem Sinn übersetzt die erste Stelle auch G. A. Welske, S. 29, des Programms der lateinischen Hauptschule in Halle (Saale), 1857/58, Halle 1858.

Pferde steigen und ihn begleiten, was kaum noch ihr Alter erlaubte, damit sie ihr von Kummer und Sehnsucht gebeugtes Gemüt durch diese Erholung erquickten.“

Nach Wilsing ist es falsch, diese Erholung in dem Aufenthalt der Kinder in der Natur zu suchen; also bleibt nur die Jagd, zu der sie aber noch zu klein waren!

Doch ich lasse mir ja noch andere Trübungen des Textes zuschulden kommen! So in Ekkeharts „Casus sancti Galli“; aber der von Ekkehart IV. angegebene Grund für den Einsamkeitwillen des Bischofs Salomon ist nicht „rein praktischer Natur“, wie Wilsing (S. 352) meint, denn vor der Angabe des praktischen Grundes („ut mansione ibi parata crebro velud frater adveniens abbati non esset onerosus neque familiae incommodus“) steht auch der Anteil, den das Naturgefühl dabei hat: „collem quandam, qui ultra Iram amoenior sibi videbatur, cum pratis et agellis adjacentibus“, was Wilsing stillschweigend übergeht. Aber der Schwerpunkt dieser Worte liegt ja gar nicht in diesen an sich wenig besagenden Ausdrücken, sondern darin, daß Ekkehart in seiner Erzähllust diese Stelle erfunden hat, daß ihm also eine gefühlvolle Ausschmückung nahe lag.

Daß auch die Behauptung, Bischof Benno II. von Osnabrück habe die Einsamkeit in schöner Natur geliebt, keine „kühnlische“ ist (Wilsing S. 352), beweist die Übersetzung seiner Lebensbeschreibung durch M. Tangl, wo es S. 27 heißt:

„Der Bischof aber, der die liebliche Lage des Berges und die Festigkeit der alten Grundmauern erkannt hatte, — — beschloß, hier des öfteren zu verweilen, um sich hier in Zurückgezogenheit der Muße widmen zu können und dann und wann auch der aufsässigen Menge aus dem Wege zu gehen¹⁵.“

Mindestens ist es von Wilsing ebenso „kühnlich“ behauptet, wenn er sagt, der Bischof wollte dort nur seine eigenen „Angelegenheiten“ erledigen. Später hat er natürlich infolge der guten Lage des Ortes auch Zuflucht gefunden¹⁶.

Wie mißverstanden Wilsing meine Ausführungen hat, zeigt am besten seine Bemerkung zu einer Stelle aus Widukind (meine Arbeit S. 33); er sagt: „S. 33 liegt ein offensichtlicher Übersetzungsfehler vor: denn ‚monitu angelico atque ductu‘, d. h. auf Wink und unter Geleit eines Engels bringt der Lehrer den hl. Vitus übers Meer — Wührer macht daraus das ‚romantische Gemälde‘, daß Vitus von einem Engel übers Meer entführt wird.“ Dazu habe ich nur zu bemerken, daß ich diese Stelle gar nicht übersetze, sondern nur ihren Inhalt angebe, und daß 2. hier natürlich Wilsing insofern durchaus recht zu geben ist, als „geführt“ wirklich richtiger ist als „entführt“; aber was ändert das an der ganzen Sache? Ob der Heilige von einem Engel übers Meer geführt oder entführt wird, ist doch für das Naturgefühl ziemlich gleichgültig; Wilsing meint, ich lege den romantischen Akzent auf die Entführung!

In einem Punkte stimme ich mit Wilsing jedoch überein: ich bin gleichfalls außerstande, auf seine mir gelegentlich eines Zitates aus der Vita Heinrichs IV. (meine Arbeit S. 42—44) und Brunos Buch vom Sachsenkrieg (meine Arbeit S. 45f.) gemachten Vorwürfe etwas zu erwidern. Ich habe die Stellen in den Übersetzungen

¹⁵ Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit, 2. Gesamtausgabe, Leipzig, Bd. 91.

¹⁶ Übrigens wird meine Ansicht, daß die Einsiedler naturfreudig gewesen sind und sich von einem romantischen Naturgefühl leiten ließen, jetzt schlagend bewiesen durch die Belege und Übersetzungen aus ma. Schriften, die sich finden in dem Buch von H. Güttenberger, Die Einsiedler in Geschichte und Sage, Wien 1928, in: Kl. historische Monographien, Nr. 11/12.

von Ph. Jaffée und W. Wattenbach abgedruckt, andere mögen entscheiden, ob die Behauptung, daß hier mit Absicht eine unheimliche, grausige Stimmung gemalt wird, falsch ist¹⁷.

Zu guter Letzt wirft schließlich Wilsing meine Zitate durcheinander und irrt sich offenbar, wenn er das von mir S. 72, Anm. 2 abgedruckte Liebesgedicht eines Anonymus (hrsgb. von W. Wattenbach, NA. XVII), dem Walther von Speyer zuschreibt. Dieses Gedicht und besonders seine Stelle:

„Quid? cum virgineo cum pectore pectora iungit,
Et libat flavis condita mella favis,
Non illum dure mordentes pectora cure,
Non labor aut morbus sollicitare queunt.“

zeigt, so behauptet Wilsing (S. 352), wie ich den durch den Text gegebenen Sachverhalt umbiege zu meiner an den Stoff herangebrachten These; ich behaupte in meiner Arbeit, daß dem romantischen Menschen eigen ist eine oft krankhafte Beobachtung des eigenen Seelenlebens, ein Zergliedern und Zerfasern der eigenen Gefühle und Stimmungen, und daß dieses aus dem Ma. stammende Gedicht eben diese Analyse auch zeigt; dadurch, daß der betreffende Verliebte nicht naiv, ohne zu denken und zu grübeln, sich dem Sinnengenuß hingibt, sondern in seinen höchsten Empfindungen von Gewissensbissen und Sorgen reflektierend gequält wird; das steht so, fast wörtlich, im Zitat:

„Non illum dure mordentes pectora cure,
Non labor aut morbus sollicitare queunt.“

d. h. er sagt natürlich, daß ihn die peinigenden Gedanken nicht quälen, aber kommen sie ihm deshalb weniger zum Bewußtsein? Es ist die beliebte rhetorische Form, etwas zu erwähnen, aber gleichzeitig zu erklären, es nicht erwähnen zu wollen.

Dann vergleiche ich dieses Gedicht mit Hölderlins „Abendphantasie“, wo der Dichter sich ebenso einer glücklichen Abendstimmung hingibt, Ruhe und Frieden in der Brust, bis plötzlich die Zweifel und Sorgen im eigenen Innern sich melden:

„Vor seiner Hütte ruhig im Schatten sitzt
Der Pflüger; genügsam raucht sein Herd.
Gastfreundlich tönt dem Wanderer im
Friedlichen Dorf die Abendglocke.
Wohl kehren jetzt die Schiffer zum Hafen auch,
In fernen Städten fröhlich verrauscht des Markts
Geschäftiger Lärm; in stiller Laube
Glänzt das gesellige Mahl den Freunden.
Wohin denn ich? Es leben die Sterblichen
Von Lohn und Arbeit; wechselnd in Müh und Ruh
Ist alles freudig; warum schläft denn
Nimmer nur mir in der Brust der Stachel?“

¹⁷ Auf eine nähere Erörterung geht Wilsing nämlich gar nicht ein; er „sieht sich nur außerstande, derartige Behauptungen zu widerlegen“. Dagegen erklärt er (S. 362), daß der Ausruf des ma. Verfassers: „Wie geheimnisvoll, Gott, sind deine Gerichte“, nicht für die Absicht des ma. Verfassers beweisend ist, eine unheimliche Stimmung zu erzeugen, weil es ein Bibelvers ist. Warum zitiert der ma. Verfasser dann nicht irgendeinen anderen Vers? Oder stellt sich Wilsing dieses Zitieren so vor, daß der ma. Autor wahllos irgendeine Bibelstelle aufgeschlagen und da nun, ohne recht hinzusehen, einen beliebigen Vers herausgegriffen hat, der „zufällig“ paßt?

Man entscheide, ob ich durch diese Gegenüberstellung den Sachverhalt des ma. Gedichtes „umbiege“!

Der „einwandfreie Nachweis“, mit dem Wilsing (S. 363) alle Zitate, die einen Vergleich mit der Natur bringen, von der Kennzeichnung des ma. Naturgefühls ausgeschaltet wissen will, ist doch nichts als eine sophistische Spitzfindigkeit; denn zu der Stelle im Ruodlieb:

„Femina, que lune par est in flore iuuenta,
Par utule simie fit post etate senecte“¹⁸,

behaupte ich gar nicht, daß dadurch ein besonders inniges Verhältnis des Dichters zum Monde bewiesen ist, sondern nur, daß sich hier zeigt, wie der ma. Dichter Verständnis für die Schönheiten des Mondlichtes hatte und man könnte höchstens „einwandfrei nachweisen“, daß er auch Verständnis für die Häßlichkeit des Affen besaß, was aber meine Feststellung gar nicht tangirt; abgesehen davon, daß wir bei Eliminierung sämtlicher Vergleiche, sowie aller Stellen, welche die ma. Schriftsteller aus antiken Werken entlehnt haben, wofür Wilsing gleichfalls eintritt (S. 359), die ganze Geistesgeschichte des Ma. zu Grabe tragen müssen¹⁹. Was alles für Wilsing bei Ausschaltung der aus antiken Schriftstellern übernommenen Zitate unter den Tisch fällt, zeigt am besten ein Vergleich der Schilderung Hroswithas über die Gründung von Gandersheim mit ihrer Bibelvorlage (Luc. ev. 2, 8ff.). Wilsing bemerkt dazu (S. 361), daß diese Schilderung Hroswithas „stimmungsmäßig wie auch in der Nachbildung der konkreten Einzelheiten eine Wiederholung“ der erwähnten Bibelstelle sei; doch stellen wir diese beiden Abschnitte einander gegenüber!

Lucas, Ev.

„Und sie (Maria) gebar ihren Sohn, den Erstgeborenen, und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, weil für sie kein Platz war in der Herberge.

Und Hirten waren in derselben Gegend, die hüteten und Nachtwache hielten bei ihrer Herde.

Und siehe, ein Engel des Herrn stand bei ihnen, und der Glanz Gottes umstrahlte sie, und sie fürchteten sich mit großer Furcht.

Und der Engel sprach zu ihnen: „Fürchtet Euch nicht! Denn siehe, ich verkünde Euch große Freude, die allem Volke werden wird.

Denn geboren ist Euch heute der Heiland, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.

Hroswitha:

„Wie alte Leute sagen, so die Wahrheit wissen,

War nah beim Kloster ein Wald in jenen Tagen,

Geborgen im Bergeschatten gleich wie wir noch heute;

Und war ein Hof gelegen dorten im Walde,

Wo Herr Ludolfs Hirten zu weiden pflegten

Und in des Meiers Hütte bei nächtlicher Weile

Den müden Leib zur Ruhe aufs Lager streckten,

Wenn sie zu hüten hatten seiner Schweine Herden.

Hier sahen einst die Hirten, zu zween Tagen

Vor aller Heiligen Festtag, in nächtlicher Stunde

¹⁸ Ausgabe von Friedr. Seiler, Halle 1882, Fragment XIV, Vers 3/4, S. 285.

¹⁹ Man sehe sich doch nur die große „Geschichte der lateinischen Literatur des Ma.“ von M. Manitius daraufhin an!

Und dies sei Euch das Zeichen: Ihr werdet ein Kind finden, in Windeln eingewickelt, und liegend in einer Krippe.'

Und plötzlich war bei dem Engel eine Menge der himmlischen Heerschar, welche Gott lobten und sprachen: ‚Ehre sei Gott in der Höhe und auf Erden Friede den Menschen, die eines guten Willens sind.‘

Und es geschah, als die Engel von ihnen weggingen in den Himmel, sprachen die Hirten zu einander: ‚Laßt uns bis nach Bethlehem hingehen und sehen dieses Wort, das ergangen ist, das der Herr uns kund getan hat²⁰.‘

In des Waldes Dunkel, gar viele Lichter schimmern.

Ob solchen Gesichtes waren sie schier verwundert,

Was des fremden Scheines Glanz bedeuten wolle,

Der mit solcher Helle der Dämmerung Nacht durchdringe.

Dem Meier des Hofes sagten sie's mit Beben.

Und wiesen ihm die Stelle, die das Licht beschienen.

Er wollte selber sehen, ob sie recht berichtet,

Gesellte sich zu ihnen, im Freien draußen;

Und huben an, zusammen die nächste Nacht zu wachen,

Und senkte sich kein Schlummer auf ihre Lider,

Bis sie zum andern dorten die Lichter leuchten sahen,

Mehr denn beim ersten Male an jener Stelle,

Doch war es auch diesmal wieder die selbe Stunde.

Solches glückhaften Zeichens frohes Ergehen

Verbreitete sich am Morgen, da die Sonne aufging

Mit ihrem ersten Scheine, in raschem Gerüchte.

Nicht mocht' es vor dem Herzog verborgen bleiben;

Auf der Stelle kam es gleich auch ihm zu Ohren,

Und so beschloß er, selber in der Nacht zum Feste

Sorglich achtzugeben, ob etwa noch einmal

Sich ein solches Zeichen vom Himmel zeigen würde,

Und wachte mit vielen Leuten draußen dort im Walde.

²⁰ Ausgabe von B. Weinhart, nach der Vulgata übersetzt und erklärt, 2. Auflage, Freiburg i. Br. 1899, S. 114f., die ich gerade zur Hand habe.

Da nun in graue Nebel Nacht die Lande
hüllte,
Erschienen rings im Kreise in des Wald-
tals Gründen,
Wo stolz erstehen sollte der Bau des
Klosters,
Gar viel der Lichter helle, verteilt
aller Orten,
So des Waldes Schatten und das näch-
tige Dunkel
Jäh mit lichten Scheines strahlendem
Glanz durchbrachen.
Des priesen aus einem Munde sie den
Herrn im Himmel,
Sagten all' einmütig, es sei der Ort zu
weihen
Dem zu Dienst zu Ehren, der ihn erfüllt
mit Klarheit²¹."

Da behaupte man noch, daß Hroswitha stimmungsmäßig wie auch in den konkreten Einzelheiten die Bibelstelle wiederhole! Gewiß, Vergleiche und Zitate kommen zu jeder Zeit vor, aber dann liegen sie eben im Umkreis der Gefühle jeder Zeit. Wie sagt doch Galsworthy? „Ich halte es immer für einen Stumpsinn, über diesen oder jenen Geist des Zeitalters zu reden. Die menschlichen Gefühle bleiben stets dieselben²².“

„Dem geistigen Leben gegenüber versagt die Formel. Und doch ist auch hier nichts beliebter, als solche formelhafte Etikettierung. Nicht am wenigsten gegenüber dem geistigen Leben des Ma.²³“ Daß ein Nebeneinander, eine Buntheit und Vielgestaltigkeit gegensätzlicher geistiger Strömungen möglich, ja m. E. die Regel ist, beweist ja gerade das Zeitalter der Romantik; „es ist geistesgeschichtlich keineswegs unerhört, daß Romantik und Realismus sich verschwistern; wir erinnern uns der romantischen Welle vor hundert Jahren. Damals ist nicht bloß ein Zug zum Unwirklichen, Phantastischen, sondern ebenso der Sinn für Volkstum, organisches Leben, Fülle des Wirklichen in Natur²⁴ und Geschichte, ja der Sinn für die Leiblichkeit vollwertigen Daseins stark gewesen“²⁵.

Ferner ist es eine eigenartige Methode, von den Belegen, die ich bringe, einzelne schwächere herauszugreifen, um mir damit den Garaus machen zu wollen, alle anderen aber, die für meine Ansicht sprechen, mit Stillschweigen zu übergehen!

²¹ In der Übersetzung P. v. Winterfelds, Dt. Dichter des lat. Ma., S. 450/51. In meiner Arbeit S. 39—40.

²² Jon Forsythe im „Schwanengesang“: die Feststellung der Koinzidenz dieses Zitates mit dem Werk eines anderen Verfassers muß ich leider trotz Wilsing der Findigkeit des Lesers überlassen.

²³ Clemens Bäumker, Der Platonismus im Ma., S. 3, Festrede in der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München, München 1916.

²⁴ Die Zeit der großen Erfindungen und der Naturwissenschaften! (Meine Anmerkung.)

²⁵ H. Frick, Romantik und Realismus im Kirchenbegriff, Tübingen 1929, in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte, Nr. 137, S. 5.

Noch einfacher ist es, meine Behauptung auf die Spitze zu treiben; obwohl ich (S. 30) ausdrücklich bemerke, daß der ma. Einsiedler hauptsächlich aus religiösen Beweggründen die Einsamkeit aufsuchte und die Natur zunächst nicht um ihrer selbst willen gesucht wurde, trägt mir der darauffolgende Nachweis, daß die ma. Eremiten doch auch ein inniges, Wackenroderartiges Verhältnis zur Natur gewannen, wobei ich mit G. Grupp und A. Biese übereinstimme, den Tadel ein, den „Ernst und die Tendenz“ des Lebens dieser Einsiedler zu verkennen²⁶!

Doch alles in allem! Man muß Wilsing dankbar sein, die Frage von seinem Standpunkt aus geprüft und beurteilt zu haben²⁷, wobei freilich die verletzende Art, wie er Kritik übt, ein trauriges Zeichen des Beckmessergeistes ist, der in einem Teil der deutschen Wissenschaft herrscht. Es gereicht mir jedoch zum Trost, daß mit der Verurteilung meines Versuches, die Vielgestaltigkeit des geistigen Lebens im Ma. zu zeigen, auch über den größten Meister der deutschen Geschichtswissenschaft, Leopold von Ranke²⁸, der Stab gebrochen wird. „Das Wort Romantik hat an sich einen unendlich weiten, nie zu Ende gedeuteten Sinn. In diesem ganz weiten Sinne durchzieht ein Strom von Romantik, bald hochanschwellend, bald verebbend und versandend, die ganze europäische Geistesgeschichte. Hier aber, in dem kleinen abgesonderten Geist der romantischen Schule, im Deutschland des vergangenen Jahrhunderts, in der kurzen Epoche, die wir im engeren Sinn die Romantik nennen, ist ein einziges Mal der weltweite Sinn dieses Wortes zusammengepreßt und verdichtet²⁹.“

Darum schließe ich beruhigt mit den Worten eines anderen Großen, der da sagte: „Es lag in dem romantischen Geist des Ma. eine Sehnsucht und Liebe zur Natur, welche früher oder später — — — zum Durchbruch kommen mußte³⁰.“

Schlußwort von Niels Wilsing.

Wührers neuerliche Darlegung und Begründung der von ihm 1930 aufgestellten Behauptungen beseitigen meine Bedenken nicht. Es würde zu nichts führen, wollte ich meine Interpretationen einzelner Stellen wiederholen. Daß diese Diskussion zwischen W. und mir unfruchtbar ist, scheint mir immer noch daran zu liegen, daß W. die Begriffe, die er verwendet, nicht genügend geklärt hat. Der Begriff der Romantik ist von ihm unbewußt in doppeltem Sinne verwendet. Es besteht doch ein Unterschied zwischen der einmaligen historischen Situation um 1800, in der man jene Gefühlsrichtungen bewußt kultivierte, und dem Idealtypus des „roman-

²⁶ Vgl. dazu das schon erwähnte Buch von H. Güttenberger.

²⁷ Es wird auch jedenfalls interessant sein, die Ergebnisse kennenzulernen, zu denen Wilsing mit seiner S. 356 angegebenen Methode gelangen wird.

²⁸ Er spricht mehrmals von dem romantischen Stoff der Dichtung des Ma., so in seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“, 1. Bd., 5. Auflage, 88. WW. 2. Gesamtausgabe, Leipzig 1873, 1. Bd., S. 173 und S. 174 (zweimal). Ich muß hier Wilsing, so entschieden er dies „Unterfangen“ auch zurückweist (S. 351), leider auf einen demnächst von mir erscheinenden Aufsatz „vertrösten“, der zeigen wird, wie die deutsche Geschichtswissenschaft immer von der Romantik des Ma. gesprochen hat und noch spricht.

²⁹ Margarete Susmann in der Selbstanzeige der 2. Auflage ihres Buches „Frauen der Romantik“, „Der Diederichs Löwe“, 4. Jhg. 1930, S. 175.

³⁰ Jacob Burckhardt, Artikel „Landschaftsmalerei“ in der 9. Auflage von Brockhaus' Allgemeiner deutscher Realencyclopädie (Konversationslexikon), Bd. 8, S. 541ff., wieder abgedruckt von W. von der Schulenburg, Der junge Jacob Burckhardt, Stuttgart und Zürich, 1926, S. 174.

tischen Menschen“, der natürlich zu allen Zeiten mehr oder minder ausgeprägt anzutreffen ist. Selbstverständlich bestehen zwischen beiden Arten von „Romantik“ Beziehungen; die sind aber wertlos für ideengeschichtliche Zusammenhänge. Und wenn W. mit Hilfe der Doppeldeutigkeit seines Romantikbegriffs meiner Kritik ausweicht, indem er jeweils die von mir nicht gemeinte Deutung in den Vordergrund rückt, so ist darauf zu erwidern, daß es einerseits zwecklos wäre, den zu allen Zeiten vorkommenden „romantischen Menschen“ auch im Mittelalter ausdrücklich finden zu wollen, — das hieße ja nur seine eigenen Voraussetzungen beweisen. Andererseits gibt W. selbst an den Einzelstellen, die er erneut gegen mich verteidigt, den spezifisch „romantischen“ Charakter preis (s. S. 214ff. der Entgegnung), wenn jene Stellen nur in dem allgemeinen Sinne, wie W. jetzt wünscht, Existenz von Naturgefühl beweisen sollen. Denn eine Parallele in Stimmung und Anschauung zur „Romantik“ wäre doch eben nur dann gegeben, wenn z. B. die Worte „segnis animus recreatur“ die Auffassung verrieten, daß der Mensch im Treiben der Welt krank wird und nur in der Natur Gesundung findet.

Was die Bemerkungen W.s zu den übrigen Stellen anlangt (s. S. 217ff. der Entgegnung), so muß ich wiederum auf zwei Gesichtspunkte verweisen, die W. ebenso übergeht wie meine positiven methodologischen Darlegungen. Das ist erstens die Tradition des Schriftstils: Grade bei Historikern ist es seit der Antike Usus, daß der Autor für die mitgeteilten Tatsachen selbst Beweggründe erfindet. In einem Falle hebt W. das auch selbst hervor (S. 217). Aber ich ziehe daraus den entgegengesetzten Schluß wie er. Ausschmückung einer Darstellung, die unter dem Zwange literarischer Konvention geschieht, macht dem Leser die Echtheit der Gefühle, die darin zum Ausdruck kommen sollen, unwahrscheinlich. Stilistische Erfindungen am Schreibtisch und literarische Reminiszenzen, mögen sie auch der Persönlichkeit des Schriftstellers irgendwie entsprechen, entbehren doch der Unmittelbarkeit, auf die es gerade hier so sehr ankommt, und lassen deshalb simplistische Rückschlüsse von der Wirkung auf eine Ursache nicht zu.

Daß meine Einwände eine Erschwernis für die Erforschung des mittelalterlichen Naturgefühls bedeuten, daß mit der von mir vorgeschlagenen Methode nicht so leicht reiche Ergebnisse erzielt werden können, ist mir bewußt. Immerhin sollte das nicht als Beweis meines Irrtums angeführt werden; denn schließlich ging doch wohl W.s Bestreben ebenso wie das meine dahin, die wissenschaftliche Forschung zu fördern. Es ist mir daher nicht ganz verständlich, weshalb W. zur Stützung seiner Ansichten vielfach Literaturhinweise benutzt, die aus einer Zeit stammen, in der unser Problem noch gar nicht akut war. Schließlich steht hier doch nicht die Richtigkeit Wattenbachscher Übersetzungen zur Debatte, sondern eine geistesgeschichtlich zweifellos bedeutsame Frage, die nur an Hand der Texte selbst und nur auf Grund immer erneuter, immer tiefer eindringender Interpretation der Lösung nahegebracht werden kann.

Wissenschaftliche (Publikations-) Institute. Der *Deutsche Ikonographische Ausschuss des Verbandes Deutscher Historiker* richtet an alle Leiter der öffentlichen und privaten Sammlungen des deutschen Sprachgebietes die Bitte, ihn bei der Bearbeitung eines Repertoriums der geschlossenen ikonographischen Fonds durch die Übersendung des einschlägigen Materials unterstützen zu wollen und dadurch die baldige Herausgabe des Werkes ermöglichen zu helfen.

Die erbetene Auskunft möge folgende Angaben enthalten: 1. Name der Sammlung. 2. Bestand an geschlossenen ikonographischen Fonds (allgemeine Übersicht, keine Aufzählung einzelner Stücke). Umfang? Pflege besonderer Gebiete? 3. Kataloge: a) gedruckte, b) handschriftliche, beides mit kurzen Angaben über deren Anordnung. (Wenn Kataloge vorhanden sind, die das Material bereits nach ikonographischen Gesichtspunkten angeben, ist es erwünscht, wenn dies besonders hervorgehoben wird.) 4. Möglichkeit zur Erlangung von Photographien; deren Preise. 5. Anschrift des zuständigen Ressorts oder Beamten. Zu den Punkten 2 und 3 wird die (bibliographisch genaue) Angabe einschlägiger Literatur erbeten. — Auch im Fall einer Fehlanzeige ist dem Ausschuß mit einer entsprechenden Benachrichtigung gedient. Als ikonographische Quellen sind alle historischen Denkmäler im weitesten Sinne zu betrachten, wie Grabsteine, Epitaphien, Ölgemälde, Holz- und Steinstatuen und -gruppen, Elfenbeinschnitzereien, Kupferstiche und Holzschnitte, Gobelins und andere Textilien, Medaillen. Der künstlerische Wert oder Unwert spielt dabei keine Rolle, sofern nur der dargestellte Gegenstand von historischem Belang ist. Eine zeitliche Begrenzung findet nicht statt. Als historisch-ikonographische Fonds kommen in Betracht: I. Porträtsammlungen (z. B. die Sammlung von Musikerbildern in der Musikbibliothek Peters, Leipzig). II. Sammlungen zeitgenössischer Darstellungen historischer Begebenheiten (wie die reformationsgeschichtliche Bildsammlung der Lutherhalle in Wittenberg oder die Fonds von Photographien aus dem Weltkrieg im Reichsarchiv zu Potsdam). III. Sammlungen zeitgenössischer topographischer Denkmäler (alte Stiche von Städten, einzelnen Gebäuden, historisch bedeutsamen Landschaften usw.). Ausgeschlossen von der Aufnahme bleiben folgende Denkmälergattungen: 1. Bilder, die zweifelsfrei als Phantasieschöpfungen anzusehen sind; also Heiligenbilder, anachronistische Historienbilder u. ä. 2. Siegel und Münzen. Es wird gebeten, alle Sendungen an folgende Anschrift zu richten: Deutscher Ikonographischer Ausschuß, Leipzig C I, Universitätsstr. 13, I.

Preisaufrage. Die Philosophische Fakultät der Universität Göttingen stellt als Preisaufrage der Beneke-Preisstiftung das Thema: „Die Bedeutung von Theologie und Philosophie des hohen Mittelalters für das gleichzeitige Geschichtsbild.“ Der Schlußtermin für die Einreichung der Manuskripte, die in Schreibmaschinenschrift erbeten werden, ist auf den 31. Dezember 1933 festgesetzt. Es sind zwei Preise von 2000.— und 800.— *ℛℳ* ausgeworfen, die am 11. März 1934 zur Verteilung gelangen.

Personallen: Ernennungen, Beförderungen: Der Privatdozent Prof. Dr. Otto Westphal an der Universität in Hamburg habilitierte sich nach Göttingen um.

Der Privatdozent für Geschichte einschließlich der Historischen Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig, Dr. Paul Kirn, wurde zum ao. Prof. ernannt.

Der ord. Prof. der alten Geschichte Dr. Wilhelm Weber wurde von Halle a. S. nach Berlin berufen.

Todesfälle. Mitte Januar † in Bonn a. Rh. der ord. Prof. der alten Geschichte Dr. Conrad Cichorius im 69. Lebensjahre.

Anfang März † in Frankfurt a. M. der ord. Prof. der mittleren Geschichte Dr. Fedor Schneider. Die Historische Vierteljahrschrift wird ihres verdienten Mitarbeiters in einem besonderen Nachrufe gedenken.

Der Übersetzer Johannes und das Geschlecht Comitis Mauronis in Amalfi.

Ein Beitrag zur Geschichte der byzantinisch-abend-
ländischen Beziehungen besonders im 11. Jahrhundert

von

Adolf Hofmeister.

Inhaltsübersicht.

Übersetzungen aus dem Griechischen in Unteritalien S. 226. — Johannes presbyter et monachus, der Übersetzer des Sermo de obitu beati Nicolai und der Vita Herinis S. 227. — Die Kirche der hl. Irene und die Niederlassung der Amalfitaner in Konstantinopel S. 231. — Die Handelsstellung Amalfis im 10. und 11. Jahrhundert S. 236. — Der Aufenthalt des Übersetzers Johannes in Konstantinopel und seine Übersetzung des Liber de Miraculis S. 237. — Seine Beziehungen zu Lupinus Comitis Mauronis von Amalfi und zu dem bis consul Pantaleo S. 239. — Die Entstehungszeit der Übersetzungen S. 241. — Lupinus, Sohn des Sergius Comitis Mauronis S. 242. — Pantaleo bis consul S. 244. — Der Titel „bis consul“ („disypatus“) und die byzantinischen Rangklassen S. 245. — Pantaleo, Sohn des Maurus Comitis Mauronis, der Stifter der Domtüren in Amalfi S. 249. — Maurus und die Türen von Monte Cassino S. 250. — Pantaleo als consul S. 251. — Der Patricius Amalfitanorum der Herzog von Amalfi S. 252. — Pantaleos Alter S. 255. — Das Geschlecht Comitis Mauronis in Amalfi S. 256. — Die Nachrichten über Pantaleo S. 258. — Benzo von Alba S. 261. — Pantaleo in Konstantinopel (Gisulf von Salerno, die Gesandtschaft Leos IX. 1064) S. 263. — Sein Vater Maurus und dessen jüngere Söhne S. 265. — Das Hospital in Jerusalem S. 265. — Pantaleo und die Türen von S. Paolo fuori le mura in Rom und von S. Michele am Monte Gargano S. 268. — Der Zug der Pisaner gegen Mehdiä 1087 S. 269. — Die „Erben des Pantaleo“ 1104 S. 270. — Pantaleo Viarecta und die Türen von Atrani S. 271. — Nachkommen des bekannten Pantaleo und seiner Söhne Maurus und Johannes S. 272. — Nachkommen seiner Brüder: des Sergius S. 273 — des Pardus S. 279 — ob auch des Maurus und des Johannes? S. 280. — Die Nachkommen des Leo Comitis Mauronis: der Protonobilissimus Maurus und der Curopalatus Maurus S. 281. — Die Töchter des Curopalatus Sergius 1128 S. 282. — Stellung der Familie zu Griechen und Normannen um 1100 S. 283. — Im Schlußteil wird folgen: Die Vorfahren des Lupinus Comitis Mauronis. — Pantaleo comes, Vater des Mauro comes. — Andere Zweige des Geschlechts: Nachkommen eines Muscus. — Nachkommen eines Johannes. — Nachkommen eines Sergius? — Die Comitis Mauronis in Neapel. — Die Familien „de comite . . .“ in Amalfi. — Übersichtstafel.

Wer es unternimmt, die mannigfaltigen Nachrichten über unteritalienische Übersetzer und Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische von der Zeit der letzten Karolinger bis auf Friedrich II. zusammenzustellen und in ihrer Bedeutung für die Einwirkung der griechischen Kultur auf das Abendland zu würdigen, muß auf viele, vielleicht sehr erhebliche Ergänzungen aus ungedrucktem Material gefaßt sein, die das von ihm gezeichnete Bild unter Umständen wesentlich ergänzen und ändern können¹. Trotzdem wäre ein solcher Versuch mit Hilfe der bereits gedruckt erreichbaren Nachrichten eine dankbare und wesentlich fördernde Aufgabe, bei der wohl zweckmäßig auch die römischen Übersetzer des 9. Jahrhunderts, wie der Bibliothekar Anastasius, mit in die Betrachtung einbezogen würden².

¹ Von häufig abgekürzt angeführten Werken seien hier gleich genannt: M. Camera, *Memorie storico-diplomatiche dell' antica città e ducato di Amalfi* I. II. Salerno 1876. 1881. — Cod. Cav. = *Codex diplomaticus Cavensis, nunc primum in lucem editus curantibus DD. M. Morcaldi, M. Schiani, S. de Stephano O. S. B.* I—VIII. Neapel 1873. Mailand, Pisa, Neapel 1875—1893. — A. di Meo, *Annali critico-diplomatici del regno di Napoli della mezzana età.* III—VIII. Neapel 1797—1803. — F. Pansa, *Istoria dell' antica Repubblica d' Amalfi. Opera postuma.* I. II. Neapel 1724 (als „Anhang“ werden die hinter Teil II mit besonderer Seitenzählung gedruckten Urkundenauszüge aus dem Archiv des Nonnenklosters della Santissima Trinità und aus dem Kapitelarchiv in Amalfi angeführt). — Fil. = *Codice diplomatico Amalfitano a cura di Ricc. Filangieri di Candida.* Vol. I. Le pergamene di Amalfi esistenti nel R. Archivio di Stato di Napoli (dall' anno 907 al 1200). Neapel 1917 (R. Archivio di Stato di Napoli).

² Vgl. z. B. für die Mitte des 12. Jahrhunderts Val. Rose, *Die Lücke im Dio- genes Laërtius und der alte Übersetzer: Hermes* I (1866) S. 367ff.; ferner O. Hartwig, *Die Übersetzungsliteratur Unteritaliens in der normannisch-staufischen Epoche: Centralblatt für Bibliothekswesen* III (1886) S. 161ff.; Ch. H. Haskins und Putnam Lockwood, *The Sicilian translators of the twelfth century and the first latin version of Ptolemy's Almagest: Harvard Studies in Classical Philology* XXI (1910), S. 75—102 (dazu H. Breblau im Neuen Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Gesch. XXXVI S. 304f. Nr. 189); Ch. H. Haskins, *Further notes on Sicilian translations of the twelfth century: ebd.* XXIII (1912) S. 155—166; J. L. Heiberg, *Eine mittelalterliche Übersetzung der Syntaxis des Ptolemaios: Hermes* 45 (1910) S. 57—66; ders., *Noch einmal die mittelalterliche Ptolemaios-Übersetzung: ebd.* 46 (1911) S. 207—216; für Friedrich II. auch H. Niese, *Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II.: Hist. Zeitschr.* 108 (1912) S. 473—540, und M. Grabmann, *Forschungen über die lateinischen Aristoteles-Übersetzungen des 13. Jahrhunderts, Münster i. W.* 1916 (Bäumkers Beiträge z. Gesch. d. Philosophie d. Mittelalters XVII 5—6), sowie Ch. H. Haskins, *Studies in the history of mediaeval science, Cambridge Mass.* 1924 (wo ältere Ab-

Als Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe soll hier über einen dieser Übersetzer aus dem 11. Jahrhundert gehandelt werden, dem man erst in der jüngsten Zeit größere Aufmerksamkeit geschenkt hat, aber ohne zum Ziel zu kommen. Noch die neueste Geschichte der mittellateinischen Literatur hat ihn falsch eingereiht³.

In den Einleitungen zu dem *Sermo de obitu beati Nicolai* und zu der *Vita sanctae Herinis* in der von mir an anderer Stelle näher besprochenen früher Wiener Handschrift lat. 739⁴

handlungen gesammelt und zum Teil erweitert sind, besonders, aber nicht allein S. 141ff.: „The Greek element in the renaissance of the twelfth century“, S. 242ff. „Science at the court of the emperor Frederick II“, usw.; eine 2. Aufl. von 1927 habe ich nicht gesehen), und E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich II. Ergänzungsband (Quellennachweise und Exkurse), Berlin 1931, S. 149f.; weiter allgemeiner M. Grabmann, Mittelalterliches Geistesleben, München 1926, S. 449ff. (Die mittelalterlichen lateinischen Übersetzungen der Schriften des Pseudo-Dionysius Areopagita); mehr einen zusammenfassenden Überblick gibt Ch. H. Haskins, *The renaissance of the twelfth century*, Cambridge Mass. 1927. Nicht erreichen konnte ich Ch. H. Haskins, *Studies in mediaeval culture*, Oxford 1929. Vgl. auch die allgemeinen Nachweisungen bei A. Hofmeister, *Studien über Otto von Freising*: *Neues Archiv XXXVII* (1912) S. 660ff.; von älteren besonders L. Traube, *O Roma nobilis*, München 1891 (Abh. d. bayr. Akad. d. Wiss., 1. Klasse XIX 2), S. 361—365. Die Erörterung über die von Johann von Salisbury benutzten Aristoteles-Übersetzungen hat C. C. I. Webb in seiner Ausgabe des *Metalogicon* (*Joannis Saresberiensis episcopi Carnotensis Metalogicon Libri IIII*, Oxford 1929), nicht wieder aufgenommen; er verweist S. XIIIff. nur auf seine früheren Ausführungen und auf Haskins. — Für das 9. und 10. Jahrhundert vgl., soweit Neapel in Frage kommt, z. B. Michelangelo Schipa: *Arch. stor. per le prov. Napoletane XVIII* (1893) S. 638ff., auch S. 262f. und *XVII* (1892) S. 628ff.; Fedor Schneider, *Rom und Romgedanke im Mittelalter*, München 1926, S. 140ff., 261f. Die neuere Literatur darf ich leider nicht hoffen, vollständig erfaßt zu haben, da mir hier in Greifswald weder das *Arch. stor. Napol.* noch sonst eine unteritalienische Zeitschrift laufend zu Gebote steht, auch sonst neuere italienische Zeitschriften und neuere italienische Literatur überhaupt hier nur mit Schwierigkeiten zu erhalten sind. — Für Anastasius s. E. Perels, *Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius*, Berlin 1920, S. 191ff., auch S. 246; Fed. Schneider S. 133ff. und 260f.; G. Laehr, *Die Briefe und Prologe des Bibliothekars Anastasius*: *Neues Archiv 47* (1928) S. 416ff.

³ M. Manitius, *Gesch. d. Lateinischen Literatur des Mittelalters II*, München 1923, S. 422—424 („in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts“). 788 („980“). In Band III (1931) S. 1067 hat er meinen gleich zu nennenden Aufsatz nachgetragen, ohne aber die abweichende Zeitbestimmung zu erwähnen. Daß dieses Werk im übrigen ein unentbehrliches Hilfsmittel und eine gewaltige Erleichterung bei allen mittellateinischen Studien ist, braucht kaum ausdrücklich betont zu werden.

⁴ A. Hofmeister, *Zur griechisch-lateinischen Übersetzungsliteratur des früheren Mittelalters*. Die frühere Wiener Handschrift lat. 739: Münchener Museum

nennt sich als Übersetzer ein Priester und Mönch Johannes, der von andern gleichnamigen Schriftstellern älterer Zeit und namentlich von einem älteren Übersetzer einer Vita Nicolai, dem Subdiakon Johannes von Neapel, zu unterscheiden ist. Dieser ältere Johannes ist, wie schon Denis sah⁵, der zu Ende des 9. und Beginn des 10. Jahrhunderts wohl bekannte Verfasser des 2. Teils der *Gesta episcoporum Neapolitanorum*, der *Translatio sancti Severini* und anderer Schriften, der Diakon Johannes von Neapel, der auch als Übersetzer aus dem Griechischen anderweitig bezeugt ist⁶. Auch die *Vita Nicolai* ist von ihm nicht verfaßt⁷, sondern nur übersetzt, und zwar, da unser jüngerer Johannes ihn dabei als Subdiakon bezeichnet, als

für *Philologie des Mittelalters und der Renaissance* IV 2 (1922) S. 129—153; die oben behandelten Stellen S. 135f. und 138—140; s. auch den Schluß der *Vita Herinis* S. 141. Einzelne Stücke aus dieser Handschrift, die nicht mit unserm Übersetzer Johannes zusammenhängen, habe ich in derselben Zeitschrift herausgegeben und erläutert, s. A. Hofmeister, *Der Sermo de inventione sancti Kataldi*. Zur Geschichte Tarents am Ende des 11. Jahrhunderts: ebd. IV 1 (1920) S. 101—114; ders., *Aus Capri und Amalfi: Der Sermo de virtute und der Sermo de transito s. Constantii und der Sarazenenzug von 991*: ebd. IV 3 (1923) S. 233—272. Die beiden Constantius-Quellen habe ich nach neuer Vergleichung der jetzt in der *Biblioteca Nazionale* in Neapel befindlichen Handschrift in *MG. SS. XXX 2, 2* (1929) S. 1016—1022 noch einmal veröffentlicht; dort habe ich S. 1016 A. 2 auch einige kleine Verbesserungen zu andern Stücken der Handschrift gegeben. Ich füge noch hinzu (zu *M.M. IV 2* S. 130): Die Bezeichnung der Lagen ist insofern nicht einheitlich, als f. 79 (Teil II) aufs neue eine Zählung mit A (steht f. 86) usw. beginnt und durch Teil II und III einheitlich durchgeführt wird; S. 132 A. c ist „domni“ nicht „dōni“, sondern „d̄mi“ abgekürzt; f. 174^b beginnt bei „mala“ (S. 134 A. c), f. 175 a bei „ductus“ (S. 136 A. f). Zum *Sermo de inventione s. Kataldi* s. auch H. D(elehaye), der *Analecta Bollandiana* 39 (1921) S. 368 den ersten Satz auf den griechischen Wortlaut von Tob. 12,7 zurückführt, aber darum doch nicht Übersetzung der Schrift aus dem Griechischen behaupten möchte.

⁵ M. Denis, *Codices manuscripti theologici bibliothecae palatinae Vindobonensis latini aliarumque occidentis linguarum*. Vol. II. *codices a Caroli VI. temporibus bibliothecae illatos complexum*. Pars I., Wien 1799, über unsere Hs. Sp. 1037—1054, Nr. CCCXLI (Rec. 83), s. Sp. 1045.

⁶ G. Waitz in *MG. SS. rer. Lang.* S. 399; Schipa: *Arch. stor. Nap.* XVIII S. 638f. (aber die Übersetzung der *Passio Eustratii et sociorum* ist, wie Waitz wieder hervorhob, von einem Guarimpotus, nicht von Johannes); Manitius, *Gesch. d. Lat. Lit. d. Mas.* I 711f. II 814. H. Achelis, *Die Bischofchronik von Neapel* (von Johannes Diaconus u. a.), Leipzig 1930 (*Abh. der Philol.-hist. Kl. d. Sächs. Akad. d. Wiss.* XL 2), geht auf Johannes als Übersetzer nicht ein.

⁷ So noch in der *Bibl. hagiogr. Latina* der Bollandisten, zuletzt im *Index auctorum*, *Supplementi editio altera auctior*, Brüssel 1911, S. 340.

Jugendarbeit anscheinend noch vor der Bischofschronik. Bei deren Abfassung gedenkt er auch noch seiner „adolescentia“ (c. 56), war aber, wenn die wohl von seinem Fortsetzer, dem Subdiakon Petrus, herrührende Subskription nicht die spätere Würde vorweg nimmt⁸, bereits zum Diakon aufgerückt⁹.

Der jüngere Johannes („infimus Johannes presbiter et monachus“ in dem Sermo de obitu b. Nic. S. 136, bzw. „Johannes

⁸ Ist das nicht der Fall und ist er, was doch möglich erscheint, mit einem der beiden Subdiakone von 877, Transl. Athanasii ep. Neapol. c. 1 S. 450 Z. 13, gleich, so kann er die G. ep. Neap. erst nach diesem Jahre geschrieben haben. Der 877 neben den beiden Johannes auftretende Subdiakon Petrus kann der Fortsetzer der G. ep. Neap. und spätere Teilnehmer an der Transl. Sossii sein. — Nach seiner eigenen Angabe im Prolog zur Vita Nicolai (c. I bei Falconius, S. Nicolai acta primigenia, Neapel 1751, S. 113) war der ältere Johannes bei deren Abfassung 20—25 Jahre alt („quintum percurrens lustrum“); daß er sich hier bereits „indignus diaconus, servus sancti Januarii“ nennt, kann kaum anderes als nachträgliche Änderung sein, da dem jüngeren Johannes doch offenbar eine Handschrift mit „subdiaconus“ vorlag: „Quoniam quidem . . bone memorie Johannes subdiaconus sancte Parthenopensis ecclesie, qui vitam sancti patris Nikolai interpretatus est, manifestat non se potuisse invenire obitum eius, propterea intermisisset. Et non est mirum, cum in Italia interpretatus esset.“

⁹ MG. SS. rer. Lang. S. 435 Z. 47. — M. Huber, Johannes Monachus, Liber de miraculis. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Mönchsliteratur, Heidelberg 1913 (Sammlung mittellateinischer Texte hgb. v. A. Hilka 7; dazu meine Bemerkungen im Literar. Zentralblatt 1916, Nr. 38, Sp. 995—997 und V. d. V. in den Anal. Boll. XXXIII, 1914, S. 363—365), S. XVII (in der Beschreibung der Wiener Hs. S. XII—XXV) setzt den älteren Johannes „ca. 870—930“ an (S. XXI „nach allgemeiner Annahme“ † ungefähr 930), aber, soviel ich sehe, ohne Grund. Sein Leben ist nicht über die Transl. Sossii zur Zeit des Bischofs Stefan von Neapel hinaus zu verfolgen, die Waitz S. 400 vermutungsweise (danach ganz bestimmt z. B. bei Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I⁷ S. 342 und Manitius I 711) zu 910 setzte, wohl nur, weil nach c. 24 S. 460 Z. 20 fast 60 Jahre seit der Zerstörung Misenums durch die Sarazenen verflossen waren und diese nach G. ep. Neap. c. 63 S. 434 Z. 30 unter Bischof Athanasius I. (850, oder 849 nach Achelis S. 48, bis 872) und Herzog Sergius I. (840—†864) von Neapel stattfand. Dieses Datum ist aber nicht haltbar, wenn Stefan nach Schipa (Arch. stor. Nap. XVII S. 629 Anm.) nicht, wie man früher annahm, 903—911, sondern 898—907 Bischof von Neapel war. Dann gehört der Vorgang, da die Übertragung des Severinus voraufgegangen war (c. 24 S. 460), in die Zeit zwischen 902 und 907. Nach Savio, dessen Arbeit ich nicht gesehen habe, schrieb, wie Manitius II 814 mitteilt, dieser Johannes zwischen 900 und 910. — Zu der Bedeutung von adolescentia (bei Isidor bis zu 28 Jahren) und den andern Altersbezeichnungen s. A. Hofmeister, Puer, iuvenis, senex. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen, in Papsttum und Kaisertum, Festschrift für P. Kehr, München 1925, S. 287ff.

omnium monachorum sacerdotumque ultimus“ in der Vita s. Herinis S. 138) lebte zur Zeit, wo er seine beiden Übersetzungen verfaßte, in Konstantinopel. Hier fand er die seinem Vorgänger unbekannt gebliebene Erzählung über den Tod des heiligen Nikolaus „non in qualibuscunque scidulis, sed in archivis et emendatis codicibus“ (S. 136). Von Haus aus aber war er offenbar ein lateinischer Mönch und sicherlich aus Unteritalien gebürtig. Daß er geradezu aus Amalfi stammte, ist leicht möglich, aber nicht ohne weiteres mit Huber (S. XIX), Manitius und Haskins als sicher anzunehmen. Näheres über seine Lebensverhältnisse ergibt die Vita Herinis, die ihn vielleicht nicht geradezu als Glied der amalfitanischen Kolonie in Konstantinopel, aber jedenfalls in engen Beziehungen zu dieser zeigt. Er lebte damals dort hochbejahrt („senex et in ultima iam aetate“) in dem Kloster Panagiotum (der heiligen Gottesmutter)¹⁰, dessen Lectionarium auch seiner Übersetzung zugrunde liegt. Diese Übersetzung wurde angeregt durch ein Gespräch über die heilige Irene im Hause und am Krankenbette des Edlen Lupinus, Sohn des Sergius cognomento Comiti Mauronis¹¹.

¹⁰ So schon Denis Sp. 1047; von Huber S. XXII unter Berufung auf Eugenios, *Ἡ ζωοδόχος πηγὴ καὶ τὰ ἱερὰ αὐτῆς παραρτήματα*, Athen 1886 (mir nicht zugänglich; vgl. K. Krumbacher, *Gesch. d. byzant. Literatur*, 2. Aufl., München 1897, S. 1111) als das Kloster der Panagia von Balukli (dicht westlich vor Konstantinopel) erklärt; s. den Plan bei A. van Millingen, unten Anm. 17: vor dem Selivria-Tor (Selivri Kapussi). Woher Manitius II 422 weiß, daß Johannes „in einem Kloster Unteritaliens“ gelebt habe, vermag ich nicht zu sagen. — „John of Amalfi“ Haskins, *Studies in the history of mediaeval science* S. 142 Anm. 5.

¹¹ V. s. Herinis, Münch. Mus. IV 2 S. 138: „Cum quadam die issem in domum nobilissimi viri domni Lupini filii domni Sergii cognomento Comiti Mauronis visitandi gratia, affuerunt et alii plures Amalfitani. Quod cum loqueremur inter nos hoc et illud, quod solent homines ad consolationem infirmi, exortus est sermo apud nos de sancta virgine et martira Christi beata Herini, quomodo per tot annorum curricula, cum esset ecclesia Amalfitanorum sub dicione et quasi in sinu illius, neglexerunt inquirere et invenire, que fuit, cum fuissent multi nobiles et sapientes et ditissimi viri necnon et plurimi interpretes essent utriusque lingue in hac regia urbe . . .“; weiter S. 139f.: „Est enim apud Grecos liber integer de passionibus et miraculis eius, que mihi interpretari ac scribere impossibile est, cum sim senex et in ultima iam etate, legentibus autem vel audientibus, cum sint multa, fastidium generant. Unde decrevi, ut ea tantummodo eligerem breviter, que vitam, initium atque finem eius ostenderent, et que leguntur in hoc sancto monasterio Panagiotum, in quo hospitor. Qui enim pleniter voluerit legere vel audire, in eius ecclesia requirat et inveniet . . .“; dann am Schluß S. 141: „Interpretata vero est seu conscripta a Johanne presbitero et monacho in urbe Vizantium . . .“

Seit vielen Jahren nämlich („per tot annorum curricula“), so sagt Johannes, befand sich die Kirche der Amalfitaner in Konstantinopel „sub dicione et quasi in sinu illius“ (d. h. der heiligen Irene). Damit ist nicht, woran man zunächst vielleicht denken möchte, gemeint, daß diese Kirche der heiligen Irene geweiht war. Denn das „monasterium“ der Amalfitaner, offenbar dasselbe, in dem um 1063 der Bischof Bernhard während des Aufenthalts Gisulfs von Salerno in Konstantinopel begraben wurde¹², hieß, wie wir 1256 erfahren, S. Maria de Latina¹³ und trug diesen Namen offenbar schon im 11. Jahrhundert¹⁴. Es ist immer nur von Einem monasterium oder Einer ecclesia der Amalfitaner die Rede, nicht von drei Kirchen, wie in neuerer Zeit wieder behauptet worden ist¹⁵. Daß es keine Andreaskirche der Amalfitaner in Konstantinopel gegeben hat, ist längst

¹² Amat. IV 39 S. 181: „et o noble office fu sousterré à lo monastier de li Amalfigiane“ (Ystoire de li Normant par Aimé ... Publ. par O. Delarc. Rouen 1892. Soc. de l'hist. de Normandie). Zu Bischof Bernhard s. unten Anm. 103.

¹³ Schutzbrief Papst Alexanders IV. vom 26. April 1256, Potthast, Reg. pont. Nr. 16342, Ughelli, Italia sacra VII* 222f., Camera II Annot. Nr. XXVIII S. XLII: „Abbati et conventui monasterii S. Mariae Amalfitanorum de Latina Constantinopolitani.“ — Worauf L. Bréhier in The Cambridge Mediaeval History IV (The Eastern Roman Empire, 717—1453, Cambridge 1923) S. 264 sich stützt, wenn er die Marienkirche der Amalfitaner in Konstantinopel „by the famous family of the Mauro“ gegründet werden läßt, weiß ich nicht.

¹⁴ Petri Damiani Epist. VI 13, Opera ed. C. Caietani (Rom 1606—1615), I 260: „Domno M. venerabili abbati monasterii sanctae Mariae in Constantinopoli“; schon von C. Du Fresne Du Cange, Constantinopolis Christiana I. IV S. 82f. (Historia Byzantina dupli commentario illustrata 2, Paris 1680) auf das Kloster der Amalfitaner bezogen. — A. Michel, Humbert und Kerullarios II (1930) S. 140 nennt zwar verschiedene lateinische Kirchen und Klöster in Konstantinopel im 11. Jahrhundert, aber nur eine hl. Maria der Amalfitaner. Er verweist auf E. Dalleggio d'Alessio, Recherches sur l'histoire de la latinité de Constantinople: Nomenclature des églises latines de Cple (Stamboul) sous les empereurs byzantins: Echos d'Orient 23 (1924), Nr. 136, S. 448—460 (s. unten Anm. 16); ferner auf A. Belin, Histoire de la Latinité de Constantinople, 2^e éd. par A. de Chatel, Paris 1894, S. 15—20 (wo über die lateinischen Niederlassungen am Goldenen Horn im Anschluß an Paspatis gehandelt wird, S. 18ff. über die Amalfitaner und ihre Kirche), sowie auf B. Leib, Rome, Kiev et Byzance à la fin du XI^e siècle, Paris 1924, S. 81 (S. 82 kurz über Sainte-Marie de Embulo oder des Amalfitains oder Latine, während Dalleggio d'Alessio Sainte Marie de Embolo für eine Kirche der Venetianer hält und von S. Maria de Latina unterscheidet).

¹⁵ E. Bertaux, L'Art dans l'Italie méridionale I, Paris 1904, S. 404f. Seine historischen Angaben sind, soweit sie unsern Gegenstand berühren, nicht brauchbar.

von Heyd nachgewiesen worden¹⁶. Es bleibt also nur übrig, anzunehmen, daß die Kirche der Amalfitaner dicht bei und, wenn man die Worte des Johannes genau nimmt, im Bezirk einer Irenenkirche lag. Damit kann nicht die berühmte, noch heute vorhandene, von den Türken aber als Arsenal benutzte Kirche der heiligen Irene gemeint sein, die, von Konstantin dem Großen erbaut, im kirchlichen Range als die eigentliche Patriarchalkirche von Konstantinopel nur der Sophienkirche nachstand. Denn diese liegt etwas nordöstlich von der Hagia Sophia (in der 2. Region), weit vom Goldenen Horn entfernt, wo sich die fremden Handelsniederlassungen befanden¹⁷. Auch die noch

¹⁶ W. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter I, Stuttgart 1879, S. 324f., französ. Ausgabe (Histoire du Commerce du Levant au moyen âge, übersetzt von F. Raynaud, Leipzig 1885. 86) I S. 294. Dieser Irrtum bei Ughelli (auch bei Camera I 199), den noch Bertaux I 405 und A. Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge, München und Berlin 1906, S. 35 wiederholen, ist aus der Überführung der Reliquien des Apostels Andreas, dem der Dom in Amalfi geweiht war, nach Amalfi 1208 entstanden; diese befanden sich aber in Konstantinopel nicht in einer der verschiedenen Andreaskirchen, von denen keine mit den Amalfitanern etwas zu tun hatte, sondern in der Apostelkirche. — Auch das Salvatorkloster, das in einer „alten Liste der Erzbischöfe von Amalfi“ erwähnt werden soll (Heyd I 114f., frz. Ausg. I 103; H. W. Schulz, Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien, hgb. von F. von Quast, II, Dresden 1860, S. 233: um 1130), bedurfte erst noch einer genauen Nachprüfung. Camera I 199 spricht, ohne Beleg, von einem Kloster S. Angelo, das aber als Zisterzienserkloster in jedem Falle außerhalb der für uns in Betracht kommenden Zeit liegt; s. über dieses vielleicht 1214 gegründete Kloster L. Janaschek, Orig. Cisterc. I, Wien 1877, S. 219. E. Dalleggio d'Alessio (oben Anm. 14) erwähnt in seiner dankenswerten, aber nur aus der älteren Literatur zusammengetragenen Übersicht der lateinischen Kirchen in Konstantinopel dieses Zisterzienserkloster nicht. Für die Amalfitaner nennt er (S. 449f.) außer der Kirche „Deiparae sive Marie Amalfitarum de Latina“ noch eine Metochie des aus dem späteren 10. Jahrhundert stammenden Amalfitanerkonvents auf dem Athos (Morfonu), zu der eine Andreas- oder Salvatorkirche gehört habe. Ob es eine solche Metochie überhaupt gegeben hat, wird noch näherer Prüfung bedürfen. Dalleggio d'Alessio meint zwar, sie werde im 11. Jahrhundert erwähnt; einen Beleg gibt er dafür aber nicht.

¹⁷ Vgl. Oberhummer, Art. Constantinopolis bei Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft IV, 1901, Sp. 993; Du Cange, Constantinopolis Christiana I. IV S. 147; A. van Millingen, Byzantine Churches in Constantinople, their history and architecture, London 1912, S. 84ff. (anscheinend bis gegen 360 vor S. Sophia die Kathedrale der Stadt). Plan bei J. Mordtmann, Esquisse topographique de Constantinople: Revue de l'art chrétien 34^e année (4^e série T. I, XLI^e de la collection, 1891) und S. 24; bei van Millingen zu S. 15

ältere Kirche der heiligen Irene *ἐν τόπῳ ᾧ Συκαὶ κλησις ἦν*, um die herum sich der Stadtteil Galata (Pera) entwickelte, kommt nicht in Frage; denn sie lag jenseits des Goldenen Horns (in der 13. Region)¹⁸.

Es gab aber eine dritte Kirche der heiligen Irene (in der 6. Region) dicht am Wasser (d. h. am Goldenen Horn), die sehr häufig genannt wird¹⁹ und offenbar gemeint ist, wenn *ἡ ἀρχαία* (die von Konstantin erbaute) *καὶ ἡ νέα* nebeneinander erwähnt werden²⁰. Kaiser Manuel I. begann nach einem Brande ihren Wiederaufbau, ohne ihn zu vollenden²¹. Nicht weit von dieser Kirche lag „im nördlichen Teil der Stadt nach dem Wasser zu“ die Moschee der Sarazenen (*τὸ συναγωγίον τῶν Σαρακηνῶν*), wie wir aus Anlaß des großen Brandes vom August 1203 hören²². Wir befinden uns hier in dem heutigen Stadtteil Sultan-Walide, von wo westlich vom Hauptbahnhof (dicht dabei Baghdsche Kapussi, das „Gartentor“) und der Douane die Neue Brücke (Sultan-Walide-Brücke) nach Galata hinüberführt. In deren Nähe befindet sich das „Fischmarktter“ (Balyq bazar Kapussi) und nicht weit von diesem die Jeni-Dschami oder Sultan-Walide-Moschee; ein ganzes Stück weiter nach Westen liegen das Sindan Kapussi und Odun Kapussi. Diese befanden sich ehemals im Bereich der venetianischen Niederlassung, und diese erstreckte sich im Jahre 1207, also nach den Ereignissen des

(vorher schon bei A. van Millingen, *Byzantine Constantinople. The walls of the city and adjoining historical sites*, London, 1899, zu S. 19). Nicht gesehen habe ich W. S. George, *Church of S. Irene at Constantinople*. „Now the Military Museum“ sagt F. W. Hasluck in *Journal of Hellenic Studies* 43 (1923), S. 163.

¹⁸ Oberhammer Sp. 971; Du Cange, *Const. Chr.* I. IV S. 148f.; van Millingen S. 85. Vgl. *Synax. Const.*, Propyl. ad AA. SS. Nov. S. 878 Z. 2f. zum 8. Aug.: *ἐν τῷ οἴκῳ τῆς ἁγίας Εἰρήνης πύραν ἐν Ἰουστινιαναῖς*.

¹⁹ *Synax. Const.* Sp. 252 Z. 8f. zum 23. Nov.: *ἐν τῇ ἀγιοτάτῃ ἐκκλησίᾳ τῆς ἁγίας Εἰρήνης τῇ οὔσῃ πρὸς θάλασσαν*; ähnlich 9. und 21. Januar, 14. Mai, 20. Juni, Sp. 379. 412 Z. 7f. 757 Z. 32—34. Du Cange I. IV S. 148; van Millingen S. 85.

²⁰ S. im Register zum *Synax. Const.*, Propyl. ad AA. SS. Nov.

²¹ Niketas Akom. Chon., Manuel VII 3, *Corp. script. hist. Byz.* (1835) S. 269f. *Migne Patr. Graeca* 139, 556.

²² Niketas Akom., Isaak Ang. et Alexius filius c. 2, *Corp. script. hist. Byz.* (1835) S. 733, *Migne Patr. Graeca* 139, 936. A. van Millingen, *Byz. Constantinople. The walls usw.* S. 292 (bei Sirkedji Iskelessi, noch östlich von Baghdsche Kapussi nach dem Plan).

4. Kreuzzuges, der die Venetianer mehr als je zuvor zu Herren der Lage am Goldenen Horn machte, mindestens mit einzelnen Teilen bis an die Irenekirche²³. Man wird diese Kirche auch mit der Irenekirche gleichsetzen müssen, bei der im April 1136 Anselm von Havelberg mit dem Erzbischof Niketas von Nikomedien disputierte. Diese lag damals, obwohl offenbar immer eine griechische, keine lateinische Kirche, bei der Ansiedlung der Pisaner²⁴. Diese Irenekirche „nach dem Wasser zu“ ist sicher auch die, welche unser Übersetzer Johannes mit den Amalfitanern in Verbindung bringt. Er nennt ausdrücklich ihren Erbauer Marcianus (S. 139), der uns durch das Synaxarium als Gründer der Kirche *πρὸς Θάλασσαν* bezeugt ist²⁵.

Die Amalfitaner saßen, wie wir für 1192 aus dem Chrysobull des Kaisers Isaak Angelos für die Pisaner ersehen, westlich

²³ Mordtmann S. 376 nennt fälschlich die Genuesen statt der Venetianer. S. auch G. L. Fr. Tafel und G. M. Thomas, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte II, Wien 1856 (Font. rer. Austr. 2. Abt. Dipl. XIII 2), Nr. 164 S. 5, Febr. 1207 (10. Ind., nicht 1206): Der venetianische Podestà in Konstantinopel Marinus Geno überträgt dem Patriarchen von Grado viele Grundstücke in Konstantinopel, darunter „*proprietates terrarum cum duabus voltis circa curtem s. Herinis foris muri usque in dictam ecclesiam s. Herinis versus proprietates, que quondam fuerunt Alemanorum*“; Nr. 181 S. 53 März 1207: 2 Leute aus Durazzo, wohnhaft in Konstantinopel, versprechen dem Patriarchen von Grado den Zins von dem von ihnen bewohnten Grundstück „*de iure Gradensis patriarchatus*“, das grenzt „*uno suo capite in via publica et alio in muro s. Herinis, uno suo latere in Henrico Allemano et alio in arcu volte supradicte s. Herinis*“; vgl. Nr. 183, Aug. 1207, auch an S. Irene grenzend. Mit dem Jali-Kiöschk Kapussi (Porta Eugenii), Mordtmann S. 377, kann die Irenekirche „am Wasser“ nichts zu tun haben, denn dieses liegt östlich vom Hauptbahnhof. Wenn die Ziegel mit dem Stempel Kaiser Manuels I., von denen Mordtmann spricht, gerade dort gefunden sind, so können sie kaum mit dem von diesem begonnenen Neubau der Irenekirche zusammenhängen. — Vgl. jetzt besonders H. F. Brown, The Venetians and the Venetian quarter in Constantinople in the close of the twelfth century: *Journal of Hellenic Studies* XL 1 (1920) S. 68—88, über die topographischen Fragen S. 74—80.

²⁴ Anselm v. Havelberg, Dial. II 1, Migne Patr. Lat. 188, 1163: „*Convenientibus itaque quam plurimis sapientibus in vico qui dicitur Pisanorum iuxta ecclesiam agie Irene, quæ lingua Latina sanctae Pacis nuncupatur, mense Aprili, die decimo, si tamen bene memor sum . . .*“. Vgl. A. Hofmeister: Neues Archiv XXXVII S. 655; Ch. H. Haskins: Harvard Studies in classical philology XXV (1910) S. 91; ders., Studies in the history of mediaeval science S. 195. 197. Du Cange l. IV S. 149 denkt offenbar irrig an die Kirche *ἐν Συναϊ*.

²⁵ Synax. Const. zum 9. Januar, Propyl. ad AA. SS. Nov. Sp. 379.

neben diesen²⁶; wieder westlich von ihnen befand sich das ausgedehnte Quartier der Venetianer von dem wir zuerst 1082 hören, an der Porta Drungarii bzw. der Porta Viglae (Odun Kapan Kapussi)²⁷ und der Porta Peramatis oder Ebraica oder Piscaria (Balyq bazar Kapussi)²⁸. Die Niederlassung der Amalfitaner mit nur einer Landungstreppe (scala)²⁹ hat 1192 nach Westen, gegen die Venetianer, nicht über die Porta Pera-

²⁶ Gius. Müller, Documenti sulle relazioni delle città Toscane coll' Oriente Cristiano e coi Turchi, Florenz 1879 (Documenti degli Archivi Toscani 2), Nr. 34 S. 40—49 (griechisch, S. 49—58 lateinisch), Febr. 1192 (F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches 2, München und Berlin 1925, Nr. 1607): Die Lage der pisanischen Niederlassung wird genau beschrieben, u. a. (S. 47): *πρὸς μεσημβρίαν τοῦ ἐμβόλου καὶ πρὸς ἀνατολὴν τοῦ νεροδρόμου τοῦ ἀπὸ τῶν Ἀμαλφηνῶν καὶ τοῦ Ἰκανάτου ἰθαφὸς τῶν πυρποληθίντων οἰκημάτων usw. . . . καὶ πρὸς μεσημβρίαν τὰ δίκαια τὰ δορηθέντα τοῖς Ἀμαλφηνοῖς κατὰ τὸ πρὸς δύσιν μέρος τὸ κατ' ἴσον τοῦ νεροδρόμου τὸ δὲ πρὸς δύσιν μέρος τὸ ἀπὸ τοῦ ἐμβόλου καὶ κατ' ἴσον μέχρι τοῦ νεροδρόμου τοῦ ἀπὸ τῶν Ἀμαλφηνῶν* Dann (S. 48): *Λιὰ τῶν παραλίων σκαλῶν ἡ ἀπὸ ταύτης ἐτίρα σκάλα ἔχει μήκος ἀπὸ τῆς αὐτῆς διὰ ἑξαπέχων ἀποφραγῆς τῆς διαιρούσης τὴν αὐτὴν σκάλαν τὴν κατεχομένην παρὰ τῶν Ἀμαλφηνῶν . . .* Heyd I 289 vgl. 278, frz. Ausg. 262 vgl. 252. Mordtmann S. 374f. Belin und de Chatel, Lat. de Cple nach Paspatis über die Pisaner S. 26f., 32ff., über die Venetianer S. 22ff., 27ff.

²⁷ Der Plan bei Brown S. 74 (vgl. den Text S. 76f.) unterscheidet die „Porta Viglae, Odun Kapusi“ (Woodmerchants' Gate) von der etwas östlicher gelegenen Porta Drungarii (im Text S. 77 gleich Sindan Kapussi, Prizon Gate bei S. Johannes de Cornibus). Der Plan bei van Millingen setzt ebenso wie sein Text (Byz. Const. The walls usw. S. 213ff.) Porta Drungarii = Odun Kapan Kapussi, Porta iuxta parvum templum Precursoris oder S. Johannis de Cornibus = Sindan Kapussi, Porta Peramatis = Balyq Bazar Kapussi; bei der Porta Drungarii nimmt er einen wichtigen Polizeiposten, Vigla, an. Brown betont S. 74f. selbst, daß die Topographie äußerst dunkel und sein Plan in vielem nur Vermutung ist. Ich muß mich des Urteils enthalten.

²⁸ Heyd I 278, frz. Ausg. 252; Mordtmann S. 373f.; Brown S. 75ff. — Tafel und Thomas I (1856) Nr. 23 S. 52 (Kaiser Alexios I. für die Venetianer, Mai 1082; Dölger, Reg. Nr. 1081): „Ad hec donat eis et ergasteria, que sunt in embolo Peramatis cum solaris suis, que habent introitum et exitum in totum, quod procedit ab Ebraica usque ad Viglan, queque habitantur et que non habitantur, et in quibus Venetici permanent et Greci sicut ergasteriis, et maritimas III scalas, que in predicto spatio terminantur.“ — Die Bezeichnung *πίραμα* (= Ort zum Übersetzen, Überfahrt) wird für diesen ganzen Uferstrich, Galata und Pera gegenüber, gebraucht; Brown S. 76 rechnet sie von der Porta Viglae bis Balyqbazar Kapussi (Fischmarktort).

²⁹ Auch die Genuesen erhielten erst von Isaak Angelos eine 2., von Alexios III. eine 3. Landungstreppe, Heyd frz. Ausg. I 252ff.

matic, nach Osten, gegen die Pisaner, anscheinend nicht über die Porta Icanatissae (Tor des heiligen Markus?) hinausgereicht³⁰. Die Pisaner erhielten 1111 von Kaiser Alexios I. ein Quartier und eine Scala; Manuel I. verwies sie vorübergehend auf das andere Ufer des Bosporus, bis sie in den Vereinbarungen von 1170—1172 ihr altes Quartier zurückerhielten³¹. Dessen Lage darf man wohl sicher bereits an dem Platze östlich von den (Venetianern und) Amalfitanern suchen, wo sich 1192 die pisanische Niederlassung befand. Mit den verhaßten Venetianern hatten auch die Pisaner und die halbgräcisierten Amalfitaner (*ὄσοι ἐκ τῆς Ἀμάλφης ἤθισιν ἐντεθραμμένοι Ῥωμαίκοις*) zu leiden, als der Pöbel im Juli oder August 1203 die Häuser der Abendländer am Wasser zerstörte³².

Es ist leicht möglich, daß die amalfitanische Niederlassung im 11. Jahrhundert sich etwas weiter in der Richtung auf die Kirche der heiligen Irene zu ausdehnte, und sicher haben die Amalfitaner damals in Konstantinopel an Bedeutung zwar nicht die Venetianer, wohl aber die übrigen Italiener, die Pisaner und die hier noch später aufkommenden Genuesen (wieder östlich neben den Pisanern, von der Porta Neorii, Baghdsche Kapussi, nach Osten am Embolum de Coparia seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts)³³ weit übertroffen. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts stand Amalfi noch auf der Höhe seiner Blüte, die uns für das spätere 10. Jahrhundert der Bagdader

³⁰ Mordtmann S. 374f. A. van Millingen, *Byz. Const. The walls usw.* S. 219 läßt es unentschieden, ob die Porta San Marci 1229 ein neues Tor oder ein altes unter neuem Namen ist, und unterscheidet davon, als weiter östlich gelegen, die Porta Hicanatissae.

³¹ Heyd frz. *Ausg.* I 192ff. 213ff. Dölger, *Reg. Nr. 1255 (Okt. 1111). 1499 (Juli 1170).*

³² Niketas Akom., *Is. Ang. et Alex. fil. c. 2, Corp. script. hist. Byz. (1835)* S. 730, *Migne Patr. Graeca* 139, 933.

³³ An diesem Platz spätestens 1170, aber schon die 1162 von den Pisanern gestürmte Niederlassung hat gewiß in deren Nähe gelegen. Heyd *frz. Ausg.* I 203f. 210f. Über die Genuesen s. auch Belin und de Chatel, *Lat. de Cple S. 32ff.* Nach Brown S. 75 saßen Amalfitaner, Pisaner, Genuesen alle östlich der äußeren Brücke; die Venetianer nahmen mehr als die Hälfte des Raums zwischen der heutigen äußeren und der heutigen inneren Brücke ein. Über eine mutmaßliche kleine Erweiterung des venetianischen Bereiches nach Osten bis zur Porta S. Marci (= dem Tor an der Jeni Jâmi?) im 13. Jahrhundert s. Brown S. 77f.

Kaufmann Ibn Hauqal³⁴ und 100 Jahre später bei dem Übergang der Stadt an die Normannen (1073) der Apulier Wilhelm mit ihrem Weltverkehr schildert³⁵. Bald begann dann der Rückgang, dessen Ursache vor allem in dieser veränderten politischen Stellung der großen Handelsstadt zu suchen ist. Statt eines Gliedes des griechischen Reiches war sie nunmehr Untertanin seiner Todfeinde, der Normannen. Die Privilegierung der Venetianer durch den Komnenen Alexios I. 1082, an deren Schutzpatron S. Marco nun von jedem Geschäftslokal eines Amalfitaners in Konstantinopel und im übrigen griechischen Reich jährlich 3 Hyperperen zu entrichten waren³⁶, und die Ausplünderung und die Zerstörung ihrer Schiffe durch die Pisaner, die Untertanen und Bundesgenossen des deutschen Königs und Kaisers Lothar, 1135³⁷, waren Schläge, von denen sich die Stadt nie völlig erholte. Obwohl sie noch lange in Schifffahrt und Handel eine achtbare Stellung behauptete, konnte sie doch nicht entfernt mit dem Aufschwung wetteifern, den gerade von nun an in immer erhöhtem Maße ihre oberitalienischen Rivalinnen nahmen.

In dem Johannes, der das Leben der heiligen Irene übersetzte, hat bereits Denis den Übersetzer des „Liber de Mira-

³⁴ Abu al Qasim Muhammad ibn Hauqal, *Kitab al masalik usw.*, M. Amari, *Biblioteca Arabo-Sicula I* (1880) S. 25. Vgl. auch Liudprand *Leg. c. 45. 55* (Opera hg. von J. Becker, Hannover u. Leipzig 1915, MG. SS. rer. Germ., S. 199, 205), der sie, und nur sie, neben den Venetianern nennt.

³⁵ Guill. Ap. G. Rob. Wisc. III Vers 477ff., MG. SS. IX 275:

„Urbs haec dives opum populoque referta videtur;
Nulla magis locuples argento, vestibus, auro,
Partibus innumeris. Hac plurimus urbe moratur
Nauta, maris coelique vias aperire peritus.
Huc et Alexandri diversa feruntur ab urbe
Regis et Antiochi; haec freta plurima transit;
His Arabes, Libi, Siculi noscuntur et Afri:
Haec gens est totum prope nobilitata per orbem
Et mercanda ferens et amans mercata referre.“

³⁶ Tafel u. Thomas I Nr. 23 S. 52; s. oben Anm. 28. Das Privileg von 1082 ist uns bisher nur aus den Privilegien Manuels I. vom Okt. 1147 und Isaaks II. Angelos vom Febr. 1187 im vollständigen Text bekannt, Tafel u. Thomas I Nr. 51 S. 117 (zu 1148), Nr. 70 S. 183, Dölger *Reg. Nr. 1365* (wo die Datierung verbessert ist). 1576. — Heyd I 132f., frz. Ausg. 118f.; Schaube S. 42.

³⁷ W. Bernhardt, *Jahrbücher d. Deutschen Reichs unter Lothar v. Supplinburg* S. 628f.; neue Heimsuchung 1137, ebd. S. 736f. Heyd frz. Ausg. I 189.

culis“ erkannt, von dem zuerst der Melker Benediktiner Bernhard Pez nach der Benediktbeurer Handschrift (clm. 4625) Kunde gegeben hatte³⁸. Die Identität ist durch die Gleichheit der Ausdrücke, mit denen der Verfasser sich am Eingang des Prologs bezeichnet („Johannes omnium monachorum sacerdotumque ultimus“ Vita Herinis S. 138; „Sepe ortatus es, nobilissime vir atque clarissime bis consul, domne Pantalee, me infimum Johannem omniumque monachorum sacerdotumque ultimum . . .“ Lib. de Mirac. S. 1) und den gleichen Hinweis auf sein hohes Alter, das zur Kürze zwingt, im Prolog der Vita Herinis³⁹ und in der Exortatio am Schluß des Liber de Miraculis⁴⁰ vollkommen gesichert. Beide Übersetzungen sind vermutlich bald nacheinander entstanden, und zwar, wenn man auf die verschärfte Betonung der Altersbeschwerden etwas geben dürfte, der Liber de Miraculis vielleicht nach der Vita Herinis. Johannes entschuldigt in dem L. de Mir. die Mängel seines Stils damit, daß er trotz seines hohen Alters und seiner schwachen Augen alles selbst und gleich ins reine habe schrei-

³⁸ B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus III 3 (Augsburg 1721) S. 631 Nr. 18; der Prolog abgedruckt VI 1 (1729) S. 78f. — Denis Sp. 1045f. — Fedor Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter S. 144 trennt — wohl nur verkehrt — zu Unrecht einen „Mönch und Priester Johannes, der um 950 in Konstantinopel die Mönchsnovellen seines Buches der ‚Wunder‘ übersetzte, den bedeutendsten Schriftsteller von Amalfi“, und den gleichnamigen Übersetzer in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts.

³⁹ S. 139f., s. oben Anm. 11; der Text geht dann weiter: „Nobis autem de multis hec pauca sufficiant. Mihi quoque precor, ut non presumptioni deputetis, sed obedientiam et devotionem in sancta. Sed magis obsecro, ut pro meis illiusque delictis Dominum deprecemini, cuius occasione hec gesta Latinis auribus tradere curavi . . .“

⁴⁰ Huber S. 118: „Sunt autem, karissimi fratres et domini mei, multi sermones plurimeque narrationes apud Grecos, quos ego nec comprehendere possum nec scribere, cum sim in ultima etate. Sufficiant vero hec pauca de pluribus.“ Das hohe Alter und die schwachen Augen werden schon vorher im Prolog zweimal betont (S. 1): „Sed ego sepius obposui tibi rusticitatem mei sermonis, considerans tante latitudinis pelago me ad transmeandum non posse sufficere cum tam parva scientie navicula . . . cum sim minimus omnium et in utraque scientia minus eruditus et sensus pre etate iam sit diminutus et oculi caligaverint michi . . . Et ut scitis omnes, quia qui epistolam vult scribere alicui, primum exemplat, postea emendat et iam emendata conscribit. Michi autem non fuit ista possibilitas, quia, ut iam dixi, in ultima senectute constitutus et oculi caligant michi et renes dolent, non potui plus facere. . . .“

ben müssen, weil es an seinem Aufenthaltsort keinen Schreiber⁴¹ und überhaupt niemanden gebe, der auch nur ein Wort Lateinisch verstehe. Wir können das mit Huber aus der Vita Herinis dahin ergänzen, daß er sich damals im Kloster Panagiotum bei Konstantinopel befand. Daß in seiner Umgebung niemand Latein verstehe, darf dann natürlich nur auf dieses Stift, nicht auf Konstantinopel überhaupt bezogen werden. Für die Stadt als solche beweisen schon die zahlreichen Handelsniederlassungen (wie gerade der Amalfitaner) das Gegenteil. Wie verbreitet auch um die Mitte des 11. Jahrhunderts dort die Sprache Roms, wenn auch nicht im Munde der Masse der Einheimischen war, zeigt z. B. die Erzählung des Erzbischofs Alfanus von Salerno (1058—1085) bei Petrus Damiani († 1072)⁴² von der griechischen Kaiserin, die ihren blinden Gemahl glauben macht, daß er sich in Rom befinde, indem sie ihn nur mit „Latine loquentes“ in Berührung kommen läßt.

Der hochedle „bis consul“ Pantaleus, auf dessen Veranlassung die Übersetzung des Liber de Miraculis entstand, gehört höchstwahrscheinlich ebenso einem der alten Adelsgeschlechter Amalfis an wie der Lupinus der Vita Herinis. Daß Pantaleus (oder Pantaleo) damals in Italien und vielleicht ebenfalls in einem Kloster gelebt habe, sind nicht genügend begründete Vermutungen Hoferers⁴³. Der Übersetzer empfiehlt zwar sich

⁴¹ Keinen „notarius aut scriptor“ (S. 2), das wäre nach W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter³, Leipzig 1896, S. 416ff. 419ff. keinen Urkundenschreiber oder Tachygraphen und keinen Buch-(Schön-)schreiber. Unmittelbar vorher unterscheidet Johannes allerdings bei Hieronymus „scriptores“, „notarii“ und „librarii“: „Primo quidem per scriptores notariis scribebat, deinde per se ipsum dictata corrigebat et emendabat et sic ad scribendum librariis tradebat.“

⁴² Epist. VIII 5. Über des Alfanus Aufenthalt in Konstantinopel (zurück März 1066) s. L. v. Heinemann, Gesch. der Normannen in Unteritalien und Sizilien I (1894) S. 384—386; G. Falco im Arch. d. R. Soc. Romana di storia patria XXXV (1912) S. 461f. — Für das 10. Jahrhundert (um 944) vgl. z. B. Liudprand Antap. V 21 Ende (Amalfitaner, Römer, Gaëtaner in Konstantinopel); für die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts Schaubе, Handelsgeschichte S. 236. Der Leiter der Juristischen Fakultät der 1045 gegründeten Universität in Konstantinopel, der *νομοφύλαξ*, muß die lateinische Sprache beherrschen, F. Fuchs, Die höheren Schulen von Konstantinopel im Mittelalter, Leipzig, Berlin 1926 (Byzant. Archiv 8), S. 25, für die frühere Zeit ebd. S. 3, 6, 20.

⁴³ M. Hoferer, Johannis Monachi Liber de miraculis. Progr. der kön. Studienanstalt Aschaffenburg 1883/84 (Würzburg 1884), S. 46f.

und sein Werk dem Wohlwollen der „Väter und Brüder“ („*patrum fratrumque*“), in deren Hände „diese Kapitel oder Erzählungen“ („*hec capitula seu narrationes*“) kommen werden, und stellt ihrer größeren „Heiligkeit und Weisheit“ die Verbesserung seiner Mängel anheim. Aber damit ist kaum ein bestimmtes Kloster oder eine bestimmte Kirche gemeint. Daß er in erster Linie und wesentlich auf einen geistlichen Leserkreis zu rechnen hatte, ist in der Sache gegeben. Wenn er sich, „den Geringsten aller Mönche und Priester“, und seinen Auftraggeber Pantaleus dem Gebet der Leser empfiehlt und dabei nur die hohen weltlichen Würden und den Adel seines Gönners hervorhebt, ohne einer geistlichen Eigenschaft desselben zu gedenken, so ist wohl klar, daß dieser damals wenigstens nicht Mönch war⁴⁴.

Auch Vermutungen über den Aufenthaltsort des Pantaleus zur Zeit der Abfassung des *Liber de Miraculis* sind müßig. Sicher war er ein Lateiner, kein Grieche, und sicher hat Johannes sich seine Leser in Italien oder allgemein im Abendlande gedacht. Sicher aber ist Pantaleus auch im griechischen Gebiet und in Konstantinopel gut bekannt gewesen. Wir werden ihn darum von vornherein am ersten in den Kreisen der italienischen Kaufherren suchen, denen die griechische Hauptstadt teilweise wie zu einer zweiten Heimat geworden war, ohne daß sie darum ihre alte Heimat aufgegeben hätten. Als solche kommen in der frühen Zeit, um die es sich hier handelt, außer den Venetianern nur Angehörige der von Byzanz abhängigen Gebiete Unteritaliens in Betracht. Auf Venedig weist keine Spur irgendwelcher Art. Unter den Unteritalianern aber stehen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts die Amalfitaner den andern weit voran. In Amalfi ist der Name Pantaleo so zu Hause wie kaum irgendwo sonst, und Beziehungen des Übersetzers zu Amalfi oder doch zu der amalfitanischen Niederlassung in Konstantinopel sind durch die *Vita Herinis* gesichert. Wir dürfen danach wohl unbedenklich

⁴⁴ Gegen Ende des Prologs, Huber S. 2 Z. 16, muß offenbar „*nobis*“ statt „*uobis*“ gelesen werden: „*Pro illo vero Pantaleo, qui hoc fideliter facere iussit, et pro nobis deprecamini, quatinus per vestras intercessionem mereamur omnium peccatorum nostrorum remissionem*“ usw. — Daß vornehme Welt- (und Handels-) herren am Ende ihres Lebens ins Kloster gehen, ist im übrigen gerade aus Unteritalien, und auch aus Amalfi, häufiger zu belegen.

davon ausgehen, daß auch Pantaleus (oder richtiger Pantaleo) nach Amalfi gehört, besonders wenn wir dort eine entsprechende Persönlichkeit nachweisen können.

Ist es nun möglich, diese beiden hochgestellten Persönlichkeiten aus Amalfi, mit denen der Übersetzer in näheren Beziehungen stand, anderweitig zu ermitteln, so ist damit auch die Zeit dieses Johannes bestimmt. Wenn Hoferer, der die Wiener Handschrift nicht kannte, ihn in die Zeit von der Mitte des 8. bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts setzen wollte⁴⁵, so ist das völlig unbegründet und von Huber mit Recht aufgegeben worden. Huber selbst setzt unsern Johannes richtiger ungefähr 950—1050 an (S. XXI). Aber auch das ist noch zu unbestimmt; vor allem ist nach oben zu viel Spielraum gelassen. Wir werden alsbald sehen, daß mindestens die Arbeit an der *Vita Herinis* und dem *Liber de Miraculis* nicht vor rund 1050 anzusetzen, ja, höchst wahrscheinlich erheblich weiter hinabzurücken und etwa den Jahren 1060—1090 oder besser erst rund 1080—1100 zuzuweisen ist. Der *Liber de Miraculis* scheint jedenfalls erst der Zeit nach 1087, vielleicht sogar erst ganz dem Ende des 11. Jahrhunderts anzugehören. Davon daß dieser Johannes noch den älteren Johannes Diaconus von Neapel gekannt habe, kann, selbst wenn dessen Lebenszeit mit Recht bis gegen 930 ausgedehnt würde, keine Rede sein. Mit Unrecht hat Manitius diese von Huber noch mit einer gewissen Zurückhaltung geäußerte Vermutung als sicher unterstellt und daraufhin den „Johannes aus Amalfi“ ausdrücklich in die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts gesetzt. Vor frühestens etwa um 1000 darf die Geburt unsres Übersetzers nicht angenommen werden, und auch das nur, falls

⁴⁵ Hoferer S. 46ff. Wenn nach ihm sogar „das Latein des Johannes mit seinen Eigentümlichkeiten in Grammatik, Wortbedeutung und Wortgebrauch vielmehr mit der vorausgehenden Periode als mit der bereits unter reformierenden Einflüssen stehenden Latinität des 9. Jahrhunderts zusammenhängt“, so ist das ohne weiteres aus jeder beliebigen vulgärlateinischen Quelle Unteritaliens des 10. bis 12. Jahrhunderts zu widerlegen. Auch daß bereits der römische Diakon Johannes in seiner unter Papst Johann VIII. verfaßten *Vita Gregorii Magni* (II 45 und IV 63) Übersetzungen seines Lehrers aus der Hauptquelle des *Liber de Miraculis*, dem *Pratum spirituale* (Λεμώων) des Johannes Moschos, kennt und daraus ein Stück teilt, das wir auch im *L. de Mir.* (c. 26) lesen, beweist nicht dessen höheres Alter, obwohl sein Verfasser (S. 1 oben) „*aliqua, que in libris seu hystoriis Grecorum inveniuntur, que in Latinis non sunt*“, zu übersetzen glaubt.

mein ursprünglicher Ansatz um 1060—1090 aufrecht zu erhalten und nicht etwa weiter herabzurücken ist. Ich ging dabei davon aus, daß Huber (S. XXI) für den Edlen Lupinus einen Beleg zum Jahre 1090 beibrachte⁴⁶) und daß anderseits der „bis consul“ Pantaleo in dieser Würde — was sich nicht aufrecht erhalten läßt — oder doch als sehr einflußreiche Persönlichkeit bereits bald nach 1060 anzunehmen sei.

Nun tritt zwar tatsächlich Lupinus in Amalfi schon erheblich früher auf, und zwar nicht nur Mitte Mai 1060 (als Käufer)⁴⁷ und Mitte November 1061, November 1065, August 1066 und

⁴⁶ Camera I 284f., Fil. Nr. 85: „Lupinus f. Sergii de Lupino de Maurone com.“ Zeuge in Amalfi 1. Juni 1090, von Huber allerdings nicht bestimmt dem domnus Lupinus f. domni Sergii cognomento Comiti Mauronis der Vita Herinis gleichgesetzt. Doch ist ein Zweifel nicht genügend zu begründen, zumal dann wohl der ältere Lupinus nicht als Sohn des comes Mauro, sondern als entfernterer Nachkomme desselben angesehen werden müßte. Das wäre mit dem Wortlaut freilich nicht unbedingt unvereinbar, aber anderseits ist ein Lupinus als Sohn des Mauro comes und als Vater eines Sergius sicher bezeugt. Ich halte also die Gleichsetzung des Lupinus von 1090 mit dem der Vita Herinis für gesichert, auch wenn er sonst erheblich früher auftritt. Dieser braucht damals nicht über 70 Jahre alt gewesen zu sein. Bei Di Meo, der VIII 316 zu 1090 dieselbe Urkunde anführt, ist sicherlich „Lupinus f. Sergii de Lupino de Maurone (st. Mansone) comite“ zu lesen; in die Reihe der Nachkommen des Manso comes Amalfitanus f. Constantini qui fuit prefectorio (Urk. vom März 940) passen diese Namen nicht hinein, vgl. Cod. Cav. I Nr. 167. 208. IV Nr. 627. V Nr. 826, Camera I 183f. 188f. (= II 657f., Fil. Nr. 18). 293, Di Meo VI 39f. 119. 237. 243. 273, sowie Fil. S. 509 im Register unter Mansone com. (de). Als ich den Stoff zu dieser Untersuchung sammelte, war mir der Cod. dipl. Amalfitano von Filangieri noch nicht zugänglich; als ich dann diesen benutzen konnte, lagen mir wieder Camera usw. nicht zugleich vor. Es ist deshalb nicht ganz ausgeschlossen, daß die eine oder andere der hier nach Camera oder anderen älteren angeführten Urkunden auch bei Fil. steht, zumal Fil. in seinen Angaben über frühere Drucke nicht vollständig ist und bloße Erwähnungen in der älteren Literatur natürlich nur ausnahmsweise verzeichnet. Auch gibt Fil. kein vollständiges Urkundenbuch von Amalfi, sondern vorerst nur die einschlägigen Stücke aus dem Neapeler Staatsarchiv bis 1200. Doch bedeuten seine Texte durchweg einen großen Fortschritt gegenüber seinen Vorgängern. Dadurch und durch den reichen, hier überhaupt zum erstenmale gedruckten Stoff, ist sein Werk von hohem Wert. Eine baldige Fortführung wäre sehr erwünscht.

⁴⁷ Cod. Cav. VIII Nr. 1305: Amalfi. Drosu filia Mastali Nasucacza et uxor Johannis filii Pardi da Tarente verkauft für sich und ihren Gatten, der außer Landes ist, und für ihren Sohn Pardo, „qui est sine herede“, dem domno Lupino f. d. Sergii de Lupino de Maurone comite ihren Besitz in ipsum montem a supra Alliola, den sie mit dem Käufer gemeinsam hat.

1. Januar 1069 (als Zeuge)⁴⁸, sondern auch bereits am 23. Januar 1044 (als Zeuge)⁴⁹. Sein Vater Sergius hatte 1010 bereits einen erwachsenen und einen unmündigen Neffen⁵⁰; ob er selber damals Kinder besaß oder überhaupt schon verheiratet war, erfahren wir nicht. Man kann die Geburt unsres Lupinus ohne Schwierigkeit bis 1020, ja, wenn man will, sogar noch etwas weiter herabrücken. Als der Übersetzer Johannes bei ihm in seinem Hause in Konstantinopel war, war er offenbar ein voll erwachsener, reifer, wenn nicht schon älterer Mann; an die Zeit vor 1044 wird deshalb nicht zu denken sein. Es bleiben aber die

⁴⁸ Di Meo VIII S. 31: Verkauf der Alfarana, Witwe von Urso f. Sergii Benuso, mit ihren Söhnen an d. Gregor f. d. Johannis de Sergio de Mauro comite Monte in Collo, Mitte Nov. 1061. — Fil. Nr. 70 (wohl irrig zu 1066: a. ab inc. 1066, mense Novembrio, ind. quarta): „Lupinus f. Sergii de Lupino de Maurone com. t. e.“ — Fil. Nr. 71 (Urk. des Maurus f. qd. Pantaleoni de Mauro de Maurone com., s. unten Anm. 86, für das Kloster S. Cirico und Giulitta in Atrani): „Lupinus f. Sergii de Lupino de Maurone com. t. s.“ — Camera I 252, 1. Jan. 1069, Amalfi, erwähnt die ecclesia s. Abbaciri, que est dedicata in Reginnis mayoris: „Lupinus f. Sergii de Lupino de Maurone comite testis est.“

⁴⁹ Cod. Cav. II Nr. 363: Marinus f. Johannis da Fonti bekennt von d. Leoni f. d. Johannis de Constantino de Lupino de Constantino de Leone comite und seiner Frau d. Maria Gut in Fonti (heute Fuonte) an der Cetara zur Bebauung erhalten zu haben; unter den Zeugen Lupinus f. Sergii de Lupino de Maurone comite. Die Urkunde wird im Druck falsch zu 984 gesetzt. Denn „temporibus donni Mansonis gloriosi ducis anno secundo post eius recuperationem“, 12. Indiktion, kann nur auf Herzog Manso II. gedeutet werden, wo alles zum 23. Jan. 1044 stimmt (vgl. z. B. die gleiche Datierung am 1. Jan. und am 1. März 1044, Camera I 247f., Fil. Nr. 57, Camera I 111 A. 1). Herzog Manso I. regierte seit 977 gemeinsam mit seinem Sohne Johannes I., sie zählten am 8. Mai 984 ihr 26. und 8. Jahr, Camera II Ann. Nr. XI S. XXIII. A. Hofmeister, Zur Geschichte Amalfis in der byzantinischen Zeit: Byzant.-Neugriech. Jahrbücher I (1920) S. 122 und 113f.

⁵⁰ Cod. Cav. IV Nr. 627: „temporibus d. Sergii gloriosi ducis et imperialis patricii, anno octavo, die 15. mensis Januarii, indictione 8“ (= 1010, nicht, wie es im Druck heißt, 1009), Amalfi: „Chartula firma merisi divisionis a nobis videlicet Sergio f. Lupino de Maurone comite, quam et a nobis Maria f. Constantini de Mansone comite et relicta quondam Mansonis b. m. filius suprascripti Lupini de Maurone comite, et Lupinus et Constantinus, genitrix et filii, qui sumus veri cognati atque tii seu nepotes, et nos suprascriptis Maria et Lupinus sumus pro vice nostra et pro vice de Costantino filio et fratri nostro, et nos quindeniamus a parte sua, eo quod parvulus est et infra etate“; sie teilen „casalem nostrum de Fonti . . . , qui fuerat de suprascripto Lupino patri et socero nostro atque havo, et nobis obbenit pro ipsa portionem de domne Anne b. rec. uxorem eius.“ Sergius erhält $\frac{2}{3}$, die andern $\frac{1}{3}$, gemäß dem Testament der Anna. Angrenzend ist Besitz „de Alferana germana et cognata et tia nostra“. S. unten Anm. 164 und dabei im Text.

Jahre 1044—Anfang 1060, zwischen Mai 1060 und November 1061, zwischen November 1061 und November 1065, Ende 1066—1068 und 1069—1090 zur Auswahl; eine bestimmtere Entscheidung wird durch die Lebensumstände des Pantaleo möglich, falls wir diesen mit einer mehrfach bekannten Persönlichkeit dieses Namens gleichsetzen dürfen.

Der Name Pantaleo ist in den amalfitanischen Urkunden womöglich noch häufiger als Lupinus. Gerade um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts sind verschiedene Persönlichkeiten dieses Namens bezeugt, aber nur eine, mit der man die Angaben im Prolog des Liber de Miraculis mit einigem Grund in Verbindung bringen kann⁵¹.

Schon Huber hat auf den bekannten Stifter der Bronzetüren des Doms (St. Andreas) von Amalfi hingewiesen, ohne freilich die Gleichheit beider bestimmt zu behaupten. Nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände wird man eine hohe Wahrscheinlichkeit für diese Gleichung in Anspruch nehmen dürfen. In jedem Fall, ob man nun diese Gleichsetzung annimmt oder nicht, ergibt sich für die Widmung des Liber de Miraculis ein ziemlich später Zeitpunkt. Wenn ich dabei doch nicht über das Ende des 11. bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts herabgehen möchte, so ist das in dem Verhältnis des

⁵¹ Von anderen Personen Namens Pantaleo in Amalfi erwähne ich z. B.: Pantaleo, Oheim des Sergius, Sohnes von Peter Zappafossa, 8. Okt. 1019 (Di Meo VII 70). — D. Pantaleo f. d. Mauri (ob zu der im Text behandelten Familie gehörig?) 27. April 1053 (Di Meo VII 160f.). — Pantaleo, Sohn des Gregor Ferafalcone, 10. Juli 1062 (Di Meo VIII 39), auch 5. Aug. 1102 (Fil. Nr. 101). — D. Pantaleo f. quondam Johannis de Leone de Gutto de Johanne de donna Blatta (also aus einer alten und großen Familie, von der ein Zweig in Salerno ansässig war, Cod. Cav. II Nr. 398 verglichen mit Nr. 419) Juli 1061 und Mitte März 1063 (Cod. Cav. VIII Nr. 1321, 1347). — Pantaleo f. d. Muski de d. Constantino und Pantaleo iudex f. d. Johanni de d. Pulcharo Aug. 1090 (Fil. Nr. 86), 15. Aug. 1093 (Fil. Nr. 91), 8. Sept. 1093 (R. Neap. Arch. Mon. VI App. Nr. 9 S. 161f. und Fil. Nr. 92 zu 1094, aber 2. Indiktion), 1. Febr. 1096 (Fil. Nr. 94, der zweite ohne iudex), 15. Nov. 1099 (Fil. Nr. 96, der zweite ohne iudex), 16. Mai 1104 (Fil. Nr. 104, der zweite ohne iudex); ersterer auch 1. März 1087, 10. April 1090, Juni 1090, 20. Aug. 1092 (Fil. Nr. 82, 84, 85, 90), 25. Okt. 1103 (R. Neap. Arch. Mon. Nr. 16 S. 175f. = Fil. Nr. 102 zu 1104, aber 12. Indiktion); letzterer auch als „Pantaleone iudex f. d. Johannis de d. Pulcari“ 22. April 1091 (Di Meo VIII 329); beide auch Cod. Cav. V Nr. 833 vom 8. März des Incarnationsjahres 1031 und der 9. Indiktion, was mit Rücksicht auf letztere etwa als 1071 gedeutet werden könnte, wenn nicht dieses Jahr den andern Zeugnissen gegenüber noch zu früh erschiene.

Liber de Miraculis zu der Vita Herinis begründet. Diese ist vielleicht vor dem Liber de Miraculis, aber doch auch verfaßt, als Johannes bereits in hohem Alter stand, und der in ihr erwähnte Lupinus muß 1090 schon so bejahrt gewesen sein, daß er nicht allzu lange nachher noch Reisen nach Konstantinopel unternommen haben wird. Damit kommen wir etwa auf rund 1080 bis 1100.

Im Liber de Miraculis redet Johannes seinen Gönner nicht nur als „vir nobilissime atque clarissime“, sondern auch als „bis consul“ an. Wir kennen die Bedeutung dieser Bezeichnung sehr gut. Es ist ein byzantinischer Titel, für dessen Erwerbung unter anderm, wie immer, auch hohe Gebühren zu entrichten waren. Der Ausdruck „bis consul“ ist die Übersetzung des griechischen *διούπατος*, das in unteritalienischen Urkunden gewöhnlicher einfach in der lateinischen Schreibung „disipatus“, „dissipatus“ auftritt. Er bezeichnet einen Angehörigen der Rangklasse der *διούπατοι*, die nach der Schrift des Philotheos vom Jahre 899 bei Konstantin Porphyrogennetos unter den 18 vom Kaiser *διὰ βραβείων* (mit besonderen Abzeichen) vergebenen Titeln die 10. Stelle (von unten) zwischen den *σαθαρακανδιδάτοι* und den *προτοσπαθάρτοι*, 3 Stufen über den einfachen *ὑπάτοι* (die noch den *σπαθάρτοι* nachstehen), einnehmen⁵² und die höchste Stufe unter den 5 sogenannten Senatswürden (*στρα-*

⁵² Const. Porph. De cer. II 52 S. 709 vgl. 734 (Constantini Porphyrogeniti imperatoris De cerimoniis aulae Byzantinae libri duo. Graece et Latine e rec. Jo. Jac. Reiskii. Bonn 1829. Corpus script. hist. Byzantinae); J. B. Bury, The Imperial Administrative System in the Ninth Century with a Revised Text of the Kletorologion of Philotheos, London 1911, S. 134 vgl. S. 151 (The British Academy Supplemental Papers I). Nach Bury ist die Schrift des Philotheos erst nachträglich, nicht mehr von Konstantin selbst, mit dessen Werk vereinigt worden; s. J. B. Bury, The Ceremonial Book of Constantine Porphyrogennetos: Engl. Hist. Review XXII, 1907, S. 214. 215f. 223. 227; ders., Admin. System S. 11ff. Auf die neueren Erörterungen zum byzantinischen Rang- und Ämterwesen einzugehen, würde hier zu weit führen. Ich berühre diese Dinge nur soweit, wie sie im Zusammenhang meiner Untersuchung nicht zu umgehen waren. Ich verweise außer auf Bury, Admin. System auch auf V. Benešević, Die Byzantinischen Ranglisten nach dem Kletorologion Philothei (De Cer. I. II c. 52) und nach den Jerusalemer Handschriften zusammengestellt und revidiert: Byzant.-Neugr. Jahrb. V (1926/27) S. 97ff., VI (1927/28) S. 143ff. Nur kurz gestreift bei E. Besta, Il diritto pubblico italiano dalla caduta dell' Impero Romano d'Occidente alla ricostituzione dello Sacro Romano Impero, Padua 1927, S. 216ff.

τηλάται und ἀπὸ ἐπάρχων, σιλεντιάριοι, βεσητόρες, ὕπατοι und δισύπατοι) darstellen⁵³. Über ihnen stehen nach der alten Rangordnung nächst den πρωτοσπαθάριοι die πατρίκιοι, dann die ἀνθύπατοι, die μάγιστροι, die ζωστή πατρικία, der κουροπαλάτης, der νοβελήσιμος und schließlich der καῖσαρ. Von den höheren dieser Würden scheint noch im früheren 11. Jahrhundert die eines Patricius in den von Byzanz abhängigen Handelsstaaten Unteritaliens nur an die Stadthäupter verliehen worden zu sein. In Amalfi hat sie im 10. und 11. Jahrhundert der dux fast ständig besessen, zweimal in Verbindung mit dem noch höheren Range des Anthypatus⁵⁴. Der höchste Titel, der in Amalfi auf lange für eine nichtherzogliche Persönlichkeit, aber vereinzelt, begegnet, ist der eines Protospatharius, den 922 der Sohn und Mitregent des Präfekten und Patricius Mastalus I.⁵⁵ und gegen Ende des 10. Jahrhunderts ein Gevatter der Herzogin Regalis mit dem griechischen Namen Niceta⁵⁶ und um dieselbe Zeit

⁵³ Const. Porph. S. 710—712; Bury, Admin. System S. 134f. Bury S. 27 vermutet, daß die Rangklasse der δισύπατοι erst im 8. Jahrhundert geschaffen worden sei. Er hält sie für wenig zahlreich — was aber vielleicht nur für die frühere Zeit gilt. Nach G. Schlumberger, Sigillographie de l'empire byzantin, Paris 1884, S. 482 (vgl. auch S. 495) kommen Siegel von dishypatoi unendlich viel seltener als von einfachen hypatoi vor; er selber kannte nur vier.

⁵⁴ Manso I. († 1004/5) spätestens 998; Johannes II. († 1068) spätestens 1053. A. Hofmeister: Byzant.-Neugr. Jahrb. I (1920) S. 113f., 123f. — Schon seit Justinian I., der den Patriciat allen illustres zugänglich machte (Just. Nov. 80, früher 62, vom Januar 537), gab es zahlreiche Patrizier; Bury, Admin. System S. 20, 27f. — Zu dem Titel Anthypatos vgl. auch die Auseinandersetzung von E. Stein: Byzant.-Neugr. Jahrb. I 372f., nach dem diese Hofrangklasse zwischen 842 und 866 eingeführt ist, mit Bury, Admin. System S. 28f. (s. auch S. 21).

⁵⁵ Camera I 128; Fil. Nr. 2. Hofmeister: Byz.-Neugr. Jahrb. I 111. — Über die πρωτοσπαθάριοι, die nach Bury, Admin. System S. 22f. in der Reihe der militärischen Titel den δισύπατοι der senatorischen Stufenleiter entsprechen (wie die σπαθάριοι den ὕπατοι), in der allgemeinen Rangordnung aber vor diesen stehen, s. auch Bury S. 21, 27, 111f. (zahlreich im 8. und 9. Jahrhundert); Schlumberger, Sigillographie S. 589ff. hat den Titel Protospatharios viel häufiger als den einfachen Spatharios, von beiden aber Siegel aus allen Zeiten des Byzantinischen Reiches gefunden.

⁵⁶ Z. B. 15. Juli 987, Cod. Cav. II Nr. 386. Sein Sohn Johannes 1005, 1022, 1030, 1035, 1036 (die drei letzten Male als iudex), Fil. Nr. 19, R. Neap. Arch. Mon. IV Nr. 321 S. 160, Cod. Cav. II Nr. 826, Di Meo VII 164 und 176, Fil. Nr. 42, 46; sein Sohn Ursus 1037, Fil. Nr. 50. — Über die Herzogin Regalis, die Frau Johannis I., s. A. Hofmeister, Stammreihe der Herzöge von Amalfi aus dem Hause des Muscus comes: Byz.-Neugr. Jahrb. IV (1923) S. 328f.

etwa ein Johannes und ein Sergius⁵⁷, 1060 dann ein Maurus⁵⁸ führen. Als hypati begegnen uns 1025 die vier Söhne und eine Tochter des Sergius Amalfitanus in dem allerdings in Neapel ausgestellten Testament ihres Vaters⁵⁹.

Erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts häufen sich mit ihrer Entwertung durch die Neuordnung der Rangklassen unter Alexios I. Komnenos wie im übrigen noch mit Byzanz Beziehungen unterhaltenden Unteritalien auch in Amalfi die byzantinischen Titel auffallend. Damals schuf Alexios I. den Rang des *Σεβαστοκράτωρ* zwischen dem *Ἀυτοκράτωρ* (*βασιλεύς*) und dem *Καῖσαρ* und nächst diesem an der Spitze der übrigen Titel den *Πανπερσέβαστος*, den *Πρωτοσέβαστος* und den *Σεβαστός*⁶⁰. Mit diesem, früher dem Kaiser vorbehaltenen (und das lateinische „Augustus“ übersetzenden) Titel, den auch der Doge von Venedig erhielt, wurde nun der letzte griechische Herzog von Amalfi, Marinus (1096—1100) ausgestattet⁶¹, während der früher dem dortigen Stadtoberhaupt vorbehaltene Rang eines Patricius jetzt bei Privatleuten vorkommt. Auch den noch über dem einfachen Patriciat stehenden und früher nur zweimal einem Herzog von Amalfi verliehenen Titel eines Anthypatus

⁵⁷ Niceta f. Johannis protospatrii f. dom. Nicete archipresb. 1007? oder 1022?, 1011? oder 1026? (nicht 1012 oder 1027, da 15. Dez. der 10. Indiktion), Fil. Nr. 23, 24, 30 (das letzte Mal fehlt der Großvater). — Johannes f. Sergii protospatrius 1006? oder 1021? oder 1036?, Fil. Nr. 20; 1. Febr. 1025, Di Meo VII 110.

⁵⁸ Nov. 1060, Salerno, Cod. Cav. VIII Nr. 1316, Fil. Nr. 67, als Sohn des quondam Marinus qui dictus est Jactavecte und Einwohner von Amalfi. Er lebte noch 10. April 1090, Fil. Nr. 84; auch 1. März 1087, Fil. Nr. 82, und 20. April 1089, Camera I 282f., wo er seine vollständige Stammreihe angibt: Mauronus imperialis protospatrius f. quondam Marini de Maurone de Costantino de Leone comite cognomento Jectabecte.

⁵⁹ 10. April 1025, Di Meo VII 109 = Camera I 228, Capasso Mon. II 1 S. 251—254 Reg. Neap. Nr. 402.

⁶⁰ Anna Comnena, Alexias III 4, VII 8, ed. A. Reifferscheid, Leipzig 1884, I 102f., 251 Z. 27. G. Buckler, Anna Comnena, Oxford 1929, S. 276, 486; sie bemerkt für den nobilissimus und den protonobilissimus insbesondere die Verleihung dieser Titel an Fremde zur Belohnung von Diensten. S. unten Anm. 134 Ende. (Ps.-Kodini) De officialibus palatii Constantinopolitanae et de officiis magnae ecclesiae c. 2 (ed. J. Bekker, Corp. script. hist. Byz., Bonn 1839, S. 7).

⁶¹ Camera I 289f., 293, 294f.; s. auch Fil. Nr. 114 S. 191. A. Hofmeister: Byz.-Neugr. Jahrb. I 126f.

(Proconsul) finden wir damals bei Privaten⁶². Nun kommen auch gelegentlich *dissipati* vor, z. B. seit 1098 (unter Herzog Marinus) als Protonotar ein *imperialis dissipatus* Leo, in dem Breßlau den „vom Herzog ernannten Vorsteher der *scribae*“ vermutet⁶³, und 1101 ein *Urso imperialis dissipatus f. d. Johannis iudicis curialis*⁶⁴.

Früher, um die oder bald nach der Mitte des 11. Jahrhunderts, ist die Verleihung des Titels *Disypatus* an einen amalfitanischen Handelsherrn zwar nicht schlechthin unmöglich, aber keineswegs gewöhnlich; sie wäre immer als eine ganz besondere Auszeichnung einer einzelnen Persönlichkeit zu werten. Die Angabe des *Liber de Miraculis*, für sich genommen, weist uns in die Regierung Alexios' I. (1081—1118), in die Zeit um 1100, natürlich mit einem gewissen Spielraum von 1 bis 2 Jahrzehnten nach oben.

⁶² *Camera* I 294f. (10. Juni 1098), 296 (10. Jan. 1100), II 425 (März 1100, Ind. 8), I 297f. = Fil. Nr. 100 (10. Jan. 1102), Fil. Nr. 101 (5. Aug. 1102), 108 (10. Mai 1108), 109 (10. Mai 1109) erscheint als Zeuge *Tauro imperiali anthipato f. d. Sergio (Sergii) Surrentino (Sirrentino, Sissinati)*, der am 1. Mai 1092 und 5. Dez. 1093 (so nach der Indiktion, nicht 1094), Fil. Nr. 88 und 93, noch ohne Titel auftritt. Am 10. Jan. 1102, 1108 und 1109 steht neben ihm als Schreiber der Urkunde in Amalfi *Pantaleo imperialis patricius f. Ursi*, der noch am 27. Okt. 1123, Fil. Nr. 123, tätig ist. Ebenfalls erst in die veränderten Verhältnisse dieser Spätzeit gehört der Amalfitaner Johannes, des Stefan Sohn, gen. Graecus oder Rabella, kaiserlicher *Patricius*, in Bari wohnhaft 1099, Schaube S. 474. Das Zitat bei E. Mayer, *Italienische Verfassungsgeschichte* II, Leipzig 1909, S. 8 Anm. 27 ist verwirrt.

⁶³ H. Breßlau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien* I², Leipzig 1912, S. 588. Vgl. auch *Camera* I 632, der aus früherer Zeit nur einen Johannes Comite-Janne als *imp. dissipatus* 1066, wenn richtig, also einen Zeitgenossen des bekannten *Pantaleo*, nennt — aber ohne Beleg. Das „*imperialis*“ ist keine „Steigerung“, wie E. Mayer, *Ital. VG.* II 7 Anm. 25 meint, sondern bezeichnet einfach die Ernennung durch den Kaiser.

⁶⁴ *Camera* II 425 (März 1101, Amalfi). Sein Enkel „*Manso f. dom. Johannis curialis f. dom. Ursi imperialis dissipati*“ erscheint als Urkundenschreiber in Atrani 1160—1192 (1160 als protonot.), Fil. Nr. 168, 177, 179, 186, 187, 188, 202, 205, 207, 208, 218, 221, 223, 225, 230; auch Ughelli VII 301f. (20. Juli 1178, Atrani); ferner 1193 und 1194, wo er die von seinem Sohn Johannes geschriebene Urkunde beglaubigt. Die Urkunden aus Amalfi vom 5. Okt. 1137 und Nov. 1065 (nicht 1066), Fil. Nr. 141 und 70, sind nicht im Original von *Manso* oder seinem Sohn Johannes geschrieben, sondern es handelt sich um von ihm bzw. von seinem Sohn unter seiner Aufsicht hergestellte Abschriften aus der 2. Hälfte bzw. dem Ende des 12. Jahrhunderts. Die Enkelin des *dissipatus Ursus*, Aloara, war 1182 und 1199 Äbtissin des Klosters S. Tommaso in Atrani, Fil. Nr. 211, 242.

In dieselbe späte Zeit kommen wir, wenn wir den Pantaleus des Liber de Miraculis mit dem als Stifter der Domtüren von Amalfi und sonst bekannten Pantaleo gleichsetzen. Huber fühlte sich bei der Inschrift dieser Türen in den Worten „bis onore“ an das „bis consul“ des Liber de Miraculis erinnert, und so, wie er diese Inschrift mitteilt, wäre allerdings dieser Titel dort wiederzufinden. Aber die falsche Lesart „bis onore“, die er Camera entnahm, ist längst berichtigt („his“ statt „bis“). Der Stifter erhält in keiner der Inschriften einen Titel. Da er aber genau seine vollständige Abstammung von einem Mauro comes (seinem Urgroßvater) angeben ließ, so hat er — dieser Schluß ist unabweisbar — damals auch keinen Titel besessen⁶⁵. Die Bronzetüren von Amalfi waren spätestens im Jahre 1065 vorhanden. Im Frühjahr dieses Jahres sah sie Abt Desiderius von Monte Cassino (der später als Viktor III. Nachfolger Gregors VII. wurde), als er nach Amalfi reiste, um für die angekündigte Romfahrt des eben mündig gewordenen Heinrichs IV. dem König darzubringende Geschenke (20 seidene

⁶⁵ Die Inschrift ist zur Zeit nur nach H. W. Schulz, *Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien II* (1860) S. 247 zu benutzen, wo auch die 3 Hexameter richtig erkannt sind: „Hoc opus Andree memori consistit honore

Auctoris studiis effectum Pantaleonis,

His ut pro gestis succedat gratia culpis.“

Im Original ist diese Inschrift in 4 Teile zerlegt über den 4 Mittelfeldern der beiden Türflügel angebracht. Der 1. Teil schließt mit „consistit“, der 2. mit „studiis“, der 3. mit „his“. Die Worte „Hoc—consistit“ stehen über dem 2. Feld (Darstellung von IC XC) der 4. Reihe von unten, die Worte „honore—studiis“ über dem 2. Feld (Darstellung des „SCS ANDREAS“) der 3. Reihe von unten, die Worte „effectum—his“ (über der Darstellung der MP ΘY) und „ut—culpis“ (über der Darstellung des „SCS PETRVS“) über dem 3. Feld der 4. und 3. Reihe von unten. Eine zweite Inschrift findet sich auf dem zweiten Kreuze in der vorletzten Reihe (im 2. Feld): „Hoc opus fieri iussit pro redemptione anime sue Pantaleo filius Mauri de Pantaleone de Maur(o) de Maurone comite.“ Ich habe die nicht gerade bequem und deutlich lesbaren Inschriften im April 1927 auch selber an Ort und Stelle gesehen und für die 3 Hexameter der ersten Inschrift nachträglich durch die Güte von Herrn Prof. Hamann in Marburg Aufnahmen seines Kunstgeschichtlichen Seminars vergleichen können (besonders undeutlich sind „his“ und „fieri“, während „consistit“ auf der Photographie ganz klar herauskommt). In einem heute verlorenen Stück (bei Camera I 155) nennt sich der Künstler Simeon ΑΠΟΧΑΛΙΟΣ. Über die unteritalischen Bronzetüren, die kunstgeschichtlich hier nicht zu würdigen sind, ist eine Veröffentlichung von Dr. A. Boeckler als Bd. 4 und 5 der frühmittelalterlichen Bronzetüren im Verlage des Kunstgeschichtlichen Seminars der Universität Marburg zu erwarten.

Tücher) einzukaufen. Er wünschte auch für seine Klosterkirche ein solches Kunstwerk zu besitzen, das alsbald in Konstantinopel bestellt wurde⁶⁶. 1066 vollendet, zeigt es in Silber eingelegt die Namen der Besitzungen des Klosters. Bezahlt aber hat es nicht, wie es nach der Chronik von Monte Cassino scheinen möchte, der Abt oder das Kloster, sondern der Amalfitaner Mauro, der Vater Pantaleos⁶⁷. Der Mönch Amatus hat dafür in

⁶⁶ Leo Ost., Chron. mon. Casin. III 18(20), MG. SS. VII 711: „Per eos etiam dies cum rumor increbrisset ad Italiam regem venturum, nequaquam segnis perrexit Amalfim; ibique viginti pannos sericos, quos triblatts appellant, emit, ut, si forte necessarium esset, haberet, quod regi donaret, pro tutela videlicet et honore monasterii huius . . . De triblatts vero omnibus, quoniam rex de via reversus fuerat, pluviales protinus fieri iussit. Videns autem tunc portas aereas episcopii Amalfitani, cum valde placuissent oculis eius, mox mensuram portarum veteris ecclesiae Constantinopolim misit ibique illas, ut sunt, fieri fecit.“ Da der Chronist hinzusetzt: „Nam nondum disposerat ecclesiam renovare, et ob hanc causam portae ipsae sic breves effectae sunt, sicut hactenus permanent“, fällt diese Reise sicher vor den März 1066, wo Desiderius nach III 26 S. 716f. die alte Kirche niederzureißen begann. Danach hat zuerst Th. Lindner: Forsch. z. Deutschen Gesch. VI (1866) S. 524f. erkannt und G. Meyer von Knonau, Jahrbücher d. Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. I 401f., 424ff., 430 dann weiter ausgeführt, daß die Romfahrt um Ostern 1065 bei der Schwertleite Heinrichs IV. etwa auf Pfingsten festgesetzt und um Pfingsten 1065 unter dem Einfluß Adalberts von Bremen zunächst auf den Herbst verschoben worden sein muß, um dann ganz aufgegeben zu werden. — Wie Huber S. XXI zu der Datierung um 1060 und Bertaux I 405 zu 1066 kommen, ist unverständlich. — Zu Desiderius von Monte Cassino s. neuerdings die Ausgabe seiner Dialogi de Miraculis s. Benedicti, MG. SS. XXX 2,2 (1929), von G. Schwartz und A. Hofmeister, die Manitius, Gesch. d. Lat. Lit. d. Mas. III (1931) S. 75—79 entgangen ist. — Auf die neuerdings wieder in Fluß gekommene Erörterung über die Entstehung der Chronik von Monte Cassino und den Anteil der verschiedenen Verfasser (vgl. W. Smidt, Über den Verfasser der drei letzten Redaktionen der Chronik Leos von Monte Cassino, in der Festschrift für Paul Kehr, Papsttum und Kaisertum, München 1926, S. 263—286), deren Weiterführung zunächst von H. W. Klewitz zu erwarten ist, sei hier nur hingewiesen. Einzugehen brauche ich darauf für den vorliegenden Zweck nicht; ich führe die Stellen der Einfachheit halber in der herkömmlichen Weise an.

⁶⁷ Ihn nennt die Inschrift (diese Teile bei Schulz II 116, wiederholt S. 247; vollständig mit der ganzen Besitzliste bei L. Tosti, Storia della badia di Monte-Cassino I, Neapel 1842, S. 406): „Hoc studii Mauri munus consistit opusculi,

Genitis Melfigene renitentis originis arce,
Qui decus et generis hac effert laude laboris,
Qua simul auxilii conspes maneat Benedicti
Ac sibi caelestes ex hoc commutet honores“,

und: „Hoc fecit Mauro filius Pantaleonis de comite Maurone ad laudem domini et saluatoris nostri Jesu Christi ab cuius incarnatione anno milles(i)m(o) sexagesimo sexto.“

seiner Chronik der normannischen Eroberung, freilich ohne diese Stiftung zu erwähnen, den Ruhm der Familie verkündet⁶⁸.

In der Folge tritt dieser Pantaleo mit dem Titel *consul* (*hypatos*) auf. Er nennt sich so in der einen Inschrift der von ihm 1070 gestifteten Erztüren für S. Paolo fuori le mura in Rom⁶⁹ und wird mit diesem Titel (*sipantus*) auch noch 1087 bezeichnet⁷⁰. Könnte man in dem letzten Falle auch etwa eine ungenaue Ausdrucksweise des pisanischen Dichters für das ihm ungeläufige und sich schwer dem Vers fügende *disypatus* für möglich halten, ohne diese Annahme aber irgendwie begründen zu können, so ist das 1070 nicht möglich. Damals ist Pantaleo nur *hypatus*, nicht *disypatus* gewesen. Der *Liber de Miraculis* ist also jünger, und auch die *Vita Herinis* kann kaum früher angesetzt werden, da sie ebenfalls ein Alterswerk des Johannes, wenn auch vielleicht vor dem *Liber de Miraculis* verfaßt ist⁷¹.

Bei diesem Sachverhalt ist es auch ganz ausgeschlossen, daß Pantaleo bereits zu Anfang der 60er Jahre des 11. Jahrhunderts *Patricius* gewesen sein könnte. Was Benzo von Alba von einem Pantaleo von Amalfi als Vermittler zwischen dem griechischen und den römisch-deutschen Kaisertum zu 1062 und 1063 erzählt, wird jetzt zwar mit Recht allgemein als richtig angenommen, und daß es sich hier um unsern Pantaleo handelt, wird durch die Verbindung mit den Angaben des Amatus zweifellos, auch ohne daß es irgendwo ausdrücklich gesagt wird. Benzo gibt diesem Pantaleo den Titel *Patricius*⁷². Den Titel eines *imperi-*

⁶⁸ Amat. VIII 3 S. 319—323. Mit Unrecht werden öfter (z. B. von Delarc, im ersten Fall auch von F. Hirsch: *Forsch. z. Deutschen Gesch.* VIII 272) auch die Erzählungen bei Amat. II 33 S. 88f. von einem Jehan Pantaleon (Gefangenen des 1052 † Fürsten Waimar V. [IV.] von Salerno) und VIII 10 S. 331 von einem Pantaleo von Amalfi (Gefangenen Gisulfs II. von Salerno um 1073/75) auf den bekannten Pantaleo, den Sohn des Maurus, und seinen Bruder Johann bezogen.

⁶⁹ Unten Anm. 120.

⁷⁰ Unten S. 269f. u. Anm. 125.— Das Siegel eines Pantoleon *hypatos* bei Schlumberger, *Sigillographie de l'empire byzantin* S. 479 kann nicht hierher gehören, wenn es richtig dem 8.—9. Jahrhundert zugewiesen ist. ⁷¹ Oben S. 238ff., 244f.

⁷² Benzo von Alba, *Ad Heinr. I. II 7*, MG. SS. XI 615: „*Episcopo Albensi et maioribus Romae Pantaleon patricius salutem*“; III 1 S. 622 Z. 33: „*papa Kadalo et Pantaleo patricio mediantibus*“; III 3 S. 623: „*Constantinus Doclitius . . . Per manum enim Malfitani patricii direxit domno Kadalo et michi rescriptum pytaci*“; III 11 S. 626 und 627: „*accepto consilio cum Malphitano patricio*“ und „*Patricius vero cum suis*.“

alis patricius führten seit dem früheren 10. Jahrhundert so gut wie ständig die Präfecturii und Herzöge von Amalfi, als erster der Präfecturius Mastalus I. (zuerst 19. Juli 922⁷³, † 958), dann Herzog Sergius I. (966)⁷⁴ und sein Sohn Manso I. (zuerst 5. Dezember 972)⁷⁵. Nur Johannes I. (Mitregent seines Vaters seit 977, selbständiger Herzog 1004/5, † 1007/8) sowie Manso II. (1033/34—1037, 1042—1052) und sein Sohn Waimar (1047/48 bis 1052) und schließlich Sergius IV. (selbständig seit 1068, † 1073) und sein Sohn Johannes III. (1068—1073) haben diesen Rang nicht gehabt. Das braucht aber, abgesehen von den salernitanischen Vasallen Manso II. und Waimar, keinen politischen Grund zu haben, da die betreffenden Herzöge alle nur kurze Zeit selbständige Herzöge waren. Das byzantinische Zeremoniell schrieb für den Patriciat, wie für alle 18 *διὰ βραβείων* und lebenslänglich übertragene Würden, persönlichen Empfang aus der Hand des Kaisers vor⁷⁶, an dessen Stelle freilich in Ausnahmefällen Übersendung der Abzeichen durch eigene kaiserliche Abgesandte treten konnte. Aber wenn man so bei einem mächtigen und erstmalig die kaiserliche Oberhoheit anerkennenden Fürsten, wie Arichis von Benevent 787 verfahren wollte⁷⁷, so ist es doch mehr als fraglich, ob ein solches Verfahren bei durchaus abhängigen Machthabern, wie dem Herzog von Amalfi, öfter oder gar regelmäßig geübt worden wäre.

In Italien hatte man sich längst gewöhnt, von dem Herzog von Amalfi schlechthin als von dem Patricius von Amalfi oder der Amalfitaner zu sprechen. Schon die Chronik von Salerno nennt ebenso einfach den „patricius Amalfitanorum“, wo sie den Herzog meint⁷⁸, wie später Amatus regelmäßig „lo patricie de Amalfe“⁷⁹. Herzog von Amalfi war in den 60er Jahren des

⁷³ Camera I 128; Fil. Nr. 2. Vgl., auch zum Folgenden, A. Hofmeister: Byz.-Neugriech. Jahrb. I 110ff.

⁷⁴ Di Meo VI 40.

⁷⁵ Cod. Cav. III Nr. 270.

⁷⁶ Philotheos bei Const. Porph. De cer. II 52 S. 710, vgl. I 48 S. 244ff.

⁷⁷ Cod. Carol. Nr. 83 (86), MG. Epist. III 617. Arichis starb vor dem Eintreffen der griechischen Gesandtschaft.

⁷⁸ Chron. Salern. c. 181, 183, MG. SS. III 558f.

⁷⁹ Amat. I 43 S. 49; IV 9 S. 162: „lo patricie de Amalfe“ (Johannes II.), „avoit fait covenance avec lo conte Richart“; VIII 6 S. 325: „lo patricie de Amalfe morut“ (Sergius IV., über dessen Patriciat sonst nichts bekannt ist).

11. Jahrhunderts Johannes II. (Mitregent seit 1014—1028, selbständig seit 1029—1033/34, 1037—1039 mit Sohn und Mutter, und schließlich 1052—1068 zusammen mit seinem Sohn Sergius IV., der seit 1030/31 Mithertzog war). Johannes II. wird seit 1033 als *dux et imperialis patricius*, nach seiner Wiedereinsetzung (zuerst 25. Mai 1053) als *dux et imperialis patricius anthipatus (et vestis)* bezeichnet⁸⁰.

An sich ist allerdings der Patriciat nur ein Rang, kein Amt und auch überhaupt nicht an die Bekleidung eines Amtes geknüpft. Auch ein Privatmann konnte dieses Ranges durch kaiserliche Gnade teilhaftig werden. Das byzantinische Zeremoniell beschäftigte sich eingehend mit den verschiedenen Möglichkeiten und Unterarten des Patriciats und mit dem Unterschiede des *πατρίκιος ἔμπρατος*, ἦτοι ὁ στρατηγὸς καὶ πατρίκιος, des *μεσόπρατος πατρίκιος*, ἦτοι ὁ ἐμπολιτικὸς ὀφφικιάλιος, sowie des *πατρίκιος ἄπρατος*, des Patricius, der außerdem ein öffentliches Amt bekleidete, und des Privatmannes, der nur diesen Rang, aber kein Amt besaß und deshalb dem ersteren nachstand⁸¹. Aber wenn ein Amalfitaner außer dem Herzog den Patriciat erhalten hätte, so dürfte er deshalb doch nie und nimmer als „der Patricius von Amalfi“ bezeichnet worden sein. Darunter kann nach dem Sprachgebrauch im 10. und 11. Jahrhundert nur der Regent der Stadt verstanden werden. Daß diese Bezeichnung für den Herzog sich einbürgern konnte, zeigt am besten, daß es außer dem Herzog regelmäßig keinen Patricius in Amalfi gab.

Ein solcher ist denn auch nirgends belegt, solange der Herzog diesen Titel trug. Erst nach der Entwertung der alten Rangklassen, als der Herzog zu einem Sebastos geworden war (und

⁸⁰ Zuerst Camera I 110f. (23. April 1033); noch nicht ebd. II 665 (17. April 1031).

⁸¹ Const. Porph. De cer. II 52 (Philotheos), z. B. S. 710 und 730: *εἰ δὲ καὶ παγανοὶ τύχοιεν χωρὶς ὀφφικίων πατρίκιος, ὑποπίπτουσι τοῖς τὰ ὀφφικία ἔχουσι πατρίκιος*; auch II 55 S. 798ff. über die verschieden hohen Sporteln bei diesen verschiedenen Gruppen. — Zur Patriciuswürde im Abendlande s. neuerdings auch P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio I (Leipzig, Berlin 1929, Studien der Bibliothek Warburg XVII 1) S. 57ff., 229ff. Ich möchte nicht so kurzerhand, wie Schramm S. 60, jeden Gedanken eines ursprünglichen Zusammenhangs des viel erörterten stadtrömischen Patriziats mit einer byzantinischen Rangverleihung abweisen. Auf S. 230 scheint mir das spätrömisch-byzantinische Patriziat nicht richtig eingeschätzt. Vgl. z. B. Bury, oben Anm. 54.

dieser übrigens bereits wieder den Normannen hatte weichen müssen), finden wir 1102 einen imperialis patricius — als Urkundenschreiber⁸². Dieses Beispiel beweist also nicht für, sondern eher gegen Benzo. Benzos Angabe muß falsch sein⁸³. Wenn bei ihm auch Pantaleo selber sich in seinem Schreiben an den Bischof von Alba und die Römer als Patricius bezeichnet⁸⁴, so beweist das nur, daß Benzo uns dieses Schreiben mindestens nicht ohne Eingriffe in die Form überliefert hat⁸⁵. Der Pantaleo, den er meinte, war im Jahre 1070 nicht mehr als consul, kann also schon deshalb 1062 nicht bereits patricius gewesen sein. Benzos Irrtum könnte übrigens noch leichter verständlich werden, wenn außer dem mittel- und verbindungsreichen Privatmann Pantaleo etwa auch der griechische Vasallenfürst von Amalfi zur Übermittlung von Botschaften seines Oberherrn in Konstantinopel benutzt worden wäre und etwa der Brief Kaiser Konstantins an Kadalus (Benzo III. 3) nicht durch Pantaleo, sondern durch den Herzog und Patricius oder durch beide zusammen übersandt worden wäre.

⁸² Camera I 297f., Fil. Nr. 100, s. oben Anm. 62. Daß dieser Patricius auch Pantaleo heißt (wohl aus einer andern, nicht näher bekannten Familie), kann ein ganz belangloser Zufall sein.

⁸³ Das spricht nicht für H. Lehmgrüblers auch sonst nicht sehr nahe liegende Vermutung (Benzo von Alba, Berlin 1887, S. 4), daß Benzo gerade „in oder bei Amalfi zu Hause war“, wäre aber mit einer bereits von Th. Lindner: Forsch. z. Deutschen Gesch. VI 499 angenommenen Herkunft aus Unteritalien überhaupt nicht schlechthin unvereinbar. Doch handelt es sich dabei um nicht mehr als eine Vermutung, für die wirklich beweiskräftige Gründe weder von Lindner noch von Lehmgrübner beigebracht sind. Für wahrscheinlich hält sie G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens (Leipzig u. Berlin 1913) S. 91. Nicht aufgenommen haben sie, ohne ihrer ausdrücklich zu gedenken, mit Wattenbach neuerdings P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio I 258ff. und M. Manitius, Gesch. d. latein. Lit. d. Mittelalters III (1931) S. 454ff. Will man überhaupt eine Vermutung äußern, so liegt es am nächsten in Benzo einen Lombarden oder Piemontesen (wenn auch nicht gerade mit Giesebrecht aus der Gegend von Genua) zu sehen.

⁸⁴ Benzo II 7 S. 615, s. oben Anm. 72. Benzo führt diesen Brief mit den Worten ein: „His diebus intimavit michi hanc epistolam Malphitanus patricius: . . .“

⁸⁵ Einige Vorbehalte hinsichtlich der Form sind also bei der von Lehmgrübner S. 123 Anm. 5 und Meyer von Knonau I 250 Anm. 25 angenommenen Aufnahme der Briefe im Urtext nötig. Vgl. J. Gay, L'Italie méridionale et l'empire byzantin (867—1071), Paris 1904, S. 528, der mit Recht etwas skeptischer hinsichtlich der Form ist; Dölger, Reg. Nr. 952 („es liegen jedenfalls freie Übersetzungen einwandfreier Stücke mit eigenmächtigen Zusätzen Benzos vor“) und 953.

Pantaleo muß damals zu Anfang der 60er Jahre, als er die von Benzo überlieferte Vermittlerrolle spielte, noch verhältnismäßig jung gewesen sein. Mit Rücksicht darauf, daß er noch 1087 an einem Kriegszuge nach Afrika teilnahm, mag man sein Alter um 1060—1065 auf etwa 30—40 Jahre annehmen. Sein Vater Maurus ist urkundlich im August desselben Jahres 1066 (Ind. 4) bezeugt, in dem er die Kirchthüren für Monte Cassino stiftete. Damals lebte dessen Vater, wie der Enkel Pantaleo geheißten, nicht mehr, was freilich auch sonst anzunehmen wäre⁸⁶. Der alte Maurus (oder Mauro) nimmt dann noch an der großen Kirchweihe in Monte Cassino durch den Papst Alexander II. am 1. Oktober 1071 teil; er wurde, offenbar in hohem Alter, im Anschluß daran Mönch (doch wohl in Monte Cassino)⁸⁷. Er mag damals 70—80 Jahre alt gewesen, also etwa um 990

⁸⁶ Fil. Nr. 71 (vorher angeführt von M. Camera, *Istoria della città e costiera di Amalfi*, Neapel 1836, S. 34; in der 2. Bearbeitung, den *Memorie storico-diplomatiche*, auf die sich meine sonstigen Anführungen beziehen, anscheinend nicht wiederholt): „ego quidem Maurus filius quondam Pantaleoni de Mauro de Maurone comite.“ Unter den Zeugen „Lupinus f. Sergii de Lupino de Maurone com.“, s. oben Anm. 48. Maurus schenkt hier dem Kloster S. Cirico und Giulitta in Atrani nach seinem Tode „modia tres seminatura de terris iusta per mensuria in padulibus Stabi“, die er von den Erben „dom. Disigi f. qd. Iaquinti comi palatii“ gekauft hat. Wohl diese selben „tria modia vestra de terra seminatoria, quod dom. Maurus de com. Maurone offersit in pred. vestro monasterio de ipse terre sue da Padule loco nominato at Aucella“, nimmt am 1. Okt. 1080 oder 1095 (nicht 1081 oder 1096, da 4. Ind.) Petrus f. Petri Zaccullillu de ipso castello de Licteris (Lettere) von dem Kloster in Pacht, Fil. Nr. 76. Camera, *Istoria a. a. O.* erwähnt aus der „Cronachetta ms. della Minori Trionfante“ eine Stiftung des Pantaleo Sohnes des Maurus von 400 tari zu seinem Seelenheil an die Kirche der hl. Trofomena zur Zeit ihrer Renovierung. Welcher Pantaleo und ob überhaupt ein Glied der Familie Comitibus Mauronis gemeint ist, geht daraus nicht hervor.

⁸⁷ So auch Schulz II 238 Anm. 4. Bei Amat. VIII 3 S. 321 heißt es: „Et puiz apres ceste consecration Maure fu fait moine et lo prince (Gisulf, mit dem ihn eben der Papst ausgesöhnt hatte) torna a Salerne.“ Während Gisulf also in seine Stadt heimkehrte, blieb Maurus offenbar gleich im Kloster. — Ein anderer vornehmer Amalfitaner, der beim Sturz des Kaisers Michael (VII. Dukas 1078? oder Michael V. Kalaphates 21. April 1042? oder Michael VI. Stratiotikos 1057?) mit im Kaiserpalast in Konstantinopel geplündert hatte, trat nicht lange vor 1085 in Monte Cassino ein, Petr. diac. Chr. Cas. III 55, MG. SS. VII 742. Ein Mönch Sergius „natione Amalfitanus“ starb um 1115, ebd. IV 58, S. 790. — Ob der Maurus curo-palatii imperatoris Constantinopolitani ex Casinensi congregatione 1137, ebd. IV 108 S. 820 Z. 1, aus der Familie Comitibus Mauronis und ob er überhaupt ein Amalfitaner war, ist nicht sicher zu sagen; vgl. unten S. 282.

bis 1000 geboren sein. Die Geburt seines Sohnes Pantaleo wird man also schwerlich über 1020 hinaufrücken dürfen.

Es verlohnt sich, die Angaben über diese Familie Comitibus Mauronis und besonders über ihr bekanntestes Mitglied Pantaleo zusammenzustellen⁸⁸. Die Familie gehört zu den bedeutendsten der zahlreichen großen Geschlechter von Amalfi. Sie ist in verschiedenen Zweigen durch mehrere Jahrhunderte, teilweise vom 10. bis zum 14. Jahrhundert, zu verfolgen. Eine regierende Stellung hat sie amtlich, soviel wir wissen, nie eingenommen; sie hat ihre größte Rolle offenbar auf dem Gebiet des Handels gespielt, daneben aber zweifellos auch ausgedehnten Grundbesitz besessen. Wenn wir hier auch im Zusammenhang nicht nachkommen können, so hat doch das, was wir über das Geschlecht und seine Glieder wissen, kennzeichnende Bedeutung für die Lebensverhältnisse der Gesellschaftsschicht, der es angehörte, einer Gesellschaftsschicht, die im früheren Mittelalter nicht nur in der Politik und in der Agrarwirtschaft, sondern weithin auch auf dem Gebiet des Handels und Verkehrs nicht nur herrschte, sondern auch tätig mit Hand anlegte. Auch der Umstand, daß wir hier ein führendes, aber nicht regierendes Geschlecht in ununterbrochenem Zusammenhang von der byzantinischen Spätzeit Unteritaliens an über die Normannen- und Stauferherrschaft bis in die Zeit der Anjous verfolgen können, ist über den Einzelfall hinaus lehrreich.

Hervorgehoben sei auch, daß wir es hier mit einem römischen, wenn auch nicht stadtrömischen, so doch sicherlich den höheren Schichten der italischen Provinzialbevölkerung römischen Rechts angehörenden Geschlecht zu tun haben, während wir die führende Gesellschaft des früheren Mittelalters sonst wesentlich in den edlen germanisch-fränkischen Familien verfolgen können. Deren Kreis gehören in Unteritalien die langobardischen Geschlechter an, die wir nicht nur in engster

⁸⁸ Ergänzungen wird die örtliche Forschung sicher bringen können. Aber das Wesentliche zur Beurteilung des Maurus und seines Sohnes Pantaleo, und was darüber hinaus die Geschichte der Familie als Typus bemerkenswert werden läßt, hat mir wohl vorgelegen. Hingewiesen hat auf Maurus und Pantaleon neuerdings auch W. Smidt, *Aus Amalfis Blütezeit im Mittelalter*: Deutsche Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Ausgabe 6. Juni 1924, Nr. 264.

Verschwägerung mit der römisch-kampanischen Aristokratie römischen Rechts finden, sondern allmählich auch selber über die eigenen politischen Grenzen hinaus in die alten Mittelpunkte der römisch-griechischen Herrschaft eindringen sehen. Können wir auch diesen Verschmelzungsvorgang bei den Comitibus Mauronis vom 10. bis 12. Jahrhundert, von einem Falle abgesehen⁸⁹, im einzelnen nicht verfolgen, so zeigen doch die Namen seit dem 12. Jahrhundert, daß auch dieses Geschlecht dem allgemeinen Gange der Entwicklung unterlegen ist. Auch die normannische Einwirkung tritt nachhaltig hervor.

Über die engere Familie des Pantaleo ist bereits mancherlei in der Literatur zusammengetragen worden. Aber nirgends sind die Angaben vollständig, und immer tauchen wieder alte und neue Unklarheiten und Fehler auf. Es ist deshalb nötig, sie zusammenzufassen und möglichst vollständig festzustellen, und es ist möglich, sie für die Familie im ganzen wesentlich zu vervollständigen⁹⁰.

⁸⁹ Cod. Cav. VI Nr. 930: Juni 1038, s. unten bei Anm. 177. Weiteres z. B. in der Genealogie der Herzogsfamilie von Amalfi, s. A. Hofmeister: *Byz.-Neugriech. Jahrb.* IV (1923) S. 328ff. Vgl. auch die Familie Capuano, unten S. 272, 275 und Anm. 136. 137.

⁹⁰ Das gilt auch von dem Aufsatz von E. Strehlke, *Über byzantinische Erzhüthen des XI. Jahrhunderts und das Geschlecht des Pantaleon von Amalfi: Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst* hgb. von F. v. Quast und H. Otte II, Lief. 3, Leipzig 1858, S. 100—117 und den darauf beruhenden mit Zusätzen vermehrten Angaben bei H. W. Schulz, *Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien*, hgb. von F. v. Quast II, Dresden 1860, S. 229ff. Zu streichen ist die angebliche Tochter des Maurus Tanta. Sie heißt richtiger Tanda und war die Frau eines Johannes Atrianensis f. qd. Ursi (nicht seines Vaters Ursus), Cod. Cav. VIII Nr. 1352 vom Juni 1063 im Gebiet von Salerno. Sie kann nicht die Tochter unseres Maurus gewesen sein, denn ihr gleichnamiger Vater war 1063 bereits tot. Auch ihre weitere Abstammungsreihe paßt nicht. Sie wird als „filia quondam Mauri Amalfitani de Pantaleone de Mauro de comite Pantaleone“ bezeichnet. Es fehlt also der Ahnherr Mauro comes, und wenn auch dieser wieder, wie wir sehen werden, der Sohn eines Pantaleo comes war (bei Anm. 167), so wird man doch nicht den sonst so ausdrücklich mit seinem Titel an die Spitze der Stammreihe gestellten Maurus in dem hier ohne jedes Beiwort als ein Glied der Reihe erscheinenden Maurus wiedererkennen dürfen. Tanda und ihre Vorfahren (von denen Pantaleo am 20. Febr. 976, Cod. Cav. II Nr. 292, auftritt und denen vielleicht auch Manso de Pantaleone comite 5. Juli 1014, Camera I 225f., und wohl dessen Vater Johannes f. Mauri de Pantaleone comite 967, Camera II 247, anzufügen sind), sind überhaupt von dem Geschlecht de Maurone comite zu unterscheiden. Zu der Familie de Pantaleone comite gehört später „Purpura rel. dom. Mauri f. dom. Pardi de Johanne de Mauro de Pan-

Ich beginne mit der bedeutendsten und bekanntesten Persönlichkeit des Geschlechts, eben unserm Pantaleo, der als einziges Mitglied desselben, wenigstens für uns erkennbar, auch unmittelbar in die große Politik einzugreifen versucht hat. Dieser wahrhaft „königliche Kaufmann“, dessen Reichtum und politischen Einfluß uns Amatus in dem dankbaren Monte Cassino mit beredten Worten schildert⁹¹, war bisher als großer

taleone com.' 10. Sept. 1117, Amalfi, Fil. Nr. 119. Ein Mauro, Sohn eines Pantaleo comes, kommt am 20. Dezember 966, Di Meo VI 39f., vor. Am 15. Dezember 967, Di Meo VI 49 (10. Jahr des Herzogs Manso, aber freilich auch 10. Indiktion), erscheinen nebeneinander Mauro f. Pantaleonis comitis de Lupino comite und d. Johannes Sohn eines bereits verstorbenen Mauro comes. Es gab also mindestens zwei (in Wirklichkeit noch mehr) verschiedene Persönlichkeiten dieses Namens im 10. Jahrhundert in Amalfi, eine mit und eine ohne den Titel comes. Nur ist schwer auszumachen, ob der verstorbene Mauro comes von 967, der Vater eines d. Johannes (s. auch unten bei Anm. 173), mit dem Ahnherrn des bekannten Pantaleo gleich ist. Ich möchte es aber annehmen. Auf mindestens einen zweiten gleichzeitigen Mauro comes (also einen dritten Mauro, soweit das hier angeführte Material in Betracht kommt) führt der Umstand, daß wir Pantaleos Ahnherrn Mauro comes wiederum als Sohn eines Pantaleo comes kennen lernen werden (unten bei Anm. 167), während am 20. Jan. 957 (Di Meo V 357) ein Johannes f. Mauronis comitis de Marino, also ein Mauro comes als Sohn eines Marinus, genannt wird (vgl. auch 20. Sept. 946, Di Meo V 303: Johannes f. Mauronis comitis de Domina Abbatissa). — Bei Bertaux, *L'Art dans l'Italie méridionale* I 403ff. herrscht Verwirrung; seine Angaben über die Abstammung der verschiedenen Maurus und Pantaleon sind ebenso unbrauchbar, wie die von C. Bayet, *L'Art byzantin*, Paris o. J., S. 203f. (der sogar auch Maurus zum Patrizius und Konsul macht) und von Ch. Diehl, *Manuel d'art byzantin*, Paris 1910. S. 631ff.

⁹¹ Amat. VIII 3: „quar un noble home de Malfe, loquel se clamoit Maurus, habitoit ad Amalfe; liquel Dieu tout puissant lo avoit fait riche et lui avoit donné VI filz, de liquel lo plus grant se clamoit Panthelo Et come est dit desus, quant Gisolve ala a lo empeor de Costentinoble, il et toute sa gent a les despens de Pantaleon estoient en sa maison, et estoit son conseilier. Et quant il estoient en sa maison il pensoit comment il porroit avoir la richesce de cestui Pantheon . . .“ Einen Anhalt für die Höhe seines Vermögens gibt die weitere Nachricht des Amatus (S. 322), daß Gisulf von Salerno als Lösegeld für Pantaleos gefangenen Bruder Maurus 30000 Byzantiner forderte, die Brüder aber nur 10000 aufbringen zu können meinten: „Més pensant la richesce de Pantaleon et de lo frere, et vouloit que de celle richesce fut delivré, et lor demandoit XXX mille besant; et li frere en vouloit paier X mille, quar non avoient plus.“ Über die Verbreitung der Bizantii, der byzantinischen Goldsolidi, in Unteritalien s. Gay, *L'Italie méridionale* S. 588f. Ein Goldsolidus galt gleich 4 „tari“ von Amalfi, der zweiten in ganz Unteritalien geläufigen Münze. Der Byzantius von Konstantinopel ist nach Schaubé S. 812 = rund $9\frac{1}{3}$ *R.M.*

Gönner der Kirche bekannt, der durch große Aufträge für seine Vaterstadt, für San Paolo fuori le mura in Rom und für San Michele am Monte Gargano den Erzbildnern in Konstantinopel reichen Verdienst zuwandte und sich selber einen Platz im Himmel sicherte. Seine Anteilnahme an den kirchlich-dogmatischen Streitfragen zeigt die Sammlung von Schriftstücken über die Gesandtschaft Leos IX. nach Konstantinopel, die vielleicht mit Recht mit ihm in Verbindung gebracht wird⁹². Daß es ihm auch sonst an geistigen Belangen nicht fehlte, zeigen uns seine Bemühungen um die Übersetzungen griechischer Schriften ins Lateinische, von denen uns im Liber de Miraculis eine Frucht erhalten ist.

Auszugehen ist bei der Sichtung der Überlieferung von dem Bericht des Amatus. Damit ist sicher die Erzählung Benzos zu verbinden. Die Inschrift der Domtüren von Amalfi liefert uns die vollständige Stammreihe bis auf Mauro comes zurück; die Inschrift in Monte Cassino geht ohne Zweifel auf den alten Maurus, den Vater Pantaleos. Unbedenklich darf man auch den consul Pantaleo von S. Paolo fuori le mura 1070 hierher ziehen wegen der im nächsten Jahr deutlich werdenden Beziehungen der Familie zu Papst Alexander II., dessen leitender Ratgeber Hildebrand eben der „Rektor und Oeconomus“ von St. Paul war. Mit diesem consul von 1070 ist aber sicherlich der sipantus von 1087 zusammenzustellen. Zweifelhafte bleibt die Gleichheit des Pantaleo der Türen vom Monte Gargano 1076, obwohl hier, trotz fehlenden Titels und fehlender Stammreihe, die nahe Verwandtschaft mit der Inschrift von S. Paolo für die Zusammengehörigkeit spricht. Nicht unwahrscheinlich ist auf ihn die Quellensammlung von 1054, mit hoher Wahrscheinlichkeit die Anregung zur Übersetzung des Liber de Miraculis zurückzuführen. Den Höhepunkt seines Lebens und das weiteste Ausgreifen seiner Tätigkeit bedeuten, vielleicht nicht in Wirklichkeit für Pantaleo, aber für uns, wenigstens nach dem Stande unserer Überlieferung, die 60er Jahre des 11. Jahrhunderts. Damals stand er mit seinen weitreichenden Beziehungen an der Spitze derjenigen, die in klarer Erkenntnis der von den Normannen drohenden Gefahr nicht nur die zerrissenen und tödlich

⁹² S. unten S. 264 und Anm. 107.

verfeindeten Kleinstaaten Süditaliens, sondern auch die Kräfte des abendländischen und des morgenländischen Kaisertums gegen den so überraschend emporstrebenden Gegner aller zusammenzufassen strebten, wie das 200 Jahre früher unter dem Frankenkaiser Ludwig II. und dem armenischen Makedonier Basilios I. gegen die Sarazenen zum Erfolg geführt hatte.

Diesmal scheiterte der Versuch, man darf nicht sagen, allein, aber doch wesentlich mit an der Zerfahrenheit der Verhältnisse in Deutschland und der Unfähigkeit der vormundschaftlichen Regierung, in deren Kreisen man, wie Benzo vielleicht übertreibend klagt, kaum von Rom, geschweige denn von Unteritalien etwas wissen wollte⁹³. Freilich war auch das Griechische Reich unter Konstantin X. Dukas (1059—1067) in der Zeit der „Reaktion der Civilverwaltung gegen den Militarismus“, der „Beschneidung des Militärbudgets“ und der „Auflösung der Armee“⁹⁴ schwerlich in der Lage, von sich aus wirksam in Italien sich zu betätigen, und vielleicht war es gerade das Gefühl der eigenen Schwäche, das zu dem Annäherungsversuch an das Deutsche Reich selbst mit weitgehenden Zugeständnissen veranlaßte, um von dort militärische Hilfe zu erlangen. So war es wohl nicht lediglich Mangel an wahrer politischer Einsicht bei den deutschen Räten, die von einem Unternehmen abhielt, dessen ganze Last man, höchstens durch griechische Hilfsgelder etwas erleichtert, selber hätte tragen müssen. Daß der Mangel an ernster und gereifter Lebensauffassung bei dem jungen Könige in den Jahren nach erreichter Volljährigkeit (1065) es nicht zu dem längst angesagten Romzug kommen ließ, erwies sich freilich in der Folge gerade vom deutschen Standpunkt aus als ein verhängnisvoller Fehler. Aber damals war der Zeitpunkt für ein wirksames Eingreifen der beiden großen Mächte in Unteritalien, wenn es einen solchen je gegeben hatte, wohl bereits verpaßt,

⁹³ Benzo III 4, MG. SS. XI 624.

⁹⁴ H. Gelzer, Abriß der byzantin. Kaisergeschichte, bei K. Krumbacher, Gesch. d. byzant. Literatur² S. 1006f.; C. Neumann, Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen, Leipzig 1894, bes. S. 80. Letzte kurze Zusammenfassung bei A. A. Vasiliev, History of the byzantine empire I (bis 1081), transl. from the Russian by Mrs. S. Ragozin, Madison 1928 (University of Wisconsin Studies in the social sciences and history 14), S. 427f., 435f. Die Anknüpfungsversuche mit dem abendländischen Kaiserreich werden hier nicht besonders berührt.

zumal die wachsenden Schwierigkeiten im Innern nach dem Tode des Kaisers Konstantin X. Dukas († 1067) und die Seldschukennot in Kleinasien den Rest der griechischen Kräfte immer mehr lahm legten.

Es ist freilich fraglich, ob Pantaleo der eigentliche Urheber der Aktion, und nicht, was sehr viel für sich hat⁹⁵, von vornherein nur der Mittelsmann der griechischen Regierung war, den diese zunächst mit einem Fühler vorschickte, um erst nach dessen günstiger Aufnahme mit dem ausdrücklichen Antrag des Kaisers selbst hervorzutreten. Aber auch dann bleibt Pantaleos führende Rolle unter den antinormannisch Gesinnten Unteritaliens bestehen.

Bischof Benzo von Alba, der damals für den Gegenpapst Kadalus (Honorius II.) in Rom tätig war, aber kaum selber aus Unteritalien stammte, hat uns von der Rolle, die Pantaleo dabei spielte, Kunde aufbewahrt⁹⁶. Daß Pantaleo damals an Kadalus und nicht an Alexander II. herantrat, mit dem später seine Familie, wie bei ihrer werktätigen Kirchlichkeit nur natürlich, in den besten Beziehungen steht⁹⁷, hat nicht in irgendwelcher kirchenpolitischer Parteinahme seinen Grund. Es war gegeben einerseits dadurch, daß Kadalus der im Einverständnis mit der deutschen Regierung erhobene, von ihr dann freilich lau oder gar nicht unterstützte und schließlich preisgegebene Papst war, der zunächst auch in Rom Herr der Lage zu sein schien und dessen Vermittlung sich so als der natürliche Weg für eine Anknüpfung mit dem deutschen Hofe darstellte. Andererseits war aber auch die kirchliche Reformpartei durch Hilde-

⁹⁵ Trotzdem Pantaleo schreibt, Benzo II 7 S. 615: „Saltim rubore suffusi evigilemus nostrosque basileos ad vindictam excitemus . . . Nam et ego hyschyron basileum Constantinum Doclitium continuis allegationibus fatigabo.“

⁹⁶ S. oben Anm. 72. Vgl. zum Folgenden vor allem G. Meyer von Knonau, *Jahrb. Heinrichs IV.* Bd. I 249f., 260, 316. In Bd. III 94 Anm. 136 scheint des Pantaleo Vater Maurus mit seinem gleichnamigen Bruder verwechselt zu werden. J. Gay, *L'Italie méridionale et l'empire byzantin* S. 528—532. — L. Bréhier in *The Cambridge Medieval History IV* (s. oben Anm. 13) S. 597 betrachtet schon die Aufstellung des Cadalus = Honorius II. als Papst „as the result of an intrigue engineered by the Piedmontese Bishop Benzo and Pantaleone, a merchant of Amalfi in high repute at Constantinople“. Die Quellen wissen davon, soweit meine Kenntnis reicht, nichts.

⁹⁷ *Amat.* VIII 3 S. 321. Vgl. die Stiftung Pantaleos für S. Paolo 1070.

brand seit 1059 aufs engste mit den Normannen zusammengeschlossen, ihre Ausschaltung also für deren Gegner und besonders für das griechische Reich von größtem Werte.

Zu Anfang 1062⁹⁸ bot Pantaleo dem Bischof von Alba, der damals für Kadalus in Rom tätig war, und den Römern an, ein Bündnis zwischen Heinrich IV. und dem griechischen Kaiser gegen die Normannen zu vermitteln. Er bat um die Mitwirkung des Papstes zur Herstellung des Einverständnisses zwischen den Herrschern und zur Befreiung des Vaterlandes⁹⁹. Drei oder vier Monate später erschienen wirklich drei griechische Abgesandte mit einem Brief des Kaisers Konstantin an den „Patriarchen von Rom“ und darin dem ausdrücklichen Angebot eines „ewigen Freundschaftsbündnisses“ in Rom¹⁰⁰. Aber von Deutschland aus geschah nichts. Vergebens kam Pantaleo im Jahre 1063 selber mit einem neuen kaiserlichen Briefe und ganz bestimmten und weitgehenden Anerbietungen von griechischer Seite und den Schlüsseln Baris und anderer Städte im geheimen in die Engelsburg zu Kadalus¹⁰¹, während Benzo den mächtigsten Mann der neuen deutschen Regierung neben Anno von Köln, den Erzbischof Adalbert von Bremen, für den Plan zu gewinnen suchte¹⁰². Bald darauf mußte Kadalus Rom räumen, und

⁹⁸ Lehmgrübner, Benzo von Alba S. 123 Anm. 5 nimmt schon 1061 an.

⁹⁹ Benzo II 7, MG. SS. XI 615.

¹⁰⁰ Benzo II 12 S. 616f. Dölger Reg. Nr. 952 zu Anfang 1063.

¹⁰¹ Benzo III 11, MG. SS. XI 626f. (aber falsch als nach dem Tode Gottfrieds von Tusciens geschehen, der erst 1069 erfolgte): „Eminentiores autem Apuliae et Calabriae . . . accepto consilio cum Pantaleo Malphitano patricio, eodem duce ac previo navim ascenderunt et sub obtentu negotii Romam venerunt“ usw. Der genaue Zeitpunkt ist nicht sicher. Während Th. Lindner: Forsch. z. Deutschen Gesch. VI 514, Ende April—Mitte Mai annimmt und auch Meyer von Knonau nach dem Zusammenhang seiner Darstellung mehr an das Frühjahr 1063 zu denken scheint, setzt Gay S. 531 den Besuch Pantaleos in der Engelsburg zu Ende 1063. — Benzos Angaben über die weitgehenden Anerbietungen der Griechen (Abtretung von Bari usw.) sind von Th. Lindner wohl mit Recht vollinhaltlich vertreten worden. Das „per manum Malphitani patricii“ übersandte Schreiben an Kadalus und Benzo (bei Benzo III 3 S. 623) setzt Dölger Reg. Nr. 953 zum Frühjahr 1063.

¹⁰² Benzo III 2, 3, 4, 7. O. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen Bd. I Lief. 1, Hannover 1928, hat diese Stücke nicht aufgenommen. — Über „Kadalus von Parma und seine Beziehungen zu Deutschland“ s. demnächst eine aus meinen Seminarübungen in Greifswald vom Winter 1931/32 hervorgegangene Untersuchung von F. Herberhold.

Pfingsten 1064 führte unter den Auspicien Annos von Köln die Synode von Mantua die Sache Alexanders und des Normannenfreundes Hildebrand zum Siege.

Mit diesen Bestrebungen in Zusammenhang steht offenbar eine äußerlich als Pilgerfahrt unternommene Reise des Fürsten Gisulf II. von Salerno nach Konstantinopel. Gisulf wird sonst als einer der boshaftesten Feinde Amalfis und seines Handels und in der Folge auch gerade der Familie des Maurus geschildert. Damals aber lebte er in der griechischen Hauptstadt mit seinem Gefolge im dortigen Hause des Pantaleo und hörte dessen Ratsschläge¹⁰³. Zweifellos gehörte Pantaleo zu den angesehensten Mitgliedern der amalfitanischen Kaufmannschaft in Konstantinopel. Daß er aber das Haupt oder der Vorsteher der dortigen Niederlassung gewesen sei, ist eine ganz unbeweisbare, nur aus einem Mißverständnis seines byzantinischen Hoftitels entstandene Vermutung¹⁰⁴.

Auch ein Einfluß Pantaleos bereits auf die päpstliche Legation nach Konstantinopel 1054¹⁰⁵ läßt sich mindestens nicht

¹⁰³ Amat. VIII 3 S. 321; er nennt ausdrücklich Pantaleo als Wirt Gisulfs, nicht Maurus, wie Heyd frz. Ausg. I 101 will. Über Gisulfs Auftreten in Konstantinopel s. Amat. IV 37—39. Über den Zeitpunkt der Reise, die sicher zwischen Mitte 1062 und Ende 1065 fällt, hat am besten und, soweit bei den unsichern Anhaltspunkten möglich, überzeugend L. v. Heinemann, *Gesch. d. Normannen in Unteritalien* S. 236 und dazu Anm. 36 S. 384—386, gehandelt. Sehr wahrscheinlich war Gisulf jedesfalls im Dezember 1063 auf dieser Reise begriffen, da damals in Salerno vor seiner Gemahlin, der Fürstin Gemma, Gericht gehalten wird, Cod. Cav. VIII Nr. 1361 (R. Hübner, *Die Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit*, 2. Abt.: Italien, Weimar 1893; *Zeitschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. XIV*, Nr. 1419). Der von Jerusalem zurückkehrende Bischof Bernhard „de Rome“, dessen Tod und Beisetzung „a lo monastier de li Amalfigiane“ in der griechischen Hauptstadt während Gisulfs Anwesenheit Amat. IV 39 erzählt (oben S. 231 u. Anm. 12), war sicherlich der Kardinalbischof Bernhard von Präneste, der nach der Grabschrift aus der Feder seines Gefährten Alfanus von Salerno an einem 5. Dezember starb (Schipa: *Arch. stor. Nap.* XII 767, vorher schon bei Baronius, *Annales ecclesiastici* z. J. 1107, Ausgabe Barri Ducis 1864ff. Bd. XVIII 184, gedruckt). Aber ob sein Tod gerade zu 1063 gehört (sicher 1061/65), ist nicht sicher auszumachen. Das Jahr 1065(6) bei Kares, *Chronologie der Kardinalbischofe im elften Jahrhundert* (Festschrift zur Jahrhundertfeier des Gymnasiums am Burgplatz in Essen 1924) S. 22 ist, wie dieser S. 26 Anm. 63 bemerkt, nur aus dem Auftreten eines andern Bischofs zu Anfang 1067 erschlossen.

¹⁰⁴ Z. B. bei Camera I 199; Heyd frz. Ausg. I 114. Dagegen mit Recht Schaube S. 34 Anm. 6.

¹⁰⁵ Schaube S. 34.

beweisen. Erzbischof Peter von Amalfi, einer der Legaten, weilte schon seit Jahresfrist fern von seinem Sitze am päpstlichen Hofe¹⁰⁶. Möglich aber ist es, daß Pantaleo um diese Zeit in der griechischen Hauptstadt war. Er kann immerhin der Pantaleo sein, der darauf eine Anzahl auf diese Gesandtschaft bezüglicher Stücke zusammenstellen ließ¹⁰⁷. Daß sich dieser Pantaleo nur mit seinem Namen, noch nicht mit irgendwelchem Titel bezeichnet, entspricht dem, was früher über das mutmaßliche Alter unsres Pantaleo ausgeführt ist. Auch zu dem, was sonst von seinen Neigungen und seiner Betätigung bekannt oder zu vermuten ist, würde dieser Zug passen.

¹⁰⁶ Jaffé-Löwenfeld, Reg. pont. Rom. Nr. 4333; Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio XIX 670 (Papst Leo IX. an Kaiser Konstantin IX. Monomachos). Vgl. auch Michel (s. Anm. 107) II 167f., auch I 57, 61 Anm. 5, 91, 97.

¹⁰⁷ Das nimmt W. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit II⁵ 679f. an. Der von ihm aus der Wiener Handschrift Pal. Nr. 2177 f. 88b—89a (Jus canon. 84, nach Giesebrecht bei W. Wattenbach im Archiv X, 1851, S. 488: 13. Jahrhundert, nach L. von Heinemann, M. G. Lib. de lite I 17: 12. Jahrhundert, ebenso in den Tabulae codicum manu scriptorum ... in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum II, Wien 1868, S. 23f.) mitgeteilte Bericht, an dessen Schluß sich ein Pantaleo nennt, war bereits mehrfach gedruckt, so bei Migne Patr. Graeca 140, 572—574 nach Canisius-Basnage: „Quod ego Panthaleon, cum in Constantinopolim essem, ubi hoc actum est, veraciter cognoscens, hunc libellum idcirco exemplari feci“ („hoc idcirco memorabile feci“ statt „veraciter—feci“ Migne), „quod legentibus pateat Latine serenitas institutionis et nemo ultra talia audeat presumere“. Vorauf geht in dem Druck bei Migne — was, wie die Wiener Handschrift zeigt, gar nichts mit Pantaleon zu tun hat — ein Tractatus contra Graecorum errores der Dominikaner in Konstantinopel von 1252 mit daran gefügten Auszügen ex dictis magistri Hugonis Aetheriani (aus Pisa, unter Kaiser Manuel I. 1143—1180) über falsche griechische Behauptungen gegen die Lateiner. Man hat daher für das Ganze auf einen Diakon und Chartophylax magnae ecclesiae in Konstantinopel als Verfasser geschlossen, aber zweifellos mit Unrecht. Der Pantaleon, Presbyter des Klosters τῶν Βυζαντιῶν, und, falls mit ihm gleich, auch der Diakon desselben Namens, beide Verfasser von Homilien, gehört ins 9. Jahrhundert, Krumbacher, Gesch. d. byzant. Lit.² S. 167. Bei A. Michel, Humbert und Kerullarios. Quellen und Studien zum Schisma des XI. Jahrhunderts I, II, Paderborn 1924, 1930 (Quellen und Forschungen hg. v. d. Görres-Gesellschaft 21. 23), wird I 79 A. 6 „der märchenhafte Pantaleon“, II 99 „Panthaleon, eine fabelreiche, aber byzantinische Quelle“ genannt, auf die Persönlichkeit indessen weder hier noch I 2 oben, 81 Anm. 5 oder 85 Anm. 2 weiter eingegangen. Auch mit Anlage und Inhalt der von Pantaleon veranlaßten Sammlung (s. die Beschreibung in den Wiener Tab. cod. a. a. O.) hat sich Michel, soviel ich sehe, nirgends befaßt.

Pantaleo und sein Vater Maurus spielten in Amalfi, obwohl ohne eigentliches Amt und unbeschadet der Tatsache, daß es dort noch immer einen gloriosus dux et imperialis patricius et vestis gab¹⁰⁸, offenbar eine erste Rolle, bis dann zu Ende 1073 die Stadt gegenüber der immer steigenden Bedrängnis durch den bösen Nachbar in Salerno in den Normannen das kleinere Übel sah und Robert Guiscard herbeirief.

Der alte Maurus führte Anfang Oktober 1071 in Monte Cassino die Sache seiner Mitbürger gegen Gisulf von Salerno vor dem Papst, der eine freilich nicht zum Ziele führende Vermittlung einleitete. Gegen Pantaleo und seine Brüder richtete sich besonders der Haß Gisulfs, als bald darauf die Feindseligkeiten wieder ausbrachen. Ein Sohn des Maurus, Johann, fand in einem Kampfe zur See den Tod; ein anderer, wie der Vater Maurus geheißen, wurde dabei von den Salernitanern gefangen und nach längerer Zeit von Gisulf nach grausamen Martern umgebracht (um 1072/75), da das geforderte Lösegeld von 30 000 Byzantinern selbst das Vermögen dieser reichen Familie überstieg. Vergebens hatten sich die deutsche Kaiserin Agnes, die persönlich in Salerno fußfällig für ihn bat und 100 Pfund Gold anbot, und der ganze Konvent von Monte Cassino für ihn verwendet. Und doch hatte Gisulf 1071 in Monte Cassino auf Geheiß des Papstes dem Vater Maurus versprochen, falls einer von dessen Söhnen in diesem Krieg gefangen würde, diesen ohne Lösegeld frei zu lassen¹⁰⁹.

Ob des Amatus Bericht von der Mildtätigkeit in Salerno und der Bezahlung von Reisegeld an die Pilger zum Heiligen Grabe sowie der Stiftung und dauernden Unterhaltung von Hospitälern in Antiochia und in Jerusalem (aus dem bekanntlich später der Johanniterorden hervorging) auf Pantaleo oder seinen Vater Maurus geht, ist nicht klar ersichtlich¹¹⁰.

¹⁰⁸ 1052—1068 Johannes II., dann, ohne byzantinische Titel, sein Sohn und bisheriger Mitregent Sergius III. († 1073), dessen Sohn und Mitregent Johannes III. nach des Vaters Tode in das Privatleben zurücktreten mußte (November 1073); A. Hofmeister: Byz.-Neugr. Jahrb. I 123ff.

¹⁰⁹ Amat. VIII 3 S. 321—323.

¹¹⁰ Amat. VIII 3 S. 320. Für Maurus z. B. Heyd I 115, 118, frz. Ausg. 103f., 106; Schaube S. 36 und 37; Schipa: Arch. stor. Nap. XIX 25. Über die Vorgeschichte des Johanniterordens s. J. Delaville-le-Roulx, Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre, Paris 1904, S. 3—33; ältere Literatur bei R. Röhrich, Gesch. des 1. Kreuzzugs, Innsbruck 1901, S. 11 Anm. 3.

Jedenfalls aber spricht alles dies deutlich genug davon, mit welcher wichtigen und mehr als ansehnlichen Kaufmannsfamilie wir es hier zu tun haben. Über das Hospital in Antiochien scheint nichts weiter bekannt zu sein; die dortige Niederlassung der Amalfitaner ist im 12. Jahrhundert von 1101 an wiederholt bezeugt¹¹¹. Bei der Stiftung des Maurus oder des Pantaleo in Jerusalem handelt es sich entweder um das Kloster S. Maria de Latina dicht bei der Kirche des Heiligen Grabes, dessen Erbauung durch amalfitanische Kaufleute um die Mitte des 11. Jahrhunderts (sicher zwischen 1014, dem Ende der Verfolgung unter dem Kalifen Hakem, und 1070, der Beseitigung der fatimidischen Herrschaft über Jerusalem durch die Seldschuken) feststeht¹¹², oder um das etwas später von diesem Kloster aus für fremde Pilger erbaute Hospital mit seiner Johanniskapelle¹¹³, dessen Vorsteher zur Zeit des 1. Kreuzzuges Gerhard, der Gründer des Hospitaliter- oder Johanniterordens, war. Schon vorher war neben dem mit Benediktinern aus der Heimat der Gründer besetzten Kloster de Latina ein kleines Nonnenkloster der Maria Magdalena zur Aufnahme der Pilgerinnen erbaut worden. Diese beiden Klöster oder Hospitäler, eins für Männer und eins für Frauen, S. Maria de Latina und S. Maria Magdalena, waren es, die Erzbischof Johann von Amalfi (1070—1082?) auf seiner Pilgerfahrt antraf¹¹⁴. Die Erlaubnis zu dieser Gründung hatten die Amalfitaner dank ihrer guten Verbindungen bei den fatimidischen Kalifen in Ägypten erwirkt. Die Kosten wurden durch gemeinsame Beiträge aufgebracht; auch der Unterhalt der neuen Stiftung mit ihrem Zubehör wurde durch jährliche Beiträge der Kaufmannschaft in der Heimat und aus-

¹¹¹ Schaubé S. 36, 140 Anm. 5.

¹¹² Über die Zeit Delaville-le-Roulx S. 11. Heyd frz. Ausg. I 105 und Schaubé S. 36 nehmen 1063 und 1070 an, weil 1063 der Khalif Mostanser Billah den Christen ein besonders abgegrenztes Stadtviertel zuwies. Gewöhnlich wird angenommen, daß es sich um die Erneuerung der uralten, einst von Karl dem Großen gepflegten Stiftung handelt; doch lag diese jedenfalls an einer andern Stelle.

¹¹³ Nach Wilhelm von Tyrus I 10 und XVIII 5 sowie Marinus Sanudo (unten Anm. 116) dem Johannes Eleymon, Patriarchen von Alexandrien, geweiht, während die Ordensüberlieferung in dem Exordium Hospitalis des Guillaume de S. Estène (Komtur von Cypern 1302), der auch nur von Italienern im allgemeinen spricht und Amalfi nicht nennt, sich für Johannes den Täufer entschied, Delaville-le-Roulx S. 24 ff.

¹¹⁴ Ughelli, Italia sacra VII² 198.

wärts bestritten. So berichtet wenigstens Wilhelm von Tyrus¹¹⁵. Daß die Familie des Maurus und des Pantaleo dazu am meisten beisteuerte, wird man nach dem offenbar etwas einseitig übertriebenen Bericht des Amatus annehmen dürfen. Marino Sanudo (gen. Torsello) wußte noch 1321, daß es ein bestimmter Kaufmann aus Amalfi war, der von dem ägyptischen Herrscher die Erlaubnis zum Bau von S. Maria de Latina erlangte¹¹⁶. Damit ist dann wohl bereits für diese erste Neugründung, nicht erst für das Johannishospital, die Betätigung des Maurus oder des Pantaleo gesichert.

Im lateinischen Syrien wird später 1163 ein Mitglied dieser Familie, Landulfus filius Joannis Comitum Mauronis, in führender Stellung unter seinen Landsleuten in der Grafschaft Tripolis und in Laodicea im Fürstentum Antiochien genannt¹¹⁷. Der-

¹¹⁵ Wilhelm von Tyrus XVIII 4 und 5, Migne Patr. Lat. 201, 712ff., besonders c. 5 S. 713: „sumptaque a negotiatoribus quasi per symbolum pecunia ... monasterium erigit“, und S. 713f.: „sed praedicti Amalfitani annis singulis, tam qui domi erant, quam qui negotiationes sequebantur, collecta inter se quasi per symbolum pecunia, per eos, qui Hierosolimam proficiscebantur, abbati ... offerebant ...“. — Albert. Milioli Cron. imp. c. 102 im Anschluß an eine Notiz zu 1084 (Hungersnot in Italien aus Sicard), MG. SS. XXXI 629: „His temporibus mercatores Amalphitani plateam vacuum ante portam ecclesie dicti Sepulcri a civitatis principe impetrantes, asyllum de suo comuni edificatur iuxta monasterium eorundem, quod usque hodie S. Maria de Latina vocatur, in quo possent Christiani manere, cum contingeret eos accedere“; das geht anscheinend auf die spätere Erbauung des Johannishospitals, das Jahr 1084 ist aber auch dafür entschieden zu spät.

¹¹⁶ Liber secretorum fidelium crucis super Terrae Sanctae recuperatione et conservatione lib. III Pars XII c. III, Jac. Bongars, Orientalis Historiae Tomus II (Hanoviae 1611) S. 178: „... a principe Aegyptio negotiator quidam de Melpia civitate, quae prope Salernum est, muneribus placato precibus multis obtinuit, ut in honorem b. Mariae prope ecclesiam Sepulchri Domini ... ecclesiam Latinorum construeret; unde usque hodie dicitur S. Maria de Latina, Latinum habens abbatem et monachos.“ Darauf dann das Nonnenkloster Mariae Magdalenaes und schließlich von Abt und Mönchen „ad opus infirmorum et egenorum hospitale et capella ad honorem S. Johannis Eleymon.“

¹¹⁷ R. Röhrich, Regesta regni Hierosolymitani, Innsbruck 1893, Nr. 380 (15. Juni 1163, Graf Raimund III. von Tripolis gibt den Amalfitanern Häuser in Tripolis [Röhrich irrig Laodicea] zurück) und 388 (1163, Boemund III., Herr von Laodicea und Gabalum [später Fürst von Antiochien], bestätigt den Amalfitanern ihre Gerechtsame und ihren Besitz in Laodicea; hier nur „per manum Landulfi Comitum Mauro“), Camera I 202f. und 202; Bestätigung des ersten Stücks für Tripolis durch Papst Alexander IV. 26. April 1256, Camera II Annot. Nr. XXIX S. XLIII. Vgl. Heyd I 162f., frz. Ausg. 147f., Schaube S. 140.

selbe tritt noch 20 Jahre darauf 1183 in höherem Alter in Amalfi auf¹¹⁸.

Die Stiftung der Domtüren in Amalfi durch Pantaleo ist spätestens 1065, aber auch wohl nicht allzu lange vorher erfolgt, als er noch nicht consul war¹¹⁹. Weitere Daten über ihn geben die von ihm sicher oder mutmaßlich gestifteten Bronzetüren in S. Paolo fuori le mura in Rom 1070, wo er selber knieend vor St. Paulus dargestellt ist und den Titel consul trägt¹²⁰, und in

¹¹⁸ Camera I 368, s. unten S. 279.

¹¹⁹ S. oben S. 249.

¹²⁰ Schulz II 247f., Bertaux I 410. Abbildungen aus der Zeit vor dem Brande (1823) bei J. B. L. G. Seroux d'Agincourt, Histoire de l'art par les monumens IV, Paris 1823, Pl. XIII bis XX der an 2. Stelle stehenden Planches relatives à la sculpture. Über die Inschriften später E. F. Krause: Römische Quartalschrift XVI (1902) S. 41ff., nachdem bereits P. Scheffer-Boichorst: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI 232 (= Gesammelte Schriften I 163) eine Wiederherstellung des historisch wichtigsten, stark beschädigten Teiles versucht hatte. Ich folge in der Abgrenzung der heute nicht mehr lesbaren Stellen Krause, halte aber die von ihm aufgenommene Konjekturen Grisars „cum arte“ (CŪ A[RTE]) statt des freilich höchst anstößigen „quarti“ (so, mit Ligatur von Q und V, nach der Abbildung bei Agincourt, nicht „qarti“) für ganz unmöglich, wie sie auch schon im Neuen Archiv XXI 596 Nr. 198 als „nicht zulässig“ abgelehnt worden ist; ebenso erscheint die Annahme, daß diese Zeilen erst in Rom nachträglich bei der Aufstellung der Türen angebracht seien, kaum annehmbar, wegen der Beziehungen zu der Inschrift vom Monte Gargano: „Anno millesimosseptuagesimo ab incar[natione Domin]i tempori[bus] domini Alexandri pape qua[r]ti et domini I]ldep[ran]di venerabili monachi et [archidiaconi] constructe sunt porte iste in regiam (Krause liest RESIĀ) urb[em] Constantinopolim adiuuante domino] Pantaleone [consuli, qui] ille fieri [iussit]“. Der Künstler nennt sich in einer griechischen und wahrscheinlich auch in einer syrischen Inschrift (am besten bei Krause S. 42f.): * Ἐκαμώθη χειρὶ ἐμοῦ Σταυρακίου τοῦ χίτου· οἱ ἀναγιγνώσκοντες εὐχεσθε καὶ ὑπὲρ ἐμοῦ *. Ferner sind hervorzuheben die Verse:

„Paule beate, preces Domino ne fundere cesses,

Consule Malfigeno pro Pantaleone rogando,

Ductus amore tui qui portas has tibi struxit“ usw.,

sowie bei der Darstellung des knieenden Stifters:

„† Pantaleon stratus veniam michi posco reatus“.

Nachträglich hat mir Herr Dr. A. Boeckler in Berlin, wofür ich geziemend danke, freundlichst eine Aufnahme der Tür in S. Paolo fuori le Mura (Edizione Alinari No. 32731) zugänglich gemacht. Leider ist die Gesamtaufnahme zu klein, als daß sich darauf etwas von unserer Inschrift erkennen ließe. Doch vermag ich an ein altes „qua[r]ti“ hinter „Alexandri pape“ je länger desto weniger zu glauben, falls es nicht ganz unzweifelhaft bei einer neuen Untersuchung an Ort und Stelle gesichert wird. Es bliebe freilich auch dann kaum erklärlich. Sollte man nicht etwa einfach an ein verbindendes „qua[m]“ statt des „qua[r]ti“ denken können?

S. Michele in Monte Santangelo am Monte Gargano 1076¹²¹. Die ersteren, leider durch den Brand von 1823 stark beschädigt, galten lange für die künstlerisch bei weitem bedeutendsten dieser ganzen Reihe. Doch ist neuerdings auch nachdrücklich auf die von Monte Santangelo hingewiesen worden.

Darüber hinaus ist sein Leben sicher noch bis 1087 zu verfolgen. Damals nahm er an dem erfolgreichen Zuge der Pisaner, denen sich auch die Genuesen und Römer angeschlossen hatten, gegen Mehdiä (Mahadia) in Tunis, die Hauptstadt des Zeiriden Temin (Tamin), teil, auf dem am 6. August 1087¹²², dem Tage des heiligen Sixtus, ein glänzender Sieg erfochten und die Machtstellung des pisanischen und genuesischen Handels im mittleren Nordafrika begründet wurde. Daß Pantaleo damals in der Verbannung in Rom gelebt habe und der Führer der römischen Truppen gewesen sei, ist eine völlig unbegründete moderne Annahme¹²³. Er war vielmehr sicherlich der Vertreter seiner Vaterstadt¹²⁴, die ehemals auch in dem italienisch-afrikanischen Handel eine führende Stelle eingenommen und gewiß auch jetzt dort noch Belange genug hatte, um bei einem solchen Unter-

¹²¹ Schulz I 242ff., bes. 249 und II 248f.; Bertaux I 406; Krause: Röm. Quartalschrift XVI 47f.: „Hoc opus completum est in regiam urbem Constantino- poli adiubante domino Pantaleone, qui eas fieri iussit anno ab incarnatione Domini millesimo septuagesimo sexto.“ Ferner: „† Rogo vos omnes, qui hic venitis causa orationis, ut prius inspiciatis tam pulchrum laborem, et sic intrantes precamini Dominum proni pro anima Pantaleonis, qui fuit autor huius laboris“ usw. — Diese Türen erklärt A. Kingsley Porter, *Wreckage from a tour in Apulia* (in *Mélanges offerts à M. Gustave Schlumberger II*, Paris 1924) S. 408—415 nicht nur für „a monument of the first order“ (S. 411f.), „the best work of which the age was capable“ (S. 412), sondern auch für „the loveliest of all ages“ (S.411). Der Stifter ist ihm „a member of the family of Pantaleone from Amalfi“. Doch geht er auf die Inschrift nicht ein; sie findet sich auch nicht auf den zahlreichen Abbildungen (Abb. 72 bis 79 im Text und Tafel XX und XXI). Die Aufnahme des Kunstgeschichtlichen Seminars in Marburg, die ich nachträglich einsehen konnte, bestätigt den hier gegebenen Text.

¹²² Nicht 1088, wie früher meist angenommen wurde. Vgl. Giesebrecht III⁵ 1177; Schaube S. 50f. Nach Petr. diac. Chr. Cas. III 71, MG. SS. VII 751, hätte Papst Viktor III. das Unternehmen veranlaßt.

¹²³ Z. B. von Heyd frz. Ausg. I 121f.; Schaube S. 38.

¹²⁴ Das ist offenbar auch die Meinung von Giesebrecht III⁵ 596f. Auch A. Guglielmotti, *Storia della marina pontificia nel medio evo I²*, Florenz 1894, S. 219f., trifft in diesem Punkte das Richtige; im übrigen bedürfen seine Aufstellungen freilich keiner ausdrücklichen Widerlegung.

nehmen nicht abseits zu stehen. Daß der Pisaner Dichter dieser Großtat ihn, außer vielleicht dem „praesul Benedictus“, als einzigen Fremden mit Namen nennt, ohne dann doch von besonderen Kriegstaten seinerseits zu erzählen, ist der beste Beweis für die Bedeutung und das Ansehen der Persönlichkeit, mit der wir es hier zu tun haben. An der Gleichheit dieses „Pantaleo Malfitanus inter Grecos sipantus“ mit dem bekannten Pantaleo der 60er und 70er Jahre ist deshalb ein Zweifel schwerlich zulässig¹²⁵. Wird er nur als „sipantus“ bezeichnet und dies als Verballhornung von „hypatos“ aufgefaßt, so könnte das bei einem dem byzantinischen Zeremoniell ferner stehenden Pisaner nicht stören, der zudem mit der Versnot zu rechnen hatte, auch wenn Pantaleo 1087 schon „dissipatus“ gewesen sein sollte. Aber näher liegt doch der Schluß, daß Pantaleo damals wirklich nicht mehr als „hypatus“ war. Ist er also mit dem „disypatus“ des Liber de Miraculis gleich, was ich auch annehmen möchte, so hat er diesen höheren Titel wohl erst nach 1087 erhalten, als er schon in vorgerückteren Jahren stand. Damit entschwindet dann Pantaleo unseren Blicken.

Im Jahre 1104 wird ein Grundstück der Erben eines Pantaleo aus der Familie de Maurone comite vor der Stadtmauer von Amalfi nach dem Meere zu erwähnt¹²⁶. Hier handelt es sich aber,

¹²⁵ Gedicht auf den Sieg der Pisaner bei E. du Méril, *Poésies populaires latines du Moyen-âge*, Paris 1847, S. 239—251: Mit den Pisanern verbinden sich die Genuesen, dann die Römer, S. 242:

„His accessit Roma potens potenti auxilio,
 Suscitatum pro Timini infami martyrio;
 Renovatur hinc in illa antiqua memoria,
 Quam illustris Scipionis olim dat victoria.“

Dann heißt es in der nächsten Strophe:

„Et refulsit inter istos cum parte exercitus
 Pantaleo Malfitanus inter Grecos sipantus,
 Cum forte et astuta, potenti astutia
 Est confusa maledicti Timini versutia.“

Auch gedruckt bei Fed. Schneider, *Fünfundzwanzig lateinische weltliche Rhythmen aus der Frühzeit*, Rom 1925, S. 34ff., Strophe 12 und 13 S. 35 (wo 13, 3 „quorum forti“ statt „Cum forte“; ich möchte etwa an „Cuius“ statt „Cum“ denken, wenn nicht mehr verderbt ist). In den andern Berichten wird Pantaleo nicht erwähnt. — Für Pantaleo als disypatus s. auch die Urkunde vom 25. Sept. 1194, unten Anm. 132.

¹²⁶ Camera I 299f., Juli 1104, Amalfi: „... hoc est fini finem causa de hered. Pantaleonis filio domini Mauri de Pantaleone de Maurone comite“.

wenn die Stammreihe lückenlos angegeben ist, nicht um den bekannten Pantaleo, sondern um einen entfernten und wohl älteren Vetter aus einem andern, vielleicht älteren Zweige derselben Familie, der um 990 im Mitbesitz der von einem Sergius f. Ursi comitibus de Pulcari comite erbauten Peterskirche in Bostopla und damit mit dem Herzogshause von Amalfi entfernt verschwägert erscheint¹²⁷.

Wir wissen sicher von zwei Söhnen des Pantaleo der Jahre 1062—1087. Dagegen ist derjenige, der bisher in der Literatur als sein Sohn umläuft, zu streichen. In dem gleichen Jahre 1087 nämlich, das uns im Sommer den bekannten Pantaleo als einen zwar sicherlich nicht mehr jungen, aber doch noch rüstigen Mann, vielleicht in den 60ern, zeigt, stiftete ein Pantaleo filius Pantaleonis Viarecta im Februar die Bronzetüren der Kirche S. Salvatore di Biretto (Burreto) in Atrani bei Amalfi¹²⁸. Dieser Pantaleo gilt allgemein als Sohn des bekannten Stifters der Bronzetüren von Amalfi, S. Paolo und Monte Santangelo.

¹²⁷ Di Meo VI 237, 30. Nov. 989: „Mauro f. qd. Pantaleonis de Mauro comite“, und Di Meo VI 243f., 26. März 990: Drosa, Frau des Konstantin f. Pantaleonis de Mauro comite, und ihr Sohn Pantaleo, zugleich im Namen ihres abwesenden Gemahls und Vaters, unter Erwähnung ihres Schwagers Maurus, schenken ihren Anteil an der von ihrem Oheim Sergius f. Ursi comitibus de Pulcari comite und seiner Frau Maru erbauten Peterskirche in Bostopla, $\frac{1}{4}$, an das Nonnenkloster S. Lorenzo in Amalfi. — Di Meo VI 273, 13. Aug. 994: „Costantino f. Pantaleonis de Mauro comite“, von Übersee zurückgekehrt, bestätigt die Vergabung seiner Frau Drosa. Den andern Teil der Kirche hatten Herzog Manso I. und seine Brüder, deren (mütterlicher?) Großvater Johannes comes der Vater von des Erbauers Sergius Frau Maru war, bereits im Juli 988 dem neu erbauten Kloster S. Lorenzo geschenkt, Camera I 183f.; A. Hofmeister: Byz.-Neugr. Jahrb. IV 330 und 331.

¹²⁸ Die Inschrift, Schulz II 260 (vgl. 249), besagt: „† Anno ab incarnaz(i)o[ne] [d(omi)]ni n(ost)ri Je(su) Chr(ist)i millesimo octogesimo sept[i]mo, mense Februari[o], ind(i)c(tione) decima, hoc opus f[ie]ri iussit Pant(aleo) fili(us) Pant(aleonis) Viarecta p(ro) mercede anime s[ue] et merita s(ancti) Sebast(ian)i martir[is].“ Vor „Viarecta“ glaubte v. Quast bei der Herausgabe des Schulzschen Werkes „I“ (= in) zu lesen, aber nach Ausweis einer Photographie des Kunstgeschichtlichen Seminars zu Marburg, deren Benutzung mir nachträglich freundlichst gestattet wurde, zu Unrecht (s. auch nächste Anm.). Aber auch schon dem Sinne nach war in diesem Punkt der älteren Lesung, wie sie auch Camera II 244 bietet, zu folgen. Dargestellt sind auf den Türen die Heiligen Maria, Sebastian und Pantaleon. Abbildungen, aber nicht der Inschrift, neuerdings bei A. Kingsley Porter (s. oben Anm. 121) Tafel XIX. Den Stifter rechnet er zu derselben „Pantaleone family“, deren Angehörige die andern Türen stifteten.

Aber der Name Pantaleo ist damals unendlich häufig. Da jeder Hinweis auf das Geschlecht Comitibus Mauronis fehlt, dagegen ausdrücklich ein anderer uns auch nicht unbekannter, wenn auch lange nicht so häufiger Zuname Viarecta erscheint, gehört dieser Stifter von Atrani offenbar einer ganz anderen Amalfitaner Familie an¹²⁹.

Sicher hatte der bekannte Pantaleo zwei Söhne, Maurus und Johannes. Nach dem großväterlichen Namen war Maurus vielleicht der ältere. Wir kennen ihn aus einer Urkunde von 1224, in der sein Ururenkel Petrus seine ganze Stammreihe bis zurück zu dem Maurus comes des 10. Jahrhunderts aufzählt¹³⁰. Dieses Petrus Vater Pantaleo könnte der Zeit nach der Pantaleo comitibus Mauronis sein, von dem der Kardinal Petrus und seine Brüder Manso und Johannes aus der Familie Capuano vor dem 20. Oktober 1208 ein Haus neben dem bischöflichen Palast zu Amalfi kauften¹³¹.

¹²⁹ Die Familie Viarecta erscheint in Amalfi schon 22. Aug. 1036. Camera I 244, Fil. Nr. 46: „Anna f. qd. Ursi Scaticampuli et relicta Leonis f. Pantaleonis Viarecta“ verkauft an das Kloster S. Cirico und Giulitta „dedicatus intus Amalfi super Atrano“ eine halbe Wassermühle „hic in flubio posita Amalfitano ad ipsa Pumice“, deren andere Hälfte sie schon vor Jahren zur Zeit Erzbischof Leos an das Kloster für 22½ sol. verkauft haben, „quod nos expe[n]dimus pro anima Pantaleoni filii nostri et pro nostra utilitate“. — Später 10. Mai 1108, Fil. Nr. 108: „domina Regali relicta dom. Johanni Viarecta“ Mitbesitzerin der Kirche b. Pauli apostoli supra Atrano.

¹³⁰ Camera II 287. Die Stammreihe des Petrus lautet von seinem Vater d. Pantaleo an aufwärts d. Sergius, d. Pardus, d. Maurus d. Pantaleone de Mauro d. Pantaleone de Mauro de Maurone comite. Neben domnus Petrus erscheint hier auch seine Gattin domna Letitia, Tochter eines dominus Orlandus, deren Abstammung ebenfalls, diesmal um 8 Generationen, aufwärts bis zu einem dominus Johannes de Imperatore de civitate Scala verfolgt wird. Die Datierung ist nicht einheitlich: Incarnationsjahr 1224, 4. Jahr des Imperiums Kaiser Friedrichs (II.), 26. Jahr seines Königiums in Sizilien und 11. Jahr seines Sohnes König Heinrichs, 11. November, 3. (für 1224 müßte es 13. heißen) Indiktion, Amalfi. Die Königsjahre führen beide Male auf 1223. — Ob zu dem Großvater des Petrus oder anderswohin (vgl. z. B. Anm. 134 und Anm. 149) zu stellen ist Fil. Nr. 174 (Lettre 26. Sept. 1166: Gut in Lettere ad Maurule grenzt an „causa de dom. Sergio com. Mauronis“, S. 319), steht dahin. Ebensowenig Bestimmtes läßt sich sagen von „dom. Gayta f. dom. Sergii de com. Maurone et relicta dom. Leoni f. qd. dom. Gregorii“, Grenznachbarin in Tramonti a Nubella, Fil. Nr. 223 (Atrani 1. Dez. 1188).

¹³¹ Das Haus diente dann zur Ausstattung der von den Capuano gestifteten Schola liberalium artium in Amalfi, Ughelli VII² 209—212, 20. Okt. 1208, Amalfi.

Den zweiten Sohn Pantaleos, Johannes, dürfen wir wohl in dem „Johannes f. dom. Pantaleonis com. Mauronis“ von 1133 und 1136 erkennen. Sicher haben wir von ihm mittelbar Nachricht. Als sein Enkel Bartholomeus am 25. September 1194 in Atrani Land „in Reginnis Maioris iusta arena maris“ verpachtete, nennt er seine Vorfahren bis zurück zu seinem Großvater Johannes und dessen Vater, dem imperialis dissipatus Pantaleo de com. Maurone. Bartholomeus war damals mit Maria filia dom. Cesarii f. dom. Sergii Agustarizzi verheiratet¹³².

Der bekannte Pantaleo war nach Amatus der älteste der sechs Söhne des alten Maurus, von denen wir das traurige Geschick eines zweiten und dritten, Johannes¹³³ und Maurus, bereits aus Amatus kennen gelernt haben. Der Name eines vierten, Sergius, ist uns durch drei Urkunden von 1352, 1234 und 1178 erhalten, in denen Nachkommen seiner teilweise mit hohen byzantinischen Titeln geschmückten Söhne, des imperialis protonobilissimus dominus Rogerius¹³⁴ und des imperialis

¹³² Fil. Nr. 137 (Atrani 12. April 1133, als Zeuge). 139 (Atrani 9. März 1136, als Zeuge). 140 (Atrani 16. Mai 1136, als Zeuge); zu den beiden letzten Urkunden s. auch unten Anm. 155. Fil. Nr. 233 (Atrani 25. Sept. 1194): „nos Bartholomeus f. dom. Mauri f. dom. Johannis f. dom. Pantaleonis imperialis dissipati de com. Maurone et Maria anbo videlicet iugales filia dom. Cesarii f. dom. Sergii Agustarizzi.“ Am Schluß wird auch die Witwe seines Vaters Maurus, Sibilla, genannt: „nam et michi Sibilla relicta ss. dom. Mauri hec omnia pla[cet] et a mea parte firma permaneat ...“. Vgl. auch unten Anm. 142.

¹³³ Er kommt als Zeuge schon 1063 vor, Di Meo VIII 44. S. oben S. 265.— Daß der alte Maurus 6 Söhne hatte und Pantaleo der älteste, „lo plus grant“, war, sagt Amat. VIII 3 Anfang S. 319.

¹³⁴ Man beachte den normannischen Namen. — Der „dom. Roggerio imperialis protonobilissimo de com. Maurone“ verpachtete Gut in loco Lauri an einen Johannes da la Parruczula, dessen Enkel es am 3. Mai 1171, in Atrani, an das Kloster S. Quirico und Giulitta in Atrani übergaben, nachdem es inzwischen in den Besitz des Klosters übergegangen war, Fil. Nr. 181. — Am 5. Febr. 1136, Fil. Nr. 138, grenzt Gut in Tramonti „at ipsa Oliba“ an „causa dom. Rogerii de com. Maurone“. Wenn das derselbe ist, so hat er seinen Titel wohl erst später erhalten; 1171 wird er wohl schon tot sein, denn obwohl die Pachturkunde, die er ausgestellt hatte, verloren gegangen war, wird in keiner Weise auf sein Zeugnis Bezug genommen. — Auf Rogers Vater Sergius könnte man beziehen Fil. Nr. 94 (Amalfi 1. Febr. 1096): Gut in Tramonti at Lauri grenzt an „causa heredibus dom. Sergii de com. Maurone“, dgl. Nr. 118 (Amalfi 1. Sept. 1115) an „heredes dom. Sergii de com. Maurone“. — Zu Rogers Sohn Sergius vgl. auch Anm. 130 Ende. — Der Titel nobilissimus war früher, als er der nächsthöchste nach dem Caesar war, nach Bury, Admin. System S. 35 nur

curopalatus dominus Pantaleo, sowie eines dominus Johannes, erscheinen.

Wie der protonobilissimus Roger, so ist auch der coropalatus Pantaleo 1133 und 1139 unmittelbar mit seiner 1133 wohl bereits verstorbenen Frau Drosu bezeugt, für deren Seelenheil er spätestens 1133 Gut in Tramonti „loco nominato ad Androni et loco bocabulo at Croci“ an das Kloster S. Cirico und Giulitta in Atrani schenkte. 1139 stimmte er der Verpachtung dieses Gutes durch das Kloster zu¹³⁶.

an Angehörige des Kaiserhauses gegeben worden; nach Schlumberger, Sigillographie de l'empire byzantin S. 548 (dessen Material nichts hierher Gehöriges enthält) wäre er auch später immer sehr hochstehenden Persönlichkeiten vorbehalten gewesen. Nach Dölger hätte er jedoch schon vor der Mitte des 11. Jahrhunderts anscheinend viel von seiner hohen Geltung eingebüßt; F. Dölger, Der Kodikellos des Christodulos in Palermo. Ein bisher unerkannter Typus der byzantinischen Kaiserurkunde: Archiv für Urkundenforschung XI (1929) S. 1ff., bes. S. 25. Über den „Protonobilissimat“ handelt Dölger S. 24—29, auch S. 4f., 8f.; er findet diese Würde von (rund) 1079 bis 1199 bezeugt. Für ihren „Erfinder“ hält er den Kaiser Nikephoros Botaneiates (1078—1081); ihr Verschwinden bringt er mit der lateinischen Eroberung 1204 in Zusammenhang, die „auch sonst einschneidende Änderungen im Verwaltungsapparat und im Titelwesen brachte“ (S. 5, 29). Vgl. unten Anm. 162. Daß im 12. Jahrhundert später König Ludwig VII. von Frankreich (spätestens 1146) und vielleicht auch König Heinrich II. von England sich den byzantinischen Protonobilissimus-Titel hätten verleihen lassen, wie Dölger S. 27 und Anm. 6 (vgl. S. 26) anzunehmen scheint, damit vermag ich mich nicht zu befreunden. Wenn in dem Vertrage über die Heirat des kleinen Kaisersohnes Konstantin mit der Tochter Robert Guiscards im August 1074 der Kaiser Michael VII. Dukas dem Normannenherzog die Würde eines Nobelissimos, einem seiner Söhne die eines Kuropalates (außerdem einen Prohedrat, 2 Magistrate, 2 Vestarchate, 2 Vestate, einen Anthypatat, 4 Patrikiate, 6 Hypatate, 15 Protospatharate und 10 Spatharokandidatate mit entsprechenden Dotationen) zusagt und Robert nach Ausweis eines Siegels (bei Schlumberger, Sigillogr. S. 226 vgl. 550) sich wirklich *νοβελισσιμος και δοῦς* usw. (man beachte die Reihenfolge) genannt hat (Dölger S. 26), so handelt es sich natürlich noch um den Nobilissimus in dem alten Sinne. In dem Regest bei Dölger, Reg. d. Kaiserurkunden d. Oström. Reiches Nr. 1003 sind die 15 Protospatharate ausgefallen, s. den Druck von P. Bezobrazov: Vizantiiskii Vremennik VI (1899) S. 142. — Die Ernennungsurkunde für Christodulos auch bei F. Dölger, Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden, München 1931, Nr. 3 (und Text S. 9f.).

¹³⁶ Fil. Nr. 137, 12. April 1133, Atrani: „ipsum insertetum vestrum, quod pred. vester monasterii abet in Trasmonti positum loco nominato ad Androni et loco bocabulo at Croci . . . qui at pred. vestro monasterio obbenit per chartulam offerisionis a dom. Pantaleoni imperialis coropalato f. dom. Sergii f. dom. Mauri de com. Maurone pro anima de dom. Drosu iugalia sua.“ Die beiden ersten Zeugen

Am 19. Januar 1352 beurkundete in Amalfi Johannes aus der altdeden Familie Capuano, der zu Anfang des 13. Jahrhunderts der Kardinalpriester Petrus von St. Marcellus angehörte¹³⁶ und die ihren Stammbaum auf den langobardischen comes Lando de Prata im 11. Jahrhundert zurückführte, die Abmachungen über die Mitgift seiner ihm eben angetrauten Frau Philippa, die er mit dieser und mit ihrem Bruder Tuczulus de Comite Maurone (im 12. Grade) getroffen hatte¹³⁷. Die nä-

sind: „Johannes f. dom. Sergii com. Mau(ronis)“ und „Johannes f. dom. Pantaleonis com. Mauronis“. — C. Minieri Riccio, *Saggio di codice diplomatico I* (964—1286), Neapel 1878, S. 229f., App. Nr. 34 = Fil. Nr. 144 (vgl. Nr. 145 vom gleichen Tage), 24. Juli 1139, Atrani, wo sich dieselbe Angabe wie 1133 findet und wo es dann zum Schluß heißt: „Nam et michi Pantaleo imperiali coropalatus f. dom. Sergii f. ss. dom. Mauri de com. Maurone hanc chartulam, quam vobis fecit ss. dom. Landulfus . . . abbas . . . de pred. castanieto . . . michi certissime et grantanter placet . . .“. — Über seine Nachkommen s. unten S. 278 und Anm. 143, vgl. auch Anm. 142. — Der Titel *κουροπαλάτης* wäre nach Bury, *Admin. System* S. 34f. (s. auch Schlumberger, *Sigillogr.* S. 489—492) erst seit dem 11. Jahrhundert an andere als an Verwandte des Kaisers verliehen worden. Vgl. auch F. Dölger, *Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches 2. Teil (1025—1204)*, München und Berlin 1925, Nr. 995 (angeboten dem aufständischen Ursel de Bailleul Frühjahr 1073); 1003 (einem Sohn Robert Guiskards zugesagt August 1074, s. dazu *Arch. f. Urkundenforsch.* XI 26 A. 1).

¹³⁶ Vgl. z. B. Ughelli VII 206—209 (11. Okt. 1208); 209—212 (20. Okt. 1208); 213 (15. Juni 1213). *Camera* I 383—396, 633f. Nach *Camera* wäre die Familie in der 11. Generation zu Anfang des 15. Jahrhunderts erloschen. — Petrus Kardinaldiakon S. Mariae in via lata 1192—1200, dann bis 1214 Kardinalpriester von St. Marcellus; C. Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi I** (1913) S. 3 Anm. 1 gegen Ende.

¹³⁷ *Camera* I 89f. Auch die beiderseitigen Mütter stammen aus alten amalfitanischen Geschlechtern, die des Johannes aus der Familie de comite Johanne (im 11. Grade), die der Philippa aus der Familie de comite Sergio (im 12. Grade). Die Stammreihe des Johannes von 1352 lautet aufsteigend von seinem Vater qd. Petrus an weiter qd. d. Philippus, d. Philippus, d. Petrus, d. Johannes, d. Landulfus (Zeuge Amalfi 8. Mai 1161, Fil. Nr. 169), d. Manso (genannt in Amalfi 7. Febr. 1146, Fil. Nr. 150), d. Johannes Capuanus, d. Lando comes de Prata. Die Stammreihe der Mutter des Johannes von 1352, qd. domina Bartolomea, lautet aufsteigend von ihrem Vater qd. d. Mattheus an zurück d. Sergius, d. Pantaleo, d. Sergius iudex Neapolitanus, d. Sergius, d. Johannes, d. Pantaleo, d. Johannes, Johannes (Zeuge in Amalfi 1. März 970, Fil. Nr. 8), Pantaleo, Johannes comes. Die Vorfahren der Philippa und des Tuczulus sind von ihrem Vater qd. d. Mattheus an zurück qd. d. Rogerius, qd. d. Bartholomeus, d. Rogerius, d. Mattheus, d. Sergius, d. Rogerius imperialis protonobilissimus, d. Sergius, d. Maurus, Pantaleo, Maurus, Maurus comes; die ihrer Mutter qd. domina Contessa von deren Vater qd. d. Franciscus an

heren Angaben zeigen uns den Vermögensstand dieser späten Nachkommen des alten Maurus. Die Mitgift, die Philippa ihrem Gatten zubrachte, betrug 51 Unzen Gold in vollwertigen sizilischen Tarenen in bar, dazu 23 Unzen in Schmucksachen und $6\frac{1}{2}$ Unzen in Stoffen und Gewändern usw., d. h. an Metallwert rund 4200 Goldmark¹³⁸. Den Vater der Philippa und des Tuczulus, Mattheus, mag man in dem Mattheus de comite Maurone wiederfinden, der am 31. März 1317 auftritt¹³⁹; am 29. August 1328 war er bereits tot. Er starb vor seinem Vater Roger, der an diesem Tage seine Enkel, die Söhne (Kinder) seines verstorbenen Sohnes Mattheus zu Erben einsetzte; Tuczulus wird unter ihnen mit Namen genannt. Diese Enkel Rogers waren 1328 noch minderjährig. Einer der Vormünder, die der Großvater ihnen bestellte, war ein vorläufig nicht näher einzu-reihender Stammesvetter, ein auch sonst vorkommender Johannes de comite Maurone¹⁴⁰. Rogers Vater Bartholomeus, der

weiter d. Marinus, d. Jacobus, d. Johannes, d. Marinus, d. Sergius, d. Leo, d. Sergius (genannt Dez. 1051, Fil. Nr. 10 falsch zu 977 = Minieri Riccio I Nr. 3 S. 3), d. Johannes iudex (als Zeuge ohne Titel im Nov. der 11. Indiktion, also etwa 997 oder 1012, Fil. Nr. 17 falsch zu 998 oder 1013), Sergius, Ursus, Sergius comes. — Nach Camera I 632 wären die Comite Maurone um die Wende des 14. Jahrhunderts ausgestorben.

¹³⁸ Eine uncia auri tarenorum (= 30 tarenen = 600 Gran) = rund 52 *RM*, Schaube S. 812. Vgl. K. H. Schäfer, Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII., Paderborn 1911 (Vatikanische Quellen zur Gesch. d. päpstl. Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378. II), S. 70*: 1349/50 1 flor. = 11/60 uncia auri, 1365 1 uncia auri (Sizilien) = 5 flor. camere, d. h. also, den Florentiner Goldgulden bzw. den Kammergulden (Schäfer S. 53*, 58*) nach dem absoluten Feingehalt gleich 9,74 *RM* gerechnet, die Unze Gold 1349/50 = rund 53 *RM*, 1365 = 48, 70 *RM*, also etwas weniger. Nach dem sehr hohen Kurs von 1349/50 wären $80\frac{1}{2}$ Unzen Gold genau gleich 4266,50 *RM* nach dem Feingehalt.

¹³⁹ Camera I 285f., Zeuge bei der Freilassung einer ancilla.

¹⁴⁰ Pansa Anh. S. 177: „Testamentum Rogerii filii qd. Bartholomaei de comite Maurone“ (so muß zweifellos statt „Mansone“ des Drucks gelesen werden), „qui heredem instituit Tuczulum et nepotes seu filios qu. Matthaei filii sui, et si obierint sine successoribus, substituit monasteria S. Laurentii et S. Mariae dominarum Amalphiae. . . . Item tutores instituit dictorum haeredum suorum Jacobum Fabbarium et Joannem de comite Maurone“ (so wird auch hier statt des „Mansone“ des Drucks zu lesen sein). Die „nepotes seu filios“ des Auszugs bei Pansa braucht man wohl nicht unbedingt auf mehrere Söhne des Matthäus zu deuten (was aber natürlich durchaus möglich ist), sondern man kann vielleicht an Tuczulus und seine Schwester Philippa denken. — Ein Johannes de comite Maurone ist in Amalfi 1. Januar 1320 Zeuge bei der Schenkung der Aloara f. qd. d. Johannis de comite

1328 ausdrücklich als tot bezeichnet wird, ist der Bartholomaeus filius d. Rogerii de comite Mauronis, der im März 1279 Zinsgut in Tramonti in loco Pecara von der Äbtissin von S. Maria empfing¹⁴¹.

Den gleichnamigen Urenkel des Protonobilissimus Roger, von dem Philippa und Tuzulus wieder im 4. Grade abstammten, dürfen wir wohl mit dem Rogerius filius domini Matthei comitis Mauronis vom September 1213 gleichsetzen. Der Mattheus filius domini Johannis de comite Maurone, der damals neben ihm als Zeuge auftritt, ist dagegen nicht sicher einreihbar¹⁴².

Urso an ihren consanguineus d. Thomas de comite Urso, Camera II Annot. Nr. XXIV S. XXXVI f. Ein Johannes de comite Maurone ferner in Amalfi 22. Februar 1336 und 28. März 1348, Pansa Anh. S. 96f. und S. 136f. (schenkt 1348 dem Kapitel von Amalfi „duas apothecas sitas Amalphiae, ubi dicitur la Cancellata“). Weiter vertauscht ein Johannes de comite Maurone dictus Ballicari de Amalphia am 15. Juni 1361 Besitz in terra Maiori iuxta bona Joannis Capuani, Pansa Anh. S. 199f., am 11. Juli 1384 war er ebenso wie seine Witwe, die nobilis domina Isabella, bereits tot, Pansa Anh. S. 95f.: „Pbr. Jacobus Russus de Amalphia, economus altaris S. Mariae de Marmore sita in crypta inferiori dictae ecclesiae ubi dicitur ad subcorpi, et capitulum Amalphitanum necnon monasterii S. Nicolai, haeres qd. nobilis dominae Isabellae viduae qd. Joannis de comite Muroi“ (nachher „Maurone“) „dicti Ballicari, qui legavit supradictis altaris unc. 20“ für eine wöchentliche Seelmesse, verkaufen den dafür von der Witwe Isabella überwiesenen Weinberg in Ageruli ubi dicitur ad Miana für 23 unc. Von dieser Seelmesse ist auch Pansa Anh. S. 20 (22. Februar 1420) die Rede („pro anima qu. nobilis Joannis de comite Maurone dicti Ballicari“). Dieser Johannes ist der letzte mir bekannt gewordene Vertreter des Geschlechts de comite Maurone. Zweifelhaft ist, ob der Pansa S. 125f., 23. Juni 1383 Amalfi, erwähnte Johannes de comite Maurone de Amalphia (in Majori) damals noch lebt. — Weitere Angehörige unseres Geschlechts in Amalfi im früheren 14. Jahrhundert sind Andreas f. qu. d. Pandulfi de comite Maurone 28. August 1327 und Landulfus de Maurone comite 23. Juni 1333, Pansa Anh. S. 190 und S. 68f.

¹⁴¹ Pansa Anh. S. 23, Atrani.

¹⁴² Camera I 400. Dieser Mattheus findet sich auch 5. Juni 1219 in Atrani, Ughelli VII² 303f., neben einem gleichfalls unbestimmbaren Bartholomeus iudex co(m)itis Mauronis. Doch mögen beide vielleicht auch zu diesem Zweige der Familie gehören. Mattheus könnte auch ein Enkel des curopalatus Pantaleo von 1133 und 1139 sein, s. oben S. 274 und unten Anm. 143. Bei diesem Bartholomeus könnte man auch denken an den „Bartholomeus com. Mauronis dom. Alfani iudicis filius“, der am 20. April 1199 in Atrani Zeuge ist, Fil. Nr. 242. Dieser letzte Bartholomeus ist jedenfalls nicht gleich dem Bartholomeus von 1194, oben Anm. 132. Ein „Alfanus f. dom. Pantaleo(nis) com. Mauronis“ ist Zeuge in Atrani 3. Mai 1171 (oben Anm. 134), 13. Juli 1174 (neben „Sergius f. Pantaleonis Mauronis com.“; dieser allein Atrani 10. Dez. 1179, Fil. Nr. 202, und vorher 10. März 1142 (auch Camera II

Den Roger von 1213 treffen wir 1234 als Zeugen wieder („Rogerius f. d. Matthei comitis Mauronis“), als Johannes, der Ur-enkel des curapalatus Pantaleo, also sein Vetter 3. Grades, sein Testament macht. Da dieses, falls der unvollständige Druck Cameras nichts Wesentliches fortläßt, nur fromme Stiftungen enthält und nähere Familienangehörige des Testators nicht erwähnt werden, hat Johannes wohl keine Nachkommen hinterlassen. An erster Stelle bedenkt er mit 3½ Unzen Gold die Priester an der Marienkirche, die den Erben des Herrn Manso de comite Maurone gehört¹⁴³. Über diesen Manso ist sonst nichts bekannt.

Sergius, der Sohn des alten Maurus, hatte außer Roger und Pantaleo noch einen dritten Sohn Johannes, dessen Sohn Richard 1178 zwei Läden aus seinem Familienbesitz in Minori an Bischof Laurentius von Minori und die Kirche der heiligen Trophimena zum Heil seiner Seele und zum Seelenheil seines Vaters, seines Sohnes Johannes und aller seiner verstorbenen Verwandten schenkte¹⁴⁴. Richard wird sich damals schon in höherem Alter befunden haben; sein Vater und wohl auch sein Sohn werden damals wohl schon tot gewesen sein. Der Altersverhältnisse wegen kann auch der dabei als Zeuge auftretende Landulphus f. d. Sergii comitis Mauronis kein Oheim Richards,

Annot. Nr. XXXV S. XL IXf.) und 20. März 1159, Fil. Nr. 146, 167, auch Fil. S. 218 zu Nr. 128, 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts); 10. April 1183, 20. Dez. 1184, Fil. Nr. 181. 188. 212. 217. Man könnte diesen Alfanus, der vielleicht gleich dem Vater des Bartholomeus von 1199 ist, und diesen Sergius auch mit dem Pantaleo von 1132, Sohn des Pardus, zusammenbringen, s. Anm. 149. — Ganz unbestimmbar auch der am 15. Febr. 1236, Atrani, Pansa Anh. S. 40, als Nachbar in Majori genannte d. Sergius comitis Mauronis.

¹⁴³ Camera I 416f., 10. Mai 1234, Atrani. Die Stammreihe des Testators Johannes lautet über seinen Vater d. Pantaleo Ferrarus zurück weiter d. Johannes, d. Pantaleo imperialis curapalatus, d. Sergius, d. Maurus, Pantaleo, Maurus, Maurus comes. — Unsicher bleibt, ob der Mattheus, Sohn eines Johann (S. 277 und Anm. 142), vielleicht ein Vaterbruder des Testators von 1234 war. Auch für den Gregorius f. dom. Johannis com. Mauronis, der am 20. April 1199 in Atrani Zeuge ist, Fil. Nr. 242 (s. auch Anm. 142), wäre diese Einreihung wohl nicht ausgeschlossen. — Andere wirkliche oder vermeintliche Angehörige des Geschlechts mit Namen Manso s. oben Anm. 50 und unten bei Anm. 164, ferner Anm. 155.

¹⁴⁴ Ughelli VII³ 301f., 20. Juli 1178, Atrani: „... ambae ipsae apothecae nostrae fabricae, quas habemus de parentorum nostrorum ...“, grenzend „cum ipsae aliae apothecae nostrae, quae nobis ibidem in praedicto loco remansit ...“. Die Kirche erhält nicht das Veräußerungsrecht.

sondern — wenn nicht überhaupt noch entfernter verwandt — höchstens ein Sohn von dessen Vetter Sergius, dem Sohne Rogers, sein. Den Vater Richards, Johannes, kann man vielleicht in dem Johannes f. d. Sergii comitis Mauronis erkennen, der in Amalfi am 10. Januar ¹⁴⁵ und (neben dem Protonobilissimus Maurus) am 25. Oktober 1103¹⁴⁶ vorkommt. Ob der bereits angeführte Landulfus f. Joannis comitis Mauronis in Syrien 1163¹⁴⁷ ein Bruder Richards war, läßt sich nicht sicher ausmachen. Kaum zweifelhaft ist aber seine Gleichheit mit dem dominus Landulfo filio d. Johannis de comite Maurone, der am 20. August 1183 mit andern „bonos idoneos senes“ über streitigen Besitz in Pecara zur Zeit des Vaters des Klägers aussagt¹⁴⁸. Das höhere Alter würde für einen Bruder Richards passen. Der Maurus iudex f. d. Pantaleonis de comite Maurone, der eine Abschrift dieser Urkunde beglaubigt (ohne Datum), ist schwerlich ein Sohn von Richards Oheim, dem curapalatus Pantaleo, da dessen Titel fehlt.

Ein fünfter Sohn des alten Maurus von 1066 und 1071 war Pardus. Dessen Sohn Pantaleo kaufte zusammen mit seiner Frau Gezza am 7. August 1132 in Atrani von seinem Schwiegervater Lupinus (de Johanne comite) und dessen Sohn Maurus für 50 Goldsolidi de tari („ana tari quattuor per solidum“) eine halbe Mühle in Minori¹⁴⁹.

¹⁴⁵ J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens IV in Nr. 96 S. 140 (= Hübner Nr. 1557), neben ihm, wie auch am 25. Okt. 1103, als Zeuge Pantaleo f. d. Muski de d. Constantino (oben Anm. 51).

¹⁴⁶ R. Neap. Arch. Mon. VI App. Nr. 16 S. 175f. = Fil. Nr. 102 (mit 1104). Ein Johannes f. dom. Sergii com. Mauronis als Zeuge auch Amalfi 20. Aug. 1105 (neben Sergius imp. protonobilissimus f. Johannis com. Mauronis), 20. Febr. 1111, Atrani 7. Aug. 1132 (in der Urkunde für den unten besprochenen Pantaleo, Anm. 149, neben dem Protonobilissimus Maurus, s. unten Anm. 155) und Atrani 12. April 1133 (s. oben Anm. 135), Fil. 106. 111. 135. 137.

¹⁴⁷ S. oben Anm. 117.

¹⁴⁸ Camera I 367 f. Pecara = Pocara, borgo di Tramonti am äußersten Nordrande von Majori, Camera I 95 Anm. 5.

¹⁴⁹ C. Miniari Riccio, Saggio di codice diplomatico I, Neapel 1878, S. 227f., App. Nr. 5 = Fil. Nr. 135: „Certum est me quidem Lupinus f. dom. Mauri f. dom. Pulchari de Mauro de Petro de Johanne com. et sum pro vice mea et pro vice de Mauro filio meo qui non est in ista terram . . . venundedimus . . . vobis Pantaleoni genero meo f. dom. Pardi f. dom. Mauri de Pantaleone de Mauro de Maurone com. et Gezza iugalia . . .“. Unter den Zeugen sind der Protonobilissimus Maurus und Johannes f. dom. (com. bei Fil. ist wohl nur Druckfehler) Sergii com. Mau(ronis),

Es fragt sich, ob als Enkel des alten Maurus ferner vielleicht der Maurus „filius domni Mairenis filius domni Mauri de comite Maurone“ (also mit verkürzter Abstammungsreihe) anzusprechen ist, der mit andern Atranesen nach Pisa zur Heimholung der (1135 oder 1137 fortgeführten) Geiseln seiner Vaterstadt ging und unterwegs in Gaeta 3 Unzen Gold verlor. Am 15. Februar 1138 erklärten er und seine Genossen sich im Namen ihrer Heimatstadt wegen der Ersatzansprüche an Gaeta für diesen Verlust voll befriedigt¹⁵⁰. Der Name des Vaters ist sicher verderbt; am ersten wird man statt „Mairenis“ vielmehr „Mauronis“ vermuten. Dann könnte man, wenn man nicht zeitlich Bedenken hat, in dem Maurus von 1138 etwa einen Sohn des von Gisulf von Salerno um 1072/75 hingemordeten Maurus sehen. Ob ein Constantinus f. d. Mauri de Maurone comite 1129¹⁵¹ und der Johannes f. d. Mauri comitis Mauronis 1113, 1115, 1120, 1124¹⁵² hierher gestellt werden dürfen, bliebe eine Annahme, die noch unsicherer wäre als für den Maurus von 1138. Denkbar wäre für diese beiden, wie für Maurus, auch eine andere Ein-

s. unten S. 281 und oben S. 279 und Anm. 145. 146. — Sein Sohn könnte sein — doch bleibt das ganz unsicher — Sergius f. Pantaleonis Mauronis com. 1142, 1159, 1174, 1179, s. oben Anm. 142; vgl. auch Anm. 130 Ende. Ebenso bleibe dahin gestellt, ob hierher der Alfanus f. dom. Pantaleonis com. Mauronis 1171—1184 (oben Anm. 142) und ein Maurus iudex, Sohn eines Pantaleo de comite Maurone, von 1183 oder später (s. oben im Text bei Anm. 148) gehören.

¹⁵⁰ Codex diplomaticus Cajetanus (Tabularium Casinense) II, Monte Cassino 1891, S. 265f. Nr. 332 (Abschrift des 17. Jahrhunderts). — S. oben S. 237 und Anm. 37. Da von viel Streit mit Gaeta wegen des Schadenersatzes die Rede ist, handelt es sich wohl um 1135. — S. oben S. 265.

¹⁵¹ Camera I 318 = Fil. Nr. 132: 8. . . . 1129 (vor 1. Sept., oder 1128, nach 1. Sept.), Ravello, als Zeuge. Fil. druckt nur „de Maurone“ (ohne comite). Der rechte Rand der Urkunde ist stark zerstört. Vgl. Fil. Nr. 119, Amalfi 10. Sept. 1117: Purpura relicta dom. Mauri f. dom. Pardi de Johanne de Mauro de Pantaleone com. verkauft an den Rektor der Kirche S. Viti in Casamare ihren Anteil an der Wassermühle da la Pumece qui dicitur de ipsi Scaticampuli, den einst ihr Mann und ihre Mutter „per donationem et per comparationem da dom. Constantino de com. Maurone“ erhalten haben. — Vgl. auch Anm. 152 am Schluß.

¹⁵² Fil. Nr. 116 (Amalfi 1. Okt. 1113). 118; Camera II Annot. Nr. II S. VI (8. Febr. 1120); Camera I 314f. (Mitte Aug. 1124); s. unten S. 282, auch S. 282f. über den 1128 mit Hinterlassung einer Witwe Altruda bereits verstorbenen Johannes. — Man könnte bei dem Vater Maurus auch an den Sohn des bekannten Pantaleo, oben S. 272, denken. S. aber auch andere dieses Namens unten bei Anm. 170 und 172.

ordnung. Ebenso unsicher bleibt es, wo wir den „Sergius imperialis protonobilissimus f. Johannis com. Mauronis“ einzuordnen haben, der am 20. August 1105 in Amalfi als Zeuge erscheint. Es könnte ein Enkel des alten Maurus, Sohn des früh verstorbenen Johannes sein, kann aber auch einem ganz andern Zweige des Geschlechtes angehören¹⁵³.

Von einem Vatersbruder des alten Maurus, einem Leo, hören wir 1124, als sein Urenkel, der imperialis protonobilissimus Maurus, zusammen mit seiner Frau Juilla an Bischof Konstantin von Ravello ein Gehöft für den hohen Preis von 280 Goldsolidi („de tari novi ana tari quatuor per solido“) verkauft¹⁵⁴. Dieser Maurus von 1124, der Sohn eines dominus Sergius, ist sicherlich gleich dem gleichnamigen protonobilissimus von 1099—1136, der nur in den beiden letzten Urkunden (vom 9. März und 16. Mai 1136) nicht ebenfalls ausdrücklich als f(ilius) dom(ini) Sergii com. Mauronis bezeichnet wird¹⁵⁵. Neben ihm erscheint 1103 und 1132 als Zeuge ein Johannes f. dom. Sergii com. Mauronis¹⁵⁶, der aber nicht sein Bruder zu sein

¹⁵³ Fil. Nr. 106. S. oben S. 265 und unten bei Anm. 178. Schwerlich war er dergleichnamige Vater des Protonobilissimus Maurus, unten S. 281, da dieser nie einen Titel erhält.

¹⁵⁴ Camera I 314f., Amalfi Mitte August 1124; die Stammreihe des imp. protonob. Maurus lautet von seinem Vater d. Sergius an zurück d. Johannes de Leone de Mauro de Maurone comite. Das verkaufte Gehöft liegt „ad ipsum lacquum iuxta s. Trifoni“.

¹⁵⁵ „Maurus imperialis protonobilissimus f. dom. Sergii com. Mauronis“ als Zeuge in Amalfi 1. Febr. 1099, Fil. Nr. 97 (wo „Mansonis“ gedruckt ist, im Register S. 513 aber auch für diese Stelle „Mauronis“); ebenso 25. Okt. 1103 (nicht 1104), R. Neap. Arch. Mon. VI App. Nr. 16 S. 175f. = Fil. Nr. 102; ebenso 16. Mai 1104, 16. Aug. 1115, 1. Sept. 1115, Atrani 10. April 1130, Atrani 7. Aug. 1132 (auch Minieri Riccio I 227f., App. Nr. 5), Fil. Nr. 104, 117, 118, 133, 135; nur „Maurus Protonobilissimus et iudex“ als Zeuge Atrani 9. März und 16. Mai 1136, Fil. Nr. 139, 140, vgl. oben Anm. 132. — Ein Maurus f. dom. Sergii com. Mauronis, ohne Titel Zeuge in Amalfi Juni 1090 (bei Abschrift der Urkunde vom 1. Juni 1090, s. oben Anm. 46; auch Camera I 285, aber falsch „Mansus“ statt „Maurus“), 15. August und 8. Sept. 1093, Fil. Nr. 85, 91, 92 (zu 1094, aber 2. Ind.; R. Neap. Arch. Mon. VI App. Nr. 9 S. 161f. falsch „Manso“ statt „Maurus“), immer neben Pantaleo f. dom. Muski de dom. Constantino (oben Anm. 51), wie der Protonobilissimus Maurus am 25. Okt. 1103. Sind beide, was sehr nahe liegt, ein und dieselbe Person, so hat dieser seinen Titel zwischen dem 8. Sept. 1093 und dem 1. Febr. 1099 erhalten. — Die Erben eines Sergius de com. Maurone 1096 und 1116 in Tramonti at Lauri gehören vielleicht eher zu Sergius Sohn des Maurus, oben Anm. 134.

¹⁵⁶ S. oben S. 279 Anm. 145, 146.

braucht, sondern auch der Enkel des alten Maurus, Vater des oben besprochenen Richard, sein kann. Schwierig einzuordnen sind auch der Maurus curopalatus f. Johannis comitis Mauronis und der Johannes f. d. Mauri comitis Mauronis, die beide als Zeugen in der Urkunde des Protonobilissimus Maurus von 1124 erscheinen. Sie kommen nebeneinander auch am 8. Februar 1120¹⁵⁷ und zusammen mit dem Protonobilissimus Maurus als Zeugen auch am 16. August und am 1. September 1115¹⁵⁸ in Amalfi vor. Daß es sich um Neffen des bekannten Pantaleo, Enkel des alten Maurus handele, von dem zwei allerdings früh verstorbene Söhne Johannes und Maurus bekannt sind¹⁵⁹, läßt sich zwar nicht von vornherein ausschließen, aber auch nicht irgendwie wahrscheinlich machen. Der curopalatus Maurus könnte ebensogut auch ein Vatersbruder des Protonobilissimus Maurus sein, und schließlich könnte er auch einem der andern, unten noch zu besprechenden Zweige des Geschlechts angehören, Johannes allenfalls auch ein Enkel des bekannten Pantaleo sein¹⁶⁰.

Daß der Johannes von 1124 gleich einem 1128 bereits verstorbenen Johannes f. d. Mauri de comite Maurone ist, mag man annehmen; ganz sicher ist es bei der Häufigkeit dieser Namen und der weiten Verzweigung der Familie freilich nicht. Die Witwe des letzteren Johannes, Altruda, deren germanischer Name ebenso wie der ihrer Schwester Rodelaita nicht unbemerkt bleiben möge, war die Tochter eines dem gleichen Geschlecht angehörenden curopalatus Sergius f. d. Sergii de comite Maurone, der 1128 ebenfalls schon tot war. Am 27. Mai 1128 verkaufte Bartholomeus f. d. Johannis de Summonte de civitate Neapoli als Testamentsvollstrecker („distributor“) seiner (also wohl nicht lange vorher verstorbenen) Schwiegermutter Purpura, einer Tochter Gregors de Urso comite, für sich und seine in Neapel befindliche Gattin Rodelaita zusammen mit seiner verwitweten

¹⁵⁷ Camera II Annot. Nr. II S. VI; s. auch unten im Text bei Anm. 170.

¹⁵⁸ Fil. Nr. 117, 118. Hier sind also alle 3 Zeugen aus dem Geschlecht Comitiss Mauronis, das erstmalig in der Reihenfolge M. Proton., M. Coropal., Joh., das zweitemal M. Coropal., M. Proton., Joh. Über Johannes s. ferner oben Anm. 152. — Der Coropalatus Maurus f. Johannis com, Mauronis auch in Atrani 10. April 1130 Zeuge neben dem Protonobilissimus Maurus, Fil. Nr. 133. — S. auch oben Anm. 87 Ende.

¹⁵⁹ S. oben S. 265.

¹⁶⁰ S. unten bei Anm. 178 und 181, oben Anm. 152.

Schwägerin Altruda an die dritte Schwester Purpura und ihren Gemahl Pantaleo (f. d. Sergii f. d. Pantaleonis f. d. Constantini de d. Musco) ein Drittel eines Hauses in Amalfi („de supra ipsa apotheca de monasterio sancti Basilii de supra ipso limbulo de Amalfi“)¹⁶¹. Dieser curopalatus Sergius könnte ein Bruder des protonobilissimus Maurus von 1099—1136 sein; aber volle Sicherheit ist auch hier natürlich nicht zu erreichen.

Die Titel, die diese jüngeren Mitglieder der Familie am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts tragen, zeigen an sich und überdies in dem Beiwort „kaiserlich“ ihren Ursprung deutlich genug und lassen erkennen, daß diese Angehörigen der Comitis Mauronis auch unter den ersten Normannenherrschern ihre griechischen Verbindungen und auch wohl Neigungen festgehalten und vermutlich eine Hauptstütze der griechischen Partei in ihrer Vaterstadt gebildet haben. Wie die Familie daneben allerdings auch sehr früh mit den neuen Herren engere Fühlung nahm, dafür ist gerade der Name des kaiserlichen Protonobilissimus Roger ein beredtes Zeugnis. Dieser Enkel des alten Maurus ist wohl sicher nach dem Sohn Robert Guiscards, Herzog Roger von Apulien († 1111), genannt, der seit Ende 1073, als Amalfi sich zuerst den Normannen unterwarf, als Mitherzog neben seinem Vater erscheint. Unser Roger ist also zwischen 1073 und 1111, vielleicht auch erst in der Zeit von Rogers alleiniger Herrschaft (nach dem Tode Robert Guiscards 1085) geboren; in Amalfi wird nach Roger allein erst nach der Niederwerfung der Usurpation Gisulfs von 1088 und zwar mit einer neuen Epoche von 1088/89 an gezählt¹⁶². (Schluß folgt.)

* * *

Nachtrag. Im letzten Augenblick benachrichtigt mich Herr Dr. A. Boeckler freundlichst von neuen Aufnahmen aus S. Paolo fuori le Mura in Rom durch das Kunstgeschichtliche Seminar in Marburg, durch dessen Güte ich davon noch die sehr gut gelungene Aufnahme der arg beschädigten und in einzelnem streitigen Prosa-Inschrift benutzen konnte. Diese

¹⁶¹ Camera I 317f., Amalfi 27. Mai 1128. — Der Pantaleo f. dom. Sergii f. dom. Pantaleonis f. dom. Constantini de dom. Musco macht, zugleich in Vertretung „de totis ipsis filiis et filiabus nostris“, eine Vergabung an das Kloster S. Lorenzo, Amalfi 27. Juli 1156, Fil. Nr. 161.

¹⁶² Zuerst 20. April 1089, Camera I 282f. Die Epoche liegt zwischen dem 5. Okt. 1088 und 20. April 1089, A. Hofmeister: Byz.-Neugr. Jahrb. I 126. —

ist danach folgendermaßen zu lesen, wobei freilich über die jetzt fehlenden, ergänzten Teile, zumal für Zeile 2—6, auf Grund des heutigen Befundes nichts Sicheres mehr ausgesagt werden kann:

* ANNOMILLESIMOSEPTVAGESIMO ABINCAR
 [NATIONE DÑI] . TEMPORI[BVS]
 DÑI ALEXANDRISANCTISSI MIPPQA
 [M ET DÑI HI]LDE P[RAN]
 DI, VENERABILIMONA CHI, ET [ARCHIDIACONI]
 CONSTRVCTESVNTPORTEISTEINREGIĀ VRB
 [EMCONSTANTINOPOLIMADIVVANTEDNŌ]
 PANTALEONE [CONSVLI QVI]
 ILLEFIERI [IVSSIT.]

In Zeile 1 steht deutlich nur ein S am Anfang von SEPTVAGESIMO. Von DÑI scheinen noch gewisse Spuren des I und des Kürzungsstriches vorhanden zu sein.

In Zeile 2 ist NC in SANCTISSIMI und QV in QVA[M] in Ligatur geschrieben, ebenso in Zeile 4 RV in CONSTRVCTE, TE in PORTE und IN.

Von dem M von QVAM in Zeile 2 ist nur der untere Teil des senkrechten, 1. Striches und der oben nach links (vorn) etwas übergreifende Ansatz des schrägen 2. Striches erhalten. Die Ergänzung HILDEPRANDI ebenda liegt mit Rücksicht auf den Raum vielleicht näher als ILDEPRANDI, was aber auch möglich bleibt.

In Zeile 4 steht ganz deutlich REGIĀ mit G.

Die Zwischenräume in Zeile 2 und 3 sind die Plätze der Befestigungsnägel, von denen aber nur der mittelste noch der ursprüngliche zu sein scheint. In Zeile 5 und 6 greift bereits ein Bilderfeld von unten ein. (Zu S. 268 Anm. 120).

Dölger: Archiv f. Urkundenforschung XI (1929) S. 8 sieht in der Würde eines Protonobelissimos für den Anfang des 12. Jahrhunderts eine „ganz besonders hohe Auszeichnung“. Zahlreichere Beispiele bringt er erst für das Ende des 12. Jahrhunderts. Doch gibt er (S. 27) außer dem Amiras (= Admiralus) Christodulos 1109 noch zwei weitere Belege aus dem normannischen Unteritalien, zu 1099 (Nikolaos κριτής άπάσης Καλαβριτιδος χώρας και πρωτονοτάριος, also ähnlich dem Maurus protonobiliss. et iudex 1136, oben Anm. 155) und zu 1108 (Basilus). Die 3 Angehörigen der Familie Comitiss Mauronis (oben Anm. 134, 153, 154, 155) kennt er nicht. S. auch oben Anm. 134.

Der Durchbruch der neuen Erkenntnis Luthers im Lichte der handschriftlichen Überlieferung.

Von

Hermann Wendorf.

II.

Die Scholie zu Psalm 1¹.

Ehe wir an die Erörterung der Probleme der handschriftlichen Überlieferung der Scholie zu Psalm 1 herangehen können, haben wir uns darüber eine klare Vorstellung zu bilden, wie Luther bei der Anlage seiner collecta zu Werke gegangen ist. Der Eindruck, den die Hs. heute bietet, ist durchaus irreführend. Einband und Folierung sind Zutaten späterer Zeit. Auch das Format ist nicht mehr das ursprüngliche; offenbar ist beim Binden die Handschrift, wie die Verstümmelung zahlreicher Randbemerkungen zeigt, nicht unerheblich beschnitten worden. Noch jetzt beträgt die Blattgröße 16:22 cm. Luther hat einzelne Bogen von der doppelten Größe, etwa von zirka 33:45 cm, durch Falten und Ineinanderlegen zusammengefügt. Der Umfang der einzelnen Lagen ist recht verschieden; er schwankt zwischen 4 und 12 Doppelblättern. Diese Blätter müssen ursprünglich lose ineinander gelegen haben, denn auf den wenigen Blättern, die sich als von vornherein einzeln nachweisen lassen,

¹ Die Schwierigkeiten, die die Überlieferung der Scholie zu Psalm 1 bietet, sind nur durch Untersuchungen zu überwinden, die sich auf das Ganze der Handschrift erstrecken und auch aus ihren scheinbar entlegensten Verhältnissen ihr Vergleichsmaterial heranziehen. Dabei kann man bei einem derartigen auf Analogieschlüssen beruhenden Verfahren oft auch in wichtigen Fragen nicht weiter kommen als bis zu Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten. Je unsicherer und schwankender aber der Boden ist, desto größer hat die Sorgfalt und Umsicht in Unterbauung durch Heranziehung von stützendem Material zu sein. Um die Ergebnisse nach Möglichkeit zu sichern, werden sich auch umständliche Beweisführungen und schwerfällig anmutende Gedankengänge nicht vermeiden lassen.

finden sich wiederholt Randbemerkungen, die beim Binden in die Heftung gekommen sind und nun an der korrespondierenden Stelle auf dem Falz zutage treten, eine Erscheinung, die mit Sicherheit die Annahme einer festen Heftung dieser Lagen im Zeitpunkte der Beschriftung ausschließt. Diese Eigenart des alten Heftes hat es sehr erleichtert, einzelne Teile aus dem Zusammenhang des Ganzen zu entfernen und durch andere zu ersetzen.

Die Ausführungen zu Psalm 1 in der Dresdner Handschrift zerfallen nach der Eigenart der Überlieferung deutlich in vier Gruppen:

1. Bl. 2—5 der Handschrift². Sie bilden die erste Hälfte der ersten Lage. Bl. 1 fehlt, ebenso Bl. 13, das offenbar mit ihm korrespondiert hat. (Bl. 12 ist ein einzelnes Blatt, dessen Falz vor Bl. 2 zum Vorschein kommt.) Ebenso fehlt das Doppelblatt 6/7, das die Mitte der Lage bildete und daher leicht entfernt werden konnte. Bl. 8—11 bilden die andere Hälfte der Lage; die Heftung befindet sich zwischen Bl. 5 und 6. Die Blätter 8—11 sind unbeschrieben. Diese die erste Lage bildenden Blätter heben sich nach Papier, Tinte und Schrift deutlich von der übrigen Handschrift ab, mit Ausnahme der Blätter 18—25, die die gleichen Merkmale aufweisen. Das Papier ist gelblich, ziemlich fest und hat auf dem Doppelblatt 2/11 das Wasserzeichen des großen Ochsenkopfes mit Kreuz und Schlange³, das sich sonst in der Handschrift nur noch ein einziges Mal, auf dem einzelnen Blatt 12, findet. Das Doppelblatt 3/10 gibt sich durch Aussehen, Qualität des Papiers und Entfernung der Wasserstreifen als dem gleichen Bogen zugehörig zu erkennen. Die Doppelblätter 4/9 und 5/8 haben das Wasserzeichen des kleinen Ochsenkopfes⁴ und engere Wasserstreifen, was beides nur noch auf den Blättern 18—25 begegnet.

Auch sonst finden sich nähere Beziehungen zwischen den Blättern 2—5 und 18—25⁵. Beide Blattgruppen sind offensichtlich mit der gleichen Tinte geschrieben, ferner mit breiterer

² Weim. Ausg. III 1513—2618.

³ Briquet, *Les filigranes*, Dictionnaire des marques du papier. Nr. 15421ff.

⁴ Briquet, a. a. O. Nr. 15154ff.

⁵ W. A. III 3921—607.

Feder und wesentlich sorgfältiger als die benachbarten Teile der Handschrift. Zu diesen formalen treten noch Anhaltspunkte inhaltlicher Art hinzu. Beide enthalten eine in sich geschlossene, regelmäßig von Vers zu Vers fortschreitende Auslegung je eines Psalmes, Bll. 2—5 des ersten, Bll. 18—25 des vierten, und die Behandlung des Textes ist, im Unterschied von dem sonstigen Gebrauch in diesem Kodex so, daß sie in sich alles zum Verständnis Notwendige enthält und nirgends das Vorhandensein einer besonderen Glosse voraussetzt.

Neben diesen ganz offensichtlich hohe Anforderungen an sich selbst stellenden Auslegungen finden sich aber noch andere exegetische Ausführungen zu den gleichen Psalmen, die sich von jenen deutlich abheben. Sie sind auf anderes Papier und mit anderer Tinte geschrieben, die Schrift ist bedeutend flüchtiger, auch dem Inhalt ist nicht die gleiche Sorgfalt zugewandt. Die Auslegung ist ungleichmäßig und erheblich primitiver.

Für das relative Alter der beiden Handschriftenpartien dürfte es ohne weiteres einleuchtend sein, daß die sorgfältigere und ausführlichere Ausarbeitung als die jüngere anzusprechen ist, denn welchen Grund sollte Luther wohl gehabt haben, die gleichen Psalmen noch einmal flüchtiger und weniger gut zu interpretieren, wenn ihm jene bessere und vollständigere Auslegung schon zu Gebote gestanden hätte?

Auch den Zeitpunkt der Niederschrift können wir ermitteln, wenn wir diese Blätter 2—5 und 18—25 in Zusammenhang bringen mit den Nachrichten aus dem Briefwechsel von 1516 über die Umarbeitung seiner dictata super Psalterium für den Druck⁶. Die Vermutung, daß wir es hier mit Überresten dieser Umarbeitungstätigkeit zu tun haben, wird gestützt durch die von Boehmer angestellte Beobachtung, daß in dem Berliner Manuskript der Römerbriefvorlesung, das im Jahre 1516 entstanden ist, dasselbe kräftige gelbliche Papier mit dem Wasserzeichen des kleinen Ochsenkopfes begegnet, das im Dresdner Psalter nur auf den Blättern 4/9, 5/8 und 18—25 vorkommt und sonst in der ganzen Handschrift nicht wieder⁷. So wird sich gegen die von Boehmer ausführlich begründete These nichts

⁶ Enders, Luthers Briefwechsel I Nr. 10, 26, jetzt auch Weim. Ausg. Briefwechsel I Nr. 21 und 28.

⁷ Boehmer, Luthers erste Vorlesung S. 38.

einwenden lassen, daß die Blätter 2—11 und 18—25 den alten Collecta erst eingefügt wurden, als Luther die Absicht der Veröffentlichung der Vorlesung durch den Druck aufgegeben hatte.

2. Bl. 12a⁸. Das Blatt 12 ist ein einzelnes Blatt von der gleichen Beschaffenheit wie die Doppelblätter 2/11, 3/10 mit dem Wasserzeichen des großen Ochsenkopfs mit Kreuz und Schlange. Das Blatt ist auf der Vorderseite etwa zu $\frac{2}{5}$ mit einer in großer Flüchtigkeit hingeworfenen Schrift bedeckt, die einen Teil einer Auslegung von Psalm 1 Vers 1 darstellt. Der Anfang des Textes ‚sed gradus tres oppositi ad celum‘ zeigt, daß das Stück aus dem Zusammenhang herausgerissen ist. Die Einordnung ist sehr schwierig. Der Umstand, daß der große Ochsenkopf als Wasserzeichen sonst in der ganzen Handschrift nur noch auf dem zu den erst 1516 eingeschobenen Teilen gehörenden Doppelblatt 2/11 vorkommt, könnte den Versuch nahelegen, es in eine nähere Beziehung zur Umarbeitung von 1516 zu bringen. Aber dem steht doch zwingend entgegen, daß dieses Fragment 12a mit dem Anakoluth endigt: ‚Igitur patres et fratres, ut sermo qui a vobis incepit in vobis finiatur: Audistis‘, welche Worte doch nur in engstem Zusammenhang mit der Vorlesung selbst einen Sinn haben. Zu der alten Scholie von Psalm 1 dürfte es kaum gehört haben, denn was sich auf den Blättern 15a + b und 16a⁹ vorfindet, dürfte nach Luthers Verfahren bei Anlage dieser Hefte das Ganze seiner damaligen Erläuterungen darstellen. Boehmer hat aus dem Anakoluth und der eiligen Schrift den Schluß gezogen, daß Bl. 12 erst ganz kurz vor der Vorlesung geschrieben sein müsse¹⁰. Das würde aber voraussetzen, daß sich Luther zur Vorbereitung seiner Vorlesung neben der von ihm collecta genannten Materialsammlung noch vor der Kollegstunde die Mühe einer besonderen Ausarbeitung oder wenigstens Skizzierung des Vortrags gemacht hätte. Es fehlen jedoch in dem Codex jegliche Anhaltspunkte, die für eine solche Methode der Vorbereitung angeführt werden könnten. Selbst wenn man die bisher unerklärlich gebliebenen doppelten Scholien zu den Psalmen 76 und 115¹¹ daraufhin untersucht, ob eine der beiden Ausarbeitungen in einem derartigen engeren Zusammen-

⁸ III 26¹⁰—27⁶.

⁹ III 27⁷—31³⁹.

¹⁰ Boehmer, a. a. O. S. 36.

¹¹ III 530⁹—536³⁷ und 537¹—549³⁷ für Ps. 76; IV 266²³—271²³ und 271²⁴ bis 273²³ für Ps. 115.

hang mit dem Vortrag im Kolleg stehen könnte, so ergeben sich aus der Aufeinanderfolge der Blätter in den Lagen, aus gewissen inhaltlichen und paläographischen Eigentümlichkeiten doch so viele Bedenken, daß sich dieser Lösungsversuch nicht wird aufrechterhalten lassen. So wird man der Annahme Boehmers entgegen sich lieber bei einem non liquet bescheiden und für den Text auf Blatt 12a ganz allgemein Entstehung im Zusammenhang der Vorlesung von 1513 unter Verzicht auf die Bestimmung des Wie und Wann annehmen.

3. Bl. 14b¹². Bl. 14 ist ein einzelnes Blatt von dünnerem, weißlichem Papier, das gleiche wie Bll. 15—17, 26ff. Wasserzeichen: Krone mit hohem Kreuz¹³. Auf der Rückseite beschrieben. Oben links ohne Überschrift und Einrücken beginnend geht der Text bis auf 3 cm an den unteren Rand heran. Das Blatt ist beim Einbinden aus Versehen oder Unkenntnis an die Stelle geraten, denn es ist durch den Eingang: ‚Advenistis patres et viri optimi fratresque suscipiendi . . .‘ und den Inhalt als Praefatio gekennzeichnet, auch in den Ausgaben von Seidemann und Kawerau dem Text voran gesetzt. Daß beim Einheften des Blattes die Beschriftung auf die Rückseite zu stehen gekommen ist, erklärt sich, wie bei Bl. 103¹⁴, leicht daraus, daß sonst zwei Randbemerkungen¹⁵, von denen die eine umfangreicher ist, verstümmelt und unlesbar geworden wären.

4. Bll. 15a—b und 16a¹⁶. Das Papier ist das gleiche ziemlich dünne, weißliche, mit Krone und hohem Kreuz als Wasserzeichen wie bei Bl. 14, 17, 26ff. Die beiden Blätter bilden die ersten Blätter der zweiten Lage. Sie hängen zusammen mit den Blättern 27 und 26, die den Schluß der Lage bilden, und zwar sind Bl. 15/27 und 16/26 je ein Doppelblatt, gleichsam die Schale der 2. Lage. Es folgt dann das einzelne Blatt 17¹⁷, von

¹² III 13₃₄—15₉.

¹³ Das Wasserzeichen ist von zarter Zeichnung, eben noch zu erkennen, von einer Regelmäßigkeit, wie sie bei Briquet nicht vorkommt. Am ehesten noch Nr. 4901 vergleichbar. Deutlich verschieden davon das Wasserzeichen Bll. 48ff. = Briquet Nr. 4955, auch ist Bll. 48ff das Papier dicker, gelblich.

¹⁴ S. o. S. 136.

¹⁵ III 14₆ „Sed et alia sunt dicenda magis necessaria ad propositum“, von Kawerau nicht als Randbemerkung kenntlichgemacht, und ebda. Zeile 19—23.

¹⁶ III 27₇—31₃₇.

¹⁷ III 33₂₆—35₃₂.

dem sich nur sehr schwer wird feststellen lassen, ob es von vornherein einzeln war, weil alle Anhaltspunkte dafür fehlen, ob der schmale Papierstreifen zwischen Bll. 25 und 26 der Überrest eines herausgeschnittenen Blattes oder der Falz eines schon vor dem Einbinden einzelnen Blattes ist. Die auf Bl. 17 folgenden Bl. 18—25¹⁸ fallen nach Papier, Tinte und Handschrift deutlich aus dem Rahmen ihrer Umgebung heraus. Sie entsprechen in allen Punkten den Blättern 2—5 und bilden den zweiten Teil der Überreste der Umarbeitung von 1516. Die Heftung liegt zwischen Bll. 21/22.

Durch das Einfügen der Blätter 18—25 ist die Handschrift an dieser Stelle etwas in Unordnung geraten. Es scheint nämlich, als ob nicht nur etwas hinzugekommen, sondern auch etwas entfernt worden wäre. Die Untersuchung hat sich daher, um alle möglichen Fragen zu klären, auf die ganze zweite Lage zu erstrecken, unter anderem auch festzustellen zu suchen, wie viel von dem Text von 1513 mutmaßlich in Verlust geraten sein könnte.

Den Ausgangspunkt hat dabei eine Übersicht zu bilden über das, was auf den in Betracht kommenden Blättern 15, 16, 17, 26 und 27 enthalten ist.

Auf Bl. 15a oben beginnt der Text mit der Überschrift ‚Vocabularium super psalmos. Psalmus primus‘, die also mit hinreichender Deutlichkeit auf das Ganze bezogen ist und nicht nur auf Psalm 1. Nach der irreführenden Ausgabe von Kawerau¹⁹ hat man sich daran gewöhnt, diese Überschrift nur auf den ersten Psalm zu beziehen und von einem ‚Vocabularium zu Psalm 1‘ zu sprechen. Das führt leicht zu der falschen Vorstellung von besonderen Eigentümlichkeiten der Interpretationen zu Psalm 1, die sie von der Art der Behandlung der übrigen Psalmen unterschieden. In Wirklichkeit bestehen aber auf den aus dem Jahre 1513 stammenden Blättern keinerlei formalen Unterschiede zwischen den Auslegungen von Psalm 1 und den übrigen Psalmen. Noch auf einige Zeit hinaus bleibt die Erklärung vorwiegend eine Worterklärung. Luther greift aus dem auszulegenden Psalm die ihm wichtig erscheinenden Begriffe heraus, setzt sie, meist unterstrichen, jedoch nicht

¹⁸ III 38₂₁—60₇.

¹⁹ III 27.

immer, an den Anfang der Zeile mit oder ohne Einrückung und schließt seine erläuternden Ausführungen an.

In dieser Weise finden sich von Psalm 1 Erläuterungen zu den Worten: ‚vir‘, ‚consilium‘, ‚impius‘, ‚sedere‘, ‚voluntas‘, ‚pulvis‘, ‚iudicium‘²⁰. Dann folgt, durch Schrift und Tinte von dem Vorangehenden sich abhebend, eine zweite Auslegung zu ‚voluntas‘²¹, an die sich Ausführungen über ‚abire a consilio et lege domini‘²², und eine zweite Eintragung zu ‚iudicium‘²³, beide durch Schrift und Tinte ebenfalls als Nachträge zu erkennen.

Diese Ausführungen zu Psalm 1 füllen Bl. 15a+b und Bl. 16a bis auf 2,5 cm an den unteren Rand heran. Mit Bl. 16b oben beginnt die Scholie zu Psalm 2, die Bl. 16b, 17a und 17b bis 7½ cm vom unteren Rande entfernt einnimmt. Die Blätter 18—25 scheiden als nicht hierhergehörig aus, auf Bl. 26a steht der Rest einer alten Auslegung von Psalm 4²⁴, die letzten 4 cm sind frei. Bl. 26b und 27a sind mit Erläuterungen zu Psalm 6²⁵, Bl. 27b bis auf 5½ cm vom unteren Rande zu Psalm 5²⁶ angefüllt.

An Unregelmäßigkeiten, die der Aufhellung bedürftig sind, sind dabei festzustellen: Das völlige Fehlen der Scholie zu Psalm 3, des ersten Teiles von Psalm 4 und die Umkehrung der Reihenfolge in der Behandlung von Psalm 5 und 6. Das Fehlen eines Teiles der Scholie zu Psalm 4 hat Boehmer damit erklärt, daß Luther ihn bei der Einfügung der 1516 entstandenen Scholien aus dem Hefte herausgerissen und vernichtet habe²⁷.

Man könnte nun versucht sein, diesen Grund auch zur Erklärung des Fehlens der Scholie zu Psalm 3 geltend zu machen. Das ginge aber nur dann, wenn man annehmen wollte, Luther habe aus Versehen mit dem Anfang des 4. Psalms auch sie ent-

²⁰ III 27^a—30^s.

²¹ III 30^s—33.

²² III 30³⁴—31^r.

²³ III 31^s—37. Zeile 33 beginnt in der Hs. mit „Prosperabuntur“ ein neuer Absatz. Möglicherweise handelt es sich auch bei ihm noch um einen weiteren Nachtrag, doch sind die Anzeichen hier nicht so zwingend.

²⁴ III 60^s—61²⁵.

²⁵ III 70¹³—73¹⁵.

²⁶ III 67¹¹—68¹⁸.

²⁷ Boehmer, a. a. O. S. 38.

fernt. Diese an sich schon nicht sehr wahrscheinliche Annahme verliert aber noch mehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß, immer die Richtigkeit der Boehmerschen These vorausgesetzt, die Erhaltung der alten Scholie zu Psalm 1 auf Bl. 15 und des Torsos von Psalm 4 auf Bl. 26a nur dem Umstand zu danken sein kann, daß sie mit Ausführungen zu anderen Psalmen zusammenhängen²⁸.

Aber ist denn das Fehlen von Scholien zu einzelnen Psalmen in dieser Handschrift etwas so Außergewöhnliches, daß es überhaupt einer besonderen Erklärung bedarf? Dabei darf es sich natürlich nicht um solche Partien der Handschrift handeln, die nachträglich in Verlust geraten sind, sondern um solche Fälle, wo nachweislich Scholien zu einzelnen Psalmen nicht bestanden haben können. Das läßt sich für eine Reihe von Psalmen ganz exakt beweisen. So für die Psalmen 12—14. Die Scholie zu Psalm 11 beginnt auf Bl. 32a oben und reicht bis auf 5 cm an den unteren Rand des Blattes heran. Der Rest der Seite ist frei gelassen. Auf der Rückseite desselben Blattes beginnt oben die Scholie zu Psalm 15. Da nun der Platz von 5 cm auf Bl. 32a zu gering ist für eine nachträgliche Behandlung von drei Psalmen, so bleibt keine andere Annahme übrig, als daß Luther an dieser Stelle aus Gründen, die man höchstens mutmaßen könnte, in der Exegese die Psalmen 12—14 übersprungen hat. Aus demselben Grunde und mit der gleichen Evidenz ist das ursprüngliche Vorhandensein von Scholien zu den Psalmen 60 (Bl. 78), 63 (Bl. 81), 98 (Bl. 194), 102 (Bl. 204²⁹) und 104 (Bl. 211) auszuschließen, während für die Scholie zu Psalm 107 nicht weniger als 6 Seiten (Bl. 213 b—216 a) frei gelassen sind, also eine nachträgliche Behandlung wenigstens geplant war. Unmittelbar evident ist auch das ursprüngliche Nichtvorhandensein der Scholie zu Psalm 42, weil auf Bl. 55a die Scholie zu Psalm 43 sich mit nur fingerbreitem Zwischenraum mitten auf der Seite an die unmittelbar vorhergehende Scholie zu Psalm 41 anschließt.

²⁸ Auf dem mit Bl. 15 korrespondierenden Bl. 27 steht die Scholie zu Ps. 5 = III 67¹¹—68¹⁸ u. von Scholie zu Ps. 6 III 71³⁹—73¹⁵. Dem Bl. 16 entspricht Bl. 26, das den Rest der Scholie zu Ps. 4 = III 60⁸—61²⁵ u. von Ps. 6 den Anfang = III 70¹⁸—71³⁸ enthält. Man beachte dabei, daß in der Hs. Ps. 6 vor Ps. 5 behandelt ist. S. u. S. 296f.

²⁹ Von dem Foliator, der anscheinend mit der Schreibart der arabischen Ziffern auf dem Kriegsfuß stand, irrtümlich 2004 geschrieben.

Nicht ganz so klar auf der Hand liegen die Fälle der Scholien zu den Psalmen 66 (Bll. 83 b/84 a), 116 (Bll. 234 b/235 a), 120 (Bll. 269 b/270 a) und 122—124 (Bll. 272 b/273 a), weil hier die eine Scholie auf der Rückseite des betreffenden Blattes endigt, die daran anschließende auf der nächstfolgenden Vorderseite beginnt. Aber eine genauere Untersuchung der Lagenverhältnisse und des Übergreifens des Textes von einem Blatte auf das nächste kann in allen diesen Fällen feststellen, daß kein Blatt fehlen kann, daß also auch zu diesen Psalmen Scholien in diesem Vorlesungsheft nie existiert haben können. Wenn nun aber von 125 Psalmen³⁰, zu denen Scholien auf uns gekommen sind, nicht weniger als 16, also reichlich ein Achtel, überhaupt nicht interpretiert worden sind, so haben wir es nicht nötig, auf dem Wege vielleicht künstlicher Hypothesenbildung eine Erklärung dafür zu suchen, daß auch für Psalm 3 keine Scholie vorliegt. Jedenfalls scheint mir in der Annahme, daß auch eine Scholie zu Psalm 3 niemals existiert hat, ein geringeres Maß von Gewaltsamkeit der Erklärung zu liegen, als wenn man Luther unterstellt, er habe sie aus Versehen mit Teilen der Scholie zu Psalm 4 aus seinem Hefte entfernt.

Um den Verlust bei dieser Scholie zu Psalm 4 zu schätzen, wäre es wertvoll, wenn wir uns eine ungefähre Vorstellung von dem mutmaßlichen Umfang der ganzen Scholie bilden könnten. Ziehen wir zum Vergleich die Länge der übrigen Scholien in dem Anfang der Vorlesung heran, so beobachten wir, daß bis Psalm 17 keine Scholie einen Umfang von drei Seiten überschreitet, wohl aber eine ganze Reihe von Psalmen erheblich kürzer behandelt sind³¹. Die erste Scholie, die einen größeren

³⁰ Die Hs. bricht bei Ps. 125 ab. Doch muß sie noch weitere Scholien enthalten haben, denn Bl. 273 b ist der Abdruck der Numerierung des folgenden Blattes noch deutlich zu erkennen.

³¹ Der Umfang der einzelnen Scholien beträgt für Ps. 1 bei 6 Versen 3 Seiten; Ps. 2: 13 V. $2\frac{3}{4}$ S., Ps. 5: 13 V. $\frac{4}{5}$ S., Ps. 6: 11 V. 2 S., Ps. 7: 18 V. $1\frac{5}{6}$ S., Ps. 8: 10 V. 2 S., Ps. 9: 21 V. 3 S., Ps. 10: 18 V. 1 S., Ps. 11: 9 V. $\frac{4}{5}$ S., Ps. 12—14 fehlen, Ps. 15: 11 V. 3 S., Ps. 16: 15 V. $\frac{3}{4}$ S., Ps. 17: 51 V., von denen 1—28 auf 5 S. exegetisch sind, Ps. 18—25 fehlen, Ps. 26: 14 V. 1 S., doch fehlt wahrscheinlich der Anfang, Ps. 27: 9 V. 2 S., Ps. 28: 11 V. 2 S., Ps. 29: 13 V. 6 Zeilen, Ps. 30: 25 V. $2\frac{1}{2}$ S., Ps. 31: 11 V. 3 S., Ps. 32: 22 V. $2\frac{3}{4}$ S., Ps. 33: 23 V. 3 S., Ps. 34: 28 V. 2 S., Ps. 35: 13 V. 3 S., Ps. 36 fehlt, Ps. 37: 23 V. $2\frac{2}{3}$ S., Ps. 38: 14 V. 3 S., Ps. 39: 18 V. 1 S., Ps. 40: 14 V. $1\frac{2}{3}$ S., Ps. 41: 12 V. ca. 4 S. nach Abrechnung des später eingelegten Blattes 53.

Raum einnimmt, ist die zu Psalm 17; allerdings übertrifft auch dieser Psalm alle früheren erheblich an Umfang. Auf fünf Seiten ist die Auslegung bis Vers 28 gediehen, ob sie damit zu Ende war oder noch weiter gegangen ist, läßt sich nicht mehr feststellen, da die Handschrift an dieser Stelle sehr verdächtig ist und bereits vor dem Binden und Folieren größere Verluste erlitten haben dürfte³². Daß aber die umfänglichere Interpretation bei Psalm 17 nur dem größeren Umfang des Psalms entspringt, geht auch daraus hervor, daß von nun an wieder auf längere Zeit drei Seiten das höchste Maß einer Scholie ausmachen, über das nicht einmal die Auslegung des das für Luther zentrale Problem der Sündenvergebung und des Gerichts behandelnden Psalms 31 hinausgeht, der doch Anlaß genug zur Entwicklung eigener Gedanken gegeben hätte. Überhaupt die ersten ausführlicher interpretierten Psalmen sind der 41. mit ca. 4 und der 44. mit ca. 8 Seiten der Handschrift. Da nun von der Scholie zu Psalm 4 auf Bl. 26a noch nahezu eine ganze Seite erhalten ist, und da dieser Rest mit einer Interpretation von Vers 5 beginnt, so ist es doch in höchstem Grade unwahrscheinlich, daß das verloren gegangene Stück mehr als ein Blatt ausgemacht haben sollte. Ob man sich dieses Blatt als einzelnes oder mit dem jetzt einzelnen Bl. 17 korrespondierend zu denken hat, erscheint einstweilen bei dem völligen Fehlen von Anhaltspunkten als Sache bloßer

³² Auf Bl. 36b unten bricht die Scholie zu Ps. 17 mit V. 28 ab. Bl. 37a ist bereits in der Interpretation von Ps. 26 V. 5, es ist keine Überschrift vorhanden. Zw. Bll. 36/37 ist der Überrest eines vor dem Einbinden u. Folieren entfernten Blattes zu sehen. Von den fehlenden Scholien ist bestimmt einmal vorhanden gewesen die Scholie zu Ps. 25, denn auf Bl. 47 (III 204s) ist auf sie verwiesen. Diese Scholie zu Ps. 25 ebenso wie der Anfang der Scholie zu Ps. 26 kann man sich gut auf dem zwischen Bll. 36/37 entfernten Blatt untergebracht denken. Aber sollte Luther an dieser Stelle wirklich in der Auslegung 7 Psalmen übersprungen haben? Daß die Lagenverhältnisse bis auf das eine fehlende Blatt hier in Ordnung sind, braucht nicht dagegen zu sprechen. Es kann ja auch hier gewesen sein, wie bei der 9. und 11. Lage. Dort sind das einmahl 2 Doppelblätter (Bll. 120—123), die zunächst eine erneute Auslegung des Ps. 75 geben (Bl. 120a + b), dann auf Bll. 121 bis 123 eine Erklärung des 76. Psalms folgen lassen (III 523³¹—526¹¹ und 530⁶—536³⁷), das andere Mal ein Doppelblatt mit einer Auslegung des 81. Psalms (III 620¹⁴—625¹⁰) eingefügt. Auch Boehmer stellt bei der Beschreibung der Hs. (a. a. O. S. 14) nach Bl. 36 das Fehlen eines Blattes fest, rechnet aber an dieser Stelle mit einem viel größeren Verlust vielleicht vom Umfang einer Lage mit Scholien zu Ps. 17³²—26⁴ (a. a. O. S. 17).

Spekulation, doch wird eine Betrachtung über die ursprüngliche Zusammensetzung der Lage Gesichtspunkte ergeben, die mehr für die letztere Möglichkeit sprechen. Mit Sicherheit haben der alten Lage angehört die Doppelblätter 15/27 und 16/26. Auf Bl. 26a befindet sich der Rest der Scholie zu Psalm 4, auf dem damit korrespondierenden Bl. 16b der Anfang der Scholie zu Psalm 2. Der Rest der Scholie zu Psalm 2 steht auf dem einzelnen Bl. 17. Da wir uns der Wahrscheinlichkeit, daß eine Auslegung zu Psalm 3 nie existiert hat, angeschlossen haben, so würden wir für den Fall, daß wir den Anfang der Scholie zu Psalm 4 mit dem Bl. 17 zusammenhängen lassen wollen, auf einen Bestand der Lage aus drei ineinandergelegten Doppelblättern gelangen. Andernfalls wären wir zu der Annahme genötigt, uns die Lage aus zwei zusammengefügt Doppelblättern gebildet vorzustellen, in die innen hineingelegt zwei Einzelblätter wären.

Die Künstlichkeit dieser Annahme wird noch durch eine weitere Erwägung unterstrichen. Es ist schwer einzusehen, welchen Grund Luther gehabt haben sollte, etwa zwei Drittel der Erklärung von Psalm 2 auf ein einzelnes Blatt zu schreiben. Wo sich sonst in dieser Handschrift noch eingelegte einzelne Blätter finden, da handelt es sich fast ausnahmslos³³ um gedanklich geschlossene und sich von dem Nachbartext abhebende Niederschriften, die sich als Einschiebsel in das Vorlesungsheft verstehen lassen. Davon kann aber bei Bl. 17 keine Rede sein. Es wäre auch hier die zwangloseste Lösung, eine ursprüngliche Verbindung zwischen Bl. 17 und dem Blatt, auf dem der Anfang der Scholie zu Psalm 4 gestanden hat, anzunehmen, so daß dieses Doppelblatt das innerste der ganzen Lage gebildet

³³ Es sind dies: Bl. 28 mit einer geschlossenen Erklärung von Ps. 7; Bl. 47, mit den Worten: ‚fit autem hoc iudicium . . .‘ (III 203₁) setzt eine erneute Auslegung von iudicium ein, die in der sprachlichen Form deutlich einen logischen Anschluß an ein Vorhergegangenes herstellt, die beiden letzten Abschnitte von Bl. 46b (III 202₃₉ bis 40) beziehen sich aber auf anderes, und erst vordem ist die Wendung ‚iudicia tua‘ aus Vers 7 interpretiert; Bl. 53 trägt eine andere Lesart zu ‚Hermon‘ nach (III 241₃₇ bis 243₆). Vgl. die erste Deutung von ‚Hermon‘ Bl. 52a (III 236₃₂ff.); Bl. 103 s. o. S. 142f. Nur Bl. 88 bildet anscheinend eine Ausnahme, sein Inhalt (III 404₁₃ bis 406₃₇) fügt sich ohne Schwierigkeit dem Gedankengang ein. Doch wird auch hier das letzte Wort erst gesprochen werden können, wenn die Hs. einmal aus dem an dieser Stelle sehr festen Einband herausgenommen werden wird.

hätte, die wie folgt zusammengesetzt gewesen wäre: 15, 16, 17, Heftung, x, 26, 27.

Auch eine Betrachtung des Umfangs der einzelnen Lagen besagt nichts gegen diesen Lösungsversuch, denn er ist sehr verschieden und bewegt sich zwischen der Zahl von 4 und der von 12 Doppelblättern. Höchstens könnte es stutzig machen, daß unsere Lage mit nur 3 Doppelblättern die kleinste des ganzen Heftes wäre. Wollte man sich aber aus diesem Bedenken heraus auch unsere Lage mit 4 Doppelblättern ausgestattet denken, so würde man einige Schwierigkeiten haben, den dann hinzutretenden vier Seiten einen entsprechenden Text zuzuweisen. Selbst wenn wir annehmen wollten, Luther hätte für die Scholie zu Psalm 3 Platz frei gelassen, so geht die Rechnung doch nicht auf, da die Scholie zu Psalm 4, wie oben nachgewiesen, nicht mehr als 3 Seiten einschließlich des erhaltenen Rests Bl. 26a umfaßt haben kann.

Bringen wir das Ergebnis dieser Untersuchung in Zusammenhang mit dem weiter unten zu erbringenden Nachweis²⁴, daß auf den Blättern 15a + b und 16a das Ganze der alten Scholien von 1513 zu Psalm 1 erhalten ist, so wird sich die von Boehmer auf Grund einer anderen Bewertung des Blattes 12 aufgestellte These, Luther habe 1516 bei der Einfügung der Neubearbeitung der Auslegungen der Psalmen 1 und 4 die jetzt verlorenen Anfänge der Dictata zu diesen Psalmen aus dem Heft herausgerissen und vernichtet, nicht gut mehr halten lassen. Wir werden uns bescheiden müssen, festzustellen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach ein Blatt mit dem Anfang der Scholie zu Psalm 4 abhanden gekommen ist, ohne daß wir, wie in den meisten anderen Fällen, einen Anhaltspunkt für die Erklärung des Verlustes haben.

Dem Inhalt nach hat diese Lage enthalten: Die Scholien zu den Psalmen 1, 2, 4, 6 und 5. Daß Psalm 6 vor Psalm 5 erscheint, bedeutet keineswegs eine Unregelmäßigkeit in der Überlieferung der Handschrift. Der erhaltene Rest der Auslegung von Psalm 4 steht auf Bl. 26a. Auf der Rückseite desselben Blattes oben beginnt die Auslegung des 6. Psalmes, die dies ganze Bl. 26b und die Vorderseite des nächsten Blattes 27 einnimmt. Der Text ist beim Übergang von Bl. 26 zu Bl. 27

²⁴ Siehe unten S. 302.

in bester Ordnung: „locutio . . . tamen vera est, eo || quod exprimit lachrymarum . . . causam“³⁵. Auf der Rückseite von Bl. 27 steht die Scholie zu Psalm 5. An dieser Stelle gibt der handschriftliche Befund zu kritischen Bedenken keinen Anlaß.

Nachdem nunmehr die Überlieferungsverhältnisse der jetzigen 2. Lage der Dresdner Handschrift hinreichend geklärt sein dürften, bleibt unserer Untersuchung noch die Aufgabe, festzustellen und gegen jeden möglichen Zweifel zu erhärten, ob die alte Scholie zu Psalm 1 überhaupt aus dem Jahre 1513 herrührt, im Ganzen, oder ob sich für einzelne Teile eine spätere Entstehungszeit nachweisen läßt. Boehmer hat dieser Aufgabe weniger Sorgfalt gewidmet, wohl aus dem Grunde, weil man damals alles in das Jahr 1513 zu setzen gewohnt war und er gegenüber den noch ziemlich unsicheren Angaben von A. V. Müller³⁶ und Hirsch³⁷ das 1516 neu Hinzugekommene auf Grund der Handschrift genau zu bestimmen sich zur Aufgabe gemacht hat.

Es ist nun in der Tat möglich, festzustellen, daß diese Blätter dem alten Vorlesungsheft von 1513 angehört haben müssen, denn in der Scholie zu Psalm 2 finden sich die folgenden Erläuterungen: „*Intelligite' autem hic est verbum transitivum tertii, ut si dicam 'Scriptifico vos glosam psalmi' i. e. ego facio vos scribere glosam. Sic nunc scriptificamini a me glosam, i. e. fite scribentes glosam*“³⁸, welche doch anders als in Beziehung auf die Vorlesung keinen Sinn haben.

Diese Stelle steht jedoch erst auf Bl. 17a oben, ist daher nicht ohne weiteres für die vorangehenden Blätter beweiskräftig. Aber gerade zwischen Bl. 16b, das den Anfang der Scholie zu Psalm 2 enthält, und Bl. 17a zeigt der handschriftliche Befund eine solche Regelmäßigkeit, daß auch nicht der geringste Anlaß zu dem Verdacht gegeben ist, die Beschriftung könnte nicht in der Reihenfolge vorgenommen worden sein, wie sie jetzt an dieser Stelle vorliegt. Also muß auch der Anfang der Scholie zu Psalm 2 zu dem alten Vorlesungsheft gehört haben, das ist Bl. 16b.

³⁵ III 71^{ss}f

³⁶ A. V. Müller, Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis. S. 127ff.

³⁷ E. Hirsch, Festgabe für Julius Kaftan. S. 161 Anm. 2.

³⁸ III 33^{ss}.

Für Bl. 15 läßt sich ein direkter Nachweis nicht führen, wenn man nicht die Übereinstimmung von Tinte, Duktus der Schrift, Verwendung einer Feder von dergleichen Breite als solchen gelten lassen will. Aber es wäre doch im höchsten Grade merkwürdig, wenn Luther von dem Vorbereitungsheft die drei ersten Seiten zunächst frei gelassen hätte, um auf der Rückseite des zweiten Blattes die Auslegung des Psalm 2 zu beginnen, die Erklärung des ersten Psalmes mit der Überschrift des Ganzen aber erst längere Zeit später nachgeholt hätte. Zwischen der Überschrift ‚Vocabularium super psalmos. Psalmus primus‘ und dem unmittelbar anschließenden Text besteht aber nach allen handschriftlichen Merkmalen eine solche Übereinstimmung, daß beides in einem Zuge geschrieben sein muß. Diese Gründe tun zwingend dar, daß auch Bl. 15 dem alten Kollegmanuskript angehört haben muß.

Was den Inhalt anbelangt, gilt das jedoch nur für den Text der Vorder- und den größten Teil des Textes der Rückseite. 5½ cm vom unteren Rande entfernt ist nach den paläographischen Merkmalen ein deutlicher Einschnitt zu sehen³⁹. Die Zeilenrichtung ändert sich ein wenig, und das Folgende ist mit etwas breiterer Feder und einer um eine Nuance dunkleren Tinte geschrieben. Ähnliches ist auf der nächsten Seite (Bl. 16a) noch zwei Mal zu beobachten, 4 und 6 cm vom oberen Rande des Blattes entfernt⁴⁰. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier um spätere Eintragungen von Luther selbst handelt.

Diese Tatsache an sich hat durchaus nichts Auffallendes an sich. Noch heute enthält die Handschrift zahlreiche Stellen, an denen Raum für Nachträge frei gelassen ist. Auf den umfanglichsten Fall, in dem offenbar eine ganze Scholie nachgeholt werden sollte, ist bereits oben verwiesen. Mit dieser Beobachtung stimmt überein, daß sich über die ganze Handschrift hin zahlreiche durch Schrift und Tinte deutlich als solche erkennbaren Nachträge feststellen lassen⁴¹. Es hat also gar nichts Befremdliches, daß Luther hier etwas über eine Seite für spätere Eintragungen frei gehalten hat.

³⁹ III 30_b.

⁴⁰ III 30₃₄, 31₃.

⁴¹ Vgl. oben S. 142f.

Diese Nachträge sind schon von E. Hirsch und Vogelsang als solche erkannt und nach der Zeit ihrer Niederschrift zu bestimmen gesucht worden. Die Ansetzung Hirschs können wir auf sich beruhen lassen, weil sie nur nach Lichtbildern, nicht nach der Handschrift selbst vorgenommen wurde. Vogelsang macht hinsichtlich des ersten Nachtrags Bl. 15 b nur eine relative zeitliche Angabe⁴³, trifft aber für den zweiten Eintrag zu *judicium* die ganz bestimmte Entscheidung, daß er „fraglos nach Handschrift und Tinte aus Herbst 1516“ stamme⁴³. Wie er das festgestellt hat, hat er leider verschwiegen. Das normale Auge aber kann auch mit den besten Hilfsmitteln und bei der sorgsamsten Untersuchung und Vergleichung der betreffenden Stelle mit den Partien der Handschrift von 1513 und 1516 zu keinem schärfer zugespitzten Urteil gelangen, als daß die zu beobachtenden Verschiedenheiten die Gleichzeitigkeit der Niederschrift sowohl mit den einen als mit den anderen ausschließen. Ob aber die zwischen den einzelnen Eintragungen verstrichene Frist Tage, Wochen, Monate oder gar Jahre beträgt, diese Frage läßt sich durch Handschriftenvergleich allein nicht ausmachen. Da müssen schon noch andere Gesichtspunkte herangezogen werden, und zwar solche inhaltlicher Art.

Es könnte schon weiterführen, wenn es gelänge, in diesen Nachträgen vorkommende Begriffe in dem an der betreffenden Stelle gemeinten Sinngehalt mit anderen zeitlich bestimmbar Fassungen desselben Begriffs in Vergleich zu bringen. Das wäre für den Begriff ‚*judicium*‘, über den wir die zeitlich genau feststehenden Ausführungen auf Bl. 15 b⁴⁴ von 1513 und auf Bl. 5 a⁴⁵ aus dem Jahre 1516 haben, mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen, weil dieser Begriff zu dem Bestand an zentralen religiösen Vorstellungen gehört, die in jenen Jahren eine entscheidende Umwandlung erfahren. Die dogmatische Fassung des *judicium*-Begriffs ist 1516 eine völlig andere, als sie es 1513

⁴³ Vogelsang, Anfänge von Luthers Christologie S. 133 Anm. 3.

⁴³ Vogelsang, a. a. O. S. 122 Anm. 3.

⁴⁴ III 29^a—³⁶. III 29³⁷—30³⁸ ist eine sich aufs engste an das Voraufgehende anschließende Randbemerkung, die daher sicherlich erst entstanden ist, als der zweite *voluntas*-Eintrag den Platz Bl. 15 b bereits einnahm. Vielleicht gar später als der *judicium*-Nachtrag III 31³⁹—³⁸. Einen inhaltlich neuen Gedanken enthält sie nicht.

⁴⁵ III 24³⁹—³⁹, bes. Zeile 29 ff.

war, und je nachdem der Nachtrag seinem religiösen Vorstellungsgehalt nach mehr auf der einen oder anderen Stufe steht, wird er auch dem einen oder dem anderen Jahre zeitlich näher zu setzen sein.

Zwischen den beiden Abschnitten III 29 und III 31⁴⁶ besteht in Aufbau und gedanklichem Gehalt eine auffallende Übereinstimmung. Beide Texte stellen an den Anfang eine Definition von ‚judicium‘, die als wesentlichstes Merkmal dieses Begriffs sogar unter wörtlichen Anklängen in der Formulierung das Mit-sich-selbst-ins-Gericht-Gehen ansehen⁴⁷. „Justus in principio est accusator sui“⁴⁸ fügt dann III 29 an, während III 31 in inhaltlicher Umschreibung dieses Gedankens fortfährt: „Igitur quam diu nos ipsos non condemnamus, excommunicamus, detestamur coram deo, tam diu non resurgimus nec iustificamur“⁴⁹. In beiden Abschnitten schließen sich dann Betrachtungen an, die sich um den Kern bewegen, daß sich durch diese Selbstanklagen und das Verabscheuen der eigenen Werke das göttliche Gericht im Menschen vollzieht und daß eben in dieser Abwertung und Verwerfung die Rechtfertigung des Menschen vor sich geht. Wie es aber zur grundsätzlichen Einstellung des Gerechten gehört, daß er sich selbst anklagt und verdammt, so ist es ein Zeichen der Gottlosen, der impii, daß sie von Eigenliebe erfüllt, sich und ihre Werke stets zu entschuldigen und zu verteidigen bereit sind. Weil sie aber mit sich selbst nicht ins Gericht gehen, werden sie auch nicht gerechtfertigt. Dabei unterscheidet sich III 31 von III 29 wesentlich nur dadurch, daß er die Grundeinsicht vertieft, durch weitere Anschauungselemente aus dem Bereich der Schrift bereichert und stützt, sich aber nicht aus dem Bannkreis dieses Gedankens entfernt.

⁴⁶ Zur Erleichterung der Orientierung bezeichne ich die einzelnen Abschnitte nach ihrem Abdruck in der Weimarer Ausgabe. Es ist also III 29 = Bl. 15b, III 31 = Bl. 16a, III 24 = Bl. 5a der Hs.

⁴⁷ III 29 lautet: „Judicium est sententia damnationis et est proprie, quando quis seipsum accusat, detestatur et condemnat, sicut nostri theologi dicunt de actibus penitentiae, ut irasci sibi, dolere, pudere, detestari, vindicare, hoc vocat Scriptura iudicium“. III 31: „Item, quod nostri Scolastici theologice vocant actus penitentiae scilicet displicere sibi, detestari, condemnare, accusare, velle vindicare, punire seipsum, castigare et cum affectu odire malum et irasci sibi, uno verbo appellat Scriptura iudicium.“

⁴⁸ Zeile 16.

⁴⁹ Zeile 6.

Einen ganz anderen Eindruck macht die Fassung von 1516. Die in III 29 und III 31 ganz im Vordergrund stehende Grundauffassung des *judicium* als der Selbstanklage ist noch vorhanden, aber an die zweite Stelle zurückgedrängt. Den Vorrang behauptet jetzt unbedingt eine ganz andere Auffassung des Gerichts, die in den beiden vorerwähnten Interpretationen auch nicht einmal andeutungsweise enthalten war: das *judicium passivum*, das Gericht, durch das Gott den Menschen annimmt, ihn gerecht macht, von dem Haufen der Bösen absondert. Rein äußerlich tritt es in Erscheinung als Zucht und Strafe, die Gott an den Seinen vollzieht, innerlich wird dieser Zustand aber von ihnen als Gande erfahren⁵⁰. Diese Sätze sind der Niederschlag einer reifen theologischen Gedankenarbeit. Sie sind ausgezeichnet durch eine Ruhe und Abgeklärtheit der Begriffsbildung, die bedingt ist durch den inneren und zeitlichen Abstand, der sie von den umwälzenden Erfahrungen trennt. Ihre Niederschrift fällt etwa in die Zeit des Abschlusses der Vorlesung über den Römerbrief⁵¹, in der Luther seine vollständig ausgebaute Rechtfertigungslehre vortrug⁵².

Ein Vergleich des Nachtrags III 31 mit diesen inhaltlich wie formal auf der Stufe hoher theologischer Durchbildung stehenden Ausführungen zeigt den großen Abstand zwischen beiden. Auch wenn man von dem Nochnichtvorhandensein der Auffassung der *justitia dei passiva* in III 31 absieht, so bleibt in ihr immer noch eine innere Unruhe der Gedankenbewegung, die sich deutlich genug gegen die ruhige Klarheit von 1516 abhebt. Er enthält im Grunde nur einen einzigen Gedanken, der in immer neuen Variationen wiederkehrt und von allen Seiten

⁵⁰ Die entscheidenden Sätze heißen im Wortlaut: „est autem multiplex iudicium. 1. primo passivum, quo a domino iudicamur, scilicet separando de medio malorum. Et hoc secundum corpus fit per disciplinam et castigationem. Secundum animam autem per gratiam. Sic Apostolus ‚Cum autem iudicamur a domino, corripimur ut non cum hoc mundo condemnemur‘. 2. Secundo, quo nos ipsos iudicamus. Hoc fit seipsum accusando et confitendo peccatum suum, quo agnoscimus, quod digni sumus pena et morte.“ W. A. III 24^{so}—35.

⁵¹ Brief an Spalatin vom 9. Sept. 1516: „... nunc autem absoluta professione lectionis Paulinae, huic uni me dedam operi assiduum.“ Enders I Nr. 10 (mit falscher Ansetzung auf 26. Dez. 1515) jetzt W. A. Briefwechsel I Nr. 21.

⁵² Vgl. Karl Holl, Die Rechtfertigungslehre in Luthers Vorlesung über den Römerbrief. Ges. Aufsätze zur Kirchengeschichte Bd. 1. Luther.

beleuchtet wird. Diese Haltung, in der ein unruhvolles Suchen und Drängen nachzuwirken scheint, hat III 31 aber mit III 29 gemein, ganz abgesehen von den schon erwähnten engeren inneren und sprachlichen Beziehungen zwischen beiden. Aber gerade diese Beobachtung, daß sich Luther gar nicht genug tun kann, der einmal erkannten Wahrheit durch immer wieder variierte Formulierungen ihren möglichst adäquaten Ausdruck zu geben, erweckt ganz den Eindruck, als habe es sich hier für ihn um eine Erkenntnis gehandelt, deren Durchbruch noch gar nicht so lange hinter ihm lag, so daß die seelischen Kämpfe und Erregungen noch in ihm nachwirkten. So kann denn bei einer Vergleichung dieser beiden Abschnitte gar kein Zweifel sein, daß III 31 in engerer Beziehung zu III 29 steht und mit großer Wahrscheinlichkeit nicht lange Zeit nach ihm niedergeschrieben sein kann, keinesfalls aber um Jahre von ihm getrennt ist.

Zusammenfassend ist als Ergebnis der Untersuchung des in der Dresdner Handschrift überlieferten Textes zu Psalm 1 zu bemerken:

1. Bl. 14 b ist völlig auszuschneiden; es hat mit Psalm 1 überhaupt nichts zu tun, sondern enthält die Praefatio zu den ganzen *collecta super Psalmos*.

2. Die Blätter 2—5 sind im Jahre 1516 im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Vorlesung für den Druck entstanden und erst nachträglich in das Vorlesungsheft eingelegt worden. Für den Luther von 1513 scheiden sie als Quelle aus.

3. Bl. 12 a ist zweifellos im Zusammenhang mit der Vorlesung im Jahr 1513 entstanden. Näheres über seine einstige Stellung im Rahmen des Ganzen läßt sich aus Mangel an Anhaltspunkten nicht feststellen. Keinesfalls ist es aber ein Stück der alten Scholie von 1513, denn

4. die Blätter 15 und 16 a stellen den ganzen lückenlos auf uns gekommenen Scholientext von 1513 dar. Die in demselben enthaltenen und deutlich feststellbaren Nachträge entsprechen durchaus dem Verfahren Luthers bei der Vorbereitung dieser Vorlesung und sind zeitlich von der ursprünglichen Niederschrift der Scholie nicht wesentlich verschieden.

III.

Die Lösung der Frage.

„Die Entdeckung über Rö 1,17, an der Luther der Unterschied von Gesetz und Evangelium aufgegangen ist, ist noch immer ein heißumstrittener Gegenstand der Lutherforschung. Gerade die Arbeiten der letzten Zeit haben gezeigt, daß auch über untergeordnete Punkte Einigkeit noch nicht herrscht.“⁵³ Diese Worte, die E. Hirsch an den Anfang seines Beitrags in der Festgabe für Kaftan setzt, haben auch heute noch unverminderte Gültigkeit; die Forschungen seit den vergangenen zwölf Jahren haben einer Einigung nicht entgegengeführt, so daß man unten dem Eindruck dieser Tatsache allein zu der Annahme kommen könnte, der Zustand der Quellenüberlieferung sei derart hoffnungslos, daß er eben eine eindeutige Antwort nicht zulasse.

Sieht man sich aber, ehe man sich zu dieser Entsagung entschließt, die verschiedenen Lösungsversuche genauer an, so drängt sich eine Beobachtung auf, die den Schlüssel zur Erklärung dieser anscheinend unausweichlichen Differenzen abgeben könnte. Eine gemeinsame Auffassungsgrundlage ist ja zwar durch Luther selbst vorgezeichnet, der in seinen verschiedenen rückschauenden Betrachtungen, am deutlichsten in der Vorrede zu der Ausgabe seiner Werke von 1545⁵⁴, auf die Wichtigkeit der Römerbriefstelle 1,17 für seine Entwicklung hingewiesen und die zentrale Bedeutung der Rechtfertigung aus dem Glauben über jeden Zweifel sichergestellt hat. In diesem hauptsächlichen Punkte sind Abweichungen in der Auffassung nicht möglich. Aber es ist in hohem Grade bezeichnend, wie im einzelnen Falle diese Grundtatsache des neuen Verständnisses der Gerechtigkeit Gottes in ganz bestimmter Weise nuanciert wird. Nicht immer bleibt man nämlich bei der schlichten Deutung des Gehalts der Quellenangaben stehen, vielfach sucht man zu weitergehenden Aussagen über die Glaubenserfahrung Luthers und ihre dogmatische Formulierung vorzudringen, und dabei wird dann das wesentlich Neue in ihr oft in recht verschiedener

⁵³ Festgabe für Kaftan, 1920, S. 150.

⁵⁴ Weim. Ausg. LIV, 179—187, auch Scheel, Dokumente zu Luthers Entwicklung Nr. 511, bes. S. 191 f.

Weise bestimmt: etwa in der Ausbildung der Lehre von der *justitia dei passiva*, oder in einer neuen Gottes- und Christusanschauung, die eine allmähliche Umwandlung seiner ganzen religiösen Einstellung bewirkt, oder man sucht im Anschluß an irgendwelche prägnant erscheinende Formulierungen die religiöse Erfahrungswirklichkeit Luthers genauer zu ergründen. Bei allen diesen Versuchen kann man Beobachtungen machen, die oft weitgehende Rückschlüsse auf die persönliche Stellung der betreffenden Autoren in religiösen Fragen zulassen, ja in manchen Fällen genügt die Lektüre einiger weniger Seiten, um den dogmatischen Standpunkt ihres Verfassers ziemlich genau zu erkennen.

Das gilt aber nicht nur für das spezielle Thema der vorliegenden Untersuchung, sondern auch über weite Strecken hin für die gesamte Lutherforschung. Die Behauptung ist nicht zu gewagt, daß von keiner welthistorischen Persönlichkeit die wissenschaftliche Forschung so wenig ein einheitliches Bild hat schaffen können wie von dem Begründer der protestantischen Kirche. Gewiß sind die Schwierigkeiten einer Quellenüberlieferung nicht zu unterschätzen, die bei einer verwirrenden Überfülle von Material mitunter die wichtigsten Punkte im Dunkeln läßt; andere Auffassungsverschiedenheiten erklären sich aus der grundsätzlich ablehnenden, ja aggressiven Einstellung der katholischen Kirche, und schließlich ist es auch das methodische Fortschreiten der historischen Wissenschaften und die dadurch bedingte stetige Neuorientierung unter dem Zwang der geistesgeschichtlichen Lage, das immer wieder ein neues Verständnis Luthers hervorbringt.

Aber trotzdem bleibt noch ein Rest von Differenzen übrig, der irgendwie im Gegenstande begründet sein muß. Es kommt dies letzten Endes daher, daß Luther ja keineswegs nur Gegenstand historischer Forschung ist, sondern daß er im geistigen und religiösen Leben des Tages eine Macht von höchster Lebendigkeit ist, die die Geister scheidet. Diese Gegenwartsbezogenheit sowie die Tatsache, daß die Leistung des Theologieprofessors Luther dem Sinnggebiet des Religiösen angehört, bringen es mit sich, daß die Bemühungen zu seiner Erforschung ganz wesentlich von theologischer Seite ausgehen. Soweit Nichttheologen in Frage kommen, entspringen ihre Versuche vielfach

seelischen Voraussetzungen, die ihre Haltung grundsätzlich der Einstellung der Theologen an die Seite stellen. So ergibt sich wie von selbst die Frage, ob etwa in der eingetümlichen Haltung und Methodenbildung der Theologie der Schlüssel zur Erklärung der Verschiedenartigkeit zu finden sein könnte. Vielleicht daß eine derartige wissenschaftstheoretische Untersuchung auch Wertvolles zur Lösung unserer speziellen Frage des Durchbruchs der neuen Erkenntnis beizubringen hätte.

In der Gliederung der Wissenschaften wird die Theologie den Geisteswissenschaften zugerechnet. Aber sie nimmt unter ihnen eine ganz besondere Stellung ein, insofern sie in weit höherem Maße als jede andere Normwissenschaft ist. Ja, dieser Normcharakter gehört zu ihrem innersten Wesen, denn ihre Aufgabe läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß sie in methodisch strenger Gedankenführung und in systematischem Aufbau alle Fragen wissenschaftlich zu klären hat, die sich aus der im Glaubenserlebnis sich darbietenden lebendigen Gotteserfahrung ergeben. Sie hat dem normativen Gehalt dieses Erlebens als eines Einbruchs der transzendenten göttlichen Macht in die Sphäre des Diesseits die ihm zukommende Geltung zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wirken ihre einzelnen Disziplinen zusammen: die systematische Theologie sucht die persönliche Glaubenserfahrung an der göttlichen Offenbarung zu orientieren und in Einklang mit den allgemeinen Fragen der Weltanschauung zu bringen; in Übereinstimmung mit den sich unaufhörlich verfeinernden wissenschaftlichen Methoden durchforschen die biblischen Wissenschaften in nie zur Ruhe kommenden Prozeß die göttlichen Offenbarungsurkunden, um ihren ewigen Wahrheitsgehalt immer klarer und reiner herauszuarbeiten; die praktische Theologie strebt danach, in wissenschaftlicher Besinnung auf die Notwendigkeit der Kirche als eines sozialen Organismus die für die Durchführung ihrer Aufgabe erforderlichen Formen kirchlichen Handelns und persönlichen Verhaltens der Einzelnen zu bestimmen, während endlich die historischen Disziplinen Art und Grad der Verwirklichung der Reichgottesidee im Zusammenhang mit der allgemeinen historischen Entwicklung zu ihrem Forschungsgegenstande haben.

Wie nun alle diese Zweige, in die sich die theologische Wissenschaft gliedert, im Streben nach einem gemeinsamen obersten

Ziel zusammenwirken, so haben sie auch einen gemeinsamen Ausgangspunkt, den alle ihre Vertreter als die Voraussetzung zu einem fruchtbaren Schaffen mitbringen müssen. Es ist das die lebendige persönliche Glaubenserfahrung, die jeder Theologe besitzen muß. Hätte er sie nicht, so wäre er ja nicht einmal imstande, die allererste Aufgabe einer jeden wissenschaftlichen Betätigung zu erfüllen, die darin besteht, ihren Gegenstand zu bestimmen und von anderen Objekten in der notwendigen Weise zu unterscheiden und abzugrenzen.

So kommt der eigenen persönlichen Glaubensposition des Forschers nach dem innersten Wesen der theologischen Wissenschaft in allen ihren Disziplinen eine hohe Bedeutung zu. Sie ist der Prüfstein, an dem die das wissenschaftliche Verfahren ständig begleitende und kontrollierende Geistesfunktion alle Ergebnisse prüft und orientiert. Dabei findet ein ständiges Messen und Vergleichen des religiösen Gehalts aller Erscheinungen, auf die sich die Forschertätigkeit richtet, mit der eigenen Erfahrungsinnerlichkeit und Erlebensgewißheit des Forschenden statt, das den ganzen Ablauf des wissenschaftlichen Prozesses begleitet.

Diese dem inneren Wesen nach notwendige Dauerbeziehung der objektiven Erscheinungen auf die subjektive Innerlichkeit des Erkennenden würde an sich der Theologie noch keine Sonderstellung unter den Geisteswissenschaften einräumen, denn, wie die wissenschaftstheoretischen Bemühungen der letzten Jahre gezeigt haben⁵⁵, ist alle geisteswissenschaftliche Forschung irgendwie weltanschaulich unterbaut, auch dann, wenn ihren einzelnen Vertretern die eigenen weltanschaulichen Voraussetzungen verborgen bleiben. Dies gilt schon für die mehr beschreibenden Disziplinen, in ungleich höherem Maße aber für diejenigen Wissenschaften, die, wie etwa die Ästhetik oder Ethik, dem Normbewußtsein und Normwillen des Schaffenden Eingang verstaten.

Von ihnen ist aber die Theologie grundsätzlich geschieden, denn bei ihr handelt es sich nicht, wie bei jenen, nur um das Schauen und Auffinden überzeitlicher und überpersönlicher Normen des menschlichen Verhaltens. Obwohl nicht verkannt

⁵⁵ Vgl. E. Spranger, Über den Sinn der Voraussetzungslosigkeit in den Geisteswissenschaften. Sitz.-Berr. Berl. Ak. 1931.

werden darf, daß auch diese letzten Endes in einem absoluten Sein verwurzelt sind, zum mindesten von ihren Trägern so erfahren werden. In der Theologie aber findet nicht nur eine Erhebung zu höheren Einsichten, zu allgemeinen Ideen statt, sondern es wird ein zwingender Einbruch der alles bedingenden und alles gestaltenden transzendenten göttlichen Allmacht innerlich erlebt. Und diese Erfahrung tritt mit einer wenn auch nicht alles andere ausschließenden, so doch alles zurückdrängenden Gewalt auf, sie ist von einem Gefühl des Innerlich-umgeschaffen-Werdens, von einer Umwertung aller Werte begleitet, die dem Inhalt des in diesem Erlebnis Erfahrenen einen unbedingten Vorrang vor allen anderen möglichen Gegenständen der Erfahrung einräumt. Der Träger eines derartigen Erlebens weiß sich von der Kraft Gottes durchwaltet, und dieses Bewußtsein tritt oft mit einer Stärke auf, die seinem ganzen Handeln den Charakter der Zwangsläufigkeit aufprägt. Diese unmittelbare Erfahrungsgewißheit äußert sich im Bereich wissenschaftlicher Gedankenbildung als ein Anspruch auf absolute Wahrheitsgeltung des im Erkenntnisvorgang Ergriffenen, und dieser Anspruch macht sich mit einem jede andere Möglichkeit ausschließenden Evidenzgeföhle geltend.

In der Sicherheit dieses Evidenzgeföhles liegt die den anderen Geistes- und Normwissenschaften gegenüber ganz besondere Lage der Theologie begründet. Daß auch jene ein weltanschauliches Apriori besitzen, ist bereits erwähnt. Dem Anspruch auf strenge Wissenschaftlichkeit ihrer Ergebnisse können sie nur so weit gerecht werden, als es ihnen gelingt, dem sich aus ihren weltanschaulichen Voraussetzungen eindringenden und die Dinge verfälschenden Subjektivismus den Eingang zu verwehren. Dies Ziel kann nur erreicht und damit der Wissenschaftscharakter ihrer Untersuchungen gewahrt werden, wenn eine Reihe von methodischen Vorkehrungen und Sicherungen mit zureichender Genauigkeit beachtet werden. Die wichtigste von ihnen ist die sorgsamste Rücksichtnahme auf die dem menschlichen Erkenntnisstreben gezogenen Grenzen. Handelt es sich mehr um bloße Feststellung von Tatsächlichem, so ist es nicht schwer, dieser Forderung gerecht zu werden, aber schon wenn es etwa die Entwirrung verwickelter Motivationsverhältnisse gilt, besteht die Gefahr, daß bei Mangel an kritischer Haltung

die vorgefaßte Meinung des Forschers in seinen Gegenstand hineinprojiziert wird, und schließlich enthält jede Geisteswissenschaft eine Fülle von Problemen, deren objektive Klarstellung nur gelingen kann bei kritischer Besinnung auf die dem menschlichen Erkenntnisvermögen gezogenen Grenzen, das heißt also bei einer peinlichen und stets wachsam prüfung und Überwachung aller Akte des Schließens und der wissenschaftlichen Urteilsbildung. Eine solche Haltung hat aber zur Voraussetzung eine strenge methodologische und erkenntnis-kritische Schulung und eine Auffassung von Wissenschaftlichkeit, die sich die Anwendung der dort gewonnenen Grundsätze durch Gewöhnung zur selbstverständlich gewordenen Pflicht gemacht hat.

Liegt aber das weltanschauliche Apriori auf einem Sinngebiet, das einem mit dem oben geschilderten Evidenzbewußtsein vorgenommenen Werten unterworfen ist, so läßt es sich gar nicht vermeiden, daß zum mindesten die diesem Sinngebiet zugehörigen oder auch nur mit ihm verwandten Erscheinungen vom erkennenden Subjekt aus weitgehend bestimmt werden. Denn in allen Punkten, die von der eigenen Gotteserfahrung aus eine ganz bestimmte Sinndeutung und Beleuchtung erfahren, wird die kritische Besinnung wenn nicht überhaupt ausgeschaltet, so doch oft nicht unerheblich erschwert.

Dazu kommt noch ein weiteres: eine wichtige Quellengattung für dieses Sinngebiet sind die Werke der Theologen einer vergangenen Zeit. Diese Schriften stellen einen Zusammenhang von objektivierten theologischen Urteilen dar, die aus ursprünglich lebendigen seelischen Erlebnisvorgängen als ihrer Grundlage entstanden sind, ohne daß von der ganzen subjektiven Gefühlswelt, die sie von dem ersten Aufkeimen der Idee bis zur schließlichen Formulierung begleitet, getragen und bedingt hat, irgendetwas in die sprachlich-begriffliche Fassung mit eingegangen wäre. Werden aber diese objektivierten Urteile von einem erkennenden Bewußtsein aufgenommen, so weckt ihr objektiver Sinn die reale Gefühlswelt des aufnehmenden Subjektes; die wieder in lebendiges Bewußtsein eingetretenen Sinngehalte werden von neuem von einer konkreten Gefühlswelt durchpulst und umspült, es entsteht wieder eine seelische Erfüllung, die jener des ursprünglich Schaffenden ähnlich ist. Aber sie kann der

originalen Erlebniswelt nie gleich sein, sie bleibt immer die konkrete seelische Beschaffenheit eben des aufnehmenden Subjekts mit ihrer ihm allein eigentümlichen inneren Erfahrung. So läßt es sich denn bei dem Vorgang der Wiederbelebung, der Wiedererfüllung mit lebenswarmer Subjektivität gar nicht vermeiden, daß aus dieser persönlichen Gefühlswelt heraus manches an den aufzunehmenden Erscheinungen umgedeutet und entstellt wird. Die subjektive Erlebensgewißheit drängte sich gleichsam in das Objekt hinein.

Dieser psychische Vorgang ist nichts dem Sinngelände des Theologischen Eigentümlichen, die gleichen Möglichkeiten sinnentstellender Auffassung sind natürlich auch auf anderen Gebieten des geistigen Lebens gegeben, aber auf dem der Theologie ist die Gefahr besonders groß wegen der erwähnten inneren Überzeugungskraft, mit der die religiöse Erfahrung ins Bewußtsein eintritt. Sie erschwert die kritische Besinnung auf das eigene Tun und befördert so die Neigung, die eigene religiöse Bewußtseinsfülle auch bei anderen wiederzufinden. Es ist das im Grunde nichts anderes als das Hineinlesen der eigenen Gedanken in die Schriften anderer, das sich dort am leichtesten vollzieht, wo man mit dem ganzen Herzen beteiligt ist und das für Menschen mit lebhaftem Temperament leicht zum Ausgangspunkt für wissenschaftliche Irrwege werden kann. Ein beredtes Beispiel für diese Erscheinung ist Luther selber, der in mehr als einem Falle seine eigenen Gedanken in Schriften von ganz fremdartigem Charakter wiederzufinden glaubte.

Von der so gewonnenen Einsicht aus wird es durchaus verständlich, daß und warum so viele Lutherbilder die Züge ihrer Schöpfer tragen. Auf zwei Gesichtspunkte wäre zur näheren Erklärung noch hinzuweisen, weil sie diese Erscheinung begünstigen: auf das natürliche Bedürfnis der Orientierung des eigenen religiösen Standpunktes an der überragenden Persönlichkeit Luthers und auf den außerordentlich großen theologischen Gedankenreichtum des Reformators, der es mühelos gestattet, sich für jede Ansicht unter Anführung von Belegen aus seinen Schriften auf seine Autorität zu berufen.

Die Abhängigkeit der Lutherforschung von dem persönlichen dogmatischen Standpunkte des einzelnen Forschers ist auch auf theologischer Seite wiederholt festgestellt worden. So schrieb

Hans Preuß in Anknüpfung an ältere Ausführungen: „A. W. Hunzinger sagte einmal (ELKZ 1904 S. 828): ‚Rietschl war in seinem Gedankengange so durchaus befangen, daß er ihn auch bei Luther wiederzufinden entschlossen war. Ähnlich geht es seinen Schülern. Es ist wahrhaft komisch, wie Luther bald harnackisch, bald hermannisch, bald gottschickisch redet, beinahe als wenn er in Berlin, Marburg und Tübingen studiert hatte.‘ Nun, das ist mutatis mutandis heute kaum anders, nur hat jetzt Luther nicht bloß an den genannten Universitäten studiert. Es will mich bedünken, als ob man auch jetzt noch seine eigenen theologischen Ideen in ihm inkarnieren läßt. Wie die leblosen Schatten der Unterwelt Homers erst zum Leben erwachten, wenn sie heißes, frisches Blut getrunken hatten, so mißbrauchen manche der heutigen Theologen Luthers warmes Blut nur zur Belebung ihrer Einfälle⁶⁶.“

Besonders groß ist der Einbruch der Subjektivität in manchen Fragen der Frühentwicklung Luthers. Das hat seinen Grund in der Mangelhaftigkeit der Quellenüberlieferung. Nicht von allen Seiten ist man da mit der gleichen vorsichtigen Selbstbescheidung zu Werk gegangen wie Scheel, der in kritischer Prüfung eine Reihe von bis dahin in hohem Ansehen stehenden Quellengruppen entwertete, die zu dünne Überlieferungsdecke durch Heranziehung neuer Quellenarten erweiterte und durch Anwendung verfeinerter Methoden einen Aufriß der Frühgeschichte Luthers schuf, gegen den sich wenig wird einwenden lassen. Nur zu oft hat man sich aber durch das Fehlen von direkten Nachrichten aus der Frühzeit Luthers wenig anfechten lassen; man hat sich an die zahlreichen aus der Rückschau gemachten Angaben späterer Zeit gehalten, um mit ihnen die Lücken der Überlieferung auszufüllen. Und da man diese Aussprüche vielfach verwandte, ohne in der Frage der Überlieferung des Textes, der etwaigen Bedingtheit der Äußerung durch Situation und näheren Zusammenhang, in dem sie stand, mit der nötigen behutsamen Sorgfalt zu Werke zu gehen, so war hier erst recht der subjektiven Willkür Tür und Tor geöffnet.

Aber kaum einer Frage der Lutherforschung tut kritische Besinnung so not wie dieser, die den Kernpunkt seines inneren

⁶⁶ H. Preuß, Martin Luther, der Künstler. Gütersloh, 1931, S. 4.

Werdens zum Gegenstand hat. Nach zwei Richtungen: man muß sich klar zum Bewußtsein bringen, was man will, und muß die Eignung der Quellen in Hinsicht auf das gesteckte Ziel genau prüfen.

Wollen wir das Problem des Durchbruchs der neuen Erkenntnis bei Luther einer Klärung zuführen, so müssen wir die konkrete Erlebniserfülltheit jener Jahre zu fassen suchen. Es genügt nicht, daß wir wissen, mit welchen Fragen er damals gerungen hat und welches die schließliche Lösung war, die er gefunden hat, sondern es kommt darauf an, sein religiöses Innenleben in seinem spezifischen und einmaligen Sosein, in seinem hinc et nunc, zu bestimmen und wieder verstehbar zu machen.

Aber dieser Aufgabe gegenüber müssen die aus der Rückschau gegebenen Berichte notwendig versagen. Der zeitliche Abstand ihrer Fixierung von dem frischen Erleben ist zu groß, als daß sich noch etwas von der eigentümlichen Gefühlsbetontheit, auch nur in der Erinnerung, erhalten haben könnte. Das einzige, was sich aus ihnen ermitteln läßt, sind sachliche Angaben über seelische Vorgänge oder tatsächliche Begebenheiten von ganz besonderer Einprägsamkeit. Aber auch sie sind nicht in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit wiedergegeben, mit all den Besonderheiten und eigentümlichen Zügen, die den konkreten Inhalt des Erlebens in seinem lebendigen Ablauf ausmachen und bestimmen, sondern notwendigerweise gebrochen, weil alles gesehen wird von dem im Augenblick des Berichtens erreichten Standpunkt der Anschauungswelt mit den ihr eigenen Maßstäben des Wertens. Denn das menschliche Erinnerungsvermögen ist keine Vorrichtung, die das einmal Erfahrene getreulich bewahrt und unverändert wieder in das Bewußtsein eintreten läßt. Das wäre unvereinbar mit der Natur des seelischen Lebens, das sich in einem ständigen Fließen vergleichlichen dauernden Umwandlungsprozeß befindet. So trifft das die Bewußtseinschwelle überschreitende Erinnerungsbild bei jeder Aktualisierung auf eine veränderte seelische Situation. Es wird von einem trotz der Identität des tragenden Subjektes jeweils anderen seelischen Erlebnisstrom aufgenommen und getragen und erhält von hier aus Licht und Farbe. An jeder Erinnerung, die wieder ins helle Bewußtsein eintritt, läßt sich

diese Durchdringung von beharrenden und veränderlichen Faktoren beobachten, wobei ganz allgemein ein Überwiegen der veränderlichen Faktoren festzustellen ist, je mehr der zu aktualisierende Erlebnisvorgang der Lebensinnerlichkeit angehörte.

Das Problem der inneren Entwicklung Luthers vor 1513 stellt sich somit als ganz typischer Fall einer auf einen Mangel an Quellen stoßenden Fragestellung dar, wie er auch sonst in der historischen Wissenschaft gelegentlich vorkommt. Man denke nur an die Kontroversen über die Entstehung des mittelalterlichen Städtewesens. Auch hier dankt manche Theorie der Unzulänglichkeit der Überlieferung ihr Entstehen, insofern als diese immer wieder dazu verführte, die Lücken des Materials von den Voraussetzungen des Standpunktes, von dem man ausging, aus zu ergänzen und auszufüllen, anstatt sich zunächst darüber klar zu werden, welche allgemeingültigen Ergebnisse sich den Quellen abgewinnen ließen, und was über die Grenze des Beweisbaren hinaus an Versuchshypothesen zur weiteren Verständigung und Klärung aufgestellt werden könnte.

Auch über die Anfänge Luthers hat man mehr feststellen wollen, als die Quellen gutwillig hergeben, und in derart zu weitgesteckten Zielen ist nicht zuletzt der tiefere Grund für das Scheitern mitunter auch der besten Absichten zu sehen. Die Versuchung zu derartigen Grenzüberschreitungen war um so größer, als das, was bei dem Stand der Überlieferung mit Sicherheit über Luthers Frühzeit festgestellt werden kann, nicht allzuviel ist, im Grunde nicht viel mehr als das, was sich in den bisherigen Behandlungen an Übereinstimmendem über sein inneres Werden finden läßt, und das ist eben nicht viel.

Schon über seinen Eintritt ins Kloster als dem ersten Sichtbarwerden seiner religiösen Sonderart ist man sich doch nur darüber einig, daß Luther den Schritt vollzog, um in der Lebensform mönchischer Gemeinschaft seinen Seelenfrieden in Gott zu finden. Sowie aber über diese Grundeinsicht hinaus Genaueres ausgesagt werden soll, beginnen schon die Kontroversen, ja nicht einmal über die Frage hat sich Einigkeit erzielen lassen, ob mit dem Gewittererlebnis von Stotternheim nur eine anlagemäßig gegebene Hinwendung ihren plötzlichen Abschluß gefunden hat, oder ob in jener gewaltigen seelischen Er-

schütterung das einzige Motiv für die jähe und überraschende Entscheidung zu suchen ist. Ganz ähnlich liegt es bei anderen Fragen der Frühentwicklung Luthers. Es sei nur auf den Einfluß Staupitzens oder die Glaubensanfechtungen hingewiesen, um zu zeigen, wie auch in den wichtigsten Punkten die Quellen keine eindeutige und klare Lösung zulassen.

Wenn wir nun in der Kernfrage der inneren Entwicklung Luthers nicht ganz im Ungewissen zu stehen brauchen, so haben wir das dem Umstand zu danken, daß sich aus seinen späteren Äußerungen einige Angaben herauschälen lassen, die weiterführen können. So oft Luther über Tisch, in Predigten, Vorlesungen oder auch sonst gelegentlich seiner Frühzeit gedacht hat, in einem stimmen alle diese Berichte überein, daß sie das tiefe Bewußtsein der Sündhaftigkeit und die Sorge um das Bestehenkönnen vor dem göttlichen Gericht in den Mittelpunkt seines inneren Ringens stellen. Mit besonderer Deutlichkeit ist das in der Vorrede von 1545 geschehen als demjenigen Selbstzeugnis, das am eingehendsten von den innerseelischen Zuständen seiner Anfänge spricht. Daraus geht hervor, daß noch nach mehr als einem Menschenalter deutlich vor seiner Erinnerung gestanden hat, wie er trotz seines Strebens nach vollster Erfüllung der Anforderungen des mönchischen Lebens unter dem Eindruck der ihm übermittelten Auffassung von der strafenden Gerechtigkeit Gottes in seinem Gewissen durch das Gefühl seiner Sündhaftigkeit so schwer bedrückt wurde, daß er bis zur verzweiflungsvollen Auflehnung gegen Gott getrieben wurde. In seiner Gewissensnot habe er dann mit der ganzen Inbrunst seines Verlangens den Apostel Paulus durchforscht, vor allem die für die Frage der Gerechtigkeit Gottes so wichtige Stelle Rö. I, 17. Als er da in unablässigen Meditationen die beiden Hälften des Verses⁵⁷ miteinander in Einklang zu bringen versucht habe, da sei ihm über diesen Meditationen der Sinn der Offenbarung des Evangeliums aufgegangen. Jetzt habe er die Gerechtigkeit Gottes verstanden als das freie Gnadengeschenk Gottes, als die *justitia passiva*, durch die der barmherzige Gott den Sünder durch den Glauben rechtfertige. Da habe er sich wie neugeboren gefühlt, und es habe sich ihm von

⁵⁷ „*Iustitia enim Dei in eo revelatur ex fide in fidem*“ und „*Iustus autem ex fide vivit*“.

dieser Einsicht aus ein ganz neues Verständnis der Schrift eröffnet.

Dieser Bericht⁵⁸ enthält eine Reihe von Angaben über innerseelische Zustände des frühen Luther, die auch vor der strengsten Kritik standhalten. Dazu gehört die Schilderung seiner Seelenangst vor dem göttlichen Gericht und ihre Überwindung durch ein neues Verständnis der Gerechtigkeit Gottes, nicht mehr als des strafenden und vergeltenden, sondern des aus seiner unendlichen Güte den Menschen auch ohne eigenes Verdienst in Gnaden annehmenden Vaters. Das waren innere Erfahrungen von solcher Eindringlichkeit und Wucht des Erlebens, daß sie sich ihm unverlierbar in die Erinnerung eingepägt haben. Auch hier noch zweifeln zu wollen, würde ein Übermaß von kritischer

⁵⁸ Der entscheidende Passus der Vorrede lautet wörtlich: „Interim eo anno iam redieram ad Psalterium denuo interpretandum, fretus eo, quod exercitator essem, postquam S. Pauli Epistolas ad Romanos, ad Galatas, et eam, quae est ad Ebraeos, tractassem in scholis. Miro certe ardore captus fueram cognoscendi Pauli in epistola ad Rom., sed obstiterat hactenus non frigidus circum praecordia sanguis, sed unicum vocabulum, quod est Cap. 1: Iustitia Dei revelatur in illo. Oderam enim vocabulum istud 'Iustitia Dei' quod usu et consuetudine omnium doctorum doctus eram philosophice intelligere de iustitia (ut vocant) formali seu activa, qua Deus est iustus, et peccatores iniustosque punit.

Ego autem, qui me, utcumque irreprehensibilis monachus vivebam, sentirem coram Deo esse peccatorem inquietissimae conscientiae, nec mea satisfactione placatum confidere possem, non amabam, imo odiebam iustum et punientem peccatores Deum, tacitaque si non blasphemia, certe ingenti murmuratione indignabar Deo, dicens: quasi vero non satis sit, miseros peccatores et aeternaliter perditos peccato originali omni genere calamitatis oppressos esse per legem decalogi, nisi Deus per euangelium dolorem dolori adderet, et etiam per euangelium nobis iustitiam et iram suam intentaret. Furebam ita saeva et perturbata conscientia, pulsabam tamen importunus eo loco Paulum, ardentissime sitiens scire, quid S. Paulus vellet.

Donec miserente Deo meditabundus dies et noctes connexionem verborum attenderem, nempe: Iustitia Dei revelatur in illo, sicut scriptum est: Iustus ex fide vivit, ibi iustitiam Dei coepi intelligere eam, qua iustus dono Dei vivit, nempe ex fide, et esse hanc sententiam, revelari per euangelium iustitiam Dei, scilicet passivam, qua nos Deus misericors iustificat per fidem, sicut scriptum est: Iustus ex fide vivit. Hic me prorsus renatum esse sensi, et apertis portis in ipsam paradisi intrasse. Ibi continuo alia mihi facies totius scripturae apparuit. Discurrebam deinde per scripturas, ut habebat memoria, et colligebam etiam in aliis vocabulis analogiam, ut opus Dei, id est, quod operatur in nobis Deus, virtus Dei, qua nos potentes facit, sapientia Dei, qua nos sapientes facit, fortitudo Dei, salus Dei, gloria Dei.

Iam quanto odio vocabulum 'iustitia Dei' oderam ante, tanto amore dulcissimum mihi vocabulum extollebam, ita mihi iste locus Pauli fuit vere porta paradisi.“ Weim. Ausg. LIV, 185f.

Einstellung bedeuten, zu dem auch nicht der geringste Anlaß vorliegt. Ebenso dürfte es zum unvergänglichen Bestand an Erinnerungsbildern gehört haben, ob er sich die nicht nur für seine persönliche Glaubenserfahrung, sondern auch für seine ganze Theologie grundlegende Einsicht auf dem Wege zäher Gedankenarbeit Stück für Stück erschlossen hat oder ob sie ihm intuitiv durch eine Eingebung zugefallen ist. Auch über diesen Punkt spricht sich Luther mit einer Entschiedenheit aus, die keine verschiedene Deutung zuläßt. Der Ausdruck: „hic me prorsus renatum esse sensi et apertis portis in ipsam paradisum intrasse“, sowie die sich anschließende Schilderung der auf jenen Durchbruch erfolgten Umwälzung seiner theologischen Gedankenwelt zeigen, wie lebendig er sich noch in seinem Alter der Plötzlichkeit im Auftreten des Neuen entsann.

An diesen in der Rückschau berichteten Tatsächlichkeiten dürfte kein Zweifel möglich sein. Sobald aber aus derselben Quelle mehr als die Feststellung der Grundtatsachen abgeleitet werden soll, ist mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen, denn, da sich Luther bei der Darstellung seines inneren Entwicklungsganges doch der Begriffswelt seines Alters bedient hat, in der sich mancher Inhalt und mancher Wertakzent verschoben hatte, so ist immer die Frage aufzuwerfen, ob sich die im Bericht gemeinte Tatsache und ihre spätere Darstellung auch decken. Diese Frage läßt sich anders als durch eine Prüfung an den unmittelbaren Zeugnissen aus der Zeit der Entwicklung selbst nicht beantworten. Wie wir von Luther selbst wissen, können wir dabei die Zeit bis Oktober 1512 von vornherein ausschalten. Er hat aus der Rückschau wiederholt angegeben, daß er noch nicht im Besitz seiner neuen Erkenntnis gewesen sei, als er Doktor wurde⁵⁹. Gewiß sind diese Berichte von recht verschiedenem Werte, nicht bei allen ist die Überlieferung einwandfrei, bei einigen ist der Zusammenhang nicht klar, in dem die Äußerung gefallen, bei anderen nicht deutlich genug, um welche Art von religiöser Erkenntnis es sich handelt, aber einige von ihnen zeigen doch die Beziehung auf das neue gewonnene Verständnis der Rechtfertigung aus dem Glauben deutlich, so daß der Zeitpunkt der Doktorpromotion als terminus a quo für hinreichend gesichert angesehen werden kann.

⁵⁹ Vgl. Scheel, Dokumente, Nr. 324, 327, 339, 364, 376, 379, 500, 503.

Die der Promotion zeitlich am nächsten stehenden Zeugnisse sind die Vorbereitungen zur Psalmenvorlesung von 1513, die in seltener Reichhaltigkeit auf uns gekommen sind: die Glossen in dem sogen. Wolfenbüttler Psalter, die Scholien in der Dresdener Handschrift und die gleichfalls der Dresdener Landesbibliothek zugehörenden Randbemerkungen zum Psalterium Quincuplex des Faber Stapulensis⁶⁰. Von ihnen ist die Scholienhandschrift die wichtigste, weil mit ihr der nun nicht mehr versiegende Fluß der schriftlichen Überlieferung in seiner ganzen Breite einsetzt.

Lesen wir diese Blätter in der Reihenfolge ihres Entstehens, so stoßen wir gleich auf den ersten, sicherlich 1513 im Zusammenhang mit der Vorlesung niedergeschriebenen Seiten auf Äußerungen, die nicht zu der von Luther 1545 gegebenen Schilderung seiner Seelenangst vor dem göttlichen Gericht passen wollen. Am deutlichsten tritt der Widerspruch in dem Eintrag zu „judicium“ auf Blatt 15 b zutage. Dort zitiert Luther die Briefstelle Sprüche 24, 16: „septies enim cadat iustus et resurgit, impii autem corruent in malum“ und setzt aus seinem Eigenen hinzu: „eo quod non excusat se in peccatis, sed mox confitetur et accusat se ipsum: quo facto mox dimissa sunt ei peccata et resurrexit“⁶¹.

Daß es sich hierbei nicht um eine mehr zufällige Formulierung unter dem Einfluß vielleicht einer literarischen Reminiscenz handelt, ist daraus ersichtlich, daß der ganze iudicium-Eintrag auf diesen Gedanken abgestimmt ist. Eine Reihe von Schriftstellen werden angeführt und in demselben Sinn erläutert, daß in Sündenbekenntnis und Selbstanklage das Gericht Gottes bestehe, das die Seele, indem sie sich und ihre Werke hasse und verabscheue, an sich selbst vollziehe und sich dann wieder erhebe.

Der gleiche Gedanke findet sich auf dem ebenfalls 1513 niedergeschriebenen Blatt 13⁶². Hier wird als „gradus secundus ad celum“ angeführt: „non stare in via peccatorum“, und dieses Gebot wird erläutert: „non statuere suam iustitiam“, „non se excusare“, „non iustificare“, „non sibi tribuere“, ganz in Über-

⁶⁰ W. A. IV, 466ff. unter dem Titel: „Adnotationes Quincupli Psalterio adscriptae.“

⁶¹ W. A. III, 29 17ff.

⁶² III, 26 19ff. Vgl. o. S. 288.

einstimmung mit dem eben besprochenen iudicium-Eintrag. Gleichfalls entsprechend wird das positive Verhalten des Gläubigen in das „in principio accusare se ipsum“, „induere confessionem“, „iudicare se ipsum“ gesetzt. Das deutlichste Anzeichen, daß in beiden Abschnitten der gleiche Geist herrscht, bietet die Zusammenfassung in die Worte: „hoc est stare in via sanctorum. stant enim sancti: quia humilitate et confessione nituntur.“

Dem gleichen Gedankenkreis gehört auch der unwesentlich später niedergeschriebene iudicium-Nachtrag⁶³ an, er ist wohl inhaltlich bereichert und erweitert, doch enthält er keinen grundsätzlich neuen Gedanken.

Die seelische Haltung, die sich in diesen Sätzen ihren Ausdruck geschaffen hat, hat nichts gemein mit dem von Luther in der Vorrede von 1545 geschilderten Zustande der hoffnungslosen Verzweiflung, wie er der hohen Stunde der Begnadung vorausgegangen ist. Man braucht nur beides miteinander zu vergleichen, um sich von der Unmöglichkeit des Zusammenstimmens zu überzeugen. Die Einsicht drängt sich zwingend auf: Als Luther diese Seiten für seine Collecta niederschrieb, muß die für ihn entscheidende Stunde bereits hinter ihm gelegen haben. Solche Sätze wie die oben angeführten konnte er erst formen, nachdem sich der befreiende Durchbruch eines Neuen in ihm vollzogen hatte. Man glaubt noch etwas zu spüren von der inneren Wärme, mit der das große Erlebnis in ihm nachzittert, man bekommt eine Ahnung von unendlichen Kraftströmen, die in ihm lebendig geworden sind und seine Seele erfüllen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, die große befreiende Stunde, die sich Luther unauslöschlich in das Gedächtnis eingepreßt hat, weil sie der Ausgangspunkt seines eigenen Weges geworden ist — insofern hat man sie nicht zu Unrecht die Geburtsstunde der Reformation genannt — hatte bereits der Vergangenheit angehört, als er 1513 die Niederschrift der Scholien zu seiner ersten Psalmenvorlesung begann.

An anderer Stelle bin ich in größerem Zusammenhang und daher wesentlich kürzer auf diese Frage eingegangen⁶⁴. Damals

⁶³ W. A. III, S. 31 3—38.

⁶⁴ In meiner Schrift: „Martin Luther. Der Aufbau seiner Persönlichkeit, Leipzig, 1930. S. 10ff.

glaubte ich den iudicium-Eintrag als den ursprünglichen Niederschlag der reformatorischen Entdeckung ansprechen zu können. Das hieß aber den Quellen mehr als möglich abgewinnen wollen. In diesem Punkte kann ich dem Einspruch Hirschs⁶⁵ nur zustimmen. Seinen übrigen Ausführungen über den Durchbruch der neuen Erkenntnis kann ich jedoch nur sehr mit Einschränkung beipflichten. Aber sie geben Anlaß, eine grundsätzliche Auffassungsverschiedenheit zu beleuchten. Sie scheinen mir aus einer zu engen Einstellung hervorzugehen. In seiner Ablehnung des Versuchs, zu den seelischen Erlebnisgrundlagen vorzudringen, legt er, wenn ich recht sehe, das Schwergewicht in der Beurteilung Luthers unbedingt in die Erarbeitung einer neuen theologischen Erkenntnis. Die von mir verwerteten Äußerungen über das iudicium werden wesentlich unter dem Gesichtspunkte des dogmatisch Neuen und der originalen theologischen Leistung betrachtet und aus dem Grunde entwertet, weil in ihnen das doch wohl aus der Vorrede von 1545 entnommene Kennzeichen des neuen Verständnisses der *iustitia Dei* noch nicht enthalten ist. Innerhalb welcher Grenzen das Selbstzeugnis von 1545 überhaupt nur zur Klärung der Frage nach der neuen Erkenntnis herangezogen werden kann, wird unten näher erörtert.

In Tischreden, in denen zum Teil auf die Stelle Röm. I, 17 Bezug genommen ist, zum Teil aber auch nicht, hat Luther wiederholt seine neue Entdeckung in Verbindung gebracht mit Psalm 30, 2: „in iustitia tua libera me“⁶⁶. Merkwürdigerweise ist aber in der betreffenden Scholie diese Stelle überhaupt nicht behandelt. Auf Bl. 39 b der Hs. steht ganz oben zunächst die nur sechs Zeilen umfassende Scholie zu Psalm 29. Ohne Zwischenraum schließt sich die Scholie zu Psalm 30 an, die gleich mit Vers 7 einsetzt und bis an den unteren Rand von Bl. 40 b den Rest des Psalms ausführlich behandelt. Auf Bl. 41 a oben beginnt dann die Auslegung des 31. Psalms, für einen Nachtrag ist kein Platz freigelassen. Dieses Fehlen von Erläuterungen zu der Stelle Psalm 30, 2 zeigt, daß auch Erlebnisse von großer Einprägsamkeit, die Luther noch nach Jahrzehnten in der Er-

⁶⁵ Gött. Gel. Anz. 1930. S. 162ff., hier bes. S. 167ff.

⁶⁶ Weim. Ausg. Tischreden IV Nr. 4007 (12. Sept. 1538); Ti. V Nr. 5247 (Sept. 1540); Nr. 5553 (Winter 1542/43).

innerung gegenwärtig waren, nicht immer einen Niederschlag an den Stellen, wo man es erwarten sollte, gefunden zu haben brauchen. Diese Beobachtung legt nahe, sich einige Beschränkung in der Verwertung der Psalmenvorlesung aufzuerlegen, zum mindesten wird man vorsichtig sein müssen, aus anderen Zusammenhängen erschlossene Tatsachen abzulehnen, weil sie sich nicht aus dieser Quelle belegen lassen.

Für einen Standpunkt, der das Wesentliche am Werden des frühen Luther in der Erarbeitung neuer dogmatischer Erkenntnisse sieht, mag das ohne Bedeutung sein. Das Fortschreiten seines theologischen Denkens ist jedenfalls aus den Überresten seiner Vorlesungstätigkeit mit Sicherheit zu erkennen. Aber die Frage drängt sich auf, ob wirklich in der Überwindung der vorreformatorischen Theologie der entscheidende Punkt für das Verständnis der Leistung Luthers liegt. Wäre er nicht mehr gewesen als ein Universitätsprofessor, der ein neues theologisches System geschaffen hat, so hätte er die umgestaltende Bewegung der Reformation nicht hervorgerufen. Sein Werk stammt aus anderen Tiefen der Persönlichkeit. Die gewaltigen seelischen Kräfte, die es wirkten, waren schon damals in ihm wach; jedoch mit einer Methode, die sich darauf beschränkt, die dogmatischen Fortschritte an einer Überlieferung festzustellen, die nur einen Ausschnitt aus den innerseelischen Vorgängen widerspiegelt, nämlich den mit Hinsicht auf die Exegese der Psalmen bedeutsamen, läßt sich nicht bis zu jenen Tiefen hinein vordringen. Wenn man nun einen anderen Weg einschlägt und die vorhandenen Quellen nach psychologischen Gesichtspunkten, die der Besinnung auf die allgemeinen Fragen des Seelenlebens und einem tiefen Eindringen in die Persönlichkeit Luthers entnommen sind, in einen Zusammenhang einordnet, so heißt das nicht, daß man „die Tatsache: einer vorgefaßten Systematik zuliebe vergewaltigt“⁶⁷. Es ist das höchstens eine andere Methode, die Dinge zu erkennen, über deren Wissenschaftlichkeit nur der Ernst ihrer Durchführung entscheidet. Ob es gelingt, das Hineintragen einer vorgefaßten Meinung zu vermeiden, das hängt im einzelnen Falle jeweils von der Strenge der selbstkritischen Haltung ab. Es wäre der Verständigung in diesen Fragen nur förderlich, wenn der Besinnung auf die

⁶⁷ Hirsch, a. a. O. S. 168.

eigenen Voraussetzungen auf allen Seiten die nötige Aufmerksamkeit geschenkt würde. —

Eine vergleichende Betrachtung des Selbstzeugnisses von 1545 vermag ungleich mehr zu bieten als nur eine Hilfe bei dem Versuch der zeitlichen Fixierung des Durchbruchs. Luther hat ja nicht nur seinen vorherigen Seelenzustand geschildert, sondern auch von dem gesprochen, was ihm im unmittelbaren Erleben aufgegangen ist. Vergleichen wir nun auch noch diesen Teil seines Berichtes mit den primären Quellen, so wird ein zunächst unüberbrückbar erscheinender Widerspruch sichtbar: im Rückblick von 1545 wird ausdrücklich die *justitia Dei passiva* als Inhalt der neuen Einsicht bezeichnet, von der in den Scholien des Jahres 1513 aber auch nichts zu beobachten ist.

Wollte man aus diesem Widerspruch den Schluß ziehen, daß unser obiger Ansatz falsch wäre, so müßte man das Vorhandensein der Lehre von der *justitia passiva* zur *conditio sine qua non* der neuen Erkenntnis machen. Damit würde man aber einen großen Teil der vorhandenen Lösungsversuche ablehnen, auch die von Hirsch und Vogelsang, denn weder in der Scholie zu Psalm 31, noch in der zu Psalm 71, die letzterer „für einen unmittelbaren Niederschlag der vielbesprochenen Entdeckung über Röm. I, 17 halten“ möchte⁶⁸, findet sich irgendetwas von dieser Lehre, ja bei genauerem Zusehen kommt in der Scholie zu Psalm 71 auch nicht ein Gedanke vor, der nicht irgendwie schon in der Scholie zu Psalm 1 wenigstens andeutungsweise enthalten wäre; zwar ist hier alles in reicherer systematischer Gedankenentwicklung gegeben und stellt einen entschiedenen Fortschritt in der theologischen Reife Luthers dar, aber nichts darin ist grundsätzlich neu.

Um der Alternative zu entrinnen, entweder den alternden Luther in seinem Rückblick von 1545 oder einen beträchtlichen Teil der Forschung des Irrtums zu zeihen, ist mit der Fragestellung an die Vorrede von 1545 heranzutreten, welche Absicht Luther mit ihrer Abfassung verfolgt hat. Nur wenn sich erweisen ließe, daß er in ihr eine Geschichte seiner inneren Entwicklung habe geben wollen, könnte ein solcher ausschließender Gebrauch von dieser Quelle gemacht werden. Aber ist es schon bei Luthers ganzer Persönlichkeit und seiner Auffassung

⁶⁸ Vogelsang, Anfänge von Luthers Christologie, S. 59.

von sich selbst und seinem Werke an sich wenig wahrscheinlich, daß er auch nur den Gedanken an eine „Selbstdarstellung“ sollte gefaßt haben, so wird diese Möglichkeit durch die Vorrede selbst ausgeschlossen. In ihrem Eingang rechtfertigt Luther die Gesamtausgabe seiner Werke, fordert dann den Leser zu kritischer Einstellung auf und gibt darauf zur Erklärung seiner starken Wandlungen in seinen Schriften eine mitunter tief ins einzelne gehende Darstellung der entscheidenden Spanne vom Thesenanschlag bis zu seiner Verurteilung durch die Kirche; dabei ist er nach Gedankenführung und Auswahl des Stoffes sichtlich bestrebt, sich gegen den Vorwurf zu wehren, er habe die Kirche sprengen wollen, und sucht zu zeigen, wie er durch Unkenntnis und Überwollen seiner Gegner Schritt für Schritt auf seinem Wege vorwärts getrieben worden sei. Es ist also nicht der Wille, über den eigenen Werdegang Rechenschaft zu geben, sondern das apologetische Moment das Entscheidende für die Auffassung der Vorrede.

Ferner wäre es mit der autobiographischen Zielsetzung nicht zu vereinigen, daß der Bericht über den entscheidenden Ausgangspunkt seiner ganzen Entwicklung wie zufällig am Ende angefügt ist. Ohne einen anderen Zusammenhang mit dem Vorangehenden als den der Gleichzeitigkeit des Geschehenen beginnt Luther plötzlich von seiner zweiten Psalmenvorlesung zu reden⁶⁹, kommt dann auf die zwischen dieser und der ersten liegenden Vorlesungen zu sprechen, durch die er für seine Aufgabe geübt worden sei (*exercitatio esset*), und durch diese Assoziation vermittelt kommt ihm die für sein ganzes Leben entscheidende Stunde ins Gedächtnis, über die er sich nun ausführlich verbreitet. Nicht mit Unrecht hat man dieses selbst für die unbekümmerte Art Luthers in der Disposition seiner Schriften höchst lockere Gedankengefüge mit der Weit-schweifigkeit und Zusammenhanglosigkeit, die alten Leuten beim Erzählen eigentümlich ist, in Zusammenhang gebracht⁷⁰.

Diesen Charakter der Vorrede von 1545 muß man sich vor Augen halten, wenn man den Bericht über den Durchbruch der neuen Erkenntnis richtig interpretieren will. Luther will ja gar nicht eine wohl abgewogene historische Darstellung seiner

⁶⁹ Vgl. o. S. 314 Anm. 58.

⁷⁰ H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung, 4. Aufl. S. 38.

„Bekehrung“ geben, sondern er will die entscheidende Bedeutung dieser Tatsache für sein ganzes Leben in das rechte Licht rücken. Zu diesem Zwecke schildert er den vorgehenden Zustand der Angst vor dem göttlichen Gericht, nennt die Stelle Röm. I, 17 als das Wort Gottes, an dem sich seine neue Einsicht entzündet hat und betont die radikale Änderung, die in seinem Inneren vorgegangen ist, und die er mit einer Wiedergeburt vergleicht. Welche Veranlassung sollte er dabei gehabt haben, etwaiger innerer Entwicklungsstufen seiner neuen Haltung zu gedenken, selbst wenn sie ihm noch gegenwärtig waren? Ihm kam es vielmehr darauf an, das Neue zu benennen und so entschieden wie möglich mit dem Alten zu kontrastieren. Diesen Zweck erreichte er aber am besten durch Anführung der Lehre von der *justitia passiva*, die die reifste Form der Überwindung des vorreformatorischen Standpunktes darstellte, zugleich diejenige, die allgemein bekannt war, wohingegen es nur Unklarheiten hätte schaffen können, wenn er auch auf die einzelnen Phasen in der Entfaltung seines neuen Standpunktes eingegangen wäre.

Diese Betrachtung zeigt deutlich, daß die Angaben der Vorrede von 1545 keineswegs mit dem primären Quellenbefund im Widerspruch stehen und daß weder Erinnerungstrübung noch Gedächtnisschwäche des alternden Luther zur Aufklärung von bestehenden Schwierigkeiten herangezogen zu werden brauchen.

Dennoch aber wird diese scheinbare Unstimmigkeit von sachlich hoher Bedeutung, denn sie kann tiefe Einblicke in die innere Dynamik des Werdens des heranreifenden späteren Reformators eröffnen, wenn man die vor allem in den Scholien zu seinen Vorlesungen erhaltenen Niederschläge der nacheinander durchlaufenen dogmatischen Positionen mit dem schließlich erreichten Standpunkte vergleicht und in Beziehung zu den innerseelischen Vorgängen der Entwicklung Luthers setzt.

Bei dem großen zeitlichen Abstand von dem originalen Geschehen und der oben erwähnten Bedingtheit einer jeden Rückerinnerung ist dabei die Vorrede von 1545 mit großer Vorsicht zu benützen. Aber die große zeitliche Differenz kann ja unter Umständen auch einen Vorzug bedeuten; wenn nämlich jener Vorgang noch nach mehr als dreißig Jahren so lebendig in

Erinnerung ist, so ist das ein Beweis für die gewaltige Kraft des Erlebens. Auch andere Züge lassen sich auf die gleiche Weise sichern, so die Schilderung seiner seelischen Verfassung vor dem Durchbruch in ihrer angstvollen Beklommenheit. Auch in diesem Punkte hat Luther sicherlich seine Erinnerung nicht betrogen.

Ein weiterer Wesenszug ist mit der gleichen Sicherheit zu erfassen, der des Suchens und Forschens in der Schrift; „pulsabam ... eo loco Paulum“ und „meditabundus dies et noctes conexionem verborum“ sagt Luther selbst. Über diese bei einem Inhaber einer biblischen Professur nicht weiter merkwürdigen Haltung hinaus hat man sich zu vergegenwärtigen, daß Luthers gesamtes religiöses Leben an der Bibel orientiert war. Jede unmittelbare Erhebung des Menschen zu Gott, sei es im Naturerleben, in der mystischen Versenkung oder durch Gesichte und Eingebungen, lehnt er aufs entschiedenste ab. So hat er sich, bezeichnenderweise wieder an Hand biblischer Vorstellungen, die Aushilfsvorstellung der *vocatio per hominem* gebildet zur Erklärung solcher Fälle, in denen er ein direktes Eingreifen Gottes in das Geschehen der Menschenwelt glaubte annehmen zu müssen. Doch handelt es sich dabei um höchst seltene Ausnahmen, im allgemeinen tritt Gott mit dem Menschen nur durch die heilige Schrift in Verbindung; sein Wort zu offenbaren, hat er seinen Sohn in die Welt gesandt; sein Evangelium ist das Mittel, an dem sich Glaube und Liebe zu entzünden haben. Hält man sich diese Einstellung Luthers zur Schrift vor Augen, so wird man vor der falschen Meinung bewahrt, es müsse sich bei der neuen Erkenntnis um einen Vorgang in der rational logischen Sphäre gehandelt haben, etwa um eine neue dogmatische Lehrmeinung, nur deswegen, weil Luther sie in seinem Rückblick aus einer Beschäftigung mit der Stelle Röm. I, 17 hervorgegangen sein läßt.

Auch diese aus einer allgemeineren Betrachtung Lutherscher Art hervorgegangene Deutung findet ihre Stütze in der Vorrede, denn Luther charakterisiert deutlich die spezifische Eigenart jenes Erlebnisvorganges. Aus den Worten: „*me prorsus renatum esse sensi et apertis portis in ipsam paradisum intrasse*“ geht zweifellos hervor, daß es sich nicht um eine Gedankenoperation in der Ebene des rationalen Forschens, sondern

um einen Durchbruch in eine ganz neue Gefühlswelt handelte, daß etwas in ihm geweckt, zum neuen Leben erwacht war, was als ein fundamental Anderes an die Stelle der bisherigen Art seines Seins und Verhaltens getreten war.

Erinnern wir uns an dieser Stelle, was oben über die Bedeutung der eigenen religiösen Erfahrung für den Theologen gesagt ist. Sie ist für seine Arbeit das befruchtende und belebende Moment, das Regulativ für sein Denken und der Richtungspunkt, an dem alle Ergebnisse und Urteile seines Schaffens orientiert werden. Die überragende Größe Luthers liegt ganz in der Einzigartigkeit seiner religiösen Erfahrung begründet. Sie hebt ihn weit über alle religiösen Persönlichkeiten hinaus, und man muß in der Geschichte der christlichen Kirche schon weit zurückgehen, bis zu Paulus, um auf eine ähnlich tiefe Ergriffenheit vom Geiste Gottes auf ein so tiefes Verwurzeltein in der substantiellen Gotteserfahrung zu stoßen.

Der Sinn jener Entdeckung über Röm. I, 17 ist es ganz zweifellos, daß Luther in ihr zum ersten Male das aus seinem innersten Wesen hervorbrechende eigene religiöse Werterleben zum Bewußtsein kam. Damit findet auch die ganz besondere Gefühlsbetontheit, mit der der Durchbruch seiner spezifischen Sonderart sich einführte, seine zureichende Erklärung. Es ist das Erleben eines im Gegensatz zu seinen vorherigen Gemütszuständen ganz Anderen, was Luther mit den Vorstellungen des Neugeborensens und des Eintretens ins Paradies bezeichnen will. Zugleich ist die Wahl dieser Vergleiche ein Beweis für die im Erlebnis erfahrene Steigerung seines Seins.

Die Besinnung auf die funktionelle Bedeutung der eigenen Gotteserfahrung für den Theologen macht auch ohne weiteres verständlich, warum sich für Luther aus dem Durchbruch seiner neuen Erkenntnis eine völlige Umwälzung seines Schriftverständnisses und seiner ganzen Theologie ergeben mußte. Auch diese Vorgänge lassen sich aus den Quellen erschließen.

Allerdings nicht aus dem Selbstzeugnis von 1545. Auch in diesem Punkte zeigt ein Vergleich mit den gleichzeitigen Quellen, daß Luther in seinem Rückblick verallgemeinernd zusammenzieht, wenn er sagt: „Ibi continuo alia mihi facies totius scripturae apparuit. Discurrebam deinde per scripturas, ut habebat memoria, et colligebam etiam in aliis vocabulis

analogiam, ut opus Dei, i. e. quod operatur in nobis Deus, virtus Dei, qua nos potentes facit, sapientia Dei, qua nos sapientes facit, fortitudo Dei, salus Dei, gloria Dei.“ Was Luther sich hier unmittelbar an den Durchbruch der neuen Erkenntnis anschließen läßt, ist in Wirklichkeit die Frucht harter Gedankenarbeit der nächsten Jahre gewesen. In seinen Vorlesungstexten als den unmittelbaren und unverdächtigen Zeugen seiner inneren Entwicklung — denn sie waren ja lediglich für den persönlichen Gebrauch bestimmte Aufzeichnungen — läßt sich verfolgen, daß die Schrift keineswegs mit einem Schlage ein völlig anderes Bild für ihn bekommen, sondern daß sich diese Umwälzung ganz allmählich Schritt für Schritt vollzogen hat.

In der Scholie zu Psalm 1 als der ersten Stelle, an der seine Neuorientierung zutage tritt, wird der Punkt sichtbar, in dem die Revolutionierung seiner Gedankenwelt einsetzt. Hier kommt die beseligende neue Einsicht nur in der tröstlichen Gewißheit zum Ausdruck, daß das göttliche Gericht sich in der Brust des Menschen selbst vollzieht, indem dieser mit sich selbst mit allem Ernst ins Gericht geht, und daß er durch dieses Mit-sich-selbst-ins-Gericht-gehen sich wieder erhebt.

So unvollkommen ist noch diese erste dogmatische Fassung des neugewonnenen Standpunktes, daß nur das Wissen um Luthers Anschauungen, nicht aber seine sprachliche Formulierung den Gedanken an den Verdienstbegriff ausschließt. Die von Luther hier vertretene theologische Position verlangt zwingend eine Ergänzung dahin, daß eben diese Haltung der Selbstanklage des Gläubigen nicht in das Belieben des Menschen gestellt, daß auch sie ein Gnadengeschenk Gottes ist, das opus Dei im oben angeführten Sinne der Vorrede von 1545, das aber als Element der theologischen Gedankenwelt Luthers in den Vorlesungsheften erst sehr viel später hervortritt. Es läßt sich verfolgen, wie die neue Lehre von diesem ersten Punkte aus, in dem sie sichtbar geworden ist, in immer mehr bereicherter und systematisch reiferer theologischer Gedankenbildung gleichsam zur ausgebildeten Lehre von der *justitia passiva* hindrängt, die Luther dann in der Vorlesung über den Römerbrief mit innerer Sicherheit vorträgt.

Aber nicht nur die Lehre von der Rechtfertigung ist in der Erfahrung des Durchbruchs der neuen Erkenntnis keimhaft

enthalten, sondern auch andere Grundpfeiler von Luthers theologischem Gedankengebäude. Auch die Lehre vom *servo arbitrio* und von der Prädestination waren implicite in jenem Erlebnis mit gesetzt und mußten in der scharfen Auseinandersetzung des Denkens der folgenden Jahre zu letzter rationaler Klarheit erhoben und in den theologischen Gedankenprozeß eingeschmolzen werden. So erschütternd und zugleich fruchtbar war das Bewußtwerden jenes Neuen, Eigenen in Luthers Glaubenserfahrung, daß es seinem Denken und Schaffen auf Jahre hinaus die Aufgaben stellte und die Lösungen wies.

Daß die Scholie zu Psalm 1 in ihrem Wert für die Durchleuchtung des inneren Werdens Luthers nicht recht erkannt worden ist, ist neben den Schwierigkeiten der Überlieferung dem Umstande zuzuschreiben, daß ihre Ausführungen ziemlich isoliert dastehen. Auf längere Zeit hinaus folgen Gedankengänge, die höchstens einmal den Grundgedanken der neuen Erkenntnis anklingen lassen, und erst die Scholie zu Psalm 31 nimmt das Thema des neuen Verständnisses der Rechtfertigung aus dem Glauben wieder auf. Doch das kann nur für den befremdend sein, der in zu enger Anlehnung an den Wortlaut der Vorrede von 1545 sich die entscheidende Wende so vorstellt, als ob Luther mit einem Schlage seine vollständig ausgebildete Lehre aufgegangen wäre. Für eine Betrachtungsweise, die sich in die innere Bewegtheit des lebendigen Seelenlebens hineinversetzt, hätte aber umgekehrt jener Bericht manche Verdachtsmomente gegen sich, denn gewisse Seiten des Lutherischen Wesens machen es unwahrscheinlich, daß er in der Stunde der Begnadung so geraden Weges ins Paradies hineinspaziert sein sollte. Es wäre da zunächst zu denken an die fast übergroße Gewissenhaftigkeit in der Auffassung seines biblischen Lehramtes. Aufs engste damit verbunden ist seine Bescheidenheit in der Einschätzung seiner Person und seines Werkes, welche beide zusammen ihn später immer wieder mit der bangen Frage ängstigten, wie er einzelner Mensch sich herausnehmen könne, so vielen Vätern und Doktoren zu widersprechen. Und war nicht für Luther die Welt der Tummelplatz des Teufels, der mit allen Mitteln die Menschen zu Überheblichkeit und Abfall von Gottes Wort zu verführen suchte? Hat er doch unter dem Eindruck einer Äußerung seines Vaters sich ernste Gedanken

gemacht, ob nicht die Erscheinung im Gewitter bei Stotternheim ein Gespenst, d. h. eine teuflische Einflüsterung gewesen sein könnte. Aus allen diesen Gründen ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß für Luther auf jenes erste machtvolle Erlebnis einer neuen Gottesanschauung eine Zeit ernster Selbstprüfung gefolgt sei, vor allem wenn man bedenkt, daß er nach seiner damaligen Auffassung das Wesen der Härsie, die er aufs schärfste ablehnte, darin sah, daß sie die eigenen Erfindungen über die Lehre der Kirche stellte. Damit fände die Tatsache, daß es in den Scholienheften nun auf längere Zeit wieder still wird von Luthers neuer Erkenntnis, eine durchaus annehmbare psychologische Erklärung. In den Quellen findet sich zwar kein Niederschlag dieser inneren Kämpfe, aber das will bei ihrer Zweckbestimmung als Materialsammlung für die Vorlesungstätigkeit wenig besagen.

Es läßt sich bei dem Zustande der Überlieferung über diesen Punkt ein schlüssiger Beweis nicht erbringen, aber eines kann die psychologische Deutung für sich in Anspruch nehmen: sie vermag einen an sich wenig hergebenden Quellenbefund durch Besinnung auf die Lebenswirklichkeit Luthers faßbar und begreiflich zu machen und eine Reihe von ohne innere Verbindung nebeneinanderstehenden Quellenstellen in einen lebensvollen Zusammenhang zu bringen, der eine wichtige, aber der Forschung sonst unzugängliche Epoche im Leben des Reformators im Ineinandergreifen der in ihr wirkenden Kräfte zu verstehen erlaubt.

Bismarck zwischen England und Rußland in der Krise von 1879/80.

Ein kritisches Nachwort

von

Wilhelm Schüßler.

1. Das Problem.

Im ersten Exkurs seiner bedeutungsvollen Münchener Universitätsrede vom 18. Januar 1930 hat Arnold Oskar Meyer den bisherigen Stand der reichen Forschung über die strittige Bismarcksche Bündnissondierung in England 1879 dargelegt und das Fazit gezogen¹. Nach seiner Meinung liegt die Lösung des Rätsels, daß Bismarck am 14. September die Sondierung in England einleitet, sie aber am 8. Oktober ganz plötzlich abbrechen läßt — und auch nicht wieder aufnimmt, obwohl die englischen Staatsmänner kurz darauf ein befriedigendes Angebot machen — darin, daß der Reichskanzler sich von der Unmöglichkeit überzeugt habe, seinen kaiserlichen Herrn auch noch zu einem englischen Bündnis zu bringen, nachdem sein Widerstand gegen das österreichische wegen seiner antirussischen Tendenz sich schon fast unüberwindlich gezeigt hatte. „Dieser durch den Kaiser veranlaßte Verzicht auf das Bündnis mit England“, sagt A. O. Meyer², „wurde nun aber Bismarck durch die Entwicklung erleichtert, die bald darauf die Dinge in Rußland nahmen.“

Nach diesen Worten muß man folgendes schließen: Bismarck hat tatsächlich ernsthaft Bündnisverhandlungen mit England durch seine Sondierung vorbereiten wollen³. Es wäre

¹ Bismarcks Friedenspolitik, S. 26ff.

² a. a. O. S. 29.

³ a. a. O. S. 25.

demnach so, daß Bismarck, wenn Kaiser Wilhelm zum Bündnis mit England zu bringen gewesen wäre, tatsächlich eine „Option im vollen Wortsinn“⁴ vorgenommen hätte. Es hätte also an Kaiser Wilhelm I. gelegen⁵, daß 1879 der Dreibund Deutschland-Österreich-England nicht errichtet wurde. Demgegenüber spielte nach A. O. Meyers Ansicht die bald darauf erfolgende Entwicklung in Rußland nur eine sekundäre Rolle, insofern sie dem Fürsten Bismarck diesen Verzicht auf das englische Bündnis erleichterte.

Eine Nachprüfung der ganzen Frage im Archiv des Auswärtigen Amtes und die Benutzung der österreichischen, bayrischen und württembergischen Akten jener Zeit ermöglichen vielleicht doch eine präzisere Antwort. Eine Darlegung, wie weit die bisher vorgebrachten Ansichten über die englische Bündnissondierung recht haben und in welchen Punkten unrecht, soll im Folgenden versucht werden.

2. Das deutsch-russische Verhältnis und die englische Bündnissondierung.

Da, wie Frahm richtig bemerkt, „Deutschlands Verhältnis zu Rußland der Schlüssel zu Bismarcks englischer Politik“⁶ ist⁶, müssen wir uns diesem Problem zuerst zuwenden.

Man kann verschiedene Etappen in der Verschlechterung der deutsch-russischen Beziehungen erkennen: die Krieg-in-Sicht-Krise von 1875, wo Rußland und Europa den Franzosen die Erlaubnis zu neuen Rüstungen gaben; der Herbst 1876 mit dem Brief Kaiser Wilhelms I. an den Zaren, in welchem sich die in Rußland die größten Hoffnungen erweckenden Worte fanden⁷, er werde sich der von Rußland 1870 eingenommenen Haltung

⁴ Rothfels, Bismarcks englische Bündnispolitik (1924), S. 52.

⁵ Daß nicht mangelndes Entgegenkommen Englands der Grund war, beweist ja das weitgehende Angebot des englischen Kabinetts vom 15. Oktober.

⁶ Frahm, England und Rußland in Bismarcks Bündnispolitik, Arch. f. Politik u. Gesch. 1927, S. 372.

⁷ Gespräch des Botschafters v. Schweinitz mit dem Zaren 1879 über die Krise von 1877/78: Nach dem Vorhergegangenen hätte er — Alexander II. — mehr erwartet, besonders seit dem Brief Wilhelms I. vom Herbst 1876. Privatbrief des Generals v. Schweinitz an Staatssekretär v. Bülow 3. April 1879. A. A. (Archiv des Auswärtigen Amtes).

erinnern „quoiqu'il arrive“ und daraus hervorgehend⁸ die berühmte Anfrage aus Livadia; endlich die russische Enttäuschung über den Berliner Kongreß. Anschließend folgte dann im Jahre 1879 die Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Vertrages über die Aufhebung des Art. 5 des Prager Friedens, wovon Gortschakoff eine deutsch-österreichische Koalition gegen das Zarenreich besorgte⁹, und die in der Öffentlichkeit Rußlands dahin tief empfunden wurde, daß der „ehrliche Makler“ von 1878 sich seine guten Dienste doch von Österreich habe bezahlen lassen, so daß auch Deutschland zu denjenigen Staaten gehörte, die aus dem verlustreichen Kriege Rußlands Vorteile erzielten¹⁰. Dann folgte die in Rußland tief empfundene schikanöse Pest-Sperre¹¹ und die Bismarcksche Zollpolitik¹². Daraus entstand die russische Preßfehde, die aus tiefstem Mißtrauen gegen den angeblichen Freund Bismarck geboren war; und das alles verschlingt sich schon immer unlösbarer mit Persönlichem, bis die ganze Krise sich im August 1879 entläßt.

Man wird Bismarck nie verstehen, wenn man sich sein eigenstes Macht- und Ehrgefühl nicht vollständig mit dem seines Staates verschmolzen denkt; maßgebend bleibt immer der unbedingte Selbstständigkeitsdrang seiner Politik¹³, der die tatsächlich bestehende Abhängigkeit von Rußland um so schwerer ertrug, als diese gelegentlich in herrischen Formen zum Ausdruck kam¹⁴. Daß seit 1875 eine tiefe persönliche Verstimmung Bismarcks gegen Gortschakow und Oubril, den russischen Botschafter in Berlin, vorliegt, ist bekannt. Diese hatte sich schließlich gesteigert zu einem tatsächlichen Duell zwischen Bismarck

⁸ Über diesen Kausalzusammenhang vgl. Schweinitz, *Denkwürdigkeiten* Bd. 1 S. 350ff.

⁹ Gortschakow an Schuwalow nach einem Bericht des Grafen Münster, London, 5. März 1879, Arch. d. Auswärtigen Amtes

¹⁰ Siehe die Arbeit von Irene Grüning: *Die russische öffentliche Meinung und ihre Stellung zu den Großmächten 1878—1894. Osteuropäische Forschungen N. F.* Bd. 3 (1929) S. 63f.

¹¹ Vgl. die eingehende Darstellung bei Schweinitz a. a. O. Bd. 2 S. 41ff.

¹² Grüning a. a. O. S. 67f.

¹³ Gerhard Ritter, *Bismarcks Verhältnis zu England und die Politik des neuen Kurses*, S. 24.

¹⁴ Im Herbst 1879 verglich er das Verhalten Rußlands, Saburoff und anderen gegenüber, mit dem eines Herrn, dessen Diener auf Klingeln nicht schnell genug die Treppe heraufkommt.

und Gortschakow. Schon längst suchte Bismarck den russischen Botschafter in London, den Grafen Peter Schuwalow zum Nachfolger des russischen Kanzlers zu machen¹⁵ und einen Botschafterwechsel durchzusetzen. Umgekehrt war Kaiser Alexander II. darüber sehr empfindlich; er schützte seinen Kanzler und Botschafter und hegte seinerseits, wie wir noch sehen werden, zweifellos den Wunsch, den Fürsten Bismarck zu beseitigen, der die „Ewige Dankesschuld“ an Rußland abzutragen sich angeblich weigerte. Seit Ende Januar 1879 war Bismarck davon unterrichtet, daß Gortschakow den Grafen Schuwalow beschuldigte, Rußland auf dem Berliner Kongreß mit gebundenen Händen dem deutschen Kanzler überliefert zu haben¹⁶. Und Ende März mußte er erfahren, daß die Aussicht, Gortschakow zu beseitigen und Schuwalow an seine Stelle zu bringen, zum mindesten sehr zweifelhaft war. Der Londoner Botschafter hatte gegen Gortschakow beim Zaren den Plan zur Annahme gebracht¹⁷, Bulgarien mit einem gemischten europäischen Korps zu besetzen und dazu auch Österreichs und Deutschlands Beteiligung verlangt; in diesem Zusammenhang hatte er Andrassy sagen lassen, es handle sich darum, in Rußland einer vernünftigen Politik Eingang zu verschaffen, um ein Duell zwischen ihm und Gortschakow. Würde er, Schuwalow, unterliegen, so sei gar nicht abzusehen, in welche Strömung Kaiser Alexander geraten könne. Um dem Grafen Schuwalow zum Siege zu verhelfen und Gortschakow „den Hals zu brechen“, wünschte Andrassy das Zustandekommen des Projektes, dem sich aber Deutschland aus zwingenden Gründen versagen mußte. Ebenso wenig nützte natürlich die gleichzeitige Vorstellung des Generals v. Werder beim Zaren, daß die deutsch-russischen Beziehungen sich nach dem Rücktritt Gortschakows verbessern würden¹⁸.

¹⁵ Schon am 27. Sept. 1878 meldete der bayr. Gesandte Rudhardt aus Petersburg: „Dagegen soll die zweifellos in Bismarcks Wünschen gelegene Ernennung des Grafen Schuwalow zum Reichskanzler dem Einwand begegnen, daß er zu sehr zu Deutschland und England hinneige und dadurch dem autoritären Herrschaftsprinzip zu sehr entfremdet sei.“ Staatsarchiv München.

¹⁶ Graf Münster an Bismarck, ganz geheim, 27. Jan. 1879, A. A.

¹⁷ Bericht des Prinzen Reuß aus Wien, 23. März 1879.

¹⁸ Bericht des Generals v. Werder, 27. März 1879. A. A.

Wie die Stimmung schon während der Pestsperre im Februar 1879 war, beweist die Art, in welcher Oubril dem Staatssekretär v. Bülow im Auftrag Gortschakows die Mißstimmung des Zaren schilderte. Der Kaiser sei „froissé“ über die für Rußlands Handel sehr nachteilige und rücksichtslose Sperre¹⁹. Er sei beauftragt, das dem Staatssekretär zu sagen. „Herr von Oubril“, schrieb Bülow²⁰, „entledigte sich dieses Auftrags im Ton einer pathetischen Reprimande, ich will nicht sagen an einen Untergebenen, aber an jemand, den die Worte: Sa Majesté l'empereur est froissé in die Erde versenken müßten.“ Grimmig schrieb Bismarck dazu an den Rand: „ist seine Art so! ich sehe ihn!“ Bülow erwiderte dem russischen Botschafter, eine solche Mitteilung könne er nicht annehmen; ihre Fassung sei derart, daß seine amtliche Stellung ihm verbiete, sie als geschehen zu betrachten — worauf Oubril erwiderte, Deutschland habe sich von Österreich zu dieser Intrige verleiten lassen, um Rußland zu diskreditieren und zu schwächen!

Daß Bismarck jetzt die Zeit für gekommen hielt, sich von dieser, auch persönlich für ihn schon lange nicht mehr tragbaren Bevormundung Rußlands²¹ zu lösen²², geht aus seiner Akzentuierung der österreichischen und englischen Freundschaft hervor. Der größte Wert der Aufhebung des Art. 5 des Prager Friedens, sagte Bismarck im Februar 1879 dem württembergischen Gesandten Spitzemberg²³, liege in dem Beweis des guten Einverständnisses mit Österreich und dem vor aller Welt konstatierten Bestehen desselben. Ein Hand-in-Hand-Gehen mit Österreich sei die beste Gewähr für die Erhaltung des Friedens. Schon 1864 habe niemand gewagt, Deutschland anzugreifen,

¹⁹ Randbemerkung Bismarcks „das ist ziemlich grob“.

²⁰ Aufzeichnung vom 2. Febr. 1879. A. A.

²¹ Vgl. schon seine Bemerkung im Diktat vom 19. Sept. 1876 Dipl. Akt. II S. 49: „Ich halte es für unabweislich, solche Überhebung (Gortschakows) nicht unbemerkt hingehen zu lassen, weil der damit angeschlagene Ton den Fuß der Gleichheit und also auf die Dauer das Einverständnis gefährdet.“ Ferner Dipl. Akt. II S. 127. Schreiben an General v. Schweinitz: „Man akzeptiert (russischerseits) unsere Gefälligkeiten wie eine Pflicht und verkehrt mit uns nicht auf dem Fuße gegenseitiger Gleichheit. Daß auch mein persönliches und staatliches Selbstgefühl durch dieses Verfahren verletzt wird, habe ich unserm allergnädigsten Herrn wiederholt auszusprechen gehabt.“ 24. 1. 1877.

²² Ritter, a. a. O. S. 24.

²³ Dessen Bericht vom 11. Febr. 1879, Staatsarchiv Stuttgart.

weil es mit Österreich verbündet war. Diese Gesinnung — der Wunsch, sich von Rußland zu emanzipieren — liegt auch dem Erlaß an Reuß vom 20. März 1879 zugrunde; nach einem Rückblick auf die deutsch-russischen Beziehungen und nachdem er nochmals betont, daß er in Petersburg und Wien den Rat erteile, sich zu verständigen, schließt er mit den Worten: übrigens solle Reuß zu Andrassy sagen, daß in diesem Rat nach Petersburg keine Aufforderung für Österreich liege, intimere Beziehungen zu England zu vermeiden; in Deutschlands Augen seien solche nicht fehlerhaft²⁴. Wie bezeichnend ist nicht auch die Aufnahme des bekannten Schweinitzchen Toastes²⁵ vom 22. März 1879 bei Bismarck. Er spricht nicht von der offensichtlichen Spitze dieser Rede, die gegen ihn gerichtet war, sondern bedauert sie nur aus Rücksicht auf Österreich, dem man gerade die gemischte Okkupation abgeschlagen hatte²⁶. Man kennt weiter aus Schweinitz' Denkwürdigkeiten die merkwürdig kalte Aufnahme, die sein großer Bericht über Rußland vom 22. März gefunden hat²⁷, und wie ihm gegenüber der Kanzler aus dem beständigen Kokettieren Gortschakows mit Frankreich den endlosen Rüstungen Miljutins an der deutschen Grenze, der tobsüchtigen Sprache der russischen Presse den Schluß zog, daß kein Verlaß mehr auf Rußland und selbst den Zaren sei; „man könne sich also nicht um der unsicheren russischen Freundschaft willen mit den anderen Mächten verfeinden, und namentlich nicht mit England und Österreich. Mit letzterem“, sagte er am 5. April 1879, „müsse vielmehr ein engeres Verhältnis angestrebt werden, welches zu einem organischen, ohne Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften nicht lösbaren zu entwickeln sei“²⁸.

Man muß diese Stimmung Bismarcks, untrennbar gemischt aus sachlichen und persönlichen Gesichtspunkten und diese schon längst geplante Wendung kennen, um die Wirkung der Ansprache des Zaren an Schweinitz (7. August 1879 „cela

²⁴ A. A.

²⁵ Schweinitz, a. a. O. Bd. 2 S. 47ff.

²⁶ Spitzembergs Bericht vom 14. April 1879, Staatsarch. Stuttgart.

²⁷ Schweinitz Bd. 2 S. 60. Die r's des Prinzen AreMBERG sind wirklich einem w zum Verwechseln ähnlich.

²⁸ Schweinitz Bd. 2 S. 60.

finira d'une manière très sérieuse“) und des kaiserlichen Briefes vom 15. August zu erlassen.

Die Wirkung dieser Ereignisse und die Vorgeschichte des österreichischen Bundes sind bekannt. Bezeichnend für Bismarcks zornige Stimmung gegen Rußland in diesen heißen Augusttagen ist auch, daß er jetzt sofort die später wiederholten Vorwürfe aussprach, Rußland habe im Jahre 1876 sein durch den Feldmarschall Manteuffel und dann durch den Botschafter Schweinitz übermitteltes Angebot eines Bündnisses „durch dick und dünn“ abgelehnt²⁹. Kein Zweifel, daß er die Möglichkeit eines Bruches mit Rußland und das Zustandekommen eines russisch-französischen Bundes ernsthaft ins Auge faßte und gegen diese russischen Drohungen die deutsche Mitte so stark wie möglich zu machen suchte, was nur durch raschen Abschluß mit Österreich zu erzielen war. Fürchtete er doch noch bis fast zur Unterzeichnung des Bündnisses am 7. Oktober, daß Andrassy im Besitz sehr annehmbarer Anerbietungen Rußlands sei, das uns die Monarchie wegfischen wolle³⁰.

Daß die Bündnissondierung in England im engsten Zusammenhang mit seiner Befürchtung stand, daß der Bruch mit Rußland einmal eintreten und die russische Bündnissondierung in Paris und Rom zum Erfolge führen könne³¹, ist selbstverständlich. Zu ihrer Bewertung gehört aber zunächst ein Blick auf Bismarcks Verhalten zu Rußland in diesen Wochen, trotz aller persönlichen Wut und aller Sorgen

Daß ihn der Gang Kaiser Wilhelms nach Alexandrowo auf's tiefste erregte und empörte, ist bekannt. Wie er diese Angelegenheit betrachtete, geht wohl am besten aus seinem Schreiben³² (an Bernhard v. Bülow) vom 5. September hervor; sagt er doch darin von der Ordensverleihung an Miljutin: sie sei dasselbe, als ob der Herzog von Gramont im Juli 1870 den Schwarzen Adler erhalten hätte, und setzt hinzu: „Die Zitation des Kaisers auf russisches Gebiet ad audiendum verbum Cäsaris macht mir, wenn auch in sehr verjüngtem Maßstab, den Eindruck eines

²⁹ Bismarcks Telegramm an das A. A. Gastein 25. Aug. und Brief Herberts an Bill Bismarck 24. August, A. A.

³⁰ Telegramm Bismarcks an Stolberg, 3. Oktober.

³¹ Das sie gescheitert seien, — wenigstens vorläufig — erfuhr er frühestens durch eine Aufzeichnung Manteuffels vom 4. Sept. 1879.

³² A. A.

embryonischen Olmütz.“ Und doch ist es nötig, sich auch die folgenden Worte — immer im Zusammenhang der Schilderung seiner großen Denkschriften und seines Briefes an König Ludwig von Bayern über die durch den Abschluß des Zweibundes zu erhoffende Wiederherstellung des Dreikaiserbundes — vor Augen zu führen. „Wenn der Kaiser die Einigung mit Österreich genehmigt, so bin ich ganz bereit, einige Verletzungen meines Anstandsgefühls in dem Sinne in den Kauf zu nehmen, daß Rußland damit eine goldene Brücke gebaut und die Möglichkeit ruchloser Korsarenkriege in die Ferne gerückt ist. Findet aber mein Hauptvorschlag den Allerhöchsten Beifall nicht, so werde ich die Warschauer Ergebnisse für meine ferneren Entschlüssen noch schärfer ins Auge fassen müssen. Sie erinnern sich, daß Graf Brandenburg an seinen Warschauer Erlebnissen 1850 broken hearted starb; das beabsichtige ich nun nicht zu tun, aber ins Konto schreiben lasse ich sie mir auch nicht.“ Noch deutlicher fast ist sein Telegramm an Manteuffel vom 7. September: „Gelingt es, die Fühlung mit Österreich zu erhalten, wofür noch die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers fehlt, so hat alles, was zur Pflege unserer Freundschaft mit Rußland geschehen ist, meinen Segen als politisch nützlich. Gelingt mir aber ersteres nicht, so werde ich nicht Minister bleiben können³³.“

Vollkommen klar hat der Kanzler hier seine Grundlinie gezeichnet: Eine neue Freundschaft mit Rußland ist nur möglich, wenn zuvor die verstärkte Mitte durch das Bündnis mit Österreich geschaffen und Deutschland damit vor russischen Unberechenbarkeiten gesichert ist. Es kann keine Rede von einem Bündnis mit Rußland zu zweien sein; denn das Risiko für Deutschland wäre zu groß, mit einem Staate allein verbündet zu sein, dessen Monarch in seiner bekannten Schwäche dem Andrang feindlicher Gruppen jederzeit erliegen kann; dazu kommt die Erwägung, daß das russische Staatsgefüge durch die nihilistischen Elemente offenbar bedroht ist. So ist es also letzten Endes die schleichende russische Revolution und die Schwäche des Kaisers Alexander, die Deutschland zu einer festen Anlehnung an Österreich zwingen. Aber die Brücke nach Petersburg soll von Deutschland aus keineswegs abgebrochen

³³ A. A.

werden, ihre Pflege ist vielmehr politisch nützlich. Wenn der Auftrag an Münster vom 14. September wegen der Bündnissondierung in England gedeutet worden ist, als habe Bismarck etwa damit eine Option gegen Rußland im vollen Wortsinn einleiten wollen, so widerlegen die oben zitierten Bismarckworte diese Auffassung. Ohne dringende Notwendigkeit, d. h. vor dem offenbaren Zustandekommen eines russisch-französischen Bundes — von dem er schon wußte, daß er zwar versucht, aber gescheitert war — kann man schon hieraus schließen, hätte er von sich aus jedenfalls die Brücken zu Rußland nicht abgebrochen³⁴. Die Bündnissondierung in England kann demnach nicht den Zweck gehabt haben, eine sofortige Option zugunsten des Westens einzuleiten, sondern muß andere Ziele verfolgt haben. Und ob der englische Bündnisversuch Bismarcks am Widerstand Kaiser Wilhelms gescheitert ist, werden wir im Folgenden sehen.

3. Die Aktion Saburoffs und die Bedeutung des 29. September.

Unter den russischen Gegnern Gortschakows war der im August 1879 zum Botschafter in Konstantinopel ernannte Peter Saburoff sicher einer der bedeutendsten. Die Erhitzung der beiderseitigen Presse im Frühjahr und Sommer 1879 war vorhergegangen als Saburoff, der offenbar seine eigene Zukunft auf die Beseitigung des Fürsten Gortschakow und damit auf die Wiederannäherung an Deutschland gesetzt hatte, Mitte Juli mit dem Reichskanzler in Kissingen zusammentraf³⁵. Hier, nachdem Radowitz, der langjährige Athener Kollege Saburoffs, auf Bismarcks Wunsch sein Urteil abgegeben und selber den Russen zu Unterhaltungen mit Bismarck ermuntert hatte³⁶, fanden am 22. und 26. Juli 1879 jene Gespräche mit Bismarck³⁷ statt, die sich schließlich als von der höchsten Bedeutung für

³⁴ S. Otto Becker, Das russisch-französische Bündnis. Exkurs. S. 270f.

³⁵ Radowitz 2, 97 nennt irrtümlich den August als den Monat der Unterhaltungen.

³⁶ Radowitz Bd. 2 S. 97.

³⁷ Die Denkschrift und der Bericht Saburoffs über die Gespräche jetzt veröffentlicht in „Die Kriegsschuldfrage“ September 1928 S. 847ff.

die europäische Politik herausstellen sollten³⁸. In diesen Tagen hat Bismarck dem Russen zwar von seiner Enttäuschung über das undankbare Verhalten des Zarenreiches gegen ihn kein Hehl gemacht, zugleich aber deutlich den Wert betont, den er auf die besten deutsch-russischen Beziehungen lege³⁹. Saburoff erkannte sofort die Bedeutung dieser Äußerungen und die Rußland drohenden Gefahren. In der Überzeugung, daß die Dreikaiser-Entente seinem Vaterlande keinen Vorteil gebracht und daß statt ihrer umso energischer die altüberlieferte Verbindung zu zweien wiederherzustellen sei, schon um den Gefahren der drohenden Isolierung zu entgehen, kehrte er nach Hause zurück und arbeitete über das von Bismarck Gehörte eine Denkschrift⁴⁰ aus⁴¹. Darin warnte er vor einem Liebäugeln mit Frankreich, weil Bismarck dadurch um so sicherer in die Arme Englands und Österreichs getrieben werde⁴² und legte die Notwendigkeit einer preußisch-russischen Allianz als der sichersten dar. Allerdings ging Saburoff hier von einem bedenklichen Irrtum aus; er meinte nämlich, daß Rußland es durch eine Annäherung an Deutschland jederzeit in der Hand habe, der österreichisch-deutschen Sonder-Entente ein Ende zu machen. Aus diesem Irrtum sollte er bald gerissen werden.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst das Schicksal der Saburoffschen Vorschläge. Vor allem: wie nahm Kaiser Alexander sie auf?

Unter die Schlußfolgerungen des Botschafters, daß er bedauern würde, wenn sich die „in ihrer Quelle ganz und gar per-

³⁸ Das Resumé dieser Unterredung hat der Kanzler selber in der großen Denkschrift für Kaiser Wilhelm vom 7. Sept. geschildert: Dipl. Akt. des A. A. Bd. 3 Nr. 461 S. 52ff.

³⁹ Bismarck zu Saburoff am 22. Juli: „Ich glaube, daß in der Geschichte sich nicht noch ein Beispiel von zwei benachbarten großen Staaten finden läßt, die dermaßen solidarisch in ihren so verwickelten Interessen sind“, s. auch Fester a. a. O. S. 56f. Zu Kaiser Wilhelm sagte der Zar in Alexandrowo, Saburoff habe Bismarck ganz in der früheren Auffassung des Drei-Kaiser-Bündnisses gefunden. Aufzeichnung Wilhelms I., Dipl. Akt. Bd. 3 S. 63.

⁴⁰ v. 13. August 1879.

⁴¹ Radowitz a. a. O. S. 97. Schweinitz a. a. O. S. 72.

⁴² Wenn in Bismarck die Überzeugung siege, daß Rußland auch die Kombination zu zweien nicht mehr schätze und neue suche, schrieb Saburoff in seiner Denkschrift, „so dürfte Fürst Bismarck mit der ihm eigenen Leidenschaftlichkeit sehr wahrscheinlich wohl dazu schreiten, neue Verbündete zu suchen.“

sönliche Unstimmigkeit zu einem politischen Problem wandelte, die für das Geschick zweier benachbarter Reiche von äußerster Wichtigkeit wäre," schrieb er⁴³: „Die Schlußfolgerung entspricht vollkommen meinen eigenen Überzeugungen und Wünschen.“

Diese Bemerkungen muß man zusammenhalten mit der Meinung des deutschen Botschafters, daß es sich bei dem Zarenbrief um einen akuten Konflikt zwischen dem russischen Monarchen und Bismarck handle⁴⁴, und mit der Ansicht des Staatssekretärs v. Bülow, daß Bismarck gegen Rußland ab irato vorgehe und daß deshalb die Schwenkung zu Österreich zu abrupt sei⁴⁵, ja, daß der Kanzler an die Absicht des Zaren glaube, ihn bei Wilhelm I. zu verdächtigen — um den Schlüssel zur Haltung des russischen Monarchen in diesen kritischen Sommer zu haben. Geht doch aus den Aufzeichnungen und Berichten des Generals v. Schweinitz hervor, daß Kaiser Alexander, der in unerschütterlicher Verehrung an seinem greisen Oheim hing, immer offensichtlicher zwischen diesem und seinem Kanzler unterschied und nach der Enttäuschung des Berliner Kongresses, im Innern verängstigt, die Kühle des amtlichen Deutschland in steigendem Maße empfand⁴⁶, bis er dann dem General v. Werder im März 1879 die Pestschikane als die Rache Bismarcks für Gortschakows angebliche Friedensrettung bezeichnete, die Spannung zwischen beiden Ländern also als das Ergebnis persönlicher Verstimmung des deutschen Kanzlers erklärte⁴⁷. Die Wirkung der offiziösen deutschen Preßartikel auf den Kaiser blieb nicht aus. Die von Bismarck angeordneten, als aus dem Gefühl der deutschen Würde sich ergebenden antirussischen Abstimmungen in den orientalischen Kommissionen mußten den Monarchen er-

⁴³ Jedenfalls nach dem 13. August. Denn Herr v. Giers äußerte später, wäre dieser Vortrag Saburoffs nur einige Tage früher erstattet worden, so wäre der verhängnisvolle Brief des Zaren v. 15. August nicht abgegangen. S. Bismarcks Brief an Kaiser Wilhelm v. 7. Sept. 1879, Dipl. Akt. Bd. 3 S. 54.

⁴⁴ Privatbrief d. Generals v. Schweinitz an Radowitz 23. Aug. 1879 A. A.

⁴⁵ Bülow: Denkwürdigkeiten 4, S. 506.

⁴⁶ Schweinitz 2 S. 44. „Früher“, sagte er Ende Februar 1879 zur Zeit der Pestsperrung zu seinem Bruder Michael, „würde man mich in irgendeiner vertraulichen Weise vorbereitet haben, ehe man zu Maßregeln geschritten wäre, die mir unangenehm sein müssen.“

⁴⁷ Schweinitz 2 S. 45.

bittern. Diese Stimmung, zweifellos mehr traurig als drohend, kam in dem Gespräch mit dem Botschafter am 7. August zum Ausdruck, als der Zar die Worte sprach: „Il est tout naturel que le contrecoup se produise ici. Vous voyez le langage que tiennent les journaux, cela finira d'une manière très sérieuse⁴⁸.“

Bedenkt man die Einwirkung des Fürsten Gortschakow auf den Zaren, so muß man es als höchst wahrscheinlich bezeichnen, daß der eigentliche Zweck des verhängnisvollen Briefes vom 15. August darin bestand, einen Gegensatz zwischen Wilhelm I. und Bismarck zu schaffen⁴⁹ und — im Interesse des Friedens! — womöglich die Entlassung des Reichskanzlers herbeizuführen: „Est-ce digne d'un véritable homme d'état de faire entrer dans la balance une brouille personnelle, quand il s'agit de l'intérêt de deux grands états pour vivre en bonne intelligence.“ Die weiteren Worte, daß Kaiser Wilhelm nach seinen eigenen Äußerungen niemals die Dienste Rußlands von 1870 vergessen werde, waren ein weiterer Hinweis auf die Haltung Bismarcks, der offenbar so ganz anders dachte als sein Monarch.

Man muß sich diese Meinungen und Absichten Kaiser Alexanders klarmachen, um zu erkennen, daß er auch da, wo man Kriegsdrohungen aus seinen Worten herauslesen konnte, sicherlich persönlich nicht an Gewalt gedacht hat, sondern nur durch Ausmalung der Folgen der bisherigen deutschen Politik die unheilvolle Persönlichkeit Bismarcks in das rechte Licht rücken wollte. Nur aus dieser Auffassung heraus kann man begreifen, daß der Zar, als er aus der mittlerweile vorgelegten Denkschrift Saburoffs seinen Irrtum über Bismarcks wahre Absichten erkannte und die Wirkung seines Briefes sah, sofort einlenken, seine weitere Kampagne gegen Bismarck aufgeben und in sachlicher Beziehung der „Alte“ bleiben konnte, indem er den Vorstellungen seiner Ratgeber — Giers und Saburoff in erster Linie — nachgab. Die Wirkung der Saburoffschen Denkschrift zeigt sich jedenfalls darin, daß schon am 27. August Herr v. Giers den deutschen Botschafter zu sich in seine länd-

⁴⁸ Schweinitz 2, S. 65f.

⁴⁹ Vgl. die Äußerungen des Staatssekretärs v. Bülow zu seinem Sohn: „Bismarck läßt sich so sehr von seinem Zorn hinreißen, daß er glaubt, Alexander II. habe ihn, von Manteuffel dazu ermuntert, bei Wilhelm I. verdächtigen wollen . . .“, Bülow, Denkwürdigkeiten 4, S. 507.

liche Einsamkeit nahm, um die geplante deutsch-russische Annäherung zu besprechen; Saburoffs Denkschrift und Giers Vorstellungen schufen also die Atmosphäre von Alexandrowo. „Man will,“ schrieb General v. Schweinitz schon am 29. August an Bernh. v. Bülow⁵⁰, „aus unfruchtbaren Rekrimationen heraus und den Fuß auf festen Boden setzen.“ Als Konsequenz der Kissinger Gespräche schilderte er die Absicht von Personalveränderungen — riet aber zur allergrößten Vorsicht. „Unser Lob genügt, um den Tüchtigsten zu beseitigen, unser Tadel, um einem Gespenst Fleisch und Bein zu geben⁵¹.“

Diese selbe Stimmung und ihre Gründe schilderte Feldmarschall Manteuffel in einem Telegramm aus Warschau vom 1. September: „Wendung hiesiger Stimmung datiert vom Bericht Saburoffs über Unterredung mit Fürst Bismarck“⁵². Gortschakow habe keinen Einfluß mehr, sondern Herr v. Giers besitze des Zaren volles Vertrauen. Kaiser Alexander und seine Ratgeber, so schilderte der Feldmarschall in einem für Bismarck bestimmten Promemoria vom 4. September weiter, leben in der Furcht vor einer englisch-österreichischen Allianz und glauben an den Ausbruch eines englisch-österreichischen Krieges gegen Rußland über kurz oder lang. In diesem Gedanken hätten sie den Versuch eines Bündnisses mit Frankreich und Italien gemacht. Nach dessen Scheitern sei die Ernüchterung eingetreten; man wolle sich wieder an Deutschland anschließen⁵³.

Unterdessen setzte Saburoff seine Bemühungen beim Zaren fort. Dieser ließ ihn aus Deutschland zurückkommen und sandte ihn Ende September endlich mit direkten Aufträgen zu Bismarck zurück.

In Livadia hatte am 21. September unter Vorsitz des Zaren und im Beisein Miljutins, Adlerbergs, Giers, Lobanofs und Saburoffs eine Beratung stattgefunden, die zu folgender „Instruktion“ für Saburoff führte: Zwei Schwierigkeiten können jeden Augenblick eintreten: Besetzung Rumeliens oder der Balkanlinie durch türkische Truppen und eine innere Krisis in der Türkei. Um diesen Schwierigkeiten begegnen zu können,

⁵⁰ Privatbrief A. A.

⁵¹ Randbemerkung Bismarcks: „und dann isolierte Allianz à 2?“

⁵² A. A.

⁵³ Ebenda.

braucht Rußland einen Verbündeten; es kann sich nicht, wie 1854, einer europäischen Koalition aussetzen. Nur Deutschland kann helfen, unter den Kabinetten eine Mehrheit bezüglich der Frage einer türkischen Okkupation Rumeliens zu bilden. Auch für den Fall einer neuen östlichen Krisis ist eine Entente mit Deutschland die beste. Zwei Dinge nämlich kann Rußland nie erlauben: eine Ausdehnung Österreichs über Serbien und Montenegro und eine dauernde Besetzung der Meerengen durch England. Für den Fall eines englischen Krieges nun kann Deutschland dem Zarenreich den wichtigen Dienst erweisen, England eines kontinentalen Verbündeten zu berauben und Österreich neutral zu halten. Es hängt dann nur von Deutschland ab, ob Rußland seine Gegner teilen und einzeln schlagen kann. Für den Augenblick ist der von Bismarck 1876 geäußerte Gedanke eines russisch-deutschen Schutz- und Trutzbündnisses zur Verwirklichung noch nicht reif. Was zunächst geschehen muß, ist, sich über Bismarcks wahre persönlichen Gefühle zu vergewissern und „thus we would complete the work begun by the interview at Alexandrowo, by associating in one and the same thought the Emperor William and his powerful Minister“⁵⁴.

Es ist also klar, welche Wünsche Rußland hatte: anstelle der sich anbahnenden deutsch-österreichischen Liga womöglich eine gesonderte deutsch-russische zu setzen und auf diese Weise den Einklang der Gedanken Kaiser Wilhelms und Bismarcks herzustellen.

Wie entscheidend das unterdessen am 24. September in Wien von Bismarck und Andrassy unterzeichnete Memorandum die Lage verändert hatte, sollte Saburoff sofort erfahren.

Da man sich in Livadia erst vergewissern wollte, ob für eine intime Verständigung zwischen Rußland und Deutschland überhaupt noch Platz sei⁵⁵, ließ Saburoff am 22. September durch General v. Werder telegraphisch⁵⁶ um eine Audienz bei Bismarck bitten, jedoch mit dem Zusatz, daß er keinen Auftrag zu diplomatischen Verhandlungen habe.

Die dadurch vielleicht noch gesteigerte Mißstimmung des Reichskanzlers gegen Rußland und seine Diplomatie, die ja

⁵⁴ Alles nach Simpson: The Saburoff Memoirs (1929) S. 68ff.

⁵⁵ Radowitz a. a. O. 2 S. 97. ⁵⁶ A. A.

wiederum zu schwanken schien, ist aus Lucius' Überlieferung vom 28. September bekannt⁵⁷. Es ist zu beachten, daß Bismarck als er sich an diesem Tage mit drei russischen Botschaftern zum Diner setzte, seit wenigen Stunden im Besitz eines Telegramms von Münster aus London war, der soeben seine Sondierung bei Disraeli vollzogen hatte und vorläufig triumphierend berichtete: „Meine Besprechung wird E. Durchlaucht in jeder Hinsicht befriedigen.“⁵⁸

Bismarcks Stimmung gegen Rußland war in diesen Tagen jedenfalls so, daß Oubril es Herrn v. Saburoff als ganz unnütz hinstellte, sich bei Bismarck zu melden⁵⁹. Dieser bat Radowitz um Rat, der das Verdienst hat, ihn sofort beim Kanzler eingeführt zu haben.

Diesem Gespräch vom 29. September, das volle drei Stunden währte, kommt offenbar die größte Bedeutung für die Gestaltung der russisch-deutschen Beziehungen zu. Zunächst sprach Bismarck ganz offen über die vorhandene Spannung und die deutsch-österreichischen Verhandlungen, durch die es ihm gelingen sei, die erste Etappe seines Sicherungswerkes zu erreichen, nämlich die Errichtung einer Schranke zwischen Österreich und den Westmächten; er verzweifle nicht, auch die zweite zu erleben, die Wiederherstellung des Dreikaiserbundes, des einzigen Systems, das die Maximaldauer des europäischen Friedens verbürge⁶⁰. In diesem Augenblick griff Saburoff, der nach seiner Schilderung auf diese Wendung schon eifrig gewartet hatte, und nach den Erläuterungen Bismarcks über Österreich den Plan einer Entente à deux als unmöglich erkennen mußte, mit den Worten ein: „Beweisen Sie uns, daß diese Entente uns Nutzen bringen wird, daß wir darin die Bürgschaft für den Frieden im Osten finden werden, und ich denke nicht, daß der Kaiser sich dann einer Entente à trois auf einer praktischen Grundlage widersetzen wird.“ Sofort benutzte Bismarck diesen glücklichen Augenblick zur Versicherung, daß das Wiener Memorandum ausdrücklich die Tür für Rußland

⁵⁷ „Drei russische Botschafter dinieren heute bei mir. Mit ihrer slavischen Verlogenheit suchen sie alles wieder zu applanieren etc.“

⁵⁸ Telegramm Münsters vom 27. September A. A.

⁵⁹ Radowitz 2 S. 98.

⁶⁰ Simpson a. a. O. S. 71.

offen lasse. Der Kanzler war nach Saburoffs Überzeugung tief beeindruckt durch die Schilderung der Gefahren, die aus einer türkischen Okkupation Rumeliens entstehen würden, und man verabredete schließlich, daß die ganze Frage einer Entente offiziell behandelt werden sollte⁶¹.

Während dieser historischen Unterhaltung muß sich Bismarck dem Russen erboten haben, unter Umgehung des amtlichen Weges Herrn v. Giers durch den General v. Werder von dem hochbefriedigendem Ergebnis der Konferenz Mitteilung zu machen; denn eigenhändig setzte Bismarck in überaus großen Buchstaben folgendes Telegramm an Werder auf: „Saburoff à Giers. Résultat de mes entretiens avec prince Bismarck excellent⁶².“

Und nachdem Saburoff ihn verlassen, ließ er sofort den Gesandten v. Radowitz rufen und teilte ihm das Ergebnis mit: Rußland wolle wieder Verständigung zu dreien, „es will Österreich seinen Besitzstand garantieren, uns gegen Frankreich im Bunde mit einer anderen Macht beistehen, falls wir Neutralität im Kriege zwischen Rußland und England zusagen, sowie, daß wir in keine kontinentale Allianz gegen Rußland eintreten. Den status quo in der Türkei will Rußland ausdrücklich anerkennen und Änderungen darin nur zugeben nach Einigung unter den drei Mächten. Eine Vereinbarung zwischen uns und Österreich, die nur defensiv wäre und gegenseitige Garantie enthielte, würde Rußland gern akzeptieren. Dann hat Saburoff hinzugefügt, es sei jetzt ganz die Friedenspartei obenauf, man wünsche aufrichtige Verständigung.“ „Was sagen Sie dazu?“ fragte Bismarck, der sichtlich über die Mitteilung erfreut war. „Da habe ich die beste Quittung für meine Wiener Politik. Ich wußte es, der Russe würde uns kommen, wenn wir erst den Österreicher festgelegt haben⁶³.“

Noch unter diesen Eindrücken entschloß er sich dann, sofort, noch am selben Tage, an Andrassy zu schreiben und ließ den Brief durch Radowitz entwerfen. Es ist kaum zweifelhaft,

⁶¹ Simpson, S. 76.

⁶² Da ihm mitgeteilt wurde, daß Werder nur deutsche Chiffren habe, änderte Bismarck es um: „Teilen sie folgendes Herrn v. Giers mit: Saburoff à Giers: Resultate meiner Unterredungen mit Fürst Bismarck sind excellent.“

⁶³ Radowitz a. a. O. S. 102.

daß die Absicht dieses Schreibens⁶⁴ war, in Wien das Terrain für die Erneuerung des Dreikaiserbundes wenigstens abzutasten. Im Eingang berichtet Bismarck dem österreichischen Außenminister, daß er, um die Unterzeichnung des Bündnisvertrages zu erzwingen, die Kabinettsfrage gestellt habe und daß Stolberg zum Kaiser nach Baden unterwegs sei; er fährt dann fort: „Inzwischen ist mir eine Erscheinung nähergetreten, welche den Beweis liefert, wie richtig die von uns vereinbarte Politik wirkt. Ich habe direkte Nachrichten aus Livadia, welche bekunden, daß man dort — wie mir gesagt wird, hauptsächlich auf Grund des Gesamteindrucks der Wiener Publizistik — über unsere Besprechungen ziemlich genau die Wahrheit vermutet. Man setzt voraus, wir hätten einen territorialen Garantievertrag geschlossen . . .“ Diese Nachrichten würden mit Ruhe aufgenommen; in der Haltung des russischen Kabinetts, besonders des Kaisers Alexander, vollziehe sich augenblicklich ein volles Revirement zu friedlicher und defensiver Haltung. „Man stellt wieder die entente à trois mit uns beiden in den Vordergrund und scheint bereit, gegenseitige Verpflichtungen auszutauschen für Aufrechterhaltung des status quo in der europäischen Türkei, so wie er aus dem Berliner Vertrag hervorgeht, und für den Grundsatz, daß territoriale Veränderungen daselbst nur mit Zustimmung der drei befreundeten Kaiserhöfe gestattet sein sollen. Man äußert lebhaftige Genugtuung darüber, daß durch die vorausgesetzte Verständigung zwischen Österreich und Deutschland die Grundlage des Dreikaiserverhältnisses wiederhergestellt und gesichert sei.“

Ganz in diesem Sinne ließ er am 2. Oktober die deutsche Presse durch Radowitz dahin instruieren: Friede, begründet auf Bündnis mit Österreich und Freundschaft mit Rußland⁶⁵. Ja, es scheint unzweifelhaft, daß Bismarck von seiner bestimmten Hoffnung auf Erneuerung des Dreikaiserbundes auch Bleichröder sofort Mitteilung gemacht hat. Wenigstens wußte Andrassy schon am Abend des 1. Oktober von einem Briefe Bleich-

⁶⁴ Staatsarchiv Wien. Schon veröffentlicht von Eduard v. Wertheimer in der Neuen Freien Presse vom 6. Oktober 1909. Im Auszug gebracht in seiner Andrassy-Biographie, Bd. 3 S. 290f.

⁶⁵ Radowitz 2 S. 104.

röders an den Wiener Rotschild, „wonach man in Finanzkreisen an dem Wiederaufleben des Dreikaiserbundes nicht zweifle und daß diese Aussicht den günstigsten Eindruck auf die Börse mache“⁶⁶.

Geht aus allen diesen Äußerungen Bismarcks die Freude über diese russische Wendung hervor, so erhebt sich doch die Frage, ob man diesen Ausdruck der Genugtuung, ja der Zuversicht ganz ernst nehmen darf. Eine nähere Prüfung ergibt aber doch wohl, daß man dazu berechtigt ist. Daß Bismarck seinem Kaiser diese russischen Anerbietungen nicht im vollen Wortlaut mitteilen durfte, wenn er ihn zur Unterzeichnung des österreichischen Vertrages bringen wollte, ist klar⁶⁷. Deshalb legte er dem Monarchen am 1. Oktober nur ein kurzes Resumé seiner Besprechung mit Saburoff vor und betonte dabei vor allem, daß er zwar im Sinn des Einverständnisses zu dreien gesprochen, sich aber außerstande erklärt habe, an einer Österreich gefährdenden Politik mitzuwirken. Je weiter der Kaiser die Unterzeichnung des österreichischen Bündnisses hinauszögerte, desto gewisser erschien es Bismarck, daß die Russen in Wien bereits sehr annehmbare Bedingungen unterbreitet hätten, und desto energischer drängte er auf die kaiserliche Unterschrift; bis er am 3. Oktober die Lage für so gefährlich erachtete, daß er für den folgenden Tag sein Abschiedsgesuch ankündigte⁶⁸. Aus diesem Grunde rät er am 3. Oktober auch dem Grafen Stolberg, der Kaiser möge Saburoff nur in seiner Gegenwart empfangen und den Russen an das Auswärtige Amt verweisen, wenn er, Stolberg, schon abgereist sei⁶⁹. Vor der Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Vertrages durfte Kaiser Wilhelm von den russischen Wünschen nicht zuviel erfahren, weil sonst das russische Spiel, die Österreicher womöglich wegzufischen, gewonnen wäre.

⁶⁶ Bericht des Prinzen Reuß vom 2. Okt. 1879 A. A. Bezeichnend dürfte auch sein, daß Bleichröder im Juni schon besorgt sagen konnte: „Wir stehen schlecht mit Rußland“, Schweinitz Bd. 2 S. 62.

⁶⁷ Vgl. Radowitz 2 S. 102: Die russischen Anerbietungen, „die er fürs erste dem Kaiser Wilhelm gegenüber nur im allgemeinen erwähnen wollte.“

⁶⁸ Dipl. Akt. Bd. 3 S. 107f. Nr. 489 u. 490.

⁶⁹ Telegramm an Otto v. Bülow in Baden auf die Frage, ob der Kaiser Herrn Saburoff empfangen solle. A. A.

Was ist das Ergebnis der bisherigen Untersuchung für unser Problem?

Vor allem: die ostentative Annäherung Deutschlands an Österreich — und England — hatte so gewirkt, daß den Russen die Gefahr der vollen Isolierung, ja, eines österreichisch-englischen Krieges gegen Rußland offenbar geworden war. Die in Rußland nicht unbemerkt gebliebene Reise des Grafen Münster nach England hielt die Russen fortwährend unter heilsamem Druck, und alles dies zusammen mit den Vorstellungen Saburoffs und Giers, machte sie bereit, sich der Mitte wieder anzuschließen. Kein Zweifel, daß Bismarck diesen Wunsch Rußlands aus Überzeugung begrüßte, aber als Voraussetzung des Gelingens die Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Bündnisvertrages ansah⁷⁰.

Und die Bündnissondierung in England? Wenn sie nicht mit dem Ziel einer sofortigen und völligen Option für England unternommen wurde, was war ihr Sinn und woran ist sie gescheitert? Am Ungeschick des Grafen Münster? An den ungenügenden Angeboten des englischen Kabinetts? Am Widerstand Kaiser Wilhelms? An der Wendung in Rußland?

4. Motive und Schicksal der englischen Bündnissondierung.

Was ist die Ansicht der Forschung? Wir müssen der Deutlichkeit wegen noch einmal kurz die Meinungen aufzählen.

Fester⁷¹ leugnet überhaupt ein Bündnisangebot, Rachfahl⁷², Taube⁷³ und Frahm⁷⁴ meinen, das Bündnisangebot habe sich

⁷⁰ Vgl. Bismarcks Aufzeichnung über die deutsch-russischen Beziehungen seit dem Berliner Kongreß im Bismarck-Jahrbuch Bd. 1 S. 130, wo er am Schlusse sagt: „... und im Besitz dieser Bürgschaft (des österreichischen Bundes) wird Deutschland sich nach wie vor der Aufgabe hingeben dürfen, seine bewährten freundschaftlichen Beziehungen zu dem mächtigen russischen Nachbarreiche wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft zu pflegen.“

⁷¹ Deutsche Rundschau Bd. 195 S. 258f.: Ein Bismarck-Denkmal der November-Revolution.

⁷² Deutschland und die Weltpolitik, Bd. 1 (1923) S. 281ff.

⁷³ Alexander v. Taube, Fürst Bismarck zwischen England und Rußland. (1923).

⁷⁴ Arch. f. Politik u. Gesch. 1927.

gegen Frankreich gerichtet; von den Forschern, die es als gegen Rußland gerichtet betrachten, sind Becker⁷⁵, Scheller⁷⁶ und Heller⁷⁷ der Ansicht, daß die Schwenkung Rußlands den Abschluß mit England unnötig gemacht habe, daß also die Haltung des Zarenreiches entscheidend war. Rothfels⁷⁸ glaubt, daß Bismarck bei einer entsprechenden Haltung Englands eine Option im Wortsinne vorgenommen hätte. Ritter⁷⁹ und Frahm⁸⁰ halten die Bündnissondierung in England für eine taktische Maßnahme ohne grundsätzliche Bedeutung, und A. O. Meyer endlich zweifelt nicht an der Ernsthaftigkeit der Anknüpfung: „sie sollte Bündnisverhandlungen vorbereiten.“

Können wir auf Grund der oben geschilderten deutsch-russischen Beziehungen und auf Grund einer Aktennachlese vielleicht Endgültiges sagen?

Zunächst ist folgendes klar: Wenn wirklich, woran nicht zu zweifeln ist, die deutsch-russischen Beziehungen den Schlüssel bieten für die deutsch-englischen, so muß der entscheidende Einschnitt in dem Verhältnis Deutschlands zu Rußland, nämlich der 29. September, dieselbe Bedeutung für das deutsch-englische Verhältnis haben, d. h. also daß man auch hier die Zeit vor dem 29. September und nach der entscheidenden Unterredung Saburoffs mit Bismarck unterscheiden muß. Daß der Kanzler unter dem Eindruck der russischen Drohungen ursprünglich und auch noch zu Beginn der Sondierung in England sehr ernsthaft an die Zukunftsmöglichkeit eines Bruches mit Rußland gedacht hat, hat Otto Becker schon gebührend hervorgehoben⁸¹. Aber hat Bismarck selbst in diesen Wochen, wo er die Unberechenbarkeit der russischen Politik erkannt hatte und jeden Augenblick eine Unbesonnenheit in Petersburg befürchtete, ernsthaft erwägen können, die westliche Orientierung

⁷⁵ Bismarcks Bündnispolitik S. 31—41 und Das russisch-französische Bündnis, Exkurs.

⁷⁶ Bismarck und Rußland. (1926) S. 106.

⁷⁷ Das deutsch-österreich-ungarische Bündnis in Bismarcks Außenpolitik (1926) S. 65.

⁷⁸ Bismarcks englische Bündnispolitik (1924), S. 44f.

⁷⁹ Bismarcks Verhältnis zu England und die Politik des neuen Kurses, S. 25—38.

⁸⁰ a. a. O.

⁸¹ Das russisch-französische Bündnis, S. 269.

sans phrase anstelle der alten östlichen treten zu lassen, ohne durch Rußlands Verhalten dazu gezwungen zu sein?⁸²

Deshalb ist die Auffassung A. O. Meyers und anderer Forscher, daß die Instruktion für Münster⁸³ vom 16. September „Bündnisverhandlungen vorbereiten sollte“⁸⁴ zwar für jenen Zeitpunkt richtig, aber insofern zu eng, als dabei an eine endgültige Option für den Westen gedacht wird. Vielmehr dürfte Frahms Auffassung zu Recht bestehen: „die Anspielung auf russische Zumutungen, die einen Zusammenstoß hätten herbeiführen können, war doch eine Vorwegnahme künftiger Gefahren und hatte den Zweck, die angedeutete Möglichkeit eines Zusammenwirkens mit England von vornherein auf künftige Kriegsgefahren zu beschränken.“⁸⁵ Es war also eine Sondierung über die zu erwartende englische Haltung im Not- und Kriegsfall — d. h. nachdem sich die dauernde und prinzipiell anti-russische Haltung Deutschlands im Orient zwangsweise aus einer russisch-französischen Annäherung ergeben hätte.

Daß Bismarck die Aktion Münsters in London lediglich als eine vorbereitende betrachtete, scheint auch folgendes zu beweisen. Auf eine telegraphische Anfrage des Gesandten v. Radowitz vom 24. September, ob Graf Münster vor seiner Reise nach England nicht von den Verhandlungen mit Österreich zu unterrichten sei, erwiderte er lakonisch aus Wien: „Nein. Graf Münster hat, was er braucht“⁸⁶. Es blieb also bei seiner telegraphischen Weisung vom 14. September, den Botschafter auf die Kenntnis des Zarenbriefes und der Berichte des Generals v. Schweinitz zu beschränken. Und darin liegt doch wohl auch ein Beweis dafür, daß er an eine Option zugunsten des Westens nicht dachte, m. a. W. den Bruch mit Rußland noch keineswegs als vollzogen ansah, sondern ihn nur in der Zukunft als möglich betrachtete. Ein weiterer Grund zu dieser Beschränkung

⁸² D. h. durch das Zustandekommen eines russisch-französischen Bundes.

⁸³ „... welche Folgen für die Zukunft Deutschlands daraus entstehen würden, wenn wir ... fortführen, uns den russischen Zumutungen zu versagen und dadurch mit dieser Macht in Konflikt gerieten ... Nur höhere Rücksicht auf unsere Freundschaft zu Österreich-Ungarn und zu Großbritannien kann uns bestimmen, wenn wir russischem Andrängen auf diesem Gebiete widerstehen. Aber bevor wir in eine solche Politik einlenken, müssen wir wissen, was von England zu erwarten ist, falls wir uns dadurch mit unserem östlichen Nachbarn in Händel verwickeln sollten.“

⁸⁴ a. a. O. S. 25.

⁸⁵ a. a. O. S. 392.

⁸⁶ A. A.

Münsters liegt auch darin, daß er dem englischen Kabinett nicht als hilfsbedürftig erscheinen wollte — welchen falschen Eindruck dann der Botschafter durch die Art seiner Sondierung doch erweckte, indem er den Bruch mit Rußland schon als vollzogen hinstellte⁸⁷.

So spricht alles dafür, daß Bismarck diese Sondierung in England als Hilfsmaßnahme für alle Fälle, als erste tastende Vorbereitung zu Verhandlungen über ein echtes Bündnis für den Fall des Bruches mit Rußland betrachtete.

Aber noch weitere Fragen knüpfen sich daran. Wollte Bismarck das englische Bündnis gegen Frankreich haben? und ist es deshalb nicht zum Abschluß gekommen, weil England sich hier versagte?

Man müßte den Aktenbefund gewaltsam pressen, wenn man aus der Instruktion an Münster vom 16. September wirklich den Wunsch nach englischer Hilfe gegen Frankreich herauslesen und sogar, wie Frahm, behaupten wollte, daß des Reichskanzlers Interesse dem englischen Angebot gegen Frankreich galt⁸⁸. Dagegen spricht auch, daß Bismarck, als dann endlich England die gewünschte aktive Waffenhilfe gegen Rußland und damit auch Frankreich wirklich bot (15. Oktober)⁸⁹, bekanntlich überhaupt nicht mehr darauf zurückgekommen ist.

Wenn auch mit dem Hinweis auf diese Tatsachen die Frage nach dem Ernst des Bismarckschen Bündniswillens gegenüber England nach dem 29. September wohl erledigt ist, so bleibt doch noch eine Frage zu klären, die vielleicht erst das letzte Licht auf diese englische Aktion wirft. Schon Ritter⁹⁰ und Frahm⁹¹ haben auf die Tatsache hingewiesen, daß Bismarck am Nachmittag des 7. Oktober die Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Vertrages in Wien erfuhr und daß er am 8. Oktober jene Weisung an Münster ergehen ließ, welche die ganze Aktion zum Abschluß brachte, und daß er auf die sehr weitgehenden Angebote Englands vom 15. Oktober gar nicht mehr reagiert hat. Die Hinweise dieser beiden Forscher scheinen in der

⁸⁷ Rothfels a. a. O. S. 48f.

⁸⁸ Frahm, a. a. O. S. 392. — Rothfels hat sicher Recht, S. 50 Anm. 1, ebenso Ritter S. 29 und Heller S. 66f.

⁸⁹ Dipl. Akt. Bd. 4 Nr. 714 und Salisburys Brief an Disraeli vom 15. Oktober 1879 in deutscher Übersetzung bei Fester: Deutsche Rundschau Bd. 155 S. 255.

⁹⁰ S. 35.

⁹¹ S. 393.

neueren Literatur nicht genügend beachtet zu sein. Ist es wirklich zu kühn, hier Kausalzusammenhänge anzunehmen? Daß dieser Abbruch gerade am 8. Oktober nicht aus Rücksicht auf Rußland und seine Anerbietungen vom 29. September und auch nicht infolge der englischen Antwort an Münster vom 27. September erfolgt sein kann, ist klar; er hätte sonst schon am 29. oder 30. September erfolgen können, denn unterdessen war nichts Neues aus Rußland oder England gekommen. Der Abbruch mit England erst unmittelbar nach der Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Bündnisses kann demnach nur mit Österreich in Beziehung stehen. Welche das ist, kann man doch wohl als höchstwahrscheinlich bezeichnen. Solange der österreichische Vertrag nicht unterzeichnet war, konnte und wollte Bismarck ja auf die russischen Anerbietungen nicht eingehen. Solange also mußte die Sondierung auch in England in der Schwebe bleiben; denn die guten Beziehungen Deutschlands zu England und seine Sondierung durch Münster mußten auf Andrassy den allerbesten Eindruck machen, „indem sie auf seine weitgehenden Pläne zum Schein einging“⁹². Kann man noch zweifeln, daß diese englische Bündnissondierung eine taktische Maßnahme war?⁹³ — allerdings erst nach dem 29. September zu einer solchen wurde, während sie bis zu Saburoffs Eröffnungen jedenfalls als Vorbereitung einer Notbrücke gedacht war⁹⁴.

Damit sind die verschiedenen Fragen beantwortet: das deutsch-englische Bündnis ist im Oktober 1879 nicht zustande gekommen, weil Rußland dem Reichskanzler seit dem 29. September die Erneuerung des Dreikaiserbundes in Aussicht stellte⁹⁵, weil Bismarck also das englische Bündnis nach dem 29. September gar nicht mehr brauchte⁹⁶. Es ist nicht deswegen

⁹² Frahm a. a. O. S. 394.

⁹³ Frahm ebenda; Ritter a. a. O.

⁹⁴ Man kommt also zur Wahrheit durch zeitliche Scheidung, die durch das Gespräch Bismarcks mit Saburoff vom 29. 9. gegeben ist.

⁹⁵ E. Scheller a. a. O. S. 106: „Die Haltung Rußlands bestimmte die Haltung Bismarcks gegenüber England.“

⁹⁶ So auch schon Becker S. 271. Siehe auch die Bemerkung der Herausgeber des deutschen Aktenwerkes Bd. 4 S. 14 Anmerkung: „Für Bismarck hatte, seit er die Zuversicht erlangt hatte, daß das Verhältnis zu Rußland durch die Option für Österreich eine gefährliche Einbuße nicht erleiden werde, die Frage der eng-

gescheitert, weil Münsters Ungeschick das Spiel verdarb, nicht, weil England keine genügenden Sicherheiten gegen Frankreich bot, und auch nicht, weil Kaiser Wilhelm nie auf das englische Bündnis eingegangen wäre⁹⁷.

Zu diesem Punkte sei⁹⁸ zunächst darauf hingewiesen, daß bei der Annahme des entscheidenden Widerstandes Kaiser Wilhelms unerklärt bliebe, warum dann Bismarck, als er am 16. September angeblich den unüberwindlichen Widerstand seines alten Herrn erkannt hatte, mit dem Abbruch der Londoner Besprechungen bis zum 8. Oktober gewartet hat? Ferner sei auf O. Beckers Ausführungen⁹⁹ hingewiesen. Es ist tatsächlich schwer vorstellbar, daß Bismarck, der in der Frage des österreichischen Bundes das schwerste Geschütz — Drohung mit dem Rücktritt der gesamten Regierung — nicht scheute, sich aus bloßer Rücksicht auf seinen Monarchen zu einer resignierten Politik hätte bekennen sollen, die seinem hochgespannten Verantwortungsgefühl für den Staat und seiner Ansicht widersprach. Allerdings hat A. O. Meyer sicher darin recht, daß ein englisches Bündnis bei Wilhelm I. unmöglich durchzusetzen war, wenn Bismarck es nur einer Zukunftsmöglichkeit und Zukunftsgefahr wegen hätte abschließen wollen¹⁰⁰. Aber O. Becker hat schon die Lage gekennzeichnet¹⁰¹, in welcher der alte Kaiser von Bismarck auch zum englischen Bündnis gebracht worden wäre: nämlich nach Abschluß eines russisch-französischen Bündnisses, d. h. bei Vorliegen einer akuten Gefahr von seiten Rußlands. Wieder also sehen wir, daß das russische Verhalten, die Umkehr seit dem Zarenbrief, oder besser, seit der Denkschrift Saburoffs, es war, die eine Option für England im Wortsinne verhindert, d. h. unnötig gemacht hat.

lischen Stellungnahme an Aktualität erheblich eingebüßt.“ Vgl. auch Becker: Das russisch-französische Bündnis, S. 270.

⁹⁷ Vgl. dazu Becker, ebenda, S. 271, gegen Ritter, S. 32 und A. O. Meyer, S. 29. Ich teile Beckers Ansicht, daß Wilhelm I. im Falle der Not, d. h. nach Zustandekommen des russisch-französischen Bundes, sicher auch zum englischen Bündnis gebracht worden wäre.

⁹⁸ Gegen A. O. Meyer und Ritter.

⁹⁹ Russisch-franz. Bündnis, S. 271.

¹⁰⁰ Daß er deshalb seit der energischen Weigerung Wilhelms I. auf die Frage eines englischen Bündnisses dem Kaiser gegenüber seit dem 16. September gar nicht mehr zurückkam, ist richtig.

¹⁰¹ a. a. O.

5. Die „Pragmatisierung“ des österreichischen Bundes und die Beziehungen zu Rußland.

Selbst wenn Bismarck an die Ehrlichkeit der russischen Wünsche nach Erneuerung der Entente à trois glaubte, so konnte er sich nicht verhehlen, daß ihrer Verwirklichung große Hindernisse im Wege standen; nicht nur die Unzuverlässigkeit der Russen, erhärtet durch die Erlebnisse der letzten Monate und durch die drohenden Aufstellungen in Polen sowie den Ton der Presse, sondern auch die Schwierigkeit, Österreich zu einer Erneuerung des Dreikaiserbundes zu bringen.

Es ist bisher wohl zu wenig beachtet, daß die Lage Deutschlands gegenüber Österreich zunächst keineswegs leicht und daß die Frage noch nicht geklärt war, wer in diesem Bunde der Führer und wer der Geführte sei¹⁰². Daß Bismarck auf die Pragmatisierung und Generalisierung des Bundes infolge der Weigerung Andrassys hatte verzichten müssen, zeigte eine gewisse Schwäche der deutschen Position, und die ausdrückliche Nennung Rußlands als Gegner der verbündeten Mittelmächte lief Bismarcks ursprünglicher Ansicht durchaus zuwider. Denn sein Wunsch nach der Öffentlichkeit und Verfassungsmäßigkeit des österreichischen Bundes geht vor allem aus der Rücksicht auf Rußland hervor.

Ein kurzer Überblick kann das beweisen.

Daß Bismarck gerade in der Krise von 1879, als er von Andrassys Sturz eine katholisch-slavische Reaktion in Cisleithanien erwartete, den Nachfolger durch das „organische Bündnis“ für alle Zeiten festlegen und damit die Möglichkeit einer Kautzschschen Koalition ausschließen wollte, ist ja klar¹⁰³, und danach wäre dieser Vorschlag sehr stark taktisch bedingt. Wenn er aber nachweislich schon im Herbst 1876, wo er die Anfrage aus Livadia — wenigstens subjektiv¹⁰⁴ — im Sinne strengster Parität zwischen Rußland und Österreich beantwortete, dem

¹⁰² Karl Schünemann: Die Stellung Österreich-Ungarns in Bismarcks Bündnispolitik. Arch. f. Politik u. Geschichte 1926 S. 575 Anm. 3 hat das Verdienst, dies energisch zu betonen.

¹⁰³ Vgl. Bismarcks Schreiben an Reuß, Dipl. Akt. Bd. 3 Nr. 467 S. 72, wo er die logische Rechtfertigung des „ewigen“ Bundes gibt.

¹⁰⁴ Man muß scharf zwischen der subjektiven Auffassung Bismarcks und der objektiv anderen Wirkung der Antwort auf die Russen unterscheiden.

österreichischen Spezialgesandten v. Münch erklärte, ein deutsch-österreichisches Bündnis sei denkbar, müsse aber organisch sein, sanktioniert durch Beschlüsse der Volksvertretung¹⁰⁵, wenn er im Februar 1879 gegenüber dem Zentrumsführer Freiherrn v. Franckenstein¹⁰⁶, im September 1879 dem württembergischen Minister v. Mittnacht¹⁰⁷ und noch 1883, als der Dreikaiserbund in Blüte stand, wieder darauf zurückkam, so kann dieser Gedanke des organischen oder pragmatischen Bündnisses nicht aus der taktischen Lage von 1879 entsprungen sein. Zwei Wurzeln dürften vorhanden sein: einmal das Gefühl, daß die mitteleuropäischen Ländermassen seit den Tagen des alten Reiches und Deutschen Bundes theoretisch zum gegenseitigen Beistand verpflichtet seien¹⁰⁸; oder, wie der württembergische Gesandte Spitzemberg am 13. Oktober 1879 nach Stuttgart schrieb, die Wiener Abmachungen bildeten keinen Wandel der Bismarckschen Politik. Seit 1866 sei es sein Bestreben, die starke Macht in Zentraleuropa, die der Deutsche Bund gebildet, wiederherzustellen. „Daß eine Erneuerung des vielgenannten 70 Millionen-Reiches, wenn auch in anderer Form, den Wünschen der Nation entspricht und den Frieden sichert, dafür konnte sich Bismarck auf die fünfzigjährige Friedensperiode des Deutschen Bundes berufen¹⁰⁹.“

Mit diesem Hinweis auf eine Äußerung Bismarcks haben wir den zweiten Grund dafür, daß er die Pragmatisierung und die Öffentlichkeit gerade dieses Bundes wünschte: Rußland sollte darin nichts anderes sehen als die Erneuerung des in Petersburg seit einem halben Jahrhundert bekannten und als ungefährlich betrachteten alten Deutschen Bundes in zeitgemäßen Formen¹¹⁰. Daß Bismarck gerade aus Rücksicht auf Rußland das pragmatische Bündnis wünschte, daß er einen so gearteten mitteleuropäischen Zweibund am ersten mit der Erhaltung der russischen Freundschaft für vereinbar gehalten hat, läßt sich aus vielen Quellenstellen beweisen¹¹¹. Bekannt ist ja

¹⁰⁵ Heller S. 20. Die Akten betr. die Sendung Münch sind auch von mir benutzt.

¹⁰⁶ Gesammelte Werke, Bd. 8 S. 297.

¹⁰⁷ a. a. O. S. 323f.

¹⁰⁸ Gedanken u. Erinnerungen. 2, S. 237.

¹⁰⁹ Bericht des württemberg. Gesandten v. Spitzemberg, Staatsarch. Stuttgart.

¹¹⁰ Darauf hat Schünemann schon, a. a. O. S. 564, hingewiesen.

¹¹¹ Z. B. Bismarcks Denkschrift, Dipl. Akt. Bd. 3 S. 30.

vor allem der Hinweis auf den alten Deutschen Bund, der Preußen, Österreich und die übrigen deutschen Staaten vereinigt habe, in dem erläuternden Schreiben Kaiser Wilhelms an den Zaren vom 4. November 1879¹¹². Aus Schweinitz' Denkwürdigkeiten¹¹³ geht hervor, daß er die Erläuterung des neuen Bundes der Zentralmächte als endliches Gelingen eines schon 1867 durch die Mission Tauffkirchen versuchten Ersatzes des 1866 zerstörten Gefüges von Mitteleuropa billigte. Wie charakteristisch ist nicht auch folgende Bemerkung Bismarcks zu einer Aufzeichnung des Grafen Limburg-Stirum über eine Unterredung mit dem russischen Botschafter Oubril vom 29. Oktober: zu der Stelle, daß Oubril die von Puttkammer ausgeplauderte Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Bundes schrecklich gefunden habe, schrieb er an den Rand: „Deutscher Bund, was war da schrecklich?“¹¹⁴. Dasselbe meint er, als er am 31. Oktober von Varzin aus die Weisung ergehen ließ, in der Presse solle die Annäherung an Österreich als Rekonstruktion des alten Bundes dargestellt werden¹¹⁵.

Aus diesen Zeugnissen können wir gewiß eines schließen: daß die Pragmatisierung des Bundes mit Österreich nicht etwa eine endgültige Option für Habsburg gegen Rußland sein, sondern gerade den Boden erhalten sollte, auf dem der Neubau des Dreikaiserbundes stattzufinden hatte. Daß Andrassy diese Pragmatisierung ablehnte, ist wenigstens ein halber Sieg seiner Politik, die seit Jahren auf die volle Option Deutschlands gegen Rußland hindrängte. Deshalb war es der Kampf gegen seinen Geist, den Bismarck zunächst in Wien führen mußte, um die Hofburg langsam für den Gedanken eines neuen Dreikaiserbundes zu gewinnen.

6. Österreichs Widerstand gegen den Dreikaiserbund.

Um Saburoffs Hoffnungen zu verwirklichen, mußten drei Vorbedingungen erfüllt werden: der Widerstand Österreichs mußte gebrochen, der Zweifel Bismarcks an der Ehrlichkeit der

¹¹² Dipl. Akt. Bd. 3 Nr. 509.

¹¹³ 2 S. 81. Nach Schweinitz gewinnt man den Eindruck, daß er es war, der diese Erklärung vorschlug. In Wahrheit dürfte die dort gegebene Formulierung das Ergebnis eingehender Zwiegespräche gewesen sein.

¹¹⁴ A. A.

¹¹⁵ Schreiben vom 31. Okt. von der Hand Herbert Bismarcks. A. A.

russischen Annäherungswünsche stark gemindert werden und endlich mußte in England eine Wendung eintreten, die es Bismarck unmöglich machte, noch länger an ein unter Umständen sich ergebendes englisches Bündnis zu glauben.

Halten wir über den ersten Punkt zunächst noch eine Nachlese aus den Akten, um die ganze Schwierigkeit Bismarcks bei dieser Arbeit kennen zu lernen.

Wir haben schon gesehen, daß er die englisch-österreichische Intimität umso mehr unterstützte, je drohender sich seit dem Berliner Kongreß das deutsch-russische Verhältnis gestaltete. Als Graf Karolyi, der österreichische Botschafter in London, im April 1879 einen offiziellen Toast ausbrachte, in welchem er von der ungeschriebenen Allianz Londons und Wiens sprach, stimmte Bismarck zu. Wieweit die Intimität der beiden Kabinette damals ging, zeigt das Befremden Andrassys, daß England in einer bestimmten Frage mit Rußland allein verhandelte¹¹⁶, was Lord Salisbury sofort für die Zukunft zu vermeiden versprach¹¹⁷. In demselben Sinne ließ Freiherr v. Haymerle bei seinem Amtsantritt dem englischen Kabinett sagen: „Ich schätze mich glücklich, die Traditionen des besten Einvernehmens zwischen beiden Reichen wieder aufleben zu sehen. Es wird meine besondere Sorge sein, sie zu pflegen“¹¹⁸.

In diese enge Freundschaft brachte Lord Salisbury selbst durch seine Rede vom 17. Oktober in Manchester eine Trübung, indem er die deutsch-österreichische Allianz in einem zu betont russenfeindlichen Sinne feierte¹¹⁹. In maßgebenden Wiener Kreisen habe wenig angenehm berührt das Vorschieben Österreichs gegen Rußland und das direkte Vindizieren einer etwaigen österreichischen Aktion zunächst doch im Dienste englischer Interessen, meldete am 22. Oktober der bayrische Gesandte, Graf Bray, aus Wien, „und zwar um so weniger, als während der Besprechungen mit Fürst Bismarck sorgfältig vermieden worden war, der deutsch-österreichischen Annäherung einen rußlandfeindlichen Charakter aufzudrücken“¹²⁰.

¹¹⁶ Telegramm Andrassys an Karolyi, 7. Mai 1879. Staatsarchiv Wien.

¹¹⁷ Karolyis Bericht, 14. Mai 1879, ebenda.

¹¹⁸ Vertrauliches Schreiben Haymerles an Karolyi, 9. Okt. 1879, ebenda.

¹¹⁹ „Good tidings of great joy.“

¹²⁰ Staatsarchiv München.

Daß über den Charakter des deutsch-österreichischen Bundes und speziell über das Verhältnis zu England sofort nach der Unterzeichnung verschiedene Ansichten in Wien und Berlin bestanden, daß Haymerle bei der Mitteilung vom Abschluß des Bundes in London Englands „Zustimmung und Unterstützung“ für dessen Grundsätze erbitten wollte, hat Rothfels schon dargelegt¹²¹, eben so, daß Bismarck die Entfernung des Wortes „Zustimmung“ durchsetzte. Auch daß er energisch auf den rein defensiven Charakter des österreichischen Bundes aufmerksam machte und Österreich warnte, die englische Orientpolitik zu unterstützen, ist bekannt¹²². Man muß sich diese engen österreichisch-englischen Beziehungen und dazu die Überzeugung des Wiener Kabinetts klarmachen, daß in einem damals befürchteten Kriege mit Italien nur England die Italiener zur Raison bringen könne, um zu ermessen, wie schwierig es Bismarck sein mußte, die Hofburg zum Dreikaiserbund zurückzuführen. Seine Aufgabe war um so schwerer, als er den Russen noch längst nicht traute¹²³ und doch, um im Sinne seiner Besprechungen mit Saburoff¹²⁴ handeln zu können, die Entente mit England leise abbauen mußte.

Ist die Annahme zu kühn, daß die Rede Lord Salisburys vom 17. Oktober zu diesem weiteren Abrücken Bismarcks von England¹²⁵ und dem akzentuierteren Wohlwollen für Rußland Veranlassung gab und auch dazu, daß er auf die doch sehr weitgehenden Anerbietungen der Engländer vom 15. Oktober überhaupt nicht mehr reagierte¹²⁶? Der Beweis dürfte in folgendem liegen: am 18. Oktober, als der Bericht über Salisburys Rede in Manchester mit ihrer stark antirussischen Tendenz schon vorlag¹²⁷, ließ er dem Kaiser durch Stolberg noch einmal raten, die schriftliche, also die amtliche Mitteilung an Rußland über das deutsch-österreichische Bündnis auf das farblose Memorandum

¹²¹ a. a. O. S. 57 und Anlagen, S. 130f.

¹²² Dipl. Akt. Bd. 3 Nr. 510 u. 511.

¹²³ Darüber weiter unten.

¹²⁴ Deutsche Neutralität in einem russisch-englischen Kriege.

¹²⁵ Das haben schon die Herausgeber des deutschen Aktenwerkes Bd. 4 S. 14 Anm. gesehen.

¹²⁶ Disraeli nannte das ganze Verhalten Deutschlands in dieser Angelegenheit der Königin gegenüber sonderbar. Memorandum vom 5. November 1879.

¹²⁷ Das geht aus dem Schluß von Nr. 507, Dipl. Akt. Bd. 3 S. 125 hervor.

vom 24. September zu beschränken¹²⁸, weil Miljutin und die revolutionäre Partei aus dem amtlichen und schriftlichen Dokument über unsere Absicht, Österreich beizustehen, publizistisch Kapital schlagen würden. Als Grund gab Prinz Reuß dem österreichischen Außenminister ausdrücklich an, daß dieser Entschluß — von einer amtlichen Mitteilung an Rußland abzu- sehen — nach der Rede Salisburys gefaßt sei¹²⁹.

In demselben Maße aber, wie Bismarck hier die russische Empfindlichkeit schonte, distanzierte er sich von dem englischen Kabinett, indem er gleichzeitig riet, in London ebenfalls nur das Memorandum in Rücksicht auf jene Rede des Außenministers mitzuteilen¹³⁰. Den Grund zu diesem Verhalten erkannte der österreichische Botschafter in London sehr genau, wenn er nach Wien schrieb, in Berlin hege man jetzt die Besorgnis, daß England, gestützt auf die deutsch-österreichischen Abmachungen, seiner ganzen politischen Haltung eine feindselige Richtung gegen Rußland aufprägen wolle¹³¹.

Im engsten Zusammenhang damit stehen Bismarcks Bemühungen, die Österreicher, zunächst höchst vorsichtig, zur Verständigung mit Rußland zu drängen. Da das deutsche Aktenwerk über diese vorbereitende Periode schweigt, sei es gestattet, auch hier eine Nachlese aus den Akten zu halten.

Wie wirkte jenes Schreiben Bismarcks vom 29. September über Saburoffs Eröffnungen auf Andrassy?

Am 1. Oktober abends dankte dieser dem deutschen Botschafter für Bismarcks Brief mit den erfreulichen Mitteilungen über die baldige Zustimmung Kaiser Wilhelms. Aber etwas beunruhigte ihn; er befürchte nämlich, daß russischerseits irgendein Schachzug getan werde, „durch welchen die ganze Geschichte kompromittiert werden könnte“. Möglich sei, daß der Zar irgendwelche Vorschläge für ein Dreikaiserbündnis machen werde. Wenn Rußland nach Abschluß des Zweibundes dem Memorandum beitreten wolle, so sei das ja nur erwünscht. „Eine neue Abmachung zu dreien aber, namentlich wenn sie sich

¹²⁸ Dipl. Akt. Bd. 3 S. 124f.

¹²⁹ Erlaß Haymerles an Széchényi, 24. Okt. 1879, Staatsarchiv Wien.

¹³⁰ Dipl. Akt. Bd. 3 S. 125 und Telegramm an Otto v. Bülow in Baden-Baden 20. Okz. A. A.

¹³¹ Privatbrief Karolyis 10. Nov. 1879 an Haymerle, Staatsarchiv Wien.

auf Orientangelegenheiten beziehen sollte, darauf würde sich das hiesige Kabinet, auch wenn er nicht mehr im Amte sei, nicht einlassen.“ Ein Dreikaiserbund sei höchst unpopulär und werde zu einer englisch-französischen Allianz führen. Bezeichnend ist, daß Andrassy sich hier nicht auf Bismarcks Brief vom 29. September beruft — auch in seiner Antwort vom 3. Oktober erwähnt er den Plan des Dreikaiserbundes gar nicht — sondern auf einen Brief Bleichröders an Rotschild¹³³, daß er aber zu Bismarcks Schreiben bei der Vorlage an Kaiser Franz Josef die Randbemerkung machte: Er, Andrassy, würde „als Minister und als Gentleman“ Bedenken tragen, dem Monarchen die Erneuerung einer Abmachung mit Rußland über den Orient zu empfehlen¹³³.

Aus den Worten Andrassys zu Reuß und dem beredten Schweigen des scheidenden Ministers in seinem Antwortbrief vom 3. Oktober über die Eröffnungen Saburoffs mußte Bismarck den Schluß ziehen, daß den Österreichern gegenüber größte Vorsicht geboten sei. Dabei beharrte er noch lange. So schrieb er am 7. Februar 1880 an den Rand eines Berichtes von Reuß aus Wien, der dem Minister Haymerle bei dessen von Andrassy geerbten Widerwillen gegen die Dreikaiserentente gern von Saburoffs Eröffnungen gesprochen hätte: „wäre verfrüht“. Und bezeichnend für seine Vorsicht ist es, wie er in diesen selben Tagen gegenüber dem österreichischen Botschafter in Petersburg, Grafen Kalnoky operierte, der in besonderer Mission in Berlin eingetroffen war. Bismarck, der nach wiederholten tastenden Besprechungen mit Saburoff am 31. Januar, 1. und 5. Februar am 6. Februar schon die Grundzüge des ein Jahr später verwirklichten Dreikaiserbundes von Saburoff erhalten hatte¹³⁴, empfing den Grafen Kalnoky in einem Augenblick, wo seine Ansichten von denen des Wiener Kabinetts denkbar weit abwichen. Hatte Kalnoky ihm doch folgende Frage vorzulegen¹³⁵, nämlich: ob und wieweit wir Beaconsfield und Salis-

¹³³ Alles nach dem Bericht des Prinzen Reuß vom 2. Okt. 1879 A. A.

¹³³ Staatsarchiv Wien. Wertheimer in seiner Andrassy-Biographie hat diese Worte noch nicht gebracht.

¹³⁴ Dipl. Akt. Bd. 3 Nr. 515, 516 u. 517.

¹³⁵ Alleruntertänigster Vortrag Haymerles vom 7. Febr. 1880, Wiener Staatsarchiv. Übrigens wurde Kalnoky dahin instruiert: 1. Bismarck ausreden zu lassen. Dieser liebe die Ausführung seiner Gedanken auf eigenem Wege; 2. Bezüglich

bury einweihen sollen, um Zusagen oder Erklärungen zu erzielen, daß England verspricht, durch seinen Einfluß und seinen direkten Druck und im Notfall durch eine Flottendemonstration uns Italien vom Leibe zu halten? Über die Art, wie zu diesem Zwecke an England heranzutreten sei, würde man in Wien gern Bismarcks Ansicht erfahren; eventuell sei Österreich bereit, auch ohne Deutschland „pro domo nostra“ die Mitwirkung Englands in Anspruch zu nehmen, wobei auf Bismarcks Beihilfe gezählt würde.

Am 9. Februar wurde Kalnoky vom Kanzler empfangen und sah sich zunächst außerstande, seine Frage vorzubringen, weil dieser ihm ein ausgedehntes geschichtliches Exposé seiner Beziehungen zu Österreich gab¹³⁶. Als Grund des Zweibundes bezeichnete er die Notwendigkeit, Österreich als Großmacht zu erhalten, das der beste und natürlichste Verbündete Deutschlands sei¹³⁷. Umso nachdrücklicher konnte er dann auf den Hauptpunkt, auf Rußland, kommen. Nach einem Rückblick auf die Wandlung der deutsch-russischen Beziehungen und nachdem er betont, daß das Haus Holstein in Rußland von den Stockrussen und Bojaren als landfremd bezeichnet werde und deshalb auf schwachen Füßen stehe, schilderte er ausführlich den cauchemar des coalitions, unter dem Rußland augenblicklich leide. „Es könnte nur dem allgemeinen Friedensbedürfnis zugute kommen, wenn Rußland von dieser Beunruhigung befreit werde“¹³⁸; dann werde es zu einer gemäßigteren Politik zurückkehren. England sei es, das die russischen Staatsmänner am meisten beunruhige, und dessen Politik sei augenblicklich herausfordernd. Dabei brauche man es nicht zu unterstützen; es solle mit seinen arroganten Allüren auf eigene Verantwortung fortfahren. Habe Rußland, so faßte Bismarck die Quintessenz seiner Anschauungen noch einmal zusammen, das Gefühl, daß

Italiens zu sagen, daß die Zuspitzung des österreichisch-italienischen Konfliktes weder notwendig noch ersprießlich sei; 3. für den Fall eines Bundes von Frankreich-Italien die Anlehnung an England zur Sprache zu bringen.

¹³⁶ Nach einer Stunde war er erst bei 1870 angelangt.

¹³⁷ Er sagte Kalnoky, er habe nach dem Zarenbrief befürchtet, daß im Zusammenhang mit Andrassys Rücktritt eine russisch-österreichische Verbindung drohe, aber die ersten fünf Minuten seiner Gasteiner Besprechung hätten ihn belehrt, daß er auf einer vollkommen falschen Fährte gewesen.

¹³⁸ Randbemerkung Kaiser Franz Josefs: „Oha!“

es über diesen Punkt (Koalitionen) beruhigt sein könne, so werde es nicht schwer fallen, zwischen Österreich und Rußland wieder ein wünschenswertes Einvernehmen über die orientalische Frage zustande zu bringen und hierdurch das Vertrauen in eine friedliche Zukunft zu stärken¹³⁹.

Bei dieser Gesinnung konnte Kalnoky schwer auf Bismarcks Zustimmung zu der geplanten englischen Politik Österreichs rechnen, zumal er, seiner Privatansicht folgend, sich in einem fast aggressiv zu nennenden Sinne für ein Bündnis mit England aussprach¹⁴⁰. Sofort widerriet der Kanzler, England näher heranzuziehen; das sei deshalb nicht nötig, weil im Kriegsfall Italien von England schon in Schach gehalten werde. Mit dem Satze: Angesichts der allerwärts zutage tretenden republikanischen und sozialistischen Tendenzen müsse man Rußland das Einlenken erleichtern, schloß er die stundenlange Unterredung¹⁴¹.

Bismarcks Motive und seine günstige diplomatische Lage erkannte Kalnoky vollkommen: das Ziel sei die Erhaltung des Friedens, und durch den Abschluß mit Österreich, die Ausschaltung einer gefährlichen Koalition und die dadurch bewirkte Entmutigung der russischen Chauvinisten sei er wieder Herr der Lage geworden. Was ihm jetzt noch übrig bleibe, sei ebenfalls klar: nämlich Rußland in bessere Bahnen zu lenken und seine Truppenaufstellungen zu modifizieren.

Zunächst aber schien es, als sollte Bismarcks Beredtsamkeit in Wien völlig vergebens sein. Haymerle bedauerte die Gereiztheit Bismarcks gegen England und beharrte auf seiner Abneigung gegen Rußland. „Wir stehen auf der Basis des Berliner Friedens und wir können nur sehnlich wünschen, daß nichts auftauche, was einer ‚Verständigung‘ mit Rußland zum Gegenstande dienen könnte¹⁴².“ Selbstverständlich wurde der österreichische

¹³⁹ Randbemerkung Kaiser Franz Josefs: „NB. Tendenz, die Möglichkeit oder den Zeitpunkt der deutschen Gegenleistung für unsere Allianz hinauszuschieben.“

¹⁴⁰ Bismarcks Erlaß an Reuß 11. Febr. 1880 bei Rothfels a. a. O. S. 131 und Anm. 1.

¹⁴¹ Alles nach dem großen Bericht Kalnokys vom 17. Febr. 1880, Wiener Staatsarchiv, schon resümiert bei Pribram, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns Bd. 1 S. 131f.

¹⁴² Privatschreiben Haymerles an Kalnoky (Entwurf) vom 13. Febr. 1880 als Antwort auf ein resümierendes Telegramm Széchényis über die Unterredung Kalnokys mit Bismarck vom 10. Februar.

Außenminister in dieser Haltung durch den Grafen Andrassy bestärkt. Dieser bemerkte dem Prinzen Reuß gegenüber, eine Abmachung mit Rußland, Änderungen des status quo nur im gegenseitigen Einvernehmen zu treffen, halte er für ganz unmöglich. Es sei nicht Österreichs Aufgabe, den status quo des Berliner Vertrages noch dadurch zu verkürzen, daß man im voraus Transaktionen darüber eingehe, was nach seinem Ende an dessen Stelle zu setzen sei. Auch sei die weitere Frage, ob das Terrain russisch-österreichischer Abmachungen so sei, daß ein österreichischer Minister nach den gemachten Erfahrungen darauf eingehen könnte¹⁴³. Dem deutschen Botschafter stellte Haymerle in offener Verkennung der wahren Absichten Bismarcks dar, daß eine ausschließlich mit Rußland paktierende Orientpolitik in der Monarchie parlamentarisch nicht zu halten sei; man müßte zu diesem Behufe das deutsche und ungarische Element vergewaltigen¹⁴⁴. Als er dann den ausführlichen Bericht Kalnokys gelesen hatte, trat Haymerle dem Prinzen Reuß gegenüber einen Schritt zurück (28. Februar)¹⁴⁵ und machte einen Vorschlag, der ihm in seiner antirussischen Haltung ein gutes Geschäft zu sein schien: „Wir werden,“ schrieb er dem Botschafter in London, „dem Fürsten Bismarck zuliebe mit unseren Konfidenzen an England einhalten; dagegen hoffen wir, daß auch das deutsche Kabinet in seiner Tendenz, uns zu bestimmten Abmachungen mit Rußland zu drängen, innehalten werde“¹⁴⁶.

7. Bismarcks vergeblicher Kampf gegen Miljutin.

Wie stand es aber mit der zweiten Bedingung zum Gelingen des Dreikaiserbundes, mit Bismarcks Vertrauen in die Ehrlichkeit der russischen Annäherungswünsche? Hatte sich seine Behauptung gegenüber Kaiser Wilhelm schon bewahrheitet, dem er am 24. September geschrieben hatte: „Das deutsch-

¹⁴³ Alleruntertänigster Vortrag Haymerles vom 21. Febr. (Entwurf). Die Äußerungen Andrassys lauten in dieser Fassung also schärfer als nach dem Bericht von Reuß bei Rothfels S. 132 Anm. 3.

¹⁴⁴ Geheimes Privatschreiben Haymerles an Karolyi, 3. März 1880, Staatsarchiv Wien.

¹⁴⁵ Rothfels, a. a. O. S. 133 Anm.

¹⁴⁶ Geheimes Privatschreiben Haymerles an Karolyi, 3. März.

österreichische Bündnis ist in meinen Augen das einzige Mittel, die russische Politik friedfertiger zu stimmen und dem Kaiser Alexander einen Halt gegen die Einwirkungen der kriegerischen und revolutionären Panslavisten und namentlich des Ministers Miljutin und seiner Gesinnungsgenossen zu geben?¹⁴⁷.

Wir haben schon die Bedeutung des 29. September, d. h. der Eröffnungen Saburoffs, kennen gelernt. Ebenso, daß von diesem Tage an Bismarck sich von England leise distanzierte und deshalb auch, besonders seit der Rede Salisburys vom 17. Oktober auf die englische Bündnisbereitschaft nicht weiter einging und eingehen konnte. Aber er war weit davon entfernt, zu Rußland wieder volles Vertrauen zu fassen; nicht wegen der bekannten Schwäche des Zaren, sondern vor allem wegen der russischen Truppenaufstellungen in Polen, die sich auch nach der friedlichen Wendung in Petersburg keineswegs vermindert hatten. Hatte er durch seine österreichische Bündnispolitik den seit Jahren gewünschten Personenwechsel in Rußland wenigstens teilweise erreicht — Oubril hatte Saburoff weichen müssen —, so blieb ihm, wenn die Beseitigung Gotschakows gelang, jetzt vor allem, wie Kalnoky scharfsichtig bemerkte, der Sieg über Miljutin zu erfechten, d. h. die Russen zur Verminderung ihrer Streitkräfte in Polen zu veranlassen.

Zunächst galt es, Kaiser Alexander II. richtig zu behandeln. Der Botschafter General v. Schweinitz dürfe in Petersburg keinen falschen Ton anschlagen, nicht pikiert und zugeknöpft sein, sondern ganz natürlich und liebenswürdig wie immer, äußerte er am 28. Oktober in Varzin zu Hohenlohe. Wenn man mit einem guten Freunde durch den Wald gehe, der auf einmal Zeichen von Verrücktheit bemerken lasse, so tue man gut, einen Revolver in die Tasche zu stecken, man könne aber doch recht freundlich sein¹⁴⁸. Ganz anders aber sprach er zu General v. Schweinitz selber wenige Tage später, als dieser auf der Reise nach Petersburg seine letzte Instruktion holte. Da Bismarck wußte, daß Schweinitz „russischer“ sei als er, schlug er ihm gegenüber einen anderen Ton an. Die Erregung gegen die kaiserlichen Freunde von Alexandrowo war so groß, schrieb der Botschafter in sein Tagebuch, „daß gar kein ruhiger Gedanken-

¹⁴⁷ Dipl. Akt. Bd. 3 Nr. 482 S. 96.

¹⁴⁸ Gesammelte Werke, Bd. 8 S. 339.

austausch möglich“ war. Zum Abschied mahnte Bismarck seinen Gast: „Also kühl bis ans Herz hinan!“ „Auch gegen den Kaiser?“ „Auch gegen den Kaiser!“ war Bismarcks Antwort.

Daß seine Erregung sich vor allem gegen Miljutin und seine Rüstungen richtete, beweist sein Gespräch mit Waldersee am 6. Februar 1880¹⁴⁹. Der russische Kriegsminister und General Obrutschew, falsche und böswillige Leute, wollten ihren Kaiser durchaus zum Bündnis mit Frankreich treiben; die Russen leugneten die ganzen Versuche bei Frankreich zwar ab, seien aber in kaum glaublicher Weise verlogen. Nach einer Schilderung der Bündnisverhandlungen mit Andrassy erklärte er, nie wieder mit Rußland zu zweien zusammen zu gehen, zu dreien ließe es sich überlegen¹⁵⁰.

Wenn Bismarck in dieser Unterredung über den Botschafter General v. Schweinitz klagte¹⁵¹, von dem nicht viel zu erfahren sei, so zeigte er damit, in welcher schwierige Lage er geraten war durch die Übermittlung der Grundzüge eines neuen Dreikaiserbundes durch Saburoff, während Miljutin im Amte blieb und die Aufstellungen in Polen unvermindert drohten. Was sollte er glauben, wohin sollte der Weg gehen?

Wohl unmittelbar unter dem Eindruck der Saburoffschen Übermittlung vom 6. Februar erging noch am selben Tage an General v. Schweinitz eine Reihe von Erlassen¹⁵² und Briefen¹⁵³, in denen der Botschafter dringend aufgefordert wurde, Licht in die wahren russischen Absichten zu bringen¹⁵⁴; namentlich sollte er angesichts der russischen Truppenzusammenziehungen und der Mission Obrutschews im letzten Sommer die Aufrichtigkeit des Kaisers Alexander für Deutschland festzustellen suchen. Was der Botschafter darüber erfährt, ist dem Reichskanzler „wichtiger als irgendwelche andere Wahrnehmung im ganzen Bereiche Ihrer oder meiner amtlichen Sphäre“. Denn namentlich in der russischen Truppenauf-

¹⁴⁹ Waldersee, Denkwürdigkeiten, Bd. 1 S. 200.

¹⁵⁰ Damit deutete Bismarck die Versuche Saburoffs an, an Stelle eines Dreikaiserbündnisses ein isoliertes deutsch-russisches zu setzen.

¹⁵¹ Waldersee, ebenda.

¹⁵² A. A.

¹⁵³ Siehe: Aus dem Briefwechsel des Generals v. Schweinitz S. 154f.

¹⁵⁴ Über die Auffassung Bismarcks betreffend sein Bündnisangebot an Rußland „durch dick und dünn“ werde ich an anderer Stelle sprechen.

stellung liegt eine Gefahr für die Zukunft, sobald wir Zweifel an der Offenheit des Kaiser Alexander haben — falls nicht etwa der Zar einerseits oder der deutsche und der österreichische Generalstab andererseits über das wirklich Vorhandene im Irrtum sind.

Am selben Tage faßte Radowitz in einem Brief an Schweinitz die Wünsche Bismarcks noch einmal kurz zusammen: Klarheit und Exaktheit über das, was im Sommer 1879 geschehen; positives Material sind die Truppenaufstellungen und die Anbandelungen Obrutschews in Frankreich. Wer gab ihm den Auftrag dazu? Miljutin oder die auswärtige Leitung? Hat der Zar davon gewußt? Saburoff zweifelt offenbar am Erfolg seiner Politik, solange Fürst Gotschakow die Leitung hat; „an ernstern Willen in Rußland, sich mit uns zu verständigen, können wir nie glauben, solange man nicht die Kraft findet, Gotschakow zu beseitigen“¹⁵⁵.

Wenige Tage nach dem Abgang dieser Erlasse fand die Unterredung Bismarcks mit Kalnoký statt, aus der er den Wunsch Österreichs nach einem Dreibund Deutschland-Österreich-England entnahm¹⁵⁶, während er auf Grund der Unterhandlungen mit Saburoff seine Bedenken gegen die Aufrichtigkeit Rußlands doch etwas gemindert sah¹⁵⁷. Allerdings schien es ihm fraglich, ob die Russen nicht durch die Mission Saburoffs nur eine Atempause erreichen wollten. Deshalb ist die Entscheidung schwer, denn einem „derartigen Interimistikum zuliebe können wir unsere Beziehungen zu Österreich und selbst zu England auf keine harte Probe stellen“. Wenn das frühere Vertrauen zu Rußland bestände, könnte man vielleicht mit Erfolg in Wien Konzessionen für eine Annäherung zu dreien erstreben.

Von dem Vertrauen zu Rußland hing aber auch das Verhältnis zu England ab, und daß in diesen Beziehungen zum Zarenreich der Schlüssel seiner Englandpolitik lag, daß die englische Linie nur eine sekundäre war, sprach Bismarck offen aus: „Außer den Beziehungen zu Österreich fallen aber die zu England, wenn auch nicht mit derselben ausschlaggebenden Kraft, doch soweit ins Gewicht, daß wir sie enger oder lockerer zu knüpfen an-

¹⁵⁵ Radowitz an Schweinitz, 6. Februar 1880 in Briefwechsel des Generals v. Schweinitz, S. 154f.

¹⁵⁶ Erlaß an Schweinitz, 10. Febr. 1880. A. A.

¹⁵⁷ Ebenda.

gewiesen sind, je nachdem wir die Aussicht, daß Rußland uns Frieden halten werde, mit größerer oder geringerer Sicherheit feststellen können.“ Deshalb wird Schweinitz noch einmal dringend ersucht, seine Wahrnehmungen über die russischen Absichten zu vervollständigen, vor allem durch General v. Werder und auch durch befreundete russische Staatsmänner. „Die Verantwortlichkeit für die Entschließungen, welche ich möglicherweise in naher Zukunft bei Sr. Majestät dem Kaiser zu beantragen haben werde, legt mir die Pflicht auf, jede Quelle in Anspruch zu nehmen.“

Dem Botschafter in Petersburg blieb nun die schwierige Aufgabe, die russischen Truppenaufstellungen in Polen vorsichtig zur Sprache zu bringen. Wußte er doch, daß in den entscheidenden Kreisen, beim Zaren, bei Giers und anderen die Verstimmung über die deutsche Preßkampagne gegen die russischen Dislokationen wuchs¹⁵⁸; bis er am 27. Februar dem Kanzler in einem Privatbrief vorstellte, daß der Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung über die russischen Befestigungen Miljutins Stellung nur stärke¹⁵⁹. Bismarck aber, der seine Zwangslage in der Randbemerkung zu diesem Brief mit den Worten schilderte „für unsere politische Haltung zu Österreich und England wirkt es aber entscheidend, ob die Aufstellungen bleiben oder nicht“ — tadelte in einem Erlaß vom 4. März¹⁶⁰ den Botschafter, daß er die Befestigungen in den Vordergrund gestellt habe und nicht die Truppenaufstellungen, die ihn beunruhigten. Aber, wie zu erwarten, hatte keinerlei Anregung auf diesem Gebiet Erfolg; auch des Zaren Schwager, Prinz Alexander von Hessen, der auf den Wunsch des Botschafters diese Angelegenheit mit dem Monarchen besprach, scheiterte vollständig¹⁶¹. Ja die Angriffe der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung in dieser Frage erbitterten den Zaren so, daß er seinem Trinkspruch zum Geburtstag Kaiser Wilhelms am 22. März eine deutliche Spitze gegen Bismarck gab¹⁶² und daß er nach diesem Diner dem General v. Schweinitz, der die

¹⁵⁸ Schweinitz, Denkwürdigkeiten, Bd. 2 S. 88, 90, 92, 93.

¹⁵⁹ A. A.

¹⁶⁰ Ebenda.

¹⁶¹ Schweinitz Bd. 2 S. 108, 18. März 1880.

¹⁶² Ebenda.

Aufstellungen zur Sprache brachte, zurief: „Man muß toll sein, um zu glauben, daß ich Deutschland angreifen wolle; ich werde aber die Stellung meiner Truppen nicht ändern und ich hoffe, daß ich hiervon nichts mehr hören werde!¹⁶³“ In dieser Unterhaltung hatte Schweinitz vorsichtig den Gesichtspunkt verwendet, den ihm Bismarck in einem Erlaß vom 16. März empfohlen hatte: daß nämlich die Fortdauer der russischen Aufstellungen doch entscheidend auf die deutsche Politik einwirken müßte; „wir werden mehr und mehr unsere Haltung so einzurichten haben, daß unsere Verhältnisse zu Österreich und England intimer und fester werden nicht aus Empfindlichkeit, sondern unserer Sicherheit wegen¹⁶⁴.“

So scheiterte also der Versuch, durch die Änderung der russischen Dislokationen den Kriegsminister Miljutin zu beseitigen und dadurch zugleich das volle Vertrauen zu Rußlands Annäherungswünschen zu gewinnen. Der Plan des Grafen Kalnoky, England mit dem mitteleuropäischen Zweibund enger zu verbinden, schien der Verwirklichung wieder näher gerückt.

Da trat ein Ereignis ein, das einen Wendepunkt der Bismarckschen Politik zwischen den Weltmächten bedeutet: der Sturz des konservativen Kabinetts Disraeli-Salisbury und der Sieg Gladstones bei den englischen Parlamentswahlen vom April 1880.

8. Die englischen Wahlen und der Weg zum Dreikaiserbund.

In seinem großen Diktat vom 10. November 1879¹⁶⁵ gibt Bismarck sich noch einmal Rechenschaft über die Sondierung des Grafen Münster in England. Auf die Frage, ob Deutschland auf sofortige materielle Unterstützung Englands rechnen könnte, wenn wir uns durch unsere antirussische Haltung in

¹⁶³ Schweinitz 2, S. 109.

¹⁶⁴ A. A. Es heißt darin weiter: „Gegenüber einem Freunde, der in dem intimsten Austausch gegenseitigen Wohlwollens und Vertrauens, wie er durch Saburoff eingeleitet worden ist, fortfährt, die Mündung seines Gewehrs auf uns gerichtet zu halten und dabei so stark ist wie Rußland, ist unserer verantwortlichen Politik Vorsicht und Vorsorge für die Zukunft unausweichlich geboten.“ Die notwendige Rücksicht auf Österreich und England zwingt dem Deutschen Reiche eine gebundene Marschroute auf.

¹⁶⁵ Dipl. Akt. Bd. 3 Nr. 511.

Fragen, die für Deutschland objektiv kein Interesse hätten, einen russischen Krieg zuziehen sollten, war „die Antwort nicht so unumwunden zusichernd, daß ich daraufhin etwas hätte wagen mögen, wenn die Gefahr näher gerückt wäre“. Die Neutralisierung Frankreichs durch England, so sollte Münster damals sagen, sei nicht genug¹⁶⁶.

Über die Wirkung der so weit entgegenkommenden Angebote Salisburys an Münster vom 15. Oktober — die Engländer stellten jetzt in Aussicht, gegen Rußland aktiv mitzukämpfen — erfährt man auch aus dem Schreiben an den Kronprinzen vom 21. Oktober nichts, in welchem die Geschichte der Bündnissondierung in England gegeben und auch die Berichte Münsters vom 14. und 17. Oktober erwähnt werden. Nur die Bemerkung, daß die Rede Salisburys vom 17. Oktober den Reichskanzler nicht angenehm berührt habe, zeigt wohl, daß Bismarck, der ja seit dem 29. September mit der Wiederannäherung Rußlands rechnete, der also die akute Gefahr beseitigt sah und einen russisch-französischen Bund als gescheitert betrachten konnte, sich unmöglich ohne Not auf die dauernde Bindung Deutschlands gegen Rußland im Orient festlegen, also in den Dienst der englischen Weltpolitik treten konnte, zumal er damit rechnete, daß das Schwergewicht seiner Interessen England im Notfall auch ohne Vertrag an die Seite Österreichs und damit Deutschlands bringen werde. Überdies war der Tenor von Salisburys Rede so, daß, wie wir schon sahen, nur eine gewisse Distanzierung von England den Russen den Weg zu Deutschland erleichtern konnte. Zu dieser Distanzierung gehört, daß Bismarck die Mitteilung an England über den Zweibund daraufhin auf das Memorandum beschränken wollte, ferner die Behandlung des Grafen Münster, der am 14. Oktober schrieb, daß er nach den hannoverschen Landtagsverhandlungen in Berlin eintreffen und „zu glücklich sein würde“, den Kanzler dann zu sehen¹⁶⁷, der aber dann nicht nach Varzin eingeladen wurde¹⁶⁸. Endlich jene Randbemerkung Bis-

¹⁶⁶ Schreiben an den Kronprinzen, Berlin, 21. Okt. 1879, mit eingehender Darstellung der ganzen englischen Sondierung, Entwurf von Stolberg, A. A.

¹⁶⁷ Münsters Bericht vom 14. Okt. A. A.

¹⁶⁸ Was in England nicht unbeachtet blieb. S. Rothfels a. a. O. S. 51 Anm. 4. Eine Unzufriedenheit mit Münster braucht nicht der Grund gewesen zu sein, wie Rothfels meint; der politische Gesichtspunkt war doch wohl zwingend.

marcks auf den Bericht Reuß' vom 19. Oktober über die von Wien geplante Mitteilung an England. Gegen die zu erbittende „Unterstützung“ der Grundsätze des Zweibundes wandte er ein: „Das nähert sich schon der Koalition und reizt in Rußland, wenn die Engländer nicht schweigen, wie ich annehme, daß sie es nicht können. Englands Unterstützung wird sich im Fall der Not hoffentlich finden. Aber von coalition à trois war in Gastein nie die Rede¹⁶⁹.

Wie wenig aber Bismarck in diesem Schweigen auf die letzten englischen Eröffnungen eine Schädigung der Brücke nach England befürchtete, geht auch daraus hervor, daß er schon wenige Tage nach Salisburys Rede trotzdem in jener Randbemerkung die Auffassung vertrat, daß Englands Unterstützung im Fall der Not sich hoffentlich finden werde und daß er, wie wir sahen, gerade angesichts der unverminderten russischen Truppenaufstellungen in Polen allmählich wieder dringender die Annäherung an England ins Auge faßte.

Nun konnte er sich aber nicht verhehlen, daß die im April zu erwartenden Neuwahlen in England von der größten Wichtigkeit für die Politik Deutschlands sein würden¹⁷⁰. Selbst ein so betonter Englandfreund wie Münster hatte am 15. Oktober 1879 bei einem etwaigen Bündnis mit den Briten Vorsicht empfohlen, da man nicht sicher sein könne, wie lange die konservative Partei am Ruder bleibe¹⁷¹, und die heftige Wahlagitation eines Gladstone im März 1880 rückte den Sturz Beaconsfields in greifbare Nähe. Daß die liberale Partei unter Führung des türkenfeindlichen Gladstone mit Rußland kokettierte und dadurch die slavische Partei in Bewegung setzen könnte, war ebenso klar, wie daß sie wegen ihrer österreichfeindlichen Haltung die Italiener zum Kriege ermuntern konnte. Unter diesen Eindrücken ist der bedeutungsvolle Erlaß an Münster vom 23. März 1880 entstanden, in welchem Bismarck für den Fall des liberalen Wahlsieges die Notwendigkeit erläutert, „in Gemeinschaft mit Österreich eine festere Anlehnung an Rußland zu gewinnen.“¹⁷²

¹⁶⁹ Rothfels a. a. O. S. 130.

¹⁷⁰ So im Erlaß an Münster vom 23. März 1880.

¹⁷¹ Privatbrief Münsters vom 15. Oktober. A. A.

¹⁷² Der Ausfall der englischen Wahlen sei so wichtig, heißt es da, wegen der Beziehungen Englands zu Rußland. Bei einer liberalen Mehrheit sei zu

Wenige Tage später bereitete der Kanzler den Botschafter in Wien auf eine energischere Wendung zu Rußland vor, falls Gladstone siegen würde, ebenfalls mit dem Hinweis auf die Hoffnungen Italiens. „Jedenfalls würde die natürliche weitere Anlehnung an England für Deutschland und Österreich schwer zu finden sein.“ Prinz Reuß soll auch gegenüber Haymerle und den österreichischen Staatsmännern folgenden Gedanken verwerthen: „Für den Frieden zu fechten, sind Deutschland und Österreich-Ungarn vielleicht stark genug; um ihn aber ohne Kampf sicherzustellen, wäre bei der ungewissen Haltung Italiens ein Dritter in unserem Bunde, sei es England, sei es Rußland, als Verstärkung des moralischen Gewichts zu wünschen¹⁷³.

Daß Bismarck in diesem Augenblick den Österreichern eventuell auch England als Dritten empfahl, konnte natürlich nur gelten für den Fall des konservativen Sieges; denn Gladstone hatte am 15. März in seiner Wahlrede jenen, in Österreich niederschmetternden¹⁷⁴ Satz gesprochen, daß man keinen Fleck auf der Landkarte zeigen könne, wo das Habsburger Reich Gutes getan habe. Wie die Wahlen auch ausgingen: die scharfe österreichisch-italienische Spannung, die Bismarck in Wien noch zu steigern suchte¹⁷⁵, machte Österreich anlehnungsbedürftig --- sei es an England oder an Rußland.

Daß die Wendung in Wien schließlich zu Rußland, also im Sinne der Erneuerung des Dreikaiserbundes erfolgte, ist die Wirkung des liberalen Wahlsieges in England gewesen¹⁷⁶. Daß Haymerle schon durch jene Gladstonesche Rede vom 15. März tief beeindruckt war, haben wir gesehen. Jetzt, Anfang April, erfüllten ihn die Siegesaussichten dieses Mannes mit großer

besorgen, daß Italien, in der Hoffnung auf englische Unterstützung, den Frieden kompromittiere. „In einem solchen Falle Österreich allein neben uns zu haben, wäre kaum genug, wenn wir England nicht für uns und Frankreich und Italien gegen uns hätten. Wir würden also, wenn ein liberales Kabinett zur Regierung gelangt, suchen müssen, in Gemeinschaft mit Österreich eine festere Anlehnung an Rußland zu gewinnen.“

¹⁷³ Erlaß an Reuß, 26. März 1880. A. A.

¹⁷⁴ Prziham, Erinnerungen eines alten Österreichers, Bd. 2 S. 111f.

¹⁷⁵ Vgl. seine heftigen Ausfälle gegen Italien zu Kalnoky am 9. Febr.; schon kurz erwähnt bei Prziham, Die Geheimverträge Österreich-Ungarns, Bd. 1 S. 131.

¹⁷⁶ S. Rothfels, S. 64.

Sorge¹⁷⁷. Aber so rasch erfolgte seine Umstellung nicht: Obwohl ihm der deutsche Botschafter mitteilte, daß Bismarck diese Phase mit großem Ernst betrachte, „die wahrscheinlich eine andere Gruppierung der Mächte zur Folge haben würde“, konnte sich der Minister noch nicht so schnell entschließen, in Rußland den Ersatz für die versagende englische Stütze zu sehen¹⁷⁸. Es bedurfte noch zäher Arbeit, um ihn zu gewinnen. Anders Erzherzog Albrecht, das Haupt der sogenannten Militärpartei, der bedeutendste Vertreter des Hauses Habsburg. Nach diesem Ereignis der englischen Wahlen, sagte er dem Prinzen Reuß, gäbe es für Deutschland-Österreich nur eine richtige Politik: sich mit Rußland wieder zu verständigen, weil diese drei Reiche die einzigen wirklich starken Monarchien haben¹⁷⁹.

Damit schlug er ein Thema an, daß Bismarck jetzt nicht genug variieren konnte, nicht nur aus taktischen Gründen, sondern auch aus tiefster eigener Überzeugung. Damit erhebt sich noch einmal die Frage: welche Wirkung die englischen Wahlen auf seine Politik gehabt haben?

Um das zu ermessen, muß man zwei Tatsachen würdigen, die mit dem englischen Ereignis zusammenfielen. Das ist einmal der „große“ und beruhigende Bericht des Generals v. Schweinitz über die Gesinnung des Kaisers Alexander¹⁸⁰, der als Antwort auf die dringlichen Fragen vom 6. und 10. Februar eingegangen war. Dann aber auch ein beruhigendes Schreiben des Feldmarschalls Moltke an den Kanzler vom 2. April über die russischen Rüstungen. Auf eine Anfrage Bismarcks vom 16. März über die Möglichkeit, gegen die russischen Aufstellungen ohne politisches Aufsehen das deutsche Heer zu vermehren¹⁸¹, wies Moltke darauf hin, daß die russischen Dislokationen schon aus einer Zeit stammten, wo die Trübung der Beziehungen noch nicht eingetreten war, daß man über russische Befestigungen schon seit 1873 Nachrichten habe und daß man gegen die Möglichkeit eines feindlichen Anfalles die östlichen Garnisonen verstärken

¹⁷⁷ Reuß' Bericht 3. April 1880.

¹⁷⁸ Reuß' Bericht, 14. April 1880.

¹⁷⁹ Ebenda.

¹⁸⁰ Schweinitz Bd. 2 S. 94ff.

¹⁸¹ General Tottleben hatte Schweinitz geraten, lieber durch militärische Maßnahmen die nötige Sicherheit zu erreichen, als eine in Rußland verletzende Anfrage zu stellen. Denkwürdigkeiten Bd. 2 S. 107.

könne, was bei der bevorstehenden Heeresvermehrung ohne Aufsicht möglich sei, indem man wieder wie früher das Armeekorps auf neun Infanterieregimenter bringe. „Die russische Infanterie,“ schloß der Feldmarschall beruhigend sein Schreiben, „wird bei der schnellen Bereitschaft der deutschen uns nicht überaschen können.“¹⁸²

War es bei diesem Urteil der beiden maßgebenden Männer — Schweinitz und Moltke — noch unbedingt erforderlich, den Kampf gegen Miljutin und seine Aufstellungen weiterzuführen und dem Zaren dadurch den Weg zum Dreikaiserbund zu erschweren?

Gerade jetzt war Saburoff aus Petersburg mit der Vollmacht des Kaisers Alexander zurückgekommen, den accord à trois abzuschließen. Die Zeit zum Handeln war gekommen; das Kabinett Disraeli-Salisbury trat am 21. April zurück. Am 23. April resumierte Bismarck in einem Erlaß an Reuß das Ergebnis der englischen Wahlen für seine Politik. An sich betrachte er sie ruhig. Das Schwergewicht der englischen Interessen sei durch einzelne Persönlichkeiten nicht dauernd in andere Geleise zu übertragen. Die Gefahren lägen auf einem anderen Gebiete, nämlich in Rußland. „Ich sehe in der Tat die größte Gefahr des englischen Kabinettswechsels darin, daß der leidenschaftliche und vorurteilslose russische Chauvinismus¹⁸³ in unrichtiger Beurteilung der englischen Politik und befangen in der Phantasie des slavischen Naturells, Torheiten begehen werde.“¹⁸⁴ Dieser

¹⁸² A. A.

¹⁸³ In dem Erlaß an Reuß vom 6. April 1880 heißt es: „Die Gefahr, daß der ganze Westen Europas, Italien und England nicht ausgeschlossen, sich radikal republikanisch entwickelt, wenn auch in England vielleicht nicht der Form, nur der Sache nach, ist nicht in Abrede zu stellen. Die einzigen Staaten mit starken monarchischen Institutionen sind die drei Kaiserreiche im Osten. Wenn dieselben sich untereinander bekämpfen, anstatt miteinander eine Assekuranz für die Erhaltung des Friedens und geordneter monarchischer Zustände zu bilden, so können auch sie von der Bewegung ergriffen werden“. Nach einem Hinweis auf Ungarn und Polen fährt er fort: „Und wenn in Rußland die Bewegung die zahlreich vorhandenen Fanatiker und phantastischen Köpfe nach oben bringen sollte, so würde ich dort das Hinüberschwanken aus dem Extrem des Absolutismus in das Extrem der Anarchie nicht für unmöglich halten.“

¹⁸⁴ Vgl. auch Bismarcks Bemerkung zu Moritz Busch am 12. April 1880 über die englischen Wahlen: „Die Sache ist nicht bedeutend für uns, die Russen aber erwarten viel davon.“ (Gesammelte Werke Bd. 8 S. 361).

Gefahr gegenüber ist es die deutsche Aufgabe, den Kaiser Alexander als Kristallisationspunkt der friedliebenden Elemente in Rußland vorsichtig und freundlich zu behandeln.

Unter diesen Eindrücken, die ihm nicht verborgen bleiben konnten, riet Saburoff jetzt dringender zu einer Verständigung der drei Kaiser¹⁸⁵, wobei Deutschland in Wien die Eröffnungen machen möge; denn sonst könne der Zar in die Versuchung kommen, sich angesichts der christenfreundlichen Haltung des englischen Kabinettes lieber mit England als mit den Zentralmächten zu verständigen¹⁸⁶. Bismarck unterstützte diese Bemühungen in Wien lebhaft in dem bekannten Sinne¹⁸⁷, bis dann der Botschafter in Wien endlich am 4. Mai zum erstenmal von dem Entgegenkommen des Kaisers Franz Josef und seines Ministers in der Frage der Entente der Ostmächte berichten konnte.

Damit war der Weg zum Dreikaiserbund frei¹⁸⁸.

Wenn man noch einmal die Frage nach der Bedeutung der englischen Wahlen aufwirft, so kann man zwar mit gewissen Einschränkungen Rothfels' Satz annehmen¹⁸⁹, daß der Londoner Regierungswechsel keinen grundsätzlichen Abschnitt in der Entwicklung der deutsch-englischen Beziehungen bedeutet¹⁹⁰. Sehen wir aber von dieser isolierten Betrachtung ab, so ist die Wirkung der Wahlen auf die europäische Gesamtpolitik doch außerordentlich groß. Entscheidend ist doch wohl die dadurch erst bewirkte Hinwendung Österreichs zu Rußland, ohne die der Dreikaiserbund unmöglich war. Es ist auch nicht zu verkennen, daß Bismarck unter dem Eindruck der englischen

¹⁸⁵ 24. April, 29. April, 1. Mai nach den Aufzeichnungen Hohenlohes. A. A.

¹⁸⁶ Aufzeichnung Hohenlohes vom 24. April 1880.

¹⁸⁷ Z. B. der Erlaß an Reuß vom 27. April 1880.

¹⁸⁸ Die weiteren, noch mühsamen Etappen zu schildern, liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Erwähnt sei noch, daß für das Gelingen des großen Werkes jedenfalls Haymerles Besuch bei Bismarck am 4. und 5. September 1880 von großer Bedeutung ist, insofern Haymerle von da an offenbar im Schlepptau Bismarcks erscheint. Vgl. Schünemann a. a. O. S. 575.

¹⁸⁹ a. a. O. S. 64.

¹⁹⁰ Vgl. auch die Bemerkung Bismarcks zu Reuß vom 23. April: „Das Schwergewicht der englischen Interessen ist durch einzelne Persönlichkeiten nicht dauernd in andere Geleise zu übertragen. England bedarf neben Rußland und Frankreich einer starken friedlichen Kontinentalmacht.“

Wahlen den Kampf gegen Miljutin aufgab, ja, daß er in dem Dreikaiser-Vertrage vom 18. Juni 1881 zum erstenmal eine Verpflichtung einging, die eine offenbare Spitze gegen England hatte¹⁹¹ (nicht die Neutralität im Fall eines russisch-englischen Krieges, sondern der Verschuß der Meerengen). Waren von der Sommerkrise 1879 bis zu den englischen Wahlen die europäischen Dinge in Fluß gewesen, und hatte Bismarck sich bis dahin die Freiheit der Wahl zwischen Rußland und England freigehalten, so gerieten die europäischen Fronten von jetzt an in eine gewisse Erstarrung durch die Schaffung des „triangulären Karré“. Disraelis Hoffnung vom Herbst 1879, die Notlage Deutschlands angesichts der russisch-deutschen Spannung für englische Zwecke ausbeuten und durch die endliche Sprengung der Dreikaiser-Entente dem britischen Reiche die erwünschte Bewegungsfreiheit wiedergeben zu können, erwies sich als irrig. Nicht England, sondern Bismarck hatte durch die Schaffung des mitteleuropäischen Bundes und die letzten Endes dadurch bewirkte Wiederannäherung Rußlands die Bewegungsfreiheit zurückerlangt; die englischen Wahlen drückten das Siegel unter diese Entwicklung.

Blickt man tiefer, so erscheint es doch nicht als das Ergebnis zufälliger Konstellationen, sondern als der Ausdruck säkularer Notwendigkeiten, daß die Sicherheit und die Größe des deutschen Volkes verbürgt waren in einem starken und vereinigten Mitteleuropa, das an dem riesigen, die anarchischen Kräfte im Innern bändigenden Rußland seine Anlehnung und Ergänzung fand.

¹⁹¹ Rothfels, a. a. O. S. 67.

Kleine Mitteilungen.

Fortschritte in der Geschichte mittelalterlicher Musik.

Zur Geschichte der Sequenz und ihrer Nebenformen.

Wendet man die Methode, die Bedeutung eines Forschers nach dem spezifischen Gewicht seiner Arbeiten, d. h. dem Verhältnis zwischen deren Umfang und dem durch sie erreichten Fortschritt zu ermitteln, auf das Gebiet der ma. Musikgeschichte an, so ist der schweizerische Musikhistoriker Jacques Handschin ganz nach vorn in die Spitzengruppe seiner Fachgenossen zu stellen. Da die letzten Feststellungen Handschins weit über das Spezialgebiet hinausreichen und für mehrere Zweige der Mediaevalistik neue Ausblicke eröffnen, ist eine kurze Darlegung und Auseinandersetzung an dieser Stelle wohl gerechtfertigt.

Eine kontinuierliche Entwicklung der Musik vom Altertum zur Neuzeit konnte nicht innerhalb der liturgischen Musik vor sich gehen; denn diese war, ihrer früh festgelegten Bestimmung gemäß, starr konservativ, — wie noch heute in der Praxis der katholischen Kultmusik. Über die Gregorianik, ihre Geschichte, ihre Formen- und Überlieferungsverhältnisse hat in den letzten 50 Jahren intensive Forschung, — ich nenne nur: Peter Wagner und die Solesmes-Benediktiner, — reiches Material zugänglich gemacht und verarbeitet. Weniger bevorzugt waren einige Gattungen, die, wenn auch aus der Liturgie heraus oder um sie herum gewachsen, keinen liturgischen (konservativen) Charakter hatten und anscheinend oft von weltlichen Künstlern aufgeführt wurden: die Tropen, Sequenzen, Conductus und ihre Nebenformen und Ausläufer, seit etwa 1100 mit der Troubadour- und Trouvèremusik teils eng verschwistert, teils in sie einmündend. Die eine dieser Arten, die Motette, hat hinsichtlich ihrer Quellen und eines wichtigen Stücks ihrer Geschichte eine klassische Behandlung erfahren durch Friedrich Ludwig, den leider viel zu früh der Wissenschaft Entrissenen¹; sein Schüler Fr. Gennrich gab vor einigen Jahren eine Anzahl von Motettenmelodien im zweiten Band seiner *Rondeaux*² heraus. Weit aus die meisten Sequenzen und die Tropen, soweit sie in der Meßliturgie Verwendung fanden, weniger planmäßig auch ein großer Teil der Conductus sind textlich in verschiedenen Bänden der *Analecta hymnica* publiziert worden, harren jedoch in wichtigen Punkten (Quellenuntersuchung, Stilgeschichte usw.) noch der philologischen

¹ Besonders in seinem *Repertorium organorum recentioris et motetorum vetustissimi stili*, Halle 1910.

² Friedrich Gennrich, *Rondeaux, Virelais und Balladen*, Göttingen 1927.

Durcharbeitung: eine Arbeit, die eine ganze Generation von Forschern beschäftigen könnte. Die Melodien aber all dieser Stücke, in verschiedener Hinsicht wichtiger als die Texte, sind nur zu einem ganz geringen Teil publiziert. Die Sachlage ruft förmlich nach einer großzügig vorgehenden Akademie oder Kongregation, die ein *Corpus musicae medievalis piae non liturgicae* herausgäbe; — aber diese Vorstellung wird wohl ein frommer Wunsch bleiben müssen.

Die Musikwissenschaft steht hier am Anfang einer Forschungsperiode. Es ist nun, mag es auch paradox klingen, eine typische Erscheinung, daß zu solchen Zeitpunkten gerade die Frage nach den Ursprüngen der Gattungen das lebhafteste Interesse erweckt: man denkt unwillkürlich an Gaston Paris und die ersten Arbeiten Jeanroy's. Da ist es nun eine günstige Fügung, daß ein — bei aller Kühnheit — so klarer und universaler Geist wie Jacques Handschin sich der in so vielen Beziehungen weittragenden Frage nach dem Ursprung der Sequenz und ihrer Nebenformen angenommen hat.

I.

Wie wir sehen werden, sind für die Frühgeschichte der Sequenz die „Nebenformen“ von maßgebender Bedeutung. Grundlegende Erkenntnisse über diese Arten stecken in den heute fast verschollenen Arbeiten zweier deutschen Gelehrten: Ferdinand Wolf³ und Karl Bartsch⁴; daß es ihnen an Nachfolgern fehlte, war eigentlich einer von den die Forschungsgeschichte (wohl infolge mangelnder Organisation) oft ungünstig beeinflussenden Zufällen. Vielleicht mochte auch die hier unentbehrliche Bekanntschaft mit der mittelalterlichen Musik manchen sonst Berufenen (wie noch heute) abschrecken. Allerdings wurde ein Fortschritt, was die Romanistik angeht, gerade von dem sonst so einsichtigen Musikforscher Pierre Aubry unterbunden, der in seiner gemeinsam mit A. Jeanroy veranstalteten Ausgabe der altfranzösischen Lais und Descorts⁵ auf eine Gliederung der Melodien verzichtete, um — allerdings teilweise Richtiges ahnend — die Theorie des „keltischen Ursprungs“ zu vertreten.

In einer Abhandlung „Studien zur Geschichte des altfranzösischen Liedes“, erschienen 1929 im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen, wies ich auf den richtigen Sachverhalt hin, teilte die Charakteristika der Sequenz-Nebenformen mit und verfolgte ihre Geschichte innerhalb der ml. Literatur bis gegen 1100 zurück. Daß sich bei dieser Untersuchung die auf diesem Gebiete bisher bekannten Beziehungsfälle zwischen lateinischer und volkssprachlicher Musik um einige vermehrten, war nicht erstaunlich.

Diese Arbeit bildete nur ein bescheidenes Präludium zu den weittragenden Ergebnissen einer von Handschin kurz darauf veröffentlichten Studie „Über Estampie und Lai“⁶, mit der ich hier einen weiteren Kreis bekanntmachen

³ K. Bartsch, Die lateinischen Sequenzen des Mittelalters, 1868.

⁴ F. Wolf, Lais, Sequenzen und Leiche, 1841.

⁵ A. Jeanroy, L. Brandin et P. Aubry, Lais et descorts francais du XIII. siècle, Paris 1901.

⁶ In der Zeitschrift für Musikwissenschaft XII und XIII.

möchte. — Die „Sequenzenform“, d. h. die Aufeinanderfolge ungleicher Abschnitte, die in je zwei formal gleiche Abschnitte zerfallen, tritt außerhalb der liturgischen Sequenz noch in der spärlich überlieferten rein instrumentalen Musik des Mittelalters auf, und zwar mit einer beachtenswerten Modifizierung: an die Stelle der einfachen fortschreitenden Repetition (AA BB CC) tritt eine solche mit Enddifferenzierung der Halbversikel: AA' BB' CC' usw. — Ferner ließ sich das — wohl als Bindung des Vielformigen zu deutende — Bestreben feststellen, die formal verschiedenen Versikel durch Angleichung ihrer Schlußgestaltung gleichsam auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, wodurch das Schema entsteht: ARAR BRBR CRCR usw., oder, wenn die Enddifferenzierung hinzutritt, ARAR' BRBR' CRCR'. Handschin weist Entsprechendes nach in der „Estampie royal“ der Hs. Paris BN fr. 844, den Textestampien der Hs. Oxford Bodl. Douce 308, ferner in der heutigen Musik des nahen Orients im Beschrew, einer Instrumentalouverture, „der größten musikalischen Form der orientalischen Musik“. Interessant ist, daß hier die einzelnen Abschnitte als „Hané“ (Haus) bezeichnet werden, was lebhaft an die byzantinische Hymnodik mit ihrem Ausdruck *οἶκος* = Strophe erinnert⁷. Die bei einer so originellen Form von unserm Gefühl geforderte gemeinsame Quelle kann nur in einem weit zurückliegenden, sehr einflußreichen Kulturraume liegen. H. ist nicht abgeneigt, bis ins späte Altertum zurückzugreifen und zieht eine Stelle aus dem um 300 schreibenden Martianus Capella heran, der einmal die einen Gesang der neun Musen vorausgehende Instrumentalouverture (Instrumente: tibia, fides, hydraula) als *cantus modificato fine compactus* bezeichnet. Er bezieht „compactus“ auf die Verbindung der einzelnen (ungleichen) Versikel durch den „musikalischen Refrain“, „modificatus finis“ auf die Differenzierung am Schluß des Refrains. Das einzige Bedenken, das man zu dieser geistreichen Auslegung äußern könnte, wäre, daß für die ihrem ersten Teil zugrunde liegende Annahme mehrerer Abschnitte und einer Angleichung dieser Abschnitte im textlichen Zusammenhang keine rechte Unterlage vorhanden zu sein scheint. Freilich

⁷ Die Bezeichnung hat eine sehr alte, nicht uninteressante Vorgeschichte. St. Ephraim der Syrer benutzte eine schon vorher von dem Häretiker Bardesanes angewandte Dichtungsform, deren Bau Dom Jeannin (*Mémoires lit. syriennes et chaldéennes* Bd. I 1924; Bd. II o. J.) II 17 so definiert: Au point de vue de la structure poétique, les Madroché sont constitués par une série de strophes séparées par un „Ounitho“ ou refrain. Les strophes se composent d'un nombre de vers variable groupés ordinairement deux à deux pour former un „Baito“ = *οἶκος* = maison = strophe. Chaque Baito forme un sens complet, ce qui rappelle un peu le parallélisme de la poésie hébraïque. — Outre ces lois poétiques, on remarque encore dans les vers des divisions rythmiques, des coupures régulières, avec une tendance à l'assonance. — Neben den M. stehen die Soughito: der S. ist ein „Madroché dialogué, souvent avec acrostiche“. — Untersucht man die in den Melodien des zweiten Bandes (nach mündlicher Tradition aufgezeichnet) vorhandenen Bauarten, so zeigt sich, daß die Gattung alle möglichen Bauprinzipien gestattete. Es ergeben sich Bilder wie AAAA (Nr. 549), AAABA (557), ABBA (523, 525, 526), AA BB CC' D (527), AA BBBB A (531 u. 532), AA BBBB' A' (A' u. B' haben im Verhältnis zu A u. B ein gleiches Plusglied; 530), AAAA BB C AA (539), ABAC ABAC BBBB ABAC (546). Will man es wagen, von diesen innerhalb der Masse der Madr. sparsisch auftretenden Typen eine Linie zur Sequenz zu ziehen, so kann dieselbe nur über den byzantinischen Hymnus als Zwischenglied führen.

ist dann für „compactus“ eine andere, einfachere Deutung zu suchen: vielleicht ist es ein, der geschraubten Sprache des Dichters entsprechender, Ersatz für die *expression directe* (*compositus* oder ähnlich). Dann würde „*finis modificatus*“ etwa bedeuten: ein Ende, das von dem Hauptteil irgendwie — vielleicht durch seine Tonart — absticht und zu dem darauf gesungenen Liede überleitet. — In diesem Zusammenhange führt Handschin weiterhin eine Gruppe italienischer „*Istampite*“ des 14. Jahrhunderts an, worin der musikalische Refrain nicht in allen Abschnitten gleich ist, sondern nach einigen Strophen sich ändert. Eine Parallele hierzu findet sich nicht nur (wie H. in einer Fußnote bemerkt) in Sequenzmelodien, sondern auch in den Oxforder Estampien-Texten⁸. — Über die *Estampie* (*Stantipes*) hat der mittelalterliche Musiktheoretiker Johannes de Grocheo einige Mitteilungen gemacht. Er bezeichnet es als besondern Vorzug der (gesungenen) *Estampie*, daß sie mit ihrer schwierigen Form geeignet sei, den Geist der jungen Leute (*juvenes et puellae*) von bösen Gedanken abzulenken; in einem späteren Kapitel, wo er von der rein instrumentalen *Estampie* spricht, schreibt er ihr die gleiche Wirkung gegenüber den zuhörenden Reichen zu. Handschin macht nun den Unterschied, daß er aus der ersten Stelle einen alternierenden Vortrag durch zwei Chöre (Jünglinge und Mädchen) als möglich ableitet, — wobei er wohl an die (verbürgte) Tatsache dachte, daß die kirchliche Sequenz öfters in zwei Chören gesungen wurde. Ich möchte einen solistischen Vortrag auch bei der gesungenen *Estampie* für wahrscheinlicher halten, denn nichts spricht in den Oxforder Texten für jene Auffassung, alles eher fürs Gegenteil. Die *Estampie*, mit ihrer Folge verschiedener Melodien und ihrem komplizierten Rythmus, war wohl zu schwierig, um von einem ungeschulten Publikum gesungen zu werden; die Sänger der Sequenzen dagegen waren geübte Dom- oder Klosterchöre. Eher ist es denkbar, daß die Halbversikel der Textestampie von zwei Jongleuren im Wechselsang vorgetragen wurden; in den alten Quellen treten oft Jongleure als ausübende Künstler zu zweit auf. — Die einzigen altromanischen Liedformen, an denen das Publikum einen aktiven Anteil nahm, scheinen das Refrainlied und insbesondere das Tanzlied (*Rondeau*, *Virelai*, *Ballade*) gewesen zu sein.

Die Enddifferenzierung ist nicht das einzige Charakteristikum der freien Sequenzenarten; Genaueres s. in meiner Abhandlung „Studien zur Geschichte des altfranzösischen Liedes“⁹ und einer weiteren „Über das Fortleben der Sequenzenform in den romanischen Sprachen“¹⁰. Andererseits findet sie sich auch außerhalb der *Lais* und *Estampien* (als *clos-* und *vert-*Prinzip). Besonders beliebt war sie in der *Estampie*, weniger anscheinend im *Lai*. Doch wenn wir uns entschließen, sie (aus praktischen Gründen) als unterscheidendes Merkmal der *Estampie* (gegenüber dem *Lai* etwa) aufzustellen, so geschieht es am besten mit der einschränkenden Bedingung, daß das eine Glied des Versikels — meist ist es das zweite — länger sein muß als das andere,

⁸ Die *Estampien* der Handschrift Oxford Bod. Douce 308, jetzt bequem zu studieren in der Ausgabe von W. O. Streg (*Les Estampies françaises*, Paris 1931).

⁹ Herrigs Archiv 156, S. 66ff. und 215ff.

¹⁰ Zeitschrift für romanische Philologie LI 309.

mit andern Worten, daß die Differenzierung sich nicht nur in der Melodie, sondern auch in der verschiedenen Länge des Textes ausdrückt.

Bei dem Fehlen bisheriger Untersuchungen werden einige Angaben über das Auftreten der Endendifferenzierung im lateinischen Conductus nicht unangebracht sein, Angaben, die natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Im Notre Dame-Repertoire findet sich das Prinzip (musikalisch) wohl nirgends so konsequent durchgeführt wie in „O mens cogita“, verfaßt von Philippe de Grève. Da hier wenigstens einmal, in Strophe 5¹¹ die textliche Verlängerung des zweiten Halbversikels hinzutritt, möchte ich nunmehr hier eine Estampie (keinen Lai) sehen; den musikalischen Bau teilte ich Arch. 156 S. 75 mit. Auch im Strophenconductus mit Sequenzenbau¹² findet sich Ähnliches; so entspricht einem 14zeiligen Strophenbau der musikalische: ABAC DEDE' FGHFHG' in dem Notre Dame-Liede „Quid tu vides Jeremia“; bei dem klaren Sachverhalt dürfte es eher als „Strophenestampie“ denn als „Strophenlai“ zu bezeichnen sein. Anscheinend nachträglich erst gewöhnten sich die Komponisten, ausgehend von den eigentlichen Estampien, daran, das clos-vert-Prinzip auch anderswo nach Belieben zu verwenden, z. B. in Kanzonen, in der Kleingliederung von Sequenzenversikeln und sogar in Virelais und Balladen. —

Auch deutsche Handschriften sind hier heranzuziehen, zunächst die Stuttgarter Hs. H. B. Asc. I 95, deren Incipits ich kürzlich in der Zts. für Deutsches Altertum LXVIII druckte; leider macht die Art der Neumen manchmal genauere Feststellungen schwierig. Glücklicherweise kommen uns öfters andere Handschriften zu Hilfe: so gab Peter Wagner in der Zts. für Musikw. XII nach einer Leipziger Hs. mit Faksimile und Melodietübertragung das hübsche Carmen „Audi chorum organicum“ (Stuttg. fol. 24) heraus. Von dem musikalischen Bau des in mehrfacher Hinsicht interessanten, ja einzigartigen Stückes soll folgender Abdruck ein Bild geben. Die Gliederung fasse ich etwas anders auf als der verehrte Meister, indem ich öfters Differenzierung (statt repetitionslose Versikel) annehme. Die Melodie der a)-Glieder ist gleich der der b)-Glieder, insoweit die Texte untereinander gedruckt sind. Herausstehendes ist Differenzierung; Druck in großen Buchstaben gibt die „musikalischen Refrains“ an, deren Melodien durch einen übersetzten Buchstaben unterschieden werden.

A

- 1a. Audi chorum organicum, instruMENTUM MUSICUM,
- b. Modernorum artificum, docu-MENTUM MELICUM.
- 2a. Canentem ludere amabiliter,
- b. Ludentem canere laudabiliter docens breviter,
- 3a. Leniter, utiliter,
- b. Dulciter, humiliter

¹¹ Der Ausgabe in *Analecta hymnica* 21. 144.

¹² Genauer gesagt: in dem Liede aus gleichen Strophen, deren jede eine Miniatursequenz ist. Nachweise über den Typ s. Archiv S. 219.

- 4a. Cieo, persuadeo, hic attendere, A
 b. Jubeo, commoneo B hec apprendere, MENTI FIGERE.
- 5a. Musice milites, TE HABILITES,
 b. Usum exercites, ARTEM USITES;
- 6a. Habilem CORPORE TE PREBEAS, B
 b. Facilem pectore TE EXHIBEAS.
- 7a. Folli—— bus provideas,
 b. Bene flantes habeas: B'
8. Ista ne pretereas, diligenter caveas; HIS PREHABITIS
A
- 9a. Sonum elice DOCTIS DIGITIS,
 b. Modum perface NEUMIS PLACITIS.
- 10a. Gravis chorus succinat, C
 b. Qui so—norus buccinat; VOX ACUTA CONCINAT:
- 11a. Choro chorus accinat, diaphonico
 b. Modo et organico.
12. Nunc acutas moveas, nunc ad graves redeas MODO LIRICO.
 (Mel. 12 = 8) B'
13. Nunc per voces medias transvolando salias SALTU MELICO.
B'
14. Manu mobili, delectabili, cantabili,
laudabili, tali modulo mellis emulo
placens populo,
15. Qui miratur et letatur, dum cantatur et laudatur Deo sedula, qui regnat per secula.
16. Huius artis preceptorum secum Deus det Guidoni vitam eternalem; fiat, fiat, amen.

Das ist kein strenges Kunstprodukt, sondern fröhliche Musikantenmusik, wie auch der Inhalt bestätigt. Die obigen Bezeichnungen geben keineswegs ein vollkommenes Bild aller musikalischen Beziehungen; — ebenso wie die Bedeutung der Melodie keineswegs mit diesen formalen Dingen erschöpft ist. Man vergleiche darüber die Ausführungen von Peter Wagner, der hier ein Dokument mittelalterlicher weltlicher, allerdings durch geistliches Milieu temperierter Musik erblickt. Die Überlieferung (und anderes) spricht dafür, daß es sich hier um deutsche Musik handelt.

Man könnte zweifelnd fragen, ob denn die deutschen Musiker des 13. Jahrhunderts etwas so Fertiges und Hochstehendes hätten komponieren können: eine Frage, die bei den kümmerlichen Überlieferungsverhältnissen der mittelhochdeutschen Melodien berechtigt erscheint. — Die Antwort wird erleichtert, wenn wir uns weiter in deutschen Conductusquellen umsehen. Die Handschrift München Staatsb. lat. 5539, die gegen 1300 in Süddeutschland niedergeschrieben wurde, enthält zunächst auf fol. 114' in fremder Umgebung, aber von alter Hand eine „Cantilena de S. Johanne Baptista“: Psallat concors symphonia. Der Abdruck bei Dreves¹³ gibt von dem interessanten Bau ein schiefes Bild: es ist keine Sequenz mit 24 Melodien, sondern ein Stück freien Baues mit viel weniger Melodien, das mit seinen drei scharf zu trennenden Abschnitten an einige Planctus Abälards erinnert. Der erste Abschnitt umfaßt die Strophen 1—17 bei Dreves und hat den mus. Bau: AA' AA' BB' AA' CC' CC' BB' AA' AA' AA' CC' CC' BB' CC' BB' AA' AA'; die Endendifferenzierung ist strikte durchgeführt, und durch die wiederholte Verwendung derselben Melodien entsteht etwas Ähnliches wie ein mehrfacher Cursus. Der zweite Abschnitt umfaßt Dreves Str. 18—21, mit dem mus. Bau: DDD EEE DD[D]EE; er charakterisiert sich durch die Tripelversikel und das Fehlen der Differenzierung. Der von Dreves fortgelassene dritte Teil des dritten Tripelversikels lautet:

Plantator ecclesie,
Finis ydolatrie,
Regis celi curie
Rex glorie.

Der dritte Abschnitt (Dreves 22—24) gliedert sich wie folgt: FF' (22a) FF' (22b) [FF': fehlt bei Dr.] GG' (23a, 1—4) FF' (23a, 5—8) FF' (23b, 1—4) GG' (23b, 5—8) FF' (23c, 1—4) GG' (23c, 5—8) FF' (24a) FF' (24b): wieder zweiteilige Abschnitte mit Differenzierung; der von Dreves (wohl wegen des Inhalts) unterschlagene dritte Versikel lautet:

Tu es maior homine,
Sed angelis equalis;
Herodis pro crimine
Gaudens incarceraris.

Beachtenswert ist die Überschrift „Cantilena“; die Bezeichnung wird in der Regel nur bei weltlichen Liedern gebraucht. Der Text ist, bei seinem profusen Stil, kaum vor 1250, eher später entstanden. — Ein anderer Abschnitt der gleichen Handschrift enthält einige „Conductus“, die hier ebenfalls zu erwähnen sind. Endendifferenzierung tritt auf in „Missus de celis“ (Anal. 20. 109; unkorrekt) in Str. 1, 4 und 5; ferner in „O amor Deus, deitas“ (An. 21, 1; auch in der Stuttg. Hs.), hier teilweise mit Textverlängerung, und in „Syon egredere“ (fol. 161; unedierte), das sich im Bau und in textlichen

¹³ Analecta hymnica 21. 105; Dreves hat einige Fehler der Handschrift richtig, teils stillschweigend verbessert. Doch lies: 9a vernula, 18a justorum, 20a scientie.

Zügen als Nachbildung eines mhd. Leichs entpuppt; Näheres darüber später¹⁴. Ein weiteres Stück, „O mira caritas“ (An. 20. 201), enthält in den Strophen 1, 2 (mel. gleich 1), 3, 4, 5, 8 (mel. gleich 5) und 9 einen musikalischen Refrain, der durch den Zehnsilbner am Halbversikelschluß gebildet wird.

II.

Im zweiten Teil seines Aufsatzes beschäftigt sich Handschin mit der Frühgeschichte der Sequenz. An Notkers von Wilhelm Meyer bis zuletzt so starrsinnig verteidigte Priorität wird heute niemand mehr glauben. Hymnologen und Musikhistoriker haben nachgewiesen, daß Quellengeschichte und Melodienvergleiche eher nach Südfrankreich weisen. Die ältesten früher bekannten Sequentiarien stammen aus dem 10. Jahrhundert, sind also nach Notkers Tode (912) entstanden. Handschin weist darauf hin, daß es Sequenzenquellen gibt, die ins 9. Jahrhundert zurückreichen, also zur Lebenszeit Notkers niedergeschrieben sind. Sie stammen nicht aus St. Gallen, sondern aus Frankreich: die eine, München Staatsb. lat. 14843, aus Toul, die andere, Paris BN lat. 1154, aus dem Kloster St. Martial in Limoges. Letztere, bekannt durch ihre teils neumierten Rythmi aus der Karolingerzeit, enthält am Schluß ihres ältesten Teiles, auf einige „Hymni“ folgend, die Sequenz „Concelebremus sacram huius diei euprepiam“, zu Ehren des Hl. Martial, mit der Überschrift „prosa“¹⁵. Handschin gibt sie l. c. XIII 123 mit einer späteren Quellen entnommenen Melodie — die aus 1154 ist schwer zu lesen — heraus. Es lohnt sich, den Bau kurz zu besprechen; er ist nach Handschins Übertragung: AA BB CC DD EE FF GG H JJ K LL M. Die Isolierung des Schlußgliedes M hat nichts Auffallendes. H dagegen („Almas dic odas“) würde ich lieber als differenzierende Verlängerung von Gb auffassen; denn es führt syntaktisch den vorigen Versikel zu Ende und hat eine ausgesprochene Abschlußmelodie (= euprepiam am Ende von Aa). Alle übrigen Versikel, mit Ausnahme von K und M, haben einen 5 Töne umfassenden musikalischen Refrain. K, aus 11 Tönen bestehend, hat in den letzten 4 Tönen den Abschluß von A; ob man es wieder als Verlängerung des vorigen Halbversikels (Jb) auffassen dürfte, wage ich nicht zu entscheiden. Sowohl hier als in den Stücken der Toulser Hs. haben wir nach H. regelrechte liturgische, d. h. mit dem Alleluia in Beziehung stehende Sequenzen vor uns und somit die ersten Glieder einer zeitlich und quantitativ äußerst umfangreichen Gattung: der „klassischen Sequenz“, wie sie Handschin bezeichnet.

Die Notkerüberlieferung selbst deutet an, daß der St. Galler Mönch nicht der Erfinder der Sequenz war, — eher ihr Entdecker: für St. Gallen. Bekanntlich will er seine Anregungen aus einem Antiphonar geschöpft haben, das ein französischer Mitbruder aus Jumièges vor den Normannen gerettet hatte. Was Notker an den Sequenzen aus Jumièges mißfiel, waren (nach H.) eher die Texte als die Melodien; vielleicht hat Notker überhaupt nicht komponiert. Für die Existenz der Gattung in Nordfrankreich vor

¹⁴ Doch es sei schon verraten, daß uns hier die einzige (überraschend schöne) bisher bekannte Melodie des Tanhusers überliefert ist.

¹⁵ Den Text s. *Analecta* VII 166.

Notker oder gleichzeitig mit ihm spricht ferner die Nennung der Sequenz „Stans a longe“¹⁶ in der „*Harmonica institutio*“ des Mönches Hucbald von St. Amand, der ca. 840—930 lebte. — Nun knüpft sich (durch die Überlieferungsverhältnisse) an das Kloster St. Amand auch die zweite alte Art der Sequenz, die H. als archaische Sequenz bezeichnet, und die sich charakterisiert 1. durch das Fehlen der Beziehung zum Alleluia, d. h. auch zur Meßliturgie (und wohl auch zum Auflösungstropus), 2. durch das Auftreten des „doppelten Cursus“, d. h. der Wiederholung des gesamten Sequenzengebäudes (AA BB CC usw.), wodurch sich das Ganze dem Strophenliede annäherte. Ferner treten hier gewisse Lockerungen des strengen Repetitionsprinzips (z. B. Drei- oder Vierzahl der Teilversikel) auf. Paul von Winterfeld gebührt der Ruhm, das Genus für diese Frühzeit nachgewiesen zu haben¹⁷. Doch nur ein Teil der von ihm angeführten Stücke ist mit Sicherheit im Norden entstanden: eines, „*Virginis virginum cantica*“, führt wieder nach St. Martial (Hs. Paris BN lat. 1084 u. a.), obwohl es vielleicht dort nicht entstanden ist (vgl. Handschin XIII 113). Daß eine enge geographische Eingrenzung der Erscheinung, wie sie von Winterfeld vorschwebte, nicht gegeben ist, wies Handschin durch eine höchst wichtige Feststellung nach: daß das in dem wahrscheinlich in Britannien in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts geschriebenen Traktat „*Musica enchiridis*“ zitierte Initium „*Rex caeli*“ sich auf eine in der Bamberger Handschrift Var. I vollständig (innerhalb des gleichen Traktats) überlieferte Sequenzmelodie bezieht und daß diese Melodie sich als archaische S. charakterisiert. Folgerungen, die sich aus dem Abdruck der Melodie ergaben (Handschin XII 19), zog ich in der genannten Studie „Über das Fortleben der Sequenz in den romanischen Sprachen“; ergänzend möchte ich hier bemerken, daß von einem musikalischen Refrain nur schwache Spuren vorhanden sind.

Wichtig ist die Frage nach dem Verhältnis der beiden Arten der frühen Sequenz zueinander. Die Trennungslinie zwischen ihnen ist zwar deutlich, aber durchaus nicht ohne Brücken. Zunächst ist zu betonen, daß das Prinzip der fortschreitenden Repetition mit dem des in der lit. Sequenz verkörperten Auflösungstropus (Textierung einer präexistierenden Melodie) an sich nichts zu tun hat. Die beiden Formprinzipien haben sich in der liturgischen Sequenz rein zufällig zusammengefunden. Und das höhere Alter der „archaischen Sequenz“ beweist, daß die fortschreitende Repetition nicht innerhalb der Tropik erfunden, sondern anderswoher geholt ist. Ich möchte annehmen, daß diese Entlehnung so stattgefunden hat, daß man für die neue Tropengattung nach einem möglichst wirkungsvollen (vielleicht nach einem damals modernen) metrisch-musikalischen Rahmen suchte. So erhält der Umstand, daß man die Sequenzen meist in Doppelchören sang, für die Ursprungsfrage eine nur nebensächliche Bedeutung. Nun ist ferner nicht zu vergessen, daß die Tropik innerhalb der liturgischen Musik eigentlich ein Fremdkörper ist: woher die tropatores ihre Formen und ihre melodische Substanz nahmen, ist an sich durchaus unsicher.

¹⁶ Daß es sich hier um eine Urmelodie handelt, geht aus dem Titel hervor, der ebenfalls STANS A LONGE lautet.

¹⁷ Zeitschrift für deutsches Altertum 45, 133.

Handschin entscheidet sich, was die melodische Substanz angeht, für die weltliche Musik als Herkunftsgebiet¹⁸. Seine Beweise hierfür sind recht beachtenswert. Zunächst erinnert er an die Äußerung Ekkeharths, daß den Weisen des Tropenkomponisten Tutilo ein besonderer Charakter innewohne, „quia per psalterium seu per rotam inventa sunt“. Für diese Angabe: „auf der Rota erfunden“, die H. allgemein auf den weltlichen Stil bezieht, schlage ich die genauere Interpretation vor: in der Tonart der Rota komponiert, die keine der kirchlichen Tonarten war. Zweitens: in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kommentiert ein geschichtschreibender Mönch, wahrscheinlich Adhémar von Chabannes (der viel mit St. Martial zu tun hatte) den Ausdruck Tropus in folgender Weise: . . . τροποι . . . dicuntur a conversione vulgaris modulationis; also „die weltliche Melodie bekehrt sich zum Geistlichen“. Bekannt sind Konzilsbeschlüsse, die sich gegen die außerliturgische Musik in der Kirche wenden; den in einem Beschluß des 8. Jahrhunderts (Konzil von Cloveshoe 747) beanstandeten *sonus tragicus*, der das Liturgische verwildert und verwässert, definiert Handschin, etwas allgemein, als „bardenmäßiges Element“, d. h. wohl: weltliche Spielmannskunst. Doch beziehen wir den Ausdruck „tragicus“ etwas spezieller auf einen „pathetischen“ Stil, — der im Gegensatz zu dem stets geflissentlich stark verstandesbetonten offiziellen Kirchengesang steht, so würde das trefflich zu dem gehobenen, manchmal schwulstigen Stil der Sequenzentexte, anderseits zu der Beliebtheit der Sequenzenform bei tragischen Stoffen (*Planctus*) stimmen.

Mehrfach berichten die Quellen von einem Mitwirken der *Joculatores* an der Kirchenmusik. Dazu paßt gut das von Handschin (XIII 119) erwähnte Auftreten von eigenartigen Illustrationen in der Hs. Paris BN lat. 1118. Es lohnt sich, näher auf die Sache einzugehen. Auf fol. 114 (Beginn einer neuen Lage) steht über einem textlosen *Alleluia* eine Farbenzeichnung, die eine Tänzerin mit zwei Bechern in den Händen darstellt. Neben dem Notentext steht „ton. II“; trotz des *Lagen*beginns bildet das *Alleluia* den Schluß des vorhergehenden Abschnitts, denn 114' ist leer und auf 115 fängt eine neue Gruppe Tropen an. Die vorige Inhaltsgruppe beginnt fol. 104 (neue Lage) und enthält eine Abhandlung über die acht *toni*, wie sie ähnlich in weiteren *Martial*hss. und in sonstigen Musikhandschriften des Mittelalters auftritt. Über den acht Teilen des Kapitels stehen ebensoviele Zeichnungen, etwas kleiner als die Tänzerin, doch offenbar von derselben Hand, und zwar fol. 104 ein gekrönter Geigenspieler auf einem Thron (offenbar der König David), 105' ein Tubabläser, 106' eine Frau mit einem Blasinstrument, das an eine Mundharmonika erinnert, 107' ein Mann mit langer Flöte und einem Schwert an der Seite, daneben ein Junge mit zwei hochgehobenen Bällen, 109 ein Tänzer, der beide Hände emporstreckt, 110 ein sitzender Lautenspieler, 111 ein stehender Mann, blasend auf einem Horn, das seine Rechte hält, in der Linken ein dreieckiges Saiteninstrument, 112' ein Mann mit Doppelflöte, daneben der Junge wie fol. 107, aber kleiner. — Alle diese

¹⁸ Den Versuch von Kl. Blume, die Melodienquelle in einer (ganz nebulösen) frühgregorianischen *Alleluia*-Musik zu suchen (*Kirchenmusikalisches Jahrbuch* 1911) übergeht Handschin zu Recht mit Stillschweigen.

Bilder sind, sei bemerkt, keine Initialminiaturen. Im Stil, besonders den Gesichtszügen, erinnern sie an byzantinische und antike Malerei. — Hinsichtlich der Interpretation dieser Illustrationen muß man sich hüten, zu weitgehende Schlüsse zu ziehen; aber man darf wohl annehmen, daß die dargestellten Instrumente auch in der Kirchenmusik Verwendung fanden¹⁹. Bei den Tanzfiguren und den Bällen denkt man unwillkürlich an die Nachricht, daß Kleriker im Mittelalter zu der Sequenz *Victime paschalis* auf Ostern tanzten und sich dabei einen Ball zuwarfen²⁰. Ferner ist hier zu erwähnen, daß der Ruf *eia* (in Texten ebenso oft zweisilbig wie dreisilbig), der in der Tropik eine so große Rolle spielt²¹, anderswo, in mittelhochdeutschen Liedern, in einer Umgebung auftritt, die deutlich auf den Tanz hinweist. So singt u. a. Nithart²²:

Swer dem reien volget mit
Der muoz schrien: heia hei und hei.

Man könnte daran zweifeln, daß dieses *heia* mit dem *eia* der Sequenzen zusammenhinge; doch man vgl. den Refrain eines *Martial-Conductus*: *Ey ey eya, nova gaudia* (in einer Hs.: *hei hei nova gaudia*).

Die Folgerung, die sich aus dem mitgeteilten Material (das sich wohl noch vermehren ließe) ergibt, kann nur ganz allgemeiner Art sein: Einströmen weltlicher Musik in das kultische Gebiet. Handschin braucht den Ausdruck: „Bardenmusik“, und setzt sich damit (als *anima candida*) unbewußt der Gefahr aus, von rationalistisch Eingestellten als Romantiker beschimpft zu werden. Naturgemäß läßt sich eine solche Ursprungssphäre, die eben nur in ihren Ausstrahlungen wahrnehmbar ist, nicht näher in ihrem Wesen festlegen.

Nun spielt anderseits in der mittelalterlichen Gesangkunst das formale Element, die Architektonik, eine hervorragende Rolle, — die man in letzter Zeit, befürchte ich, zuweilen fast überschätzt hat.. [Aber dafür läßt sich entschuldigend anführen, daß diese architektonischen Verhältnisse für unser Fassungsvermögen ein Hauptmittel, oft das einzige Mittel sind, mittelbare Erkenntnisse über diesen unserm Empfinden so wesensfremden Komplex zu gewinnen.] Wir werden auch bei der Erforschung der Sequenz auf dieses Hilfsmittel nicht verzichten können, zumal da es hier wirklich mehr als eine Krücke ist.

Die fortschreitende Repetition (AA BB CC usw.) ist als metrische Bauart in der Lyrik aller Zeiten so einzigartig, daß ihr Vorkommen dort,

¹⁹ Ein Skeptiker könnte z. B. einwenden, daß die ma. Theorie den Ausdruck „*neumae saltatrices*“ gebrauchte (Beleg und Bedeutung s. bei Handschin, Zur Frage der melodischen Paraphrasierung im Ma.: Zts. für Musw. X 522). — Beachtung verdient ferner eine farbige Zeichnung in dem wichtigen Tropar von Nevers (Paris BN lat. 9449) fol. 34', die einen Tubabläser und einen (tanzenden) Geiger darstellt mit der Inschrift: *Consonantia cuncta musica*.

²⁰ Mitteilungen über „Tanzmusik in der Kirche des Mittelalters“ gab ich in den Neuphilologischen Mitteilungen XXXI 149.

²¹ Vgl. z. B. in Paris Bbl. Nat. lat. 1118 fol. 1': *In excelsa sollempne dominum veneremus, eia est et eia; flagitemus pium, pro quo sancta ac veneranda apostolorum festa perornat, et eia, laudes persolvamus canentes eia.*

²² von der Hagen, Minnesinger III, S. 283.

wo es zu beobachten ist, geradezu zwingt, Zusammenhänge anzunehmen. Zudem tritt die Sequenz, sowohl die „archaische“ als die „klassische“ in einer sonst so unschöpferischen Zeit (wäre sie etwa kurz nach 1100 entstanden, läge die Sache anders) so fertig auf, daß einem früher zu konstatierenden Vorkommen dieses Formenprinzips die stärkste Beachtung zu schenken ist. Wie ich — durchaus nicht als erster, in der Zts. für rom. Phil. LI 311 aussprach, ist die fortschreitende Repetition vor den Anfängen der Sequenz in der byzantinischen Hymnik vertreten, und zwar in einer Form, die nicht zur klassischen, sondern zur archaischen Sequenz hinführt: Wiederholung des Gesamtgebäudes in mehreren Langstrophen. Peter Wagner hat im 13. Kapitel seiner klassischen „Einführung in die gregorianischen Melodien (Bd. I)“ noch weiteres gewichtige Material zugunsten der byzantinischen Theorie beigebracht (u. a.: schwülstiger Stil der Texte, griechische Ausdrücke in Texten und Melodientiteln, der Name Romanus) und insbesondere die St. Gallener ältesten Handschriften auf die Frage hin erfolgreich untersucht. Es wird sich, wie sich aus dem Bisherigen ergibt, nicht umgehen lassen, bei einer umfassenden und entscheidenden Bearbeitung des Problems auch die ältesten Martialhss. nachzuprüfen. Die älteste der bisher genannten Quellen, Paris BN lat. 1154, kommt hier nicht in Betracht, denn sie enthält nur die eine oben genannte Sequenz, und der sonstige Inhalt hat keine Beziehungen zur byzantinischen Formenkunst: es sind teils antike Strophen, teils Rythmen, in alten und in frisch erfundenen Formen²³. Kürzlich sah ich (zu andern Zwecken) einige frühe Pariser Martialhss. durch; leider war die wichtigste, lat. 1240, gerade unzugänglich, da in einer „Exposition byzantyne“ befindlich. Einiges wenige notierte ich aus lat. 1118: fol. 67' steht eine „Greca laus“, bestehend aus einem (untropierten) Gloria, das durch Wiederholung eines jeden Versikels in griechischer Sprache und mit gleicher Melodie musikalisch den Sequenzenbau erhalten hat; genau so ein (rein liturgisches) Sanctus auf fol. 69. Reichlich mit griechischen Ausdrücken durchsetzt ist in derselben Handschrift die oben erwähnte Abhandlung über die acht toni. Das ist nichts Besonderes, denn diese Ausdrücke finden sich in der gesamten mittelalterlichen musiktheoretischen Literatur. Doch darf hier erwähnt werden, daß man heute annimmt, daß die acht toni nicht über Rom, sondern aus dem Orient in die spätantike und mittelalterliche Theorie gelangt sind. — Nicht ohne Belang ist ferner, daß in der gleichen Handschrift die Überschrift einzelner Tropen griechisches Aussehen hat: „Tropos“, daneben, im Innern von Tropenabschnitten: „alios“, — was wohl auf grie-

²³ So schrieb ich Oktober 1931. Doch inzwischen stellte sich heraus, daß zwei Versus dieser Handschrift archaische Sequenzen (mit doppeltem Cursus) sind: Sancte Paule. pastor bone (fol. 129c, gedr. Anal. hymn. XXIII 449) und Dulce carmen ac melodum (fol. 130c, gedr. Anal. XIII 427). Die Tatsache war schon vor dem Kriege W. Meyer und Karl Strecker (nach einer freundl. Mitteilung des Letzteren) bekannt; sie ist besonders wegen der Nebenüberlieferung (deutsche und italienische Hss. des 9. u. 10. Jhs.) von weittragendster Bedeutung. In einer baldigst in den Stüdj mediievali erscheinenden Abhandlung wird versucht werden, die Konsequenzen für die Geschichte der Frühsequenz zu ermitteln. Norbert Fickermann, der neue Quellen gefunden hat, verspricht (nach einer freundl. Mitteilung) eine kritische Neuausgabe der beiden Texte.

chisches ἄλλοις zurückgehen könnte. Es ist nicht unbekannt, daß sich im Mittelalter in bedeutenderen Klöstern öfters „fratres graeci“ aufhielten, und man hat hieraus einen Beweisgrund gegen die byzantinische Theorie gemacht. Doch mir scheint eher das Gegenteil methodisch richtig zu sein: griechische Mönche, die im Osten ihre Ausbildung erhalten hatten und dann aus irgendeinem Grunde in westlichen Klöstern dauernd oder vorübergehend ihren Aufenthalt nahmen, waren ganz besonders geeignet, fremden Formen zur Einbürgerung in das westliche musikalische Repertoire zu verhelfen.

Es sind somit für die Sequenz, und in weiterem Sinne für die Tropenmusik, anscheinend zwei Herkunftsgebiete wirksam gewesen: die weltliche abendländische Musik (vor etwa 850) und die byzantinische Hymnik; das erste nur undeutlich wahrnehmbar und schwer zugänglich, das zweite, mit seiner reichen Überlieferung ein wohl zugänglicher, aber bisher (inbezug auf unser Problem) noch viel zu wenig beackert Boden. Die beiden Gebiete schließen sich keineswegs aus: das erste mag auf das Melodische, das zweite auf das Rhythmische, den Strophenbau und die Textgestalt mehr eingewirkt haben. Handschin möchte den direkten Einfluß des Byzantinischen auf die karolingische Musik gern stark zurückdrängen und vor ihr eine im wesentlichen auf abendländisch Antikes, daneben auf sehr frühen orientalischen Import sich aufbauende Periode kirchlicher Musik annehmen, die in ihrem Formenreichtum später durch die römische (gregorianische) Sichtung und Zentralisierung stark beschnitten wurde. In dieser „gallikanisch-keltisch-mozarabischen“ Schicht floß vielleicht Weltliches und Geistliches mehrfach zusammen. Diese interessante Theorie verdient nachgeprüft zu werden; leider setzt auch hier der Mangel an Material der Forschung enge Grenzen. Es sei nur erwähnt, daß z. B. die rhythmischen Preces der mozarabischen Literatur, die von Wilhelm Meyer (Göttinger Gelehrte Nachrichten 1913) aus der vermeintlichen Prosa des mozarabischen Meßbuches herausgeschält wurden, als eigenartige Zwischenstufe zwischen antiken Strophen und ma. Rhythmen in etwa, was das Textliche angeht, von der Art dieser Schicht eine Vorstellung vermitteln können.

Um die schwierige Problematik des behandelten Komplexes, wie sie sich in Handschins tiefeschürfenden Darlegungen dem unbefangenen Blick darstellt, durch obige vielleicht zu gradlinige Skizze nicht zu sehr zu verwässern, möchte ich noch Folgendes zu bedenken geben. Nach den Stürmen der Völkerwanderung und der wilden, geistig unfruchtbaren Merowingerzeit bot sich in der karolingischen Kulturperiode ein äußerst fruchtbarer Boden für jegliche hochstehende gleichzeitige Kunst, und es ist männiglich bekannt, daß gerade Karl der Große das Gute holte, woher er konnte. Sollte er nicht, wie er für die Kirchenmusik nach der Überlieferung in Rom Anregung und Lehrer fand, sich aus Byzanz (woher er und schon Pippin Orgeln bezog) Fachleute für weltliche Musik besorgt haben? Handschin erwähnt selbst (XII S. 6) die — wohl rein instrumentale — „Staatsmusik“, die am byzantinischen Hofe erklang. Auf diesem Wege könnte die Sequenz als musikalische Form, in der freieren Fassung, in das Repertoire der fränkischen Instrumentalmusik gelangt sein, und von diesem Punkte aus ergäben sich

verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus dem oben Dargelegten und der genannten Literatur erschließen lassen, und denen nachzugehen wir uns hier versagen müssen. Erwähnt sei nur, daß die Benutzung dieser Form für weltliche Texte nicht erst in den Cambridger Liedern (11. Jh.)²⁴, sondern erheblich früher, schon unter den Karolingern für wahrscheinlich gelten muß: denn allem Anschein nach hat der (verschollene) Modus Carelmanninc, dessen Inhalt sich vielleicht auf den Tod Karlmanns (880) bezog, diese Form gehabt; Näheres s. in Streckers Ausgabe der Cambridger Lieder S. 12. — Erwähnt sei hier noch, daß an der Gründung des Klosters St. Martial ein Karolinger beteiligt war und daß die ersten Äbte des Klosters fast ausnahmslos germanische Namen tragen.

Den Abschluß der bisher besprochenen Arbeit Handschins bildet die Veröffentlichung der altfranzösischen „Note Martinet“, die bisher auch textlich (mit Ausnahme eines Stückchens in der *Histoire littéraire de la France* 23) unediert war, — wohl wegen der schweren Lesbarkeit des Anfangs²⁵. Die Melodie repräsentiert eine Gattung, die sich von dem Prinzip des Sequenzenbaus weiter entfernt hat als die erhaltenen Estampien, ungefähr ebenso weit wie die am freiesten gebauten Lais. Die recht schwierige Darlegung der musikalischen Gliederung bis in die kleinsten Partikel hinein ist eine Meisterleistung und erweckt den lebhaften Wunsch nach einer ähnlichen Ausgabe der (in der Edition von Aubry nicht befriedigend transkribierten) altfranzösischen Lais und Descorts. — Es zeigt sich, daß trotz der Großgliederung AA und der reichlichen Verwendung gleicher kleinster Teile das Prinzip der Variation fast überwiegt. Die Architektonik ist mehr latent geworden, und das freie künstlerische Schaffen steht ganz im Vordergrund. Das Resultat ist eine reizende Melodie; der Text ist unbedeutend, klingt aber nett: eine rechte Tanzmusik. Bei dem wechselnden Rhythmus freilich, dessen Reiz Handschin (durch Anwendung der Ludwig'schen Modaltheorie) voll herausbringt, gehörte zur Aufführung des Tanzes eine ziemliche Gewandtheit. Handschin meint, durch Hinzudichten des Textes zu der anfangs rein instrumentalen Melodie sei möglicherweise die Struktur irgendwie geändert worden; dazu könnte eine Analyse der Dichtung Aufklärung bringen, — wobei die zweite bisher noch nicht als solche erkannte Fassung des Stückes in der Oxforder Liederhandschrift (Raynaud 431) mit zu benutzen wäre.

III. Die Lautresponson.

Bei der Sequenz und ihren Nebenformen drückt sich das absolute Übergewicht des Musikalischen über das Sprachliche auch in den Texten selbst aus. Vielleicht ist bei der frühesten Sequenz das Schwulstige und Verschrobene teils auf diese Rechnung zu setzen, und Handschin mag Recht damit haben, daß Notkers Verdruß über Jumièges-Sequenzen hier seinen Grund hatte und daß Notkers Bedeutung für die Geschichte der Sequenz darin liegt, daß er — für den St. Gallener Zweig der Gattung — hinsichtlich der Textierung reformatorisch wirkte. —

²⁴ Ausgabe: Karl Strecker, Die Cambridger Lieder 1926.

²⁵ In der Hs. Paris BN fr. 845 fol. 187c.

In ähnlicher Weise (nachträgliche Textierung einer gegebenen Melodie) ist auch die inhaltliche Nichtigkeit altfranzösischer Lais und Estampien zu erklären, und zwar nicht durch die Tatsache der Kontrafaktierung an sich, sondern großenteils auch durch die Schwierigkeit der durch die Melodie gegebenen Rhythmen. Denn dort, wo man z. B. ältere Kanzonenformen nachbildete, ergaben sich oft hervorragende Texte.

Bei der Sequenz wirkte sich der Zwang, dem die Textdichter unterlagen, in doppelter Weise aus: erstens mußten sie zu einer — bei dem Wechsel der Versikelform — formal gesetzlosen Melodie einen sich der Tönezahl und (später allgemein, in der Frühzeit zuweilen) auch dem musikalischen Rhythmus sich anpassenden Text schmieden; zweitens galt es, das fertige Gebilde im zweiten Halbversikel jedesmal zu wiederholen, und hierbei ergaben sich aus Gestalt des ersten Halbversikels neue Bindungen. Man hat jedoch nicht den Eindruck, daß dieser Zwang den Dichtern immer lästig gewesen sei; denn sie paßten ihre Texte oft weit über das Nötige hinaus der Parallelität der Versikel sogar im Klange und in der gedanklichen Formulierung an. Diesen Vorgang, der sich vielfach unwillkürlich abspielen mochte, oft aber auch Koketterie bewußten Könnens ist, nennt Handschin²⁶ „Lautresponion“, soweit er sich aufs Klangliche bezieht; dazu tritt noch die analoge Wortstellung (Verlegung der Wortgrenzen an die gleichen Stellen, — womit sich völlige rhythmische Responion paaren kann), grammatisch-syntaktische Responion und die Sinnes- bzw. Begriffsresponion. — Zur Illustration druckt H. 1 eine Strophe und Antistrophe aus Aeschylus' Eumeniden, 2. das Prooemium eines berühmten Weihnachtshymnus des byzantinischen Musikers Romanos, 3. einige Zeilen aus der oben erwähnten archaischen Sequenz „Rex caeli“. Ein äußerst überzeugendes Beispiel aus dem späteren Mittelalter bietet der oben abgedruckte Text „Chorum organicum“; aus der altfranzösischen Literatur sei nur der Anfang der besprochenen Note Martinet zitiert:

J'ai prouvé (Mel. A)
et trouvé. (Mel. A.)

Diese Beobachtungen, man kann wohl sagen Entdeckungen Handschins erschließen für die Metrikforschung ein neues weites Arbeitsgebiet. Schon die Beobachtung des Auftretens der Erscheinung auf den angedeuteten Gebieten ist an sich interessant genug. Aber noch wichtiger sind die Folgerungen, die sich aus der Geschichte der Lautresponion für die Geschichte metrischer Einzelheiten, z. B. des Reimes ergeben können. Handschin meint, es sei vielleicht sogar möglich, aus der Lautresponion auf melodische Gleichheit von Abschnitten in solchen Werken zu schließen, die ohne Melodie überliefert sind. Freilich sind bei solchen Versuchen gewisse Voraussetzungen und Einschränkungen unerläßlich. Zunächst ist im Einzelfalle zu untersuchen, ob die Melodie primär war (hier war der Dichter auch Musiker) oder nicht; im zweiten Falle konnte auch rein textliche Parallelität zur Klangresponion führen. Andererseits läßt sich mehrfach in der mittelalterlichen Liederliteratur beobachten, daß (im zweiten Falle) einer metrischen Responion eine musikalische nicht immer entsprach, selbst dort, wo

man sie nach den Gepflogenheiten der Gattung erwarten sollte. Noch komplizierter wird die Sache, wenn statt rhythmischer Poesie metrische, z. B. in Hexametern, vorliegt; Handschin äußert — mit gewichtigen Gründen — die Auffassung, daß im Mittelalter die antiken Metren nur als Gliederungselemente, nicht als Grundlage für die Rhythmik in Betracht kommen. (Ob nur für die musikalische oder auch die gesprochene?) — Recht plausibel ist ferner die Vermutung, daß die von der Lautresponion im Einzelfall bevorzugten Stellen des Verses rhythmisch betont sein dürften. — Nicht ohne Bedeutung ist schließlich bei allen die Lautresponion betreffenden Untersuchungen das Verhältnis, in welchem die einzelnen Lautelemente, speziell die Vokale zueinander hinsichtlich ihrer relativen Häufigkeit stehen, d. h. in welchem Maße bei Übereinstimmungen der Zufall mitspielen kann. Derartige Ermittlungen können nur auf statistisch-mathematischer Grundlage angestellt werden; H. gibt selbst einige methodische Winke und mathematische Formeln.

* „Musikalische Miszellen“ im Band 86 des Philologus S. 63.

Duisburg.

Hans Spanke.

Zu Dante *de monarchia* I 3.

Nachwort, betr. Marsilio Ficinos Übersetzung.

Aus dem Interesse an der Möglichkeit, aus rein logischer Interpretation, gegen sämtliche Hdschr.en, einen Text zu emendieren, ohne daß dadurch seinem Urheber eine strengere Logik geliehen wäre als er selber befolgt hat, habe ich eine Stelle in Dantes *de monarchia* I 3 eingehender behandelt¹. Ich sehe heute jene Möglichkeit als auch äußerlich bewiesen an. Den Satz *aliter esset dare potentiam separatam* etc. (ed. Bertalot p. 14 l. 51) hatte ich emendiert in *aliter esset a re potentia separata* usw., ohne Marsilio Ficinos italienische Übersetzung eingesehen zu haben. Er lautet in dieser *altrimenti sarebbe una potenza dall'atto separata* usw.², d. h. Ficinos Übersetzung entspricht dem lat. Text in dessen emendierter Gestalt, und ist unmöglich auf die uns — nach dem heutigen Stande der Handschriftenkenntnis — handschriftlich allein noch vorliegende verderbte Gestalt desselben zurückzuführen. Bertalot, der für seine Edition gelegentlich³ auch Ficinos ital. Text herangezogen hat — auf Grund eigener Vergleichung des (zuerst 1839 von Fraticelli gedruckten) cod. Magliabechianus VII 1173 (*Fic*; cf. praef. p. 5.8)? —⁴, hat an dieser Stelle Ficinos von allen lat. Hdschr.en abweichenden Wortlaut nicht notiert. Ber-

¹ Hist. Vjschr. 26 (1932) 840 ff.

² *Opere minori di D. A.*, ed. Pietro Fraticelli, ⁵ II, Firenze 1887, p. 285. l. 22 s.

³ cf. ed. Bertalot, praef. p. 8: *Libros FicKW aliquanto minus notari debere manifestum est.*

⁴ Ohne jedoch anscheinend die von Fraticelli später außerdem benützte Hdschr. zu kennen, die demselben durch Marchese Gino Capponi zugänglich wurde (s. *Op. min. di D. A.*, l. c. p. 269).

talots Einschätzung des Wertes der ital. Übersetzung Ficinos für die Herstellung des lat. Textes wird nach dieser Erfahrung wohl der Berichtigung bedürftig erscheinen. Sachlich ist zu bemerken, daß ein ital. etymologisches Äquivalent für lat. *res* Ficino nicht zur Verfügung stand; dessen sprachliche Ersetzung durch *atto* bedingte eine leise Modification des philosophischen Sinnes.

Göttingen

Walther Bulst.

Prinz Heinrich als Kritiker Friedrichs des Großen.

Einen neuen lehrreichen Beitrag zur Friderizianischen Literatur bedeutet die Auslese aus den Briefen des Prinzen Heinrich von Preußen an seinen jüngsten Bruder, Prinz Ferdinand, während des Siebenjährigen Krieges, die Otto Herrmann in Band 26, Heft 2 (S. 365ff.) dieser Zeitschrift veröffentlicht hat. Im Spiegel dieser Briefe erscheint das vernichtende Urteil, das der Prinz in moralischer und militärischer Hinsicht über seinen königlichen Bruder während dieser Epoche fällt. Den Gipfelpunkt bezeichnet sein Ausspruch in dem Schreiben vom 4. Januar 1762, in welchem er die Regierung König Friedrichs als die „Quelle unseres ganzen Elends“ bezeichnet und mit dem haßerfüllten Ausruf schließt: „Hätte es doch Gott gefallen, daß unsere verstorbene Mutter am 24. Januar 1712 eine Fehlgeburt gehabt hätte!“

Diese Auslese aus Heinrichs Briefen stellt einen Ausschnitt aus der Geschichte der persönlichen Beziehungen zwischen Friedrich dem Großen und seinem Bruder dar, die bereits mehrere Jahre vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges schwere Trübungen erfahren und sich, soweit es den Prinzen betraf, bis zur Feindseligkeit steigerten.

Der erste offene Zusammenstoß, der zwischen dem König und Heinrich erfolgte und der die ganze königliche Familie in Mitleidenschaft zog, trug sich im Jahre 1749 zu: Friedrich warf ihm vor, daß er das Regiment, das ihm als Chef unterstellt war, vernachlässige, und griff ein, indem er über Heinrichs Kopf hinweg den Kommandeur für die Aufrechterhaltung der Ordnung in demselben verantwortlich machte¹. Bald trat der Prinz an die Spitze einer sich gegen den König bildenden Fronde, zu der auch der Thronfolger, Prinz August Wilhelm, überging. So kam es, daß, als der Thronerbe infolge seiner unglücklichen Heerführung auf dem Rückzug aus Böhmen 1757 den Oberbefehl über die zweite Armee niederlegte und sich nach Berlin und Oranienburg zurückzog, Heinrich auf das schärfste für diesen und gegen den König Partei nahm².

¹ Vgl. „*Oeuvres de Frédéric le Grand*“ (künftig zitiert: „*Oeuvres*“), hrsg. von I. D. E. Preuß, Bd. 26, S. 156f. (Berlin 1855); „Briefwechsel Friedrichs des Großen mit seinem Bruder, Prinz August Wilhelm“, hrsg. von Volz, S. 10 u. 146f. (Leipzig 1927); Koser, „Geschichte Friedrichs des Großen“, 4. Aufl., Bd. 2, S. 231f. (Stuttgart u. Berlin 1913).

² Vgl. „Militärischer Nachlaß von Graf Viktor Amadaeus Henckel von Donnersmarck“, hrsg. von Zabeler, 2. Aufl., Bd. 1, II, S. 252ff. (Leipzig 1858), und „Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit“, hrsg. von Volz, Bd. 2, S. 28ff. (Berlin 1926).

Der persönliche Gegensatz dehnte sich in der Folge auf das Gebiet der Politik aus. Heinrich verurteilte im Jahre 1756 sowohl das Bündnis mit England als auch die Schilderhebung des Königs³. Höhnisch begrüßte er die Niederlage von Kolin mit dem Ausruf: „*Enfin Phaëton est tombé!*“⁴ Ähnlich wie Voltaire riet er, selbst um den Preis der Abtretung einer Provinz zum schnellen Friedensschluß⁵.

Auf die Länge begnügte er sich aber nicht mit der passiven Rolle des kritisierenden Zuschauers und Ratgebers. Unbezähmbaren Tatendrang in sich verspürend, griff er eigenmächtig in die Politik ein. Während er 1770 im Einverständnis mit dem König seine Reise nach Stockholm einleitete, geschah es hinter dem Rücken seines Bruders, daß er die Einladung der Zarin Katharina II. nach Petersburg herbeiführte. In Rußland, sowie bei seinem Bruder setzte er sich mit Erfolg für die Teilung Polens ein; er wußte den König von der Gunst der Umstände zu überzeugen⁶. Für seinen politischen Ehrgeiz ist bezeichnend, daß er sich den wesentlichen Anteil, den er an der Teilung hatte, durch Katharina II. brieflich bescheinigen ließ⁷.

Doch sein Ehrgeiz ließ dem Prinzen auch ferner keine Ruhe. Die nächste Gelegenheit bot ihm der Tod des kinderlosen Kurfürsten Maximilian Joseph (1777), der die Erbfrage in Bayern aufrollte. Der Wiener Hof machte Ansprüche geltend, denen sich König Friedrich widersetzte. Von der Überzeugung getragen, daß Kaiser Joseph II. für die Durchführung seiner Pläne auf Preußen angewiesen sei, und daß andererseits Preußen ohne Unterstützung durch Bundesgenossen unmöglich entscheidende Erfolge erringen könne, drang Heinrich auf die gütliche Verständigung beider Höfe. Dabei beschränkte er sich keineswegs auf Vorstellungen bei dem König, sondern er suchte — abermals hinter dessen Rücken — auf dem Wege über den österreichischen Gesandten die Einigung unmittelbar mit dem Wiener Hofe anzubahnen. Dieses Mal indessen blieb ihm der Erfolg versagt; seine Dazwischenkunft legte vielmehr der preußischen Politik die größten Schwierigkeiten in den Weg, und Friedrich mußte sich damit begnügen, daß nur das Innviertel an Österreich abgetreten wurde⁸. Für die gehässige Stimmung,

³ Vgl. A. Naudé, „Aus ungedruckten Memoiren der Brüder Friedrichs des Großen.“ (Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte, Bd. 1, S. 234ff.) und den von Tabourin in der „*Revue des études historiques*“ 1902 veröffentlichten Aufsatz Heinrichs: „*Considérations sur la guerre de sept ans*“.

⁴ Nach einem aufgefangenen Brief Heinrichs an seine Schwester Amalie (vgl. v. Arneth, „Geschichte Maria Theresias“, Bd. 5, S. 502, Anm. 264; Wien 1875).

⁵ Vgl. „Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Voltaire“, hrsg. von Koser u. H. Droysen, Bd. 3, S. 26f. (Leipzig 1911), und „Nachlaß“ des Grafen Henckel, Bd. 1, II, S. 319.

⁶ Vgl. meine Untersuchungen: „Prinz Heinrich von Preußen und die preussische Politik vor der ersten Teilung Polens“, „Friedrich der Große und die erste Teilung Polens“ und „Prinz Heinrich und die Vorgeschichte der ersten Teilung Polens“ (Forschungen zur Brand. u. Preuß. Gesch., Bd. 18, S. 151ff.; Bd. 23, S. 71ff., und Bd. 35, S. 193ff.).

⁷ Vgl. Krauel, „Briefwechsel zwischen Heinrich Prinz von Preußen und Katharina II. von Rußland“, S. 18 u. 99f. (Berlin 1903), und dazu: Forschungen zur Brand. u. Preuß. Gesch., Bd. 19, S. 456—459.

⁸ Vgl. Volz, „Friedrich der Große und der bayrische Erbfolgekrieg“ (Forschungen zur Brand. u. Preuß. Gesch., Bd. 44, S. 245ff.).

die in dem Lager des Prinzen gegen den König herrschte, ist klassischer Zeuge kein geringerer als Goethe, der mit Herzog Karl August im Mai 1778 in Berlin zu Gast weilte⁹.

Und wiederum suchte Prinz Heinrich 1784 eine politische Rolle zu spielen. Ähnlich wie 1770 den Besuch von Stockholm, plante er im Einvernehmen mit Friedrich den Besuch der Schweiz und der Städte Lyon, Nancy und Straßburg. Aber vor Antritt der Reise bereitete er heimlich seine Einladung nach Paris vor, wie 1770 die nach Petersburg. Jetzt galt sein Bemühen der Schaffung einer preußisch-französischen Allianz, über die er mit der französischen Regierung in Verhandlung trat, ohne daß ihm ein Erfolg beschieden war¹⁰.

Wie stellte sich umgekehrt König Friedrich zu seinem Bruder? Er berief ihn während des Siebenjährigen Krieges und während des bayrischen Erbfolgekrieges zum Führer der zweiten Armee. Wir wissen, daß der Prinz 1788 in Randbemerkungen die von Friedrich verfaßte Darstellung der Geschichte des Siebenjährigen Krieges heftig kritisiert hat¹¹; er sah seine eigenen Leistungen und Verdienste nicht hinreichend gewürdigt. Weiter hat Friedrich in seinem politischen Testament von 1768 erklärt, daß als Heerführer in erster Linie Heinrich in Betracht komme¹². So hat er denn auch 1756 und 1758 für den Fall, daß er, der König, und der Thronfolger August Wilhelm während des Krieges stürben, den Prinzen Heinrich zum Generalissimus der Armee und zum Vormund des unmündigen Thronerben, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II., bestellt¹³.

Doch nicht genug damit. Während des Siebenjährigen Krieges und zumal nach dessen Abschluß hat Friedrich den Prinzen dauernd über den Gang der politischen Ereignisse unterrichtet. Er ging noch weiter. Als er infolge seiner schweren Erkrankung im Winter 1775/76 glaubte, mit seinem baldigen Tode rechnen zu müssen, hat er für den Fall, daß dieses Ereignis eintrat, den Prinzen mit einer Art Vormundschaftsregierung betraut, wenn er es auch nicht, wie 1756, in feierlicher Urkunde, sondern nur in brieflicher Form ausgesprochen hat¹⁴.

Dann freilich kam es zu Ende des Jahres 1778 zu einer starken Abkühlung ihrer Beziehungen, als Prinz Heinrich im Dezember erklärte, das Kommando niederlegen zu wollen. Zwar setzte der König seine Mitteilungen über den Gang der Politik bis zum Teschener Friedensschluß fort, dann aber erlahmte ihre Korrespondenz. Allerdings sind Friedrichs Briefe für

⁹ Vgl. Goethes Briefe an Frau von Stein und Merck bei Volz, „Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit“, Bd. 3, S. 176.

¹⁰ Vgl. „Oeuvres“, Bd. 26, S. 503ff.; Flammermont, „Les correspondances des agents diplomatiques étrangers en France avant la révolution“, S. 110ff. (Paris 1896), ferner Krauel, „Prinz Heinrich von Preußen in Paris 1784 u. 1788—1789“, S. 22ff. (Berlin 1901), und Volz, „Die *Vie privée* und die ältere Literatur über den Prinzen Heinrich von Preußen“ (Forschungen zur Brand. u. Preuß. Gesch., Bd. 19, S. 440ff.).

¹¹ Vgl. „Oeuvres“, Bd. 26, S. XXXVI.

¹² Vgl. „Die Politischen Testamente Friedrichs des Großen“, hrsg. von Volz, S. 175 (Berlin 1920).

¹³ Vgl. „Testamente“, S. XI.

¹⁴ Vgl. Volz, „Der Plan einer Mitregentschaft des Prinzen Heinrich“ (im Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 1916, S. 175ff.).

die Folgezeit bis zum Jahresschluß nicht erhalten, doch ergibt sich diese Tatsache aus den wenigen, noch vorliegenden Schreiben des Prinzen, und auch ihr Inhalt beschränkt sich auf die Erörterung philosophischer und religiöser Fragen. Erst mit Ablauf des Jahres 1782, unter dem Druck der auswärtigen Verhältnisse, kehrt der König zur Behandlung politischer Dinge zurück. Die veränderte Stellung beider Brüder kommt auch darin zum Ausdruck, daß 1780 als politischer Sendbote des Königs der junge Thronerbe Friedrich Wilhelm nach Petersburg geschickt wurde¹⁵, aber nicht Heinrich, dem der russische Hof von seinen Besuchen in den Jahren 1770/71 und 1776 wohlvertraut war, der überdies ein Jahrzehnt hindurch mit der Zarin Katharina II. in einem persönlichen Briefwechsel gestanden hatte.

Nach alledem betrachtete sich Prinz Heinrich als ausgeschaltet, solange Friedrich die Regierung führte. Seinen Groll verhehlte er denn auch nicht, als während der Brunnenkur, die er 1781 in Spa gebrauchte, Kaiser Joseph II. zu kurzem Besuche dort eintraf. „Er hofft und fleht zum Himmel“, so berichtet der Kaiser über seine Begegnung mit Heinrich an den Staatskanzler Fürst Kaunitz, „daß der König nicht mehr lange leben möge; denn er hofft, Einfluß auf den Geist seines Neffen zu erlangen.“¹⁶ Diese letztere Vermutung, die Joseph äußerte, traf in der Tat zu; denn kaum hatte König Friedrich die Augen geschlossen, so forderte Heinrich seinen Neffen auf, zur Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen ein persönliches Schreiben an König Ludwig XVI. zu richten, dessen Entwurf er beifügte. Diesen Schritt hatte er bereits im Februar 1786 dem französischen Gesandten in Berlin, Graf d'Esterno, vertraulich angekündigt¹⁷. Aber Friedrich Wilhelm folgte seinem Ratschlag nicht; er ging seine eigenen Wege. Und so oft auch der Prinz in der Folge versuchte, politischen Einfluß auf seinen Neffen zu erlangen, alle seine Bemühungen blieben vergeblich.

Ungebändigter Ehrgeiz beherrschte den Prinzen. Schwer litt er darunter, daß das Schicksal ihn nicht auf den ersten Platz im Staate gestellt hatte. Eifersüchtig wachte er über die Anerkennung seiner Leistungen und fühlte sich nur allzu leicht zurückgesetzt oder, wie er meinte, sogar verkannt. Diese verbitterte Stimmung ließ ihn unerbittliche Kritik üben an dem, der ihm und seinem Ruhm im Wege stand.

So erklärt sich die Kritik, die er an der Heerführung und Politik seines Königlichen Bruders übte. Er vergaß sich soweit, daß er vor Ausländern die Leistungen Friedrichs als Feldherr auf jede Weise kritisierte und herabsetzte¹⁸, daß er 1791 in Rheinsberg ein Denkmal dem Andenken der „preu-

¹⁵ Vgl. Brückner, „Katharina II.“, S. 327 ff. (Berlin 1883).

¹⁶ Vgl. Kaiser Josephs Schreiben vom 24. Juli 1781 bei Beer, „Joseph II., Leopold II. und Kaunitz. Ihr Briefwechsel“, S. 97 (Wien 1873).

¹⁷ Bericht d'Esternos vom 7. Februar 1786 (vgl. Volz, „Die *Vie privée*“ usw. in den Forschungen zur Brand. u. Preuß. Gesch., Bd. 19, S. 435 u. 461 f.), und Schreiben Heinrichs an Friedrich Wilhelm II. vom 21. August 1786 (vgl. Krauel, „Prinz Heinrich von Preußen als Politiker“, S. 185 ff.; Berlin 1902); die Beilage im Heinrichschen Nachlaß im Geh. Preuß. Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem: *Rep. 92, A. I, 23*,

¹⁸ Vgl. „*Souvenirs et fragments pour servir aux mémoires de ma vie et de mon temps, par le marquis de Bouillé*“, hrsg. von Kermaingant, Bd. 1, S. 32 (Paris 1906), Finot u. Galmiche, „*Une mission militaire en Prusse en 1786*“, S. 86 f., 103 u. 119

Bischen Heroen“ weihte, ohne auf demselben den Namen des Königs auch nur zu erwähnen. In blinder Gehässigkeit die Grenze der Sachlichkeit überschreitend, griff er die Moral Friedrichs an. Mit Hohn gedenkt er ferner in seinen Briefen aus dem Siebenjährigen Kriege des „öffentlich zum Dichter gekrönten Helden“, als 1760 durch Voltaires Verrat die „*Oeuvres du philosophe de Sanssouci*“ durch Nachdruck öffentlich verbreitet wurden.

Eine Ergänzung dazu bildet seine Kritik des „*Éloge de Voltaire*“, den der König 1778 nach dem Tode des französischen Dichters verfaßt hatte. Am 30. Mai war Voltaire gestorben; in der Zeit von Mitte September bis Mitte Oktober, im Hauptquartier von Schatzlar in Böhmen entstand der Entwurf¹⁹. Am 26. November gelangte der „*Éloge*“ in der dazu berufenen Sitzung der Berliner Akademie zur Verlesung und darauf zum Druck. In dem „*Éloge*“ entwarf Friedrich in großen Umrissen das Lebensbild Voltaires mit der kritischen Würdigung seiner Hauptwerke und seiner Persönlichkeit. Dabei zog er einen summarischen Vergleich mit den großen Männern des Altertums, unter denen allein Cicero sich an Vielseitigkeit der Talente und Kenntnisse mit Voltaire messen darf. Der König schloß, Voltaires Namen und Ruhm Unsterblichkeit verheißend, mit flammendem Protest gegen die Unduldsamkeit der Pariser Geistlichkeit, die Frankreichs großem Sohne das Begräbnis in der Hauptstadt verweigerte.

Bereits im Januar 1779 wurde der „*Éloge*“ in der von Grimm, Diderot und Raynal in Paris herausgegebenen „*Correspondance littéraire, philosophique et critique*“ angezeigt²⁰. Die Besprechung begann mit dem Hinweis, daß „der große Friedrich mitten im Getümmel der Waffen einige schlaflose Nächte dem Andenken des großen Voltaire weihte“. An Schillers Wort, daß Könige und Sänger, beide auf der Menschheit Höhen wohnend, zusammengehen sollten, werden wir erinnert, wenn wir lesen: „*Le plus grand prix dont cet éloge pouvait être susceptible, c'était de montrer sans cesse Frédéric à côté de Voltaire, le héros à côté de l'homme de lettres, unis par la même passion pour les arts, et se couvrant mutuellement de l'éclat de leur gloire.*“ Mit dem Ton leisen Bedauerns wird die „allzu oratorische, allzu akademische Sprache des *Éloge*“ erwähnt. Auch sonst findet der Kritiker an Einzelheiten auszusetzen. Um so größeren Beifall aber zollt er der durch Friedrich anerkannten Macht der öffentlichen Meinung, die Voltaires Lob sang, so daß auch die Fürsten sich ihrer Stimme anschließen mußten, und vor allem der am Schluß ausgesprochenen Verdammung der Unduldsamkeit der Pariser Geistlichen, indem er erklärt: „*Un témoignage à jamais mémorable et qui s'élèvera dans tous les siècles contre les persécuteurs de la philosophie et du génie, est le jugement prononcé vers la fin de*

(Paris 1881), und „*Mémoires du duc Des Cars*“, hrsg. von seinem Neffen gleichen Namens, Bd. 2, S. 20 u. 51 (Paris 1890).

¹⁹ Der „*Éloge*“ ist gedruckt in den „*Oeuvres*“, Bd. 7, S. 50—68, ein Fragment der ersten Fassung bei H. Droysen, „Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen“, I, S. 20—24 (Berlin 1904).

²⁰ Vgl. die Neuherausgabe der „*Correspondance*“ von Tourneux, Bd. 12, S. 208 bis 210 (Paris 1880).

cet éloge.“ Die Anzeige schließt wirkungsvoll mit dem Abdruck dieses Schlußabsatzes des „Éloge“.

Kehren wir zu der Kritik des Prinzen Heinrich zurück. Sie findet sich in einem Schreiben, das er am 10. Januar 1779 an Melchior Grimm (1723 bis 1807), den Mitherausgeber der soeben erwähnten „Correspondance littéraire“, richtete und das wir am Schluß unserer Abhandlung mitteilen. Dreimal war Grimm bereits in Berlin gewesen (1769, 1773 und 1777). Der König und ebenso Prinz Heinrich standen seit langen Jahren in Briefwechsel mit ihm. Ist die Korrespondenz mit dem König uns zum großen Teil erhalten²¹, so besitzen wir von der mit Heinrich nur Bruchstücke²².

Für die Kritik, die in dem Schreiben vom 10. Januar 1779 der Prinz an seinem königlichen Bruder und im besonderen an dem „Éloge de Voltaire“ übt, bildet die seelische Verfassung, in der er sich damals befand, den Hintergrund.

Was war zwischen den Brüdern vorgegangen? Wie erwähnt, befehligte Heinrich im bayrischen Erbfolgekrieg die zweite Armee, der die Aufgabe gestellt war, aus Sachsen nach Böhmen vorzustoßen, während der König mit der Hauptarmee, aus Schlesien vordringend, den Hauptschlag in Mähren zu führen beabsichtigte. Dieser Plan gelangte jedoch nicht zur Ausführung, da Heinrich für seinen Vormarsch die unmittelbare Unterstützung durch den König in Böhmen selbst zur Vorbedingung machte. Glänzend gelang dem Prinzen der Einbruch in Böhmen, dann aber versagte er; vor der Iser blieb er untätig stehen. Nunmehr versuchte der König, die ihm gegenüberstehende Armee des Kaisers zu umgehen und so die Verbindung mit dem Heere des Prinzen herzustellen. Der Versuch scheiterte an den ungeheuren Schwierigkeiten des Geländes; die Österreicher kamen, dank der Gunst der inneren Linie, ihm zuvor, und so blieb für beide preußischen Heere keine andere Möglichkeit als die des Rückzuges aus Böhmen²³. In einem Schreiben vom 29. September 1778 tadelte der König die vorellige Räumung durch den Prinzen, indem er sich auf sein eigenes Beispiel aus dem Jahre 1756 berief, demzufolge er Böhmen von August bis Ende November behauptet habe. Tatsächlich irrte Friedrich, wie ihm der Prinz in seiner Erwiderung vom 3. Oktober nachwies²⁴. Dazu kam, daß der König den großen Verlust an Pferden und die starke Desertion bei der Armee des Prinzen mißbilligte²⁵.

²¹ Gedruckt in den „Oeuvres“, Bd. 25, S. 329—365.

²² Das Brandenburg. u. Preuß. Hausarchiv in Charlottenburg bewahrt einige Schreiben Grimms von 1762, 1770, 1778/79 und in Abschrift ein Schreiben Heinrichs vom 24. Mai 1779; der eigenhändige Entwurf eines zweiten Schreibens des Prinzen vom 10. Januar 1779 (ohne Angabe des Adressaten) liegt in seinem Nachlaß im Preuß. Geh. Staatsarchiv bei seinem Briefwechsel mit König Friedrich: *Rep.* 92, A. I, 21. Außerdem haben wir noch Auszüge aus 39 weiteren Schreiben Heinrichs aus den Jahren 1790/91, die Grimm der Kaiserin Katharina II. auf ihren Wunsch übersandte (vgl. Krauel, Briefwechsel Heinrichs mit der Zarin, S. 39f.).

²³ Vgl. Jany, „Geschichte der Königlich Preußischen Armee bis zum Jahre 1807“, Bd. 3, S. 115ff. (Berlin 1929).

²⁴ Vgl. „Politische Correspondenz Friedrichs des Großen“ (künftig zitiert: P. C.), hrsg. von Volz, Bd. 41, S. 473 (Leipzig 1929), und v. Schöning, „Der Bayerische Erbfolgekrieg“, Urkundenanhang, S. 163f. (Berlin 1859).

²⁵ Vgl. P. C., Bd. 41, S. 491f. u. 494 (Schreiben vom 2. u. 3. Oktober 1778).

Heinrich fühlte sich tief verletzt; in einem Schreiben vom 8. Oktober erklärte er, er habe sich zuviel zugemutet, er sei am Ende seiner Kraft. Fortan beschäftigte ihn der Gedanke, das Kommando niederzulegen²⁶. In den Tagen vom 3. bis 7. Oktober ging er daran, sein Rücktrittsgesuch zu entwerfen, das er indessen erst aus Dresden, wo er sein Hauptquartier für den Winter aufschlug, am 3. Dezember dem König übersandte²⁷. Er begründete sein Gesuch mit dem Hinweis auf seine schwer erschütterte Gesundheit, die den Anforderungen eines zweiten Feldzugs nicht mehr gewachsen sei. Die Gicht, die den König damals heimsuchte, verhinderte ihn, sofort dem Prinzen zu antworten. Wiederholt drängte Heinrich auf Entscheidung²⁸. Am 19. Dezember bat ihn Friedrich, seine Entschließung noch zu vertagen. Zugleich beruhigte er ihn wegen der von ihm geäußerten Befürchtung, daß er, der König, seine „elf Feldzüge“ und seine „in Friedenszeiten geleisteten Dienste“ vergessen könne; diese Befürchtung sei nur berechtigt im Munde eines Mannes, der sich nie hervorgetan habe²⁹. In einem zweiten Gesuch, das der Prinz am 15. aufsetzte, aber erst am 18. absandte, wiederholte er unter erneutem Hinweis auf seinen schlechten Gesundheitszustand die Bitte, ihn des Kommandos zu entheben. Am 23. antwortete Friedrich, hoffentlich werde die Ruhe ihn wenigstens teilweise wiederherstellen; sicherlich verdiene in einem gewissen Alter die Ruhe den Vorzug vor der Betätigung. „Alle Welt“, so fuhr er fort, „außer mir kann über sich verfügen. Mein Schicksal will, daß ich den Harnisch weiter tragen muß, und ich muß mich darunter beugen.“³⁰ Schon am 13. Dezember hatte er, wie er dem Prinzen am 19. mitteilte, seinem Neffen, dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, eröffnet, daß er ihn als Nachfolger Heinrichs zum Führer der zweiten Armee erkoren habe³¹. Damit hatte die militärische Laufbahn Heinrichs ihren Abschluß gefunden.

So haben Groll und Bitterkeit seine Feder geführt, als er das Schreiben an Grimm aufsetzte.

²⁶ Vgl. P. C., Bd. 41, S. 521, und „Nachlaß“ Henckels, Bd. 2, II, S. 199 u. 219.

²⁷ Vgl. P. C., Bd. 42, S. 102 nebst Anm. 2.

²⁸ Vgl. Schreiben Heinrichs vom 9. u. 19. Dezember 1778 (vgl. v. Schöningh, a. a. O., Anhang, S. 211 u. 215).

²⁹ Vgl. P. C., Bd. 42, S. 147f.

³⁰ Vgl. P. C., Bd. 42, S. 169f.

³¹ Vgl. P. C., Bd. 42, S. 121 u. 147.

Prinz Heinrich an Grimm¹.

Dresde, 10 janvier 1779.

J'accuse votre lettre du 18 de décembre. J'y trouve des sujets qui m'attacheraient encore plus à vous, si j'avais un sentiment duquel vous ne vous fussiez [pas] emparé depuis longtemps. La fluxion de vos yeux m'a privé du plaisir de recevoir cette lettre plus promptement. Si l'intérêt que je prends à vous, pourrait préserver de maux physiques, vous n'en ressentiriez [pas] de votre vie; mais nos vœux, nos souhaits ne sont que des exclamations inutiles, et il faut recourir la plupart du temps à cette triste raison qui nous enseigne la patience.

¹ Vgl. S. 13. Anm. 2.

J'ai fait souvent l'épreuve de ce lénitif de morale, et j'en suis, on ne peut pas plus, fatigué par l'exercice continuel dont il faut que j'en use. La Providence, le destin, la nature, le hasard ou tout ce que je ne sais quoi, m'a depuis 39 ans² ballotté, tracassé, chagriné, désespéré, ennuyé. J'ai en cela de commun avec un peuple entier. Je ne trouve point que c'est une consolation. Nous avons eu celle d'exercer notre patience, en écoutant et en lisant des éloges, des vers, des portraits³ de ce je ne sais quoi, qui nous désolait, et qu'on chantait à quatre cent lieues de chez nous. Il est vrai que, sans le nom propre de la chose, on ne l'eût pas reconnu au faux attribut qu'on lui donnait. On me pardonnera, j'espère, que, si après tant d'épreuves et à l'âge de 53 ans⁴ je deviens misanthrope, et que je dise comme celui de Molière⁵:

Je vais sortir d'un gouffre où triomphent les vices,
Et chercher dans le monde⁶ un endroit écarté
Où d'être homme d'honneur on ait la liberté.

Ma misanthropie ne m'empêcherait point d'entrer dans des détails sur la campagne qui vient de se terminer⁷; mais comment confier au papier un raisonnement très long, très détaillé, très ennuyant, dans lequel il faut nécessairement faire entrer tout ce qui a précédé la guerre, pour prouver que l'issue de la campagne pouvait être plus mauvaise, mais non pas plus heureuse? Le je ne sais quoi entrerait pour beaucoup dans ce récit. Si la curiosité peut vous faire agir, j'aurais un motif de plus pour n'en point parler ici, dans l'espérance de vous ouvrir mon cœur dans les bosquets de Rheinsberg. Mais comment puis-je espérer de vous y voir, depuis que vous renoncez au voyage de Pétersbourg? Quel sujet peut vous conduire en Allemagne? Je n'en connais aucun, et cela me désespère. Peut-être que cette Impératrice qui s'empare du riche héritage de Voltaire⁸, vous donnera encore une impulsion qui puisse vous porter à diriger vos pas vers elle.

Comme on imprime une partie de ces richesses, vous voudrez bien m'obliger en souscrivant pour moi, au cas que l'impression se fasse par souscription; si elle se fait aux dépens de l'éditeur, je me recommande encore à vos soins, pour être un des premiers à recevoir la collection complète des ouvrages de ce grand homme. Mais parmi ces manuscrits, je sais qu'il doit se trouver des anecdotes qu'il a écrites pendant et peu après qu'il était chez nous⁹. Je n'y trouverais pas des choses étrangères pour moi; je pourrais même l'augmenter de plus d'un volume. Mais je serais bien curieux de savoir si tout est marqué au coin de la vérité ou bien si l'humeur aigrie

¹ Seit dem Regierungsantritt König Friedrichs am 31. Mai 1740.

² Vielleicht eine Anspielung auf das „Portrait de Mr. de Voltaire“, das fälschlich König Friedrich zugeschrieben wurde. Vgl. H. Droysens Untersuchung in den „Nachträgen zu dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Mauvertuis und Voltaire“, hrsg. von H. Droysen, Caussy u. Volz, S. 111ff. (Leipzig 1917).

³ Prinz Heinrich war am 18. Januar 1726 geboren.

⁴ In der Komödie „Le Misanthrope“ (V, 4).

⁵ Bei Molière: „sur la terre“.

⁶ Grimm hatte, Paris, 18. Dezember 1778, geschrieben: „J'ose avouer, monseigneur, qu'après la manière glorieuse et déjà consacrée parmi les merveilles de l'art militaire, dont V. A. R. était entrée en Bohême, je m'étais arrangé sur une autre issue de la campagne, et je ne m'attendais pas à voir le génie de mon héros réstéré à préparer à Son armée une retraite aussi miraculeuse que l'avait été Son entrée. . . . Je ne puis m'ôter de la tête que, si celui qui a exécuté ces deux manœuvres immortelles, avait été le maître de Ses opérations, au lieu de rester immobile dans le camp de Niemes (9. August bis 10. September), je ne Lui adresserais pas aujourd'hui mes lettres à Dresde.“ [Charlottenburg. Hausarchiv.]

⁷ Katharina II. hatte durch Grimms Vermittlung Voltaires Bibliothek und literarischen Nachlaß angekauft.

⁸ Der Prinz denkt, wie es scheint, an die Schmähschrift „Idée de la cour de Prusse“, die Voltaire im Sommer 1752 verfaßte. Sie erschien aber bereits ein Jahr darauf im Druck in Paris, während die „Mémoires pour servir à la vie de M. de Voltaire“, die die gleichen Anschuldigungen gegen König Friedrich wiederholen, erst 1758, bzw. 1759 niedergeschrieben und erst 1784 von Beaumarchais dem Druck übergeben wurden. Vgl. Koser, „Voltaire und die Idée de la cour de Prusse“, und Volz, „Friedrich der Große und seine sittlichen Ankläger“ (Forschungen zur Brand. u. Preuß. Gesch., Bd. 6, S. 141ff., und Bd. 41, S. 3ff.). Grimm antwortete, Paris, 21. März, daß seines Wissens nur wenige „trésors incannus“ vorlägen, daß die Bibliothek bereits bei Voltaires Tod größtenteils zur Überführung nach Paris verpackt war. Er riet daher, wegen der „Anekdoten“ bei Wagnière, dem letzten Sekretär Voltaires, „dont il a été le bras droit pendant plus de 25 ans“, Auskunft einzuholen und, lägen sie vor, sie durch Wagnière, der die Bibliothek nach Rußland brächte, mit Katharinas Erlaubnis dort abschreiben zu lassen. [Charlottenburg. Hausarchiv.]

par les circonstances ou un reste d'enthousiasme les a couchées sur le papier. Voilà, je vous l'avoue, une de mes grandes curiosités. Serait-il possible que l'Impératrice ou mad[ame] Denis¹⁰ aurait la charité de la satisfaire? J'ai dans mes portefeuilles plusieurs billets de Voltaire¹¹. J'ai un petit recueil de bons mots¹² rassemblés par un secrétaire, nommé Tinois, qui accompagnait Voltaire à Potsdam. Je sais qu'on ne fait point de traités sans échange. Je ne suis pas riche, mais quelques billets de la main de Voltaire sont un trésor. Dans le temps qu'on brûlait la *Diatribé*¹³, il signait le brûlé Voltaire. Songez bien que les manuscrits sont entrés en Russie; c'est un rapt à la postérité, c'est détruire l'espérance de ceux qui voudrai[en]t jouir encore.

Mille grâces vous soie[n]t rendues pour les vers de mad[ame] de Boufflers et pour la lettre de l'Impératrice à mad[ame] Denis¹⁴. Quant à l'„Éloge“ de Palissot¹⁵ et un autre qui vient d'être publié¹⁶, je retombe, quand j'y pense, dans ma misanthropie et

pourrais, par malheur, en faire¹⁷ d'aussi méchants;
mais je me garderais bien¹⁸ de les montrer aux gens.

Pour faire l'éloge de Voltaire, il faudrait dire comme le Corrège: *son pictor en chio*¹⁹. Sans être peintre, je me suis formé l'idée, comme je voudrais que cet éloge fût traité. Il faudrait un récit vrai et fidèle de l'éducation et de la vie de Voltaire; de là sortirait le tableau de son caractère, qui amène l'analyse de tous ses ouvrages. Je le considér[er]ais comme philosophe, historien et poète. Sous ce point de vue je le comparerais à tout ce qu'on a eu de grands hommes dans la littérature parmi les anciens et les modernes. Si dans la comparaison tout le triomphe n'est pas toujours pour mon héros, il en résulterait toujours que personne avant lui [n'] a rassemblé une universalité de connaissances, comme étai[en]t les siennes; qu'il est le premier qui a écrit l'histoire en philosophe. S'il n'a point toujours été exact dans les faits, il a nonobstant tiré des conséquences justes en politique et en morale. Il a brisé les fers qui tenai[en]t les souverains asservis sous les prêtres. Il enseigne la tolérance, et dans tous ses ouvrages il dit aux hommes: soyez humains. J'observerais, après l'avoir examiné sous ces trois grands points de vue, qu'il a une manière d'écrire qui n'appartient qu'à lui, qu'il est le seul à qui on pardonne de mêler la plaisanterie aux choses les plus sérieuses: c'est Démocrite qui vous fait rire. Son style épistolaire paraît si aisé qu'on croit avoir la facilité d'écrire comme lui; mais qui le peut? Je finirais mon éloge par conjurer les poètes de rester poètes, les historiens à s'en tenir à l'histoire et les philosophes aux recherches philosophiques. Celui qui veut tout embrasser, ne sera rien dans aucun genre. La nature avait donné un génie supérieur à Voltaire; les hommes d'étude, mais d'un esprit moins étendu, ne peuvent jamais atteindre à un degré de perfection qui n'est point attaché aux soins et aux peines qu'on se donne pour y parvenir. Pour devenir Voltaire, il ne suffit [pas] d'étudier

¹⁰ Die Nichte Voltaires, die seinen Haushalt geführt hatte.

¹¹ Aus Voltaires Briefwechsel mit Heinrich sind nur zwei Briefe des Prinzen aus den Jahren 1762 und 1773 nebst Voltaires Antwort auf den letzteren bekannt (gedruckt: „*Oeuvres complètes de Voltaire*“, hrsg. von Moland, Bd. 42, S. 39, und Bd. 48, S. 309 u. 335). Von den im Brief an Grimm genannten (nicht vorliegenden) „billets“ heißt es in dem späteren Schreiben Heinrichs vom 24. Mai 1779: „J'en ai qui sont remplis de sarcasmes.“ [Charlottenburg. Hausarchiv.]

¹² Eine Sammlung „*Bonmots*“ aus dem Nachlaß des Prinzen Ferdinand wird in den „Nachträgen“ zu Friedrichs Briefwechsel mit Voltaire und Maupertuis, S. 74, erwähnt.

¹³ Auf Befehl des Königs wurde Voltaires gegen den Präsidenten der Berliner Akademie, Maupertuis, gerichtetes Pasquill: „*Diatribé du docteur Akakia*“ am 24. Dezember 1752 von Henkershand verbrannt.

¹⁴ Die „Verse“ der Marquise Boufflers sind gedruckt in der „*Correspondance littéraire*“, hrsg. von Tourneux, Bd. 12, S. 116, und das Schreiben Katharinas II. vom 15. Oktober 1778 an Madame Denis ebda., S. 168f.

¹⁵ Der „*Éloge de M. de Voltaire*“ des französischen Schriftstellers Charles Palissot de Montenois (1730—1814).

¹⁶ Der „*Éloge*“ König Friedrichs. Grimm schrieb am 18. Dezember: „*Le Roi a daigné composer et publier un „Éloge de Voltaire“. Voilà donc les cendres de ce grand homme suffisamment vengées des lâches qui ont osé l'insulter après sa mort.*“ [Charlottenburg. Hausarchiv.]

¹⁷ Im „*Misanthropie*“ (I, 2) heißt es: „J'en pourrais, par malheur, faire“ usw.

¹⁸ Bei Molière fehlt das Wort: „bien“.

¹⁹ Angesichts der Gemälde von Raffael sagte Correggio: „*Son pittore anch'io.*“

comme lui, mais il faut avoir ses organes et ce même génie. Il faut des siècles pour trouver un tel homme, et il ne faut qu'un moment malheureux pour le perdre. Je voudrais que l'éloge de Voltaire fût écrit avec la plus grande impartialité, ses défauts comme ses vertus marqués au coin de la vérité. Il suffit que le bien l'emporte. L'homme sans défaut serait peut-être un automate insupportable. Pourvu que le cœur ne soit point vicieux, pourvu que l'équité et la justice soient la règle de nos actions, et je suis sur le reste d'une indulgence extrême²⁰.

Me pardonneriez-vous cette longue tirade? Mais lorsque je vous écris, je me trouve dans les bosquets de Rheinsberg. Mes pensées me viennent, et je les couche sur le papier, je vous les confie, je les abandonne à vos réflexions judicieuses.

Encore un mot sur Sénèque²¹, que j'ai reçu et pour lequel je vous fais mille remerciements. Si je connaissais Diderot, je vous prierais de l'embrasser. Que j'aime ce livre, ces réflexions hardies! Son jugement désintéressé me plaît, comme le vicieux Néron lui donne un enthousiasme de vertu.

Mais pourquoi la vérité ne serait-elle point [pour] des hommes vivants? pourquoi un philosophe [ne] recherche-t-il pas la vie des souverains? non du pays dans lequel il vit; cela serait imprudent, mais de ceux qui ne peuvent l'atteindre. Quelle bénédiction lui donnerai[en]t les peuples, et quelle réputation et quel nom immortel pour le philosophe qui démasquerait la fausse vertu, le faux bien de l'État, les extorsions et rapines, les persécutions des hommes qui ont le mieux servi, desquels le souverain s'approprie le mérite et cache les auteurs, pour qu'on ne les découvre point, le faux zèle littéraire, l'inapplication à l'éducation des peuples, la jalousie des hommes de mérite, l'hypocrisie de la vertu et de toutes les qualités externes, la fausse histoire accréditée du héros, et la véritable histoire de l'homme, les actions dont aucune n'est à lui, son inhumanité et sa dureté, la crainte des hommes de lettres et le peu de cas qu'il en fait! Tout ce tableau, bien crayonné, bien véridique et bien autorisé par des preuves, ferait connaître que les poètes ne sont pas les seuls hypocrites, et que dans tous les états il est des fourbes, des espèces de Tartuffe qui trompent les hommes. Or je ne dis pas qu'un tel souverain soit sur le trône, mais supposons qu'au Japon il en est un qui ressemble [à la] légère esquisse que j'en donne. Le philosophe qui le démasquerait, rendrait un service important à la société. On apprendrait à connaître la marche secrète dont se sert un homme riche et puissant, pour se faire une réputation, tandis qu'il exerce impunément les plus grands forfaits. Les princes et les grands ne pourraient plus suivre cette route, si elle est connue, et las de pervers, [ils] doivent marcher un autre chemin, et où en trouver qui soit aussi tortueux? Mais nos philosophes de ce siècle ne sortent point du cercle de leurs observations; souvent même ils encensent une idole, quoi qu'éloignée. Je n'en ai pas connu qui ait dit qu'on me ramène [à la]²² carrière; j'en connais qui ont brûlé de l'encens sur l'autel d'un Denys²³, qui ont plus fait de tort à leur réputation que de bien à l'idole²⁴.

²⁰ Ausweichend antwortete Grimm am 21. März: „V. A. R. a fait l'ébauche d'un plan sublime et admirable pour un éloge de Voltaire. Il était surtout beau de tirer de l'université des talents de cet homme unique ce précepte utile et nécessaire qu'il faut que chacun se renferme dans son genre, s'il veut y exceller ... Un autre conseil non moins excellent, c'est de peindre avec la plus grande impartialité et de ne pas oublier les défauts.“ [Charlottenburg. Hausarchiv.]

²¹ Grimm schrieb, Paris, 18. Dezember: „Il paraît depuis trois jours un volume de 500 pages, intitulé: *Essai sur la vie de Sénèque*; il est du philosophe Diderot.“ Das Buch soll dem Prinzen über Gotha zugehen. [Charlottenburg. Hausarchiv.]

²² Vorlage: au.

²³ Dionysios I., Tyrann von Syrakus († 367 v. Chr.), mit dem auch Voltaire zuweilen häßlich den König verglich.

²⁴ Grimm schrieb darauf, Paris, 21. März: „C'est bien dommage, monseigneur, qu'il n'y ait aucune sûreté ni facilité d'écrire au Japon, lors même qu'on en reçoit des nouvelles. Il faut tout avaler, sans espérance de se soulager le cœur, sans même le tenter on ne peut être exposé à une épreuve plus cruelle.“ Heinrich erwiderte, Dresden, 24. Mai: „Je ne puis ... me dépouiller d'un sentiment d'indignation, lorsque j'éprouve l'injustice. Je devrais en avoir acquis l'habitude [par] tant d'exemples depuis 39 ans, où la bonne foi, l'honnêteté et la justice ont été mises en second, où la fraude, la mauvaise foi et l'imposture et tous les vices ensemble ont causé tant de malheurs et de malheureux que tous les panégyriques et les louangeurs à gage ne suffisaient point, pour détruire la vérité qui perçera à la suite des temps à travers les ténèbres dont on la couvre. Vous dites très bien qu'on ne peut écrire librement du Japon et au Japon. Malgré l'envie que j'ai de parler librement et quoi qu'en disent bien des choses, je dois paraître hardi dans mes expressions; elles ne portent point sur le fond des choses, elles n'entrent point dans le détail qui intéresse ma patrie, et que je suis forcé de taire.“ [Charlottenburg. Hausarchiv.]

Vous me trouverez singulier et peut-être imprudent de vous envoyer cette lettre, mais je me confie au sieur Gregori²⁶, et puis, j'ai 53 ans. J'ai toujours aimé la vérité; je l'ai souvent et très souvent dit, et chez nous c'est une loi générale, chez nous au Japon. Me voilà bien déguisé, et sous ce masque personne [ne] se doutera de quoi je parle.

Les „Éloges“ de d'Alembert m'ont fait grand plaisir; j'ai souvent lu ses „Mélanges“ philosophiques²⁸; mais, mais, mais vous comprendrez ce que je veux dire: je ne pardonne pas à un philosophe de juger et prononcer légèrement.

Un mot encore. Vous aimez notre Impératrice; vous la connaissez pour écrire des lettres charmantes²⁷. Je la connais par mille bontés qu'elle a eues pour moi, par ses lettres et surtout par la correspondance que j'ai eue avec elle cette année²⁸, qui a fait ma consolation et qui fera peut-être celle de bien des peuples. Mais vous ne la connaissez point comme poëte allemande; on a eu l'impudence de mettre sous son nom des vers à un musicien²⁹; elle qui aime tant la musique, elle écrit des vers allemands à un musicien! J'en ai été en colère, ensuite j'en ai ri. Je crois qu'elle en ferait autant. Je vous les envoie. Après tout, cette erreur prouve qu'on la croit universelle en tout genre, et les Allemands désirent qu'un esprit aussi éclairé fasse des vers allemands, tout comme elle écrit un code en langue russe³⁰.

Si le comte Noailles³¹ est à Paris, vous m'obligerez de lui faire parvenir les assurances de mon souvenir et de mon amitié. Enfin, je dois terminer cette longue lettre; elle fatiguera vos yeux, vous dérobe des instants précieux; elle n'a d'autre mérite que de vous prouver la cordialité de mes sentiments et l'amitié avec laquelle je suis etc.

Gustav Berthold Volz.

²⁶ Bankier in Dresden.

²⁷ Es handelt sich um die Werke des französischen Philosophen Jean Le Rond d'Alembert (1717—1783): „Éloges lus dans les séances publiques de l'académie française“ und „Mélanges de littérature, d'histoire et de philosophie.“ D'Alembert unterhielt mit König Friedrich einen freundschaftlichen Briefwechsel (gedruckt in den „Oeuvres“, Bd. 24 u. 25). Er schien daher dem Prinzen, wie sich aus den folgenden Zeilen und auch aus den maßloosen Ausfällen ergibt, die er in seinem Schreiben vom 24. Mai an Grimm gegen d'Alemberts soeben erscheinenden „Eloge de Milord Maréchal“ richtete, nicht geeignet für die oben von ihm gestellte Aufgabe, als „Philosoph“ das Bild Friedrichs zu zeichnen. Der Lordmarschall von Schottland, Georg Keith, der Freund König Friedrichs, war am 25. Mai 1778 in Potsdam gestorben.

²⁸ Grimm hatte 1773/74 und 1776/77 in Petersburg gewelt. Die Briefe der Kaiserin an ihn sind gedruckt im „Zbornik“ (Magazin) der kais. russ. histor. Gesellschaft, Bd. 23 (Petersburg 1878), und die von Grimm bei Grot, „Lettres de Grimm à l'impératrice Catherine II.“ (Petersburg 1881).

²⁹ Heinrich war im Winter 1770/71 und 1776 in Petersburg gewesen; seine Korrespondenz mit Katharina II. ist von Krauel (vgl. S. 4, Anm. 2) herausgegeben. Die Sammlung ist unvollständig, da mehrere Schreiben beiderseits fehlen (vgl. für 1778: P. C., Bd. 40, S. 93; Bd. 41, S. 22 u. 501); das gleichfalls dort fehlende Schreiben des Prinzen vom 30. Juni 1778 ist gedruckt: P. C., Bd. 42, S. 531f.

³⁰ Die Verse sind nicht festzustellen.

³¹ Für die 1767 verfaßte „Instruction de S. M. I. Catherine II pour la commission chargée de dresser le projet d'un nouveau code de lois“ vgl. Brückner, a. a. O., S. 427ff.

³² Der französische Oberst Vicomte Louis Marie de Noailles (1756—1804) hatte 1778 als Volontär bei der preußischen Armee gewelt (vgl. P. C., Bd. 41, S. 598).

Kritiken.

Menschen, die Geschichte machten. Viertausend Jahre Weltgeschichte in Zeit- und Lebensbildern. Hrsg. von Peter Richard Rohden und Georg Ostrogorsky. 3 Bde. Wien (Verlag L. W. Seidel u. Sohn) 1931: I. Bd. 21 Bildertaf.; VII, 327 S. — II. Bd. 34 Bildertaf.; VIII, 386 S. — III. Bd. 24 Bildertaf.; VII, 384 S. 8°. Brosch. je 10 *RM.*, Lw. geb. je 12 *RM.*

„Ein Pantheon der berühmtesten Männer und Frauen“ will der Verlag das Unternehmen genannt wissen, das er mit folgenden Worten empfiehlt: Alle, die irgendwie auf den Verlauf des Schicksals unserer Welt Einfluß hatten, die — im weitesten Sinne des Wortes — Geschichte machten, ziehen vorüber: von den Pharaonen bis zu den Politikern der Kriegs- und Nachkriegszeit; nicht nur Könige und Kaiser, Heerführer und Diplomaten, sondern auch Männer wie Petrarca, Columbus, Hegel, Rousseau, Jaurès, die durch ihre Geisteswerke den Gang der Ereignisse beeinflussen haben. So sei ein spannender geschichtlicher Stoff von den jeweils besten Kennern des Gebietes, etwa 120 Mitarbeitern auf der ganzen Welt, bildhaft und treu geschildert worden und in knappster Form bei größter Lebendigkeit das Wesentliche der Gestalten und Epochen herausgearbeitet, und zwar in modernem Geist, der neben der politischen Geschichte in gleichem Maße der Geistes- und Wirtschaftsgeschichte Rechnung trägt.

Mißt man die Bände an der vorherrschenden Absicht, die Gebildeten auf diese Art geschichtlich zu belehren und im besten Sinne des Wortes zu unterhalten, so ist mit dieser Empfehlung nicht zuviel gesagt. Denn es ist ein Genuß, in diesem vorzüglich ausgestatteten Skizzenbuche der Weltgeschichte zu blättern. Ja sogar dem Forscher kann die Lektüre Gewinn und Anregung bringen. Nicht nur, daß man immer von neuem auf wahre Kabinettstücke historiographischer Kleinkunst stößt, auf biographische Essays, die zugleich im Sinne Rankes „Geschichte sind“; sondern es finden sich darunter auch Erträge von Spezialforschungen, die bei aller Unterdrückung gelehrten Beiwerkes selbst den engsten Fachgenossen etwas zu sagen haben, wie beispielmäßig der „Attila“ von Alföldi.

Nimmt man aber das Unternehmen als einen Versuch, Weltgeschichte als Ganzes zur Darstellung zu bringen, so wirkt es wie ein Surrogat für eigentliche Historiographie, vergleichbar der ermatteten Auflösung tazeischer Kunst in der „gekonnten“ Vita-Schablone Suetons, und man fühlt sich unwillkürlich an das fatale Wort E. Troeltschs von der modernen „Buchbindersynthese“ erinnert. In dieser Hinsicht wirkt der nach Epochen gegliederte Zyklus von Miniaturbiographien — er beginnt mit dem alten Orient und dem klassischen Griechenland und führt bis zu dem Abschnitt „Imperialismus und Klassenkampf in der Gegenwart“ — wie ein Symptom der Schwäche unserer eigenen Zeit. Selber arm an großen Männern, großen

Persönlichkeiten greift sie mit rückwärts gewandtem Blick zur organisierten Heldenverehrung und ersetzt die einheitliche actio wahrer historiographischer Kraft durch eine Vielzahl zersplitterter impetus. Das ist noch etwas anderes als die arbeitsgliedrige Bewältigung größerer geschichtlicher Zeiträume durch die Verteilung der Darstellung auf einen Stab von Spezialreferenten, woran wir nachgerade gewöhnt sind. Jedenfalls vermag über diesen Mangel an innerer Einheit und Geschlossenheit nach meiner Überzeugung gerade bei dem vorliegenden Werke weder der — isoliert genommen — hohe Wert der einzelnen Beiträge, noch das geistvolle und gedankenschwere Vorwort über „Persönlichkeit und geschichtliche Welt“ hinwegzuhelfen, mit dem Friedrich Meinecke die Sammlung eröffnet hat. Denn all die Gefahren und Schwierigkeiten, die Ranke in seiner Vorrede zum „Wallenstein“ in klassischer Prägung andeutet und die sich in jedem Versuche wiederholen, der es unternimmt, Allgemeinesgeschichtliches im bloßen *bios* transparent werden zu lassen, gelten von dieser eigenartigen Konzeption der Herausgeber, die Weltgeschichte im ganzen zu biologisieren, in noch weit höherem Maße. Man braucht nur in sich völlig einwandfreie und gehaltvolle Beiträge unter diesem Gesichtspunkte auf sich wirken zu lassen, wie etwa den „Sesostris“ von W. Wolf, um ihre Beziehungslosigkeit zum Gesamthema der „Weltgeschichte“ im Sinne des Europäismus und ihren mangelnden Zusammenhalt mit dem Ganzen des Werkes zu empfinden. Dazu kommt, daß einzelne Charakterbilder m. E. verzeichnet sind, wie besonders der „Cicero“ von Cavaignac, bei dem die Befangenheit in Drumann-Mommsenschen Vorurteilen zu einer völligen Verkennung der beherrschenden ästhetisch-künstlerischen Seite in Ciceros Wesen geführt hat.

Auch mit der gelegentlichen Willkür des dem dritten Bande beigegebenen Literaturverzeichnisses, bearbeitet von E. Kessel, kann ich mich nicht zufrieden erklären.

Leipzig.

Stach.

Berve, Helmut, Griechische Geschichte, 1. Band (Geschichte der führenden Völker. Herausgegeben von Heinrich Finke, Hermann Junker und Gustav Schnürer, 4. Band). VIII und 308 S., 2 Pläne im Text und 9 Tafeln, gr. 8°. Herder u. Co., Freiburg 1931.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verlages, in unserer Zeit des Wertungsverzichtes und der systematisierenden Gleichmacherei diese Sammlung der Geschichte gerade der führenden Völker herauszugeben, und es war zweifellos ein sehr glücklicher Griff, als man Berve für die Darstellung der griechischen Geschichte gewann. Die früheren Arbeiten dieses Forschers waren ganz anders geartet und hatten wenig Gelegenheit zur Entwicklung von darstellerischen Qualitäten geboten; daß aber Berve über solche in geradezu hervorragender Weise verfügt und in seinem Buche zur Geltung bringt, daß er sie zudem vielfach mit einer auf dem Gebiete der griechischen Geschichte noch kaum erreichten Tiefe der historischen Betrachtung verbindet, das ist das Überraschende der Neuerscheinung. Den erhabenen Stoff in ebenmäßigem Stile darzustellen, ist hier wie kaum jemals gelungen. Es ist gleichsam die herbe Anmut des Griechentumes selbst, welche uns hier entgegenweht, wir stehen einem literarischen Kunstwerke von beachtlichem Range gegenüber. Man vergleiche, um den Abstand ermessen zu können, etwa Berves Behandlung der griechischen Landesnatur mit derjenigen Belochs und beachte den Unterschied der Formung des nahezu übereinstimmenden Materiales. Eine bisher unerreichte Tiefe

der historischen Betrachtungsweise stellen wir überall dort fest, wo es sich um das Erschauen der Wesensart von Gruppenfaktoren handelt, sei es um ionische und dorische Art in den verschiedenen Brechungen und Entwicklungsphasen, sei es der spartanische Kosmos oder die athenische Polis, die Mentalität der Adelswelt oder die der Kolonialgriechen, der Gegensatz zwischen Oligarchie und Demokratie, zwischen Griechen und Persern. Da hat der Verfasser überall das Wesentliche erschaut und dargestellt, wie keiner vor ihm. Dagegen sehen wir uns enttäuscht, sobald es der Verfasser mit der Einzelpersönlichkeit zu tun bekommt. Für die Tyrannis und ihr grundlegend kulturelles Wirken hat er wenig übrig; aber auch Solon und Themistokles werden trotz einzelnen treffenden Bemerkungen etwas frostig gezeichnet. Man vermißt die liebevolle Hingabe an die Schöpferkraft des Einzelnen und empfindet allenthalben deutlich, daß ihr der Verfasser gegenüber dem Wirken der Gruppenfaktoren nur eine Nebenrolle zuerkennt. Die besten Abschnitte des neuen Buches betreffen denn auch die Zeiten vor dem Auftreten der großen Persönlichkeiten, die Zeit vor Beginn des 6. Jahrhunderts.

Berves Buch richtet sich an den Laien wie an den Fachmann und wird dieser schwierigen Zwischenstellung in vollem Maße gerecht, da es für beide Lesergruppen zugleich ein ästhetischer Genuß und eine Quelle reichster Belehrung bedeutet. Die notwendigerweise übersichtliche Behandlung des Stoffes gestattete die Weglassung des Unwesentlichen und den Verzicht auf die Stellungnahme zu so manchem schwierigen Probleme. Das Wesentliche tritt dadurch um so plastischer hervor. Zu begrüßen ist, daß dem Bande zwar wenige, aber wohl ausgewählte Abbildungen beigegeben sind. Griechische Geschichte kann ohne Abbildungen eigentlich nicht geschrieben werden; der Stoff selbst fordert sie, auch wenn der Leser darauf verzichten zu können glaubt. Für das vorliegende Buch sind sie auch deshalb noch von Bedeutung, weil der Verfasser die Erzeugnisse der griechischen Kunst und des Gewerbes in erfreulicher Weise als Quellen für die seelische Grundhaltung ihrer Schöpfer verwendet, der erste Schritt zur Verarbeitung eines ungemein wertvollen, aber bisher so viel wie noch ungenützten Materiales.

In seiner Einstellung zu den einzelnen Problemen ist die Auffassung des Verfassers allenthalben beachtlich und mehrfach fördernd. Natürlich sind über zahlreiche Fragen (Chronologie Pheidons, Auffassung des griechischen Bürgerbegriffes [hier führt Aristoteles m. E. in die Irre], Verhalten des Adels und der Vollbürgerschaft zu Gewerbe, Handel und Schifffahrt, die Staatsreformen Solons und des Themistokles, der Verlauf der Schlacht bei Marathon u. a. m.) die Diskussionen noch nicht geschlossen. Dagegen ist z. B. die Auffassung Berves vom Werden des spartanischen Kosmos sehr fruchtbar. Für die Zeiten der mykenischen Kultur und der ägäischen Wanderung läßt sich noch wesentlich weiter kommen, als dies hier geschehen, allerdings nur mit Hilfe des früharchäologischen Materiales, das dem Verfasser ferner zu liegen scheint.

Berve geht der Eigengesetzlichkeit der griechischen Geschichte unter Ablehnung aller Vergleichsmöglichkeiten und Parallelen, wie sie die Weltgeschichte in so reichem Maße bietet, nach. Dieser Standpunkt hat gewiß seine Berechtigung, jedoch ist er nicht der einzig mögliche. Neben der isolierenden, steht auch noch die vergleichende Betrachtungsmöglichkeit, welche zwar gleichfalls von der Eigengesetzlichkeit der griechischen Geschichtsentwicklung auszugehen hätte, sich aber doch nicht entgehen läßt, nicht gleiche, denn das gibt es nicht, wohl aber verwandte Einzelphänomene

wie Entwicklungsreihen in den Geschichtsabfolgen anderer Völker und Kulturen nachzuweisen. Liegt doch gerade hierin der tiefste Sinn einer weltgeschichtlichen Betrachtungsweise. Und vergessen wir nicht, daß kein geringerer denn Eduard Meyer diesem Standpunkt nahe gestanden ist.

Jena.

F. Schachermeyr.

G. Kentenich, Die philologischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Trier: Selbstverl. d. Stadtbibl. 1931. (= Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, begründet v. Max Keuffer, H. 10.) X, 103 S. 8°.

Karl Menne, Deutsche und niederländische Handschriften [des historischen Archivs der Stadt Köln, Teil 1]. Köln: Neubner 1931. (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. v. Erich Kuphal. Sonderreihe: Die Handschriften des Archivs, H. 10, Abt. 1, Teil 1.) X [recte XI], 152 S. 8°.

Gottfried Zedler, Die Handschriften der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden, verzeichnet. Leipzig: Harrassowitz 1931. (= Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beih. 63.) VII, 135 S. 8°.

K[arl] Löffler, Die Handschriften des Klosters Zwiefalten. Linz a. d. D.: „Im Buchladen“ 1931. (= Archiv für Bibliographie, Buch- und Bibliothekswesen, Beih. 6.) 116 S. 8°.

Wie eifrig an den verschiedensten Stellen an der Verzeichnung handschriftlicher Schätze gearbeitet wird, beweisen vier neue Kataloge. Sie beweisen aber auch, wie weit wir noch von einer einheitlichen Form der Verzeichnung entfernt sind, wie sehr, von Besonderheiten einzelner Sammlungen oder vom Willen des Bearbeiters diktiert, die für die Katalogisierung beachteten Grundsätze noch voneinander abweichen. Man wird im Hinblick auf die doch allgemein erstrebte Gesamtverzeichnung aller erhaltenen Handschriften alle einschlägigen Neuerscheinungen stets auf ihre Einordnung in einen solchen (wenn auch erst idealen) Gesamtplan und daneben auf das in jedem Sonderfall erstrebte Ziel hin untersuchen müssen. Diese doppelte Untersuchung lehrt commendaten Katalogbearbeitern mehr, als theoretisch aufgestellte Pläne.

Wie schwierig es ist, alte Handschriftenbestände nach sachlichen Gruppen getrennt zu verzeichnen, beweist der Katalog, mit dem das „Beschreibende Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier“ abgeschlossen wird. Zwar sind nach den bisher (seit 1888) erschienenen neun Heften hauptsächlich die philologischen Handschriften noch zur Verzeichnung übrig geblieben und es hat sich schön gefügt, daß ein geschulter Philologe diesen Teil bearbeiten konnte, und daß gerade dieser Teil den deutschen Philologen gewidmet werden konnte, die sich im Herbst 1931 in Trier versammeln wollten — aber man findet in diesem Band doch eine ganze Reihe medizinischer Stücke (und zwar ausschließlich medizinisch, nicht etwa in Sammelhandschriften, die hier ein ausnehmend einheitliches Gepräge zeigen) und eine Anzahl in ganz andere Gebiete fallender Handschriften, abgesehen von dem Nachtrag, der vor allem die spät erhaltenen Görreshandschriften beschreibt, und abgesehen von den im Vorwort (mit geschickt eingeflochtenen Literaturnachträgen) erwähnten Teilen von Sammelhandschriften, die schon in früheren Heften bearbeitet wurden, obwohl sie dem Inhalt nach in dieses gehörten. Auch unter „philologischen Handschriften“ läßt sich ja noch ein ziemlich buntes Gewirr von Inhalten zusammenfassen,

sei es, daß die Texte altphilologischer Tradition, sei es, daß grammatikalische Traktate, sei es, daß Sprachzeugnisse aus den verschiedensten Literaturen darunter verstanden werden. Für den Titel dieses Heftes war der weiteste Sinn maßgebend, mit der Einschränkung jedoch, daß die deutschen Handschriften schon früher gesondert verzeichnet wurden; freilich sind auch im vorliegenden Band noch einige deutsche Stücke, die nicht einmal vollzählig im Register erscheinen. Je mehr sachlich noch untergeteilt wird — und der Versuch wird hier gemacht — desto problematischer wird die Anordnung, desto unentbehrlicher ein zuverlässiges Register. Und bei Abschluß eines 10bändigen Katalogwerkes ist der Wunsch nach einem Gesamtregister nicht unbescheiden, zumal die ersten Hefte ganz ohne Register erschienen sind; dieser Wunsch bleibt offen; wenn es noch gedruckt werden sollte und so wohlfeil zu haben ist, wie die Kataloghefte, kann selbst unter den heutigen Verhältnissen ein guter Absatz garantiert werden. Allerdings wäre aus den Mängeln des Registers zu diesem Heft noch manches zu lernen: Warum findet man zu S. 29 zwar eine Verweisung von „Simonía“ im Register, nicht aber vom gleichgeordneten „liberum arbitrium“? Warum fehlt Johannes Vtgin (auf S. 52) und andere Vorbesitzer, wenn die klösterlichen Vorbesitzer genannt sind? Warum soll der Registerleser die deutsche Glosse S. 52 nicht finden, wenn er auf die S. 56 erwähnte geführt wird, warum nicht den pulex S. 58, den Wein S. 61? Das sind Kleinigkeiten, die aber gerade bei der sonstigen philologischen Gründlichkeit dieses Kataloges auffallen. Man sieht diese Gründlichkeit nicht nur an den vielen, vielleicht allzuvielen „(So!)“, nicht nur an den gelegentlichen Kollationen, an den Verfasserermittlungen (wobei die „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge“ wichtige Dienste geleistet haben), an den sorgfältigen äußeren und lückenlosen inneren Beschreibungen, sondern auch an Kleinigkeiten derart, daß z. B. bei der Aufzählung S. 56 nach „Marci“ kein Komma steht, eine Zuverlässigkeit, die man auch Josef Montebaus Arbeit über die Bibliothek der Abtei St. Eucharius-Matthias zu Trier (vgl. P. Lehmann in Hist. Vierteljahrsschrift Bd. 26 [1931], S. 605ff.) gewünscht hätte. Natürlich läßt sich darüber streiten, ob es Pflicht des Katalogverfassers ist, alle Zuweisungsfragen restlos zu lösen, also etwa nachzuforschen, ob der Nachtrag auf S. 10 vielleicht aus Trithemius stammt (womit sich der Abdruck in extenso sparen ließe), was es mit Namen, wie dem Conrad de Wellen (S. 17), dem Volmarus de Helden (S. 20), dem Huwilugus (S. 31, vgl. Lehmann S. 609) auf sich hat — aber man kann nicht verlangen, daß der Katalogverfasser solche Fragen mit Abhandlungen beantwortet, wie etwa der auf S. 35 in Aussicht gestellten, inzwischen in der Hist. Vierteljahrsschrift 26 (1931) S. 738ff. erschienenen von Paul Lehmann über die Autorschaft Aldhelms. Es ist gut, wenn Kataloge von Handschriften sich die Ergebnisse der Forschung zunutze machen können, aber ihr dienender Charakter für die Forschung bleibt davon unberührt. Verlässlichkeit und Deutlichkeit sind deshalb Hauptfordernisse; Kentenichs Katalog läßt höchstens bezüglich der zweiten Forderung noch einige leise Wünsche; wenn V und N für Vor- und Nachblatt steht (wovon noch das angeklebte Schmutzblatt unterschieden wird), so bedürfte dies einer Erklärung. Unklar bleibt auch öfters, was der Handschrift entnommen, was Ermittlung des Verfassers ist. Und wenn schon eine alte Signatur erwähnt wird, könnte sie auch angegeben werden. Den Wert dieses Verzeichnisses jedoch, mit dem ein großes Katalogwerk zum Abschluß kommt, beeinträchtigen solche, im Hinblick auf eine einheitliche Handschriftenkatalogisierung geäußerten Wünsche nicht im mindesten.

An ähnliche und andere Fragen der Handschriftenkatalogisierung rührt der Kölner Katalog, der nicht den Abschluß, sondern den Anfang eines neuen vielbändigen Unternehmens bildet. Um die nach Gelegenheit herauszubringenden Katalogteile schließlich doch geschlossen zu erhalten, hat der Herausgeber der „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv zu Köln“ eine Sonderreihe begonnen und einen Einteilungsplan festgelegt. Mit diesem Plan sich auseinandersetzen, hieße noch einmal die Problematik der sachlichen Anordnung aufrollen; es genüge der Hinweis, daß es als völlig unorganisch empfunden wird, wenn innerhalb einer der XII durchaus nicht gleichgeordneten Abteilungen als Unterteile die Titel: 1. Deutsche und niederländische Handschriften, . . . 4. Stilübungen, 5. Jurisprudenz erscheinen, während die folgende Hauptgruppe in ähnlicher Weise Philologie und Medizin vermischt. Da auch nicht etwa eine alte Aufstellung an dieser Anordnung schuld ist, kann man nur mit Bedauern die geplante Gestaltung dieses Forschungsinstrumentes, das bedeutend zu werden verspricht (ca. 1500 Handschriften — die Bibliothek fehlt im Jahrbuch der deutschen Bibliotheken), feststellen. Auch äußerlich kann man nicht restlos zufrieden sein. Während für die inhaltliche Herstellung durch hochherzige Gönnerschaft und sachkundige Bearbeitung Bewundernswertes geleistet ist, scheint man der Ausstattung nicht genügend Aufmerksamkeit zugewendet zu haben: Die in ungewöhnlicher Form 32seitig ausgeschossenen Bogen zeigen unschöne Falten; der Rücken der Lagen ist von der Heftmaschine nahezu perforiert; der Druck ist nicht so sauber, wie der Text. Die Handschriftenbeschreibungen sind von erfreulicher Einheitlichkeit; der Bearbeiter hat sich, wenn auch nicht sklavisch, an die Regeln der Preußischen Akademie gehalten — und der Anregung von dieser Seite ist es zu danken, daß die Katalogreihe mit den deutschen Handschriften eröffnet werden konnte. Nicht genügend empfindet der Spezialforscher die Einbandbeschreibungen; S. 111 hätte wenigstens die Stadt genannt werden müssen, deren Wappen aufgepreßt ist; burgundischen Einfluß zu vermuten, gibt das Lilienmuster (S. 83) nicht genügend Grund. Nicht ganz verständlich ist es, warum die Vorbesitzer oft, aber längst nicht immer, im Kopf miterscheinen. Auf die Zitierung der Drucke und der zugehörigen Literatur (einschließlich Hinweis auf weitere Handschriften mit gleichen Texten, womit dieser Katalog dem Philologen wichtige Vorarbeiten abnimmt, die bei anderen Katalogen unmöglich sind, weil sie erst das Ziel der Katalogisierung im ganzen sind) ist viel Sorgfalt verwendet, wenn auch ohne stete Rücksicht auf bibliographische Erfordernisse (Vorname zu Becker!) und ohne die Gewißheit, daß Fehlen von Angaben auch Fehlen von Literatur bescheinigt. Ob es günstig ist, von 4 Registern bei dreien mit Seitenzahl, bei einem nach Nummern zu zitieren, möge für die folgenden Hefte nochmals bedacht werden. Sehr viel Raum ist auf die stets mehrere Zeilen umfassenden Angaben der Incipits und Explicits verwendet. Gewiß liegt für einen Katalog deutscher Handschriften der Fall etwas anders, als bei lateinischen; aber eine Kollation erspart auch die Übereinstimmung von 10 Zeilen nicht. Es ist dankenswert, wenn eine Handschrift von 177 Blättern auf 18 Druckseiten beschrieben wird — wenn es nur nicht auf Kosten der vielen noch zu erwartenden Hefte geht! Die 86 Handschriften dieses Hefes bilden für den Germanisten eine reiche Fundgrube; erwähnt sei nur die erste Übersetzung von Thomas a Kempis (S. 101) und die Fülle hoch- und niederdeutscher Schriften aus der deutschen Mystik. Wie viel für dieses Gebiet aus den Kölner Handschriften noch zu erwarten ist, lehrt ein Vergleich mit Walther Dolchs Leipziger Dissertation von 1909, deren 2. Teil leider un-

gedruckt geblieben ist: Nur eine von 10 Kölner Handschriften, die er erwähnt, hat in diesem Katalogteil Platz gefunden, soweit sich das ohne Konkordanz feststellen läßt; diese eine Handschrift ist bei Dolch (der S. 87 mit dem ominösen „a. a. O.“ zitiert wird, während der volle Titel nur an einer Stelle mitten im Text steht¹) unter anderer Signatur als bei Menne; — nur der intime Kenner der Kölner Handschriften (für den der Katalog doch nicht geschrieben ist) weiß in solchen Fällen Rat.

Der schönste der vorliegenden Kataloge ist der Zedlersche nicht nur der dem Leser mancher ähnlichen Arbeit vertrauten, wohlproportionierten Type und des klaren Druckbildes wegen, sondern auch durch die Geschlossenheit des Inhalts und die angemessene Beschreibung. Wenn Van der Linde 78 Wiesbadener Handschriften verzeichnet, Zedler (unter Berücksichtigung des Zugangs bis 1931) 238, so ist auch ohne Hinweise auf sachliche Verbesserungen die Notwendigkeit des neuen Katalogs erwiesen. Für die Beschreibungen ist ein einheitliches Schema zugrunde gelegt, von dem nur wenige Abweichungen vorkommen, und woran höchstens die Trennung der Provenienzangaben auffällt (alte Bibliotheksheimat am Anfang, spätere Geschichte bis zur Erwerbung am Ende); dies ist um so bemerkenswerter, als die Provenienztabelle auf S. 121 keineswegs alle Vorbesitzer (nicht einmal alle mittelalterlichen) anführt, sondern mit großen Gruppen „Kauf“, „Geschenk“ zufrieden ist, während auch das Sachregister für solche Fälle im Stich läßt. In den Beschreibungen ist auf die Bedeutung der Handschriften Rücksicht genommen; die wichtigen Stücke zur deutschen Mystik erfahren ausführliche Behandlung; die vielen, annähernd 150, neueren Handschriften nehmen wenig Raum ein; vieles von den letztgenannten Beständen sind Archivalien, auch bibliothekarische (alte Kataloge der Landesbibliothek) und sonstiges unter den Druckschriften nicht Unterzubringendes; etwas zu summarisch sind die Autographen behandelt — der Katalog erspart in all diesen Fällen eine Anfrage bei der Bibliothek nicht. Auf die Nachlässe von Riehl, Fr. Traugott Friedemann, Seebode kann hier besonders hingewiesen werden. Was man an diesen Stellen etwas ausführlicher wünscht, hätte bei weitläufigen Behandlungen mittelalterlicher Handschriften (wo Vorarbeiten zur Ausführlichkeit verlockten), etwa am Briefbuch der hl. Hildegard, eingespart werden können; auch bei bekannten und gedruckten Texten erübrigen sich ausführliche Incipit-Wiedergaben. Bei den deutschen Handschriften S. 61—64 haben offenbar Karl Brethauers Vorarbeiten zur Erwähnung von Vergleichshandschriften (wie oben bei Menne regelmäßig) verleitet; auch hier wird Dolch (jedoch S. 63 fehlerhaft mit S. 153 statt § 153) zitiert und ergänzt. An Unterlassungen, die in Einzelfällen von Bedeutung werden, könnte das Fehlen von Angaben über die Schriftart (nur „Kanonchrift“ wird öfters erwähnt), die Vermischung von aus der Handschrift geschöpften und ermittelten Titeln ohne Kennzeichnung, das Schweigen über negative Bestimmungsversuche erwähnt werden: Wenn zu dem Hymnus S. 16 vermerkt wäre, daß er bei Chevalier und Blume fehlt, könnte viel vergebliches Suchen erspart bleiben. Für die Vorgeschichte der Nummer 84 wäre noch auf Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beih. 60, S. 177 zu verweisen gewesen (und auf Neues Archiv Bd. 13, nicht 19); ich benutze die Gelegenheit, mein eigenes Versehen an dieser Stelle zu berichtigen; in meiner nur auf der Literatur beruhenden Beschreibung der Handschrift ist der Mainzer Besitzeintrag für f. 131 statt 134 notiert

¹ Ein genaues Zitat wäre schon deswegen nötig, weil man Dolch hauptsächlich als Verfasser des Prager deutschen Handschriftenkataloges kennt.

und als Besitzer noch der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, dessen Bibliothek 1898 in die Landesbibliothek kam. Über den Zusammenhang zwischen der Hs. 88 mit der aus Eibingen stammenden Hs. 2 hätte sich vielleicht Näheres ermitteln lassen, was bei der Bedeutung der Hildegard-Handschriften nicht bedeutungslos ist. Für die Geschichte der rheinischen Klosterbibliotheken, der Handschriftenwanderungen überhaupt, ist die Wiesbadener Landesbibliothek überaus reich an Aufgaben; wer sich ihnen mit Hilfe des neuen Kataloges widmet, findet nicht nur Beispiele der Wiedervereinigung alter Bibliotheksteile nach verschiedenen Umwegen, er findet auch erneute Abtrennungen, also ein buntes Kommen und Gehen, das zu verfolgen ohne die Hilfe eines guten Kataloges fast unmöglich wäre.

Noch tiefer in bibliotheksgeschichtliche Fragen führt der vierte zur Besprechung stehende Katalog: Löfflers Zwiefaltener Handschriften. Durch seine historische Abgrenzung des Gebietes, d. h. die Beschränkung auf Handschriften einer nicht mehr bestehenden Bibliothek, würde dieser Katalog sich wesentlich von den bisher behandelten unterscheiden, läge nicht der Glücksfall vor, daß alle erhaltenen Handschriften sich heute (nach zeitweiser Trennung) in einer Bibliothek befinden. Löfflers Arbeit ist also ein Teilkatalog der Handschriftenbestände der Württembergischen Landesbibliothek und schließt sich als solcher ausgezeichnet an seinen weitbekannten Katalog der Weingartener Handschriften an. Nicht überall liegen die Verhältnisse so günstig, wie in München, wo die Provenienzeinteilung auch die Standortseinteilung widerspiegelt; in gewissen Grenzen ist es aber auch in Stuttgart möglich, die alten Bestände gruppenweise in ihrer alten Zusammengehörigkeit zu sehen. Der besondere Reiz des Löfflerschen Kataloges besteht nun darin, daß ein alter Katalog mit seinen modernen Beschreibungen verschmolzen wird. Aus der letzten Klosterzeit liegt ein (zeitweise verschollener) Katalog vor; Löffler druckt ihn erneut ab (ohne kenntlich zu machen, was er wegläßt, was in den Beschreibungen seine Zutat ist) und ergänzt ihn, soweit die Handschriften wieder zu finden sind, nach den Forderungen an einen modernen Handschriftenkatalog. Wenn man aus dieser Zusammenstellung ersehen kann, was an den Zwiefaltener Handschriften als verloren gelten muß, so kann man sich über diese Verluste beruhigen angesichts der Schätze, die erhalten geblieben sind. Man braucht nur die Pergament-Nrn. 167 ff. mit den serienweisen Literaturangaben zu betrachten, um zu sehen, wie viel die Kunstgeschichte sich schon mit den Zwiefaltener Miniaturenhandschriften beschäftigt hat. Der historische Richtung dieser Publikation entsprechend sind die Beschreibungen dem Inhalt der Handschriften gegenüber zurückhaltender als der Schrift, Ausstattung und dem Einband gegenüber, und aus dem gleichen Grund ist eine größere Einleitung beigegeben, die auf 14 engbedruckten Seiten eine kenntnisprudelnde Geschichte der Handschriften im Rahmen der Kloster- und Zeitgeschichte, eine Würdigung des textlichen und kunstgeschichtlichen Inhalts in knappster Form bietet, die von ganz anderer Beherrschung des gesamten Stoffes nach der historischen, künstlerischen, einband- und schriftgeschichtlichen und geistesgeschichtlichen Seite hin zeugt, als etwa Karl Holzheers „Geschichte der Abtei Zwiefalten“ (Stuttgart 1887), die freilich die Quellen deutlicher vor Augen hält, als Löfflers zusammenfassende Darstellung. Obwohl der Verfasser erfreut feststellen kann, wie ausgiebig die Zwiefaltener Handschriften schon beachtet sind, so ist er doch der erste, der sie im ganzen beleuchtet und beurteilt, der gleichzeitig zur Bequemlichkeit des Forschers alles bisher Geleistete nachweist (der damit auch teilweise wenigstens die Lektüre der öfters zitierten ungedruckten Dissertation

von Hildegard Güssefeld erspart). Kaum einer der beachtenswerten Punkte des beschreibenden Teiles ist in der Einleitung ohne Hinweis; unter den Einbänden z. B. der Goldschmiedeband und der mittelalterliche Stickerei-Einband. Zum Auffinden bestimmter Handschriften nach Inhalt und heutiger Signatur, nach Schreibern und Vorbesitzern dienen gute Register. An dem Verfasser- und Titelregister fällt auf, daß die Katalogangaben aus dem 18. Jahrhundert ohne Normalisierung übernommen sind (z. B. Ebrardus Bithunensis), daß also nicht so vorsichtig die Möglichkeiten, unter denen gesucht werden könnte, erwogen worden sind, wie etwa bei den mittelalterlichen Bibliothekskatalogen, wo solches Verfahren die Kritik eines der besten Kenner dieser Schwierigkeiten bei mittelalterlichen Titeln mobilisiert hat. Man hat Johannes Herold unter Discipulus zu suchen, obwohl Löffler im Text den Namen angibt; zwei Sensatushandschriften sind im Register einheitlich behandelt, während der Text einmal Sensatus, einmal Sermones sperrt. Bei Joh. Munzinger fehlt der Hinweis auf Pap. 50. An kleinen Druckversehen, die sich hauptsächlich in Wiedergaben handschriftlicher Eintragungen eingeschlichen haben, nenne ich S. 10 (unter der Mitte): 15. Jh. (für 13.); S. 26 cotudiat (für custodiat); S. 53 ist in parce r ausgefallen; S. 90 Alexandrum, S. 91 Bernardum . . . sanctorum. Einer Nachprüfung bedarf der Aufdruck auf Pgt.-Hs. 2; denn da vor E. M. B. D. W. ein Buchstabe unlesbar ist, der wohl H. geheißen hat, ist die Bedeutung in „Herr erhalte mich bei Deinem Wort“ zu ändern; es wäre ungewöhnlich, wenn das G. der zweiten Zeile noch hinzugezogen werden müßte; für das G. weiß ich allerdings gegen den handschriftlichen Eintrag zunächst keine Erklärung. Bei rund 480 beschriebenen Nummern, von denen rund 340 Handschriften erhalten sind, wird man die Lösung solcher Einzelfragen nicht vom Bearbeiter des Kataloges verlangen, sondern gerne der wissenschaftlichen Verarbeitung überlassen, der er dienen will und die ihn einmütig willkommen heißen wird.

Leipzig.

Heinrich Schreiber.

Die lateinischen Bearbeitungen der Acta Andreae et Matthiae apud antropophagos.

Mit sprachlichem Kommentar herausgegeben von Franz Blatt (= Beihefte zur Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft, herausgegeben von Lietzmann, Heft 12). Gießen, Töpelmann 1930 (Preis geh. 17.— *R.M.*).

Von den mannigfachen Entwicklungsstadien, die die lateinische Sprache auf ihrem langen Wege von Cicero bis Erasmus durchlaufen hat, ist für den Sprachforscher eines der wichtigsten jenes Zeitalter zwischen dem Ausgang der Antike und der Neubildung des karolingischen Reiches. Zweifellos entspricht das Bild der Irrungen und Wirrungen, welches uns die politische Geschichte West- und Süd-europas im sechsten bis achten Jahrhundert bietet, dem sprachlichen Habitus jener Epoche. Mochten die Schriftsteller der sogenannten „silbernen Latinität“ den Sprachgebrauch klassischer Zeit in vielen Fällen erweitert und durchbrochen haben, es schlingt sich doch das Band einer ununterbrochenen sprachlich-stilistischen Tradition um fast alle Autoren bis zu Augustin. Doch genau so wie auf politischem Gebiet die neu emporstrebenden Völker auf altem Reichsboden scheinbar im Gegensatz zu der bisherigen Entwicklung sich nationalstaatliche Selbständigkeit erwarben, so brachen sie jetzt auch die unangetastete Vorherrschaft der lateinischen Kunst- und Schriftsprache. Auf beiden Gebieten wurde erst, nachdem der Umbildungsprozeß vollzogen war, der Zusammenhang mit der Antike wiederhergestellt, und

es kam zum Imperium Karls des Großen einerseits und andererseits zur karolingischen Renaissance. Daß in der Zwischenzeit, so unbekannt sie uns in vielen Einzelheiten leider noch ist, nicht ein völlig Neues sich anbahnte, sondern auch hier auf staatlichem wie sprachlichem Gebiet weniger zutage liegende konstitutive Elemente aus der Antike verwendet wurden, ist als Prinzip anerkannt. Doch die Schwierigkeit, den Gang dieser Entwicklung gerade für die lateinische Sprache klarzulegen, besteht erstens darin, daß wenig Material vorhanden ist und sich bisher noch weniger Bearbeiter für dieses Grenzgebiet gefunden hatten. Zweitens knüpft die Sprache dieser Übergangszeit nur zum geringeren Teile an den üblichen Schreibstil der Antike an — von gewissen landläufig gewordenen Stilmitteln abgesehen; vielmehr liegen ihre Wurzeln im Vulgärlatein, das selbst noch mancher Forschungsarbeit bedarf, und soweit sie sich einer literarischen Tradition anschließt, ist für sie eher die christliche Literatur maßgebend, und zwar nicht deren bedeutendste Vertreter wie Augustin, die sich ja wiederum in den Zusammenhang mit der heidnisch-antiken Kunstprosa einreihen — Tertullian bildet eine Ausnahme. Schließlich aber wäre die hier zu leistende Arbeit nur halb getan, wenn man die sprachlichen Erscheinungen des sechsten bis achten Jahrhunderts aus dem Schrifttum früherer Zeit ableiten wollte; gerade die oben charakterisierte Übergangsstellung dieser Epoche fordert auch die Verbindung mit der Folgezeit, d. h. in unserem Falle die Darlegung, wie diese linguistischen Elemente in den damals entstehenden romanischen Sprachen Aufnahme und Verwendung gefunden haben, denn zu diesen führt die sprachliche Entwicklung in weit höherem Maße als zu dem klassizistischen Latein derer um Karl den Großen.

Wenn daher Blatt, als Schüler Löfstedts von der klassischen Philologie herkommend, sich der Aufgabe unterzogen hat, zwei lateinische Texte dieser späten Zeit zu bearbeiten, so muß man ihm schon Dank wissen für die Klarheit, mit der er die hier vorliegenden Probleme erkannt hat, und die Gründlichkeit, mit der er ihrer Lösung nachgegangen ist. Es handelt sich um zwei Handschriften, einen Casanatenensis (C) aus dem 12. Jahrhundert und einen Vaticanus (V) aus dem 11. Jahrhundert, welche Bearbeitungen der Wundertaten und Martyrien der Apostel Andreas und Matthias (bzw. Mattheus) im Lande der Menschenfresser anläßlich der Bekehrung dieses Volkes enthalten. Sie waren bisher, abgesehen von der altenglischen „Legend of St. Andrew“ und einer kurzen Notiz Gregors von Tours, in griechischer Darstellung bekannt, die seit 1898 durch Bonnets Ausgabe zugänglich ist. Die Handschrift C hat bereits 1917 Moricca ediert und mit sprachlicher Einleitung versehen, leider aber den Text oft so gewalttätig geändert, daß der Leser über die Überlieferung kein klares Bild erhält; B. hat sich daher mit Recht von diesem seinem Vorgänger fast völlig frei gemacht. Die Handschrift V dagegen gibt Blatt selbst zum ersten Male heraus.

Wie er in einer 30 Seiten langen Einleitung überzeugend darlegt, stellen die erhaltenen Bearbeitungen nur einen Teil der gesamten Literatur über diesen Stoff dar. Sowohl in griechischer wie in lateinischer Sprache muß es verschiedene zum Teil erheblich voneinander abweichende Darstellungen gegeben haben. Während nun C sich im wesentlichen als Übersetzung eines griechischen Textes erweist — das beweisen mehrere Übersetzungsfehler, doch s. u. —, der dem von Bonnet edierten zumindest verwandt gewesen sein dürfte, bietet V einen in Form und Inhalt andersartigen Text. Es handelt sich hier nämlich, wie Blatt entdeckt hat, um eine rhyth-

misierte Bearbeitung, die schon aus diesem Grunde nach lateinischer Vorlage entstanden sein muß. Die Metrik ist einfach und weist in der Mehrzahl der Fälle (ca. 55%) das Schema auf: $\underline{\quad} \underline{\quad} \underline{\quad} / \underline{\quad} \underline{\quad} \underline{\quad}$. Die Abweichungen, meist leichter Natur wie einsilbiger Vorschlag (weitere 28%), sind von Blatt ausführlich zusammengestellt. Ob die mehrsilbigen Einschüßel vor der zweiten Halbzeile so angenommen werden können, wie er meint, ist mir nicht nur wie ihm für die viersilbigen fraglich; allerdings weiß ich nichts Besseres an die Stelle zu setzen. Jedenfalls bleibt das Grundschema bestehen, und man wird Blatt recht geben, wenn er weniger an den alkäischen Elfsilbler als Entwicklungsvorstufe dieser Zeile denkt als vielmehr an die entsprechenden üblichen Prosaklauseln. Es sei im Zusammenhang damit nur noch darauf hingewiesen, daß Metren dieser Art sich auch in späterer mittelalterlicher Poesie häufig finden. Was den Inhalt anlangt, so wollte der Autor des Vaticanus worauf ja auch schon die gehobene Form der Rhythmisierung hindeutet, eine erbauliche Wirkung erzielen und hat demgemäß den Gedanken der Heidenbekehrung in den Vordergrund gerückt.

Anders steht es um C. Auch hier weisen zwar rhetorische Formen, wie figura etymologica, Anapher und künstliche Wortstellung auf eine gewisse stilistische Ambition des Bearbeiters hin. Inhaltlich jedoch tritt das Moment der Unterhaltung, um nicht zu sagen der Spannung, deutlicher hervor. Mit Recht hat daher Blatt diese Darstellung der literarischen Gattung des Romans zugeteilt, wie sie aus Erwin Rohdes Werk bekannt ist. Zur Verstärkung der von Blatt dafür vorgebrachten Argumente könnte man noch darauf hinweisen, daß die Hinwendung des Romans auf eine Religion, die Idee göttlicher Führung, Prüfung und schließliche Errettung des Romanhelden, wie sie der Wundergeschichte eigen ist, auch bei Hekataeus von Abdera (vgl. Rohde S. 213, 286) und in der lateinischen Literatur in den Metamorphosen des Apuleius anklängt. Auch Menschenfresser kennt der antike Roman bereits, zwar nicht als ganzes Volk, aber immerhin als Räuber (vgl. Jamblich; Rohde S. 368). Mit dieser Feststellung eröffnen sich literar-historische Perspektiven, denen nachzugehen sehr reizvoll wäre. Denn es wäre zweifellos bedeutsam, feststellen zu können, daß in der Geschichte der Sprachdenkmäler, gerade wie in der der Sprache selbst, die Entwicklung der Übergangszeit gerade an die nicht prominente, eher vulgäre Form der Antike angeknüpft hat. Und sicherlich ist diese Vereinigung, die hier heidnische Literaturgattung mit christlichem Tendenzschrifttum eingegangen ist, fruchtbarer gewesen als die sterilen, in der Tradition erstarrten Machwerke später Byzantiner auf dem gleichen Gebiete. —

Die maßgebenden Kriterien für die Textgestaltung beider Handschriften sind damit auch von selbst gegeben: für C muß die griechische Fassung — von Blatt der Einfachheit halber Original genannt — zu Rate gezogen werden, die er deshalb im wesentlichen nach Bonnet mit abdruckt; für V ist der Rhythmus zu berücksichtigen. Selbstverständlich genügen in allen Einzelheiten diese beiden Gesichtspunkte nicht. Blatt hat dankenswerterweise aber auch in allen Fällen, wo nicht ganz offenbare Schreibfehler vorlagen, den Text der Handschrift beibehalten und Konjekturen mit der Begründung dem Kommentar zugewiesen, so daß der Leser jederzeit ein klares Bild von der Überlieferung erhält. Eine Frage, die von Fall zu Fall entschieden werden muß, ist die, ob Wegfall von Endbuchstaben (-m, -s, -t) jeweils den Abschreibern oder dem Autor zur Last gelegt werden soll. Bei der an sich vorhandenen Unsicherheit des Spätlateins im Kasus- und Verbalformengebrauch

neigt Blatt dazu, bei aller Vorsicht in diesen Fällen meist doch originale Bildungen anzunehmen. Vielleicht wird man hier mit Rückschlüssen auf sprachliche Sondererscheinungen noch etwas zurückhaltender sein müssen, wenn nicht derartige Fälle sonst gleichartig und gut belegt sind. Denn man darf ja auf die Genauigkeit der späteren Abschreiber genau so wenig bauen wie auf die sprachliche Zuverlässigkeit der Verfasser. Immerhin bietet Blatt dem Leser selbst die Möglichkeit eigener Urteilsbildung dadurch, daß er außer den klaren Angaben über die Überlieferung meist selbst in zweifelhaften Fällen die verschiedenen Möglichkeiten erörtert, ohne sich unbedingt festzulegen.

Im ganzen gesehen weist auch das sprachliche Gewand dieser Texte zweifellos in die von Blatt angesetzte Zeit, und auch die Annahme Italiens als Herkunftsort beider Handschriften ist einleuchtend, nicht nur wegen der Unsicherheit der Autoren in der Verwendung des auslautenden -s, sondern auch deswegen, weil Übersetzungen aus dem Griechischen nur dort vorgenommen worden sein können.

Die eigentliche Leistung Blatts besteht nun aber in dem sprachlichen Kommentar, den er zu den beiden Texten geschaffen hat. Er hat diesen Weg linguistischer Erklärung einer systematischen Darstellung vorgezogen, weil „ein Kommentar, und nur ein Kommentar dazu zwingt, jede Schwierigkeit ins Auge zu fassen“ (s. Vorwort S. V). Sicherlich ist dem Leser damit die Aneignung des Stoffes nicht leichter gemacht, aber bei den wenigen Vorarbeiten auf diesem Gebiete war eine solche sorgfältige Bereitstellung des Materials zweifellos zweckmäßiger als eine Zusammenfassung, deren Geltungsbereich auch nur beschränkt gewesen wäre, und aus eigener Erfahrung nach der Lektüre kann der Rezensent versichern, daß gerade der Zwang, das Ganze durchzuarbeiten, die Lektüre förderlicher und lehrreicher gestaltet hat. Zudem hat Blatt einen ausführlichen, 48 Seiten umfassenden Index beigelegt, der gerade in den wichtigsten Abschnitten fast für sich lesbar ist und somit einen genügenden Ersatz für systematische Zusammenfassung bietet.

Um aus der Fülle des hier gebotenen Materials nur einige besonders wichtige und lehrreiche Abschnitte herauszugreifen, sei zunächst die Rubrik „Biblisches Sprachgut“ genannt, die naturgemäß breiten Raum einnimmt. Blatt unterscheidet mit Recht zwischen direkten Zitaten und Reminiszenzen, deren Ausdruck in Wortwahl und Stilisierung aus der Vulgata belegbar ist und einen wertvollen Beitrag liefert zu der Bedeutung christlicher Literatur für die lateinische Sprachentwicklung. Nimmt man noch die gerade in C des öfteren anzutreffenden Graecismen hinzu, so gewinnt man eine Vorstellung von dem Einfluß, den die griechische und indirekt auch die hebräische Sprache ausgeübt haben. — Für die Formenlehre bedeutsam sind u. a. die Abschnitte: „Genera verbi“, „Kasus“, „Metaplasmus“, „Phonetisches“, „Verbum“. Die zahlreichen Verwechslungen der verschiedenen Deklinationen und Konjugationen sind von Blatt nach Möglichkeit in jedem Einzelfalle erklärt. Teils handelt es sich um Graecismen, z. B. bei Deponentialbildungen wie „ambulari“ (= πορεύεσθαι), teils um Angleichung an nebenstehende Wörter. Zum großen Teile, wie beim Konjunktiv Imperfecti und den meisten Kasus, ist auch die starke Unsicherheit des Spätlateins im Gebrauch der Endungen zu berücksichtigen. Diese selbst wieder ist die Folge des Wegfalls von -m, -s, -t im Auslaut, so daß in vielen Fällen „sowohl eine phonetische, syntaktische als auch, und zwar öfters, einfach eine paläographische Erklärung zum Ziele führt“. (S. 19, Anm. 2.)

Die syntaktischen Fragen sind zum Teil, wie man sieht, davon nicht scharf zu trennen. Hier sind von besonderer Wichtigkeit die Abschnitte: „Inkongruenz“, „Kontamination“, „Mechanische Angleichung“, „Partizipia“, „Präpositionen“. Wenn das Prädikat im Numerus dem Subjekt nicht entspricht, liegt nur zum Teil *constructio ad sensum* vor, es sind auch viele Fälle unpersönlichen Passivs mit abhängigem Objekt zu beachten. Hier wie bei der Kontamination spielen natürlich auch wieder phonetische Momente eine Rolle: so wenn a. c. i. und n. c. i. konfundiert werden — was wiederum auf das Kapitel Kasus verweist — oder wenn nach Konjunktionen Infinitivkonstruktionen folgen, was wenigstens teilweise auf die übliche Vertauschung von Infinitiv und Konjunktiv Imperfecti zurückzuführen ist. Auch die mechanische Angleichung zweier benachbarter Formen bzw. ihrer Endungen ist ja nur durch den Kasusverfall erklärbar. Im Gebrauch des Partizips zeigen sich große Freiheiten, nicht nur in den verschiedenen absoluten Konstruktionen, sondern auch in der merkwürdigen Erscheinung, daß das Partizip gleichwertig neben das *verbum finitum* treten oder es sogar ersetzen kann.

Erforderten schon diese zahlreichen, oft nur schwer entwirrbaren Fälle eine mühevoll Interpretation und Heranziehung entsprechender Belegstellen, so gilt das Gleiche für die Sorgfalt, die Blatt nicht nur den Präpositionen und ihrer verschiedenen Konstruktion, sondern auch den Pronomina und Partikeln hat angedeihen lassen. Was z. B. der Index bietet über die Verwendung der Demonstrativpronomina als Ersatz für den griechischen Artikel oder die griechischen Pronomina, in ursprünglicher oder abgeschwächter Bedeutung, in substantivischem oder adjektivischem Gebrauch — das zeugt ebensosehr von der Gründlichkeit des Verfassers wie seine Untersuchungen über den adversativen Gebrauch von „sed“ und „vero“ oder die verschiedene Anwendung von „-que“. Daß daneben auch die Fülle stilistischer und lexikalischer Fragen mit der gleichen Umsicht behandelt worden ist, zeigt z. B. der Indexabschnitt „Fülle des Ausdrucks“ bzw. die klare bedeutungsgeschichtliche Entwicklung von „saeculum“ (S. 79ff.), ein schönes Zeugnis für die Belesenheit des Verfassers. Schließlich sei aber noch der Belehrung gedacht, die Blatt seinen Lesern über den Zusammenhang des Spätlateins mit den romanischen Sprachen gibt. Gerade zu dieser besonders wichtigen Frage liefert der entsprechende Indexabschnitt neben vielen verstreuten Einzelbemerkungen beachtliche Beiträge, die, soweit mein Urteil reicht, vielfach über den bisherigen Stand der Erkenntnisse hinausführen.

Gegenüber dieser umfassenden Arbeit ist die Zahl der Ausstellungen gering und von untergeordneter Bedeutung; sie seien deshalb nur kurz der Ordnung halber erwähnt:

Wenn auf S. 18 Blatt die Behauptung aufstellt: „daß die Präposition *de* + Substantiv an keiner Stelle notwendig durch einen Genitiv ersetzt werden müßte, um gutes Latein zu werden, daß ‚toti‘ nie = ‚omnes‘ ist“ usw., so vermißt man eine entsprechende Zusammenstellung dafür im Index. Ebenso ist S. 41, 5 der ungewöhnliche Ablativus absolutus „*mane facto*“ nur durch Verweis auf Löffstedt, *peregr.* 297 erklärt, im Index an entsprechender Stelle aber nicht berücksichtigt. Was die Frage der erstarrten Adverbien anlangt, so paßt als Beleg zu S. 4, 11 „*prior*“ m. E. nur V f. 141r, nicht aber S. 77, 19 „*supplex*“, was an dieser Stelle nicht Adverb ist und auch durch eine Vertauschung des Numerus — Singular pro Plurali — erklärt werden könnte. Die zu V f. 135r 2 nur zögernd vorgebrachte Konjekture „*ferrigenae*“ scheint mir durch das Vorkommen des gleichen Wortes f. 129v 28

gesichert. — In dem Indexabschnitt „Mechanische Angleichung“ sind mir die Fälle unter 2 zweifelhaft; Blatt schreibt dazu: „Keine sprachliche ratio liegt der Angleichung zugrunde; an diesen Stellen ist daher der Text zu ändern.“ Sollte nicht mindestens in der Mehrzahl dieser Fälle ebenso nahe wie die vorgeschlagenen Konjekturen die Möglichkeit liegen, daß es sich um „Angleichung aus phonetisch erklärbarem Kasuszusammenfall“ handelt? Auch „innumerabiles legionum (statt ‚legiones‘) angelorum“ scheint mir als verfrüht eingesetzter Genitivus partitivus nach substantivischem Adjektiv (= Zahlwort) unbedenklich. — Schließlich noch einige Bemerkungen zum Kapitel „Übersetzungsfehler“! Den ersten dort aufgeführten Fall würde ich eher zur „Unachtsamkeit der Übersetzer“ rechnen, da doch nicht, wie etwa S. 41, 1 ein direkter Schnitzer vorliegt; auch die Bemerkungen im Kommentar zu S. 43, 6 würden besser ohne den Begriff des Übersetzungsfehlers operieren, denn um nur ein Beispiel zu dem dort ausgebreiteten, an sich richtig zusammengetragenen Material beizubringen, so hat bereits Cicero für *εὐδοκῆν* oder vielmehr *εὖ ἀκούειν* „bene audire“ (cf. Cic. fin. 3, 57; Tusc. 5, 116; de or. 2, 277, Der Begriff der Analogie genügt doch zur Kennzeichnung dieser Erscheinung, und man wird auf diese Weise davor bewahrt, solche schon im klassischen Latein üblichen Parallelbildungen auf eine Stufe mit groben Form- und Vokabelfehlern stellen zu müssen. —

Doch, wie schon gesagt, fallen diese Einzelheiten bei der Betrachtung des Ganzen kaum ins Gewicht. Blatts Arbeit fördert die Philologie nicht nur des Lateinischen, sie bereichert die Kenntnis literarhistorischer Zusammenhänge, die nun, nachdem der Grund sprachlicher Interpretation gelegt ist, noch erfolgreicher erforscht werden können, und ihre Ergebnisse nützen letzten Endes, wenn man sie richtig einzureihen versteht, auch der Geistesgeschichte einer Epoche, deren Einordnung in den Zusammenhang der Kultur auf allen Gebieten uns viel zu lange unklare Überlieferung und mangelnde wissenschaftliche Arbeit verwehrt haben. So sei nur noch zum Schlusse dankbar darauf hingewiesen, daß die vorliegende Rezension eigentlich nur ein berichtendes Exzerpt des Blattschen Buches ist und erfreulicherweise auch nichts anderes sein konnte.

Leipzig.

N. Wilsing.

Otto Wissig, Wynfrid-Bonifatius. Ein Charakterbild nach seinen Briefen gezeichnet. Gütersloh (C. Bertelsmann) 1929. 194 S. 8°. Geb. 7,50 RM.

Ders., Iroschotten und Bonifatius in Deutschland. Eine kirchengeschichtlich-urkundliche Untersuchung, Ebd. 1932. 255 S. 8°. Geb. 9,50 RM.

Im Anschluß an die Bücher von W. Teudt (Germanische Heiligtümer, 1929) und H. Timerding (Die christliche Frühzeit Deutschlands in den Berichten über die Bekehrer, I. Bd.: Die irisch-fränkische Mission, 1929) will der Verf. einen Beitrag liefern zum Verständnis des Schicksalsweges deutsch-christlichen Geistes- und Glaubenslebens, indem er gegen die „altersgraue Geschichtslüge“ zu Felde zieht, daß Bonifatius der Apostel der Deutschen sei. Denn dieser wäre in Wahrheit — im infernaln Bündnis mit dem römischen Oberpriester, innerlich gebrochen durch seinen Bischofseid und aus eigener Schuld — zum grauenvollen Zerstörer der romfreien kolumbanisch-iroschottischen deutschen Kirchen und ihrer evangelischen Richtung geworden, und durch sein Wirken auf deutschem Boden hätte fremder Geist deutsche Art und deutschen Glauben, deutsche Liebe und deutsche Treue für immer ange-

kränkelt. Die Folgen dieser Überfremdung wären um so verhängnisvoller gewesen, als Bonifatius im Namen Christi beansprucht habe, die allein richtige Auffassung des Christentums nach Lehre und Kultusform zu vertreten. So wäre es ihm damals gelungen, in dem großen Weh, das dem deutschen Volk und Wesen im 8. Jahrhundert geschehen sei, die „Christusminne“ in der deutschen Volksseele, wie sie in der evangelischen Predigt der „iroschottischen“ Sendboten zutage trete und wie sie noch im 9. Jahrhundert der nach Wissigs Überzeugung gleichfalls „iroschottische“ Heliandsänger seinen Stammesgenossen, den Niedersachsen, in deutschen Farben gemalt habe, durch römischen Geist in lateinischer Sprache zunichte zu machen.

Schon nach solcher Quintessenz des Ganzen ist man versucht, auf eine wissenschaftliche Stellungnahme zu diesen gutgemeinten Bemühungen, die frühmittelalterliche Kirchengeschichte „aus den Fenstern der Wartburg“ (S. 8) zu betrachten, von vornherein zu verzichten. Denn was der Verf. in seiner Begeisterung für das deutsche Volk und für sein persönliches Luthertum in die Irenmission der fränkischen Zeit an kulturpolitischen Werturteilen hineinträgt, ist der Sache nach längst als Überschätzung erkannt und von der Forschung auf das rechte Maß zurückgeführt worden. Ja, selbst der Wunsch des Verf. (S. 172), sein Buch möchte Veranlassung geben, die von ihm wieder hervorgeholten Behauptungen eines A. Ebrard (Iroschottische Missionskirche, 1873; Bonifatius, der Zerstörer des Kolumbanischen Kirchentums auf dem Festland, 1882) nochmals zu überprüfen, war sozusagen schon im voraus erfüllt (vgl. W. Levison, Die Iren und die fränkische Kirche, HZ. 109, 1 ff.). Nach dieser Richtung ist das Wissigsche Buch nichts als ein weiterer betrüblicher Beweis, wie sich heutzutage die Welt der Gebildeten in steigendem Maße lieber an pseudohistorischen Wunschbildern einer kulturpolitischen Germanomanie berauscht, als daß man den sachgebundenen und mühevollen Weg der geschichtswissenschaftlichen Forschung mit wirklichem Anteil verfolgte und mitzugehen versuchte.

Dazu kommt, daß der Verf. für sein Unterfangen weder über das erforderliche Verständnis für Quellenkritik, noch über eine ausreichende Kenntnis des mittelalterlichen Lateins verfügt. So legt er bezeichnenderweise seiner Verdeutschung und Erläuterung der Bonifatiusbriefe nicht die kritische Ausgabe in den MG. zugrunde, sondern den völlig unzulänglichen Druck von A. Würdtwein aus dem Jahre 1789, und das mit dem Anspruch, endlich einmal dem umstrittenen Charakter des Wynfrid-Bonifatius durch das Zurückgreifen „auf die menschenmöglich sichere Quelle“, auf den „Spiegel des Innenlebens“, auf seine Briefe gerecht zu werden (S. 9)! Und was sein sprachliches Verständnis der Texte angeht, so scheint er ein typischer Vertreter der unausrottbaren opinio vulgaris, einige Erinnerungen an das Gymnasiallatein seien im Bunde mit dem „Kleinen Georges“ ein ausreichendes Rüstzeug, um selbst mit den stilistischen Eigentümlichkeiten und semasiologischen Schwierigkeiten mittelalterlicher lateinischer Quellen mühelos fertig zu werden. Infolgedessen unterlaufen ihm auf Schritt und Tritt unerträgliche Irrtümer und Fehler, und es gelingt ihm gerade an entscheidenden Stellen kaum, seinen Text zu übersetzen, sondern eigentlich nur zu entstellen und tendenziös mißzuverstehen. Zum Beleg ein paar Beispiele aus seiner Übertragung des päpstlichen Schreibens, mit dem Gregor II. Bonifatius als Missionar bevollmächtigt hat (MG. Epp. III S. 258 N. 12 = Wissig S. 37 f.): *intentio propositi tui et relatio fidei tuae* (Z. 7/8 der MG.) wird bei Wissig zum Bericht über den Eifer, der sich im Glauben bewährt hat; *per gratiam dei* (Z. 9), *profectusque indolem* (Z. 10) ... *prospectu divini amoris* (Z. 11) bleiben

unübersetzt; caeleste oraculum (Z. 11/12) soll göttliches Geheimnis heißen; der Passus: quia ... ut ... capitis arbitrio humiliter te submittens, eius directioni iusto tramite properans, solidati compaginis plenitudo existas (Z. 17/18), was sich dem Kerne nach etwa mit den Worten verdeutschen ließe: „Weil du dich (dem apostolischen Stuhl) unterwirfst und so in unverzüglicher und strikter Befolgung seiner Weisung deine feste innere Verbundenheit mit ihm zum Ausdruck bringst“, wird bei Wissig zu einem teils Sinnlosen, teils Vielsagenden: „Ich hoffe, daß du dich unterwirfst und dich beeilst unter seiner Leitung fest zu werden, also selbst dastehst als ein vollkommenes Gewebe.“ Das sind m. E. sehr peinliche Feststellungen, die ich nach Belieben, auch aus demselben Briefe, vermehren könnte, doppelt peinlich für Wissig, der da glaubt, die Tangsche Übersetzung der Bonifatiusbriefe in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit als ein katholisierendes Produkt römischer Traditionsgebundenheit verdächtigen zu dürfen. —

Vorstehendes war im August vorigen Jahres geschrieben. Jetzt, beim Lesen der Korrektur, erscheint von demselben Verf. eine Fortsetzung — oder richtiger: eine breitere Ausführung — seiner Studien unter dem Titel: „Iroschotten und Bonifatius in Deutschland.“ Deutlicher noch als in dem ersten Buche tritt darin der praktische Zweck des Unternehmens zutage, das deutsche evangelische Volk vor einer Teilnahme an der bevorstehenden 1200-Jahrfeier zu warnen, mit der nach Wissigs Meinung „die Romkirche Gelegenheit nehmen wird, die Erhebung des Bonifatius durch Gregor II. zum Erzbischof und allgemeinen Bischof Deutschlands in Stellvertretung des Papstes zu feiern“ (Vorwort, S. 10). Wiederum werden in einem teilweise unerträglichen Pathos und aus einem fanatischen Kampfwillen gegen Rom und die Jesuiten heraus die Ebrardschen Thesen erneuert, daß die Iren in Deutschland eine romfreie Kirche von evangelischem Geiste geschaffen hätten und gewissermaßen die Reformatoren Deutschlands vor Luther gewesen wären. Aller Widerspruch, der sich inzwischen gegen solche Behauptungen erhoben hat (vgl. vor allem W. Levison, DLZ. 1932, Sp. 850 f.), wird mit der summarischen Begründung abgetan, es handle sich da um „Ablehnung von seiten romkirchlicher Kreise“.

Ich habe auch nach diesen neuerlichen Darlegungen Wissigs meinem Urteil über seine Geschichtschreibung nichts hinzuzufügen, obschon ich befürchten muß, daß der Verf. danach auch mich zu Unrecht den romhörigen „Feinden der deutschen Volksseele“ beizählt, die sich der geschichtlichen Wahrheit mit Absicht verschließen. Nur eines sei zum Schluß noch erwähnt, daß der Verf. inzwischen auf Grund seines ersten Buches von der Theologischen Fakultät der Universität Gießen zum Ehrendoktor der Theologie ernannt worden ist und daß er nach seiner eigenen Versicherung gerade aus dieser Anerkennung den Mut zu der weiteren „Schürfarbeit und Mutung im Alluvium der deutschen Geschichte des Mittelalters“ geschöpft hat, deren Ertrag er in dem an zweiter Stelle genannten Buche vorlegt.

Leipzig.

Stach.

Willy Cohn, Hermann von Salza. M. und H. Marcus. Breslau 1930. = Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Geisteswissenschaftliche Reihe. 4. Heft. 8°. VIII und 288 S. br. 13 *RM.*

Eine Geschichte des größten Hochmeisters vom Deutschen Ritterorden, die sowohl seine Stellung zum Orden selber, als auch zu Kaiser und Papst eingehend würdigte, fehlte bisher. Drei Dissertationen befaßten sich schon mit Hermann von

Salza. Andreas Lorch gab sein Itinerar (1880), Adolf Koch (1885) bezeichnet seine Arbeit als biographischen Versuch und Georg Dasse (1887) sucht ihn als Sachwalter und Ratgeber Friedrichs II. zu würdigen. Sie liegen fast ein halbes Jahrhundert zurück. Wohl können sie als gute Vorarbeiten angesehen werden, doch verstehen sie nicht, die fein verschlungenen Fäden dieses Gewebes zu schauen. In neuerer Zeit hat Erich Caspar, „Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen“ (1924), ein Teilgebiet aus dem Schaffen des Meisters behandelt (vgl. meine Anzeige in dieser Zeitschrift, Jahrgang XXIII, S. 398ff.)

Die vorliegende Arbeit zeigt uns in feinsinniger Analyse das Wesen und Wollen des großen Meisters. Leider nicht sein Werden; denn als Hermann zum Hochmeister berufen wird, tritt er als fertige Persönlichkeit vor uns hin. In seiner Stellung als Hochmeister eines geistlichen Ritterordens glaubte er sich berufen, für die Einigkeit innerhalb der Christenheit zu wirken. Sein heißes Bemühen war es, den Bruch zwischen Kaiser und Papst zu verhindern. In mühevoller, aufreibender Tätigkeit ist es ihm immer wieder gelungen, den Bruch zwischen den beiden Häuptern der Christenheit zu verhindern. Und doch brach mit seinem Tode sein Werk sofort zusammen, mußte zusammenbrechen, da sich bis dahin die Gegensätze nur durch seine klug vermittelnde Persönlichkeit hatten überbrücken lassen.

Es ist zu bedauern, daß wir gar nichts über das Werden dieses hervorragenden Mannes wissen. Es steht nur fest, daß er ein Thüringer von Geburt war und aus dem Ministerialengeschlecht von Salza stammte. Alles übrige bleibt fraglich. Mit Recht weist auch C. ab, in dem Hermann v. S., der 1174 mit seinen Brüdern Gunther und Hugo zusammen als Zeuge auftritt, den späteren Hochmeister zu sehen. Wir wissen auch nicht, wann er zum Hochmeister gewählt wurde. Am 14. 3. 1211 tritt er uns zuerst und schon in dieser Würde gegenüber. Was veranlaßte die Brüder des Ordens ihn zu wählen? Sicher hatte er sich schon um den Orden verdient gemacht. Da fällt auf, daß kaum ein Vierteljahr später König Andreas von Ungarn, dem DO. das Burzenland schenkt. Sollte nicht doch Hermann schon vorher die Verbindungen mit Ungarn angeknüpft haben? C. ist geneigt, dies abzulehnen (S. 17) und findet es auffällig, daß in der Verleihungsurkunde der Hochmeister nicht erwähnt wird. Dem ist entgegenzuhalten, daß auch Konrad von Masovien „*hospitali s. Marie domus Theutonicorum fratrum* Jhrlm.“ das Culmer Land verleiht (Preuß. UB. I, 64) und ebenfalls den Hochmeister nicht nennt. Es ist sicher wichtig, daß Hermann schon vor seiner Wahl erkannt hat, wie schwierig, ja unmöglich es sei, den Besitz im heiligen Lande auf die Dauer aufrecht zu erhalten. Dem widerspricht nicht, daß er schon im August 1211 sich dem Domherrn Wilbrand von Hildesheim anschloß, um die Besitzungen in Armenien und Cypern aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Wenn er erst Jahre danach auch nach Deutschland kommt, so ist doch als sicher anzunehmen, daß ihm die Ordensverhältnisse in Deutschland von früher her schon bekannt waren. Ich sehe also keinen Hinderungsgrund, bei der Erwerbung des Burzenlandes schon den persönlichen Einfluß Hermanns vorauszusetzen.

Eine andere Frage, die auch schwer geklärt werden kann, ist: Wann ist der Meister zuerst mit dem jungen König Friedrich II. zusammengetroffen. Gleich die erste Urkunde, die uns sicher den Aufenthalt Hermanns am königlichen Hofe beweist (1216 Dez.), hat einen besonders herzlichen Ton. Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Urkunden müssen wir annehmen, daß Hermann hier in Nürnberg zuerst persönlich dem König gegenübergetreten ist. C. möchte die

Anrede in der Urkunde als ein Zeichen der Dankbarkeit dem Hochmeister gegenüber ansehen, weil er seine Frau und sein Söhnchen nach Deutschland begleitet hat. Doch bleibt es unsicher, ob Hermann dies getan hat. Mit demselben Rechte kann auch Friedrich seinen Dank dafür bezeugen wollen, daß sich der Orden sofort wieder den Stauern angeschlossen hat; denn seit Mai 1212 haben wir keine Gunstbeweise Ottos IV. mehr für den DO., also ein deutliches Zeichen, daß der Welfe den DO. nicht auf seiner Seite halten konnte.

Nach diesem ersten Zusammentreffen mit dem Könige, bei dem sich Hermann den Besitz in Sizilien bestätigen ließ, weilte er die nächsten Jahre wieder in Palästina und Ägypten, bei der Belagerung von Damiette. Seinen lebensvollen Bericht über die Einnahme der Stadt bringt C. (S. 24ff.) und wertet ihn in treffender Weise für die Charakteristik des Hochmeisters aus. Wirklichkeitssinn ist ihm eigen wie Friedrich II.

1220 beginnt zum ersten Male seine Tätigkeit als Vermittler zwischen Kaiser und Papst. Mit der Kaiserkrönung Friedrichs erreicht sie ihr Ziel. Daß er aber nie die Belange seines Ordens aus den Augen ließ, beweisen die zahlreichen Urkunden des Papstes Honorius II. und des Kaisers für den DO. Von nun an bleiben Kaiser und Hochmeister in enger Verbindung. Immer stärker tritt in den folgenden Jahren die Bedeutung Hermanns hervor. Ich kann C. nur beipflichten, wenn er S. 33 sagt: „Es scheint fast überall während der Lebenszeit Hermanns von Salza, daß seine Abwesenheit bei größeren politischen Ereignissen ihnen eine gewisse Maßlosigkeit gab, während seine Anwesenheit die Handelnden vor übereilten Beschlüssen zurückhielt. Es mag das Ideal der ‚maze‘ in ihm besonders verkörpert gewesen sein.“

C. bringt in eingehender Interpretation der Quellen manches Neue über die Tätigkeit des Hochmeisters und sein Verhältnis zu Kaiser und Papst, läßt aber nie sein fürsorgendes Wirken für den ihm anvertrauten Orden außer acht. Sein Versuch, dem DO. das Burzenland zu erhalten, ist allerdings, trotz Unterstützung des Papstes, vergeblich. Es war eine Machtfrage, die der Meister dem Ungarnkönig gegenüber nicht zu des Ordens Gunsten entscheiden konnte. Dafür verschaffte er ihm aber im fernen Nordosten ein neues Tätigkeitsfeld, dessen Besitz fester gegründet war als der in Ungarn (vgl. darüber auch Caspar). Die Frage, wer Konrad von Masovien veranlaßte, sich um Hilfe an den DO. zu wenden, ist vorläufig noch ungeklärt. Sicher ist es, daß Hermann die Verhältnisse im Nordosten schon kannte. Albert von Riga war 1220 am Hofe Friedrichs II. gewesen. Hermann selber hatte im Auftrage des Kaisers mit dem Grafen Heinrich von Schwerin und dem Dänenkönige Waldemar verhandelt. Auf dem Tag zu Nordhausen 1223 waren vielleicht auch Vertreter des Herzogs von Masovien und des Bischofs von Riga zugegen. Andererseits waren dem Herzoge und den Bischöfen sicher die Erfolge des DO.'s im Burzenlande bekannt. So waren sie zu der Überzeugung gekommen, daß allein der DO. tatkräftige Hilfe leisten konnte. Deshalb die Gesandtschaft. Der Hochmeister war nicht abgeneigt, seinen Orden hier gegen die Preußen einzusetzen. C. möchte ihm allerdings auch hier die Initiative zuschreiben, „wie er verstanden hat, sie auch sich sonst bei allen seinen Handlungen zu wahren“. Dem widerspricht aber, meiner Meinung nach, das lange Zögern des Hochmeisters, bevor er sich zu tatkräftiger Hilfe entschloß. Lähmend auf die baldige Inangriffnahme wirkte sicher zuerst sein Verhältnis zum Papste. Hatte dieser doch die goldene Bulle von Rimini vom März 1226 mit der Ernennung des Bischofs Wilhelm von Modena zum päpstlichen Legaten

für den Norden beantwortet. Mit dem obersten Kirchenfürsten konnte und durfte der Hochmeister nicht in ernstliche Meinungsverschiedenheiten geraten, wenn er nicht seiner Aufgabe, Mittler zwischen Kaiser und Papst zu sein, untreu werden wollte. Gleichzeitig hätte er aber auch das verheißungsvolle Aufblühen des Ordens selber gefährdet. Für die Christenheit standen jetzt auch wichtigere Dinge auf dem Spiele. Die Lombardenfrage hatte wieder zu einer vorübergehenden Spannung zwischen Papst und Kaiser geführt. Sie war zu ordnen und der Kreuzzug vorzubereiten. Die lombardische Angelegenheit wird friedlich geregelt. Auch sein Werben in Deutschland für den Kreuzzug ist, dank der materiellen Versprechungen, nicht erfolglos. Die weiteren Ereignisse kann ich übergehen.

Seine ganze diplomatische Geschicklichkeit zeigt der Hochmeister dann, als es sich darum handelte, die beiden Häupter der Christenheit wieder zu versöhnen. Mit Recht bucht es C. als Verdienst des Hochmeisters, daß alles, was irgendwie die Kurie reizen konnte, fortblieb. Auch der versöhnliche Ton der kaiserlichen Ansprache ist sicher dem Einfluß des klugen Beraters zuzuschreiben. Nach langen Bemühungen, acht Gesandtschaftsreisen, erreicht er die Versöhnung. Er wird Treuhänder für die Pfandburgen. Er allein ist zugegen, als sich Kaiser und Papst am 1. 9. 1230 in Anagni zum ersten Male gegenüber saßen. Diese Auszeichnung allein beweist am schlagendsten, wie sehr die Persönlichkeit des Meisters von beiden Teilen geschätzt wurde. Wenn auch andere an der Überbrückung der Gegensätze mitgearbeitet hatten, so konnte doch Hermann von Salza den schließlichen Sieg als sein Werk in Anspruch nehmen.

Nach diesem großen Erfolge hatte der Hochmeister wieder Muße, sich den Angelegenheiten an der Ostsee wieder mehr zu widmen. Sicher haben sie ihn auch in der Zwischenzeit beschäftigt. Sie nahmen nun einen raschen Fortgang. An der Echtheit des Kruschwitzer Vertrages von 1230 hält auch C. fest und weist hier, wie auch an anderen Stellen, die unsachlichen Ausführungen der polnischen „Forscher“ zurück. Im Frühjahr 1231 beginnt das Unternehmen gegen die Preußen.

Im gleichen Jahre ist der Hochmeister in Ungarn, um noch einmal die burzenländische Frage zu besprechen. Einen Erfolg hat er nicht gehabt. Die Stellung des Hochmeisters zum Könige ging nicht zu regeln. Deshalb scheiterte alles. Um so eifriger wurde nun die preußische Angelegenheit betrieben. Wenn auch Hermann hier stets die Fäden in seiner Hand behielt, so hat er sich persönlich kaum darum kümmern können, da sich die Verhältnisse zu Kaiser und Papst wieder zugespitzt hatten und bis zu seinem Tode gespannt blieben. Wieder hielt ihn die lombardische Angelegenheit und der Gaetakonflikt fest. Beides wurde noch einmal im August 1233 geregelt.

Fast ein Jahr lang erfahren wir dann nichts über Hermann von Salza. Wo ist er gewesen? Wie C. schon in dieser Zeitschrift Jahrgang XXV, S. 383ff. gegen Caspar zu begründen versucht, ist er in Preußen gewesen. Seine Argumente machen allerdings eine Anwesenheit des Meisters im neuen Besitz wahrscheinlich. Sonderbar ist es nur, daß sonst nirgends dieser so bedeutsame Aufenthalt Hermanns in Preußen erwähnt wird, während doch die Chronisten von der Anwesenheit Burchards von Querfurt sprechen. Einen ähnlich gelagerten Fall, daß der Name des Hochmeisters zu Beginn einer Urkunde steht, ohne daß er selbst beim Abschluß zugegen war, haben wir vielleicht beim Tausch von Gütern des DO.'s mit dem Kloster Hersfeld (Dobenecker, Reg. Thur. II, 2253f.). Ein letztes Wort kann wohl erst gesprochen

werden, wenn die DO.-Urkunden dieser Zeit restlos vorliegen. Es war nicht unbedingt nötig, daß Hermann die Verhältnisse in Preußen aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, als er den Papst veranlaßte, das Privileg vom 3. Aug. 1234 auszustellen. Die Überzeugung von der unbedingten Notwendigkeit des päpstlichen Schutzes kann er auch durch den Bericht einer Gesandtschaft erhalten haben.

Die letzten Jahre gehören wieder fast ganz seiner vermittelnden Tätigkeit. Papst! Lombarden! Dazu der Aufstand Heinrichs (VII.)! Nur noch um dringende Verhandlungen zu führen, weicht der Meister jetzt von der Seite des Kaisers. Dieses Wirken für den Frieden der Christenheit, durch die die Belange des Ordens scheinbar nicht genügend gewahrt wurden, mußte naturgemäß den Widerspruch der Ordensbrüder hervorrufen. Auf dem Generalkapitel zu Marburg Mitte (vll. Juni) 1237 wurde er laut. Aber auch hier siegte des Meisters Geschick. Willig oder gezwungen mußten sie die Tätigkeit ihres Führers zum Besten der Christenheit und auch zu ihrem eigenen Wohle anerkennen, obwohl sein Verhalten gegen die Gewohnheiten des Ordens verstieß. Es taucht da auch die Frage auf, ob nicht gar das Kapitel von den Gegnern der hochmeisterlichen Politik einberufen worden ist. Die Statuten gaben ihnen ein Recht dazu. Wenn C. S. 250 die Teilnehmer des Kapitels „diese zumeist noch jungen Ordensbrüder“ nennt, so stimmt das nicht. Die jungen Brüder standen im Kampfe in Palästina und Preußen. Zum Kapitel kamen die Ordensbeamten und die Verwalter der Ordenshäuser, die alle schon über eine längere Tätigkeit im Orden zurückblicken konnten. Trotz des Angriffes auf seine Stellung als Berater des Kaisers ist dieses Kapitel wohl der äußerliche Höhepunkt in der Ordens-tätigkeit des Hochmeisters. Stolz konnte er auf das Erreichte sein. Fast 100 Brüder hatten sich eingefunden. Meist doch nur Ordensbeamte. Der Orden umfaßte also eine weit größere Anzahl von Mitgliedern. Aus dem kleinen noch unbedeutenden Bund deutscher geistlicher Ritter war durch seine Wirksamkeit für die Christenheit, für Kaiser und Papst im Sinne des „Weltfriedens“ eine Macht geworden, die den Templern und Johannitern nicht nachstand. Einmal hatte er die Mehrzahl der Würdenträger um sich versammelt. Fühlte er, daß seine Kräfte bald zu Ende seien? Einen wesentlichen Erfolg hat er nicht mehr zu verzeichnen. Noch im gleichen Jahre besiegt der Kaiser die Lombarden. Seine Rolle als Diplomat hat er ausgespielt. Vielleicht ist das aber nicht ganz richtig, sondern zunehmende Krankheit hinderte ihn, den Unermüdlichen, wie sonst wieder für seinen Gedanken und sein Lebensziel zu wirken. Im August 1238 suchte er, wie Richard von S. Germano berichtet, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit Salerno auf. Er sollte es nicht wieder verlassen. Am 20. März 1239 starb er. Am 20. März 1239 schleuderte Papst Gregor IX. zum zweiten Male den Bannstrahl gegen Friedrich II. Die Lebensaufgabe des Hochmeisters, der Welt für immer den Frieden zu erhalten, war gescheitert. Auch er hatte es nicht vermocht, die Kluft zwischen den Machtansprüchen des weltlichen und des geistlichen Hauptes der Christenheit zu schließen. „Die Tragik seines Lebens bleibt, daß er den Ausbruch des Streites wohl aufschieben, den tödlichen Kampf aber nicht vermeiden konnte. Mit ihm sinkt das mittelalterliche Ideal der Einheit zwischen Kaiser und Papst ins Grab“.

Der Anhang bringt den erstmaligen Abdruck der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. für die Stadt Sarzana v. 1226 Aug. nach dem Original mit anschließenden Bemerkungen, ferner ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis und ein Orts-, Personen- und Sachverzeichnis.

Einige Anmerkungen seien noch gestattet: S. 174, Zeile 8 von oben lies 1228 statt 1230. — S. 238, Anm. 4: Das Reg. steht Dobenecker II, 609. — S. 244 letzte Zeile muß es heißen: a. a. O. N. F. Bd. 20, S. 49, Anm. 3.

Neuruppin.

Lampe.

Franz, Eugen, Nürnberg, Kaiser und Reich. Studien zur reichsstädtischen Außenpolitik. München (C. H. Beck) 1930. XVI, 461 S.

Ein großer und kühner Wurf! Eine Darstellung der Außenpolitik Nürnbergs vom 15. bis zum 19. Jahrhundert in ihrem „Kernproblem“: Reichsstadt, Kaiser und Reich. Das Ganze aufgebaut auf einem umfangreichen Quellenmaterial aus Nürnberger, Münchner und Wiener Archiven; durchzogen und zusammengehalten von einem politischen Gedanken; dargestellt in elegant flüssiger Sprache; alles in allem, ein hochehrfreuliches Buch. Vor allem sehe ich in ihm einen äußerst wertvollen und höchst erwünschten Beitrag zur sogenannten Reichsgeschichte der neueren Jahrhunderte. Denn in ihnen liegt der Schwerpunkt der Darstellung. Die Zeit von dem Habsburger Rudolf bis zum Pfälzer Ruprecht wird nur in einer knappen, aber gedanklich um so reicheren Einleitung unter dem Titel: „Die werdende Reichsstadt“ behandelt. Das erste Buch: „Die mächtige Reichsstadt“ ist dem 15. und 16. Jahrhundert gewidmet. Während aus dem 15. Jahrhundert (Kap. I) in der Art und Weise Rankes die durchgehenden Fäden der Entwicklung, überragende Höhepunkte und kennzeichnende Erscheinungen herausgehoben, die Unterschiede zwischen den Zeiten Sigmunds und denen Friedrichs großzügig herausgearbeitet werden, geht die Darstellung vom Ende des Jahrhunderts an stärker in das Einzelne, nun vor allem aufgebaut auf den wichtigsten Beständen des Nürnberger Staatsarchivs, den reichsstädtischen Akten, den Verlässen (Entscheidungen) und den (Auslauf-) Briefbüchern des Rates. Im Mittelpunkt steht natürlich die Politik Nürnbergs in den Reformationsjahrzehnten (Kap. III und IV); unser Wissen ist hier in überraschender Weise vertieft worden¹. Und von dem folgenden Halbjahrhundert (1555—1608) gibt uns Franz zum erstenmal ein wirklich plastisches Bild. Das zweite Buch befaßt sich unter dem Titel: „Die sinkende Reichsstadt“ zuerst in den Kapiteln VI—IX mit der Politik Nürnbergs in der Union und während des Dreißigjährigen Krieges. Manches war hier bereits bekannt, besonders hinsichtlich der Politik Nürnbergs in der Union, während der Jahre 1631/32 und in dem Heilbronner Bund. Aber anderes, wie die Verhandlungen wegen der kaiserlichen Restitutionsbestrebungen oder wie die Ausführungen über den Prager Frieden, ist durchaus neu. Zu Kapitel VI (Union) wäre jetzt auch auf die eben erschienene Darstellung von H. Gürsching, „Die Unionspolitik der Reichsstadt Nürnberg vor dem Dreißigjährigen Krieg“, München 1932, hinzuweisen. Außerordentlich viel Neues, nicht zum wenigsten durch die Heranziehung von Archivgut aus Wien, bringen uns die letzten drei Kapitel X—XII über den Zeitraum vom Westfälischen Frieden bis zum Untergang der Reichsstadt. Ja diese drei Abschnitte sind die erste umfassende Darstellung der nürnbergischen Außenpolitik seit 1648. Es kann nicht meine Aufgabe sein, den Inhalt des Buches vor dem Leser auszubreiten; hinweisen will ich aber doch darauf, daß die Probleme des staatlichen Zerfalls,

¹ Ich darf an dieser Stelle auf die Arbeit eines meiner Schüler, L. Michel, *Der Gang der Reformation in Franken* (Erlangen 1930), besonders die Abschnitte IV, 1 und VI hinweisen.

die gerade uns besonders nahe gerückt sind, an einem, ich möchte sagen, historischen Präparat eindringlichst demonstriert erscheinen, wenn wir die Abschnitte über die außenpolitische Kleinarbeit in der Zeit des Absolutismus und des Merkantilismus, über den unaufhaltsamen Niedergang und den finanziellen Zusammenbruch im 18. Jahrhundert studieren. Es ist keine Übertreibung: wir haben in Franzens Buch eine wirklich moderne Darstellung der Außenpolitik der, wenn auch nicht gerade führenden, so doch ersten deutschen Reichsstadt, des alten Nürnberg.

Weiter habe ich dann Franzens Buch begrüßt als Sohn Frankens, dessen Geschichte mir am Herzen liegt, und zwar aus einem doppelten Grunde. Einmal: Franz griff inmitten einer territorialen und lokalen Geschichtsforschung, die in Biographien und sogenannter Kulturgeschichte zu ersticken schien, energisch den Staat in seiner vornehmsten Lebensbetätigung, in der Außenpolitik, heraus. Zum zweiten hoffe ich, daß von Franzens Studien reiche Anregungen, kräftige Anreize nach verschiedenen Richtungen hin ausgehen mögen. Ganz abgesehen davon, daß manche Partien nürnbergischer Außenpolitik noch eine ins einzelne gehende Darstellung vertragen, abgesehen davon, daß mit dem Problem „Kaiser und Reich“ die nürnbergische Außenpolitik noch nicht erschöpft ist, es erscheint gerade nach dem einleitenden Kapitel von Franz eine streng urkundenmäßige Darstellung der Außenpolitik Nürnbergs im Hochmittelalter dringend notwendig. Es ist reizvoll, dem Problem Reichsstadt, Kaiser und Reich auch bei den anderen fränkischen Reichsstädten nachzugehen, ja ihre Außenpolitik insgesamt zu erforschen, mag es sich um das mindestens bis 1625 stark politisch eingestellte Rothenburg, oder um das unglücklich zwischen Dynasten und Bistümer eingeklemmte und wenig bewegungsfähige Schweinfurt, oder um die seit dem 14. Jahrhundert stark von Nürnberg abhängigen Städtchen Weißenburg und Windsheim mit ihrem ländlichen Einschlag handeln. Und warum soll man die Franzische Problemstellung nicht auch auf die Fürstentümer, die Mainbistümer und die Markgrafschaften anwenden? Für solch weitere Forschungen, besonders auf dem Gebiete der nürnbergischen Außenpolitik, sind die reichlichen Quellenbelege in den Anmerkungen ein vortrefflicher Wegweiser zu den Akten und durch sie; den gleichen Dienst wird das reichhaltige Literaturverzeichnis hinsichtlich des gedruckten Schrifttums leisten. Ohne Franzens Buch zu kennen, wird man sich nicht mehr an Forschungen zur Außenpolitik fränkischer Reichsstände machen dürfen.

Es wird Zeit, kurz die Problemstellung des Franzischen Buches zu kennzeichnen. Es setzt sich die Aufgabe, die „Wechselbeziehungen“ zwischen Reichsstadt, Kaiser und Reich, das „Ineinanderverwobensein“ dieser Faktoren aufzuzeigen. Dabei faßt Franz Kaiser und Reich als Gegenpole (Gegensätze wäre zu stark): der Kaiser hier, die Reichsstände dort. Zwischen beiden pendelt Nürnberg hin und her. Darnach, ob die nürnbergische Außenpolitik Anlehnung und Schutz mehr beim Kaiser oder bei den Mitreichsständen sucht, darnach grenzt Franz die Perioden der reichsstädtischen Politik ab. Hinsichtlich des 14. Jahrhunderts scheidet er zwei Stufen. Bis auf Ludwig den Bayern stützten sich die Könige und Kaiser sowohl wirtschaftlich wie auch politisch auf die Reichsstädte; seit Karl IV. dienten sie dem Königtum nur noch als wirtschaftliche Stütze; politisch suchte er seine Freunde unter den Fürsten. Dies gilt auch für die Zeit Sigmunds, in der Nürnberg in den engsten Beziehungen zum König stand. Mit Friedrich III. begann eine Abwendung, die nahezu ein Jahrhundert anhalten sollte. Franz hat sie, vielleicht etwas zu gespitzt, auf die

Formel gebracht: aus der königlichen Stadt wurde eine Reichsstadt. Nürnberg suchte Anlehnung bei den Reichsständen, gegen die Markgrafen bei dessen Gegnern, sei es bei Bayern, sei es bei den Bistümern, in den Fragen des Reformationszeitalters bei dem Markgrafen und bei Sachsen; auch die Bündnisse mit anderen fränkischen und schwäbischen Städten, mit dem Schwäbischen Bund und mit dem Landsberger Bund, sowie die Ententen mit den ausschreibenden Städten der Nachbarkreise gehören in diesen Zusammenhang. Es liegt auf der Hand: wenn ein Kaiser wie Friedrich III., in seiner Hausmachtspolitik völlig aufgehend, sich um das Reich nichts kümmerte, wenn Kaiser wie Max I. und Karl V. über der europäischen Politik sich den brennenden Reformfragen nicht widmen konnten und wollten und sie den Reichsständen überließen, dann blieb Nürnberg nichts anderes übrig, als in allerhand Einungen mit den anderen Reichsständen Politik zu machen. Im Grunde genommen liegt in dieser Schwenkung nürnbergischer Politik vom Kaiser zu den Reichsständen also kein Gegensatz sondern ein Ersatz vor. Freilich, die Reformationspolitik mußte den Rat in einen wirklichen Gegensatz zum Kaiser bringen, und eben dabei zeigte es sich, daß Nürnberg, um mit Franz zu reden, lieber eine königliche als eine Reichsstadt sein wollte. Als nämlich der Augsburger Reichstag erkennen ließ, daß Karl V. die religiöse Frage selbst ordnen wollte, da näherte sich Nürnberg wieder dem Kaiser; denn das Zusammengehen mit den anderen Reichsständen durfte den Rat nicht in Gegensatz zum Kaiser bringen. Immerhin, die Notwendigkeit, bei der einmal eingeführten Reformation zu bleiben (schon mit Rücksicht auf die Haltung der Bürgerschaft), hielt den Rat davon ab, sich völlig in die Arme des Kaisers zu werfen; ein Schwebezustand war die Folge. Stärker aber trieb dann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Gleichgültigkeit der Kaiser gegenüber dem Reich und ihr Versagen in den Fragen der Reichspolitik den Rat wieder zu seinen Mitreichsständen hinüber. Den Höhepunkt dieser Entwicklung bezeichnete Nürnbergs Beitritt zur Union. Doch rasch, ja brüsk erfolgte die Rückwendung zum Kaiser, als die Union den Rat in Konflikt mit dem Reichsoberhaupt zu bringen schien. Zu gleicher Zeit aber wurde die Grundlage nürnbergischer Politik, die finanzielle Kraft der Reichsstadt, wankend; gleichzeitig begann der moderne Machtstaat sich in Nürnbergs Nähe, Bayern und Würzburg, auszubilden. Nürnbergs Schutz und Schirm war nur noch der Kaiser. Es kehrte ins kaiserliche Lager zurück, diente seinem wahren Herrn mit seinem Gelde und forderte nur Schutz für den Handel und für die politische Herrschaft des Patriziats. Das Bündnis mit den Schweden war nur eine Episode, herbeigeführt durch den Druck der militärischen Lage. Fieberhaft suchte nach der Schlacht von Nördlingen die Stadt wieder die kaiserliche Gnade zu erlangen. Seitdem hielt Nürnberg am Kaiser fest; daneben bot sich in besonderen Notfällen, wenn der Kaiser nicht helfen konnte, der Fränkische Kreis als die rechtliche Organisation der Reichsstände. Auch hier war der Kreis Ersatz für den kaiserlichen Schutz oder Ergänzung neben ihm. Trotzdem hielt sich Nürnberg als Staatswesen nach 1648 nur, weil in Franken und Bayern sich kein moderner Staat mit dem Willen zur Macht ausbildete. Als aber die Markgrafschaften an die deutsche Großmacht Preußen übergingen und als Bayern sich zum modernen Staat umformte, da war es um Nürnberg geschehen, zumal nun auch der Kaiser seinen Schutz entzog; an der finanziell verkommenen und völlig leistungsunfähigen Reichsstadt mit ihrem Patrizierregiment hatte er kein Interesse mehr. Das Schlußkapitel nürnbergischer Geschichte ist das Ringen

zwischen Bayern und Preußen um die Reichsstadt, die trotz des äußeren Anscheins noch voll ungeheurer Lebenskraft war. Folgerichtig hat Franz seinen Grundgedanken durchgeführt: Nürnberg verwoben mit dem Kaiser und mit dem Reich, nur lebensfähig mit beiden und durch beide.

Franzens „Nürnberg, Kaiser und Reich“ gehört — auch das muß als Vorzug angemerkt werden — zu den Büchern, die man nicht nur liest, sondern mit denen man sich auch — und zwar gerne — auseinandersetzt. Wenn ich in den folgenden Zeilen nur zu einem, allerdings sehr wichtigen Punkt Stellung nehme, so geschieht das nicht im Sinn einer Kritik. Ich möchte nur meine Auffassung über das Wesen des Nürnberger Stadtstaates, die sich mit der Franzens nicht völlig deckt, darlegen; ich möchte sie gewissermaßen zur Diskussion stellen. Dabei gehe ich von der Einteilung des Stoffes aus. Ich hätte ihn lieber in drei, statt in zwei Bücher geteilt, wozu noch die Einleitung kommt: werdende Reichsstadt bis 1400; blühende Reichsstadt 1400—1555; welkende Reichsstadt 1555—1635 oder 1648; sterbende Reichsstadt bis 1806. Ich sage: blühende Reichsstadt; denn etwas in mir sträubt sich gegen den Ausdruck „mächtig“. Ich habe aus eigenen Studien, aber auch aus dem Buch von Franz selbst den Eindruck gewonnen, daß Nürnberg nie eine Macht im Sinn eines politischen Machtstaates war und auch nicht sein wollte. Nürnberg war Wirtschaft. Nürnberg war so viel und so wenig politische Macht wie Venedig oder wie die Republik der Niederlande. Alle drei waren Kaufmannsstaaten, zugespitzt ausgedrückt: Kaufmannsgenossenschaften in staatlicher Form. Sie wollten gar keine politische Macht sein, sondern Handel treiben. Die Tätigkeit des „handtierenden Kaufmanns“ war der Inhalt des individuellen Lebens; der Staat hatte die Grundlagen für diese Betätigung zu schaffen. Ursprünglich, etwa im 14. Jahrhundert, lag der nürnbergische Handel in Händen des Patriziats; dann beteiligten sich immer weitere Kreise der Bürgerschaft an ihm; er wurde damit unstandesgemäß; das Patriziat zog sich von ihm zurück; im 18. Jahrhundert war es völlig verjunkt. Mit der Beteiligung an den Turnieren des Adels hatte dieser Prozeß noch im 15. Jahrhundert eingesetzt; mit dem Bau von Landschlößchen setzte er sich fort und mit der Annahme des Adelsprädikats „von“ schloß er ab. Ich sehe nun in dieser Entwicklung, abweichend von Franz, nicht eine Äußerung des staatlichen Machtgedankens, des staatlichen Ehrgeizes im Patriziat, sondern eine solche des sozialen Triebes nach äußerer Gleichstellung mit einem gesellschaftlich höherstehenden, wirtschaftlich aber unterlegeneren Stand. Aber auch bei der zunehmenden Abwendung des Patriziats vom Handel blieb doch die klare Erkenntnis, daß Nürnberg mit dem Handel stehe und falle, blieb dem Rat als oberste Pflicht die Sorge für die „Commerciën“. Erst im 18. Jahrhundert scheint er sich dieser Aufgabe entschlagen zu haben, als der Merkantilismus der größeren Flächenstaaten den Nürnberger Handel zum Tod verurteilte. Meiner Auffassung, daß Nürnbergs Wesen die Wirtschaft war, scheint auch das Privileg Friedrichs II. für Nürnberg von 1219 zu Hilfe zu kommen. Denn seine Bestimmungen sind, bis auf zwei, nur für Kaufleute, für Leute, die Waren- und Geldgeschäfte betreiben, von Bedeutung, für sie allerdings von größter Bedeutung. Sie stellen nämlich die notwendige rechtliche Grundlage für eine gesicherte und damit erst wirklich erfolgreiche Führung kaufmännischer Geschäfte her. Auch die Arenga der Urkunde begründet die Privilegierung mit den wirtschaftlichen Nachteilen der Lage Nürnbergs. Auf die Reichsfreiheit könnte man höchstens die erste Festsetzung, daß der Römische Kaiser und seine Nachfolger die

alleinigen Schutzherrn der Bürger seien, beziehen; aber es ist von Bürgern und nicht von der Bürgerschaft die Rede; will man trotzdem „die Bürger“ = „die Stadt“ auffassen, dann darf man nur von einer königlichen Stadt reden, aber noch nicht von einer Reichsstadt. Der königliche Schutz für den einzelnen Bürger aber ist ja auch eine Voraussetzung für den Fernhandel im Reich. Die Erhebung der Reichssteuer nicht von dem einzelnen Bürger, sondern von der Gesamtheit, bedeutet gleichfalls eine Sicherstellung des für den Handel notwendigen Privatkapitals. Absichtlich ignoriert Friedrich II., der in Sizilien absolutistisch regiert und in Deutschland sich auf die Fürsten stützt, das Organ bürgerlich-städtischer Selbstverwaltung, das durch diese Art von Steueraufbringung technisch notwendig gemacht wird und das später zum Träger der Reichsfreiheit werden sollte. Das Privileg von 1219 ist „der stärkste und massivste Grundstein“ nicht der Nürnberger Reichsfreiheit, sondern des Nürnberger Handels. Es liegt doch in derselben Linie, wenn in dem Privileg Heinrichs VII. von 1313 der Rat die Sorge um die Sicherheit auf den öffentlichen und königlichen Straßen und die Gewährung des Geleitsrechtes ausdrücklich dem kaiserlichen Schultheißen zuschreiben ließ, statt diese wichtigen Hoheitsrechte selbst an sich zu bringen. Die Kaufmannsgeschlechter scheuten sich, sich mit einem politischen Recht zu beladen. Als das Geleitsrecht vom Schultheiß an die Hohenzollern kam und diese es gegen Nürnberg als politische Waffe verwandten, war es zu spät. Um noch ein Drittes anzufügen; es scheint mir äußerst kennzeichnend, daß im Nürnberger Rathaussaal jene Darstellung angebracht ist, auf der die Norimberga knieend der Brabantia die symbolischen Gaben überreicht, mit denen alljährlich Nürnberg beim Rat von Brabant sich die Zollfreiheit sicherte. Eine politische Größe, der trierer Kurfürst Peter Aspelt, hat seine Macht anders dargestellt: auf seinem Grabmal stehen unter seinen Armen die drei Könige, die er gemacht hat.

Trifft diese meine Auffassung zu, daß das Wesen des Nürnberger Stadtstaates Wirtschaft sei, dann ergibt sich, daß der Rat sich nie im Gegensatz zum Kaiser befinden darf. Denn das Reichsoberhaupt allein war in stande und berechtigt, dem nürnbergischen Kaufmann im ganzen Reich Schutz und Schirm zu gewähren. Nürnberg ist nicht „kaisertreu“, sondern „kaisergebunden“. Ohne des Kaisers Schutz wäre sein Handel dem Zugriff aller fürstlichen Gewalten preisgegeben. Solange nun das Kaisertum von dem Nürnberger Handel in Form von „Darlehen“ Vorteile genießt, ist es auch bereit, den Geber, d. h. den Rat, das Patriziat in seiner Herrschaftsstellung gegenüber den anderen Reichsständen, aber auch gegenüber den eigenen Bürgern und Untertanen zu schützen. Darf man vielleicht die andere Darstellung im Nürnberger Rathaussaal, das Bildnis Ludwigs des Bayern, als Symbol für die Bedeutung der kaiserlichen Gunst und Gnade betrachten? Von den beiden Polen, Kaiser und Reich, hatte der erstere die weitaus stärkere Anziehungskraft. Handel und Herrschaftsstellung banden den Rat und damit die Stadt untrennbar an den Kaiser. Nürnberg blieb immer eine königliche Stadt, wurde nie in dem Sinne Reichsstand, daß es sich wie Sachsen oder Bayern auch nur einmal gegen den Kaiser hätte wenden wollen. Gewiß die Beziehungen zwischen Nürnberg und dem Kaiser lockerten sich zeitweise, aber doch nur durch die Schuld des Reichsoberhauptes. Dann suchte Nürnberg Deckung beim „Reich“, bei seinen Mitreichsständen.

Dieses Spiel der nürnbergischen Außenpolitik über die Jahrhunderte hinweg dargelegt zu haben, ist das große Verdienst von Franz. Alle anderen Fragen der

reichsstädtischen Außenpolitik wird man in diesen Rahmen einzuordnen haben. Wer über nürnbergische und fränkische Politik in Zukunft arbeitet, wird auf Franzens Schultern stehen müssen. Und wer sich mit der Geschichte des Reiches in den Jahrhunderten des Spätmittelalters und der neueren Zeit befaßt, wird Franzens Buch als grundlegend für die Politik deutscher Reichsstädte ständig zu Rate ziehen müssen.

Erlangen.

Helmut Weigel.

L. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.

Bd. XIV: G. d. P. im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus. 1. Abt. Innozenz X., Alexander VII., Klemens IX. und X. (1644—1676). 1.—7. Aufl. — 2. Abt. Innozenz XI., Alexander VIII., Innozenz XII. (1676—1700). 1. bis 7. Aufl. — Bd. XV: Von der Wahl Klemens XI. bis zum Tode Klemens XII. (1700—1740). 1.—7. Aufl. Freiburg i. Br., Herder & Co. 1929. 1929. 1930. XVII, S. 1—666; XXXVI, S. 667—1225; XXXVI, 819 S. 18, 16, 21 *RM*; geb. 22 u. 25, 20 u. 23, 25 u. 28 *RM*.

Schon als im Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts Pastor seine Arbeiten an der Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters begann, nahm er in Aussicht, das Werk bis ans Ende des 18. Jahrhunderts zu führen und dehnte auch seine Studien schon bis dahin aus. Nachdem er aber in über 40 Jahren rastloser Arbeit bis ins 17. Jahrhundert vorgedrungen war, erkannte er die Unmöglichkeit, das gesteckte Ziel zu erreichen, wofern er in der bisherigen Art weiterarbeitete, wo ein starker Band öfter nur ein einziges Pontifikat, im Durchschnitt etwa anderthalb Jahrzehnte in sich begriff. Er entschloß sich daher ein schnelleres Tempo einzuschlagen und die Darstellung zusammenzuziehen.

So umfassen die jetzt zur Besprechung vorliegenden beiden Bände 14 und 15, die ersten, in denen das neue Verfahren zur Anwendung gekommen ist, annähernd ein Jahrhundert; sie reichen von der Mitte des 17. bis zu der des 18. Jahrhunderts, in welchen Zeitraum sich elf Päpste — von Innozenz X. bis Klemens XII. — teilen; die einzelnen Pontifikate dauern zwischen 2 und 21 Jahren.

Die beiden Bände sind ihrem Hauptbestande nach von Pastor selbst ausgearbeitet worden; einzelne Lücken haben nach seinem Tode einige seiner Schüler in engem Anschluß an die Notizen und die Methode des Meisters ausgefüllt. Wiederum ist ein umfassendes Schrifttum verarbeitet, das durch die Früchte ausgedehnter archivalischer Forschung fast auf jeder Seite vermehrt und ergänzt wird.

Die Bände behandeln, wie der Untertitel besagt, die Geschichte der Päpste „im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus“. Tonangebend sind die großen Monarchen; auf dem Höhepunkt steht das fürstliche Machtbewußtsein und die dynastische Selbstsucht, die sich rücksichtslos durchsetzt und sich gegen jeden kehrt, der sich ihr nicht fügt. Die konfessionellen Gegensätze sind im wesentlichen überwunden; größere Verschiebungen in den Machtsphären der einzelnen Konfessionen sind nicht mehr eingetreten. Einzelne Übertritte hervorragender Personen zum Katholizismus bringen diesem im wesentlichen nur moralischen Gewinn, so der der entarteten Tochter Gustav Adolfs, die es nicht vertragen konnte, schon mit 8 Jahren Königin zu sein. Von nachhaltigerer Bedeutung für die alte Kirche war die Herstellung der Glaubenseinheit in Frankreich infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV.; auf der Verlustseite für jene steht demgegenüber die Vergewaltigung

des katholischen Irland durch Cromwell und die Vereitelung der auf die letzten Stuarts gesetzten Hoffnungen mittels der englischen Revolution von 1688.

Politisch spielt das Papsttum (nachdem es sich durch die Nichtanerkennung des Westfälischen Friedens gleichsam selbst ausgeschaltet hat) keine Rolle mehr. Höchstens noch in der Bekämpfung der Türkengefahr erlangt es zeitweise eine gewisse allgemeine Bedeutung. Der fürstliche Absolutismus der Großmächte machte in seiner Gewaltpolitik vor dem Papste, der ihm kaum etwas anderes als ein beliebiger Kleinfürst war, keinen Halt: so mußte es sich der wehrlose Papst gefallen lassen, daß man ihm sein Lehnherzogtum Parma und Piacenza kurzerhand fortnahm, da es den Großmächten so paßte. Übrigens suchen wir unter den Päpsten unseres Zeitraums vergebens nach bedeutenderen Persönlichkeiten oder starken Charakteren. Die Erklärung dafür ist leicht zu finden, wenn man die Geschichte der Konklaven verfolgt. Durchweg verfielen die namhafteren Glieder des Kardinalskollegs der aufs schärfste geübten Exklusive der Großmächte; auch gestatteten die Kardinäle selbst nicht, daß aus ihrer Mitte ein jüngerer und kräftigerer die Tiara erhielt, weil das ja die Aussichten der übrigen, künftig selbst ans Papsttum zu kommen, verringerte! So besteigen meist kränkliche, überalterte Greise den Stuhl Petri, die den Schwierigkeiten der Zeitlage doppelt hilflos entgegenstehen.

Im Innern krankt die alte Kirche vornehmlich am Jansenismus, dessen Entwicklung und Einwirkung wie seine Bekämpfung durch den Jesuitismus Pastor mit fast unverhältnismäßiger Ausführlichkeit schildert.

Das eigenste Betätigungsfeld des katholischen Kirchentums jener Zeit unter der Ägide des Papsttums bildet die Mission in den fremden Erdteilen, besonders in Afrika und Ostasien. Auch hier gibt Pastor sehr eingehende Schilderungen, zumal über die Verhältnisse in China und den mit großer Hartnäckigkeit zwischen den Jesuiten und den übrigen Orden geführten sogenannten Ritenstreit, d. h. den Streit über die von den Jesuiten den Täuflingen gestattete Beibehaltung ihrer alten mit dem Ahnenkult zusammenhängenden Bräuche. Die Entscheidung der Kurie fiel schließlich gegen die Jesuiten aus, deren Stern überhaupt bereits im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts im Sinken war, derart daß schon im Jahre 1723, genau fünfzig Jahre bevor Klemens XIV. den Orden aufhob, ihm die Auflösung durch Innozenz XIII. drohte.

An der Kurie fand das Beispiel der Olimpia Maidacchini unter Innozenz X., deren Erscheinung an das Frauenregiment des 10. Jahrhunderts in Rom erinnert, keine Nachfolge mehr. Auch der Nepotismus ist in diesem Zeitraum im Rückgang; zum mindesten hat keins dieser papalen Geschlechter dauernde Bedeutung erlangt. Stark im argen lag die Finanzverwaltung der Päpste; ihr Herrschaftsgebiet war nicht groß und ertragreich genug, um das geistliche Regiment mit seinen die Erde umfassenden Ansprüchen zu tragen. Hier hat sich im besonderen auch das überlieferte Mäzenatentum der Päpste, insbesondere ihre Bauleidenschaft, schädigend geltend gemacht, so Erfreuliches auch dadurch für die Dauer geschaffen worden ist. Aber das Los der Bewohner Roms und des Kirchenstaates war durchweg traurig. Sie litten unter Steuerdruck, Mängeln der Justizverwaltung, Brigantentum, Ernährungsschwierigkeiten; auch die Kriegsleiden vermochten die Päpste vielfach nicht von ihren Untertanen fernzuhalten.

Wir müssen uns mit diesen kurzen Andeutungen über den Ertrag der vorliegenden Bände begnügen; das Eingehen auf Einzelheiten würde die Besprechung

übermäßig anschwellen lassen. Im allgemeinen darf noch darauf hingewiesen werden, daß v. Pastor hier, wo die Erzählung wesentlich innerhalb der katholischen Kirche verläuft, sich größerer Objektivität befleißigt als in den vorausgehenden Teilen seines Werkes, wo das Ringen der alten Kirche mit der gewaltigen Reform- und Abfallsbewegung des 16. Jahrhunderts zu schildern war, was diesen letzten Bänden natürlich nur zum Vorteil dient; die alte Vorliebe des Verfassers für den Jesuitismus aber leuchtet auch hier durch.

Wernigerode a. H.

Friedensburg.

Fitzler, M. A. H., Die Handelsgesellschaft Felix v. Oldenburg & Co. 1753 bis 1760. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums in Portugal im Zeitalter des Absolutismus = Beiheft 23 zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart 1931. XXVI und 305 SS. 1 Karte.

Es ist bedauerlich, daß die aufschlußreiche Schrift, welche uns die durch frühere Arbeiten zur portugiesischen Geschichte bereits wohlbekannte Verfasserin als Nebenfrucht ihrer auf eine Geschichte des Deutschtums in Portugal gerichteten langjährigen Archivstudien hier vorlegt, durch die etwas ungeschickte Titelwahl Gefahr läuft, um ihre Wirkung gebracht zu werden. Bietet sie doch erheblich mehr, als die allzu eng gewählte Bezeichnung vermuten läßt. Der Inhalt quillt weit über den Rahmen hinaus, den Ober- und Untertitelenennung des stoffreichen, wenn auch nicht restlos gestalteten Buches angeben. Wir finden in ihm nicht weniger als einen Abriß der Geschichte des portugiesischen Kolonialhandels, wie wir ihn bisher in deutscher Sprache entbehren mußten, einen Abriß, der noch besonders wertvoll dadurch wird, daß sein Schwerpunkt im 17. und 18. Jahrhundert, d. h. in einer Zeit liegt, die auch die bisherige portugiesische Forschung vernachlässigte. Die Schicksale des Felix v. Oldenburg und seiner kurzlebigen Handelsgesellschaft¹ geben der Verfasserin Anlaß, aus reicher Kenntnis der gedruckten und ungedruckten Quellen heraus Recht, Technik, Richtung und Umfang des gesamten portugiesischen Kolonialhandels zu schildern. Die Geschichte der Oldenburg'schen Unternehmung selbst rückt dabei in weiten Partien des Buches völlig in den Hintergrund; in vielen Abschnitten erinnern lediglich ein paar, dabei notwendigerweise oft recht farb- und inhaltlose Schlußsätze an die Gesellschaft, welche dem Buch den Namen gegeben hat. Die sich aus diesem Nebeneinander ergebende Anordnung des Stoffes hat freilich die unerfreuliche Wirkung, daß die Darstellung stellenweise recht wenig übersichtlich wird. Trotzdem verdanken wir der Schrift, die sich allzu bescheiden nur nach einer bloß wenige Jahre und noch dazu erfolglos arbeitenden Gesellschaft nennt, eine Fülle erster Belehrung über ein so gut wie noch nicht beackertes Feld der kolonialen Handelsgeschichte. Auch schon Bekanntes erscheint vielfach in neuer Beleuchtung; so vor allem die mit der Geschichte der Oldenburg'schen Kompagnie eng verknüpfte Pombalinische Reformpolitik. Von allgemeiner interessierenden Nebenergebnissen nennen wir vor allem die Korrektur an H. Schorers zur herrschenden Meinung gewordenen, sich aber nur einseitig auf englische Quellen stützenden Ansichten über Wirkung und spätere Geschichte des Methuenvertrages (S. 4 und 71), ferner

¹ Über die portugiesischen Überseehandelsgesellschaften des 15.—18. Jahrhunderts im allgemeinen unterrichtet ein gleichzeitig erschienener Aufsatz derselben Vf. in VSWG. 22, 1931, 282—298.

die Widerlegung der von Sombart z. T. in Anschluß an Saalfeld vertretenen Meinung, daß das 18. Jahrhundert eine Tendenz zur Beschleunigung der Schiffsgeschwindigkeiten noch nicht gekannt habe (S. 116—118), dann den Nachweis über Alter und Herkunft der von O. Hintze übersehenen portugiesischen Seidenfabrikation (S. 165f.), weiter die Angaben über die portugiesischen Schiffrouten, die namentlich in der Institution der Viagens eigenartige Ansätze zur Herausbildung einer Linienschiffahrt zeigen (S. 104—111). An Unstimmigkeiten merken wir an: zum mindesten mißverständlich ist die Formulierung, welche die Verfasserin wählte, um die Bedeutung des 18. Jahrhunderts für die Entwicklung des Aktiengesellschaftsrechts zu kennzeichnen (S. 82); den bekannten italienischen Geographen Adriano Balbi macht die Verfasserin S. 47 zu einem französischen Wirtschaftshistoriker. Gelegentlich zeigt sich ein offenbar aus einer gewissen Unzulänglichkeit der wirtschaftstheoretischen Schulung entspringender Mangel an terminologischer Differenzierung, mit dem allerdings die Verfasserin in der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur nicht allein steht. Zur Ergänzung des fleißigen Warenverzeichnisses verweisen wir auf E. Baasch (Jbb. f. Nat. u. Stat. 135, 1931, 929). Ein Stoß ins Leere ist die zwar heftige, aber ganz ungerechtfertigte Kritik, welche die Verfasserin S. 114 an Sombarts Angaben über die Durchschnittsgrößen des Schiffsladeraums im 17. und 18. Jahrhundert übt. Würde die Verfasserin die paar Seiten bei Sombart (Mod. Kap. ² II, 1 S. 279ff.) nur etwas gewissenhafter gelesen haben, hätte sie sehen müssen, daß dieser gar nicht behauptet, was sie ihm unterschiebt. Der Hinweis auf Sombarts Zusammenstellung (a. a. O. S. 281) greift völlig fehl. Die Verfasserin hat nicht nur übersehen, daß sich die dort gemachten, übrigens auf E. Baasch zurückgehenden Angaben lediglich auf solche Schiffe beziehen, die auf lübischen Werften gebaut wurden, sondern vor allem auch nicht bemerkt, daß sie in lübischen Lasten und nicht in t angegeben, mithin also rund doppelt so hoch sind, wie sie annimmt. Es hätte die Verfasserin schon stutzig machen müssen, daß sie sich Sombart gegenüber zur Stützung ihrer Anschauung auf die gleiche Stelle bei Klerk de Reus beruft, die auch Sombart — freilich in einem andern Bande seines Werkes (I, 2, S. 764) — zur Erhärtung seiner Darlegungen anführt. Im übrigen wäre es den eigenen Ausführungen der Verfasserin zugute gekommen, wenn sie sich die grundsätzlichen methodischen Erörterungen W. Vogels über die Maßstäbe der Schiffsvermessung (Gesch. d. dtsh. Seeschiffahrt, 1915, I, 553—560) zunutze gemacht hätte. Doch soll uns die etwas leichtsinnige Voreiligkeit, welche sich die Verfasserin in dieser Frage hat zu Schulden kommen lassen, die Freude an ihrem, unser Wissen über ein bisher trotz seiner Bedeutung vernachlässigtes Gebiet der europäischen Wirtschaftsgeschichte so sehr bereichernden Buche nicht verkümmern.

Dresden.

Georg Fischer.

Michael Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns. III. Band. Vom Regierungsantritt König Ludwigs I. bis zum Tode König Ludwigs II. Mit einem Ausblick auf die innere Entwicklung Bayerns unter dem Prinzregenten Luitpold. Herausgegeben von Max Spindler. München, R. Oldenbourg 1931. XIV und 639 S., gr. 8°. 21 RM (geb. 24 RM.)

Gerade ein Vierteljahrhundert nach dem Erscheinen des ersten Bandes hat Döberls „Entwicklungsgeschichte Bayerns“ mit dem vorliegenden dritten Bande

— ursprünglich waren nur zwei Bände in Aussicht genommen — ihren Abschluß gefunden. Leider sollte der hochverdiente Verfasser die Beendigung seines Werkes nicht mehr erleben — der Tod hat ihn bereits im Jahre 1928 hinweggerafft —, ja es war ihm nicht einmal mehr vergönnt, diesen Schlußband selbst zu gestalten. Da war es denn von unschätzbarem Werte, daß Döberl, ähnlich wie bei den zwei vorangegangenen Bänden, die wichtigsten Ergebnisse seiner Vorarbeiten bereits in einer Reihe von Einzeldarstellungen niedergelegt und den Hauptinhalt des Bandes in zwei je vierstündigen Vorlesungen, die er als Professor an der Universität München hielt, behandelt hatte. Das Stenogramm dieser Vorlesungen bildet denn auch die Grundlage des Druckes. Die Schlußfassung wurde einem Schüler Döberls, Max Spindler, übertragen, der mit den Absichten seines Lehrers bis ins einzelne wohlvertraut war; nur die Kapitel über die bildenden Künste wurden von Hans Rose, jetzt Universitätsprofessor für Kunstgeschichte in Jena, früher aber Kollege des verstorbenen Verfassers in München, bearbeitet. Trotz aller Schwierigkeiten ist es doch gelungen, ein einheitliches Ganzes zustande zu bringen, das selbst im Flusse der Darstellung — vielleicht von der häufigeren Wiederholung gewisser Lieblingswendungen abgesehen — nichts von der klaren, anziehenden Diktion der früheren Bände vermissen läßt. Nicht mit Unrecht wurde dieser Schlußband dem Verlage gewidmet, der mit der Herausgabe dieses echt vaterländischen Werkes sich selbst ein Denkmal gesetzt hat.

Ich, der das Werk vom Anfang an an dieser Stelle als Beurteiler begleiten durfte, kann nur aufrichtigen Herzens meiner Freude Ausdruck verleihen, daß es der Schluß im wahrsten Sinne des Wortes gekrönt und daß das Ganze gehalten hat, was der Anfang versprochen. Indem ich auf meine Besprechungen der ersten beiden Bände verweise (XI. Jahrg. dieser Zeitschrift S. 91 und XVII. Jahrg. S. 582), kann ich nur wiederholen, daß „hier an Stelle ähnlicher, nichts weniger als gediegener, zum mindesten meist äußerst trockener Hilfsmittel ein Handbuch geboten wird, das streng wissenschaftlich und doch anziehend und geistreich geschrieben ist“, und daß „der Verf. die seltene Gabe besitzt, eine Persönlichkeit, eine Periode mit kurzen Strichen treffend zu charakterisieren und mit souveräner Beherrschung des Stoffes aus dem Riesenmaterial einige bezeichnende Stellen herauszugreifen“. Der Verf. hat auch so manchen Wunsch der Kritik berücksichtigt: die Unterbrechung der Darstellung durch Kleindruckteile wurde aufgegeben, die Literatur zusammengezogen und an den Schluß verlegt, ein Namenregister beigelegt u. a. m. Wie sehr schon die bisherigen Bände in einem über die Fachkreise hinausgehenden Publikum durchgegriffen, bezeugt der Umstand, daß sie bereits in 3. Auflage erscheinen konnten, was bei wissenschaftlichen Werken gewiß nicht gerade häufig vorkommt.

Für den Verf. mag wohl der Schlußband die verlockendste Aufgabe geboten haben, denn erstens war für das 19. Jahrhundert noch keine zusammenfassende Geschichte Bayerns vorhanden und zweitens war in diesem Zeitraum (seit 1825) die Bedeutung Bayerns sowohl als neu geschaffenes Königreich und Mitglied des deutschen Bundes, in seiner Stellung im Kampfe um die Vormacht in Deutschland und bei der Entstehung des deutschen Reiches, als auch als selbständiger schöpferischer Kulturfaktor mit München als Kunstzentrum so sehr gewachsen, daß gerade ein Werk, das sich zum Ziele gesetzt hatte, politische und Kulturgeschichte einheitlich zu verschmelzen, die reichste Ernte halten konnte. Dies rechtfertigt auch, daß der Verf. dieser zeitlich kleinsten Periode einen eigenen Band gewidmet hat. Auch hier

hielt er wie früher an der Gliederung des Stoffes nach den Herrschern fest, also nach den Regierungen Ludwigs I., Maximilians II. und Ludwigs II. und anhangsweise der Regentschaft Luitpolds, und er konnte es um so mehr tun, als tatsächlich diese Herrscher ihrer Periode ihren ganz persönlichen Stempel aufdrückten. In den kunst- und literaturgeschichtlichen Einzelheiten, die ja solche übersichtliche Handbücher stark zusammendrängen, auch wohl aus zweiter und dritter Hand schöpfen müssen, mag man dies und das vermissen oder damit nicht ganz einverstanden sein, die geschlossenen Bilder bleiben überzeugend. Der Darstellung der politischen Geschichte gibt die Heranziehung umfassenden archivalischen Quellenmaterials vollends einen wissenschaftlichen Wert, der über das, was man gemeinlich unter einem Handbuch zu verstehen pflegt, hinausgeht. Die Schaukelpolitik des Ministers von der Pfordten bleibt allerdings auch auf Grund seines handschriftlichen Nachlasses unentschuldigbar oder zum mindesten unverständlich, und über die politische Betätigung Richard Wagners ist wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen. (Die Bedeutung der Bayreuther Festspiele für das Kulturbild Bayerns hätte doch wohl nicht beiseite gelassen werden dürfen.)

Aber trotz mancher Parteinahme berührt der ruhige Ton sympathisch, insbesondere auch weil sie aus dem Mute der echt vaterländischen Überzeugung eines Bayern fließt. Es war ein schöner und gewiß ganz dem Geiste des Verewigten entsprechender Einfall des Herausgebers, als Schluß des Bandes und des Werkes einen Rückblick, zusammengestellt aus Döberls beiden Aufsätzen „Bayern und das Reich“ und „Das bayerische Problem“, hinzuzufügen, in dem der Verf. noch einmal liebevoll die ruhmreiche Vergangenheit seines „Helden“, Bayerns, „des ältesten deutschen Staates, eines der ältesten Staaten Europas überhaupt“ in hellstes Licht setzt. Aus diesem Rückblick folgert der Verf. mit zwingender Logik ein Bekenntnis, in dem er sich mit der Mehrzahl seiner bayerischen Volksgenossen eins weiß: „Ein gesunder, den jeweiligen Lebensnotwendigkeiten des größeren Deutschland angepaßter Föderalismus ist nicht bloß die Voraussetzung der kulturellen Leistungsfähigkeit Deutschlands, die gerade in der deutschen Vielheit und Mannigfaltigkeit wurzelt, sondern auch die Voraussetzung für eine ruhige, stetige und erfolgreiche Politik“.

Wien.

M. Vancsa.

Eduard von Wertheimer, Bismarck im politischen Kampf. Berlin, Reimar Hobbing. 1930. XIV und 602 S., 8 Bildtafeln.

Zu Beginn dieser, leider stark verspäteten Besprechung sei es gestattet, in Kürze der Persönlichkeit des Verfassers zu gedenken, der am Ende des Jahres 1930, bald nach Erscheinen des vorliegenden Buches, in hohem Alter gestorben ist. Ein Ungar von deutscher Kultur, hat er als Professor der Geschichte in Hermannstadt, Klausenburg und Preßburg gewirkt; zuletzt lebte er in Berlin. Am bekanntesten ist er wohl durch seine Biographie Andrássys geworden. In seinem letzten Buch zeigt er sich als warmer Bismarckverehrer. Ihn hemmen keine österreichischen Erinnerungen an 1866; aus ihm spricht, sofern seine Bewunderung der Größe Bismarcks überhaupt einer besonderen Deutung bedarf, der Ungar und der überzeugte Anhänger des Zweibundes von 1879.

Der Titel des Werkes „erübrigt jeder näheren Begründung, da ja Bismarck von dem Augenblick an, wo er in die diplomatische Laufbahn eintrat, im Kampfe mit seinen politischen Gegnern stand“ (S. XI—XII). Diese Rechtfertigung der

Titelwahl ist freilich ebensowenig charakteristisch, wie es der Titel selbst ist; denn in Wirklichkeit handelt es sich um eine Sammlung von verschiedenen Aufsätzen zur Geschichte Bismarcks, vorwiegend über Fragen, die in die österreichisch-ungarische Geschichte herübergreifen.

Mit großem Fleiß hat der Verfasser aus den Berliner und Wiener Archiven ein umfangreiches Material zusammengetragen, ohne es aber wirklich zu verarbeiten. Er schreibt in der Art jener älteren, allzu breiten Darstellungen diplomatischer Geschichte, die großenteils nur eine Aneinanderreihung von Aktenauszügen sind; er verzichtet auch zu sehr auf die Kontrolle und Ergänzung seiner Quellen. Infolge des Mangels an straffer Linienführung und umfassender Kritik gelingt es ihm nicht, jeweils ein abgerundetes Bild zu geben.

Bei der Fülle des Stoffes ist es nicht möglich, im Rahmen dieser Besprechung zu allen Fragen, die das Buch berührt, im einzelnen Stellung zu nehmen; die Besprechung will sich im wesentlichen mit der Skizzierung des Inhalts begnügen. — Das erste Kapitel behandelt Bismarcks Gesandtenjahre in Frankfurt, Petersburg und Paris. Die Abschnitte über die Frankfurter Zeit waren ursprünglich noch viel ausführlicher gefaßt; doch wurde das fertige Manuskript gekürzt, da inzwischen A. O. Meyers Buch „Bismarcks Kampf mit Österreich 1851—1859“ erschienen war. Die gekürzte Darstellung soll sich auf das persönliche Verhältnis zu den österreichischen Präsidialgesandten am Bundestag beschränken. Aber sie wird doch zu mager, weil eben die persönlichen Beziehungen nicht von den sachlichen Streitfragen zu trennen sind. Man spürt zu sehr, daß hier viel herausgestrichen wurde. Es wäre vielleicht besser gewesen, diese Abschnitte ganz wegzulassen; sie können den Vergleich mit dem Buch A. O. Meyers nicht aufnehmen, führen auch sachlich nirgends weiter. — Das Kapitel über Bismarcks Berufung zum Ministerpräsidenten rückt den Briefwechsel zwischen Wilhelm I. und der Königin Augusta aus dem Jahre 1862 in den Vordergrund. Unverständlich ist es, warum W. die Königin gegen den Vorwurf einer ungünstigen Beeinflussung Wilhelms I. verteidigen will, indem er darauf hinweist, daß sie im Kampf mit dem Abgeordnetenhaus immer zur Versöhnung geraten hat (S. 107); als eine und dazu „ungemein wichtige“ Ausnahme muß er selbst die leidenschaftliche Stellungnahme Augustas gegen das neue Ministerium Bismarck feststellen, und daß die Königin entsprechend ihrer liberalen Haltung auf Nachgiebigkeit gegenüber der parlamentarischen Opposition drängte, war doch „ungünstiger Einfluß“ genug — vom Bismarckschen Standpunkt aus. Denn ohne diesen hätte das Werturteil überhaupt keinen Sinn. Übrigens neigt W. auch dazu, die Persönlichkeit Bismarcks selbst zu vereinfachen, das Dämonische ins Ehrlich-Reckenhafte abzuwandeln. — Der folgende Aufsatz über die Konvention von Gastein bringt, abgesehen vielleicht von dem Anteil Blomes an der Entstehung dieses Vertrags, keine neuen Aufschlüsse. Die Kriegsgefahr des Sommers 1865, besonders die Entschlossenheit Bismarcks, wird unterschätzt, und die Gründe, die Bismarck zum Einlenken bestimmten, werden nicht zutreffend wiedergegeben; entscheidend war doch Bismarcks Rücksicht auf die infolge der Pariser Nachrichten wieder zunehmende Friedensneigung des Königs. — Das Kapitel „Bismarck und Berlin vor Ausbruch des Krieges von 1866“ verfolgt auf Grund der vertraulichen Berichte eines österreichischen Agenten in Berlin die politischen Stimmungen in der preußischen Hauptstadt vom März bis Juni 1866. Mit Recht betont W., daß durch einen solchen Beitrag eine Lücke in der Forschung auszufüllen ist. Die Be-

richte des offenbar gut informierten Agenten sind in der Tat recht wertvoll; sie bilden eine Ergänzung zu den Untersuchungen, die Ludwig Dehio neuerdings der innen- und parteipolitischen Geschichte der Konfliktzeit widmet (so besonders in Bd. 140 der „Historischen Zeitschrift“). Die Strömungen in der öffentlichen Meinung zeigen sich deutlich: wie die liberale Opposition auf einen unglücklichen Ausgang des Krieges spekuliert, um dann den inneren Kampf gegen Bismarck zu gewinnen, und wie sie gleichermaßen von der Sorge erfüllt ist, daß Bismarcks nationale Politik ihr den Endsieg im Verfassungskonflikt entreißen könne; wie neben der Abneigung gegen den Bruderkrieg auch großpreußisch-annexionistische Kriegslust in gewissen Kreisen der Opposition hervortritt; wie angesichts des nahen Krieges doch das urwüchsige preußische Staatsgefühl in breiten Schichten erwacht, ein Umschwung in der Volksmeinung zur Bismarckschen Politik hin sich bereits anbahnt. Bemerkenswert ist es auch, daß ein militärisches Überlegenheitsgefühl gegenüber den Österreichern gänzlich fehlt. Das Feldherrngenie Moltkes ist noch unbekannt; Prinz Friedrich Karl gilt allgemein als der wirkliche Heerführer des Krieges. Man möchte nur wünschen, daß W. statt der einfachen Nacherzählung jener Berichte sie lieber im Wortlaut abgedruckt und mit einem fortlaufenden Kommentar versehen hätte. Denn die wechselnden Tageseindrücke, die der Berichterstatter unmittelbar wiedergibt, enthalten im einzelnen häufige Unklarheiten und Widersprüche, deren kritische Ergänzung hier vermißt wird. — Das fünfte Kapitel behandelt die Haltung Bismarcks und der preußischen Regierung gegenüber der ungarischen Legion, die 1866 in Schlesien gegen Österreich aufgestellt wurde. Es muß auffallen, daß man damals auf preußischer Seite auch auf eine südslawische Erhebung gegen Österreich zugleich und in Verbindung mit einem ungarischen Aufstand rechnete (S. 238, 240, 246, 260), obwohl doch die gut kaiserlich gesinnten Kroaten sich 1848/49 als entschiedene Gegner der Magyaren und ihrer Revolution gezeigt hatten; W. nimmt hierzu leider keine Stellung. — Das sechste Kapitel beschäftigt sich mit der höfisch-diplomatischen Auseinandersetzung, die dem Besuch Wilhelms I. und des Zaren Alexander II. auf der Pariser Weltausstellung 1867 voranging. Es ist, namentlich im Verhältnis zu der überaus breiten Darstellung, sachlich recht unergiebig, ebenso wie der nächste Aufsatz über die Besuche des Prinzen Jérôme Napoléon, des demokratischen Vettters Napoleons III., am Berliner Hof und über seine europäische Rundreise im Jahre 1868. — Das achte Kapitel, das längste des Buches, schildert die diplomatischen und parlamentarischen Kämpfe um die Reichsgründung, insbesondere die Kaiserfrage, vom Frühjahr 1870 bis zum 18. Januar 1871. Hier ist der Eindruck, daß in der allzu ausführlichen Darstellung W.s die klaren Linien des eigentlichen Gedankenganges verschwinden, wohl am stärksten. Auf die von ihm aufgeworfene Frage, wann sich Bismarck erstlich der Kaiserfrage zugewandt habe, gibt er selbst keine rechte Antwort. So fördert der Aufsatz keine neuen Ergebnisse zutage. Um ein Versehen handelt es sich wohl bei der Angabe, daß Graf Bray Anfang August 1870 nicht mehr bayrischer Außenminister gewesen sei (S. 410); Bray ist erst ein Jahr darauf zurückgetreten. Zur Berichtigung eines Druckfehlers: der erste Graf von Holstein war nicht ein „legitimer“ (S. 579, Anm. 170), sondern ein legitimierter Sohn des bayrischen Kurprinzen Karl Albrecht. — Das Thema des folgenden Kapitels ist „Bismarck und Graf Taaffe.“ Die Fragen des Verhältnisses zwischen dem Deutschen Reich und Österreich in der Zeit des Zweibundes harren zweifellos noch einer neuen eindring-

lichen Untersuchung, besonders von der reichsdeutschen Seite her; sie erscheinen uns seit 1918, im Zeichen der erneuerten großdeutschen Idee, unter viel weiteren Gesichtspunkten. Um so mehr ist es zu bedauern, daß W. hier nur einige diplomatische Aktenvorgänge in losestem Zusammenhang behandelt. Es sind im wesentlichen Ordens- und Preßangelegenheiten, welche die feindselige Haltung Bismarcks, von der Sorge um die Festigkeit des Zweibundes aus, gegen den österreichischen Ministerpräsidenten Taaffe und seine slawisch-klerikale Regierungsweise zeigen. Doch blieb dieser Kleinkrieg nur Symptom. Der Stellung Taaffes trug er nicht den geringsten Schaden ein, und die österreichischen Deutschliberalen, die sich von dem Bündnis mit dem Reich eine Stützung gegen das System Taaffe erhofften, merkten gar nichts von dem „Feldzug“ Bismarcks (S. 516). Daß Bismarck 1888 die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den ungarischen Ministerpräsidenten Tisza veranlaßte, während Taaffe absichtlich übergangen wurde, wäre also doch nicht gerade als „ein wuchtiger Schlag vor aller Öffentlichkeit“ (S. 511) zu bewerten. Interessant ist der Staatsstreichsplan, den Bismarck damals für Österreich bereithielt (S. 507f., 517): die Aufhebung der zisleithanischen Verfassung durch den Kaiser sei das einzige Heilmittel gegen die innere Zerklüftung, denn der Nationalitätenkampf sei gerade durch die Austragung in der parlamentarischen Sphäre verschärft worden; man hätte in Zisleithanien nur reine „Österreicher“ kultivieren müssen. — Das Schlußkapitel ist die stark gekürzte Wiedergabe eines schon früher (in Bd. 133 der „Historischen Zeitschrift“) erschienenen Aufsatzes „Neues zur Geschichte der letzten Jahre Bismarcks (1890—1898)“.

Heinrich Heffter.

Marschall Foch, Meine Kriegserinnerungen 1914—1918, Leipzig 1931, Verlag von K. F. Köhler. 486 S. Broschiert 10 *RM*, Ganzleinenband 15 *RM*.

Der Verlag von Köhler in Leipzig hat eine deutsche Ausgabe der Erinnerungen des Marschalls Foch herausgegeben, jenes Feldherrn, der unzweifelhaft zu den bedeutendsten und gefährlichsten Gegnern gehört, die unser Vaterland während des Weltkrieges gehabt hat. Der Verlag motiviert diesen Entschluß damit, das deutsche Volk habe nicht nur ein Recht darauf, seinen bedeutendsten militärischen Gegner aus persönlichen Aufzeichnungen kennen zu lernen, sondern auch die Pflicht, das Material, das dieses Buch bringt, zu nutzen. Schwer ist es dem deutschen Herausgeber geworden, auch das Vorwort des Marschalls unverkürzt wiederzugeben, denn es ist leider der Ausfluß eines blinden Chauvinismus, der in den Deutschen nur den gewalttätigen Verbrecher sieht, der das unschuldige friedliebende französische Volk und seine Verbündeten in ruchloser Weise überfällt. Aber der Verlag hat recht getan, das Vorwort auch zu veröffentlichen; es zeigt, wie wenig der Franzose imstande ist, aus dem Bannkreis seiner Vorurteile herauszugehen. Objektivität war ja nie die starke Seite der französischen Geschichtschreibung, und noch weniger, als vom Historiker können wir sie vom Militär erwarten, am allerwenigsten von dem, der einer der hervorragendsten Vertreter seiner Partei war. Obgleich uns in dieser Ausgabe nicht der ursprüngliche Wortlaut, sondern eine Übersetzung vorliegt, spürt man doch deutlich den Hauch der echt französischen Atmosphäre.

Diese Übersetzung ist eine vortreffliche Leistung; Oberstleutnant a. D. Dr. Fritz Eberhardt hat die schwierige Aufgabe mit großem Geschick gelöst. Der Verlag hat für eine würdige Ausstattung gesorgt; die Kartenbeilagen und die Kartenskizzen im Text erleichtern das Verständnis; ein gutes Titelbild des Marschalls gewährt uns die

Möglichkeit, die äußere Erscheinung des Helden kennenzulernen. Trotz dieser Zugaben und trotz der 486 Seiten in großem Format und trotz des guten Einbandes wird das Buch für den billigen Preis von 15 Mark geliefert.

Nun zum Inhalt selbst.

Foch hatte schon vor dem Kriege einen geachteten Namen in der französischen Armee. Ihm war das 20. Armeekorps anvertraut, dem der Schutz von Lothringen oblag. Das Generalkommando lag in Nancy. An der Grenze zwischen dem deutschen und französischen Lothringen kam es gleich nach Kriegsausbruch zu ersten Kämpfen. Foch betont an verschiedenen Stellen, daß sie schwer gewesen, da die Deutschen an Truppenzahl und Material überlegen gewesen seien. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß die zahlenmäßige Übermacht der Deutschen in Lothringen so groß gewesen; die war doch dem durch Belgien marschierenden rechten Flügel zugewiesen.

Bald wurde Foch hier abberufen und mit dem Oberbefehl über die an der Marne kämpfende 9. Armee betraut. Im Herbst, als die Deutschen den großen Vorstoß in Flandern machten, wurde ihm die schwierige Aufgabe zuteil, die Unternehmungen der Franzosen mit denen der Engländer und Belgier in Einklang zu bringen. Die Reste der belgischen Armee verließen damals in traurigem Zustand ihr Vaterland. Foch meint (S. 151), daß die Belgier nicht auf den Überfall vorbereitet gewesen seien, sondern sich auf die ihnen von den Großmächten garantierte Neutralität verlassen hätten. Das dürfte kaum der Wirklichkeit entsprechen; die Befestigungen von Lüttich und Namur beweisen, daß Belgien schon seit Jahren die Möglichkeit eines deutschen Angriffs ins Auge gefaßt hatte.

Foch erkannte, daß es wertvoll sei, wenn die belgische Armee nicht vollständig von ihrem Vaterland verdrängt würde, sondern einen kleinen Rest in den Händen behielt. Er fand bei dem belgischen Staatsmann von Brocqueville Unterstützung für seine Pläne.

So begann der Widerstand an der Yser, die große Flandernschlacht, die dem Vordringen der Deutschen ein Halt gebot. Diesen Erfolg zu erringen, ist Foch nicht leicht geworden. Weder auf die Belgier noch auf die Engländer konnte er sich verlassen; diese dachten schon daran, bei Boulogne ein befestigtes Lager zu beziehen. Ein solches Festsetzen auf französischem Boden erschien freilich nicht unbedenklich (S. 172). Überhaupt enttäuschten die Engländer. Am 1. November sagte Lord Kitchener zu Foch: „Am 1. Juli 1915 sollen Sie eine Million ausgebildeter englischer Soldaten in Frankreich haben. Vor diesem Tage bekommen Sie nichts oder so gut wie nichts“ (S. 180). Auch die eigenen Landsleute bereiteten Foch manche Enttäuschung. Die Ernennung von Gallieni zum Stellvertreter von Joffre entsprach sichtlich nicht den Wünschen von Foch. Gegen Jahresende versuchte „eine gewisse Regierung“ in die Leitung der Operationen einzugreifen, wodurch nur die Heeresleitung erschwert wurde (S. 213). Offenbar hatten unter dem Druck der öffentlichen Meinung die leitenden Pariser Staatsmänner sich eine Kritik der militärischen Führung erlaubt. Auch zeigten sich immer mehr die Mängel einer ungenügenden Kriegsvorbereitung. Die Bewaffnung der Truppen und die Munitionserzeugung erwiesen sich als unvollkommen.

Die Lage war für die französische Armee im Frühjahr 1915 keineswegs glänzend. Leider erfahren wir hierüber wenig im vorliegenden Buch. Foch ist nicht mehr dazu gekommen, diese Zeit zu beschreiben. Nur ein Überblick, der nicht von ihm selbst

geschrieben ist, gibt einen knappen Bericht über die Jahre 1915, 1916 und 1917. Erst für 1918 liegen wieder eigene Aufzeichnungen vor.

Mit großer Sorge sah Foch, daß es sehr schwer war, die Verbündeten zu einem geordneten Vorgehen zu bringen. Wiederholt betonte er, daß eine einheitliche Oberleitung unter allen Umständen notwendig sei. Es war nicht leicht, das durchzusetzen, denn für die Franzosen war es selbstverständlich, daß der Oberfeldherr ein Franzose sein müsse; aber würden sich dem die Engländer fügen? und die Amerikaner, auf deren Hilfe man so sehnsüchtig wartete? Selbst die Belgier machten Schwierigkeiten und erklärten, die Verfassung des belgischen Staates erlaube ihnen nicht, sich unter den Oberbefehl eines fremden Generals zu stellen. Doch duldeten der König, daß man sich tatsächlich fügte.

So erreichte schließlich Foch sein Ziel und wurde als oberster Leiter anerkannt. Aber das Mißtrauen der Engländer blieb. Wiederholt fragten sie, ob im Falle einer Niederlage die Hauptanstrengungen auf die Deckung von Paris oder auf die Deckung der Häfen gemacht werden würden. Es konnte sie nicht befriedigen, wenn Foch versicherte, er würde beide decken; die Engländer blieben dabei, es könne der Fall eintreten, daß die Kräfte dazu nicht ausreichten.

Die Sorge der Engländer wurde immer größer, als die Deutschen im Frühjahr 1918 große Fortschritte machten. Wie nahe wir damals einer für uns glücklichen Lösung des Krieges waren, das sehen wir durch das vorliegende Buch wiederum bestätigt. Foch selber gibt zu, daß der Feind tatsächlich nicht mehr weit davon entfernt war, den Vormarsch auf Paris oder auf die Kanalhäfen antreten zu können (S. 326), und immer wieder erwachte das Mißtrauen der Engländer, daß die Franzosen sie dann im Stich lassen würden. Verzweifelt wartete man auf die Amerikaner; es schien die letzte Möglichkeit einer Rettung zu sein. Um den Schiffsraum praktisch auszunutzen, ließ man überwiegend Infanterie kommen; Pferde und Kanonen hielt man noch in Amerika zurück. Infolgedessen konnten die Amerikaner anfangs vielfach nicht in eigenen Formationen operieren, da es ihnen an Kavallerie und besonders an Artillerie fehlte; sie mußten an verschiedenen Stellen mit französischen Truppenkörpern verbunden werden. Reibereien blieben nicht aus. Auch die Engländer machten wieder Schwierigkeiten, verlangten Unterstützung durch die Franzosen; diese aber meinten, die Engländer hätten zwei Monate Zeit gehabt, sich zu erholen, sie könnten ihre Front selber halten, ohne die Franzosen behelligen zu müssen, die sich darauf einrichteten, das Vordringen der Deutschen gegen Paris zu verhindern.

Das war noch Mitte Juni. Aber nun trat bald darauf das Erlahmen des deutschen Widerstandsgeistes ein. Die französische Spionage arbeitete mit gutem Erfolge. Viel Nachrichten bekam man durch deutsche Kriegsgefangene; inwieweit es sich um zermürbte, widerstandslose Gefangene oder um verräterische Überläufer handelte, läßt sich aus den Angaben von Foch nicht erkennen. Die Anzeichen, daß der Zusammenbruch der deutschen Front bevorstand, wurden immer deutlicher. Im Oktober war der Sieg der Verbündeten sicher.

Aber auch jetzt noch kamen kritische Tage. Clemenceau war sehr unzufrieden mit den mangelhaften Leistungen der amerikanischen Armee; er übersah, wie viel man ihrer Hilfe verdankte. Er schrieb am 21. Oktober einen Brief an Foch (S. 424 bis 427) und forderte, daß der amerikanische Obergeneral Pershing durch einen anderen Mann zu ersetzen sei: Man müsse dem Präsidenten Wilson die volle Wahrheit schreiben, damit dieser Pershing aberufe. Foch ging natürlich auf diesen Vor-

schlag nicht ein; er erkannte, daß trotz der günstigen Lage man sich hüten mußte, die Amerikaner vor den Kopf zu stoßen.

Man rechnete damit, daß die Deutschen am Rhein eine neue Verteidigungslinie einnehmen würden und daß dann dort noch schwere Kämpfe bevorstünden.

Aber diese letzten Anstrengungen blieben der Entente erspart. Wenn man die Verhandlungen liest, die nun Foch mit dem deutschen Unterhändler Erzberger führte, dann hat man Mühe, sich zu erklären, wie derartige Vorgänge möglich waren. Man hätte die fähigsten Diplomaten hinsenden müssen, die für Deutschland zu retten suchten, was noch zu retten war. Aber man schickte einen Volksschullehrer hin, der wohl innerhalb seiner Partei eine angesehene Stellung bekleidete, der aber auf dem Gebiete der auswärtigen Politik nur ein Dilettant war. Wohl wurde ihm ein Diplomat und zwei Militärs zur Seite gestellt, aber Erzberger verdarb gleich am Anfang alles. In düsteren Worten schilderte er die völlig zerrüttete Disziplin und die Auflösung der deutschen Armee; wenn nicht sofort Waffenstillstand geschlossen würde, so würde der Bolschewismus in Deutschland siegen, und der könnte dann nach Westeuropa überspringen. Wenn er glaubte, damit auf Foch Eindruck zu machen, so täuschte er sich freilich sehr; dieser meinte, Frankreich habe nichts von der Umstürzbewegung zu fürchten. Er entnahm den Worten Erzbergers nur, daß das deutsche Heer nicht mehr imstande wäre, irgendeinen Widerstand zu leisten und daß er nun die härtesten Bedingungen stellen könnte. So kam der Waffenstillstand zustande, der uns die letzte Möglichkeit raubte, zu retten, was noch zu retten gewesen wäre. Marschall Foch aber konnte an die Entente-Armeen einen Tagesbefehl erlassen und ihnen zurufen: „Ihr habt die größte Schlacht der Geschichte gewonnen und die heiligste Sache, die Freiheit der Welt gerettet. Seid stolz! Ihr habt Eure Fahnen mit unsterblichem Ruhm geschmückt; die Nachwelt wird Euch ihre Anerkennung bewahren.“

Damit müssen wir uns vorläufig abfinden. Wir können nur hoffen, daß die Nachwelt einmal über unsere Sache gerechter denken wird, als es die Sieger von 1918 taten und zum großen Teil noch heute tun.

Charlottenburg.

Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen.

Lippert, Woldemar, Das Sächsische Hauptstaatsarchiv. Sein Werden und Wesen. II. Auflage. Dresden 1930. Buchdruckerei der v. Baensch Stiftung. 106 S. *RM* 3.—.

Mit Recht stellt der Verfasser den Satz an die Spitze seines Vorwortes, daß Wesen und Tätigkeit der Archive selbst Gebildeten meist recht unklar sind; man kann hinzufügen: nicht hinreichend bekannt auch in Kreisen der staatlichen Verwaltung, der die Archive wertvolle und unentbehrliche Dienste leisten. Es ist deswegen sehr verdienstlich, zur Aufklärung über die Aufgaben und Einrichtungen der Archive durch eine anregende, geschickt einführende Schrift beizutragen. Eine solche liegt hier vor aus der Feder des langjährigen Leiters des sächsischen Hauptstaatsarchivs W. Lippert, der nach vierzigjähriger Tätigkeit als Archivbeamter heute als sein bester Kenner gelten darf. Dies Staatsarchiv gehört zu den reichhaltigsten und bedeutendsten in Deutschland und verdient somit in ganz besonderem Maße eine eingehende Behandlung; nicht nur für die einheimischen Benutzer hat die dargebotene Schrift ihren Wert, ihr gebührt ebenso Beachtung ganz allgemein unter den Ver-

öffentlichungen über deutsches Archivwesen. Die Gründlichkeit und unbedingte Zuverlässigkeit historisch-philologischer Arbeit, wie sie bei Lipperts früheren Schriften überall spürbar war, zeichnet auch dieses neue kleine Werk aus. Zuerst geht der Verfasser auf die Geschichte des sächsischen Archivwesens ausführlich ein, von den Zeiten des bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbaren landesherrlichen Archivs zum Erwerb des sogenannten Wittenberger Archivs und seinen Schicksalen, zur Bildung neuer Archive in der Residenz- und Hauptstadt Dresden bis zur Gründung des Hauptstaatsarchivs 1834 nach der sächsischen Staatsreform, die mit der Einführung der Verfassung 1831 eingeleitet worden war. Dabei werden die archivkundlichen Ermittlungen stets in die allgemeine Geschichte der staatlichen Verwaltung Sachsens hineingestellt, so daß an dem Beispiel des Archivwesens zugleich ein recht lehrreicher Beitrag zur Geschichte des sächsischen Staates selbst geboten wird. Fortgesetzt werden diese Mitteilungen bis zur Gegenwart, so daß die Ergänzung der älteren Bestände durch neue hinzukommende Akten der Behörden des Staates und der Gemeinden klargelegt wird. Diese Darstellungsweise wird zugleich dem Provenienzprinzip gerecht, indem sie überall zeigt, wie die mannigfaltigen Bestände des Hauptstaatsarchivs aus dem staatlichen Leben erwachsen sind. Willkommen sind dabei die Mitteilungen über die Leiter des Archivs und die an ihm wirkenden wissenschaftlichen Beamten, wobei manches Streiflicht auf die Geschichte der historischen Forschung, zumal in Sachsen, fällt. Bemerkenswert sei, daß in den Zeiten, als die ersten großen Arbeiten zur neueren deutschen Geschichte, wie sie die Münchener Historische Kommission in die Wege leitete, durchgeführt wurden, gerade das in liberalem Entgegenkommen erschlossene Dresdner Hauptstaatsarchiv mit Erfolg aufgesucht wurde und reiche Ausbeute gewährte. Der zweite Hauptteil der Schrift behandelt die jetzige Gliederung des großen Archivs und schildert die Einrichtungen der Benutzung, woran sich ein Überblick über die anderen sächsischen Archive staatlicher und kommunaler Art, auch Privatarchive anschließt. Somit wird auch der praktische Zweck dieser Schrift erfüllt. Jeder der Studien in Dresden machen will, wird gut tun, zunächst Lipperts Schrift zu lesen und darin einen Führer zu finden, der ihn in die reichen dortigen Schätze historischer Quellen in sehr glücklicher Weise einführt. Nützlich wird es auch sein, wenn die leitenden Stellen der Verwaltungsbehörden in Staat und Gemeinden sich dank Lipperts kundigen Ausführungen einen Einblick verschaffen, was für Schätze die Archive enthalten und welchen mühevollen, aber schätzenswerten Dienst an Volk und Staat die sorgsam Hüter solcher Werte leisten.

Leipzig.

R. Kötzsche.

Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums. Unter Mitwirkung von 800 Mitarbeitern in Verbindung mit 40 Teilredakteuren herausgegeben von Carl Petersen und Otto Scheel. Verlag Ferd. Hirt in Breslau.

Unter der Hauptredaktion von Otto Scheel und Carl Petersen haben sich eine große Zahl von Gelehrten zusammengeschlossen, um ein monumentales lexikographisches Nachschlagewerk des Grenz- und Auslandsdeutschtums zu schaffen. Geplant sind 5 Bände, deren Lieferungen in etwa monatlichen Abständen im Umfang von 5 Druckbogen je Lieferung (Preis *RM* 3.—) erscheinen sollen, wobei Band 1—4 auf je 8, Band 5 auf 6 Lieferungen veranschlagt werden. Zuerst erscheint Band 5, in dem das Überseedesdeutschum behandelt wird, anschließend daran Band 1—4, die

den Fragen des europäischen Grenz- und Auslandsdeutschtums vorbehalten sind. Zu Werbezwecken gibt der Verlag jetzt eine Probelieferung heraus, die über Anlage und Charakter des Unternehmens Aufschluß geben soll. Es sind hier aus den verschiedenen Bänden eine Reihe von Schlagworten vereinigt, wie zum Beispiel „Antwerpen“, „Bessarabien“, „Dänische Volkshochschule und dänisches Volkstum in Nordschleswig“, „Deutsch-Südtirol“, „Dorfformen“, „Elsaß und Lothringen“ u. a. m. Es handelt sich dabei durchweg um kurze, gut orientierende Einführungen von berufenen Sachkennern, verbunden mit Literaturzusammenstellungen, die das Wichtigste für das betreffende Gebiet vereinigen. Ein auch hohe Ansprüche befriedigendes Muster der beigegebenen Karten, sowie Schwarz-weiß-Skizzen sind beigelegt. Ein abschließendes Urteil über das Gelingen des Unternehmens läßt sich naturgemäß erst nach Erscheinen fällen.

Georg Glockemeier, Von Naturalwirtschaft zum Milliardentribut. Ein Längsschnitt durch Technik, Wissenschaft und Wirtschaft zweier Jahrtausende.

Mit 6 Tabellen. Zürich, Leipzig, Wien: Amalthea-Verlag, 1931. 245 S.

Schon der Titel des Buches beweist, daß der Verf. den Bogen seiner Betrachtungen überspannt hat. Zudem verbindet er zwei Begriffe miteinander, die nicht auf derselben Ebene der Erkenntnis liegen: die Milliardentribute sind im wesentlichen eine Angelegenheit der Politik, nicht der wirtschaftlichen Entwicklung. Die durch viel liebevoll zusammengetragenes Material belebte Darstellung gibt einen Längsschnitt durch Technik, Naturwissenschaft und Wirtschaft in zweitausendjähriger Entwicklung, wobei es in erster Linie auf das Herausarbeiten der Kernpunkte, gewissermaßen der Rucke, die die moderne Zivilisation durch technische und sonstige Erfindungen erfahren hat, ankommen soll. Dreifelderwirtschaft, Urbarmachung, Ostkolonisation, Städtebildung, Wasserräder, Mühlen, Kompaß, Pulver, Loslösung von der äußeren Herrschaft der Kirche, Entwicklung der Naturwissenschaften, Kapitalismus, Staat und Rationalisierung sind die wichtigsten Leitbegriffe, mit deren Hilfe der Verf. durch das Dickicht der Entwicklung von den Zeiten der Naturalwirtschaft bis zur durch die Weltkriegsfolgen bedingten Tributwirtschaft hindurchzukommen sucht. Eins ist eigenartig: Glockemeier, der als Bergingenieur eine Art Philosophie der technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Seite unserer Kultur schreibt, vermittelt Einsichten, die der geisteswissenschaftlich gerichteten Kulturgeschichte seit längerer Zeit vertraut sind. In diesem Sinne bieten seine Darlegungen über den Kapitalismus, in denen er sich bezeichnenderweise häufig gegen Sombart wendet, und seine Ausführungen über den Rationalismus wenig Neues: „Das augenfälligste äußere Ergebnis des 2000jährigen Wandels der Zivilisation läßt sich in den kurzen Satz zusammenpressen: von Unterwerfung unter die Natur zu ihrer fortschreitenden Beherrschung.“ „Die seelische Parallelerscheinung dieses äußeren Wandels liegt darin — und das ist vielleicht der stärkste Eindruck, den wir im Rückblick über 2000 Jahre empfinden —, daß sich die Grundeinstellung der Menschen geändert hat: gefühlsmäßige Momente beeinflussen anfangs das Handeln ganz überwiegend, im selben Maße aber, wie sie zurücktreten, drängt sich der Verstand in den Vordergrund. Aufsteigende Probleme werden in zusehends stärkerem Maße rein verstandesmäßig gelöst. Es ist ein Aufstieg des Rationalismus, den wir deutlich beobachten können.“ Das wichtigste Problem der modernen Kulturkrise erblickt Glockemeier darin, daß auch die Geistes-

wissenschaften von der immer stärker vordringenden Rationalisierung erfaßt werden, daß aber gerade von ihnen alle Erlösung erwartet und verlangt wird. Diese Erlösung kann nur in einer neuen Wertlehre liegen. Das Buch drängt — und darin liegt seine symptomatische Bedeutung — von der Naturwissenschaft herkommend auf eine Erneuerung der Ethik, ja vielleicht sogar der Religion und ihrer Wertsysteme hin. Seine Stärke liegt aber doch mehr im Detail. Da, wo der Verf. auf Grund seiner technischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse die durch Erfindungen und Neuerungen bewirkten Umkippungen schildert, ist er in der Lage, Belangvolles zu sagen. Es verdient erwähnt zu werden, daß er in dem berühmten Streit, ob die Technik die Bedürfnisse geschaffen habe oder umgekehrt, eine vermittelnde Stellung einnimmt: es handelt sich auch nach Glockemeier mehr um ein Verhältnis der Wechselwirkung, der Antrieb sei mal von der Technik, mal von der Bedarfsseite ausgegangen. B.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige. 47, H. 3 und 4. 48. 49. München 1929—1931.

Die letzten Jahrgänge der von der Bayerischen Benediktinerakademie herausgegebenen und von P. Romuald Bauerreiß O. S. B. sehr gut geleiteten Zeitschrift enthalten wieder eine solche Fülle von Aufsätzen über das Leben und die Regel des Ordensstifters, die Organisation des Ordens und seiner Zweige, die Geschichte einzelner Klöster und die in ihnen gepflegten wissenschaftlichen Studien, so daß nur die größeren und wichtigeren Beiträge hier gewürdigt werden können.

Der Heil. Benedikt und seine Regel. Mich. Huber, Die „Vita Illustrata Sancti Benedicti“ in Handschriften und Kupferstichen (48, 47—82; 433—440). — P. Volk, Das Psalterium des Heil. B. (48, 83—97). Der Text berührt sich aufs engste mit dem im irischen Kulturkreis gebräuchlichen Psaltertext. Der Literaturbericht enthält wertvolle Anzeigen über neueres Schrifttum zur Geschichte der irischen Klöster (48, 335ff. und 49, 375). — Alice Lieblang, Die Wirtschaftsverfassung der benediktinischen Mönchsregel, im besonderen die Behandlung der Besitz- und Arbeitsverhältnisse (49, 413—447). Eine volkswirtschaftliche Untersuchung, wie die 1400 Jahre alte Regel durch die Eigenart ihrer gesellschaftlichen Struktur eine geschlossene und kollektivistische Wirtschaft ermöglicht hat. — Heiligenleben. Kath. Weber, Kulturgesch. Probleme der Merowingerzeit im Spiegel frühmittelalterlicher Heiligenleben (48, 347—403). Eine Auswertung der Viten, von H. Günters Legendenstudien ausgehend, über die Begriffe der Askese, der Kulturarbeit der Heiligen und die soziale Bedeutung der Caritas, z. B. die Gefangenensfürsorge. — Rud. Creutz, Hildegard von Bingen und Marbodus von Rennes (1035—1123) über die Heilkraft der Edelsteine (49, 291—307). Eine neue Bereicherung der in den letzten Jahren besonders ergiebigen Hildegardforschung (s. a. 47, 397ff.). Creutz behandelt auch die großen Mediziner der Hochschule in Salerno Erzbischof Alfano I. und Konstantin von Afrika (47, 414—432; 48, 205—208; 49, 25—44). — Col. Juhász, Gerhard der Heilige, Bischof von Maroschburg (im Banat, gest. 1046; 48, 1—35). — Wissenschaft und Kunst. Ludw. Glückert, Hieronymus von Mondsee (Mag. Johannes de Werdea). Ein Beitrag zur Geschichte des Einflusses der Wiener Universität im 15. Jahrhundert (48, 99—201). Hieronymus stammte aus Donauwörth und starb als Prior von Mondsee 1475. Seine zahlreichen Predigten und Schriften sind meist handschriftlich in der Wiener Nationalbibliothek über-

liefert. Dieser Aufsatz wie der umfangreiche Beitrag von P. Muschard, Das Kirchenrecht bei den deutschen Benediktinern und Zisterziensern des 18. Jahrhunderts (47, 225—315; 477—596), sind Beispiele echt benediktinischer Gelehrsamkeit. Die inhaltreichen Anmerkungen des zweiten Aufsatzes bringen außerordentlich viel Stoff zur Geschichte der Kanonisten an der Salzburger Hochschule und im übrigen Süddeutschland, u. a. von Aem. Ussermann, K. Meichelbeck, G. Bessel, Ol. Legipont, Martin Gerbert, dessen Briefwechsel inzwischen von Gg. Pfeilschifter herausgegeben worden ist. — Die Verdienste der Benediktiner um die Baukunst werden beleuchtet von B. Hanftmann. Die Benediktiner als Architekten bis in die Zeit der Gotik. Ihr Werkschuh zu O. 3329 M. (48, 229—263). — Kongregationen und Provinzen. W. Fink, Die Gründung der bayerischen Benediktinerkongregation (49, 118—131; Kl. Metten 1684). St. Kainz, Die Scheyrer Visitationsrezesse vom Jahre 1686—1758 (49, 1—24; 137—174; 341—362; 397—412). Die Rezesse bringen mancherlei hübsche Einzelheiten über das Leben in den Klöstern und deren Reform. Über Scheyern hat unermüdlich gearbeitet Laur. Hanser, gest. 1929, dessen Aufsatzreihe über das abteiliche Pontifikalienrecht (47, 448—460) leider nicht abgeschlossen werden konnte. — I. Eicheler, Die Kongregationen des Zisterzienserordens (49, 55—91; 188—227; 308—340). Begriff und Verfassung der Kongregationen und deren Verhältnis zum Generalkapitel; dessen Reformtätigkeit vom 15. bis 17. Jahrhundert. — P. Weißenberger, Eine Steuerrolle für die Benediktinerabteien der Mainz-Bamberger Provinz vom Jahre 1515 (48, 328—331). Diese aus dem Neresheimer Archiv stammende Liste ergänzt eine aus dem Jahre 1499, die früher in derselben Zeitschrift veröffentlicht worden ist. — Einzelne Klöster. P. Lehmann, Die Bibliothek des Klosters Amorbach (48, 264—300). Eine vorbildliche Rekonstruktion der Amorbacher Bibliothek, deren Schätze über ganz Europa bis nach Moskau verstreut sind. Inkunabeln befinden sich jetzt in der Universitätsbibliothek Königsberg. — R. Bauerreiß, Die geschichtlichen Einträge des „Andechser Missale“ (47, 433—447), ist jetzt mit der Berliner Akademie-Abhandlung Brackmanns über die Andechser Wallfahrt (vergl. Jahresberichte f. dtsh. Gesch. 5 [1929], 226 u. 369) zu vergleichen. Bauerreiß weist die Dießener Gründungsgeschichte Albert Teuto von Tegernsee zu (s. a. 49, 45—54). — R. Bauerreiß, Das „Chronicon Eberspergense posterius“ (49, 389—396). — A. Kellner, Der Heil. Agapitus von Praeneste, Patron des Stiftes Kremsmünster (48, 404 bis 432). Echtheit der Reliquien 893. — R. Bauerreiß, Wo ist das Grab Tassilos III.? (49, 92—102). B. tritt mit guten Gründen für Niedernburg in Passau, nicht Lorsch, ein. — R. Bauerreiß, „München“ (48, 37—46). Niederlassung von Benediktinermönchen aus Tegernsee ist wahrscheinlich. — Bauerreiß, „Ecclesia Stafnensis“ (47, 377—386). Das seit Aventin in der Literatur erscheinende Bistum Neuburg an der Donau ist am Staffelsee bei Benediktbeuren im Huosigau zu suchen. — W. Fink, Das Gründungsjahr von Niederaltaich (48, 441—446). 741, nicht 731; dagegen G. Stieber 49, 103ff. — R. Bauerreiß, War Günther von Niederaltaich Dichter? (49, 465—468). Günther (gest. 1045) ist in einem Gedicht nicht erkannt worden, weil er nach dem Kloster Hersfeld, wo er zuerst war, genannt wird. — Ludw. Hartmann, Der Physiker und Astronom P. Placidus Heinrich von St. Emmeram in Regensburg, 1758—1825 (47, 316—351). — Virg. Redlich, Zur Bibliotheks- und Geistesgeschichte der Trierer Abtei St. Mathias (49, 448—464). Wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen zu der unzureichenden Freiburger

Dissertation von Jos. Montebaur, zu denen auch die ausführliche Anzeige von Paul Lehmann in der Hist. Vierteljahrschr. 26 (1931), 605—610 heranzuziehen ist. — Ant. Naegele, Der erste und der letzte Zwiefalter Benediktiner am alten Gymnasium zu Rottweil a. N. P. Arsenius Sulger und P. Basilius Beck (49, 243—290). — Erwähnt sei noch der Aufsatz von Plaz. Glasthaner, Erinnerungen an P. Gregor Neuner von Ettal (gest. 1757), Trappistenabt von Buon Solazzo bei Florenz (47, 389—396), weil er genaue Angaben über die Nacht- und Tageseinteilung des strengen Trappistenordens enthält, und der Beitrag von Ben. Herrmann, Zur Wortbedeutung von „orator“ im Frühmittelalter (47, 352—376), der die „oratores“ = Beter mit den Gebetsverbrüderungen in Verbindung bringen will.

Breslau.

Wilhelm Dersch.

P. Alban Dold O. S. B., Zwei Bobbienser Palimpseste mit frühestem Vulgatatext aus cod. Vat. lat. 5763 und cod. Carolin. Guelferbytanus.

1. Eine Unzialhandschrift des 5. Jahrhunderts mit Texten aus dem Richterbuche und dem Buche Ruth;
2. Eine Handschrift in Halbunziale des 6. Jahrhunderts mit Texten aus dem Buche Job.

Beuron 1931. LVIII, 83 S., mit 7 Schrifttafeln, 8^o (= Texte und Arbeiten herausgegeben durch die Erzabtei Beuron Heft 19/20).

Die hiermit angezeigte Publikation des unermüdlichen Leiters des Palimpsestinstituts in der Erzabtei Beuron macht uns mit zwei sehr wichtigen frühmittelalterlichen lateinischen Pergamenthandschriften bekannt, dem cod. 64 Weiss. (Cod. Carolinus) der Wolfenbütteler Bibliothek und dem cod. lat. 5763 der Vatikanischen Bibliothek. Beide Handschriften enthalten Isidortexte (*Libri etymologiarum*) und stammen aus Bobbio, vor allem auch die Wolfenbütteler Handschrift, von der es gelegentlich bestritten ist. Dold bemüht sich um diesen Nachweis erneut. In der Reihe der von ihm aufgeführten Zeugen für Bobbienser Provenienz hätte er auch Ludwig Traube und Rudolf Beer mit aufzählen können.

Beide Handschriften sind schon seit langem als *codices rescripti* bekannt, besonders der Codex Carolinus durch die in ihm enthaltenen vier Blätter mit Stücken aus Ulfilas gotischer Übersetzung von Paulustexten. Es ist den langjährigen und langwierigen Untersuchungen Dolds gelungen aufzudecken, daß dieser umfangreiche Codex vom ersten bis zum letzten Blatt ein Palimpsest ist mit ganz verschiedenartigen untergeschriebenen Texten. Die vorliegende Arbeit bildet eine erste Ausschöpfung der neuen Ergebnisse Dolds.

Ein erster Abschnitt behandelt Überreste einer ehemaligen Bibelhandschrift in Unziale. Auf 22 Blättern des Codex Carolinus und auf 53 Blättern des cod. Vatic. sind zusammengehörende Teile eines altlateinischen Textes des Richterbuches, desgleichen auf 2 Blättern des cod. Vatic. Reste eines altlateinischen Textes des Buches Ruth erhalten (Reste „einer der herrlichsten Bibel- oder Bibelteilhandschriften“). Diese Unzialhandschrift stammt vermutlich vom Ende des 5. Jahrhunderts und ist in Italien entstanden. Beigegebene Lichtdrucktafeln vermitteln einen Eindruck von dieser wunderbaren Handschrift, von der nur diese Blätter erhalten sind, deren Text von Dold abgedruckt ist. Dem Textabdruck gehen voran Ausführungen über Besonderheiten der Orthographie und über sonstige sprachliche Abweichungen dieser Fragmente, sowie ein umfassender Abschnitt mit text-

kritischen Untersuchungen mit Aufführung der Varianten gegenüber dem offiziellen Vulgatatext und dem des Amiantinus sowohl in der Schreibweise der Namen wie des eigentlichen Textes.

Ein weiterer Abschnitt behandelt Überreste einer ehemaligen Handschrift in Halbunziale, von der auf 8 Blättern des Codex Carolinus und auf 14 Blättern des cod. Vatic. Teile eines altlateinischen Textes des Buches Job erhalten sind. Die Handschrift gehört dem 6. Jahrhundert an und ist vermutlich in Italien entstanden. Dold gibt auch hier einen Abdruck des Textes, nebst Angabe der Textvarianten.

Beide Vulgatahss stehen als Zwischenglieder zwischen dem verlorenen Ur-exemplar des Hieronymus und dem Codex Amiantinus und sind von großer Bedeutung für die Herstellung des ältesten hieronymianischen Textes. Wo sind diese wichtigen hss entstanden? Dold vermutet in Italien, er äußert sich nicht über die mögliche Provenienz aus Vivarium, die R. Beer für die vorcolumbanischen Bobbienses wahrscheinlich gemacht hat, zu denen auch der Codex Carolinus gehört und nun ebenfalls der cod. Vatic. 5763, wenn man die Folgerungen zieht aus den Palimpsestforschungen Dolds. Die Ansicht Beers (u. a. von Weinberger, Milkau aufgenommen), daß diese vorcolumbanischen Bobbienses aus der Bibliothek Cassiodors herrührten, hat zum Teil berechtigten Widerspruch erfahren (Wilmart, Rand). Da Dold hierzu sich nicht äußert, darf man vermuten, daß er dem Ursprung der von ihm untersuchten Codices, vor allem des cod. Weiß., aus Vivarium auch ablehnend gegenübersteht. Vielleicht erfahren wir hierüber noch Genaueres, wenn Dold die weiteren Ergebnisse seiner Forschungen über die reskribierten Texte des cod. Weiß. veröffentlicht. Man darf ihnen mit außerordentlichem Interesse entgegensehen.

In einem größeren Anhang berichtet Dold über Ergebnisse einer Untersuchung des cod. lat. Vatic. 5755, ebenfalls einer ehemaligen Bobbienser hs mit Schriften Augustins. Auch hier handelt es sich um einen Palimpsest, der geschabte Paulustexte enthält in einer Unzialschrift der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Am Rande der Unzialschrift befinden sich in Kursivschrift Vermerke über die liturgische Benutzung einzelner Stellen zu Vorlese Zwecken und außerdem ist beigefügt eine zugehörige Liste paulinischer Leseabschnitte. Infolge der gründlichen Schabung war die Textbestimmung sehr schwierig. Die Ergebnisse berühren vor allem den Liturgiker. Die Heimat der Unzialschrift ist nach Dold ebenfalls das Kloster Bobbio.

Wolfenbüttel.

H. Herbst.

G. G. Coulton, *Life in the Middle Ages*. Vol. IV: Monks, Friars and Nuns. Cambridge: University Press 1930. XIV, 395 S., mit 6 Tafeln. 8°. 10 s. 6 d.

Unter dem Titel „Life in the Middle Ages“ gibt G. G. Coulton in englischer Übersetzung eine Anthologie aus mittelalterlichen Schriftstellern heraus, deren vorliegender vierter Band entsprechende Abschnitte zu dem Thema Monks, Friars and Nuns vereint (vol. I: Religion, Folk-Lore, Superstition. vol. II: Chronicles, Science, Art. vol. III: Men, Manners.) Der Leser soll auf diese Weise ein Bild vom mittelalterlichen Klosterleben auf Grund von zeitgenössischen Berichten erhalten.

Es gibt ein ähnliches deutsches Werk von Johannes Bühler. Man darf beide nicht miteinander vergleichen, sonst würde das englische allzusehr abfallen. Ihm fehlt schon das reiche und ausgezeichnet ausgewählte Bildmaterial, das in dem Werke Bühlers die Anschauung des Lesers unterstützt. Das Buch von Coulton hat

nur sechs Tafeln, und zu diesen wenigen hätten sich wohl z. T. bessere Motive finden lassen. Was soll z. B. auf Tafel 6 die Abbildung eines Schiffes aus dem frühen 16. Jahrhundert? Diese Abbildung gehört wohl eher in vol. 3. Die Anordnung des Stoffes ist wesentlich anders als bei Bühler, der ihn nach den verschiedenen Orden (Benediktiner, Zisterzienser usw.) aufteilt. Coulton dagegen versucht eine gewisse chronologische Ordnung der exzerpierten Schriftsteller innezuhalten: so beginnt er mit dem Hl. Hieronymus und endet mit Johannes Busch, Johannes Trithemius u. a. Es gibt für den Leser gleichsam nur ein Klosterleben, das durch ausgewählte Abschnitte aus zahlreichen mittelalterlichen Quellen näher illustriert wird. Man darf es mit Recht bezweifeln, ob der Leser auf diese Weise ein wahres Bild vom mittelalterlichen Klosterleben gewinnt, von den verschiedenen Richtungen, Aufgaben und Zielsetzungen der zahlreichen Orden. Über die getroffene Auswahl aus den mittelalterlichen Quellen kann man mit dem Herausgeber kaum rechten. Er ist einen etwas abseitigen Weg gegangen. Aus der *Regula S. Benedicti* fand Coulton nichts Bemerkenswertes für ein Bild des mittelalterlichen Klosterlebens. Dagegen schöpft er reichlich aus Quellen wie Ekkehards *Casus sancti Galli*, Stephan von Bourbon, Jacob von Vitry, Caesarius von Heisterbach. Auch zahlreiche, für den Laien z. T. sehr abgelegene Schriftsteller werden herbeigezogen. Nicht überall verrät der Herausgeber hierbei die erforderliche und notwendige Kenntnis des Gegenstandes. Die neuere Literatur ist ihm teilweise unbekannt geblieben. Durch einige Proben lassen sich diese Ausstellungen leicht erhärten. Die *Casus s. Galli* Ekkehards benutzt Coulton noch nach der Ausgabe Goldasts. Die Angaben über Theophilus presbyter qui et Rogerus sind nach den neueren Forschungen Degerings nicht mehr ganz zutreffend. Helmershausen liegt auch nicht nahe bei Paderborn. Über Jakob von Vitry gibt es wichtige neuere Literatur, ebenso über die Geschichte der Fraticelli. Unrichtig sind vielfach die Angaben über Johannes Busch. Busch kam als Subprior nach Wittenburg (nicht Wittenberg: S. 345, 352, 353, auch im Register) im Jahre 1437 (nicht 1440), und daß Busch die Bursfelder Kongregation hätte gründen helfen, müßte erst noch bewiesen werden. Buschs eigener Bericht hierüber darf freilich nicht als Quelle genommen werden, denn er steckt voller Irrtümer. Die Übersetzung aus dem Lateinischen in das Englische scheint mir gut gelungen zu sein, soweit ich das beurteilen kann.

Wolfenbüttel

H. Herbst.

Franziskanische Studien. Quartalschrift. 18. Jahrgang. Münster i. W. 1931.

Zwei Heilige, Antonius von Padua und Elisabeth von Thüringen, die beide vor 700 Jahren starben, gaben Veranlassung, ihres Lebens in besonderen Heften zu gedenken. Über den „Heiligen der ganzen Welt“ sind folgende Aufsätze zu nennen: Beda Kleinschmidt, Antonius von Padua. Ausgewählte Kapitel aus seinem Leben und seinem Fortleben (1—33). Die Antoniusforschung der letzten 40 Jahre wurde besonders durch Lempp, A. Lepitre, Léon de Kerval und K. Wilk gefördert. Von Wilk ist jetzt auch eine größere Lebensbeschreibung des Heiligen erschienen (Breslau, Aderholz, 1931). — Hugo Dausend, Zur liturgischen Verehrung des Heil. Antonius (51—67). Antonius wurde noch nicht ein Jahr nach seinem Tode 1232 heilig gesprochen; sein Festtag ist der 13. Juni, an dem die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nachweisbare Lilienweihe vorgenommen wurde. — Maurice Vandalle, Der Heil. Antonius. Ein Beitrag zu seiner Ikonographie (68—102).

Das wertvolle Künstlerverzeichnis dürfte sich namentlich für Deutschland noch erweitern lassen. — Der Aufsatz von Fanny Imle, Die Lehrtätigkeit im Orden der Minderbrüder (34—50), berücksichtigt neben Franziskus und Bonaventura auch Antonius, den Lieblichsheiligen des Volkes und ersten Theologielehrer des Ordens. — Das Elisabeth-Heft enthält nachstehende Beiträge: Salesius Elsner, St. Elisabeth von Thüringen. Ihre Darstellung in der bildenden Kunst (205—231). Der Verfasser des schon in 4. Auflage (1927) erschienenen Buches über die Heil. Elisabeth in Kunst, Poesie und Legende war für diesen Beitrag besonders berufen und berücksichtigt, über Schmolls Arbeit hinausgehend, auch die neueste Zeit. — Fortunatus Boros, Die Heil. Elisabeth in der ungarischen Geschichte (232—241) und Innocenz Takács, Die Verehrung der Heil. Elisabeth in Ungarn (242—258). Dem letztgenannten Aufsatz gebührt der Vorzug. Neuere ungarische Historiker sprechen sich für Sarospatak, Kom. Zemplén, nicht Preßburg, als Geburtsort der Heiligen aus. Gute Kenntnis der ungarischen Literatur zeichnet den Aufsatz aus gegenüber dem Beitrag von Paul Braun über denselben Gegenstand im Arch. f. hess. Gesch., n. F. 9 (1913), 1ff. — Mich. Bihl, Die Heil. Elisabeth von Thüringen als Terziarin (259—293). Merkwürdigerweise läßt sich die schon auf dem Sarkophag dargestellte Einkleidung mit einem Ordensgewand urkundlich mit dem oft erwähnten grauen Gewand nicht in Einklang bringen. Erst im 14. Jahrhundert wird Elisabeth ausdrücklich Terziarin genannt; ihr ganzes Leben entsprach jedenfalls den Idealen des Heil. Franziskus. — Gallus Haselbeck, Die Heil. Elisabeth und ihre Beichtväter Br. Rodeger und Konrad von Marburg (294—308). Haselbeck richtet sich gegen die Hypothese K. Wencks, daß in dem Wechsel der beiden Beichtväter ein Zwiespalt im Leben Elisabeths zum Ausdruck käme; Rodeger und Konrad hätten sehr wohl zu gleicher Zeit Beichtväter der Heiligen gewesen sein können. — Jul. Battes, Das Vordringen der Franziskaner in Hessen und die Entwicklung der einzelnen Konvente bis zur Reformation (309—340). Der Aufsatz ist eine der besten derartigen zusammenfassenden Darstellungen für ein begrenztes Gebiet. Die innere Geschichte, namentlich die Reformen des 15. Jahrhunderts und die Geschichte des dritten Ordens, sollen in späteren Aufsätzen folgen. Auch allgemeine Fragen, wie die Glaubwürdigkeit Bürvenichs, die einmal untersucht werden mußte, werden angeschnitten. Die ungedruckten und die gedruckten Quellen sind so fleißig ausgeschöpft, daß nur Zufallsfunde das Bild ergänzen könnten. Meiterdorf bei Frankenberg als Terziarenkonvent ist noch nicht berücksichtigt. Auch in Homberg i. H., Nidda und Schmalkalden waren Termineien. — Außer diesen Antonius- und Elisabeth-Beiträgen enthält der Jahrgang folgende Abhandlungen: Ludger Meier, Die Erforschung der mittelalterlichen deutschen Franziskanerscholastik (109—150). Anknüpfend an Forderungen, die schon Doelle ausgesprochen hat, entwickelt Meier beachtenswerte Richtlinien über Ziel, Berechtigung, Methode, Technik und Gegenwartswert dieser Aufgabe, die zunächst eine Zusammenstellung aller „Fratres minores docti“ zur Voraussetzung hat. Die Generalstudien in Straßburg, Köln, Erfurt und Wien sind die geistigen Mittelpunkte des theologischen Schulbetriebes. — M. Bihl, Die Streitschrift eines Kölner Konventualen gegen einen Observanten-Prediger zu Osnabrück (1455—1460). Die aus dem Staatsarchiv in Bologna stammende Vorlage erinnert vielfach an Matthias Döring. — Redemptus Menth, Die Sorge für die kranken Franziskaner Mexikos im 17. und 18. Jahrhundert (163—183). Aus einem Kontobuche des Diskalzeatenkonvents in Puebla 1683—1732. — Chr.

Völker, Ein neuer Lösungsversuch zur Hülfsbergfrage (184—194). Eine Kritik der „Quellenstudien zur Geschichte des Hülfsberges“ in „Unser Eichsfeld“, 25. Jahrg., von Adolf Ostendorf, der behauptet, daß der Hülfsberg die erste Pfarrkirche des Südeichsfelds und Mutterkirche der Sedes Ershausen gewesen sei.
Breslau. W. Dersch.

Johs. Paul, Reformation und Gegenreformation. Jedermanns Bücherei. Breslau (Ferdinand Hirt) 1931. 128 S.

Es ist nicht einfach, wissenschaftliche Zuverlässigkeit mit der Forderung nach Gemeinverständlichkeit der Darstellung zu verbinden, und gerade Forschern von Rang gelingt es nicht immer, die Schwere wissenschaftlicher Gedankenführung abzustreifen und den Weg zum Verständnis auch des Ungelehrten zu finden. Diese Klippe ist in dem vorliegenden Bändchen glücklich vermieden, in schlichter und einfacher Sprache sind die gesicherten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung wiedergegeben, und hierfür ist eine Form gefunden, die sich in großer Unbefangenheit frei hält von Voraussetzungen kollektivistischer oder geistesgeschichtlicher Problematik, die an sich sehr wohl ihre Daseinsberechtigung hat, aber nicht in eine sich an weiteste Kreise wendende Sammlung gehört. Der Stoff ist übersichtlich gegliedert, arbeitet die Grundlinien der Entwicklung klar und sicher heraus, bleibt nicht in der rein deutschen Perspektive befangen, sondern bezieht auch die außerdeutschen Verhältnisse in gebührender Weise in den Rahmen der Darstellung ein. Dabei hält sich die Behandlung frei von Abstraktionen und läßt die Bedeutung der handelnden Persönlichkeiten für die Zusammenhänge des Geschehens zu ihrem Rechte kommen. So ist ein kleines Büchlein entstanden, das sich zur ersten Einführung in die behandelte Zeit vorzüglich eignet. Gut sind auch die weiteren Hilfen für ein vertieftes Eindringen, die in einer kurzen Einführung in die Quellen und in einer die wichtigsten Repräsentanten der verschiedenen Richtungen enthaltenden Auswahl von Darstellungen bestehen. Eine kleine Zeittafel, wie auch ein Register, das den heute auch an populäre Darstellungen gerichteten Forderungen entspricht, dienen der Erleichterung der Orientierung, die Zeittafel sähe man wohl gern etwas ausführlicher, doch hat vielleicht der Verlag für den Zweck nicht mehr Raum zur Verfügung stellen können. Die nach dem Plan der Sammlung angefügten Bildbeigaben sind mit Umsicht zusammengestellt und dienen teils der verlebendigenden Erfassung der Persönlichkeiten, teils der Veranschaulichung der kulturellen Zustände der Zeit. Im Ganzen ein Bändchen, das dem Zweck einer Sammlung, die sich an Jedermann wendet, nach allen Seiten hin gerecht zu werden versteht. Wendorf.

Brandt, Otto, Der Freiheitskampf Schwedens unter Gustaf Wasa. Langensalza, Beyer 1931 (26 S.) = Schriften zur politischen Bildung, R. 6, H. 12 (= Manns' pädagogisches Magazin 1340).

Brandt gibt in der Sammlung „Schriften zur politischen Bildung“ eine kurze, aber eindringliche Skizze der Persönlichkeit und des Werkes Gustaf Wasas. Der Verfasser weist auf die Bedeutung des schwedischen Freiheitskampfes im 16. Jahrhundert hin. Der politische Kampf, an dem das schwedische Volk in seinen breiten Schichten in einem für die damalige Zeit ungewöhnlich starkem Maße teilnahm, verknüpfte sich mit der kirchlichen Bewegung. Als erster selbständiger Staat Europas kündete Schweden Rom den Gehorsam auf und nahm den Glauben Luthers

an. Damals schuf Gustaf Wasa für sein Land den Grund, auf dem sich der stolze Bau der schwedischen Großmacht im 17. und 18. Jahrhundert erheben konnte. Der Mißbrauch, den Dänemark mit der Kalmarer Union trieb, bildet für den schwedischen Freiheitskampf den Hintergrund. 1520 hatten Christian II. Schweden auf die Knie gezwungen und durch das berüchtigte Stockholmer Blutbad versucht, der Unterwerfung Dauer zu verleihen. Da erwuchs in seiner tiefen Not dem Lande in Gustaf Wasa der Befreier. In knappen Zügen schildert Brandt den Helden, der selbst der Sohn eines Opfers des Stockholmer Blutbades war, als eine Persönlichkeit von glühender Vaterlandsliebe, eiserner Zähigkeit, Tat- und Willenskraft, ungewöhnlicher Organisationsfähigkeit und starker Redegewalt, dem es gelang, die waffenfähigen Männer Nordschwedens um sich zu scharen, aus ihnen ein Heer zu machen und mit ihnen das Land zu befreien. Nach erkämpftem Frieden führte der inzwischen zum König Erwählte sein Werk fort, heilte die Wunden des Krieges, löste Schweden aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit Lübecks und stellte den schwedischen Staat auf einen sicheren und dauerhaften Grund, der es seinem Enkel ermöglichte, den stolzesten Abschnitt schwedischer Geschichte heraufzuführen. Diese Schrift Brandts ist in ihrer Klarheit, Knappheit und Lebendigkeit wohl geeignet, die Kenntnis dieses in Deutschland so unbekanntem Abschnitts nordischer Geschichte zu vermitteln, und dazu anzuregen, sich eingehender mit der Persönlichkeit Gustaf Wasas und seines Werkes zu beschäftigen. Die am Schluß angefügte wichtigste Literatur kann hierzu ein Wegweiser sein.

Dresden.

Alfred Büscher.

Wissenschaftliche (Publikations-) Institute. *The Mediaeval Academy of America* has recently published selections from the Italian Series of the Glossary of Mediaeval Terms of Business which is being compiled for the Academy by Dr. Florence Edler. These selections have been issued in preliminary form for distribution among scholars in the hope of obtaining helpful criticism.

A limited supply is available to be sent free of charge to interested scholars. Address: The Mediaeval Academy of America, Cambridge, Mass., U. S. A.

Die *Société des Éditions sur Films des Bibliothèques Nationales de France* (17. Rue Joubert, Paris) beginnt mit der Veröffentlichung eines Catalogue Méthodique (1931): Les Éditions sur Films, der hiermit der Beachtung der am mittelalterlichen Schriftwesen Interessierten empfohlen sei. Es handelt sich um ein neues Verfahren originalgetreuer Wiedergabe durch Mikrophotographie auf Stehfilmstreifen, im Verhältnis zu sonstiger Vervielfältigungsweise billig und von gesteigerter Präzision. Zur Vorführung genügen die üblichen Apparate für Glasdiapositive, die nur noch des Einbaues einer umstellbaren Linse bedürfen. Die Projektion selbst kann sowohl auf die übliche senkrecht gestellte Leinwand als auch zur Einzellektüre auf horizontal befestigtes Schreibpapier erfolgen. Als besondere Vorteile werden die erleichterte Entzifferung schwieriger Schriften und die Möglichkeit genannt, ohne Beschädigungsgefahr für das Original zu pausen.

Die *Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation* hat den Unterzeichneten mit der Herausgabe des Briefwechsels von Konrad Celtis betraut. Die vor dem Abschluß stehende Ausgabe soll alles erreichbare Material verwerten. Es werden daher alle in Betracht kommenden Personen,

bes. Archivvorstände, Bibliothekare usw. gebeten, dem Herausgeber unbekanntes oder an entlegener Stelle veröffentlichtes Material, Briefe und Dokumente, sowie auch Aufzeichnungen aller Art, in denen der Name Celtis vorkommt, bekanntzugeben. Das geistige Eigentum wird dabei vollständig gewahrt; Portoauslagen oder sonst entstehende Spesen werden gerne ersetzt. Priv.-Doz. Dr. H. Rupprich,

Wien I., Universität, Deutsches Seminar.

Personallen: Ernennungen, Beförderungen. Es habilitierte sich in Köln Dr. Rudolf Schmidt und an der Universität Berlin Dr. Dietrich Gerhard, beide für mittlere und neuere Geschichte.

Die Privatdozenten Dr. Paul Kirn in Leipzig, Dr. Joseph Mayr in Wien (Universität) und Dr. Heinz Dannenbauer in Tübingen wurden zu außerordentlichen Professoren ernannt.

Die o. Professoren der alten Geschichte Dr. Richard Laqueur in Tübingen und der neueren Geschichte Dr. Siegfried Kaehler in Breslau wurden in gleicher Eigenschaft nach Halle berufen.

Berichtigung.

In dem Aufsatz von S. Hellmann „Einhard's literarische Stellung“ ist S. 46 Z. 10 von unten statt „Sulpicius Servius“ zu lesen „Sulpicius Severus“.

Geschichtswissenschaft und Rechtsgeschichte im Streit um die Stammesrechte.

Ein Literaturbericht

von

Walter Stach.

II. Zu Sprache und Textbeziehungen der bayerischen Lex.

Im ersten Teil dieses Forschungsberichtes hatte ich mich auf die Handschriftenkritik des bayerischen Stammesrechtes beschränkt, in der Absicht, für die Würdigung des geschichtlichen Sachgehaltes, der in der Überlieferung selber ruht, die rechte Grundlage zu schaffen¹. Das Ergebnis war die uneingeschränkte Anerkennung der handschriftlichen Feststellungen

¹ Probleme der handschriftlichen Überlieferung der bayerischen Lex. HV. 26 (1931), S. 632ff. — Für die im folgenden abgekürzt angeführte Literatur zu den Namen Krusch, v. Schwind, K. Beyerle und Eckhardt verweise ich auf die damalige Anm. 1 zurück. Dazu treten für den vorliegenden zweiten Teil des Berichtes:

FRANZ BEYERLE, Besprechung der „Lex Bajuvariorum“ von Krusch. ZSavRG^o. 45 (1925), S. 416ff. (künftig zit. als Beyerle, Rezension).

ERNST MAYER, Die fränkische Währung und die Entstehung der Lex Salica. Festgabe für Friedrich Oetker. Haarlem (Tjeenk Willink & Zoon) 1926. 8^o. 60 S. (zit. als Mayer, Salica).

FRANZ BEYERLE, Die Lex Ribuaria. Volksrechtliche Studien I. ZSavRG^o. 48 (1928), S. 264ff. (zit. als Beyerle, Studien I).

ERNST MAYER, Die oberdeutschen Volksrechte. Leipzig (Deichertsche Verlagsbuchhandlung) 1929. 8^o. (VIII), 156 S. (zit. als Mayer, Volksrechte).

FRANZ BEYERLE, Die süddeutschen Leges und die merovingische Gesetzgebung. Volksrechtliche Studien II. ZSavRG^o. 49 (1929), S. 264ff. (zit. als Beyerle, Studien II).

Eine nähere Auseinandersetzung mit dem II. Aufsatz Beyerles wird erst der Schlußteil meines Berichtes bringen, der die Entstehungsfrage des bayerischen Gesetzes im Zusammenhang mit dem Ursprungsproblem der mit der L. Bai. verwandten Leges behandeln soll.

Kruschs. Im besonderen hatte sich auf diesem Wege bestätigt, daß jeder Rückschluß auf die ursprüngliche Fassung der bayrischen Lex, soweit sie noch heute rekonstruiert werden kann, an ziemlich verwickelte Bedingungen geknüpft ist. Zwar erwies sich das Stemma der Handschriften in allen wesentlichen Punkten geklärt. Trotzdem erlaubt es weder der handschriftliche Bestand, noch seine Beschaffenheit, aus diesem Filiationsbefund eine einfache und bündige Textregel zu folgern. Dem steht vor allem der Zustand der A-Handschriften im Wege. Die Vorlage α besitzen wir nicht; die Absenker sind inhaltlich fast durchweg kontaminiert, und sogar die Spitzenhandschrift A2 ist trotz ihres verhältnismäßig reinen Textes doch auch wieder von Schreiberwillkür entstellt. Infolgedessen gewinnt die Klasse B, und namentlich das alte B1, eine gewisse konstitutive Bedeutung für den Grundtext. Aber selbst die Verbindung der beiden Klassen verhilft noch nicht zu einem textkritischen Grundsatz, der für alle Fälle eindeutig wäre und nach dem man unmittelbar auf den Archetypus des Gesetzes rückschließen könnte.

Im Hinblick auf diese Schwierigkeit hatte ich bereits als einen Vorzug betont (S. 708), daß Krusch außer dem Handschriftenverhältnis noch eine zweite textkritische Handhabe aus der Überlieferung herausholt: die Verschiedenheit des Sprachgebrauches in den Klassen A B und E (Lex, S. 163—182). Damit wird in der Tat ein zuverlässiger Ausweg eröffnet, die Variantenmasse auch dort noch differenzieren zu können, wo die Einsicht in die Handschriftenversippung allein zu einer sicheren Entscheidung über die echte Lesart nicht ausreicht. Zugleich ergibt sich Gelegenheit, das Ergebnis der Handschriftenanalyse nach einem unabhängigen Gesichtspunkt zu überprüfen; denn gemäß unserer sonstigen Kenntnis der damaligen Literatur müssen sich gerade im vorliegenden Falle, wie sich des Näheren herausstellen wird, der Aufbau der Textstufen und die auch anderweit bekannte Entwicklung des Sprachgebrauches geschichtlich entsprechen.

Freilich hat man diesen weiteren Indizienbeweis, den Krusch in bewußter Rangordnung der Maßstäbe selbständig hinter die recensio stellt, noch kaum gebührend beachtet, obwohl seine Einzelbeobachtungen von einer allgemeinen sprachgeschicht-

lichen Erfahrung gestützt sind, über die er als Herausgeber der fränkischen Heiligenleben nach der textkritischen Seite in ganz besonderem Maße verfügt. War doch bei der üppig gewucherten Hagiographie der fränkischen Zeit das idiomatische Gepräge paralleler Bearbeitungen mitunter das einzig brauchbare Mittel, um eine vorgeblich alte Vita als ein verfälschtes Spätprodukt zu entlarven oder eine echte Vita von den Zutaten und Entstellungen jüngerer Übermalung wieder zu reinigen. Zu diesem Zweck hatte es einer Anpassung des üblichen Stilvergleichs an die literarischen Sonderverhältnisse der fränkischen Periode bedurft, und so hat sich Krusch für die eigene editorische Lebensarbeit eine Art Spezialmethode geschaffen, die ihm ermöglicht, an Hand einiger markanter Idiotismen eine karolingische Textstufe von einer vorkarolingischen abzuheben².

Auch im vorliegenden Falle geht seine Sprachanalyse von solchen wenigen Gallizismen aus, die sich als wahre Leitfossilien der älteren bayerischen Textschicht bewähren: *apud* in der echt merovingischen Funktion des klassischen Ablativ (mit oder ohne *cum*) und *apud* im Sinne von *ab* (zur Bezeichnung des persönlichen Urhebers beim Passiv), sowie *quare*, aus dem das französische *car* hervorging, in der begründenden Bedeutung von *quod* bzw. *quia*. So liest man L. Bai. XIII, 8 in den Handschriften A3. B2. 3 *apud maleficias artes*: eine später geschwundene Konstruktion, deren Verständnis mindere Texte (G1. 2) in der auch sonst im Mittellatein üblichen Weise durch *cum* mit dem Ablativ statt des ungewöhnlichen *apud* erleichtert haben. Die E-Klasse

² Um die Schärfe und Schlagkraft dieser textkritischen Waffe abzuschätzen, muß man sich freilich in die Eigentümlichkeiten der fränkischen Literaturperiode auch nach der sprachgeschichtlichen Seite philologisch eingelebt haben. Davon scheint man selbst in Historikerkreisen zum Teile noch weit entfernt. Nur so kann ich verstehen, wenn u. a. M. Bloch (Rev. hist. 154, S. 161 ff.) mit einer erstaunlichen Lässigkeit über die Argumente Kruschs hinweggeht, nach denen die Vita Genovefæ eine Fälschung des 8. Jahrhunderts ist, oder wenn F. Lot (Mélanges Fournier, S. 467 ff.) in ganz ähnlicher Weise mit der Vita Bibiani verfährt. Von solchen Erfahrungen her begreift sich leicht, daß Krusch im Vorwort zur 2. Auflage der Vita Corbiniani erklärt: *Plurima quæ in præfatione mea olim attuleram sermonis rustici exempla tollenda esse existimavi, cum de vera illius et ævi et regionis litterarum condicione inter saniores criticos iam dubitari nequeat, neque enim caecos curare meum erat, qui Arbeonem sermonem politum calluisse rati in textibus retractatis pertinaciter persistunt.*

aber behebt den Anstoß in Form eines reinen Instrumentalis. Doch während E1. F dabei *maleficiis artibus* schreibt und so noch immer an das vulgäre Substrat gemahnt, bietet das übrige E, zusammen mit A 1. 4, den glatten Purismus *maleficiis artibus*, in dem sich das Wesentliche an der Bestimmung (*maleficia* = Zauberei) bei aller grammatischen Korrektheit terminologisch verwischt. — In I, 1 der L. Bai. wird *apud* beim Passiv, das dicht davor auch in E noch stehen geblieben ist (*apud episcopum defendantur res ecclesiae*), von E im Gegensatz zu A B mit dem korrekten *ab* vertauscht (*quicquid a christianis* — für *apud christianos* — *ad ecclesiam Dei datum fuerit*), und dasselbe begegnet II 5 (*a comite illo* — für *apud* — *sit requirendum*). — In L. Bai. I, 6. 7; II, 5. 9; XIII, 2 findet man ganz entsprechend statt des „altertümlichen“ *quare* (A B) in E die Konjunktion *quia*, während anderwärts (vgl. L. Bai. I, 7) noch erkennbar ist, wie sich diese Korrektur in Konkurrenz mit *quod* allmählich erst durchgesetzt hat.

M. E. reicht schon dieses hochwertige Belegmaterial aus, um das bayerische Textproblem in sprachlicher Hinsicht zu klären. Denn es handelt sich keineswegs um beliebige Vulgarismen, die gemeinmittellateinisch wären, sondern um Ausdrucksweisen von ausgesprochen merovingischer Prägung. Sie sind samt ihrer karolingischen „Modernisierung“ auch sonst im damaligen Schrifttum bezeugt, und das Bestreben, derartige obsolet gewordene Wörter und Konstruktionen zu emendieren, bestand allgemein; ja es ist für das Verhältnis der karolingischen Schreiber zu ihren älteren Vorlagen geradezu typisch. So bereinigt z. B. in unserem Falle die karolingische Emendata der Lex Alamannorum ein *quare* des älteren Textes genau so mit *quia*, wie das die Emendata der Bayernlex tut, und damit stimmt überein, wenn *apud* = *cum*, das in den bayerischen E-Handschriften entgegen der A B-Überlieferung ausgemerzt ist, z. B. in späteren Bearbeitungen der Vita Genovefae durch *ad* oder *cum* ersetzt wird. Dazu kommt, daß man auch innerhalb der bayerischen varia lectio zu diesen Stellen das Auseinandergehen der Texte am ehesten dann genetisch begreift, wenn man voraussetzt, daß eben auch hier inzwischen erstorbenes Sprachgut von späteren Schreibern im wiedererwachten Gefühl für grammatische Reinheit zu bessern gesucht worden ist. Gewiß kann

man die Richtigkeit dieses Analogieschlusses aus Mangel an direkten Zeugnissen nicht „beweisen“. Aber sobald man einräumt, daß sich danach in dem gegensätzlichen Sprachgebrauch von A B und E der bekannte Einschnitt karolingischer Spracherneuerung bekundet — und das ist die nächstliegende Annahme, um diesen Gegensatz überhaupt zu erklären — so ergibt sich von selbst eine redaktionelle Entwicklungslinie der bayerischen Texte, in der ihre genealogische Beziehung ohne weiteres mit dem sprachlichen Unterschied zusammenstimmt: Auf die in vulgärer Sprache abgefaßte und von vorkarolingischen *Idiomata* durchsetzte *Antiqua*, auf die unsere A B-Handschriften zurückweisen, ist in karolingischer Zeit eine Revision gefolgt, die bayerische *Lex emendata*, deren Niederschlag in der sprachlich geglätteten und inhaltlich fest geordneten E-Überlieferung vorliegt. Wollte man dieser Deutung die Anerkennung versagen, so hieße das zugleich die absurde Konsequenz vertreten, daß beispielshalber in L. Bai. XIII, 8 dann umgekehrt aus dem geschmeidigen und klassisch-lateinisch anmutenden *Instrumentalis malefcis artibus* der sprachliche Anachronismus eines echt merovingischen *apud malefcias artes* nachträglich erst entsprossen wäre.

Dazu tritt noch ein Umstand von indirektem Beweiswert. Der ältere Zustand des Lateins in den Handschriftenklassen A und B stimmt aufs beste mit der Lautbeschaffenheit der deutschen Wörter überein, die den lateinischen Text der bayerischen *Lex* allenthalben durchsetzen und deren Formen in A B gleichfalls sprachgeschichtlich älter sind als in E. Hatte doch die germanistische Untersuchung dieser Wörter durch v. Kralik³ zu dem Ergebnis geführt, daß das Lautsystem der E-Klasse unmöglich ursprünglich sein könne, sondern — im Gegensatz namentlich zu dem streng altbayerischen Lautbild in B — auf einer unzweifelhaft sekundären Frankonisierung beruhe. Dieses bedeutsame Resultat hatte sich mit der angeblichen Güte der E-Überlieferung, wie sie v. Schwind verfocht, nur in der gekünstelten Form vereinbaren lassen, daß zwar die E-Handschriften aus „inhaltlich-sachlichen“ Gründen für den lateinischen Wortlaut des Textes

³ Dietrich v. Kralik, Die deutschen Bestandteile der *Lex Baiuvariorum*. NA. 38 (1913), S. 15ff. (Teil I); ebd. S. 401ff. (Teil II); ebd. S. 581ff. (Teil III). Für das oben Gesagte vgl. besonders S. 16ff.

den Vorrang bekamen, daß aber für die Lautgebung der in diesen Textkörper eingeschmolzenen deutschen Wortformen das gerade Gegenteil galt. Darin lag ein schwer verständlicher Widersinn, den v. Kralik auch deutlich gefühlt hat. Denn er war anfänglich von dem durchaus richtigen Gesichtspunkt ausgegangen, daß sich aus dem althochdeutschen Variantenmaterial dieselbe Handschriftengliederung ergeben müsse, die den Lesarten des lateinischen Textes zugrunde liegt. Ja, er hatte sogar die besondere Zuverlässigkeit der deutschen Einschiebsel in diesem Punkte betont, da es sich bei dem deutschen Wortbestand zum größten Teil um integrierende Textstücke und nicht etwa um gelegentliche, spätere Zutaten handelt, die zufällig in einzelne Handschriften Aufnahme fanden. Aber v. Schwind (NA. 37, S. 431 ff.) war noch vor Veröffentlichung der Kralikschen Studie allen Folgerungen aus diesen philologischen Prämissen mit Entschiedenheit entgegengetreten. Wenn er auch zugestand, es spräche ein nicht geringes Maß von Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Frankonisierung der altbayerischen Wörter in E Hand in Hand erfolgt sei mit der Besserung des barbarischen Lateins durch eben dieses E, so wollte er trotzdem von der damit nahegelegten textkritischen Überlegenheit der AB-Überlieferung unter keinen Umständen etwas wissen. Vor diesem juristischen Einspruch hatte v. Kralik kapituliert und, so gut es ging, sich damit abzufinden gesucht, daß man in der künftigen Ausgabe die ursprüngliche vulgäre Latinität und das ursprüngliche deutsche Lautbild, die handschriftlich in organischer Verbindung standen, editorisch auseinanderriß⁴. Nachdem aber Krusch inzwischen die bayerische Textgeschichte auf eine wesentlich andere und m. E. völlig

⁴ Man merkt es den Ausführungen v. Kraliks an, mit welchem Widerstreben er bei seiner richtigen philologischen Erkenntnis auf halbem Wege stehen blieb, um der gegenteiligen Überzeugung des juristischen Herausgebers gerecht zu werden. Er schließt seine Stellungnahme zum Überlieferungsproblem mit den sichtlich gewundenen Sätzen (S. 24): „So ergäben sich die Vorzüge der Hss. in Gr. I (d. i. E!) in inhaltlich-sachlicher Beziehung. In rein formeller Hinsicht werden aber die Hss. der Gr. II (d. i. A B!) ... den ursprünglicheren Stand der Dinge erhalten haben. Dies gilt auch von ihrer mehr vulgären Latinität und jedenfalls von ihren rein deutschen Wortformen. Diese müssen in ihrer ursprünglichen, altbairischen Lautung, die in Gr. II (d. i. A B!) durchaus festgehalten wird, wiedergegeben werden.“

gesicherte Grundlage gestellt hat, ist dieser Widerspruch zwischen der genetischen Beziehung der Texte und dem sprachgeschichtlichen Sachverhalt, der in den Handschriften urkundlich festliegt, ganz von selber geschwunden. Denn mit der Revision des Bayerngesetzes durch Karl den Großen findet auch die nachträgliche Frankonisierung der altbayerischen Wortformen in E ihre natürliche und befriedigende Erklärung.

Damit gewinnt das sprachliche Moment in seiner Gesamtheit eine textkritische Bedeutung, die über das Gesagte noch hinausreicht. Ihm fällt in zweifelhaften Fällen, die bei der Rekonstruktion des Archetypus auf Grund der Filiation noch offen geblieben sind, nicht nur die Entscheidung zu, sondern der wissenschaftliche Wert einer kritischen Ausgabe des Bayernrechtes hängt überhaupt davon ab, inwieweit es dem Herausgeber gelingt, den vorkarolingischen Sprachzustand des Gesetzes mit diplomatischer Treue herzustellen. Die E-Klasse, an die sich v. Schwind in der Hauptsache angelehnt hat, kommt dafür so gut wie gar nicht in Frage. Im Gegenteil ist jede textliche Formulierung, mit der E alleinsteht, von vornherein doppelt verdächtig. Denn jedwede grammatikalisch-stilistische Überarbeitung läuft unwillkürlich Gefahr, mit dem Wortlaut der Vorlage zugleich deren Sinn zu verändern⁵. Das ist auch in E nachweislich an mehr als einer Stelle geschehen. Zur Verdeutlichung nur ein Beispiel, das zugleich die sachlichen Folgen solcher Stilkorrekturen vor Augen stellt! In dem Passus L. Bai. I, 6 über die Bestrafung eines Sklaven wegen kirchlicher Brandstiftung findet sich das Passiv von *videre* mit aktiver Bedeutung gebraucht: *tollatur manus eius et oculos eius, et amplius non videtur facere malum*. Auf diesem deponential gemeinten *videri* fußt offensichtlich die Entfaltung der weiteren Lesarten: *videt* A1; *videat* A2. B2.3.6; *videatur* A4; *valeat* E. Aber während die älteren Klassen bei alledem den ursprünglichen Genusaustausch noch begriffen, wird mit dem *valeat* von E

⁵ Das ist das gleiche textkritische Ergebnis, von sprachlicher Seite betrachtet, zu dem schon die Analyse des Handschriftenverhältnisses geführt hat. Dort (HV. 26, S. 708) hatten wir in Übereinstimmung mit Krusch gesagt, daß die nicht in A B enthaltenen Varianten der E-Renzension ohne Beglaubigung sind und daß selbst gleiche Lesarten in E und B keineswegs immer den Archetypus ergeben, da eben E nur den Wert hat, der ihm als Ableitung aus der A-Handschrift z zukommt.

— einer Lesart, die mir umgekehrt als etwaiger Ausgangspunkt der *varia lectio* ganz undenkbar erscheint — der pointierte Strafgedanke banalisiert⁶.

Wenn somit als brauchbare Basis für die Rückgewinnung des Grundtextes auch in sprachlicher Hinsicht im wesentlichen nur die Überlieferung A B verbleibt, wäre es eine der wichtigsten Aufgaben des Herausgebers gewesen, den Sprachcharakter dieser Handschriften so exakt als möglich zu bestimmen, um danach die Varianten von Fall zu Fall auf ihre mutmaßliche Treue zu prüfen. Dafür waren alle Voraussetzungen durch Spezialuntersuchungen der mittellateinischen Philologie geschaffen; denn bekanntlich ist gerade das Latein aus dem zeitlichen und räumlichen Umkreis der Volksrechte noch mit am besten erforscht. Außerdem standen in den „*Scriptores rerum Merovingicarum*“ und selbst in Merkels „*Lex Baiuvariorum*“ vorzügliche Muster für die Anlage der Ausgabe auch nach dieser Seite zu Gebote. Aber auf die Erfüllung solcher philologischen Ansprüche glaubte v. Schwind verzichten zu dürfen, und so ist in sprachlicher Hinsicht eine „*Lex*“ zustande gekommen, in der man von dem historischen Geiste einer kritischen Edition kaum einen Hauch verspürt. Man glaubt sich eher in Richards *Editio princeps* versetzt, aber nicht in einen modernen Monumenta-Band, wenn man mit einiger Vertrautheit mit der damaligen Literatur und Sprache an die Schwindsche Textgestaltung herantritt. Man braucht sich nur für ein paar beliebige Zeilen der Mühe zu unterziehen und den *textus primus* bei Merkel, der auf A B beruht, mit dem v. Schwinds nach Laut- und Formenlehre zu vergleichen, um die chronologische Unmöglichkeit zu begreifen, den Sprachzustand von E mit dem der älteren Fassung zu vereinerleien. Denn angesichts der ständigen Kasusvertauschung, des Deklinations- und Konjugationsaustausches, des Genuswechsels bei Substantiv und Verb, der Neubildung schwacher Verben durch Eindringen des Präsensstammes ins Perfektsystem und zahlloser anderer „*Barbarismen*“, die für den merovingischen Sprachgebrauch charakteristisch

⁶ Daß man einem Brandstifter das Handwerk durch Blendung erschwert, leuchtet ein und hat bei dem Neidingscharakter seiner Tat (*more furtivo in nocte*) wohl einen tieferen Sinn; warum er aber geblendet außerstande sein soll, überhaupt etwas Übles zu tun, scheint wenig verständlich.

sind, ist bei dem Umschreiben der Vorlage in E tatsächlich kein Stein auf dem andern geblieben. Zur Illustration verweise ich nur auf ein einziges Beispiel unter den Belegen bei Krusch (Lex, S. 175): L. Bai. XIV (XIII), 8, wo Merkel seinerzeit schrieb: Si quis alicuius *cavallum* aut *bovem* vel *quolibet de quadrupedia uno oculo* excusserit *adpreciet illum pecus qui* (A2) valet, während v. Schwind dafür eingesetzt hat, und zwar bezeichnenderweise in wortwörtlicher, ja buchstabengetreuer Übereinstimmung mit der minderwertigen Textkompilation in Walters „Corpus iuris Germanici“: Si quis alicuius *caballo* aut *bovi* vel *cuilibet quadrupedi unum oculum* excusserit, *adpretiet illud* pecus, quid [quod bei Walter] valet. Dem Benützer der Ausgabe u. a. die typische Form *quolibet de quadrupedia* zu entziehen und ihm dafür zuzumuten, daß er ein *cuilibet quadrupedi* für den originären Wortlaut halten soll, das ist schon etwa dasselbe, als wollte man die Stagesche Übersetzung des Neuen Testaments bei Reclam für eine Lutherbibel ausgeben.

Die Zentralkommission würde sich daher nach meiner Überzeugung den Dank aller philologisch interessierten Historiker verdienen, wenn sie der Heymannschen Anregung Folge leisten und möglichst bald eine neue kritische Bearbeitung der genuinen Lex Baiuvariorum in Auftrag geben könnte, obwohl man sich neuerdings von rechtshistorischer Seite auf den entgegengesetzten Standpunkt zu einigen scheint⁷. Was in Wahrheit für eine solche Edition noch zu tun ist, hat Krusch bereits in großen Zügen dargelegt, indem er die Latinität der Antiqua mit den ältesten lateinischen Denkmälern Bayerns aus dem 8. Jahrhundert vergleicht: mit Arbeos Lebensbeschreibungen der Heiligen Haimhramm und Corbinian und mit den Freisinger Traditionen (Lex, S. 170ff.). Aus der erdrückenden Fülle grammatisch-stilistischer Analogien, die er von dorthin bringt, wird jeder philologisch Einsichtige den Eindruck entnehmen, daß hier ein sprachgeschichtliches Problem von allgemeinem Belang gelöst werden muß, dem man nicht mit dem sachfremden Hinweis auf die dringliche Bearbeitung der Rechtsquellen des späteren Mittelalters und der beginnenden Neuzeit ausweichen darf. Im Gegenteil, es läge wohl auch im Interesse

⁷ Vgl. die unten in Anm. 15 genannte Literatur.

der deutschrechtlichen Forschung, wenn man nicht länger genötigt wäre, bei der Benutzung des Bayernrechtes sich den Text ad hoc durch eine mühselige Kombination der Folio- und Quartausgabe mit den Büchern von Krusch auf eigene Faust zu beschaffen. Freilich widerspricht dieser Wunsch einer ganzen Reihe von Einwänden, die man von rechtshistorischer Seite gegen Krusch ins Feld geführt hat, und vielleicht ist nicht unangebracht, sich mit dem gegenteiligen Standpunkt auseinanderzusetzen, bevor wir im Anschluß an Krusch mit der positiven Darlegung fortfahren.

In den Reihen der Opposition hat man nämlich behauptet, sprachgeschichtliche Argumente seien nicht stichhaltig; die Stammbaumtheorie sei veraltet und bilde geradezu eine Gefahr für die Forschung; Kruschs Absicht, die Handschriften zur bayerischen Lex zu klassifizieren, wäre gescheitert; das übliche textkritische Verfahren ließe sich auf dieses Gesetz — und vielleicht auch auf die übrigen offiziell emendierten Volksrechte — überhaupt nicht anwenden. Darum sei das Vorgehen v. Schwinds durchaus berechtigt gewesen, zumal da seine Quellenanalyse des bayerischen Textes den Nachweis erbrächte, daß die E-Überlieferung tatsächlich in vieler Beziehung den Vorzug verdiene.

Stellen wir den angeblichen Quellenbeweis v. Schwinds noch zurück, so läßt schon der diametrale Gegensatz, der in der Auffassung desselben Sachverhaltes hervortritt, von vornherein erwarten, daß man hier im tiefsten um eine prinzipielle Entscheidung ringt. Und wenn man die gegnerische Meinung auf ihre letzten gedanklichen Voraussetzungen prüft, so stößt man in der Tat auf Gesichtspunkte der historischen Urteilsbildung, deren Für und Wider man zwar diskursiv erörtern kann, deren Anerkennung oder Ablehnung aber letzten Endes eine Tatfrage bleibt. Denn wenn ich recht sehe, kommt in diesen gegnerischen Thesen insgesamt eine methodische Grundhaltung zum Ausdruck, die mit der fachhistorischen Einstellung zur Überlieferung in einem der wichtigsten Punkte unvereinbar ist. Für diese bildet unbestritten die formale Philologie das Rückgrat. Die gegnerischen Behauptungen aber scheinen mir, wenn man sie folgerecht zu Ende denkt, zu einer Nichtachtung oder Verwerfung unserer textkritischen Grundsätze zu zwingen.

Ebendarum habe ich geglaubt, die Kontroverse im ganzen unter das Stichwort eines Streites zwischen Geschichtswissenschaft und Rechtsgeschichte rücken zu dürfen. Damit wollte ich schon in der Überschrift die fundamentale Zwiespältigkeit andeuten, die nach meinem Dafürhalten das Verhältnis der beiden feindlichen Lager beherrscht. Daraus begreife ich auch die Schroffheit, mit der man bisher den Kampf von beiden Seiten geführt hat. Denn dann entfällt wohl ein gut Teil der gegenseitigen Angriffe — oder wie es Krusch gelegentlich ausgedrückt hat: das Aufeinanderplatzen der zwei total verschiedenen Systeme — auf das Gebiet der persönlichen wissenschaftlichen Überzeugung.

Diesen Gegensatz aus der Welt zu schaffen oder auch nur durch eine vermittelnde Haltung zu überbrücken, dürfte nach dem Gesagten kaum zu ermöglichen sein. Denn es gibt dann in Wahrheit nur ein Entweder—Oder, das ich in meinem Bericht nicht zu umgehen vermag. Nicht, daß ich die Polemik noch zuspitzen möchte; aber ich sehe keinen anderen sachlichen Weg, als daß ich meine persönliche Überzeugung, die mich zum Eintreten für Krusch bestimmt hat, durch prinzipielle Erwägungen vom eigenen fachlichen Standort aus zu stützen suche. Das könnte den Anschein erwecken, als maße ich mir die Rolle eines Schiedsrichters an, der beanspruchen dürfte, von den Voraussetzungen der Geschichtswissenschaft her in den Eigenbereich des juristischen Denkens einzudringen, um die benachbarte Disziplin zu belehren, was ihr eigentlich frommt. Aber so ist keine meiner Ausführungen gemeint. Wohl bekenne ich mich zu der Grundauffassung v. Schwerins, die er seiner „Einführung in das Studium der germanischen Rechtsgeschichte“ vorangestellt hat, daß auch die rechtsgeschichtliche Forschung ihrem Wesen nach geschichtliche Forschung ist. Doch leite ich daraus nur den Anspruch ab, daß mein Bemühen, die eigentümliche Problematik des Falles in der angedeuteten Weise zu beleuchten, nicht von vornherein für verfehlt gelten darf. Bestünde nämlich eine solche Wesensverwandtschaft zwischen den beiden Fachwissenschaften nicht einmal zum Teil — das Maß des Gemeinsamen mag umstritten sein — so hielte ich jeden Versuch, mit dem entgegengesetzten Standpunkt ins reine zu kommen, für ein vergebliches Bemühen. So aber bin ich der Meinung, daß

eine beiderseitige Besinnung auf den geeigneten methodischen Ansatz die einzige Verständigungsmöglichkeit bietet. Einen anderen als diesen sachlichen Beweggrund habe ich jedenfalls zu meiner Einmischung nicht, und ich wünschte, daß der Versuch, meine methodologische Auffassung des Problemstandes *sine ira et studio* zur Diskussion zu stellen, vielleicht dazu beitrüge, die verwirrte Situation in etwas zu klären und womöglich die zwischen den Parteien herrschende Spannung zugunsten der sachlichen Aufgabe zu entlasten, einer Aufgabe, die zwar an sich eine ureigene Angelegenheit der Rechtswissenschaft ist, die aber weit in den Interessenkreis der allgemeinen Geschichte hineinragt.

Daß der Methodenunterschied im Rahmen der Gesamtkontroverse tatsächlich tief greift, erhellt m. E. bereits aus der Art, wie man auf rechtshistorischer Seite die sprachgeschichtlichen Kriterien in textlicher Hinsicht wertet. Fr. Beyerle, der zwar selbst u. a. (vgl. Studien II, S. 397 ff.) zur Bekämpfung von Krusch einen breiten Exkurs über den Bedeutungswandel von *testamentum* beisteuert (Studien I, S. 299—318), gibt diesen Widerstreit offen zu — er hat dafür die Antithese geprägt: sprachliche und sachliche Textkritik — wobei es ihm aber als Rechtshistoriker selbstverständlich erscheint, daß der Beweiswert der Sachargumente die sprachlichen Indizien unbedingt übertrifft. Zur Verdeutlichung muß ich den Sachverhalt, an den Beyerle seine Ausführungen anknüpft, kurz berühren. Es ist die Entstehungsfrage der ribuarischen Lex. Nach der germanistischen Schulmeinung, die Sohm und Brunner inauguriert haben und der sich Beyerle anschließt, hätten wir dieses Gesetz nur noch in einer karolingischen Bearbeitung des 8. Jahrhunderts; der Grundstock des Gesetzes sei aber in Wahrheit viel älter; nur seien die ursprünglichen Textformen verloren gegangen. Dagegen hatte Krusch auf den vorkarolingischen Sprachzustand der ribuarischen A-Handschriften verwiesen und geltend gemacht, daß die Brunnersche ad hoc erfolgte Unterstellung einer verschollenen noch älteren Fassung angesichts der erhaltenen 11 A-Handschriften der ribuarischen Vulgärredaktion und der 23 karolingischen B-Texte philologisch nicht zu rechtfertigen sei (vgl. Lex, S. 333 ff.; Neue Forschungen, S. 142 ff.). Beyerle erklärt nun seinerseits den Einspruch von Krusch für unzulässig

und erwidert (Studien I, S. 300): Wenn die rechtliche Eigenart oder ein sonstiges geschichtliches Merkmal den Inhalt der Lex der früheren Merovingerzeit zuwiese, so wäre aus sprachlichen Gründen kein schlüssiger Gegenbeweis zu führen. Denn wären z. B. von der Lex Salica nur Emendatexte erhalten, so würde trotz ihrer karolingischen Sprache der Charakter der Lex gleichwohl nicht erlauben, sie ab ovo erst ausgangs des 8. Jahrhunderts entstanden zu denken. Infolgedessen hätte Krusch erst darzutun, daß es sachliche Gründe für eine Rückverlegung der Lex Ribuarica nicht gebe. Statt dessen operiere er mit einer Wortgeschichte von *testamentum*, deren Zeitetappen nicht einmal zuträfen. Dem muß ich leider in allem Wesentlichen Zug um Zug widersprechen. Zunächst einmal steht die sprachgeschichtliche Argumentation — Beyerle nennt das, vielleicht ironisch, semasiologische Stammbaumtheorie — nicht isoliert für sich, sondern wird in ihrem Beweiswert durch die Verflechtung mit der Handschriftenanalyse gestützt und getragen, die Beyerle in seiner Erwägung vollständig ausschaltet. Es handelt sich nämlich um den hohen Rang der von Sohm verkannten Handschrift A4, in der sich auch das Kapitelverzeichnis noch im ursprünglichen Zustand befindet. Diese Handschrift paßt nun mit ihren barbarischen Wortfügungen (wie L. Rib. XX, 1 *sanguinem effusionem* für *sanguinis* und LXXII, 2 *infra ducato* für *ducatum*) weder zur Annahme einer karolingischen Erneuerung des Gesetzes, von der auch die um die Wende des 8. Jahrhunderts geschriebene Handschrift selbst nichts weiß (sie beginnt: In nomine Dei summi incipit Lex Ribuaricae, constituta a Francis), noch stimmt ihr Sprachcharakter zu der Brunner-Beyerleschen Behauptung, das ribuarische Gesetz sei nach Maßgabe der uns vorliegenden Überlieferung ohne erhebliche Anzeichen einer „Sprachverwilderung“ redigiert. Sodann aber scheint mir das fingierte Gleichnis von der Lex Salica bedenklich schief. Denn ich wüßte nicht, wie ein Historiker aus der Sprache der salischen E-Handschriften den Schluß ziehen sollte, die Franken hätten vor Karl dem Großen noch nicht nach kodifiziertem Recht gelebt, während ich mir umgekehrt auch nicht vorstellen kann, daß ein Rechtshistoriker aus dieser letzten Umarbeitung der älteren Lex mit Hilfe seiner Sachkritik z. B. den 65-Titeltext rekonstruiert. Die Problemlage scheint mir vielmehr die folgende

zu sein. Das erste Ziel historischer Untersuchung ist die Rückgewinnung des Archetypus der vorhandenen Überlieferung, und zu dessen Verwirklichung ist der Sprachcharakter der einzelnen Handschriften ein Beweismittel ersten Ranges. Einen sprachlichen Gegenbeweis gegen derart begründete Textvermutungen kann man anstrengen. Aber ignorieren oder durch Argumente der sogenannten Sachkritik beheben lassen sich die sprachlichen Kriterien nicht; im Gegenteil finden hypothetische Rückschlüsse aus dem bloßen Inhalt der Lex an widerstrebenden Sprachmomenten ihre Grenze, und die Beweislast liegt umgekehrt gerade dem ob, der darüber hinweg will. Ich erinnere nur an ein typisches Beispiel. Krusch (Lex, S. 200f.) hatte in einem anderen Zusammenhang darauf verwiesen, daß die L. Bai. IV, 18 das hochlateinische und in seinem Wiedergebrauch nach Ausweis des sonstigen damaligen Schrifttums unbedingt jüngere *equus* enthält, während die entsprechende Stelle der L. Al. LIX, 1 mit dem Pact. Al. III, 22 dafür (wie vorher gang und gäbe) das vulgäre Wort *caballus* bringt. Damit war der Zeumerschen These, daß der alamannische Text auf dem bayerischen fuße, schlechterdings der Weg verbaut. Aber Fr. Beyerle (Rezension, S. 449, Anm. 2) behauptet, der „philologische Schlager“ schلüge nicht durch; denn es handle sich in beiden Gesetzen bei dieser Parallele um einen späteren Zusatz. Das ist — philologisch angesehen — alles andere als ein Gegenargument. Denn gäbe es Interpolationen von dieser Art wirklich, dann wäre die gesamte übrige Philologie mit ihrer Stilkritik auf einem Irrweg. Philologisch hätte es erst des Nachweises bedurft, daß Krusch in seiner sprachgeschichtlichen Voraussetzung irrt, wie das Beyerle im Falle des *testamentum* auch zu erhärten versucht. Dann wäre die Bahn für Beyerles Gegenhypothese allenfalls frei geworden, wenn auch diese selbst noch nicht begründet.

Ebenso unbegreiflich wie diese unmotivierte Skepsis in sprachlichen Einzeldingen und die daraus entspringende Leichtigkeit, über Beobachtungen dieser Art hinwegzugleiten, ist mir der andere Versuch, sich den sprachgeschichtlichen Indizien zu entziehen, indem man ihre Schlüssigkeit im ganzen mit dem Hinweis auf die Möglichkeit anzweifelt, die jüngeren sprachlich geglätteten Texte könnten ältere vulgäre Vorlagen gehabt haben, die vielleicht wertvoller gewesen seien als die uns zu-

fällig erhaltenen Handschriften von sprachlich älterem Zuschnitt. Mir will es scheinen, als hätte man sich niemals in dieser gezwungenen Weise gegen den Überlieferungsbestand, d. h. gegen Überreste wirklicher historischer Vorgänge, zu sträuben gesucht, wenn die Schwindsche Fehlkonstruktion des bayerischen Grundtextes nicht zwangsläufig dazu geführt hätte. Um sie zu rechtfertigen, muß man allerdings den Boden der nachweisbaren Textgeschichte preisgeben, mit dem sie nicht zu vereinbaren ist. Doch ich bezweifle, daß eine solche sozusagen konditionale Konjekturekritik, die die Grenzen des Feststellbaren überfliegt, mit Philologie noch viel zu tun hat. Denn philologisch ist immer mehr zum Grundsatz geworden, bei der kritischen Behandlung der Texte möglichst konservativ zu verfahren. Ohne die Selbstverständlichkeit solcher Denkökonomie hätten ja auch Textkritik und Interpretation schon längst allen Boden unter den Füßen verloren.

Das gegenteilige Überspringen der Erfahrungsgrundlage wird auch nicht besser, wenn E. Mayer unter Berufung auf die bloße Denkbareit seiner Erwägungen noch einen quellenkritischen Unterschied zwischen der Tradition privater und offizieller Texte zur Hilfe herbeiruft⁶. Er räumt zwar immerhin ein, daß bei Texten privaten Charakters der in barbarischer Sprache formulierte neben einem sprachlich gereinigten ohne weiteres wahrscheinlich der ursprüngliche sei. Dagegen möchte

⁶ E. Mayer, Volksrechte S. 145f.: „Es ist gewiß richtig, daß bei der Überlieferung privater Texte, die keine offizielle Überarbeitung erfahren, der vulgärlateinische Text die Wahrscheinlichkeit des größeren Alters für sich hat. Aber gilt dies auch für offizielle Texte, von denen die bayerischen, so wie sie vorliegen, alle erst aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts stammen, während die ältesten alemannischen noch den letzten Jahren des 8. Jahrhunderts angehören könnten? Hier ist, ohne daß sofort entschieden werden darf, an sich auch eine andere Deutung theoretisch ins Auge zu fassen. Es könnte sehr gut sein, daß eine solche emendata als der offizielle Text die besseren, ursprünglichen handschriftlichen Grundlagen benutzt und sie nur sprachlich korrigiert, während der vulgärlateinische Text auf ein schlechteres privates Vorbild zurückgeht und seine sachlichen Besonderheiten, ja vielleicht sogar manche seiner Sprachformen erst spätere Änderungen sind. Es wäre endlich geradeso denkbar, daß überhaupt eine strenge Scheidung zwischen beiden Texten undurchführbar wird, und dann bald die eine, bald die andere Gruppe den Vorzug verdient; dies die Meinung v. Schwind für die I. Ba. Die Entscheidung kann nur nach einer Detailerörterung des überlieferten Stoffes gefällt werden.“

er für offizielle Texte vermuten, daß man wohl zu deren Emendation heute verschollene Handschriften benützt hätte, die der erhaltenen besseren Überlieferung noch überlegen gewesen wären. Denkbar ist das natürlich, und die Annahme der Einwirkung von etwas Nichtmehrvorhandenem, die noch dazu möglicherweise niemals stattfand, läßt sich nicht durch den Nachweis des Gegenteils widerlegen. Aber auch in dieser modifizierten Form bleibt der Einwand eine völlig leere Behauptung, in der man sich „theoretisch“ die Rolle der offiziellen Texte ebensogut mit den privaten vertauscht denken könnte, und philologisch betrachtet, steht und fällt das Ganze mit der Frage, ob die Verdächtigung der vorhandenen besseren Überlieferung unmittelbar aus dem Handschriftenbefund, wie er uns vorliegt, abzuleiten und zu beweisen ist oder nicht. Der Weg, den Mayer statt dessen zur Begründung einschlägt und den er die Detailerörterung des überlieferten Stoffes nennt, ist jedenfalls für dieses Erfordernis kein Ersatz. Denn es handelt sich bei der Textgeschichte darum, die Handschriften selbst als Zeugen zu verhören, um den darin investierten Gehalt an geschichtlichen Tatsachen von sich aus zum Sprechen zu bringen. Das ist aber etwas grundsätzlich anderes, als eine Systematik von ausgedachten Eventualitäten, die man in die Vergangenheit hineinprojiziert, um dann unter Sachgesichtspunkten, d. h. im wesentlichen mit Hilfe der herrschenden Meinung, bald die eine, bald die andere Möglichkeit als wahrscheinlicher hinzustellen⁹. Mir wenigstens schiene dieser neue Weg äußerst fragwürdig, und man begreift, wenn Fr. Beyerle von hieraus schließlich dahin

⁹ Nicht unerwähnt darf allerdings bleiben, daß E. Klebel jüngst an der Stelle, die für textkritische Fragen des Mittelalters das vornehmste Forum bildet (NA. 49, 1932, S. 360), gerade den entgegengesetzten Standpunkt zu vertreten scheint. Er betont, daß Krusch gegen Fr. Beyerle weitgehend Unrecht bekäme, wenn man „neben der Textkritik auch die Geschichte und Rechtsentwicklung sieht“. Ich weiß zwar nicht, ob ich diese Andeutung richtig verstanden habe. Aber ich würde meinen: Bisher waren in der Geschichtswissenschaft, wie in der Philologie, die Ergebnisse der Textkritik noch immer die Voraussetzung dessen, was man für das Bild der „Geschichte und Entwicklung“ aus den Quellen entnahm. Wie man statt dessen Geschichte „auch neben“ dieser Grundlage betreiben kann, leuchtet mir wenig ein und noch weniger, was es heißen soll, daß die „rein textkritische Methode (Kruschs) von selbst dazu führe, mangels anderen Vergleichsmaterials alle Quellen möglichst der karolingischen Zeit nahezurücken“.

gelangt, mit der nackten rhetorischen Frage: „Warum sollte auch nicht die Emendata neben dem Archetypus unserer A-Hss. andere verlorene Codices mit gelegentlich besserer Lesart benützt haben?“ die Handschriftenkritik im ganzen in Zweifel zu ziehen (Rezension, S. 418).

Allerdings fügt Beyerle zur Begründung hinzu, die Philologie sei heute mit den Stammbäumen etwas vorsichtiger als vor einem Menschenalter, und der Glaube, daß die beste Handschriftenfamilie immer auch die beste Lesart gewährleiste, sei erschüttert. Bloß Krusch sei unbeirrt beim Kult von Handschriftenstammbäumen stehengeblieben (vgl. Rezension, S. 431, Anm. 1): ein Vorwurf, mit dem Beyerle durchaus nicht allein steht. Auch Mayer (Volksrechte, S. 155) redet in diesem Sinne von Kruschs „mechanischer Stammbaumtheorie“, und Eckhardt (S. 15) behauptet sogar, daß Krusch „nur seinem Stammbaum zuliebe“ selbst offenkundigen Abschreiberunsinn in den Text zu setzen versuche. Wäre es wirklich an dem und Krusch in dem bloßen Schematismus des genealogischen Verfahrens derart befangen — *corruptio optimi pessima* — dann würde ich mich den Bedenken der Gegner unbedingt anschließen. Denn ich bin überzeugt, daß in dem bekannten Gegensatz der französischen Textkritiker zu den deutschen und englischen, der in der Sache auf einen Antagonismus von beweglicher Empirie und starrer Systematik hinausläuft, ein gut Stück berechtigte Ablehnung pedantischer Methodenüberschätzung steckt, und ich gestehe auch zu, daß Havet in seinem „Manuel“ — worauf Beyerle vielleicht anspielt — nicht ohne Grund von einer „frivolité de l'exclusivisme généalogique“ gesprochen hat, die im wesentlichen auf uns Deutsche zielt. Aber angesichts der elastischen und für analoge Überlieferungsverhältnisse geradezu wegweisenden Art, in der Krusch das übliche Untersuchungsverfahren den eigentümlichen Schwierigkeiten seines Materials bis ins kleinste angepaßt hat, sehe ich nicht ein, wie gerade ihn dieser Vorwurf treffen soll. Denn er ist von krampfhaftem Anklammern an das Prinzip einer möglichst mechanischen recensio vollständig frei, und gerade weil die bayerische Lex für deren Durchführung nun einmal nicht taugt, hat er daneben den Stilvergleich zu einem besonderen sprachgeschichtlichen Maßstab ausgebaut und selbst innerhalb seiner Stammtafel die einzelnen

Handschriften gemäß ihrem vorwiegenden Mischcharakter in erster Linie nach ihrem Rang und nicht nach der Abstammung gewertet.

Freilich kann sich E. Mayer von diesen Tatsachen kaum geschlagen bekennen. Denn er wendet sich im Grunde genommen gegen die Anwendung eines philologisch begründeten Editionsverfahrens überhaupt. In diesem Sinne hat er zunächst unterstellt, es sei weder beim alamannischen noch beim bayerischen Volksrecht jemals ernstlich versucht worden, die Handschriften derart zu klassifizieren, daß etwa bestimmte Handschriftenklassen bestimmten Entstehungsstufen entsprächen¹⁰. Zwar erwecke die Polemik von Krusch manchmal den Eindruck, als sei er bemüht, die nach seiner Vermutung im 8. Jahrhundert nach und nach angeblich zugewachsenen Textschichten der bayerischen Lex verschiedenen Handschriftengruppen zuzuweisen; aber die genauere Prüfung seiner Argumente erweise, daß auch er eine solche Scheidung nicht durchgeführt habe und niemals durchführen könne. Sollte nun mit dieser Bemerkung nichts weiter gesagt sein, als daß die meisten und gerade die wichtigen A-Handschriften der Lex Baiuvariorum eigentümlich kontaminiert sind, so daß wir die maßgebliche Vorlage α doppelt schmerzlich entbehren, dann mündete diese Mayersche Beanstandung fast in eine schief formulierte Zustimmung zu dem textkritischen Ergebnis ein, daß für die bayerische Antiqua eigentlich nur auf die Handschriften A2 und B1 halbwegs Verlaß ist. Aber ich vermute, daß sich Mayer vielmehr an der daraus resultierenden Folgerung stößt, den Archetypus des Gesetzes nach einem gewissermaßen eklektischen Grundsatz rekonstruieren zu sollen, zu dem auch die genaue Berücksichtigung des divergenten Sprachgebrauches gehört. Freilich wäre dann wieder die Klage über die Ungunst der Überlieferung noch kein Einwand gegen die Zulänglichkeit der Textkritik, man müßte

¹⁰ Merkwürdigerweise sagt Mayer kurz darauf (Volksrechte S. 145) das ungefähre Gegenteil: „Daß für alle karolingischen Volksrechte — I. Sal., I. Rib., I. AL, I. Ba. — eine . . . emendata überliefert ist, und daß diese Stufe in der Tat durch eine bestimmte Handschriftengruppe dargestellt wird, — die Handschrift mit gereinigtem Latein im Gegensatz zu den Handschriften mit Vulgärlatein — darüber herrscht Übereinstimmung und es kann lediglich im Detail die Einstellung der einzelnen Handschriften in die eine oder andere Masse zweifelhaft sein.“

denn von einer gelungenen Ausgabe verlangen, daß sie die Originalredaktionen des Gesetzes in archetypusnächster Abschrift unter den erhaltenen Handschriften vorweist, und dort, wo dieser Idealfall nicht zu verwirklichen ist, die Herstellung des Textes und seine Geschichte nichtphilologischen Gesichtspunkten und damit dem freien Ermessen der Spezialforschung anheimstellen wollen. Ich weiß nicht, inwieweit Mayer diese Konsequenz seiner etwas unbestimmt gehaltenen Betrachtung über „Textgestaltung und Aufgaben“ (Volksrechte, S. 144ff.) Wort haben würde. Aber mir kommen seine Schlußfolgerungen vor, als wollte jemand bei Zahlen das Prinzip der Division nur dann für zulässig halten, wenn ihre Zerlegung in Faktoren keinen Rest hinterläßt. Denn selbstverständlich kann die recensio nur da zu einem glatten Ergebnis führen, wo der Text vermöge einer hinlänglichen Zahl unabhängiger Zeugen auf rein mechanischem Wege zu gewinnen ist, dagegen nicht, wenn sich, wie im vorliegenden Falle, die beiden Hauptäste der Handschriftenverzweigung fast ebenbürtig gegenüberstehen. Dennoch rechtfertigt der geminderte Grad von Beglaubigung, der dann der Rekonstruktion der gemeinsamen Stammutter eignet, noch immer nicht, nach irgendwelchen Ersatzmitteln für die Überlieferungsanalyse zu greifen und unter Verzicht auf jede authentische Lesung einen künstlichen Text aus „richtig“ erscheinenden Lesarten zusammenzustücken, die man sich aus der Fülle angeblich indifferenter Möglichkeiten von einem beliebigen Schreiber herholt. Mit einem solchen Verfahren, das jedem philologischen Gefühl für die Ehrwürdigkeit des echten historischen Wortlautes zuwiderläuft, ist eine fruchtbare Auseinandersetzung kaum noch möglich, und aus dieser Befürchtung heraus hielt ich mich auch für befugt, im ersten Teil meines Berichtes entgegenstehende Feststellungen Mayers in den „Volksrechten“ mit Stillschweigen zu übergehen, wenn ich da und dort bestimmte Varianten für den Grundtext oder eine einzelne Textfamilie in Anspruch nahm¹¹. Aus dem gleichen Grunde möchte ich hier verzichten, mich mit den Textschichten in Mayers „Salica“ des näheren auseinanderzusetzen, obwohl er darin im Zusammen-

¹¹ Man vgl. beispielsweise Stach, HV. 26 S. 703 unten, mit Mayer, Volksrechte S. 86 und Anm. 7, über 'repraesentare' statt 'responsum dare' in L. Bai. I, 7.

hang mit dem Prolog auch die Entstehungsgeschichte und Handschriftenkritik der bayerischen Lex in ähnlicher Weise gestreift hat (Salica, S. 50ff.). Zwar wünscht Fr. Beyerle vom rechtshistorischen Standpunkt, daß Mayer, den er als gelehrten Gewährsmann begrüßt, in Muße seine scharfsinnigen Thesen weiter verfolge, da sich daraus noch unerwartete Aufschlüsse für die Textgeschichte unserer Volksrechte ergeben könnten. Aber ich weiß mit den „textkritischen“ Schlüssen eines Autors, der ausdrücklich hervorhebt (Salica, S. 59), daß in seiner gesamten Studie „nicht gehandelt ist von dem, worüber jetzt am meisten gesprochen wird, nämlich von dem Verhältnis der uns überlieferten Handschriften“, beim besten Willen nichts Rechtes anzufangen. Denn ich vermag daraus nur zu ersehen, daß es allem Anschein nach für Mayer die formale Philologie überhaupt nicht gibt, weder als Hemmung, noch als Methode. Wie könnte er sonst die Erfindung einer in sich höchst problematischen numismatischen Theorie, gegen die selbst Beyerle schwere Bedenken hat (vgl. Studien I, S. 370ff.) — Mayer sieht z. B. in der distributiven Umschreibung der Bußzahlen in der Lex Ribuarica die Spuren eines „Aufwertungsverfahrens“ — mit textgeschichtlichen Rückschlüssen von folgendem ungeheuerlichen Ausmaß verknüpfen: Es habe eine prächlodoveische Urform der Lex Salica gegeben, die deutsch abgefaßt gewesen wäre und nur Denarangaben enthalten hätte; darauf sei eine gleichfalls verschollene lateinische Lex Salica Theuderichs I. gefolgt, mit römischen Ganzsolidi neben den bisherigen Denarsummen; dann hätte es eine Umarbeitung aus der letzten Zeit Chlotars I. gegeben mit schwächeren Solidi zu $\frac{5}{6}$ des römischen Goldsolidus; daran hätte sich eine austrasische Revision der Lex geschlossen, und zwar unter Childebert II., mit noch schwächeren Solidi zu $\frac{2}{3}$ des römischen Goldsolidus; dann sei nach weiteren Zusätzen zur Lex der 65-Titeltext unter Dagobert I. kompiliert worden und ebenso, wenn nicht unter Sigibert III., die Lex Ribuarica und der austrasische 99-Titeltext; schließlich wäre noch eine spätere Umarbeitung vielleicht unter Chlotar IV. erfolgt, aus der eine Reihe von Zusatztiteln („Capitularen“ zur Lex Salica) hervorgegangen seien: all dies ohne jede Begründung aus den Handschriften und ihrem Verhältnis, außer der Berufung auf eine subtile Ausdeutung des phantastischen Prologs.

Daß ich dabei Mayers Absicht, die Bedeutung der Textkritik und ihrer Ergebnisse für das Ganze unserer historischen Einsicht zu relativieren, nicht etwa polemisch übertreibe und daß er mit dieser Tendenz, die dem Wesen der historisch-philologischen Methode widerstreitet, unter seinen Fachgenossen auch wirklich Anklang findet, ergibt schon das allgemeine Urteil über den Wert einer kritischen Edition, das man auf seiten der juristischen Opposition immer wieder zum Ausdruck gebracht hat¹². Man hat da bedeutet, der Unterschied zwischen einer Ausgabe im wissenschaftlichen Sinn und einem handlichen Textdruck, wenn er nur eine bequeme Synopse mit anderen Leges gestattet, sei — zum mindesten für den Juristen — eigentlich irrelevant. Im Gegenteil wäre es zu empfehlen, wenigstens für das Bayerngesetz, die moderne Wiedergabe einer solchen Lex ohne viel diplomatische Zurüstung an eine einzelne

¹² Eben daraus erklärt es sich wohl, daß Fr. Beyerle die Leistung eines „Monumentisten“, und möge sie „verwöhntesten Ansprüchen“ genügen, weit von der wissenschaftlichen Forschung abrückt; eine kritische Edition und eine gelehrte Abhandlung ließen sich „schwerlich auf eine Stufe stellen“ (vgl. Studien II, S. 432). Ich möchte schon sagen, daß ich umgekehrt wenig wissenschaftliche Abhandlungen kenne, die sich z. B. mit Traubes Textgeschichte der Regula S. Benedicti an Gelehrsamkeit und Bedeutung für den Fortschritt der Forschung zu messen vermöchten. Weit eher stimme ich in diesem Streitpunkt E. Heymann zu (Zur Textkritik der Lex Bajuvariorum, Festschrift für P. Kehr: Papsttum und Kaisertum, S. 133), der auch als Jurist hervorhebt, daß eine Edition großen Stils durchaus den Begriff des geistigen Eigentums involviere und darum sehr zu unrecht nicht ebenso urheberrechtlich geschützt sei, wie sonst ein beliebiges wissenschaftliches Elaborat. Wenn freilich Heymann dabei zugleich den Unterschied zwischen den Editoren v. Schwind und Krusch ins Voluntaristische abschieben möchte und behauptet: „Was der große Editor bringt, ist — ebenso wie das Porträt von der Hand eines großen Künstlers — eine neue geistige Schöpfung, es ist ein literarisches Werk, im Grunde vielleicht eine der höchsten, jedenfalls so ziemlich die schwerste Leistung aller Geschichtsforschung“, so scheint mir damit der künstlerischen Intuition zu sehr das Wort geredet und der Entscheidung über Richtig oder Falsch einer Ausgabe zugunsten eines angeblich unausweichlichen Methodensubjektivismus zu rasch der Boden entzogen. Ich räume ohne weiteres ein, daß die Divination des Herausgebers bei der Entwirrung eines verwickelten Überlieferungskomplexes entscheidend mitwirkt. Sonst gäbe es mehr gute Editionen als wir besitzen. Aber der Indizienbeweis, mit dem der Herausgeber seine Texthypothese bewahrheiten muß, hat mit diesem „künstlerischen“ Moment nichts mehr zu tun. In diesem Punkte gilt vielmehr die Ansicht von Krusch, daß sich die philologische Kritik auf dem festen Boden der Tatsachen bewegt: „Andere Möglichkeiten als richtig oder falsch gibt es da nicht; was nicht richtig ist, muß falsch sein“ (Lex, S. 6).

Handschrift oder eine Handschriftengruppe anzuschließen, deren Eignung sich anscheinend nach ihrer heutigen inhaltlich-sachlichen Beurteilung richtet, und diesem Haupttexte die übrigen Varianten sozusagen im Rohzustand graphisch übersichtlich anzuhängen. Alles weitere, insonderheit jeder Versuch, Text und Apparat genealogisch zu gliedern und dem Benützer der Ausgabe kritisch bewertet vorzuführen, sei nicht nur überflüssig, sondern eine ernste Gefahr. Ich glaube, kräftiger könnte man die Ansprüche, die man seit Lachmanns „Lucrez“ an die Edition eines Textes zu stellen gewöhnt ist, wohl kaum noch ablehnen, und bei der Bedeutung des Streitpunktes verlohnt sich vielleicht, die Stimmen solcher Abneigung auch einzeln zu hören.

Eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Treue und Echtheit der überlieferten Wortlaute, deren kritische Sichtung und philologische Sicherung sonst in der historischen Forschung als eine Grundvoraussetzung wissenschaftlicher Quellenverwertung betrachtet wird, legte bereits v. Schwind an den Tag. Hielt er doch von Anbeginn seines Auftrages die heute übliche „Verewigung so vieler nichtssagender Versehen und Schreibfehler jedes Schreibers“ für überspannt, und seine Klagen darüber klingen, als ob die größere oder geringere Belastung des kritischen Apparates mit Schwankungen der Orthographie und anderen Quisquilien identisch wäre mit dem modernen System der Textkritik überhaupt¹³, wonach eine „Quelle“ auf Grund ihrer Gesamttradition paläographisch, überlieferungsgeschichtlich und sprachwissenschaftlich auf die bestbeglaubigte Lesung zurückgeführt wird, um einen möglichst hohen Näherungswert für den Wortlaut der verlorenen Urschrift zu schaffen. Auch Heymann zeigt sich in dieser Hinsicht zu einigen Zugeständnissen an eine minder strenge Praxis insoweit bereit, als er dafür plädiert hat, die Schwindsche Ausgabe trotz der Verunreinigung ihres führen-

¹³ Vgl. meinen vorigen Bericht, S. 694f. mit Anm. 28. — Auch Heymann scheint v. Schwind in diesem Sinne verstanden zu haben. Wenigstens sagt er in der praef. (p. VI) der neuen Ausgabe in wohl nicht mißzuverstehender Weise: *E. de Schwind in adornanda hac editione, quam potius in usum iuris consultorum, non philologorum faciendam esse crederet, textum III. Merkelii recipiendum esse putavit, licet codices lingua politiore conscripti sint. Quam rationem et viam eo libentius in edendis legibus sequendam esse putavit, quia differentiae et discrepantiae utriusque textus ... haud magni momenti essent.*

den Textes mit Lesarten aus der Antiqua als eine Art unfreiwilliger Emendata-Edition gelten zu lassen¹⁴. Inzwischen aber haben sich die leisen Bedenken v. Schwinds und Heymanns milde Nachsicht zu einer förmlichen Kriegserklärung verdichtet.

E. Mayer ist es, der den Spieß vollends herumdreht und auch für die textkritische Seite der Kontroverse erklärt: Nicht Krusch, sondern v. Schwind hatte Recht¹⁵. Der Schwindsche „Einheitstext“, der keiner bestimmten Handschriftenklasse durchgängig den Vorzug gebe und in dem „mit beherrschter Objektivität“ von jeder eigentlichen Bewertung des überlieferten Textmaterials abgesehen sei, stelle das einzig richtige Verfahren dar. Dagegen bedeute die Methode Kruschs, mit Handschriftenklassen zu operieren und aus ihnen den richtigen Text durch Filiation zu gewinnen, eine Vergewaltigung der Forschung, vor der dringend gewarnt werden müsse. Er für seine Person verwahre sich darum schon jetzt im Interesse der Wissenschaft gegen die künftige Salica-Ausgabe, die man bekanntlich Krusch anvertraut hat; denn nicht nur für die besondere Gestaltung des bayerischen Rechtes, sondern vermutlich auch für die übrigen Volksrechte, die offiziell emendiert worden sind, käme das Filiationsverfahren überhaupt nicht in Frage. Eine nochmalige Neuauflage der bayerischen Lex wäre daher nicht nur unnötig, sondern überhaupt „falsch“.

Wenn irgendwo, so wird wohl an diesem Punkte klar, daß die Rechtsgeschichte ihre Methodenverwandtschaft mit der

¹⁴ Vgl. Heymanns praef. der Schwindschen Ausgabe (p. VI im letzten Abschnitt) und seine ausführlich begründete Stellungnahme in der oben Anm. 12 genannten Festschrift für Kehr, S. 136f. — Doch war diese bedingungsweise Anerkennung der Schwindiana wohl mehr ein Vorschlag zur Güte, da Heymann daneben auch eine Antiqua-Ausgabe auf der von Krusch geschaffenen Grundlage als ein dringendes wissenschaftliches Bedürfnis hingestellt hat.

¹⁵ Mayer, Volksrechte, S. 155f. Von seinem Standpunkt begrifflich, macht er sogar Heymann zum Vorwurf, daß er mit seinem wohlmeinenden Vermittlungsvorschlag zwar höflich, aber doch „ein wenig von v. Schwind abgerückt“ sei. Fr. Beyerle stimmt dieser „wohltuenden Rehabilitierung“ v. Schwinds voll und ganz zu (DLZ. NF. 6, 1929, Sp. 1983), während W. Merk in seiner Besprechung des Mayerschen Buches (HZ. 145, 1931, S. 381) zwar auch die Ergänzung der Schwindschen Fehlausgabe durch eine Antiqua-Edition für überflüssig erklärt, aber bei allem sonstigen Beifall, den er Mayer spendet, wenigstens die nachträgliche Glorifizierung der neuen Ausgabe ablehnt und so in wesentlichen Punkten bei seinem früheren Urteil (HZ. 138, S. 369) verharret.

Geschichtswissenschaft grundsätzlich und vollständig aufhobe, wollte man auf juristischer Seite diesen Mayerschen Vorschlägen uneingeschränkt und allgemein Gefolgschaft leisten. Schon jetzt dünkt mich damit ein Zustand erreicht, der an eine babylonische Methodenverwirrung grenzt, angesichts deren der eine das Vorgehen des anderen nicht mehr begreift; vielleicht darf ich mit einem Passus aus der bayerischen Lex meine Bedenken kurz exemplifizieren, die mir diese nachträgliche Idealisierung der Schwindschen Ausgabe einflößt¹⁶. In L. Bai. VIII, 1 hat v. Schwind als grundständigen Text gedruckt: *Si quis cum uxore alterius concubuerit libera, conponat hoc marito eius cum suo uueregeldo*, und als sekundärer Text steht daneben in Parallele *si repertus fuerit, cum werageldo illius uxoris contra maritum conponat*; d. h. nach der angeblich sekundären Textfassung, der von A B, die sich bereits an der Sprache als älter verrät, wird beim Ehebruch mit einer freien Frau handhafte Tat vorausgesetzt und die Buße ist das doppelte Wergeld des Freien, nämlich das der Frau, während die sprachlich jüngere E-Überlieferung, ohne die Bedingung handhafter Tat zu stellen, sich mit dem einfachen Wergeld des Ehebrechers begnügt. Jene Bestimmung hatte infolgedessen Merkel in seinen *textus primus* übernommen, diese in die *Emendata* verwiesen. Wenn es nun wirklich gleichgültig wäre, ob man bei der Konstituierung des Grundtextes nach Merkel oder v. Schwind verfährt, und vollends, wenn es sogar richtiger sein soll, mit v. Schwind das Handschriftenverhältnis und die Textgeschichte beiseite zu lassen und damit auch den Zug der Sachentwicklung, den der Aufbau der Texte und die Sprache bezeugen, in Frage zu stellen, so fehlte wohl nur noch ein Schritt, und man könnte unsere historischen Hilfswissenschaften und vor allem die Urkundenlehre für eine Vergeudung intellektueller Energie erklären und erwarten, daß die Mon. Germ. die in einem Jahrhundert mühsam geschaffene Philologisierung ihres Betriebes zugunsten „handbarer“ Ausgaben wieder rückgängig machen.

Ein solches Ansinnen würde theoretisch wohl niemand an die historisch-philologische Forschung stellen. Aber in praxi scheint mir etwas Ähnliches durch Mayer selbst bereits angebahnt. Auf

¹⁶ Ich benutze ein Beispiel, auf das sich schon Krusch, *Lex* S. 167, bezogen hat.

seine betonte Emanzipation von aller textkritischen Bindung in der Salica-Studie hatte ich schon oben Bezug genommen, und seine „Volksrechte“ dürften sich im Wesen der Methode nur graduell davon unterscheiden. Soweit er sich überhaupt auf Textverhältnisse in philologischem Sinn einläßt, bemißt er auch hier die Lesarten ausschließlich danach, ob sich ihr Inhalt, ganz gleich, woher sie stammen, als „richtig“ empfiehlt, und wiederum spielen kunstvolle Münzberechnungen bei der Datierung der „Textschichten“ eine wichtige Rolle. Dazu kommt, daß er mir die rechtsvergleichende Erschließung innerer Sachzusammenhänge mit den Kompetenzen eines philologischen Textvergleiches zu vertauschen, ja vielleicht zu verwechseln scheint. Denn er meint, durch eine statistische Synopse des Rechtsstoffes und seiner Anordnung in den einzelnen Leges, worauf sein vergleichender Ausbau längst bekannter Textparallelen neben der Auswertung der Bußzahlen im großen und ganzen hinauskommt, vollgültig beweisen zu können, daß der Pactus und die Lex Alamannorum zusammen mit der bayerischen Lex und dem Edictus Rothari „in ganz weitem Umfange“ auf einer gemeinsamen Vorlage beruhen, die in den alamannischen und bayerischen Leges „noch einmal stark überarbeitet“ worden sei. Zu diesem Zwecke schiebt er die Annahme linearer Beziehungen, daß etwa jedes der oberdeutschen Stammesrechte für sich aus dem langobardischen Edikt geschöpft haben könnte, und selbst die völlig evidente Abhängigkeit der Bayerngesetze von denen der Alamannen kurzerhand als indiskutabel beiseite. Auch sonst gibt es keine methodologischen Schranken, die ihn bei seinen grundstürzenden Deduktionen aufhalten könnten. Daß die Rechtsgeschichte mit solch einer summarischen Unterstellung einer verlorenen gemeinsamen Basis bei stammesrechtlichen Anklängen schon die schlimmsten Erfahrungen gemacht hat — Krammer hatte seinerzeit „förmlich gesehen“, wie der Redaktor der Lex Salica vom Titel VI ab den Codex Euricianus „neben sich liegen gehabt hat“ — bildet für ihn ebensowenig ein Hemmnis wie die Warnungen v. Schwerins, der, ähnlich wie Heymann, auch von landläufig anerkannten Abhängigkeiten unter den älteren Rechtsquellen nur mit Vorbehalt spricht und insbesondere die Vermutung indirekter Verwandtschaft davon abhängig gemacht

wissen möchte, daß eine gradlinige Entlehnung nicht nachweisbar ist, da eben seitliche Beziehungen bei dem geringeren Maß von Ähnlichkeit, das sie voraussetzen, weit eher als direkte zu Unrecht angenommen werden¹⁷. Im Gegensatz dazu glaubt Mayer sogar da noch von dem Naheliegen der Mutmaßung sprechen zu dürfen, daß es sich doch um ein Stück des gemeinsamen Grundstockes handelt, wo nur eine einzige der im eigentlichen Sinne beteiligten Quellen den betreffenden Rechtssatz überhaupt aufweist; denn es genüge, wenn dann zum Ersatz wenigstens eine Berührung mit einer Norm der verwandten Lex Salica oder Lex Ribuarica vorliegt (Volksrechte, S. 57). Man begreift, daß sich mit derartiger „textkritischer“ Grundsätzen die Analyse unschwer bis in eine verschollene Urform der süddeutschen Leges vortreiben läßt¹⁸. Der stoffliche Nachweis ihres gemeinsamen Rechtsgutes und der angebliche Novellencharakter einzelner Stücke reichen dann aus, um in diesem Urbestand, der von den Bayern zu den Langobarden gewandert sein soll (Volksrechte, S. 49), eine ältere Textschicht, den „Grundtext x“, und eine jüngere, die „Novellenmasse I“, bis ins einzelne zu scheiden und auf das bestimmteste gegen eine noch jüngere „Novellenmasse II“ abzugrenzen, alles dies nicht nur im Sachgehalt, sondern ebenso nach der Zeit der Ent-

¹⁷ Vgl. v. Schwerin, Einführung in das Studium der germanischen Rechtsgeschichte und ihrer Teilgebiete (Freiburg 1922), S. 113f. und Heymann, NA. 41 (1918), S. 463ff. — Überhaupt liest sich Mayers Buch wie ein fortlaufender Widerspruch zu v. Schwerins Gesamtabschnitt über Quellenkritik (S. 70—124), während W. Merk und Fr. Beyerle in ihren Besprechungen (vgl. Anm. 15) mit Mayers Methode durchweg einverstanden sind. Denn Merk faßt seine Zustimmung mit den Worten zusammen: Gegen Einzelheiten würden Bedenken nicht ausbleiben, aber in der Hauptsache schiene ihm die eben so scharfsinnige, wie vorsichtig vorwärtsschreitende Untersuchung Mayers den Werdegang der oberdeutschen Gesetzgebung, richtig zu zeichnen. Und Beyerle ist erfreut über den wiedergewonnenen Bestand der merovingischen Gesetzgebung: „Wenn wir nun mit einiger Zuversicht das gesetzgeberische Werk dieser Merovingen (Theuderichs und Theudeberts, der ersten Könige Austers, Childeberts II., Chlotars II., Dagoberts I.) bestimmen können, das in seiner Großartigkeit . . . der karolingischen Gesetzgebung würdig zur Seite tritt, so ist die mühsame Kleinarbeit, die in solchen Untersuchungen steckt, reich belohnt.“

¹⁸ Fr. Beyerle in seiner (in Anm. 15 zitierten) Besprechung redet tatsächlich von „textkritischen Anhaltspunkten“, wie er auch den Urbestand der Urform mit Mayer den „Grundtext“ nennt, gegen den sich alle (sc. wirklichen!) Texte als selbständige Fortbildungen abhoben (a. a. O. Sp. 1980).

stehung und mit namentlicher Ermittlung der jeweiligen legislatorischen Urheber.

Ich muß mir versagen, auf diese Einzelergebnisse einzugehen¹⁹, da hier das Vorgehen Meyers nur in methodologischer Hinsicht zur Erwägung gestellt ist, und in diesem Punkte dürfte schon aus dem Gesagten erhellen, daß diese Methode mit anerkannten Grundsätzen der historisch-philologischen Praxis schlechterdings nicht mehr zusammengeht, wenigstens dann nicht, wenn man die Meyersche Analyse an ihrem Beweisziel mißt. Denn ich bin weit entfernt, mir ein zuständiges Urteil etwa darüber zuzusprechen, ob eine derartige Betrachtungsweise nicht unter rechtsdogmatischem Blickpunkt äußerst aufschlußreich ist. Auch zu einer ideengeschichtlichen Durchdringung und systematischen Erschließung der Rechtsmaterie aus stammesrechtlicher Zeit mag sie außerordentlich taugen, nur nicht zu dem, was sie ausgesprochenermaßen anstrebt: zur historischen Feststellung der konkreten textlichen Genesis der oberdeutschen Leges oder in weiterem Verfolg, wie Mayer andeutet²⁰, auch der

¹⁹ Die Hauptresultate sind etwa folgende: Der Grundtext *x* aus der Zeit Childerberts II. (L. AL. XLIVff. mit den korrespondierenden Stellen des Pactus, der bayerischen Lex und des langobardischen Edikts), der Beziehungen zu den salischen und ribuarischen Texten, dagegen nicht unmittelbar zu den Leges Wisigothorum aufweist, wurde erweitert durch den Zuwachs I, der dann westgotisch beeinflusst ist und aus der Zeit Chlotars II. stammt. Diese erste Novellenmasse tritt namentlich zutage in L. AL. XXIII—XL und L. Bai. II und VII, regelt die rechtliche Stellung des Herzogs und setzt zugleich ein starkes Königtum voraus. Dazu tritt die Dagoberbertische Novellenmasse II, der L. AL. I—XXII und L. Bai. I mit kirchenrechtlichen Bestimmungen angehören; Beziehungen zum langobardischen Edikt fehlen, und die homologe Stufe der bayerischen Rechtsentwicklung ist in der Hauptsache verlorengegangen. Diese drei Komponenten gehen als gemeinsamer Grundstock in die süd-deutschen Stammesrechte ein, werden im 8. Jahrhundert, wie schon oben gesagt, noch einmal stark überarbeitet, in Alamannien unter Landfrid vor 730, in Bayern unter Hugbert, dort mit antifränkischer, hier mit frankonisierender Tendenz. Der Rest der Untersuchung widmet sich dann den Schicksalen der Lanfridana in karolingischer Zeit (Carolina) und der bayerischen Rezension, wobei die von Krusch aus den Hss. selbst nachgewiesene Novellenbildung der bayerischen Lex im 8. Jahrhundert geleugnet wird.

²⁰ Mayer, Volksrechte, S. 68f.: „Faßt man nur diesen in l. Al. XLIV sq. stehenden Grundtext *x* und seine Entsprechungen im pact., der l. Ba. und dem Ed. Roth. zusammen, so kommt dieser Grundtext *x* weitgehendst mit den Fassungen des fränkischen Rechts überein, wie sie in den verschiedenen Texten der l. Sal. und in der l. Rib. überliefert sind ... Dabei ist zu betonen, daß die Benutzung

Gesetze der Franken. In dieser Beziehung besitzen seine Ergebnisse gemäß ihrer Ableitung aus einer lediglich postulierten Prämisse allenfalls einen gewissen heuretischen Wert und stellen so eine interessante Versuchshypothese dar, deren Verifizierung aber noch aussteht, ja deren Zulässigkeit die philologische Begründung direkter Beziehungen unter den fraglichen Texten vorläufig noch unwiderlegt widerspricht. Andernfalls wollte ich mich anheischig machen, mit den Mitteln dieser neuen Philologie die indirekte Abhängigkeit der Lex Salica vom Zwölftafelgesetz und dem Stadtrecht von Gortyna zu beweisen oder darzutun, daß die fränkische Gesetzgebung mit den nordgermanischen und angelsächsischen Rechtsquellen auf einen gemeinsamen verschütteten „Grundtext x“ zurückgeht.

Damit soll nicht gesagt sein, daß ich jede Folgerung aus dem materiellen Rechtszustand, aus dem Inhalt der einzelnen Rechtsätze, ihrem inneren Zusammenhang und dem Gesamtaufbau der Leges von den Fragen der Textgestaltung, der textlichen Verwandtschaftsverhältnisse und der Entstehung künstlich fernhalten möchte, um die Lösung dieser Probleme auf die Kollationierung der Handschriften, deren Kombination und die Hermeneutik im Rahmen der niederen Textkritik zu beschränken. Ich weiß nur zu gut, daß höhere und niedere Kritik organisch ineinandergreifen und, um ein glückliches Bild des Gandinusherausgebers H. Kantorowicz zu gebrauchen, gewissermaßen die beiden Beine des philologischen Fortschreitens darstellen. Aber ich halte es für äußerst gewagt, dabei den sicheren Boden der handschriftlichen Überlieferung vorzeitig zu verlassen und vollends für abwegig, die Handschriftenkritik überhaupt zu depossedieren. Gewiß bietet die materielle Betrachtung der Dinge eine wertvolle Handhabe, den Gesamteindruck der philologisch geführten Überlieferungsanalyse zu überprüfen. Doch kann man nicht aus reinen Sachdeduktionen Texte beurteilen oder gar konstruieren; sondern im Prinzip hat es dabei zu bleiben, daß man dem textkritisch gesicherten

der l. Sal. im wesentlichen vor deren Titel *de reipus* endet und damit ... sich ergibt, daß von l. Sal. XLIV ab ein späterer Teil dieses Rechtsbuches einsetzt ... Ich vermute, daß ein genauer Vergleich der salischen Textform mit dem oberdeutschlangobardischen Grundstock für die Datierung der salischen Texte wichtige Ergebnisse liefern dürfte. Hier kann die Arbeit nicht geleistet werden.“

Wortlaut der „Quellen“ die Rechtssätze entnimmt, und nicht aus allgemeinen Rechtsinhalten Texte und Textbeziehungen folgert. Denn nur dann stehen die sichereren Kriterien obenan, und man verbaut sich nicht ungewollt den naturgemäßen Weg, über einen Fortschritt in der Edition — und das ist der tiefere Sinn der im Laufe der Zeit aufs höchste gesteigerten editorischen Anspannung — zu einer verbesserten sachgeschichtlichen Einsicht zu kommen. Sonst aber entstünde die Gefahr, die Heymann einmal sehr richtig als „das Ersticken neuer textkritischer Ansichten durch eine autoritativ herrschende Meinung“ charakterisiert hat, eine Gefahr, für die vielleicht die vorliegende Kontroverse einen besonders kräftigen Nährboden abgibt. Denn daß über dem editorischen Bemühen der Legesabteilung von Anbeginn ein besonderer Unstern gewaltet hat, und daß man bei der seitherigen Herausgabe der Volksrechte mit wenigen Ausnahmen erheblich in die Irre gegangen ist, steht heute wohl außer Frage. Die Bedingungen für einen gedeihlichen Fortgang der Edition sind ja wohl auch nirgends so ungünstig wie hier. Das liegt an dem verhängnisvollen Ineinander der sowohl juristisch wie philologisch schwierigen Aufgabe. Die natürliche Folge ist, daß durch den editorisch überlegenen Zugriff von Krusch mit einem Schlage fast die gesamte textliche Grundlage, auf die man seither in der Forschung gebaut hat, ins Wanken gerät, und man versteht, daß man sich auf deutschrechtlicher Seite sträubt, von heute auf morgen nun einfach zu liquidieren.

Ich hielte es aber für einen verhängnisvollen Ausweg, dafür in eine Art textkritischen Nihilismus zu flüchten oder den Umweg über die Textkritik zu umgehen oder zu überspringen. Denn die in Rede stehende Problematik muß durchgekämpft werden, da es nun einmal einen anderen Zugang zu einem gesicherten Bilde der Vergangenheit nicht gibt als den durch das Medium der Überlieferung hindurch, und hierbei wird auch der Rechtshistoriker die Führung ein gut Stück Weges dem Philologen abtreten müssen, soweit er es nicht vorzieht, pro rata selbst zum Philologen zu werden. Statt dessen nach einer säuberlichen Trennung der Kompetenzen zu trachten, wie das wohl Fr. Beyerle vorschwebt, dürfte praktisch schwerlich durchführbar sein. Denn es ist weder so, wie etwa Mayer glaubt, daß nach Abschluß der paläographischen Vorarbeiten der

autonome Bereich der sachgeschichtlichen Deduktion begänne, auch nicht für die Ursprungsfrage einer Lex, selbst wenn sich die Lösung des Entstehungsproblem es nicht schon unmittelbar aus dem Handschriftenbefunde ergibt; noch aber scheint es mir angängig, wie das Fr. Beyerle versucht, sich „ausschließlich in dem Raume zu bewegen, der hinter der Handschriftenkritik liegt: wo es gilt, aus zeitgeschichtlichen Anhalten die Lösung zu gewinnen“, selbst wenn man dabei die Textfiliation, soweit sie „handschriftlich begründet“ ist, unwidersprochen läßt (vgl. Studien I, S. 265f.). Vielmehr bleibt m. E. nur der Weg, in dauernder Fühlung mit der Philologie einen möglichst kontinuierlichen Aufstieg von der Autopsie der Handschriften bis hinauf zur fachjuristischen Entscheidung über das Ursprungsproblem zu suchen, wie das Krusch zum mindesten mit großer Kunst erstrebt hat, indem er bis zuletzt seine Schlüsse auf Störungen in den Handschriften aufbaut. Auf diesem Wege müßte die Opposition die Prüfung seiner Thesen Schritt vor Schritt verfolgen, wie das z. B. K. Beyerle und Eckhardt getan haben. Denn nur soweit man ihn mit seinen eigenen Waffen bekämpft, ist der Philologe aus seiner Position zu werfen. Ja, nach meinem Dafürhalten wäre das zugleich der geeignete methodische Ansatz auch für die rechtsgeschichtliche Forschung selbst, um mit den nötigen Sicherungen bis in den Kern der Dinge zu dringen. Denn wenn man nicht — erkenntnistheoretisch gesprochen — das Vorurteil eines naiven Realismus teilt, der die Vergangenheit als solche aus den „Quellen“ wieder lebendig zu machen wähnt, bleibt jede geschichtliche Forschung irreparabel darauf beschränkt, das Vergangene aus seinen Überresten zu deuten, genau wie der Archäologe auch. Diese Überreste sind für uns, zumal für die frühe Zeit, im wesentlichen die erhaltenen Handschriften. Sie aber werden zu dem, was man eine „Quelle“ nennen könnte, überhaupt erst dadurch, daß man die Verzweigung eines Textes zu einer Geschichte seiner Überlieferung zusammenfaßt, die einzelnen Vertreter nach ihrem Zeugenwert bestimmt und so in Form eines kritisch gereinigten Wortlautes mit Apparat für die geschichtliche Auswertung bereitstellt. Auch zu dieser Verwertung bedarf es der weiteren Mitwirkung der Philologie, da ihre methodische Erfahrung am ehesten verbürgt, daß man die „Quelle“ richtig

interpretiert. Vollends unentbehrlich aber wird der philologische Anteil, wenn es ein geschichtliches Problem zu untersuchen gilt, dessen Lösung der konkreten Überlieferung zum guten Teil inhärent ist, wie die Frage nach der Entstehung einer Lex. Denn zuverlässiger noch als selbst literarische Zeugnisse darüber sind die Spuren, die der Entstehungsprozeß eines solchen Gesetzes der Handschriftenentwicklung aufgeprägt hat. Wie wollte man diese Abdrücke und unwillkürlichen Reflexe des eigentlichen historischen Vorganges sachentsprechender deuten als mit den philologischen Mitteln der Textkritik? So meine ich, daß der Schlüssel gerade zu diesem Problem durchaus noch in der Richtung des Weges liegt, den man zur Vorbereitung der kritischen Ausgabe einschlagen muß, ganz gleich, ob ein Jurist oder Historiker der Frage nachgeht. Denn was wäre der Ursprung einer Lex im wesentlichen anderes, als der in das Zwielicht zwischen Urschrift und Archetypus der Überlieferung fallende Anfangsabschnitt der Textgeschichte, der danach auch nur von dieser das richtige Licht erhält? Und was wären die weiteren redaktionellen Wandlungen des ursprünglichen Gesetzes und damit seine allmähliche „Entstehung“ anderes als Phasen der Textgeschichte selbst? Da gibt es, wie ich glaube, keinen konstruktiven Raum „hinter der Handschriftenkritik“, der sich an Unmittelbarkeit und Sachnähe mit dieser zu messen vermöchte, sondern jeder solche Lösungsversuch ist im Prinzip an die Geschichte der Texte gebunden. Eben darum schien mir geboten, das wichtigste Hilfsmittel für solche Fragen zu fordern: eine philologisch brauchbare Neuausgabe der bayerischen Lex, wie ich das oben getan habe.

Damit bin ich zum Ausgangspunkt meiner etwas abstrakt gewordenen Digression zurückgekehrt, mit der ich ja nur das gegenteilige Verlangen Mayers und derer, die ihm zugestimmt haben, ausführlich begründet zurückweisen wollte. Wir waren zuvor zu dem Ergebnis gelangt, daß „die Latinität der besten A- und B-Handschriften durchaus dem merovingischen Sprachgebrauch entspricht und in Arbeos Schriften und den Freisinger Urkunden ihre Parallele findet, also als ursprünglich einer Ausgabe zugrunde gelegt werden muß“ (vgl. Krusch, Lex, S. 182). Ebenso hatte es sich gezeigt, daß dagegen die Varianten von E den Verdacht gegen sich haben, daß sie auch bei Übereinstim-

mung mit anderen Handschriften und trotz der Güte ihrer Vorlage ϵ , wertlose Korrekturen des ältesten Textes darstellen, da sich die puristische Tendenz von E mit der stilistischen Neigung späterer Abschreiber berührt und sogar Rückkorrekturen nach E in anderen Überlieferungszweigen nachweisbar sind, wie z. B. bestimmt in A1 und A4. Welchen Fehlerquellen eine unvorsichtige Verwertung von E tatsächlich ausgesetzt wäre, tritt vollends zutage, wenn man das Kapitelverzeichnis der E-Handschriften mit dem von B und mit den Überschriften in A1.2 vergleicht. Dennoch dürfte genügen, auf die diesbezüglichen Darlegungen bei Krusch zu verweisen, der diesen Vergleich systematisch durchgeführt hat, und von hier noch einmal die eigentümlichen Schwächen der E-Rezension beleuchtet (Lex, S. 183—194). Besonders aufschlußreich ist daraus, neben dem aufgezeigten pedantischen Übereifer im Bessern, der in E zu mancherlei nichtigen Interpolationen geführt hat²¹, der exakte Einzelnachweis eines sprachlichen und redaktionellen Ungeschicks, das deutlich verrät, daß die bayerische Emendata aus dem Ende des 8. Jahrhunderts stammt, wo „der Bildungsstand sich zwar gehoben, aber noch keineswegs die merovingischen Untugenden völlig abgeschliffen hatte“.

Mit diesen Ergebnissen ist der Beweisgang auf Grund der Handschriftenfiliation geschlossen. Nimmt man zum Sprachlichen hinzu, was ich im ersten Berichtsteil zu den Handschriften selber dargelegt habe, so erweist die seitherige Besprechung, die Krusch auf seinem Wege Stufe für Stufe gefolgt ist, daß er das bayerische Editionsproblem wohl allseitig in überzeugender Weise geklärt hat. Doch ist es vielleicht nicht überflüssig, rückblickend noch einmal hervorzukehren, daß die Resultate, die Krusch auf diese Weise erzielt hat, beanspruchen dürfen, als Feststellung von Tatsachen zu gelten. Sie werden danach weder durch widersprechende geschichtliche Anschauungen

²¹ Bei umgekehrter Bewertung der Hss. müßte man folgern, daß die A B-Hss. solche Versuche redaktioneller Vervollkommnung wieder getilgt hätten. Wie absurd diese Annahme wäre, zeigen diejenigen Fälle, wo man A B zutrauen müßte, obendrein eine völlig einwandfreie und geschmeidige Überschrift zu einer ungelenkten Formulierung, der man an der Stirn abliest, daß sie in Wahrheit einen ersten Notbehelf darstellt, wieder verunstaltet zu haben, wie L. Bai. XVII, 5: 'Ibi discordant iudices'] A. B; 'De discordia iudicum' E.

und Sachverhalte ohne weiteres entkräftet, noch durch eine bloße, wie auch immer gehäufte Gegenüberstellung von anderen anscheinend zuwiderlaufenden tatsächlichen Feststellungen. Denn, um die Ergebnisse Kruschs zu berichtigen oder aufzuheben, dazu wäre der textkritisch geführte Nachweis erforderlich, inwiefern ihre Ableitung verkehrt oder fehlerhaft ist, d. h. es wäre zu beweisen, daß der von Krusch aus den Handschriftenmerkmalen aufgebaute Induktionsschluß bei schärferer und vollständigerer Handschriftenbeobachtung und bei geschickterer Durchführung der recensio zu besseren Resultaten gelangt. Das ist prinzipiell auch jederzeit möglich; sonst gäbe es keinen editorischen Fortschritt, obschon mir diese Aussicht auf einem Boden, der von Krusch beackert ist, ziemlich gering erscheint.

Was sich im übrigen noch zu textkritischer Beurteilung der Überlieferung an sekundären Maßstäben herantragen läßt, seien es numismatische Erwägungen auf Grund der Bußzahlen in den Texten oder seien es literarische Beziehungen, die das Verhältnis der bayerischen Lex zu ihren legislatorischen Mustern betreffen, so gilt mutatis mutandis das Gleiche. Denn auch die Zerlegung und Schichtung der Überlieferung von solch einem partiellen Vergleichsansatz her hat neben der eigentlichen Handschriftenkritik — wenigstens im vorliegenden Falle — doch nur den Wert einer Gegenprobe, deren Ausfall erheischen könnte, die Textkritik der bayerischen Lex erneut mit den Mitteln der Textkritik zu revidieren. Anders wäre die Sachlage, wenn die Beschaffenheit des bayerischen Handschriftenmaterials tatsächlich verwehrte, das philologische Verfahren der Textgewinnung zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Dann könnte der Versuch einer anderweitigen Textbewertung unter Umständen einen Ersatz dafür bieten, um überhaupt noch zu einer Differenzierung der vorhandenen Handschriftenmasse zu kommen²². So aber darf man erwarten, daß eine Überlieferungs-

²² Einer solchen verzweifelten Situation, die sich freilich inzwischen dank Krusch als Irrtum herausgestellt hat, sah sich v. Schwind gegenüber. Weil er glaubte, daß in der L. Bai. jeder Versuch einer Hss.-Genealogie zum Scheitern verurteilt wäre — fanden sich doch häufig in ganz schlechten Hss. sachlich und manchmal auch sprachlich gute Lesarten — vertrat er den Grundsatz, daß die Voraussetzungen zu einer sicheren Scheidung der Hss. nach ihrem Werte fehlen. So war es von seinem Standpunkt nur konsequent, daß er sich einen Surrogat-

analyse nach sekundären Gesichtspunkten, wofern sie einwandfrei durchgeführt wird, das vorliegende Ergebnis der Handschriftenkritik nur bekräftigen kann. Voraussetzung ist es natürlich — und das ist keine *petitio principii*; denn der primäre Beweisgang ist ja gelungen — daß man die formalphilologisch gewonnene Einsicht in die Entwicklung der Texte bei der Gegenprobe selbst mit in Ansatz bringt. Das Bewährungsmoment beruht lediglich darauf, ob und inwieweit sich mit der gewonnenen textkritischen Anschauung unter dem betreffenden Gesichtspunkt arbeiten läßt.

Diese Voraussetzung wird wichtig, wenn ich mich zum Schluß der absichtlich offen gelassenen Frage zuwende, was es mit dem sogenannten Quellenbeweis v. Schwinds für eine Bewandnis hat, auf den sich die Gegner Kruschs immer aufs neue berufen, obwohl sich Krusch im vorletzten Teil seines Buches über „Die Lex Bajuvariorum“ (S. 194—243) in extenso dagegen gewandt hat. Der unbestrittene Wert dieser Schwindschen Untersuchung beruht auf der umsichtigen Klärung des kompilatorischen Charakters der bayerischen Satzungen. So hat er dabei u. a. als erster die Abhängigkeit des bayerischen Gesetzes von der Lex Salica gesehen. Zugleich aber soll aus seinen Feststellungen im einzelnen hervorgehen, daß die E-Überlieferung in zahlreichen Fällen den nachweisbar benützten Mustern der Lex auffallend nahestünde, näher als die Überlieferung in A B, so daß sich die E-Handschriften trotz ihrer untergeordneten Stellung näher an den Archetypus des Gesetzes heranschöben als der erhaltene A-Text.

Bevor wir in die Erörterung dieses Streitpunktes an der Hand von ein paar Stichproben eintreten, dürfte sich eine kurze Verständigung über die richtige Problemstellung empfehlen,

maßstab schuf, indem er untersuchte, ob nicht in gewissen Hss. vielleicht die Vorlagen der Lex treuer wiedergegeben und bewahrt worden seien, als in anderen. Dieser Ausweg war ihm zudem angesichts der herrschenden Euricianushypothese besonders nahegelegt. Heute aber, nachdem sich die Sachlage gründlich gewandelt hat, heute, wo wir in jedem einzelnen Falle wissen, wie sich die angeblichen Rätsel der Überlieferung lösen und warum sie v. Schwind bei seiner damaligen Einstellung unmöglich lösen konnte: da ist sein vornehmstes Argument, nach seinem wahren Werte bemessen, von einem solchen erster Ordnung bis an die letzte Stelle gerückt. Was damals noch ein Beweis schien, ist heute bestenfalls ein Verdacht. Freilich finde ich nicht, daß man dieser Veränderung allenthalben auch Rechnung trüge.

wie sie auch Krusch seiner Polemik vorausgeschickt hat (Lex, S. 196ff.). Zwar dreht es sich dabei um philologische Binsenwahrheiten, die aber für die Einschätzung der konkreten Fälle von ausschlaggebender Bedeutung sind. Zunächst einmal ist zu beachten, daß die erhebliche literarische Unbildung, die uns an der Abfassung der A B-Handschriften auffällt, notwendig auch auf die Art ihrer Quellenbenützung eingewirkt hat. Wo z. B. die Vorlage in einer ziemlich edlen Latinität gehalten war, wie bei den Westgotengesetzen, glich sich der Niveauunterschied von selbst in der Richtung auf die bayerische vulgäre Schreibweise aus. So hat man sich z. B. in L. Bai. II, 5 das westgotische *in expeditione* mit einer Umsetzung „im Stile Fredegars“: *in exercitu* geläufig gemacht. Außerdem hat man die jeweilige Vorlage nicht in unserem heutigen Sinne, sozusagen in Anführungsstrichen, zitiert, sondern in einer eigentümlichen Art mechanisch in den eigenen Text hineingeflickt, wobei auf eine gelegentliche Auslassung oder Zufügung von Wörtern und Wörtchen nichts weiter ankam; ja solchen nicht immer geschickten Auslassungen kam die allgemein zutage tretende Neigung der älteren Fassung zu elliptischer Satzfügung noch entgegen. Dazu treten Mißverständnisse und Sinnentstellungen in der inhaltlichen Wiedergabe des fremden Rechtsgutes, die bei dem Bildungsstande der Schreiber von A B beinahe unvermeidlich waren. All diese Umstände haben den späteren Abschreibern überall Anlaß zu billigen Korrekturen gegeben, und wenn man sich vor Augen hält, daß ja E den barbarischen Grundtext bewußt in sprachlicher Hinsicht zu überarbeiten gesucht hat, so muß schon diese nachträgliche Hebung des sprachlichen Niveaus, die die ursprüngliche Senkung wieder rückgängig macht, gerade bei einem Vergleich mit den westgotischen Vorlagen den Schimmer einer gesteigerten Ähnlichkeit mit der Vorlage hervorrufen, zumal da noch jüngere Abschreiber den sprachlichen Bereinigungsprozeß in gleicher Richtung fortgesetzt haben. Schon darin findet die Beobachtung v. Schwinds, daß auch in den spätesten Handschriften glänzende Lesarten auftreten, in weitem Umfang ihre ganz natürliche Erklärung. Jedenfalls ist danach das eine klar, daß insbesondere rein grammatische Varianten ohne den geringsten Beweiswert für die behauptete Archetypusnähe sind. Ja, im Gegenteil, wo in den

codices deteriores die sprachlich korrekte Formulierung steht und in den besseren Handschriften der grammatikalische Verstoß, hat man in jener a limine eine Schreiberkorrektur zu suchen, die verworfen zu werden verdient.

Dazu kommt ein weiterer Gesichtspunkt, der die zufällige Beschaffenheit der damaligen handschriftlichen Vertreter unter den verwendeten legislatorischen Mustern betrifft. Ebenso wenig wie es statthaft wäre, bei Bibelzitate in einem damaligen Text etwa diejenigen Handschriften schlechthin für die besseren zu erklären, in denen solche Anführungen eine größere Verwandtschaft mit der heutigen offiziellen Vulgata aufweisen, muß man sich in den Leges hüten, jede gelegentliche Nuance — und mehr liegt vielfach nicht vor — die wie eine engere Übereinstimmung mit dem Wortlaut der benützten Vorlage klingt, ohne weiteres dahin zu pressen, daß damit die als richtig bezeugte Lesart zugleich zur echten gestempelt wäre. Denn notwendigerweise bleibt es in solchen Fällen offen, ob die Handschrift, aus der der Redaktor der bayerischen Lex seine Vorlage damals kopiert hat und die schon selbst zu diesem Zeitpunkt eine längere Textgeschichte hinter sich hatte, sich auch wirklich in dem urgierten Sinne mit der Textgestalt zu decken braucht, in der wir heute die betreffende Quelle lesen²³, und ob nicht gar ein konjektureller Zufallstreffer eines jüngeren Abschreibers im Spiele ist, der womöglich die Lehnstelle im Original kannte, das er daneben

²³ Gelegentlich läßt sich sogar „beweisen“, daß eine sachlich verkehrte Lesart, die gleichwohl die echte ist, von den Redaktoren der A B-Überlieferung tatsächlich aus ihrer hs. Vorlage entnommen ist, da dieselbe Entstellung des Textes, der für die Bayern die Vorlage bildet, noch heute in einzelnen seiner hs. Vertreter nachgewiesen werden kann. Ich nenne nur (zahlreiche Beispiele bei Krusch, Lex, S. 199) die Lesart ‘Salamonis’ bzw. ‘Salomonis’ aus den genealogisch besten A-Hss. im Prolog der L. Bai. Sie steht für ‘Solonis’, wie lediglich das korrigierte A 4 und einige minderwertige Hss. schreiben. Nach den textkritischen Grundsätzen v. Schwinds und seiner Anhänger gehört natürlich ‘Solon’ in den Text; denn die römische Zwölf-tafelgesetzgebung geht ja nun einmal nicht auf eine Übersetzung des Alten Testaments zurück: ‘decimviros legibus scribendis creavit (sc. populus Romanus) qui leges ex libris Solonis in latinum sermonem translatis duodecim tabulis exposuerunt’. Und trotzdem ist ‘Salomonis’ echt und ‘Solonis’ Spreu, das Unwahrscheinliche wahrscheinlich, weil, wie die Isidor-Ausgabe Lindsays zeigt, schon der Toletanus (T) in Isidors Et. V, 1 (de legibus) die gleiche Entartung des Isidorianischen Gedankens enthält, wie umgekehrt die Berichtigung in den minderen bayerischen Hss. sehr nach dem Besserwissen späterer Abschreiber aussieht.

in seine Sammelhandschrift eintrug. Einen Ausweg aus dieser scheinbaren Aporie, wann dann nun eigentlich eine solche richtige Lesart auch als echt angesprochen werden darf, bietet am ehesten die aus zuverlässigen Kriterien ermittelte Handschriften-Genealogie. Ein Blick auf den Stammbaum bringt häufig sofort die Klärung, ob eine solche Zwittervariante Glauben verdient oder nicht²⁴. Gibt man diese Auffassung der Problemlage zu, die ich für philologisch richtig erachte, so sind schon damit Dutzende von Belegen aus dem Wege geräumt, die man seit dem Vorgange v. Schwinds unter dem Titel eines Quellenbeweises aufgeführt hat.

Kronzeuge für diese behauptete Archetypusnähe von E ist die im Mittelpunkt der jüngeren Legesforschung stehende und viel berufene älteste westgotische Gesetzgebung in der Gestalt des Codex Euricianus. Es ist, als ob von diesen Fragmenten eine magische Anziehungskraft ausginge, die alle Forscher in ihren Bann zwingt. Gibt es doch beinahe keine einigermaßen wichtige Textbeziehung im Bereiche der älteren Stammesrechte, an der diese Leges Eurici nicht in irgendeiner direkten oder indirekten Vermittlerrolle beteiligt gewesen sein sollen oder wo man ihre mögliche Beteiligung nicht wenigstens einmal in Erwägung gezogen hätte. Mein gegenteiliger Versuch, ihren Einfluß wenigstens aus der älteren Textgeschichte der Lex Salica wieder zu eliminieren, ist fast ohne Eindruck geblieben²⁵. Genau so ist der schlagende Nachweis von Krusch (Neue Forschungen, S. 97—107), daß Zeumer sogar die Beziehung der bayerischen Leges zu Eurich irrtümlich übersteigert hat, an der herrschenden Meinung abgeprallt. Fr. Beyerle findet, daß „wenige Dinge in

²⁴ Leider widerstrebt die Anwendung dieses Maßstabes offenbar der Mehrzahl der beteiligten Forscher, wie das Schulbeispiel des 'proba-verit' in L. Bai. XVI, 5 bezeugt (vgl. HV. 26, S. 713f.). Dann ist eine Verständigung auch in der Hauptfrage, der Bewertung von ε, freilich schwer zu erzielen.

²⁵ Vgl. meinen in HV. 26, S. 686, Anm. 11, genannten Aufsatz über „Lex Salica und Codex Euricianus“. Eine Ausnahme macht W. Weizsäcker, Heinrich Brunner und die deutsche Rechtsgeschichte der Gegenwart, in: Mitteilungen des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 70 (1932), S. 107ff., der von meinem damaligen Einspruch Notiz nimmt und mit Recht betont: „Was die Frage der Entstehung der Lex Salica selbst anbelangt, so stehen wir im Grunde noch immer auf dem alten Fleck.“

der Quellengeschichte des Frühmittelalters so fest stünden wie die Textfiliation der Baiernlex zum Euricianus“ (Studien II, S. 285). Insbesondere macht er sich lustig, daß Krusch neben den Pariser Fragmenten auch die jüngere westgotische Gesetzgebung zum Textvergleich mit der Bayernlex heranzieht²⁶. Mir scheint das angesichts der sukzessiven Entstehung der Leges Wisigothorum eine selbstverständliche Vorsicht, an der freilich auch Eckhardt (S. 30) — trotz seiner sonstigen Zurückhaltung in der Annahme eurizianisch vermittelter Rezeptionen — Anstoß nimmt, obschon Krusch noch überdies dargetan hatte, daß z. B. der Schluß von L. Bai. XVI, 16 tatsächlich mit einem Gesetze Chindasvinths zusammenstimmt, das Eurich überhaupt nicht gekannt haben kann²⁷. Ich finde es eher umgekehrt erstaunlich, daß Beyerle glaubt, die gesamte nacheurizianische Gesetzgebung der Westgoten a priori vom Quellenbereich der bayerischen Leges ausschließen zu dürfen. Denn der Beweis, den er dafür (a. a. O.) anzutreten versucht, daß der bayerische Text weder auf der Reccessvindiana, noch auf der Ervigiana, noch auf der Antiqua fußen könnte, reicht in seiner Tragweite nicht über die beiden dabei angezogenen Stellen hinaus (L. Bai. XVI, 3 = Cod. Euric. 287 und ebd. XVI, 5 = Cod. Euric. 290), dessen ganz zu geschweigen, daß schon der eben genannte Beleg bei Krusch gegen derartige verallgemeinernde Schlüsse skeptisch machen sollte.

²⁶ Fr. Beyerle, Studien II, S. 285: „Geradezu willkürlich ist aber die Art, wie Krusch sich um den lästigen Tatbestand herumdrückt. Zeumers „geliebter“ Euricianus ist für ihn nur eine der westgotischen Quellen des bairischen Textes. Wo beide, Euricianus und Antiqua, erhalten sind, ist diese zugrunde gelegt. Wo aber ein Gesetz Chindasvinds den Antiquatext verschluckt hat, ist natürlich erst Chindasvinds benutzt. Es sind also westgotische Gesetze aus drei Jahrhunderten benutzt, jedoch so, daß da, wo der Euricianustext der Pariser Bruchstücke vorliegt, in der Regel dieser benutzt wurde! Ein bairischer Gesetzgeber des 8. Jahrhunderts mit dem Editorenehrgeiz, den ältesten Text da zu benutzen, wo er im 20. Jahrhundert aus einem Palimpsestbruchstück noch erkennbar sein wird!“

²⁷ Ich brauche nur die Anm. 1 von S. 105 der „Neuen Forschungen“ zu wiederholen, in der alles Erforderliche gesagt ist: „L. Bai. XVI, 16 ändert ‘immutare nulla ratione permittimus’, während die Antiqua L. Vis. II, 5, 2: ‘nullatenus immutari permittimus’ liest; die Änderung steht gerade so in Chindasvinds Gesetz II, 5, 4: ‘immutari nulla ratione permittimus’. Der Euricianus, auf den Beyerle verweist, hat c. 286: ‘nul[la] vale] at ratione’, also etwas ganz anderes.“

Es ist nun hier nicht der Raum, eine eigenständige Nachprüfung der Euricianus-Hypothese im ganzen zu geben, um die ich mich auf Grund der Anregung von Krusch seit langem bemüht habe, zumal ich deren Ertrag anderwärts vorlegen möchte. Immerhin sei mir gestattet, in dieser Hinsicht einen der Fälle ausführlich zur Sprache zu bringen, der die m. E. verfahrenere Situation in der Forschung beleuchtet und zugleich einen tiefen Einblick in die Schaffensweise der bayerischen Redaktoren gewährt. Denn wie Krusch (*Lex*, S. 213ff.) ganz allgemein an geradezu drastischen Beispielen ausgeführt hat, sind wahrscheinlich schon bei der ursprünglichen Herübernahme von Satzungen aus anderen Leges zahlreiche Mißverständnisse und Irrtümer unterlaufen, denen dann E aufs Geratewohl, d. h. zumeist mit zweifelhaftem Erfolge, nachträglich abzuhelpen gesucht hat, eben dieses E, das vorgeblich der primären Quelle, d. h. insonderheit dem westgotischen Vorbild, durch seinen, wie man behauptet, alle sonstige Überlieferung überragenden Archetypus am nächsten steht. Es handelt sich bei dem Fall, den ich hier zur Diskussion stellen will, um den auch bei Krusch (S. 215) erörterten Abtreibungspassus, für den uns bayerischerseits zum Zwecke eines Textvergleiches folgende Stellen zu Gebote stehen²⁸:

(I) *Si quis* ^{a)} mulier *que* ^{b)} potionem dederit, ut avorsum faceret: si ancilla est, 200 flagella suscipiat. . . [a] \bar{q} A4; quae B2; qua B3—5. — b) alii B5; *deest* A1.2. B6.] = L. Bai. VIII, 18 (in der Antiquafassung nach dem textus primus bei Merkel).

(II) *Si* ^{a)} *qua* mulier, *quae* potionem, ut avorsum faceret, dederit etc. . . . [a] si qua mulier cum potionem ut avorsum faceret (facere E1) dederit E1. 2; si qua mulier quae potionem aut avorsum fecerit dederit E4; si qua mulier que potionem dederit ut avorsum faceret dederit E6; si qua mulier quae potionem dederit ut avorsum faceret E8; si qua mulier potionem dederit aut avorsum fecerit E9; si quis mulieri potionem, ut

²⁸ Ich gebe absichtlich den Wortlaut der Stellen mit möglichst ausführlichem Apparat, um auch für diejenigen Leser, die nicht die betreffenden Ausgaben ohne weiteres zur Hand haben, eine sichere Nachprüfung meiner Behauptungen zu gewährleisten.

avorsum faceret, dederit E11] = L. Bai. VII, 18 (in der Emendatafassung nach dem textus tertius bei Merkel).

Danach steht fest, daß die AB-Überlieferung mit E zusammen auf einen Archetypus zurückweist, in dem die Bestimmung mit den Worten *si quis mulier quae* begann, genau wie Merkel in den Text gesetzt hat. Gerade das *quae*, das am meisten stört, ist nicht nur durch A3.4, sondern auch durch das fast einhellige B und durch E in sich zur Genüge beglaubigt. Dagegen können weder die Tilgung des *quae*, noch die vereinzelt Lesart *mulieri*, die sich außer in E11 in den völlig minderwertigen Hss. G1.2 findet, irgendwelchen Glauben finden. Ebenso fest steht aber auch, daß der karolingische Redaktor von E bei seiner Überarbeitung der älteren Fassung, zugleich mit der eleganten Einschaltung des Finalsatzes vor dem regierenden Verb, aus dem *si quis* ein *si qua* hergestellt hat, so daß sich auch nach dieser Seite die Merkelsche Textkonstruktion als völlig stichfest erweist. Freilich v. Schwind in seiner Neuausgabe hält diese Fassung für den Grundtext, und mit der bequemen Athetese von *quae* nach *mulier* hat er einen Wortlaut konstruiert, den es in der gesamten Überlieferung der bayerischen Lex in dieser Form überhaupt nicht gibt: *si qua mulier potionem, ut avorsum faceret, dederit* etc.; denn die Hss. A1.2 B6, auf die er sich vielleicht gestützt hat, weil sie das lästige *quae* nicht enthalten, lesen im übrigen *si quis* und haben den Finalsatz nachgestellt. Aus einem solchen Vorgehen spricht eine Willkür, die allen Grundsätzen philologischer Edition widerstreitet; denn auf diese Art wird jede Spur der tatsächlich vorliegenden Schwierigkeiten in der Textüberlieferung und -interpretation dem Benutzer der Ausgabe künstlich verschleiert. Dabei hätte gerade v. Schwind nach seinen eigenen editorischen Prinzipien niemals in solcher Weise verfahren dürfen, da er ja doch in den Vordergrund der Textgestaltung die bayerische Verwandtschaft mit den anderen Leges gerückt hat und eben daraus die Archetypusnähe von *ε* ableiten will. Hält man nämlich das Vorbild der bayerischen Satzung, auf das schon Merkel mit seiner Anmerkung 43 über den „fons legis“ verwies, zum Vergleich daneben, so wird es vollends unwiderleglich klar, daß das *si quis mulier quae* der bayerischen Antiqua tatsächlich dem bayerischen Archetypus entstammt, und daß weder das *si qua mulier quae* der Emendata,

noch das Schwindsche Textartefakt dazu paßt. Denn dort, in den Westgotengesetzen, heißt es ohne wesentliche Schwankungen im Wortlaut:

(III) *Si quis* mulieri pregnantī potionem ad avorsum aut pro necando infante dederit, occidatur; et *mulier que* potionem ad aborsum facere quesibit, si ancilla est, CC flagella suscipiat. . .
= L. Vis. VI, 3,1 (in der Quartausgabe von Zeumer).

Nun ist allerdings v. Schwind zuzugeben daß mit dem Text des von ihm geschätzten E, so wie er dasteht, nichts Gescheites anzufangen ist. Wurde doch mit der obigen Fassung II, wie Krusch sich ausdrückt, mit klaren Worten das abortierende Weib zum Verabreicher des Trankes gestempelt, und nach Beseitigung des Täters trifft sie als Subjekt die Strafe, die sie als Objekt leiden sollte. Um nun diesen Unsinn wirklich zu beheben, gilt es zunächst eine Fehlerdiagnose zu stellen und nicht mit einer einfachen Streichung des unbequemen Textteils draufloszuheilen. Das *πρῶτον ἀμάρτημα* hat Krusch auch inzwischen entdeckt — nach der Schwindschen Ausgabe hätte es in hundert Jahren noch niemand gefunden! — und zwar durch seine scharfsinnige Beobachtung, daß offenbar bayerischerseits eine Homoioteleutonlücke vorliegt, zu der die westgotische Vorlage die Veranlassung bot. Der Text beginnt dort (III), wie wir sahen, mit *si quis*, und eine Zeile tiefer folgt das gesuchte *mulier que*; die sinnwidrige Zusammenschweißung ergibt dann genau den bayerischen Archetypus, zu dem schon die eigene Überlieferung der bayerischen Lex bei richtiger textkritischer Beurteilung notwendig hinführt. Aber vielleicht ist nicht unangebracht, Krusch (Lex, S. 216) in dieser schwierigen Sache selber zu hören: Zwei Straffällige werden westgotisch geschieden, das männliche Subjekt der Abtreibung und das weibliche Objekt; nur das letztere berücksichtigt der bayerische Text, denn der ausgezeichnete Gesetzgeber ist in seiner Zerstreuung von *mulieri* zu *mulier* eine Zeile tiefer übersprungen, und aus diesem Zusammenhang stammt sowohl der falsche Nominativ als das störende *quae*. Vielleicht wird man zu seiner Entschuldigung einwenden, schon in seiner Vorlage habe sich die Homoioteleuton-Lücke befunden; das ist aber unmöglich, denn *dederit* ist ihm dann wieder aus der übersprungenen Stelle

in der Feder hängen geblieben. In der Lücke wurde der Täter bei den Westgoten mit dem Tode bestraft, und man könnte meinen, daß diese schwere Strafe den bayerischen Gesetzgeber zu dem halsbrecherischen Sprunge veranlaßt habe; aber andererseits läßt sich doch schwer begreifen, daß er absichtlich ihn ganz straffrei gelassen haben sollte. Jedenfalls hat er durch seine Flüchtigkeit ein rätselhaftes Anakoluth geschaffen, an das sich bisher noch niemand gewagt zu haben scheint, und nur durch genaue Vergleichung mit der Vorlage ließ sich die schwierige Stelle restlos aufklären. Aber diese Vergleichung lehrt zugleich, daß an dem widerspruchsvollen Texte kein Titelchen zu ändern und neben *Si quis* allerdings der Nominativ *mulier* zu halten ist, daß also grammatische Änderungen von E und anderen schlechten Hss. als bloße Konjekturen zu verwerfen sind.

Soweit Krusch. Ich hoffe, man ersieht aus diesem Beispiel, was es mit der Archetypusnähe von E in Wahrheit auf sich hat, und gesteht ein, daß es unmöglich ist, mit der Schwindschen Neuausgabe ernstlich zu arbeiten. Aber damit nicht genug. Es verlohnt sich, von der soeben demonstrierten Sachlage her einen Blick auf die Zeumersche Lex Euriciana zu werfen, die angeblich der westgotischen Antiqua VI, 3, 1 zugrunde liegt und die Zeumer mit Hilfe der bayerischen Satzung rekonstruiert und unter seine Codicis Euriciani leges restitutae (MG., LL. Sectio I, tom. I, S. 29) als drittes Stück aufgenommen hat:

(IV) *Si quae mulier alii potionem dederit, ut arvorsum faceret, si ancilla est, CC flagella suscipiat etc.*

Man ist überrascht, was einem hier als der ursprüngliche eurizianische Wortlaut geboten wird, den Leovigild zu der obigen Fassung III verändert haben soll: eine vereinzelte Variante der bayerischen Hs. B2 nach Art der Verzweiflungskonjektur des karolingischen Redaktors der bayerischen Emenadata (*si quae* statt *si quis*), eine ebenso solitäre Lesart *alii* aus B5, die sonst nur einige noch schlechtere Handschriften aufweisen, und im ganzen ein erfundener Text auf Grund eines ausgefallenen Homoioteleuton, eine Lex Euriciana, wenn man so will, auf der Basis eines Schreiberversehens! Dabei druckt Zeumer seine Lex restituta, nicht wie bisweilen sonst, mit dem mildernden Zusatz eines „Vielleicht“ (in Form einer eckigen

Klammer), sondern mit der ausdrücklichen Erläuterung: „Hoc caput originale tenorem legis, quae a Leovigildo mutata in L. Vis. VI, 3, 1 exstat, praebere videtur. Abortus crimen secundum textum antiquiorem contra mulierem gravidam et sine eius voluntate, secundum Leovigildi formam etiam consentiente vel petente ipsa muliere fit. Ea quoque verba Legis Bai., quae a Lege Vis. discrepant, ex antiquo codice legum Visigothicarum recepta esse videntur; cf. careat libertatem L. Vis. VII, 2, 13. Die westgotische Antiqua VI, 3, 1 fährt nämlich fort: si ingenua est, careat dignitate persone et cui iusserimus servitura tradatur, während der zweite Teil der Bestimmung in der bayerischen A B-Überlieferung (textus primus bei Merkel) lautet: et si ingenua, careat libertate, servitio deputata cui dux iusserit.

Man sollte meinen, daß dieser eine Fall ein für allemal davor warnen könnte, bei einem Vergleich der bayerischen Satzungen mit ihrer westgotischen Vorlage sich ausschließlich an die sogenannten Leges Eurici zu halten. Und daß er bezüglich der Archetypusnähe von E das gerade Gegenteil von dem bezeugt, was er nach dem Schwindschen Quellenbeweis bekunden müßte, dürfte wohl auch hinlänglich daraus hervorgehen. Im übrigen wird es genügen, wenn ich für die Schwindschen Eurichkonkordanzen und ihre Beziehung zur Textqualität von E auf meinen vorigen Bericht zurückverweise (HV. 26, S. 712ff.). Es dreht sich dabei in der Hauptsache um die nämlichen Anklänge, die schon Heymann in der Festschrift für Kehr mit dem Ergebnis eines „non liquet“ auf ihre Stichhaltigkeit in diesem Punkte überprüft hat und die ich mit Krusch samt und sonders als unbrauchbar für diesen Zweck verwerfen muß. Es sind das der Fall des *probaverit* in L. Bai. XVI, 5; des *furem suam* in XV, 4, des *probant* in XII, 4; des *damnum persuasionis* in XII, 6; des *antiqui tunc* in XII, 4 (vgl. HV. 26, S. 720f.)²⁹.

Auf die Beziehungen der Bayernlex zur Lex Alamannorum, zur Lex Salica und zum Edictus Rothari des näheren einzugehen, wird der Schlußteil meines Berichtes Gelegenheit bieten,

²⁹ Im Anschluß an Krusch könnte ich noch zahlreiche Beispiele vor allem aus den Textbeziehungen der bayerischen Lex zur Lex Alamannorum anführen, die alle in die gleiche Richtung verweisen. Aber ich fürchte: Wen der eine m. E. sonnenklare Fall nicht überzeugt, den können auch die übrigen nicht überreden.

in dem ich vor allem über die seit Brunner aufgestellten Theorien zur Entstehung der Lex Baiuvariorum referieren will. Für diesmal darf ich wohl schließen mit den Worten von Krusch (Lex, S. 243): „Sichere Anhaltspunkte dafür, daß das von E benutzte Exemplar ε dem Archetypus näher stand als der erhaltene A-Text, hat die Untersuchung nicht ergeben, sondern die hervorragende Bedeutung von A für die Textkritik erwiesen. Der Aufbau der ganzen Textkritik mittelst des angeblichen Quellenbeweises auf der karolingischen Emendata war ein schwerer Mißgriff. Das Ergebnis aus der Quellenvergleihung ist kein anderes als das aus der Sprache.“

Ceterum censeo Legem Baiuvariorum iterum esse edendam.

Der Übersetzer Johannes und das Geschlecht Comitis Mauronis in Amalfi.

Ein Beitrag zur Geschichte der byzantinisch-abend-
ländischen Beziehungen besonders im 11. Jahrhundert

von

Adolf Hofmeister.

(Schlußteil.)

Viel weniger als die engere Familie des Maurus und des Pantaleo tritt der Zweig des Lupinus hervor. Aber was uns die Urkunden über ihn sagen, genügt, um seine Zugehörigkeit zu dem großen Geschlechte der Comitis Mauronis und seine Stammreihe völlig deutlich zu erkennen. Während der Zweig, zu dem Maurus und Pantaleo gehören, erst mit ihnen und seit der Mitte oder zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in das Licht der Überlieferung tritt, haben wir über den Zweig des Lupinus und einige andere noch kurz zu besprechende Zweige Nachrichten im wesentlichen nur aus der vorhergehenden Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts. Nur ein paar spärliche Notizen führen hie und da noch etwas in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts hinein, ohne daß wir freilich deshalb auf ein Aussterben dieser Zweige schon in dieser frühen Zeit zu schließen ohne weiteres berechtigt wären.

Der Lupinus, von dem unsere Untersuchung ausging, gehörte, wie schon der Zuname Comiti Mauronis zeigt und der Name des Ahnherrn Pantaleo, den wir gleich kennen lernen werden, bestätigt, einem andern, nach den mutmaßlichen Altersverhältnissen und den Namen wohl jüngern Zweige desselben großen Geschlechts an wie Maurus und sein Sohn Pantaleo¹⁶³. Die bereits an-

¹⁶³ Man darf freilich nicht alle Personen, die sich auf einen Maurus comes zurückführen, unbesehen für unser Geschlecht in Anspruch nehmen. Im 10. Jahrhundert werden mehrere comites dieses Namens und auch Nachkommen von verschiedenen von ihnen genannt. S. z. B. oben Anm. 90 und unten Anm. 198 und 202. So scheint mir vorläufig ein Vorbehalt nötig — auch wegen der mutmaßlichen Altersverhältnisse — besonders bei den Nachkommen eines Pulcharus, Sohnes

gezogene Urkunde von 1010, in der des Lupinus Vater Sergius mit den Hinterbliebenen seines verstorbenen Bruders Manso sich über das von seiner Mutter Anna hinterlassene, aber von dem Vater Lupinus stammende Gut in Fuonte auseinandersetzt¹⁶⁴,

eines Maurus comes, der selber am 1. März 970 in Amalfi Zeuge ist (Fil. Nr. 8: „... In presentia testium ... Pulchri f. Mauri com. ...“). Ein Sergius f. Pulchri de Mauro comite ist Zeuge bei einer der Erwerbungen des Lupinus f. qd. Mauroni comitis in Fuonte 1. Febr. 976, Cod. Cav. II Nr. 291, s. unten Anm. 165; dessen Neffe Pulchri f. Leoni de Pulchri de Mauro comite ebenso bei dem Verkauf an Sergius f. qd. d. Johannes de Maurone comite 10. Jan. 1013, Cod. Cav. IV Nr. 664, s. unten Anm. 174; vgl. auch Cod. Cav. IV Nr. 670, 20. Dez. 1013 (Maria f. Pulchri de Leone de Pulchro . . . , Frau des Johannes, Sohnes des Guttus aus der Familie de domna Blacta, in deren Stammreihe freilich das oberste Glied verloren gegangen ist). Daß es hier de Mauro comite heißt, nicht, wie sonst bei unserm Geschlecht so gut wie ständig Maurone comite, darauf wäre allein wohl kein unbedingtes Gewicht zu legen. Denn Maurus und Mauro sind ja zwei Formen, die immerfort miteinander abwechseln. De Mauro comite kommt auch bei den Nachkommen des Sergius (989 oder 974 oder 1004; 1011 oder 1026 oder 1041, s. unten S. 498) und des Johannes (1086 oder 1101, s. unten S. 498), auch des Pantaleo (989, 990, 994, s. oben S. 271 und Anm. 127) vor, bei denen in andern Fällen Maurone steht. Immerhin ist auch in diesen Fällen durch die Fassung unseres Textes auf eine gewisse Zweifelmöglichkeit hingewiesen worden. Auffallend ist ein Pulcharus f. Mauri com. als Zeuge in Amalfi um die Mitte und in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, Fil. Nr. 59, 64, 75. — Die Familie de Mauro comite Monteincollo, die im 11. und 12. Jahrhundert öfter vorkommt, soll offenbar durch diesen Zusatz ausdrücklich von den Comitibus Mauronis oder de Maurone comite unterschieden werden, Fil. Nr. 58, 64, 65, 75, 128, 150, 163, Di Meo VII 345. VIII 31, 44, 52f., 294, Camera I 293; auch schon 921, s. unten Anm. 200.

¹⁶⁴ S. oben Anm. 50. Auch der Schwester Alferana wird dabei gedacht. Des Sergius Sohn Lupinus ist im November 1061 Zeuge in einer Verkaufsurkunde der Alfarana, Witwe des Ursus f. Sergii Benuso, deren Herkunft nicht angemerkt ist, oben Anm. 48. — Der Vater des Sergius, Lupinus, wird zwar am 15. Januar 1010 nicht ausdrücklich, wie die Mutter Anna, als verstorben bezeichnet; man muß ihn aber doch wohl als tot voraussetzen. Am 9. Januar 1036 verpachtet in Amalfi der Rektor der ecclesia sancte Marie (Lücke durch Beschädigung des Pergaments) „per consensum et voluntate heredum dom. Lupini f. Mauronis com.“ Gut in Sulfizzano (Tramonti), welches „obbenit ibidem per offersionem iamdicti Lupini f. ss. Mauronis com.“, Fil. Nr. 44, Di Meo VII 180 (mit „Mauri“). Die „ecclesia sancte Marie de Muro longo que dicitur de comite Maurone“ wird später am 15. Januar 1196 genannt, als Marocta f. qd. Petri Brancia et relicta Sergii f. Petri Fronte dem Kloster S. Lorenzo zu Amalfi die zwei Fünftel derselben bestätigte, die dem Kloster vor Jahren von der Nonne Cara Obloyta „exadelfa tia mea filia qd. Pantaleonis“ aus ihrem Vater- und Muttererbe geschenkt waren; Fil. Nr. 235, Pansa Anh. S. 210. Camera II 240 nennt die Kirche „S. Maria de comite Maurone constructa ibidem a supra via noba in loco dicto ad cancello“ in Atrani.

bahnt uns auch weiter den Weg. Über die Erwerbungen des Lupinus, des Vaters des Sergius, in Fuonte unterrichten uns eine Reihe von Urkunden aus den Jahren 976—983, die uns hier nur soweit berühren, als sie auch über seine Familie Aufschluß geben¹⁶⁵. Sie werden ergänzt durch einige Urkunden von 990 bis 996, bei denen es sich um Gut in loco Albole finibus Salerni handelt¹⁶⁶.

Gewöhnlich wird dieser ältere Lupinus nur als Sohn eines Maurus comes bezeichnet, dessen am 1. Februar 976, im August 978 und 983 ausdrücklich als verstorben gedacht wird. Dreimal wird uns auch noch der Großvater des älteren Lupinus, der Vater des Mauro (Maurus) comes, ebenfalls ein comes namens Pantaleo, genannt¹⁶⁷. Dieser Pantaleo comes wird also in den Anfang oder die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts gehören, während Maurus comes um die Mitte des 10. Jahrhunderts oder etwas früher anzusetzen ist. Wenn wir nun weiter von einem Lupinus comes als Vater eines Pantaleo comes hören, so würde man wohl geneigt sein, darin Großvater und Urgroßvater des älteren Lupinus zu erkennen, wenn nicht dieser Pantaleo comes, des comes Lupinus Sohn, zwar ebenfalls einen

¹⁶⁵ Amalfi 1. Febr. 976, dsgl. 20. Febr. 976, August 978, 978 (nach 1. Sept.), 1. Dez. 981, 1. August 983, Cod. Cav. II Nr. 291, 292, 301 (vgl. 300), 308, 335 (= Hübner Nr. 1032), 361. Bei Schulz II 231 Anm. 6 wird zu Unrecht von einer Handelsreise gesprochen, die dieser Lupinus 971 nach Babylon (Kairo) unternommen habe. Die Urkunde, auf die er sich beruft, ist jetzt Cod. Cav. II Nr. 301 (Aug. 978) gedruckt. In ihr erklärt Lupenus Amalfitanus f. qd. Mauroni comitis nicht, daß er eine solche Reise gemacht habe, sondern daß er, „quando Leone Amalfitano filii Sergi qui dicitur de Rini (= de Erini) ad navigandum Babilonia perrexit“, mit dessen Frau Anna einen Tausch über Besitz in Fonti finibus Salernitane abgeschlossen habe (Nr. 292, 20. Febr. 976), den nun Leo anerkennt. In Nr. 300 vom gleichen Tage beurkundet Leo dasselbe in seinem Namen. Nicht Lupinus also, sondern sein Vertragsgegner Leo (de Erini) war 976 auf einer Geschäftsreise in Ägypten.

¹⁶⁶ (Gebiet von Salerno) Januar 990, Salerno 991 (9. Jahr des Fürsten Johann von Salerno und 4. seines Sohnes Guaimar, 4. Indiktion), Amalfi 1. Febr. 996, alle drei inseriert in Cod. Cav. VIII Nr. 1387 S. 288f. = S. 324, S. 289 = S. 325, S. 289f. = S. 325. — Der Ort Albori und der Vallone d'Arbore etwas westlich von Vietri, das zwischen der Cetara und Salerno liegt.

¹⁶⁷ 1. Dez. 981, 1. Aug. 983, 1. Febr. 996, Cod. Cav. II Nr. 335, 361. VIII Nr. 1387 S. 289f.: Lupinus (oder Lupenus) f. (quondam Nr. 361) Mauroni comitis de Pantaleone comite.

Sohn Maurus hätte, der aber 967 ohne den Titel comes auftritt¹⁶⁸. Zeitlich wäre auch ein Pantaleo comes filius quondam Mastali de Savastiano mit seiner Frau Ersini comitissa am 8. Juli 907 als Vater unsres Mauro comes denkbar; daß aber bei keinem Zweige der Comitibus Mauronis je die Namen Mastalus oder Sebastianus wieder auftauchen, wäre dann sehr auffällig¹⁶⁹.

Weitere Zweige des Geschlechts stammten, wie man wohl annehmen darf, von Muscus und von Johannes, Söhnen eines Maurus (Mauro) comes, den man in beiden Fällen mit dem Ahnherrn des Pantaleo und Lupinus gleichzusetzen geneigt sein wird. Denn ihre Nachkommen werden in einer Zeit als de Maurone comite bezeichnet, wo dieser Zuname in allen Fällen, die wir weiter verfolgen können, die Zugehörigkeit zu unserm Geschlecht bedeutet. In einer Urkunde vom 8. Februar 1120 schenken Joannes Caniata und seine Frau Drosu dem Kloster der Heiligen Cirico und Giulitta (in Atrani) all ihren Besitz. Hierbei nennen sie nebeneinander, offenbar als von ihnen erkaufte, „hereditatem, que fuerunt de domno Musco filio d. Johannis de Maurone comite et de Gemma uxori sua, quam et ipsam aliam hereditatem, que fuerat de domina Theodora relicta d. Mauri filii d. Johannis de Musco de Maurone comite, qui sunt ambo in uno loco coniuncte“; Zeugen sind der curpalatus Mauro und Johannes, beide aus dem Geschlecht Comitibus Mauronis¹⁷⁰. Wenn hier in beiden Fällen die Stammreihe vollständig angegeben wäre, so wäre Muscus, der Mann der Gemma, ein Enkel des Mauro comes, und dann wäre die Urkunde ein starkes Zeugnis dafür, daß Muscus und Johannes, die Söhne eines Mauro comes, auch wirklich Brüder waren. Aber viel näher liegt es offenbar, den Muscus, den Mann der Gemma, als Bruder des Maurus, des Mannes der Theodora, anzusetzen, und beider Vater ist dann des älteren Muscus Sohn Johannes.

¹⁶⁸ Di Meo VI 49 (zur Datierung vgl. Anm. 90). Auch ein Lupinus comes (ob derselbe?) als Vater eines am 20. Dez. 966 auftretenden Maurus ist bezeugt, Di Meo VI 39f.

¹⁶⁹ Camera I 125; Fil. Nr. 1.

¹⁷⁰ Camera II Annot. Nr. II S. VI; s. auch oben im Text bei A. 157. — „Marrotta f. Johanni Caniata et relicta Petri f. Sergii Pezenna“ mit filii, Tramonti 1. Mai 1127, Fil. Nr. 130; Gut in Pecara, das Johannes Caniata dem Kloster S. Cirico und Giulitta in Atrani gegeben hat, erwähnt 10. und 25. April 1130, Fil. Nr. 133, 134.

Außer diesem Johannes hatte Muscus auch einen Sohn Mauro, der etwa 974 oder 989 oder 1004 neben einem Johannes f. Sergii de Mauro com. Zeuge ist¹⁷¹. Dieser Mauro hatte eine Urenkelin Blactu und einen Urenkel Petrus. Am 1. März 1127 einigten sich diese Blactu und ihr Mann Pantaleo f. d. Joannis iudice Jectabecte mit dem Bischof Konstantin von Minori nach längerem Streit über die Stiftung von 100 solidi de tari zum Bau zweier Läden, die der um 1080—1102 verstorbene Bruder der Blactu, Petrus, der Kirche Minori gemacht hatte. Der Bischof verpflichtet sich, in Zukunft für die Haltung der bisher unterlassenen Seelenmessen und Vigilien für Petrus Sorge zu tragen; auch werden der Blactu aufs neue zwei Grabstätten für sich und ihre Erben zugesichert¹⁷².

Ein dominus Johannes, Sohn eines 967 und 971 als verstorbenen bezeichneten Mauro comes, erscheint 967, 971 und 983¹⁷³. Am 10. Januar 1013 ist er tot, als sein Sohn Sergius Besitz in Fuonte und einen Anteil an der Felixkirche daselbst kauft¹⁷⁴. Diesem Sergius verbrieft der Abt Sergius von S. Maria in Ercli (südwestlich von Cetara, kurz vor Capo d'Orso) am 22. November 1014 mit Genehmigung des Herzogs von Amalfi den Besitz an der Cetara, den der frühere Abt Leo dem Vater des Sergius,

¹⁷¹ Fil. Nr. 14 zu 990 oder 975 oder 1005, aber 2. Sept. der 3. Indiktion: „Ego Maurone f. Musco de Maurone com.“ Vgl. unten S. 498.

¹⁷² Ughelli VII² 298f.: „Pantaleo f. d. Joannis iudicis Tectabecte“ (lies „Jectabecte“) „et Blactu ambo iugales et filia d. Mauroni de Petro de Maurone de Musco de Maurone comite . . .“. Diese Stammreihe wird dann für den verstorbenen Petrus genau so wie für Blactu wiederholt. Die Stiftung war gemäß dem Testament des Petrus durch seine distributores erfolgt, als Erzbischof Maurus von Amalfi (seit 1103) noch Bischof von Minori war. Als solcher erscheint er 1091—1102, sein Vorgänger Iaquintus noch am 25. Juli 1079. Die Urkunde ist datiert 1128, kal. Martias, indictione V., Amalfi. Ich habe nach der Indiktion 1127 angenommen. — „Pantaleo f. dom. Johanni iudex Iectabecte“ ist Zeuge in Amalfi 8. Aug. 1125, Fil. Nr. 126.

¹⁷³ Di Meo VI 49 (15. Dez. 967). 82f. = Fil. Nr. 9 (1. April 971); Cod. Cav. II Nr. 352 (April 983, Salerno, wohin auch der comes Areghis gehört). 355 (Juni 983): Johannes Amalfitanus f. Mauroni comitis kauft Gut in Fonti von Areghisi comes f. qd. Johanni. Vgl. oben Anm. 90.

¹⁷⁴ Cod. Cav. IV Nr. 664, Amalfi. Verkäuferin ist Anthiocia, die Tochter desselben (inzwischen verstorbenen) Leo de Sergio de Lupino de domna Erini, von dessen Frau Anna am 20. Febr. 976 Lupinus, der Sohn des Mauro comes, Gut am gleichen Orte ertauscht hatte, Cod. Cav. II Nr. 292, s. oben Anm. 165.

Johannes, verkauft hat¹⁷⁵. Sergius kommt dann noch am 25. September 1015 vor¹⁷⁶. Sein Bruder ist Leo f. qd. Johanni de comite Maurone, der eine Reihe von Jahren vor 1038 seiner Tochter Anna bei ihrer Verheiratung mit Guidelmo, dem Sohn Roffreds, ein Drittel seines Besitzes in Fuonte als Mitgift gab und 1040 zusammen mit seiner Frau Voccia Besitz „in locum Fonti ubi ad Forcatella dicitur“ verschenkte¹⁷⁷. Die Beziehungen zu Fuonte und zur dortigen Felixkirche sprechen für den Zusammenhang mit der Familie des Lupinus (und damit auch des Maurus und des Pantaleo). Ferner scheint Johannes, der Sohn des Mauro comes, auch einen Sohn gleichen Namens gehabt zu haben. Dessen Enkel, „Johannes f. qd. Marini de Johanne de Johanne de Mauro comite“, übergab etwa 1086 oder 1101 seine Kirche b. Trofimenis in Muro longu an den Priester Leo auf Lebenszeit mit der Anwartschaft für dessen Sohn, den Kleriker Sergius¹⁷⁸.

Auf einen weiteren Sohn des Mauro comes namens Sergius mag der Zeuge von 989 (oder 974 oder 1004) Johannes f. Sergii de Mauro com. führen¹⁷⁹. Wir würden diesem Sergius dann weiter einen Sohn Sergius, der 1018 genannt wird¹⁸⁰, und schließlich vielleicht noch einen Sohn Stephanus geben können, dessen Sohn Johannes 1011 oder 1026 (oder 1041) erscheint¹⁸¹.

Aus Neapel, wohin uns schon die Tochter des curopalatus Sergius 1128 führte¹⁸², liegen aus dem 11. und beginnenden

¹⁷⁵ Cod. Cav. IV Nr. 681.

¹⁷⁶ Cod. Cav. IV Nr. 689.

¹⁷⁷ Cod. Cav. VI Nr. 930 (Juni 1038, im Salernitanischen). 959 (April 1040).

¹⁷⁸ 5. Dez. etwa 1086 oder 1101 (nur 10. Indiktion), Amalfi, Fil. Nr. 81 zu 1087 bzw. 1102. Auch 1071 ist vielleicht nicht ganz ausgeschlossen. — Über den Muscus f. d. Johannis de Maurone comite s. oben S. 496; über den protonobilissimus Sergius f. Johannis com. Mauronis s. oben S. 281 und Anm. 153.

¹⁷⁹ Fil. Nr. 14, s. oben Anm. 171.

¹⁸⁰ Fil. Nr. 34, Amalfi 15. Mai 1018: Johannes presb. f. dom. Petri presb. de sancto Johanne de Aquola kauft u. a. für seine Kirche für 97 Goldsolidi („ana tari quattuor per solidum“) „ipsum insertetum de Transmonti de dom. Sergio f. Sergii de Maurone com.“

¹⁸¹ August der 9. Indiktion, Fil. Nr. 29 zu 1011 bzw. 1026 (sicher nach 19. April 1007): „Johannes f. Stephani f. Sergii f. Mauri com.“ als Zeuge. Wenn dieser Johannes in unsern Zusammenhang gehört, wird diese Urkunde nicht zu früh angesetzt werden dürfen.

¹⁸² S. oben S. 282 und Anm. 161.

12. Jahrhundert ebenfalls Nachrichten über das Geschlecht Comitum Mauronis von Amalfi vor, die mindestens einen, wenn nicht mehrere Zweige desselben dort dauernd ansässig erkennen lassen. Ihre Einordnung in den sonst bekannten Stammbaum ist freilich nicht möglich. Wenigstens das mir zugängliche gedruckte Material reicht dazu nicht aus. Ich verzeichne darum nur kurz, was ich gefunden habe. Schon 1016 und dann wieder 1114 wird Grundbesitz der Erben oder der illi de comite Maurone erwähnt, das erste mal in loco qui vocatur Narrectianum territorio Liburiano¹⁸³, das zweite mal in loco qui nominatur Calbeczano¹⁸⁴. 1065 wird ein Garten der Erben des verstorbenen iudex Ursus qui nominatur Comite Mauroni vor der Stadt ad Campagnanum at cripte qui nominatur Antuline¹⁸⁵, 1078 dessen Sohn Johannes genannt¹⁸⁶. Ein Gregorius cognomento Comite Maurone filius domini Petri schenkt am 16. Juli 1066 mit seiner Frau Theodonanda, weil sie keine Söhne (d. h. wohl keine Kinder) haben, Gut an die Kirche der heiligen Restituta intus episcopium s. Neapolitane ecclesie¹⁸⁷. Am Tage vorher macht Theodonanda allein eine Schenkung für ihr und ihrer Eltern sowie ihres Mannes Seelenheil an das Nonnenkloster St. Gregor¹⁸⁸. Ein anderer Gregor war der 1110 bereits verstorbene Vater eines d. Sergius iudex Comite Maurone, dessen (ehemaliger) Besitz

¹⁸³ B. Capasso, *Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia* II 1 (1885) S. 229 Nr. 370, 2. Nov. 1016.

¹⁸⁴ Capasso *Mon.* II 1 S. 370 Nr. 611, 20. Sept. 1114: „coheret cum terra de illi qui nominatur Comite Maurone“.

¹⁸⁵ Capasso *Mon.* II 2 S. 42, 1. April 1065. — Von ehemaligem Besitz d. Ursi qui nominatur Comite Maurone, anscheinend in loco Calbiczano ad Tiburula, ist auch 8. Sept. 1138 die Rede, Capasso *Mon.* II 1 S. 432 Nr. 679.

¹⁸⁶ Capasso *Mon.* II 1 S. 322 Nr. 529, 17. Aug. 1078, Neapel: „Johannes qui nominatur Armagadius f. q. d. Gregorii et quedam (lies wohl quondam) d. Marie iugalium cum consensu Marie coniugis sue et cum voluntate d. Johannis qui nominatur Comite Maurone, exadelfi cognati sui“, verkauft Land ad Quassacapo in loco qui nominatur Salarano.

¹⁸⁷ Capasso *Mon.* II 1 S. 300 Nr. 499; das Gut liegt a Mearano in loco ... ad illa Conuccla.

¹⁸⁸ Capasso *Mon.* II 1 S. 300 Nr. 498; bestätigt durch Herzog Sergius V. 10. Mai 1067, ebd. II 2 S. 48f. Beide Male werden ihre verstorbenen Eltern, Theodorus qui nominatur Maliabava (Maliabacca) und Marena (Maria, que Marena clamabatur), genannt. Das Gut liegt in loco Fualdo ad S. Julianum, in loco Panecoculum und in loco Maranum.

in loco qui nominatur Squillaci 1110 genannt wird¹⁸⁹. Ferner werden erwähnt 1133 ein Landulf, Sohn eines verstorbenen Petrus Comiti Maurone und einer verstorbenen Anna, der früher Gut in loco Squillaci, qui est in loco Artianum, verkauft hat¹⁹⁰, und 1132 ein Sergius Comite Maurone als Nachbar in loco Casaurea¹⁹¹. Die Tochter eines Sergius cognomento Comite Maurone de civitate Amalfi, vielleicht desselben, Stefania, Nonne im Kloster S. Salvator, Pantaleon und Gregor, kauft am 25. Januar 1133 von Hintersassen dieses Klosters Gut in loco Casaurea, das ihr bereits für 10 Goldsolidi („boni diricti de Amalfi pesanti ana quatuor tari per solidum“) verpfändet war¹⁹². Am 8. September 1138 verkauft Petrona, die Tochter eines damals schon verstorbenen Sergius Comite Maurone, mit Zustimmung ihres Mannes Cesarius, genannt Sesincula, Gut in loco Calbiczano ad Tiburula für 60 Goldsolidi („de tari ana quatuor tari per solidum diricti novi de Amalfi pesanti“) ¹⁹³.

Die amalfitanische Sitte, eine beträchtliche Anzahl großer Geschlechter nach einem Stammvater mit dem Titel comes zu benennen, und die Bedeutung des comes-Titels in diesem Zusammenhang ist wiederholt erörtert worden¹⁹⁴. Aber auch der letzte mir bekannt gewordene Erklärungsversuch befriedigt

¹⁸⁹ Capasso Mon. II 1 S. 362f. Nr. 599, 1. Aug. 1110.

¹⁹⁰ Capasso Mon. II 1 S. 413f. Nr. 660 zu 1134, aber 11. Indiktion (= 1. Sept. 1132—1133); 41. und 14. Jahr der Kaiser Johannes und Alexius.

¹⁹¹ Capasso Mon. II 1 S. 408f. Nr. 656, 31. Aug. 1132.

¹⁹² Capasso Mon. II 1 S. 410f. Nr. 658. Der Name von Stefanias Mutter („d. . . que fuit filia d. Johannis Sergonata“) ist ausgefallen.

¹⁹³ Capasso Mon. II 1 S. 432 Nr. 679.

¹⁹⁴ Z. B. von Camera I 90f. II 217ff. — Ganz ähnlich wie in Amalfi steht es in Gaeta, wo der im 9. Jahrhundert sehr häufige Titel comes zu Beginn des 10. Jahrhunderts seltener wird und von da an nur zuweilen der eine oder andere sich „ille filius illius comitis“ nennt, nicht aber selber diesen Titel trägt. Margarete Merores, Gaeta im frühen Mittelalter, Gotha 1911, S. 88 erklärt das damit, daß mit der steigenden Macht der hypati der alte Adel in den Hintergrund trat und den Titel comes dann nur die Herrscher der kleinen castra, die Söhne und Neffen der duces von Gaeta — dies dann ganz anders als in Amalfi —, führten. Man muß aber mindestens wohl hinzufügen, daß eben damals auch in Gaeta (wie nur wenig später in Amalfi) aus dem Hypatos (zuletzt 949) 915 ein Patricius imperialis, der sich seit 933 auch dux und seit 944 auch dux allein nannte, und seit Gregorius (963—978) ein consul et dux wurde, Merores S. 25f., 30f., 35, 36, 64.

nicht. Gay¹⁹⁵ geht aus von der Tatsache, daß Amalfi im 9. Jahrhundert seit der Wiederherstellung der Stadt nach der Ermordung Sikards von Benevent (839), der den Hauptteil der Bewohner nach Salerno verpflanzen wollte, zunächst von einem oder zwei jährlich wechselnden comites geleitet wurde, daß dann aber rasch zur Erblichkeit strebende praefecti oder praefecturii die oberste Stelle einnehmen, neben denen dann doch weiter nicht selten comites genannt werden. Er folgert aber daraus zu Unrecht, daß der Titel comes in Amalfi nunmehr eine allgemeinere Bedeutung gewonnen habe und „eine ganze Gesellschaftsklasse“, also nicht mehr ein bestimmtes Amt oder einen durch Verleihung erworbenen Rang bezeichne. Denn das ist auch bei der Erklärung der amalfitanischen comites durch die venetianischen tribuni bei Hartmann¹⁹⁶ entschieden zu betonen: Es fehlt ein Beweis für die Annahme, daß die Bezeichnung comes in Amalfi nicht immer auf ein bestimmtes Amt oder doch auf einen jedesmal besonders zu verleihenden Titel bezogen werden müsse. Ebenso falsch ist die Angabe von Gay, der comes-Titel sei schließlich erblich geworden, oder die anderwärts vertretene Meinung, er werde gleichsam als Beinamen gebraucht¹⁹⁷. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Immer sind es nur bestimmte, wenn auch nicht gerade wenige Personen, die in den zahlreichen Amalfitaner Urkunden als comites auftreten, während neben ihnen sehr viele Angehörige derselben vornehmen und reichen

¹⁹⁵ J. Gay, *L'Italie méridionale et l'empire byzantin* S. 248. — Filangieri S. XXXIX erklärt comes hier wieder, unter Hinweis auf Ducange, als „quello che nelle galee comanda alla ciurma“. Aber ist dann nicht das Verschwinden dieser Bezeichnung seit der Mitte des 10. Jahrhunderts noch unerklärlicher? — Vgl. zum folgenden auch meine Bemerkungen *Byz.-Neugriech. Jahrb.* I 107f.

¹⁹⁶ L. M. Hartmann, *Eine Episode aus der Geschichte von Amalfi: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VII (1909) S. 493.* — Derselbe, *Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien*, Leipzig 1889, S. 57f., 60ff. — Richterliche Befugnisse der comites sind in Amalfi wenigstens im 10. Jahrhundert nicht mehr zu erkennen. So ist E. Mayers Angabe, *Italienische Verfassungsgeschichte II* 118 Anm. 40, daß „Capri unter einem eigenen comes seit dem 10. Jahrhundert einen Teil des Gebietes von Amalfi“ bildete, in dieser Hinsicht mindestens nicht zu belegen.

¹⁹⁷ F. Ciccaglione, *Le istituzioni politiche e sociali dei ducati Napolitani*, Neapel 1892, S. 109 Anm. 4. Vorsteher der castra sind comites allerdings. Es fragt sich nur, wie weit das für die späteren comites in Amalfi zutrifft und was hier etwa aus ihnen geworden ist.

Geschlechter der Stadt den Titel nicht führen. Es kommt freilich bis gegen Mitte des 10. Jahrhunderts nicht selten vor, daß der Sohn eines comes ebenfalls comes ist¹⁹⁸. Viel häufiger aber sind doch die Fälle, wo der Sohn diesen Titel des Vaters

¹⁹⁸ Camera I 113, 12. Jan. 875: Lupinus comes de Urso comite, Pulcharus comes de Johanne comite Zeugen neben Mastalus de Leone comite, Sergius de Gregorio comite und Pardus de Johanne de Pardo comite bei einem Tausch des Peter presb. et mon. f. quondam Pardi comitis mit Orso comite f. qd. Sisinno. — Fil. Nr. 1, Amalfi 8. Juli 907, s. unten Anm. 222. — Fil. Nr. 2, Amalfi 19. Juli 922, s. unten Anm. 224. — Di Meo V 264f., 20. Jan. 939: Costantino f. Tauri comitis de Pardo comite, Leo f. Sergii comitis de Pinto comite. — Fil. Nr. 4 = R. Neap. Arch. Mon. I Nr. 33, Amalfi 14. März 939: „[M]au[rus f.] Johannis com. de Mauro com. quam et Mast[alus f.] Sergii com. et Petrus f. ss. Johannis com. cognati et germani“ teilen mit Zustimmung ihrer Schwiegermutter Marena mit „dom. [Constanti]no tio nostro f. Marini de Constantino com.“; Zeugen: Mastalo com. de Musco com., Mansone f. Johannis com. de Sergio com., Urso f. Lupino de Johanne com. — Fil. Nr. 5, Amalfi 6. Juli 939: Zeugen Mastalo com. f. Musco com., Leone f. Pardo de Leone com. — Camera I 134f., 19. Juni 940: Verkauf an d. Mansone comite f. Constantini comitis, Zeugen Mastalus comes f. Musco comitis und Lupinus f. Mauro comitis de Lupino de Cesini. — Di Meo V 303, 20. Sept. 946: Maurus de Leone comite de Mauro comite. — Fil. Nr. 6, Amalfi 26. Juli 947: Nachbarn „heredes Constantini com. de Leone com.“, unter den Zeugen Leone f. Tauro de Leone comite. — Camera I 143 = Fil. Nr. 7, 20. Jan. 964: Verkauf von „Petrus presb. de Urso com. Finipipulo et Lupinus de Eufimia verissimi cognati“ an „Petro f. Leonis com. de Johanne com.“, Nachbar Mansone de Sergio com., Zeugen Gregorio de Constantino com., Manso de Pulchari com., Muscho de Sergio com. — Fil. Nr. 9, erwähnt Di Meo VI 82f., Amalfi 1. April 971: Verkauf von Ursus f. qd. Marini com. de Magno an Johanni f. qd. Mauroni com.; unter den 5 Zeugen: Constantino f. Leonis com. de Mansone com., Johanne d[e Ur]so com. de Pardo com., Mauro de Mastalo de ss. Marino com., Johanne f. Sergii de Leone de S[ergio] com. — Cod. Cav. II Nr. 270, 5. Dez. 972: Taurus f. Stephani de Lupino comite de Marino comite. — Di Meo VI 108, 5. Mai 974: Sergius f. Ursi comitis de Pulcari comite. — Cod. Cav. II Nr. 335, 1. Dez. 981 (auch Nr. 361 und VIII Nr. 1387 S. 325 = 289f.): Lupinus f. Mauroni comitis de Pantaleone comite (oben Anm. 167). — Camera I 181, 20. Febr. 983: Blacta gratia Dei iam monaca filia qd. Anastasii comitis de Petro comite de insula Capritana. — Camera II Annot. Nr. XI S. XXIII (Hübner Nr. 1052), 8. Mai 984: Leo comes f. Johannis comitis de Anastasio comite, daneben als Zeuge Sergius de Urso comite de Pardo comite. Derselbe Sergius auch Zeuge in Amalfi 4. Juni 984, Fil. Nr. 11, bei einem Verkauf von Ursus et Manso germanis f. Leonis de Cunarene und ihren Frauen an Leone presb. f. Sergii de Leone de Cunari de insula Capritana. — Camera I 185 Anm. 1 = II 673f., 15. Nov. 998: Johannes f. Anastasii comitis de Theodoro comite de insula Capritana. Usw. — Angemerkt sei auch der Manso comes Amalfitanus f. qd. Constantini qui fuit prefectorio März 940, im Gebiet von Salerno, Cod. Cav. I Nr. 167; vgl. A. Hofmeister: Byz.-Neugriech. Jahrb. I 109.

nicht führt¹⁹⁹. Auch ein comes als Sohn eines nicht titulierten Vaters ist wiederholt belegt²⁰⁰. Das Kennzeichen dieser amalfitanischen Geschlechter ist ja gerade nicht die Bezeichnung als comites, sondern als Nachkommen dieses oder jenes comes: „de illo comite“ oder „comitis illius“. Ihre Angehörigen sind nicht comites, sondern Nachkommen eines comes. Auch bilden die so ausgezeichneten Geschlechter keinen abgeschlossenen Kreis für sich. Neben ihnen stehen beliebig viele andere, die sich in ganz gleicher Weise nach einem Stammvater nennen, ohne daß dieser comes gewesen wäre oder genannt würde und ohne daß irgend ein Unterschied in der gesellschaftlichen oder gar rechtlichen Stellung vorhanden wäre. Auch Benennungen nach einer Stamm-mutter²⁰¹ oder mit Zunamen anderer Art kommen nicht selten vor.

Außer dem sehr verzweigten und ausgebreiteten Geschlecht „de Maurone comite“ oder „Comitis Mauronis“, außer dem wenigstens im Anfang auch eine oder die andere Familie gleichen Namens („de Mauro comite“) vorkommt²⁰², finden wir so nicht

¹⁹⁹ So schon 12. Jan. 860, Camera I 95f.: quondam Sergius de Vono de Leone comite, seine Witwe Maru und sein Sohn Leo. Andere Beispiele in der vorigen Anmerkung und in den Amalfitaner Urkunden auf Schritt und Tritt.

²⁰⁰ Z. B. 875, s. Anm. 198 Anfang. — 907, s. unten Anm. 222. — Camera I 128, 18. Dez. 921: Verkauf von Leo f. qd. Ursi comitis de Campulo an Petrus de Mauro comite Monteincollo und seine Frau Eufimia. — 922, s. unten Anm. 224. — 940, s. Anm. 198. — Di Meo V 357, 20. Jan. 957: Johannes f. Mauronis comitis de Marino. — 971, s. Anm. 198. — Di Meo VI 243f., 26. März 990: Costantino f. Leonis de Costantino comite de Trasmondo. — Fil. Nr. 15, Amalfi 14. Juli 993: Petrus f. Constantini de Sergio com. de dom. Sirico als Zeuge. Derselbe auch Nr. 32, Atrani 1. Aug. der 11. Indiktion (998? 1013? 1028?). Auch Cod. Cav. II Nr. 361, 1. Aug. 983, wo Petrus f. Constantini de Sergio comite de domno sihco, und Nr. 335, 1. Dez. 981, wo de Toma Sirico gedruckt ist. — Andere Beispiele im Chron. Amalph. c. 8ff., Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi I 209f. Hier ist besonders der dominus Sergius filius domini [Leonis?] comitis filii domini Sergii de Musco comite, d. h. der Stammvater des letzten einheimischen Herrscherhauses, das zuerst den Herzogstitel ständig führt, lehrreich (c. 12); A. Hofmeister: Byz.-Neugr. Jahrb. I 105ff.

²⁰¹ Ich verweise auf das Register bei Filangieri. Hervorgehoben seien nur die Benennungen nach einer comitissa: „tivi Johanni qui fuisti de Leone presb. f. Ursi de Anna comitissa“, Atrani 1. Aug. der 11. Ind. (998? 1013? 1028?), Fil. Nr. 32; Gemma „filia dom. Leonis f. dom. Sergii f. dom. Leonis f. dom. Johannis de Berna comitissa“, Atrani 10. März 1186, Fil. Nr. 218. Nicht ganz ohne Bedenken wegen der Lesung bin ich bei der „Cri[stina qui fui de] dom. Leonis f. Muscu comitissa“, Amalfi 1. April 1005, Fil. Nr. 19.

²⁰² S. oben Anm. 90 und Anm. 163; auch Anm. 198 zu 939, 940, 946.

nur bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, sondern zum guten Teil auch noch weit später andere Familien „de comite“, wie z. B. die de Constantino comite (bis Ende des 12. Jahrhunderts bekannt)²⁰³, de Gregorio comite (noch 1182)²⁰⁴, de Johanne comite (noch 1219, 1309, 1352)²⁰⁵, de Leone comite (noch 1193, 1224)²⁰⁶, de Mansone comite (noch 1141)²⁰⁷, de Marino comite (noch 1146)²⁰⁸, de Pantaleone comite (noch 1117)²⁰⁹, de Pardo comite (noch 1184, 1224)²¹⁰, de Pulcharo comite (noch 1193)²¹¹, de Sergio comite (noch 1204,

²⁰³ Pansa Anh. S. 42—44: 10. Mai, Ind. 8, 1190. Zur Datierung vgl. Fil. Nr. 231, Atrani 20. April 1193. Freilich bleibt auch dann die Kaiserin Konstanze für 1190 noch auffällig. — 922, s. unten Anm. 224; 931, Fil. Nr. 3; 939 und 940, s. oben Anm. 198 (das erstmalig bereits in der 3. Generation), usw.; Fil. Nr. 142: Amalfi 20. Mai 1138. — Die Angaben über diese amalfitanischen Geschlechter machen keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

²⁰⁴ Fil. Nr. 208. — 875, s. Anm. 198; (1024? 1039? 1054?), Fil. Nr. 51.

²⁰⁵ Ughelli VII ² 303f. — Pansa Anh. S. 42. — Camera I 89f. — 875, 939, 964, s. Anm. 198. — 907, s. Anm. 222. — Ravello 27. März 1189, Fil. Nr. 226 (9. Generation). — Davon zu unterscheiden „Drosu f. Constantini de Marino de Johanne com. Neapolitanus“ (und ihr „uterinus frater“ Marinus), Frau des Maurus f. Constantini de Mauro de Petro comite, „qui est at navigandum“, Fil. Nr. 21 (zu 1007?, aber Okt. der 5. Indiktion, also 1006? oder 1021? vielleicht auch schon 991?).

²⁰⁶ Atrani 20. April 1193, Fil. Nr. 231 (mindestens 7 Generationen); auch z. B. Nr. 91 (Amalfi 15. Aug. 1093, 7 Generationen). 146 (Atrani 10. März 1142). 215 (Amalfi 10. Juni 1184, 5 Generationen). — 1127, 1138, 1224: Ughelli VII ² 298f.; Camera I 329. II 287f. — 860, s. Anm. 199. — 875, 939, 947, s. Anm. 198. — Meine Übersicht, Byz.-Neugriech. Jahrb. IV 3 29, läßt sich aus Fil. jetzt mehrfach ergänzen und fortsetzen.

²⁰⁷ 1098, 1138, 1141: Camera I 293, 329; Di Meo X 113. — 971, s. Anm. 198. — 25. April 1126, Fil. Nr. 128 (6 Generationen; vgl. Nr. 239). — Öfter mit „Maurone“ verwechselt; s. z. B. oben Anm. 140, auch Anm. 155.

²⁰⁸ Fil. Nr. 150 (6 Generationen). — 922, s. unten Anm. 224. — 931, Fil. Nr. 3, s. unten im Text bei Anm. 226.

²⁰⁹ Fil. Nr. 119 (6. Generation), s. oben Anm. 90, wo auch frühere Stellen von 967 an genannt sind.

²¹⁰ Fil. Nr. 215 (7. Generation); Camera II 287f. — 875, 939 (C. f. Tauri comitis de Pardo com.), 971, s. Anm. 198. — Eine „mola Pardi com.“ an dem fluvius Amalfie, Fil. Nr. 3 (25. Juni 931). — Drosu, Äbtissin des Klosters S. Maria di Fontanella, f. qd. [dom. P]ulcari de Pardo de Tauro com. f. Pardi com., Amalfi Mai 1107, Fil. Nr. 107 (Camera I 302 druckt „f. qd. Pardi f. Pulchari“ usw.). Vgl. unten Anm. 215; auch Anm. 213.

²¹¹ Atrani 20. April 1193, Fil. Nr. 231: Maria „relicta dom. Sergii iudicis f. dom. Lupini f. dom. Mauronis f. dom. Sergii de Johanne de Sergio de Johanne com. de dom. Ferraci de Johanne com. de Pulcharo com.“ und ihre Tochter Lodelgrima. —

1352)²¹², de Urso comite (noch 1200, 1320, 1361, 1383, 1457)²¹³; weiter, mir nur bis ins 11. Jahrhundert belegt, die de Lupino comite²¹⁴ und de Tauro comite²¹⁵. Nur einmal habe ich gefunden die de Abentio comite (1105, in der 6. Generation)²¹⁶, de Armogenio comite (erste Hälfte des 11. Jahrhunderts)²¹⁷, de Fluro comite (1037, in der 4. Generation)²¹⁸, de Justo comite (1184, in der 8. Generation)²¹⁹, nur zweimal die de Petro comite (etwa erste Hälfte des 11. Jahrhunderts)²²⁰. Nachkommen eines Muscus

922, s. unten Anm. 224. — 964, 974, s. Anm. 198. — Amalfi 20. März 1122, Fil. Nr. 121: Sergius f. dom. Johanni f. qd. dom. Sergii de Urso de Pulcharo de Urso com. de Pulcharo comite. — S. auch Anm. 127.

²¹² Camera I 96 Anm. 2, 89f. Auch Arch. stor. Napol. VIII (1883) S. 160f. Nr. 19 (2. Sept. 1125). — 939, 971, s. Anm. 198. — Vgl. 907, unten Anm. 222. — Davon zu unterscheiden des Sergio comite Casamarza 1168, Camera II 218. — S. auch oben Anm. 200.

²¹³ Fil. Nr. 244; Camera II Annot. Nr. XXIV S. XXXVI f. (oben Anm. 140); Ughelli VII ² 226—228 (1292). 309f. (1361); Pansa Anh. S. 125f. und 108. Nach Camera I 632 wären sie im 15. Jahrhundert ausgestorben. Aber bei Pansa Anh. S. 177 findet sich am 10. Juni 1531 Marcellus de Conturso. Doch ist zu beachten, daß nach Camera I 348 1292 ein neu getaufter Jude den Namen Bartholomeus Comite Ursu angenommen hatte. — 875, 964, s. Anm. 198. — 921, s. Anm. 200. — S. auch de Urso com. de Pardo com. 971, 984, oben Anm. 198; aber auch f. Ursi comitis de Pulcari com. 974, ebd., auch Anm. 127.

²¹⁴ Bei Fil. nur Muscus f. Leonis de Stephano de Lupino comite 987? (1002?), 1006 (nicht 1007), 1033, 1036, 1037, Nr. 13, 21, 39, 45, und Johannes de Lupino com., 1004 oder früher, Nr. 18. — 907, s. Anm. 222. — S. auch oben S. 495 und Anm. 168.

²¹⁵ Im 10. Jahrhundert Cod. Cav. IV Nr. 586 (961). VIII in Nr. 1321 S. 163 bis 165 und Nr. 1322 (Hübner Nr. 1412, 1413); Fil. Nr. 8 (970). Dann, nicht genau und eindeutig datierbar, vom Ausgang des 10. bis in die ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts, Fil. Nr. 13, 14, 29. — Wenn man Costantino f. Tauri comitis de Pardo comite (939, oben Anm. 198) und Tauro f. Constantino de Tauro com. (970, Fil. Nr. 8) miteinander verbinden darf, so würden die de Tauro comite einen Zweig der de Pardo comite bilden und noch 1107 zu belegen sein, s. oben Anm. 210.

²¹⁶ Fil. Nr. 106.

²¹⁷ Fil. Nr. 23 (Juli der 5. Indiktion, etwa 1007? 1022? oder allenfalls auch noch 1037?): „Johanne f. Sergii de Johanne com. de Armogenio com. et Gregorio f. Armogeni de ss. Johanne com. de Armogenio com. qui sitis ambo exadelfi germanis.“

²¹⁸ Fil. Nr. 50.

²¹⁹ Fil. Nr. 215.

²²⁰ Fil. Nr. 21 (s. oben Anm. 205; betrifft Gut in Stabi). 36 (Amalfi 20. Febr. der 3. Indiktion, etwa 1020? oder 1035?: dom. Marinus f. qd. dom. Mauri de Pizzulo de Petro com. leih Geld an zwei Leute von Capri aus). Man darf vielleicht an den Petrus comes de insula Capritana denken, dessen Enkelin 983 erscheint, oben Anm. 198

comes begegnen schon 930, 939, 940²²¹; eine Linie von ihnen bekleidete von 958—1073 die Herzogswürde in Amalfi (mit einer Unterbrechung 1039—1042).

Es fällt auf, daß alle diese Erwähnungen eines comes als Ahnherrn mindestens bis um die Mitte oder an den Anfang des 10. Jahrhunderts, gelegentlich sogar noch weiter hinaufführen. In dieser Zeit, in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, treten in den Amalfitaner Urkunden auch unmittelbar nicht selten comites handelnd auf. So ist gleich die erste Urkunde bei Filangieri vom 8. Juli 907 in Amalfi ausgestellt von Pantaleo comes filius quondam Mastali de Savastiano und seiner Frau Ersini comitissa. Von den fünf Zeugen sind die drei ersten ebenfalls comites, einer von ihnen überdies auch der Sohn eines comes²²². Camera hat schon in einer Urkunde von 875 zwei comites, die Söhne je eines comes sind, und mehrere Söhne und Enkel von comites, ja schon 860 den Urenkel eines comes²²³. 922 sind in einer Urkunde des Leon f. qd. Constantino com. Aprile alle fünf Zeugen comites, drei davon auch Söhne eines comes²²⁴. Ferner finden sich urkundlich in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts 921 zwei Söhne von comites²²⁵, 931 ein Leo f. qd. Marini com. und seine Frau Maru f. Constantini com., sowie sein Vetter Marinus com. f. dom. Leoni Vici(domini)²²⁶; weitere Beispiele liegen aus den Jahren 939, 940, 947

gegen Ende. Der Petrus comes in Fil. Nr. 131 S. 224 („Johannes f. dom. Landoni f. dom. Petri com. et refendario de civitate Salerno“, Amalfi 10. Juli 1127) gehört nicht nach Amalfi.

²²¹ S. A. Hofmeister: Byz.-Neugriech. Jahrb. IV 328. Die Urkunden vom 14. März und 6. Juli (so Fil.) 939 jetzt bei Fil. Nr. 4, 5. Ferner Fil. Nr. 15 (Amalfi 14. Juli 993). 16 (Febr. 997, Salerno). 35 (Salerno Sept. 1018). 50 (Amalfi 1. Mai 1037). Ob bei Pansa II Anh. S. 10 die 3. Indiktion wirklich auf 930 und nicht etwa auf ein späteres Jahr zu beziehen ist, bedarf erneuter Prüfung. Auch von der Ergänzung Cameras im Chr. Amalph. c. 13 „Leonis“ wird man besser vorläufig absehen.

²²² Fil. Nr. 1: „Signum manus Sergii comite Antivarone“, dgl. „Lupino comite de Stephanu de Anna“, dgl. „Manso comite de Johanne comite Liniari“.

²²³ S. oben Anm. 198 und 199.

²²⁴ Fil. Nr. 2: „Signum manus Mauro com. de Pulchari com.“, dgl. „Mauro com. de Marino com.“, dgl. „Leone com. Feralfalcone“, dgl. „Mansone com. f. Leoni com. de Ardavasto“, dgl. „Lupino com. f. Stephani domine Anne“.

²²⁵ S. oben Anm. 200.

²²⁶ Fil. Nr. 3.

vor, in denen teils selber ein comes, der zugleich Sohn eines comes ist (939), teils Söhne und Enkel von comites auftreten²²⁷. Stehen in dieser Zeit mehrfach am Anfang zwei Generationen von comites hintereinander, so tritt in der Folge an späterer Stelle der Stammreihe nur ganz ausnahmsweise wieder ein comes auf²²⁸. Dieser Titel erscheint, soviel ich sehe, überhaupt bei lebenden oder noch nicht sehr lange verstorbenen Personen in der Folge in Amalfi erst wieder gelegentlich um die Mitte des 11. Jahrhunderts²²⁹. Es drängt sich darum der Schluß auf, daß die häufige Nennung von comites bis zur oder kurz vor der Mitte des 10. Jahrhunderts und ihr Verschwinden von da an, soweit nicht auch schon früher etwa in einzelnen Fällen der comes-Titel oder die ihn tragende Person nicht von Haus aus nach Amalfi gehört, mit Veränderungen im Gefolge der inneren Erschütterungen zusammenhängt, die schließlich 958 zum Sturz der seit über 60 Jahren regierenden Präfekten-Dynastie und zur Erhebung des dux Manso I. aus dem Hause des Muscus comes führten²³⁰. Spätestens damals dürften Amt und Titel eines

²²⁷ S. oben Anm. 198.

²²⁸ Wie Fil. Nr. 231 (1193), s. oben Anm. 211.

²²⁹ So Di Meo VII 298 (2. März 1049: Leo pbr., Sohn des Leo comes). 345 (25. Mai 1053: Marinus comes Zeuge); Cod. Cav. VIII Nr. 1305 und V Nr. 755 (Mitte Mai 1060 und Januar 1069, nicht 1024, Amalfi: Pulcharus f. Mauri comitis; derselbe auch 15. Juni der 12. Indiktion = 1059, Ughelli VII 293, und in den nicht genau datierbaren, aber wohl ebenfalls in die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts gehörenden Stücken bei Fil. Nr. 59, 64, 75); Di Meo VIII 316 (1090: Mauro f. Sergii comitis). Zu dem Urkundenschreiber Johannes comite et curiali am Anfang des 12. Jahrhunderts s. H. Breßlau, Urkundenlehre I² 587 Anm. 5; später 1138 Marinus comite, Camera I 329. — Aus der Zwischenzeit scheint nur der Leo comes von 984 (oben Anm. 198 gegen Ende) bisher vermerkt zu sein, dessen Familie aber nach Capri gehören dürfte. Capri stand zwar anscheinend unter Amalfi, doch könnten sich hier immerhin Besonderheiten erhalten oder entwickelt haben. Denkbar wäre an sich überhaupt, zumal wenn man die Kastelle zur Erklärung heranzieht, daß auch sonst vereinzelt comites geblieben wären. Das würde aber nichts daran ändern, daß ihre Zahl auf jeden Fall sehr eingeschränkt worden sein muß und nicht entfernt mehr mit der Masse vor der Mitte des 10. Jahrhunderts vergleichbar ist. — Ganz allein steht Fil. Nr. 71, Amalfi Aug. 1066: „ab heredibus dom. Disigi f. qd. Iaquinti comi palatii“, s. oben S. 255 Anm. 86.

²³⁰ Das Chron. Amalph. c. 9—12 gibt zwar bereits dem Präfekten Marinus (dem älteren) im 9. Jahrhundert und dann dem Manso Fusilis und seinem Sohn Mastalus I. und seinem Enkel Mastalus II. den Titel dux. Dem widersprechen aber die Urkunden bis auf Mastalus II. entschieden. Doch hat dieser, wenn Di Meo V 313f. und 357

comes, soweit sie bis dahin in Amalfi heimisch waren, in Abgang gekommen sein. Wenn wir dann erst fast 100 Jahre später gelegentlich wieder auf einen comes stoßen, so mag, soweit die Betreffenden wirklich nach Amalfi gehören, auch das wieder nicht ganz außer Zusammenhang mit inneren und äußeren Umwälzungen sein, die vorübergehend sogar zur Verdrängung des einheimischen Herzogshauses und zur Unterwerfung unter den Fürsten von Salerno (1039—1042, mittelbar noch bis 1052) führten. Doch ist zu beachten, daß überhaupt diese späteren Erwähnungen recht spärlich und durchaus noch genauerer Prüfung bedürftig sind*).

In die folgende Übersichtstafel über das Geschlecht Comitiss Mauronis von Amalfi sind ohne weiteres nur diejenigen Zweige und Personen aufgenommen, deren Zugehörigkeit und Zusammenhang sicher oder einigermaßen wahrscheinlich feststehen dürfte. Überall, wo Fragezeichen stehen, ist der dort vorgeschlagene Zusammenhang zwar, wenn man nur mit dem für diese Untersuchung zugänglichen Material rechnet, recht erwägenswert. Da aber dieses Material zweifellos weit von Vollständigkeit entfernt und keinerlei Vermutung darüber möglich ist, was und wieviel uns von dem gesamten Personenbestande fehlt, so ist in allen diesen Fällen auch beliebig mit andern Möglichkeiten zu rechnen. Alles, was selbst unter der angegebenen Voraussetzung nicht einmal vermutungsweise einreihbar schien, wie z. B. die Nachrichten aus Neapel (S. 498 ff.) und manches einzelne, zumal aus dem 14. Jahrhundert, wie der letzte bekannte Johannes Ballicari (oder Bellicani, S. 277, Anm. 140), oder sonst stärkeren Bedenken begegnen konnte, wie etwa die Familie des Pulcharus comes (Anm. 163), ist in dieser Übersicht fortgelassen. Die Belege ergeben sich aus dem Text, auf dessen Hauptstellen verwiesen wird.

genau ist, am 20. Januar 957 bereits den Titel eines gloriosus dux geführt (noch nicht 9. Juli 952, Camera I 136). Die Änderung ist dann also bereits etwas früher als der Dynastiewechsel erfolgt. Auch Const. Porph. De cerimoniis II 48 S. 690 gesteht dem Herrn von Amalfi nur die Bezeichnung ἀρχων zu. S. meine Ausführungen in den Byz.-Neugriech. Jahrb. I 94 ff.

*) Zu dem vorstehenden Aufsatz wird unter gleichem Titel im nächsten Heft des Jahrganges ein Nachtrag erscheinen.

rone comite) in

Regensburger Beiträge zur mittelalterlichen Dramatik und Ikonographie.

Von

B. Bischoff.

Es ist bekannt, wie großen Anteil die bayerischen Kirchen und Klöster an der Ausgestaltung des mittelalterlichen geistlichen Dramas genommen haben. Freising im XI., Benediktbeuren und Tegernsee im XII. Jahrhundert sind unter den Stätten seiner Geschichte leuchtende Namen. Da nimmt es fast Wunder, daß aus der blühenden Metropole des Landes, Regensburg, nicht auch, über eine einzige Notiz aus dem Ende des XII. Jahrhunderts hinaus, Zeugnisse für die Pflege des liturgischen Spiels erhalten sein sollten.

Es mangelt in der Tat nicht an Quellen; nur sind sie bisher unbekannt bzw. unveröffentlicht geblieben. Denn wenigstens der erste der nachstehend mitgeteilten Texte, ein Spiel von Herodes und den Magiern in Clm 14477 fol. 1r und 1v, etwa aus der Mitte des XI. Jahrhunderts, wurde bereits 1879 von Wilhelm Meyer abgeschrieben¹. Die Szene gehört in die Familie der in zahlreichen Fassungen über Frankreich und den deutschen Süden verbreiteten Magierspiele, deren Entwicklungsstufen von H. Anz festgelegt wurden. Sie ist der dritten Gruppe bei Anz zuzuordnen². Eine gewisse Selbständigkeit eignet der neuen Redaktion durch die Eingangsworte, mit denen die Magier den Stern begrüßen: *Hoc signum magni regis est* und die beiden

¹ Nach einer Bleistiftnotiz in der Hs. Er scheint *Fragmenta Burana* (Berlin 1901) S. 41 darauf anzuspielen (obwohl die Datierung unrichtig wäre): „drei Bruchstücke des XII. Jhs. aus Süddeutschland, von denen das Einsiedler gedruckt ist.“ — Der eigentliche Inhalt des Bandes, Sallust S. XI¹, beginnt erst fol. 2r. An das Spiel schließt sich ein Sallustaccessus an.

² Vgl. H. Anz, *Die lateinischen Magierspiele*, Leipzig 1905, S. 132f.

Verse: *Querimus hic regem regnantibus imperantem, Quem natum mundo lactat Iudaica virgo*, in denen sie selbst vor dem Könige das Ziel ihres Weges nochmals mit bestimmten Worten kundtun. Beide Passus fehlen in den anderen Texten. Die Aufzeichnung ist unvollständig; ausgefallen ist der Wortlaut der Prophetie, den der Chor vorträgt, und vor allem fehlen die Szenen mit den Obstetrices und dem Engel, der die Magier vor der Rückkehr zu Herodes warnt. Der Text ist in der Hs. neu-
miert. Die Hs. gehörte früher dem Kloster S. Emmeram in Regensburg; ihre Entstehung daselbst ist nicht mit Sicherheit zu beweisen, doch spricht auch nichts dagegen.

⟨Magi:⟩ Hoc signum magni regis est.

Eamus et inquiramus eum et offeramus ei munera
aurum thus et mirram.

⟨I:⟩ Stella fulgore nimio rutilat

⟨II:⟩ Que regem regum natum monstrat

⟨III:⟩ Quem venturum olim prophetia signaverat.

⟨Nuntius:⟩ Salve rex Iudeorum.

En magi veniunt et regem regum natum stella duce
requirunt.

⟨Rex:⟩ Ante venire iube, quo possim singula scire,
Qui sint, cur veniant, quo nos rumore requirant¹⁾.

⟨Nuntius:⟩ Regia vos mandata vocant, non segniter ite.

⟨Magi:⟩ Querimus hic regem regnantibus imperantem,
Quem natum mundo lactat Iudaica virgo.

⟨Rex:⟩ Regem, quem queritis, natum esse quo signo didi-
cistis?

⟨Magi:⟩ Illum natum esse didicimus in oriente stella mon-
strante.

⟨Rex:⟩ Si illum regnare creditis, dicite nobis.

⟨Magi:⟩ Hunc regnare fatentes cum mysticis muneribus de
terra longinqua adorare venimus trinum Deum
venerantes.

⟨I:⟩ Auro regem

⟨II:⟩ Ture sacerdotem

⟨III:⟩ Mirra mortalem.

⟨Rex:⟩ Huc simiste mei disertos pagina scribas / prophe-
tica ad me vocate.

⟨Nuntius:⟩ Vos legis periti a rege vocati cum prophetarum libris properando venite.

⟨Rex:⟩ O vos scribe interrogati dicite, si quid de hoc puero scriptum videritis in libris.

⟨Scribae:⟩ Vidimus, domine, in prophetarum lineis nasci Christum in Betlehem civitate David, propheta sic vaticinante (1 v)

⟨Rex:⟩ Ite et de puero diligenter investigate et invento redeunte mihi renuntiate.

Clm 14477, 1r. Die Erhaltung von fol. 1r ist recht mangelhaft; manche der abgeriebenen Stellen sind nur nach der sonstigen Überlieferung zu ergänzen. Des besseren Verständnisses wegen füge ich die Personenangaben hinzu, die in der Hs. durchweg fehlen. ¹⁾ requirunt Hs.

* * *

Am Ende des XII. Jahrhunderts, wo wir es wieder verfolgen können, ist das geistliche Spiel in Regensburg zu einer reichen und durchaus eigenartigen Entwicklung gelangt. Es ist darüber bisher nur eine kurze annalistische Nachricht aus dem Jahre 1194 bekannt geworden, die der Regensburger Kanoniker Hugo von Lerchenfeld³, in seinem Notizbuch, dem Münchener Codex lat. 14733 (aus S. Emmeram in Regensburg) aufbewahrt hat. Diese selbe unscheinbare Hs., ein wahres Schatzkästlein, birgt jedoch auch Bruchstücke von den Texten dreier geistlicher Spiele: eines Weihnachtsspieles, eines vom Richter Gideon, eines von der Liebe des geistlichen Salomo zur Ecclesia und ferner eine Liste von Kostümen für geistliche Schauspiele. Daß diese unbeachtet blieben, ist seltsam genug. Denn schon 1821 gab Docen eine ausführliche Beschreibung der historischen Teile der Hs.⁴ Sie wurde später von Böhmer und Wattenbach, der stets für mittellateinische Poesie ein offenes Auge hatte, zur Ausgabe der *Annales Ratisbonenses* herangezogen⁵ und der knappe *Catalogus codicum Monacensium* widmete ihr fast eine Seite. Endlich hat die Hs. seit Docen wegen der in ihr ange-

³ Vgl. über ihn ADB XVIII, 422f. — Die Notiz siehe unten.

⁴ Archiv III, 359—365.

⁵ Böhmer, *Fontes* III, 488—495; M.G.SS. XVII, 577—590; vgl. auch *Recueil des Historiens des Croisades, Occident*, V (Paris 1895), CIII—CV u. 380—384.

wandten arabischen Zahlen gelehrtes Interesse hervorgerufen⁶. Trotzdem ist der mannigfache, interessante Inhalt bisher keineswegs voll gewürdigt worden: das Durcheinander verschiedenartigster Stücke und die oft rohe oder flüchtige Schrift, von der man bei Arndt-Tangl⁷ nur eine zahme Probe sieht, mag abgeschreckt haben.

Die Hs. ist zirka 100 × 175 mm groß; doch nicht wenige Blätter sind kleinere Stücke Ausschußpergament, die miteinander geheftet wurden; an manche Blätter sind Pergamentstreifen angenäht. Der Pergamentumschlag der Hs. ist noch der ursprüngliche; da seine Innenseiten beschrieben sind, ist seine Erhaltung von besonderer Bedeutung. Der Codex ist, wenige Stellen ausgenommen, die sich auf verschiedene Hände verteilen⁸, von einer Hand, der des Hugo von Lerchenfeld, geschrieben, und zwar scheinen die frühesten Einträge um 1167/68 oder bald danach entstanden zu sein⁹; der späteste datierte Eintrag nennt das Jahr 1216¹⁰. Der Wechsel des Duktus in den annalistischen Einträgen von 1174 an (fol. 33r—34r), die jeweils bald nach den Ereignissen niedergeschrieben sein werden, sowie in den zahlreichen sonstigen datierten Eintragungen läßt deutlich die Entwicklung der Hand des Schreibers in dem Zeitraum eines Menschenalters verfolgen, und mit genügender Vorsicht wird man an Hand einer Schriftvergleichung eine zeitliche Ansetzung auch der nicht datierten Stücke, darunter der hier veröffentlichten, versuchen dürfen. Denn ich glaube, daß bei diesen die Zeiten der Aufführung und der Aufzeichnung durch Hugo nicht weit auseinanderliegen. Nach meinem Urteil kommt die Schrift des Weihnachtsspieles (I; fol. 52v) und der Stücke auf dem Hinterdeckel (III und Anhang) den annalistischen Einträgen zu 1184 und 1189, die des Gideon-Fragments (II; fol. 53v) dem Eintrag von 1188 am nächsten.

⁶ Vgl. Arndt-Tangl, *Schrifttafeln*⁴ I, T. 23b u. Text S. 11f.; Nachzeichnungen bei Böhmer l. c. LXV u. G. F. Hill, *The Development of Arabic Numerals in Europe*, Oxford 1915, T. II, 3.

⁷ S. vor. Anm.

⁸ Fol. 29r u. z. T. 30r; 65r; Streifen zwischen fol. 66 u. 67; 69r bis 78v; an fol. 86 angenähter Brief S. XIIex. — Wattenbachs Scheidung der Hände geht zu weit.

⁹ Bis hierhin scheint Hugo, dessen Hand beim Jahre 722 einsetzt (fol. 30v), die Annalen in einem Zuge geschrieben zu haben.

¹⁰ Fol. 64v: „ab incarnatione Domini sunt anni 1216.“

Bevor ich die dramatischen Texte herausgebe, teile ich aus dem sonstigen dichterischen Inhalt der Hs. diejenigen Gedichte und einige metrische Tituli zu Glasmalereien mit, die m. W. ungedruckt sind¹¹.

Von der beschädigten Innenseite der vorderen Umschlaghälfte:

Alma parens Christi, quem virgo manens genuisti,
 Legimus (?) cel. . . quocumque . . . sequere. . . (?)
 Inde memor sis nostri, quos devotos tibi nosti
 Atque tuo nato nos, virgo, recommendato.

Auf 43v und, ohne die Überschrift, aber mit der 43v fehlenden Abteilung, nochmals 65v:

Ad Mariam.

Angelus	et verbum	mater	numenque paternum
Fatur	fecundat	credens concepit	obumbrat.

Fol. 65v (hinter „Angelus“ usw.):

Non est Fortuna similis sibi semper et una.
 Que nisi vertatur, falso Fortuna vocatur.
 Fortune mores sunt tales, sic dat honores:
 Elevat, exaltat, deponit, sub pede calcat.

Fol. 78v (und 55v):

Versus in fenestra ad sanctum Petrum.

In prima tabula:

Voce vocat miti mitem strepituque strepentem.

In secunda tabula idest in media:

Amisit gressum magus usurpando volatum.

Qui se supra se levat, infra se cadit ipse.

In tertia tabula:

Una dies, unus furor et locus unaque causa

Miserunt Christo gladio Paulum, cruce Petrum.

55v fehlen Überschrift und Angabe der Glastafeln. V. 1 mitem scilicet Petrum, strepentem scilicet Paulum 78v. stripituque 78v. V. 2 gresum 78v. V. 3 vor supra se *gehigt* super se 55v. V. 5 misserunt 55v. 55v unbedeutende Glossen zu „Usurpatio, Strepitus, Mitis“.

¹¹ H. Walther, Göttingen, hatte die Freundlichkeit, sein Material auf die Initien der meisten dieser Stücke hin durchzusehen.

Die Glasgemälde mit Szenen aus dem Leben der beiden Apostel befanden sich wohl in dem alten Weih S. Peter in Regensburg, einer kleinen Kirche der Schottenmönche. Das mittlere Bild stellte den mißglückten Flugversuch des Magiers Simon in Rom dar.

Zuletzt zwei Elogia auf Anselm von Canterbury:

- 85 v: Prudens Ansalmus, cui spiritus affuit almus,
 Sepe requisitus, quia vera referre peritus,
 Cur Deus humanam sumpsit de virgine formam,
 Et, qui serpenti poterat virtute potenti
 5 Tollere ius sevum, per quod possederat evum,
 Cur tot sudores tollerasset totque dolores
 Respondisse datur: Quod verum stare probatur,
 Quod nec salvari quis possit nec renovari,
 Ni Deus humana sumpta sine crimine forma
 10 Sponte teneretur, mortem superans moreretur
 (86r) Ac genus humanum peccati lege profanum
 Sic restauraretur piaque reconciliaretur.

5 posserat Hs. 12 restararetur Hs. Hinter piaque getilgt deo Hs.

Auf dem an den oberen Rand von Bl. 86 angehängten Zettel:

- O quam laudandus Deus est et magnificandus,
 Qui tribuit famulis maxima dona suis,
 Et quam prudentes sacra adque profunda scientes,
 Per quos vult alios recta docere viros!
 5 Ex quibus Ansalmus, pater egregius, fuit unus,
 Qui bona, que docuit, moribus exhibuit.
 De Domino Christo . . . cernimus isto.
 Queque scienda docet, nos ut ad astra vocet.
 Que sint credentes, salvari quique volentes.
 10 Ex his qui dubitat convenit ut pereat.

V. 7 das Wort nach Christo (xpito Hs.) ist unklar, es scheint cuilibet. *Überhaupt sind V. 7ff. verderbt.*

Es folgen die Spieltexte der Hs.

I.

Augustinus vocat Gabrielem¹⁾:

Gaudeamus
qui speramus
in Marie filio,
quem prophete
predixere
venturum ab inicio.

Fideles oculi | videre digni | spem antiquorum | in fine temporum.
Sed de celis
Gabrielis
sermo necessarius,
ut sit testis,
qui fidelis
Dei fuit nuncius.

Salute!²⁾ Mariam virginem reginam, ut incredulus audiat populus:

Ave Maria etc.

Elisabeth ad Mariam:

Quid est rei
quod me mei
mater heri visitat ?³⁾
Nam ex eo
ventre meo
letus infans palpitat.

Augustinus stans ante Mariam dicat:

Ave domina mundi Maria, ave celorum regina, ave virgo virginum, per te venit redemptio nostra, tu inter mulieres⁴⁾ speciosissima, inter omnes et super omnes benedicta, iuxta filium tuum virgo super choros angelorum posita, pro nobis rogamus rogata, ut valeamus te videre et in eternum tuo iuvamine gaudere gloria.

Tunc Synagoga ad Augustinum:

Has homini laudes cum reddis, homo, nimis audes.
Quisquis es, esse Deum non bene credis eum.

Aug(ustinus) R.:

Est Deus, est et⁵⁾ homo, cui debita carmina promo
Augustinus ego, nec manifesta nego.

Clm 14733 fol. 52v. *Die Spielanweisungen sind in diesem Stück mit Ausnahme von salutet Mariam usw. unterstrichen.* ¹⁾ Augustinus vacat grabielem Hs. ²⁾ zu ergänzen Angelus oder Gabriel. ³⁾ aus visat korr. Hs. ⁴⁾ korr. aus mulies . . . Hs. ⁵⁾ einkorrigiert. — Vor Elisabeth, Augustinus stans a. M., Tunc Syn. in der Hs. Paraphrasezeichen.

Daß dieses weihnachtliche Spiel nur in vier Ausschnitten erhalten ist, erschwert den Vergleich mit den anderen Spielen. Die einzige wörtliche Übereinstimmung, natürlich außer dem englischen Gruß, liegt in den Begrüßungsworten der Elisabeth: *Quid est rei — palpitat*; das Regensburger Stück hat sie mit den Ordines Prophetarum von Limoges (S. XII), Laon (S. XIII), Rouen (Hs. S. XIV) gemeinsam¹². Im Aufbau besteht eine Verwandtschaft mit dem Benediktbeurener Weihnachtsspiel. Hier wie dort ist Augustinus zugleich der sichtbare Leiter des Spiels — er „ruft“ Gabriel — und der Vertreter des Christentums vor den Juden. Ein Unterschied aber liegt sowohl darin, daß das letzte Bruchstück nicht über die Geburt des Kindes und seine Anbetung durch Augustinus hinausgeht, als auch darin, daß das erste Fragment, das wohl den Anfang enthält, erst auf dem Boden des Neuen Testaments einsetzt. Hierauf wirft m. E. die längstbekannte Notiz von 1194 einiges Licht: *Anno Domini MCXCIII celebratus est in Ratispona ordo creacionis angelorum et ruina Luciferi et suorum et creacionis hominis et casus et prophetarum sub Celestino papa regnante Heinrico imperatore et semper augusto et Chuonrado regente inibi episcopatum VII. id. Februarii*¹³. In diesem Spiel ist eine Überschau über die alttestamentlichen Voraussetzungen für die Heilserfüllung im Neuen Testament beschlossen; es endete vielleicht mit einem Ausblick auf das Neue Testament, aber die Zeugnisse Gabriels und Johannes des Täufers waren dem Eingang des Spieles vorbehalten, von dem uns Reste vorliegen.

¹² Bei K. Young, Ordo prophetarum, in Transactions of the Wisconsin Academy, XX, 1921 p. 29, 43, 59s.

¹³ Gedruckt Böhmer, Fontes III, 494; M. G. SS. XVII, 590; vgl. W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas I (Halle 1911) 64.

II.

Angelus ad Gedeon: Qui¹⁾ frumentum purgas sub arbore etc.

R. Gedeon: Pauper²⁾ ego quia sum, non talia credere possum.

Angelus: Signum³⁾ tibi dabit Dominus in vellere.

Humecto vellere incipiat Gedeon: Quando⁴⁾ natus est etc. *adiutus*⁵⁾
choro.

Angelus: Quid dubitas, Gedeon, non sufficit tibi hoc signum?

R.: Ne⁶⁾ irascatur etc.

Angelus: Ut tu certus sis, aliud signum pete quod vis.

R.: Nunc⁷⁾⁸⁾ primum scio, quia per manum meam liberabitur
Israhel.

Rediens Gedeon dicat ad socios:

In⁹⁾ bello socii quia fortes saepe fuistis,

Nunc, quod ego facio, precor, ut mecum faciatis.

R.: Nos quamvis pauci sumus ad tua iussa parati.

Gedeon: Confortamini¹⁰⁾ et estote robusti, quia¹¹⁾ non in multi-
tudine exercitus victoria belli, sed de celo fortitudo¹²⁾ est.

¹⁾ Vgl. *Jud.* VI, 11. ²⁾ Vgl. *V.* 15. ³⁾ Vgl. 36ff. ⁴⁾ *Gemeint ist die zweite Antiphon aus den Laudes am Feste der Circumcisio Domini: Quando natus es ex virgine, in der auf das Gideonwunder angespielt wird. Den Nachweis verdanke ich Herrn P. Johannes Hoeck O.S.B.* ⁵⁾ *adiuto Hs.* ⁶⁾ *Jud.* VI, 39. ⁷⁾ *Nū Hs.* ⁸⁾ Vgl. *VI*, 37. ⁹⁾ Vgl. *VII*, 17. ¹⁰⁾ *Jos.* X, 25; diese Aufforderung findet sich wiederholt im Singular. ¹¹⁾ *Machab.* I, III, 19 (quoniam non . . .). ¹²⁾ *fortituo Hs.*

W. Creizenach¹⁴ kennt nur die Erwähnung eines Mysteriums aus der Geschichte Gideons von Avignon aus dem Jahre 1477 und glaubt danach eher an ein mystère mimé als an ein Schauspiel denken zu sollen. Das neue Stück erlaubt trotz seiner Kürze eine Vorstellung einer naiven dramatischen Behandlung des Stoffes, wenn auch kaum ein Zusammenhang zwischen den fast drei Jahrhunderte auseinanderliegenden Erscheinungen bestehen dürfte.

III.

Ecclesia manu innuens Salemoni his verbis: Veni¹⁾ dilecte mi.

R.: Ibo²⁾ mihi ad montem myrre.

Ecclesia: Dilectus³⁾ me(us)⁴⁾ descendat in hortum suum, ut pas-
catur et lilia colligat. Ego⁵⁾ dilecto meo et dilectus mihi,
qui⁶⁾ moratur inter ubera mea.

¹⁴ *L. c.* 173 Anm. nach *Bulletin historique et archéologique de Vaucluse et Avignon* 1881 S. 134.

Sal.: Veni⁷⁾, amica mea; surge⁸⁾, Aquilo, etc

Ecclesia: Anima⁹⁾ mea liquefacta est etc. *usque* custodes m(uro-
rum).

Ecclesia conversa ad tres f(ili)as¹⁰⁾ Hierusalem: Filie¹¹⁾ Ierusalem,
n(unciatis?) d(ilecto?) q(uia) a(more) l(angueo).

Sal.: Que¹²⁾ est ista que progreditur sicut a(urora) <consurgens
pulchra>¹³⁾ u(t) l(una) e(lecta) u(t) <sol>¹⁴⁾ t(erribilis) u(t)
c(astrorum) a(cies) o(rdinata)?

Tunc tres filie singillatim respondent:

Prima dicat: <Hec>¹⁵⁾ est que nescivit¹⁶⁾ t(orum) i(n) de(licto);
h(abebit) etc.¹⁷⁾.

Secunda: Hec est virgo sapiens et u(na) d(e) n(umero) p(ru-
dentum)¹⁸⁾.

Tercia: He(c)>¹⁹⁾ est virgo sapiens quam Do(minus) v(igilantem)
i(n)v(enit)²⁰⁾.

Ecclesia ad Salemonem²¹⁾: Indica²²⁾ mihi, quem diligit anima mea,
ubi pascas, ubi cubes in meridie, ne vagari incipiam post
gregem sodalium tuorum.

Sal.: Veni²³⁾ in hortum etc.

Tunc ducat Ecclesiam cum tribus filiabus ad sedem suam.

Clm 14733, Innenseite der hinteren Decke des Umschlages. 1) Cant. cant. VII, 11.
2) Vgl. IV, 6. 3) Vgl. VI, 1. 4) Loch im Pergament. 5) C. VI, 2. 6) Vgl. I, 12. 7) Vgl.
II, 13. 8) IV, 16. 9) V, 6s. 10) Loch. 11) Vgl. V, 8. 12) VI, 9 sicut quasi *Vulg.* 13) Loch
an der Stelle, wo die Anfangsbuchstaben stehen müßten. 14) fehlt. 15) Loch. 16) ne-
scit *Hs.* 17) III. Antiphon des Commune virginum. 18) I. Antiphon des C. v. 19) Loch.
20) II. Antiphon des C. v. 21) Salemonen *Hs.* 22) Cant. I, 6. 23) V, 1.

So beliebt das Hohe Lied war, das gerade im XII. Jahr-
hundert seine berühmtesten Kommentatoren fand: Bernhard
von Clairvaux, Rupert von Deutz und Honorius, und obwohl
man sich des dramatischen oder doch dialogischen Charakters
bewußt war¹⁵⁾, scheint man dennoch nirgends sonst eine Um-
setzung in ein szenisches Spiel versucht zu haben. Bedenken,
die den unmytisch eingestellten Menschen des Nachmittel-
alters vor der farbenprächtigen Sinnlichkeit des Textes befallen
könnten, sind bei der Beurteilung der Einstellung des XII. Jahr-
hunderts wohl auszuschalten. Der lateinkundige Gebildete

¹⁵⁾ In vielen *Hss.* sind die Sprechenden am Rande bezeichnet. Vgl. z. B. S. Ber-
ger, *Histoire de la Vulgate*, S. 138, 178 Anm., 200 Anm.

war auch mit den Grundgedanken der altkirchlichen Canticum-exegese vertraut. Auch wird die spirituelle Auffassung in dem Regensburger Spiele durch die eingeflochtenen schönen Antiphonen aus dem *Commune virginum* betont, die wirkungsvoll auf die drei Töchter Jerusalems verteilt sind.

Eine bildhafte Anschauung, wie die Szene aufgeführt worden sein mag, kann eine Miniatur zu den Canticum-Predigten Bernhards von Clairvaux in der Leipziger Hs. Univ. 374 S. XII² vermitteln¹⁶. Auf der unteren Hälfte eines Doppelbildes sind in einer dreigeteilten Architektur zunächst drei 'Adolescentule', deren eine freilich als Jüngling gekleidet ist, dann unter dem mittleren Bogen die ihnen zugekehrte 'Sponsa', endlich rechts Salomon auf seinem Throne dargestellt.

Anhang.

Petrus canus et coronatus.

Paulus calvus canus et barbatus.

Andreas canus barbatus et in crine imaginem crucis habens.

Iacobus Zebedei frater Iohannis evangeliste niger coronatus et iuvenis.

5 Iohannes frater eius crinitus canus et barbatus.

Thomas iuvenis niger barbatus.

Philippus iuvenis niger barbatus.

Bartholomeus crinitus canus et barbatus.

Matheus canus barbatus.

10 Symon Chananeus iuvenis niger.

Tatheus iuvenis niger coronatus.

Iacobus alter . . .¹⁾ frater Domini canus coronatus.

Ferat quisque eorum circulum in capite quod est signum sanctitatis.

Aron sit inbutus ephot et infulatus cum florida virga.

Moyes cornutus.

¹⁶ Wiedergegeben bei R. Bruck, Die Malereien in den Hss. des Königreichs Sachsen, Dresden 1906, S. 51, Abb. 40. Die übrigen Inschriften sind natürlich zu lesen: *In odore ungentorum (uorum) cur(remus)* (vgl. Cant. I, 3), *Osculetur me osculo-
ris sui* (Cant. I, 1) und *Canticum canticorum*. Aber Bruck traugt den mittelalterlichen Künstlern ein wunderliches Kauderwelsch zu (S. 59f).

- 15 **Synagoga nigris induta cooperta fa(c)ie²) morosa fer(at)³)
 iugum legis et cultrum.
 Ecclesia ferat calicem in c(a)pite⁴) et sit hone(s)ta⁶).**
Iohannes babtista ferat nigrum pyrrum et barbam.
**Salvator ferat circulum in modum chrucis et nigros
 capillos et barbam et albam (d)almaticam⁶) et vestem
 purpuream.**

Clm 14733 auf der Innenseite der hinteren Umschlaghälfte vor der Szene aus dem Hohen Liede. ¹) Ein Wort unleserlich. ²) bis ⁶) Loch.

In Anbetracht dessen, daß das Stück in unmittelbarer Nachbarschaft eines dramatischen Textes steht, und wenn man die Kostümbeschreibung, die dem Ordo prophetarum aus Laon (S. XIII) vorausgeschickt ist, zum Vergleich heranzieht, wird man auch die vorstehende Liste unbedenklich für eine Anweisung zur Verkleidung bei liturgischen Spielen ansehen. Davon würden Christus und die Apostel wahrscheinlich einem Osterspiel und die Reihe von Aaron bis Johannes Babtista einem Prophetenspiel angehören.

Es existieren jedoch andere ähnliche Verzeichnisse der Apostel, die für die historische Bewertung des obigen nicht ohne Belang sind. Am nächsten steht ein in Clm 21570 S. XII (aus Weihenstephan) fol. 120v erhaltenes:

- De form. ////////////// duodecim apostolorum /// et quomodo
 depingi debeant¹).
- Petrus canus coronatusque depingendus est.
 Andreas in crine crucis imaginem habens canus barbatusque.
 Iacobus Zebedei frater Iohannis euvangeliste niger coronatus et iuvenis.
 Iohannes frater eius crinitus et canus barbatusque.
- 5 Thomas iuvenis et niger coronatusque.
 Iacobus Alpei canus barbatusque.
 Philippus niger iuvenis barbatusque.
 Bartholomeus crinitus et canus barbatusque.
 Tatheus canus barbatusque.
- 10 Symon Chananeus iuvenis et niger.
 Matheus iuvenis et niger coronatusque.
 De vestimentis eorum.

APOSTOLI stolis albis induti ac tunicis diversis coloribus contextis id est melino et iacintho ac purpura rubroque. Que non sordidabantur neque veterescebant. Sic et calciamenta eorum non veterescebant neque sordidabantur.

¹⁾ Die erste der beiden roten Überschriften ist stellenweise völlig abgerieben.

Hier ist ausdrücklich gesagt, daß die Anweisungen für die Darstellung im Bilde dienen sollen. Die Reihenfolge der Apostel ist im wesentlichen die gleiche. Jacobus Alpei ist vorhanden, dagegen fehlen Paulus und Jacobus, der Bruder des Herrn. Matheus und Tatheus sind in einer der Fassungen versehentlich vertauscht. Neu ist der Absatz 'De vestimentis'.

Eine andere, ganz selbständige Apostelbeschreibung ist mir bisher aus drei Codices bekanntgeworden, dem Einsidlensis 131 S. X bis XI pag. 212 (A)¹⁷, Clm 3704 (aus der Augsburger Dombibliothek) S. XI fol. 179r (B) und Oxford, Corpus Christi College CXXXVII S. XII ex. fol. 1v (C)¹⁸.

De figuris apostolorum.

Matheus niger crispus barba rufa brevis et coma cana.

Philippus rufus totus et barba longa.

Iacobus capillis nigris barba longa.

Iohannes capillis nigris sine barba.

5 Thomas crispus et niger totus barba longa.

Iacobus barba longa.

Bartholomeus rufus non longa barba.

Andreas niger longa barba coma canuta longa.

Paulus calvus longa barba.

10 Petrus canutus non longa barba.

Iohannes baptista niger crispus longa barba.

Christus capillo nigro et longa barba.

Die Überschrift fehlt in A und B. 1 ruffa C. 2 ruffus C. 3 nigris B. 4 capillos nigros AB. 5 Thomas A. 6 et fehlt A. 7 fehlt in C ganz. 8 barbara longa c. c. longua C. 11 statt Ioh. bapt. leerer Platz C. 12 in A ganz in Majuskeln. Christus fehlt C; der Raum dafür freigelassen. niger BC. et fehlt C.

¹⁷ Eine Photographie dieser Seite verdanke ich der Vermittlung meines Freundes Jakob Gabler.

¹⁸ Diese Hs. wurde mir von Paul Lehmann nachgewiesen. E. A. Lowe hatte die Güte, sie für mich zu kollationieren.

Das Alter der handschriftlichen Bezeugung dieses Verzeichnisses entscheidet auch für die Apostelbeschreibungen der Regensburger Liste die Frage nach der Priorität der theatralischen oder der ikonographischen Tradition, wie der Weihestephaner Apostelkatalog sie darstellt. Besonders die Einsiedler Hs. aus der Wende des X. zum XI. Jahrhundert erweist, daß es Beschreibungen der Apostel gab, bevor das geistliche Schauspiel Normen entwickeln konnte, wie sie auszustatten seien. Vielmehr nahm man solche Listen, die vielleicht in altchristliche Zeit zurückreichen, zu Hilfe, als das liturgische Spiel die Charakterisierung der darstellenden Personen erforderte.

Mit der byzantinischen Tradition, die das Malerbuch vom Berge Athos repräsentiert, haben alle lateinischen Fassungen nur wenig gemein. Aufgabe der Kunstgeschichte wird es sein, zu untersuchen, ob und wie stark diese Anfänge einer ikonographischen Literatur, zu der noch die in den Pseudo-Bedanischen Collectaneen enthaltene, vielfach auch einzeln überlieferte Beschreibung der drei Magier gehört, sich tatsächlich in der mittelalterlichen Darstellungsweise ausgewertet finden¹⁹.

¹⁹ Zur Ikonographie des Petrus sei eine Bemerkung gestattet. Rohault de Fleury, *Les Saints de la Messe et leurs Monuments*, VI (Paris 1899) gibt auf S. 29 eine chronologische Übersicht über die Formen des oder der Schlüssel Petri. Interessant sind besonders die clés monogrammatiques, d. h. Schlüssel, bei denen einige oder alle Buchstaben des Namens PETRUS als Bärte an die Schlüsselstangen wie an das Gerüst eines Monogramms angelehnt sind. Rohaults Beispiele reichen vom IX. bis XII. Jh. Zwei solcher Schlüssel, die bei Rohault fehlen (wie wahrscheinlich zahlreiche andere) und neue Formen des Monogramms bieten, bemerkte ich an einem Tage in Berlin: auf dem Gertrudis-Tragaltar des Welfenschatzes (Mitte d. XI. Jhs.) und auf einem Relief von 1147 im Trierer Provinzialmuseum (Abguß im Deutschen Museum).

Die mittelalterliche Staatsverwaltung als geistesgeschichtliches Problem.

Von

Paul Kirn.

Einleitung: Die Bildung der Könige und Staatsmänner. I. Vorläufer der beschreibenden Staatsschriften der Karolingerzeit. — II. Adalhard-Hinkmar, *De ordine palatii et dispositione regni*. — III. Konstantinos Porphyrogenetos, *De administrando imperio*. — IV. Der *Dialogus de scaccario* und spätere Staatsschriften. — V. Vergleich von *De ordine palatii* und *De administrando imperio*.

Während die Rechts- und Verfassungsgeschichte als wohl-ausgebaute und festgefügte Fachwissenschaft dasteht und außer der Erforschung ihrer Quellen, außer der Darstellung der wichtigsten Rechts- und Verfassungseinrichtungen auch das Studium der Rechtsgedanken erfolgreich in Angriff genommen hat, ist die Geschichte der Staatsverwaltung lange nicht so weit fortgeschritten. Es mag das u. a. daran liegen, daß sie fruchtbar nur gepflegt werden kann, wenn sie die Staatsgebilde des Abendlandes im Mittelalter vergleichend behandelt, — und eben solche vergleichende Arbeiten sind es, die auf allen Gebieten der mittelalterlichen Geschichte vornehmlich noch fehlen. Aus solchen Arbeiten könnte vielleicht als wertvollster Gewinn eine Einsicht in die geistigen Voraussetzungen erwachsen — in die dem Mittelalter gemeinsamen, wie in die nach Zeit und Volk wechselnden geistigen Voraussetzungen, unter denen die staatliche Verwaltung organisiert wurde und arbeitete. Einen kleinen Beitrag zu dieser uns dringend nötigen Erkenntnis möchte ich Ihnen im folgenden liefern.

Noch viel zu wenig hat man sich Rechenschaft gegeben über die Frage: Welche Forderungen stellte man im Mittelalter an die geistige Ausbildung des Staatsmanns, was galt als unerläßlich an Kenntnis auf dem Gebiet des Lesens und Schreibens,

der Sprachen¹ und der Geographie? Wieviel davon war dem und jenem geschichtlich bedeutsamen Staatsmann eigen?

Wenn man einem öfter gebrauchten, ohne Grund einmal dem Augustin zugeschriebenen Satze glauben dürfte, wäre Lesen und Schreiben unbedingtes Erfordernis gewesen. Der Satz lautet: *Rex illitteratus est quasi asinus coronatus*. Zum erstenmal taucht er, soviel ich sehe, im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts auf bei Wilhelm von Malmesbury². Er wird da als ein geläufiges Proverbium behandelt, das Heinrich I. von England schon als Kind im Munde führte. In der Mitte desselben Jahrhunderts erwähnen ihn etwa gleichzeitig Johann von Salisbury in seinem *Policraticus*³ und die zweite Fassung — im ganzen sind fünf erhalten — der *Gesta consulum Andegavorum*⁴. Beide legen das Wort ganz verschiedenen Personen in den Mund: nach den *Gesta* soll es schon in der Mitte des 10. Jahrhunderts vom Grafen Fulko von Anjou an Ludwig den Überseeischen geschrieben worden sein, weil der den lesekundigen Grafen wegen seiner Teilnahme am Chordienste in Tours verspottet hatte. Anders Johann von Salisbury: er will den Satz in einem Schreiben des römischen Königs — er nennt keinen Namen, meint aber offenbar Konrad III. — an den französischen (Ludwig VII.) gelesen haben. Von diesen beiden Überlieferungen verdient die in den *Gesta consulum Andegavorum* entschieden noch weniger Vertrauen als die andere; denn ihre Verfasser schmücken nachweislich die Geschichte ihrer Helden mit anderswo entlehnten Anekdoten. Indessen

¹ Hier ist zu nennen die Zusammenstellung von Quellen durch Joh. Friedr. Pfeffinger in seinem im Anschluß an Phil. Reinhard Vitriarius geschriebenen *Corpus Juris Publici*. Bd. 1 Frankfurt a. M. 1754 S. 414—416. — Paul Lehmann behandelt unter dem Gesichtspunkt des Lateinschredens Karl d. Gr., Ludwig d. Fr., Friedrich I., Friedrich II., Karl IV. u. Heinrich II. v. England in den *Bayr. Bl. f. d. Gymnas. Schulw.* 65 (1929), S. 76ff. Die eindringlichste Einzeluntersuchung über die Bildung eines mittelalterlichen Herrschers ist wohl David, *The claim of king Henry I. to be called learned in Anniversary Essays in mediaeval history by students of Ch. H. Haskins*, Boston 1929. Siehe darüber *H. Z.* 144 (1931), 129.

² *Gesta regum Anglorum* (Rolls series) 2, 374.

³ IV 6 = 524 D = ed. C. C. J. Webb 1, 254.

⁴ edd. Louis Halphen u. René Poupardin. Paris 1913 (Bd. 48 der *Collection de textes . . .*) S. 140. Den beiden Herausgebern, die sich S. XXXVIII über die mutmaßliche Quelle unserer Geschichte äußern, sind die Erwähnungen bei Wilhelm v. Malmesbury und im *Policraticus* entgangen.

kommt wenig darauf an, weil unser Satz damals schon als festgeprägtes Sprichwort umlief. Sechs spätere Schriftsteller führen ihn an, zwei davon ausdrücklich nach dem *Policraticus*⁵. Im Bedarfsfalle gestaltete man ihn um und sprach vom *praelatus sine scientia* oder vom *rex vel praelatus indoctus* als einem gekrönten Esel⁶. Hinter *illitteratus* kann sich Verschiedenes verbergen. Eine unten⁷ zu erwähnende Krönungsordnung versteht darunter einen des Lateinischen Unkundigen.

Man würde aber wohl fehlgehen, wenn man nun schließen wollte, der mittelalterliche König wäre nicht zur Regierung befähigt gewesen, sofern er nicht lesen und schreiben konnte. An den praktischen Nutzen des Lesens und Schreibens ist erst in zweiter Linie gedacht, und es ist eine Ausnahme, wenn Giraldus Cambrensis dem Richard Löwenherz vor Augen führt, was einem Cäsar, einem Augustus und Alexander dem Großen seine gelehrte Bildung für Nutzen gebracht habe⁸. Johann von Salisbury wenigstens begründet seinen Satz durch ein Zitat aus dem Deuteronomium (17, 19): Der König soll alle Tage seines Lebens im Gesetz des Herrn lesen. Für die Regierungsgeschäfte war der *illitteratus* sehr wohl brauchbar, und mit vollem Recht haben Dümmler und Hauck darauf hingewiesen, daß Karls des Großen mangelhaftes Schreibenkönnen wenig ausmachte: vielbeschäftigte Männer diktierten ihre Schreiben sowieso⁹.

⁵ Nach dem *Policraticus* sicher Vincentius Bellovacensis im *Speculum historiale* XXX, 122 (nicht XXIX 122, wie MG SS. 32, 693 steht) und der von Graesse im 148. Band der *Bibl. Lit. Ver. St.* abgedruckte *Dialogus creaturarum* (geschr. nach 1350) S. 166. — Dazu kommen Giraldus Cambrensis *Opera* 8, 5, Salimbene in SS. 32, 122 und Kardinal Fillastre bei v. d. Hardt, 2, 228. Endlich soll René II. v. Lothringen das Wort „Augustinus“ vom *rex illitteratus* im Munde geführt haben nach P. E. de Vallière, *Morat. Lausanne* 1926 S. 115. Ich finde die Stelle aber nicht in der Lothringischen Chronik, auf die er sich bezieht, weder in dem bei G. F. Ochsenein, *Die Urkunden der Belagerung der Schlacht von Murten*, Freiburg 1876 gedruckten Bruchstück noch in der vollständigen Ausgabe in Calmet, *Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine*.

⁶ So Salimbene und Fillastre an den in Anm. 5 genannten Stellen.

⁷ Siehe Anm. 22.

⁸ *Opera* (Rolls series) 1, 243. Giraldus fährt fort: Um so mehr möge Richard auf den Rat gelehrter Männer hören, nachdem nun einmal *non propria sed parentum incuria* diesen defectus verursacht habe. Ähnlich *Opera* 8, 7.

⁹ Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands*, II 3 u. 4, 126 N. 6. Dümmler in *S. Ber. Preuss. Ak.* 1891, S. 499.

Daß angeborener Verstand und königliche Gesinnung den Mangel an Bücherweisheit reichlich aufwiegen können, spricht Wilhelm von Malmesbury einmal in bemerkenswerten Worten aus. Er erzählt vom zweiten normannischen Könige Englands, Wilhelm II., Beispiele großherzigen Verhaltens und setzt hinzu: Wer hätte das einem illitteratus zugetraut? Es gäbe vielleicht Leute, die glaubten, Wilhelm habe ähnliche Geschichten von Cäsar im Lucan gelesen und sie nachgeahmt. Aber nein! Non erat ei tantum studii vel otii, ut litteras unquam audiret. Dürfte ein Christ die Lehre von der Seelenwanderung annehmen, so wäre man versucht, zu sagen, Julius Cäsars Seele sei in König Wilhelm übergegangen¹⁰.

So wenig wie Karl dem Großen und seinen gesamten karolingischen Vorgängern schadete es Konrad II., daß er (mit einer ihm feindseligen Chronik zu sprechen) per omnia litterarum inscius atque idiota gewesen ist¹¹. Schon von seinem Sohne Heinrich III. dichtete Wipo: Quis rex est doctior illo?¹²

So bewährt sich an den Saliern, was auch bei den Sachsenkaisern, noch stärker aber bei verschiedenen Kaiserfamilien in Byzanz hervortritt: auf einen literarisch nicht gebildeten Vater folgt in der Regel ein im Lesen und Schreiben bewanderter, wenn nicht gar schon eigentlich gelehrter Sohn¹³.

Konnte ein König wesentlich mehr als Lesen und Schreiben, so wurde das als etwas Wichtiges vermerkt. So hob man an Heinrich IV. hervor, daß er sogar lateinische Schreiben verstehen und abfassen konnte¹⁴, und eine sagenhafte Erzählung, wonach er nach seiner erzwungenen Abdankung bat, ihm eine Pfründe in Speier anzuweisen, läßt ihn sagen: Novi enim litteras et possum adhuc subservire choro¹⁵. Unter den Staufern glänzten Friedrich I., besonders aber Heinrich VI., der zum Kleriker erzogene Philipp und Friedrich II., den man das „Wunder der Welt“ nannte, durch ihre Bildung und geistige

¹⁰ Gesta regum Anglorum (R. S.) 2, 374.

¹¹ Chronicon Novaliciense, Appendix 17. Vgl. Wipo, Gesta Chuonradi c. 6 = Opera p. 28.

¹² Tetralogus v. 150 = Opera p. 80.

¹³ Alfred Rambaud, L'empire grec au 10 siècle. Constantin Porphyrogénète. Paris 1870. S. 60f.

¹⁴ Ebo, Vita Ottonis Babenb. I 6 = Jaffé, Bibl. rer. Germ. 5. 594.

¹⁵ Helmold, Chron. Slav. I 33 ed. Schmeidler, p. 65.

Begabung. Als nach ihrem Sturze Könige aus minder hohen Familien erhoben wurden, wiederholte sich, was wir schon bei den Sachsen und Saliern beobachteten. Rudolf von Habsburg konnte wahrscheinlich nicht schreiben und verstand auch kein Latein¹⁶. Und als Ludwig der Baier wegen seiner Aussöhnung mit der Kurie unterhandelte, ließ die Kurie ihn im Entwurf seines Prokuratoriums zur Entschuldigung vorbringen: Wir wurden von anderen irreführt — *sicut miles scripturarum ac litterarum subtilitatum ignari*¹⁷.

Wichtiger als Schreiben waren Sprachkenntnisse. Mit Bewunderung führt Wibald von Stablo aus dem Valerius Maximus an, Mithridates habe mit allen seinen 22 Völkern ohne Dolmetscher sprechen können¹⁸. Neben dem Latein, das zur Verständigung eine große Rolle spielte und nicht schlechtweg als tote Sprache gelten konnte¹⁹, wurde Französisch in zunehmendem Maße wichtig im späteren Mittelalter; Adolf von Nassau verstand es²⁰, für Heinrich VII. war es die Muttersprache. Wie schon Otto I. ein wenig Wendisch konnte²¹, konnte Karl IV. gleich geläufig Tschechisch, Französisch, Italienisch — er sagt Lombardisch —, Deutsch und Lateinisch reden²² und bestimmte bekanntlich in der Goldenen Bulle, daß die Söhne der Kurfürsten vom siebenten Lebensjahr an zu ihrer deutschen Muttersprache noch Latein, Italienisch und Tschechisch lernen sollten²³.

Allzusehr konnte man sich freilich auf das rasche und vollständige Lateinverständnis der Herrscher nicht verlassen. Daher lesen wir in einer Aachener Krönungsordnung vom Beginn des 14. Jahrhunderts, der König *tanquam illitteratus et laicus* müsse rechtzeitig vor seiner Krönung eine deutsche Übersetzung der auf Lateinisch an ihn zu richtenden Fragen

¹⁶ Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Innsbruck 1903. S. 732. Dort werden auch andere Fürsten genannt, die in gleicher Lage waren.

¹⁷ Vatikanische Akten zur Geschichte Ludwigs d. Baiern S. 639.

¹⁸ Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* 1, 280.

¹⁹ Vgl. Paul Lehmanns oben S. 524 N. 1 angeführte Untersuchung.

²⁰ *M G SS.* 17, 257.

²¹ Widukind, II 36.

²² Boehmer, *Fontes* 1, 247. *M G Const.* 8, 148. Boehmer-Huber, *Regesten Karls IV.* Einl. S. XXXIV.

²³ cap. 31: *in gramatica, Italica ac Sclavica lingwis instruantur.*

sowie der erforderlichen Antworten erhalten²⁴. In England war zugelassen, daß der König den Eid anstatt lateinisch auf Französisch leistete²⁵.

Grundlegend wichtig wäre es ferner, zu erforschen, wie es um das geographische Wissen der Staatsmänner bestellt war.

In dieser Hinsicht erfahren wir Wesentliches über die Reichsteilungen der Karolinger aus Nithards Geschichtswerk.

Er erzählt²⁶ zu 839: Ludwig der Fromme hat seinem Sohne Lothar erlaubt, Reichsteile zu machen, dann soll Karl wählen. Lothar müht sich drei Tage ab, dann meldet er, er käme nicht damit zustande infolge von *ignorantia regionum*. Darauf teilt Ludwig der Fromme selbst.

Nithard, der uns das berichtet, war drei Jahre später selbst unter den Männern, die einen Teilungsvorschlag ausarbeiten sollten²⁷. Bald stellte sich wiederum heraus, daß keine genügenden geographischen Unterlagen da waren. Man fragt verworfvoll, weshalb nicht Abgesandte der Parteien das Reich in der Zwischenzeit bereist und die nötigen Aufzeichnungen gemacht hätten²⁸. Die Teilung wurde damals aufgeschoben; sie kam bekanntlich 843 in Verdun zustande. Merkwürdig, wie hier alles auf Augenblickserfahrung gestellt ist und gar nicht damit gerechnet wird, es könnten von früher her geeignete Niederschriften da sein. Genau umgekehrt war es im 10. Jahrhundert in Byzanz. Dort schrieb Konstantinos Porphyrogenetos ein Buch über die Themen, d. h. die Provinzen, in dem er sich so ausschließlich auf Schriftwerke stützt, daß er Dinge erwähnt, die es in Wirklichkeit gar nicht mehr gab²⁹. —

Wenn es oft so aussieht, als wüßten unsere Quellen gar nicht, wo die Landesgrenzen liegen³⁰, sind *ignorantia regionum* oder sklavische Abhängigkeit von älterer Literatur nicht die einzigen Erklärungsgründe. Manchmal dürfte der Gedanke dahinter

²⁴ MG LL 2,386 = Eichmann, Quellensammlung z. kirchl. Rechtsgesch. 2 S. 60. Vgl. auch zu 1442 Deutsche Reichstagsakten 16, 178ff.

²⁵ T. F. Tout in *The Political History of England* 3, 237.

²⁶ I 7 S. 11.

²⁷ IV 1 S. 40.

²⁸ IV 4 S. 46.

²⁹ Rambaud a. a. O. 164ff.

³⁰ Darüber beklagt sich Franz Guntram Schultheiss, *Geschichte des deutschen Nationalgefühles*. München und Leipzig 1893, S. 240f.

stehen: die von alters gültige Grenze ist die immer gültige Grenze. Das wäre ein Seitenstück zu der von Fritz Kern klargestellten mittelalterlichen Auffassung: altes Recht ist gut und gutes Recht ist alt³¹.

Wie das Imperium Romanum als noch bestehend gedacht wurde, so auch — was man weniger beachtet hat — seine Teile, die Provinzen. Ohne eine solche Hilfsannahme wäre es kaum zu erklären, daß man im 9. Jahrhundert so argumentiert: das gegenseitige Rechtsverhältnis der Kirchenprovinzen Trier und Reims müsse sich nach dem Rechtsverhältnis der römischen Provinzen *Belgica prima* und *Belgica secunda* richten³². Diese historische Idealgeographie wurde wenn nicht geschaffen, so doch jedenfalls verstärkt durch die Bewegung, die man als karolingische Renaissance bezeichnet.

I.

Die Erforschung der geistesgeschichtlichen Hintergründe der mittelalterlichen Staatsverwaltung ist aber nicht, wie es nach dem bisher Angeführten scheinen könnte, auf zufällige Einzelfunde in den Quellen angewiesen, auch nicht auf die bisher keineswegs abgeschlossene Auswertung der von der Urkundenlehre bearbeiteten Tatbestände. Ihr steht vielmehr eine ganze Gattung von Quellen zu Gebote, die unmittelbar von der Staatsverwaltung sprechen, wie sie ist, wie sie war, wie sie sein soll; meist kann man genauer sagen: wie sie jetzt entartet

³¹ H Z 120 (1919).

³² Hermann Schmidt, Trier und Reims in ihrer verfassungsrechtlichen Entwicklung bis zum Primatialstreit des 9. Jahrhunderts ZRG 49 (1929) Kan. Abt. setzt das des öfteren voraus. Soviel ich sehe, bringt er allerdings keine Quellenstelle des 9. Jahrhunderts, die die alten Provinznamen eindeutig als solche des Römerreiches anführte. Eine Ausnahme bildet nur die Stelle aus Hinkmars Metzger Krönungsrede, Ann. Bert. zum Jahr 869 S. 103. Wenn hier die zwei Kirchenprovinzen Reims und Trier in der höheren Einheit *Belgica* zusammengefaßt werden, kann das nur auf die römische Provinzbezeichnung gehen, weil kirchlich eine solche Einheit nie existiert hat, obwohl Hinkmar das behauptet. Ferner würde als Beweis schon fast genügen die Tatsache, daß man von den *Laterculi provinciarum* mehr als 100 alte Handschriften hat, darunter solche des 9. Jahrhunderts aus Köln, Mainz, St. Gallen, von der Reichenau usf. MGAA 9, 562ff. — Die Namen der Provinzen *Lugdunensis prima* bis *quarta* finden sich im 12. Jahrh. bei Robert v. Torigni (RS) S. 302.

ist, wie sie dagegen früher war und in Zukunft wieder werden soll. Wir nennen sie am besten die beschreibenden Staatschriften.

Fertig entwickelt erscheint die Gattung der beschreibenden Staatsschriften im Abendlande in Adalhards Libellus de ordine palatii et dispositione regni.

Wesentlich nur als Vorstufe dazu interessieren uns zwei kleine Schriften aus dem Frankenreich: ein Fürstenspiegel, der meiner Ansicht nach um 613 und nicht, wie man bisher annimmt, um 645 entstand, und eine Aufzeichnung vermutlich aus dem 8. Jahrhundert: Die Decursio de gradibus.

Der ungenannte Verfasser des Fürstenspiegels war wohl ein Bischof. Dieser schreibt für einen Enkel Chlothars I.³³. Den Inhalt bilden, wie bei all solchen Fürstenspiegeln, moralisch-religiöse Mahnungen, wesentlich aus der Bibel. Immerhin erfreut die gute Prägung einzelner Sätze wie: „Schäme dich nicht, zu fragen, was du nicht weißt, und stelle dich nicht, als ob du im voraus wüßtest, was dir verborgen ist.“ „Der König darf nicht wankelmütig sein; wisse fürwahr, daß man einem Könige nicht treu sein kann, dessen Rede keinen Bestand hat“³⁴. Der Grundton ist: Wer Gott wohlgefällt wird glücklich und lange regieren, wie Gott dem Hiskia das Leben um 15 Jahre verlängerte³⁵. Bedeutsam ist, daß unter den Vorbildern außer David und Salomo auch ältere Merowinger-Könige genannt werden, besonders Childebert I. und Chlothar I., die durch ihre Frömmigkeit und Gerechtigkeit Gottes Wohlgefallen und weltliche Erfolge erlangten. Der Leser, der Gregor von Tours kennt, mag im ersten Augenblick stutzen, daß Childebert, der Urheber von Mordtaten, und Chlothar, der solche persönlich ausführte³⁶, ob ihrer Frömmigkeit gepriesen werden. Aber das Urteil stützt sich auf ihre Freigebigkeit gegen die Kirchen, und wo diese waltet, sieht nicht nur der Verfasser unseres Fürstenspiegels, sondern sehen auch Gregor von Tours, Paulus Diaconus und viele andere Schriftsteller der Frühzeit über schwere Mängel

³³ Vgl. die Ausführungen am Schluß.

³⁴ MG Epp. 3, 460.

³⁵ 2. Kön. 20, 6, Epp. 3, 460.

³⁶ Hist. Fr. III 18 (Ermordung der Söhne des Chlodomer).

hinweg³⁷. Immerhin wagt der Verfasser die Mahnung: Tu vero conserva unius thori castitatem — das ist kühn, wenn der Angeredete, wie ich annehmen möchte, ein Neffe des Chilperich war, denn Chilperichs zweite Gemahlin war Fredegunde.

Noch in anderer Weise bemühte man sich damals literarisch um Probleme der Staatsverwaltung³⁸. Der Verfasser der *Decursio de gradibus* geht von lateinischen Worten aus und bespricht ihre Bedeutung. Er macht zwar keine Anleihen bei Isidor von Sevilla³⁹, dessen Schriften zu ähnlichen Zwecken meist herangezogen wurden — so auch in anderen Teilen der gleichen vatikanischen Handschrift, die uns sein Werk überliefert, — aber er arbeitet im Geiste Isidors.

Er gibt zunächst eine aufsteigende Reihe von Titeln nebst Erklärung, beginnend mit dem decanus über centurio, tribunus, comes, dux, patricius bis zum rex und imperator.

Hierauf bespricht er Stellung und richterliche Tätigkeit der optimates, erwähnt die consules und fügt hinzu — mit einem Stolze, der die eigene Zutat bzw. Lesefrucht des Verfassers zu verraten scheint —, bisweilen streue der Konsul kleine Silbermünzen auf die Erde; lächelnd sehe der König zu, wie die Armen sie um die Wette auflesen⁴⁰. Am wenigsten kann man mit dem Schlußteil anfangen, der von dominus, potens und agis (!) handelt. Der Verfasser begeht Irrtümer und verliert sich bisweilen ins allzu Antiquarische, aber man muß trotzdem anerkennen: er macht sich Gedanken über Wortsinn und sachlichen Zusammenhang der in der Literatur, — nur in zweiter Linie der im Leben seiner Umgebung begegnenden Ausdrücke vom Staat. Dabei mischt sich Antikes und Fränkisches: z. B. kommen nach Conrats sehr wahrscheinlicher Vermutung die fränkischen Rachenburgen vor, und sein Satz, daß ein dux

³⁷ Hist. Fr. II 40 = SS rer. Mer. 1, 104, dazu W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 7. Aufl. 1, 108. Paulus Diaconus, Hist. Langob. VI 35 = S. 228 der Ausg. in den SS rer. Germ.

³⁸ Abdruck der *Decursio de gradibus* in Z Sav StRG 29 (1908) Germ. Abt. 239ff. von Max Conrat (Cohn). Dazu P. E. Schramm ebenda 49 (1929) Germ. Abt. 170ff. Schramm verbessert auch den Text auf Grund eines von C. übersehenen Druckes.

³⁹ Conrat 247. Schramm 175.

⁴⁰ Material hierzu bei Brunner — v. Schwerin, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl. 2, 139 N. 52.

12 civitates unter sich habe, findet seine Bestätigung in einer Angabe der sogenannten Einhard'schen Annalen⁴¹.

Im ganzen verdanken wir seiner Arbeit die Erkenntnis: Eine Vorstufe zu den beschreibenden Staatsschriften des Mittelalters bilden philologisch-antiquarische Bemühungen, den Wortschatz des politischen Lebens festzuhalten und zu deuten. So gut wie an die Fürstenspiegel kann sich an solche Aufzeichnungen eine Darstellung des zeitgenössischen Staatslebens angliedern.

II.

Zu einer solchen Darstellung ist es, soviel wir wissen, in der Karolingerzeit zweimal gekommen. Wir haben nur die jüngere Arbeit, die freilich die ältere zu einem guten Teil in sich aufgenommen hat.

Was wir haben, ist die Schrift des Erzbischofs Hinkmar von Reims, die er in den letzten Monaten seines langen Lebens verfaßte: zwischen dem 9. September (Wahl des Königs Karlmann) und dem 21. Dezember 882 (Hinkmar †). Man gibt ihr gewöhnlich den Titel *De ordine palatii*. Es wäre besser, zu sagen, *De ordine palatii et dispositione regni*⁴². Denn so drückt sich Hinkmar selbst aus. Tatsächlich ist auch in dem von Adalhard stammenden Teil seines Werkes streng durchgeführt und betont die Trennung der Hof- und der Reichsverwaltung. Mit dieser Unterscheidung beginnt Adalhard⁴³; er bezeichnet als den Sinn der ganzen Einrichtung, der König solle von allen Haus- und Hofangelegenheiten möglichst entlastet werden, um sich ungestört den Reichssachen zu widmen⁴⁴; er kommt nach Abschluß des ersten Teils auf diese Unterscheidung zurück⁴⁵ und erwähnt, daß bei allen Beratungen die Reichssachen den Hofangelegenheiten vorangingen⁴⁶, und schließlich faßt Hinkmar selbst mit diesem zweigliedrigen Titel den Inhalt zusammen.

⁴¹ Zu 748. *Ann. regni Fr. etc. ed. Kurze* p. 9.

⁴² *De ordine palatii* c. 37. Kirn in *ZRG* 47 (1927) Germ. Abt. 117 N. 3.

⁴³ c. 12.

⁴⁴ c. 22 Ende.

⁴⁵ c. 29 Anfang.

⁴⁶ c. 33. Vgl. auch den öfter begegnenden Ausdruck *extra vel infra regnum* z. B. c. 30, 32 u. 36 (Oktavausg. S. 21, Zeile 22; 22, Z. 34f.; 25, Z. 2f.).

In Hinkmars Schrift ist nun, wie angedeutet, enthalten ein libellus über den gleichen Gegenstand, den Adalhard von Corbie, ein Vetter Karls des Großen, verfaßte. Es muß daher für die sachliche Auswertung unserer Quelle zweierlei versucht werden: 1. die Abfassungszeit von Adalhards Schrift ungefähr zu ermitteln und 2. die von Adalhard und die von Hinkmar stammenden Aussagen tunlichst zu sondern.

Adalhards Leben ist mit den staatlichen und kirchlichen Vorgängen im Frankenreich eng verknüpft. Adalhard war elf Jahre jünger als Karl der Große. Eine früh eingetretene Verstimmung (als Karl des Desiderius Tochter verstieß) hinderte nicht, daß Adalhard — etwa seit 780 Abt von Corbie — mit wichtigsten Aufgaben betraut wurde; vor allem hatte er neben dem jungen König Pippin (781—810) eine Zeitlang die Regierung des Königreichs Italien zu leiten. Kaum ist Karl der Große gestorben, so nimmt Ludwig der Fromme dem Adalhard alle seine Würden und verbannt ihn in ein Kloster an der Loiremündung; auch andere Geschwister Adalhards trifft die Verbannung; nach sieben Jahren wird er zurückgerufen und wieder in die Abtwürde von Corbie eingesetzt, erlebt noch ein paar Jahre hohen Ansehens und großen Einflusses auf die Staatsgeschäfte (ist u. a. zugegen bei der Gründung von Corvey a. d. Weser) und stirbt 826.

Daß Hinkmar Adalhards Darstellung so gut verwerten konnte, lag an der gleichgerichteten Tendenz: beide schauen zurück in eine Vergangenheit, die ihnen als musterhaft und richtunggebend erscheint.

Welches ist nun in Adalhards Augen jene Glanzzeit gewesen? Man hat behauptet, Adalhard habe die Regierung Karls des Großen geringer bewertet als die Pippins und die Jahre Ludwigs des Frommen seit 821⁴⁷. Das beruht auf einem Mißverständnis. Ihm liegt zugrunde ein Ausspruch Adalhards, seit den Tagen Pippins habe er die öffentliche Wohlfahrt nie stärker fördern sehen als jetzt in Attigny 822. Bernhard Simson glaubte, das deuten zu müssen: dazwischen lagen Jahrzehnte minderen

⁴⁷ Bernh. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen 1, 181 N. 4. Eugen Rosenstock, Unser Volksname deutsch und die Aufhebung des Herzogtums Bayern. Mitteil. Schles. Ges. f. Volkskunde 29 (1928) S. 7.

Glanzes, während man es ebensogut, ja besser so verstehen kann: seitdem unter Pippin der glanzvolle Aufstieg des Reiches begann ist nie Ruhmvolleres geschehen als jetzt. Demnach sind wir völlig berechtigt zu der Annahme, daß Adalhard sein Werk zwischen 814 und 821 schrieb, als er ausgeschaltet und verbannt war. Denn eine solche, auf versunkene Glanzzeit zurückblickende Schrift verfaßt man nicht als junger Mann und nicht im Drang der Staatsgeschäfte, und nach 821 war für Adalhard der Anlaß weggefallen, der Regierung eine bessere Vergangenheit als Spiegel vorzuhalten.

Adalhards und Hinkmars Anteil an *De ordine palatii* zu trennen, hat man bisher nur sehr summarisch versucht. Soviel geht ja aus Hinkmars Worten ziemlich klar hervor, daß die Kapitel 1 bis 11 kein Adalhardsches Gut enthalten; sie wiederholen wesentlich Synodalbeschlüsse von Fismes aus dem April 881⁴⁸. Erst mit Kapitel 12 wird Adalhard eingeführt und bis Kapitel 36 benutzt. Das Schlußkapitel ist wieder aus Hinkmars Feder.

Aber wir können mit Hilfe genauer Stilanalyse wesentlich weiter kommen. Denn Adalhard hat zwar nicht so umfangreiche Werke hinterlassen, wie der vielschreibende, sich beständig wiederholende Hinkmar, aber wir haben doch Adalhards Klosterstatuten für Corbie und somit immerhin genug, um charakteristische Worte und Wendungen, die nur einem von beiden angehören können, zu ermitteln.

Die Stilwandlung an der Stelle, wo Hinkmar dem Adalhard das Wort erteilt, in Kapitel 12, ist unverkennbar⁴⁹, und weiterhin verrät sich Adalhards Sprache vornehmlich in den Übergängen zu neuen Abschnitten, Hinkmars Gedankengut vor allem durch sachliche und stilistische Übereinstimmung mit seinen übrigen Werken. Danach wird man von dem Mittelstück, das überwiegend dem Adalhard angehört, die Abschnitte über den apocrisarius für Hinkmar in Anspruch nehmen dürfen. Meine sehr eingehende Beschäftigung mit dem Kapitel über das könig-

⁴⁸ Vgl. Mansi, *Concilia* 17, 538ff. Migne, *Patr. lat.* 125, 1069ff.

⁴⁹ Anteposito im Sinne von *excepto* (eine typisch langobardische Konstruktion: vgl. *MG Capit.* 1, 188 Z. 4; 192 Z. 6; 196 Z. 20, 2; 89 Z. 36) ist bei Adalhard zu finden (*Le Moyen Age* 13, 363), jedoch, soviel ich sehe, nicht bei Hinkmar, der *excepto* oder *salvo* gebraucht. In *De ordine palatii* steht viermal anteposito: c. 12, 13, 27 u. 29.

liche Hofgericht förderte ebenfalls fast nur Stoff zutage, der auf Hinkmar hindeutet⁵⁰.

Auch sachlich bestehen Unterschiede. Adalhard mahnt zum Gehorsam gegen die heilige Schrift, zur Beachtung der kirchlichen Ordnungen, zumal der Bestimmungen über Einsetzung und Walten der Bischöfe. Er spricht davon, daß göttliche und weltliche Gesetze den Herrscher binden, wobei natürlich die göttlichen den Vorrang haben müssen, und behandelt dann die moralischen Eigenschaften der Grafen und Richter. Nachdem er soweit ist, erinnert er sich, daß all dies ähnlich schon in den Synodalbeschlüssen von Fismes enthalten sei. Nun will er noch ein übriges tun (so wie der barmherzige Samariter nach all seinen Wohltaten noch versprach, dem Wirt auch etwaige Mehrauslagen zu ersetzen): darum läßt er Adalhards Ausführungen folgen.

Diese sprechen weniger von moralischen Zielen, die zu erstreben sind, als von den praktischen Regeln und Grundsätzen, die der Hof- und Reichsverwaltung zugrunde liegen müssen: sie heben z. B. — nicht ohne Seitenblick darauf, daß man jetzt leider anders verfährt — hervor, daß auch die hohen Reichsbeamten sich an die Arbeitsteilung hielten; daß *man bei* der Zusammensetzung der Beamtschaft darauf Bedacht nahm, alle Reichsteile zu berücksichtigen; wie der König durch seine zwei obersten Ratgeber auf die Wünsche, die die Gesuchsteller vorbringen würden, vorbereitet wurde; wie man nicht vergaß, ihn auf verdiente Männer aufmerksam zu machen, denen er eine Belohnung schuldig war; wie rechtzeitige Festlegung des Reiseplanes und Voraussendung der Quartiermacher an den nächsten, aber auch schon übernächsten Rastort einen verhältnismäßig (!) reibungslosen Ortswechsel ermöglichte. Im zweiten Teil, der die Staatsgeschäfte behandelt, finden sich dann eingehende Mitteilungen über den verschiedenen Charakter der großen Frühjahrs- und Herbstversammlungen. Auf ihnen beruht alles Wesentliche, was unsere Lehrbücher der Rechts- und Verfassungsgeschichte über den Gegenstand zu sagen wissen. Hier spricht sicher nicht Hinkmar, der auf den 975 übrigen

⁵⁰ Vgl. Kirn, Über die angebliche Billigkeitsjustiz des fränkischen Königs. Z R G 47 (1927) Germ. Abt. und: Aequitatis iudicium von Leo dem Großen bis zu Hinkmar von Reims. Ebenda 52 (1932) Germ. Abt.

Quartseiten seiner gedruckten Werke nichts Gleichwertiges über das Technische der Staatsverwaltung überliefert.

III.

Was beiden, dem Adalhard wie dem Hinkmar, die Feder in die Hand gedrückt hatte, war die Sorge um die Stetigkeit der Regierungsgrundsätze gewesen: gute Überlieferungen waren schon zum großen Teil in Vergessenheit geraten; es schien höchste Zeit, ihnen durch schriftliche Mahnrede zu Hilfe zu kommen.

Am besten hätte er diesem Zweck wohl gedient, wenn ein König selbst für seine Nachfolger geschrieben hätte: so wie die politischen Testamente der Neuzeit das zeigen oder wie jener spätmittelalterliche englische König, dessen Lebensregeln Shakespeare im Hamlet ziemlich genau wiedergab in den Worten des Polonius an den scheidenden Sohn Laërtes.

In der Tat gibt es auch einen solchen königlichen, ja kaiserlichen Schriftsteller, aber er ist kein Herrscher des Westens, sondern ein Byzantiner, wie ja auch Byzanz schon früh beschreibende Staatsschriften hervorgebracht hat⁵¹. Der 905 im Porphyralast zu Konstantinopel geborene und danach Porphyrogennetos zubenannte⁵² Konstantin, der Sohn Leos VI., war wenig begabt für tatkräftiges Herrschen und die längste Zeit auch vom entscheidenden Einfluß ferngehalten, aber um so mehr durchdrungen vom Bewußtsein, daß das Wissen um innen- und außenpolitische Tatsachen einen Schatz bedeute, den man für die Späterlebenden bewahren muß. Eine Reihe von Werken hat er aus dieser Erkenntnis heraus geschrieben, mitunter wohl mehr zusammenstellen lassen als selbst geschrieben.

Eine scharfsinnige Untersuchung von John Bagnell Bury⁵³ hat das erwiesen, insbesondere für das uns hier vorwiegend interessierende Werk, das man als *De administrando imperio*

⁵¹ Johannes Laurentios Lydos *Περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας*, wovon 3 Bücher nicht ganz vollständig erhalten sind. Petros Patrikius *Περὶ πολιτικῆς καταστάσεως*; nur erhalten in Konst. Porphyrog., *De caerim.* I. 84. 85 (wohl auch 86—95).

⁵² Liutprand v. Cremona, *Antapodosis* I. 6. 7. III. 30. 31.

⁵³ *Byz. Zschr.* 15 (1906).

zitiert, obwohl es natürlich griechisch geschrieben ist. Es war 70 Jahre nach Hinkmars Schrift, im Jahre 952, vollendet⁵⁴.

Hier steht im Vordergrund die Außenpolitik. Das Thema des Kaisers lautet: Womit die fremden Völker den „Römern“ nützen, womit schaden können; wer die Feinde und Freunde dieser Völker sind; was sie begehren; ihre Wohnsitze, ihre Abstammung und geschichtlichen Beziehungen zu Byzanz. Es ist also ein Handbuch der politischen Auslandskunde, sehr ungleich gearbeitet, verhältnismäßig ausführlich über Petschenegen, Ungarn, Dalmatier, Serben und Araber; auch über Spanien und Italien, zumal Venedig, liefert es gutes Material.

IV.

So wie das Zeremonienbuch desselben Kaisers Konstantin sich lange im praktischen Gebrauch erhielt und durch mancherlei Zusätze auf dem laufenden gehalten wurde, so brachten auch spätere Jahrhunderte auf byzantinischem Boden noch ähnliche Literatur hervor, z. B. das 11. die Schrift des Kekaumenos über Heer- und Hofleben⁵⁵.

Aber bedeutsamere literarische Neuschöpfungen zeigt der Westen und hier der normannisch-englische Staat. Während in Deutschland und Italien der große Kaiser-Papst-Streit, die Geister weckend und befruchtend, die Streitschriftenliteratur über imperium und sacerdotium hervorbringt, wird hier der Blick mehr auf die technischen Vorgänge der Staatsverwaltung, insbesondere der Finanzverwaltung gelenkt. Das ist kein Zufall. War in Deutschland infolge jenes aufwühlenden Streites die Fürstenmacht, in Italien die Städtemacht emporgekommen und so in beiden Ländern dem Königtum die unmittelbare Landesverwaltung weithin entglitten, so hatte umgekehrt der anglo-normannische Staat, vom kleinen Territorium der Normandie sich über ein ganzes Königreich ausbreitend, eine dem König verantwortliche und durch seine Organe beaufsichtigte, seine Kassen füllende Staatsverwaltung aufgebaut. Ihre kunstvolle und feingliedrige Technik ist in Dialogform geschildert

⁵⁴ Der Ausdruck trifft nicht ganz zu: Das Werk macht einen nicht ganz durchgearbeiteten und abgeschlossenen Eindruck.

⁵⁵ Krumbacher, *Gesch. d. byzantinischen Literatur* 269.

in einem unter der Regierung Heinrichs II., wohl im 9. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, geschriebenen⁵⁶ Werke mit dem Titel *Dialogus de scaccario*.

Es beginnt mit der Frage, die jeder, der zum erstenmal davon hört, stellen würde: *Quid est scaccarium?*⁵⁷ *Scaccarium*, Schachbrett, bezeichnet ein schachbrettartig gemustertes Tuch; man legt es auf den Tisch, an dem die Rechenkammer tagt und führt darauf mit Hilfe von Zählmarken die Rechenoperationen aus.

Denselben Namen führt die Behörde, die zugleich zentrale Staatskasse und Oberrechnungskammer ist. Wir sehen ihren Geschäftsgang geregelt bis ins kleinste, bis zur Sitzordnung der Beamten um den Tisch. Eine dreifache Buchführung schützt vor Irrtum und Betrug: der erste Schreiber schreibt nach Diktat in seine Rolle, der zweite schreibt aus ihr den *contrarotulus* ab (Kontrolle kommt von *contrarotulus*); ein Dritter notiert von erhöhtem Sitz aus noch einmal die gleichen Rechnungsposten⁵⁸. In den Rollen darf nicht radiert werden, Zahlen schon gar nicht, Text nur auf Grund eines Kollegialbeschlusses und nur vor Abschluß der Sitzungsperiode⁵⁹.

Vor dieser Behörde erscheinen jährlich zweimal⁶⁰ die königlichen Beamten aus den Grafschaften, die *sheriffs* = *vicecomites*, um abzurechnen. Die Rechenschaft war so streng, daß es als etwas Ungewöhnliches berichtet wird, ein *sheriff* sei ohne Zeichen der Angst vor der Rechenkammer erschienen⁶¹. In der Stellung der Beamten selbst ist der eigentümliche Charakter des mittelalterlichen Rechtsstaats scharf ausgeprägt: Sie haben besondere Vorrechte⁶², und wachen nicht nur darüber, daß diese beachtet werden, sondern auch darüber, daß die Rechtslage nicht durch eine falsche Begründung verdunkelt wird: was ihnen generell

⁵⁶ 1179 und 1189 sind die äußersten Zeitgrenzen. Siehe H. G. Richardson in der *Engl. Hist. Rev.* 43 (1928), bes. S. 332.

⁵⁷ I 1. Ausgabe von Hughes, Crump und Johnson. Oxford 1902. S. 60.

⁵⁸ I 5 S. 69f.

⁵⁹ I 5 S. 79. Vgl. II 2 S. 116 (Korrekturen in den *summonitiones*), II 2 S. 119 (desgl. in den *rotuli* der reisenden Richter), II 27 S. 159.

⁶⁰ William Alfred Morris, *The medieval English sheriff to 1300*. Manchester 1927 S. 248 bemerkt, daß die wirklichen Abrechnungstermine nicht ganz der Schilderung des *Dialogus* entsprachen.

⁶¹ Morris, S. 100.

⁶² Vgl. I 8.

zugesichert ist, darf nicht auf Grund eines Einzelprivilegs in Anspruch genommen werden⁶³. Nach mittelalterlicher Weise sind sie befugt, auf eigene Kosten Gehilfen anzustellen⁶⁴. Sie stehen den Befehlen der Krone nicht unbedingt zur Verfügung, sondern nur innerhalb der vom Recht gezogenen Grenzen. Wie ein französisches Parlament leistet das englische *scaccarium* gelegentlich Widerstand gegen Befehle, die es als unrechtmäßig empfindet⁶⁵. Hier liegt eine noch zu wenig beachtete Sonderform des mittelalterlichen Widerstandsrechts⁶⁶ vor.

Die mannigfachen Einnahmen, die der *sheriff* zu verrechnen hat, bringen das Gespräch auf die wichtigsten Einrichtungen im Steuerwesen, Liegenschaftsrecht, Strafrecht und Vollstreckungsverfahren. Wir lernen außerdem die Geschäftsbücher für die königliche Verwaltung kennen, die im *Thesaurus* unterwegs mitgeführt werden⁶⁷, und hören, daß zu jeder dem König zu leistenden größeren Zahlung ohne weiteres — auch wenn es nicht ausdrücklich gesagt ist — ein Zuschlag von 9 oder 10% für die Königin hinzukommt⁶⁸.

Bedeutsam für die Staatsidee jener Zeit ist der ganze Geist des Gesprächs. Der Verfasser — er ist übrigens mit Namen bekannt: Richard fitz Neal — steht selbstverständlich ganz auf dem Boden der ständisch gegliederten Gesellschaft des Mittelalters und findet z. B. Worte starker Mißbilligung für einen Ritter, der so tief sinkt, daß er Handel treibt⁶⁹. Aber wo die Ansprüche seines eigenen Standes, des Klerus, auf Sonder-

⁶³ I 11 S. 104.

⁶⁴ I 7 S. 92.

⁶⁵ Der Satz des *Math. Paris* zu 1215: *Cessaverunt placita scaccarii* (*Chron. Maiora* ed. Luard 2, 588) besagt vielleicht nicht mehr, als daß die Zahlungen ausblieben. Deutlicher ist der Vorgang von 1297. Siehe *Transactions of the Royal hist. Soc.* 3 (1885), 284. *Chartes des libertés anglaises publ. par Ch. Bémont.* Paris 1892 S. XL. James H. Ramsay, *The Dawn of the Constitution.* London 1908, 445.

⁶⁶ Die sehr gedankenreichen und fruchtbaren Erörterungen Fritz Kerns in seinem Buche *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter.* Leipzig 1914 berücksichtigen es z. B. S. 281 u. 343. Siehe Gierke, *Althusius* 58. N. 4. *Genossenschaftsrecht* 3, 624f.

⁶⁷ I 14 S. 107.

⁶⁸ II 26 S. 156. Vgl. J. H. Ramsay, *Foundations of England.* London 1898. 2, 328. William Sharp Mac Kechnie, *Magna Carta.* 2nd edition. London 1914. S. 198.

⁶⁹ II 13 S. 146.

behandlung zur Sprache kommen, zieht er vor, taktvoll zu schweigen und verweist den Frager an sachkundige und fromme Laien⁷⁰.

Gesetze und Gewohnheiten, die auf den ersten Blick befremden, legen dem Discipulus die Frage nach dem Grund und Zweck in den Mund. Der Magister antwortet so gut er kann. Z. B.: Warum verfällt die Fahrhabe verurteilter Leibeigener dem Fiskus? Antwort: Fiele sie an den Herrn, so läge darin ein Anreiz, den Leibeigenen anzuklagen und zu verderben⁷¹. Oder: Warum geht der Fiskus gegen säumige Zahler in den Städten strenger vor als auf dem Lande? Antwort: Geld ist verhältnismäßig leicht zu verbergen, und — was nun folgt, beweist, daß der Verfasser den Regierenden tief ins Herz zu sehen verstand — einen überquellenden Geldbrunnen hält man für fast unerschöpflich⁷².

Man sieht: eine lebendige Kritik am Staate ist erwacht; es wird — wie man im 18. Jahrhundert gesagt hätte — über ihn rasonniert⁷³. Es fehlt nicht an geschichtlichem Verständnis für das Gute, das in einer starken Zentralgewalt liegt⁷⁴. Man sucht den Sinn zu entdecken, der hinter den Einrichtungen steht, und muß doch manchmal bekennen, daß die Rechtslage unklar ist⁷⁵ oder daß ein Zustand vorliegt, der nur schwer vor dem Forum der Vernunft und Gerechtigkeit zu rechtfertigen wäre⁷⁶.

Der Magister hat nicht immer einen leichten Stand. So beginnt er einmal seine Erläuterung mit den Worten: „Der Grund hierfür möchte ein wenig seltsam und nur auf den Nutzen des Königs zugeschnitten scheinen, aber Du wirst zugeben, daß er einleuchtend und nach den Landesgesetzen gerecht ist“⁷⁷.

⁷⁰ II 26 S. 157.

⁷¹ II 10 S. 139.

⁷² Superhabundans pecuniarum puteus non de facili videtur exhaustus. II 13 S. 145.

⁷³ Das geschieht, obwohl die Einleitung sagt: eorum (scil. regum) facta ab inferioribus discutienda vel condempnanda non sunt. S. 55.

⁷⁴ Vgl. die Erörterungen I 8 S. 97 u. II 2 S. 117—119.

⁷⁵ Z. B. II 26 S. 157.

⁷⁶ Siehe das Grundsätzliche in der Einleitung S. 55 Zeile 13—17 und die Ausführungen über das Forstgesetz I 12 S. 105.

⁷⁷ II 16 S. 149. Es handelt sich darum, daß eine Forderung des Königs, wenn der Schuldner inzwischen sein Besitztum veräußert hat, von dem neuen Inhaber eingetrieben werden kann.

Und noch peinlicher wird die Lage des Magisters bei dem bedenklichen Thema der Rechtshilfe, für die der König sich bezahlen läßt. Er sagt: Der König verkauft nicht die Rechtshilfe schlechthin, sondern nur die schleunige Rechtshilfe — muß aber hinzufügen: auch die verweigert er, wenn der, dessen Recht angefochten werden soll, ihm besonders nahe steht⁷⁸.

Wollten wir unsere Übersicht weiter fortsetzen, so würden wir auf sizilischem Boden eine ähnliche Quelle antreffen, die ebenfalls der Tradition des Geschäftsgangs in einer Zentralbehörde dienen will. Sie behandelt das sizilische Finanzwesen, in dem ebenfalls normannische, dazu aber auch staufische und vor allem arabische Elemente stecken. Das Vorwiegen des Arabischen lehrt schon der Titel des Werks: *Ritus dohanarum*, denn er spricht von der *dohana* = *dogana*, d. h. der Finanzbehörde. Es entstand kurz vor 1316; sein Verfasser ist Andreas v. Isernia⁷⁹.

Aber es kann hier nichts Näheres darüber gesagt werden. Schon darum nicht, weil das Werk unerreichbar ist: es gibt in Deutschland nur ein gedrucktes Exemplar, und dieses ist in Privatbesitz. —

V.

Auf anderes kommt es hier an. Besteht überhaupt die Hoffnung, daß aus diesen nicht nur ganz verschiedenen Völkern und Zeiten angehörigen, sondern auch inhaltlich grundverschiedenen Werken Wesentliches für die Geschichte der mittelalterlichen Staatsverwaltung zu gewinnen sei? Ist es möglich, diese Autoren, die sozusagen alle aneinander vorbeireden, einer annähernd einheitlichen Fragestellung zu unterwerfen?

Dieser wohlberechtigte Einwurf sei beantwortet durch einen Vergleich zwischen dem von Adalhard und Hinkmar stammenden Traktat mit Konstantins Werk *De administrando imperio*.

Bei aller sonstigen Verschiedenheit ist an diesen zwei Schriften eines gleich: sie wenden sich nicht an die Öffentlichkeit. Der Leser, für den sie bestimmt sind, ist hier der junge König Karlmann, der Sohn Ludwigs des Stämmers, der Bruder des Normannensiegers von Saucourt, dort Romanos II. (959—63),

⁷⁸ II 23 S. 154. Vgl. Mac Kechnie a. a. O. 395ff. zu Art. 40 der Magna Carta.

⁷⁹ Alles Nähere bei Eduard Sthamer, Studien über die sizilischen Register Friedrichs II. 3. Mitteilung. Preuß. Ak. Phil. hist. Kl. 1930.

der Sohn Konstantins VII. Während aber Hinkmar zugleich die Großen des Reiches anredet, schreibt Konstantin nur für den Sohn. Während jener den jungen König eben dadurch, daß er ihn vor anderen darauf verpflichtet, bei den religiösen und kirchlichen Grundsätzen festzuhalten sucht, kann sich Konstantin freier ergehen und scheut sich nicht, auch bedenkliche Mittel zu empfehlen, wenn sie Erfolg versprechen.

Durch seine starke Richtung auf die Außenpolitik scheint Konstantins Buch sich dem Vergleich mit dem fränkischen Traktat zu entziehen. Aber man wird vielleicht sagen dürfen: es widerspricht ihm nicht, sondern es ergänzt ihn, denn man kann gar nicht zweifeln, daß auch die völkerumspannende Politik etwa eines Karls des Großen ähnliche Hilfsmittel besessen und angewendet hat wie der Kaiser im Osten. So ist es, gerade weil wir nur ausnahmsweise davon hören, doppelt lehrreich, zu erfahren, was da für jene Politiker alles erkundet und aufgezeichnet wird: Wege ins Ausland, Rastorte, strategisch wichtige Punkte, Handelsstraßen und Handelsplätze. (Wir erinnern uns, wie z. B. Alfred der Große von England, vom gleichen Interesse getrieben, in seine Orosius-Übersetzung die Schilderung von solchen Auslandsreisen einfügen ließ.) Ferner werden erörtert staatsrechtliche Beziehungen zu jenen Völkern und Momente der Stärke oder Schwäche, die in ihrer Verfassung liegen; es ist nicht gesucht, sondern vollberechtigt, wenn Bury die Bemerkung machte, solche Betrachtungen erinnerten an die venezianischen Gesandtschaftsberichte, und Venedig könne sehr wohl am byzantinischen Gesandtschaftswesen sein Vorbild gehabt haben⁸⁰. Ganz ungewöhnlich interessant und reichhaltig ist das Verzeichnis der Fragen über Landesnatur, Anmarschwege und dergleichen, die der Kaiser sich vor Antritt eines Feldzuges von seinen Beratern beantworten läßt, überliefert im Zusammenhang mit Konstantins Zeremonienbuche, aber doch wohl aus einem besonderen Traktat *Περὶ τῶν βασιλικῶν ταξιειδίων* stammend⁸¹.

⁸⁰ Byz. Ztschr. 15, 540.

⁸¹ ed. Reiske p. 444 ss. Bury in Engl. Hist. Rev. 22 (1907), 438 f. Die 2 Teile (A und B) gehören zu einem Werk, und für B ist Konstantin VII. als Verfasser gesichert durch die Worte *παρ' ἐμοῦ Κωνσταντίνου ἐν Χριστῷ βασιλεὶ αἰωνίου βασιλέως Ῥωμαίων*. S. 467 Z. 14.

Auch für den Schriftverkehr mit entlegenen Völkern sorgt die umsichtige Kanzlei von Byzanz. Sie zeichnet die Namen der zur Zeit lebenden Fürsten und Prinzen auf, sowie ihre fremdklingenden Titel, ja sie sorgt dafür, daß nicht etwa Titel und Personennamen verwechselt werden⁸².

Ein rechtes Gegenstück hierzu fehlt, wie gesagt, bei Adalhard und Hinkmar. Aber eine Andeutung wenigstens ist vorhanden: das letzte Adalhardkapitel betont die Pflicht des Königs, auf Reichsversammlungen Nachrichten einzuziehen über Unzufriedenheit und Anzeichen von Unruhen im Innern; aber auch über auswärtige Dinge; es heißt wörtlich: „ob ein unterworfenen Volk sich empören oder ein aufständisches sich unterwerfen, ein anderes das Reich bedrohen wolle oder etwas dergleichen sich ankündige“⁸³. Nimmt man hinzu, daß auch das karolingische Hausteilungsgesetz vom Juli 817 den Teilkönigen besonders zur Pflicht macht, die außenpolitisch wichtigen Mitteilungen gewissenhaft an den ältesten Bruder Lothar weiterzugeben⁸⁴, so scheint es doch so, daß hier der Byzantiner nur breiter ausführt, was auch der Franke praktisch übte.

Auch über die Heimlichkeit der Beratungen ist Konstantin ausführlicher. Adalhard spricht nur von der ehemals strengbeobachteten Schweigepflicht, deren Dauer für einzelne Beratungsgegenstände verschieden sein konnte⁸⁵. Konstantin sagt, der Vorsicht halber frage der Kaiser nicht bloß nach dem als Kriegsschauplatz ausersehenen Lande, sondern nach allen Ländern, damit auch die Gewährsmänner seine Pläne nicht erraten können⁸⁶.

Tiefer hinein in die Struktur der beiden Staaten führt uns ein Vergleich der Aussagen über das Beamtentum. Wir brauchen da nicht ins einzelne zu gehen. Das byzantinische Beamtentum als feste Klammer und Stütze des Staates ist bekannt genug. Der Porphyrogennetos lehrt uns durch seine Hinweise, wieviel darauf ankam, barbarische Fürsten durch Titel und Ehrengeschenke ins Reichsinteresse zu ziehen. In

⁸² De admin. imp. 40 S. 174f. Bury zeigt in Byz. Ztschr. 15, 561f., daß später Skylitzes gerade das verwechselt, was hier auseinandergelassen wird.

⁸³ c. 36 am Ende.

⁸⁴ MG Capit. 1, 272 n. 136 § 8.

⁸⁵ c. 30 u. 32.

⁸⁶ De caerim. p. 446.

dem seinen Namen tragenden Zeremonienbuche sind sogar die Gehälter von hohen Beamten und die Abgaben, die für Verleihung eines Titels zu entrichten waren, verzeichnet⁸⁷.

Wie anders sieht der karolingische Staat aus! Seinen halb-kirchlichen Charakter, der uns ja so im allgemeinen geläufig ist, belegt mit voller Deutlichkeit jeder Blick in *De ordine palatii*. Das erste, was Adalhard ausspricht, nachdem er die allgemeine Einleitung beendet hat, ist der Hinweis auf ordnungsgemäße Bischofseinsetzung. Dann folgt: bei der Salbung der israelitischen Könige gaben die Priester ihnen das geschriebene Gesetz in die Hand, denn nach den Worten des Papstes Gelasius an Kaiser Anastasius (die Hinkmar in seinen Werken, soweit ich bisher gezählt habe, neunmal wörtlich anführt), sind es zwei Gewalten, die die Welt regieren: die priesterliche und die königliche. Priesterliche Würde und kirchliches Recht aber sind weltlichen Würden und Rechten überlegen. Daher ist so ziemlich überall, wo des Königs Beamte und Ratgeber genannt werden, zuerst und besonders ehrenvoll von den Bischöfen und Geistlichen die Rede⁸⁸, und im königlichen Gericht ist bei Normenkollision zwar tunlichst ein Ausweg zu wählen, der dem geistlichen und weltlichen geschriebenen Recht Genüge tut, aber im Notfall hat natürlich das kirchliche Recht den Vorrang⁸⁹.

In sehr charakteristischer Weise verschieden ist auch die Stellung der Verfasser zur Geschichte und zu der Frage, ob man in der Politik nur moralische Mittel anwenden dürfe.

⁸⁷ II 50. II 49 u. 55. Nach Bury ist der Anfang von II 49 von Konstantin weder verfaßt, noch herausgegeben, dagegen rechnet er II 50 u. 55 unter die *various opuscula composed or edited by Constantine VII.* Engl. Hist. Rev. 22 (1907).

⁸⁸ Cap. 1. Hinkmar will die Überlieferung weitergeben *illorum, qui sanctam ecclesiam in sanctitate et iustitia rexerunt, sed et eorum, qui soliditatem regni tempore superiore prosperius disposuerunt* und daher *ad reerectionem honoris et pacis ecclesiae ac regni* darstellen *ordinem ecclesiasticum et dispositionem domus regiae in sacro palatio*. In diesem einen Satze kommt so der doppelschichtige Bau des karolingischen Reiches nicht weniger als dreimal zum Ausdruck. Ähnlich in cap. 11, wo der Gegenstand der Synode von Fismes umschrieben wird, cap. 31, wo die *consiliarii tam clerici quam laici* behandelt werden, cap. 35, wo die gesonderten Beratungsräume für die geistlichen und die weltlichen Großen erwähnt werden.

⁸⁹ cap. 21.

Adalhard gibt Zustandsschilderung⁹⁰, Hinkmar greift auf Vergangenes zurück, z. B. auf die konstantinische Schenkung, wonach Konstantin der Große nach Byzanz übersiedelte, damit Rom dem Papste überlassen bleibe: hier sucht er den Ursprung des Amtes eines fränkischen Apokrisiarius, dessen angebliche Geschichte er dann weiter verfolgt.

Ganz anders verhält sich Konstantin. Für ihn ist die Geschichte wesentlich dazu da, das Gedächtnis an Rechtsansprüche zu erhalten, die einmal wieder aufleben können, zu belehren über Mittel, die Erfolg bringen, zu warnen vor Maßnahmen, die ins Verderben führen. Während Hinkmar nicht müde wird, zu predigen: Tue den Willen Gottes, das ist der Weg zu weltlichem Erfolg! — enthält sich Konstantin der frommen Ermahnungen und erwartet Erfolge nur von kluger, mitunter sogar hinterlistiger Politik⁹¹. Er gibt einmal ein Verzeichnis der Bücher, die der Kaiser in seinem Gepäck an die Front mitnehmen soll: bezeichnend genug ist darunter ein einziges theologisches Werk, ein Meßbuch (*ἀπολουθία τῆς ἐκκλησίας*), sonst nur Bücher über Strategie und Taktik, Ingenieurkunst und Geschützwesen, Wetter und Wettervoraussage, ja sogar über Deutung von Träumen und allerhand Vorzeichen⁹². Konstantin scheut sich gar nicht, seinem Sohne auch moralisch bedenkliche Maßregeln zu empfehlen. Er erzählt z. B., Kaiser Romanos Lekapenos habe in einer wichtigen Stadt in Asien

⁹⁰ Damit soll nur gesagt sein, daß Adalhard in *De ordine palatii* nicht historisch argumentiert. Adalhard's historisches Interesse beweist u. a. die heute noch vorhandene *Historia tripartita*, die er abschreiben ließ. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* 1. Band. 7. Aufl., 300 N. 1. B. Simson, *Jahrbücher . . . unter Ludwig dem Frommen* 1, 171 N. 4. H. v. Schubert, *Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter* 1, 724. Ein Faksimile aus der Handschrift in Mabillon, *De re diplomatica* I, 369 auf Tafel 5.

⁹¹ Charakteristisch ist die Vorrede zu *De adm. imp.* Sie spricht nüchtern von den Erfahrungen, die Konstantin weitergeben, den Gegenständen, die er behandeln will. Befolgt Romanos diesen Rat, so wird er erfolgreich und gefürchtet sein. Nicht fehlen wird ihm die Hilfe Gottes, der ihn von Mutterleib an abgesondert hat von der Menge und ihn auf einen erhabenen Platz gestellt hat. Ein Gebet beschließt die Vorrede; in ihm wird auch gesagt, daß R. die *δικαιώματα* des Herrn bewahren solle. Aber daß Konstantins Ratschläge den Gehorsam gegen Gottes Gebote zum Gegenstand hätten und daß deshalb der Segen des Herrn den Sohn, wenn er sie befolgt, belohnen werde, wird nicht gesagt und konnte nicht gesagt werden.

⁹² Werke ed. Reiske 1, 467. Dazu meine Anmerkung oben S. 542 N. 81.

seine Flagge hissen lassen (das war also schon damals das Zeichen des Antritts der Gebietshoheit!); als schwere Verwicklungen deshalb eintraten, erklärte er wahrheitswidrig, sein Feldherr sei eigenmächtig vorgegangen. Konstantin fügt hinzu: So etwas muß man wissen und gegebenenfalls ebenso handeln⁹³.

Einen ganzen Vorrat von passenden, wenn auch bewußt unwahren⁹⁴ Ausreden liefert er seinem Sohne für den Fall, daß Barbaren ihn bestürmen und von ihm byzantinische Kaiserabzeichen oder das Rezept zur Herstellung griechischen Feuers oder eine Prinzessin aus dem Kaiserhause haben wollen⁹⁵. Unter den Pflichten des Statthalters, den der Kaiser in Konstantinopel zurückläßt, während er selbst zu Felde zieht, führt er offenherzig an, hie und da vorteilhafte (aber der Vorsicht halber allgemein gehaltene) Gerüchte zu erfinden: *ἔστιν ὅτε καὶ πλάττειν ἀγαθὰς φήμας*⁹⁶. Mir ist im ganzen Mittelalter kein zweiter Schriftsteller begegnet, der gewagt hätte, so unumwunden zur Anwendung unmoralischer Mittel in der Politik aufzufordern; daß man sich ihrer oft genug bediente, ist etwas anderes.

In der Tat: so etwas schrieb man noch lange nicht nieder im Abendlande. Bloß einmal ist doch auch in *De ordine palatii* schwach angedeutet, daß man mit den Mitteln zum Zweck nicht allzu wählerisch sein dürfe: denn diesen Sinn hat es, wenn an schon früher berührter Stelle gesagt wird, Nachrichten von den Feinden müsse man unter allen Umständen beschaffen, ohne zu streng auf die Person und die Quelle, aus der sie schöpfte, zu achten⁹⁷. Hier spricht Adalhard, der Zeitgenosse Karls des Großen. Dagegen stammen jene Beteuerungen: „Nur fromme Könige regieren mit Erfolg“ aus Hinkmars Feder. —

So glaube ich Ihnen, meine Damen und Herren, gezeigt zu haben, daß unsere anscheinend sehr disparaten Quellen doch einen fruchtbaren Vergleich und nicht unwesentliche Schlüsse auf die Geisteshaltung mittelalterlicher Politiker zulassen.

⁹³ p. 213/14.

⁹⁴ Dies ist am deutlichsten bei den Angaben über das Griechische Feuer. Nach c. 48 S. 216 scheint Konstantin den dort genannten Kallinikos für seinen Erfinder zu halten, und im Theophanes las er jedenfalls, daß es erfunden worden sei. Bury in *Byz. Ztschr.* 15, 539. Hier will er glauben machen, ein Engel habe Konstantin dem Großen das Rezept gebracht.

⁹⁵ cap. 13.

⁹⁶ *De caerim.* p. 450.

⁹⁷ c. 36 am Ende.

Schöpft man die genannten Quellen reichlicher aus und verbindet man damit die Frage nach den antiken Ueberlieferungen, die von vornherein in der mittelalterlichen Staatsverwaltung wirksam sind, sowie jenen, die — zumeist durch das Papsttum, Byzanz oder die Araber vermittelt — im Verlaufe der Zeit wieder hinzutreten, so muß es gelingen, die Epochen der mittelalterlichen Staatsverwaltung auf ihrem geistesgeschichtlichen Hintergrunde zu zeichnen⁹⁸. Von dem langen Wege, der zu diesem Ziele führt, haben wir heute erst eine kurze Strecke durchmessen. Aber am Ende gilt von jeder Wissenschaft, was der Presbyter Theophilus⁹⁹ über seinen Traktat von den verschiedenen Kunstfertigkeiten setzte: *Sensim per partes discuntur quaelibet artes.*

⁹⁸ Dies hoffe ich später in einem Buche zu leisten, das die vorliegende Skizze — eine Leipziger Antrittsrede — näher ausführen und ersetzen soll.

⁹⁹ Vgl. Hermann Degering, *Theophilus presbiter qui et Rogerus in „Westfälische Studien ... Alois Bömer zum 60. Geburtstag gewidmet“*. Leipzig 1928. Über die Abfassungszeit seiner Schrift wage ich auch nach Degerings Aufsatz nichts Bestimmtes zu sagen. Fast scheint es zum Wesen solcher Schriften über Kunsttechnik zu gehören, daß sie einer sicheren Datierung die größten Schwierigkeiten bereiten. So schwankt oder schwankte zum mindesten ehemals der zeitliche Ansatz für das Buch des Dionysios von Agrapha über die Malerei zwischen dem 10. und dem 15. Jahrhundert. Rambaud a. a. O. 68.

Anhang.

Die Abfassungszeit des MG Epp 3, 457—60 gedruckten merowingischen Königsspiegels „*Moneo sublimitatem tuam*“.

Die bisherige Ansicht über die Abfassungszeit des oben erwähnten merowingischen Königsspiegels muß um so mehr berichtigt werden, als der irrige Ansatz Gundlachs, soviel ich sehe, stets kritiklos nachgeschrieben wurde¹.

So wie der Königsspiegel überliefert ist, enthält er Widersprüche, die man sich entschließen muß, auszugleichen. Nur ist selbstverständlich, daß man sich mit tunlich wenigen Korrekturen zu begnügen hat.

Einen König Hlotharius, dessen Söhne Hildebertus, Hlodoveus und Hlodomirus geheißen hätten², hat es nicht gegeben. Nimmt man an, daß hier die Namen Hlotharius und Hlodoveus verwechselt sind, so daß dieser als Vater, jener unter den Söhnen genannt sein müßte, so kommt man auf Chlodowech I. und drei seiner bekannten vier Söhne. Diese Korrektur, die

¹ 1902 von A. Werminghoff in seinem Aufsätze über die Fürstenspiegel der Karolingerzeit H Z 189, 197. Im gleichen Jahre von Vacandard, der in der *Revue des questions historiques* 36, 40—43 zeigt, daß der heilige Audoin diesen Spiegel nicht geschrieben haben kann, was Mai und Pitra angenommen hatten. 1913 von Ernst Booz in seiner Freiburger Dissertation: *Fürstenspiegel des Mittelalters bis zur Scholastik* S. 12f.

² S. 458 Z. 44.

Gundlach in seiner Ausgabe vorschlägt, ist einleuchtend, ja unausweichlich, da z. B. der Name Hlodomirus sonst gar nicht mehr im merowingischen Hause vorkommt. Soweit also möchte ich Gundlach folgen. Dagegen ist es kein eigentlicher Widerspruch, wenn jener älteste Ahnherr des Angeredeten als atavus und Chlothar I. als sein avus bezeichnet wird. Atavus ist ja von Hause aus der Großvater des Urgroßvaters, wird aber allgemein vom Ahnherrn gebraucht und gibt uns kein Recht, die viel eindeutiger Angabe, der Angeredete sei ein Enkel Chlothars I.³ zu verwerfen. Daher kommen nicht Chlodowech II. und Sigibert III. in Betracht⁴, sondern Childebert II. und Chlotar II. Das von Gundlach vorgeschlagene Jahr 645 ist unmöglich, denn damals, 87 Jahre nach dem Tode Childeberts I., waren Leute, die sich noch persönlich an ihn erinnerten, nicht mehr in erheblicher Zahl am Leben, was doch der Ausdruck *quicumque adhuc ex ipsis suum memorant nomen* voraussetzt⁵. 584 ist das früheste Jahr, in dem der Spiegel geschrieben sein kann, denn da wurde Chlothar II. geboren; vorher hatte es keinen Sinn, von einem Hlotharius senior zu sprechen. Der angeredete König steht am Anfang seiner Regierung⁶ und in *iuvenili aetate*⁷, er ist schon alt genug, um lesen zu können: das geht nicht nur aus der Tatsache der Widmung des Spiegels hervor, sowie aus der Voraussetzung, daß der König bereits regiert und ihm nur gleichnisweise gesagt wird, er solle bei Beratungen so aufmerksam sein wie ein *puer, qui sapienter vult discere litteras*⁸; vielmehr sagt schon der 2. Satz ausdrücklich: *Oportet . . . frequenter sacras recensere scripturas*.

Diese Bedingungen aber scheinen mir die beiden Enkel Chlothars I. beim ersten Antritt ihrer Regierung noch nicht zu erfüllen. Childebert II. trat die Regierung im 6., Chlothar II. nominell gar im 1. oder 2. Lebensjahre an. Darf man an den Zeitpunkt denken, wo Chlothar II. 29jährig das ganze Frankenreich zu regieren begann (613)? Der Verfasser ruft seinem Leser zu: *nutri reliquias Francorum, d. h. vielleicht: Sorge für die nach den verheerenden Kriegen übrigen Reste der Franken, und schreibt* *coactus amore Francorum omnium*. Man möchte also denken, daß der angeredete König über alle Franken herrscht. Die Wendung in *principio regni tui, quod modernis temporibus Domino donante regis*, ließe sich auf die erst jetzt ihm zugefallenen Reichsteile deuten; wenn wir sie bloß als Umschreibung von: „Das Reich, das du seit kurzem regierst“, fassen, erscheint der Zusatz *modernis temporibus* überflüssig.

Sonach sehe ich als sicher an, daß es sich nicht um die zwei von Gundlach vorgeschlagenen Merowinger, sondern nur um einen Enkel Chlothars I. handeln kann; was ich weiterhin vorbringe, ist nur eine Vermutung, zu der die Kenner Stellung nehmen mögen.

³ S. 459 Z. 4 u. 6.

⁴ Wenn Gundlach in der Überschrift des Stückes:

1) Chlothar als den avus,
2) Childebert als den atavus und

3) Chlodowech II. oder Sigibert III. als die Angeredeten bezeichnet, widerspricht er sowohl der Quelle wie sich selbst.

⁵ 459 Z. 1.

⁶ S. 460 Z. 2: *in hoc principio regni tui*. NB! In der folgenden Zeile ist das Komma hinter, nicht vor das Wort *regis* zu setzen; denn *regis* ist das *Verbum*.

⁷ 458 Z. 26.

⁸ 458 Z. 34.

Königsmacht und Ständefreiheit.

Kämpfe um den Staat bei der Tagung der französischen Generalstände in Blois 1576.

Von

Elisabeth Feist.

Blois bietet dem Besucher noch heute ein lebendiges Wahrzeichen der Geschichte des 16. Jahrhunderts. Es verdankt dies dem Schloß, das Franz I. einst in edelster Renaissancekunst erbauen ließ. In ihm finden wir den Ausdruck einer starken Persönlichkeit, die sich diese Residenz als Symbol ihrer Lebenskraft und ihrer Lebensfreude schuf. Den Schönheitssinn und das Machtgefühl des Souveräns mußte dieses Schloß in gleicher Weise befriedigen. Die auf Franz I. folgenden Könige Frankreichs haben Blois wegen seiner günstigen Lage unweit Paris vor anderen Königspfalzen bevorzugt. Aber das Schloß verliert mit der sinkenden Bedeutung ihres Herrschertums immer mehr von seiner inneren Bestimmung als Herrschersitz. Es zeugte ebenso für den gesicherten Reichtum der Krone unter Franz I. Auch diese Tatsache verliert schon unter Heinrich II. ihren aktuellen Sinn. Nach 1559 — nach einem halben Menschenalter — ist das Schloß in Blois bereits zum Ausdruck einer abgeschlossenen geschichtlichen Epoche geworden. Darum übt es eine besondere Wirkung auf Geist und Phantasie, daß hinter den Mauern dieses stolzen Schlosses jene Tagung der Generalstände vor sich ging, die berühmt ist wegen ihres heißen Streites mit der königlichen Gewalt.

Die Regierung Karls IX., der unter dem starken Einfluß seiner Mutter Katharina Medici stand, führte zu dem furchtbaren Gemetzel der Bartholomäusnacht, in dem man heute im allgemeinen einen spontanen Ausdruck von Eifersucht und Rache der Königin-Mutter sieht.

Das Jahr 1572 ist einer der Brennpunkte (der zweite folgt 1588) in dem Niedergang der französischen Krone, der fühlbar 1559 beginnt. Seit der Verurteilung und Hinrichtung Anne du Bourgs bis zum 24. August 1572 hatten sich die dem Königtum feindlichen Stimmen nur sehr rücksichtsvoll geäußert. Noch hatte man in dem verhaßten Kardinal von Guise ein treffliches Ziel aller Angriffe und Beschuldigungen. Selbst der vielleicht eifrigste hugenottische Publizist, François Hotman, wagte 1567 eine Kritik an der französischen Monarchie nur auf dem versteckten Wege über eine Auseinandersetzung mit dem römischen Recht¹. Nach den Ereignissen der „Bluthochzeit“ aber muß man sich den Staat Frankreichs unter dem Einfluß einer revolutionären Bewegung vorstellen. Wie die Niederlande 1576 ihre tatsächliche Unabhängigkeit erreichten, so brachte dieses Jahr für Frankreich den stärksten Ansturm gegen die Monarchie. Schon als Heinrich III. 1574 aus Polen in nicht allzu großer Eile — er verweilte sich lange bei rauschenden Festen in Italien — in sein Königreich zurückkehrte, war an der Situation nicht viel zu retten. Er platzte mitten in eine junge und lebenskräftige Opposition hinein und konnte nur schwer eine sichere Haltung finden. Gaston Dodu in einer kürzlich erschienenen Veröffentlichung sieht in der ganzen Lebensführung Heinrichs III. Unentschlossenheit, Widersprüche, weibliche Weichheit usw.². Er will damit den Verfall der Königsmacht unter seiner Herrschaft zu erklären versuchen. Zeugnisse von Zeitgenossen stützen diese Ansicht, die mit wenigen Ausnahmen ein schlechtes Urteil über Heinrichs Charakter fällen³. Dagegen bemerkt Ranke an einer Stelle seiner „Französischen Geschichte“, daß Heinrich auf seiner Flucht aus Polen sich wohl Gedanken über die einzuschlagende Regierungsmethode gemacht habe⁴. Aber „das war nun einmal sein Schicksal und das Schicksal seines Hauses, in den Konflikten der religiösen Ideen und der Staatsgewalt in innere Verwirrung zu geraten und den Pfad nicht zu finden, der daraus hätte retten können“⁵.

¹ Es handelt sich um die 1576 auf Anregung von L'Hospital veröffentlichte Schrift „L'Antitribonian“. Die darin sich findenden Angriffe auf den König können an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.

² G. Dodu, Henri III. Extrait de la Revue historique, Bd. 165, 1930.

³ Vgl. Dodu a. a. O. S. If.

⁴ Bd. I S. 298 nach d. Ausgabe von 1877. ⁵ a. a. O. S. 356.

Welcher Art aber ist das Schicksal Heinrichs III. gewesen? Auch bei Ranke klingt es noch an, daß die politischen Ereignisse unter den letzten Valois von diesen Herrschern abhängig waren. Es ist kein Zweifel, daß Heinrich III. zerrüttete Finanzen übernahm und von sich aus nichts zu ihrer Gesundung beitrug. Es steht ebenso fest, daß der König die politische Situation nicht beherrschte. Dazu muß aber auch gesagt werden, daß er sie ebensowenig geschaffen hatte. Das ist für das Verständnis seiner Haltung auf dem Reichstag zu Blois wichtig.

Es ging in den politischen Kämpfen jener Zeit um religiöse Fragen. Dabei hatten sich vornehmlich zwei Parteien gebildet, die unversöhnlich gegeneinander standen: Katholiken und Calvinisten. Ein tiefes seelisches Bedürfnis nach religiöser Erneuerung hatte diese Spaltung hervorgerufen. Keiner der französischen Könige hat an diesem Kampf aus innerem Verlangen teilgenommen. Auch Heinrich IV. nicht! Seine Rückkehr zum Katholizismus zeigt deutlich, daß für ihn ein ganz anderer Maßstab als religiöse Überzeugung in Frage kam. Der König als „*summus magistratus*“ im Staate kämpft allein um diese seine Herrscherstellung, die er als Monarch ungeteilt und unbestritten besitzen will. Trotzdem wurde natürlich von Heinrich III. eine Entscheidung in der Religion verlangt. Aber man soll sich auch nicht wundern, wenn bei dem wechselnden Spiel der innerstaatlichen Gewalten diese Entscheidung nicht immer gleich und nicht immer eindeutig gefallen ist. Gewiß, Heinrich IV. hat es später gewagt, eine für die Öffentlichkeit klare Position einzunehmen. Aber er konnte dies wagen, weil er eine Nation hinter sich wußte, die einen hohen Preis für den Frieden zu zahlen gewillt war. Unter Heinrich III. aber war davon gar keine Rede. In frischer Kampfeslust versuchte jede Partei, die Macht im Staate und folglich den König für sich zu gewinnen. Eine Begünstigung der Hugenotten entfachte den wildesten Haß der Katholiken. Die Übermacht einer Partei drohte dabei, den König selbst zu erdrücken. Der Souverän war wirklich in einem Netz gefangen, aus dem er sich deshalb so schwer lösen konnte. weil Katholiken und Calvinisten für ihn zunächst in gleicher Weise Untertanen waren und er an ihnen als solchen ein gleiches Interesse nahm. Die Verwirrung, von der Ranke spricht, war wirklich schicksalhaft, aber nicht so sehr in bezug auf die

Person als auf das Amt des Königs. Alle Franzosen waren damals monarchisch gesinnt. Aber trotzdem führte sie ihre Zugehörigkeit zu einer Partei in eine Opposition zum Königtum, die nicht nur den zufälligen Inhaber der Macht, sondern das Prinzip dieser Herrschaft selbst anzugreifen schien. Es ist bekannt, daß diesen Schritt die monarchomachische Literatur nach 1572 vollzogen hat, und in der veränderten Situation von 1588 die Katholiken das Gleiche taten⁶. Wenig beachtet wurde dagegen bisher, welche kühnen Pläne der Duc de Guise mit der Bildung der Liga von 1576 verfolgte.

Die Hugenotten hatten Mai 1576 verhältnismäßig günstige Bedingungen für die Religionsausübung erlangt. Die Katholiken fühlten sich dadurch bedroht und organisierten in der Liga ihre Verteidigung. Ihr Manifest sprach vor allem von der Herstellung der ursprünglichen Einheit der christlichen Religion, wie sie im Mittelalter geherrscht hatte. Auch versprachen sie darin die Stärkung der Königsmacht doch mit dem Vorbehalt, daß nichts gegen die Anordnungen der Generalstände geschehen würde⁷. Dieser „Vorbehalt“ läßt auf manche geheime Pläne schließen. Heinrich III. fühlte deutlich, wie diese wohlgeformte Liga seine Macht bedrohte und nahm ihr die Spitze gegen seine eigene Person, indem er sich selbst zum Führer machte. Er hat sich damit von vielen Seiten scharfe Verurteilung zugezogen. Selbst der Präsident eines Parlaments De Thou⁸ gab seinem Unwillen darüber öffentlich Ausdruck. „Es sei mir erlaubt es zu sagen, daß der König, indem er sich zum Haupt der Liga erklärte, sich seiner königlichen Majestät entkleidet hat; er hat auf das Recht verzichtet, nichts Gleiches anzuerkennen, er hat sich selbst dieser höchsten Autorität enthoben, die Gott und seine Geburt ihm über alle Untertanen gegeben haben⁹.“ De Thou

⁶ Aus der zahlreichen Literatur sei wegen seiner Vollständigkeit des Materials G. Weill, „les théories sur le pouvoir royal en France pendant les guerres de religion“, Paris 1891 hervorgehoben.

⁷ Man vgl. die entsprechenden Zitate bei Mariéjol in Lavissee, Histoire de France, Bd. 6, 1 Seite 175.

⁸ Er ist der Sohn des bekannten Präsidenten des Parlaments in Paris.

⁹ Qu'il me soit permis de le dire. Le roi en se déclarant le chef de la Ligue, s'est dépouillé de la majesté royale; il a renoncé au droit de n'avoir point d'égal; il s'est démis lui-même de cette autorité suprême, que Dieu et sa naissance lui

sah vollkommen richtig die Gefahr, die darin lag, daß der Souverän sich zum Haupt einer ausgesprochenen Kampfpartei erklärte. Aber man muß doch annehmen, daß auch Heinrich III. sich das klar gemacht und den Schritt wohl überlegt hat. Ohne Grund brüskiert man nicht eine Partei, der man erst kurz vorher noch geschmeichelt hat. Heinrich III. mußte von den sehr weitgehenden Plänen des Herzogs von Guise gewußt haben, der sogar die Beseitigung seiner Person im Auge hatte.

Die Nationalbibliothek in Paris bewahrt im Manuskript ein Dokument, das den wirklich sehr kühnen Gedankenflug der Katholiken und vor allem ihres Führers verrät¹⁰. Die Wissenschaft macht im allgemeinen von dieser Urkunde keinen Gebrauch. Mariéjol zitiert die Schrift, aber mit Bedenken gegen ihre Autentizität¹¹. Er glaubt vielmehr, daß sie im wesentlichen von den Hugenotten erfunden ist, um ihre Feinde zu kompromittieren. Ich kann dem nicht ohne weiteres zustimmen, da in der Schrift sich Anschauungen finden, die 1588 von der katholischen Partei offen in die Diskussion geworfen wurden¹². In keinem Falle ist bisher behauptet worden, daß die Schrift in katholischer Fassung etwa überhaupt nicht bestanden habe. Man wird dagegen später sehen, wie vieles sie an den aufgeregten Verhandlungen während der Generalstände erklärt.

Die Abhandlung entwickelt in einem meisterhaften Aufbau einen genauen Kampfplan. Ganz am Schluß wird erst der eigentliche Zweck enthüllt, der in der Absetzung des Königs besteht. Vorher hat der Verfasser die Möglichkeiten für das Gelingen des Planes und die Gründe zur Berechtigung und Rechtfertigung dargelegt, um den Leser vor eine schließlich ganz selbstverständliche Tatsache zu stellen. Der Herzog von Guise

avaient donnée sur tous ses sujets.“ Zitiert nach: De Thou, *Abrégé de l'histoire universelle sur la traduction qu'on a publié de son ouvrage an 1734*. La Haye 1759, Bd. 5, S. 287.

¹⁰ „Ecrit Environ de l'An 1576 pour détroner le Roy et couronner le duc de Guise“, 1576. *Nat. Bibl. Recueil Cangé I, 1^{er} série*.

¹¹ A. a. O. Seite 176.

¹² Da demnächst eine quellenkritische Untersuchung der Urkunde in der „*Revue du seizième siècle*“ in Paris erscheinen wird, verzichten wir hier auf eine eingehendere Analyse. Wir kamen dort zu einem Resultat, das die Verwendung der Schrift, wie sie im folgenden geschieht, durchaus erlaubt.

soll auf Anordnung des Königs die Macht über die Armee in die Hand bekommen, um auf diese Weise alle Gewaltmaßnahmen sicher ausführen zu können. Zwei politische Instanzen sind für diesen „Staatsstreich“ ausschlaggebend: der Papst in seiner Eigenschaft als geistlicher Richter und die Stände als Ausdruck des Volkswillens. Die Stände werden notwendig, um den Augenblick des Fehlens einer Staatsgewalt zu überwinden: wenn nämlich der Herzog von Guise als der berechtigte Erbe der Krone eines Karls des Großen feierlich zum Souverän erklärt werden soll. „Aber der Friede wird sie (die Nachkommen Karls des Großen) in ihre alte Erbschaft des Königreichs mit dem Willen, der Zustimmung und durch die Wahl des ganzen Volkes wieder einsetzen¹³.“ Das Zurückgreifen auf die Autorität der Stände bedeutet einen Ausweg aus einer grenzenlosen Verlegenheit, und man darf dahinter nicht etwa demokratischen Geist suchen. Die Gewohnheit der bisher geübten Erbfolge im Mannestamm hatte eine genügende Sanktionierung der Einsetzung des Herrschers geliefert. Das entfiel aber in dem Moment, wo man eine andere Erblinie aufstellen und einsetzen wollte. Es charakterisiert andererseits die Staatsauffassung der Führer der Liga, daß sie dem Papst hier keinen Einfluß einräumten. Dem französischen Klerus war an und für sich eine fühlbare Abhängigkeit von Rom unbequem¹⁴. Außerdem aber dachte man in der Sphäre des Staates rein weltlich und verfiel nicht mehr der Versuchung, Kompetenzen zu vermengen, die sich in Wirklichkeit auf ganz verschiedene Sachgebiete bezogen. Die Autorität des Papstes war aber bei der Absetzung Heinrichs III. entscheidend. Denn dieser kühne Plan wird gerechtfertigt mit der Berufung auf religiöse Ehre und Verpflichtung. Durch seine Milde gegen die Hugenotten war Heinrich III. in den Augen der Katholiken ein Abtrünniger. Eine solche Erklärung verlangte man vom Papst, weil nur er sie gemeingültig geben konnte — und er sollte sie durch die von ihm ausgesprochene Absetzung des Königs leisten. „... und schließlich werden der König und die Königin nach Ansicht und Erlaubnis Seiner Heiligkeit in ein

¹³ „Mais la Paix les remettra en leurs ancien heritage du Royaume avec le gré consentement et élection de tout le peuple.“

¹⁴ Vgl. R. Holtzmann, Franz. Verfassungsgeschichte, Mchn. u. Bln. 1910, S. 434ff.

Kloster eingesperrt.“¹⁵ Im Grunde gewährt man den Ständen aber gar keine freie Willensäußerung. Denn in recht kategorischer Form wird in der Schrift von dem Herzog von Guise verlangt, daß er die versammelten Generalstände zum Bekenntnis zur katholischen Religion veranlassen müßte: „Er bewirke, daß der Heilige Stuhl von den Ständen des Königreichs ohne Einschränkung und Modifikation anerkannt werde, indem er den Irrtum der Privilegien und die Freiheiten der Gallikanischen Kirche abschaffe. Was er vorher versprechen und schwören soll“¹⁶.“ Die Kampfansage gilt jeder religiösen Neuerung. Man dachte an eine fast mittelalterliche Herrschaft katholischer Weltauffassung über die Gemüter, die man wiederherstellen wollte. Ein Befragen des Volkswillens konnte ernstlich nicht in Frage kommen, weil die Richtigkeit der eigenen Überzeugung mit ihrer Verbindlichkeit auch für die anderen zu fest stand. Dem Feldherrntemperament eines Herzogs von Guise lag es ebensowenig, die errungene Herrschaft mit irgendwem zu teilen. So kann man ganz sicher annehmen, daß er als Souverän Papst und Stände — mit deren Hilfe er sich zwar nur in den Sattel heben konnte — einfach übergehen würde. Beide Gewalten werden nur als günstige Werkzeuge für eigene Ziele benutzt: „Die versammelten Stände schwören vor der Beratung vom Haupt bis zu den Gliedern, alles das zu halten und zu beobachten, was von den Ständen beschlossen und festgesetzt wird ... Und daß Seine Heiligkeit aufgefordert werde, die Beschlüsse der Stände in Form einer Pragmatischen Sanktion zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Königtum — wie es die Konkordate gewesen sind — zu beglaubigen und zu billigen. Um die von den Capetingern eingeführte gewöhnliche Erbfolge nichtig zu machen, unterwerfe er diese der Verfügung der Stände so wie es früher gewesen sei“¹⁷.“ Damit wird anscheinend die päpstliche Autori-

¹⁵ „... et finalement par avis et permission de sa Sainteté enfermera le Roy et la Reyne dans ung Monastère“

¹⁶ „Il fera que le Saint Siège sera plainement recogneu des Estats du Royaume sans restriction ou modification etc. abolissant l'erreur des Privilèges et Libertés de l'Eglise Gallicane. Ce qu'il promettra et jurera auparavant.“

¹⁷ „Les États assemblés avant que rien proposer jureront depuis les chefs jusqu'aux membres, de garder et observer ce que sera conclud et arrêté auxdits Etats Et que Sa Sainteté sera requise d'autoriser, ratifier et approuver les arrêts, desdits Etats en forme de Pragmatique Sanction entre le Saint Siège et le

tät auch für die weltlichen Angelegenheiten als letzte Instanz aufgestellt. Es zeigt sich der Vorteil der katholischen Doktrin, die gegenüber der hugenottischen Lehre in „Seiner Heiligkeit“ ein unbestreitbares Prinzip zur Rechtfertigung aller ihrer Handlungen hatte. Doch in Wirklichkeit besteht die Aufgabe des Papstes nur darin, den Ständen offiziell ein Amt zu übergeben, um dann vom Schauplatz weltlicher Geschehnisse zurückzutreten. Denn praktisch-politisch ist das Ständeprinzip der ärgste Feind jeder Herrschaft des Papstes. Wird das Volk zum Schiedsrichter aufgerufen, dann ist in weltlichen Dingen die Kirche völlig überflüssig. Diese zweideutige Haltung haben die Guisen sicher ganz bewußt eingenommen, denn sie hält ihnen den Weg zur unbestrittenen Macht offen. Papst und Stände werden gegeneinander ausgespielt, und die Macht einer Gewalt durch die Kompetenzen der anderen wieder aufgehoben.

Diese Art der politischen Methode der Guisen gibt aber eine volle Erklärung dafür, daß der König sich zum Führer der katholischen Sache machte. Die kühlen und im allgemeinen wenig entschiedenen „Politiker“ mögen den Entschluß Heinrichs III. getadelt haben, weil mit seiner Person auch sein Amt in die umstrittenen Staatsfragen hineingezogen wurde¹⁸. Aber aus der hugenottischen Literatur der Zeit und auch aus den eben geschilderten katholischen Zielen ergibt sich deutlich, daß die großartige und unantastbare Isolierung des Souveräns keine Selbstverständlichkeit mehr war. So hat nicht Heinrich III. das Königtum in Mißkredit gebracht, sondern (weil man eigentlich unabhängig von jeder Verschuldung eines Königs aus anderen Gründen — die später noch ausführlicher erörtert werden — sein Amt für durchaus diskutierbar hielt) die tatsächlich problematische Stellung des Souveräns zwang ihn zu „unwürdigen“

Royaume, comme ont esté les Concordats pour anihiler la Succession ordinaire introduite par lesdits Capets, rendra la Declaration d'icelle sujette à la Disposition des Etats comme elle estoit anciennement.“

¹⁸ Man vgl. die Darstellung bei Mézerai „Quoi qu'il en soit le roi connaissant que les états s'échauffent fort sur le fait de la religion, et qu'ils étaient en termes de lui demander un chef pour la ligue, et même de lui en nommer un qui, sans doute, eût été le duc de Guise, il le voulut être lui-même, la signa de sa propre main . . . Voilà comme de roi il devient chef de cabale, et de père commun ennemi d'une partie de ses sujets. „Reflections de Mézerai sur Henri III., à l'occasion des états de 1576 in: Mayer, Des états généraux et autres assemblées nationales, la Haye 1789 S. 69/70.

Handlungen. Darum hat es keine ausschlaggebende Bedeutung, wenn man wie G. Dodu auf psychologische Veranlagung zurückgeht, um politische Entschlüsse zu belegen. Die historische Entwicklung hat auch Heinrich III. mit sich fortgerissen, und er war vor allem Funktion des geschichtlichen Lebens. Dabei kommt sein gewiß fehlerhafter Charakter nur sekundär in Betracht.

Die „Paix de Monsieur“ hatte das Versprechen der Zusammenberufung der Generalstände innerhalb eines halben Jahres enthalten. Der Termin stand bevor. Der König ließ die Vorbereitungen anordnen und befand sich selbst in scheinbar bestem Einvernehmen mit den Katholiken. Kein Wunder, daß sich der katholische Einfluß bei den Wahlen fast überall durchsetzte, und die Hugenotten schließlich nur einen Vertreter auf den Reichstag schickten¹⁹. Als zu Beginn auch noch alle drei Stände sich für die Einheit der katholischen Religion aussprachen, waren die Hugenotten in kriegerische Opposition eingetreten. Die Lage des Königs hatte sich entsprechend kompliziert. Als Anhänger einer ihm in Wahrheit feindlich gesinnten Partei, hatte er auch noch deren Gegner zur Feindschaft gegen sich getrieben.

Die Rede, mit der der König die Beratungen eröffnete, zeugt von einem christlich-demütigen, friedliebenden, gegen seine Untertanen väterlichen Geiste. „Was mich betrifft, so haben Sie bitte diese Auffassung von mir, daß ich anerkenne durch die Gnade Gottes zu sein, was ich bin, daß ich nicht verleugnen will, warum er mich auf den höchsten Platz von Ehre und Würde erhoben hat, und daß ich noch weniger die höchste Macht, die er mir gegeben hat, mißbrauchen will.“²⁰ Heinrich III. versprach seinen Untertanen, Tag und Nacht über ihr Wohlergehen nachzudenken und am Frieden zu arbeiten²¹. Es ist dies ein Versuch, über alle Gegensätze hinweg durch patriarchalische Gefühle die Zuneigung aller Untertanen zu gewinnen. Aber schon der Kanzler des Königs schlug ganz andere Töne an. Birague gab den Ständen deutlich zu verstehen, daß der König

¹⁹ Vgl. G. Picot, *Histoire des États Généraux* Paris 1872, Bd. 2, S. 305ff.

²⁰ „Harangue prononcée par le Roy Henry III, 1576. S. 19 (Pariser Nat. Bibl. L^o 131.) Man vgl. auch Picot a. a. O. S. 309/10.

²¹ Picot a. a. O. S. 310.

als ihr Souverän von ihnen willige Untergebenheit fordern könne und auch fordere. Nicht der Staat oder das Staatswohl oder die Untertanen, sondern die Sicherheit des Herrschers stand im Mittelpunkt seiner Betrachtung. „Sie, meine Herren, die Sie an Stelle aller Untertanen hier versammelt sind, mögen Sie im Geiste einig und ähnlich im Wollen für das Wohl Seiner Majestät und seines Königreichs sein²³.“ Im Hintergrunde sind die hugenottischen und ligitischen Anfeindungen lebendig, wenn der Kanzler von den Untertanen „Verehrung“ und „Gehorsam“ fordert, „die gute Untertanen ihrem rechtmäßigen und natürlichen Fürsten schulden²³.“ Jeder einzelne Stand wurde von ihm besonders ermahnt. Dabei verteidigte er die Vorrechte des Adels, der seine „Würden“, „Ausnahmen“ und „Privilegien“ durch seine Leistungen für den Staat im Kriege verdient. Zwischen Krone und Aristokratie bestand eine wechselseitige Garantie. Bei einem Angriff auf das Königtum würde auch der Adel seine Stütze im Staate verlieren und machtlos werden. Es ergab sich dabei vor allem die Gefahr, daß dann die „revolutionären“ Gedanken im Sinne des dritten Standes sich durchsetzen würden. Darum hat Birague ein doppeltes Interesse: Den König und den Adel in ungeschmälerter Machtstellung zu erhalten. Der Kanzler verwandte darum ganz aus seinem monarchischen Geist heraus die höchst „absolutistische“ Formel, daß nämlich die Untertanen von dem König abhängige „Glieder“ seien²⁴.

Während der König mit seiner Ansprache Beifall erfuhr, erzählen die Zeitgenossen von der allgemeinen Ablehnung der Rede des Kanzlers²⁵. Das ist nicht ohne weiteres verständlich. Der Reichstag zu Blois war doch eine Versammlung katholischer Deputierter. Diese sollten nach bisher üblicher Annahme Verteidiger der monarchischen Staatsauffassung gegen die An-

²³ Lalourcé und Duval, *Recueil des pièces originales et authentiques* Nr. 36, S. 54.

²³ Lalourcé und Duval, a. a. O. S. 54.

²⁴ Lalourcé und Duval a. a. O. S. 61: „Il est votre chef, vous êtes ses membres, et l'un sans l'autre peu ou rien du tout.“

²⁵ *Estoile, Registre journal de Henri III.* Hersg. von Petitot 1825, berichtet folgenden Vierzeiler: „Tels sont les faits des hommes que les dits, Le Roy dit bien car il est débonnaire, Son chancelier fait bien tout au contraire: Car il dit mal et fait encore pis.“ Dasselbe berichtet Blanchefort, der ebenfalls als adliger Abgeordneter in Blois war. Mitgeteilt bei Nevers, *Memoires* I, S. 437.

griffe der Monarchomachen gewesen sein. Wie wenig sie das aber in Wirklichkeit waren, zeigt diese Kritik an dem Kanzler Birague, die wohl zusammenstimmt mit dem Inhalt der von uns oben erörterten Abhandlung der katholischen Partei. Ohne jene Schrift allerdings könnte dieses Verhalten auf den Generalständen zu Blois gar nicht erklärt und verstanden werden. Nur dadurch gibt es für ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Kanzler eine hinreichende Begründung. Wir erfahren in Blois gewissermaßen nur die Folgen jener im Manifest vertretenen Ansicht über das französische Königtum.

Allerdings könnte man noch eine andere Erklärung versuchen. Birague ist italienischer Herkunft. Die Italiener aber waren in Frankreich wegen ihres großen Einflusses auf Politik und Wirtschaft verhaßt²⁶. Doch finden wir bei den Historikern aus der Zeit keine Anspielung darauf. Dagegen behaupten De Thou und La Popelinière übereinstimmend, daß Heinrich III. seinen Kanzler zu der Rede beauftragt habe²⁷. Heinrich III. wollte vor seinen Untertanen den Eindruck einer väterlich-sorgenden Herrschaft erwecken. Er hat es ohne Zweifel mit voller Absicht dem Kanzler überlassen, der Nation ein Bild ihres unabhängigen Souveräns zu entwerfen. Wenn Birague dafür Verachtung und Haß erntet, so trifft dies im Grunde vielmehr Heinrich III. und seinen indirekten Versuch, die bedrohte Königsmacht zu retten.

Der König unternahm daher auf dem Reichstag zu Blois verzweifelte Anstrengungen, um den hier versammelten Teil des Volkes doch noch auf seine Seite zu ziehen. Die Hugenotten hatten wieder offenen Krieg begonnen. Heinrich III. war fest entschlossen, sich mit allen Gewaltmitteln für die Einheit der Religion einzusetzen. Es ist die Linie der Politik, die er verfolgen

²⁶ Man warf ihnen seit der Regierung Heinrichs II. vor, sämtliche Banken in Lyon zu beherrschen. Außerdem sah man in der politisch-zweideutigen Haltung der Katharina Medici die Wirkung italienischer Praktiken und Theorien. Vgl. Romier, *Les origines politiques des guerres de religion*, II. Kap. IV „*Les Fuorusciti d'Italie*.“

²⁷ De Thou, *Histoire de France* S. 585 „Birague, chancelier, qui avait commandement de faire entendre le surplus de la volonté du Roy, après s'estre excusé de ce qu'il estait peu exercé en tels affaires“ und La Popelinière, *Histoire de France* I, S. 243 „Sa Harangue (des Königs) finie et avoir dit que son Chancelier leur ferait entendre le surplus de sa volenté.“

mußte, seitdem er sich an die Spitze der Liga gestellt hatte. Der Herzog von Nevers, ein Verwandter des Könighauses, der zu den intimsten Kabinettsitzungen zugezogen wurde, gibt uns über diese Haltung des Königs Aufschluß. Er berichtet über eine Rede des Königs vor dem Kabinett: „... wie es Herr von Nevers sagt, ist es erlaubt, seine Meinung zu ändern, wenn die Gelegenheit sich bietet. Er seinerseits dächte nicht daran, ein Gönner der Hugenotten zu sein, dadurch, daß er jetzt nicht erklären würde, daß er nur eine Religion in seinem Königreiche dulden wolle, da er vorher die Mittel dazu nicht gehabt hätte, und daß er wünsche, daß ein jeder seine Absicht kennen lerne²⁸.“ Der König entschuldigte sein früheres Verhalten den Hugenotten gegenüber und erklärte zugleich seinen neuen Kurs, jetzt, wo ihm ganz andere Mittel angeblich zur Verfügung ständen. Man muß sich darüber klar sein, daß dies mit den tatsächlichen Hilfsmitteln, die Heinrich zu Gebote standen, in keinerlei Beziehung zu stehen braucht. Dem König mußte es vor allem darauf ankommen, einen Weg einzuschlagen, der ihn aus seiner Verwirrung retten könnte. Erst als die beendeten Verhandlungen mit den Ständen gezeigt haben, daß sich die Hoffnung auf Unterstützung nicht erfüllte, schlug der König einen anderen Weg ein. Solange aber waren die Liga und der König offizielle Verbündete, und Heinrich III. rechnete mit dieser Tatsache²⁹. Die Königin-Mutter aber war in ihrem Gedankengang freier und konnte unabhängig von jedem Parteidogma die politischen Möglichkeiten abwägen. Darum machte sie schon früh im Kabinett ihre Stimme für den Frieden geltend, als sie die Verlassenheit des Königs durchschaute: „Ach, man muß Frieden schließen, man hat den König, meinen Sohn, ein-

²⁸ „... comme dit Monsieur de Nevers, il est permis de changer son opinion, quand les occasions s'offrent. Que de son côté il ne penserait point être (Facteur des Hugenots), s'il ne déclarait maintenant qu'il voulait entretenir qu'une seule Religion en son Royaume, puis qu'il n'avait les moyens et qu'il désirait que chacun connût son intension.“ Journal du duc de Nevers pour la noblesse, états de Blois 1576 in Lalourcé und Duval a. a. O. Bd. III, S. 218. Man vgl. u. a. auch daselbst S. 26. Nevers ist übrigens die Quelle, aus der Ranke in seiner französischen Geschichte die Schilderung dieser Generalstände vornehmlich schöpft. Nevers wird im allgemeinen für durchaus zuverlässig gehalten.

²⁹ Nevers, Journal a. a. O. S. 56 „Hier la Roynne se courroussa contre M. de Guise, qu'il voulait la guerre“.

geschafft und jetzt will man ihm nicht die Mittel geben, Krieg zu führen, er hat nicht einen einzigen Heller . . .³⁰“ Die Königin sah — realpolitisch durchaus richtig — den Ausweg nur in einem Kompromiß. Für den König aber wurde die Warnung des Präsidenten De Thou von Bedeutung³¹. Er hat die Generalstände als Parteihaupt eröffnet und wollte sie als solcher zu Ende führen. Er hatte dabei mit der freundlichen Unterwerfung der Katholiken unter seine Führung gerechnet. Er hatte sie übernommen mit vollem Bewußtsein von der Ohnmacht der souveränen Königsmacht. Noch einmal wollte er seine Stellung gewaltsam retten, indem er seine Interessen mit denen einer Gruppe im Staat identifizierte. Der König konnte nicht ahnen, in welchem Maße die Idee der Monarchie in der französischen Nation damals zersetzt war. Diese Erkenntnis mußte für ihn erst das Resultat der Generalstände von 1576 liefern.

„Die Wünsche der Stände paßten sich weder den Absichten des Königs, noch den Hoffnungen der Hugenotten an. In diesen Versammlungen gibt es immer einige, die die anderen an die natürlichen Rechte des Volkes erinnern, gegen welche sie sich nicht vorstellen können, daß es eine Vorschrift gäbe . . .³²“

Es war der große Irrtum Heinrichs III., daß er annahm, mit den Katholiken seine Pläne durchführen zu können. Denn in dem Kampf um die religiöse Überzeugung, die auf politischem Felde ausgefochten wurde, erfuhr ganz von selbst auch die Staatsauffassung eine andere Wendung. Als die Katholiken sich angegriffen und in ihrer Existenz bedroht glaubten, suchten sie eine andere Autorität als den Monarchen³³. Wir ersahen schon aus dem oben von uns eingehend erörterten Manifest, wie die katholische Partei dazu kam, die Macht der Stände für die politische Entscheidung zu gebrauchen³⁴. Auf dem Reichstag zu Blois hatte man diese Theorie zu realisieren versucht. Mézerai hat vollkommen recht, daß sich die Generalstände in der

³⁰ Gespräch zwischen Banzille, einem Kabinettsmitglied, und der Königin, mitgeteilt bei Nevers, Journal a. a. O. S. 119.

³¹ Vgl. oben S. 552.

³² Réflexion de Mézerai sur Henri III., à l'occasion des états de 1576, S. 69 in Mayer a. a. O.

³³ Eben durch den Frieden mit den Hugenotten vom Mai 1576, der für die Katholiken die Ergebnisse von 1572 zu zerstören schien.

³⁴ Vgl. oben S. 553ff.

Forderung nach einer Verstärkung ihres Einflusses auf die Regierung durchaus einig waren³⁵. Und sicher muß man dahinter prinzipielle Anschauungen über das Wesen von Volksrecht und Königsherrschaft erwarten. Aber keineswegs ist diese Opposition gegen das Königtum bei den drei Ständen einheitlich. Es hat symbolische Bedeutung, daß die drei Stände nicht gemeinsam, sondern an getrennten Orten tagten, und nur gelegentliche Botschaften vom Schloß zur Kirche Saint-Sauveur oder zum Rathaus einen direkten Meinungsaustausch herbeiführten. Jeder Stand vertrat zunächst seine eigenen Interessen. Darum kann die Staatsstruktur Frankreichs jener Zeit nur verstanden werden, wenn man jede einzelne Partei gesondert betrachtet. Die Untersuchung wird sich dabei an solchen Problemen orientieren, die den Ständen gemeinsam vorgelegt wurden, um dadurch eine geeignete Grundlage zum Vergleich zu haben³⁶.

Die Schwäche der Position Heinrichs III. wurde von den Ständen deutlich empfunden und zur Erlangung von Vorteilen ausgenutzt. Darin waren sie sich alle einig. Nicht einmal der Adel, der in seiner Existenz von der Gnade eines wohlgesinnten Königs abhängig war, stellte sich dem Herrscher an die Seite. Die ersten Beratungen galten dem Einfluß der Stände auf die Regierung. Zur Sicherung einer stetigen Mitarbeit verlangte man eine gewisse Periodizität in der Einberufung der Generalstände. Doch erstreckten sich diese Forderungen in der Frage der Zuständigkeit der Stände viel weiter³⁷. Allerdings wurde die Einigkeit der Stände dabei gesprengt. „Die erste Forderung war, daß die Stände verlangen sollten, daß alles, was von

³⁵ Vgl. G. Picot a. a. O. S. 385 „Ainsi les députés voulaient rendre indiscutable la souveraineté des Etats Généraux.“

³⁶ Für den Adel bietet uns das schon mehrfach zitierte „Journal“ des Duc de Nevers, durch seine Memoiren ergänzt, eine gute Quelle. Für die Geistlichkeit leistet das Guillaume de Taix, Mémoires des affaires du clergé de France, concertées et délibérées en premiers états de Blois 1576, Paris 1625 in Lalourcé und Duval a. a. O. Nr. 42 und ein Protokoll der Geistlichkeit in Lalourcé und Duval a. a. O. Nr. 41. Die beste Quelle für die Debatten innerhalb des dritten Standes ist das Journal des Bodin in Lalourcé und Duval a. a. O. Nr. 45. Hinzukommt ein Protokoll des dritten Standes „Procès-verbal du tiers-état in Lalourcé u. Duval a. a. O. Nr. 44.

³⁷ Vgl. die Darstellung bei Picot a. a. O. S. 382ff. und ganz ähnlich Charleville, Les Etats Généraux de 1576, Paris 1901 S. 170ff.

ihnen gemeinsam beschlossen würde, vom König bestätigt werde und als unwiderrufliches und unverletzbares Gesetz gelte³⁸.“ Damit sollte die Autorität des Königs und die des Parlaments umgangen werden, und das hätte tatsächlich eine praktische Umgestaltung der Herrschaftsausübung bedeutet. Darum erhob sich auch sofort der Einwand, daß der König bei einer solchen Macht der Stände seinem Souveränitätsrechte schadete³⁹. Sehr interessanterweise aber wurde, wahrscheinlich aus den Reihen des dritten Standes, bemerkt, daß ohne einen direkten Anteil an der Gesetzgebung die ganze Arbeit der Abgeordneten sinnlos wäre: „die anderen meinten dagegen und sagten, daß der König sich dadurch kein Unrecht antäte, um so mehr da seine Stände und Untertanen von ihm nur solche Dinge fordern wollten, die die Ehre Gottes, die Ruhe des Königreichs und das Wohl des Dienstes am König beträfen. Sie zeigten, daß die Monarchie stets dadurch erhöht würde, wenn sie, mit der gemeinsamen Einwilligung der Stände ein oder mehrere Gesetze über die drei obengenannten Gebiete anordnete; daß, wenn sie das nicht tun wollte und sich die Allmacht vorbehielte anzunehmen und zu verwerfen von ihren Ständen, was ihr gut dünkte, sie vergebens zusammenberufen und versammelt worden wären . . .“ Auch sei eine so bedeutungslose Arbeit unter ihrer Würde⁴⁰. Hier handelt es sich also nicht um ein harmloses Mitberatungsrecht der Stände, sondern um die Macht der Gesetzesverfügung, die man bisher nur dem Souverän zuerkannt hatte⁴¹. Zudem soll sich die Einflußsphäre auf die

³⁸ „La première (requête) était que les états requéraient que tout ce qui serait arrêté unanimement par eux ensemble, fût autorisé par le roi, et passât pour irrévocable et inviolable.“ De Taix, a. a. O. S. 268/69.

³⁹ De Taix a. a. O. S. 269: „alléguant plusieurs qu'il n'était raisonnable que le roi l'accordât d'autant qu'il préjudiciait à sont droit de souveraineté.“

⁴⁰ De Taix a. a. O. S. 269. Abgedruckt auch bei Picot a. a. O. S. 382/83 und Charleville a. a. O. S. 171.

⁴¹ Es ist sehr schade, daß wir nicht wissen, von welcher Seite diese Ansicht vertreten wurde. Weder Picot, noch Charleville, noch sonstige Darstellungen werfen diese höchst interessante Frage überhaupt auf. Der Adel hätte sich wohl kaum so weit vorgewagt, weil ihm gar nichts daran liegen konnte, dem monarchischen Prinzip einen derartigen Stoß zu versetzen. Die Geistlichkeit kritisierte Heinrich III. zwar stark, hat aber nie derart prinzipiell antimonarchische Anschauungen geäußert. Es bleibt also nur noch der dritte Stand. Wir wissen aus verschiedenen Quellen — zeitgenössischen Berichten und Tagebüchern über die

wichtigsten Gebiete erstrecken: Religion („l'honneur de Dieu“), Regierung und Verwaltung („repos du royaume“), Stellung zum Monarchen („le bien du service du Roi“).

Zur gleichen Zeit verlangte man einige Sitze im Staatsrat des Königs, um auch hier den Einfluß der Stände durchsetzen zu können⁴². Als diese Anträge dem König übermittelt wurden, schickte er als Antwort eine sehr energische Verneinung dieser Wünsche. Der König steht nicht mehr als „Vater“ vor seinen „Kindern“, sondern als „Souverän“ vor seinen „Untertanen“. Darum dachte er auch gar nicht daran, die Stände auch nur in einem einzigen Punkte an der ihm zukommenden Autorität teilnehmen zu lassen⁴³. Er erkannte auch die gefährliche Tragweite der unbestimmten Formulierungen von „honneur de Dieu“, „repos public“ und „bien de son service“⁴⁴. Die Aufregung der Stände war nach der Antwort des Königs ungeheuer groß. Einen Augenblick standen sich der unbeschränkte Monarch und die anscheinend willenlos beherrschten Untertanen unversöhnlich feindlich gegenüber. Der König lenkte ein, weil er die Stände zur Geldbewilligung brauchte. Er schickte einen Bevollmächtigten La Guesle in die Versammlung der Geistlichkeit, der durch folgende Erklärung die Gemüter beruhigen sollte: „Seine Majestät will wohl eine souveräne und unendliche Macht haben Gutes zu tun, wenn es aber heißt, die Zügel zu lockern bei den wohlgeordneten Dingen, wie die Vergangenheit,

Verhandlungen — daß hier die lebendigste Opposition stattgefunden hat. Ihr Wortführer war Jean Bodin. Nun geht aber aus seinen theoretischen Schriften, besonders der 1576 erschienenen „Les six livres de la République“, hervor, daß er den Ständen nur eine beratende Stimme zuschreibt. (Vgl. E. Feist, Weltbild und Staatsidee bei Jean Bodin 1930, S. 66). Hat Bodin auf den Generalständen eine konsequentere Sprache geführt als in seinen Büchern? Diese Möglichkeit besteht, da er sich stets durch die dringenden Tagesfragen in seinen Auffassungen hat stark beeinflussen lassen. Aber diese Lösung geht über eine Wahrscheinlichkeit nicht hinaus.

⁴² De Taix a. a. O. S. 270.

⁴³ De Taix a. a. O. S. 272. „... sadite majesté ... répondit qu'elle ne se voulait aucunement lier de promesse, ni déroger à son autorité pour la transférer aux états ...“

⁴⁴ De Taix a. a. O. S. 272/273. „Et même ne sachant que c'est que l'on lui pourrait demander sous ces mots de l'honneur de Dieu, du repos public, et du bien de son service.“

ist sie wohl zufrieden, daß seine Autorität und Macht begrenzt sei“⁴⁵.

Die erste größere Debatte auf der Ständeversammlung hat aber die Kluft zwischen König und Nation deutlich aufgedeckt. Der König befindet sich ziemlich vereinsamt den Ständen gegenüber. Diese selbst aber scheinen auch in einem nur lockeren Zusammenhang zu stehen. Einheitlich ist der Wunsch, den Generalständen Einfluß zu verschaffen. Doch schon das Ausmaß dieser Forderung führt die Stände in Auseinandersetzungen, bei denen sie sich weder über die theoretische Begründung noch die daraus resultierende praktisch-politische Haltung verständigen können. Noch schärfere Konflikte aber sollte die Frage der Gelbwilligung heraufbeschwören⁴⁶. Der König verlangte von den Ständen Unterstützung zur Kriegsführung gegen die Hugenotten.

Über die Verhandlungen innerhalb der Adelpartei haben wir leider nur wenig Quellenmaterial. Einen Geldbeitrag für den König scheint man hier abgelehnt zu haben, versprach aber das Einsetzen der ganzen Person für die katholische Sache: „Sie wären bereit, sagten sie, ihr Leben und ihre Güter einzusetzen, solange der Krieg dauern würde“⁴⁷.“ Damit stand man durchaus in Übereinstimmung mit alten Traditionen — wenn diese auch längst nicht mehr ihre Tragweite besaßen. Der Adel konnte dabei das Gefühl vollster Pflichterfüllung haben. Das war anders bei den übrigen Ständen. Sie konnten sich nicht mit dem Mantel der Kriegsbereitschaft decken; daher forderte der Fürst von ihnen mit mehr Nachdruck eine außergewöhnliche Beihilfe zum Kriege. Dabei begnügten sich die Geistlichkeit und der dritte Stand vor allem mit Ratschlägen für allerhand Auswege. So machte man Vorschläge zur Verringerung der Ausgaben des Staatshaushaltes: der König sollte vor allem seinen Conseil privé auf 24 Mitglieder verringern⁴⁸. Auch müßte die Zahl der Beamten

⁴⁵ De Taix a. a. O. S. 274 und etwas variiert „Procès-verbal du clergé“, a. a. O. S. 126 „Je désire, dit-il, que ma puissance de bien faire soit infinie, mais pour me dispenser contre le bien, elle ne me sera jamais trop limitée . . .“.

⁴⁶ Vgl. die Darstellung bei Charleville a. a. O. S. 181 ff. und bei Picot a. a. O. S. 338 ff.

⁴⁷ Zitiert bei Picot a. a. O. S. 348.

⁴⁸ Dies übereinstimmend Procès-verbal du tiers-état a. a. O. S. 265 und Bodin a. a. O. S. 57.

bedeutend herabgesetzt und der Luxus am Hofe eingeschränkt werden⁴⁹. Das nötige Geld aber könnte der König sich durch eine „freiwillige Beihilfe“ der finanzkräftigen Untertanen beschaffen: „und um die für die dringenden Geschäfte notwendigen Taler zu erhalten, sei eine Erhebung in Form einer freiwilligen Abgabe gemacht. Zunächst bei den Finanzgenerälen, und zwar bei denen sowohl, die gegenwärtig im Amte, als bei denjenigen, die schon zurückgetreten seien. Ferner bei den Witwen und Erben, bei denen, die seit dem Jahre 1560 mit dem König geteilt haben. Bei den Generalpächtern und denen, die Rabatt erhalten und Geschenke des Königs über 2000 Pfund empfangen haben. Auch bei denen, die ihre Ämter oder andere ausüben, trotzdem sie vom König zurückbezahlt worden sind oder Anweisung von Renten haben und ihre Rückzahlung erwarten⁵⁰.“ Die „Sparmaßnahmen“ und „Notopfer“ werden nur auf Kosten der wirtschaftlich bevorzugten Klassen verlangt. Darunter versteht man besonders diejenigen, die in die Finanzen des Staates verwickelt sind und Personen, die ein festes Einkommen haben. Die Vorschläge der beiden Stände gehen aber noch weiter. Sie verlangen eine gleichmäßige Besteuerung aller Untertanen und der dritte Stand hebt dabei noch ausdrücklich die Geistlichkeit hervor⁵¹. Dieser Ausweg wurde in einer schweren Finanzkrise gefunden und hätte bei seiner Verwirklichung eine Staatsumwälzung im Sinne der Französischen Revolution von 1789 bedeutet. Es bleibt aber interessant und charakteristisch, daß Gedankengänge, die den Reformern von 1789 eigen zu sein schienen, schon 1576 unter der Voraussetzung einer ähnlichen

⁴⁹ De Taix a. a. O. S. 345, „retranchant donc ce nombre-là, vous ôtez la foule, le luxe et la corruption de la cour, et vous repeuplez vos ordonnances de gentils-hommes.“

⁵⁰ Procès-verbal du tiers-état a. a. O. S. 257 „Et pour les deniers qui sont requis promptement pour subvenir aux urgentes affaires présentes, soit faite levée par forme d'Ayde gratuit sur les dits Financiers, tant ceux qui sont à présent en charge que ceux qui ont résigné et sur les Veuves et Héritiers, sur ceux qui ont depuis ledit an 1560 partis avec le Roy, sur les fermiers-Généraux et ceux qui ont obtenu rabais, sur ceux qui ont eu les dons du Roy, au-dessus de deux milles livres, et sur ceux qui jouissent et exercent leurs Offices ou autres, néanmoins qu'ils en aient été remboursés par le Roy ou en assignations de rente attendant leurs remboursemens.“ Inhaltlich schwer zu deuten sind die Aussprüche: „die ... mit dem König geteilt haben“ und „die Rabatt erhalten“.

⁵¹ Procès-verbal du tiers-état a. a. O. S. 237 und De Taix a. a. O. S. 345.

wirtschaftlichen Krise aufgetaucht sind. Doch geistige Dinge reifen nur langsam und ökonomische Bedingungen führen nicht immer zur Verwirklichung neuer Ideale. Nur in langsamer Entwicklung machen sich die Menschen neuartige Tendenzen ganz zu eigen. Darum sind die Vorschläge zu einer wirtschaftlichen Umgruppierung der Stände auf dem Reichstag zu Blois 1576 nicht „moderner“, sondern ebenso zeitgebunden wie die im 16. Jahrhundert noch weit verbreiteten Hexenverbrennungen. Aber die Tragweite der wirtschaftlichen Erschütterung Frankreichs im 16. Jahrhundert soll dadurch keineswegs verringert werden.

Wenn Geistlichkeit und dritter Stand auch in der Besteuerungsfrage einen großen Weg gemeinsam gehen, so zeigt doch die Verschiedenheit in ihrer Staatsauffassung ihre Haltung bei der Domänenfrage. Der König will seine Domänen verkaufen, weil das für ihn eine bedeutende Einnahmequelle sein würde.

Jean Bodin hat seine Überzeugung bei dem dritten Stand durchgesetzt und damit seine berühmteste Tat auf den Generalständen geleistet: „Welcher (Bodin) antwortete, daß es allgemeine Ansicht wäre, daß der König nur einfacher Nutznießer der Domäne sei . . .“ Daraus folgt dann, daß das Domänengut Eigentum des ganzen Volkes ist und nicht einmal alle Provinzen seine Veräußerung zum Nachteil des Volkes beschließen können⁵². Damit wird wohl zum ersten Mal auf dem Reichstag in prinzipieller Form das Verhältnis von Königtum und König, und Volk und König in die Debatte geworfen. Bodin vertrat damit selbstverständlich auch Interessen des dritten Standes. Aber er erhebt sich doch darüber hinaus, indem er das „Wohl des ganzen Volkes“ im Auge hat. Es konnte Bodin und dem dritten Stand nicht auf Resistenz gegen den König ankommen, wohl aber sahen sie bei der Entäußerung der Domänen eine ernste Gefahr für den Bestand des Staates. Darum verweigerten sie dem König den Verkauf der Domänen, ohne auf Kompromisse sich

⁵² In der ganzen Bodinliteratur wird von dieser Stelle ausgiebig Gebrauch gemacht und sie häufig zitiert. Quellenmäßig belegt ist sie 1. bei Bodin, *Journal* a. a. O. S. 47; 2. Nicht in wörtlicher Übereinstimmung, aber dem Sinne nach *Procès-verbal du tiers-état* a. a. O. S. 280; 3. Auch nur dem Sinne nach bei De Taix a. a. O. S. 372; 4. In derselben Formulierung wie bei Bodin bei Mézerai a. a. O. S. 71/72.

einzulassen. Die Teilnahme am Wohlergehen der ganzen Nation zeigte sich bei der Haltung der Geistlichkeit viel weniger.

Bodin hatte in seiner Entgegnung dem König auch geraten, das Domänengut der Kirche nach Bedarf zu entäußern⁵³. Über diese Frage wurde bei der Geistlichkeit eine lebhaft Diskussion eröffnet⁵⁴. Man hielt es vom Standpunkt des „Wohles des Volkes“ für besser, daß der König und nicht die Geistlichkeit Domänengut verkaufte⁵⁵. De Taix gibt dazu die prinzipielle Begründung. Er berichtet über die von Bodin vertretene Anschauung und fügt als seine Auffassung hinzu, daß die Domäne eine Art Mitgift Frankreichs an die Krone und den König sei. Diese ist an sich unveräußerlich, kann aber in dringenden Fällen mit allgemeiner Übereinstimmung verkauft werden. „Noch mehr, die behauptete Unveräußerlichkeit der Domäne gilt nach positivem Recht, denn es hieße sich lustig machen, hierauf das salische Gesetz anzuwenden, da dieses von nichts anderem spricht als der Unfähigkeit der Frauen, die Krone und das Domänengut zu erben, wenn es also nach positivem Recht unveräußerlich ist, kann es nach demselben Recht veräußerbar sein⁵⁶.“ Salisches Gesetz und positives Recht werden von De Taix gegeneinander gestellt. Tatsächlich hatte in Frankreich das Salische Gesetz die Bedeutung eines Fundamentalrechts, das — nachdem es einmal festgesetzt war — für alle Zeiten und für alle Franzosen bindend ist, während das positive Recht im Laufe der Entwicklung wohl eine Abwandlung erfahren kann. Sein Sinn liegt nämlich gerade in der Anpassung an gegebene Zustände, die nicht immer den Charakter des Dauernden haben. Dem Argument Bodins von dem Schutz der Untertanen gegen finanzielle Ausbeutung (was durchaus ein Inhalt des formalen Begriffs „Staatswohl“ sein kann) und der Sicherung des Staatshaushaltes, stellte De Taix ein Prinzip der Nützlichkeit entgegen. Die utilitas ist nicht immer gegen die salus publica, aber zum Zweck erhoben, muß sie sich nicht notwendig den Anforderungen eines allgemeinen Staatswohls fügen.

⁵³ Bodin, Journal a. a. O. S. 103 „... et encores vendre du domaine de l'Eglise, usques à telle somme qu'il aviserait être de besoin.“

⁵⁴ Vgl. Procès-verbal du clergé a. a. O. S. 127ff.

⁵⁵ Procès-verbal du clergé a. a. O. S. 202.

⁵⁶ De Taix a. a. O. S. 375.

Diese utilitaristische Haltung von De Taix verrät die rein ständische Gesinnung der Geistlichkeit. Die Kritik des Ständeantrags an den König über ihren erweiterten Machteinfluß⁵⁷ führte De Taix schon zu ganz ähnlichen Überlegungen, die von einer gewissen astaatischen Gesinnung zeugen. Seine Bedenken gingen dahin: Da eine Einigung über den Antrag schon so schwer ist, wird eine Verständigung über die drei oben angeführten sachlichen Probleme noch unmöglicher sein. Und „wie kann es öffentliche Ruhe geben, wo der König so viel Dinge fordert, die ihr zuwider laufen. Und wie wäre diese Ruhe mit göttlicher Ehre herzustellen, die unendlich vieles abschaffen und aufheben würde, was für diese Ruhe bestimmt wurde⁵⁸.“ Das ist doch die Überzeugung eines echt religiösen Gemütes, daß die Unvereinbarkeit göttlicher und weltlicher Dinge empfindet. Mit dieser Auffassung ist eine Diskussion über rein staatliche Dinge eigentlich hoffnungslos. Trotzdem wird doch Heinrich III. für viele Übelstände, die sich aus dem Wesen der Sache ergeben, verantwortlich gemacht. War das auch nur die Auffassung eines Teils der Katholiken, dann allerdings hatte sich Heinrich III. mit einer Partei verbunden, die die geistigen Voraussetzungen für die Macht des Königs im Staate gar nicht anerkennt. „So haben wir beschlossen, versprochen und geschworen, versprechen und schwören wir es, eher allen Kummer — ja selbst den Tod — zu erdulden als in Zukunft zu ertragen, daß durch solche traurige Mittel und schlechten Rat die Erbschaft Gottes verschwendet oder verkauft werde zum großen Schaden und in Mißachtung dieses Königtums ...⁵⁹“ Von einer „Erbschaft Gottes“ auf französischem Boden konnte doch staatspolitisch kaum gesprochen werden! Dagegen befand man sich in Übereinstimmung mit dem kanonischen Recht, daß die Veräußerung von Kirchengut ausdrücklich verbot⁶⁰. Daraus

⁵⁷ S. Seite 562f.

⁵⁸ De Taix a. a. O. S. 270. „Comment le repos public pourrait être où le roi demande tant de choses qui y contreviennent, et puis comment ledit repos serait établi avec l'honneur Divin, qui était et abolissait infinies choses ordonnées pour ledit repos.“

⁵⁹ Aus einem Protestschreiben der Geistlichkeit auf den Generalständen. Überliefert durch Mézerai und mitgeteilt bei Mayer a. a. O. S. 320.

⁶⁰ Vgl. R. Holtzmann a. a. O. S. 457.

ersehen wir aber, wie die Geistlichkeit in ihrem Interessenkreis die Sache des Staates ihrer eigenen wohl unterzuordnen wußte.

Trotz dieser unlösbaren finanziellen Schwierigkeit, gaben weder der Adel, noch die Geistlichkeit in ihren religiösen Forderungen in irgendeiner Weise nach. Aus dem Journal von Nevers — einem allerdings streng katholischen und streng königstreuen Adligen — und den Memoiren von De Taix spricht von Anfang bis Ende eine radikale Ablehnung der reformierten Religion. Allerdings paßte das auch vorzüglich zu der Einheit ihres Weltbildes. Hörte man doch aus ihren Reihen so häufig im 16. Jahrhundert die Formel: „un roi, une loi, une foi.“ Sie änderten ungern etwas an diesem starren System und fanden andererseits auch nicht den in den praktischen Tagesfragen einzuschlagenden Weg.

Die Biegsamkeit des dritten Standes dagegen war viel größer. Sobald man hier den Zusammenhang von kriegerischem Unternehmen und finanzieller Belastung der Untertanen in seiner ganzen Tragweite erkannt hatte, zogen die Abgeordneten die entsprechende Folgerung für ihre Haltung in der religiösen Frage. Zu Beginn der Generalstände hatte man mit den beiden anderen Ständen für die alleinige öffentliche Berechtigung der katholischen Religion gestimmt. Darauf folgten dann bald die Geldforderungen des Königs und als Gegenschlag eine immer friedlichere Gesinnung des dritten Standes⁶¹. Gewiß ist das in erster Linie das Verdienst Jean Bodins. Aber es ist auch ein Verdienst, sich den richtigen Erkenntnissen eines anderen freiwillig anzuschließen. Bodin hat den dritten Stand von der Notwendigkeit einer friedlichen Politik überzeugen können, so daß man auf seinen Rat sich auf die bedeutungsvolle Formel einigte: Der König sollte die Einheit der katholischen Religion herstellen, aber „daß dieses mit den sanftesten Mitteln geschehe, die möglich seien⁶².“ Wie eng die Toleranz mit der Finanz-

⁶¹ Vgl. die Zusammenstellung im Inhaltsverzeichnis bei Picot a. a. O. S. 578: „26. décembre, Les trois ordres votent la guerre. 28. décembre, Premières hésitations du tiers. 31. décembre, Le tiers s'applique à rendre la guerre impossible. Le tiers charge son orateur de demander la paix.“ Am 17. Januar 1577 folgte dann die heiß umstrittene Rede des Versoris.

⁶² Procès-verbal du tiers-État S. 246: „... que ce soit par les plus doux moyens que faire se pourra.“

frage verknüpft war, ergibt sich ja schon aus der erst allmählich sich durchsetzenden friedlichen Stimmung, die in ziemlich direktem Zusammenhang mit Geldforderungen des Königs stand. Als Versoris in seiner Rede vor dem König dann die bekannte Sinnverdreher vornahm, indem er den Zusatz „mit sanften Mitteln“ wegließ, erhob sich unter den Deputierten des dritten Standes eine große Entrüstung und Aufregung. Nevers entwirft davon ein treffendes Bild: „Der dritte Stand sagte, daß man ihn besteuern wolle, da er den Krieg gesucht hätte; daß viel daran fehle, das dem so sei, daß er Versoris niemals einen anderen Auftrag gegeben habe, als in seiner Ansprache zu sagen: alle Untertanen seien zu einer Religion zurückzuführen durch die sanftesten und mildesten Mittel, die es gäbe⁶³.“ Auch für Nevers war es ganz klar, daß die religiöse Frage nur in Beziehung zur finanziellen gesehen und gelöst wurde. Diese Haltung des dritten Standes hatte gegenüber der Geistlichkeit den Vorteil, daß man praktischen Erwägungen Rechnung trug und allgemeine Auffassungen entsprechend modifizierte. Damit waren sie einer gesunden und fruchtbaren Einstellung zum Staate wenigstens näher als der Klerus. Aber auch mit dem dritten Stand konnte der König im Augenblick nicht zusammenarbeiten, denn er war zu einem Resultat gekommen, daß der einmal offen ausgesprochenen Absicht Heinrichs III. widersprach.

Wir sahen also den König von seinem Adel theoretisch, doch nicht praktisch unterstützt, während Geistlichkeit und dritter Stand eigene Wege wiesen. Damit war Heinrich III. von dem größten Teil seiner Untertanen verlassen, seine Politik von ihnen verurteilt. Hinzu kam noch die konsequent feindliche Haltung der hugenottischen Führer. Bald zu Beginn der Verhandlungen hatte man Gesandtschaften zu ihnen geschickt, die gegen Ende des Reichstags zurückkehrten. Während der König von Navarra eine freundliche Antwort sandte, die immerhin eine Versöhnung anstrebte, beharrte der Prinz von Condé auf einer ganz energischen Ablehnung der „königsfeindlichen“ Generalstände. Auch der von der Königin-Mutter am meisten gefürchtete Damville verurteilte scharf den Willen des Königs,

⁶³ Journal a. a. O. S. 131.

die Hugenotten an der Ausübung ihrer Religion zu hindern⁶⁴. Damit ist die Isolierung des Königs erst vollständig geworden. Es blieb schließlich Heinrich III. nichts anderes übrig, als den Kurs seiner Politik noch einmal zu ändern. Vor allem war daran die Kurzsichtigkeit der Katholiken schuld. In einer letzten Beratung vor Abschluß der Generalstände gab der König in seinem Conseil die Erklärung ab: von seinen Untertanen im Stich gelassen, könnte er nicht weiter für die Einheit der Religion kämpfen⁶⁵.

Die Verhandlungen in Blois haben uns aber den völligen Mangel einer einheitlichen Staatsgesinnung gezeigt. Der König versuchte vergebens, die Staatsautorität geltend zu machen. Es hat ihm nicht an der nötigen Energie gefehlt, denn bis zur letzten Möglichkeit hatte er seinen Plan der Niederwerfung der Hugenotten aufrechterhalten⁶⁶. Dodu sieht in Heinrich eine Art Cäsarenwahn wirken und wirft ihm übertriebene Neigung zu Widersprüchen und Extremen vor⁶⁷. Tatsächlich könnte dieser Eindruck erweckt werden, wenn man die Handlungen des Königs isoliert von den Bestrebungen der Untertanen betrachtet. Heinrich III. handelte im Sinne einer durch das starke Königtum Franz I. verkörperten Herrscherauffassung. Damals war der König repräsentativ für den französischen Staat, weil hinter ihm und seinem Herrschaftsprinzip ein einheitlicher Volkswille stand. Wie war das aber 1576? Nicht nur waren die Untertanen dem König feindlich gesinnt, sondern sie waren auch unter sich uneins und zersplittert. Den Inhalt der Politik bildete die Vielheit der Religionen und mit ihr war damals zugleich die staatspolitische Einheit entfallen. Eine Folge davon war es nur, wenn in Blois sich Interessengruppen bildeten, die ihren Weg isoliert verfolgten.

⁶⁴ Man vgl. darüber die Mitteilungen bei De Thou, Histoire de France. S. 588/89.

⁶⁵ Mariéjol a. a. O. S. 188.

⁶⁶ Ganz in diesem Sinne Mariéjol a. a. O. S. 188/89. „Jamais pourtant le moment n'avait été plus favorable pour accabler les dissidents et, par l'ironie des choses, il faut que les catholiques aient manqué au Roi au seul moment où il ait eu une inspiration énergique. Des résultats qu'il obtint sans le concours de la nation, on peut juger ce qu'il aurait pu faire si les États généraux l'avaient assisté d'honneur et d'argent.“

⁶⁷ A. a. O. S. 31/32.

Der Adel brauchte zu seiner Existenz ein starkes Königtum. Er war im allgemeinen aus Traditionsgefühl katholisch gesinnt und hätte so die Politik Heinrichs III. unterstützen sollen. Dagegen tritt nun aber seine harte wirtschaftliche Lage. Vom Handel ausgeschlossen, auf seinen Grundbesitz angewiesen, konnte er die allgemeine Teuerung der Zeit nur schwer ertragen. Das trieb ihn schließlich zur Ablehnung eines Königs, der von ihm pekuniäre Opfer verlangte⁶⁸. Es ist kein Zweifel, daß die Geistlichen weit weniger über wirtschaftliche Not zu klagen hatten als die Edelleute. Doch hatten sie ihr Band mit dem Staat zugunsten der Religion so weit gelockert, daß sie kaum notwendig fanden, den König zu unterstützen, wo es nicht unbedingt zugleich die eigenen Interessen betraf. Der dritte Stand war in seiner sozialen Zusammensetzung eine Vertretung des Bürgertums. Da die Ämter für den König eine Geldquelle waren, schuf er immer neue Möglichkeiten zur Unterbringung von Finanz- oder Rechtsbeamten. So hat das Zeitalter der Hugenottenkriege einen besonderen Zustrom zum juristischen Studium erlebt. Aus diesem Kreis der Juristen gingen zugleich die berühmtesten Männer des Jahrhunderts hervor⁶⁹. Es hatte sich im Bürgertum ein Geist wachsamer Kritik gebildet, der zu den Grundlagen des Staatslebens vorzudringen versuchte. Jean Bodin hatte auf diese Weise den dritten Stand zu seiner Betrachtung des Staates herüberziehen können. Aber da andererseits das Bürgertum sich von den Steuerlasten am stärksten betroffen fühlte, hatte es alles Interesse, diese Bürde energisch von sich abzuschütteln. Der dritte Stand konnte einen Staat nicht bejahen, der so wenig Ausdruck seiner augenblicklichen Lebensnotwendigkeiten war. Jeder der drei Stände versteifte sich noch dazu auf seine eigene Beweisführung, und es konnte darum aus den Debatten kein gemeinsames Staatsideal herauspringen. Bei dieser Auflösung der Volkseinheit sollte sich ein König behaupten, der in seiner Rolle als Souverän von den Untertanen gar nicht mehr anerkannt wurde! Das augenblick-

⁶⁸ Vgl. L. Romier, *le Royaume de Catherine de Medicis. La France à la veille des guerres de religion*, Paris 1922, 2 Bände. Für unsere Frage besonders Band 1, Kap. 3.

⁶⁹ Es seien hierzu genannt u. a. Cujas, Alciat, Bodin, Calvin, Bèze ..., vgl. auch Romier a. a. O. Bd. 2 S. 40ff.

liche Interesse der Nation zog nämlich eine Verneinung der einheitlichen Königsmacht nach sich. Dabei war die Person des Königs natürlich nur von geringer Bedeutung.

Wie aber war es um die Macht der Stände bestellt? In dem zu Anfang⁷⁰ analysierten Manifest der Liga trat klar zutage, daß die Autonomie der Stände nur als vorläufiges Mittel gedacht war. Auch die Diskussionen in Blois hatten keine Lösung in ihrem Sinne gebracht. Im allgemeinen ist eine einheitliche Beschlußfassung in den Fragen der Ständemacht gar nicht zustande gekommen. Das Prinzip der Volkssouveränität, das einer echten Forderung nach ständischer Freiheit und ständischem Mitbestimmungsrecht zugrunde liegt, konnte bei dem Zerfall der Volkseinheit ebenfalls keine deutliche Klärung und Verkündigung erfahren.

Damit steht der versunkenen Idee der Monarchie auch kein starkes ständisches Ethos gegenüber. In Frankreich herrschte somit um 1576 — dem Jahre des Erscheinens bedeutender publizistischer Schriften! — ein Vakuum in der Staatsauffassung. Darum gerade hat man beim Verfolgen der Verhandlungen in Blois ein Gefühl von weitgehendstem Aufwühlen staatstheoretischer Probleme. Das ist nur ein Beweis für eine chaotische Epoche, die in ihrem Wollen noch unklar ist. Die Entscheidung hatte Frankreich sich noch vorbehalten. Sie fiel erst unter Heinrich IV. Aber sie ist auch nicht so sehr das Werk dieses Königs, sondern der Ausdruck dafür, daß die konfessionellen Gegensätze abgeschwächt waren, und die gesamte Volksstimmung sich beruhigt hatte.

⁷⁰ Siehe oben S. 553ff.

Das Kriegswesen während der letzten Periode des Dreißigjährigen Krieges¹.

Von

Per Sörensson.

Beim Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges befand sich das europäische Kriegswesen noch in einer Übergangszeit. Bei der Kavallerie lebten, allen Veränderungen, die das 16. Jahrhundert gebracht hatte, zum Trotz, nicht unbedeutende Reste der Auffassung und der Gewohnheiten der mittelalterlichen Ritterschaft noch fort; sie wurde immer noch als der vornehmste Truppenschlag angesehen; sie wurde größtenteils aus Edelleuten rekrutiert, und auch der gemeine Kürassier war ein Herr, der sich einen eigenen Diener und 2—3 Pferde hielt. Aber sie war schon eine Berufstruppe; das Lehnswesen als solches hatte in militärischer Hinsicht jede Bedeutung verloren. Ebenso wenig bedeuteten die Milizen, die man in fast allen deutschen

¹ Die Darstellung ist in der Hauptsache auf gleichzeitige Quellen gegründet, vor allem auf Feldakten im Kriegsarchiv Wien und die Briefen Torstensons und C. G. Wrangels im Reichsarchiv Stockholm usw. Von besonderer Bedeutung sind auch die Schriften Montecuccolis gewesen, vor allem seine 1641 in schwedischer Gefangenschaft verfaßte *Trattato della guerra* (zit. nach: Ausgewählte Schriften des Raimund Fürsten Montecuccoli, herausg. von der Direktion des K. u. K. Kriegsarchivs I—IV. Wien 1899—1900). Auch aus Chemnitz, *Der könl. schwed. in Teutschland geführte Krieg*. IV. Stockholm 1856, *Theatrum Europæum* u. a. beinahe gleichzeitigen Schilderungen habe ich Angaben geholt. Aus späteren Schriftstellern dagegen war nicht sehr viel zu entnehmen, da sie nicht genügend scharf zwischen verschiedenen Perioden des Kriegs unterscheiden, zuweilen auch nicht zwischen Theorie und Praxis, die oft sehr weit auseinandergingen. Natürlich ist es nicht meine Meinung gewesen, eine vollständige und allseitige Darstellung zu geben; eine solche würde ein ganzes Buch bilden und den Rahmen dieses Aufsatzes weit überschreiten, sondern ich habe versucht, mich auf die Hauptsachen zu beschränken.

Staaten zu organisieren versucht hatte. Sie treten dann und wann auf diesem oder jenem Schlachtfeld auf, spielen aber nirgends eine nennenswerte Rolle; nur als Besatzung in befestigten Plätzen sind sie einigermaßen verwendbar. Im offenen Felde spielen die geworbenen Truppen den Meister, am Anfang des Krieges noch vor allem die Infanterie, die auch an Zahl bedeutend überlegen ist. Sie hat noch ganz den reinen Miets-truppencharakter. Ein Staat, der Krieg führen muß, schließt mit einem oder mehreren Unternehmern ein Abkommen wegen Lieferung der notwendigen Streitkräfte. Ihre Zahl, die Zeit und die Mietsumme werden bestimmt, die Richtigkeit und die Güte der Lieferung werden, so gut es nun geht, durch die Kriegskommissare des Staates geprüft, die Unternehmer haben als Hauptleute, Obersten und der vornehmste als Feldoberst die Führung des Ganzen. Wenn die vereinbarte Zeit — 3 oder 6 Monate, ein Sommerfeldzug — vorüber ist, hängt es von gegenseitiger Zufriedenheit ab, ob ein neues Übereinkommen getroffen wird. Wenn nicht, sind die Betreffenden vollkommen frei, unmittelbar sogar in den Dienst jenes Staates zu treten, gegen den sie bis jetzt im Auftrag ihres Arbeitgebers gekämpft haben, und dies findet auch ziemlich oft statt. Mit Ausnahme der wenigen Gardetruppen und der Besatzung einer kleinen Zahl wichtiger Festungen hielten die meisten Staaten im Frieden gar keine Truppen; das Heer stand außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft und bildete einen eigenen internationalen Verband, der seine eigenen Gesetze hatte. Geschickte Mietstruppenführer, deren Namen bei den Soldaten einen guten Klang hatten, waren von den Fürsten sehr gesucht, denn durch sie wurde der Erfolg der Werbungen gesichert, und es war ihnen im allgemeinen auch nicht zuwider, die für die damalige Zeit ungeheuer großen Summen, welche die Aufstellung eines Heeres verschlang, vorzuschießen oder zu verbürgen — natürlich gegen nicht gerade niedrige Zinsen. Der Dreißigjährige Krieg hat mehrere solche Söldnerführer; aber hier genügt es, den größten und berühmtesten zu nennen — Wallenstein. Dieser öffnete neue Wege durch das sogenannte Kontributionssystem, das er nicht gerade erfand, aber ausbildete und im großen durchführte. Dadurch erhob sich das Heer zu einer gleichzeitig steuerbewilligenden und steuereintreibenden Behörde und sicherte selbst seinen Unterhalt, eine

Aufgabe, der die damalige schwache Staatsmacht nicht gewachsen war. Andere Truppen als Infanterie und Kavallerie gab es zu jener Zeit nicht. Die Artillerie war zwar oft sowohl zahlreich wie wichtig, aber ihre Bedienung hatte noch einen zünftigen und keinen militärischen Charakter.

Der lange Krieg brachte natürlich bedeutende Veränderungen im Kriegswesen. Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges sind wir schon an der Periode der stehenden staatlichen Berufsheere angelangt, die dann bis zur französischen Revolution dauerte. Aber nur allmählich wurde die Veränderung durchgeführt, und gewisse Spuren ihres privaten Ursprungs hafteten den Berufsheeren bis zu ihrem Ende an. Es würde gar zu weit führen und ist übrigens mit dem zugänglichen Material nicht möglich, die Wandlungen des Kriegswesens während des ganzen Dreißigjährigen Krieges Schritt für Schritt zu verfolgen. Wir müssen uns damit begnügen, ein Bild der Feldarmeen zu geben, wie sie Anfang der 40er Jahre waren hinsichtlich Organisation, Leben und Kriegführung. Nur sehr wenig werden wir uns dabei mit der rein schwedischen Wehrverfassung beschäftigen, denn, wie wichtig diese auch war als der Rückgrat der ganzen militärischen Machtstellung Schwedens, ist doch die Bedeutung der national-schwedischen Truppen in den Feldzügen dieser Jahre sehr gering. Das eine oder das andere Regiment, öfter nur die eine oder die andere „Eskadron“ — der damalige Ausdruck für Bataillon — befand sich wohl fast immer bei der Feldarmee, aber sie machten im allgemeinen nur einen verschwindenden Bruchteil des Ganzen aus; Krankheiten wüteten immer stark unter ihnen, und als Feldtruppen wurden sie den Deutschen nicht gleich geachtet. Dagegen bestanden die Garnisonen größtenteils aus schwedischen und finnischen Truppen. Auf ihre Treue konnte man sich unter allen Umständen verlassen, und ihnen wurde daher vor allem der Schutz der wichtigen „Seekante“ vertraut. Während kurzer Perioden, wenn Verluste und Kriegslage die Überführung großer Verstärkungen aus Schweden und ihre Verwendung auch im Felde notwendig gemacht hatten, konnte ausnahmsweise der schwedische Einschlag in der Feldarmee bedeutend größer werden, aber im allgemeinen war er so klein, daß man bei einer übersichtlichen Schilderung keine Rücksicht darauf zu nehmen braucht.

Im großen und ganzen kann man sagen, daß die Heere, die während des letzten Jahrzehnts des großen Krieges ihre Kräfte in Deutschland miteinander maßen, was die Mannschaft betrifft, ziemlich einheitlich waren. Wie unbedeutend der schwedische Einschlag war, ist schon hervorgehoben worden. Der französische war wenig stärker und seine Beschaffenheit schlechter, die Franzosen hegten einen unüberwindlichen Abscheu gegen den Kriegsdienst in Deutschland und hatten noch den Ruf ziemlich schlechter Soldaten. Schotten, Engländer und Iren, zur Zeit Gustav Adolfs recht zahlreich, waren jetzt beinahe ganz verschwunden, von den inneren Kämpfen in ihrer Heimat in Anspruch genommen. Wallonische, spanische oder italienische Regimenter mögen ab und zu erscheinen, vor allem in Westdeutschland, aber nur wenige. Von Kroaten — so werden im allgemeinen alle genannt, die aus den Ländern der ungarischen Krone stammen, obgleich zuweilen auch Ungarn genannt werden — gibt es immer mehrere Regimenter bei den kaiserlichen Armeen, und sie machen eine besondere Waffengattung aus — leichte Kavallerie. Gleichartig sind die spärlichen polnischen Reiter. Wenn der Fürst Siebenbürgens, Franz Rákóczy, sich ins Spiel mischt, wie 1645, wo sogar eine Vereinigung zwischen der schwedischen Armee und der seinigen stattfand, wird zwar das Bild bedeutend bunter, aber seine kurzen Gastspiele als Kriegführender verändern nur wenig den Charakter des Ganzen.

Und nicht nur, daß die Feldtruppen also fast durchgängig deutsch waren, sie waren tatsächlich, was die Mannschaft betrifft, ganz eins. Nicht einmal während der ersten Periode des Krieges hatten die Heere der kämpfenden Parteien immer die Religion ihrer Soldherren geteilt. Wallenstein hatte viele protestantische Obersten angestellt, deren Mannschaft natürlich größtenteils protestantisch war, und nachdem der lutherische Kurfürst von Sachsen zum Kaiser übergetreten war, während die katholischen Franzosen als Bundesgenossen der Schweden auftraten, wurde die Religionsvermischung selbstverständlich noch größer. Bei den Offizieren spielte zwar die Religion eine gewisse Rolle — in der kaiserlichen Hauptarmee gab es z. B. im Jahre 1641 nur drei protestantische Obersten² —, aber bei der Mannschaft kümmerte

² Der Kaiser an Leopold Wilhelm. Wien 2/12, 1641. Der Briefwechsel des Kaiserhauses. Staatsarchiv Wien.

man sich wenig um ihre Religion. Es gab auch kein anderes Gebiet, wo sich die Mannschaften der verschiedenen Armeen scharf unterschieden. Die allermeisten, die eine längere Zeit am Kriege teilgenommen, hatten unter mehreren Fahnen gekämpft. Zum großen Teil lag dies daran, daß es ein Herkommen war, daß fast alle Mannschaften, die gefangengenommen wurden, sei es auf dem Schlachtfelde, beim Scharmuzieren oder bei der Übergabe einer Festung, mehr oder weniger freiwillig vom Sieger unterstellt wurden, um seine Verluste auszugleichen. Aber auch ganz freiwillig wechselten die Soldaten den Dienst. War die Kriegszucht zu hart, blieb der Sold zu lange aus, waren Lebensmittel und Futter knapp oder die Mühseligkeiten zu groß, so gingen sie sogleich zum Feinde über, wo sie sicher sein konnten, mit offenen Armen empfangen zu werden. Natürlich ist es unmöglich, eine vollgültige Statistik über diese Übertritte aufzustellen, aber noch vorhandene, ziemlich zahlreiche Aufzeichnungen lassen doch vermuten, daß wenigstens bei der Infanterie der ganz überwiegende Teil der Mannschaft ein oder mehrere Male den Kriegsherrn gewechselt hat, und Montecuccoli sagt dasselbe. Mit den Offizieren war es eine andere Sache; von ihnen meinte man, daß sie durch ihre Kavaliersparole an den Kriegsherrn gebunden waren, dessen Fahne sie geschworen hatten, und sie konnten in der Regel erst nach empfangenem Abschied anderwärts Dienst suchen. Aber der Kriegsherr konnte den Abschied kaum verweigern, und da es außerdem oft geschah, daß er seinen Teil der Übereinkunft nicht hielt — vor allem hinsichtlich des Soldes — so meinten die Offiziere zuweilen, daß auch sie durch ihren Eid nicht gebunden seien, sondern ohne weiteres ihren Dienst verlassen könnten. Die Mannschaft folgte in solchen Fällen oft ihren Offizieren, und dadurch konnte der Abfall bisweilen eine für die ganze militärische und politische Lage katastrophale Ausdehnung erhalten — oder wenigstens damit drohen. Die Zahl der Offiziere, die in zwei oder mehreren Armeen gedient hatten, war auch keineswegs unbedeutend. Arnim war in schwedischen, kaiserlichen und sächsischen Diensten gewesen und stand bei seinem Tode im Begriff, wieder dem Kaiser zu dienen. Melander fiel als kaiserlicher Feldmarschall bei Zusmarshausen 1648, nachdem er lange in hessischen Diensten gestanden hatte; Baudissin, zuletzt sächsischer Generalleutnant, war früher

unter anderem in kaiserlichen, venetianischen, dänischen und schwedischen Diensten gewesen; Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, tödlich verwundet im Gefecht bei Schweidnitz gegen Torstenson 1642, hatte zehn Jahre früher bei Lützen an Gustav Adolfs Seite gekämpft. Natürlich wechselten die niederen Offiziere noch öfter die Partei, aber man dürfte doch sagen können, daß jedes Offizierskorps einigermaßen seine eigene Art bewahrte. Von den vielen hervorragenden schwedischen Heerführern erzogen, zu denen es beim Feinde kaum ein Gegenstück gab, erfreute sich auch das schwedische Offizierskorps eines großen und begründeten Ansehens.

Die Organisation der Feldtruppen war im großen und ganzen bei allen Kriegführenden die gleiche, und in der Praxis war nicht einmal der Unterschied zwischen Infanterie und Kavallerie sehr groß. Bei beiden war das Regiment die größere, die Kompanie die kleinere administrative Einheit, obgleich es auch selbständige Schwadronen, eine Art Halbregimenter, gab. Als taktische Einheiten muß man bei der Kavallerie die Schwadron von 150—250 Mann, bei der schwedischen Infanterie die Brigade von etwa 500 Mann ansehen. Bei den Kaiserlichen scheint man auch bei der Infanterie die Bezeichnung Schwadron benützt zu haben, während Brigade eine andere Bedeutung hatte. Die Zahl der Kompanien im Regiment war nicht bestimmt; in der kaiserlichen Armee war sie im allgemeinen 10, in der schwedischen öfter 8 oder 12, in der bayrischen 8; aber auch viele andere Zahlen kommen vor. Man scheute auch nicht davor zurück, ein Regiment für die ganze Dauer eines Feldzuges, ja auch für längere Zeit, zu zersplittern und eine oder mehrere Kompanien von der Hauptstärke zu trennen. Das System mit kommandierter Mannschaft war auch sehr gewöhnlich. In diesem Falle wurde eine Truppe für einen bestimmten Zweck zusammengestellt — im allgemeinen nur für einen Streifzug, aber bisweilen für eine längere Unternehmung — aus einer gewissen Zahl Leute von jeder Kompanie bei allen oder mehreren Regimentern der Armee. Sie hatten dann keine Feldzeichen und in der Regel auch keine Bagage mit. Der Mannschaftsstand war bei den Kompanien der Infanterie prinzipiell höher als bei denen der Kavallerie, bei jenen zu dieser Zeit auf der kaiserlichen Seite 200, auf der schwedischen eher 150, bei diesen 80—100

Mann³. Da die Kompanien äußerst selten annähernd komplett waren, kann doch in einem einzelnen Fall sehr leicht ein Infanterieregiment sogar schwächer als ein Kavallerieregiment sein. — Wenn ein Regiment aufgestellt werden sollte, fertigte im allgemeinen der höchste Kriegsherr, aber bisweilen der Generalissimus für einen erprobten Krieger ein Werbepatent aus, wodurch er bevollmächtigt wurde, eine bestimmte Zahl Kompanien zu werben — in der Regel in einem bestimmten Gebiete — und zum Obersten dieses Regiments ernannt wurde. Eine gewisse Summe wurde als Werbegeld für jeden Reiter oder jeden Knecht bestimmt. Diese wechselte, war aber immer beträchtlich höher für den Reiter, weil darin der Preis des Pferdes eingerechnet war. 1641 z. B. werden 30 Rthr. für einen Reiter, 20 für einen Dragoner, 8—10 für einen Knecht genannt⁴. Am liebsten sah es der Soldherr, daß der neue Oberst wenigstens einen Teil der Werbegelder vorschob, aber im allgemeinen mußte ja das meiste vom Soldherrn kommen, und dieser paßte daher genau auf, daß Werbepatente nur an solvente Personen ausgeteilt wurden, die auch oft irgendwelche Kautions wegen Erfüllung der Verpflichtungen, die sie auf sich genommen hatten, stellen mußten. Während des ersten Teils des Krieges war es ziemlich oft vorgekommen, daß ein Einzelner mehrere Regimente aufstellte, aber nach 1640 dürfte dies nur einmal vorgekommen sein. Arnim erklärte sich 1641 bereit, nicht weniger als 6 Regimente für den Kaiser aufzustellen, wurde aber durch den Tod verhindert, sein Versprechen zu erfüllen. Der Oberst teilte seinerseits Werbepatente an die von ihm ausersehenen Kompaniekommandanten aus, und diese suchten — selbst oder durch besondere Werbeoffiziere — schnellstens so viele tüchtige Leute wie möglich zu sammeln. Oft mußten sie dabei selbst einen Teil der Kosten vorschießen.

³ Montecuccoli I, S. 102, hat für die kais. Inf.-Komp. die Zahl 300, aber diese kam in der Praxis nicht mehr vor. Was er dann, S. 102—105, über die Einteilung des Heeres schreibt, ist spintisiert. Schildträger und Doppelhaken gab es z. B. nicht, und die Kavallerie war verhältnismäßig viel stärker, als er angibt.

⁴ Feldakten 1641 XII/97. Kriegsarchiv Wien. Die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Arnim in „Acta invasionum hostilium XXVIII“. Staatsarchiv Schwerin. Von der Werbung usw. berichtet ausführlich Droysen in Zeitschrift f. deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge IV, S. 396folg.

Außer dem Werbegelde erhielt das neue Regiment auch einen Lauf- und Sammelplatz, wohin die Werbeoffiziere ihre Rekruten führen konnten, wo die Neuangeworbenen Quartier und Unterhalt bekamen und sie wenigstens notdürftig ausgebildet und eingeübt werden konnten. Gute Plätze dafür waren doch schwer zu haben; die Werbung und die Sammlung nahmen viel Zeit in Anspruch, und die Stelle sollte ja, wo möglich, gegen feindliche Angriffe gesichert liegen, denn der Feind griff natürlich mit Freude jede Gelegenheit auf, einen solchen Werbeplatz anzufragen und die Geworbenen zu zerstreuen oder — am liebsten — sie für eigene Rechnung zu behalten. Und die Bürgerschaft suchte, so gut es ging, sich der schweren Last zu entziehen, die ein solcher Laufplatz für die Stadt war, und in vielen Fällen scheiterte die Errichtung eines Regiments an der Unmöglichkeit, einen geeigneten Laufplatz zu erhalten.

Nach der Versammlung einer ziemlichen Zahl Leute — daß ein Regiment komplett wurde, dürfte nur ausnahmsweise vorgekommen sein — wurde die Truppe von besonderen, dazu ausersehenen Kommissaren gemustert, entweder auf dem Laufplatz oder auf einem besonderen Musterplatz. Viele Versuche, eine wirklich zuverlässige Kontrolle zu schaffen, wurden gemacht, und die Strafen wegen Unterschleifs waren streng; aber dessenungeachtet wurde bei diesen Musterungen viel Unfug getrieben. Die Kompaniekommandanten „liehen“ einander Soldaten, sie stellten Pferdejungen und persönliche Diener in Reih und Glied usw. Gleichzeitig mit der Musterung sollte den Leuten Sold für einen Monat, der Mustermonat, ausbezahlt werden, was oft eine sehr große Belastung für die Kasse des Soldherrn war.

Jetzt war das Regiment für Verwendung im Felde fertig. Wie bei einem modernen Regiment gab es einen besonderen Stab. Zu diesem gehörten in erster Linie der Oberst, der Oberstleutnant und der Major, in der kaiserlichen und mehreren anderen Armeen Oberstwachmeister genannt. Auch gab es eine wechselnde Zahl niederer Stabsbedienten, unter andern den Regimentsquartiermeister, der die Quartiere anordnen sollte, den Profoß mit dem Auftrag, über die Ordnung zu wachen, den Sekretär, der dem Obersten — der nicht immer sehr schreibkundig war — bei dem Schriftwechsel in Regimentsangelegenheiten helfen sollte, einen

Adjutanten usw. Einen Regimentspfarrer gab es im allgemeinen, einen Regimentsfeldscher zuweilen. Der Oberst wurde nunmehr prinzipiell vom höchsten Kriegsherrn ernannt, der nur in besonderen Fällen — der Kaiser z. B. zeitweise auf seinen Bruder Leopold Wilhelm — dieses Recht auf den Generalissimus übertrug. Auch die Ernennung der Stabsoffiziere versuchen jetzt die Regierungen zu beeinflussen, während früher die Obersten dabei freie Hände hatten. Die Entwicklung ist doch keineswegs abgeschlossen, und viele Obersten fassen jeden solchen Versuch als ein Eingreifen in ihre Rechte auf und wehren sich aus Leibeskräften dagegen⁵. Die niederen Stabsbedienten wurden vom Obersten ernannt, doch verbot der Kaiser seinen protestantischen Obersten, protestantische Regimentspfarrer zu ernennen; die Stellen sollten katholischen Ordensbrüdern vorbehalten sein⁶.

An der Spitze jeder Kompanie stand ein Hauptmann, bei der Kavallerie ein Rittmeister. Die Dragoner, die nur ganz spärlich vorkamen, wurden prinzipiell als berittene Infanterie angesehen und waren es in der Hauptsache auch⁷. Bei ihnen wurden daher die Titel der Infanterie verwendet. Die Kompanieoffiziere wurden in der Regel vom Regimentschef bestellt. Die drei Stabsoffiziere waren auch Kompaniekommandanten, und ihre Kompanien wurden also von je einem Leutnant geführt, bei der Kompanie des Obersten Kapitänleutnant genannt. Außer dem Leutnant gab es bei jeder Kompanie einen Fähnrich, bei der Kavallerie Kornett, der vor allem die Fahne, beziehungsweise die Standarte, die sich bei allen Kompanien fand, führen und dafür verantworten sollte. Doch übte er jetzt ein wirkliches Kommando aus, was früher nicht der Fall war. Zusammen mit einer wechselnden, aber ziemlich bedeutenden Zahl von Unteroffizieren und Spielleuten, zuweilen auch Feldscher und Pfarrer, bildeten diese drei Offiziere den Stab der Kompanie, oft ihre „prima plana“ genannt, da er auf dem ersten Blatt der Kompanierolle verzeichnet stand. Nach der Benennungsart der Zeit waren alle diese „Offiziere“, und den später

⁵ Siehe z. B. den Briefwechsel zwischen FM. Wahl und Kurf. Maximilian über eine Oberstwachmeisterstelle im Regiment Haslang. Die 30jährigen Kriegsacta. T. 461. Hauptstaatsarchiv München.

⁶ Der Kaiser an L. W. Wien 2/12 1641. Briefwechsel des Kaiserhauses.

⁷ Siehe u. a. Mont. I, S. 99.

so bestimmten Unterschied zwischen den verschiedenen Befehlsgraden gab es damals nicht. Auch wurden viele Gemeine Offiziere.

Das Eigentumsrecht des Regimentskommandanten an seinem Regiment, des Kompaniekommandanten an seiner Kompanie war nicht so unbeschränkt und unbestritten wie früher, galt aber immer noch im wesentlichen und hatte einen bedeutenden Geldwert. Zwar stand es im allgemeinen, wie wir sehen werden, um den Sold schlecht, so daß das Recht des Hauptmanns, den Sold für die vazierenden Nummern in die eigene Tasche zu stecken, nicht mehr so einträglich war. Aber bei der Eintreibung der Kontributionen von den Einwohnern wurden in der Regel — trotz gewissen Versuchen, es zu verhindern — die Kompanien als komplett gerechnet, und dies brachte den Hauptleuten ein nettes Sümmchen ein, das noch vermehrt wurde durch die nicht unbedeutende Zahl Portionen und Rationen, zu der ihre Charge ihnen das Recht gab. Die Stabsoffiziere waren, wie gesagt, immer auch Kompaniekommandanten mit den Rechten solcher.

Eine heikle Frage, die regelmäßig nach jedem Feldzug erörtert wurde, aber keine zweckmäßige Lösung erhielt, war die Frage der Reformierung. Darunter verstand man die Auflösung jener Regimenter oder Kompanien, deren Stand so niedrig geworden war, daß eine Komplettierung unmöglich oder wenigstens unzweckmäßig war. Die Offiziere verabscheuten jede Reformierung, und sie war ja auch nicht gut mit dem Eigentumsrecht an den Verbänden vereinbar, wenn nicht die ganzen restierenden Löhnungen ausgezahlt wurden; aber dazu hatte der Kriegsherr nie das Geld. Die Heeresverwaltung suchte dagegen immer Reformierungen im größtmöglichen Maßstabe durchzuführen, um sich der teuren Offiziere und Stäbe — die immer verhältnismäßig zahlreich waren — zu entledigen und so Mittel zu bekommen, eine so große effektive Stärke wie möglich zu unterhalten. Fast jedes Jahr fanden zwar kleinere Reformierungen statt, aber im großen und ganzen siegten doch die Offiziere. Nur ganz selten verlor ein Oberst sein Regiment, wenn er nicht selbst seinen Verfall verschuldet hatte, und oft nicht einmal dann. Wahrscheinlich war es bei den Hauptleuten nicht anders, aber es ist bei ihnen viel schwieriger, den Tatbestand festzustellen. Man fürchtete, eine allgemeine Unzufriedenheit im Offizierskorps hervorzurufen und durch eine größere Reform

die Entlassenen zum Feinde hinüberzutreiben. Wenn Offiziere reformiert wurden, erhielten sie oft eine etwas niedrigere Gage und blieben bei der Armee in Erwartung einer neuen Anstellung.

Ursprünglich erhielten die Truppen einen monatlichen Sold, doch — wenigstens in Schweden — in der Garnison oder während der Ruhe, also die meisten Monate, statt dessen eine niedrigere Zahlung, Löhnung, die für die Offiziere nicht die Hälfte des Soldes ausmachte, für die Gemeinen etwas mehr als die Hälfte. Wenn Sold gezahlt wurde, hatte der Kriegsherr keine weiteren Verpflichtungen, weder gegen Knechte noch gegen Reiter. Bei der bloßen Löhnung dürfte auch Naturalverpflegung gereicht worden sein. Uniform gab es in der Regel nicht; Waffen und sonstige Ausrüstung sollten die Betreffenden eigentlich selbst anschaffen, doch wurden im allgemeinen solche Sachen aus natürlichen Gründen in größeren Mengen eingekauft, entweder vom Kriegsherrn oder vom Regimentskommandanten, und sie wurden durch monatliche Soldabzüge bezahlt. Auch Unterhalt sollte der Soldat selbst sich verschaffen oder richtiger zahlen, denn jede Heeresleitung mußte sich ja doch vergewissern, daß Lebens- und Futtermittel in nötiger Menge im Kriegsgebiet aufzutreiben waren. Die Marketender spielten dabei eine sehr große Rolle. In den vierziger Jahren sahen die Sachen aber in der Praxis ganz anders aus, wenigstens in Deutschland. Ein gewisser monatlicher Sold, wechselnd bei verschiedenen Gelegenheiten, aber im allgemeinen rund 4 Rthr. für einen Knecht und 8 bis 10 für einen Reiter, wurde zwar in den Werbeverträgen festgesetzt, aber er wurde in der Regel nur für ein bis zwei Monate jährlich bezahlt, oft nicht einmal so viel. Statt dessen wurden die Soldaten durch Quartiere unterhalten, von denen besonders die Winterquartiere, die rechtlich 5 Monate dauern sollten, für die Verwendbarkeit der Heere eine ungeheure Rolle spielten. Mit Quartieren meinte man nämlich nicht nur Einquartierung im eigentlichen Sinne des Wortes. Ja, es war nicht einmal notwendig, daß ein Regiment wirklich seine Winterquartiere bezog, obgleich dies das Gewöhnlichste war und als das Beste angesehen wurde; es konnte sein, daß das Regiment im Felde stand oder sogar anderswohin verlegt war, und in den Quartieren nur Bevollmächtigte und eine Depottruppe hatte, die dafür Geld,

Lebensmittel usw. in Empfang nahmen. Außer Wohnung und Service — Licht, Holz und Salz — gehörte nämlich zu den Quartieren auch eine reichlich berechnete Verpflegung, die gemäß etwas wechselnden Bestimmungen und einer noch mehr wechselnden Praxis teils in Geld, teils in natura erlegt wurde. In dieser Weise wurden die Winterquartiere tatsächlich ein Ersatz des Soldes. Aber es war dann natürlich auch von der allergrößten Wichtigkeit, daß die Truppen ihre Winterquartiere in Gebieten bekamen, die wirklich imstande waren, die angewiesenen Summen zu zahlen. Dies war ganz einfach eine notwendige Voraussetzung für ihre Operationsfähigkeit im nächsten Feldzuge. Bekleidung, Schuhe, sonstige Ausrüstung, ja, bisweilen auch Rekrutierung und Remontierung, alles wurde mit den Mitteln bestritten, die aus den Winterquartieren herausgeholt wurden. Natürlich führte diese Steuerform, die sehr ungleichmäßig und ungerecht treffen mußte, zu ständigen Reibungen zwischen Truppe und Bevölkerung. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen, wenn die Übergriffe gar zu handgreiflich waren, dürften die Schuldigen bestraft worden, in noch selteneren wirklich ein Ersatz wegen der Erpressungen geleistet worden sein. Die Notwendigkeit, das Kontributionswesen zu kontrollieren, hatte doch zur Ernennung einer großen Zahl ziviler Kommissare geführt, die später die Eintreibung der Steuern in ihre Hand bekamen und so für die Entwicklung des modernen Verwaltungsapparates von großer Bedeutung wurden. Ab und zu verlangte die Kriegslage eine andere Truppenverteilung, als sie die wirtschaftliche Lage eigentlich gestattete. In diesem Fall wurden einige Regimenter von weiter rückwärts liegenden Gebieten unterhalten.

Mit dem Ausbleiben des Soldes fiel auch die ursprüngliche Schuldigkeit der Kompanie- und Regimentskommandanten weg, ihre Verbände vollzählig zu erhalten. Der Soldherr mußte darum ab und zu Rekrutierungs- und Remontierungsgelder bewilligen, und diese waren nunmehr, einschließlich der Ausgaben bei der Errichtung neuer Regimenter, eine der größten baren Auslagen für Kriegszwecke. In großer Ausdehnung wurden doch für diese Komplettierung die in den ständigen kleinen Gefechten genommenen Gefangenen und Pferde verwendet. Diese letzteren wurden doch als den Soldaten gehörig

angesehen — dies traf übrigens gewissermaßen auch auf die Gefangenen zu — und mußten also vom Soldherrn bezahlt werden, wenn auch mit einem etwas geringeren Betrag. Für Pulver, Kugeln, Lunte und die ganze Artillerie mit Zubehör mußte auch die Heeresleitung aufkommen.

Einen Gepäcktrain im eigentlichen Sinne des Wortes gab es anfangs nicht; dessen Aufgaben waren von den zahlreichen Markettenderwagen und den Privatfahrzeugen der Offiziere — oft eine sehr große Zahl — erfüllt worden. Das Ausbleiben des Soldes zwang aber die Heeresleitung, auch für die Anschaffung der notwendigsten Lebensmittel Sorge zu tragen, vor allem Brot, wovon 1½ bis 2 Pfund die gewöhnliche einfache Tagesportion ausmachten. Vor allem mußte die Infanterie versorgt werden; die Kavallerie meinte man, könnte sich dort Lebensmittel verschaffen, wo sie Futter fand⁸. Äußerst selten führte man doch größere Mengen Lebensmittel mit, denn wenn man nicht vom Lande leben konnte, versuchte man, dafür zu sorgen, daß sie auf einem schiffbaren Flusse herangebracht werden konnten, 1641 z. B. für die kaiserliche Hauptarmee auf der Elbe. Aber schon die Verteilung und das Mitbringen der Vorräte für einige Tage verlangten nicht unbedeutende Transportmittel, und so werden sowohl Pferde- wie Ochsenfuhren aufgeboten, die der Armee folgen. Die Lastfähigkeit war gering, 200 bis 1200 Pfund per Fuhre⁹. In einer 1641 abgeschlossenen Werbekapitulation bewilligte der Kaiser 4 vierspännige Wagen auf jede Kürassierkompanie¹⁰. Jedes Regiment hatte auch seinen besonderen Wagenmeister, der die Aufsicht über die Wagen des Regiments führte. Den allergrößten Teil von diesen machten doch immer noch die privaten Fahrzeuge aus; die Offiziere brachten oft eine nach unserem Ermessen unglaubliche Menge Gepäck mit, nicht selten auch ihre Frauen oder andere Weiber, und auch die Gemeinen pfl egten ihre mehr oder weniger ehelichen Begleiterinnen mitzunehmen, die ihrerseits oft von Kindern verschiedenen Alters begleitet waren. Wie groß dieses Gefolge war, läßt sich natürlich nicht berechnen; es wechselte sehr, dürfte aber oft die

⁸ Mont. I, S. 202.

⁹ Feldakten 1641, VI/72. Kriegsarchiv Wien.

¹⁰ Mont. I, S. 204.

Zahl der Streitenden übertroffen haben¹¹. Es hemmte bedeutend die Bewegungsfreiheit des Heeres, aber unter den damaligen Verhältnissen konnte kein Feldherr es abschütteln. Ein wenig hat es auch genützt; es ersetzte einigermaßen die größtenteils fehlenden Sanitäts- und Traintruppen.

Die Bewaffnung der Truppen war in der Hauptsache so geblieben wie zur Zeit Gustav Adolfs. Doch wurde die Pike bei der Infanterie immer mehr zurückgedrängt und von der Muskete ersetzt. In der kaiserlichen Hauptarmee machten z. B. im Juni 1641 die Pikeniere nur ungefähr ein Fünftel der ganzen Infanterie aus¹². Die höheren Befehlshaber sahen in vielen Fällen dies ungern; so gab Herzog Franz Albrecht scharfe Befehle, daß es Piken im Verhältnis zur Stärke der Regimenter geben sollte und daß sie, wenn sie nicht mit Eisen beschlagen wären, unten ein eingebrauntes Zeichen haben sollten, damit die Knechte nicht unkontrolliert ihre Länge vermindern könnten¹³. Die Schutzwaffen bei den Pikenieren fingen auch an zu verschwinden¹⁴. Bei der Kavallerie — wo die Edelleute noch eine gewisse Sonderstellung einnahmen und zuweilen auch als Gemeine 2 bis 3 Pferde erhielten¹⁵ — wurde bei den der Zahl nach ganz überwiegenden Kürassierregimentern wenigstens formell die ganze schwere Rüstung beibehalten. In Wirklichkeit war die Sache doch ziemlich anders — bei dem sonst vorzüglich gehaltenen Regiment Alt-Piccolomini hatten im Jahre 1641 600 von 727 Reitern keine Kürasse¹⁶, und auch in anderen Fällen werden ähnliche Mängel erwähnt oder angedeutet. In vielen Fällen erleichterte man die Rüstung dadurch, daß man nur Helm, Brust- und Rückenstück behielt. Ein solcher Reiter wurde „ein halber Küräß“ genannt¹⁷. Die leichte Reiterei, Kroaten und Polen, trug keinen Küräß.

¹¹ Gegen Ende des Krieges wird einmal die Verpflegsstärke des Heeres auf 40000 Mann angegeben, die des Gefolges auf 140000. Generalmajor A. Lillie gibt 7/5 1641 an, das Gesindel sei dreimal so zahlreich wie die Diensttuenden. Sammlung Erskein im Reichsarchiv Stockholm. Wahrscheinlich sind diese Angaben übertrieben, aber sie geben doch eine Ahnung, wie die Verhältnisse waren.

¹² Feldakten 1641 VI/70.

¹³ Franz Albrecht an einen Obersten. Undat. Konzept, wahrscheinlich aus März 1642. Acta inv. host. XXVIII. Schwerin.

¹⁴ Mont. I, S. 101.

¹⁵ Feldakten 1641 VI/72.

¹⁶ Feldakten 1641 IX/41.

¹⁷ Mont. I, S. 98.

Die Artillerie hatte eine ziemlich bunte Zusammensetzung, war aber oft sehr zahlreich. Die schweren Kanonen und die Mörser wurden im allgemeinen bei weiteren Märschen nicht mitgeschleppt, sondern aus Festungen und Arsenalen nachgezogen, wenn es sich um eine größere Belagerung handelte. Die 24-pfündigen halben Kanonen oder Kartaunen treten bei den Feldarmeen recht spärlich auf, schwerere Geschütze kommen nur ab und zu bei Belagerungen vor, aber 12-pfündige und kleinere Geschütze bis hinunter zu den kleinen Regimentskanonen von 2 bis 3 Pfund sind gewöhnlich.

Gewisse Anfänge einer ständigen Einteilung in höhere Verbände als Regimente treten jetzt auf. Die Brigade war zwar anfangs eine rein taktische Einteilung bei der Infanterie, welche nur für die Schlacht galt, aber in der kaiserlichen Armee bezeichnet „Brigade“ jetzt eine größere Truppe; sie wird sowohl für Kavallerie wie für Infanterie gebraucht, und die Brigadeverbände zeigen eine gewisse Beständigkeit: der Brigadekommandeur — in der Regel ein Generalmajor — wird verantwortlich gemacht für das Auftreten seiner unterstellten Regimente sowohl während des Marsches wie im Lager; er soll jede Woche Stärkeangaben für die Brigade abliefern usw.¹⁸. Aus der schwedischen Armee gibt es keine solchen Angaben; vielleicht waren also die Brigaden dort nur taktische Einheiten. Jeder Flügel — in der Regel nur Kavallerie — tritt auch gewissermaßen als eine Einheit unter einem bestimmten Führer auf.

Die Disziplin ist in vielen Hinsichten ein sehr dunkles Kapitel, und hier tritt der Unterschied zwischen der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und der unsrigen und zwischen Theorie und Praxis fast am allergrellsten hervor. Die Verordnungen und die Strafen lassen wahrlich an Schärfe nichts zu wünschen übrig. Man höre nur einen Generalbefehl aus dem kaiserlichen Hauptquartier vom 1. August 1641¹⁹: Fluchen wird das erste Mal nach dem Gutdünken der Obrigkeit bestraft, dann mit dem Tode. Raub einer Kuh oder eines Pferdes, heimlich oder mit Gewalt, wird ohne Urteil und Untersuchung ohne Gnade mit Hängen bestraft. Wenn jemand im Besitz eines gestohlenen Pferdes ist

¹⁸ Feldakten 1641 VII/10 ad.

¹⁹ Feldakten 1641 VIII/1.

und nicht angeben kann, von wem er es gekauft hat, wird er bestraft, als ob er selbst der Dieb wäre. Wer einen Untertan mißhandelt oder plagt oder jemand auf der Landstraße angreift, wird am Leben gestraft. Wenn ein Offizier oder Soldat ausdrücklich gegen Befehl handelt, wird am Leben nach Gutdünken der Obrigkeit bestraft. Alle Duelle und Schlägereien werden ohne Gnade mit dem Tode bestraft usw.

Sowohl die Pflichten gegen die Bevölkerung wie der rein militärische Gehorsam sind ja hier in einer Weise eingeschärft, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Wie war es denn möglich, daß beide in einem solchen Grade vernachlässigt werden konnten, wie wir aus allen Schilderungen aus der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges kennen? Wieder wird die Antwort: die mangelnde Soldzahlung trägt die Schuld. Wenn der Sold nicht gezahlt wurde, hielten die Krieger sich schadlos bei den Bauern und Bürgern. Sie waren oft einfach dazu gezwungen, denn wovon sollten sie sonst leben? Geld hatten sie nicht; die Heeresleitung gab ihnen oft nicht mal das trockene Brot; man konnte sich nicht wundern, daß sie sich dann selbst ihren Unterhalt verschafften. Aber je länger der Krieg dauerte, desto schlechter wurde der allgemeine Zustand des Landes, desto öfter klopfte die Not an die Tür bei Bauer und Bürger, ja auch bei den höheren Ständen. Immer unwilliger wurde die Bevölkerung, ihr vielleicht letztes Stück Brot mit den verhungerten, übermütigen, plündernden Soldaten zu teilen. Immer weiter streiften die Soldaten vom Lager, um Brot und Futter für die Pferde zu finden, immer schwieriger wurde es, sie zu kontrollieren. Und wenn sie die Häuser nach Lebensmitteln durchsuchten oder die Bauern zwangen, die Stellen zu offenbaren, wo sie solche versteckt hatten, da nahmen sie oft auch andere Wertsachen, die sich dort vielleicht fanden. Kühe, Schafe und Ziegen waren ja übrigens Essen; für Pferde gab es bei der Armee immer Verwendung. So ging das von der Not veranlaßte Suchen nach Lebensmitteln in reine Plünderung über mit allen Schandtaten, wovon gleichzeitige Berichte wimmeln. Die Führung sah ausnahmslos diese Plünderungen mit scharfer Mißbilligung, mochten sie in Freundes- oder Feindesland geschehen, denn sie erschwerten unter allen Umständen bedeutend den Unterhalt der Armee und damit die Krieg-

führung. Aber sie war in der Regel ziemlich machtlos. Das Proviantsuchen selbst konnte sie, wie die Verhältnisse nun mal waren, meistens nicht verbieten. Und da viele Offiziere nur wenig besser als die Mannschaft waren, wie sollte die Kontrolle stattfinden? Uniform gab es nicht; oft war es daher unmöglich, zu entscheiden, zu welchem Regiment die Plünderer gehörten. Die Soldaten schlossen sich zuweilen in Scharen zusammen, die zu Zehnten, ja zu Hunderten zählten und gegen welche die ausgesandten Rumormeister und Profoße mit ihren wenigen Reitern machtlos waren. Natürlich wurde ab und zu ein Beispiel statuiert, einige auf frischer Tat ertappte Räuber wurden gehängt, eine plündernde Truppe wurde gesprengt und niedergemacht, aber viel half das nicht. Gar zu scharf wagte man nicht durchzugreifen, da wurde die Unzufriedenheit zu groß, und gar zu viele gingen zum Feinde über.

Auch der rein militärische Gehorsam wurde durch die ausgebliebene Soldzahlung beeinflußt, zu dieser Zeit doch mehr unter den Offizieren, vor allem den höheren, als unter der Mannschaft. Eine Weigerung der Knechte, sich zu schlagen, wenn der Sold nicht bezahlt wurde — sehr gewöhnlich im 16. Jahrhundert —, dürfte zu dieser Zeit nicht vorgekommen sein. Aber Bündnisse unter den Obersten, Versuche von ihnen, ihren Einfluß in ungehörlicher Weise geltend zu machen, sind nicht selten. Die Weimarianer bildeten ja eine förmliche Soldatenrepublik, wo das wirkliche Entschlußrecht durch die von den Truppen gewählten „Direktoren“ ausgeübt wurde, während die Macht der französischen Führung kaum mehr als formell war. Und in der schwedischen Armee wurden bald nach Baners Tod ähnliche Versuche gemacht. Durch die unglückselige Gewohnheit, vor jeder wichtigen Entschließung Kriegsrat zu halten⁸⁰, eine Gewohnheit, die doch in der schwedischen Armee nie recht heimisch wurde, bekamen die höheren Offiziere einen Einfluß, der sowohl auf die Kriegführung wie auf die Disziplin nachteilig wirkte. Die jetzige strenge militärische Rangordnung war damals ziemlich unbekannt, und die gewöhnlichen Unstimmigkeiten und Streitigkeiten zwischen Bundesgenossen, die zu-

⁸⁰ Mont. billigt die Kriegsräte, fügt aber hinzu, daß man dem Rat der Energischeren folgen soll. Mont. I, S. 88. Das Resultat wurde aber in der Regel das gerade Gegenteil, und dies war eine der schlimmsten Kehrseiten der Kriegsräte.

sammen operierten, machten sich stark geltend, besonders zwischen den Bayern und den Kaiserlichen. So konnte es, vor allem wegen der wichtigen Frage der Quartierverteilung, zu Auftritten kommen, die vom modernen militärischen Gesichtspunkt vollkommen unglaublich sind. Generalmajor Sperreuter wurde einmal mit den ihm zugewiesenen Quartieren so unzufrieden, daß er zuerst darüber in einen Wortwechsel mit dem Generalquartiermeister geriet und dann im Beisein des Oberbefehlshabers, Erzherzog Leopold Wilhelm, und mehrerer Generale seine Pistolen zog und ihn zum Duell herausforderte. Die Folgen scheinen sich darauf beschränkt zu haben, daß Piccolomini in einem Schreiben den Generalmajor aufforderte, die Sache gütlich beizulegen, da der Erzherzog über sein Betragen sehr erbittert wäre, und seine Mitwirkung dabei versprach²¹. Wenn zwei Feldmarschälle bei derselben Armee kommandierten, wollte keiner sich gern dem anderen unterordnen, und es kam zu häufigen Streitigkeiten usw.

Es dürfte auch nötig sein, einige Worte über Chargen und Titel in der Generalität zu sagen. In der kaiserlichen Armee trug Leopold Wilhelm, wenn er an der Spitze des Heeres stand, den Titel Generalissimus; seine Macht war sehr groß, und alle Truppen, sowohl im Deutschen Reiche wie in den Erbländern des Kaisers, standen unter seinem Befehl. Seine Macht wurde doch von dem selbständigen Kommando begrenzt, das im Prager Frieden den Kurfürsten zugesprochen worden war, in der Praxis nunmehr nur Maximilian von Bayern und Johann Georg von Sachsen, da Brandenburg 1641 aus dem Kriege austrat. Truppen dieser Kurfürsten konnten von ihnen gegen den Willen des Oberbefehlshabers abgerufen und nicht gleich unbehindert von ihm disponiert werden wie die kaiserlichen „Immediatruppen“. Was die Kriegführung selbst betrifft, hatte Leopold Wilhelm freie Hand; nur die großen Hauptlinien — Hauptkriegsschauplatz und ähnliches — wurden vom Kaiser beim Beginn des Feldzuges, nachdem er den Erzherzog darüber gehört hatte, festgelegt. Vom Hofkriegsrat war er in operativer Hinsicht ganz unabhängig, und auch andere Befehlshaber waren in ihrer Bewegungsfreiheit nur wenig durch diesen beschränkt. In der Praxis wurde es doch dem Erzherzog ziemlich schwer,

²¹ Feldakten 1641 X/52.

einen bedeutenderen Einfluß auf die Bewegungen der selbständigen Korps auszuüben. Ihre Kommandanten gehorchten oft nur träge und nach wiederholten Einwänden den Befehlen aus dem Hauptquartier, und da die Verbindungen äußerst langsam waren, konnten Monate vergehen, ehe der Erzherzog wirklich seinen Willen durchsetzte.

Ging kein Mitglied des Erzhauses ins Feld, hatte der Generalleutnant, Graf Gallas, den vornehmsten Rang. Auch in der hessischen, der sächsischen und anderen Armeen bezeichnete dieser Titel den höchsten Befehlshaber unter dem Landesherrn. In der schwedischen und auch in der französischen Armee war dagegen die Charge des Feldmarschalls die höchste, und auf schwedischer Seite gab es zu dieser Zeit im Felde nur einen Feldmarschall, den Oberbefehlshaber, der sehr ausgedehnte administrative und politische Befugnisse und ganz freie Hand in der Kriegsführung hatte. Geradezu ängstlich vermeidet es die schwedische Regierung in ihren Schreiben, irgendwelche Befehle zu geben, sondern stellt alles dem Feldmarschall anheim. Auf kaiserlicher Seite gab es mehrere Feldmarschälle, in der Regel einen bei jeder größeren, selbständig operierenden Armee. Die nächsten im Rang waren schwedischerseits der Reichzeugmeister, welcher der Stellvertreter des Feldmarschalls und auch zunächst Chef der Artillerie war, kaiserlicherseits die Generale, die den Titel „Obrister Veltzeugmeister“, später „Generalfeldzeugmeister“ trugen. Danach folgten die Feldmarschalleutnants, ein Titel, zu dem es auf schwedischer Seite noch nichts ganz Entsprechendes gab, da der Titel Generalleutnant in seiner Bedeutung nicht ganz klar war und zu dieser Zeit von keinem schwedischen General in Deutschland geführt wurde. In der französischen Armee aber hatte er ungefähr seine jetzige Bedeutung. Die niedrigste Generalscharge war bei den Kaiserlichen und Bayern „Obrister Veltwachtmeister“ oder Generalwachtmeister, bei den Schweden Generalmajor, von der Kavallerie oder von der Infanterie. Der Titel Generalmajor der Armee bezeichnete dagegen, wenn er angewandt wurde, eine Charge unmittelbar unter dem Reichzeugmeister.

Was die Nationalität betrifft, unterschieden sich die Generale in auffallendem Grade von der Truppe. Die Soldaten waren, wie wir gesehen haben, fast durchgehend, die Offiziere, ein-

schließlich der Obersten, in überwiegendem Grade deutsch, wenn auch unter ihnen eine nicht unbedeutende Zahl Ausländer vorkam. Unter den Generalen waren dagegen die Ausländer in der Mehrzahl, auf jeden Fall in führender Stellung. Der schwedische Oberbefehlshaber und sein Stellvertreter waren prinzipiell immer Schweden, und unter den anderen Generalen in schwedischen Diensten dürften sich 1641 nur drei Deutsche gefunden haben: Pfuel, Königsmarck und Cratzenstein. Die französischen Streitkräfte in Deutschland hatten nach dem Tode Herzog Bernhards von Weimar immer einen Franzosen als Oberbefehlshaber. Auch bei den Gegnern spielten die Ausländer eine sehr große Rolle. Generalleutnant Gallas, Feldmarschall Piccolomini und eine ganze Reihe niedrigerer Generale waren Italiener, der bayrische Feldmarschall Mercy, sein jüngerer Bruder, Lamboy und noch einige Generale waren Wallonen. Unter den Deutschen herrschte eine ziemlich deutliche Verstimmung über diese, nach ihrer Meinung ungerechte Begünstigung der Fremden, und nach Niederlagen und Unglücken wurden immer Murren und Angriffe gegen „die Welschen“ laut. Diese Sonderstellung der Generale trug gewissermaßen dazu bei, sie schärfer als die Vertrauensleute der Krone hervorzuheben, im gewissen Gegensatz zur Söldnerrepublik und ihren Vertrauensleuten, den Obersten.

Die Kriegführung selbst stand, wie immer, in der innigsten Verbindung mit der Organisation, den Verkehrsmitteln, der Beschaffenheit des Landes und den politischen Verhältnissen. Die Taktik war erstarrt. Die Schlachtbilder sind im großen und ganzen vollkommen gleichartig. Die beiden Heere marschieren gegeneinander auf, die Infanterie in der Mitte, die Kavallerie auf beiden Flügeln. Nachdem man eine Weile gekämpft hat, wobei sowohl die Pistolen wie die blanken Waffen Verwendung finden²², siegt die eine Partei auf einem oder auf beiden Flügeln. Ist das Glück beiden Parteien gleich hold gewesen, wird zwischen den beiden siegenden Flügeln der entscheidende Kampf ausgefochten. Ob der Kampf in der Mitte dem einen Teil ein entscheidendes Übergewicht gebracht hat oder nicht, bringt die Niederlage der Kavallerie immer auch die der In-

²² Die halben Kürasse, sicher die gewöhnlichste Gattung der Kavallerie, feuerten in einer Schlacht die Pistolen etwa fünf- bis sechsmal ab. Mont. I, S. 330.

fanterie mit; in den meisten Fällen wird diese niedergehauen oder gefangengenommen und gezwungen, beim Sieger Dienst zu nehmen. Es gibt kein Beispiel aus dieser Zeit, daß der Kampf der Infanterie die Entscheidung gebracht hätte; die Kavallerie war ausnahmslos die auf dem Schlachtfeld ausschlaggebende Waffe. Dies rührte natürlich vor allem daher, daß man unter dem Eindruck der gesteigerten Bedeutung des Feuers die Möglichkeiten der Pike als Angriffswaffe unterschätzte, während auf der anderen Seite das Feuer weder schnell noch sicher genug war, um im offenen Felde einen Kavallerieangriff abwehren zu können²³. So geriet die Pike, deren Bedeutung darauf beschränkt wurde, die Musketiere gegen Kavallerieangriffe zu schützen, in Verachtung — der oben zitierte Befehl Franz Albrechts ist ein drastischer Beweis dafür, daß dies auch bei den Soldaten der Fall war —, und die Kavallerie wurde der Herr des Schlachtfeldes. Daraus folgte aber auch, daß die Stärke der Kavallerie im Verhältnis zur Infanterie immer mehr zunahm, so daß die Feldarmeen zur Hälfte oder mehr aus Kavallerie bestanden. Dies Übergewicht war jedoch weniger bedeutend bei den schwedischen Armeen, wo die Infanterie oft die zahlreichere war.

Daß die Kavallerie die einzige Offensivwaffe war, brachte es aber auch mit sich, daß man Angriffe auf befestigte Stellungen möglichst vermied. Solche Angriffe sind sehr selten während des ganzen Dreißigjährigen Krieges, und wenigstens aus seinem späteren Teil gibt es kein einziges Beispiel, daß ein solcher Angriff in größerem Maßstab gelungen wäre. Alte Vesté, Nördlingen, Wolfenbüttel, Freiburg, alle sind mißglückte Angriffe auf befestigte Stellungen. Hatte ein Heer also die Zeit, sein Lager mit wenn auch ziemlich einfachen Feldbefestigungen zu umgeben, so war es tatsächlich unangreifbar, auch wenn es bedeutend unterlegen war. Damit soll natürlich nicht behauptet werden, daß nicht ein genialer Feldherr auch mit den damaligen Mitteln das Problem hätte lösen können, nur soll hervorgehoben werden, daß es sowohl Gustav Adolf, wie Condé und Turenne

²³ Ein geübter Musketier sollte 24 Schüsse in der Stunde abgeben können. Mont. I, S. 330. Mehr als einen Schuß gegen angreifende Kavallerie konnte er also nicht abgeben, da die Schußweite 300 Schritte betrug. Von Treffen konnte nur auf eine viel geringere Entfernung die Rede sein.

mißlang, und daß die meisten anderen Feldherren den Versuch nicht wagten.

Diese Möglichkeit für den an Zahl Unterlegenen, sich beinahe nach Belieben einer Entscheidung auf dem Schlachtfelde zu entziehen, beeinflußte naturgemäß in hohem Grade die Strategie. Der Schlachtgedanke wurde in den Hintergrund gedrängt, da es — von reinen Begegnungskämpfen abgesehen — fast immer nötig war, daß beide Teile eine Entscheidung auf dem Schlachtfelde wünschten, wenn es zu einer solchen kommen sollte. Wie verschieden die Verhältnisse zu den jetzigen waren, merkt man vielleicht am besten daran, daß förmliche Herausforderungen zur Schlacht durch eigens ausgesandte Trompeter noch ab und zu vorkamen²⁴. Ein Sieg bedeutete auch nicht für den Verlauf des Krieges dasselbe wie später. Man kann zwar Siege nennen, die besonders weitreichende Folgen hatten, z. B. Breitenfeld 1631 und Nördlingen 1634. Aber dies kam größtenteils daher, daß die politische Lage schon im voraus dem Sieger günstig war, daß die Flut des Unwillens gegen den früher Überlegenen schon so gestiegen war, daß der Strom unwiderstehlich hervorbrach, wenn der Damm beseitigt wurde, den sein sieg-gewohntes Heer bis dahin gebildet hatte. Die politische Machtstellung sowohl des Kaisers wie Schwedens stand schon vor den Niederlagen auf sehr schwachen Füßen. In der Regel war der Sieger, vor allem während des späteren Teils des Krieges, da die Verhältnisse sich gewissermaßen stabilisiert hatten, zu schwach, um den Sieg zu einer wirklichen Entscheidung ausgestalten zu können²⁵. Die Heere waren klein, fast immer auch in den größeren Schlachten unter 20000 Mann, und der Sieg wurde oft teuer erkaufte. Mit Verlusten von einigen tausend Mann mußte man unter allen Umständen rechnen, und die Krankenpflege war sehr mangelhaft, so daß schon das Schicksal der Verwundeten ein Problem war. Auch wenn kein Feind

²⁴ Feldakten. Mont. I, S. 329.

²⁵ Theoretisch schätzte man doch die Schlacht hoch. Mont. I, S. 328: „Wer eine Schlacht gewinnt, gewinnt nicht allein den Feldzug, sondern auch ein großes Stück Landes. . . . Eine Schlacht, in der man siegt, macht alle schlechten Operationen vergessen, verliert man sie aber, so ist alles, was früher gut gemacht wurde, eitel.“ Die Äußerung geht doch auf Macchiavelli zurück, und andere Äußerungen M's mit einer ganz anderen Tendenz gibt es auch. Siehe z. B. I, S. 148. Die Praxis, die entscheidet, war auch bei M. ganz anders.

im Felde stand, war es mit einer bis auf 10 oder 15000 Mann zusammengeschmolzenen Truppe kaum möglich, meilenweit durch ein Land vorzudringen, das mit mehr oder weniger stark befestigten, von feindlichen Garnisonen besetzten Städten übersät war, um nachher mit unsicheren Verbindungen eine langwierige und schwierige Belagerung der befestigten feindlichen Hauptstadt zu unternehmen. Schon das Herbeischaffen der Belagerungsgeschütze bot fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Und eine schnelle Ersetzung der Verluste, ein Bilden von Etappenformationen, die die weiten Verbindungen hätten sichern können, war unmöglich. Jetzt liefert die allgemeine Wehrpflicht Leute genug für solche Aufgaben; damals mußte man zur Werbung greifen, die teils langsam vor sich ging, teils gar zu hohe Ansprüche an bares Geld stellte, als daß die schwachen Staatsfinanzen der damaligen Zeit sie hätten befriedigen können. Zwar hatte man die dem Feind abgenommenen Gefangenen, die ja in großer Ausdehnung eingestellt wurden, aber sie waren doch eine sehr unsichere Verstärkung, und ein großer Teil flüchtete bei den ersten größeren Anstrengungen. Im allgemeinen erholte sich auch der Geschlagene erstaunlich schnell, sogar nach sehr schweren Niederlagen. Dies hing teilweise damit zusammen, daß, wie schon angedeutet wurde, auf dem Schlachtfeld in jedem besonderen Fall nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der ganzen bewaffneten Macht versammelt war. Vor allem traf dies bei der Infanterie zu, der immer am ärgsten mitgespielt wurde. Aus Garnisonen und von Nebenkriegsschauplätzen konnten also die Verluste verhältnismäßig schnell ersetzt werden, und da es in der Regel auch sogenannte Kartelle zwischen den Kriegführenden gab, wurden sehr schnell die Gefangenen losgelassen, die nicht beim Sieger Dienst genommen hatten, und traten wieder unter die Fahnen. Unter Kartell verstand man eine Übereinkunft zwischen den Kriegführenden, nach der alle Gefangenen binnen einer bestimmten, sehr kurzen Frist freigelassen werden sollten gegen ein für jede Waffe und jede Charge bestimmtes Lösegeld, oft — außer für die Generale — gegen einen Monatssold.

Während also der Geschlagene verhältnismäßig schnell seine Verluste, wenigstens einigermaßen, ersetzen konnte, schmolz die Armee des Siegers während des Vormarsches schnell zu-

sammen. Zwar hatte man kein Bedenken, auf gesicherte Verbindungen mit der Operationsbasis zu verzichten — Lebensmittel nahm man aus dem Lande und Munition für einige Zeit brachte man mit —, aber mit nicht gar zu weiten Zwischenräumen mußte man doch einen festen Platz haben, wohin man die im Lande eingetriebenen Lebensmittel zusammenbringen konnte. Übrigens hatte die Landbevölkerung oft schon vor der Ankunft des feindlichen Heeres ihre Vorräte nach den kleinen, im allgemeinen befestigten Städten gebracht, mit denen Deutschland übersät war, und diese mußten dann eingenommen und besetzt werden. Hauptsächlich wurde dazu Infanterie verwandt, obgleich auch kleinere Kavallerieabteilungen zurückgelassen wurden, um die Eintreibung von Lebens- und Futtermitteln zu besorgen. Diese ständigen Aderlasse verminderten schnell die Zahl der vorrückenden Armee, und die Offensive kulminierte daher bald. Die Geschichte der Zeit ist reich an Beispielen dafür.

Wenn also eine Schlacht mit allen ihren Wagnissen und sicheren, bedeutenden blutigen Verlusten keine wirkliche Entscheidung brachte, mußte man versuchen, sein Ziel, die Unterjochung des Feindes unter seinen Willen, in irgendeiner anderen Weise zu erreichen. Die Möglichkeit, den Krieg fortzusetzen, hing während dieser Zeit, wo die kleine nötige Truppenzahl durch Werbung leicht zu beschaffen war, wenn man nur Geld hatte, hauptsächlich von den finanziellen Mitteln ab. Konnte man unter möglichster Vermeidung eigener Verluste teils ein Jahr um das andere den Feind zu umfassenden Neurekrutierungen und Remontierungen zwingen, teils immer mehr die Gebiete beschränken und verarmen, über die er verfügte, am liebsten während man selbst auf seine Kosten lebte, dann mußte zuletzt der Druck so stark werden, daß er unterlag. Aber bei den damaligen schlechten Verkehrsmitteln, die weitere Provianttransporte außer auf den Flüssen unmöglich machten, und bei der äußerst schlechten Krankenpflege war ein Heer, das gezwungen wurde, sich eine längere Zeit in einem Gebiete ohne Flußverbindungen mit eigenen Magazinen aufzuhalten, Not und Entbehrungen preisgegeben, die in kurzer Zeit größere Lücken in seine Reihen rissen, und starben nicht nur massenhaft, sondern Mangel und Entbehrungen verursachten stets eine

furchtbare Steigerung der immer ziemlich bedeutenden Zahl der Deserteure. Die notgedrungenen weiten Streifzüge nach Lebensmitteln und Futter brachten immer in Gefahr, vom Feinde angefallen zu werden, was zu großen Verlusten führen konnte. Der Bewachungsdienst im Lager war zwar ziemlich gut geordnet mit Posten, Patrouillen und Feldwachen, aber die Marschbewachung war wenig wirksam, und Überfälle ausgesandter „Partien“ — Fouragierungs- und Aufklärungsdetachements — waren sehr gewöhnlich. Sie wurden dadurch erleichtert, daß gemachte Gefangene — auch Offiziere — im allgemeinen ohne die geringste Schwierigkeit alles erzählten, was sie von der Zahl, den Bewegungen und der Beschaffenheit der eigenen Truppen wußten. Man begnügte sich auch zumeist mit den Aussagen der Gefangenen und Spione; der direkten Beobachtung des Feindes legte man kein so großes Gewicht bei. Verfügte man über eine überlegene Kavallerie und nützte die geographischen Verhältnisse geschickt aus, so konnte man durch den kleinen Krieg ohne größere Kämpfe die feindliche Armee gänzlich aufreiben, wie es Torstenson 1644 mit Gallas tat.

Kurz und bündig spricht Montecuccoli diesen Grundsatz aus: „Wenn man kann, soll man den Feind ohne Schlacht und Wunden besiegen, indem man ihn auf einen engen Terrainabschnitt beschränkt, wo man ihm die Lebensmittel abschneidet; denn in einem Kampfe verliert man, auch wenn er glücklich ausfällt, immer eine Anzahl der Seinigen, und warum das Glück versuchen“²⁶.

Es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen die Rücksicht auf Proviantierungs- und Fouragierungsmöglichkeiten einen oft ausschlaggebenden Einfluß auf die Kriegführung hatte²⁷. Es steht z. B. außer Zweifel, daß sowohl das Verlegen des Kriegsschauplatzes nach den Erbländern des Kaisers 1642 wie nach Südwestdeutschland 1646 vor allem von Verpflegungsrücksichten bestimmt war. Norddeutschland war großenteils verödet, und die dortigen Gebiete, die in sicherem schwedischen Besitz waren, wollte man möglichst schonen. Oft kann ein scheinbar unbegreifliches Manöver ganz einfach durch Proviantierungsrücksichten erklärt werden. Proviantmangel kann

²⁶ Mont. I, S. 148.

²⁷ Bei Mont. handelt Kap. 5, Buch II ausschließlich von den Lebensmitteln.

dazu zwingen, von der Verfolgung des geschlagenen Feindes abzulassen, er kann die Fortsetzung einer Belagerung unmöglich machen, obgleich der Erfolg greifbar nahe zu sein scheint. Die Notwendigkeit der Armee, Winterquartiere mit genügenden Proviantvorräten zu sichern, kann einen Feldherrn zur Schlacht unter sonst ungünstigen Verhältnissen zwingen, und der Sieg kann als erfolgreich und gut ausgenützt gelten, auch wenn er nicht viel mehr als dieses gibt.

Die eigene Armee zu „konservieren“, während der Feind gezwungen wird, „sich selbst zu konsumieren“, das ist der Leitfaden fast aller Kriegführung zu dieser Zeit, der immer und immer wieder im Briefwechsel der Regierungen und der Generale eingeschärft wird. Ebensogut wie Napoleon und Moltke wollen die damaligen Feldherren den Willen des Feindes unter den eigenen biegen, dadurch, daß sie ihm die Möglichkeit rauben, den Krieg fortzusetzen, ja, in höherem Grade, als man oft hat eingestehen wollen, waren ihre Anstrengungen auf die Zerstörung der lebenden Streitkräfte des Feindes gerichtet. Aber die damaligen Verhältnisse, von den modernen in vielen wesentlichen Hinsichten so verschieden, verlangten andere Mittel als die, an welche wir gewöhnt sind. Natürlich gab es damals, wie jetzt, gute und schlechte Feldherren, vielleicht darf keiner der Generale der vierziger Jahre unter die Heerführer „von Gottes Gnaden“ gerechnet werden — Torstenson könnte doch in Frage kommen —, aber man muß sich davor hüten, ohne genaue Kenntnis aller mitwirkenden Umstände und ohne daß man sich nach bestem Vermögen in die damalige militärische Auffassung hineinversetzt hat, ohne weiteres den Stab zu brechen über Verfügungen von kriegserprobten, von den Zeitgenossen allgemein bewunderten oder doch geschätzten Generalen, nur weil sie uns nicht hinreichend begründet vorkommen oder der militärischen Auffassung nicht entsprechen, die während des letzten Jahrhunderts, der Zeit der Wehrpflichts- und Massenheere, geherrscht hat. Eine zu weit getriebene, ihren Ausgangspunkt von gewissen, vielleicht einseitigen Theorien nehmende Kritik fördert nicht, sie erschwert nur das Wesentliche bei jeder Beschäftigung mit vergangenen Zeiten — das Verständnis.

Kleine Mitteilungen.

Ein Catoflorilegium.

Die Hs. Paris. lat. 15155 saec. XIII. (fonds de Saint-Victor¹) enthält eine Reihe Exzerpte aus mehreren Schulschriftstellern², welche fol. 2^r—6^v von einem Cato (Baehrens, P. L. M. III. 205ff), der in mancher Hinsicht beachtenswert ist, eröffnet wird. Von den beiden leoninischen Hexametern, womit der Cato anhebt und welche zugleich das Anfangsdistichon I. 1 ersetzen:

‘Incipiunt mores actorum nomine flores.

Sunt extracta bonis de versibus ista Catonis.’

bezieht sich der erstere vielmehr auf die ganze Sammlung und muß der zweite als die eigentliche Aufschrift des hier vorliegenden Textes aufgefaßt werden. Der Titel ‘Flores Cathonis primi’ hingegen, welcher in der von demselben Schreiber herrührenden Inhaltsangabe der ganzen Hs. auf fol. 1^v vorkommt, ist als subjektive Bezeichnung des Schreibers zu betrachten: er beabsichtigte einen Gegensatz zu schaffen zu dem (Versus) ‘Cathonis secundi’ (fol. 147^r bis 149^r) überschriebenen, von mir im Neophilologus XV (1930), S. 232—238 edierten Gedichte.

Über den Umfang dieses Exzerptes waren wir bis jetzt ungenau unterrichtet. C. Lohmeyer, Guil. Bles. Aldae Com., Lpz. 1892 S. 41 beschränkt sich, neben den oben angeführten Eingangversen, auf die ersten drei Wörter der ersten Zeile (dist. I. 2, s. u. S. 603), bei Hauréau, Notices et Extraits de quelques Mss. lat. de la Bibl. Nat., vol. IV (1892) S. 300 heißt es: „Les extraits commencent par quelques distiques empruntés aux quatre livres de Denys Caton“, während Hervieux, Avianus et ses anciens imitateurs (les Fabulistes Lat. III, 1894) S. 63f. die obenerwähnte Inhaltsangabe des fol. 1^v zwar mitgeteilt, den außerhalb seines Themas liegenden Cato aber, wie begreiflich, nicht weiter berücksichtigt hat.

¹ Auf fol. 2^r in marg. inf. steht der von Hervieux nicht ganz richtig gelesene Besitzvermerk:

‘Hic liber est Sancti Victoris parisiensis
Inueniens quis es reddat amore dei.’

Außerdem auf fol. 2^v in marg. inf.:

Jhs. m. S'. — ein Wappenschild — Victor. S'. aug(us)tin'.

² Vgl. die vorläufige Erwähnung in meinem Aufsatz: „De librorum Catonianorum historia atque compositione“, Mnemosyne, 42, 1914, S. 22f.

Lateinische Catoexzerpte sind äußerst selten. Ich kenne nur ein Exzerpt im Marc. Ven. Lat. XII c. 88 fol. 10^vff.³ und das Exzerpt bei Vincentius Bellov. im Spec. Hist. p. 169ff. ed. Duac. Erst die Übersetzungsliteratur weist zahlreiche — sogar mittelbare — Auszüge auf. Der lateinische Text aber wurde so fleißig und dazu in solchem Ausmaße im Mittelalter gelesen und traktiert, daß man sich keine Zeile entgehen ließ. Besonders lehrreich ist dafür die Einstellung der Berliner Proverbienhs. Diez B. Santen. 60 saec. XIV., über deren Catoexzerpt ich, irreführend durch die Angabe bei E. Voigt, Ysengrimus 1884 S. XI, in meiner Abh.: *De librorum Catonianorum historia atque compositione*, Mnem. XLII, 1914, 17—46, S. 23 eine falsche Vorstellung erweckt haben dürfte. Die Hs., welche u. a. Flores aus den schulmäßigen auctores sex (Cato, Theodulus, Avianus, Claudianus de raptu Pros., Statius Ach., . . Maximianus) enthält, eröffnet diese 'incipiunt proverbia ethicorum' überschriebene Reihe — Herr Dr. Kurt Ohly in Berlin hat in dankenswerter Weise für mich die Hs. geprüft — mit den Proverbien aus dem Cato (ohne eigene Aufschrift)⁴:

'si deus est animus nobis ut carmina dicunt,
hic tibi praec.[ipue]'

Aber nach diesem nicht vollständigen, bei dem Leser als allzu bekannt vorausgesetzten Anfangsdistichon (I. 1) stellt der Exzerptor schon seine Tätigkeit ein mit der Bemerkung: 'totus liber proverbialis est', und geht ohne weiteres zu dem folgenden Abschnitt über: 'proverbia Theodoli'⁵. Ebenso enthalten die 'proverbia Catonis' (fol. 42—45) der Proverbienhs. Berol. Phillip. 193/1827 s. XIII. den Cato „vollständig, bis auf wenige Verse“ (V. Rose, Verz. d. lat. Hss. d. Kgl. Bibl. in Berlin, I., 1893, S. 431f.), in welchen die beiden von Rose nicht identifizierten, das Anfangsdistichon: 'si deus est animus' ersetzenden leoninischen Hexameter das Anfangsdistichon des Cato novus darstellen; deshalb kann diese Proverbien-sammlung nicht die Eigenschaft eines Florilegium beanspruchen und in diesem Aufsatz außer Betracht bleiben.

Wir dürfen die Existenz des Pariser Exzerpts mithin um so freudiger begrüßen und auf seine Beschaffenheit gespannt sein.

Durch die liebenswürdige Vermittelung der Direktion der Bibliothèque Nationale ist für mich eine photographische Reproduktion der einschlägigen Seiten — jede enthält 30 Zeilen — angefertigt worden. Schon beim ersten Anblick stellte sich heraus, daß, im Gegensatz zu den „quelques distiques“, wovon bei Hauréau die Rede ist, das Exzerpt sogar einen beträchtlichen Umfang aufzeigt, der, bei genauerer Prüfung sich als 90 Prozent des gesamten Bestandes, wenigstens der Disticha, erwies. Kann es einen schla-

³ Vgl. Philol. 75, 1919, S. 157 Fn. 103.

⁴ Es hat nur den Anschein, als ob 'proverbia ethicorum' die Aufschrift des 'Cato' wäre, wie Voigt glaubte.

⁵ Bei J. Osternacher, die Überlieferung der Ecloga Theoduli, Neues Archiv f. alt. d. G., XL, 1915, 331ff. wird diese Hs. nicht erwähnt, die andre gleich zu nennende Berliner Hs. wird daselbst S. 358 Nr. 13 aufgeführt.

genderen Beweis für die Beliebtheit dieser Materie geben? Dies wird um so mehr einleuchten, wenn wir die Anordnung des Exzerpts und die Arbeitsmethode des Veranstalters näher untersuchen.

Der Verfasser des Exzerpts — der nicht mit dem Schreiber der Hs. identisch ist, wie einige mechanische Auslassungen (s. u.) dartun — hat nur die disticha selbst berücksichtigt, und die prosaische praefatio, die kurzen Prosa-sentenzen und die metrischen praefationes des 2., 3., 4. Buches — mit Ausnahme einiger vereinzelter Fälle, wo er jeweils ein Paar Hexameter der praefationes gleichsam als zusammengehöriges Distichon verwendet hat (s. u.) — außer Betracht gelassen.

Fol. 2^r—3^r Z. 20 enthalten das ganze erste Buch I. 2—I. 40 in der üblichen Anordnung (nur stehen 23, 24 vor 21)⁶, das 1. Dist. (I. 1), das meist zitierte, 'si deus est animus', das eben in der Berliner Hs. als einziger Vertreter des Cato beibehalten ist, ist durch den oben mitgeteilten leoninischen Hexameter ersetzt worden. Unvermittelt folgt fol. 3^r Z. 21—4^r Z. 22 das ganze zweite Buch, ebenfalls ohne irgendwelche Auslassung: II. 1—II. 31. Dem letzten dist. 'somnia(!) ne cures nam mens humana quod optat, / dum uigilat sperat per spomnum(!) cernit id ipsum' schließt sich im Kontext Z. 23 ein leoninischer Hexameter an:

'Spomnia(!) ne cures quia fallunt sompnia plures',

welcher schon als mittelalterliches Sprichwort bekannt war (Werner, Lat. Sprw. u. Sinnspr. des MA., 1912 S. 94 Nr. 152). Das, nach viel gepflegener Technik, auf dem Boden des Distichons selbst gebildete Sprichwort, war in einer Vorstufe der hier vorliegenden Überlieferung (s. u. S. 607) anscheinend am Ende des Buches oder am Rande beigeschrieben worden und war dann späterhin in den Text geraten, gerade wie auch Vincentius in seinem Exzerpt aus seiner Cato-vorlage eine fremde — zufällig der Sammlung der catonischen Monosticha angehörige — Sentenz, welche als Parallelstelle dem letzten dist. des 3. Buches zugefügt war, anstandslos als Hexameter eines Distichons hinübergenommen hat (vgl. meine Bem., Philol. 75, 1919 S. 156f.). Jetzt sind wir auch imstande, eine sonderbare Variante im 'Cato novus' (hgb. von Zarncke, Ber. sächs. Ges. 15, 1863 S. 40) zu erklären. Die dem uns hier beschäftigenden Dist. II. 31 entsprechende Umarbeitung lautet dort:

'sollicitus durat, qui frustra somnia curat,
nam quod homo sperat, somnus sibi sepe revelat.'

In einer der Textquellen jedoch — im Kommentar des Robertus de Euredio (um 1400), welcher in einer vielgedruckten Inkunabel am bequemsten zugänglich ist (vgl. des näheren unten S. 607) — lautet der Text des Cato novus, womit der Kommentator fast jedesmal seine expositio abschließt:

'somnia ne cures, nam fallunt somnia plures.
sollicitus durat, qui frustra somnia curat.'

⁶ Im sog. Cato leoninus (ed. Zarncke, Ber. sächs. Ges. XXII, 1870, S. 181f.) steht 22 vor 21.

Mithin war das mittelalterliche Sprichwort auch in dem von Robertus benutzten Exemplar des *Cato novus* am Rande oder interlinear als Parallelstelle eingetragen, deren Hinübernahme in den Text den Ausfall des zweiten Hexameters dann veranlaßt hat⁷.

Die disticha, welche die letzten 7 Zeilen des fol. 4^r ausfüllen, sind in doppelter Hinsicht merkwürdig. Es folgen nämlich gleich nach dem Abschluß des 2. Buches und der erwähnten Interpolation die disticha des 3. Buches III 1, 2, 3 (nach der Baehrenschen Verszählung). Die Anordnung ist nur scheinbar regelmäßig, da ja in der Überlieferung nicht nur das 2. und das 3. Buch durch die — unechte — metrische praefatio des 3. Buches (Vs. 1—4) getrennt werden, sondern auch hinwiederum diese praefatio selbst und sogar das Satzgefüge durch eine der Vulgata eigentümliche Einschlebung des dist. III. 1, wie Scaliger schon erkannt hat und durch die Haupths. (Veronensis) der Vorvulgata bestätigt worden ist, auseinander gerissen wird (Abfolge der Verse in der Vulg. mithin: II 31, praef. III vs. 1—2, dist. III. 1, praef. III. vs. 3—4, dist. III. 2⁸). Mit feinem Gefühl hat also der Exzerptor den richtigen Tatbestand vorgeahnt: freilich dürfte dies ihm dadurch erleichtert worden sein, daß seine Vorlage praef. vs. 2 statt der Konjunktion 'cum' die mittelalterliche Konjekture 'haec' bot (s. u. S. 609), wodurch der Auffassung der Verse praef. 1—2 als selbständiges Verspaar Vorschub geleistet wurde.

Die genannten dist. III. 1, 2, 3 finden sich Z. 24—29 des fol. 4^r. Die letzte Zeile enthält zu dem hier gebotenen Text III. 3, 2 ('quantumcumque potes, celato nomen amici) eine geänderte Fassung, eine Korrektur mit der richtigen Lesart: 'q. p. c. crimen amici', während die vorhergehende Zeile unterpungiert ist. Der Schreiber hatte sich anfangs durch eine Reminiszenz von IV. 47 'vitandum ducas inimicum nomen amici'⁹ irreführen lassen, seinen Fehler aber sofort eingesehen. Schreiberreminiszenzen treten im *Cato* öfters auf¹⁰, die einschlägige ist jedoch um so bezeichnender, als das dist. IV. 47 ('cum coniux tibi sit, ne res et fama laborat, vitandum' etc.) in unserem Florilegium ja selbst fehlt und sogar absichtlich beiseite geschoben worden ist (s. u. S. 606): wie ja in der gleich folgenden Partie, wo der Exzerptor seine eigentliche Tätigkeit schließlich auszuüben in Angriff nimmt, mehrere sich auf die Ehe beziehenden disticha seine Mißbilligung erregt zu haben scheinen.

Auf fol. 4^v Z. 1—24 stehen nun in erster Linie die weiteren disticha des 3. Buches 4, 5, 6, 7, 8, 9 (nur vs. 2; vs. 1 wird in marg. inf. vom Schreiber selbst

⁷ Daß der Vers 'nam quod homo' usw. bei Eurem. fehlt, wird im Apparat bei Zarncke nicht angegeben.

⁸ Tatsächlich ist die Überlieferung dieser Partie noch viel verwickelter, da vor III. 2 in der barbarinischen Überlieferung (vgl. Philol. 83, 1928, S. 420 und 74, 1918, S. 321) und in der außervulgatischen Sippe ϕ (Philol. 74, S. 322) noch das dist. III. 1* (das sog. Scriveriusdistichon, vgl. Rhein. Mus. 67, 1912, S. 74 und Phil. 74, S. 321 ff.) sich findet.

⁹ Eine der vielen memoriae Ovidianae (vgl. Phil. 74, 339) im *Cato*, vgl. Metam. I 474 'protinus alter amat, fugit altera nomen amantis,' vgl. *Cato* IV. 16: 'fuge nomen avari'.

¹⁰ Vgl. Phil. 74, S. 347.

nachgetragen), 10, 11 (mit absichtlicher Auslassung von 12: 'uxorem fuge ne ducas sub nomine dotis, nec retinere velis, si coeperit esse molesta'), 13, 14, 15 (16 ohne erkennbare Veranlassung übergangen), 17, 18 (nur vs. 1; vs. 2 ist von einer manus sec.¹¹ interlinear eingefügt), dann aber springt der Exzerptor oder der scriba sofort nach dem vierten Buche über, allein der fehlende Teil des 3. Buches wird auf dem nächsten fol. 5^r Z. 5—10 nachgeholt: III. 19 (20 wieder fortgelassen: 'coniugis iratae' etc.), 21 (22 fehlt, der Gedanke 'mortem non esse timendam' dürfte nach der Ansicht des Exzerptors mit I. 22, II. 3 und später noch IV. 22 hinlänglich vertreten sein, 23 fehlt ebenfalls: 'uxoris linguam, si frugi est, ferre memento' etc.), 24 mit merkwürdiger Schreiberreminiszenz am Schluß 'dum vis bonus ipse videri' [jüngere Textform von 'dum vis bonus esse videri' I. 25, 2] statt 'dum vis bonus esse parenti'¹².

Begegnen wir also im 3. Buche vereinzelt Spuren bewußter Kürzung des Originals, so zeigt das vierte Buch eine vollständige Umarbeitung. Erst hier nimmt der Exzerptor seine Aufgabe mit Recht energisch in Angriff. Trotzdem eröffnet er das 4. Buch (fol. 4^v Z. 25f.) nicht mit einem zu diesem Buche gehörigen Distichon, sondern mit den zwei ersten Hexametern der vierzeiligen — unechten — metrischen praefatio, welche er anscheinend als ein abgeschlossenes Distichon betrachtet hat.

'Securam quicumque cupis deducere vitam,
ne vitii adherere animum quae moribus obsunt'¹³,

während in der Überlieferung hier nur ein Relativsatz 'securam quicumque cupis d. v. nec v. haerere animum' etc. zu dem Hauptsatz (v. 3)

'haec praecepta tibi semper legenda'¹⁴ memento'

vorliegt. Er hat augenscheinlich, von einem falschen 'ne' statt 'nec', in seiner Vorlage irregeleitet, hier einen zweiten Hexameter eines Distichons anerkennen wollen, zumal da manchmal im Cato ein mit 'ne' anhebender prohibitiver Finalsatz den 2. Vers des dist. bildet (I. 25, II. 7, III. 15, 19, IV. 38, 42, 45). Die Lesart 'ne' statt 'nec' an dieser Stelle wird allerdings in keinem Apparat (Arntzenius, Hauthal, Baehrens) angeführt, ich kann sie aber aus Vat. Reg. 1560 saec. X. bezeugen. Wie er sich mit 'ne' mit dem Infinitiv adhärrere — dazu mit prosodischem Fehler, wie andere jüngere Texte ein anderes Kompositum inhärrere, s. u. S. 609, bieten — abfand, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen; vielleicht war für sein Empfinden 'ne' mit 'noli' identisch geworden.

Die disticha des 4. Buches gestalten sich nun in der Tat zu einem unregelmäßigen Auszug, wo alles kreuz und quer durcheinander steht: Fol. 4^v Z. 25—30: praef. IV vs. 1—2, IV. 1, 7;

¹¹ Es ist dieselbe Hand, die mehrere fehlende Disticha (s. u. S. 606) an verschiedenen Stellen am Rande nachträgt.

¹² Vgl. über dieses dist. Phil. 74, S. 335.

¹³ Über die jüngere La 'obsunt' statt 'obsint', Phil. 74, S. 346.

¹⁴ Über diese vom Verfasser der praefatio selbst herrührenden fehlerhaften La s. Phil. 74, S. 841.

Fol. 5^r: IV. 9, 10, dann der schon oben behandelte Nachtrag zum 3. Buche (III. 19, 21, 24), IV. 17, 14, 38 (diese beiden dist. gehören inhaltlich zusammen), 6, 8, 42, 11, 34, 3, 15;

Fol. 5^v: IV. 20, 19, 23 (beide mit gleichem Anfang: 'disce'), 21, 29, 48 (diese drei behandeln dasselbe Thema, wie die beiden vorhergehenden), 13, 12, 18 (nur vs. 1, den 2. Hexameter add. m. 2 infra versum¹⁵), 22, 27, 30 (nur vs. 1), 16, 26, 35, 36;

Fol. 6^r Z. 1—18: IV. 46, 37, 40, 5, 2, 4, 24, 28, 33.

Es fehlen also im ganzen: das durch die Aufschrift ersetzte Anfangsdistichon I. 1, dann III. 12, *16¹⁶, *20, 22, *23; IV. 25, *31, 32, *39, *41, 42, *43, *44, *45, 47 und das Schlußdistichon IV. 49, mithin nur disticha aus der 2. Hälfte des 3. und des 4. Buches; hingegen sind aus den praefationes zwei Verspaare, als Disticha betrachtet, — im Falle III. 1 mit Recht — mit aufgenommen worden, weiter eine sich bereits in der Vorlage befindende Interpolation. Auf Rechnung der Nachlässigkeit des Schreibers dürfte der Ausfall einiger einzelner Hexameter (III. 9, 1; 18, 2; IV. 18, 2), welche in der Vorlage vorhanden wären, gestellt werden.

Wie oben schon ausgeführt worden ist, kommen Exzerpte der lateinischen Vulgatafassung des Cato überaus selten vor, gerade deshalb, weil man im Mittelalter den Cato in vollem Umfang las und keiner Sentenz entbehren mochte. So ist es erklärlich, daß auch unser Exzerpt nicht imstande war, die Bedürfnisse der Leser zu befriedigen. Das beweisen einige Randnotizen eines jüngeren Benutzers, der einige der fehlenden disticha des 3. und 4. Buches nachtrug¹⁷. Wir finden fol. 4^r neben den dist. II. 25, 2—29, 2 im Rande IV 41, 44, 48, 43, weshalb aber an dieser Stelle, ist nicht abzusehen, vielleicht sind sie statt an der beabsichtigten, hier an falscher Stelle eingetragen. Daß IV. 48 schon fol. 5^v Z. 9—10 im Anschluß an die sinnverwandten dist. IV, 21, 29 aufgenommen war, ist dem Ergänzter entgangen. Dies beweist auch der Text, der einer anderen Vorlage als der vom Exzerptor benutzten entstammt. Dieser selbst bietet die Vulgata v. 2 'fac discas multa vita nescire doceri', die Randnotiz hingegen einen Text mit mittelalterlicher und mittellateinischer Schulinterpretation 'fac quod te discas' etc.¹⁸ — Fol. 5^r stehen neben III. 19 und 21, die an dieser Stelle fehlenden und mit Absicht fortgelassenen dist. III. 20 'coniugis iratae' etc. und 23 'uxoris linguam' usw. (mit jüngerer La 'non posse pati nec velle tacere', die ich aus Vat. Reg. 2080 saec. XIII—XIV kenne, statt 'non velle pati nec posse tacere'). — Einige Zeilen weiter neben IV. 38, 2 und IV. 6 das ebenfalls im 3. B. fehlende dist. III. 16. — Fol. 5^v schon neben dem ersten auf dieser Seite stehenden dist. IV. 20 das oben S. 606 erwähnte dist. IV. 31. Eine m. 3 trägt hier das von der m. 2 ausgelassene Wort 'tacitos' nach und interpretiert 'quo (statt quod) flumen placidum' mit 'loco (s(cilicet))'. — Endlich fol. 6^r finden sich neben IV. 40 die fehlenden dist. IV. 39 und 45.

¹⁵ Eintragung nach IV. 12, 2 (fac sapias) wohl wegen der Ähnlichkeit der Anfänge (IV. 18, 1 cum sapias); über die m. 2 vgl. oben S. 605 Fn. 11.

¹⁶ Der Stern bedeutet, daß das dist. von der manus secunda (s. o. S. 606) nachgetragen wird.

¹⁷ Auch interlinear werden einige fehlende einzelne Hexameter von derselben Hand hinzugefügt (s. o. S. 605 Z. 4 u. S. 606 Z. 6).

¹⁸ Korrupt, nur in der Vulgata überliefert, vgl. Phil. 75, S. 163, Fn. 116.

Die Lesarten gehören im allgemeinen der jüngeren Vulgata an, an einigen Stellen sogar zeigen sie über diese hinaus eine selbständige Weiterbildung, die zu verzeichnen es sich kaum lohnt. Allein daneben haben sich an zwei Stellen Lesarten erhalten, welche älter sind als die Vulgata und sogar als die Quelle (*A*), aus welcher die Vulgata und die umgearbeitete Sippe Φ (vgl. Philol. 74 [1917] S. 348 und 83 [1928] S. 420) geflossen sind. Diese beiden Lesarten sind kennzeichnend für die Sippe, welche ich nach dem von mir gefundenen Barbarinus lat. 41 die barbarinische genannt habe (vgl. Philol. 74, 315ff., 83, 422ff.). Es sind: IV. 24, 2 'morbi causa mali homini est (willkürlich statt 'est homini') quaecumque voluptas', wo vor der Spaltung von *A* in Vulg. und Φ das Wort 'homini' schon ausgefallen war, das die mittelalterliche Konjekturekritik verschiedenartig zu ersetzen versucht hat (vgl. Philol. 74 S. 330ff.); III. 15 'quod nosti factum prave nolito silere', wo die Vulg. (hier fehlt Φ) ein eingedrungenes unmetrisches Glossem 'non recte' bietet (vgl. Philol. 74 S. 342ff.). Somit stellt sich die Catohs., nach welcher das Pariser Florilegium veranstaltet worden ist, zur barbarinischen Tradition: sie war eine derjenigen Hss., welche die dieser Sippe besonders eigentümlichen disticha unter dem Einfluß der Vulgata abgestreift, aber in ihren Lesarten die Erinnerung an den außervulgatischen Textbestand *A*' (vgl. Philol. 83 S. 421 und Fn. 12) bewahrt haben. Daß diese Hs. französischer Provenienz war — Lohmeyer a. a. O. bezeichnet ihre Heimat sogar als Francogallia meridionalis —, stimmt zu meinen Feststellungen über den geographischen Kreis (Frankreich, Deutschland, die Niederlande), in welchem die sog. barbarinische Tradition sich bewegt (Philol. 83 S. 438). Für die Zugehörigkeit der Pariser Hs. zu dieser Sippe ist es weiter charakteristisch, daß sie an einer Stelle eine zwar falsche und jüngere Lesart aufweist (I. 24, 2 'idque quod est' statt 'utque q. e.'), welche ich bisher nur aus dem Barbarinus selbst und aus der vielgedruckten Inkunabel¹⁹ mit dem Kommentar des Cisterniers Robertus de Euremodio (Envermeuil) verzeichnen konnte (Philol. 74, 347), jetzt aber auch nicht nur in einer anderen Inkunabel nachweisen kann, die schon 1475²⁰ bei Mart. Flach in Basel gedruckt wurde (Reproduktion bei Nève, Catonis disticha, Liège 1926 S. 59ff.)²¹, sondern auch in dem lateinischen Begleittext einiger mittelhochdeutschen Übersetzungen (1. Bruchstück hgb. von J. Zacher, Zschr. f. deutsche Philol. XV 1883 S. 292 und später unabhängig davon nochmals von K. Bartsch, Germania XXX, 1885 S. 121; 2. Bruchstück hgb. von R. M. Werner, Zschr. f. deutsches Alt. XXXIV, 1890 S. 250). Diese Lesart ist ein Symptom der späteren Weiterentwicklung des Worttextes, die neben den älteren aus *A*' geerbten Lesarten sich entweder selbständig oder im Anschluß an die jüngeren Lesarten der eigentlichen Vulgata auch in dieser Sippe breitmacht (a. a. O. S. 329).

¹⁹ Z. B. Antwerpen 1485 (Hain 4717) und vielleicht schon früher; ich benutze mein eigenes Exemplar, Straßburg (Mart. Flach) 1487 (Hain 4721).

²⁰ Es ist selbstverständlich schwer zu sagen, inwieweit die jüngeren Inkunabeln Lesarten aus den Hss. schöpfen oder aus älteren gedruckten Vorlagen übernehmen.

²¹ Über dieses Buch vgl. meine Rez. in der Phil. Wochenschrift 48, 1928, Sp. 724—739.

Eine Catohandschrift, ähnlich derjenigen zur barbarinischen Sippe gehörenden, welche für das Pariser Florilegium die Grundlage abgab, kann ich jetzt nachweisen im cod. Bernensis 403 aus dem J. 1284²², der ebenfalls auf Grund einiger Lesarten der barbarinischen Tradition zuzuweisen ist. Die Hs., welche ich schon Philol. 74 S. 338 Fn. 66 und S. 342 Fn. 81 gestreift, aber Philol. 83 S. 421 nicht berücksichtigt habe, liegt mir nunmehr durch die aner kennenswerte Vermittlung des Herrn Oberbibliothekars der Berner Stadtbibliothek in einer vorzüglichen Reproduktion vor. Sie stellt einen Cato dar mit Rahmenerklärung, in welcher ich den Grundstock für den Kommentar im Inkunabeltypus mit dem Anfang 'Summi deus largitor premii'²³ wiedererkenne. Was die Lesarten betrifft, so weist auch diese Hs. zunächst III. 15, 1 die La der barbarinischen Sippe 'prave' auf, hingegen hat sie in dem anderen Falle IV. 25, 2 eine der üblichen Ausfüllungen der Lücke ('namque') aus der Vulg. hinübergenommen; zum anderen aber zeigt sie eine dritte sog. barbarinische La, welche sogar im Barbarinus selbst nicht mehr vorliegt, sondern in dem zu derselben Sippe gehörigen Vat. Reg. 2080 (saec. XIII./XIV.) erhalten ist (vgl. Philol. 74 S. 338), IV. 11, 2:

'unum praecipio: hominem plus esse timendum'

mit hiatus legitimus in caesura²⁴, welchen die sonstige Überlieferung und die Herausgeber in verschiedenartiger Weise zu beseitigen bestrebt gewesen sind (der Paris. hat hier eine andere der üblichen Fassungen: 'unum pr. <tibi> plus hominem e. t.'). Auch diese ausgezeichnete, aus der vorvulgatischen Textfassung stammende La hat sich in mehreren Inkunabeltypen erhalten, nicht nur in den beiden schon genannten, welche die falsche La 'idque' I. 24, 2 aufweisen (Basel 1475 und Eurem.), sondern auch in der ebenfalls oben namhaft gemachten Inkunabel mit dem Anfang 'Summi deus largitor premii'. Es leuchtet ein, daß bei der Drucklegung dieser Inkunabeln jeweils Handschriften benutzt sind²⁵, die trotz mancher Differenzen, wie die Vorlage des Parisinus und der Bernensis, ein barbarinisches Gepräge trugen.

Die Verwandtschaft zwischen der Hs., nach welcher das Pariser Florilegium veranstaltet worden ist, und dem Bernensis tritt, bei aller Verschiedenheit im einzelnen, durch eine andere gemeinsame La, welche wie 'idque' auf Weiterentwicklung des Textes beruht, deutlich in die Erscheinung. Sie ist mir nur aus diesen beiden Hss. bekannt²⁶, II. 3:

'Linque metum leti, nam stultum est tempore in omni,
dum mortem metuis²⁷, amittis (sonst: amittere) gaudia vitae.'

²² Die Hs. trägt nach Hagen, Cat. Cod. Bern. S. 366, am Schluß die Einzeichnung: 'Parisetus de donteuerino hos libros' [näml. Cato, Theoduli Ecl., Ovid. Rem. Am., Matthaei Tobias] 'anno domini M^oCC^o octuagesimo quarto finitos feria sexta ante inuocauit'.

²³ Vgl. Phil. Wochenschr. 48, 1928, 724f.

²⁴ Vgl. Rhein. Mus. 75, 1926, S. 137.

²⁵ Hierbei ist aber das oben Fn. 20 Gesagte zu berücksichtigen.

²⁶ Hauthal (Ausg. 1869) führt die La auch aus zwei jüngeren Parisini an, 8246 (nicht 8286, wie er angibt, vgl. Rhein. Mus. 67, 1912, 77, Fn. 3) und 7575.

²⁷ So der Bern., unser Paris.: 'cum mortem metuas'.

Die Weiterbildung 'amittere—amittis' gestaltet den zweiten Hexameter zu einem selbständigen Paroemiacus, ohne der dadurch entstandenen Hilfslosigkeit des ersten Hexameters Rechnung zu tragen²⁸. Auch diese La findet man in den Inkunabeln wieder — in der Basler von 1475, in der Ink. 'Summi' etc., aber sogar schon in dem holländischen prototypographischen Druck von + 1450, welcher ebenfalls bei Nève S. 47ff. abgebildet ist —; sie hat sich selbst in den Erasmusausgaben durchgesetzt und ist erst von Pithou und Scaliger als La zweiten Ranges vertrieben worden. Bei Euremodius unterliegt sie abermals einer Verjüngung, indem er mit deutlicher Reminiszenz an I. 22 'qui mortem metuit, quod vivit perdit id ipsum' dem Verse die Form gab: 'qui mortem metuit, amittit gaudia vitae'.

Noch ist zu bemerken, daß die La des Parisinus (s. o. S. 605) praef. IV vs. 2 'ne (älter: nec) ... adhërerë', wo Bern. richtig 'nec ... herere' hat, in den genannten Inkunabeln als 'nec ... inhërerë' (nur die Ink. Summi etc.: 'herere'), also gleichfalls mit unmetrischem Kompositum, erscheint. Mithin hat es den Anschein, daß 'adherere' eine Weiterbildung zu 'inherere' darstellt. Schließlich haben sämtliche vier Inkunabeln²⁹ im Einklang mit dem Bernensis in der praef. III. vs. 2 'haec', wodurch vs. 1—2 scheinbar zu einem vollständigen Distichon gebildet wurde, statt der Konjunktion 'cum': die Annahme ist daher berechtigt, daß auch die Vorlage des Pariser Exzerpts 'haec' geboten hat, wodurch die Heraushebung von dist. III. 1 aus den umgebenden Versen der praefatio dem Exzerptor um so eher nahegelegt wurde.

Wenn auch die Lesarten 'idque' (I. 25), 'amittis' (II. 3), 'haec' (praef. III. 2), 'inherere' (praef. IV. 2) erst nachträglich in den Archetypus dieser unter einander verketteten Hss. und Vorlagen eingetragen worden sind, so bieten sie doch, neben 'unum praecipio: hominem' etc. (IV. 11, 2), dem einzigen Körnchen, das über der maßlosen Überwucherung jüngerer Lesarten nicht erstickt ist, eine Handhabe zur Erkenntnis, daß nicht nur die Vorlage des Pariser Florilegiums und der Bernensis, sondern die jeweils für die genannten Inkunabeln oder Inkunabeltypen als Grundlage verwendeten Catohandschriften, nicht der Vulgattradition, sondern, letzten Endes, trotz allmählicher Abstreifung fast sämtlicher für die barbarinische Sippe in Frage kommenden Merkmale — Texte wie Lesarten —, der außervulgatischen Tradition (A'—Bb') entstammen. Zu diesem überraschenden Ergebnis hat uns die Erforschung des handschriftlichen Charakters der Quelle des Pariser Florilegiums geführt.

Amsterdam.

M. Boas.

²⁸ Sogar hat diese La Verteidiger gefunden (vgl. den Apparat bei Arntzenius, Amsterdam, 1754), indem man im 1. Hexameter nach 'stultum est' interpungierte. Dieselbe Interpunktion, mit Beibehaltung von 'amittere', schon bei Scaliger in seiner 1. Ausg. (Lugd. Bat. 1598). Sie wurde auch von P. von Winterfeld, Phil. 58, 1902, S. 302 befürwortet.

²⁹ Ich habe mich auf einige Inkunabeltypen beschränkt. Der Cato ist im 15. Jahrh. an verschiedenen Orten nach verschiedenen Vorlagen gedruckt worden.

Niebuhrs Briefe.

Die Briefe Barthold Georg Niebuhrs. Herausgegeben von Dietrich Gerhard und William Norvin. Band I. CXXXIV, 542 S. Mit 8 Bildtafeln. — Band II. XII, 691 S. Mit 8 Bildtafeln. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig.

Aus der großen Anzahl der Ausgaben von Korrespondenzen bedeutender historischer Persönlichkeiten, die in den letzten Jahrzehnten erschienen sind, hebt sich die der Briefe Barthold Georg Niebuhrs fernhin leuchtend heraus. Dietrich Gerhard, ein junger deutscher Historiker, und William Norvin, der Vertreter der klassischen Philologie an der Kopenhagener Universität, haben sich zu einer glücklichen Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden, um die reichen Schätze des Briefnachlasses eines der universalsten Geister des 19. Jahrhunderts, vielleicht sogar aller Zeiten, — mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin und des Rask Ørsted Fonds in Kopenhagen — in der von der Berliner Literaturarchiv-Gesellschaft veranstalteten Sammlung „Das Literatur-Archiv“ einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Zwei starke Bände, der erste von 1776 bis 1809, der zweite von 1809 bis 1816 reichend, liegen nunmehr vor; ein dritter Band soll die letzte Lebensperiode (bis 1831) umfassen sowie noch solche Briefe nachtragen, die nach Drucklegung der beiden vorhergehenden Bände zutage gefördert wurden.

Die Herausgeber haben sich in die schwierige Aufgabe derartig geteilt, daß die Nachforschungen nach dem deutschen, schweizerischen und holländischen Material D. Gerhard zufielen, dagegen W. Norvin die in andern Ländern vorhandenen Niebuhrbriefe ausfindig machen sollte. Da bis jetzt verhältnismäßig wenige Stücke der zweiten Gruppe in Betracht kamen, gebührt D. Gerhard das Hauptverdienst für die zunächst dargebotene, große Edition. Allerdings haben beide Forscher gemeinsam den überaus sorgfältigen und erschöpfenden Anmerkungsapparat in mehrjähriger, mühevoller Arbeit geschaffen. Die Briefe sind an die verschiedensten Adressaten, an Verwandte, Freunde, Staatsmänner, Politiker usw., vor allem an Niebuhrs Schwägerin, Dore Hensler, gerichtet.

Es verhält sich nun nicht so, daß uns die meisten Briefe Niebuhrs früher unbekannt gewesen wären. Vielmehr brachten die von Dore Hensler in drei Bänden veröffentlichten „Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr“ (1838/39) bereits einen nicht geringen Teil von ihnen; auch sonst war eine Reihe seiner brieflichen Äußerungen in Sammelwerken und ähnlichen Publikationen erschienen. Für die neue Ausgabe mußte die Tatsache bestimmend sein, daß Dore Hensler in erstaunlicher Selbsttherlichkeit sich nicht gescheut hatte, die Briefe Niebuhrs, die ihr zur Verfügung standen, nicht nur einseitig auszuwählen, sondern sogar weitgehend zu überarbeiten und dadurch vielfach geradezu zu entstellen. Demnach bedurften diese Schriftstücke einer erneuten Wiedergabe des authentischen Wortlautes. Bei der schier erdrückenden Menge von Dokumenten sahen sich aber auch Gerhard und Norvin zu einer Auswahl genötigt, ohne indes ihrem Werk den Charakter als Gesamtausgabe zu nehmen. Dieses Vorgehen ist

mit vollem Erfolg gekrönt worden. Es wurden keinerlei Äußerungen fortgelassen, „in denen Niebuhr sich mit den großen Ereignissen der Zeit, mit den politischen Geschehnissen, wie mit den geistigen Strömungen auseinandersetzt, nichts, was für seine eigenen Gedankengänge politischer oder wissenschaftlicher, ökonomischer oder literarischer, künstlerischer oder religiöser Natur von größerer Bedeutung ist, auch keine Erwähnung belangreicher Persönlichkeiten oder Werke“. Stellen, die von mehr lokalem Interesse waren, werden in Regesten knapp übermittelt, so daß ein Spezialforscher jederzeit die Möglichkeit hat, den Einzelheiten nachzugehen. Überhaupt gelangen nicht sämtliche schon veröffentlichten Briefe aufs neue zum Abdruck, wenn sie auch der Vollständigkeit halber nach dem Druckort verzeichnet wurden; nur diejenigen, die für den Zusammenhang mit andern bisher ungedruckten sich als wichtig erwiesen, um das Gesamtbild Niebuhrs zu ergänzen, fehlen nicht. Gleichwohl wird man fragen, ob nicht auch jetzt noch manche Briefe oder Abschnitte daraus zu entbehren waren, dies gilt gerade auch von den Briefen an Dore Hensler mit ihren häufig ermüdenden, bei allem tiefen Empfinden selbst entsprechend dem damaligen Zeitgeschmack doch zu überschwenglichen und fast schwülstigen Ergüssen. Auch bei verschiedenen Schilderungen und Betrachtungen bekannter politischer Begebenheiten, so den oft allzu breiten Mitteilungen aus der Epoche der Freiheitskriege, hätte ohne Schaden das Hilfsmittel des Regests stärker angewandt werden können. Man gewinnt fast den Eindruck, daß für die Herausgeber mit dem Fortschreiten ihrer Editionsarbeit jede Bemerkung Niebuhrs an Wert gewann, so daß sie schwerer auf den wörtlichen Abdruck zu verzichten vermochten¹. Dennoch wird man schon jetzt vor Erscheinen des dritten Bandes nicht anstehen, diese Leistung als mustergültig zu bezeichnen: sie erscheint als eine Tat, die des aufrichtigen Dankes der Geschichtswissenschaft im weitesten Sinne sicher ist.

Die Briefstellen, die Niebuhrs übersensible, an Widersprüchen überreiche, zu Spitzfindigkeiten und Übertreibungen neigende Persönlichkeit beleuchten, brauchten unseres Erachtens auch deshalb nicht in solcher Ausführlichkeit wiedergegeben zu werden, weil D. Gerhard eine feingeschliffene, geistvolle Schilderung der Eigentümlichkeit seines Wesens und seines Schicksals auf Grund eben des gesamten Briefmaterials als Einführung vorausgeschickt hat. Ja, diese Charakteristik Niebuhrs ist so tiefgreifend und allseitig, daß sich dem Leser unwillkürlich die Frage aufdrängt, ob die umfassende Biographie, die er plant, und mit deren erstem Teil er an der Berliner Universität aufs ehrenvollste promoviert hat, überhaupt über jene Studie hinaus wirklich entscheidend neue Züge und Aufschlüsse bringen kann, zumal jetzt die Briefe in solcher Masse jedermann erreichbar vorliegen. Eben das eigenartige, ja einzigartige Freundschaftsverhältnis zwischen Niebuhr und der sechs Jahre älteren Dore Hensler geb. Behrens, der seit 1793 verwitweten Schwiegertochter seines väterlichen Beraters, des Kieler Mediziners Philipp Gabriel Hensler, der schlechthin bestimmende Einfluß dieser Beziehung auf seine gesamte Entwicklung, ist von Gerhard mit un-

¹ Vgl. auch die Bemerkungen von Franz Schnabel, Niebuhr, Gedenkrede zum 100. Todestag, 2. Januar 1931.

gewöhnlicher Intuition und nachfühlendem Verständnis dargelegt worden: als „das fortan feste Rückgrat seines persönlichen Lebens, das über schwerste Erschütterungen und tragische Konflikte hinweg ihn bis an sein Lebensende begleitete“. Niebuhrs erste Ehe mit Dores Schwester, Male Behrens, und nach deren Tode mit ihrer Nichte, Grete Hensler, — beide Verbindungen sind das Werk dieser seiner willensstarken Freundin gewesen und traten aus nicht mehr völlig aufzuklärenden Gründen, wie Gerhard sich nachempfindend über diese uns unbegreiflich erscheinenden Wendungen ausspricht, an die Stelle des Nächstliegenden, der dauernden Vereinigung zweier zueinander drängenden Seelen: „das Ungleichmäßige, Zaghafte und Gebundene seiner Natur“ scheint die Erfüllung seines wahren, tiefsten Lebenswunsches verhindert zu haben.

Mit Recht bemerkt auch Gerhard, daß für Dores uns geradezu gewalttätig vorkommendes Verfahren, mit dem sie Niebuhrs Briefe nach ihrem Gutdünken umgestaltete, keineswegs nur die Scheu, befreundete Kreise zu verletzen, der Wunsch, revolutionär wirkende Äußerungen zu unterdrücken, dagegen konservativ-kirchliche Tendenzen zu Wort kommen zu lassen, überhaupt jede allzu leidenschaftliche Polemik zu beseitigen, als Erklärung ausreichen. Diese höchst merkwürdige, „halb bewußte, halb unbewußte Stilisierung des Niebuhrbildes“, die sich in den „Lebensnachrichten“ findet, ist vielmehr nach Gerhards treffender Deutung von ihr vorgenommen worden, weil sie „den Einfluß, den sie zeitlebens auf den Freund ausgeübt hat, gewissermaßen noch über den Tod hinaus zu behaupten“ trachtete. Noch nachträglich wollte sie offenbar alle jene Charakterzüge Niebuhrs tilgen oder jedenfalls abschwächen, denen sie früher unermüdlich entgegengewirkt hatte: „die altklug-wärmelose Urteilsstrenge des Heranwachsenden und immer und immer wieder die durch die Stimmungen des Augenblicks zu rückhaltloser Bewunderung wie zu schroffen Vorurteilen getriebene Leidenschaftlichkeit des Mannes.“ Zu diesem souveränen Schalten und Walten mit den unmittelbaren Selbstzeugnissen Niebuhrs glaubte Dore sich berechtigt, da sie in gleich souveräner Weise auch den Lebenden zu leiten gewohnt war. Daher wird man mit Gerhard sicherlich auch „die starken und großen Antriebe“ ihrer eigenen seltenen und seltsamen Natur würdigen, die von ihr selbst als Motiv für dieses rücksichtslos durchgreifende Handeln Savigny gegenüber angeführt wurden: „Was mich dazu bewegt, ist, daß kein anderer Mensch in sein Herz geschaut hat, wie ich es konnte, und kein anderer seinen Lebensweg verfolgen konnte wie ich.“ Ihre feste Absicht, alle Briefe des Freundes vor ihrem Tode zu verbrennen, damit „keinen anderen Augen“ eine Durchsicht ermöglicht werde, hat sie zum Glück nicht mehr ausgeführt; vielmehr sind allem Anschein nach von ihr nur einzelne Teile derselben vernichtet worden. Übrigens hätte Niebuhr selbst ohne Frage, wie aus wiederholten, auch bei Gerhard angeführten Äußerungen von ihm hervorgeht, jede Veröffentlichung seiner Briefe verurteilt, weil er das Unruhige und Unsichere seines mit Spannungen erfüllten Wesens nicht vor der Welt ausgebreitet wünschte. Vor allem gewinnen wir auch aus Gerhards Darstellung einen unauslöschlichen Eindruck von Niebuhrs beruflicher Doppelstellung, seinem Wirken in Wissenschaft und Politik, von

seiner wechselvollen Laufbahn sowohl als Gelehrter wie als Finanzpolitiker und Diplomat.

Abgesehen von den zahlreichen neuen Aufschlüssen, die wir über Niebuhrs Charakter und Tätigkeit aus der Überfülle seiner Briefe selbst erhalten, namentlich auch über ihn als den Geschichtsschreiber Roms² — ihr besonderer, ja ihr größter Quellenwert wird doch in den von unmittelbarstem Erleben getragenen, leidenschaftlichen Berichten über Menschen, Zustände und Ereignisse jener bewegten Zeit um die Wende des 18. Jahrhunderts gefunden werden, wie sie uns in diesen Briefen fast auf jeder Seite entgegen-treten. Freilich, wie schon bemerkt, wäre auch hier manche Kürzung bei der Wiedergabe am Platze gewesen. Und man wird ferner gerade bei der Beurteilung auch dieser Angaben Niebuhrs sich stets die Zwispältigkeit seines Lebens, die oftmals überreizte und übersteigerte Gemütsverfassung des Schreibers vor Augen halten müssen, wie sie uns Gerhards eindrucksvolle Würdigung der Persönlichkeit bereits mit allem feinführenden Takt enthüllt hat, — jene „Bitterkeit und Säure“, unter der seine Zeitgenossen so stark gelitten haben.

Weit über die Hälfte der im ersten Bande abgedruckten Briefe stammt aus derjenigen Epoche von Niebuhrs Leben, in der er, als Bürger und als Beamter der obersten Finanz- und Handelsbehörden in Kopenhagen, der dänischen Gesamtmonarchie angehörte und ihr seine Kräfte weihte. Also sind diese Briefe wertvolle Zeugnisse für die damalige politische Entwicklung des dänisch-norwegisch-schleswig-holsteinischen Gesamtstaates, jenes Gebildes, das vor allem durch die geniale Leitung der beiden Bernstorffs zu achtung- und furchtgebietender Stellung in Nordeuropa gelangt war, für seine politischen Ziele, aber auch für seine vielgerühmte Geisteskultur, die in dieser Übergangszeit vom Rationalismus zur Romantik ihre leuchtendsten Blüten hervorgebracht hat³.

Klopstocks gewaltiges Ansehen im deutsch-dänischen Norden am Ende des 18. Jahrhunderts — spricht man doch noch heute dort schlechthin von dieser Epoche als von der „Klopstockzeit“ — findet auch in Niebuhrs Jugend-briefen seinen Niederschlag. Hat er auch später gelegentlich sich kritisch über den Dichter des Messias geäußert, — der junge begeisterungsfähige

² Vgl. neuerdings Ernst Kornemann, Niebuhr und der Aufbau der alt-römischen Geschichte, *Histor. Zeitschr.* 145 (1931), wo bereits die neue Briefausgabe herangezogen wurde.

³ Niebuhrs Briefe bieten daher manche Ergänzungen zu folgenden neueren Werken und Abhandlungen: Aage Friis, *Bernstorfferne og Danmark I* (1903), II (1919); Axel Linvald, *Kronprins Frederik og hans Regering 1797—1807, I* (1923); Leopold Magon, *Ein Jahrhundert geistiger und literarischer Beziehungen zwischen Deutschland und Skandinavien 1750—1850, I. Die Klopstockzeit in Dänemark*. Johannes Ewald (1926); Paul v. Hedemann-Heespen, *Religion, Verfassung und Volkstum in Schleswig-Holstein, Nordelbingen, Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck 4* (1925); Otto Brandt, *Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts* (2. Auflage 1927); derselbe, *Zur Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung* (1927); Arnold Oskar Meyer, *Deutschland und Schleswig-Holstein vor der Erhebung* (1918); derselbe, *Das Erwachen des deutschen Nationalbewußtseins in Schleswig-Holstein* (1928).

Schüler der Hamburger „Handlungsakademie“ stand 1793 jedenfalls ganz unter dem erhebenden Eindruck seiner persönlichen Bekanntschaft mit Klopstock und glaubte die Stunden bei ihm „fast für die einzigen rechnen“ zu können, in denen er etwas lernte. Um so schneller war der überkluge Jüngling über den Reimarus-Sievekingschen Kreis wegen des hier herrschenden, ihm frivol, sogar zynisch erscheinenden Tons mit einem Verdikt bei der Hand, während er dem diesem Kreise geistesverwandten Voß schon bald höchste Bewunderung zollte. Als Kieler Student aber ist er 1794 sogleich der Gruppe von Kieler Professoren nahegekommen, in der Philipp Gabriel Hensler eine führende Rolle spielte. So weht uns aus seinen Nachrichten an die Eltern im stillen Meldorf der Geist dieses äußerst regen Zirkels entgegen, in dem vorübergehend selbst die von Niebuhr allerdings scharf kritisierte schwärmerische Elisa von der Recke auftauchte. Welch starke Wirkung in dieser Periode der Philosoph Carl Leonhard Reinhold, der bedeutende Kantinterpret, auf seine zahlreichen Zuhörer ausübte, mit dem ihn rasch geradezu eine Freundschaft verknüpfte, erfahren wir hier ebenso unmittelbar wie die Stimmung, mit der die wegen seiner revolutionären Schriften erfolgte Absetzung Carl Friedrich Cramers damals allenthalben aufgenommen wurde. Niebuhr selbst empfand zwar das Vorgehen gegen Cramer als „Grausamkeit“, hat jedoch „die Regierung nicht geschimpft, vielmehr gegen Revolution geredet“; höchstens hat er, wie er sich ausdrückt, seinen „theoretischen Republikanismus des Altertums“ verkündigt. Denn dies ist schon jetzt das hervorstechende Merkmal für Niebuhrs Geisteshaltung, aber auch für die der ihm befreundeten Kieler Professoren: ein tiefer Haß gegen den infolge der französischen Revolution auch in Holstein verbreiteten „Demokratismus“, ein Abscheu, der ihn dazu führte, „aus allen Kräften Antirevolutionairismus“ so sehr zu „predigen“, daß er schon fast fürchten mußte, sich bei vielen unbeliebt zu machen.

Anläßlich eines Studentenkrawalls hat Niebuhr gegenüber dem Haupt der Kieler „Sansculotten“ mit seinen Grundsätzen nicht hinter dem Berge gehalten und unverhohlen seine Meinung gesagt, „wie inkonsequent diejenigen handelten, die bald Apostel der unbedingten Gleichheit wären, bald ihren Nebenmenschen, weil sie unter ihnen wären, ihre Freuden verdürben“. Vollends als er hörte, daß Fichte in Jena die Rechtmäßigkeit gewaltsamer Revolutionen verteidigte, daß dadurch also — nach seiner Meinung — die Geheimnisse der Philosophie „zu den schändlichsten und schrecklichsten Sophismen mißbraucht“ wurden, hat er, der von Herkunft und Tradition konservative Dithmarscher, sich erst recht in Gegensatz zu allen Anhängern derartiger Lehren gestellt. Aus Niebuhrs Aufzeichnungen ergibt sich aufs neue, daß damals in Kiel nicht wenige junge Leute waren, die unter dem zwar ebenfalls auf demokratischer Grundlage beruhenden absolutistischen Regiment des dänischen Königs mit demokratischen oder gar revolutionären Ansichten gewissermaßen kokettierten — denn etwas anderes war es nicht. Auch Niebuhr bestätigt, daß selbst in manchen Kreisen des schleswig-holsteinischen Adels dieses Kokettieren mit der Demokratie und der Revolution sich breit machte, wenn er spottet: „Der Adel fängt hier allgemeiner an Bärmuffen [zu tragen]. Er will vermutlich seine bären-

artige [Zuneigung] gegen die Schafe vom Tiersetaz zeigen. " Ihm war, wie er schreibt, niemand so verächtlich, wie „der, der aus Mode und um einen ganz heterogenen Charakter zu spielen, uns mit Höflichkeit begegnet, die ich an keinen meines Gleichen gern verschwende“. Seine Beobachtungen in Kiel führten ihn zu der Ansicht: der Adlige, der sich dem Bürger gleichstellen wolle, sei ebenso unnatürlich, wie ein Fisch auf dem Lande und ein Landtier auf dem Ozean. Um so schmerzlicher empfand er es, daß auch Adam Moltke auf Nütschau, dem er später in inniger Freundschaft zugetan war, so „unsinnig“ sich gebärdete und dieses Treiben mitmachte. Denn nur zu deutlich erkannte er, wie diese Kieler Demokraten überhaupt nicht einmal versuchten, „sich den Gedanken der Freiheit rein zu denken“, sondern lediglich „von den jeweiligen Zeitungen gestimmt und herumgetrieben“ wurden und glaubten, „daß sie nur in Frankreich wohne, weil ihnen alles andere ganz fremd ist“.

Überaus anschaulich, freilich wiederum stark subjektiv gefärbt, sind sodann Niebuhrs Briefe unmittelbar aus der Hauptstadt des dänischen Gesamtstaates, wo er 1796 zunächst als Sekretär des für alle geistigen und künstlerischen Bestrebungen aufgeschlossenen Finanzministers Ernst Schimmelmann seine amtliche Tätigkeit begann. Auch Niebuhr ist dem Zauber von Schimmelmanns Persönlichkeit erlegen, von dem auch sonst die Aufzeichnungen aller, die mit diesem lebenswürdigen und geistreichen Mäcenas in Berührung kamen, erfüllt sind. Er liebt ihn fast mit dem ersten Augenblick; er segnet die Stunde, da er „diesen himmlischen Mann kennengelernt“. Dagegen gibt er von Schimmelmanns zweiter Gemahlin, Charlotte v. Schubert, die denkbar ungünstigste und, wie wir aus andern Zeugnissen der Zeit wissen, sicherlich ungerechteste Charakteristik, ja er fragt, „wie der edelste, himmelreine Mann eine Frau hat wählen können, die aus Kleinheiten, Schiefheiten, Launen, Eigendünkel und Anmaßungen zusammengesetzt ist, die nie etwas auf der Welt liebte, als sofern es ihrer Eitelkeit und Sucht, zu glänzen, angemessen war“. Ohne Zweifel war die Tatsache, daß die Gräfin ebenfalls zunächst mit der französischen Revolution sympathisierte und „ihre arge Aristokratie — — — unter der roten Kappe des Übertriebenen hat verhehlen wollen“, für Niebuhrs scharfes Urteil entscheidend. Die selbst in den Kopenhagener Regierungs- und Hofkreisen zutagetretende Hinneigung zu den französischen Ideen mußte Niebuhrs Haß gegen die Revolution eher noch steigern.

Seine desto lebhaftere Begeisterung für England ist zwar während eines vorübergehenden Studienaufenthaltes dort im Jahre 1798 anfangs stark gedämpft worden; denn es entgingen hier auch ihm nicht die Erscheinungen der Korruption, und es kam ihm die Erkenntnis, „daß dieser Staat nicht gestützt ist moribus antiquis“. Aber bei längerer Beschäftigung mit englischen Verhältnissen meinte doch auch er, wie so viele damalige Anhänger des englischen Staatswesens, er wisse keine Nation, der er als Bürger lieber angehören möchte als die englische. Diese Anglomanie wurde allerdings auf eine harte Probe gestellt, als die Engländer 1801 den Angriff gegen Kopenhagen eröffneten. Niebuhrs Schilderungen dieser furchtbaren Kampftage ergänzen in willkommener Weise die Berichte, die wir auch sonst über sie

besitzen. Es ist interessant, daß Niebuhr in dieser schweren Krisis angesichts der Tapferkeit des dänischen Widerstandes sich nicht mehr nur als Bürger des Gesamtstaates, sondern auch durchaus als Däne gefühlt hat.

Wenn gleichwohl bei Niebuhr die Abkehr von England nicht anhielt, so hängt dies damit zusammen, daß auch ihm immer deutlicher als die Ursache alles Unglücks die verhängnisvolle Veränderung in der inneren wie in der äußeren Politik des dänischen Gesamtstaates seit dem Tode des jüngeren Bernstorff in die Augen sprang. Seine Stimme gesellt sich zu dem Urteil der zahlreichen Kritiker, die damals mit unerbittlicher Schärfe die Nachfolger Bernstorffs, zu denen allerdings auch Schimmelmann gehörte, vor allem den Kronprinz-Regenten und späteren König Friedrich VI., wegen ihrer kraftlosen und matten politischen Maßnahmen geißelten. Daß dieser Fürst, der ihm auch bei persönlicher Begegnung aufs äußerste mißfiel, immer mehr Anlehnung an Frankreich suchte, hat die Erbitterung gegen ihn noch vermehrt. Niebuhr „fürchtete“, wie er schreibt, „am meisten von der Unweisheit des Kronprinzen, der selbst regieren will“. Ja, er ruft im Hinblick auf die auch noch später von ihm gerügte „platte Tyrannei“ Friedrichs VI. prophetisch aus: „Gott sei uns gnädig. Wenn nicht jetzt, so ruiniert er uns über kurz oder lang, denn jetzt kann ein leerer und schiefer Kopf alles aufs schrecklichste verderben.“

Man sollte daher annehmen, daß Niebuhr zu dem Emkendorfer Kreise in näherer Beziehung stand. War doch Emkendorf in den Herzogtümern Schleswig-Holstein der Ausgangspunkt des Kampfes gegen die Lehren der französischen Revolution, gegen die Zentralisierungs- und Uniformierungsversuche Friedrichs VI. wie gegen seine franzosenfreundliche Außenpolitik. Niebuhr hat auch Schloß Emkendorf auf Empfehlung Schimmelmanns besucht und dessen stets leidende Schwester Julia Reventlow, die Gemahlin des unerschrockenen Kämpfers Fritz Reventlow, „die edle Dulderin“, aufrichtig „verehren gelernt“. Mit den dort weilenden französischen Emigranten, namentlich Portalis, fühlte er sich besonders einig im Haß gegen die Revolution. Aber jenes ihm innewohnende Mißtrauen gegen den Adel, weiterhin der religiös-strenge Geist der Emkendorfer Bewegung, die dort herrschenden katholisierenden Neigungen, von denen er im Zusammenhang mit der Konversion Friedrich Leopold Stolbergs an Dore Hensler berichtet, ihre Gegnerschaft gegen Voß, haben für ihn kein wärmeres Verhältnis zu Emkendorf entstehen lassen.

Niebuhr selbst hat in seinem Entlassungsgesuch an den Kronprinz-Regenten vom 19. August 1806 mit großartiger Offenheit das Bekenntnis abgelegt, es sei in ihm ein seit seiner ersten Jugend eingewurzelter Haß gegen die Revolution und gegen Frankreich bis zu einer jede Rücksicht auf äußeres Glück, Sicherheit, Ruhe und Existenz überwiegenden Leidenschaft gestiegen: „zu einer Leidenschaft, die nur ein einziges Mal schwieg, als ich während des Krieges von 1801 empfand, daß auch temporäre Verhältnisse des Vaterlandes die größte Zuneigung für und den bittersten Haß wider fremde Nationen zum Schweigen bringen könnten.“ Dieser Haß war es demnach im letzten Grunde, der ihn bewog, den ihm angebotenen Posten in Preußen anzunehmen, kurz, ehe der Staat Friedrichs des Großen im

Kämpfe mit jenen Mächten zusammenbrach. „Ich könnte jeden Franzosen ermorden“, schreibt er sogar schließlich zur Zeit der äußersten Not Preußens. Wir haben auf die Mitteilungen Niebuhrs, die sich auf die dänischen Zustände und Vorgänge beziehen, ausführlicher hingewiesen, weil diese weniger allgemein bekannt sind als die in Preußen.

Es hieße die deutsche, nicht nur die preußische Geschichte der Jahre 1806 bis 1816 aufrollen, wollte man auf alle von Niebuhr besprochenen Geschehnisse eingehen, die die Schlußteile des ersten Bandes, namentlich aber den zweiten Band der Briefausgabe ausfüllen und ihnen gleichfalls hohen Quellenwert verleihen. Wie bei so vielen Patrioten dieser harten Zeit, treffen wir auch bei Niebuhr auf die Vorstellung, daß Napoleon das böse Prinzip schlechthin darstelle, das vernichtet werden müsse. Insbesondere aber erfährt das Bild des Freiherrn vom Stein nach der hellen, wie nach der dunkeln Seite hin viele nicht unwesentliche neue Züge. Freilich, auf die nahezu hemmungslose Begeisterung für ihn, den Heros der Erneuerung und Befreiung Preußens, folgt bei Niebuhr tiefe Enttäuschung, sogar Bitterkeit und Ingrimm über Steins zweifellos oft nicht leicht zu ertragendes Verhalten; einen „wahren Tyrannen“ nennt er ihn sogar gelegentlich. Die näheren Angaben über das Regiment eines Beyme und Lombard, über das unpatriotiche Benehmen weiter Schichten der Bevölkerung, selbst in Königsberg, im Augenblick der höchsten Gefahr und des Zusammenbruchs, über Friedrich Wilhelm III. als Menschen wie als Fürsten, andererseits auch über den nationalen Aufstieg gehören, wenn sie auch zumeist Bekanntes wiederholen, doch — nicht zum wenigsten wegen des Schreibers — zu den interessantesten zeitgenössischen Nachrichten.

Schonungslos werden hier die verworrenen Zustände in Preußen nach dem Tilsiter Frieden beurteilt: „der erbärmliche Geist, in dem die ganze Verwaltung geführt wird, und die heillosen Grundsätze der allgemeinen Finanzadministration“. Allerdings stand Niebuhr dem Werk der Reformen, mit Ausnahme der Steinschen Städteordnung, mit ungewöhnlich scharfer, wiederum jedoch ungerechter Kritik gegenüber, so vor allem, nachdem der ihm verhaßte Hardenberg an Stelle Steins getreten war. „Die Freunde der allgemeinen Regeneration, welche sich dieser Idee mit Einsichten, Geist und Herz hingegeben hatten, deren einer ich nie war, weil ich seit dem Tilsiter Frieden vielmehr predigte, der Staat müsse sich erst wieder in den gewohnten alten Formen erholen, ehe man neue Systeme wage; diese sind längst nichts [!] mehr à la hauteur, sondern es ist ein wildes, revolutionäres Getreibe, bei dem der Arme wie der Reiche zertreten wird“, schreibt er schon beinahe in frohlockendem Tone 1811. Den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht lehnte er ebenso bestimmt als eine „verderbliche Idee“ ab, wie er von der Gründung der Berliner Universität als eines „entbehrlichen Instituts“ wenig wissen will. Die starken Spannungen zwischen den Reformern, die mancherlei Gegensätze zwischen Stein und dem Hofadel, zwischen den Bekämpfern und den Anhängern einer Verständigung mit Frankreich, zwischen Männern wie Schön und Altenstein, mit dem auch Niebuhr zerfiel, die eigentümliche Haltung einer so umstrittenen Figur wie Wittgenstein, alle diese höchst komplizierten Verhältnisse werden uns hier mit erschütternden

der Deutlichkeit, oft wieder mit verbitterter Schwarzseherei vorgeführt. Andererseits empören wir uns mit Niebuhr über die von ihm drastisch geschilderten zerstörenden Wirkungen der Napoleonischen Gewaltherrschaft auf Preußen, besonders der Kontinentalsperre auf seine agrarische Lage.

Und doch lodert uns dann wieder das tiefe nationale Ethos der Freiheitskriege auch aus Niebuhrs eingehenden Beschreibungen von dem ungeheuren, ganz Europa erfassenden Umschwung der Jahre 1812 bis 1815 machtvoll und ungebrochen entgegen: die Bewunderung für die preußischen Truppen, ihre großen Führer und Herolde — Scharnhorst und Arndt kam er durch den von ihm geleiteten „Preußischen Korrespondenten“ besonders nahe — wie für ihre unsterblichen Taten von Großgörschen bis Waterloo! Indes, es spricht sich auch schon bald die große Enttäuschung über die Vorgänge und Ergebnisse des Wiener Kongresses in diesen inhaltsreichen Briefen aus, der bange Zweifel an der Durchführung zweckmäßiger Verfassungseinrichtungen Preußens. Überhaupt macht sich die das Zeitalter der Reaktion kennzeichnende „starre Dumpfheit ohne irgend einige Freudigkeit“ drückend fühlbar. Die tiefe Niedergeschlagenheit Niebuhrs nach 1815 erstreckt sich nicht auf die politische Lage allein, vielmehr auch auf das gesamte geistige Niveau der Generation nach dem großen Völkerringen gegen Napoleon. „Im Innern der einzelnen“, — so vernehmen wir den nicht unberechtigten Mahnruf des großen Gelehrten aus seiner letzten, für ihn persönlich allerdings unerquicklichen Berliner Zeit (1816) — „da muß das Heil der Wissenschaft wie die Freiheit begründet werden, welche Verfassungen nur erhalten und beschützen, aber nicht stiften können. Und damit sollten die Nationen ihre Herrscher beschämen, wenn sie ihnen Freiheit und Recht versagen, daß sie sich selbst zur Freiheit ausbilden.“

Wie stark Niebuhr jetzt sich als Preuße und Deutscher fühlte, beweist auch die Einstellung, die er während der Befreiungskriege gegenüber seiner schleswig-holsteinischen und daher auch seiner engeren dithmarsischen Heimat bekundete. Somit kehren wir gewissermaßen zum Ausgangspunkt der Schilderungen seiner Briefe zurück. Niemals hat er — schon in folge der ihm von seinen dortigen Verwandten und Freunden zukommenden Nachrichten — das namenlose politische und wirtschaftliche Elend aus dem Auge verloren, das, wie er stets gefürchtet, über das schleswig-holsteinische Land durch Friedrichs VI. starrsinniges Zusammengehen mit Frankreich hereingebrochen ist. Das Verlangen, die Herzogtümer möchten, „soweit sie von Deutschen bewohnt werden“, Preußen — allenfalls Hannover — angegliedert werden, begann bald beim Entscheidungskampf gegen Napoleon in ihm aufzusteigen, wie er auch in der Überzeugung eines nahen Zerfalls des dänischen Gesamtstaates sogar vor dem Kieler Frieden eine Denkschrift solchen Inhalts an Friedrich Wilhelm III. gerichtet hat. Er, der einstige Bürger jenes übernationalen Kunstwerks, erklärt, von starkem deutschem Nationalgefühl im Innersten erfaßt, im Oktober 1813 als höchstes Ziel: „So ungewiß die Entscheidungen der Zukunft sind, so dürfen wir doch hoffen, daß sie im ganzen unseren Wünschen entsprechen werden: möge denn wieder zusammenkommen, was durch Natur zusammengehört: Deutsche zu Deutschen. Ein lebendigeres politisches Leben hat Holstein immer ge-

fehlt; es könnte es bekommen.“ Später, 1815, als seine Hoffnungen sich nicht erfüllten, aber die schleswig-holsteinischen Verfassungskämpfe ihren ersten Anfang nahmen, hat er sich pessimistisch geäußert, er vermöge sich „doch nicht zu träumen, wie Holstein als Anhang von Dänemark zu einer politischen Existenz kommen und die Nation dem starren Schlaf entschüttelt werden solle“.

Hinter allen Beobachtungen und Betrachtungen Niebuhrs, von denen wir nur einzelne der für die allgemeine geschichtliche Entwicklung wichtigsten hier herausgreifen konnten, steht seine stark disharmonische und dennoch ihre Umwelt weit überragende Persönlichkeit. Es bleibt der größte Reiz dieser Briefe, daß in ihnen uns die unendlich vielen und unendlich verschiedenartigen zeitgeschichtlichen Erscheinungen durch das Medium dieses ungewöhnlichen Menschen dargeboten werden. Otto Brandt.

Leopold Ranke, Heinrich Ritter und Friedrich Perthes.

Ein Beitrag zu ihrer Charakteristik. Mit Auszügen aus 36 ungedruckten Briefen.

Lit.: Eugen Guglia, *Leop. v. Rankes Leben und Werke*, Leipzig 1898, S. 147 ff., insbes. S. 151—153. — C. Varrentrapp, *Rankes historisch-politische Zeitschrift und das Berliner Politische Wochenblatt*, in *Sybels hist. Ztschr.* 99. Bd. 1907, S. 35 ff. — Herm. Oncken, *Aus Rankes Frühzeit*, Gotha 1922, S. 25 ff., insbes. S. 74—77. — Otto Diether, *Leop. v. Ranke als Politiker*, Leipzig 1911, S. 127 ff., insbes. S. 132 bis 211. — Clemens Theod. Perthes, *Friedr. Perthes' Leben*, 8. Aufl. Gotha 1896, III, S. 347 f. — C. Wilh. Dorow, *Krieg, Literatur und Theater*, Leipzig 1845, S. 145 ff., 166. —

Die Geschichte der *Historisch-politischen Zeitschrift*, die nach der Juli-revolution vor nunmehr 100 Jahren begründet und 1832—1836 von Leopold Ranke herausgegeben wurde, ist durch die oben zusammengestellte Literatur in der Hauptsache ziemlich erschöpfend und gründlich behandelt worden. Noch nicht völlig geklärt sind aber die tieferen Ursachen, aus denen Friedrich Perthes, der geistige Vater des Unternehmens, schon Ende März 1833, nach der Vollendung des 4. und letzten Heftes des ersten Bandes, vom Verlage der Zeitschrift zurücktrat. Und doch bedeutete dieser Zwischenfall für Ranke den Verlust nicht nur eines ausgezeichneten Verlegers, sondern zugleich eines treuen, zuverlässigen Freundes.

Im Herbst 1825, als er im Staatsarchiv zu Gotha arbeitete, war er mit dem trefflichen Perthes bekannt geworden, den Gregor Wilhelm Nitzsch neben E. M. Arndt stellt und dem man nach Herm. Oncken nicht näher kommen kann, ohne innerlich dabei warm zu werden. Aus den damals angebahnten, verlagsgeschäftlichen Beziehungen war, trotz des 23jährigen Altersunterschiedes der beiden Beteiligten, bald eine herzliche Freundschaft geworden. Während der längeren Studienreise Rankes nach Wien und Italien hatte dann Perthes in Gemeinschaft mit dem Professor der Philosophie August Heinrich Ritter in Berlin¹, dem besten Freunde Rankes, die Geldangelegenheiten des letzteren von der Heimat aus so gewissenhaft, umsichtig und fein-

¹ Max Lenz, *Gesch. der k. Friedr.-Wilhelms-Univers. zu Berlin*, I, S. 607 gibt ihm irrtümlich die Vornamen Heinrich Julius.

fühlig besorgt, daß ihn Ranke mit Recht seinen väterlichen Freund nennen konnte (Br. Nr. 15—18 und Br. Rankes an Perthes vom 31. Dezember 1828 bei Oncken S. 117f.). Freilich sollten sich bei diesen geschäftlichen Beziehungen außer den guten auch weniger gute Eigenschaften Rankes offenbaren, so daß Ritter, dieser „Mensch von wahrhaft innerlichem Dasein, voll Verstand, Milde und Wissenschaft“ (Ranke), sich schon 1829 veranlaßt fühlte, über seine „Art“ und seine „Dispositionen“ ihm einmal „ein ernstes Wort zu schreiben“ (Br. Nr. 5). Als dann aber Ranke im Frühjahr 1831 heimkehrte, waren bei Perthes sowohl, wie bei Ritter die leichten Wolken des Unmutes längst wieder verfliegen (Br. Nr. 14, 20 und 21). Nichts deutete damals auf die schweren Unwetter hin, die schon bald dieser Freundschaft drohten.

Die erste Veranlassung dazu bot Perthes im Sommer 1831 durch ein etwas gewagtes Geschäftsverfahren. Er hatte bestimmt erwartet, daß der 2. Band der von ihm verlegten „Fürsten und Völker“ bis Anfang 1832 erscheinen könne, zusammen mit der 2. Auflage des ersten Bandes. Schon am 29. März 1830 schreibt aber Ranke an Varnhagen, daß er über Perthes' Absicht „wahrhaft mißvergnügt“ sei, weil seine Papiere noch nicht vollständig und zerstreut seien und er daher nichts Wesentliches für die 2. Auflage tun könne; vielleicht verschiebe sie Perthes noch (Oncken, S. 51 Anm. ** und ***). Wie Br. Nr. 22 erkennen läßt, hatte Ranke wohl die Absicht, über die im 1. Abschnitt der 1. Auflage behandelte Geschichte der Osmanen vorerst noch Wuk Stepanowitsch als Berater zuzuziehen, dessen zuverlässiges und reiches Wissen in orientalischen Angelegenheiten er bei der Abfassung der Geschichte der serbischen Revolution schätzen gelernt hatte, dessen damaligen Aufenthalt er jedoch leider nicht kannte. Trotz solcher wohlbegründeter Bedenken veranstaltete Perthes, dem die Sache zu lange dauerte und der vielleicht selbst ins Gedränge zu kommen fürchtete, einen Neudruck der 1. Auflage — nur um einen solchen, nicht aber um eine völlig neue Auflage kann es sich gehandelt haben — und brachte ihn, wenn auch nur teilweise, zu einer Zeit in den Handel, als ein großer Teil des ersten Druckes noch gar nicht abgesetzt war. Wiederum mußte Ritter vermittelnd eingreifen (Br. Nr. 22). Da nach seinem unparteiischen Urteil diesmal Perthes in der Schuldfrage schlecht abschnitt, blieb diesem wohl „ein Stachel sitzen“ (Br. Nr. 29).

Neuer Verdruß folgte schon in den nächsten Jahren. 1826 hatte Ranke Perthes und Heeren zugesagt, für das Sammelwerk der „Europäischen Staatengeschichte“ die englische Geschichte zu bearbeiten. Dieses Versprechen nahm er jetzt, im Dezember 1832, endgültig zurück. Und wenige Monate danach gab er sein Vorhaben auf, dem ersten Bande seiner „Fürsten und Völker im südlichen Europa“ die von Perthes sehnlichst erwartete Fortsetzung folgen zu lassen, mit der er noch anfangs März 1833 ernstlich beschäftigt gewesen war (Br. Nr. 28).

So hatten sich denn allmählich die ehemals scheinbar unauflöselichen Bande zwischen Autor und Verleger soweit gelockert, daß sie die ersten Zwistigkeiten, die bei der Herausgabe der Historisch-politischen Zeitschrift

erwachsen, nicht mehr auszuhalten vermochten. Die meisten Beschwerden, die Perthes bei diesem letzten und stärksten Zerwürfnis gegen Ranke vorbrachte, werden bereits in der eingangs mitgeteilten Literatur, z. B. bei Varrentrapp S. 98f., Oncken S. 77, besprochen. Ein völlig klares Bild erhalten wir aber erst durch den bisher unveröffentlichten einschlägigen Briefwechsel Ritters und Perthes' (Br. Nr. 29—31). Namentlich in dem Br. Nr. 30 öffnet Perthes dem erprobten Freunde sein ganzes Herz. Noch einmal bricht darauf Ritter, dem die Entzweiung der beiden sehr nahe ging, eine Lanze für Ranke. Insbesondere sucht er den Vorwurf des Stolzes von ihm abzuwehren (Br. Nr. 31), desselben Stolzes, den auch er zu seinem Leidwesen noch kennen lernen sollte, nachdem Ranke zu den Höhen fürstlicher Gnade emporgestiegen war.

Unumwunden erkennen bei dieser Gelegenheit Perthes und Ritter die hervorragende Bedeutung des damals 38jährigen Ranke an. Ritter insbesondere sagt zweimal mit merkwürdigen, geradezu prophetischen Worten seine glänzende Zukunft voraus (Br. Nr. 29 und 31).

Drei Jahre vor Perthes' Tode, im Februar 1840, wurde zu Ritters Freude eine Wiederannäherung zwischen Perthes und Ranke erzielt. Und zwar war es Ranke, der die Hand zum Frieden bot. Von Göttingen aus, wo er die alte Streitsache nochmals mit Ritter besprochen hatte, besuchte er Perthes in Gotha (Br. Nr. 33). Seitdem blieb ein freundlicher Verkehr zwischen ihnen bestehen, wenn auch die frühere Herzlichkeit nicht wiederkehrte. Kein bloßer Zufall dürfte es sein, daß Clemens Theodor Perthes in der ausführlichen Beschreibung des Lebens seines Vaters dessen Zerwürfnis mit Ranke überhaupt nicht erwähnt, daß weiter in dem Register der Jubiläumsausgabe dieses Werkes neben dem Namen Ranke nur eine einzige Seitenzahl erscheint und daß endlich das von Cl. Th. Perthes angelegte Verzeichnis der Perthes'schen Briefsammlung des Hamburger Staatsarchivs gänzlich von Ranke schweigt, obwohl doch dort zahlreiche Briefe von ihm und an ihn vorhanden sind.

Ritter lebte mit Perthes bis zu dessen Tode (15. Mai 1843) und darüber hinaus mit der Perthes'schen Familie in einem ungetrübten, innigen Freundschaftsverhältnis (Br. Nr. 35, 36). Die meisten seiner zahlreichen Werke, namentlich auch seine zwölfbändige Geschichte der Philosophie, sind im Perthes'schen Verlage erschienen (Perthes' Leben, III, 151f.).

Wie das einst so besonders herzliche Verhältnis Rankes zu Ritter, seinem „lieben, trauten, warmen, sicheren, teuersten, einzigen Freunde“, im Laufe der Jahre mehr und mehr erkaltet ist, erzählt der letztere in der Einleitung des offenen Briefes, den er „über deutsche Geschichtschreibung“ nach Rankes 50jährigem Doktorjubiläum an diesen gerichtet hat (Leipzig 1867). Aus dessen Zeilen klingt, trotz einiger freundlicher Wendungen, nur zu deutlich der Grabgesang einer längst gestorbenen Freundschaft. Auch nach den Erfahrungen anderer scheint Freundestreue nicht zu den stärksten Charaktereigenschaften unseres größten Historikers gehört zu haben (vgl. z. B. Karl Gustav Wilh. Stenzel, Gust. Ad. Harald Stenzels Leben, Gotha 1897, S. 48ff., 141ff., 298, 449).

Anhang.

Die im Folgenden auszugsweise abgedruckten Briefe wurden gelegentlich der Aufsuchung von Material zu einer Lebensgeschichte Heinrich Ritters teils in dem Staatsarchiv der freien und Hansestadt Hamburg (H), teils in dem Verlagsarchiv der Firma Leopold Klotz in Gotha, die einen Teil des ehemals Perthes'schen Verlags übernommen hat (G), ermittelt. Für die gütige Erlaubnis zu ihrer Benutzung verfehle ich nicht, auch an dieser Stelle verbindlichst zu danken.

1. Berlin, 1827 (ohne Datum); Ritter an Perthes: ... Ich wünschte, Ranke hätte meinen Rat befolgt und die Recension Leos der Gesch. der romanischen und germanischen Völker³ ganz ignoriert. Wie die Sache jetzt steht, möchte unter den Herren ein Streit entstehen, wer das letzte Wort behalten soll. Ruhm ist in solchen Streitigkeiten nicht zu gewinnen, sondern nur Schande, entweder dem Gegner oder sich selbst. — G —.

2. Berlin, d. 26. Dezember 1827; Ritter an Perthes: ... Von Professor Ranke habe ich kürzlich einen Brief aus Wien; er wird wohl gewiß bis Ostern dort bleiben, wenn nicht noch länger; denn er schreibt mir sehr vergnügt darüber, daß ihm der Zutritt zum Archiv verstatet worden ist. Auch in der Bibliothek findet er große Schätze ... — H —, aus Mappe 17a, S. 134.

3. 4. November 1828, ohne Ortsangabe, Konzept. Perthes an Ritter: ... Nehmen wir drei jüngere Männer, von denen zwei unsere gemeinschaftlichen Freunde sind und den dritten ich nicht aufgeben will: Leo, vielleicht der kräftigste³, verschmäht aus Hochmut und Keckheit den wahren Standpunkt und verhärtet sein Herz — Ranke scheint für die Entwicklung des äußeren Geflechtes der Gesellschaft großes Talent zu haben und die psychologischen Unterlagen scharf zu bemerken, aber weniger im innigen Leben den großen Maßstab zu finden — Stenzel, vielleicht gleich leidenschaftlich wie Leo, scheint mir am tiefsten, am umfassendsten, weil er am meisten in sich durchlebt hat — gerade letzteren kenne ich noch nicht persönlich ...

4. Berlin, den 26. Novbr. 1828; Ritter an Perthes: ... Wenn Sie Leo nicht aufgeben möchten, seiner Talente wegen, so stimmt dies mit meinen Wünschen und Hoffnungen überein, er hat wohl Verstand und Geschick, aber er ist in großen Irrtümern; er hängt von Nebelbildern sehr ab, ... ob er einst Reife des Geistes genug gewinnen werde, um zu einer lebendigen und ungeschminkten Betrachtung des Wirklichen zu gelangen, daß weiß ich um so weniger zu sagen, je weniger ich mit ihm persönlich bekannt bin. Stenzel ist mein alter Schulkamerad, ich habe lange genug mit ihm gelebt, um die ganze Richtung seines Geistes beurteilen zu können. Ich wünschte, daß ich darin mit Ihnen übereinstimmen könnte, daß er der tiefste und umfassendste sei unter den übrigen. Aber zur Tiefe fehlt ihm philosophische Bildung und philosophischer Geist; seine Studien sind auch nicht sehr umfassend, aber gründlich in dem Kreise, welchen er ihnen gezogen hat. Er ist fast ganz das Gegenteil von Leo; vom Phantastischen sehr entfernt, forscht er etwas nach alter Weise in den Quellen und hängt auch etwas an veralteten Vorstellungsweisen. Er kann wohl etwas sehr Brauchbares leisten, aber nur im Einzelnen; die Weltgeschichte ist ihm zu groß. Ranke ist mir in kurzer Zeit ein sehr werter Freund geworden, doch übersehe ich seine Schwächen nicht. An Innigkeit des Gefühls fehlt es ihm nicht, vielmehr ist diese das, wodurch er am meisten leistet; Sie mögen indessen Recht haben, daß sein Gefühl noch mehr an der Mannigfaltigkeit der Persönlichkeiten haftet, als in die Tiefe dringt; es ist mehr regsam, als die letzten Gründe erforschend. Dies kann sich jedoch noch mit seiner weiteren Ausbildung finden. Dagegen fürchte ich, daß es an eigentlich philosophischem Geist ihm fehle, wenn auch nicht gänzlich ... — H —, aus Mappe 17b, S. 132f.

5. Berlin, d. 20. Februar 1829; Ritter an Perthes: ... Zuerst wegen meines Auftrages an die Geheimrätin Varnhagen⁴. Ich bin bei ihr gewesen ... Mußte viele Klagen, ähnlicher Art, wie Sie solche über Rankes Art führen, hören ... Was Sie über Rankes Dispositionen sagen, ist gerecht; ich weiß es aus eigener Erfahrung

³ Vgl. Guglia, S. 89 ff. — Zur eigenen Lebensgeschichte. Br. Nr. 58 S. 199 ff.

⁴ Leo war Perthes als Landsmann bekannt. Beide stammten aus Rudolstadt.

⁵ Rahel Varnhagen v. Ense, geb. Levin.

Glücklicher Weise ist er nicht schwer zufrieden zu stellen. Da ich vertraut genug mit ihm bin, so werde ich ihm einmal ein ernstes Wort darüber schreiben, und ich glaube, Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich auch Ihre Autorität dabei anführe, denn, daß er es nicht mißdeuten wird, davon bin ich gewiß ... — G —.

6. Berlin, d. 26. Mai 1829; Ritter an Perthes: ... Sie werden mich hoffentlich nicht, wie Ranke (Accusativ) der Übereilung in meinen Plänen beschuldigen ... — G —.

7. Berlin, d. 4. Juli 1829; Ritter an Perthes: ... Von Ranke habe ich seit langer Zeit keine Nachricht; er schrieb mir zuletzt aus Rom, als er dort eben angekommen war ... — G —.

8. Berlin, d. 21. Aug. 1829; Ritter an Perthes: ... Von Ranke habe ich kürzlich aus Rom Nachricht nach einer langen Pause. Es ist ihm zu gut gegangen, als daß er hätte schreiben können. Die römischen Bibliotheken rühmt er sehr; er hat nun aber auch eine Aufforderung erhalten, nach Venedig zurückzukehren, um die Finalrelationen im Archiv zu lesen, eine Sache, welche ihn sehr interessiert. Er will nach Neapel, dann noch einen Monat in Rom, einen Monat in Florenz, in Venedig soviel als nötig bleiben und endlich über die Schweiz nach Deutschland zurückkehren. Vor Ostern künftigen Jahres dürfen wir ihn also nicht erwarten, aber auch dann kaum. Von hier dürfte er, solange die jetzige Verwaltung dauert, so lange entfernt sein, als er wollte. Das Einzige, was ihn wieder heimisch machen wird, dürfte wohl der Mangel an Geld sein ... — G —.

9. Berlin, d. 14. Nov. 1829; Ritter an Perthes: ... Seit der Mitte des August habe ich keinen Brief von ihm (Ranke) erhalten ... Daß wir so ganz ohne Kenntnis sind, wohin wir ihm schreiben sollen, finde ich so ziemlich in seiner Art; aber, daß er Ihnen auch nicht einmal angegeben hat, wohin Sie ihm Geld schicken sollen, überschreitet doch seine sonstige Sorglosigkeit noch um etwas. Wollen Sie das Geld an mich schicken, so habe ich nichts dagegen; ich denke wohl, daß ich über kurz oder lang Gelegenheit haben werde, es ihm zu überweisen ... — H —, aus Mappe 17c, S. 65.

10. Berlin, d. 28. Nov. 1829; Ritter an Perthes: ... Ranke ist jetzt von Neapel nach Rom zurückgekehrt; er denkt aber noch 2—3 Monate in dieser Stadt zu bleiben. So schreibt er am 6. November ... — G —.

11. Berlin, d. 31. März 1830; Ritter an Perthes: ... Von Prof. Ranke habe ich die letzten Nachrichten aus Rom am Anfange vorigen Monats. Er schreibt mir, daß er im glücklichsten oder unglücklichsten Fall zu Michaelis ds. Js. wieder hier sein werde. Sicher hoffe er zu Ostern k. Js. hier einzutreffen ... — G —.

12. Berlin, d. 11. Juni 1830; Ritter an Perthes: ... Von Professor Ranke habe ich kürzlich Nachricht. Er hat sich mit Seufzen von Rom losgerissen und ist jetzt in Florenz. Ein Dr. Röstell, bei der Residentschaft zu Rom angestellt⁶, erzählte mir mündlich manches von ihm. Seine Sammlungen schlug dieser hoch an ... — G —

13. Zerbst, d. 13. Sept. 1830; Ritter an Perthes: ... Ich weiß nicht, ob Ihnen die Nachrichten neu sein werden, welche ich in der Mitte v. Mts. von Prof. Ranke aus Venedig erhalten habe. Er schreibt mir, daß er vielleicht schon gegen Weihnachten wieder in Berlin sein werde ... — H —, aus Mappe 18a, S. 22.

14. Gotha, d. 21. September 1830; Perthes an Ritter: ... Von Prof. Ranke habe ich vor 14 Tagen die Nachricht, daß er im Spätherbst nach Deutschland kommen und über Gotha reisen werde, um seinen Vater in Wiehe zu besuchen — ich werde also früher, wie Sie ihn sehen, freue mich darauf und bin begierig zu erfahren, welche Metamorphose mit diesem Manne durch die Reise wird vorgegangen sein — H —, aus Mappe 18a, S. 223.

15. Berlin, d. 13. Okt. 1830; Ritter an Perthes: ... Ranke schreibt mir in seinem letzten Briefe, daß Sie ihm Geld zu schicken gesonnen wären und daß Sie mir dies anweisen würden. Er hat wieder Manuscripte gekauft und infolgedessen eine

⁶ Röstell, der im März 1830 als Eilbote von Rom nach Berlin ging, erhielt von Ranke einen Brief zur Besorgung an Ritter. Zur eig. Lebensgesch. S. 235, Nr. 75. — Vgl. über ihn auch Bunsens Lebensbeschr. von seiner Wwe. I, 340, 429; II, 200.

Anweisung auf mich ausgestellt, welche ich bald werde bezahlen müssen. Sie würden mich daher verpflichten, wenn Sie das Geld mir bald schickten. Jetzt tritt wirklich das ein, was ich früher Ihnen schrieb, daß Ranke durch das Ausgehen der königlichen Gelder nach Hause getrieben wird. Wenigstens trifft es mit seiner Rückreise zusammen ... Ranke schreibt mir⁴, er fürchte, das, was in Frankreich begonnen habe, werde uns unser Leben lang zu tun machen; er wünsche der großen Nation einen noch größeren König usw. Seiner Furcht und seinem Wunsche muß ich beistimmen. Für den Handel, ja für jeden, welcher etwas zu verlieren hat, ist jetzt die größte Besorgnis ... — H —, aus Mappe 18a, S. 128.

16. Gotha, d. 16. Oktober 1830; Perthes an Ritter: ... Unser Freund Ranke macht Verwirrung (bezieht sich auf Geldangelegenheiten) ... Ranke muß nicht in Not kommen, Sie durch ihn nicht in Verlegenheit — also, ist letzteres, so schreiben Sie mir die Summe, die er auf Sie gezogen hat, um daß ich Anstalt treffe, Sie zu decken. Ich habe Ranke geschrieben in Betreff seines Anerbietens vom Ankauf der Copieen von Manuscripten, daß jetzt, wo der redliche Mann jeden Taler festhalten müsse, dazu keine Zeit sei ... Ich stimme Ranke bei, daß ein großer Mann oder großer König der europäischen Menschheit zu wünschen ist — aber warum soll der der großen Nation, den Franzosen, zukommen? Diese bedürfen eines großen Despoten, welcher damit aber noch nicht der große Mann ist, der die europäischen Angelegenheiten zu ordnen vermag. Ehre der französischen Nation, aber sie muß nicht allein die Pariser sein — im Gegenteil, diese Nation muß erst diesen Ameisenhaufen, oder vielmehr dieses Scorpionen-Geniste dahin reduciert haben, wo es nicht mehr schaden kann.

Deutschland ist das Herz Europas und vom Herzen aus muß das frische Geblüt kommen, der wahre Pulsschlag für Wahrheit und Recht — der Hoffnung lebe ich noch zu Gott. Ob aber jetzt schon die Zeit ist, ob wir nicht noch einmal zu Asche niederbrennen müssen, ehe der Phönix zur Höhe steigt, das ist eine andere Frage ... — H —, aus Mappe 18a, S. 227.

17. Berlin, d. 27. Okt. 1830; Ritter an Perthes: ... Was die Sachen Rankes betrifft, so sieht es ihm nur zu ähnlich, daß er hierin wieder Unordnung gemacht hat. Vor Kurzem habe ich erfahren, daß er noch eine Reiseunterstützung vom Könige erhalten hat, welche ihm aber später, als nötig, zugekommen ist, weil sie noch nach Rom adressiert war, als er von dort schon abgereist. Dadurch hoffe ich, daß seinen Verlegenheiten abgeholfen sein wird. In der Tat ist es für ihn hart, daß er zum Besten der Wissenschaften, angeblich auf preußische Kosten reisend, nicht nur das wenige Geld, was er besaß, zusetzen, sondern sich auch noch in Schulden stecken soll. Sie haben hieran ein Beispiel, daß vieles bei uns in der Form glänzt. Man darf Ranken nicht vorwerfen, daß er durch Verschwendung seine ungünstige Lage herbeigeführt habe. Er wird jährlich nicht viel über 800 Rtlr. gehabt haben und dabei reist es sich besonders in Italien sehr schwer ... — H —, aus Mappe 18a, S. 134.

18. Berlin, d. 17. Nov. 1830; Ritter ordnet mit Perthes eine Geldsache Rankes: ... Daß wir die Correspondenz über Rankes Angelegenheit unter uns behalten, versteht sich von selbst ... — G —.

19. Berlin, d. 21. Jan. 1831; Ritter an Perthes: ... Haben Sie denn gar nichts von Ranken gehört? Meine Vermutung, daß die letzte Geldsendung ihm neue Flügel gegeben, scheint sich zu bestätigen ... — G —.

20. Gotha, d. 1. Febr. 1831; Perthes an Ritter: ... Von Ranke kein Wort! — nur die Notiz aus Wien von Walleshäuser, daß eben, nachdem das gewünschte Geld nach Venedig an Ranke übermacht gewesen, von ihm ein Brief eingetroffen, daß er es nicht brauche, weil er anderweitig empfangen. Nun hat er doppelt welches — und vertieft sich wieder in Italien. Die Regierung und wir dürfen nichts mehr senden, wollen wir den Freund wieder haben ... — H —, aus Mappe 18b, S. 163.

21. Berlin, d. 20. Februar 1831; Ritter an Perthes: ... Von Ranke haben Sie wohl schon Nachricht erhalten. Vielleicht wird er bald bei Ihnen in Gotha sein. Mir sind zwei Briefe von ihm zugekommen, einer von Lindau, der andere von Mün-

⁴ Br. v. 4. Okt. 1830; Zur eig. Lebensgeschichte, S. 242.

chen. Dahin habe ich ihm zuletzt geschrieben. In seinem letzten Briefe gab er mir Auftrag, seine Schuld an Grahl⁷ von seinem Gehalte zu bezahlen, da ich aber diese Schuld schon vorlängst durch Anweisung von Ihnen abgemacht habe, so habe ich das Geld für ihn hier zurückbehalten. Es soll jedoch auf Sie ankommen, ob ich es Ihnen zurückschicken soll. Ich habe es ihm geschrieben, wie diese Schuld abgemacht worden ... — H —, aus Mappe 18b, S. 61.

22. Berlin, d. 31. Juli 1831; Ritter an Perthes: ... Rankes Brief schicke ich Ihnen hierbei zurück. Aus dem Briefe selbst erhalte ich keine neue Ansicht der Sache; er ist im Wesentlichen derselbe, welchen Ranke mir gezeigt hatte. Was Ihre Bemerkungen dazu betrifft, so finde ich sie gemäßigter, als das, was Sie an Ranke geschrieben haben und es scheint mir jetzt möglich, daß ein Mißverhältnis, welches beiden Theilen nicht vorteilhaft ist, wieder aufgehoben werde. Ranke hatte, als ich ihn zuletzt vor 8 Tagen sprach, die Auseinandersetzung von Duncker noch nicht erhalten. Er ist übrigens von dem, was Sie sagen, völlig überzeugt und wird Ihnen hoffentlich bald schreiben. Sie müssen ihm sein Stillschweigen nicht zu hoch anrechnen; er ist überhaupt Briefe zu schreiben nicht sehr geneigt, wie die meisten Gelehrten, und überdies saumselig, etwas Lästiges zu übernehmen. Darauf, daß er zur Osmanischen Geschichte sich verstehen könnte, rechnen Sie nicht; er ist zu sehr mit seinen eigenen Arbeiten beschäftigt und wird immer nur solche Dinge übernehmen, welche so eben seiner Neigung entsprechen. Darin tut er im Ganzen recht. Rätselhaft bleibt es mir immer, wie Sie einen Teil, wenn auch nur gering, von der neuen Auflage haben verkaufen können, da noch ein großer Teil der alten Auflage übrig war. Sie werden mich auch schwerlich überzeugen, daß nicht diese Geschichte zu öffentlichem Gerede Veranlassung geben werde und ich glaube, daß Sie dies hätten vermeiden können. Durch eine nette Erklärung gegen Ranke würde dieser gewiß zufrieden gestellt worden sein. Übrigens hat Ranke gewiß nichts Nachtheiliges über Sie verbreitet. Die Sache ist hauptsächlich wegen Wuk⁸ unangenehm, über dessen Aufenthalt Ranke nicht einmal etwas Sicheres weiß. Wir wollen nun das Beste in dieser Sache hoffen ... — H —, aus Mappe 18b, S. 18.

23. Gotha, d. 14. Januar 1832; Perthes an Ritter: ... Hat Herr Ranke seine und meine Kämpfe und Krämpfe über die histor.-polit. Zeitschrift Ihnen mitgeteilt? Die Sache gewann ordentlich dramatischen Gang. Ranke hat ein heißes Eisen ergriffen, ein Glatteis betreten, was jedenfalls auf seine äußere Laufbahn wie auf seine Richtung als Historiker entschieden Einfluß haben wird. Seinem genialen Geist, seinen Talenten traue ich viel zu — möge er Umsicht genug haben und Gott ihn in der Wahrhaftigkeit stärken ... — H —, aus Mappe 18c, S. 188.

24. Berlin, den 21. Februar 1832; Ritter an Perthes: ... Über Ihren Briefwechsel mit Ranke hat mir dieser nur wenig gesagt. Dagegen haben wir viel über seine Zeitschrift und über den Inhalt derselben gesprochen. An seiner Fähigkeit, selbst in diesem Fache zu arbeiten, zweifle ich nicht; im Ganzen stimme ich auch mit seinen Grundsätzen überein; daher glaube ich, daß er bei denen, welche geneigt sind, ihn zu hören, Gutes wirken wird. Aber ich fürchte, daß er nur für ein kleines Publikum schreiben wird, denn er hat nicht die Gefügigkeit, dem Geschmacke der Meisten sich anzupassen. Noch mehr fürchte ich, daß er zum Redacteurs gar nicht taugen wird. Dies habe ich Ihnen schon mündlich gesagt. Wenn er die Zeitschrift allein schreiben könnte! Aber er wird wenig Hilfe annehmen, noch weniger sich zu verschaffen wissen. Seine Wahrhaftigkeit, glaube ich, wird die Probe bestehen ... — H —, aus Mappe 18c, S. 100.

25. Gotha, d. 28. Februar 1832; Perthes an Ritter: ... Sie werden nun auch Rankes erstes Heft ganz gelesen haben? Wie nun einmal diese Zeitschrift für ein durchgebildeteres Publikum Gestalt und Ton angenommen hat — welches freilich nach meiner Ansicht, dem Bedürfnis nach, den Nagel nicht auf den Kopf trifft — so finde ich das Heft sehr gut: Ranke hat mit kräftigem Geist und auch mit vielem

⁷ Zur eig. Lebensgeschichte, S. 240, 245. — August Grahl, bekannter Miniaturmaler, bis 1830 in Rom, dann in Dresden: Bunsens Lebensbeschr. von seiner Wwe., I, 257, 336.

⁸ Wuk Stepanowitsch Karadschitsch, Begründer der neuererblichen Schriftsprache und Literatur, Rankes Gewährsmann bei der Abfassung seiner Geschichte der serbischen Revolution. Zur eig. Lebensgesch. 64, 209, 621.

Geschick gearbeitet. In höherer Stellung wird er auch ein guter Redakteur werden, denn er versteht, Aufgaben und Fragen zu stellen; — nachgeben wird er lernen müssen, denn es werden ihm Weisungen kommen und den Beiträgen darf man nicht viel anmuten. Aber Ranke muß Beihilfe haben, sonst reibt er sich auf. Im rechten Ton für ein größeres Publikum wird er kommen durch die Masse der Ereignisse, die zum Darlegen sich bieten — er wird erzählen müssen . . . — H —, aus Mappe 18c, S. 192.

26. Berlin, d. 8. Juli 1832; Ritter an Perthes: . . . Was sagen Sie nur zu Rankes Zeitschrift? Freilich ist unser Freund auf eine traurige Weise verlassen worden; aber er wird doch wohl auch bald inne werden, daß er wohl Bücher schreiben, aber nicht redigieren kann. Er selbst kann sich nicht verhehlen, daß unter den gegenwärtigen Umständen sein Unternehmen scheitern muß. Ob der Gewinn, welchen er daraus gezogen, welcher überhaupt daraus geflossen, den Nachteilen die Waage halten wird? . . . — H —, aus Mappe 18c, S. 32.

27. Berlin, den 28. Sept. 1832; Ritter an Perthes: . . . In dem dritten Hefte von Rankes Zeitschrift ist der Aufsatz: Die Theorie und die öffentliche Meinung pp. von mir. Es sind in der Tat Fragmente. Von Ranke aufgefordert und in dem Wunsche, ihn zu unterstützen, hatte ich eine Abhandlung geschrieben, natürlich theoretisch, wie ich kann. Ranken war dieser Aufsatz für eine spekulative Diatribe zu lang für den Zweck seines Journals. Nur aus Freundschaft für ihn habe ich nachgegeben, daß er davon den beträchtlichsten Teil weggestrichen hat und nur Fragmente des Ganzen gedruckt wurden. Dadurch ist dann freilich meiner Meinung nach die beste Kraft meiner Argumentation weggefallen und das Ganze erscheint ungenügend . . .^o — H —, aus Mappe 18c, S. 170.

28. Berlin, d. 2. März 1833; Ritter an Perthes: Daß Ranke jetzt sehr ernstlich mit dem zweiten Teile seiner Fürsten und Völker beschäftigt ist, wird Ihnen hoffentlich nicht unangenehm sein . . . — H —, aus Mappe 19a, S. 124.

29. Berlin, den 12. April 1833; Ritter an Perthes: Sie erlauben mir, sehr verehrter Herr und Freund, daß ich von dem anfang, was mir gegen Sie in diesem Augenblicke am meisten auf der Seele liegt, da Sie selbst davon gegen mich Erwähnung getan haben, von Ihrer Sache mit Ranke. Ranke hat mir selbst ausführlich darüber Nachricht gegeben; auch mit Ihrem Sohne, welcher gestern Abend bei mir war, habe ich viel darüber gesprochen und dadurch mich soviel als möglich in Kenntniss der Sache gesetzt. Aber es bleiben mir viele Zweifel zurück und wenn ich Ihnen dieselben vortrage, so hoffe ich, daß Sie mir darüber nicht zürnen werden.

Ranke hat mir zwei Briefe von Ihnen vorgelegt, den letzten und den nächstvorhergehenden, wenn ich nicht irre, vom Oktober v. Js. Dieser war in den freundschaftlichsten Ausdrücken abgefaßt. Sie billigen darin seinen Entschluß, die Zeitschrift künftig in zwanglosen Heften erscheinen zu lassen, wenn auch nicht an sich und der Sache wegen, doch mit billiger Berücksichtigung seiner Person. Wenn Ranke keine weiteren Nachrichten von Ihnen empfangen hatte, so konnte er nur der Meinung sein, daß er mit Ihnen im besten Einvernehmen stehe.

Jetzt empfängt er Ihren letzten Brief, welcher wirklich dagegen absticht. Wenn ich mir auch vorstellen kann, daß Sie über die unverhältnismäßige Verzögerung der Erscheinung des neuen Heftes unzufrieden zu sein Ursache hatten, daß Äußerungen Rankes gegen Herrn Duncker oder gegen den Drucker, welche die Sache in das Unbestimmte hinausschoben — so etwas höre ich von Ihrem Herrn Sohn — Sie noch unwilliger hätten machen können, so weiß ich doch nicht, ob Sie so an ihn hätten schreiben sollen. Sie hatten Ursache, ihm Vorstellungen zu machen über die Planlosigkeit seines Verfahrens, über die wenige Rücksicht, welche er gegen Sie und Andere nehme, Sie konnten einen ernsten oder strengen Ton gegen ihn annehmen, obwohl ich einen väterlich ermahnenen Ton für passender gefunden haben würde — denn Ranke wird in gewisser Rücksicht immer ein Kind bleiben — aber ich kann Ihren Ton nur bitter finden und von der Art, daß ich den Entschluß Rankes, Ihnen unmittelbar gar nichts zu erwidern, nicht mißbilligen konnte, obgleich ich an seiner Stelle vielleicht einen anderen Ausweg gefunden hätte. Die

^o Vgl. zu diesem Aufsätze: O. Diether, a. a. O., S. 191 ff.

Bitterkeit Ihres Tones liegt außer in einzelnen Ausdrücken besonders in einem Argumente, welches Sie auch in einem Briefe an mich geltend machen. Sie erklären, daß die Zeitschrift ihr Ziel verfehle, daß es gegen Ihr Gewissen sei, daran teilzunehmen, daß der Staat dabei Geld verschwende, daß Sie auch nicht den Schein haben wollten, als wenn Sie als Schmarotzerpflanze dem Staate zur Last lägen. Es ist erklärlich, daß alles, was Sie für Sich als Grund anführen, Ranken zur Last fällt. Er hat die Zeitschrift so eingerichtet; er ist der Schmarotzer, welcher vom Staate für ein nutzloses, bloß literarisches Unternehmen Geld zieht. Das sind Vorwürfe von großer Härte; ich kann Ihnen nicht bergen, daß ich sie für ungerecht halte. Der Plan der Zeitschrift, wie Sie dieselbe entworfen hatten, konnte zweckmäßiger sein, als das Unternehmen, wie es jetzt ist. Ob aber der Staat nicht eine, soviel ich weiß, nicht sehr bedeutende Summē an eine Zeitschrift wenden könne, welche in seinem Interesse ist, wenn sie auch nicht auf die Masse des Volks, sondern nur auf die gebildeten Stände wirkt, dies ist wenigstens eine Frage, welche ich nicht so geradezu und am wenigsten unter diesen Umständen entschieden verneinen möchte.

Sie haben gegen mich noch einen anderen Grund angegeben, welchen Sie im Briefe gegen Ranke nur flüchtig angedeutet haben. Er liegt in der Verschiedenheit zwischen Ihrer und Rankes Gesinnung in praktischer Rücksicht. Ich weiß nicht, ob ich Sie hierin richtig verstehe.

Wenn er nichts anderes heißen soll, als Sie könnten Sich nicht an die wenige Ordnung, an die Nachlässigkeit und Flüchtigkeit, auch Übereiltheit Rankes in seiner Geschäftsführung gewöhnen, so sagt es nicht mehr, als das, was ich Ihnen sogleich anfangs, als Sie dies Unternehmen mit Ranke einleiten wollten, deswegen zu bedenken gegeben habe. Wenn Sie deswegen Ihre Geschäftsverbindung mit Ranke aufgelöst haben, so kann ich Sie nicht tadeln, denn ein jeder muß wissen, was er wagen kann, aber ich meine, es hätte schonender geschehen können. Verzeihen Sie mir, daß ich dies unumwunden ausspreche; es ist nicht meine Natur zurückzuhalten. Vielleicht ist Ihnen noch ein Stachel von früherher sitzen geblieben. Aber ich fürchte, Sie haben ihn nicht ausgerissen, sondern sich tiefer eingedrückt. Sie werden Ranken nicht aus den Augen verlieren können und dabei wird Ihnen eine wunde Empfindung bleiben . . . — G —.

30. Leipzig, d. 22. April 1833; Perthes an Ritter, Konzept¹⁰: . . . Für Ihre freundschafflichen Bemerkungen über meinen Brief an Herrn Professor Ranke herzlichen Dank; mögen Ihnen folgende Mitteilungen über die obwaltenden Verhältnisse klarere Ansicht gewinnen lassen — ich wünsche es.

Als infolge meiner Anregung zur Herausgabe einer hist.-polit. Monatsschrift abseiten des Ministeriums eine Redaktion für dieselbe gebildet werden sollte, wurden dazu die Herren Ranke und von Eichendorff ausersehen; ersterer von mir mündlich aufgefordert: mit Beiden nach meiner Abreise über die Gestaltung der Zeitschrift Konferenzen gehalten in Anlehnung des G. R. Philipsborn¹¹, wobei Herr Duncker mich repräsentierte.

Mein Plan der Zeitschrift, in monatlichen Heften das wahrhaft Tatsächliche der Zeitereignisse, würdig, einfach erzählt zu geben, begleitet mit den Ansichten und Erstrebungen des in großartiger, reiner Absicht handelnden Preuß. Cabinets, wurde durch Herrn Ranke dahin geändert, daß es eine Quartalschrift mit historisch entwickelnden (raisonnierenden) Aufsätzen werde — jedoch ließ sich Herr Ranke dahin bewegen, daß 6 Hefte im Jahre geliefert werden sollten. — Herr v. Eichendorff verhielt sich leidend¹².

Diese Gestaltung der Zeitschrift konnte nach meiner Überzeugung das beabsichtigte Ziel nicht erreichen. Die Klasse der Leser, bei welcher gewirkt werden ollte, wird nur getroffen, wenn regelmäßig monatlich ihr ein nicht starkes Heft in die Hände geliefert wird — sie liest nur Erzählendes. Diese Klasse ist es, wo das,

¹⁰ Varrentrapp hat diesen Br. zwar gekannt (a. a. O. S. 61 Anm. 1), seinen Inhalt aber nur zum kleinen Teil benutzt (a. a. O. S. 98 f.). Vgl. auch den kürzeren, aber inhaltlich mehrfach übereinstimmenden Brief Perthes' an Varnhagen vom 8. April 1833 bei Dorow S. 166.

¹¹ Geh. Leg.-Rat im preuß. Ministerium der ausw. Angelegenheiten und Kurator der Legationskasse. Preuß. Hof- u. Staatshandbuch 1834, S. 177.

¹² Jos. Frh. v. E., der bekannte Dichter, seit 1831 der kath. Abt. des preuss. Kultusministeriums als Regierungsrat zugeteilt. A. D. B., 5, 724 f. — Vgl. Sämtl. Werke, hist.-krit. Ausg. XII, S. 36 Nr. 30.

was man öffentliche Meinung nennt, zum Bessern und Wahren zu führen, vor Verführung zu bewahren, höchst notwendig ist. Das höher gebildete, im Entwickeln und Raisonieren geübtere Publikum bedarf entweder des Bearbeitens nicht, oder aber es ist unbekehrbar, weil es entschieden auf anderer Seite steht. Verstehen Sie mich recht, als literarisches Werk ist Rankes Zeitschrift für jeden noch so hoch Gebildeten von großem Wert — aber ein solches muß sich auf dem gewöhnlichen Wege zu erhalten wissen, ohne Zubeuß einer Staatskasse. — Ferner war vorauszu- sehen, daß die Herausgeber bei allem guten Willen, bei aller Anstrengung des Fleißes auch quartaliter nicht würden Hefte liefern können, aus Mangel an Mithilfe, an Beiträgen: diese waren zu erlangen von unterrichteten Staatsbeamten und Geschäftsmännern richtigen Sinnes; diese können wohl schreiben und vortragen, aber vermögen nicht meisterhafte Abhandlungen, wie die von Ranke, Savigny und Andereh, die in einer solchen Zeitschrift nur als Würze anzusehen sind, auszuarbeiten. Schätzenswerte Männer der Art scheuen sich, anscheinend, Rohes zu liefern, aber sie halten sich auch zu gut, bloße Materialien hinzugeben, zur Verarbeitung für Andere, die daraus vielleicht eine ihrer An- und Absicht nicht entsprechende Gesamtdarstellung bilden.

Diese meine Überzeugung bewog mich damals schon, meinen Zurücktritt als Verleger zu erklären — da man aber meine Firma unter anderen Gründen deshalb, weil sie nicht im Preußischen sich befindet, wünschte, ließ ich mich, um nicht eigensinnig zu erscheinen, zur Übernahme bewegen.

Herr v. Eichendorff trat aus mir unbekanntem Gründen, die ich jedoch vermuten kann, gänzlich zurück; — Herr Ranke blieb allein, hielt sich der Sache gewachsen und leistete, wie wir wissen, Außerordentliches, aber — Zeit vermochte er nicht zu halten und es wurden aus 6 Heften im Jahre nur viere. Am Schlusse des Jahres war er zu der Überzeugung gelangt, auch eine Quartalschrift nicht liefern zu können, sondern nur freie Hefte. Ich gab nach.

Bis zu Ende des März war zu dieser nur noch sogenannten Zeitschrift kein Blatt Manuscript geliefert; — auf Anforderung der Druckerei und Herrn Dunckers antwortete Herr Ranke: „er würde 8 Tage vorher, ehe er Manuscript liefert, es anzeigen.“ — Dies gab klar zu erkennen, daß er glaubt, es hänge dies allein von seiner Willkür ab.

Mittlerweile schrieb mir Herr Ranke: „Da die der Redaktion erforderlichen Materialien auf anderweitige Kosten, als die des Verlegers, angeschafft würden, so müsse dieser sich bei dem Unternehmen doch sehr gut stehen, was er mir von Herzen gönne.“

Auf Erkundigung nach diesem mir ganz Fremden bekam ich eine Rechnung von fast 200 Talern für allerlei Bücher, die die ministerielle Legationskasse für Herrn Ranke an Duncker & Humblot bezahlt hatte, zugleich aber auch die Anforderung an letztere abseiten des Ministeriums: zu sorgen, daß diese Bücher von Herrn Ranke zurückgeschafft würden, um sie der Bibliothek des Departements einzuverleiben.

Dies in jeder Hinsicht empfindliche Ereignis und die rücksichtslosen Antworten auf Anforderungen nach Manuscripten brachten bei mir den Entschluß, den Verlag der Zeitschrift aufzugeben, zur Reife.

Meine auf Erfahrung begründete Kenntnis des Publikums und der Zeit läßt mich die feste Überzeugung hegen, daß die Absicht des Ministeriums, durch die Zeitschrift beim großen Publikum die öffentliche Meinung zum Bessern und Richtigen zu stimmen, so, wie die Zeitschrift nun gestaltet wird, nicht erreicht werden könne — nach dieser Überzeugung (sei sie irrig, so ist sie doch die meine) kann ich im Gewissen nicht über mich gewinnen, das Ministerium zu Opfern, als es bringt, ferner zu veranlassen. Herr Ranke hat andere Ansicht: meint: wie er mit Geist, Kraft, Talent, Anstrengung handelt und wirkt, sei es das Rechte und Richtige — so meint auch das Ministerium und will geben — jener kann nehmen — und so kann der von mir gebrauchte Ausdruck „Schmarotzerpflanze“ nur auf mich bezogen werden — insofern ich gegen meine Überzeugung ferner an den Opfern des Staates Anteil nehmen würde.

Ob ich wirklich Anteil an der Summe nehme, die der Staat zahlt? — dies kann ich verneinen, da ich nichts davon erhalte und hohes Honorar bezahle, allein von letzterem weiß das Publikum nichts — und, wird's demselben kund, daß das Opfer des Staats allein der Redaktion zugute kommt? — ich zweifle daran! —

Herr Ranke erhält als Redakteur aus der Legationskasse Rtlr. 600. Honorar habe ich für 60 Bogen à 3 Frd'or bezahlt Rtlr. 1020 (3 Frd'or für den Bogen war die Bedingung, die in jenen Konferenzen mit G. R. Philipsborn von Herrn Ranke ausging), 15 Bogen mögen in dem Jahrg. 1832 ohngefähr fremden Beiträgen honoriert worden sein, bleiben 45 Bogen, Betrag 765.—
Herr Ranke hat also für 1832 Einnahme gehabt Rtlr. 1365.—

Wer kann Geist, Talent, Kraftanstrengung schätzen: Herrn Ranke gönne ich diese Einnahme, um mich seines Ausdrucks zu bedienen.

So, wie ich den Hergang dieser Angelegenheit Ihnen hier vorlege, ist er wahrhaft — ich wünsche, daß Sie Sich ihn von Herrn Ranke bewahrheiten lassen.

Sie meinen, daß meine Äußerung: „zwischen Herrn Rankes und meinen Gesinnungen sei Verschiedenheit in praktischer Hinsicht“ die etwaigen Nachlässigkeiten oder Nachlässigkeit betreffe; — dies nicht, denn ich weiß, was man einem genialen Manne zugut zu halten schuldig ist, sondern, weil ich glaube, hinreichende Beweise zu haben, daß in Herrn Ranke ein Stolz waltet, der ihn zu Rücksichtslosigkeiten gegen Andere und gegen Verhältnisse verleitet und zu pecuniären Ansprüchen, die nicht erfüllt werden können.

Alles dies freilich in der Kindes-Unschuld, mit welcher Sie den Mann richtig bezeichnen — deshalb aber eben ist erforderlich strenge Offenheit, um Erkenntnis zu eröffnen.

Nochmals Dank Ihrer Freundschaft, daß Sie Sich haben unumwunden aussprechen wollen — dies auch allein konnte mich bewegen, Vorstehendes niederzuschreiben über einen Mann, der Ihr Freund ist und der an Geist und Talent so reich begabt ist, daß man ihn in der Hinsicht zu den ersten unseres Vaterlandes zählen darf . . . — H —, aus Mappe 33, S. 118ff.

31. Berlin, d. 12. Juni 1833; Ritter an Perthes: . . . Um noch ein Wort über Ranke zu verlieren, so muß ich Ihnen freilich Recht geben in vielen Dingen, Sie mögen es aber meinem freundschaftlichen Gefühle für Ranke zugute halten, daß ich Ihnen nicht Recht geben kann in allen Dingen. Es tut mir so leid, zwei Menschen feindlich von einander zurücktreten zu sehen, von welchen ich die beste Meinung hege. Sie werfen Ranken Stolz vor, der ihn zur Rücksichtslosigkeit gegen Andere und zu unmöglichen Forderungen verleite. Ich will keins von den drei Ingredienzien dieser Mischung ganz leugnen, aber den Zusammenhang, welchen Sie unter ihnen finden, finde ich doch nicht. Die unmöglichen Forderungen mögen Ihnen wohl hervorgetreten sein, aber, soweit ich sie kenne, scheinen sie mir nur aus Unkenntnis der praktischen Verhältnisse hervorzugehen. Die Rücksichtslosigkeit gegen Andere habe ich manchmal auch gegen mich bemerkt und doch kann ich nicht sagen, daß er mich jemals stolz behandelt hätte. Er ist freilich zuweilen wohl stolz, aber doch nur gegen die Gemeinheit; gegen das Gewöhnliche ist er zu intolerant; auch ein gewisser gelehrter Stolz ist in ihm, aber auch nur aus zu weniger Kenntnis der anderen Dinge. Sonst ist er oft demütig genug. Sie haben ihn zur Erkenntnis führen wollen, aber ich fürchte, daß Sie ihn nur erbittert haben. Von Ihrer Seite würde ich nichts weiter gewünscht haben, als ein gelindes Einbiegen und ruhige Lösung der Verhältnisse. Denn, daß sie nicht bestehen konnten, sehe ich wohl ein. Ranke ist eine sehr reiche und kräftige Natur, welche gewiß noch sehr Bedeutendes leisten wird, welcher aber noch die eigene Zucht fehlt; diese kann er sich nur selbst geben; auch hoffe ich, daß seine Natur noch stark genug ist, einmal alle die falschen Beimischungen, welche jetzt ihn stören, auszustoßen. Er ist der einzige Freund, welchen ich hier zurücklasse. Für so viele Jahre ist dies wenig . . . — G —.

32. Zerbst, d. 27. September 1833; Ritter an Perthes: . . . Von Berlin scheidet ich frei von jedem ärgerlichen Groll, von jeder Unversöhnlichkeit. Ich habe mich dort eigentlich nie heimisch gefühlt. Nur meinen Bruder und einen Freund werde

ich oft vermissen, obwohl die Verhältnisse uns nicht gestatteten, uns ganz das zu sein, was wir uns hätten sein können. Nichts trennt die Menschen mehr, als die Menschen ... — G —.

33. Göttingen, d. 27. Februar 1840; Ritter an Perthes: ... Daß Ranke bei Ihnen gewesen ist, freut mich. Ich habe es erwartet, da er sich bei seinem Aufenthalte hier schon in diesem Sinne aussprach ... — G —.

34. Göttingen, d. 16. Oktober 1840; Ritter an Perthes: ... In Weimar traf ich den Berliner Ranke und reiste mit ihm und seinem Bruder nach Jena zu Dahlmanns. Wir fanden ihn in einer ruhig ergebenden, sehr milden Stimmung. Die politischen Dinge kamen natürlich zur Sprache, besonders zwischen dem Berliner Ranke und Dahlmann, aber dieser blieb sich durchaus gleich und äußerte sich in einer Weise, daß Ranke noch nachher sagte, er sei wie ein Kind, und den lebhaftesten Wunsch bezeugte, er möchte in Preußen angestellt werden. Kurz nachher habe ich gehört, daß auch wirklich schon Schritte geschehen sind, Dahlmann in preußische Dienste zu ziehen. Ob sie vom Könige ausgehen, weiß man nicht; aber gewiß ist es, daß man von dieser Seite Dahlmann bewogen hat, seine Entscheidung über Bonn noch aufzuschieben ... — H —, aus Mappe 21e, S. 114.

35. Göttingen, d. 28. März 1843; 7 Wochen vor Perthes' Tode, Ritter an Perthes: ... Sollten wir uns auch einmal trennen sollen (sic!), so wird es nicht gern geschehen und so, daß wir den Gedanken an künftige Vereinigung nicht aufgeben. Ihr Andenken würde mir teuer bleiben und Ihre Familie würde ich ansehen, als wenn Sie noch in ihr wären ... — H —, aus Mappe 22c, S. 42.

36. Göttingen, d. 8. September 1869; Bertha Ritter, geb. Liborius, Heinrichs Witwe¹³, an Andreas Perthes: Sie können wohl denken, mit welcher Wehmut ich diese Sendung von Ihnen empfang; wie oft habe ich Briefe und Pakete an Sie gesiegelt und abgesandt, jetzt ist alles, auch dies fertig. Es war eine lange Reihe von Jahren, daß mein guter Mann mit Ihrer werten Familie, wie Ihrem Hause in Verbindung stand, und es gereichte ihm immer zum größten Vergnügen, mit Ihnen auch immer in geschäftlicher Verbindung zu bleiben; daher bitte ich Sie, mir auch ferner Ihre Freundschaft zu bewahren ... — G —¹⁴.

Albert Schreiber.

¹³ Ranke nennt sie in Briefen an ihren Gatten „Deine gute, schöne Bertha“. Zur eig. Lebensgesch. S. 215, 225. Vgl. über sie auch Hübner, Briefwechsel Droysens, Berlin u. Leipz. 1929, I, Nr. 127, S. 220.

¹⁴ Die an Ritter gerichteten Briefe Perthes' und Rankes wurden teils Cl. Theod. Perthes, teils Dove überlassen, von denen sie der erstere in der Lebensgeschichte seines Vaters, der letztere aber in der biographischen Materialsammlung: „Zur eigenen Lebensgeschichte“ (Rankes) benutzte.

Kritiken.

Dr. Augustinus Bludau †, Bischof von Ermland: Die ägyptischen Libelli und die Christenverfolgung des Kaisers Decius. (Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde u. f. Kirchengeschichte, 27. Supplementheft.) Freiburg i. B., Herder & Co. 1931. 79 S. 8°.

Der gelehrte Verfasser, der das Erscheinen dieses Buches leider nicht mehr erlebt hat, behandelt die Opferatteste der Regierungszeit des Decius: in den Monaten Juni und Juli des Jahres 250 eingereichte Gesuche um amtliche Bezeugung der Opferhandlung, denen die behördliche Bescheinigung beigelegt ist. Bludau bringt die 41 ihm bekannten, vollständig oder fragmentarisch auf Papyri erhaltenen Libelli in deutscher Übersetzung, einen (aus Alexandru Nesos, jetzt im Berliner Museum) nach der Lesung Wilckens¹ auch im griechischen Wortlaut, und erörtert ihren urkundlichen Charakter, die äußere Form und ihren Inhalt sowie die darin genannten Personen (Opferkommission, Bittsteller, Schreiber). In einem zweiten Kapitel ordnet er die Libelli in den geschichtlichen Zusammenhang der „Christenverfolgung“ des Kaisers Decius ein; im dritten Kapitel behandelt er die Libellatici. In den meisten Fragen wird man den besonnenen, auf gründlicher Quellen- und Literaturkenntnis beruhenden Ausführungen des Verfassers zustimmen dürfen. Mit Recht bezeichnet er das Motiv der ungewöhnlichen Handlungsweise des Decius — ungewöhnlich, weil „die römische Nationalreligion regelmäßige, für den Bürger obligatorische Kulthandlungen nicht kannte“ — als ein „religiös-politisches“: es kam in der damaligen sorgenvollen Situation darauf an, „alle Kräfte im Staate zum Schutze des Reichs zusammenzufassen“. Dem Manne, der das Reich von der höchsten Warte überschaute und die furchtbaren Gefahren kannte, die den Bestand des Imperiums bedrohten, mußten die Christen als ein destruktives Element erscheinen, um so gefährlicher, als sich das Christentum in der Kirche eine festgefügte, innerlich geschlossene und nach außen sich absondernde Organisation gegeben hatte. Es war „ein tödlicher Streich gegen die Kirche“ beabsichtigt; „die Kirche sollte aufhören zu existieren.“ Mit gutem Grund erinnert der Verf. an die Warnung, die Celsus 70 Jahre vorher hatte laut werden lassen, daß die Absonderung der Christen und namentlich die Ablehnung des Heeresdienstes schließlich dazu führen müsse, daß der Caesar allein bleibe und das Reich eine Beute der wildesten Barbaren werde. Hier sind die für Decius bestimmenden Motive zu suchen, nicht in dem „Unteroftiziersgeist“ oder dem „rohen Aberglauben“ des Imperators, in dem Eduard Schwartz und Ernst Stein (die Bludau übrigens nicht anführt) das bestimmende Moment erblicken. Auch den englischen Forschern Salisbury und Mattingly wird

¹ Chrest. I 2, 151 n. 124.

man nicht zustimmen können, wenn sie (in einem Artikel im *Journal of Roman studies* XIV 1924 p. 8, der dem Verf. wohl nicht zugänglich war) aus dem Christenmassacre, zu dem es schon in der letzten Zeit des Philippus in (dem ewig unruhigen) Alexandria gekommen war, die Schlußfolgerung ziehen, daß Decius nur die Verfolgung, die er nicht eindämmen konnte oder wollte, in legale Form gebracht habe.

Auch darin ist dem Verf. m. E. recht zu geben, daß er, abweichend von den meisten anderen Forschern, die Auffassung vertritt, daß der Opferzwang nicht allen Bewohnern des Reiches (so Faulhaber und Knipfing) oder allen römischen Bürgern (wie Harnack, Paul Meyer, Wilcken, v. Premerstein u. a. annehmen) auferlegt worden sei — eine solche Maßregel wäre selbst bei den im Römischen Reiche üblichen Riesenmaßstäben praktisch kaum durchführbar gewesen; zudem blieben die Juden vom Opferzwang sicherlich befreit, — sondern nur den Christen und des Christentums Verdächtigen und — so darf man vielleicht hinzufügen — auch anderen suspekten Personen, die sich zu einer *superstitio externa* bekannten. Denn wenn ein Libellus aus Arsinoë (Nr. 3 bei Bludau = Wilcken Chrest. I 2 n. 125) einer Priesterin des ägyptischen Lokalgottes Petesuchos ausgestellt ist, so läßt sich dies nicht — mit dem Verf. (S. 39) — damit erklären, daß diese, die selbstverständlich keine heimliche Christin gewesen sein kann, „durch ihre Beziehungen zu Christen oder durch den Verkehr mit ihnen das Mißtrauen und den Verdacht der Behörde in irgendeiner Art erregt“ habe. Die religiösen und damit die gesellschaftlichen Gegensätze waren in diesen Zeiten zu schroff, als daß zwischen ägyptischen Priestern und Christen freundschaftliche Beziehungen hätten bestehen können. Aber selbst die Annahme, daß alle Christen zum Opfer gezwungen oder im Verweigerungsfall Zwangsmittel gegen sie angewendet worden seien, geht vielleicht zu weit: der ununterbrochene Weiterbestand der großen Gemeinden, der durch den Briefwechsel Cyprians und durch andere von Eusebius aufbewahrte Briefe bezeugt ist, hätte sich in diesem Falle nicht aufrechterhalten lassen. Es wäre m. E. sehr wohl möglich, daß zwar das Edikt einen allgemeiner gefaßten Inhalt hatte, das Verfahren selbst sich jedoch nur gegen die Häupter der Gemeinden und die *honestiores* unter den Christen sowie gegen alle Personen richtete, die der Behörde als Angehörige der Kirche bekannt waren oder die als Ableugner des staatlichen Götterkultes denunziert wurden.

Zutreffend erklärt Bludau, der allgemeinen Auffassung folgend, von der jedoch Peters und Schönaich abweichen, die Libellatici als Christen, die sich von der (bestochenen) Behörde einen Libellus zu verschaffen wußten, ohne in Wirklichkeit die Opferhandlung vollzogen zu haben. Ob die uns erhaltenen Libelli (abgesehen von dem oben erwähnten der Priesterin Aurelia Ammonus) von solchen Libellatikern herrühren, läßt sich natürlich nicht entscheiden; ich würde eher vermuten, daß die Empfänger dieser Atteste nicht Christen, sondern „Verdächtige“ gewesen sind. Denn die Dokumente stammen, wieder mit Ausnahme des für die Priesterin Ammonus ausgestellten, das eine Aktennummer zu tragen scheint, offenbar aus dem Besitz der Bittsteller selbst²; aber gerade die lapsi hätten nach dem Ende der Verfolgung alle Ursache gehabt, diese für sie verhängnisvollen Urkunden zu vernichten.

Die Tatsache, daß die Verfolgung schon bei Lebzeiten des Kaisers ins Stocken geriet, erklärt Bludau mit Recht durch die mißlichen politischen Verhältnisse. Wenn sogar im Zentrum des Reiches ein Nachlassen des Sturmes in den ersten

² Wohl auch der in doppelter Ausfertigung erhaltene Libellus für Aurelia Charis (Jetzt in Berlin und in Hamburg). Vgl. Wilcken *Archiv f. Papyrusforsch.* V 280. Chrest. I 2 S. 152.

Monaten des Jahres 251 zu bemerken war, so wird dies darin seinen Grund gehabt haben, daß sich Decius gerade bei der *plebs* in Rom keiner Beliebtheit erfreute; ist doch, wie Aurelius Victor berichtet (Caes. 29, 3), gegen den im Felde stehenden Herrscher in Rom ein Gegenkaiser *cupientissimo vulgo* erhoben worden³. Der Tod des Decius, den man nicht mit Domaszewski, dem Bludau beistimmt, als „Heldentod“ bezeichnen soll, — daß sich der Imperator mit seinen Kerntruppen von den Goten in eine Sumpfgegend locken ließ, wo er mit einem großen Teile seines Heeres den Untergang fand, zeugt von einem ungewöhnlichen militärischen Ungeschick und kann nicht durch „Verrat“ entschuldigt werden, — brachte der Kirche wenige Jahre äußeren Friedens, während die nicht einheitliche Stellungnahme des Klerus zu den *lapsi* innere Konflikte heraufbeschwor.

Ein bedauerliches Versehen ist dem Verf. unterlaufen, wenn er den *procurator ducenarius* als einen „Richter“ bezeichnet, „der Rechtsfälle entscheiden durfte, in denen es sich um Summen bis zu 200000 Sesterzen handelte“ (S. 58).

Wien.

Edmund Groag.

Paul Faider, professeur à l'université de Gand, chargé de mission près la bibliothèque de la ville de Mons, et **Mme. Faider-Feytmans**, docteur en philosophie et lettres, Catalogue des manuscrits de la bibliothèque publique de la ville de Mons, précédé d'une introduction et suivi de tables méthodiques, Gent (Van Rysseberghe et Rombaut) Paris (librairie ancienne Honoré Champion) 1931 (=Universiteit te Gent, werken uitgegeven door de faculteit der wijsbegeerte en letteren, 65^e aflevering) 8^o XLVI u. 648 S.

Mit Befriedigung ist festzustellen, daß von Jahr zu Jahr die guten Handschriftenkataloge gerade kleiner Sammlungen sich schneller vermehren und so dem Forscher die Übersicht über das weit verstreute Material erleichtert wird.

Unter anderem hat kürzlich die Académie royale de Belgique beschlossen, einen „Catalogue général des manuscrits des bibliothèques Belges“ herauszugeben, durch den wir auch über wenig bekannte Bibliotheken Bescheid erhalten sollen. Der jetzt vorliegende Katalog der Stadtbibliothek von Mons steht dem Akademieunternehmen nahe, ist ihm aber nicht direkt eingereiht. Bisher mußten wir uns für Mons fast ausschließlich mit dem kurzen Inventar mittelalterlicher Handschriften begnügen, das auf Grund eines nur 4tägigen Aufenthalts im Jahre 1840 K. Ludwig Bethmann allerdings mit einer noch nach fast 100 Jahren gerühmten „exactitude presque surprenante“ angefertigt hatte⁴. Nun bieten Paul Faider und Frau Faider-Feytmans eine ausführliche und, wie mir scheint, sehr sorgfältige Beschreibung aller Codices. Es waren mehr als 600 Bände mit 1200 bibliographischen Einheiten zu bewältigen. In der Vorrede werden wir klar und gut vor allem über die Zusammensetzung aus Resten von Kloster- und Kirchenbibliotheken, hauptsächlich Belgiens, und aus privaten Sammlungen unterrichtet. Die meisten älteren Mss. gehörten einst der Prämonstratenserabtei Bonne-Espérance (gegründet um 1126), dem Zisterzienserkloster Cambron (gegründet 1148), der Benediktinerabtei Saint-Denis-en-Broqueroil (gegründet 1081), den Karmelitern von Mons an; einzelne lassen sich auf Clairmarais, Clairvaux, Marchiennes, Saint-Ghislain, Tournai u. a. zurück-

³ Vgl. den gründlichen Artikel Wittigs in der Realenzykl. d. klass. Altertumswiss. XV 1244—1284.

⁴ Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde. VIII 468ff.

führen. Ich widerstehe der Versuchung, hier von mir aus Beiträge und Nachträge zur Geschichte dieser alten Bibliotheken zu geben. — Dadurch, daß man in Mons kleine und große Überbleibsel mittelalterlicher Bibliotheken vereinigt hat, mit handschriftlichen Büchern bis zum 19. Jahrhundert hin, die durch Ankäufe und Schenkungen erworben sind, ist etwas Buntscheckiges zustande gekommen sowohl dem Alter (Codices saec. IX—XIX) wie der Sprache (lat., franz., provenzalisch, wallonisch) und dem Inhalt und Gegenstand (Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften, Philologie, Schöne Literatur, Bibliographie) nach. Für den Historiker sind namentlich die nachmittelalterlichen Werke und Kollektionen ergiebig, zumal für französisch-belgische Orts- und Personengeschichte.

Die rund 90 mittelalterlichen Handschriften, die mich besonders fesseln, bieten keine großen Überraschungen, wenn man auf Seltenheiten jagt. Wer aber Textkritik und Überlieferungsgeschichte, Palaeographie und Handschriftenkunde treibt, kann manches aus den Beschreibungen, mehr noch aus den Mss. selbst lernen. Mit Aufmerksamkeit habe ich mir angesehen, wie weit es den Verfassern gelungen ist, die Texte und Autoren zu bestimmen. Ich kann verstehen, daß sie im allgemeinen auf bibliographische Nachweise verzichtet haben, wenn auch dadurch dem Benutzer viel Arbeit überlassen ist. Paul Faider und Mme. Faider sind jedoch auch in der Identifikation der Autoren und Texte von zu großer Zurückhaltung gewesen. Wo sie wirklich nicht allein zum Ziele kamen, hätten sie doch unschwer bei Fachmännern rechtzeitige Hilfe finden können. Ich erlaube mir wenigstens nachträglich einige Bestimmungen zu liefern, wobei ich stets zuerst Faiders Angabe im Katalog, unter Auslassung von Incipit und Explicit, dann meine Ermittlung gebe.

no. 62 [— — —] *Expositio super Leviticum* = Rupertus Tuitiensis, *De trinitate et operibus eius liber XIV et XV*: Migne, *Patrol. lat.* 167, 743—836.

no. 65 [— — —] *Liber de sacramentis* = Petrus Lombardus, *Sententiarum liber quartus*: Migne, *Patrol. lat.* 192, 839 sqq.

no. 75. *Glossarium. Liber de diversis significationibus* = Hrabanus Maurus, *Allegoriae*: Migne, *Patrol. lat.* 112, 849 sqq.

no. 90 [— — —] *Summa Qui bene praesunt* = Richardus de Leicestria, *cellarius Cantabrig.*, *Summa*; vgl. M. Grabmann, *Geschichte der scholastischen Methode II* 490f. und M. R. James, *Lists of manuscripts formerly in Peterborough abbey library* (1926) p. 46.

no. 285. Robertus Tusiensis, *De divinis officiis* = Rupertus Tuitiensis, *De d. o.*: Migne, *Patrol. lat.* 170, 9ff. Aus dem Register p. 594 erhellt, daß der mittelalterliche Autor, Rupert von Deutz, von den Bearbeitern nicht erkannt ist.

no. 286 [— — —] *Disceptatio inter clericum et monachum* = Rupertus Tuitiensis, *Altercatio monachi et clerici, quod liceat monacho praedicare*: Migne, *Patrol. lat.* 170, 537 sqq.

no. 294 Johannes [— — —], *De patientia et gratiarum actione etc.* = Johannes Chrysostomus, *Homilia de patientia*: Migne, *Patrol. Graeca* 60, 723 sq.

no. 301 Wibertus, *Super genesin* = Guibertus abbas S. Mariae de Novigento, *Moralia in genesin*: Migne, *Patrol. lat.* 156, 19—338.

no. 310 Johannes Damascenus, *De orthodoxa fide* (Jacobus Fabro Stapulensi) = Joh. Damascenus in der lat. Übersetzung des Burgundio Pisanus, die aus mehreren Hss. längst bekannt, jedoch noch nicht gedruckt ist. Daß die Übersetzung des

Jacobus Faber Stapulensis (1455—1536) überhaupt nicht in Frage hätte kommen sollen, ergibt sich aus dem Alter der Hs. von Mons: 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

no. 341 Richardus [— — —], *Tractatus de mystico somnio Nabuchodonosor* = Richardus de S. Victore, *De eruditione hominis interioris libri tres*: Migne, *Patrol. lat.* 196, 1229 sqq.

no. 423—427 [— — —], *Speculum praelatorum; sp. subditorum; sp. sacerdotum; sp. saecularium et huius mundi amatorum; sp. paenitentiae* = Jacobus de Gruitroede, O. Carthus., prior Leodiensis († 1472), *Specula omnius status humanae vitae*: ed. Nürnberg 1495; Köln 1540. Vgl. Th. Petrejus, *Bibliotheca Carthusiana* (1609), p. 149 sq.; Reusens in der *Biographie nationale de Belgique* X 75 sq.

München.

Paul Lehmann.

1. Elsaß-Lothringischer Atlas. Landeskunde, Geschichte, Kultur und Wirtschaft Elsaß-Lothringens, dargestellt auf 45 Kartenblättern mit 115 Haupt- und Nebenkarten. Herausgegeben von Georg Wolfram und Werner Gley.

2. Erläuterungsband zum Elsaß-Lothringischen Atlas usw. Herausgegeben von denselben. VIII, 167 S. Beide Frankfurt a. M., Selbstverlag des Elsaß-Lothringischen Instituts, 1931.

Die Ausgabe dieses Atlases, die Georg Wolfram als Generalsekretär des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt 1924 anregte, bereichert nicht nur die Landeskunde des alten „Reichslandes“, sondern gibt auch der Methode und Darstellungskunst der historischen Geographie im weiteren Sinne einen entscheidenden Anstoß. Rein äußerlich war es ein ausgezeichnete Gedanke, den Kartenblättern, die nach Möglichkeit in dem einheitlichen, gut lesbaren Maßstabe von 1:500000 oder 1:1000000 gehalten sind, einen besonderen „Erläuterungsband“ zur kritischen Stellungnahme der Bearbeiter beizugeben. Der überreiche Stoff, den die wechselnde Geschichte gerade dieser beiden Landschaften bietet, ist aufs sorgfältigste aufgearbeitet. Vor allem stellen die Kartenblätter, wo es der Stand der Forschung irgendwie zuließ, Elsaß und Lothringen grundsätzlich in einen weiteren Rahmen. Während u. a. der sonst vorbildlich gewordene Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz auch für die früheren Jahrhunderte an den Grenzen der heutigen Verwaltungsbezirke Halt machte und jenseits nur weiße Flächen sehen ließ, greift diese Darstellung auf die Nachbarländer über und bietet damit der Forschung ganz besonders dankbar empfundene Anregungen.

Die erste Abteilung ist den physisch-geographischen Grundlagen, der Oberflächengestaltung und der morphologischen Einteilung gewidmet. Vier Karten über die vor- und frühgeschichtliche Entwicklung, unter denen der Nachweis der Kontinuität der Besiedlung sowie die Darstellung von Wald, Sumpf und Siedlungsland um 500 n. Chr. (von Otto Schlüter) an wichtigste neuere Streitfragen rühren, leiten den Gang durch die eigentliche Landesgeschichte ein: das 10. Jahrhundert, um 1250, um 1450 geben die wichtigsten Querschnitte. Sehr wirkungsvoll zeigen drei weitere Blätter (10—12) das langsame Vordringen der französischen Herrschaft vom Westfälischen Frieden bis zur großen Revolution (1792); eine Nebenkarte, die in wenigen Strichen (ähnlich wie mein Ruhrkampf, Bd. 1, S. 5) die Ausdehnung Frankreichs aus der Isle de France nach Osten von Flandern bis Burgund vor dem Dreißigjährigen Kriege zum Ausdruck bringen müßte, könnte die elsäß-lothrin-

gischen Landschaften noch anschaulicher in den großen Zug des weltgeschichtlichen Kampfes um den Rhein stellen. Auch für das Verständnis der späteren Friedensschlüsse, in denen u. a. die von Frankreich neuerbaute Feste Mont Royal geradezu zum Kompensationsobjekt für die Rückgabe Straßburgs wurde, Erhaltung und Ausbau der belgischen Barriere Englands Stellung zur elsässischen Frage bestimmten, erscheint eine solche Beigabe unbedingt nötig. Eine Übersicht über die Verwaltung im Lande zu französischer und deutscher Zeit 1815 bis 1918 rundet die rein territorialgeschichtliche Rückschau ab. Es folgen Karten zur kirchlichen Entwicklung, von denen Blatt 18b (der elsässische Protestantismus unter der Einwirkung der Gegenreformation 1780) geradezu als Deckblatt der Konfessionskarte von 1910 wirkt. Ganz neue Gesichtspunkte erschließt die Abteilung der „kunstgeschichtlichen Denkmäler“, die die nachweisbaren Überreste der romanischen und gotischen Baukunst, die Denkmäler der Renaissance und des Barock sowie, besonders aufschlußreiche, Beziehungen der heimischen Kirchenbauten zu den übrigen deutschen, französischen und burgundischen Nachbargebieten vom 12. bis 18. Jahrhundert zur Darstellung bringen und nach verschiedenen Richtungen des Ausbaus harren. Schon jetzt nimmt die „Siedlungskunde“ einen erfreulich breiten Raum ein. Zur „Verteilung der Siedlungsnamen“, die recht geschickt eingezeichnet und im Beiband durch den Bearbeiter Fritz Langenbeck mit bemerkenswerter Vorsicht erläutert sind, sei auf die sehr beachtenswerten Bedenken Hans Wittes (Petersmanns Geographische Mitteilungen 1932, Heft 5/6) gegen die Arnoldsche Ortsnamentheorie verwiesen. Elsässischen und lothringischen Dorftypen verschiedenster Art folgen ausgewählte städtische Grundrisse, Ausschnitte aus Meßtischblättern zur Gemarkungsgestaltung, eine wichtige Wüstungskarte sowie eine Skizze des Städtewesens im Mittelalter, abgeschlossen durch historische Pläne der Städte Straßburg, Metz, Colmar und Mühlhausen. Aus der letzten Gruppe Wirtschaftsleben und Verkehr seien im gleichen Zusammenhange Übersichten über die Fundorte älterer Straßburger Münzen östlich der Elbe, die zugleich die wichtigsten Handelsstraßen (rheinabwärts über Köln, Soest, Lübeck bis Estland, über Halle nach Schlesien und über Magdeburg nach Pommern) zeigt, über das Wirtschafts- und Münzgebiet der Stadt Straßburg und über die Verbreitung des Elsässer Weines im Mittelalter genannt. Für den letzten, noch immer nicht ausgetragenen Kampf um das Grenzland schließlich bieten Sprachen- und Dialektverteilung (Karten 23—26) sowie die Darstellung des überaus fruchtbaren wirtschaftlichen Aufstiegs unter deutscher Verwaltung ausgezeichnete Grundlagen. Den Text zu dieser letzten Abteilung hat das Elsaß-Lothringen-Institut bereits in der großen Veröffentlichung über die wirtschaftliche Entwicklung Elsaß-Lothringens 1871 bis 1918 (1931) gegeben.

Vierzehn Wissenschaftler zeichnen neben Werner Gley, dem die Sorge für Entwurf und Ausgestaltung der wichtigsten Karten (nicht weniger als 43 Blätter sind ganz von seiner Hand) oblag, für das Gelingen des Werks; fast alle haben auch im Erläuterungsband über ihre Arbeit berichtet. Neben dem bereits erwähnten Beitrag von Fritz Langenbeck seien die Ausführungen von Carl M. B. Gutmann zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung, von Otto Schlüter über das Kulturland um 500 v. Chr., von Alexander Hirschhoff über die Denkmälerstatistik, von Hektor Amman über das mittelalterliche Städtewesen und von Julius Cahn über die Münzfunde genannt, ohne die Arbeit der übrigen irgendwie zu schmälern. Trotz dieser Vielseitigkeit aber, die auch besonderen Anschauungen und Methoden Raum läßt,

bietet der Atlas das geschlossene Bild eines einheitlichen Willens und bewußter Tat; der Dank für Anregung und Zusammenfassung gebührt Georg Wolfram.

Düsseldorf.

P. Wentzke.

Eugen Wohlhaupter, *Aequitas canonica*. Eine Studie aus dem kanonischen Recht. Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Staats- und Rechtswissenschaft. 56. Heft. Paderborn, Ferd. Schöningh 1931. 207 S.

Einer Erörterung der Frage, wie der mittelalterliche Mensch über das Recht dachte, und inwiefern seine Vorstellung davon sich von der heutigen unterschied, darf der Historiker so wenig ausweichen wie der Jurist. Zu ihr haben Fritz Kern (Hist. Zeitschr. 120, 1919) und — was zu erwähnen hier besonders nahe liegt — Gerhard Seeliger im Eröffnungsaufsatz seiner Zeitschrift Stellung genommen. Daher verdient auch ein Buch über die *aequitas canonica* die Aufmerksamkeit der Historiker.

Das vorliegende ist m. W. bisher meist zustimmend besprochen worden, und zwar von Juristen, denen es vor allem um die Gegenwartsbedeutung der *aequitas canonica* zu tun war, doch auch unter rechtsgeschichtlichen Gesichtspunkten (von R. Köstler, in ZSavStRG 52, 1932). Zur Ergänzung dessen, was solche Beurteiler gesagt haben, sei hier der historische Teil, zumal der mittelalterliche, gewürdigt.

Es ist dabei wohl zu berücksichtigen, daß W. seine Arbeit begann, als die Gepflogenheit, *aequitas*, wo es in mittelalterlichen Quellen erscheint, mit Billigkeit zu übersetzen, nur vereinzelt Widerspruch begegnet war. Solchen Widerspruch hatten, außer einem in der Begründung ziemlich schwachen Aufsätze von Paul Rühl (ZSavStRG 20, 1899 Germ. Abt.), nur Seelmanns Rechtszug im älteren deutschen Recht (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch., herausg. v. Gierke 107. Breslau 1911) und Felix Liebermann in seiner Ausgabe der Gesetze der Angelsachsen erhoben. Als daher W. an die Prüfung des Sachverhalts heranging, konnte er von der Arbeit des Ref. über die angebliche Billigkeitsjustiz des fränkischen Königs (ZSavStRG 47, 1927, Germ. Abt.) nicht von Anfang an Gebrauch machen; erst bei der Umarbeitung seiner schon 1925 als Dissertation fertigen Schrift ist er noch nachträglich darauf eingegangen. Erst recht konnte er die Hinweise noch nicht verwenden, die der Ref. 1932 in Band 52 Germ. Abt. derselben Zeitschrift gab unter dem Titel *Aequitatis iudicium* von Leo dem Großen bis zu Hinkmar von Reims.

So wie das Problem heute liegt, darf als erwiesen gelten, daß *aequitas* in vielen Quellen des frühen Mittelalters dasselbe bedeutet wie in der Bibel und bei Isidor von Sevilla, nämlich Gerechtigkeit. Es wäre an der Zeit, zu fragen, ob denn überhaupt irgendwelche eindeutigen Zeugnisse für *aequitas* in der Bedeutung Billigkeit aus jener Frühzeit vorliegen. Man darf nicht mehr ohne weiteres *in dubio* für Billigkeit entscheiden.

Das Material, das W. in seiner Schrift verarbeitete, hätte ihn, auch wenn er noch von der Annahme ausging, *aequitas* sei gleichbedeutend mit Billigkeit, mit stärkstem Mißtrauen gegen diese Annahme erfüllen müssen. Er führt einen Satz des Petrus Chrysologus an: *Aequitas sine bonitate et sensu coelesti saevitia est* und nennt ihn eine Zusammenfassung des patristischen *aequitas*-Denkens (S. 31). Aber

augenscheinlich bedeutet hier *aequitas* harte Gesetzmäßigkeit, und unser Begriff Billigkeit steckt gerade in den Worten *bonitas* und *sensus coelestis*. Des Jonas von Orleans Lehre: *Regale ministerium est populum Dei gubernare et regere cum aequitate et iustitia* charakterisiert nicht, wie W. (S. 33) meint, „die große Rechtspflicht des Königs zu *iustitia* und *aequitas*, welche die beiden großen Rechtskreise, den germanischen und den christlichen, zusammenzuhalten berufen ist“. Sie macht nur Gebrauch von dem jüdisch-christlichen Stilmittel des *parallelismus membrorum*. So wenig hier *gubernare* einem anderen Rechtskreise angehört als *regere*, so wenig tut das *aequitas* im Verhältnis zu *iustitia*. Wenn W. (S. 44) hervorhebt, daß die englischen Krönungsordines die *aequitas* besonders betonen, hat er übersehen, daß Liebermann im Glossar seiner Ausgabe nachwies, daß damit Gerechtigkeit gemeint ist. So wie hier liegt die Sache auch noch in anderen Fällen. Dazu kommen positive Zeugnisse, in denen *aequitas* geradezu als die rechte Mitte zwischen falscher Strenge und falscher Milde definiert wird, wie es z. B. Papst Leo I. an einer von W. leider übersehenen Stelle tut.

Demnach glaube ich mich zu dem Urteil berechtigt, daß der mittelalterlich-historische Teil von W.s Buch nach Fragestellung und Quelleninterpretation nicht als abschließende Bearbeitung des Gegenstandes gelten kann. Das erschütterte Vertrauen zu der unbefangenen Gleichung *aequitas* = Billigkeit hat er bestimmt nicht wiederhergestellt. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als solle den Kirchenvätern und dem Frühmittelalter der Begriff der Billigkeit schlechtweg abgesprochen werden, bloß verbirgt er sich gewöhnlich unter Worten wie *misericordia* u. dgl., mit denen er sich selbstverständlich keineswegs ganz deckt. Was W. über *aequitas canonica* in hochmittelalterlicher und nachmittelalterlicher Zeit ausführt, sei hier nicht näher besprochen; es ist reichhaltig genug, um seinem Buche, auch abgesehen von dem Verdienst, den Stoff gesammelt zu haben, wissenschaftliche Bedeutung zu sichern.

Leipzig.

Paul Kirn.

Barth, Karl: *Fides quaerens intellectum*. Anselms Beweis der Existenz Gottes im Zusammenhang seines theologischen Programms. München: Chr. Kaiser Verlag 1931. (Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus hg. v. P. Althaus, K. Barth u. K. Heim. 4. R. Bd. 3.) X u. 199 S.

Ein evangelischer Theologe legt die Theologie Anselms von Canterbury dar in der Hoffnung auf die Anerkennung, daß sein Weg „tatsächlich der richtige“ sei, entgegen dem, was seine Vorgänger für oder gegen den Gottesbeweis „vorgebracht“ haben (z. B. Kant, als gegen einen ontologischen Beweis).

Die Bedeutung dieses Buches, das als ersten Teil die Darlegung des theologischen Programms Anselms enthält: Notwendigkeit, Möglichkeit, Bedingungen, Weg und Ziel seiner Theologie, so daß dem Leser des zweiten Teiles: der Interpretation des Beweises, Unvoreingenommenheit und Spannung genommen sind, liegt in der Deutung der Voraussetzungen des Beweises (S. 76—110): Anselm nennt Gott *aliquid quo nihil maius cogitari possit*. A. „sagt nicht, daß und nicht was Gott ist, sondern, in Form eines vom Menschen vernommenen Verbotes, wer er ist“ (S. 78). Dieser, „scheinbar ein von ihm gebildeter Begriff, ist . . . für ihn in Wirklichkeit ein geoffenbarter Gottesname“ (S. 81). Die „gegläubte Existenz Gottes soll nun unter Voraussetzung des gleichfalls geglaubten Namens Gottes erkannt und bewiesen,

als notwendig zu denken verstanden werden“ (S. 82). Der verhängnisvolle Fehler Gaunilos, der den Namen als *aliquid quod est maius omnibus* zitiert, ist, daß er die „sorgfältig zugespitzte noetische Fassung“ des Namens (S. 91), den A. so wählte „daß es genügt, ihn im Blick auf die geglaubte aber nicht bewiesene Existenz, bzw. auf das geglaubte aber nicht bewiesene Wesen Gottes zu denken . . . , um eben damit den gesuchten Beweis zu führen“, in eine ontische übersetzt. „Mit *quo maius cogitari nequit* ist der Feind (die Verneinung bzw. der Zweifel) in seinem eigenen Lager aufgesucht, das Denken selbst, von dem er [l. aus] bei Voraussetzung eines ontischen Gottesbegriffs die Erkenntnis Gottes immer wieder in Frage zu stellen ist, unter das Zeichen des Namens Gottes gestellt und damit zu notwendiger Erkenntnis Gottes aufgerufen“ (S. 96).

Die Darlegung, die erstmalig den ganzen Tiefsinn A.s zeigt, entkräftet indes nicht den alten Einwand Gaunilos, der nicht Anselms Folgerungen im Beweis, sondern die „Voraussetzung dieser Folgerungen und darum auch das mittels dieser Folgerungen gewonnene Ergebnis beanstandet“ (S. 148). Der Verf. gibt selbst als eine Voraussetzung A.s zu, „daß uns gleichzeitig mit Gottes Namen und seiner hier zu beweisenden Existenz doch auch (!) Gottes Wesen offenbart ist“ (S. 129), denn „wer den Namen Gottes hört, der kann — ob er es tut, ist eine Frage für sich, aber er kann sich ‚etwas dabei denken‘, weil es ihm, wenn er wirklich hört, auch an einem Offenbarsein des Wesens Gottes, auf das es hier ankäme, unmöglich fehlen kann“. Er kann es zugeben, denn er löst den Begriff des Beweises auf: das Dasein Gottes ist für den, dem er sich offenbart hat, bewiesen oder doch aus dieser Offenbarung zu beweisen; d. h. er spricht Anselm die Absicht des ontologischen Beweises ab, den Gaunilo in der noetischen Fassung verborgen erkannte und angriff. Der Verfasser als Theologe des 20. Jh.s mit einer ev.-theologischen Tradition von 400 Jahren legt in seiner Interpretation des Begriffes der *ratio* den Nachdruck auf den Glauben A.s (S. 41ff.). Der Historiker, der A.s Begriff der *ratio* in der Folgezeit auf- und angegriffen sieht, muß, ohne an ihrer einem ursprünglichen Glauben untergeordneten Stellung zu zweifeln, das Wesentliche der anselmischen Theologie in der *ratio* sehen, wobei nun der schlichte Sinn des ‚Beweises‘: als Offenbarwerdens des Geoffenbarten für den Glaubenden, wieder schwierig wird.

Die Auseinandersetzung mit den Gegenargumenten Gaunilos hilft zur Klärung des anselmischen Gedankenganges und stellt den entscheidenden Unterschied zwischen Prosl. c. 2 und Prosl. c. 3 als Darstellungen der „allgemeinen“ und der „besonderen“ Existenz Gottes heraus. Gaunilos Mißverständnis wird hart verurteilt (häufig „rennt er offene Türen ein“ S. 84, 93, 123), nicht verstanden als notwendig in einer anderen Sphäre der Betrachtung. Handelt es sich bei A. „um den Beweis des schon vorher, auch ohne Beweis, in sich feststehenden Glaubens durch den Glauben“ (S. 198), um Theologie, so bezweifelt Gaunilo als Philosoph gerade die Möglichkeit dieser Theologie, die hart an der Grenze der Rationalisierung des Metaphysischen den Sprung wagt in die *sola fides*, d. h. die Möglichkeit der Theologie überhaupt. In dem Augenblick, wo A. der *ratio* Raum gab in der Theologie, öffnete er den Weg für die Verdrängung der Theologie durch die *ratio*. Gaunilo ist geistesgeschichtlich der Fortsetzer Anselms; er steht am Anfang des Weges, der über Nikolaus von Cues zu Kant führt, welcher „das Wissen aufheben muß, um zum Glauben Platz zu bekommen“. (Kr. d. r. V. 1787 S. 32.)

Göttingen.

Marie Luise Bulst.

Lahme, Werner, Magdeburgs Zerstörung in der zeitgeschichtlichen Publizistik. Gedenkschrift des Magdeburger Geschichtsvereins zum 10. Mai 1931. (Magdeburg: Verlag des Geschichtsvereins 1931. XIV, 259 S., 33 Abb.) 8°. *RM* 10.—.

Plage, Felix, Die Einnahme der Stadt Frankfurt a. d. Oder durch Gustav Adolph, König von Schweden, am 3. April 1631, nach älteren Berichten bearbeitet. Frankfurt/Oder: Trowitzsch & Sohn 1931 (55 S. mit Abb. u. 18 Taf.) gr. 8° Hlw. *RM* 4,50. = Schriften zur Geschichte der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt a. d. Oder, hrsg. von der Verwaltung der Städtischen Archive und Büchereien. H. 2.

Von den Gedenktagen des Jahres 1931 gehen dem erhebenden Ereignis von Breitenfeld voran die Schicksalstage von Frankfurt/Oder und Magdeburg. Vom deutschen Standpunkt aus betrachtet ist der Sieg des Schwedenkönigs bei Breitenfeld und die Vernichtung des kaiserlichen Heeres dort ebensowenig Anlaß freudiger Erinnerung wie die Eroberung der Oderfeste durch den Schwedenkönig. Wie der Fall Magdeburgs, so sind die beiden Erfolge Gustav Adolfs im Jahre 1631 Dokumente deutscher Schwäche, Unentschlossenheit und Uneinigkeit. Die „Feier“ solcher Gedenktage geschieht daher am besten in stiller Selbstbesinnung und gesammelter Rückschau. In dieser Richtung liegen auch die beiden genannten Denkschriften.

Was Magdeburg anlangt, so sind „das Ereignis der Zerstörung selbst und die damit unmittelbar zusammenhängenden Fragen viel und oft erörtert worden und bedürfen einer weiteren Erklärung kaum“. Der Magdeburgische Geschichtsverein widmet daher seine „Gedenkschrift einem bisher noch nicht erschöpfend behandelten Kapitel, das in gegenwartsnaher Weise die Auswirkung des Ereignisses der Zerstörung Magdeburgs auf die Zeitgenossen behandelt und unsere Kenntnis dieser Dinge wissenschaftlich zu erweitern und zu vertiefen geeignet ist“. In der Tat, wenn Kriege und Revolutionen je die Flugblatt- und Broschürenliteratur angeregt und die Bedeutung auch primitiver Zeitungen ins hellste Licht gerückt haben, so ist das im 17. Jahrhundert der Fall (vgl. J. Scheible, Die fliegenden Blätter des 16./17. Jhdts., Stuttgart 1850 — von L. nicht zitiert). An der Fülle dieses Quellenmaterials könnte man die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges schreiben, und andererseits müßte man eine Darstellung des großen Krieges geben, wollte man zu einer Gesamtwürdigung dieser Literaturgattung kommen (Karl Schottenloher, Flugblatt und Zeitung. Berlin 1922, S. 262). Das einzelne Stück ist freilich vielfach uninteressant und der ganze Stoff außerordentlich homogenen Charakters. So bleibt für die Betrachtung des Stoffes im Hinblick auf ein Ereignis wie die Zerstörung Magdeburgs in erster Linie das Problem der Menge, darnach das der Wertung bzw. Gruppierung. L. gruppiert in Zeitungsberichte, Flugschriften und Flugblätter, wobei jedoch zu bemerken ist, daß eine reinliche Scheidung der beiden letzten Gruppen nicht wohl möglich ist. In seiner Darstellung betont L. den Charakter seiner Untersuchung als einer zeitungskundlichen; so tritt das Geschichtliche, das Literatur- wie das Kulturgeschichtliche, stark in den Hintergrund. Das Problem der Menge hingegen ist nicht bewältigt: L. gibt selbst zu, daß er auf Vollständigkeit keinen Anspruch mache. Das ist bedauerlich im Hinblick auf die Vorarbeiten (Droysen) und auf den Aufwand, den die vorliegende Sammlung erforderte. Hinsichtlich der Breitenfeld-Flugblätter (S. 258 nr. 31ff.) kann von einer annäher-

den Vollständigkeit nicht die Rede sein. Das weitschichtige Material z. B. des stadthistorischen Museums in Leipzig ist gar nicht benutzt. Und so will mir auch nicht einleuchten, daß in der Liste der Fundorte (S. 212f.) eine große Anzahl mitteldeutscher Sammlungen mit wertvollen alten Beständen fehlen muß.

Ganz und gar nicht genügt schließlich die Bibliographie der Flugschriften und Flugblätter. Es ist gewiß unmöglich, die Fülle der Varianten deutlich zu machen, wenn man auf Fraktursatz völlig verzichtet. So wird der bibliographisch Geschulte von vornherein mit dieser Bibliographie nicht viel anfangen können. Aber schließlich hätte man auch im Antiquasatz durch Verwendung entsprechender Zeichen für Ligaturen, verschiedene Formen besonders typischer Buchstaben usw. mancherlei zur Verdeutlichung und Identifizierung verschiedener Drucke erreichen können. L. hat auf diese Hilfsmittel verzichtet, ja er hat weder eigene Zusätze durch den Druck oder Klammern gekennzeichnet, noch Kommata und Striche getrennt gehalten. Außerdem aber ist das Verzeichnis unsauber (vgl. Flugschriften Nr. 115, 126, 142 — Bildblätter Nr. 15, 16, 37, 41 als Beispiele, die etwa mit den Abbildungen des Buches nachgeprüft werden können). So bietet das Buch, das gewiß nicht anspruchslos auftritt, dem Laien wohl Unterhaltung und Belehrung, dem Fachmann aber mancherlei Enttäuschung. —

Mit wesentlich leichterem Gepäck tritt Plage auf. Kritische Spezialliteratur über die Eroberung der neumärkischen Hauptstadt durch die Schweden liegt nicht vor. Immerhin geben H. Zopf (Schweden und Kaiserliche in der Mark Brandenburg 1631, Brandenburgisches Jahrbuch, Bd. 2, 1927) sowie H. Bieder und A. Gurnik (Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankfurt/Oder, 2. A. 1899) den Stand der Forschung auf Archivistudien beruhend soweit wieder, daß ein erneutes Archivistudium sich nicht als lohnend erweisen würde. P. hat demgemäß auch auf die neuerliche Durchforschung der Archive verzichtet. Geschickt und für seinen volkstümlichen, im besten Sinne bildenden Zweck hervorragend wertvoll sind Fülle und Auswahl der wiedergegebenen Quellen: einmal literarische Quellen, Urkunden, Briefe und Chroniken. Hier vernehmen wir B. Ph. v. Chemnitz, J. Ph. Abelinus und J. Chr. Beckmann, wir hören aus Briefen von Gustav Adolf selbst, aus solchen Tillys und anderer Heerführer sowie der Fürsten und ihrer Berater und schließlich wird auch die anonyme zeitgenössische „Relation“ gebührend ausgewertet. Dazu aber kommt ein Zweites: die vielseitige Darbietung zeitgenössischer Bilder, die immer mehr als in das Milieu unmittelbar einführende und Stimmung vermittelnde Quelle herangezogen werden. In seinen Hauptabschnitten — zeitgeschichtlicher Zusammenhang, kriegerisches Vorspiel, Einnahme der Stadt, weitere politische Folgen — gibt P. eine durchgehende Erzählung der Ereignisse. Überall wird das Kulturgeschichtliche stark betont, besonders da, wo es sich um die Auswirkung der Ereignisse auf die Universität (Pelargus) handelt. Diese Erörterungen führen dann hinüber zu dem Abschnitt „Niederschlag in der Dichtung der Zeit“. Erwünscht bleibt die Beigabe eines brauchbaren Kartenausschnitts. In der Karte Mauvillons von 1764, die ja unbedingt die kartographische Unzulänglichkeit jener Zeit deutlich werden läßt, sind die militärischen Ereignisse von Juni 1630 bis April 1631 nur sehr mangelhaft zu verfolgen. Auf jeden Fall wird das musterhaft gedruckte Buch nicht nur seinen volkstümlichen Zweck erfüllen, sondern auch darüber hinaus als ein Beispiel jener Geschichtsdarstellung, die den großen Gegenstand in Erlebnisnähe rückt, geschätzt werden.

Leipzig.

Otto Lerche.

Gaston Martin, Nantes au XVIII^e siècle, L'Ere des Négriers (1714—1774) d'après des documents inédits. Avec 7 planches hors-texte Paris, Félix Alcan, 1931, 452 S. in 8^o (Bibliothèque d'histoire contemporaine).

Michelet bereits hat Nantes als die Stadt des Negerhandels charakterisiert und sie als solche von Saint-Malo der „Stadt der Corsaren“ abgehoben. Gaston Martin warnt davor, diese Antithese allzu wörtlich zu nehmen, kommt aber auf Grund sehr ausgedehnter Studien zu dem Ergebnis, daß während der ganzen Regierung Ludwigs XV. der Hafen von Nantes im französischen Negerhandel den ersten Platz eingenommen hat.

Wesen und Technik dieses Handels werden in der vorliegenden, gründlich und gewissenhaft gearbeiteten Monographie nach allen Seiten hin aufs eingehendste untersucht; der erste Teil des Buches, „Le marché noir“ überschrieben, bringt Einzelheiten über die Ausrüstung der Sklavenschiffe und ihre abenteuerlichen Fahrten, über die Art des Austauschhandels, das Los der unglückseligen Schwarzen an Bord, die Revolten, die unmenschlichen Strafen; in einem zweiten Teil werden „die Wechselfälle des Handels von 1715—1775“ sehr einläßlich dargestellt; ein dritter Teil „Le colonialisme négrier“ befaßt sich mit der Gesetzgebung, der dieser Handel unterstand, schildert das Verhältnis der Negerhändler zu den Kolonisten von San-Domingo und ihre komplizierte, meist feindselige Haltung gegenüber den „Fremden“, den Angehörigen der großen Seemächte.

Das wichtigste Ergebnis der ganz sine ira et studio geschriebenen Monographie ist zweifellos folgendes: der Negerhandel bedingt die beginnende kapitalistische Konzentration in der Klasse der großen Reeder, eine Konzentration, die im Anfang des 18. Jahrhunderts noch so gut wie gar nicht vorhanden war.

Die Spezialstudie Gaston Martins beleuchtet mehrfach in sehr interessanter Weise die Gesellschaftsschichtung und Gesellschaftsbewegung des XVIII. Jahrhunderts; er betont die überraschende Tatsache, daß in Frankreich damals der Sklavenhandel im allgemeinen noch nicht gesellschaftlich verpönt war; der Abbé Raynal steht ziemlich vereinzelt da und hat keine, mit der englischen zu vergleichende, sklavenfeindliche Bewegung hinter sich; die Kirche toleriert die im materiellen und sozialen Aufstieg begriffenen Reeder; das Königtum versagt ihnen nicht die „mit naivem Cynismus“ geforderten Auszeichnungen. Fast alle großen Sklavenhändler sind unter der Regierung Ludwigs XV. in den Adelsstand erhoben worden; Namen wie de Launay, Sarrebourg d'Hauteville u. a. sind darunter.

Diese aufsteigende Schicht des dritten Standes hat wesentlich zur Verbesserung der französischen Handelsbilanz beigetragen; man stößt in solchen Kreisen auf hochgebildete, mit Montesquieu, Voltaire, Rousseau, mit den Encyclopädisten und „Ökonomen“ vertraute Männer, welche Lesekabinette gründen, die Académie de Musique und notleidende Theaterdirektoren unterstützen. In der Verwaltung und im modernen Ausbau ihrer Heimatstädte haben sie oft eine hervorragende Rolle gespielt; gerade hierfür bietet Nantes ein typisches Beispiel; die klassische Stadt des Negerhandels bewahrt noch heute Spuren ihrer damaligen Blüte, der geschmackvollen Bautätigkeit ihrer reichgewordenen Söhne.

Besitz und Bildung nähren in solchen Männern die Überzeugung, daß sie ein Wort mitzureden haben bei der Verwaltung eines Staates, dessen Finanzgebaren auf eine gefährliche Krisis zutreibt; gerade diese Schichten des Großbürgertums stehen in der sehr stark wirtschaftlich bedingten Oppositionsbewegung, die den

großen Umschwung von 1789 vorbereitet. Der Negerhandel hat also, nach den Worten des Autors, wesentlich dazu beigetragen, „eine Handelsaristokratie mit bestimmten, engherzigen, eigensinnigen Ideen ins Leben zu rufen“; mehr als das: er hat dem industriellen Aufschwung einer ganzen Epoche das Gepräge verliehen; die an die Stadt Nantes anknüpfende Studie Gaston Martins ist somit über das Lokalinteresse weit hinausgewachsen und erhebt sich zu allgemein sozialgeschichtlicher Bedeutung.

Berlin.

Hedwig Hintze.

Erwin Hölzle, Das alte Recht und die Revolution. München 1931, R. Oldenbourg, 348 S.

Die württembergische Geschichte ist seit alter Zeit die am reichsten und eifrigsten gepflegte Territorialgeschichte in Deutschland. Sie verdankt dies dem regen Heimatsinne dieses hochbegabten Stammes und den großen politischen Antrieben, die von den berühmten Verfassungskämpfen um das „gute alte Recht“ ausgegangen sind. Um so erstaunlicher ist es, aus dem vorliegenden Werke zu ersehen, daß ein so zentrales Thema, wie es die Begründung des neuwürttembergischen Staates in der napoleonischen Zeit ist, bisher noch nicht aus den Akten herausgearbeitet worden ist. In dieser Hinsicht war man bisher für die beiden anderen süddeutschen Staaten besser versorgt; für Bayern hat Doeberl viel geleistet, für Baden hat Obser die monumentale Ausgabe der Korrespondenz Karl Friedrichs vorgelegt. Nun sehen wir anderen in Süddeutschland mit einem gewissen Neid, daß die württembergische Geschichtsforschung gleich ganze Arbeit geleistet hat, indem sie ein darstellendes Werk vorlegt, das auf breitester archivalischer Grundlage und erfreulich zuverlässig gearbeitet ist, überall den Dingen auf den Grund geht und sie zugleich zu gestalten versteht. Der Verfasser erzählt und erörtert nüchtern, sachlich und klar, er zieht keine unnötigen Vergleiche und macht nicht mehr Worte als durch die Sache geboten ist; er ist in dieser Hinsicht ganz unmodern. Aber er hat sich keine Erkenntnismöglichkeit entgehen lassen, die das moderne wissenschaftliche Leben heute auch dem Historiker bereitet. So werden die Einblicke, welche die jüngste staatsrechtliche Wissenschaft durch Carl Schmitt, Heller und Smendt in die geschichtliche Erscheinung des Rechtsstaates geöffnet hat, nunmehr benutzt, um auch den altwürttembergischen Ständestaat tiefer zu begreifen, als es bisher geschehen konnte, und die Auseinandersetzung zwischen dem alten Staat und dem modernen Rechte begrifflich und historisch genau zu erfassen. Auch der territorialgeschichtliche Standpunkt ist entschiedener festgehalten, als es der früheren Generation in der württembergischen Geschichtschreibung möglich war, die noch allzusehr die nationalpolitischen Maßstäbe des vorigen Jahrhunderts anlegte. Dabei ist der Verfasser auch in vielen Einzelfragen über die bisherige, so reiche und verdienstvolle Forschung der württembergischen Territorialhistoriker hinausgekommen; in anderer Hinsicht durfte er sich wieder der zuverlässigen Vorarbeiten erfreuen, ohne die sein Buch in dieser Vollendung wohl nicht möglich geworden wäre. Die Wissenschaft wird noch oft Veranlassung haben, auf dieses Werk zurückzugreifen. Die Verfassungsgeschichte verdankt ihm die erste geschlossene und das Wesen des ständischen Lebens erfassende Darstellung des altwürttembergischen Staates, dem eine so ungewöhnliche Stellung in der deutschen Geschichte zukommt. Der künftige Historiker der Aufklärung, den wir alle erwarten, wird es dem jungen schwäbischen For-

scher danken, daß er die politische Publizistik Altwürttembergs so eingehend nachgewiesen und ausgebreitet hat. Und da wir auch eine Geschichte des Rheinbundes noch immer entbehren müssen, so dürfen wir in diesem Buche eine treffliche Vorarbeit begrüßen, die sehr lehrreich darlegt, wie die Revolutionskriege in einem süddeutschen Territorialstaate sich ausgewirkt haben und wie sie den deutschen Kleinfürsten über die Teilgewalten im Innern und über die Nachbarn emporgeführt haben. Der Verfasser hat seine Forschungen bis 1805 vorgelegt, aber seinem Vorworte ist zu entnehmen, daß wir eine Fortsetzung erwarten dürfen, die durch die ganze Rheinbundzeit und den folgenden Kampf um das alte Recht bis zur Verfassung von 1819 reichen soll. Es wäre zu wünschen, daß diese umfassende Entstehungsgeschichte des württembergischen Staates geschrieben würde und dadurch auch Bayern und Baden zu ähnlichen Werken anregen könnte.

Karlsruhe.

Franz Schnabel.

Schriften zum 100. Todestage des Freiherrn vom Stein. Die 100. Wiederkehr des Todestages des Freiherrn vom Stein hat in der weitesten Öffentlichkeit den zu erwartenden Nachhall gefunden. Von berufener und unberufener Seite ist in Reden, Zeitungen, Zeitschriften und selbständigen Publikationen dieses großen deutschen Staatsmannes gedacht worden. Es ist nicht leicht, aus der Fülle dieser Erscheinungen das wissenschaftlich Wertvolle herauszuheben, zumal das meiste, was zu diesem Tage geschrieben worden ist, kaum Anspruch auf wissenschaftlichen Charakter erheben dürfte. Möchte es der nachfolgenden kritischen Überschau beschieden sein, nichts Wichtiges übersehen zu haben.

Im Jahre 1930 erschien gleichsam als Auftakt zum Gedenkjahr der Briefwechsel zwischen Stein und Vincke¹, alle auf uns gekommenen zwischen beiden Persönlichkeiten gewechselten Briefe enthaltend, im Ganzen in stattlicher Zahl von 103; 77 davon von Stein herrührend, die restlichen 26 von Vincke, abgeschlossen durch den Nachruf Vinckes auf Stein. 65 von diesen Briefen sind neu aus den Archiven zutage gefördert, weitere Briefe waren bisher nur im Auszug bekannt. Die übrigen sind schon bei Pertz, Bodelschwingh (Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke, Berlin 1853) und sonst veröffentlicht, es ist entschieden zu begrüßen, daß auch diese Stücke wieder mit abgedruckt worden sind, denn jene Publikationen sind zu selten, als daß der Zweck, diese Briefe, die wie für die Beziehungen zwischen beiden Männern so für jeden von ihnen von höchster Bedeutung sind, allgemein zugänglich zu machen, erreicht werden könnte. Die Briefe sind in chronologischer Reihenfolge angeordnet, laufend durchnummeriert, mit Angaben über Schreiber und Empfänger, kurzer Inhaltsangabe, Bemerkungen ob Original oder Konzept versehen. Was vor allem wichtig ist, Angabe des Archivs mit Signatur, bei gedruckten Stücken die Druckstellen. Um die Publikation nicht zu überlasten, ist von der Beigabe eines erklärenden Textes abgesehen, alle notwendigen sachlichen und persönlichen Angaben zum Verständnis sind in sehr sorgfältig durchgearbeiteten Anmerkungen untergebracht. Die Einleitung ist knapp gehalten, aus der Erwägung heraus, daß es noch nicht an der Zeit sei, die Beziehungen zwischen Stein und Vincke erschöpfend darzu-

¹ Briefwechsel zwischen Stein und Vincke. Herausgegeben von Staatsarchivrat Dr. Kochendorffer. Veröffentlichungen der historischen Kommission des Provinzialinstitutes für westfälische Landes- und Volkskunde. Westfälische Briefwechsel I. Münster i. W. (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1930. XXXV mit zwei Bildern. Pr. 4.— RM., geb. 6.— RM.

stellen. Einen wichtigen Beitrag zu dieser Frage dürfte dieser Briefwechsel geben, der vom Jahre 1799 mit Unterbrechungen, die teilweise auf Verluste zurückzuführen sind, teils aber auch auf ein Ruhen der Beziehungen hindeuten, bis zum Tode Steins angedauert hat und besonders rege in der Zeit nach 1816 in der gemeinsamen Tätigkeit im Westfälischen Provinziallandtag war. Hier ist gerade in bezug auf Stein manches wertvolle Stück enthalten, das über das schon Bekannte hinaus ergänzendes Material bietet. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, dessen Brauchbarkeit durch Aufnahme von kurzen Inhaltsangaben erhöht ist, und ein sorgsam gearbeitetes Personen- und Ortsregister gewährleisten die Verwendbarkeit der Ausgabe, der vom Verlag durch besondere Sorgfalt in Druck und Ausstattung ein vornehm festliches Gewand gegeben ist.

Eine würdige Erinnerungsgabe, die der freudigen Aufnahme bei allen Stein-Freunden sicher ist, bietet der Archivdirektor Dr. Glasmeyer mit seinen Bildwiedergaben von Urkunden und Akten aus dem Leben und Wirken des Freiherrn vom Stein^a. Hier sind auf 33 Faksimiletafeln eine Reihe wichtiger und interessanter Dokumente aus dem Leben Steins zusammengefügt, von der Seite des Nassauer Kirchenbuches, auf dem Geburt und Taufe verzeichnet sind, bis zu der Todesanzeige der Familie und dem Nachruf des Oberpräsidenten von Vincke im Amtsblatt der Regierung zu Münster. Von den urkundlichen Wiedergaben seien hervorgehoben: ein Aktenstück, die Anstellung Steins beim Preußischen Bergwerks- und Hüttendepartement betreffend, der Anfang des Konzepts zur Aprildenkschrift von 1806, die Schriftstücke, die zu seinem ersten Ausscheiden aus dem preußischen Staatsdienst geführt haben, der Anfang des Konzepts zur Nassauer Denkschrift, ein Handbillet der Königin Luise, der Schluß eines Handschreibens des Zaren Alexander, ein Stück der Rede bei Eröffnung des zweiten Westfälischen Provinziallandtages, der Schluß seines Testaments von 1821 und seine letztwillige Verfügung, wohl die letzten Züge seiner Hand. Von Handschriftenproben sonstiger Zeitgenossen finden sich: seiner Frau, vertreten durch die ihr diktirte Antwort auf die Rückberufung in den preußischen Staatsdienst, Blüchers, Scharnhorsts, Hardenbergs, Sacks, Gneisenaus, des Domdechanten Freiherrn Spiegel zum Diesenberg, E. M. Arndts, Jacob Grimms. Die Faksimilewiedergaben sind vorzüglich und vermitteln durchaus den Eindruck des Originals. Den Abbildungen ist ein einführender Text vorausgeschickt. Dann folgt die Aufführung der einzelnen Stücke mit Auflösung der handschriftlichen Stücke, wobei die in französischer Sprache geschriebenen verdeutscht sind, bei jedem einzelnen ist Aufbewahrungsort und die wichtigste Literatur angegeben, wodurch diese Sammlung über den Liebhaberwert hinaus sich in den Dienst höherer wissenschaftlicher Ziele stellt.

Hatte diese Erinnerungsgabe mehr dekorativen Charakter, insofern als sie in erster Linie eine Verlebendigung der anschaulichen Vorstellungen bezweckt, so ist es der Menge der übrigen Gedenkschriften eigentümlich, daß sie den Freiherrn vom Stein entweder als Gesamtpersönlichkeit oder in Beziehungen eingespannt nach irgendeiner Seite seiner Wirksamkeit thematisch behandeln. Dabei tritt eine weitgehende Übereinstimmung zutage, die so weit geht, daß die meisten der kürzeren

^a Freiherr vom Stein. Sein Leben und Wirken in Bildwiedergaben ausgewählter Urkunden und Akten. In Verbindung mit der Archivratsstelle der Provinz Westfalen herausgegeben durch Archivdirektor Dr. Glasmeyer. Münster i. W. (Helios-Verlag) 1931. 52 S. fol. Pr. br. 3.— *RM.*

Darstellungen die gleichen Briefe und Denkschriften, Zitate aus seiner Lebenszeugnissen zur Grundlage haben und mehr oder minder zu Worte kommen lassen. Diese Erscheinung erklärt sich aus der Sprödigkeit des Materials: die Zahl der für Steins Wesen und Entwicklung bedeutsamen Dokumente ist nicht groß genug, um einer Vielheit von Auffassungen Vorschub zu leisten. Aber innerhalb dieser gemeinsamen Anschauungsgrundlage findet die Individualität der Autoren hinreichend Gelegenheit, ihre Eigentümlichkeiten zur Geltung und damit Mannigfaltigkeit in diesen Chor der Stimmen zu bringen.

Unter den kürzeren Darstellungen nimmt bei weitem die erste Stelle ein das kleine Schriftchen von Erich Botzenhart³, ein erweiterter Abdruck seines Stein-Beitrages aus den „Westfälischen Lebensbildern“. Auf einer eindringenden Kenntnis des Gegenstandes beruhend ist es doch im besten Sinn populär geschrieben. Jedem Satz merkt man das Bestreben an, von dem reichen zu Gebote stehenden Wissen das Notwendige und dem Zweck Dienliche in einer Form zum Ausdruck zu bringen, in der weder der Gehalt der allgemeinen Verständlichkeit noch diese jenem Abbruch und Schaden tut. Botzenhart geht rein biographisch vor und sucht das innere Wesen Steins in seiner Entwicklung zu ergründen. Was er da über seine Werdezeit sagt, gehört zu dem Besten, was wir überhaupt haben und läßt bedauern, daß Botzenhart seine 1927 begonnenen Untersuchungen über „Die Staats- und Reformideen des Freiherrn vom Stein“ noch nicht weiter fortgesetzt hat. So kommt der Gedankengehalt und das Werk Steins über der biographischen Art des Vorgehens nicht zu kurz, überall ist sorgsam auf die gedanklichen Hintergründe, auf seine Zielsetzung und Absichten eingegangen, soweit es der Raum der gestellten Aufgabe zuließ, und so ist ein Büchlein entstanden, dem man nur die weiteste Verbreitung wünschen kann.

Auf engste berührt sich mit Botzenhart in der biographischen Methode Hermann Hass⁴. Aber nicht wie bei B. ist die hinter dem Werk stehende Persönlichkeit sein letztes Ziel, sondern mehr die Darstellung und Verlebendigung dieses Werkes. Darum wird eine größere Quellennähe gesucht, wichtigere Briefe und Partien aus Denkschriften usw. werden im Wortlaut gegeben. Das Ganze in einem Stil von hohem Schwung und künstlerischem Formungswillen, der sich jedoch gelegentlich übernimmt und in Maniertheit und gekünstelte Bilder umschlägt. Die Kenntnis Steins ist gründlich und zuverlässig, doch scheint mit ihr die allgemein historische Kenntnis und Besinnung nicht auf gleicher Stufe zu stehen; so nehmen die Versuche, Stein in geistesgeschichtliche und allgemein historische Zusammenhänge einzuordnen, einen leicht dilettantischen Charakter an; unsicher erscheint das Urteil, wo es sich um allgemeine Fragen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens im 18. Jahrhundert handelt, so die rechtlichen Verhältnisse Steins als Angehörigen der Reichsritterschaft. Auch waren die münsterländischen Stände weder in ganz Deutschland eine so seltene Erscheinung, noch bildeten sie in Steins Augen „den idealen Bau der Gesellschaft“, wenn er in ihnen eine geeignete Grundlage für die Einrichtung des staatlichen Lebens sah, so doch nur unter der Voraussetzung der vorherigen Durchführung von Reformen, für die er in seinen Denkschriften Vorschläge einreichte.

³ E. Botzenhart, Freiherr vom Stein. Münster i. W. (Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung) 1931. 48 S., Pr. —.00 RM.

⁴ H. Hass, Freiherr vom Stein. Deutsche Volkheit 77. Eugen Diederichs Verlag in Jena 1931. 86 S.

Unzulänglich bleibt auch die geistesgeschichtliche Einordnung der Aufklärung, doch sieht man von diesen einzelnen Punkten ab, die den genaueren Kenner stören, so kann man das, was über Stein selbst gesagt ist, wohl gelten lassen.

Andere Wege geht Hans von Arnim. Er beginnt seine Stein-Darstellung⁵ mit einer kurzen und knappen Lebensskizze, der man durchaus zustimmen kann, abgesehen von der gleichen Unbestimmtheit der Vorstellungen über die reichsritterschaftlichen Verhältnisse Steins. In vier Kapiteln „Mensch“, „Idee und Ziel“, „Werk“ und „Ausklang“ werden dann die verschiedenen Seiten des Phänomens Stein beleuchtet und hervorgehoben: sein Charakter; die geistige Welt, in der er lebte, mit ihrer scharfen Abgrenzung gegen die individualistische Aufklärung, und mit ihrem positiven Aufbau einer neuen in der persönlichen Verantwortung wurzelnden Staatsanschauung; und schließlich seine praktische Wirksamkeit und Bedeutung für Behauptung und Reform des preußischen Staates. Im ganzen sicher und fest gezeichnet, nur daß in diesem letzteren Kapitel einige Irrtümer unterlaufen. So läßt sich das Urteil, daß der Aufbau des friderizianischen Preußens einheitlich gewesen sei, doch nur von der obersten Spitze aufrecht halten, die Behördenorganisation dagegen war uneinheitlich, unorganisch, wie es die Zufälligkeit im Auftreten neuer Aufgaben und ihre singuläre Lösung mit sich brachte. Die gesetzgeberischen Reformmaßnahmen Steins sind im ganzen richtig geschildert, nur stimmt es nicht, wenn die Stadtverordneten als die eigentlichen Leiter der städtischen Geschäfte bezeichnet werden. Nach §§ 47, 170 der Städteordnung ist der Magistrat Vorsteher der Stadt, Ortsbehörde. Als solcher hat er die Exekutivgewalt (§ 174 St. O.). Demgegenüber haben die Stadtverordneten im wesentlichen kontrollierende und bewilligende Funktionen. Zur eigentlichen Leitung der Geschäfte sind sie schon deshalb weniger befähigt, weil sie in der Regel nur monatlich einmal zu Sitzungen zusammenzutreten (§ 119 St. O.).

Weniger als irgendeine andere vermag die Arnimsche Schrift durch den Nachweis von Irrtümern in Einzelheiten in ihrer Eigenart berührt zu werden. In einer Sprache von künstlerischem Formungswillen und nicht gewöhnlicher Gestaltungskraft weiß die Darstellung sich zu einer Höhe zu erheben, die ihrem großen Gegenstande angemessen erscheint. Es ist als ob die gewaltigen sittlichen Energien Steins hier wieder lebendig geworden wären und mit neuer Eindringlichkeit zu den Nahgeborenen redeten. Ein Werk, nicht mit den rationalen Kategorien wissenschaftlicher Forschung zu messen, sondern von dichterischem Schwung und divinatorischer Einfühlungskraft.

Eine Gelegenheitschrift von wenig erfreulicher Art ist das Gedenkbüchlein von Adolf Hedler⁶, insofern als hier nicht so sehr die Grundzüge des Wesens Steins herausgearbeitet werden, vielmehr die Gelegenheit benützt zu sein scheint, das hohe Ansehen seines Namens zur Propagierung von politischen Anschauungen zu verwerten, mit denen Stein auch nicht das geringste gemein gehabt hat. Man braucht bloß die durch Sperrdruck hervorgehobenen Stellen der kleinen Schrift zusammenzunehmen, und man sieht die Tendenz: gegen Monarchie, gegen Aristokratie.

⁵ H. v. Arnim, Deutschlands Erwecker. Kampf und Werk des Freiherrn Karl vom Stein. Berlin-Lankwitz, Verlag Oskar Franz Hübner (1931). 171 S. 8°.

⁶ A. Hedler, Freiherr vom Stein. Der große, freiheitliche, deutsche Staatsmann. Mit einem Vorwort von Fritz Wuessing und einem Geleitwort von Gertrud Bäumer. Langensalza (Jullus Beltz) 1931. 68 S. 8°.

kratie, gegen Preußentum. Gewiß hat Stein alle diese zitierten Äußerungen getan, aber sie sind aus der jeweiligen Situation heraus zu verstehen, und es lassen sich ihnen viele andere an die Seite stellen, die anderes besagen und seinen Geist frei von einseitiger Einstellung zeigen. So wird hier aus Stein so ziemlich das Gegenteil gemacht von dem, was er war, aus dem aller Dogmatik abholden Empiriker wird ein streng nach Grundsätzen, ja nach Vorurteilen handelnder Politiker. Dabei unterlaufen wiederholt höchst merkwürdige sachliche Angaben, die Zweifel an der Zuständigkeit des Verfassers in historischen Fragen wecken, so S. 13 die Bemerkung von der Vermittlungstätigkeit seines Freundes des „Professors“ Niebuhr (1807!), auf S. 19 die Behauptung, erst Bismarck habe eine bürokratische Geschäftsführung mit einem übergeordneten Ministerpräsidenten, dem Bundes- bzw. Reichskanzler, geschaffen, als ob nie ein Staatskanzleramt Hardenbergs bestanden habe, und S. 29 die merkwürdige Feststellung „Montesquieu war maßgebend für die Ideen von 1789“, die entweder auf geringer Kenntnis oder auf einer nicht zu rechtfertigenden Fassung des Begriffes beruht. Seltsam ist, daß bei Behandlung des Reformwerkes den Ideen über Volksvertretung und National-Repräsentation ganze 18 Zeilen gewidmet sind, während die Adelsreform, die also für entschieden wichtiger gehalten wird, das sechsfache an Raum einnimmt. Allerdings läßt sich ja auch mit Steins Ideen über Volksvertretung kaum für die Demokratie werben. Eigentümlich ist auch, was wörtlich zitiert wird, und es wird viel im Wortlaut abgedruckt: auf einer Seite und zwölf Zeilen die ganze Kabinettsordre vom 3. Januar 1807, die zur ersten Entlassung führte (bei einem Gesamtumfang des Schriftchens von nur 68 Seiten), auf drei Seiten das sogenannte politische Testament, dessen Wortlaut gar nicht von Stein selber stammt und von dem man daher auch nicht sagen kann, wieweit es seine politischen Anschauungen wirklich zutreffend wiedergab, eine Seite aus der „Galerie Preußischer Charaktere“, bei der selbst für den Fachmann es oft schwer ist, Richtiges und Schiefes voneinander zu trennen. Der zweiten Entlassung sind nicht weniger als fünf Seiten eingeräumt. Alle Schuld wird hier einseitig den reaktionären Gegnern der AdelsklIQUE zugemessen, hier wie in dem ganzen Schriftchen, vermißt man jede Fähigkeit, ja auch nur den Willen zu objektiver Erkenntnis und Behandlung der Dinge. Eine Parteischrift an einer Stelle, wo sie am wenigsten am Platze ist.

Auf eine Seite seiner Wirksamkeit, das programmatisch in die Zukunft Weisende des Lebenswerkes Steins, beschränkt sich Willy Andreas in seiner Heidelberger Gedächtnisrede⁷. Ohne auf die tiefe Zeitverbundenheit der Gedankenwelt Steins und auf die grundlegenden Unterschiede, die zwischen seinem Geist und dem der modernen Demokratie bestehen, einzugehen, leitet Andreas aus dem Werke Steins eine Reihe von Forderungen für die Lösung der Fragen und Nöte der Gegenwart ab. In Verflechtung biographischen und analytischen Verfahrens stellt er Stein als den schöpferischen Reformen dem Typus des Revolutionärs gegenüber, als den weitblickenden Staatsmann, der durch rechtzeitige Eingriffe den erkrankten Staatskörper heilt. Seine Ziele zu erreichen, ist ihm nicht beschieden gewesen, zum Teil aus den Bedingtheiten des eigenen Wesens heraus, so stehen noch eine Reihe von Forderungen als ungelöste Aufgaben vor der Gegenwart: die einheitliche Gliederung

⁷ W. Andreas, Steins Vermächtnis an Staat und Nation. Gedächtnisrede zu seinem hundertsten Todestage am 29. Juni 1831. Heidelberger Universitätsreden 13. Heidelberg (Carl Winters Universitätsbuchhandlung) 1931. 36 S. 8^o.

und Geschäftsvereinfachung in den einzelnen Ländern und ihren Volksvertretungen, die Weckung des Bürgergeistes und des Sinnes für Verantwortung zur Überwindung der tiefen Verfallserscheinungen auf dem Gebiet des städtischen Lebens, weitere Durchführung des Reichseinheitsgedankens unter Wahrung der berechtigten regionalen Sonderinteressen bei gleichzeitiger Förderung des Selbstverwaltungsgedankens, Erneuerung und Verinnerlichung des deutschen Menschen in der Richtung auf eine innere Verbindung zwischen Volkstum und Staat durch Erziehung des Volkes zum Staatsbewußtsein, Aufrichtung des Willens zur nationalen Selbstbehauptung durch tätigen Glauben an den Sieg der guten Sache. Persönlichkeit, Staat und Volk zu einer höheren Einheit zu binden, war die Sendung Steins. Über allem aber steht die Liebe zum Vaterland. So ist diese Rede mehr gegenwartsbezogen als rückschauend und sucht dem unvollendeten Werke Steins neuen Auftrieb und Schwung zu geben.

Die Stadt Frankfurt am Main legt eine sinnig-schlichte Gedenkschrift⁸ vor, in der Archivdirektor Dr. Otto Ruppertsberger die unter tätiger Mitwirkung Steins durchgeführte Wiederherstellung der Selbständigkeit Frankfurts und Archivrat Dr. Harry Gerber die persönlichen Beziehungen Steins zu Frankfurt behandelt.

Einer äußeren Anregung sein Entstehen zu verdanken bekennt eingangs die Stein-Würdigung von Franz Schnabel⁹. Es ist kein Geheimnis, daß der Auftrag von dem zuständigen Ministerium eines der größten deutschen Länder herrührt. Dabei ist zunächst die erfreuliche Tatsache festzustellen, daß man für diese Aufgabe die Feder eines Mannes zu gewinnen sich verpflichtet fühlte, der nach Persönlichkeit und wissenschaftlicher Vergangenheit Gewähr für Sachkunde und ruhige Objektivität bot. Mögen auch einige Wendungen der Vorrede nach dieser Seite Bedenken erwecken, so werden diese, das mag hier gleich angemerkt werden, durch die Darstellung selbst widerlegt, die in vorzüglicher Weise Beherrschung des Stoffes und seine gedankliche Durchdringung und Verarbeitung mit einer sprachlichen Formgebung verbindet, die im besten Sinne gemeinverständlich genannt zu werden verdient. Es ist ohne weiteres einsichtig, daß eine Persönlichkeit von der Bedeutung des Freiherrn vom Stein, in der sich so viele geistige und kulturelle Einflüsse und Traditionen kreuzen und die umgekehrt wieder so starke Auswirkungen auf die geistigen und sittlichen Kräfte ihrer Gegenwart und Zukunft gehabt hat, durch eine derartige Behandlung nicht voll erfaßt werden kann. Es muß da manches in starker Vereinfachung gezeichnet werden, die den Reichtum der hinter ihr stehenden Wirklichkeit kaum ahnen läßt; aber das ist ja die Entscheidung, vor der jede Behandlung eines derartigen Gegenstandes steht: entweder zeichnet sie ihn in der die Totalität seiner Verflechtungen zeigenden komplexen Struktur seines Aufbaues, und wird dadurch nur einem engeren Kreise zugänglich, oder sie beschränkt sich auf die klare und anschauliche Herausarbeitung der Grundlinien und vermag dann den Zugang zu weiteren Kreisen des Volkes zu finden. Man hat der zünftigen Geschichtswissenschaft den Vorwurf gemacht, daß sie sich in zu enger Beschränkung auf ihre Fachkreise dem Volke in seiner Gesamtheit entfremdet habe. Ohne hierauf näher einzugehen sei festgestellt, daß die Schrift Schnabels eine gut gelungene Lösung der Auf-

⁸ Der Reichsfreiherr vom Stein und Frankfurt am Main. Zur Erinnerung an den Todestag des Reichsfreiherrn Karl von und zum Stein am 29. Juni 1831 im Auftrag der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt am Main. 15 S. 4°.

⁹ Franz Schnabel, Freiherr vom Steu. IV, 162. S.

gabe bedeutet, durch einen zünftigen Fachmann einwandfreie Ergebnisse ernster Forschertätigkeit in einer Form vorzutragen, die auch weitgesteckten Ansprüchen an Gemeinverständlichkeit, plastischer Darstellungsgabe und anziehendem Vortrag vollauf Genüge zu tun. Schnabel bietet eine im ganzen zutreffende Schilderung der Persönlichkeit Steins, sicher im Urteil unter klarer Herausarbeitung der wesentlichen Züge, die, weil sie scharf durchgedacht ist, ein Lebensbild von durchaus eigener Prägung gibt, das aber eben durch die gedankliche Durchdringung seinen Gegenstand tiefer erfaßt als eine Darstellung, die die Quellen selbst reden oder auch nur durchscheinen läßt. So werden die verschiedenen schwer zu vereinigenden Züge Steins nicht weginterpretiert oder harmonisiert, sondern in einer tieferen Ebene des Verstehens zu einem trotzdem in sich geschlossenen Gesamtbilde einer markigen Persönlichkeit zusammengefügt. Bei aller empirischen Betrachtungsweise und einem alles Systematisieren ablehnenden Wirklichkeitssinn wird so doch ein Mensch sichtbar von einer festgefügten Weltanschauung, die aber, und das ist für Stein bezeichnend, nicht dem Geist eines abstrakt systematischen Kopfes entstammt, sondern die gewonnen ist aus tiefen Einblicken in das menschliche Leben, aus reicher Erfahrung eines tüchtigen Lebens und aus einem sicheren Gefühl für das Mögliche.

In einem sich an weitere Kreise wendenden Buche ist es unter dem Gesichtspunkte der für das politische Denken sich ergebenden Anregungen ohne Zweifel verdienstlich, daß Schnabel in einem besonderen Kapitel die Gegner Steins behandelt und den Motiven ihrer Gegnerschaft nachgeht. Mit wohlthuender Ruhe und Objektivität wird die Bedingtheit der Opposition aus ihren Voraussetzungen heraus klargelegt und gezeigt, daß, wenn sie auch mit ihrem Einspruch vor dem Forum der geschichtlichen Entwicklung nicht Recht behalten haben, sie sich doch von ihrem Standpunkt aus zu einer Warnung vor dem Betreten des Steinschen Reformweges verpflichtet fühlten.

Eine ganz besondere Stellung innerhalb der Stein-Literatur des Jahres nimmt durch die Weite des gesteckten Zieles und den aufbotenen wissenschaftlichen Apparat die zweibändige Biographie Gerhard Ritters¹⁰ ein. Hier ist nicht mehr ein Gedenkbuch gegeben, das sich in den Dienst des politischen Vermächtnisses des großen Staatsmannes stellt, das ganze erreichbare Material, gedrucktes wie auch handschriftliches, ist erneut einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen, neue, bisher unbekannte Quellen sind erschlossen, und das Ganze ist mit einem Blick für Sinn und Bedeutung von Institutionen und Zusammenhängen durchdacht, wie es erst unserer Generation möglich geworden ist, deren Auge durch den staatlichen Zusammenbruch und den notwendig gewordenen Umbau des Staates geschärft worden ist für die Probleme und Aufgaben, an denen sich die staatsmännische Größe Steins entfaltet und sichtbar wurde. Es ist daher kein Zufall, daß erst hundert Jahre nach Steins Tode die erste großangelegte Biographie erscheint, die seinen staatsmännischen Wirken vollauf gerecht wird, indem sie sein Werk in seinen Bestrebungen und Zusammenhängen, in seinen Bedingungen, Voraussetzungen und Möglichkeiten vor uns erstehen läßt. Die umfassende Heranziehung alles erreichbaren Materials und die sichere Anwendung einwandfreier methodischer Grundsätze haben so ein Werk entstehen lassen, das auf lange Sicht, wenn nicht für immer die Grundlinien der Auffassung des Staatsmannes Stein gezogen haben dürfte.

¹⁰ Gerhard Ritter, Stein. Eine politische Biographie. 2 Bde. Stuttgart (Deutsche Verlagsanstalt) 1931. XI. 542 und 408 S.

Die Erschließung neuen handschriftlichen Materials ist vor allem der Jugendgeschichte zustatten gekommen und ermöglicht ein feinsinniges Bild der häuslichen Umwelt und eine Analyse der verschiedenen geistigen Einflüsse, unter deren Einwirkung sich seine Entwicklung zur Persönlichkeit vollzogen hat. Aus dem Briefwechsel des Hofmeisters mit seiner Mutter verstärkt sich das Bild der frühen Eigenwüchsigkeit, ja schroffen Eigenwilligkeit schon des jungen Stein. Aber bei aller dankenswerten Erweiterung unserer Kenntnis im einzelnen ist es auch jetzt noch nicht möglich, die Gedankenwelt des jungen Stein zu umreißen. So sind wir nach wie vor darauf angewiesen, bei der von Stein selbst öfters betonten Übereinstimmung seiner Ideen mit denen seiner Freunde Brandes und Rehberg ergänzend auf deren Schriften zurückzugreifen. Aber mehr läßt sich auf diesem Wege doch wohl nicht erzielen als die Bestimmung der Grundrichtung des Denkens. Darüber hinaus eine tiefere Beeinflussung Steins durch den gleichaltrigen und ein Jahr nach ihm nach Göttingen gekommenen Rehberg annehmen zu wollen, erschiene nicht unbedenklich, zumal für Ritter die Erwägung ausschlaggebend gewesen zu sein scheint, daß ein philosophischer Kopf dem Empiriker stets durch den systematischen Zusammenhang seiner Ideenwelt überlegen ist. Spricht gegen diese Annahme schon der von Ritter selbst scharf herausgearbeitete Charakterzug der schroffen Eigenwilligkeit schon des Studenten Stein, so dürfte es noch schwerer werden, aus den Quellen die Fortdauer des Rehbergischen Einflusses bis in die Ministerzeit Steins, wie gelegentliche Wendungen bei Ritter nahe legen, zu erweisen.

Ausgezeichnet gesehen und durchgeführt ist die Beobachtung des allmählichen Heranreifens Steins im preußischen Verwaltungsdienst, sein Hineinwachsen in immer größere Aufgaben, die ihm von außen, durch das Aufsteigen in seiner Laufbahn, gestellt wurden. Dabei unterscheidet er sich von den Nur-Verwaltungsbeamten dadurch, daß er größere Ziele sieht, daß er hinter einer unvollkommenen Wirklichkeit eine Gestaltung des staatlichen Aufbaus (Landstände, Verwaltungsorganisationen u. dgl.) durchscheinen sieht, die eine Gewähr für eine bessere Erfüllung der Funktionen zum Besten des Staates bietet. Daher bedeutet es keine Herabsetzung sondern hohe Anerkennung wahrhaft schöpferischen staatsmännischen Geistes, wenn Ritter in Richtigstellung älterer Meinungen m. E. überzeugend nachweist, daß Stein in seiner westfälischen Zeit noch keineswegs ein fertiges Reformprogramm hatte, daß er zunächst nichts weiter war als ein organisatorisch begabter Verwaltungsbeamter, der die Fähigkeit hatte, mit der Größe der ihm gestellten Aufgaben zu wachsen. Erst unter dem Eindruck der dem preußischen Staat drohenden Katastrophe wurde in seinem Geiste die eigentliche staatsmännische Befähigung ausgelöst, die ihn dann unter dem Eindruck des Zusammenbruches zum schöpferischen Staatsmann großen Stils reifen ließ. Einen Beweis von der ganz eigenartigen Fruchtbarkeit seiner staatsmännischen Konzeptionen gibt die in einem eigenen Kapitel durchgeführte Analyse der Nassauer Denkschrift als der einzigen zusammenhängenden Darstellung seiner politischen Anschauungen, die in glücklicher Weise den eigentümlichen Ideengehalt dieses wichtigen Dokuments herausarbeitet.

War schon bisher keine Station des Steinschen Lebens zur Darstellung gekommen, ohne daß auch seine Umwelt, die Institutionen, denen er diente und mit denen er in Wechselwirkung stand, eine eingehende Behandlung erfahren hätte, so weitet sich mit seiner zweiten Berufung ins Ministerium, diesmal an leitende Stelle mit einer bis dahin in Preußen unerhörten Machtfülle, die Darstellung zu einer Ge-

schichte des preußischen Staates, ja der großen politischen Zusammenhänge. Das „welthistorisch“ gewordene Werk des Staatsmannes und Politikers Stein findet hier eine bis ins Einzelste gehende Behandlung. Jede gesetzgeberische Maßnahme, jede politische Entscheidung wird in ihrem Entstehen bis in die letzten Motive und Anregungen verfolgt, durch eine eingehende Schilderung der allgemeinen Lage oder der institutionellen Zustände nach Notwendigkeit und Zweckbestimmtheit erläutert und in ihrer Entwicklung durch alle Phasen des Werdens aufmerksam verfolgt. Hier besonders haben die Schicksale der Kriegs- und Nachkriegszeit das Verständnis für die Notwendigkeiten und Bedingtheiten der Politik Steins befördert. Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten des Näheren einzugehen, doch verdient noch angemerkt zu werden, daß Ritter in einer sehr objektiven Untersuchung der Schuldfrage an der zweiten Entlassung Steins zu dem Ergebnis kommt, daß es doch trotz aller reaktionären Machenschaften und Intriguen „irrig ist, den Sturz des Ministeriums Stein als eine Folge reaktionärer Adelsopposition hinzustellen“. Die gleiche Aufmerksamkeit ist der Herausarbeitung der Bedeutung Steins in seiner Rolle als Berater des Zaren Alexander an den Befreiungskriegen und der Neuordnung Deutschlands zugewandt. Der Grundeinstellung des Werkes entsprechend findet die Darstellung im wesentlichen mit dem Zurücktreten Steins von der großen Politik im Jahre 1815 ihr Ende, die späteren Jahre sind in einem „Ausklang des Lebens“ überschriebenen Schlußkapitel in gedrängter Kürze behandelt.

Die Beschränkung auf die staatsmännische Wirksamkeit Steins, die in dem Untertitel „Eine politische Biographie“ zum Ausdruck kommt, macht die Eigenart des Ritterschen Werkes aus. Es zeigt sich darin ein sicherer Blick für die Grenzen des Möglichen. Denn die Knappheit des Quellenmaterials und die konkrete Zweckbestimmtheit der meisten Äußerungen Steins setzen dem Zugang zu seinem inneren Wesen die größten Schwierigkeiten entgegen. Das Bild des Menschen Stein ist nur mit besonderen der Aufgabe angepaßten Methoden zu gewinnen und liegt auf einer anderen Ebene der Beweisbarkeit. Hierüber wird man sehr viel schwerer zu einer Einigung gelangen können. Es bedeutet daher zweifellos einen besonderen Vorzug Ritters, daß er auf die Persönlichkeit Steins nur soweit eingegangen ist, als es das Verständnis des Staatsmannes erforderte. Im Persönlichen könnte man manches anders sehen, insbesondere hinsichtlich der geistesgeschichtlichen Einordnung. So scheint mir z. B. Stein in ein zu enges Verhältnis zur Aufklärung gebracht, doch ist über diese Fragen noch lange nicht das letzte Wort gesprochen. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß Ritter seine Darstellung nicht mit einer betonten Herausstellung dieser Dinge belastet. Indem er sich auf die der historischen Beweisführung zugänglicheren Seiten beschränkt hat, ist ihm ein Werk gelungen, dem eine bleibende Bedeutung sicher ist.

Das Wagnis, dem G. Ritter in richtiger Einschätzung der methodologischen Schwierigkeiten aus dem Wege ging, nämlich den Menschen Stein in den Blickpunkt historischer Betrachtung zu rücken, nimmt Georg Koch¹¹ mit kühnem Mut in Angriff. Er lehnt es ab, einen Lebensabriß des Freiherrn vom Stein zu geben; bei seiner Grundkonzeption ist nur ein Wesensbild möglich, das den inneren Sinn dieses bedeutenden Menschenlebens zur Darstellung bringt. Sinnerfassung auf dem Wege tiefer Besinnung! Darin liegt auch zugleich das Verfahren beschlossen, nach dem

¹¹ Georg Koch, Der Freiherr vom Stein. Von Staat, Volk und Bildung. Im Neuwerk-Verlag zu Kassel 1931, 201 S.

Koch seine Ergebnisse gewinnt. Es ist diese Schrift das Erzeugnis eines Denkens, das in ringender Auseinandersetzung mit dem Gedankengut der Besten unseres Volkes den ernstesten Fragen unserer seelischen Lebensnot nachgeht und den freien Blick gewonnen hat für den Staat als einer überzeitlichen und überpersönlichen Lebensform, von eigentümlichen Kräften erfüllt und betrieben, als deren Träger der große schöpferische Staatsmann erscheint. Weil Koch in Stein solche Kräfte erkannt hat, die sich durch verlebendigende Besinnung für den Menschen der Gegenwart fruchtbar machen lassen, darum hat er seine Schrift geschrieben, um durch Versenkung in die Vergangenheit für die Zukunft zu wirken. So ist ein Buch entstanden voller Subjektivität, für dessen Wert oder Unwert entscheidend ist die Fähigkeit des Verfassers, sich in Persönlichkeiten und Zusammenhänge einzuleben. Seine Methode besteht darin, daß er die Aussprüche Steins, die ja nur zu oft des geschlossenen Zusammenhanges entbehren, nicht auf den gemeinten Sinngehalt untersucht, sondern daß er sie wieder auflöst, hereinnimmt in den Strom warmen persönlichen Lebens, daß er sie verlebendigt, gleichsam die Bewußtseinslage Steins im Nacherleben wiederherstellt und aus dieser geistigen Haltung heraus die Gedanken Steins nachdenkt. Dieses Verfahren ist nur ergiebig bei einer weitgehenden Übereinstimmung in den persönlichen Anschauungsgrundlagen und -voraussetzungen. Aber es ist erstaunlich, welche Menge von Tiefeneinsichten in den inneren Aufbau des Steinschen Wesens sich hierbei eröffnet. Mit großer Deutlichkeit tritt hervor die absolute Verwurzeltheit Steins im Religiösen, in einem schlichten, tiefinnerlich erfahrenen Christentum, und mit der Sicherheit des durch verwandte Wesensart geschärften Blickes legt Koch die Fäden bloß, die von der Steinschen Erlebenseite zu seinem staatsmännischen Werke führen. So ist Stein ein Interpret erstanden, der aus der instinktiven Gewißheit eines gleichgestimmten Nacherlebens heraus in den institutionellen Maßnahmen wie auch in den oft aphoristischen Äußerungen des Denkens die innere Einheit aufzeigt.

Aber die ihrem Wesen nach auf die subjektive Übereinstimmung der seelischen Haltung basierte Methode hat neben diesen großen Vorzügen auch Schwächen, die nicht übersehen werden dürfen. Gewiß sehen wir gleichsam in die Verstreungen des Steinschen Wesensaufbaues hinein, aber die Übereinstimmung des seelischen Auges mit dem von ihm erfaßten Gegenstande macht eine objektive Erfassung der Umwelt Steins unmöglich. So verfallen eine Reihe von geistigen Mächten, wie z. B. die Renaissance, die Aufklärung, Hegel u. a. m., einer entschiedenen Ablehnung, die den Wertmaßstäben eben der von Stein und gleichfalls von Koch repräsentierten geistigen Haltung entspricht, aber keinen Blick hat für die Notwendigkeit und Funktion dieser Erscheinungen in der Entwicklung des geistigen Lebens. So wird, bei aller Vortrefflichkeit dessen, was über das Wesen Steins ausgeführt ist, doch den Urteilen über seine geistesgeschichtliche Einordnung nur sehr mit Vorbehalt zugestimmt werden können. Der Subjektivismus der Methode, der den Verfasser zu Höchstleistungen der Interpretationskunst befähigt, erweist sich hier als schwerer Hemmschuh. Aber das Buch enthält eine Fülle von allgemeinen Gedanken, die weit über den Anlaß, aus dem es geschrieben wurde, hinaus Beachtung verdienen.

Immer wieder mußte unser Literaturbericht auf die Grenzen hinweisen, die die Eigentümlichkeiten der Quellenüberlieferung der Steinforschung zogen. Im Wesentlichen sind wir bis heute noch angewiesen auf die biographischen Veröffentlichungen von Pertz, der eine Fülle von Quellenmaterial mitteilt. Aber von denen, die den

Nachlaß selber eingesehen haben, sind schwere Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Pertz erhoben. Nicht nur daß weite Partien, ohne als Zitat kenntlich gemacht zu sein, in seine Darstellung übergegangen sind, Pertz hat auch Übertragungen einzelner Stücke ins Deutsche und sonst mannigfache Änderungen vorgenommen, ohne im einzelnen Rechenschaft davon zu geben. Die Durcharbeitung der handschriftlichen Überlieferung durch die beiden Steinbiographen M. Lehmann und G. Ritter hat zu einer Erweiterung unserer Kenntnis von Stein geführt, aber so weit die Ergebnisse ihrer Forschertätigkeit nicht in ihre Steinauffassung eingegangen sind, handelt es sich doch mehr um bruchstückartige Mitteilungen von Quellenstücken zum Beleg ihrer Anschauungen. Für die Forschung war diese Art der Erschließung Steins nur von bedingtem Wert. Das Fehlen einer einwandfreien Ausgabe wurde schmerzlich empfunden. In einer Zeit, in der private Initiative sich einer Aufgabe von solchem Ausmaße versagen muß, ist es eine der schönsten Auswirkungen des Gedenkjahres, daß es den amtlichen Stellen das Gewissen schärfte für die nationale Verpflichtung einem der größten Deutschen gegenüber. So ist denn mit amtlicher Unterstützung eine Gesamtausgabe¹² der staatsmännischen und persönlichen Hinterlassenschaft Steins in Angriff genommen, die in Erich Botzenhart einen Herausgeber von fachmännischer Schulung und sachlicher Vertrautheit mit dem Gegenstande gefunden hat.

Der vorliegende erste Band — das ganze Unternehmen ist auf sechs Bände veranschlagt — umfaßt die Zeit bis zur Berufung Steins ins Ministerium von 1804. Den Grundstock bildet der im Steinarchiv in Schloß Cappenberg und im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem liegende Nachlaß Steins; daneben sind aber alle amtlichen und privaten Stellen herangezogen, in deren Besitz sich Dokumente oder andere schriftliche Äußerungen Steins finden. Leider mußte dabei festgestellt werden, daß eine ganze Reihe von Briefen, die Pertz noch im Original vorgelegen haben, nicht mehr auffindbar sind, so vor allem der für Steins innere Entwicklung aufschlußreiche Briefwechsel mit Frau von Berg und eine Reihe wichtigerer Schreiben an Sack, die nun nach den von Pertz genommenen Abschriften abgedruckt werden mußten. Der Gesamteindruck ist der einer erfreulichen Bereicherung und Erweiterung über das bisher von Stein Bekannte hinaus. Hervorzuheben wäre: der Briefwechsel zwischen seiner Mutter und den Hofmeistern — in diesem Punkte ist B. erfreulicherweise von seinem Grundsatz abgewichen, nur Briefe von Stein, nicht aber an ihn gerichtete aufzunehmen —, die sich über vierzehn Jahre erstreckenden persönlich wie sachlich gleich ergiebigen Briefe an seinen Freund Reden, der bei aller Sachverbundenheit einen mehr dienstlichen Anstrich tragende Briefwechsel mit Sack und Vincke, aus der Zeit seines ersten Eingreifens in die große Politik im Jahre 1792 der Niederschlag seiner diplomatischen Bemühungen, mit denen er dem Rückzug der Verbündeten Einhalt gebot und den Kristallisationspunkt für den Widerstand abgab, endlich eine große Zahl seiner amtlichen Schriftstücke und Denkschriften. Aber das Ganze ist doch nur eine Auswahl des Wichtigeren, denn sehr mit Recht hat man es abgelehnt, in diese Ausgabe alles aufzunehmen, was Stein geschrieben hat. Die Persönlichkeit des Herausgebers bietet eine Gewähr für die

¹² Freiherr vom Stein. Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen. Im Auftrag der Reichsregierung, der preußischen Staatsregierung und des Deutschen und Preußischen Städtetages bearbeitet von Erich Botzenhart. Bd. I, Berlin, Carl Heymanns Verlag, o. J. [1931] XXXI, 558 S. Gr. 8°.

Zuverlässigkeit der Auswahl, und der Eindruck, den der vorliegende erste Band erweckt, rechtfertigt das in ihn gesetzte Vertrauen. Den bei der Ausgabe befolgten Grundsätzen wird man durchweg zustimmen können. Die Anordnung der Texte ist chronologisch, die Edition gibt den Wortlaut im engsten Anschluß an die Vorlage unter tunlichster Wahrung der sprachlichen Eigentümlichkeiten; alle Normalisierungen von Orthographie, Interpunktion usf. sind auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Wiedergabe der einzelnen Stücke befolgt die bei Aktenpublikationen bewährten Grundsätze in Verzeichnung der Fundorte, kurzer Inhaltsangabe, Bezeichnung, ob Konzept oder Reinschrift am Kopfe, möglichst sorgfältige Erläuterung persönlicher und sachlicher Verhältnisse in Anmerkungen; eine Einführung entwickelt die Grundsätze der Edition und gibt die zur Benützung der Publikation nötigen Aufschlüsse. Die Literaturangaben sind auf das Notwendigste beschränkt; dafür soll ein ausführliches Literaturverzeichnis dem Schlußbände beigegeben werden, der auch ein eingehendes Sach- und Personenregister enthalten soll. Für diese Register möchte hier die Hoffnung ausgesprochen werden, daß sie, wie das auch in anderen ähnlichen Ausgaben geschehen ist, ein Verzeichnis der Briefe nach Empfängern (und Absendern) enthalten möchte. Bei dem großen Umfang der einzelnen Bände ist es nicht einfach, bestimmte Briefe herauszufinden. Die an sich dankenswerte Verzeichnung des Datums am Kopf der Seiten genügt nicht immer zur Orientierung, wie auch aus diesem Grunde eine laufende Durchnummerierung der einzelnen Quellenstücke, wie sie sonst in derartigen Ausgaben üblich ist, wohl auch von Vorteil gewesen wäre. Auch würde ein derartiges Verzeichnis eine schnelle Übersicht über die Korrespondenz Steins nach Weite des Personenkreises und Intensität der Beziehungen ermöglichen und den Reichtum der Gesamtausgabe im Gegensatz zu dem bisher Bekannten hervortreten lassen. Diese Erschließung eines neuen reichhaltigen Materials ist einer der unschätzbaren Vorzüge der neuen Ausgabe. Ihr anderer die Darbietung der Äußerungen Steins in authentischer sprachlicher Formulierung. In dieser Gestalt erst werden seine Gedanken die rechte Möglichkeit des Wirkens erhalten. Wieweit es nunmehr gelingen wird, in die strukturellen Zusammenhänge dieser überragenden Persönlichkeit einzudringen, wird erst eine sorgsame Durcharbeitung des neu ausgewachsenen Quellenstoffes ergeben. Allen, die an seiner Bereitstellung mitgearbeitet haben, vor allem der mühevollen Arbeit des Herausgebers, sei Dank gesagt. Wendorf.

Aus Bismarcks Bundesrat. Aufzeichnungen des mecklenburg-schwerinschen zweiten Bundesratsbevollmächtigten **Karl Oldenburg** aus den Jahren 1878 bis 1885. Herausgegeben von Wilhelm Schübler. Berlin, Reimar Hobbing, 1929. 115 S.

Unter den Memoirenschreibern der Bismarckzeit gehört dieser Vertreter des höheren kleinstaatlichen Beamtentums seinem politischen Rang und dem Neuigkeitswert seiner Berichte nach gewiß nur in die dritte Reihe. Aber er vermittelt uns doch ein sehr anschauliches Bild über die Bismarcksche Innenpolitik in den ersten Jahren ihrer neukonservativen Wendung zum Schutzzoll und zur sozialen Gesetzgebung. Der Herausgeber hat auch seine Arbeit ganz unter diesem Gesichtswinkel eingestellt und aus den gesamten Aufzeichnungen Oldenburgs nur eine knappe Auswahl veröffentlicht, die alles Nebensächliche beiseite läßt; zugleich unterstreicht er in dankenswerter Weise das Wesentliche durch eigene Erläuterungen, die einen fortlaufenden Kommentar darstellen.

Am wichtigsten scheint mir der Beitrag dieser Aufzeichnungen zur näheren Erkenntnis des alten Bundesrats zu sein. Man erhält durch Oldenburg eine lebendige Vorstellung von der Arbeitsweise, der besonderen Atmosphäre, den wirklichen Machtverhältnissen innerhalb des Bundesrats. Dies, bisher neben dem Reichstag noch zu wenig beachtete föderalistische Organ der Bismarckschen Reichsverfassung steht im Mittelpunkt schwieriger Fragen, die der Forschung bedeutsame Aufgaben stellen. In einem größeren Zusammenhang hat bereits Hans Goldschmidts Buch „Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung“ (1931) auch die Aufzeichnungen Oldenburgs verwerten können. Die Forschung, die sich lange Jahre hindurch fast ausschließlich mit der Bismarckschen Außenpolitik beschäftigt hat, ist ja überhaupt im Begriff, sich wieder stärker den innerpolitischen Fragen der Bismarckzeit zuzuwenden.

Über den Kanzler und seine damalige Politik selber bringen die Aufzeichnungen nichts eigentlich Neues. Am stärksten tritt der leidenschaftliche, aber vergebliche Widerstand der liberalen Freihändler gegen Bismarcks neue Wirtschafts- und Sozialpolitik seit dem Ende der 1870er Jahre hervor. Über die Sache des Freihandels hat Oldenburg allerdings später selbst skeptischer gedacht; jedenfalls will er sie, angesichts des parteipolitischen Niedergangs und Zerfalls des Liberalismus, nicht mehr als eine Frage von ausschlaggebender Bedeutung anerkennen. Dagegen beweist er völlige Verständnislosigkeit gegenüber der Bismarckschen Sozialpolitik: sie gilt ihm als glatter Sozialismus; er verurteilt sie in heftigsten Ausdrücken. An der Persönlichkeit Bismarcks übt er die bekannte Kritik, die dem Kanzler seine Gewalttätigkeit, die Unterdrückung oder Verdrängung aller selbständigen Charaktere, die Neigung, den kleinsten Widerstand mit den stärksten Mitteln zu brechen, vorwirft. Persönliche Verbitterung Oldenburgs trägt zu solchen Klagen zweifellos bei; sein Freihändlertum hat auch ihm die Gegnerschaft Bismarcks eingetragen, der, wenn auch erfolglos, Oldenburgs Rückberufung bei der Schweriner Regierung durchzusetzen suchte und ihn für zwei Jahre aus dem Zollausschuß des Bundesrats herausstimmen ließ, so daß er im Grunde kaltgestellt war. Uneingeschränkt bleibt die Bewunderung für die großen Leistungen Bismarcks in der nationalen Außenpolitik. Aber Schüßler weist doch auch mit Recht auf sehr bezeichnende Äußerungen Oldenburgs hin, die deutlich zeigen, wie ein allzu rasch entwickeltes Sicherheitsgefühl schon die Generation der Reichsgründung nicht mehr die tiefsten Sorgen Bismarcks um die innere Unfertigkeit und die äußere Gefährdung des neuen Reichs verstehen ließ.

Leipzig.

Heinrich Heffter.

Die Internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus. Dokumente aus den Archiven der Zarischen und Provisorischen Regierung. Herausgegeben von der Kommission beim Zentralerekutivkomitee der Sowjetregierung unter dem Vorsitz vom M. N. Pokrowski. Einzig berechtigte deutsche Ausgabe Namens der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas hersgb. von Otto Hoetzsch. Reihe I: Das Jahr 1914 bis zum Kriegsausbruch, 1. Band: 14. Januar bis 15. März 1914, XLII. u. 474 S. Berlin 1931, Verlag von Reimar Hobbing. 4. Band: 28. Juni bis 22. Juli 1914, XIV. u. 355 S., ebenda 1932.

Nachdem die Sowjetregierung seit 1917 einzelne Akten aus der Vorkriegsgeschichte veröffentlicht und dafür 1922 in dem „Krasny Archiv“ eine Sammelstelle

begründet hatte, hat sie sich nunmehr entschlossen, dem Vorgang Deutschlands und der anderen Großmächte folgend, eine umfassende, systematische und wissenschaftlich zuverlässige Aktenpublikation herauszugeben. Sie soll aus drei Serien bestehen: die erste für die Jahre 1878 bis 1903, die zweite von 1903 bis 1913 und die dritte für den Zeitraum von 1914 bis 1917, d. h. bis zum Beginn der Sowjetherrschaft. Von den drei Serien ist die dritte als die aktuellste zuerst in Angriff genommen worden. Von den geplanten 5 Bänden für die Zeit vom 14. Januar bis 4. August 1914 liegen jetzt der erste und der vierte in der deutschen Ausgabe vor, die vertragsmäßig der „Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas“ unter Leitung von Otto Hoetzsch überlassen worden ist. In einem Vorwort geben die russischen Bearbeiter über Methoden und Verfahren der Publikation Rechenschaft. Die Dokumente entstammen dem ehemaligen Außenministerium, es werden auch diejenigen gebracht, die bereits an anderer Stelle — auch von Siebert und Stieve — veröffentlicht worden sind. Erfreulicherweise sind sie in chronologischer Reihenfolge angeordnet, die sich doch als die geeignetste erwiesen hat. Den Aktenstücken geht ein ausführliches Verzeichnis mit Angabe von Absender und Empfänger voraus, am Schluß jedes Bandes wird eine systematische Übersicht nach Ländern, Korrespondenten und Themen gegeben.

Das Einsetzen der dritten Serie mit dem 14. Januar 1914 begründet Pokrowski in seinem Vorwort damit, daß die objektive Lage, aus der ein europäischer Krieg in nächster Zukunft den einzigen Ausweg bildete, sich im Winter 1913/14 gestaltet habe. Seiner Meinung, daß „jemand, der im Besitz der gesamten politischen und militärischen Informationen beider Parteien gewesen wäre, ... die Explosion „mit der Uhr in der Hand“ hätte erwarten können, vermag ich nicht zuzustimmen. Eine Kriegsschuldfrage in unserem Sinne des Wortes gibt es für den russischen Historiker nicht; er ist der Überzeugung, daß der Krieg nicht das Werk einzelner Personen und Gruppen, sondern das notwendige und unausweichliche Resultat des Wirtschaftssystems der letzten Dezennien, des „monopolistischen Kapitalismus war, — eine Auffassung, die ja auch im Titel der Gesamtpublikation anklingt. Deshalb will er auch der Ermordung des österreichischen Thronfolgers keine entscheidende Bedeutung beimessen. Ausdrücklich stellt er aber fest, daß in den hier veröffentlichten Dokumenten der deutsche Imperialismus gar nicht sichtbar wird. Wenn er daraus auch kein völliges Fehlen dieses Faktors folgern will, so bezeichnet er es doch als zweifellos, daß ihm „auf dem russischen Teil“ der Weltbühne „in diesem Augenblick die aktive Rolle nicht gehörte“.

Schon der erste Blick in die Aktensammlung bringt dem Leser zum Bewußtsein, daß das Zarenreich nicht bloß eine europäische, sondern mindestens ebensosehr eine asiatische Macht war. Die asiatischen Fragen, China und die Mongolei, Tibet, Persien und Armenien nehmen darin einen recht breiten Raum ein. Unter den europäischen Fragen stehen natürlich die Streitigkeiten und Gegensätze auf dem Balkan und im Nahen Osten im Vordergrund. Die Liman von Sanders-Mission wird nur in ihren Ausklängen berührt. Aus einem Schreiben Suchomlinows an Sasonow vom 22. Januar 1914 (1. Nr. 84) geht hervor, daß beide Minister dem Gedanken an ein aktives Eingreifen nicht ablehnend gegenübergestanden haben. Das Unterbleiben der erwogenen militärischen Schritte ist, wie auch Pokrowski hervorhebt, vor allem auf die Haltung Englands und auch Frankreichs zurückzuführen. Der Londoner Botschafter Benckendorff warnte am 28. Januar: „Maßnahmen gegen die Türkei

ergreifen, heißt direkt in den Krieg steuern, und zwar auf einem Wege und durch ein System von Verhandlungen, das, fürchte ich, in Paris wenig Billigung finden wird, und das Grey entschieden nicht liebt.“ (Nr. 122.) Und Iswolski meldete zwei Tage später: „Hier ist es den Franzosen offenbar leichter ums Herz geworden, und wenn auch die französische Regierung, wie Ihnen bekannt, fest entschlossen war, uns in dieser Frage zu unterstützen, ‚to the bitter end‘, so ist sie doch begrifflicher Weise sehr zufrieden, daß dieser Kelch an ihr vorübergegangen ist.“ (Nr. 144.) Dem Geschäftsträger in Konstantinopel, Gulkewitsch, drängte sich die Erwägung auf, ob Rußland als einziges an die Türkei grenzendes Land, „beinahe ihr Bett Nachbar“, nicht auf eine Verständigung mit ihr hinarbeiten solle. (Nr. 265.) Obwohl der Zar sich über diesen Bericht Vortrag halten ließ, verhallte die Anregung wirkungslos. Eine große Aktivität entfaltete die russische Diplomatie an den Balkanhöfen. Sie suchte einem abermaligen Zusammenstoß vorzubeugen, Bulgarien wiederzugewinnen und das offenkundige Abschwenken Rumäniens von der Donaumonarchie zu befördern und zu beschleunigen. Der griechisch-türkische Streit um die aegaeischen Inseln brachte eine neue Spannung in das russisch-englische Verhältnis, das schon durch die Interessengegensätze in Persien immer wieder Belastungsproben erfuhr. Der hier vollständig gegebene Briefwechsel mit Benckendorff bereichert unsere Kenntnis von den Bemühungen, die Tripelentente zu einer förmlichen Allianz auszugestalten. Sasonow glaubte den Weltfrieden erst an dem Tage gesichert, „an dem der Dreiverband, dessen reale Existenz nicht besser bewiesen ist als die Existenz der Seeschlange, sich in ein, in allen Zeitungen der Welt offen angekündigtes Defensivbündnis ohne Geheimklausel verwandelt hat“ (Nr. 289). Der Botschafter stimmte ihm zu, nahm aber Grey gegen den Vorwurf der Verblendung in Schutz: „Die drohende deutsche Hegemonie beschäftigt ihn andauernd, allem Anschein zum Trotz, er verfolgt deren Fortschritte mit Sorge . . . Er scheint viel unentschlossener, als er es in Wirklichkeit ist . . . Er hat sehr stark das Gefühl, hier der Pfeiler und der geborene Kämpfer der Entente zu sein, an die seine ganze Politik angeschweißt ist, ebenso wie seine Zukunft“ (Nr. 328).

Ende Juni, wo der vierte Band einsetzt, beurteilt Benckendorff die Zukunft der Entente noch optimistischer. Treffend kennzeichnet er das englisch-russische Verhältnis dahin, daß „die Beziehungen zwangsläufig entweder freundschaftlich oder gespannt sind — es gibt kaum ein Mittelding.“ Den eigentlichen Wert der Entente für Rußland erblickt er in der Garantie gegen ein englisch-deutsches Abkommen (Nr. 2). Bedenkt man, daß die britischen Staatsmänner von der gleichen Befürchtung hinsichtlich Rußlands und Deutschlands erfüllt waren, so wird man in dieser beiderseitigen Besorgnis den tiefsten Grund zum Abschluß der Entente sehen müssen. Merkwürdig mager ist der Ertrag dieses Bandes für den Schriftwechsel zwischen Petersburg und Belgrad. Die von einem russischen Historiker aufgestellte Behauptung, die vertraulichen Depeschen Hartwigs seien während der Oktoberrevolution aus dem Archiv herausgenommen worden, wird, wie Hoetzsch in seinem Vorwort bemerkt, von der russischen Kommission für die Herausgabe des Aktenwerkes bestritten. Die bereits im Januar geäußerte Bitte um Belieferung der serbischen Armee mit russischem Kriegsgerät wurde erst am 30. Juni, also nach der Ermordung Franz Ferdinands erfüllt (1 Nr. 161; 4 Nr. 74, 274). Wie der Kronprinz Alexander am 19. Juli dem russischen Geschäftsträger klagte, verfügte das Heer damals nur über etwa 100000 taugliche Gewehre, „ein Umstand, der für die Feinde

des Königreiches eine große Verlockung darstelle“ (Nr. 286). Ebenso wenig kriegslustig wie er sprach sich an demselben Tage der Ministerpräsident Paschitsch aus (Nr. 286). Andererseits lassen die wiederholten russischen Mahnungen zur Vorsicht darauf schließen, daß man an der Newa auch mit kriegerischen Tendenzen in Serbien rechnete. Der Botschafter in Wien, Schebeko, verlieh in einem Bericht über die Einzelheiten des Attentats von Sarajewo der Ansicht Ausdruck, daß sie „auf eine völlig organisierte Verschwörung“ hindeuteten (Nr. 46). Am 16. Juli erstattete er — wie gleichzeitig der englische Botschafter nach London — die erste Meldung von bevorstehenden österreichischen Forderungen an Serbien und erachtete es als wünschenswert, das Wiener Kabinett vor seiner endgültigen Entscheidung über die Haltung Rußlands zu einem solchen Schritt zu informieren (Nr. 247). Bezeichnend ist die Bemerkung Nikolaus II. zu diesem Telegramm: „Meiner Meinung nach darf ein Staat einem anderen keinerlei Forderungen präsentieren, natürlich, wenn er nicht zu einem Kriege entschlossen ist.“ Erst am 22. Juli kam Sasonow dem Vorschlag Schebekos nach (Nr. 322).

In London hatte Benckendorff schon am 8. Juli Grey erklärt, daß, „wenn Österreich aus dem begangenen abscheulichen Verbrechen Kapital schüge, die öffentliche Meinung Rußlands nicht zurückbleiben“ würde. Deshalb, erwiderte ihm der Minister, fasse er die Lage sehr ernst auf. Obgleich sich beide darin einig waren, daß Wilhelm II. den Krieg nicht wolle, erschien es Grey als das wichtigste, „so zu handeln, daß Deutschland sich beruhigt“ (Nr. 146). Beruhigend auf Rußland einzuwirken, hielt er schon zu diesem Zeitpunkt nicht für nötig. Aus einem Briefe Benckendorffs vom 22. Juli (Nr. 328) fällt auch auf die Rolle Lichnowskys neues Licht. Unumwunden äußerte er vor seinem russischen Vetter seinen Abscheu gegen alles, was österreichisch ist, und ließ ihn fühlen, daß er diesmal nicht auf eine tatkräftige Mäßigungsaktion Bethmann-Hollwegs rechne. Dagegen war er nach Benckendorffs Darstellung ebenso wie Grey überzeugt, „daß es absurd und lächerlich ist, uns eine andere als eine aufgezwungene kriegerische Politik oder kriegerische Absichten zuzuschreiben“. Seine Anregung, den Zaren zu einem Schreiben an Kaiser Franz Joseph zu veranlassen, lehnte der Russe als unmöglich ab. Er legte seinem Minister ans Herz, „daß, wenn das Verhängnis einen Krieg herbeiführen sollte, unsere Stellung um so besser und die Österreichs, vielleicht sogar in Berlin, um so schlechter sein wird, je ostentativer, handgreiflicher und realer wir auf seine Vermeidung hingewirkt haben“. Der Zusatz, „daß dies für London von der allergrößten Wichtigkeit ist“, beweist, daß er Greys Politik durchschaute.

Diese wenigen Proben müssen hier genügen, um den reichen und vielseitigen Inhalt der russischen Aktenpublikation zu kennzeichnen. Es ist dringend zu wünschen, daß die übrigen Bände dieser Reihe bald erscheinen. Die Erforschung der Entstehung des Weltkrieges wird dadurch eine wertvolle Befruchtung erfahren.

Frankfurt a. M.

Walter Platzhoff.

Nachrichten und Notizen.

Pirene, Henri, *Bibliographie de l'Histoire de Belgique*. 3. édition, revue et complétée avec la collaboration de Henri Nowé et Henri Obreen. Bruxelles, Maurice Lamertin 1931. 440 S.

Henri Pirene, das anerkannte Haupt der belgischen Historiker, der am 23. Dezember 1932 sein 70. Lebensjahr vollendet, legt seine viel benutzte Bibliographie zur Geschichte Belgiens in 3. Auflage vor. Das treffliche Werk, das übrigens bis 1598 und dann noch einmal von 1814—30 die gesamten Niederlande berücksichtigt, zeigt gegenüber der 2. Auflage von 1902 (die 1. erschien 1893) eine sehr beträchtliche Erweiterung um mehr als ein Drittel der aufgezählten Nummern; sie sind von 2586 auf 4151 gestiegen. Diese Vermehrung erklärt sich nicht nur durch das Anschwellen der Literatur in den letzten drei Jahrzehnten, sondern auch dadurch, daß die neue Auflage bis zum Ausbruch des Weltkriegs 1914 geführt ist, während die früheren bei der belgischen Revolution von 1830 endeten. Der Verf. wurde diesmal durch zwei Mitarbeiter unterstützt, von denen Nowé, der Archivar der Stadt Gent, durch sein Buch über die flandrischen Baillis, Obreen durch zahlreiche Arbeiten zur holländischen Geschichte sich einen angesehenen Namen gemacht haben. So begrüßen wir den bewährten Führer Pirenes in neuem, reicherem Gewande. Und da im Vorwort (S. VI) bereits auf die Möglichkeit des künftigen Erscheinens einer 4. Auflage angespielt wird, die dereinst herauszubringen wir dem Verf. von Herzen wünschen, gestatten wir uns, hier einige Ergänzungen und Berichtigungen zu verzeichnen, die uns beim Durchblättern des schönen Bandes aufgestoßen sind.

S. VIII, im Verzeichnis der Abkürzungen, ist bei der Auflösung von „MG. SS.“ das Wort *Scriptores* hinzuzufügen. — Nr. 757, im Petitdruck: eine kurze Aufzählung der im Bulletin veröffentlichten *Coutumes* wäre erwünscht. — Nr. 1056, vor Wenzelburger, füge hinzu: *N. G. van Kampen*, Geschichte der Niederlande, 2 Bde. 1831—33. — Nr. 1060, zu *Blok*: deutsche Übersetzung 6 Bde. 1902—18. — S. 124 (etwa nach Nr. 1241) füge hinzu: *Gerda Krüger*, Der münsterische Archidiakonats Friesland in seinem Ursprung und seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Ausgang des Mittelalters, 1925 (betr. Hunsego, Fivelgo u. a. Teile der Prov. Groningen). — S. 244f.: die Nr. 2593—2602 (*F. Lot* etc.) müssen ganz umgeordnet werden; Nr. 2593 gehört z. B. hinter 2598, Nr. 2601 hinter 2597. — Nr. 2595 lies: *Müsebeck*, Lothringens polit. Sonderstellung ... in karolingischer Zeit (...1911). — S. 245 (vor Nr. 2603) wäre *W. v. Giesebrecht*, Geschichte der deutschen Kaiserzeit einzuschalten (schon allein mit Rücksicht darauf, daß die Jahrbücher der Deutschen Geschichte, die vollständig angeführt werden, für Otto III. und den größten Teil der Regierung Friedrichs I. noch nicht vorhanden sind). — Ebd. (nach Nr. 2605) fehlt *Curt Schoene*, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren 953—980, 1910. — Nr. 2607 lies: *K. Uhlirz*. — Nr. 2612 (*G. Meyer von Knorau*) lies: Jahrbücher ... unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bde. 1890—1909. — S. 381 Nr. 2710 lies: *L. Hüttelebräuer*. — Nr. 2785 (*A. Cartellieri*) lies: 4 Bde. — Nr. 2904 lies: *L. Pabst*, Die äußere Politik. — Nr. 2905 (*G. Dept*) lies: Les influences. — Nr. 3126 (*O. Cartellieri*) im Petitdruck lies: Festschrift ... Hoops, Germanische Bibliothek II, 20. — S. 298 (nach Nr. 3141) füge hinzu: *F. Schneider*, Johann von Baiern nach der Schlacht von Othée (1408), Festschrift des

akademischen Vereines deutscher Historiker in Wien, 1914. — Nr. 3147 (*F. Schneider*) lies: Friedenskongreß, Greiz. — Nr. 3153 (*F. Schneider*) lies: Baiern. Vgl. Nr. 3234! — S. 313 (etwa vor Nr. 3331) füge hinzu: *O. Cartellieri*, Wie das Deutsche Reich die Niederlande verlor, *Die Grenzboten* 1915, Heft 44—46. — Nr. 3533, zu *Molloy*, *The rise*: deutsche Übersetzung 3 Bde. 1857—60. — S. 337 (nach Nr. 3603) füge hinzu: *A. Elkan*, Über die Entstehung des niederländischen Religionsfriedens von 1578 und Mornays Wirksamkeit in den Niederlanden, *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 27, 1906. — Nr. 4040 (*H. Pohl*) lies: Tübingen. — Nr. 4087 (*L. Schwahn*) lies: der katholischen Rheinlande und Belgiens in ... Diss. Straßburg.

Berlin.

R. Holtzmann.

- (1) Archivstudien. Zum 70. Geburtstage von Woldemar Lippert, mit Unterstützung der Wilh. und Bertha v. Baensch Stiftung herausgegeben von Hans Beschoner. Dresden 1931. XII, 265 S.
- (2) Archivalische Zeitschrift. 3. Folge 7. Band. München 1931. 310 S. und 16 Tafeln.

Über den Inhalt jedes der zahlreichen Beiträge, die in der Festgabe für Woldemar Lippert¹, den verdienten langjährigen Leiter des sächsischen Hauptstaatsarchivs, und im 7. Band der Archivalischen Zeitschrift vereinigt sind, im einzelnen zu berichten, ist an dieser Stelle nicht möglich. Es ist auch nicht nötig; denn viele Aufsätze sind nur für den Archivar, nicht auch für den Historiker von Interesse. Hervorgehoben sei hier lediglich, daß in den meisten der archivkundlichen und archivtechnischen Arbeiten als charakteristisches Gemeinsames die Überzeugung sich ausspricht, daß den Archiven in dem gesteigerten öffentlichen Leben der Gegenwart, um ihm zu dienen und um kommenden Geschlechtern von seiner Vielgestaltigkeit und Intensität aus der ungeheuren Masse der Zeugnisse die rechten zu bewahren, eine Fülle neuer ungeahnter Aufgaben erwächst, und daß ferner die Problematik der heutigen Wissenschaft wie der Reichtum neuer Probleme im Bereich der geschichtlichen Forschung die Arbeit des Archivars berühren und stark beeinflussen müssen. Diese Gedanken liegen auch den programmatischen Ausführungen A. Brackmanns über das neuerrichtete 'Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung im Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem' (2) zugrunde.

Die Beiträge zur Archivgeschichte, die wegen ihrer engen Verbundenheit mit der Territorialgeschichte und aus quellenkundlichen Gründen allgemeineres historisches Interesse beanspruchen kann, führen in der Archivalischen Zeitschrift ins Baltikum, in die vorderösterreichischen Gebiete und nach Ungarn. Sie behandeln die bewegten Schicksale der estländischen Archive (O. Liiv), einen Aktenaustausch zwischen dem Staatsarchiv Königsberg und dem ermländisch-bischöflichen und dem Domkapitelsarchiv in Frauenburg (K. Forstreuter), die 'Registratur des Ensisheimer Regiments und des Archivs der vorderösterreichischen Regierung' (H. Baier) und, in Form eines Literaturberichtes, das ungarische Archivwesen (O. Paulinyi). In der W. Lippert-Festschrift aber beschäftigen sie sich in erster Linie mit sächsisch-thüringischen Verhältnissen. So verfolgt W. Schmidt-Ewald Vorgesichte und Geschieke des gemeinsamen wettinischen Archivs in Wittenberg von 1554 bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1802 und illustriert W. Engel in seiner Abhandlung

¹ Ein Verzeichnis seiner Schriften gibt R. Naumann (S. 167—173).

'Territorialänderung und Archivalienfolge' an drei lehrreichen Beispielen (Archiv des Amts Kreyenberg, des Klosters Walkenried und der Herrschaft Tonna), wie gerade kleinere Archive Mitteldeutschlands das Schicksal der Zersplitterung dieses Gebietes teilen. Der Entstehung des Magdeburger Staatsarchivs vor rund 100 Jahren gilt der Beitrag seines früheren Direktors W. Friedensburg, der Neuordnung und Neuaufstellung der Urkunden-, Register-, Rechnungs- und Aktenschatze der alten oberlausitzischen Sechsstadt Bautzen derjenige von P. Arras. Mitteilungen über sächsische Archivalien in außersächsischen Archiven geben W. Möllenberg mit der Zusammenstellung der in preußischen Staatsarchiven ruhenden kursächsischen Archivalien und B. Bretholz, der eine im mährischen Landesarchiv in Brünn befindliche Handschrift mit Abschriften von Akten zur ständischen Geschichte Sachsens im 17. und 18. Jahrhundert bespricht. — Die nicht eben wohlwollende Behandlung, die das Reichskammergerichtsarchiv vom ausgehenden 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts durch den Magistrat von Frankfurt a. M. erfuhr und die in schroffem Gegensatz zu der heutigen Haltung der Stadt steht, schildert, eine ausführliche Behandlung des Themas ankündigend, O. Ruppertsberg (1). — Einen schmerzlichen Verlust für die Wissenschaft bedeutet die Vernichtung des Rothschild'schen Archivs in Frankfurt a. M., das nach Ch. W. Berghoeffer (2) teilweise erst vor wenigen Jahren eingestampft worden ist.

Den Quellenwert einzelner großer moderner Archivbestände behandeln G. Bäbler (1) und Fr. Solleder (2). Jener zeigt an aufschlußreichen Beispielen, wie verschiedenartig der historische Wert der amtlich geführten Kriegstagebücher ist und mit welcher großen Vorsicht und Kritik sie benutzt werden müssen, dieser entwickelt sehr anregend die in historischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht gleich hohe Bedeutung der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv untergebrachten Archive der verschiedenen Kriegsstellen und Kriegswirtschaftsstellen.

Problemen aus dem Gebiet der historischen Hilfswissenschaften sind folgende Untersuchungen gewidmet: W. Dersch (1) beschreibt drei im gemeinschaftlichen Hennebergischen Archiv in Meiningen aufbewahrte, noch unbekannte Wachstafeln, ein Triptychon, aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert, und versucht, die noch erhaltenen Notizen zu entziffern. Der Chronologie gehört R. Jechts (1) Arbeit über den Jahresanfang in der Görlitzer Kanzlei an, die zu dem Ergebnis gelangt, daß bis 1500 der Weihnachtsstil unbestritten gilt und daß er bis 1550 mit dem Circumcisionstil wechselt, der von da ab endgültig an jenes Stelle tritt. O. v. Mitis (2) veröffentlicht die Vorschläge zur Begründung eines Kaiserlichen Heroldsamtes, die der Hofkammerrat Chr. J. Schierl von Schierendorf um 1712 zur Behebung der damaligen österreichischen Finanznot eingereicht hat. Von heraldischem Interesse ist auch der Wappenbrief des Osnabrücker Chronisten Ertwin Ertman vom Jahre 1470, den E. Müller (2) bekannt macht. — Zur Kanzleigeschichte bieten P. Schöffel (2), E. Boer (1) und R. Wiedermayer (2) Beiträge. Schöffel schildert Lebensgang und Tätigkeit Rudolfs von Friedberg, eines Notars Karls IV. Aus der Kanzlei Erzbischof Balduins von Trier hervorgegangen, ist Rudolf von 1354—1365 in der kaiserlichen Kanzlei als Notar nachzuweisen. Er tritt besonders als 'Sachberater' für rheinisch-wetterauisch-Frankfurter Angelegenheiten hervor und ist auch zu diplomatischen Sendungen, so 1355 nach England und Frankreich, verwandt worden. Noch nach seinem Ausscheiden aus der Kanzlei hat er als Bischof von Verden († 1367) an den Reichsgeschäften teilgenommen. E. Boer bestimmt den

Anteil, den der Stadtschreiber Michael Weisse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an der Ausgestaltung der Stadtbuchführung in Dresden gehabt hat. R. Wiedermayers Darlegungen wiederum führen in die neueste Zeit. Sie schildern den 'Geschäftsgang des K. und K. Ministeriums des Äußern 1908—1918' und wollen dem genaueren aktenkundlichen Verständnis und damit auch einer formal-kritisch gesicherten Verwertung der in der großen österreichischen Aktenpublikation veröffentlichten Schriftstücke dienen.

Den Wert kanzelei- und aktenkundlicher Studien erweist an einem Dokument von europäischer Bedeutung aufs trefflichste G. Turbas (2) Untersuchung der Frage 'Ist das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI.' eine Unterschlebung? W. Michael hatte 1929² aus historisch-politischen Erwägungen — sich vornehmlich auf die Berichte des englischen Agenten in Wien, Saint Saphorin, stützend — und aus stilkritischen Gründen nachzuweisen versucht, daß das Wiener 'Original' der Pragmatischen Sanktion vom 19. April 1713 erst 1719 entstanden ist und eine der damaligen politischen Situation angemessene umredigierte Fassung des ursprünglichen Textes darbietet. Die Einwände, die G. Turba schon 1930 dagegen erhoben hat³, erhärtet er jetzt durch eindringende Sach- und Formaluntersuchungen. Die Verdachtsgründe Michaels kann er u. E. überzeugend widerlegen: das Wiener Original ist 1713 entstanden und bietet keinen untergeschobenen Text dar.

Abschließend sei noch der Studie von O. Tschirch gedacht. Sie gilt der im November 1805 erschienenen Flugschrift 'Traduction d'un fragment du XVIII. livre de Polybe', die den abenteuernden, damals in russischen Diensten stehenden Grafen d'Antraigues, einen leidenschaftlichen Gegner des napoleonischen Frankreichs, zum Verfasser hat und den Anschluß Preußens an das österreichisch-russisch-englische Bündnis zu gemeinsamem Kampf gegen den Weltoberer bewirken sollte.

Kiel.

G. E. Hoffmann.

Handbuch der Kirchengeschichte. Für Studierende in Verbindung mit anderen Gelehrten herausgegeben von Gustav Krüger. 2. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1931. — Teil III: Reformation und Gegenreformation in Verbindung mit W. Maurer Neubearbeitet von H. Hermelink. XI, 395 S. Gr. 8°. 15.— *RM.*, geb. 17.— *RM.* — Teil IV; Die Neuzeit, Neubearbeitet von H. Stephan und H. Leube, XII, 471 S. Gr. 8°. 17.— *RM.*, geb. 19.— *RM.*

Zwei Erfordernisse unterscheiden ein Handbuch von anderen zusammenfassenden Darstellungen: es soll unter Zurückstellung des subjektiven Standpunktes seines Bearbeiters den Stand der Forschung widerspiegeln, und es soll die Literatur in ihren wichtigeren Erscheinungen mit dem Ziel der erreichbaren Vollständigkeit anführen. Beides sind Forderungen, die an den Bearbeiter die schwersten Ansprüche stellen. Sie haben zur Folge, daß der Text von Auflage zu Auflage ganz neu geschrieben werden muß, denn die neue Bearbeitung muß die Fortschritte der Forschung in sich aufgenommen haben. Angesichts der Größe der so gestellten Aufgabe ist es verständlich, daß Erweiterungen und Verschiebungen in Zahl und Persönlichkeit der Bearbeiter eingetreten sind. Hermelink, in der ersten Auflage der Verfasser des ganzen dritten Bandes, hat sich diesmal auf die Behandlung der Reformation

² Abh. der Preuß. Akad. d. Wiss.
³ *Histor. Zeitschr.* 141 S. 124ff.

beschränkt, für die Zeit der Gegenreformation hat er in seinem Schüler Wilhelm Maurer einen zuverlässigen Fortsetzer gefunden; Horst Stephan ist der kirchenhistorischen Arbeit mehr und mehr entwachsen, damit hat sich das Schwergewicht der Verantwortung auf die Seite des Mitarbeiters Hans Leube verlegt, für einzelne speziellere und abgelegene Kapitel des dritten Bandes sind besondere Sachverständige gewonnen. Im ganzen muß man zu dem Urteil kommen, daß das Handbuch der Kirchengeschichte in seiner neuen Gestalt allen Anforderungen gerecht werden dürfte. Die neuere Literatur ist bis auf die neueste Zeit mit großer Sorgfalt und Zuverlässigkeit zusammengestellt, auch nicht ohne weiteres in das Blickfeld des Theologen fallende Erscheinungen sind aufgenommen. Im Text sind überall die Fortschritte der Forschung berücksichtigt, ohne daß die persönliche Stellung der Bearbeiter sich in den Vordergrund drängte. Auf dem Gebiet der Reformation und Gegenreformation ist der starken Differenziertheit des religiösen Lebens Rechnung getragen, die Vorgeschichte, die Reformation im engeren Sinn, die katholische Kirche, aber auch alle Strömungen innerhalb dieser komplexen Gebilde kommen durchaus zu ihrem Recht, auch der Geschichte der Sektenbildung ist die nötige Aufmerksamkeit geschenkt, und das Ganze ist hineingestellt in die allgemeine Entwicklung des geistigen Lebens. Wohltuend berührt der weite freie Blick, mit dem alle Erscheinungen behandelt werden, und das gilt vor allem für den Band Neuzeit, in dem alle geistigen Strömungen, alle Stufen in der Entfaltung des Denkens in ihrem Ertrage und ihre Bedeutsamkeit für das religiöse und kirchliche Leben erkannt und dargestellt sind, so daß er sich zu einer allgemeinen Geschichte des geistigen Lebens der neueren Zeit weitet. So wird diese neue Auflage des Krügerschen Handbuchs ein ganz vorzüglicher Führer durch das Gebiet der Kirchengeschichte im weitesten Sinn und erfüllt in zuverlässiger Weise alle Anforderungen, die an ein derartiges Handbuch gestellt werden können. W.

Gerhard Kleeberg, Die polnische Gegenrevolution in Livland. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrgang 49 Heft 2 (Nr. 152) Leipzig, M. Heinsius Nachfolger Eger & Sievers 1931. VIII u. 128 S.

Das Buch hat beinahe „aktuelle“ Bedeutung; denn die Fragen, um die in Livland im Zeitalter der Gegenreformation gekämpft wurde, sind z. T. noch heute ungelöst, und die Rigaer Jakobikirche und der Dom, deren Wegnahme in unseren Tagen die Gemüter weit über die Grenzen Lettlands hinaus erregt hat, waren schon damals Gegenstände des Kampfes.

Mit viel Fleiß und Verständnis hat sich der Verfasser, ein Schüler Erich Brandenburgs, in das schwierige Gebiet eingearbeitet. Seine Abhandlung schließt sich an Pohrsts bekannte Reformationsgeschichte Livlands an, schildert etwas kurz und dem verwickelten Widerstreit der Mächte nicht ganz gerecht werdend, den Untergang der livländischen Selbständigkeit, um dann an der Hand von Rigaer Archivalien ein anschauliches Bild von den gegenreformatorischen Bestrebungen der polnischen Könige zu geben. Sie scheiterten vornehmlich an dem Widerstande der deutschen Bürgerschaften. Der Rat von Riga war zeitweise zum Einlenken bereit, was dem alten Gegensatze innerhalb der Mauern der Hansestadt neue Nahrung gab. Den bei diesen innerpolitischen Kämpfen zeitweise führenden Bürgerschaftsvertreter Giese beurteilt Kleeberg offenbar richtiger als ältere baltische Forscher. Die „Un-deutschen“, die Letten und Esten, die auf dem Lande teilweise noch heidnischen

Gebräuchen anhängen, setzten der Bauernfängerei der Jesuiten, die mit Versprechungen nicht geizten, nur geringen Widerstand entgegen, — ganz ähnlich, wie es im 19. Jahrhundert bei den Vorstößen der orthodoxen Kirche der Fall war. Wenn der Superintendent Samson später bei Beginn der Wiederaufbauarbeit auf dem Lande nur noch sieben Pastoren vorfand, dann ist das nicht nur eine Folge der langen Kriegswirren, sondern eben auch der zielbewußten Arbeit der Katholiken. Die Polen wußten sehr wohl, weshalb sie den deutschen Pastoren immer wieder verboten, auf lettisch oder estnisch zu predigen.

Hand in Hand mit den Missionsversuchen ging der Kampf gegen die politische und wirtschaftliche Machtstellung des Deutschtums. Es ist besonders für die Zeit Sigismunds sicherlich richtig, wenn der Verf. in den gegenreformatorischen Absichten des Königs gleichsam den gemeinsamen Nenner auch für die Bekämpfung der Ritterschaften, den Güterraub und die polnische Kolonisation sieht.

Trotz sorgfältiger Einzelforschung verliert sich der Verfasser nicht im Lokalgeschichtlichen, sondern versucht, die livländischen Ereignisse gegen den Hintergrund der großen Politik zu sehen. Durch Heranziehung neuerer Literatur hätte er hier freilich, besonders was Schweden anlangt, ein klareres Bild geben können. Die Ereignisse werden bis zu der Eroberung Rigas geführt. Der schwedische Sieg bereitete der Gegenreformation in Livland ein Ende und beseitigte auch wieder ihre bescheidenen Erfolge.

Greifswald-Riga.

Johannes Paul.

Johannes Paul, Gustav Adolf. 3. Bd.: Von Breitenfeld bis Lützen. Leipzig, Quelle & Meyer, 1932. 164 S. Gr. 8°.

Fünf Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes gibt der dritte Pauls Gustav-Adolf-Werk den Abschluß. Er wird wohl für geraume Zeit auch den Abschluß der Forschung bedeuten, denn was Paul in seinem Osloer Vortrag (in dieser Zeitschrift Jahrg. 25, S. 428—429) vom Darsteller Gustav Adolfs verlangt, das hat er selbst zu erfüllen sich bemüht. Der behandelte Zeitraum ist von der Geschichtswissenschaft am eifrigsten durchgearbeitet, wenn nicht neue Funde zutage treten, läßt sich das Wesentliche wohlbegründet schon jetzt aussprechen. Ohne die Darstellung mit rein ortsgeschichtlichen Erinnerungen zu belasten, setzt sich Paul mit allen wichtigen literarischen Erscheinungen auseinander, auch mit den jüngst veröffentlichten kriegsgeschichtlichen Arbeiten schwedischer Verfasser, und seinem wohlwogeneren Urteil ist beizustimmen. Mit aller wünschenswerten Klarheit begründet er die militärischen Handlungen des Königs, denen allmählich von Wallenstein das Gesetz vorgeschrieben wurde, und mit großer Genauigkeit blicken wir in die leisen Wandlungen in Gustaf Adolfs Verhältnis zu den deutschen Fürsten und Ständen. Besonders eindringlich ist, was über Kursachsens Stellung gesagt wird (S. 89, 92). Der Retter des Protestantismus erscheint auch im Verhältnis zu besiegtten Katholiken als Held der Glaubensfreiheit; er hat sich nicht zu Zwangsbekehrungen herabgewürdigt. Wie seine Ziele, die Entschädigung Schwedens und die Sicherung der deutschen Protestanten, allmählich Gestalt gewannen, ist mit feinfühligster Hand gezeichnet; mit Recht sagt aber Paul: „Ein völlig klares Bild freilich von seinen letzten Zielen hatte sich dem Könige, als ihn der Reitertod ereilte, selbst noch nicht geformt“. Einen Ausblick in die Entwicklung gibt des Verfassers Vortrag in Osnabrück: „Der Frieden von Münster und Osnabrück“, Greifswald 1932. — Die

Übersicht über das Werk ist sehr erleichtert durch laufende Seitentitel und ein Orts- und ein Personenverzeichnis über alle drei Bände. Nur ein Druckfehler muß besonders angemerkt werden: S. 139 Z. 19 lies rechten Flügel, nicht linken.

Leipzig.

Hans Schulz.

Buddecke, Werner, Der lebendige Jakob Böhme. Vortrag gehalten zum Gedächtnis des 300. Todestages Jakob Böhmes am 17. November 1924 in der Deutschen Philosophischen Gesellschaft an der Universität Greifswald. Greifswald, Verlag Dr. Karl Moninger, 1924. 27 S.

Auf die uns erst jetzt bekannt gewordene Schrift möchten wir aufmerksam machen als auf ein gehaltvolles Gesamtbild des Böhmeschen Wesens. Die persönliche Nähe und Wärme des Verhältnisses zu dem „Teutonicus Philosophus“, welche schon der Titel bekennt, ist weit entfernt und verschieden von 'schlechter Subjectivität'; wen Böhme nicht anspricht, wird ihm keinen Schritt nahen. Nach einem einleitenden Kapitel „Der Lebendige“, in welchem seine welthaltige „Mystik“ in ihrer konstitutiven Spannung zum rational-empirischen Naturbilde verstanden ist, werden in drei weiteren, „Der Deutsche“, „Der Christ“, „Der Denker“, die wesentlichen Züge des Mannes gezeichnet; die gedrängte Darstellung seines 'Systems' erscheint als besonders empfehlenswert zur Einführung in das mythische Gott- und Weltverstehen des großen Philosophen, — als sehr wichtig der Hinweis auf eine innere Verwandtschaft mit der großen geistlichen Musik der Zeit; Buddecke zieht Goethes Wort an: „Mir ist es bei Bach, als ob die ewige Harmonie sich mit sich selbst unterhielte, wie sichs etwa in Gottes Busen kurz vor der Schöpfung mag zutragen haben.“ Erfreulich aber ist es, diese Schrift lesend praktisch zu erfahren, wie der eigentliche 'sachliche' Sinn der Böhmeschen Worte und Sätze doch nicht nurmehr als schöne, dunkle Wort-Musik uns anzurühren vermag — daß trotz der jahrhundertelangen ausschließlichen Tradition des begrifflichen Philosophierens dennoch die Möglichkeit eines wirklichen Verstehens solcher mythisch-sprechenden, d. i. mythisch-seienden Philosophie nicht gänzlich und für immer verschüttet ist.

Göttingen.

Walther Bulst.

A. R. Cederberg, Heinrich Fick, ein Beitrag zur russischen Geschichte des 18. Jahrhunderts. Dorpat 1930. IV u. 160 S.

Während seiner Tätigkeit in Dorpat ist der Verfasser auf einige aus der Revolution gerettete Archivbestände des Schlosses Oberpahlen in Livland aufmerksam gemacht worden, in denen er mancherlei über die Geschichte eines Mitarbeiters Peters des Großen, des Hamburgers Heinrich Fick, gefunden hat. Fick war unter Karl XII. schwedischer Offizier, ließ sich aber dann von dem russischen Kaiser anwerben und machte sich während eines längeren Stockholmer Aufenthalts gründlich mit den Einrichtungen des schwedischen Staates vertraut, um diese Erfahrungen beim Aufbau des russischen Reiches zu verwerten. Seine Abschriften aus Stockholmer Behörden und seine Eingaben an Peter den Großen, soweit sie aufzufinden waren, umfassen den größten Teil des Buches.

Fick ist sehr verschieden beurteilt worden; die einen sehen in ihm nur den Verräter und Spion, andere, unter ihnen Harald Hjärne, „einen der bemerkenswertesten Staatsmänner des 18. Jahrhunderts“. Cederberg neigt der letzten Auffassung zu und sucht Ficks, für unser Gefühl wenig erfreuliches Verhalten damit zu

entschuldigen, daß seine Tätigkeit „nicht zu einer direkten Schädigung Schwedens, sondern bloß zum inneren Aufbau des ihm feindlichen Staates“ dienen sollte. Der Wert dieser Ehrenrettung bleibe dahingestellt. Näher hätte es wohl gelegen, auf die allgemeinen Anschauungen der Aufklärungszeit hinzuweisen, die in dem Übergang in den Dienst eines anderen Herrn kaum etwas Anstößiges fand. Jede Zeit will mit ihren eigenen Maßstäben gemessen sein.

Recht anregend ist das nur in losem Zusammenhang mit den übrigen stehende letzte Kapitel, in dem Cederberg auf eine ganze Reihe noch ungelöster Fragen zur baltisch-russischen Geschichte des 18. Jahrhunderts hinweist.

Greifswald-Riga.

Johannes Paul.

Werner Heider, Die Geschichtslehre von Karl Marx. Forschungen zur Geschichts- und Gesellschaftslehre, herausgegeben von Kurt Breysig, Professor an der Universität Berlin; 3. Heft, 201 S. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf., Stuttgart und Berlin 1931.

Der Verfasser gliedert den Stoff seines Buches in drei Teile: „Die wissenschaftlichen Grundlagen der Marx'schen Geschichtslehre“, „Das System der geschichtlichen Formen und Kräfte“ und „Bewegung und Entwicklung“. Heider bezeichnet es eingangs als seine Aufgabe, im Unterschied von den meisten Veröffentlichungen über das Marx'sche Werk, vom Boden der Geschichtswissenschaft aus an die Schriften von Marx heranzugehen und die „verstreuten Bausteine seiner Geschichtslehre zusammenzutragen und sinnvoll aneinander zu fügen“. Er charakterisiert die Marx'sche Lehre als wirtschaftswissenschaftlich begründete Soziologie, greift aber die Auffassung mit Recht an, daß sie eine Domäne der Nationalökonomie sei. M. E. tut nun Heider den Vertretern dieser Wissenschaft Unrecht, wenn er ihnen den Alleinanspruch auf Marx vorwirft. Jedenfalls wäre es richtig gewesen, uns zu sagen, wer von den Nationalökonomern ihn denn überhaupt erhebt. Wenn Nichtökonomern — darunter auch die Historiker — bisher nicht genug Marxens geschichtswissenschaftliche Bedeutung erkannt haben, so kann man dafür doch nicht die Ökonomen verantwortlich machen! Sei es wie immer — unbestreitbar ist Heiders Verdienst, den historisch belangvollen Gehalt des Marx'schen Schaffens herausgestellt und geprüft zu haben. Mit Sorgfalt geht er den ideenmäßigen Zusammenhängen zwischen Marx und seinen geistigen Anregern oder Vorbildern — Smith, Ricardo, Hegel, Feuerbach u. a. — nach. Die beiden ersteren nennt Heider übrigens fälschlich „Physiokraten“. (Die Physiokraten waren vielmehr die theoretischen Vorgänger der beiden Briten, die sich von jenen in wesentlichen Lehrpunkten unterscheiden). Der diese Verbindungen behandelnde 1. Teil „Die wissenschaftlichen Grundlagen“ enthält darüber hinaus aber schon stark entfaltet die Darstellung der Marx'schen Geschichtsauffassung selbst, so daß die Überschrift „... Grundlagen“ etwas mißverständlich erscheint. Dem Verfahren Heiders, sich möglichst an Marx selbst, weniger an seine textkritischen Bearbeiter zu halten, ist beizustimmen. Er vermeidet es glücklich, Marx'sche Sätze und Begriffe willkürlich umzudeuten; und wo er, in Ermangelung von erschöpfenden Abhandlungen und Hinweisen seines Autors, zu vermutender Stellungnahme kommt, da tut er es mit äußerster Vorsicht. Auch mit Marx wenig vertrauten Lesern vermöchte das Heidersche Buch eine gute Vorstellung von seinen Kernsätzen und Begriffen (materialistischer Entwicklungsgedanke, Produktivkraft und Produktionsverhältnis, Natur- und Gesellschaftsgeschichte, Klassen-

kampf, kapitalistische Wirtschaft usw.) zu geben. Die Bemühung um eine einwandfreie Darstellung der Marx'schen Geschichtslehre verbindet Heider mit häufiger kritischer Prüfung ihrer inneren Konsequenz im einzelnen. Aus verschiedenen Äußerungen Heiders gewinnt man den Eindruck, daß er dem Historiker Marx eine tiefere Erkenntnis der Geschichte und der in der menschlichen Gesellschaft wirkenden Kräfte beimißt, als den meisten der damaligen wissenschaftlichen Zeitgenossen. Eine entschiedene eigene Stellungnahme zur Marx'schen historischen Gesamtaufassung läßt Heider aber vermissen. Unsere Anerkennung der Darstellung und der Einzelkritik bleibt von dieser Meinung unberührt. Das Buch sichert sich auch so einen würdigen Platz in der Marx-Literatur.

Kurt Ammon.

Alfred Francis Pribram, *England and the international policy of the European Great Powers 1871—1914*. XII. u. 156 S. Oxford, 1931, at the Clarendon Press.

Das Büchlein gibt vier Vorlesungen wieder, die Pribram 1929 in Oxford gehalten hat. Es beginnt mit dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 und reicht bis zum Thronfolgermord; der Juli 1914 wird nicht mehr behandelt, die Kriegsschuldfrage nur angedeutet. P. hat es ausgezeichnet verstanden, den ungeheuren Stoff knapp, übersichtlich und klar zusammenzufassen. Neben den gedruckten Quellen stützt er sich auch auf das Wiener Aktenmaterial. Es kam ihm darauf an, wie er im Vorwort sagt, seinen englischen Hörern darzutun, wie die britische Politik dieses Zeitraums einem vorurteilsfreien kontinentalen Historiker erscheint. In dem Bestreben, ihr gerecht zu werden, geht er hin und wieder doch etwas zu weit, zumal in der Betrachtung des deutsch-englischen Gegensatzes, der durchaus im Vordergrund der Vorlesungen steht. Die Haldane-Mission ist, wie die jüngsten britischen Veröffentlichungen beweisen, nicht nur und auch nicht vornehmlich an der deutschen Flottenpolitik gescheitert. An einer anderen Stelle betont P. mit Recht, daß alle Verständigungsversuche deshalb fehlschlagen, weil Grey alles vermeiden wollte, was seinen Entente-freunden Grund zu Klagen oder Mißtrauen geben und damit die Entente gefährden konnte. Und auch darin ist ihm zuzustimmen, daß die „Einkreisung“ Deutschlands nicht so sehr von England wie von Frankreich ausgegangen ist.

Frankfurt. a. M.

Walter Platzhoff.

Mariano H. Cornéjo, *L'équilibre des continents*. Paris. Librairie Félix Alcan. 1932. p. 240.

Diese lesenswerte Broschüre setzt sich das weitgesteckte Ziel, die Idee eines allgemeinen Weltfriedens aus dem Rhythmus der historischen Ereignisse heraus zu entwickeln und zu begründen. Das Studium der Idee des Krieges bildet die Grundlage für die Präzisierung der Organisation des Friedens.

In einer eigentümlichen Zuspitzung allgemeiner Urteile stellt der Verfasser, ehemals selbst Mitglied des Völkerbundesrates, dem von den Prinzipien des politischen Gleichgewichts beherrschten, durch die Idee des Nationalismus und Irredentismus und das von dem römischen Imperium ererbte Axiom kriegerischen Handelns ausgezeichneten Europa den spezifisch liberalen, human-politischen Staatsgedanken des amerikanischen Kontinents gegenüber, der die Mission erfüllen wollte, der europäischen Menschheit das Geschenk eines dauernden Friedens zu bringen.

Die vielseitigen Darlegungen des Verfassers sind von einer auffallenden Objektivität, solange sie sich im Rahmen der dem Verfasser persönlich geläufigen Atmosphäre fachmäßigen Handelns und theoretischer Überlegungen bewegen. Alle eigent-

liche Historie bleibt aber in Vorurteilen oder schiefen, gleichsam durch den politischen Geschäftsgebrauch bedingten fixen Anschauungen hängen; wie die gesamte Darstellung am Ende in eine politische Auseinandersetzung mündet, mit der wachsenden Hervorkehrung der französischen „Sicherheits-These“, der das gesamte Völkerbundgebäude dienstbar gemacht wird. Der Völkerbund, das wird von dem Verfasser rückhaltlos anerkannt, ist und bleibt eine der großen Sicherungen des französischen Sieges. Und es kann alle theoretisch gewandte, ideale Interpretation des Versailler Vertrags als dynamisches und elastisches Friedensinstrument nicht darüber hinwegtäuschen, daß bis heute nicht seine Anpassungsfähigkeit an die Evolution des allgemeinen Geschehens und an die elementarsten Daseinsbedingungen des deutschen Volkes in Erscheinung getreten ist, sondern vielmehr allein die Starrheit seiner Formeln. Und diese Starrheit vertritt bezeichnenderweise Frankreich, das ihn lediglich als Sicherung seiner Beute behandelt und mit dem Schild allgemeiner Menschheitsideale die für die französische Politik aller Zeiten charakteristische Unersättlichkeit im Siege zu decken versucht.

Hingewiesen sei noch auf die Bemerkungen des Verfassers über den Gedanken einer Völkerbundsarmee (S. 133ff.), wie ihn Frankreich heute auf der Abrüstungskonferenz in Genf vertritt, und den er u. a. als „une utopie à la fois anti-juridique et funeste“ bezeichnet.

Berlin.

Herbert Michaelis.

Tibal, André. *La crise des Etats Agricoles Européens et l'Action Internationale*. Documents recueillis et commentés. Dotation Carnegie pour la paix internationale. Publications de la conciliation internationale. Paris 1931, VII u. 366 S.

Im vorliegenden Buch sind die Versammlungsberichte und Resolutionen der verschiedensten Organisationen, die sich mit der internationalen Agrarkrise beschäftigt haben und die nur unter Schwierigkeiten erreichbar sind, zu einem Bande vereinigt. Es handelt sich sowohl um Berichte einer Studienkommission des Völkerbundes (10.—11. Januar 1930, 15.—21. Mai 1931, September/Okttober 1931 in Genf), der europäischen Getreidekonferenz (23.—28. Februar 1931 in Paris) als auch um Berichte der Konferenzen europäischer Agrarstaaten (im Gegensatz zu Industriestaaten) und der kleinen Entente. In diesen Versammlungen wurden die verschiedensten Probleme der internationalen Agrarkrise besprochen. Im Vordergrund der Verhandlungen standen: die Getreideeinfuhr der Verbrauchsländer und die Ausfuhr der Erzeugungsländer (Osteuropa), die Gestaltung der Getreidepreise, die Ausdehnung der Getreide-Anbauflächen, die Erzeugungsmengen, der staatlichen Schutzmaßnahmen (Zoll), Vorschläge zur Regelung eines internationalen Agrarkredites u. a. m. In der von Tibal verfaßten Einführung ist eine kurze Einleitung in die Hauptprobleme der Agrarkrise enthalten, die jedoch, ebenso wie eine kurze Zusammenfassung am Schluß, nichts Neues gegenüber dem umfangreichen deutschen Schrifttum über diese Fragen besagt. Der Wert des Buches liegt vielmehr in der Wiedergabe der zerstreuten Sitzungsprotokolle zahlreicher internationaler Konferenzen.

Leipzig.

G. Klauder.

Wissenschaftliche Gesellschaften und (Publikations-)Institute. Der 18. *Deutsche Historikertag*. In Göttingen fand vom 2. bis 4. August die 18. Tagung des Verbandes Deutscher Historiker unter der Leitung von Geh. Rat Brandt statt. Alle Vorträge

und Diskussionen galten (mit zwei Ausnahmen) den Problemen des deutschen Ostens. Eingeleitet wurde die Tagung durch den gedankenreichen Vortrag Hermann Aubins, der die Entstehung und den staatsrechtlichen Charakter der deutschen Ostgrenze im Gegensatz zur Westgrenze herausarbeitete. Außerdem wurden am ersten Tage noch behandelt die Anfänge des Nationalbewußtseins im deutsch-slawischen Grenzraum (Maschke, Königsberg), Welthistorische Gesichtspunkte der vormittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte (Heichelheim, Gießen) und die russische Politik am Vorabend des Weltkrieges (Herzfeld, Halle). Der letzte dieser Vorträge wurde glücklich ergänzt durch eine ergiebige Diskussion, zu der vor allem Professor Hoetzsch, Berlin, Wesentliches beitrug, weiterhin durch eine längere abendliche Aussprache, die Beiträge verschiedenen Charakters und Wertes zu dem angeschlagenen Thema bot. Zu rühmen ist übrigens der weiträumige zeitliche Ansat der Vorträge, der stets Gelegenheit zu anschließender Erörterung ließ.

Am dritten Verhandlungstage sprachen vormittags Tackenberg, Hannover, über die Beziehungen zwischen Oder-Weichselgebiet und Südrußland in der Eisenzeit und Recke, Danzig, über die Anfänge des polnischen Staates. Beide hatten sich eingehend mit irrigen, von polnischen Historikern aufgestellten Meinungen auseinanderzusetzen, die nicht ohne Einfluß auf die politische Willensbildung in der Gegenwart sind. Der dritte Redner des Vormittags, Pfitzner, Prag, (der für seinen erkrankten Kollegen Wostry einsprang), behandelte die Geschichte Osteuropas und die Geschichte des Slawentums als Forschungsprobleme. Die Nachmittagsvorträge von Stadelmann, Freiburg: Das Jahr 1865 und das Problem von Bismarcks deutscher Politik, und Rothfels, Königsberg: Bismarck und der deutsche Osten führten noch näher an die brennenden Fragen der Gegenwart heran. Schließlich sprach noch Herr Kammerdirektor Hoffmeister im Namen der Oberpräsidenten der sechs preußischen Ostprovinzen, indem er eindringlich aufforderte, von seiten der Geschichtswissenschaft alles zu tun, was wissenschaftliche Arbeit zur Erhaltung unseres nationalen Bestandes im Osten leisten kann.

Zwischen den zwei Vortragstagen lag ein Tag der geschäftlichen Sitzungen. Seine Ergebnisse waren: Statutenänderungen; Wahl des Geh. Rats Brandt zum Verbandsvorsitzenden, Ergänzung des Ausschusses durch die Herren Brackmann, Hartung, Kornemann, Ritter, Rothfels, Schramm, W. Weber und Wostry. Dem Ausschuß wurde die letzte Entscheidung über die Teilnahme oder Nichtteilnahme der deutschen Historiker am geplanten Internationalen Historischen Kongreß in Warschau übertragen.

Ein Ausflug nach dem herrlichen Hildesheim am 5. August schloß die Tagung ab, die durch ihre thematische Geschlossenheit und den nachahmenswerten Fortfall weitläufiger Begrüßungsreden und festlicher Empfänge ihren besonderen Charakter empfing. K.

Personalien: Ernennungen, Beförderungen: Es haben sich habilitiert: Dr. Karl Erdmann an der Universität Berlin (mittl. u. neuere Gesch.). Dr. Fritz Ernst in Tübingen (mittl. u. neuere Gesch.), Dr. Werner Frauendienst in Greifswald (Gesch.), Dr. Franz Miltner an der Universität Wien (Griech. Gesch. u. Altertumsk.) und Dr. Alfred Schüz in Göttingen (Allg. Milit. Gesch.).

Es wurden ernannt: Priv.-Doz. Dr. Ludwig Maenner an der Universität München zum a. o. Prof., a. o. Prof. Dr. Walter Lenel in Heidelberg zum o. Hon.

Prof. daselbst, und Hon. Prof. Dr. Ernst Kantorowicz zum o. Prof. in Frankfurt a. M. (Nachf. von Fedor Schneider).

Berufen wurden: a. o. Prof. Dr. Gisbert Beyerhaus als o. Prof. an die Universität Breslau (Nachf. von S. Kaehler), Priv.-Doz. Dr. Woldemar Graf Uxkull-Gyllenband in Halle als o. Prof. nach Tübingen (Nachf. von Laqueur).

Hubert Ermisch † 6. April 1932.

Landesgeschichtliche Forschung nach den Grundsätzen streng kritischer Geschichtswissenschaft im Dienste einer allgemeinen deutschen Geschichtsschreibung, das war das hohe Ziel, dem H. Ermischs angespannte erfolgreiche Lebensarbeit während eines halben Jahrhunderts gegolten hat.

In Torgau am 23. Juni 1850 geboren, erlebte er eine bewegte Jugend; denn die preußische Beamtenfamilie, aus der er stammte, nahm ihren wechselnden Aufenthalt in den verschiedensten Städten Mittel-, Ost- und Westdeutschlands, zuletzt in Frankfurt a. M. bald nach der Einverleibung dieser alten freien Reichsstadt in den preußischen Staatsverband. Hier schloß er seine Gymnasialbildung ab; im Kaisersaal des Römers Ostern 1868 hielt er die lateinische Abschiedsrede. In Heidelberg studierte er Philologie und Geschichte, sodann in Göttingen, vornehmlich unter Leitung von G. Waitz, von dem er die tiefsten und entscheidenden Anregungen für seine wissenschaftliche Arbeitsweise empfing: der damals im Aufstieg begriffenen Waitzchen Schule verdankt Ermisch seine Neigung und Befähigung zu der historisch-philologischen, an den Monumenta Germaniae geschulten Quellenforschung, zugleich das Verständnis für verfassungsgeschichtliche Probleme und die politische Geschichte des Mittelalters. Als Kriegsfreiwilliger nahm er am Feldzug 1870/71 bis zur Belagerung von Paris teil. In die Heimat zurückgekehrt, schloß er seine Studien über die Chronik des Regino ab (Promotion 1871); noch heute ist diese auf die Durcharbeitung neuer Handschriften gestützte Untersuchung von Wert. Nachdem er die Staatsprüfung 1873 mit Auszeichnung bestanden hatte, wurde er Prinzenzerzieher in Lippe-Bückeburg, wandte sich jedoch danach der Archivlaufbahn zu. Nach kurzer Tätigkeit in Breslau wurde er in das Hauptstaatsarchiv in Dresden (1875) berufen, als einer der ersten voll ausgebildeten Historiker, die mit solchem Amt betraut worden sind. Hier gewann er eine neue Heimat, der er bis an sein Lebensende treu blieb. Im Archividienst war er bis 1907 beschäftigt, dann erhielt er Amt und Würde eines Direktors der Königl. Bibliothek (jetzt Landes-Bibliothek), deren Schätze er wesentlich zu vermehren und einer leichteren Benutzung zu erschließen verstand. Im Sächsischen Altertumsverein war er lange Schriftführer, dann Vorsitzender. Seit 1920 lebte er im Ruhestand, in seinem schönen Heim an der Dresdner Heide, und befaßte sich, noch lange rüstig und geistig regsam, mit der Fortführung seiner wissenschaftlichen Arbeiten, auch mit der Niederschrift der eigenen Lebensgeschichte.

Die wissenschaftliche Leistung Ermischs galt ganz vornehmlich der sächsischen Geschichte. Als er seine Tätigkeit in Dresden aufnahm, ging man eben in Sachsen daran, eine neue Grundlegung heimischer Quellenschließung nach den gesteigerten Anforderungen der historisch-kritischen Methode zu schaffen. In diesem Sinne war es ihm vergönnt, einer der Bahnbrecher vollwertiger sächsischer Geschichtsforschung, ja man kann sagen, bald ihr namhafter Führer zu werden. Bedeutsam wurde seine Mitarbeit an dem großen mittelalterlichen Urkundenwerke für Sachsen, nicht nur,

weil in dem von ihm bearbeiteten Bänden ein reicher Schatz an Quellenstoff zutage trat, sondern ebenso, weil hier ein Vorbild solcher Veröffentlichungen dargeboten wurde. Ermisch förderte die Arbeit an dem II. Hauptteil des Codex diplomaticus Saxoniae regiae: das Urkundenbuch für Chemnitz (1879), sodann das dreibändige für Freiberg (Urkunden der Stadt, Bergrecht und Stadtrecht, beide auch in Sonderausgabe 1887/89) waren sein Werk. Später begann er mit der Herausgabe einer jüngeren Reihe des I. Hauptteils, der den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen gewidmet ist: in drei Bänden wurde die Zeit von 1381—1418 behandelt; leider gelang es ihm nicht mehr, die wichtige Epoche Friedrichs des Streitbaren zu Ende zu führen. Mit dem Vertreter der Volkswirtschaftslehre in Dresden, R. Wuttke, vereint, gab er sodann das erste Lehrbuch der Landwirtschaft in deutscher Sprache auf Grund heimischer Erfahrungen, Haushaltung in Vorwerken, aus der Zeit des Kurfürsten August heraus (1910). Auch leistete er wesentliche Hilfe bei der von Prinz Johann Georg unternommenen Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen König Johann von Sachsen und den preußischen Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. (1911); verdienstlich war es, daß er den wissenschaftlichen Ertrag dieser Arbeit in zwei gehaltvollen Aufsätzen weiteren Kreisen nahebrachte. Erwähnt sei auch Ermischs Verständnis für Aufgaben der historischen Kartographie; sein Eintreten für die Grundkarten gibt davon Zeugnis (Erläuterungen 1898).

Neben dieser Editionsarbeit ging eine rege Tätigkeit einher, in der teils kritische Untersuchungen angestellt, teils einzelne Aufgaben der historischen Darstellung in anziehender und geschmackvoller Weise behandelt wurden. Hervorgehoben seien die mehrfach gebotenen Übersichten über die Entwicklung und Pflege der Landesgeschichte, die Mitteilungen über das sächsische Archivwesen, über die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters, sowie eine Fülle von Aufsätzen zur politischen Geschichte, Bevölkerungsstatistik und Wirtschaftsgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts, bisweilen auch in bezug auf Böhmen und Schlesien. Auch eine zusammenfassende Behandlung des sächsischen Städtewesens bot Ermisch in Wuttkes „Volkskunde“ (1900), noch heute die einzige derartige Gesamtübersicht. Die Abfassung eines großen darstellenden Werkes der Geschichtsschreibung war ihm nicht vergönnt; vielleicht war sein Streben weniger darauf gerichtet. Wohl aber erwarb er sich ein großes Verdienst um die gesamte Geschichte Sachsens durch seine Tätigkeit als Herausgeber des Neuen Archivs für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Schon die neue Organisation dieser Zeitschrift 1881 war wesentlich ihm zu verdanken. In rastloser aufopfernder Arbeit hat sich Ermisch dieser Aufgabe gewidmet; es ist ihm gelungen, das Neue Archiv zu einer der führenden landesgeschichtlichen Zeitschriften zu erheben und zu erhalten. Einflußreich war Ermisch auch als langjähriges Mitglied der Sächsischen Kommission für Geschichte.

Wer Hubert Ermisch kannte, wird ihm nicht nur ein Andenken in hoher Wertschätzung wahren, sondern auch seine menschlichen Eigenschaften in freundlicher Erinnerung behalten. All seine wissenschaftliche Leistungsfähigkeit erwuchs aus einer Charakteranlage von grundgediegener Art. Wie er ein unbedingt zuverlässiger Forscher war, so bewährte er sich im Leben als eine klare, aufrechte, innerlich vornehme Persönlichkeit, als ein Mann von eifrigster Pflichterfüllung, der viel von sich, aber auch von anderen verlangte, und dabei ein Mensch voll feiner Bildung, Liebenswürdigkeit und Humor.

R. Kötzschke.

Die handschriftlichen Grundlagen der Historia Francorum Gregors von Tours.

Von
Bruno Krusch.

Mit einem Exkurs über die neuen Buchstaben König Chilperichs I.

Arndts Ausgabe der *Historia Francorum Gregors von Tours*¹ bedeutete im Vergleich zu den bisherigen Ausgaben eine so gewaltige Umwälzung, wie sie auf dem Gebiet der Editionstechnik nur eben bei diesem Autor aus der Übergangszeit vom Altertum zum Mittelalter möglich war. Hatte man das Werk bisher nur in der geglätteten Form gekannt, wie es die alten Herausgeber dem Geschmack ihrer Zeit entsprechend hergerichtet hatten, die sich im allgemeinen an die früheren Drucke hielten und nur hier und da Lesarten verzeichneten aus Hss., die ihnen der Zufall in die Hand gespielt hatte, so daß sich Verderbnisse der Ed. pr. vielfach bis in die letzten Ausgaben fortschleppen konnten, so erschien jetzt diese wichtige Quelle zum erstenmal in einem völlig neuen Gewand, in einer aus den ältesten Hss. geschöpften äußerst barbarischen Sprache, und ein ausführlicher Apparat ermöglichte dem Leser die Nachprüfung des Textes. Ein ganz neues, von dem klassischen erheblich abweichendes Latein wurde zum erstenmal der wissenschaftlichen Welt zugänglich gemacht. Gregors Unkenntnis der Grammatik, aus der er ja gar kein Hehl gemacht hat, konnte nun nicht mehr geleugnet und sein Geständnis als Ausfluß übergroßer Bescheidenheit gedeutet werden. Schwer konnte sich selbst noch ein Waitz an den Gedanken gewöhnen, daß ein Geschichtsschreiber von solchem Rufe so grobe Fehler begangen habe. Arndts Ausgabe erbrachte aber den unwiderleglichen Beweis, und mein Register zu dem 1. Merovingerband

¹ MG. SS. rer. Merov. I, 1, 1885.

in den Anmerkungen ein Vergleichsmaterial, an dem sich ebenfalls nicht rütteln ließ. Gregors Sprache war nicht besser als die der zeitgenössischen Literatur überhaupt.

Arndt hatte das Material systematisch durchgearbeitet und zum erstenmal die alten Hss. sorgfältig verglichen und ihre Lesarten wissenschaftlicher Benutzung zugänglich gemacht. Nicht bloß der Geschichtsforscher, sondern auch der Philologe hatte nun die Grundlagen, auf denen sich weiter bauen ließ. Was die Geschichtsforschung Arndts Ausgabe verdankt, weiß jeder, der sich mit der Geschichte der Franken beschäftigt hat; was ihr die Philologie verdankt, ist aus Bonnets Buch über das Latein Gregors² zu ersehen, das ohne die neue Ausgabe niemals zustande gekommen wäre.

Bonnet hat keine einzige der alten Hss. selbst verglichen. Er hat die Klassifizierung der Hss. übernommen, wie er sie bei Arndt gefunden hatte. Die älteste unter den alten Hss., B 1 in Cambrai, ist auch ihm in äußerlichen Dingen, wie der Orthographie, die vertrauenswürdigste. Das beste Lob der Arndtschen Ausgabe! Man bedenke, welche Mißgriffe bei dieser schwierigsten, aber auch wichtigsten Geschichtsquelle im Programm der M. G. möglich gewesen wären, man bedenke auch, daß vor Arndt die alten französischen Herausgeber einstimmig die Hs. von Corbie (B 5) für die älteste und beste gehalten hatten, was für ihre Texte kein Vorzug war. Arndt war in seiner Hss.-Beurteilung kräftig von ihnen abgerückt.

Allerdings hat er der B-Überlieferung zuviel vertraut, und ihre gemeinsamen Fehler hat der Philologe besser erkannt. Aber welche Unzahl von schweren Verderbnissen hatte Arndt schon vor ihm verbessert!

Ein großes Verdienst Arndts war es, daß er zum erstenmal die uralten Fragmente der A-Klasse in den verschiedensten Bibliotheken Europas für seine Ausgabe heranzog. Bonnet hat sich freilich bemüht, ihren hohen Wert möglichst herabzusetzen, aber seine Gründe sind ganz unzureichend, z. T. sogar direkt falsch. Ich hatte die große Freude, von der A-Klasse noch andere Überreste feststellen zu können.

² Max Bonnet, *Le Latin de Grégoire de Tours*, Paris 1890. Vgl. meine Besprechung (1891), *Neues Archiv* 16, S. 432 ff.

Im Folgenden wird der Nachweis geliefert, daß Arndt aus dem Kampfe als Sieger hervorgegangen ist. Auch die vollständigste Hs. A 1 verkennt Bonnet in ihrem hohen Werte.

Völlig fehlgegangen ist seine Kritik in ihrem absprechenden Urteile über die Klasse C. Mein Aufsatz erbringt den Beweis, daß diese bisher mißachtete Klasse nicht bloß eine wichtige Hs., sondern in vielen Beziehungen die wichtigste enthält, die an nicht wenigen Stellen die richtige Lesart ganz allein erhalten hat. Von diesem ausgezeichneten Texte hat keiner der bisherigen Gregor-Forscher eine Ahnung gehabt.

Für die Wissenschaft handelt es sich jetzt darum, die handschriftlichen Forschungen Arndts weiterzuführen. Was Bonnet in dieser Hinsicht getan hat, ist kaum der Rede wert. Er hat nur den an seinem Wohnort befindlichen ganz minderwertigen Codex D 4 (D 5 b bei mir) aus dem 13. Jahrhundert verglichen und aus ihm sogar Interpolationen in den Arndtschen Text eingeschaltet.

Bonnet steht im Punkte der Hss.-Kritik durchaus auf Arndts Schultern.

Sein Urteil, daß die Ausgabe nicht definitiv sei, ist, wie er schon selbst einschränkend bemerkt, eine Banalität. Ist sein Buch definitiv?

Infolge seiner wenig wohlwollenden Kritik hat Arndts Ausgabe selbst in Deutschland nicht die Anerkennung gefunden, die sie verdiente, und doch konnte er sich über Mangel an Entgegenkommen von unserer Seite nicht beklagen. Auf seine Bitte sind ihm die Bogen des von mir bearbeiteten 2. Teiles von Gregors Werken noch während des Druckes regelmäßig zugesandt worden, und wie oft habe ich ihm auf seine Rückfragen aus Pertzens Collationen Auskunft erteilt!

In seiner Besprechung meines Bandes, *Revue critique* 1886, S. 148, hatte er mir vorgeworfen, bessere Hss. der *Miracula* aus St. Germain nicht benutzt zu haben. Als ich später für die Heiligenleben nach Paris gesandt wurde, erlebte ich eine vollständige Überraschung, die angeblich besseren Hss. enthielten ganz wertlose, interpolierte Texte; vgl. NA. 19, 26; SS. rer. Merov. VII, 708.

Die Register zum 1. Merovingerbande stammen von mir, Register, wie sie in dieser Ausführlichkeit noch in keinem

Scriptores-Bande erschienen waren. Mommsen sagte mir damals: Auf diese Weise erhalten wir einmal eine Geschichte der lateinischen Sprache. Es liegt auf der Hand, daß sie auch Bonnet für sein Werk nicht ohne Nutzen gewesen sind, und hätte ich sie damals nicht gemacht, hätte ich sie eben jetzt machen müssen.

Der Kritiker von Arndts Ausgabe war Deutscher von Geburt³ und hatte sogar selbst die *Miracula Andreae* zu dem Bande beigesteuert. Seine Mitarbeit an dem Register, zu der er sich erboten hatte, hatte ich abgelehnt. An die M.G. (Waitz) war er durch eine Empfehlung seines Lehrers, des Professors Usener, gekommen.

Seine Besprechung der Arndtschen Ausgabe in der *Revue critique* ist ziemlich einseitig und bedarf einer Ergänzung nach der anderen Seite hin, der ich mich nicht entziehen darf.

So wenig sich Bonnet seiner Abhängigkeit von Arndts Ausgabe bei seiner Kritik bewußt war, zieht er sich doch zur Entschuldigung eines Irrtums hinter sie zurück: er hat, schreibt er einmal, sich auf sie verlassen zu können geglaubt. Das stimmt nicht bloß für den einen Fall! Trotzdem hat er den Mut gehabt, einen scharfen Ausfall gegen die Monumenten-Collationen zu richten, ohne die er sein Buch niemals hätte schreiben können. Arndt hatte die alten Hss. in mustergültiger Weise verglichen und besonders ist seine strenge Scheidung der wertlosen Korrekturen späterer Schreiber von dem ursprüng-

³ Alfred Max Bonnet war geboren in Frankfurt a. M. 1841 als Sohn des um den Protestantismus verdienten Pfarrers und Konsistorialrats Jean Louis Bonnet und erhielt seine Schulbildung auf dem Frankfurter Gymnasium. Von seinen Lehrern rühmt er besonders Classen und Fleckeisen. Er studierte Theologie in Heidelberg, Göttingen und Erlangen, lebte zwei Jahre in Berlin und erlangte 1863 von dem Preußischen Oberkonsistorium die *licentia contionandi*. Das 2. theologische Examen pro ministerio hat er nicht abgelegt, sondern in London und Paris als Hauslehrer gewirkt. J. Havet erzählte mir, daß er seine Schwester in der deutschen Sprache unterrichtet habe. Nebenbei setzte er seine wissenschaftlichen Studien fort und wurde 1866 Dozent der lateinischen Literatur in Lausanne. Dort ließ er sich für ein Jahr nach Bonn beurlauben, studierte nun Philologie, besonders unter Useners Leitung, und wurde ordentliches Mitglied des philologischen Seminars. Promoviert hat er 1872 auf Grund seiner Dissertation: *De Claudii Galeni subfiguratione empirica*. Er starb 1917 am 20. Februar als Professor der lateinischen Sprache und Literatur an der *Faculté des lettres* in Montpellier. Die Familie stammt aus der französischen Schweiz. Vgl. *Allgemeine deutsche Biographie* 47, S. 109.

lichen Texte zu loben, für die bei vielen Gelehrten wenig Verständnis herrscht. Die vollständigste Hs. in Monte Cassino A 1 und die Hs. D 5 (bei mir D 2) in der Vaticana konnte er nach den Collationen Pertzens benutzen.

Als ich ein Jahrhundert später in Monte Cassino vortrat und wie er die Gastfreundschaft der Nachfolger des H. Benedict genoß, mußte ich seiner Arbeitsleistung die höchste Bewunderung zollen. Pertz hatte die umfangreiche und schwer lesbare Hs. in wenigen Wochen verglichen, und, was bisher auch in der philologischen Technik nicht oft geschehen war, sämtliche Lesarten notiert, auch die orthographischen. Bei einem Autor, der ungefähr die ganze Vokalisation umgekrempelt hat, hat das etwas zu bedeuten. Pertz hat wohl Varianten übersehen, aber paläographische Schnitzer hat er nicht gemacht. Und diese gründlichen paläographischen Kenntnisse hatte er sich ohne spezielle Vorbereitung auf der Universität allein als Autodidakt erworben, wie Waitz einmal treffend hervorhob⁴. Ohne dem akademischen Beruf anzugehören, beherrschte er die diplomatische Wissenschaft, wie keiner der damaligen Hochschullehrer.

Arndt hat in den langen Jahren seit dem Erscheinen seiner Ausgabe keinen eigentlichen Nachfolger gefunden. Es sind Abdrucke⁵ einzelner alter Hss. der unvollständigen B-Klasse erschienen, und die darin fehlenden Kapitel wurden in kleinerem Druck aus Arndts Ausgabe ergänzt, aber der Mann, der so

⁴ NA. 2, S. 460. Man vgl. auch Dümmlers Urteil, NA. 19, S. 475.

⁵ In der *Collection de textes pour servir à l'école et à l'enseignement de l'histoire* n. 2 (1886) erschien Buch I—VI aus der Hs. von Corbie (B 5) von Henri Omont, n. 16 (1893) Buch VII—X aus der Brüssler Hs. (B 2) von G. Collon und der Neudruck von R. Boupardin, n. 47 (1913) eine Wiederholung der beiden vergriffenen Bände. Die Noten am Fuße der Seiten enthalten nur die späteren Korrekturen des barbarischen Lateins und haben mit Gregor nichts zu tun. Arndts kritischer Apparat gibt sie nicht wieder. Sehr verdienstlich ist die von Omont besorgte Faksimile-Ausgabe der Hs. von Beauvais (B 4), Paris (1905). Aus Deutschland ist hier nur etwa H. Morf, *Auswahl aus den Werken des Gregor von Tours*, Heidelberg 1922 (Sammlung vulgärlateinischer Texte) zu erwähnen, der seine Auszüge der französischen Ausgabe entnommen hat, weil er keinen „sog.“ kritischen Text zu liefern beabsichtigte, dann aber doch auf die Aufnahme der in B fehlenden Kapitel „grundsätzlich“ nicht verzichten wollte. So entnahm er sie doch wieder der Arndtschen Ausgabe, wie er natürlich die Auszüge aus den hagiographischen Schriften meiner kritischen Monumenta-Ausgabe entnehmen mußte, weil es nichts anderes gab.

unbarmherzige Kritik an seiner Ausgabe geübt hatte, hat versagt!

Mir wurde die Herstellung einer Schulausgabe der Frankengeschichte 1884 von Waitz übertragen. Das war insofern eine bemerkenswerte Neuerung, als Waitz damit von seinem Grundsatz abging, solche Schulausgaben selbst zu machen, die besonders honoriert wurden. In diesem Falle sollte die Ausgabe eine Gehaltsverbesserung ersetzen, für die sich sonst keine Mittel finden wollten. Keinem anderen Monumentisten ist ein solcher Auftrag jemals von Waitz erteilt worden. An Arbeit fehlte es mir aber gerade nicht.

Für die zweite Hälfte des 1. Merovingerbandes lagen Vorarbeiten überhaupt nicht vor, da Pertz an die Aufnahme der hagiographischen Schriften Gregors nicht gedacht hatte. Ich habe, wie selbst Bonnet anerkannte, in sehr kurzer Zeit den Band mit den Registern fertig gemacht.

Durch die Erbschaft meines Lehrers Arndt war mir die Beendigung der ganzen Merovingerserie zugefallen.

Meine Kritik der Lex-Salica-Ausgabe, die zur Einstampfung der schon gedruckten Bogen führte, zog mich auf ein neues und ebenfalls höchst schwieriges Arbeitsgebiet. Schließlich geriet auch noch die Lex Bajuvariorum in meine Orthopädie.

Dieser vielfachen Belastung habe ich standgehalten, bis Überanstrengung mich auf das Krankenlager warf.

Eine Aufzählung seiner Schriften hat Gregor selbst am Schlusse seiner Frankengeschichte (X, 31) hinterlassen in der zusammenfassenden Übersicht über die Bischöfe von Tours, die bis zu ihm selbst reicht. Von diesem seinen letzten Willen muß man bei der Hss.-Kritik ausgehen. Er beschwört darin die Bischöfe von Tours, seine Nachfolger, bei dem jüngsten Gerichte, seine Werke niemals vernichten oder auch nur in Auswahl abschreiben zu lassen, so ungebildet auch seine Sprache sei, sondern alles soll bei ihnen ('*vo biscum'*) so unversehrt erhalten bleiben, wie es von ihm hinterlassen sei.

Mögen sie auch noch so gelehrt in allen Disziplinen sein und an seiner barbarischen Sprache Anstoß nehmen, bittet er sie doch, nichts zu vernichten, was er geschrieben habe. Die Versifizierung seiner Schriften hat er aber nicht abgelehnt. Ein

Dichter hat sich freilich bis heute nicht gefunden, der ihm den Gefallen getan hätte.

Die letzte Hand an seine Schriften hatte er im 21. Jahre seiner Ordination gelegt. Sein letztes Jahr setzt er am Schluß der Frankengeschichte dem 5. Jahre Gregors d. Gr. und 19. Childeberts II. gleich. Beide Angaben führen auf 594 und am 17. November dieses Jahres ist er gestorben. Wenn er aber dieses Jahr auch mit dem 31. Jahre Gunthrams gleichsetzt, der zwar 31 Jahre regierte, aber schon 592 starb, so liegt ein offener Irrtum vor, der sich schwer erklären läßt⁶.

Der Archetypus der Frankengeschichte lagerte also in Tours, und die dortigen Bischöfe, Gregors Nachfolger, hatten die Verfügung über ihn. Sein literarisches Testament schließt es wohl aus, daß er die Frankengeschichte selbst schon der Öffentlichkeit übergeben hat, und er hat sie ja fast bis zu seinem Tode geführt, an seinen Schriften überhaupt fortwährend gefeilt und Zusätze gemacht, die eine in der anderen zitiert und umgekehrt.

Wie wenig aber die Nachfolger Gregors, die Bischöfe von Tours, seinen letzten Willen geachtet haben, zeigt schon die älteste Hss.-Klasse B mit dem Cameracensis B 1 an der Spitze, der noch aus dem Ende des 7. Jahrhunderts stammt, also etwa ein Jahrhundert nach dem Tode des Verfassers geschrieben ist. B enthält nur die ersten 6 Bücher und auch in ihnen sind viele Kapitel ausgelassen, die Le Cointe für Interpolationen eines Fälschers erklärt hatte. Davon kann aber keine Rede sein! Schon Ruinart hatte den Beweis erbracht, daß die in B fehlenden Kapitel im Zusammenhang mit den in allen Hss. vorhandenen stehen, also nur aus Willkür von den Abschreibern weggelassen sind. So lassen II, 3 die B.-Hss. den Brief des Bischofs Eugenius von Carthago aus, zitieren aber den ausgelassenen, mit 'hoc modo'. Diese Dummheit ist den Abschreibern zum Verräter geworden.

⁶ Une énigme nennt diese Datierung Duchesne, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* II, S. 307, 3. Sollte die Bestimmung vielleicht aus einer früheren Schlußrechnung ungeändert stehen geblieben sein? Gregor hat viel gerechnet, aber häufig falsch. Vgl. meinen Aufsatz: Die Unzuverlässigkeit der Geschichtsschreibung Gregors von Tours in den Mitt. des Institutes f. österreichische Geschichtsforschung (1931), B. XLV, S. 490.

Ein gewaltiger Rückschritt war es also, wenn neuerdings Monod⁷ mit der Behauptung hervortrat, die B-Klasse enthalte 'la première rédaction' für die ersten Bücher. Mit Recht hat das Arndt (S. 18) mit den Worten 'aperte erravit' sehr entschieden abgelehnt. Das hat aber Bonnet (S. 15) nicht abgehalten, wiederum von einem Exemplar der ersten Ausgabe des Werkes zu reden, als wenn Gregor eine zweite Ausgabe veranstaltet hätte.

Solche Verirrungen finden leider nur zu schnell Verbreitung. Das französische Prachtwerk: *Album paléographique. Recueil de documents importants relatifs à l'histoire et à la littérature nationales. Avec des notices explicatives*, bemerkt zu den Tafeln 12. 13 mit den Faksimiles von B 3, 5 und B 1 'selon toute apparence ces deux copies nous donnent le texte d'une première rédaction', und diese erste Ausgabe habe der Verfasser später überarbeitet und vervollständigt. Das gilt jetzt als ausgemachte Tatsache. Das letzte Werk über Gregor, die englische Übersetzung Daltons 'History of the Franks by Gregory of Tours', Oxford 1927, zwei stattliche Bände, folgt der französischen Textausgabe, also dem fehlerhaften B-Text, und macht wie dieser II, 9 (S. 72, 15) aus 'ullatinus' einen mysteriösen Römer 'Valentinus'. Handgreifliche Irrtümer der B-Klasse verbessert sie in den Noten aus Arndts Ausgabe mit 'perhaps', als wenn es eigene Konjekturen des Übersetzers wären⁸.

Die vielen Lücken und Fehler von B stehen in so schroffem Gegensatz zu den Bestimmungen Gregors, und seine Nachfolger haben sich so wenig an seine Beschwörung gekehrt, daß die Behauptung Bonnets, wir könnten im 6-Bücher-Typ fast bis auf das Original von der Hand Gregors zurückkommen, in Erstaunen setzen muß. Fast als hätte es Gregor gehaut, wie man nach seinem Tode seine Werke mißhandeln würde, hat er den Sündern mit dem jüngsten Gericht gedroht.

Und diese B.-Hss. haben noch eine besondere Eigenheit vor allen anderen Hss. Am Ende des 4. Buches schieben sie

⁷ G. Monod, *Études critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne* 1872, S. 247.

⁸ Eine Besprechung dieser nicht gerade vorbildlichen Übersetzung von Levi-son steht in v. Sybels *Hist. Zeitschr.* 141, 1. Heft, S. 181.

die Kapitel 7 und 8 des 7. Buches ein, die außerdem auch noch im 2. Teil in der Reihe stehen, also doppelt vorhanden sind. Wie würde sich der ordnungsliebende Gregor über diesen Einschub entsetzt haben! Dazu schließt Kapitel VII, 7 mit 'Quibus discedentibus' unmittelbar an VII, 6 an, gehört also zum zweiten Teil und ist am Ende des 4. Buches aus dem Zusammenhang gerissen.

An Vorarbeiten Gregors, an eine 'première rédaction', wie Monod vermutete, ist also nicht zu denken.

Die Kapitel stehen in den besten Hss. B 1, 2 hinter dem 'Explicit liber quartus' und sind erst in B 3, 4, 5 vor die Schlußklausel umgestellt. Die Zählung des 4. Buches läuft weiter, und zwar haben B 1, 3 die Zahl 37, B 5 38 als 40; B 4 aber hat keine Kapitelzahl.

Diese Kapitel des 7. Buches können nur aus einem äußeren Anlaß, durch eine Blattversetzung an diese Stelle geraten sein. Ein loses Blatt muß seinen Weg in das 4. Buch gefunden haben, und als im 2. Teil die Lücke bemerkt wurde, hat man es an die richtige Stelle zurückgebracht. Die Umstellung liefert den unumstößlichen Beweis, daß der Archetyp der B-Hss. auch den 2. Teil des Werkes enthalten hat, mindestens das 7. Buch.

Die Einfügung am Schlusse des 4. Buches läßt sich kaum anders erklären, als daß dort einmal ein Band schloß.

Die Kopierung des ältesten erhaltenen Kodex, des Cameraensis B 1, war in den Büchern I—VI unter zwei Abschreiber verteilt, und der erste schrieb bis IV, 42, die erste Hälfte, die Lagen I—IX, der zweite die Lagen X—XVII bis zum 6. Buche. Vom 9. Quaternio fehlt die Kustode, da zwei freigelassene Blätter nach fol. 70 ausgeschnitten sind. Fol. 70' schließt S. 175, 9 'renovandam' in der Mitte der ersten Kolumne, und die zweite Kolumne ist freigelassen. Der zweite Schreiber setzte fol. 71 mit actionem ein und signierte die Quaternionen ohne vorgesetztes Q. Zwei deutlich unterschiedene Teile treten also schon in der ältesten Hs. der 6-Bücher-Klasse hervor. Ganz deutlich sind die 2 Bände noch heute in B 4 zu erkennen. Fol. 86' schließt dort 'Explicit liber IIII' und zugleich der Quaternio XVI, die halbe Seite ist leer gelassen, und die Schrift auf der Seite ist stark abgerieben.

Auf den Schluß des 4. Buches ('tantum') folgen dann die beiden Kapitel VII, 7, 8. Die beiden Bände sind also in dieser Hs. erst nachträglich vereinigt worden.

Im Archetypus Gregors in Tours war, wie wir unten sehen werden, gegen Ende des 4. Buches (S. 177, 18 bis 178, 15) eine Lücke, die von dem üblen Zustand des Kodex Zeugnis ablegt.

Die in das 4. Buch hineingesprengten Kapitel des 7. Buches, die Monod ganz verkehrt erklärte, Bonnet aber ganz übergang, geben eine ausgezeichnete Vorstellung von der Sorgfalt, mit der die Nachfolger Gregors seine Werke gehütet haben. Verwunderlich ist es, daß noch niemand bisher den Versuch gemacht hat, die befremdlichen Störungen im Text der erhaltenen Hss., die Lücken und Umstellungen wissenschaftlich zu untersuchen.

Nun besaß das Kloster Reichenau nach seinem alten Bibliothekskatalog eine 'Chronica Gregorii Turonensis volumina II'⁹, also einen zweiteiligen Gregor, und eine ebensolche Hs. verzeichnet auch der Bibliothekskatalog einer Murbacher Hs. in Genf n. 21 am Schluß¹⁰. Wenn Monod (S. 52) in nicht gewöhnlicher Flüchtigkeit diese Genfer Hs. 21 für den Murbacher Gregor-Kodex erklärte, so ist dies gleich ein doppelter Irrtum. Arndt schrieb (S. 28), die Reichenauer Hs. sei zweifellos dieselbe, wie die im Genfer Katalog erwähnte¹¹. Seine Ansicht hat inzwischen ihre glänzende Bestätigung gefunden¹². Monod hat auch mit seinen sonstigen Entdeckungen von Gregor-Hss. wenig Glück gehabt¹³.

Arndt hatte die Reichenauer Hs. unter den verlorenen aufgezählt, und doch hat uns ein gütiges Geschick noch ein

⁹ Paul Lehmann, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz* 1918, I, S. 248.

¹⁰ Vgl. *Archiv* VII, S. 176.

¹¹ Ebenso *Omont* S. XIX.

¹² Vgl. Th. Gottlieb, *Über mittelalterliche Bibliotheken* 1890, S. 161.

¹³ Haag n. 920 und Florenz, *Laurentiana* LXV, 35 sind Hss. des *Liber h. Franc.* und in dessen Ausgabe von mir benutzt (B 2c und B¹ 2b²). Nebenbei sei bemerkt, daß die Hs. der Dombibliothek in Lucca 65 Gregor. Turon. saec. XI, in der *Pertz*, *Archiv* V, 50, A., ebenfalls die Frankengeschichte vermutete, wie ich mich durch persönliche Einsichtnahme überzeugt habe, vielmehr die vier Bücher *De Virtutibus S. Martini* enthält, ein schön geschriebener Band mit prächtigen bunten Initialen aus S. Martin in Lucca.

Bruchstück erhalten. B 6, das Fragment n. 104 unter den Reichenauer Hss. in der Landesbibliothek in Karlsruhe besteht aus einem Oktavblatt in Unzialschrift aus der Mitte des 8. Jahrhunderts¹⁴. Es enthält Teile von H. Fr. I, 17—19. Der Text stimmt in der Orthographie mit B 1 überein¹⁵, und die Vorlage gehörte sicher zur Klasse B¹⁶. Der Abschreiber hat aber Überschriften eingeschoben¹⁷ und sich auch sachliche Interpolationen erlaubt¹⁸. Schade ist es immerhin, daß uns diese alte Hs. verlorengegangen ist, nachdem sie so viele Jahrhunderte überdauert hatte.

Die Initialen haben Verzierungen in rot und grün nach Art der Iren, und auch am Rande finden sich solche Ornamente. Die Seite enthält 16 Zeilen. Der Text beginnt S. 42, 19 'Ergo' und schließt fol. 1' 'interemit' (S. 43, 15). Abgedruckt ist er in Holders Kataloge.

Ein zweites Blatt in fol. 2²¹ in derselben Unzialschrift, doch nur 14 Zeilen auf der Seite, enthält Fragmente einer philosophischen Schrift: 'tempora praecedit' bis 'habent tempora'. Es ist ebenfalls abgedruckt von Holder, der aber kein Wort über den Inhalt zu sagen wußte. Er berührt sich in einzelnen Wendungen mit Boëthius 'De consolatione philosophiae'¹⁹: in tempora praecedit divina aeternitas in Deo nec praeteritum praesens futurum aliquid creditur. Sed omnia praesentia in eo dicuntur aeternitate sua cuncta complectitur.' Der Text schließt mit der Erklärung von principium und der geistreichen Bemerkung, daß die körperlichen Tempora kein spatium haben. Ein gefährlicher Konkurrent ist, wie man sieht, Boëthius in dem Verfasser nicht erstanden.

Eine neue Gregor-Hs. von so hohem Alter ist immerhin ein Ereignis, wenn auch nur ein Blatt erhalten ist.

¹⁴ A. Holder, Die Hss. der Landesbibliothek in Karlsruhe 1914, VI die Reichenauer Hss. S. 534.

¹⁵ S. 42, 19 gentes gen. sg. = B 1i Ag 43, 8 = B 1 43, 15 parvolus acc. pl. = B 1.

¹⁶ S. 43, 11 quadraginsimo tertio] XLIII = B 5, C 1; S. 43, 14 ob zelo.

¹⁷ S. 43, 6 De Julio. S. 43, 14 De Herode.

¹⁸ S. 43, 7 monarchiam]. Zus. rég annos VI et mensis V (bei Hieron. vielmehr an. IIII mensibus VII).

¹⁹ Boethius V, 6 (Migne 63, 858) quidquid vivit in tempore, id praesens a praeteritis in futura procedit. Boethius IV, 6 (Migne 63, 820): Ordo enim quidam cuncta complectitur.

Von den beiden Quellen, auf welche unsere Überlieferung des Gregortextes zurückgeht, zeichnen sich die B-Hss. (Archetypus β) durch ihr hohes Alter aus, die Hss. A D (Archetypus α) aber durch die größere Vollständigkeit.

Arndt war im ersten Teil B 1, 2 gefolgt und hatte, wie er schreibt, die Varianten von B 3, 4, 5, C 1 notiert. Keine einzige Gregor-Hs. ist fehlerlos, und Arndt hat auch schon selbst hervorgehoben (S. 29), daß der B-Text 'hic illic' verdorben sei. Er hatte auch ein schlagendes Beispiel dafür angeführt²⁰. Bonnet²¹ tadelte die Bevorzugung von B 1, 2 und wies auf einige Fehler ihres Archetypus hin. Nun ist aber die Minderwertigkeit von B 3, 4, 5 gegenüber B 1, 2 so offenbar, daß nur eigensinniger Widerspruchsgeist sie in Frage stellen konnte, und für ihre Willkür habe ich auch sofort den Beweis erbracht. Das zeigte sich auch schon oben bei der Einreihung der beiden Kapitel des 7. Buches. Der Schreiber hat barbarische Ausdrücke durch klassische des Schullateins ersetzt, wie ich schrieb, war er gebildeter als der andere. Das war aber kein Vorzug von ihm, denn er hat mit seiner Bildung die Fehler nur vergrößert: S. 165, 17. IV, 30 *inpugnare* [rex Zus. Bl. 2, C 1, regis Zus. B 3, 4, 5] *exercitum*. Der ganz sinnlose Zusatz 'rex' in B. C 1 verdankt, wie jeder sieht, einer Dittographie seine Entstehung, der Verbindung der Endung des Verbs und der ersten Silbe von 'exercitum'. B 1, 2, C 1 stellen mit 'rex' den Fehler in seiner Ursprünglichkeit dar. Der bessere Lateiner des Archetypus B 3, 4, 5 hat mit dem Genetiv *regis* die schlechte Interpolation in die Satzkonstruktion eingerenkt. Nicht zum Vorteil des Textes!

275, 17. VI, 35 *dicens*: *Dic*] so B 5; 'dic' fehlt B 1, 2 C 1. Das richtige Verbum 'nuntia' hat A 1. D erhalten, in B 1, 2, C 1 war es ausgefallen und B 5 interpolierte 'dic' nach 'dicens', was Arndt leider in den Text aufgenommen hat. Bonnet hüllt sich in Stillschweigen!

Die Hss. B 1, 2 behaupten also ihren Platz vor der Gruppe B 3, 4, 5. Ich habe auch die Beweise dafür vorgelegt²², daß

²⁰ H. Fr. II, 9 (S. 72, 15) 'ullatinus'] 'Valentinus'.

²¹ Revue critique 1885, I, 169.

²² SS. rer. Merov. I, 912 n. 2.

die älteste Hs. B 1 im Vergleich zu den charakteristischen Schreibungen der erhaltenen unzialen Blätter der vollständigen Rezension (A 2 bei Arndt) den Vorzug verdient²³. Ein Widerspruch dagegen ist nicht erfolgt. Vielmehr hat Bonnet, wie wir sahen, sogar behauptet, daß B 1 Gregors Archetypus sehr ähnlich gewesen sei. B 2 stimmt mit B 1 in allen wesentlichen Varianten überein, ohne doch Abschrift daraus zu sein, trägt aber in der Orthographie die deutlichen Spuren der späteren Entstehung.

In einem Punkte muß ich allerdings eine kleine Abänderung in Arndts Rangordnung vornehmen. Wenn er hinter B 1, 2 die Hss. in der Reihenfolge B 3, 4, 5 ordnet, so ist doch B 3 näher mit B 5 verwandt als B 4:

98, 6. II, 34 poli] populi B 3 (1. Hd.) 5.

157, 5. IV, 20 socer eius] sacerdos B 4; sacerdos B 3, 5, und die 'us'-Endung von B 4 steht dem originalen 'eius' näher als die grammatisch richtige 'os'-Endung der beiden anderen. Ich vertausche also besser die Plätze und schreibe für B 4 B 3 und umgekehrt.

B 3, 4 sind sehr nahe verwandt und haben auch

103, 26. II, 40 apud] caput B 3, 4 einen sinnstörenden Schreibfehler gemeinsam.

Die Schwierigkeiten der Textkritik bestehen im ersten Teil darin, die Fehler der alten Hss. B zu verbessern, und tritt die vollständigste Hs. A 1 in Monte Cassino²⁴ mit B in Widerspruch, ist man in schlimmer Lage; bisweilen, aber keineswegs immer, ist dann aus den ebenfalls aus einem vollständigen Archetyp hervorgegangenen D-Hss. die Entscheidung zu gewinnen, deren willkürliche Änderungen und Interpolationen freilich ihre Brauchbarkeit stark beeinträchtigen.

Sie stammen aus einem durch Lücken und Interpolationen verdorbenen Exemplar, haben also zusammen nur eine Stimme. Arndt hatte sie (S. 23) als 'a librariis foedissime corrupti' charakterisiert und ähnlich auch ich²⁵, wogegen Bonnet heftig

²³ In meinen *Orthographica*, SS. rer. Merov. I, 912.

²⁴ Pertzens Beschreibung *Archiv V* (1824, S. 53ff.) erstreckt sich nur auf Äußerlichkeiten.

²⁵ SS. rer. Merov. I, 913 n. 1.

protestiert hat. Hatte Arndt nur einzelne Lesarten aus Pertzens Collation von D 2, bei Arndt D 5²⁶, verzeichnet, so wünschte Bonnet die Lesarten von D vollständig kennen zu lernen. Man sollte die gemeinsamen Lesarten einiger D-Hss., wenn nicht aller nehmen, und statt einer Auswahl fordert er die Rekonstruktion des Archetypus der D-Klasse.

Das sollten andere tun. Er selbst hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die beste D-Hs. kennen zu lernen, die sich in seiner größten Nähe befand.

Arndts Vorrede zählt 14 D-Hss. auf, jede von ihnen hat neue Fehler in den Text gebracht, und wenn sich mehrere Gruppen bilden, oder überhaupt alle verschieden lesen, was gar nicht so selten der Fall ist, wer will dann den gemeinsamen Archetypus rekonstruieren? Und welchen Wert sollte die Rekonstruktion eines grammatisch überarbeiteten Textes haben? Der Apparat der Hss. des ursprünglichen Werkes bei Arndt ist doch wahrhaftig umfangreich genug, daß man nicht noch darauf zu sinnen braucht, ihn durch unnützen Ballast zu vermehren.

In sämtlichen D-Hss. fehlt die Vorrede Gregors und das erste Kapitelverzeichnis des ersten Buches. Der Text ist von IV, 30—IV, 43 (S. 166, 1—178, 12) in sämtlichen D-Hss. ausgefallen, mit einer einzigen Ausnahme. Eine zweite kleinere Lücke in IV, 25, 26 (S. 160, 12—162, 9) haben überhaupt alle D-Hss. ohne Ausnahme. Jeder sieht bei einiger Überlegung, daß diese Lücke achtmal kleiner ist als die erste. An der ersten Stelle war also in allen Hss. mit der einen Ausnahme ein Quaternio ausgefallen, an der zweiten in der Vorlage aller D-Hss. nur ein Blatt.

Die Hs., in der der Quaternio noch vorhanden war, als sie kopiert wurde, befindet sich in Clermont-Ferrand nicht allzuweit von Montpellier entfernt. Bei Arndt hat sie als D 11 einen ziemlich tiefen Stand. Der vorhandene Text hebt sie sofort über alle anderen Hss. ihrer Klasse. Sie ist die beste unter ihnen und mit Recht nenne ich sie D 1.

²⁶ Die Hss. C und D habe ich neu geordnet und bezeichne sie durchweg mit neuen Siglen. Eine Konkordanz mit Arndts Ausgabe wird am Ende meiner Darlegungen folgen.

Wie weit sie ihre Brüder überragt²⁷, zeigt:

S. 339, 5 (VIII, 21) tenebatur] A 1. B 2. D 1; exulabat D 2; fehlt D 3, 4.

S. 81, 3 (II, 13) Alithium] Rusticum interpolieren 41 D 2, 3 a einen Bischof, der viel später lebte, als die zugleich genannten Bischöfe. Allein D 1 läßt den Namen ganz aus. Seine Vorlage hatte also noch nicht die Interpolation der ändern.

Allein D 1 aus der ganzen D-Familie hat eine Lesart der besten Hss. erhalten und als ausgezeichnete Schiedsrichter bewährt es sich auch an folgender Stelle.

S. 94, 10 (II, 32) Rodanitidesque ripas (paludesque Zusatz D 3, 4, 5 a. b). Dieses 'paludesque' hat Bonnet sehr entschieden als echt hingestellt, trotzdem es in den besten Hss. fehlt. Er setzt seine ganze Autorität dafür ein und ist erstaunt, daß es selbst in A 1 fehlt. Dieses 'paludesque' fehlt nun auch in D 1 und sogar auch noch in D 2. Es ist Interpolation²⁸ der schlechtesten D-Gruppe D 3, 4, 5, zu der auch die von ihm benutzte Hs. in Montpellier gehört. Aus dieser Handschrift hat der scharfe Kritiker den guten Arndtschen Text interpoliert und das ist nicht der einzige Fall.

D 1 bestätigt an einer überaus merkwürdigen Stelle, die zu allerhand Interpolationen Anlaß gegeben hat, die Lesart von B 1, 2. Auf Bitten der Königin Austrigilde, der Gemahlin Gunthrams, ließ der König ihre beiden Ärzte nach ihrem Tode hinrichten V, 35, S. 228, 11, aber erst 'peracto ex more iusticio' (so B 1, 2. D 1). Die Varianten zeigen: 'exequio' B 5,

²⁷ Leider sind, wie der *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France* XIV, S. 91 angibt, die Quaternionen 4, 5, 11, 12 (nicht 3, wie Arndt S. 27 schreibt) abhanden gekommen. Die Hs. stammt aus Saint-Allure, und ist wohl identisch mit der in dem Werke *Monarchie sainte historique, chronologique et genealogique de France ou les vies des saints et bien-heureux qui sont sortis de la type royale de France, composées latin par Dominique de Jesus et enrichies par le P. de Modeste de Jesus, traduites de S. Amable, Paris 1670*, erwähnten, deren Text ganz vollständig war. Ruinart will diesen Kodex von P. Modestus erhalten haben, führt aber keine Variante aus ihm an. S. 521 erwähnt er einen Claromontanus, in dem H. Fr. I, 48 als *Sermo Gregorii Tur. stand* (Anfang: *Arcadio et Honorio imperantibus sanctus*). Das scheint der im Katalog von Clermont XIV, S. 44 erwähnte Codex 147, saec. X, zu sein, ebenfalls aus St. Allure, der auch H. Fr. II, 1, die V. Briccii enthält. Ruinarts Angaben über seine Hss. sind nicht alle klar.

²⁸ Macc. 9, 23 sind die ripae des Jordan mit den 'paludes' verbunden.

'instintu', C 2; 'iustitia' D 2; 'iustitiae' C 1; 'unus officio' A 1, daß man den Ausdruck nicht mehr verstand, und die Schreiber B 5 und A 1 haben jeder nach seinem eigenen Kopfe interpoliert. Die Lesart von B 5, des schlechten Corbeiensis, hat sich in den Ausgaben gehalten, bis endlich Arndt den echten Text herstellte, ohne freilich eine Erklärung dazu zu geben. Und Bonnet? Er schweigt wieder einmal! Hellmann hat in der Übersetzung wieder die grobe Interpolation der alten Ausgaben in den Text gesetzt.

Ein 'iustitium' erfolgte unter den römischen Kaisern nach schweren Unglücksfällen, und Gregor selbst erzählt uns S. 269, 17, VI, 30, wie nach dem Tode des Kaisers Tiberius II. Constantinus die Erhebung des Mauricius erst erfolgte: 'celebrato iustitio' (A 1. B. D; 'mestitio' C 1, 2). Es handelt sich also an der obigen Stelle um die glatte Herübernahme einer römischen Einrichtung in das fränkische Staatsrecht. Niemand hat bisher auf diese historisch so interessante Angabe geachtet. Sowohl Waitz ist an ihr vorübergegangen, als auch der juristische Spezialist über das iustitium.

Für die bessere Anordnung und Entwicklung der Gregor-Überlieferung ist D 1 von der allergrößten Bedeutung, wie sich gleich noch weiter zeigen wird. Die Sorgfalt des Schreibers im einzelnen ist leider nicht zu loben und für die Barbarismen Gregors hatte er wenig Verständnis.

H. Omont hat mich zu großem Dank verpflichtet, daß er die Übersendung dieser wichtigen Hs. nach Hannover freundlichst vermittelte.

Meine Untersuchung der C-Hss. hat noch zu einem erstaunlicheren Ergebnis geführt, zur Entdeckung des in vieler Beziehung besten Gregor-Kodex²⁹.

Recht unüberlegt war Bonnets absprechendes Urteil über die C-Klasse. Ihre Abhängigkeit von B 1, 2 ist sonnenklar, und zwischen beide würde die benutzte B-Vorlage einzuordnen sein. Bonnet hatte aber allein diese Beziehungen erkannt und gering-schätzig geurteilt, es sei bedauerlich, daß Arndt aus diesen Hss. einen dritten Zweig der Überlieferung gebildet, also sie als Klasse C für sich gestellt habe. Das war keineswegs bedauer-

²⁹ Revue critique 1885, I, 165.

lich, sondern etwas anderes. Bonnet hat sie in seinem Stammbaum³⁰ allein den Hss. B 1, 2 untergeordnet und Beziehungen zu den vollständigen Hss. (α) auch schon im ersten Teil (Buch I—VI) durchaus geleugnet.

Das sind nun aber gerade diejenigen Bestandteile der C-Klasse, die für die Textkritik Gregors den allergrößten Wert haben, und bedauerlich ist es, daß Bonnet das so ganz entgangen ist.

In der Form der B-Hss. (β) ist das Werk Gregors zuerst bekanntgeworden und hat als die wichtigste Quelle für die Geschichte der Franken die weiteste Verbreitung gefunden. Nicht weniger als 5 Hss., davon 4 in Unzialen, dazu die Reichenauer Fragmente einer sechsten sind heute noch vorhanden. Allein in dieser Form hat um die Mitte des 7. Jahrhunderts Fredegar das Werk gekannt, das er selbständig fortsetzte, ohne von dem zweiten Teil eine Ahnung zu haben. Es ist nicht richtig, was Bonnet behauptet, daß er nur einen Text der Hss. B 1, 2 gehabt habe, sondern aus meinem 1888 erschienenen 2. Merovingerbande war zu ersehen, daß er auch Hss. B 3, 4, 5 benutzte. Er hatte also fleißig nach Abschriften Umschau gehalten, aber nur B-Hss. finden können.

Einen unvollständigen B-Text benutzte ferner der Verfasser des *Lib. h. Fr.* im Anfang des 8. Jahrhunderts, den Bonnet überhaupt nicht erwähnt, obwohl er in demselben 2. Merovingerband von mir neu herausgegeben war. Sein Exemplar gehörte ebenfalls zur B-Klasse und war B 3, 4, 5 ähnlich.

Als aber die Klasse C entstand, waren auch schon Vertreter des anderen Zweiges der Überlieferung vorhanden. Das beweist die Zusammensetzung ihrer ältesten Hs. C 1. Der Schreiber hatte aus seinem B-Text nach I, 27 schon I, 30 kopiert, als ein Interpolator s. X. seine Schrift ausradierte und die in B fehlenden Kapitel I, 28, 29 dazwischen einschob unter Einlegung von 2 neuen Blättern. Ähnlich ist auch nach II, 3 von anderer Hd. II, 1 ergänzt und durch spätere Einschlebung IV, 11 vor IV, 10 geraten. Im Register zum 4. Buche sind ebenfalls Kapitel später von anderer Hand eingeflickt³¹.

³⁰ *Le Latin* S. 17.

³¹ In C 1 steht für 'aut' fast durchweg 'ait', was auf Diktat hinweisen würde. Man hat also in Lorsch damals das lateinische 'au' nicht diphthongisch gesprochen.

An diesem Beispiel läßt sich ganz deutlich erkennen, wie sich die Grenzlinien zwischen ganz verschiedenen Rezensionen verwischten. Es macht natürlich nicht geringe Schwierigkeiten, solche Knäuel zu entwirren, wie sie in der umfangreichen Gregor-Überlieferung nicht bloß einmal begegnen.

Auch in C 1a, Arndts C 6, saec. XII, steht IV, 11 vor IV, 10, wohin es in C 1 der Interpolator gebracht hatte, und die dort eingeschobenen Kapitel I, 28, 29 stehen in C 1a an der richtigen Stelle. Diese Hs. ist gleichfalls interpoliert, und der Text stark überarbeitet. Sie ist die einzige in der Familie, welche die Fredegar-Fortsetzungen vollständig enthält (5e in meiner Ausgabe).

Die anderen C-Hss., nämlich C 2, 3, 3*, 4, 4* lassen IV, 10 aus und bilden in dieser Klasse eine eigene Gruppe α , die für sich betrachtet werden muß.

Die Klasse C verdankt in ihrer Verbindung mit Fredegar und seinen Fortsetzungen ihren Ursprung den Bedürfnissen des karolingischen Zeitalters, und durch Verschmelzung des 9. Buches mit dem 10. und starke Kürzungen wurde für die neue Quelle Raum geschaffen.

Die von Arndt an die Spitze gestellte Lorschener, jetzt Heidelberger Hs. Pal. Lat. 864³², die auch in meiner Fredegar-Ausgabe als C 5a die Reihe³³ eröffnet, muß wegen ihres Alters ihren Vorzugsplatz behalten. Sie gehört noch dem 9. Jahrhundert³⁴ an und kommt also direkt hinter die alten B-Hss. Gregors. Sie ist von verschiedenen Schreibern geschrieben, und manche haben sich fortwährend verschrieben, so daß die Vergleichung recht mühsam war. Auch an willkürlichen Änderungen des Textes fehlt es nicht, und auf reine Willkür geht auch die Modernisierung der fränkischen Eigennamen zurück. Die Ersetzung von anlautenden Ch durch H usw. in den Personennamen. Bei dieser Hs. gibt es einige Rätsel zu lösen.

In dem Lorschener Kataloge bei Mai, *Spicilegium Romanum* V (1841) S. 162 wird unter n. 9 aufgeführt: *Gesta Francorum Gregorii Turonensis lib. V in uno codice*. Die alte Hs. C 1 hat

³² Vgl. NA. 16, S. 433. ³³ SS. rer. Merov. II, 13.

³⁴ Lindsay, *Notae Latinae* 1915, S. 481, verzeichnet zwei Gregor-Hss. in der Vaticana, und beide falsch. Pal. 966 von 786—791 ist der Lib. h. Fr., bei mir B 2a und Reg. 713 ist Fredegar, bei mir 3, II.

die 10 Bücher dieser Klasse, und wenn man mit Arndt diese Notiz auf eine andere Hs. bezieht, würde C 1 in dem Kataloge übergangen sein. Hat aber Arndt mit seiner Vermutung recht, so ist die Hs. des Lorscher Kataloges verloren. Eine passende Erklärung läßt sich kaum finden. Jedenfalls ist Arndts Behauptung S. 29, 41 irrig, daß Flacius Illyricus 1568 eine verlorene Lorscher Hs. benutzt habe, aus der die in A 1 und D fehlenden Kapitel IV, 33, 34 entnommen seien. In dem Widmungsbriefe an die Grafen von Hanau gibt er als Grund für die neue Ausgabe an, daß er einen ziemlich langen Anhang zusammen mit einigen bisher fehlenden Kapiteln in *pervetusto codice* in der Bibliotheca S. Nazarii gefunden habe, der später in die Bibliothek des Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz übergeführt sei. Aber die beiden Kapitel, die Arndt in dieser Ausgabe gefunden haben will, fehlen dort gerade wie bei Morelius. Beide lassen IV 32—37 aus, und auf IV, 31, folgt sofort IV, 38 mit dem D-Anfang: *Eo autem tempore*, bei Arndt S. 172, 23, das unrichtig als IV, 32 gezählt ist. Durch die Zahl haben sich Arndt und andere täuschen lassen.

Mehrere Verwandte von C 1 sind in die Hände von Buchbindern geraten, und nur Bruchstücke sind erhalten.

C 1* München, Staatsbibliothek n. 29087, ein Blatt in Folio saec. X mit Kopftitel VIII auf der Vorderseite und LIB auf der Rückseite, am Rande die Kapitelzahlen in rot, IX, 3, 4, 9, während IX, 5—8 wie in C 1 fehlen. Schließt S. 365, 26 *beatorum*. Ist besser als C 1, wie Arndt, S. 26, richtig erkannt hatte, und Bonnets Widerspruch erledigt sich durch die Übereinstimmungen mit C 2, die sich nicht in C 1 finden. Für die Vorzugsstellung, die Arndt dieser Hs. einräumte, läßt sich auch anführen: S. 365, 13.

egrediretur] 1. Hd. C 1*; egrederetur A 1. C 1, 2; egredieritur B 1.

C 1** Kopenhagen Ny Kgl. S. 252 in Folio, ein inneres Doppelblatt, saec. IX ex. ebenfalls 30 Zeilen auf der Seite, fast durchweg offenes 'a', früher als Einbanddeckel verwandt, beginnt II, 9, S. 72, 22 / *usti praeda* und schließt 77, 9 / *gen*. Die Rückseite vom 2. Blatt ist stark abgerieben. Der Schreiber schrieb immer 'Hrenus' und verdarb S. 73, 15 *palustris* in *plaustris*.

Wenden wir uns nun der α -Gruppe zu, so ragt als besonders wertvoll aus ihr die Hs. in Namur aus dem 10. Jahrhundert hervor, die Arndt als C 7 ziemlich zuletzt eingestuft hatte. Sie rückt jetzt als C 2³⁵ in die zweite Stelle hinauf, dicht hinter die älteste C 1.

Gleich in der ersten Vorrede Gregors ist der ganz sinnlose Konjunktiv (S. 31, 9): *repperiretur* in den Indikativ *reperitur* zu verbessern und, was noch niemand bisher bemerkt hat, dahinter das Subjekt *rethor* aus C 2 in den Arndtschen Text einzuschalten, das in C 3 von anderer Hd. am Rande ergänzt ist. Wie man sieht, hat die Verbalendung = *ritur* das folgende *rhetor* in A 1. B. C 1 verschlungen. So sehr Gregor den Mangel eines Rhetors und den Niedergang der Wissenschaften in Gallien im Interesse der fränkischen Geschichtsschreibung beklagt, wußte er (Z. 14) doch nur zu gut, daß den philosophierenden Rhetor (*rethorem*) nur wenige verstehen, und fand darin die Rechtfertigung seiner eigenen Schriftstellerei. Den Akkusativ *rethorem* hat Bonnet (S. 216) in sein Verzeichnis der griechischen Worte Gregors aufgenommen; dahinter muß jetzt der neugewonnene Nominativ ergänzt werden. Bei Arndt war das fehlende Wort wenigstens im Apparat zu finden. Ruinart hatte nicht einmal eine Variante notiert. Meine Ausgabe wird die erste sein, welche die Lücke ausfüllt. In den D-Hss. fehlt, wie gesagt, die Vorrede Gregors.

Die Hs. C 2 bestätigt einige Konjekturen Arndts und Bonnets.

II, 13 (S. 61, 22) *desecatur*] B. C 1 (1. Hd.); *dicatur* A 1. D 1 u. C 1 (m. al.); *decat* Konjektur Bonnets (119, 6) und so C 2 von 1. Hd. (*necatur* m. al.).

³⁵ C 2 läßt ungefähr eine Seite aus 93, 1 ad — 94, 5 vadam mitten in der Zeile aus, und dieselbe Lücke hat C 5, das also C 2* werden muß. In C 5 fehlt außerdem I, 48. C 4, 4* schieben in dieser Lücke eine Interpolation aus L. h. Fr. ein.

Die von Arndt unter C 8 (S. 26) aufgeführten Bruchstücke der Wolfenbütteler Bibliothek, Augustei 10, 9 saec. X, aus Einbanddeckeln abgelöste Blätter, stammen nach Schönemanns Vermutung zum größten Teil von in Straßburg gebundenen Büchern, und die Hs. soll nach Bethmanns Vorbemerkung, Paris, Suppl. lat. 808 = C 3 ähnlich sein. Also C 3*.

Die von v. Heinemann aufgefundenen Blätter in derselben Bibliothek aus einer Hs. s. XI/XII mit Bruchstücken aus dem 3. und 4. Buch gehören einer minderwertigen D.-Hs. an und haben kein Interesse.

II, 9 (S. 72, 15) ullatinus] schon Konjektur Arndts, bestätigt von Bonnet 117, 3; so liest C 2 (1. Hd.); ullatenus A 1. D 2, 3, 4; Valentinus B. C 1, 3, 3* und von anderer Hd. C 2.

Wenn nun VII, 3 (S. 311, 17) allein C 2 ullatinus für ullatenus liest, so ist es klar, daß der Text wiederum aus dieser Hs. zu verbessern ist.

Bei diesen Beispielen handelte es sich nur um e—i-Vertauschungen. Welche Sorgfalt gehörte dazu, im ersten Falle das e in decatur zu halten, das schon dem Korrektor von C 2 mißfiel, wie seine Interpolation zeigt.

Bisweilen ist Bonnet bei Lesarten tiefstehender Hss. die Bemerkung entschlüpft, sie beruhten auf einer richtigen Konjektur der Kopisten, ja sie könnten geradezu authentisch sein.

S. 135, 4, III, 31 accedant] A 1. B 1, 2, 4, 5 D 2, 4; accidant B 3; acc(ipiant C 2, 3, D 5 a, b und ipiant auf Rasur von zweiter Hand) D 3. Bonnet bemerkt: Evidemment la correction 'accipiant' est juste sauf l'orthographe. Eine 'correction' ist die Lesart in D, wo die besseren Hss. — D 1 fehlt — 'accedant' haben, wie die Allgemeinheit. Im C 2 ist 'accipiant' der ursprüngliche und echte Text. Aus C 1 kann die Lesart nicht stammen, denn dieses geht mit B; bleibt dann nur die andere Quelle übrig, aus der D-Klasse. Leider fehlt uns die Lesart von D 1, weil dort 2 Quaternionen verloren sind. Aber es ist bezeichnend, daß auch die ausgezeichnete Lesart 'rethor' von C 2 in der ersten Vorrede Gregors in eine D-Lücke fällt.

S. 153, 2 IV, 16 in omnibus bonitate perspicuum] (in fehlt) omnibus b. (bonitate fehlt B 3, 4, 5) p. B. C 1; in omni b. p. A 1. D, und hierzu die Vermutung Bonnets 277, 6: Cette dernière leçon pourrait bien être authentique. Das ist keine bloße Möglichkeit, sondern omni ist tatsächlich authentisch! Es ist die Lesart von C 2, und diese Hs. schreibt die Stelle omnibonitate in einem Wort, so daß das Schriftbild die Entstehung des Fehlers durch falsche Worttrennung und Dittographie noch erkennen läßt. Gleich darauf in Z. 5 steht ganz analog: in omni cupiditate saevissimus, eine glänzende Bestätigung des C 2-Textes. Die Hss. B 3, 4 haben bonitate gestrichen, also wieder einmal durch eine grobe Radikalkur der Fehler verschlimmert.

155, 5, IV, 16 ut audierunt] A 1, B, C 1; ut adserunt D 2, 3, 4, und so liest C 2 mit C 3. Diese Lesart ist die richtige und beruht wiederum auf guter alter Überlieferung; Bonnets Urteil sans doute par conjecture verrät nur seine Voreiligkeit. Die Herausgeber haben sich durch die alten Hss. B. C 1 täuschen lassen; sie haben Interpolationen auf der falschen Seite gesucht, und Bonnet hat die richtige Lesart falsch begründet. Die Interpolation muß sehr alt sein, da sie A 1 sowohl wie B in ihrer Vorlage fanden.

Wenn auch die Hss. C durch ihre Verbindung mit Fredegar eine einheitliche Klasse darstellen, wie sie in meiner Fredegar-Ausgabe unter 5 als solche zusammengefaßt sind, auch durch nicht wenige gemeinsame Fehler ihren Ursprung verraten, so ist doch die Arndtsche Ansicht unhaltbar, daß alle den Text der alten Lorscher Hs. C 1 enthalten, den er allein kennt und in seiner Ausgabe allein berücksichtigt.

Die angeführten Beispiele zeigen schon, wie sich innerhalb der C-Klasse eine zusammengehörige Gruppe α durch ganz eigentümliche Lesarten abhebt, in der C 2 die Führung hat. Diese Gruppe α , nämlich C 2, 2*, 3, 3*, 4, 4*, weist große Lücken auf, die für die Erforschung des Verwandtschaftsverhältnisses der Gregor-Überlieferung und den Zustand des Archetypus in Tours, auf den sämtliche erhaltenen Hss. zurückgehen, von außerordentlicher Wichtigkeit sind.

Sämtliche Hss. der Gruppe α lassen den Text S. 160, 12 bis 162, 9 aus, haben also die große Lücke der D-Klasse IV, 25, 26. Während in C 1, 1a der Text ununterbrochen fortläuft, brechen sie mitten im Satz mit 'crassatur' ab, und in C 2 ist sogar 'hic deest' von gleichzeitiger Hd. am Rand vermerkt.

Der Schreiber kann also unmöglich ein Exemplar vom Typ C 1 hier vor sich gehabt haben. Ja, man kann noch einen Schritt weitergehen. Seine D-Hs. muß die erste von den beiden Vorlagen gewesen sein, die er benutzte, und erst nachträglich ist dieser D-Text aus einer C 1-Hs. vervollständigt und bis auf die karolingische Zeit fortgesetzt worden. Die zweite D-Lücke S. 166, 1, IV, 30 findet sich, wie man sich erinnert, nur in D 2, 3, 4, 5, aber noch nicht in dem besten, bisher noch unbenutzten Vertreter in Clermont-Ferrand D 1. Auch C 2 bricht diesmal nicht schon mitten im Satze ab, sondern

bringt noch den Schluß von IV, 30, stimmt also mit D 1. Es fehlt erst das nächste Kapitel IV, 31, und mit ihm gehen C 4, 4*, aber nicht C 3. Die folgenden Kapitel IV, 32—37 sind überhaupt nur in A 1 erhalten. IV, 38 fehlt wieder in D 2, 3, 4, 5, IV, 39 in C 2, 4, 4* und D. Die große Lücke IV, 40—43, 173, 13—178, 12 von D 2, 3, 4, 5 hat aber C 2 ebensowenig wie D 1.

Diese Zahlen gewähren einen erschreckenden Einblick in den Zustand, in welchem sich der im Gewahrsam der Bischöfe von Tours befindliche Archetypus der *Hist. Francorum* befand. Als A 1 oder vielmehr die Vorlage abgeschrieben wurde, war der Codex noch vollständig. Der Schreiber des Archetypus D fand schon die große Lücke IV, 32—37 vor, die allein A 1 ausfüllt. Vorher fehlten IV, 25, 26 und dahinter IV, 39. Hier schiebt sich nun die Vorlage von C 2 ein, die wie D 1, noch IV, 38 enthielt. Der Schreiber von C 2 fand auch noch die erste Vorrede Gregors vor, die in allen D-Hss. fehlt.

Bezüglich des Text-Umfanges steht also C 2 der ausgezeichneten Hs. D 1 am nächsten. Zusammen mit D 1 hat es den Text 166, 1—15, IV, 30 S. 172, 1—7 IV, 38 erhalten. Nennen wir D* die verlorene Quelle von C 2.

Die Sache ist etwas verwickelt. Die folgende Zusammenstellung des Inhaltes der Hss. im 4. Buche wird daher willkommen sein und den Einbruch in Gregors Archetypus in Tours und die Zunahme der Blätterverluste deutlicher machen.

	fehlt	haben
1. Praefatio Kapitelverzeichnis lib.I.	C 4, 4*, D	A 1, B, C 1, 2, 3
IV, 25, 26, S. 160, 12 transmissum — 162, 9 suis qui	C 2, 2*, 3, 3*, 4, 4* D	A 1, B, C 1, C 1 a
IV, 30, S. 166, 1 portas — 15 restituit	D 2, 3, 4, 5	A 1, B, C 1, 2, 4 B 1
IV, 31, S. 166, 16—168, 15	C 2, 4, 4*, D 2, 3, 4, 5	A 1, B, C 1, 3 D 1
IV, 32—37		nur A 1
IV, 38 (S. 172, 1—7)	D 2, 3, 4, 5	A 1, B, C 1, 2, 3, 4 D 1
IV, 39	C 2, 4, 4*, D	A 1, B, C 1, 3
IV, 40—42, S. 173, 13—177, 17	D 2, 3, 4, 5	A 1, B, C 1, 2, 3, 4, D 1 und D 2, 3, 4 von 178, 12 metum ab
IV, 43, S. 177, 18—178, 15	B und D 2, 3, 4, 5 bis 178, 12 solemnina	A 1, C 1, 2, 3, 4, D 1

Die nur in A 1 vorhandenen Kapitel IV, 32, 34—37 fanden sich auch nach dem Zeugnis Bouquets auch in dem jetzt verschollenen Cluniacensis, den eben deshalb Arndt³⁶ als D 1 an die Spitze der D-Klasse gestellt hatte. Das war aber ein Irrtum. Der Codex ließ nämlich mit D 2, 3, 4, 5 den Schluß von IV, 30 von venientesque an aus und ferner V, 49, S. 240, 41, wie in D 3, 4, 5b die Worte et-interisset infolge eines Homöoteleutons, die D 1 hat. Seine Lesarten verraten überall die Zugehörigkeit zur schlechteren Gruppe. Der Codex verdarb S. 147, 12

IV, 10 mit D 2, 3 totam] in Tornacum vor Thoringiam³⁷, eine ganz abscheuliche Interpolation. Er änderte

S. 81, 4, II, 13 Pegasium] in Pegasinum mit D 2, 3, 4 (nicht D 1).

S. 344, 23, VIII, 30 dies] in tres mit D 2, 3, 4 (fehlt D 1),

Es fehlte ihm IX, 14 ein Kapitel, das in A 1, D 1 vorhanden ist. Er ist also D 3a zu nennen, und die A-Kapitel, die in den übrigen D-Hss. fehlen, gehen nicht auf seinen Stammvater zurück, sondern beruhen, wie die Zusätze in so vielen anderen Gregor-Hss., auf späteren Interpolationen.

Mein Ergebnis über den Zustand des Archetypus der *Historia Francorum* wirkt auch auf die Beurteilung der handschriftlichen Überlieferung von Gregors *Miracula* zurück, und ich beeile mich, meine früher geäußerte Ansicht einzuschränken. In meiner Ausgabe des 2. Teiles des ersten Merovinger-Bandes (S. 816) hatte ich 1885 für die im Kapitelverzeichnis von Gl. Conf. 105—107 stehenden, im Texte aber fehlenden drei Kapitel die doppelte Erklärung gegeben, sie seien entweder verloren, oder Gregor habe sie niemals geschrieben, und damals neigte ich mehr der letzteren Ansicht zu. Nachdem aber jetzt die Schicksale des Archetypus der *Hist. Franc.* klargelegt sind, liegt es näher, eine ähnliche Zerrüttung auch für die handschriftliche Grundlage der *Miracula* anzunehmen

Und dafür haben wir sogar einen ganz bestimmten Anhalt. Sämtliche Hss. haben V. Patr. c. II, 4, eine große Lücke, und lediglich die Brüsseler Hs. 7666, bei mir 4, füllt sie aus. Diese

³⁶ Und lange vor ihm auch schon G. H. Pertz, *Archiv V* (1824) 8, 51.

³⁷ Vgl. meinen Aufsatz: Die Unzuverlässigkeit der Geschichtsschreibung Gregors von Tours in den *Mitt. des Österreichischen Instituts*, 1931, XLV, S. 487.

Hs. muß also, gerade wie A 1 der *Hist. Franc.*, geschrieben sein, als der Archetypus Gregors noch vollständig war³⁸.

Die enge Verwandtschaft von D 1 mit C 2 drückt sich deutlich in gewissen Lesarten aus und sichert C 2 sofort den Ehrenplatz vor der ganzen D-Klasse.

S. 175, 20. IV, 42 *divia*] B, C 1; *devia* A 1, C 3, 4; *vidia* C 2, *divortia* D 1. Diese außerordentlich merkwürdige Lesart, die übrigens aus D 1 in die ed. pr. übergegangen ist, erklärt sich nur daraus, daß der Schreiber von D 1 den Schreibfehler *vidia* in seiner Vorlage fand, und da D 2, 3, 4, 5 hier fehlen, sind wir über C 2 zum Archetypus D* der ganzen D-Klasse vorgedrungen.

In C 1 steht an einer anderen Stelle 79, 7 ebenfalls *dividia* für *divia*, wo A 1, C 2, D 1 *devia*, C 3 *deviã* lesen.

Die Übereinstimmung von C 2 und D 1 gestattet sogar einen groben Textfehler zu verbessern, der auch dem scharfsinnigsten Philologen entgangen ist. In dem Vergil-Zitat IV, 30, 8, 166, 7, 8:

Scuta virorum (so A 1, B, C 1, 3) *galeasque et fortia corpora volvit*

steckt ein prosodischer Schnitzer und zwar der vertrauenswürdigsten Hss. Nur die Hss. C 2, mit der diesmal auch C 4 geht, und D 1—D 2, 3, 4 sind lückenhaft — machen eine Ausnahme. Sie lesen: *Scuta virum*. Wer seinen Vergil noch in das Philisterium gerettet hat, schlage Aen. I, 101 nach, und der Vergleich mit dem Originaltext wird ihm die Vorzüglichkeit der Lesart der beiden Hss. C 2 und D 1 bestätigen, die ich als erster herangezogen habe. Die früheren Herausgeber hatten ihren Vergil zugut im Kopfe, als daß sie eine solche Verunstaltung des Verses hätten durchgehen lassen. Arndt ist wieder den alten Hss. B 1, C 1 vertrauensvoll gefolgt, und erst meine Ausgabe wird auf Grund der besseren handschriftlichen Überlieferung den verstümmelten Vers wieder herstellen und damit unserem alten Gregor Genugtuung verschaffen.

Die Sorgfalt der Vorlage von C 2 zeigt sich in der Wiedergabe der barbarischen Orthographie und Grammatik. Vielfach

³⁸ Vgl. SS. rer. Merov. I, 671. Waitz wollte diesen nur auf dem Zeugnis der Hs. 4 beruhenden, aber ganz authentischen Text durchaus in Klammern schließen, und es hat mir Mühe gekostet, das zu verhindern. Daß in gewissen Hss. der *Hist. Fr.* durch noch erkennbare Zufälle ausgefallene echte Stellen in Klammern geschlossen sind, geht ebenfalls auf Waitz zurück.

bestätigt es allein die Schreibweise des alten Cameracensis B 1, und besonders fallen die fränkischen Eigennamen auf, eine außerordentlich schwierige Materie, da die gleichen Namen sich in manchen Abschnitten Zeile für Zeile wiederholen mit allen möglichen kleinen Abweichungen einzelner Buchstaben. Man begreift, welcher Segen es ist, hier in C 2 einen ziemlich zuverlässigen Führer gefunden zu haben.

C 2 steht in schroffem Gegensatz zu der Lorscher Hs. C 1, deren Schreiber die Namen nach seiner Mundart umgeformt hat, wie ich schon 1885 feststellte³⁹.

C 2 schreibt die fränkischen Königsnamen regelmäßig mit anlautendem Ch und niemals mit H. Er schreibt regelmäßig im Auslaut th und nicht einfach t. Also Chariberthus, Childeberthus, Sighyberthus. Einen ganz sicheren Maßstab für die Beurteilung dieser Schreibungen bieten die eigenen Unterschriften der fränkischen Könige, z. B. Childeberthus LS.⁴⁰ 25, 26 (695, 696). Auch Arndt hatte schon diese Formen in den Text aufgenommen, wo er sie in den Hss. fand, die er benutzte. Er war auf dem Gebiete kein Fremdling.

Im Kontext der Urk. LS. 22 (S. 16) eines Originals von 692, 5/6 (MG. Dipl. I, S. 54) steht Sygebercthus, und weitere Bestätigungen bringen die Gedichte Fortunats, wo Chariberctho (VI, 2), Childeberctho, Sigibercthi, aber auch mit y Sygibercthi und Sygybercthi überliefert sind (VII, 1, 35, VII, 16, 39).

Mit richtigem Takt hatte Arndt die volle Form Chlotharius möglichst gehalten, aber die jüngere Form Chlotharius ist später die herrschende und steht schon in der genannten Original-Urkunde von 692. Den Namen Theudericus, wie die Unterschrift in der Urk. LS. 14, 617 lautet, gibt C 2 in romanischer Schreibung mit Theodoricus wieder, und die deutsche Form war ja für die Zunge eines Romanen kaum auszusprechen.

Den außerordentlich häufig vorkommenden Namen Gunthram schreibt C 2 fast konstant Gunthchramnus, und so steht

³⁹ SS. rer. Merov. I, 2, 913. Allein diese Eigentümlichkeit von C 1 streift Bonnet in seinem Buche über das Latein Gregors (1890). Sonst hat er für den Gegenstand nicht ein Wort übrig.

⁴⁰ Lauer, Samaran, *Diplômes originaux des Mérovingiens*. Vorrede von Maurice Prou, Paris 1908.

auch bei Fortunat VII, 25, 11 in den Hss. A C; des Verses wegen hat Leo indessen Gunthechrannus drucken lassen. In der neuen Ausgabe ist regelmäßig mit C 2 Gunthchramnus zu schreiben — was häufig auch schon bei Arndt steht — durch die Berichtigung der Eigennamen auf Grund von C 2 wird die neue Ausgabe äußerlich ein etwas anderes Aussehen erhalten.

Das Gewicht der Hs. C 2 zeigt sich nicht bloß in der Orthographie und in sprachlichen Dingen, sondern auch in der Geschichtsdarstellung. Das Datum für die Alemannenschlacht und Taufe Chlodovechs

II, 30, S. 92, 5 'Actum anno XV. regni sui' fehlt in A 1 und D 1. Es fehlt auch in C 2. Es ist also Zusatz der B-Hss., und die ganze Taufgeschichte ist ja Erfindung Gregors⁴¹.

Mit dem Ende des 6. Buches verstummt die alte B-Familie (β), und erst ein Jahrhundert später sind in B 1 in anderer Schrift (B 1*) aus anderer Vorlage die Bücher 7—10 nachgetragen worden. Ebenso setzt in B 2 hier ein anderer Schreiber (B 2*) ein. Gleichzeitig mit dem Fortfall von β erhalten wir also in den beiden Supplementen B 1, 2 (B*) für die Bücher 7—10 zu den Klassen A, C, D eine neue handschriftliche Überlieferung, und auch diese stellt im Vergleich zu den vollständigen Hss. die älteste Quelle dar.

Die Bedeutung einer solchen Quelle für die Textkritik braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Leider verlassen uns ihre beiden Vertreter schon vor dem Schlusse des Werkes. B 1* bricht X, 16, B 2* X, 29 unvollständig ab.

Auch in der C-Klasse ist die zweite Hälfte des Werkes unvollständig überliefert. Schon im ersten Teile sind Kapitel gestrichen und im zweiten sind die Bücher 9 und 10, wie erwähnt, miteinander verbunden. Der Text bricht überhaupt schon X, 28 ab. Das 4. Buch Fredegars mit der Fortsetzung bis C 24 ist im 10. Buche untergebracht. Für den Rest des Werkes von X, 29 bis zum Schluß stehen also außer A 1 nur noch D-Hss. zur Verfügung.

Für das letzte Kapitel

X 31 tritt dazu noch eine eigene Überlieferung von Wert.

A 1 geht, wie wir sahen, auf eine Abschrift zurück, die vom Autograph genommen wurde, als es noch vollständig war, also

⁴¹ Vgl. meinen Aufsatz NA. 49, S. 465.

auf die älteste Abschrift. Es enthält auch im Text Sätze, die in allen anderen Hss. fehlen. Allein durch A 1 ist uns die Nachricht vom Tode des Papstes Pelagius, 590, vollständig erhalten, die nur Gregor überliefert:

X 1 (S. 406, 24) *perculit 'et—extinxit'* A 1 fehlt B und D. Die anderen Schreiber haben also in ihrer Vorlage eine Homöoteleuton-Lücke vorgefunden, und dieselbe Lücke hatten die Fragmente β bei Arndt S. 28, auf die ich unten S. 742 zurückkomme. In den C-Hss. fehlt Kapitel X 1 ganz.

X 29 (S. 441, 28) *stillicidia (si dici fas est D) gutta descendit* allein A 1.

Bei einem Regenguß auf freiem Felde zerteilt sich auf das Gebet des H. Aridius die Wolke, und auf die Begleiter des frommen Mannes fällt kein Regentropfen. Bonnet (S. 193, 4) will, um einen ungefähr passenden Sinn zu erhalten, die Lesart von A 1 in die von D korrigieren; das ist sein Schoßkind: Wie er schreibt, eine leichte Conjectur. Aber wie soll ein mittelalterlicher Schreiber auf den seltenen Ausdruck *stillicidia* gekommen sein? Arndt hat ihn mit gutem Takt in den Text gesetzt. Interpolationen sehen anders aus!

Bonnet führt Parallelen für die D-Lesart an. Dieselbe Phrase: '*si dici fas est*' steht IV, 34 (S. 169, 216). Triumphierend verweist er auf 386, 23. Aber wozu gebraucht *nulla gutta* eine Entschuldigung? Der platteste Ausdruck, den es gibt? Die Phrase gehört zu *stillicidia*, der Lesart von A 1, und ist dahinter ausgefallen. D ergänzt eine Lücke. Zu Bonnets Beweisstellen füge ich eine neue hinzu, eine Belegstelle, die Bonnets Kritik widerlegt. VIII, 10, S. 331, 9 sub *stillicidio oratorii*. Der beanstandete Ausdruck gehört also zum Sprachschatz Gregors, und daß ein so genauer Kenner seiner Sprache diese Stelle übersehen konnte, wird manchen verwundern.

In der neuen Ausgabe werden beide Lesarten nebeneinander erscheinen. Die D-Phrase an die Stelle der richtigen Lesart Arndts zu setzen, hieße seinen Text interpolieren.

So großen Wert A 1 hat, ist es doch als Grundlage für die Textkritik nicht zu gebrauchen. Der Schreiber hat nach Diktat geschrieben⁴² und scheint außerdem der Arbeit ziemlich überdrüssig gewesen zu sein. Ganz liederlich ist das letzte Kapitel

⁴² Für '*imponens*' schrieb er S. 441, 13 '*in quo mens*'.

X 31 von den Bischöfen von Tours kopiert, wo Bischöfe ausgelassen und sogar die Ordnungszahlen geändert sind. Das ist doch einfach unerhört!

Kehren wir zu den beiden ältesten Gregor-Hss., nämlich ihren späteren Ergänzungen B 1, 2, zurück, so fesselt besonders die noch der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstammende Hs. B 1 unsere Aufmerksamkeit. Beide Zwillingshss. haben allein am Anfang von VIII, 42 (354, 1) das Urbild des Archetypus erhalten:

Per quem cum Beppolenus B 1, 2; fehlt A 1; cum a Fredegunde Beppolenus, D 1 u. Morelius; Factum est ut Bi(p)polenus D 2, 3, 3a. In der Vorlage aller anderen Hss. war also eine Zeile ausgefallen, die erste Zeile des Kapitels, die in den alten zwei-Columnen-Hss. Gregors gewöhnlich rot geschrieben ist, der Miniator hatte sie übersehen, oder das Rot war in dem Exemplare verblichen. A 1 gibt die Lücke getreu wieder, während sie die D-Hss. durch grobe Interpolationen ausfüllen. Am einfachsten D 1, und aus ihm belege ich zum erstenmal den Morelius-Text handschriftlich, während Arndt nur edd. notiert hatte. Die schlechten D-Hss. D 2, 3 interpolieren sogar durch Einschlebung eines Satzes.

B 1, 2 füllen noch eine zweite Lücke von A 1, D aus und diesmal zusammen mit C 1, 2.

VII, 33 (313, 16) qui in hac — particeps B 1, 2, C 1, 2. In A 1 ist diese Lücke schon von anderer Hand am Rande ergänzt.

Sie haben auch allein VIII, 29 (342, 1) in notitiam richtig erhalten, wo A 1, D und selbst C 1, 2 innocentiam verderben. Die Homöoteleuton-Lücke IX 27 (382, 23) von A 1, C 1, 2 hat B 2 nicht — B 1 fehlt ganz.

Wie im 1. Teil die Aufgabe des Herausgebers darin besteht, die alten B-Hss. mit Hilfe der anderen von ihren Fehlern zu säubern, so gilt dasselbe auch bezüglich ihrer Ergänzungen. B*- und auch die C-Hss., so unvollständig sie sind, steuern glänzende Lesarten dazu bei:

Ihr Wert tritt sofort hervor in der auch historisch bedeutsamen Stelle:

VII, 3 (312, 9) civi], so A 1, civis B 1, 2, vici C 1, 2, D 2, Rusti (cuuli) Juliensis D 3. Arndt druckte civi und deutete den

Ausdruck als *civitatijls*. Das war ein Irrtum, den ich schon in meinem Register S. 937, 2 berichtigte. Es handelt sich um die *civitas Aturensium*, die in einigen Hss. der *Notitia Galliarum* den Zusatz: *id est vico juli* führt⁴³.

Tatsächlich hat schon 506 auf dem Konzil von Agde der Bischof von Aire als *episcopus de civitate Vico Juli* gezeichnet und später 585 adjektivisch *Vicojuliensis*. Eine *civitas Juliensis* hat es nie gegeben. Es ist also die Lesart der älteren Ausgaben wieder herzustellen. Die Lesart *vici* von C 1, 2, D 2 ist die einzig richtige und mit *Juliensis* zu verbinden, das allein stehend sinnlos ist. A 1 hat mit 'civi' die beiden Silben umgestellt, und 'civi' ist nicht etwa als Abkürzung für 'civitatis' zu deuten. Bonnets Ausfall (S. 371, 3) gegen die Beibehaltung der Abkürzungen, die er in seiner bekannten Bescheidenheit *dérogation aux habitudes modernes* nennt, hat einen falschen Text zum Auszugspunkt. Wattenbach tadelte im Gegenteil die *modernes habitudes*, weil sie zu Irrtümern führen, als gefährlich, und vorliegender Fall beweist, wie recht er hatte.

Die Hss. B* stellen mit *civis* schon eine Weiterbildung des Fehlers von A 1 dar und stehen hier am letzten Platz.

An der verzweifelten Stelle VII, 13, S. 298, 11 *ut pacis (pacem A 1) bonus (A 1, B 1, 2, D 2, 3, 5, 6) rex Gunthramnus accipiat* hat sogar Waitz eine Conjectur 'pace nos' gewagt und mit seinen Initialen gezeichnet, wohl die einzige im ganzen Bande. Bonnet S. 246, 4 hat ebenfalls seine Kunst versucht, aber mit dem gleichen Mißerfolg. Die richtige Lesart steht in C 2: *ut pagos hos rex G. accipiat*. Gemeint sind die Gauen von Poitiers und Tours, die Gunthram aus Chariberts Erbschaft für sich beanspruchte. Gunthram stand als 'rex bonus'⁴⁴ und friedliebender König bei den Nachkommen in gutem Andenken.

Dieses Bild spiegelt sich in den verdorbenen Lesarten von A 1, B*, D wieder. Aber Gregor urteilt über ihn einmal ganz anders: In seiner schweren Erkrankung sah er ein Gottesgericht (VIII, 20). Das hindert ihn freilich nicht, G. IV, 25 (S. 160, 8) auch 'rex bonus' zu nennen und sogar gelegentlich seiner Konkubinen-Wirtschaft.

⁴³ Auct. antiq. IX, 607.

⁴⁴ Fredegar III, 56: *Gunthramnus fuit rex bonus, timens Deum*, vgl. index III, 71, S. 91. *De interetum Sigyberti et pacem Gunthraechranni*.

Gerade so wie C 2 liest auch C 1, denn in Arndts Apparat S. 298, 40 ist b(onus) verdruckt für 'rex': Wenn Bonnet 'pagos hos' unter die 'miserables interpolations' rechnet, so läßt sein Urteil wiederum die nötige Vorsicht vermissen. Die beiden Hss. C 1, 2 lesen zusammen mit D 2, 309, 1, VII, 29 richtig *exserere*, während A 1, B 1, 2 *exercere* verderben (vgl. S. 60, 15, 75, 9), sie lesen auch zusammen mit D 313, 1, VII, 32, richtig 'infit'⁴⁵, während A 1, B 1, 2 *inquit* (d) korrigieren.

Die Abhängigkeit der Hss. B 1, 2 von einer A 1 ähnlichen Hs. zeigt sich auch an folgenden Stellen: 434, 19, 21 Gundovaldi richtig D 1; Undovaldi A 1, D 2, 3, unde valde B 2* (B 1*, C fehlen). Wenn sich B 1, 2 von A 1, C 1, 2 trennen, verdient die letztere Gruppe die größere Glaubwürdigkeit: 311, 4, VII, 31: valde dilectus, A 1, C 1, 2, D satis dilectus. B 1, 2 (B 1 nicht bei Arndt). Augenscheinlich war der Schreiber der Vorlage durch die Silbengleichheit 'de' 'di' zu der Interpolation von 'satis' verleitet worden.

Die Hs. C 2 verrät ihre Verwandtschaft mit den vollständigen Hss. A 1, D 1 im 2. Teile in einem gemeinsamen Fehler: 347, 13, VIII, 31. *periamini* B 1; *pariamini* B 2, *peremini* m. al. corr. *pereamini* C 1; *perimamini* A 1, D 1, *peremamini* C 2, *pereatis* D 2. Gregor gebraucht 'perire' als Deponens, wie in meinem Index S. 943 zuerst gezeigt ist⁴⁶, und die barbarische Form steht also für 'pereatis', wie D 2 korrigiert. C 2 hat nun zusammen mit A 1, D die Form durch Einschlebung von 'm' mit *perimere* in Verbindung gebracht, aber seine Lesart *peremamini* hat noch das 'e' erhalten und gleich 'preamur' S. 495, 3 würde auch *pereamini* in den Text zu setzen sein.

Im 2. Teile schließt sich C 2 enger an C 1 an, gibt selbst ganz unbedeutende Schreibfehler dieser Hs. wieder, die Arndt gar nicht notiert hatte, und hat auch einige Lücken mit C 1 gemeinsam (z. B. 303, 38). Es hat die Lesarten von C 1 erhalten, bevor dieses von späterer Hd. korrigiert wurde, und läßt mit größerer Sicherheit den C-Grundtext erkennen.

Vor B 1, 2 zeichnet C 2 die bessere Schreibung der fränkischen Eigennamen aus, und auffallenderweise tritt ihm darin

⁴⁵ Auch Bonnet 717, 1 bemerkt, daß 'infit' möglicherweise (non absolutement impossible) die richtige Lesart sei.

⁴⁶ Nach mir auch Bonnet S. 413.

auch C 1 im 2. Teil häufig bei. Alle Hss. überragen C 1, 2 in der Grammatik VIII, 1 (326, 14) subditae ohne Variante bei Arndt, aber in C 1 sowohl wie in C 2 steht von 1. Hd. subditi, und so hat Gregor geschrieben; er hat gentes als Masculinum behandelt⁴⁷.

Auch im 2. Teile haben C 1, 2 und besonders C 2, zuweilen im Bunde mit D, vor dessen Interpolationen aber zu warnen ist⁴⁸, die richtige Lesart häufig erhalten, während A 1, B* nicht selten versagen. Sie behalten also auch hier ihren Textwert, wie im 1. Teil.

Arndts Ausgabe ist in sprachlicher Hinsicht im ersten wie im zweiten Teil die Übereinstimmung von B 1 und B 2 zugrunde gelegt, und gewiß kann für den 1. Teil kein besseres Prinzip gewählt werden. Beim 2. Teil hat es aber zu einer Orthographie geführt, die als die Gregors nimmermehr anerkannt werden kann. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Es ist doch sehr zu beachten, daß die Ergänzungen in B 1, 2 = B* ein Jahrhundert später nachgetragen sind. Ihr Stammvater sprach au wie o aus, war also Romane, woraus sich die eigentümliche Orthographie erklärt⁴⁹. Wo B 1* fehlt, hat B 2* schon gar keinen Anspruch auf die Führung. Auf die abweichende Orthographie der Hss. B* hatte ich schon in meinem Register S. 911 ff. hingewiesen und betont, daß die häufigen 'ci' für 'ti' in B 2* wieder zu streichen sind. Das ist jetzt geschehen. Überall ist in der neuen Ausgabe das schon ganz romanische 'nonciare' u. a. wieder verschwunden. Von Arndt war es sehr entschuldbar, daß er sich auf hie beiden ältesten Hss. stützte. Nachdem wir aber jetzt in C 2 einen neuen und guten Zeugen gewonnen haben, wird man es begreiflich finden, daß ich öfter, auch bei weniger auffälligen Schreibungen, von B* abgerückt bin.

Für die Textkritik sind meine Ergebnisse von einschneidender Bedeutung. Es hat sich in C 2 eine Hs. gefunden, die

⁴⁷ Vgl. mein Register zum 1. Bande S. 947. Bonnet S. 519, 6 benutzt die Stelle, um das Zeugnis von C 1 herabzusetzen, und bestreitet die Interpolation.

⁴⁸ 297, 2, VII, 10 experiantur) Zusatz: offerire voluit Gundovaldum D 2, 3, 4; ob hoc ferire voluit Gundovaldum D 6a, unde rex auferre voluit Gundovaldum Ed. pr. (fehlt A 1, B*, C). Die Stelle bezieht sich auf den Tod Gundovalds, auf den erst in Z. 9 angespielt wird. Erzählt ist er VII, 38. D 1 hat eine Lücke. Ganz ähnlich wie hier ist ein Todschatz VII, 44 (S. 323, 3: 'eum ferire non metuit' ausgedrückt.

⁴⁹ S. 309, 12: haurire] hocurire, ras. i B 1, occurrere B 2.

an zahlreichen Stellen alle anderen überragt und sogar orthographische Eigenheiten von B 1 recht häufig bestätigt. Bonnets Ansicht, daß C im ersten wie im zweiten Teil nur ein Zweig der B-Überlieferung sei, ist auf das gründlichste widerlegt durch die angeführten Lesarten von C 2, die sich in keinem B-Codex finden.

Die Forderung der Herstellung des Archetypus der D-Klasse, die Bonnet auf Grund einer schlechten Hs. sehr unüberlegt gestellt hatte, hat jetzt gar keinen Sinn mehr.

An die Stelle der D-Klasse tritt nun zur Stärkung der Überlieferung die Hs. C 2 als Vertreter der verlorenen Hs. D*.

Das bedeutet einen großen Fortschritt und zugleich auch eine gewisse Erleichterung. Der Wust der D-Varianten, der die wichtigen Lesarten zu ersticken drohte, erübrigt sich nun. Den Apparat der ersten vier Bücher hatte ich nach Bonnets Forderung erweitert und mit Schrecken gewahrt, welche Zeit diese Arbeit kostete. Vom fünften Buche ab habe ich die D-Hss. nur in beschränktem Maße herangezogen und nachträglich auch in den ersten vier Büchern die meisten D-Varianten wieder gestrichen. Meistens sind es Bestätigungen der grammatisch korrekten Formen, die man füglich entbehren kann. Dadurch ließ sich der Apparat wohl auf die Hälfte verkürzen.

Wo aber die D-Hss. nicht entbehrt werden können, in den Lücken von C und in den nur in A 1, D überlieferten Kapiteln, kann die neue Ausgabe in der guten Hs. D 1 zuverlässigeres Material bieten, als bisher bekannt war: Die Lesarten von C 2 und D 1 sind jetzt zum ersten Male verwertet.

D 3 steht in eigentümlichen Beziehungen zu B 2, wie viele gemeinsame Lesarten zeigen. Seine Vorlage scheint Korrekturen aus einem solchen Exemplare gehabt zu haben.

Neben D 1 können die anderen D-Hss. kaum noch großes Vertrauen beanspruchen:

S. 363, 16 ponere non desistunt] richtig B 1, 2 mit D 1, non desistunt inducere D 2, 3, inducere non desistunt A 1—D 3a, mittere non desistunt D 5b.

Arndt hatte 'inducere' der anderen D-Hss. in den Text gesetzt, weil es durch inducantur der Vulg. Matth. 24, 24 eine Bestätigung zu erhalten schien, aber mit gutem Takt schon hinzugefügt, daß 'ponere' in B 1 vorzuziehen sei, was jetzt

auch D 1 bestätigt. Das Verbum war, wie Bonnet, Latin S. 58, 9, richtig gesehen hat, in den übrigen D-Hss. ausgefallen, und diese haben nach eigenem Ermessen die Lücke ergänzt, aus der Bibel, die jeder gerade hatte. Allein D 3, 4 lassen 'inducere' noch aus, D 4 ändert dazu non defixerunt. Man sieht aus dieser Stelle, welcher Schatz uns in D 1 erhalten ist.

Die Stelle V, 49 (S. 240, 40) 'et — interisset'] lassen alle D-Hss. aus, außer D 1, und auch A 1 hat hier keine Lücke.

A 1 reicht zwar bis zum Schluß, hat aber auch schon im 10. Buche Lücken, die augenscheinlich durch die nicht gewöhnliche Willkür des Mönches von Monte Cassino verursacht wurden. Mitten im Text fehlen im 10. Buche 38 Zeilen der Arndt'schen Ausgabe X, 3—5 (S. 411, 19—413, 27) und etwas weiter unten auch noch der Anfang von X 6 (413, 27): custodire — Quibus. Eine korrespondierende Lücke!

Das Kapitel X, 5, von dem in A 1 der Anfang verloren ist, läßt die C-Klasse ganz aus, und sie läßt auch noch X 6 aus, das ebenfalls in A 1 am Anfang lückenhaft ist. In den Hss. B* D ist aber hier keine Störung des Textes vorhanden. Der Blätterverlust im 10. Buche kann also erst erfolgt sein, als sich die Überlieferung bereits gespalten hatte.

Den Archetypus Gregors in Tours haben die Mönche von Monte Cassino natürlich nicht in den Händen gehabt, sondern nur eine Abschrift. Zum Glück haben wir über die Entstehung dieser für die Textkritik Gregors so wichtigen Hs. eine ganz authentische Nachricht, und vielleicht gelingt es, den Schleier über dem Geheimnis etwas zu lüften, daß die vollständigste und wichtigste Hs. der Frankengeschichte auf diesem von der Welt abgeschiedenen hohen Berge geschrieben ist. Sehr merkwürdig sind hier ihre nahen Beziehungen zu der alten Lorscher Hs. C 1.

C 1 hat schon im ersten Teil seine B-Überlieferung aus einer vollständigen Hs. korrigiert, ausgelassene Worte und Satzteile ergänzt und auffällige Fehler verbessert, besonders auch solche, welche durch falsche Worttrennung entstanden waren. Es hat III, 10 (S. 117, 22) ebenso wie A 1 ministerium eingeschoben, das ein Korrektor wieder tilgte. Daß IV, 45 (S. 180, 6) die in B fehlende Stelle reliqua—digerenda aus A 1 eingeschaltet ist und nicht etwa aus D, beweist der Fehler 'dirigenda' A 1, C 1. Wenn

man in beiden Hss. einem so dummen Schreibfehler begegnet wie VI, 5 (S. 47, 21) sanavit] richtig B D; savit 1. Hd. A 1 und ebenso C 1, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die zweite Quelle des Lorscher Mönches der Hs. von Monte Cassino sehr ähnlich war. So hatten auch beide die grobe Interpolation IV, 26 (S. 161, 19) Romanam] Turonicam A 1; Turomam m. al. corr. Turomanam C 1.

Nun hatte der berühmte Abt Desiderius von Monte Cassino die Hs. A 1 schreiben lassen, wie die Fortsetzung der Klosterchronik des Petrus diaconus, III, c. 63, berichtet: 'Non solum autem in aedificiis, verum etiam in libris describendis operam Desiderius dare permaximam studuit — Historiam Langobardorum, Gothorum et Vandalorum, Historiam Iordani episcopi de Romanis et Gothis, Historiam Gregorii Turonensis.'

Dieser kunstverständige und literarisch hochstehende Abt, 1086 als Victor III. zum Papst gewählt, hat also außer unserm Gregor auch Jordanes und Victor Vitensis abschreiben lassen. Um die wertvolle historische Bibliothek zusammenzubringen, muß er mit auswärtigen Klöstern in Verbindung gestanden haben. In einem Lobgedicht⁵⁰ auf ihn heißt es nun v. 11. 12:

Ubi sol cadit ac ubi surgit,
 Boreas solet ardua quotquot
 Foliis iuga spargere, Tot tot
 Titulos hic variorum,
 Varia ex regione librorum.

Aus diesen Versen hat schon Mommsen geschlossen, daß Abt Desiderius sich auch aus Deutschland Hss. verschafft hatte⁵¹.

Hatte ihm das Kloster Lorsch zu einer Abschrift seines A-Textes verholfen?

Eine C 1 sehr ähnliche Gregor-Hs. benutzte Paulus, der Mönch von Monte Cassino, in seiner *Historia Langobardorum*, und die Übereinstimmung ist so schlagend:

H. Lang. III, 7 (S. 116, 33 der Oktavausgabe a bello) ab illo] corr. ab illis F 1 und so F 49, daß sie sogar für die Text-

⁵⁰ NA. X, 357.

⁵¹ Auct. antiq. IX, 355; vgl. V, 69.

kritik des Paulus von Bedeutung ist. Allein die Lorscher Hs. C 1 verdirbt in Gregor, H. Fr. V, 15, S. 206, 22 a bello in ab illo, was Paulus in seinem Exemplare fand. Wenn die Korruptel in der ältesten und besten Paulus-Hs. F 1 saec VIII/IX steht, durfte sie nicht korrigiert werden, wie das Waitz getan hat. Die anderen Hss. des Paulus lesen 'ab illis' und zeigen schon dadurch ihre Minderwertigkeit. Wie wir schon oben sahen, wird eine *Historia Langobardorum* auch unter den von Abt Desiderius für die Klosterbibliothek von Monte Cassino geschriebenen Hss. erwähnt. Auch in seinen *Gesta ep. Mettensium* hat Paulus die Gregorstellen einer C 1 ähnlichen Hs. entnommen⁵². So spinnen sich die Fäden zwischen Monte Cassino und Lorsch noch weiter. Die alte Hs. F 1 ist nach Waitz zweifellos in Nord-Italien geschrieben, befindet sich aber heute in St. Gallen.

Zu keiner anderen Hs. hat A 1⁵³ so nahe Beziehungen wie zu der Lorscher C 1.

Durch die Verbindung eines C 1-Textes mit einer D 1 ähnlichen ausgezeichneten Hs. ist die α -Gruppe entstanden. Die Einzelheiten des Vorganges sind nicht mehr aufzuklären, und wie verwickelt die gegenseitigen Beziehungen der drei verwandten Hss. A 1, C 1 und C 2 und dann wieder zwischen A 1, C und D sind, zeigt die folgende Stelle:

IV 18 (S. 212, 28) respondit] C 1 1a D; Qui rex A 1; Qui episcopus ait C 2, 3, 4, 4*. Im Autograph stand: „Qui r“, die Abkürzung für respondit, und C 1, 1a, seine nächsten Verwandten, zusammen mit D, haben richtig aufgelöst. Die Auflösung von A 1 rex war sinnlos⁵⁴.

Der Schreiber des Archetypus von C 2, 3, 4, 4* hat eine wenig glückliche Verbesserung versucht. In B 1, 2 sind dann die Worte ganz ausgelassen! Welche Verwirrung hat allein diese Abkürzung angerichtet!

⁵² *Gesta episc. Mett.* SS. II, 263, 10 = Gregor II, 6 (S. 68, 15) Deo] eo A 1; Dño Paulus und C 1.

⁵³ Eine Beschreibung von A 1 steht in der *Bibliotheca Casinensis seu codicum mss. series tom. V* (1894) S. 28. Ein Jahrhundert nach Pertz habe ich wie einst er die Gastfreundschaft der Abtei genossen und dankbar erinnere ich mich der freundlichen Aufnahme durch P. Don Mauro Inguanez.

⁵⁴ Umgekehrt hat A 1 VIII, 30 (S. 345, 25) respondit geschrieben für rex.

Die Auslassung so vieler Kapitel in C machte gewisse Ergänzungen nötig, um Mißverständnisse zu verhüten. So ist im Anfang von X, 7 (S. 413, 30) hinter 'In supradicta vero urbe' eingeschoben: 'Arvernica', da die vorhergehenden Kapitel X, 5, 6 mit Erzählungen aus Clermont in diesen Hss. ausgefallen sind. In C 2 ist bei den ausgelassenen Kapiteln regelmäßig: 'hic deest' von anderer, viel späterer Hand am Rande hinzugefügt.

In C 2 und seinen Verwandten hat die große D-Lücke IV, 26 (S. 162, 9) dem folgenden Texte das Subjekt geraubt, das zum Verständnis gar nicht entbehrt werden konnte. C 2 hat mit C 3 die Worte: 'Chariberthus vero rex' vor 'Post haec Marcoveifa copulavit' (S. 162, 11) ergänzt. Unter Benutzung dieses Textes haben nun C 4, 4* ein langes Stück aus dem L. h. Fr. c. 30, 31 hier interpoliert.

Die Verwandtschaft von C 3 mit C 2 äußert sich fast nur in Verderbnissen. Von den ausgezeichneten Lesarten von C 2 ist kaum eine in C 3 zu finden, welches schon in seiner äußeren Beschaffenheit den Eindruck einer Mischhs. macht. In dem Vorwort hat es S. 31, 9 neben C 2 das in allen bisherigen Ausgaben fehlende 'rethor' erhalten. Dieses ist aber erst von anderer Hand am Rande ergänzt. In den Eigennamen findet sich schon häufig H für Ch. Gelegentlich stößt man allerdings auch auf die richtigen Schreibungen. S. 61, 22 hat es nicht die richtige Lesart 'decatu' von C 2, sondern dessen schlechte Korrektur von anderer Hand 'necatru'. Und mit dessen späterer Korrektur stimmt es auch IV, 16 (S. 155, 7) Divitiam] 'Nius-tiam' C 3 und spätere Korrektur in C 2. C 3 hat bereits einige Lücken von C 2, 4, 4* ausgefüllt, z. B. IV, 31, 39, und man erkennt, daß dies aus einer C 1 ähnlichen Hs. geschehen ist. IV 31 (S. 166, 16) apparuit] 'quod' Zus. C 3 ist von anderer Hand zugesetzt in C 1. Tatsächlich steckt in C 3 außer der C 2-Hs. noch ein zweiter C 1 ähnlicher Typ: IV 39, 172, 9 Gabalitana] Galitana C 1, 3, und in nicht weniger Fällen stimmt es wiederum mit der späteren Korrektur dieser Hs. überein:

IV, 45, S. 180, 6 digerenda] 'dicenda' C 3 und von anderer Hand C 1. Im Vergleich zu C 1 zeigt sich aber C 3 nur noch mehr verdorben:

IV, 46, S. 180, 18 abdi soletij 'abdis solite' 1. Hd., "abditae" 2. Hd. C 1 'ad te', C 3. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Hs. für die Textkritik nicht zu brauchen ist.

Die Hs. C 4 stellt die letzte Stufe auf dem Leidenswege des Gregortextes dar. Dem Überarbeiter C 4 gefiel die legendarische Darstellung des Liber hist. Francorum viel besser als der Gregortext, und so sahen wir ihn schon IV, 26 zu c. 30, 31 des späteren Geschichtswerks abschwenken. Im 2. Buche hat er noch viel stärkere Anleihen bei dieser trüben Quelle gemacht. Arndt hat diese Interpolationen im Apparat seiner Ausgabe angemerkt. Ich halte es für zweckmäßiger, sie hier zusammenzustellen und ergänze und berichtige zugleich Arndts Angaben.

Interpolationen von C 4, 4* im 2. Buche

Zusatz

[X (S. 77, 4) de] quibus—dicemus, Principium.

L. h. Fr. c. 1.

XI L. h. Fr. c. 2.

XII L. h. Fr. c. 3.

XIII L. h. Fr. c. 4 — leges coeperunt (S. 244, 19).

XIV L. h. Fr. c. 5.

XV L. h. Fr. c. 6.

XVI L. h. Fr. c. 7.

XIII XVII

XIV XVIII

XV XIX

(XVI XVII fehlen.)

XX L. h. Fr. c. 8 — coeperunt (S. 250, 17).

XVIII von Mortuus an S. 83, 6).

XIX XXI

XX XXII

(XXI—XXIII fehlen.)

XXIV XXIII

XXV XXIV

XXVI ohne Zahl, aber neue Zeile: Beatus vero Perpetuus — quievit (Z. 19).

XXV L. h. Fr. c. 9 — recepit (S. 251, 11).

XXVII ohne Zahl. Anno autem quinto.

XXVI beginnt S. 88, 12.

S. 89, 16 Zusatz nach *subiugavit*) *totaque terra illa — fecit* aus L. h. Fr. c. 10.

XXVIII XXVII — *immersit* (S. 89 Z. 20).

L. h. Fr. c. 11: *Filiis quoque eius* (S. 254, 6 bis zum Schluß).

XXVIII L. h. Fr. c. 12.

XXIX L. h. Fr. c. 13.

XXX L. h. Fr. c. 14 — *illius* (S. 260, 3—9).

XXIX ohne Zahl *Habuit itaque ex Chlothilde regina filium* (S. 90, 8—9) — *convalluit* (S. 91, 14).

XXX XXXI — *internitionem* (S. 91, 20).

L. h. Fr. c. 15: *rueret Aurelianus quoque haec videns* (S. 261, 23) — *predicat et victoriam obtinebis*.

XXX von *At ille elevatis ad c. o.* (S. 91, 20) S. 91, 22 *qui] subvenis in tribulatione — obtinere* aus L. h. Fr. c. 15 (S. 262, 25).

XXXI keine Zahl, aber Absatz — *adorasti* (S. 93, 4) .
Erat autem sanctus Remigius — populus Francorum aus L. h. Fr. c. 15 (S. 263, 4 bis 264, 7)

[XXXII, L. h. Fr. c. 16 — *domineris* (S. 265, 38) aber 264, 10 *cum multo exercitu] cum magno hoste* C 4 (Gregor 94, 6 *cum omni instrumento belli*).

XXXII *Quo consilio* (S. 95, 23) — Schluß.

XXXIII = XXXIII.

Der vom Interpolator für seine Einschübe benutzte Kodex des L. h. Fr. gehörte zur Rezension A, wie trotz der Umarbeitung noch zu erkennen ist⁵⁵.

Im übernommenen Gregortext zeigen die Lesarten C 4 die nahe Verwandtschaft mit C 3: S. 66, 3 *sol teter]*, richtig C 2. D. *sollerter* C 3, 4, ohne jedoch alle Interpolationen dieser Hs. wiederzugeben:

S. 155, 7: *Divitiam] Niustiam* C 3 und spätere Korrektur in C 2, aber *Divinionem* C 4. Von den ausgezeichneten Lesarten

⁵⁵ C 4 liest L. h. Fr. S. 243, 5: *feroces vel audaces propter duritiam cordis*.

von C 2 habe ich nur eine: 'virum' in dem verdorbenen Vergilverse (S. 166, 8) in C 4 wiedergefunden, wie oben erwähnt ist. C 4 ist aus einer anderen Hs. korrigiert, denn die Lücke von C 1, 3 S. 181, 38 ergänzt es an falscher Stelle: *sed personam non videntes penitus qui loquebatur*. Es hat S. 92, 17 *micant*, das in C 1, 3 fehlt, und füllt: S. 417, 3 (X, 9) *commoto — perdidissent*] C 1, 4. D; fehlen C 2, 3; sogar eine Lücke von C 2, 3 aus.

Es ist eine Tragik in der Geschichte der Überlieferung des Gregortextes, daß eine erst an dritter Stelle stehende Hss.-Klasse wie C die vielfach beste Hs. C 2 enthält, aber zugleich auch die allerschlechteste C 4.

So wenig Sympathie Bonnet für die C-Klasse übrig hatte, um so mehr hat er sich für die D-Klasse erwärmt, und man versteht seinen Kummer, daß ihre Hss. das 11. Jahrhundert nicht übersteigen. Er macht aber kurzen Prozeß und erklärt die von Arndt mit A 2 bezeichneten unzialen Blätter eines vollständigen Textes einfach für die Reste einer D-Hs. So gelang es ihm, den Ursprung von D bis in das 7. Jahrhundert hinaufzurücken.

Anfangs hatte er A 2 sogar ganz an den Schluß der D-Reihe gestellt⁵⁶. Hinter Hss. des 13. und 14. Jahrhunderts eine Hs. in Unzialen! Ich habe sofort dem lebenden Bonnet widersprochen⁵⁷, jedoch nur schnöde Worte dafür geerntet⁵⁸. Nun muß ich gegen den toten meine Kritik fortsetzen, so leid es mir tut. Das Ziel der Wissenschaft ist die Ergründung der Wahrheit, und persönliche Rücksichten werden mich davon nicht abschrecken.

Die kostbaren Blätter sind in den verschiedensten Bibliotheken des Kontinents aufgetaucht, in Kopenhagen, Leiden und Rom, gehören aber nur zu zwei Büchern des Werkes, dem 5. und 9.

I. Kopenhagen, Ny Kgl. S. 1878 fol. U 8, enthält V, 1—3, S. 191, 17—193, 15, nur ein Blatt in 2 Kolumnen; von der

⁵⁶ So in seiner Kritik der Arndtschen Ausgabe, *Revue critique*, 19, I, 1885, S. 165. In seinem Buche über das Latein Gregors 1890, S. 17 stellt er A 2 umgekehrt an den Anfang der D-Reihe. Der Umschwung zeigt seine Unsicherheit.

⁵⁷ *SS. rer. Merov.* I, 912, n. 1.

⁵⁸ *Revue critique* I, 1886, S. 153.

zweiten ist der äußere Rand abgeschnitten, die erste Zeile des Kapitels ist miniiert; am Rande stehen die Kapitelzahlen. Auf der Seite 31 Linien. Ein jüngerer Korrektor hat die Sprache verbessert.

Die Eintragung eines Benutzers: "Ce 7^e may 1697 conféré sur celuy des Jésuites qui est in 4^o" beweist, daß das Fragment aus Frankreich stammt. Aufgefunden hat es G. Waitz.

II. Leiden, Universitätsbibliothek, Lat. n. 21, in 4^o, 2 Blätter, ein inneres Doppelblatt mit gut erhaltener Schrift⁵⁹, 1 in 2 Kolumnen, V, 43—47, S. 236, 3—238, 31. Kapitelzahlen am Rande, ebenfalls französischen Ursprungs. Eine Hand saec. X. trug am Schlusse in den Hegesippus ein: 'Hic est liber sc̄i Maximini Miciacensis monasterii, quem si quis de isto loco aliquo ingenio non redditurus abstraxerit cum Juda proditore Anna et Caipha damnationem excipiat. ('Amen' in Tironischen Noten.) Auf dem 1. Blatt bemerkte eine Hand saec. XVII: 'P. 14. Fuit in bibliotheca Petavii.' Die erste Zeile der Kapitel ist miniiert, Kapitelzahlen am Rande. Auf der Seite stehen 32 Linien, doch ist die letzte Linie nicht beschrieben; die Sprache ist später korrigiert.

III. Rom, Vatikan, Reg. Christ. lat. 689, II, ein Sammelband, foliiert im 17. Jahrhundert, enthält auf fol. 322—325 die Gregor-Fragmente IX, 27—IX, 37, S. 383, 1—386, 1, 388, 28—389, 9, 390, 3—392, 1. 2 Kolumnen, 31 Zeilen auf der Seite, Kapitelzahlen am Rande. Die erste Zeile jedes Kapitels war miniiert und ist heute teilweise verblichen.

Die Blätter sind verheftet. Nach fol. 322 ist fol. 324 einzuschieben, und ebenso gehören fol. 323 und 325 zusammen; zwischen den ersten beiden und letzten beiden Blättern der Lage fehlt ein Doppelblatt, nämlich S. 386, 1—388, 28 der Ausgabe. Der zweite ganz junge Teil der Hs. ist in Frankreich geschrieben.

Arndt hatte alle diese Blätter für die Überreste einer einzigen Hs. A 2 gehalten, aber dagegen müssen doch erhebliche Bedenken erhoben werden, wie sie schon Omont erhoben hat, der während des Druckes der Arndtschen Ausgabe einen buch-

⁵⁹ Facsimiles von Arndt, Schrifttafeln 1874, n. 46, Zangemeister und Wattenbach, *Exempla codicum lat.* 1876, n. 45.

stäblichen Abdruck der Fragmente veröffentlichte⁶⁰. Die Schrift der Leidener Fragmente ist anders als die der Kopenhagener und auch das Format stimmt nicht. Die Länge des Schrifttextes beträgt 240,3 mm, die Breite des Kolummentextes 90 gegen 295 und 96. Für die Vatikanische Hs. sind die Zahlen 232/228 und 100, und ein Vergleich mit Kopenhagen ist eher möglich. Es haben also sicher zwei solche vollständige Hss. existiert, wenn nicht gar drei.

Der erste Angriff Bonnets⁶¹ gegen die Einordnung der Fragmente unter A 2 ging von einem Versehen Arndts aus. Arndt hatte S. 24, 21 die Zugehörigkeit der Fragmente zu A damit begründet, daß in ihnen Kapitel vorhanden seien, die in allen Hss. außer in A 1 fehlen, und hinzugefügt: 'in libro quinto'. Die Angabe war irrig. Den Irrtum hat nun Bonnet ausgenutzt: Im 5. Buche, schrieb er ganz unbefangen, fehlen in D keine Kapitel. Arndt hatte Kapitelzahlen im Auge, denn ganz klar fährt er fort: *ut ex numeris, margini per librarium ipsum adscriptis, intelligitur, qui hac in re ipso A 1 correctior A 2 est.*

Es handelt sich also um die Kapitelzahlen von D, aus denen sich erst Schlüsse auf den Textumfang ergeben. Das war etwas ganz anderes, als Bonnet unterstellte. Und Arndt behauptete, in diesen Zahlen sei A 2 sogar noch korrekter als A 1. Diese Begründung hat Bonnet einfach unterschlagen und so konnte er lediglich gegen die Buchzahl 5 polemisieren, die mit der Sache gar nichts zu tun hat.

Meine Aufgabe muß es jetzt sein, die von Bonnet auf ein falsches Gleis geschobene Untersuchung wieder auf die rechte Bahn zu lenken. Arndt war mein Lehrer, und ich halte es für meine Pflicht, ihm diejenige Genugtuung zu verschaffen, die er verdient.

Bonnet hatte sein Urteil über A 2 dahin zusammengefaßt, es gehöre zu D und sei besonders mit D 5 (meinem D 2) verwandt.

⁶⁰ Von dem Leidener Text kannte Omont, *Manuscripts en lettres onciales de l'Historia Francorum de Grégoire de Tours* (Notices et documents publiés par la société de France, Paris 1884, S. 3 ff., nur die zweite Hälfte V, 44—47. Nach dem Erscheinen der Arndtschen Ausgabe D 461 ff. hat er *Additions et corrections* S. 461 ff. hinzugefügt.

⁶¹ *Revue critique* 1885, 19, I, S. 163.

Bezüglich des Codex A 1, den Arndt mit dem Prädikat *magni pretii* belegt hatte, verstieg er sich zu der Behauptung, er sei nicht wert, allein einen Zweig des genealogischen Stammbaums zu bilden. Mir fehlen die Worte, solchen Unsinn zu kritisieren.

In meiner Entgegnung⁶² erklärte ich, daß A 2 durch die starken Verderbnisse der Klasse D (*corruptelis foedissimis lacunisque D propriis*) entstellt gewesen sei, sei weder zu beweisen noch zu vermuten. Darauf erhielt ich von meinem lebenswürdigen Kritiker die Belehrung⁶³: er halte es für richtiger, A 2 zu beurteilen nach den Lesarten der vorhandenen Teile, als nach dem, was man annehmen könne für die nicht vorhandenen.

Die schnippische Antwort fällt auf ihn selbst zurück, denn die falschen Lesarten von A 2 sind nicht vorhanden, sind nur Irrtümer von ihm selbst. In meiner Nachprüfung⁶⁴ machte ich ihn zugleich auf Omonts Abdruck von A 2 aufmerksam, von dem er keine Ahnung hatte.

In seinem Buche (S. 17) ist er 1890 auf die Frage zurückgekommen und hat einige neue Stellen hinzugefügt. Er überläßt es dem Leser, den Wert (*la valeur*) meiner Replik zu beurteilen. Von dem Wert seiner Replik schweigt er vorsichtigerweise. Darin ist einfach alles verkehrt.

Für die Zugehörigkeit von A 2 zur D-Klasse stützt er sich auf die im Neuen Archiv 12, 511 angeführten 7 Stellen und stellt der angeblich richtigen Lesart in Kolumne 1 in den anderen Kolumnen die Lesarten von A 1, A 2 und D gegenüber. Auf diese Weise ließen sich die gewünschten gemeinsamen Fehler von A 2 und D leicht herausbringen.

Ob die Lesarten der 1. Kolumne wirklich die richtigen waren, hat ihm wenig Sorge gemacht. Standen aber in der 1. Kolumne nicht die richtigen, sondern falsche Lesarten, so konnten leicht die anderen Kolumnen, also A 2 und D die richtigen Lesarten enthalten, sofern nicht Lesefehler vorlagen, was er gar nicht nachgeprüft hat. Dann war seine Begründung zu Wasser geworden.

⁶² SS. rer. Merov. I (1885) 912, n. 1.

⁶³ *Revue critique* 1886, I, 147, 153 r.

⁶⁴ NA. XI, 629.

Die folgende Tabelle weist den Sachbefund nach:

Richtige Lesart: (nach Bonnet)	A 1	A 2	D
1. 192, 15, V, 2 fuerit	fuerit = B C 1	fo...	foret D 1, 2, 3 = C 2
2. 237, 13, V, 4 offeretur	offeretur = B 2,5	offerritur (nicht offeritur)	offeretur D 5b = D 2, C 1, 2 (aber offeretur D 1, 3, 4 = B 1.
3. 237, 24, X, 44, A	A	A	AD 2 (aber AD 1) Y D 3, Y D 4, Y D 5b, 6a, b
4. 384, 8, IX, 29, conuentia = B 2	conuentia	coniventia	conuentia D 5b = D 1, 2, 3
5. 384, 14, IX, 30 reddere deberet = B 2*, C 2	redderent	re reddere deberet	re reddere debe- ret D 2 = D 1, 1a, 4
6. 384, 20, IX, 30 est = B 2*	(est falsch)	esse = A 1	esse D 2 = D 1, C 1, 2
7. 390, 11, IX, 34 ingredietur = B 1*, 2*	ingredietur (falsch)	ingreditur = A 1	ingreditur D 2 = D 1, 3

Nachdem Bonnet von meinem Hinweis auf die Omontsche Publikation Kenntnis genommen hatte, hat er noch schnell die folgenden drei Stellen hinzugefügt:

8. 385, 3, IX, 30 capitulari = B 2*	capitularelario	capitulario D = C 1, 2
9. 389, 6, IX, 33 ac = 2. Hd. A 2 (hac B 1*, 2*)	ac (A 1)	Tunc 1. Hd.	tunc (D 1) D 2, 3, 3a, 5a
10. 384, 8, IX, 29 (de hac fehlt vor conuentia)	de hac conv.	de hac conv.	de hac conv. D 1, 2

Die Lesart 'foret' von A 2 D unter n. 1 wird gestützt durch die ausgezeichnete Hs. C 2, sie ist gegenüber dem schulgemäßen 'fuerit' in der ersten Kolumne die seltenere Form, aber gerade Gregor gebraucht 'foret', es steht noch S. 105, 9; und an der Echtheit ist gar nicht zu zweifeln.

Die angeblich richtige Lesart in der 1. Kolumne ist also nur eine schlechte Korrektur und die neue Ausgabe wird den Fehler schon auf Grund von C 2 verbessern, dessen Text bisher völlig unbekannt geblieben ist.

Unter n. 2 liest A 2 offeritur mit zwei 'r', was Arndt übersehen hatte, und offeritur ist Lesefehler. Die D-Hss. haben verschiedene Lesarten, und die Lesart von A 2 stimmt mit keiner von ihnen. Sie wird aber als echt erhärtet durch neues Material, das ich unten (S. 725) beibringe.

Die Spielerei mit den Dreiecken unter n. 3 bei einem der neuen Buchstaben König Chilperichs ist so recht bezeichnend für den Geist Bonnets. Er hat keine Vorstellung von der Vielgestaltigkeit des Zeichens in den D-Hss., klammert sich an die Form von D 2, der er das Dreieck von A 2 gegenüberstellt, wie es seine Zeichenkunst seinem Bedürfnisse angepaßt hat. Für den Abstand vom Originale verweise ich auf Arndts Faksimile von A 2, SS. rer. Merov. I, zu S. 2.

Die richtige Lesart sollte nach Bonnet ein aufrechtstehendes, gleichseitiges Dreieck sein, das er in die erste Kolumne setzte. Mit einem solchen Kleinigkeitskrämer sich herumzuschlagen ist kein Vergnügen.

Ich denke, schließt er wohlgefällig, jeder Unbefangene! wird hier urteilen, daß A 2 auf Seiten von D steht. Wer also nicht so urteilt, ist kein Unbefangener!

Das ganze Problem der neuen Buchstaben König Chilperichs hat so viel Aufsehen in der Wissenschaft erregt und ist so wenig geklärt, daß ich es für zweckmäßig halte, es in einem Exkurse eingehend zu behandeln.

Ich bin auch nicht so unbefangen, daß ich mit Bonnet unter n. 4 *convenientia*, allein von B 2 bezeugt, für die richtige Lesart und umgekehrt *coniventia* der ältesten Hs. A 2 und zugleich von D, sogar von Bonnets geliebtem D 5b, für einen gemeinsamen Fehler von ihnen halte, denn diese Überlieferung ist ja gerade die beste, und Arndt hat die richtige Wahl getroffen. Dieses 'coniventia' ist unter den zahllosen Varianten des Ausdrucks nicht weniger als fünfmal 'éclairément attesté' wie auch Bonnet zugibt, in V, 3, 194, 10 *coniventia*] B 1, 3, 4, 5, A 1 und C 2 (1. Hd.); *conventia* B 2, D 3; *conibentia* D 1; *convenienda* C 1 (1. Hd.); *convenientia* spätere Korrektur in C 1 und C 2; IX, 38, 392, 27. *coniventiam*), B 1, 2, D; *convenientiam* A 1, IV, 16, 154, 16 *conibentiam*] B 1, 2, D 2, 3; *conhibentiam* B 3, 4, 5, C 1; *convenientiam* A 1; *conventionem* C 2 von anderer Hand auf Rasur, VII, 6, 293, 28 *conibentiam*] B 1; con-

ventiam C 1, D 2, 3, 5b; conventiam C 2 (1. Hd.); convenientiam A 1.

An der ersten Stelle hat 'coniventia' auch das treffliche C 2 von erster Hand, das schon der Korrektor nicht mehr verstand und in 'convenientiam' änderte, IV, 16 schrieb er auf Rasur ein ganz anderes Wort 'conventionem'. Die Lesart 'conibentia' ist nur andere Orthographie ('b' für 'v') von 'coniventia', und 'cohibentia' ist falsche Etymologie für conibentia. Aber diese entstellte Schreibung 'cohibentia' für 'coniventia' war allgemein verbreitet und ist nicht erst von Gregor erfunden worden⁶⁵.

A 1 hat 'convenientia' nicht bloß an der unter 4 genannten Stelle IX, 29, sondern auch an 3 der oben genannten, wo die besten Hss. 'coniventia' lesen. Die Lesart ist eine schlechte Korrektur der Hs. A 1 aus dem 11. Jahrhundert. An der 4. Stelle hat sie 'convenientiam' geändert, an der ersten aber 'coniventia' stehengelassen. Die angeblich „richtige“ Lesart 'convenientia' IX, 29, zu deren Verteidigung Bonnet S. 463 seinen ganzen Wortschwall verschwendete, steht nur in B 2 und einmal VII, 6, in A 1, das sonst, wie gesagt, 'convenientiam' geändert hat.

Mit richtigem Takt hat Arndt an der obigen Stelle 'coniventia' in den Text gesetzt. Setzt man die Lesarten der Hs. von Monte Cassino und die späteren Korrekturen der C-Hss. in den Text in Bonnets Sinne, so würde das als ein Fortschritt nicht zu bezeichnen sein.

Nur einmal VI, 34, 274, 12 convenientiam] A 1, convenientiam] D 2; coniventia D 3; conventiam D 1, hat Arndt die falsche Lesart von A 1 aufgenommen. D 3 mit der richtigen 'coniventia' hat er nicht gekannt, und für dieses Kapitel haben wir nur A 1 und D; B und C fehlen. Unter n. 5 hat A 1 den Text ganz willkürlich geändert, so daß die beiden anderen Texte A 2 und D leicht als Verwandte ausgegeben werden konnten, selbst wenn sie die richtige, goldechte Schreibung Gregors überliefern. Childebert erneuerte eine Steuer, die sein Vater dem Volke von Poitiers auferlegt hatte: 'ut scilicet populus census, quem tempore patris reddiderat facta ratione innovata, ('re' Zus. A 2, D) reddere deberet.'

⁶⁵ J. Ducange ed. Favre III, 505.

Die C-Klasse stimmt mit B 2 überein. Wäre aber 're' eine Interpolation, würden es A 2 und D, sogar die älteste und beste dieser Klasse D 1 gerade vor reddere interpoliert haben in der Annahme, es sei durch Dittographie ausgefallen. Damit hätten sie einen Scharfsinn bekundet, um den sie ein ord. öff. Prof. der Philologie hätte beneiden können. Nein, eine so unwahrscheinliche Annahme fällt in sich zusammen. 're' gehört zu dem vorausgehenden *innovata*, das Bonnet, N.A. XII, 311, wohlweislich weggelassen hat. Der Zusatz 're' füllt also eine Lücke aus, und Arndt hätte es in den Text setzen sollen. Es ist in A 2, D so kunstgerecht gestellt, daß es auch der zünftige Philologe nicht besser hätte machen können. Es ist der echte Text Gregors!

Wenn also Bonnet den Arndtschen Text unter n. 5 als die richtige Lesart in die 1. Kolumne gesetzt hat, hat er wiederum geirrt.

Und es folgt noch ein ganz überwältigendes Beweismaterial zur Widerlegung Bonnets und zu Gunsten Arndts.

Unter n. 6 bestätigt den Infinitiv *esse* auch A 1 neben A 2, D. Er ist also am besten beglaubigt, und Arndt hat dem alten B 2 zu viel vertraut, wenn er 'est' in den Text setzte. Er hatte übersehen, daß 'esse' sogar C 1 hat, und Pertz hatte die Variante aus D 2 notiert, aber sie in A 1 übersehen. Mit der nahen Verwandtschaft von A 2 und D 2 ist es also wieder nichts. 'Esse' lesen auch die anderen Hss., und die Lesart B 2 ist falsch.

Unter n. 7 ist gleich wieder die Zugehörigkeit von A 2 zu D auf eine falsche Lesart von A 1 gegründet. A 1 liest keineswegs *ingredietur*, wie Bonnet *ex silentio* des Arndtschen Apparates schloß, sondern gerade wie die beiden anderen Texte *ingreditur*, und dieses wäre also als die richtige Lesart in die erste Kolumne zu setzen gewesen. In Omonts Abdruck von A 2 fand ich das Futurum und nahm an, daß Arndt geirrt habe. Wie ich mich dann persönlich durch Einsicht in die Blätter überzeugt habe, ist das nicht der Fall, und Omonts Text ist zu korrigieren. Wiederum beweist also die Übereinstimmung von A 2, D nicht etwa ihre nahe Verwandtschaft, sondern die Echtheit ihres Textes. *ingreditur* ist richtig, wie auch A 1 liest, und *ingredietur* in B 1, 2 falsch, ist die Korrektur eines stumpfsinnigen Pedanten, der nicht wußte, daß zu allen Zeiten und bei

den verschiedensten Völkern für das Futurum das kürzere Praesens gesetzt wurde.

Mit den später hinzugefügten drei *leçons fautives*, angeblichen Fehlern von A 2 D, werden wir noch schneller fertig sein.

Unter n. 8 ist *capitulario* in A 2, D auch noch bezeugt von C 1 und besonders C 2. Für jemanden, der mit dieser Literatur Bescheid weiß, brauche ich nicht zu sagen, daß das die unangreifbar echte merovingische Form ist. *Capitulari* in A 1 aus dem 11. Jahrhundert ist Korrektur, die nicht in den Text gehört. Die Form '*capitulario*' ist handschriftlich am besten bezeugt. Aus dem Plural *Capitularia* ist der barbarische Singular *capitularium* gebildet, und der Ablativ *capitulario* ist die reguläre Bildung von ihm. Zwei Zeilen tiefer (Z. 5) steht in allen Hss. *capitularium* als Acc., nur A 1 korrigiert wieder die 3. Decl. *capitalarem'*, wie es oben *capitulare* korrigiert. Man kann es kaum glauben, wie Bonnet den Mut haben konnte, *capitulario* als gemeinsamen Fehler von A 2. D hinzustellen. Sollte er wirklich nicht weiter gelesen haben bis zum entsprechenden Acc.⁶⁶?

Zu n. 9. notierte Bonnet (Latin S. 17 n) S. 389, 6. '*Tunc*' als gemeinsamen Fehler von A 2. D. und '*ac*' von A 1. B 1. 2, das Arndt aufgenommen hat, sollte also dann die richtige Lesart sein. Wiederum beruht sein Schluß auf mangelhaften Kenntnissen der handschriftlichen Überlieferung. A 2 hat beide Lesarten; die Stelle ist nämlich radiert. Tatsächlich steht jetzt '*ac*' in der Hs., weshalb Arndt zu seinem Text keine Varianten notierte, aber '*ac*' ist Korrektur, und zwar von anderer Hand, und die erste Hand hatte '*Tunc*' geschrieben, wie Omont S. 15 druckte. Die Differenz konnte nur durch Einsichtnahme in die Hs. aufgeklärt werden. Wollte man Arndt oder Omont wegen mangelhafter Collationen einen Vorwurf machen, müßte man sich schon auf den Standpunkt stellen, daß andere Leute verpflichtet seien, das Material für die eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zu liefern. Ein gründlicher Forscher wird selbst sehen und sich nicht auf andere verlassen.

Das Bild ändert sich jetzt vollständig, und aus der *leçon fautive* der D-Klasse wird wiederum die richtige von der 1. Hd. in A 2 bezeugte Lesart, an der schon der spätere Korrektor

⁶⁶ Er kennt die Stelle und erwähnt sie beiläufig in seinem Buche S. 368.

dieser Hs. Anstoß genommen hat. Daß 'Tunc' einem mittelalterlichen Schreiber mißfallen mußte, erscheint begreiflich, wenn man den ganzen Satz liest:

Tunc accensa felle ad regem abiit, quasi filiam exhereditatura de facultate paterna. Tunc (ac A 1; hac B 1, 2) in praesentiam regis exponens causas, filia absente iudicatum est. Die Wiederholung von Tunc in so kurzem Zwischenraume bildete den Stein des Anstoßes, der durch die Korrektur 'ac' schnell beseitigt wurde. Umgekehrt würde niemals ein Kopist 'ac' in 'Tunc' geändert haben. Andererseits scheute sich Gregor nicht, zwei aufeinanderfolgende Sätze mit demselben Worte zu beginnen⁶⁷.

Arndt hat sich wiederum durch das Alter von B 1, 2 täuschen lassen, und Bonnet glaubte abermals, einen gemeinsamen Fehler gefunden zu haben, wo die richtige Lesart vorliegt.

Ganz kurz kann n. 10 abgetan werden. In dem Satze 384, 8 'non obuius coniventia' sollen die in Arndts Ausgabe am Anfang von Z. 8 vor 'coniventia' fehlenden Worte 'de hac' eine Interpolation⁶⁸ von A 2 sein und 'probablement' zugleich von einer D-Hs., nämlich der Ed. pr. Fehlgeschossen! 'de hac' steht in A 2; es steht auch in A 1, es steht in B 2 ('ac'), es steht endlich in D 1, 2. Es steht also in allen von Arndt benutzten Hss. Es ist der echte Text Gregors, den die alten Herausgeber Ruinart sowohl wie Dom Bouquet auch noch wiedergegeben haben. Ausgelassen haben die Worte die französischen Herausgeber Guadet und Taranne, und deren Ausgabe hat Arndt als Druckms. benutzt. A 2 bringt also mit 'de hac' keine Variante, keine Interpolation, sondern dies ist die Lesart aller Hss. mit einer Ausnahme⁶⁹.

Von Bonnets Beweisstellen für die Zugehörigkeit von A 2 zur D-Klasse bleibt nichts übrig. Für seine Widerlegung habe ich schon die ihm unbekannt kostbare Hs. C 2 herangezogen, und noch einen zweiten neuen Zeugen kann ich jetzt vorführen.

Zuvor aber noch ein Wort über das Alter der A 2-Fragmente. Arndt hatte diese unzialen Blätter in das 7. Jahrhundert

⁶⁷ S. 42, 23. Ipse enim — Ipse enim. Vgl. Bonnet S. 746.

⁶⁸ Bonnet, Latin S. 17, 1.

⁶⁹ Von den D-Hss. läßt allein D 3 'de hac' aus, dessen Text weder Arndt noch Bonnet gekannt hat.

gesetzt, und derselben Ansicht ist auch Omont, der bemerkt (S. 6), daß die Unzialschrift der Leidener Fragmente weniger elegant sei als die der Kopenhagener. Sie ist auch ganz verschieden von der der Vatikanischen Fragmente. Die Einheitlichkeit der Entstehung kann also nicht aufrecht erhalten werden, mögen sie auch aus derselben Zeit stammen. Vergleicht man nun die Unzialen von A 2 mit den schönen quadratischen Buchstaben in B 1, wie sie auf der Schrifttafel 1, SS. rer. Merov. I, in vornehmer Gemessenheit, jeder einzeln, aufeinander folgen, wird man kaum fehlgehen, A 2 ein halbes Jahrhundert später zu setzen. Selbst das Faksimile von B 3 (bei mir B 4) auf Tafel 2 der Ausgabe macht einen erheblich älteren Eindruck⁷⁰.

Auf dem Faksimile der Leidener Hs. in Arndt-Tangl-Schrifttafeln 4. Aufl. I, Taf. 46, sind die Ligaturen am Ende der Zeilen zu beachten, und auf Z. 22 sind sogar drei Buchstaben substituier(tur) am Zeilenschlusse ligiert (S. 238, 21). Kurz vorher in *laudib(us)* weist die Ligatur der beiden letzten Buchstaben ein kerzengrades Minuskel-*l* auf, keine Spur mehr von der Majuskel-Krümmung. Ist das nicht ein deutlicher Fingerzeig, daß diese Schrift, die der Entstehung der Minuskel so nahe steht, eher nach 700 geschrieben ist, im Anfang des achten⁷¹? Tangls Urteil, sie werde noch in das 7. Jahrhundert zu setzen sein, klingt wenig zuversichtlich und kann eher meine Ansicht bestärken als wankend machen.

Diese Ansicht stimmt ausgezeichnet zu unserer festen historischen Datierung. Fredegar hat im 7. Jahrhundert mehrere B-Hss. benutzt, aber noch keinen A-Text gekannt, und im Anfang des 8. Jahrhunderts fehlte ein solcher auch noch dem neustrischen Verfasser des L. h. Fr. Es hat geraume Zeit gedauert, bis dieser bekannt wurde, und daß dann gleich mehrere Hss. entstanden, zeigt, wie man das vollständige Werk Gregors schon damals zu schätzen wußte, wie begierig man es

⁷⁰ Diese Hs. setzt Heinrich Zimmermann, *Vorkarolingische Miniaturen*, Berlin 1916, S. 79, in das 7. Jahrhundert, den I. Teil von B 1 in das letzte Drittel des 7. Jahrhunderts (S. 189).

⁷¹ Diese langen *l* gebraucht in einer Randnotiz in einer Trierer Hs. vom Jahre 719, bei Zangemeister-Wattenbach, *Exempla codicum*, Taf. 49, eine gleichzeitige Hand. Zu Tafel 45, einem Faksimile der Leidener Gregor-Fragmente, billigt die Vorbemerkung (S. 10) die allgemeine Altersbestimmung.

las. Die halbunziale Ergänzung des 2. Teiles (Buch VII—X) in B 1 hat Heinrich Zimmermann in das zweite Viertel des 8. Jahrhunderts gesetzt.

Die kostbaren Überreste von vollständigen A-Hss. sind nur dadurch erhalten, daß sie in die Hände von Buchbindern garieten, die sie zu Einbänden verwandten⁷².

Mit Wehmut gedenken wir heute, um wieviel besser es um die Textkritik Gregors bestellt wäre, wenn kleinliche Gewinnsucht nicht ihren Nutzen aus den Hss. gezogen hätte.

Gregor hatte ein so dickleibiges Werk geschrieben, daß allein der Erlös aus dem Pergamente ein hübsches Stück Geld abwarf. Die äußere Einrichtung der alten Gregor-Hss. ist überall die gleiche. Sie sind in 2 Kolumnen geschrieben, die erste Zeile der Kapitel ist miniiert, am Rande stehen die Kapitelzahlen, als Kopftitel steht über der einen Seite LIB, über der anderen die Buchzahl. Bei der Gleichheit in der Anlage der zu ganz verschiedenen Familien gehörigen Hss. darf wohl angenommen werden, daß schon das Autograph Gregors in Tours ganz ähnlich aussah.

Das zur Widerlegung Bonnets zusammengestellte Beweismaterial erfährt noch eine ansehnliche Verstärkung aus der von Arndt S. 28 mit c bezeichneten Hs., die ich zum erstenmal verwerte.

A 3) Paris lat. 1451 (Colb. 1868, Regius 887, saec. IX in Folio, in 2 Kolumnen, fol. 107, stammt nach einer Eintragung auf fol. 1 aus Saint-Maur-les-Fossés und war, wie eine neuere Hd. fol. 1 bemerkt, später in der Bibliothek Nicolai Fabri. Es ist die von Massen, Quellen des kanonischen Rechts, S. 614, beschriebene Sammlung der Hs. von St. Maur. Hinter den 'Statuta ecclesiae antiqua' stehen die folgenden Stellen aus Gregors Frankengeschichte V, 43, 44, fol. 11—13, unter der Überschrift: 'Sententia.'

'De chronica altercatio de fidei trinitatis quod fecit Gregorius Toronensis eps quondam (lies quondam) in libro V. cap. XLIII.'

⁷² Bethmann, Archiv VIII (1843) S. 30 entdeckte zuerst die Leidener Blätter in Bücherdeckeln und erkannte sofort ihren hohen Wert, daß sie gerade die Kapitel enthalten, die als untergeschoben angefochten sind. Derselbe, Archiv XII, 303, urteilte über das Bruchstück in der Vaticana, Reg. Christ. 689, bis: 'in Unzialen saec. VII derselben Hand, wovon Blätter in Leiden sind'.

Fol. 13—14', VI, 5 unter der Überschrift: 'Item alia de cronica quod est in libro VI' und Fol. 14'—15', VI, 40, unter der Überschrift: 'Item alia de eiusdem libro VI, cap. XL.' Es folgen Fol. 15' apokryphe Schreiben des Hieronymus und Damasus zuerst: 'Incipit rescriptio sc̄i Hieronimi', also die Antwort des Hieronymus an Damasus (beginnt: *Supplex legi*⁷³). Dann die beiden Schreiben des Hieronymus an Damasus: *Gloriam sanctitatis*⁷⁴ und die Antwort des Damasus: *Gaudet ecclessia*⁷⁵. Im ganzen sind es also nur drei Briefe statt vier. Zu Anfang hätte man vor der Antwort des Hieronymus das Schreiben des Damasus erwartet.

Die Beweisführung Bonnets für die Zugehörigkeit von A 2 zu D hätte sofort den entgegengesetzten Verlauf genommen, daß A 2 nicht bloß zur A-Klasse gehört, sondern A 1 sogar an Wert übertrifft, wenn er das Versehen Arndts in dem Vorwort (S. 24, 21) berichtigt und die Kapitelzählung nachgeprüft hätte, mit der Arndt seine Ansicht begründet hatte.

Schlägt man Omonts Ausgabe von A 2 nach, so findet man S. 7 im 5. Buche am Rande die Kapitelzahl II an derselben Stelle notiert, wie in Arndts Ausgabe (S. 192, 5), und mit A 2 stimmt B, aber nicht A 1, nicht D 1, 2. Diese Hss. haben III. Sie zählen nämlich den Prolog als c. I und steigern in der Folge die Kapitelzahlen um I. In Omonts Abdruck von A 2 (S. 9) findet man die Kapitelzahlen XLV, XLVI, XLVII an derselben Stelle wie bei Arndt, und in dem bei Omont fehlenden ersten Teil des Leidener Buchstückes steht auch noch XLVIII. Dagegen steigern die Hss. A 1 und D 2 durchweg die Zahlen um 1. Die anderen Hss. haben ganz andere Zahlen. B und C kommen auch schon wegen der vielen fehlenden Kapitel nicht in Betracht. Einzig die Hs. A 2 hat die richtigen Zahlen überliefert.

Im 9. Buche und bei den Vatikanischen Fragmenten sprechen nun die Kapitelzahlen über Bonnets Eintreten für die D-Klasse ein geradezu vernichtendes Urteil. Omont (S. 12) notierte aus A 2 die Kapitelzahl XXX wiederum im Einklang mit Arndts Ausgabe und ergänzte entsprechend XXVIII und

⁷³ Migne, Patr. Lat. 30, 304.

⁷⁴ Ebenda col. 302.

⁷⁵ Migne 13, 441.

XXIX. Diese Zahl XXX zerreit die Gegenkritik Bonnets. Die beste Hs. der D-Klasse hat eine um nicht weniger als 9 bis 10 hhere Zhlung und die anderen, wie D 2, haben Zahlen berhaupt nicht. Allein A 2 hat mit A 1 zusammen die richtige Zahl.

Meinen Beweis verstrke ich noch durch den ganz neuen Zeugen A 3. Allein diese Hs. zhlt im 5. Buche das Kapitel XLIII, wie meine obige Beschreibung ausweist, richtig. A 2 fehlt hier, und da A 1 XLIII liest, die anderen Hss. ganz andere Zahlen haben, D 1 die Zahl auslt, beruht der richtige Text an dieser Stelle allein auf der neuen Hs.

Diese Hs. kennt auch Bonnet und etwas zgernd fragt er⁷⁶: Gehrt sie zur Familie A? Er lt aber diesen Gedanken sofort wieder fallen mit der Begrndung, da sie keine anderen Zge, nmlich fr die Zugehrigkeit zu A, erhalten zu haben scheine!

Also dieselbe Grndlichkeit, die A 2 der D-Klasse zuwies!

In Paris die paar doch recht merkwrdigen Bltter einzusehen oder sie nach Montpellier zu erbitten, hat Bonnet unterlassen. Bisher waren ihre Lesarten nur mit Auswahl mitgeteilt. Arndt hatte ihre Bedeutung nicht erkannt, und Bonnet begngte sich mit dem „scheint“. Und doch war aus dieser sogar A 1 berragenden Hs. mancherlei zu lernen.

A 3 liest offeritur V, 44 (S. 237, 13) an der 2. Beweisstelle Bonnets, besttigt somit das ‘i’ in ‘offeritur’ von A 2.

Bemerkenswert ist dieses ‘i’ gegenber den mehr oder weniger schriftgemen Formen in A 1.

S. 302, 20, VII, 21 auferretur] auferi m. al. corr. auferretur C 1, 2 finden wir in der Lesart der ersten Hand ebenfalls das ‘i’, das auch A 2 hat. Ganz klar ist dann folgende Stelle:

S. 349, 11, VIII, 33: ferritur] B 1 feritur B 2; ferretur D; ferretur A 1; und hier liegt die Sache gerade so wie V, 44: die beste Hs. liest ebenfalls offeritur wie dort A 2 und wie A 3, und offerretur ist nur schlechte Korrektur von A 1, das brigens selbst 286, 3 ‘auferit’ erhalten hat, whrend ‘auferet’ in B 5, C 1 von spterer Hand korrigiert ist. Bonnet hat also wiederum

⁷⁶ Revue critique 1885, I, 172, n. 2.

die schlechteste Lesart als die richtige in die erste Rubrik gesetzt.

An gemeinsamen Fehlern von A 2 und A 1 hat Bonnet nur einen gefunden:

V, 43 (236, 21) eius sanctum] B, C 1, D 3, 4; sanctum eius A 1, 2, 3, C 2, D 1, 2. Der vermeintliche gemeinsame Fehler von A 1, 2 wird jetzt wiederum durch A 3 als die richtige Lesart bestätigt und ist außerdem bestätigt durch die besten D-Hss. D 1, 2 und die gute Hs. C 2. 'sanctum' ist die Hostie⁷⁷, ist der Hauptbegriff, und wer hat je gehört, daß man die Hauptsache in irgendeiner Sprache nachgestellt hätte? Arndts Text folgt den alten B-Hss., die schon Mommsen für 'interpolati' erklärt hatte.

Ganz ähnlich liegt die Sache VI, 5 (248, 25):

miraculum maris Jordanisque divisio] B, C 1; divisi A 1, D 1, 3; divise A 3. Auch hier bringt die Lesart 'divise' von A 3 eine Bestätigung des Genetivs von A 1, D 1, 3 'divisi' und das Substantiv 'divisio' der alten Hss. ist augenscheinlich Interpolation.

Gemeinsame Fehler von A 3 und A 1 sind:

V, 43 (235, 16) ille] fehlt A 1. D 3 und 1. Hand A 3;

VI, 5, 247, 17 et ego] B 1, 2, 5. C 1—2; ego fehlt A 1, 3. D 1, 3.

A 3 stellt aber doch gegenüber A 1 eine selbständige Überlieferung dar, ebenso wie A 2.

VI, 40 (S. 279, 24) in mundum] fehlen A 1 am Zeilenschluß, von anderer Hand ergänzt C 1; in mundo A 3. Die fränkischen Eigennamen schreibt A 3 mit anlautendem H; A 2⁷⁸, dagegen bestätigt die richtigen Schreibungen von C 2.

Der Schreibfehler von A 3 S. 280, 18 morte für monte weist auf eine Vorlage in Kursive.

Auch die von Arndt S. 28 mit a bezeichnete Hs. mit sehr wichtigem Inhalt gehört zur A-Klasse und muß hier folgen als A 4. Verona, Kapitelsbibliothek n. 50 (früher 52)⁷⁹, fol. 276 in 8^o, Mitte des 8. Jahrhunderts, Minuskel mit noch unzialen

⁷⁷ Vgl. meinen Index SS. rer. Merov. I, 959.

⁷⁸ Vgl. Omont a. a. O., S. 12ff. Charibertho, Childeberthus, Gunthchramnus.

⁷⁹ Reifferscheid, S. B. der phil. hist. Klasse, Wien, von 1865, Bd. 49, S. 104, setzt die Hs. LII, 50 in das 10. Jahrhundert, irrig, wie schon Traube bemerkte.

Schriftzügen. Fol. 52'—55. Item ut supra de pascha. Passionem⁸⁰ vel resurrectionem domini et salvatoris nostri, fratres dilectissimi, cui est gloria — Amen. Fol. 55—55', Item ut supra. (= Hist. Franc. I, 21.) Adprehensum autem Iudaei Ioseph (S. 44, 3) — — An I, 21 schließt in derselben Zeile I, 23 an; I, 22 fehlt. Schluß S. 45, 3.

Fol. 56. Incip̄ om̄l. de pascha.

Pascha Christi⁸¹. fratres dilectissimi, regnum est caelorum.

Fol. 100': Regula Benedicti. Fol. 195: Incipiunt sentent̄ aliquas dealoquorum beati Gregorii de libro primo.

Fol. 226. Itinerarium a Bordegala Hierusalem usque⁸².

Fol. 238. Incip̄ adnotatio provinciarumque urbium Galliarum cum privilegiis suis⁸³.

Fol. 241. Epistola papae Damassi. Damassus ep̄s fratri conp̄sbo Hieronimo in Christo salutem. Dum multa corpora librorum in meo arbitrio⁸⁴. Beatissimo pape Damasso Hieronimus. Supplex lege litteras apostolatus vestri⁸⁵.

Fol. 243. Beatissimo pape Damaso Hieronimus. Glor̄iae sanctitatis tue nostra⁸⁶.

Damasus ep̄s. Hieronimo presbytero. Gaudet ecclesia⁸⁷.

Fol. 243'—276. Incipit ordo episcoporum Romac.

Die sog. Epitome Cononiana⁸⁸ auf der sehr abgeriebenen letzten Seite. 276' steht eine Fortsetzung des Katalogs 'Paulus sed ann̄' (757—767).

A 4 bringt also ebenso wie A 3 in Verbindung mit den Gregorstellen die apokryphen Briefe des Damasus und Hieronymus, und zwar zuerst den in A 3 fehlenden Brief des Damasus an Hieronymus: Dum multa corpora. Es hat alle vier Briefe, während A 3 mit der Antwort des Hieronymus beginnt. Es hat:

I, 21 (S. 44, 3) für Adpraehensus] Adpr̄r̄hensum, den Acc. gerade wie A 1. Für die Textkritik kommt bei dem geringen Umfang der Stellen nicht gerade viel heraus. Aber S. 44, 3

⁸⁰ Aug. sermo 160 nach Reifferscheid.

⁸¹ Aug. sermo 168 nach Reifferscheid.

⁸² Revue archéologique 1864, II, 98—112.

⁸³ Ed. Mommsen, A. A. IX, 1.

⁸⁴ Migne, Patr. Lat. 13, col. 440.

⁸⁵ Migne 30, 304. ⁸⁶ Migne 30, 302. ⁸⁷ Migne 13, 440.

⁸⁸ Vgl. Waitz, NA. 9, 459; Mommsen, Gesta pontif. Rom. I, S. LXXI, XCIV.

hat A 4 doch die echte Orthographie 'celloram' mit den B-Hss. erhalten und bestätigt auch S. 44, 11 den Nom. pl. 'militis' von B 1, der S. 73, 12 wiederkehrt.

Traube⁸⁹ hielt es für wahrscheinlich, daß A 4 um das Jahr 800 in einem burgundischen Kloster geschrieben ist.

Aus der Heimat Fredegars würden wir dann eine einigermaßen datierbare Spur einer Hs. des vollständigen Textes A haben! Hier war der historische Boden, auf dem das Werk des Vaters der fränkischen Geschichte eine Zufluchtsstätte fand und fortgesetzt wurde

Das Beweismaterial Bonnets für die Zugehörigkeit von A 2 zur D-Klasse ist unter meiner Kritik vollständig zusammengebrochen. Seine richtigen Lesarten waren fast ausnahmslos falsche und die gemeinsamen Fehler vielfach nur falsche Lesungen.

Das eben ist der Mangel des Bonnetschen Buches, daß der Verfasser eigene handschriftliche Studien nicht gemacht hat, sondern sich auf andere verließ.

Sein gesamtes handschriftliches Material verdankt Bonnet Arndt und seinem Wohltäter quitiert er mit der boshaften Verdächtigung, er habe Lesarten verschwiegen⁹⁰. Schneidet ihm also die Ehre ab. Er hat sich zu einem häßlichen Ausfall gegen die Monumenten-Kollationen hinreißen lassen, zu dem gerade er die wenigste Veranlassung hatte und mich dadurch gezwungen, Pertz und seine Kollationen in Schutz zu nehmen.

Doch nehmen wir Abschied von diesem unerfreulichen Thema.

Es fragt sich nun, wie sich die beiden handschriftlichen Überlieferungen der Frankengeschichte β mit den B-Hss. und den Büchern I—IV und VII, 7, 8, V, VI und α mit dem erst im 8. Jahrhundert aufgetauchten vollständigen Text I—X, Hss. A. D. zueinander verhalten und welche die größere Glaubwürdigkeit verdient.

Wer mit der Vorstellung eines Exemplares de la première édition, wie sich Bonnet ausdrückt, an die B-Hss. herantritt

⁸⁹ Seine Textgeschichte der Regula S. Benedicti, Abhandlungen der Münchner Akademie, Phil. hist. Kl. 1898, S. 659, enthält auf Tafel II ein Faksimile der Schrift. Die unzialen Elemente schließen doch wohl das 9. Jahrhundert aus, an das Waitz dachte.

⁹⁰ NA. 12, 312.

und sich auch nicht durch die gestrichenen Kapitel davon abbringen läßt, den sollten doch wenigstens die zahlreichen Lücken mitten im Text belehren⁹¹.

Für eine Stelle dieser angeblichen ersten Ausgabe liegt das Urteil Mommsens vor, an dessen Sachkenntnis wohl nicht gezweifelt werden kann.

II, 33 (96, 11) *interfectis senatoribus Burgundionibus* (que Zus. A 1, C 2, D 1, 3, 4; fehlt B C 1), *qui Godigiselo consenserant*.

Das in β vor 'qui' ausgefallene 'que' ist gesichert durch 'ac' bei Marius a. 500, und derselbe Gegensatz zwischen Burgundionen und Senatoren findet sich, worauf Mommsen hinwies⁹², bei Marius a. 456. Bei dieser Gelegenheit nennt Mommsen die Hs. von Monte Cassino A 1 *librum optimum* und schreibt von den B-Hss.: 'que deleverunt interpolati et cum eis editores.' Wie ganz anders klang Bonnets Urteil über A 1⁹³. Zu diesem *liber optimus* A 1 tritt jetzt auch C 2 als neuer *liber optimus* hinzu.

Die *interpolati* haben die Verderbnis:

II, 9 (75, 15) *Alamanorum*] die bei Arndt im Text steht, aber A 1, B 5, D lesen mit C 2 richtig 'Alanorum': dem alten Franken β lagen die Alamannen näher als die Alanen. Übel mitgespielt hat β dem H. Martin: V 18 (S. 210, 21) *Martinum*] A 1, C 2, D; *Germanum* B, C 1, denn unter seinen Händen hat er sich in den H. Germanus, den Bischof von Paris, verwandelt. Er hat den in der Vorlage undeutlich geschriebenen oder verblichenen Namen durch Vorsetzung der Silbe 'Ger' vervollständigt, und, wie wir schon sahen (S. 680) aus 'ullatinus' (so 1. Hd. C 2) einen alten Römer 'Valentinus' (so B C 1) gemacht. Er hat Worte durch Einfügung von Silben sinnwidrig verändert, andere durch Weglassung solcher verkürzt. Oft hat er einzelne Buchstaben hier zugefügt, dort weggelassen. Statt der richtigen Worte hat er nur ähnlich klingende gesetzt und so den Text verdorben. Er hat sogar Ausdrücke gebessert und für das seltene

(S. 123, 2) *mandi*] so A 1, D, bestätigt durch C 2,

⁹¹ Z. B. I. 64, 10 *nam ... Z. 16 inridetur*] fehlt B C 1, 1a; 220, 1 endigt V, 23 mit dem ersten *apparuerunt*, und es fehlt der Schlußsatz: *et apparuerunt*. C 2 hat an beiden Stellen keine Lücke.

⁹² *Auct. antiqu.* 11, 224. ⁹³ Oben S. 715.

das vulgäre *manducare*] B, C 1 eingesetzt, das Arndt leider in den Text aufgenommen hat⁹⁴.

Für 'alluvio'] richtig A 1, D 1, 2 schrieb er *alueo* B, C 1, 'a fluvio' C 2. S. 265, 23, VI, 26, S. 257, 8. VI, 12 ist 'ingressa' in B vor 'resedebat' ausgefallen, das in A 1, C 1, 2 D steht.

Was möchte wohl unser guter Gregor zu einer ersten Ausgabe seines Werkes gesagt haben, die seinen geliebten Schutzpatron, den H. Martinus in den H. Germanus verwandelte? Die Martins Strafericht über den gewalttätigen Kaiser Maximus, das Gregor aus Sulpicius Severus Dial. III, 13 kannte, dem Pariser Bischof zuschob? Wer hier den H. Germanus einschob, hatte die Schrift des Sulpicius niemals in der Hand gehabt. Man kann sich kaum vorstellen, daß ein Mitglied des Klerus von Tours eine solche Unwissenheit bekundet haben sollte. Selbst der für B sehr eingenommene Arndt bemerkt in einer Note zu der Stelle (S. 211), er glaube nicht, daß Gregor so etwas geschrieben habe. Auch schon Ruinart hatte die schlechte Lesart verworfen. Das wäre also Bonnets première édition!

Die Hss. des Archetypus α A 1, C 2 und D weisen keine einzige gemeinsame Lücke auf, und so schweren Verderbnissen wie in β kann Ähnliches aus α nicht gegenübergestellt werden. Die meisten Fehler in α erklären sich aus falscher Worttrennung. Die Vorlage war in *scriptura continua* geschrieben, und der Schreiber hat vom vorhergehenden Wort Buchstaben abgetrennt und zum folgenden gezogen:

89, 21 *mutata veste Chrona*] B, C 1; *mutata veste mucuruna*. A 1, C 2, D, in der Vorlage von α stand: *mutata vestem*⁹⁵.

225, 11 *quem Elacrem*] B und D 1; *que Malacrem* A 1; *quem Malacrem* D 2, 5a, b (C 2 fehlt), und besonders 128, 8 *de fide risillis*] B 1, 3, 4, 5; *defideris illis* B 2 (am Rande von anderer Hand *defendis illos*) u. 1. Hand C 1; *defanderis illis* C 2, 3 und 2. Hand C 1; *defidere vis* A 1; *defendere vis* D.

Er kopierte ganz mechanisch Buchstabe für Buchstabe, so daß merkwürdige Wortgebilde entstanden:

243, 24. *De Domnolo Cinomanorum*] *De domlocino manorum* A 1; *De domno locino manorum* D 2, 3; aber *De D.*

⁹⁴ Vgl. Bonnet 206, 9.

⁹⁵ Vgl. S. 95, 14 in *missa legationem*.

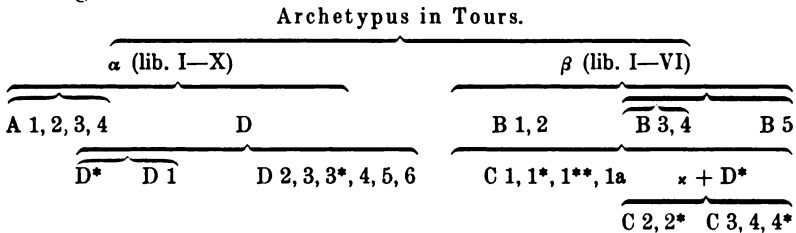
Cenomannorum D 1. In B C fehlt diese Rubrik des Kapitelverzeichnisses.

250, 27 agere poterint] agi oporteret. A 1, D (C 2 fehlt).

Im Ganzen sind der Versehen so wenige festzustellen, daß man zu dem Ergebnis kommen muß, α hat nicht bloß eine vollständige, sondern auch eine höchst zuverlässige und vertrauenswürdige Abschrift von dem Werke Gregors geliefert und in zweifelhaften Fällen gebührt ihm der Vorzug vor β .

Bei der nicht einheitlichen Veröffentlichung des großen Geschichtswerkes Gregors ist die Herstellung seines Archetypus eine schwierige, vielleicht die schwierigste Aufgabe innerhalb des Arbeitsgebietes der M.G., und auch große Erfahrung möchte vor dem Problem, einen Stammbaum der Hss. aufzustellen, ratlos stehen. Arndt wird kaum ein Vorwurf daraus zu machen sein, daß er gar nicht erst den Versuch gemacht hat, denn er hatte das Material nicht zusammen. Man braucht nur die Klasse C zu überblicken mit ihrer Abstammung aus B 1, 2, ihrer Verwandtschaft mit A 1 und den nahen Beziehungen zur Klasse D, um einen Begriff von den Schwierigkeiten zu erhalten, die zu überwinden sind, und ihre D-Beziehungen sind jetzt sogar für die Textkritik die wertvollsten geworden.

Zuerst will ich versuchen, das Hss.-Verhältnis des 1. Teiles zu veranschaulichen, denn beide Teile zusammenzufassen, ist unmöglich.

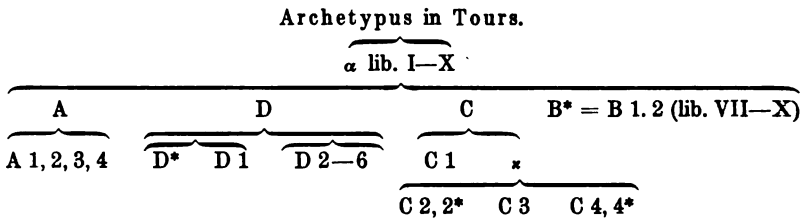


Nach dem Aufhören des β -Textes stehen im 2. Teile, lib. VII—X, nur noch α -Bestandteile zur Verfügung und die erfahren einen Zuwachs durch die späteren Ergänzungen aus einem solchen α -Exemplar in B 1, 2 (= B*). Diese übertreffen an Alter wiederum die andere Überlieferung. Die Aufgabe der Textkritik ist also eine ähnliche wie im 1. Teile; wie dort sind die B-Hss. auch im 2. Teile mit Hilfe der anderen Hss. von ihren Fehlern zu reinigen. Sie ist aber doch nur eine ähnliche

und nicht die gleiche. Der Grund liegt in der sehr verschiedenen Güte der beiden Quellen, die tatsächlich nur als eine einzige gelten können.

Die Hss. B* stellen gegenüber A 1, C 2 und D einen eigenen Zweig der Überlieferung dar, in guten und in schlechten Lesarten. Ein unbedingter Verlaß auf sie ist noch weniger wie auf die alten B-Hss. gestattet. B* hat gemeinsame Fehler sowohl mit A 1 als mit D. Aber nicht mit C 2. Bestätigt also C 2 die Lesart von B*, so darf man ihr vertrauen und sie in den Text setzen.

Für die andersartige Überlieferung des zweiten Teiles möchte ich folgenden Stammbaum aufstellen:



Bonnet hat in seinem einheitlichen Stammbaum die α-Elemente des ersten Teils (X) und die des zweiten (Y) getrennt und zwischen beide die alten B-Hss. eingezwängt. Daß das verkehrt ist, liegt auf der Hand.

Das letzte Kapitel X, 31 von den Bischöfen von Tours, das von den vollständigen Hss. nur A 1. D enthalten, ist, wie schon bemerkt (S. 699), außerdem in vielen Hss. einzeln überliefert. Der Text dieses Kapitels weist wohl die stärksten Abweichungen im ganzen Werke auf. Neues handschriftliches Material ist daher hochwillkommen.

Der Bischofskatalog von Tours, H. Fr. X, 31, steht in Verbindung mit den Schriften des Sulpicius Severus und anderen Nachrichten über den H. Martin, hauptsächlich Auszügen aus Gregors Schriften. Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese Sammlungen in Tours entstanden sind. Das zeigt auch ihr Text. Textlich sind zwei Gruppen zu unterscheiden, und die eine überragt in mancher Beziehung unsere vollständigen Hss. Arndt hat nur drei solche Hss. gekannt, die er g, l, p nannte. Ich habe noch drei aufgefunden und nenne die Klasse E. Ich scheidet die Hss. E 1 und E 2.

E 1a) Paris lat. 10848 (Suppl. lat. 1012) saec. IX, Fol. 117, in 8^o (p bei Arndt), aus der Bibliothek von de Rosay, enthält noch die Schriften des Sulpicius Severus über den H. Martin mit den Versen an der ersten Basilica S. Martini.

Fol. 98 die Beschreibung der Basilica, H. Fr. II, 14.

Fol. 102'—104' unter der Überschrift: *Sermo dom̄ Gregor̄ ep̄i de transitu sc̄i Martini*, H. Fr. I, 48.

Fol. 104—107'. 'De virt.' S. Martini, H. Fr. I, 4—6.

Fol. 107'—110, H. Fr. II, 1: *Incept vita sc̄i Bricci ep̄.*

Fol. 110'—117': H. Fr. X, 31.

Es folgt Fol. 117' von der Hand des alten Schreibers der von mir SS. rer. Merov. I, 473 aus Ruinart abgedruckte Katalog der Bischöfe von Tours⁹⁶, der bis zu Landramnus am Anfang des 9. Jahrhunderts reicht.

E 1a*) Paris Nouv. Acq. 2178 aus Silos saec. XI in westgotischer Schrift, ist der vorhergehenden Hs. sehr ähnlich und hat auch denselben Inhalt.

Fol. 55—56, H. Franc. I. 48.

Fol. 100—101, ib. II, 1.

Fol. 101—104', ib. X, 31.

Die Hs. enthält Fol. 57—100 die *Virtutes S. Martini*, 14 c bei mir, S. 468.

E 1b) Madrid⁹⁷ Academia de la Historia, Fondo San Millán de la Cogolla n. XIII, Fol. saec. X in 2 Kolumnen, enthält ebenfalls Fol. 79'—80, H. Fr. I, 48, Fol. 119—119', ib. II, 1, Fol. 119'—122'. ib. X. 31.

E 2a) (l bei Arndt) Leiden. Is Vossii n. 12 in 4^o, Fol. 81, nach einer Eintragung saec. XV, einst *Liber sancti Martini Sagien̄ (Séez)*, ein Sammelband von Bruchstücken aus verschiedenen Jahrhunderten, darunter Fol. 66—68': Das Gehorsamkeitsversprechen der Bischöfe und Äbte der Provincia Senonensis an die Kirche S. Stephani, Original mit Unter-

⁹⁶ Aus der Hs. (bei mir 27a) SS. rer. Merov. I, 473, verbessere ich die Namen in Gunthramnus, Gauzbertus, Raganbertus und besonders den bösen Lesefehler Herbernus in Herlenus.

⁹⁷ Ein Verzeichnis der Codices von S. Millán steht in Boletin de la Real Academia de la Historia in Madrid Tomo 53 Dez. 1908 und Jan. 1909. Auch Madrid Kgl. Bibliothek A 76, saec. IX/X in westgotischer Schrift (bei mir 14a, S. 468) enthält II, 1 und X, 31.

schriften, saec. XIII. Ein anderer Quaternio Fol. 81', unten mit XVIII bezeichnet, ist saec. IX, von verschiedenen Händen geschrieben und enthält:

Fol. 69'—70' *Excerpta ex libro Claudiani de statu animae.*

Fol. 71—72' von anderer Hand einen Papstkatalog bis XCII. Gregor III. († 741), von wenig späterer Hand fortgeführt bis XCIII Zacharias und XCIII. Stephan V. († 817) und dann von derselben Hand noch die Namen ohne Zeiten bis CIII. Gregor IV. († 844).

Fol. 73—73'. Bedas kleine Chronik bis Leo ann. VIII (M G. AA. XIII; 320) und Fol. 74—77: Gregor Hist. Franc. X, 31 von anderer Hand saec. IX.

Eine rote Überschrift scheint ausradiert zu sein. Eine andere Hand: saec. IX schrieb darüber Gregorii Turonensis epi. ex historia Francorum libro ultimo cap XXXI. Die ersten halben Zeilen der Absätze sind in roten Unzialen geschrieben.

Fol. 77—77' von anderer Hand und mit hellerer Tinte, aber nicht viel später: Item eiusdem ex supradicta historia libro I. cap. XXX. Die Kapitelzählung stimmt mit der Ausgabe.

E 2b) (g bei Arndt) Brüssel n. 5387—5396, in 8^o Fol. 217, saec. XII, mit der Eintragung Fol. 1. von einer Hand saec. XIV.: Iste liber pertinet monasterio Gemblacensi Fol. 111 bis 115, H. Franc. X, 31.

E 2c) Berlin, Staatsbibliothek n. 145, Philipps 1852⁹⁸, saec. XIII, Fol. 266, gehörte, wie eine Hand am unteren Rande von Fol. 1. bemerkte: 'zur Bibliothek Philippi Portaei abbatis Thironensis' (Thiron, dép. Eure-et-Loir) und war nach der Eintragung oben am Rande im Besitz von Nangelier E. de Saint Brieuc (Nicol. Lancelier evesque de S. Brieuc 1564 bis 1595) Soc. Iesu⁹⁹. Er enthält: fol. 181': Noticia abbatie beati, Juliani, Nachrichten zur Gründungsgeschichte dieser Abtei, aus der die Handschrift stammt, die sich später in dem Jesuitenkolleg in Paris befand.

Fol. 1—11 steht eine Zeittafel bis 1224, von der Hand des Schreibers später fortgesetzt bis 1255. Dann Listen von Königen, Kaisern, Päpsten, Patriarchen.

⁹⁸ Beschrieben von V. Rose. Die Handschriften-Verzeichnisse der Kgl. Bibliothek zu Berlin, XII, 1 (1893) S. 329.

⁹⁹ Vgl. A. Salmon, Recueil de chroniques de Touraine, Tours 1854, S. XXXII.

Fol. 28'—33. Die Bischöfe von Tours. Gregor Hist. Fr. X, 31. Mit einer Fortsetzung der Bischofsliste bis: 'Johannes iste consecratus est anno Domini 1208.'

Fol. 40 das Hauptwerk; das *Chronicon Turonense* bis 1227.

Eine Anzahl Hss. enthalten einzelne Stücke der Sammlung, z. B. I, 48 über den Tod des H. Martin und II, 1, das Leben des Bischofs Briccius, aber nicht das letzte Kapitel X, 31.

E 3a) Die Prachthandschrift der Bibliothek des Gymnasiums in Quedlinburg n. 79, saec. IX. in 8^o fol. 188, aus der Schule in Tours, zum Teil noch in Halbunzialen geschrieben¹⁰⁰.

Fol. 1—46, *Vita Martini* von Sulpicius Severus, die erste Seite ganz in Majuskeln, die Überschrift in großen roten und goldenen Buchstaben. Ebenso der Anfang des Textes fol. 8'. 9 in Majuskeln, die Goldbuchstaben auf violetterm Grunde.

Fol. 46—167. Die Briefe des Severus und die Dialoge in ähnlicher Ausstattung.

Fol. 167—173 *Versiculi in foribus primae cellae s. Martini ep.*

Fol. 173'—175'. *Dicta s. Martini de Trinitate*¹⁰¹.

Fol. 175'—178'. 'Epistl Gregorii Turonensis de transitu sancti Martini episcopi' = H. Franc. I, 48.

Fol. 178—183'. *Virt. Martini* I, 4—6.

Fol. 183'. Die wichtige Inschrift des Schreibers der Hs. in roten Unzialen: 'Ego indignus prb̄t Adalboldus hunc libellum ex iussione domno meo Fredegiso manu propria scripsi. Fredegisus, der Schüler und Freund Alcuins, war Abt von St. Martin in Tours († 834) unter Ludwig d. Fr. Fredigis sowohl wie Adalbold sind erwähnt in *Liber Confrat.* S. Galli ed. Piper S. 13.

Fol. 184—184'. In goldenen und roten Majuskeln: *De situm Basilicae sancti Martini.*

Basilica sancti Martini (epi?) abest e civitate (= Hist. Fr. II, 14 S. 81, 25). S. 82, 3 nach *basilicae* fahren E 3a und E 3b fort: 'III, id NOUBR DEPOSITIONEM sancti Martini esse noveris, undecima die mensis missam celebrabis. Quarto nonas Julias ordinationem episcopatus, translationem corporis,

¹⁰⁰ Beschrieben von L. Delisle, *Mémoire sur l'école calligraphique au IX^e siècle.* Mémoires de l'Institut national de France, Paris 1886, tome 32, S. 38, 52ff.

¹⁰¹ Der sermo Martini de Trinitate ist gedr. Migne Patr. Lat. 18, S. 11, 12, ob aber Martin v. Tours wirklich der Verfasser ist?

dedicationem basilicae esse cognosce. Quarta die ipsius mensis missam (missa E 3a) devotissime celebrabis.

Hoc si fereris et in praesenti saeculo et in futuro patrocina illius promereberis. lege, ut credas, crede, ut vivas in aeternum¹⁰². (Amen Zus. E 3b.)

Fol. 185—188. Incip̄ vita sc̄i ac beatissimi Briccii episcopi et confessoris = H. Fr. II, 1.

Es sind 23 Lagen zu 5 und 1 zu 2 Doppelblättern.

E 3b) Berlin, Staatsbibliothek n. 115, Phillipps n. 1877¹⁰³, früher Collegii Claromontani Soc. Jesu n. 659 Meerman 780 in 4^o, saec. IX, fol. 139, aus Metz, wie eine Hand, saec. XI. auf eingeklebtem Blatte fol. 1' bemerkte, ein Geschenk des praesul Deodericus († 984) an das Kloster S. Vinzenz daselbst: gesta s. Martini archivis aegregii martyris et laevitae Vincentii votiva manu addidit.

Fol. 2 steht 'Paraphé au desir de l'arrest du 5 juillet, 1763. Mesnil.' Der Text beginnt mit Sulpicius Severus, Incipit liber sc̄i Martini ep̄i de Trinitate. Prachtvolle goldverzierte Überschrift.

Fol. 133: Basilica sc̄i Martini abest a civitate = H. Fr. II, 14 S. 81, 23, nur ein paar Zeilen, schließt wie oben E 3a S. 83, 2 'III Idus' usw.

E 3c) Berlin, Staatsbibliothek n. 50, Phillipps n. 1676¹⁰⁴, früher Collegii Claromontani n. 456, in Folio saec. VIII/IX, die Hs. des Bischofs: Eginon von Verona († 802), der sie der Chiesa di Santa Maria matricolare daselbst gestiftet hat¹⁰⁵.

Fol. 23'. Arbitr̄ excelsi poli pater futuri seculi Eginon presuli tuo famulo redde mercedem optimam, qui hunc librum scribere iussit sanctaeque matris tui filii Mariae, qui te auctore praesedit, tradidit aecclesiae. Mit Malereien von kunsthistorischer Bedeutung. Die Gregor-Auszüge sind Bestandteile einer nach dem Kalender geordneten Sermonen-Sammlung. Vorn Register Fol. 22': CLXXVIII. In natale sancti Martini.

CLXXX. Item unde supra. Darin ist

CLXXXI. Item de eodem transitu sanctissimi viri. Fol. 67—67' = h. Fr. I, 48.

¹⁰² Gedr. Le Blant, Inscript. chrét. de la Gaule I, 246.

¹⁰³ Vgl. V. Rose, a. a. O. S. 237ff. ¹⁰⁴ Vgl. V. Rose a. a. O. S. 77.

¹⁰⁵ Vgl. die Untersuchung von Joachim Kirchner, Die Heimat des Eginocodex im Archiv für Urkunden-Forschung 1926, X, 1, S. 111 ff.

E 3d) Berlin, Staatsbibliothek n. 116, Philipps n. 1878, in. 4^o, fol. 93, saec. XII/XIII, früher Eigentum der Jesuitenbibliothek in Paris und nach einer Eintragung saec. XIV, Fol. 1' am unteren Rande: Liber *sci Andree iuxta Ariam* (St. André, dép. Meuse). Si quis alienaverit, anathema sit, enthält hinter den Schriften des Sulpicius Severus fol. 87 bis 88': H. Franc. I, 48, fol. 88'—91'. Virt. S. Martini I, 4—6 und fol. 91'—93. Incipit vita *sci Bricatii epi et conf* = H. Franc. II, 1¹⁰⁶.

E 3e) Berlin, Staatsbibliothek n. 117 Philipps 1840, fol. 169, saec. XIII, früher ebenfalls Collegii Soc. Iesu Parisiensis, nach der Eintragung einer Hand saec. XVII: 'Ex libris Imperialis Monasterii S. Maximini', also aus Trier; enthält zuerst die Schriften des Sulpicius Severus, dann fol. 21' bis 22: Sermo Gregorii de obitu sancti Martini = H. Franc. I, 48,

fol. 22—23. De virt. S. Martini I, 4, 5,

fol. 59—60. Ebend. I, 6,

fol. 60—61' die Vita Bricatii = H. Franc. II, 1, eingeteilt in 8 Lektionen.

E 3f). Das Bruchstück einer sehr ähnlichen Hs. in Novalesse¹⁰⁷ diente als Deckel eines dortigen Registers: Registrum Curie Novalicii saec. X. ex., in 2 Kolumnen. Erhalten ist ein Stück von Sulpicius Severus, V. Martini § 12, 13 bei Halm, dann Hist. Franc. I, 48, S. 55, 25 re vel cadavere exanime bis 56, 20 truncabantur. Von Hd. saec. XI/XII auf Rasur die Berechnung: a passione — (com)putantur. Es folgt: Ite(m) ut supra und zuletzt Virt. Martini I, 4, 5.

Einsiedeln 257, saec. X, Sulpicius Severus, p. 175, Hist. Franc. I, 48. p. 176. Virt. Martini I, 1—6, p. 180, Hist. Franc. II, 1.

Zu derselben Gruppe scheinen ferner die folgenden Hss. zu gehören, die ich nicht eingesehen habe: Clermont-Ferrand n. 147, saec. X, enthält Hist. Franc. I, 48, II, 1; vgl. oben S. 694.

¹⁰⁶ Vgl. V. Rose, a. a. O. I, 241.

¹⁰⁷ Cipolla, Codici sconosciuti della biblioteca Novaliciense. Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino. Serie 2, Tomo 50 (1901). Scienze morali, storiche e filologiche S. 139.

Gent, n. 289.

Maihingen, I, 2, 4^o, 4 (n. 304), saec. XII, beschrieben von Levison, SS. rer. Merov. VII, 610.

München, n. 14418, saec. IX, fol. 78, nur V. Briccii. Hist. Franc. II, 1, vgl. N.A. II, 272.

Paris, Bibliothèque Mazarine n. 2009 (1342, saec. XI. (St. Martin des Champs 97) Sulpicius Severus, V. Martini, fol. 27—29. Hist. Franc. I, 48 (vgl. A. Molinier, Catalogue des Manuscrits de la Bibliothèque Mazarine, Paris 1856, II, 317).

Paris Nationalbibliothek 2854. saec. IX, Hist. Franc. II, 1 (bei mir 27e) und ebenso Paris 5359 s. X/XI (bei mir 15a), 15032 (bei mir 27h).

Rom, Bibliothek Vittorio Emanuele, n. 140, saec. XI in Beneventanischer Schrift (bei mir 14d, SS. rer. Merov. I, S. 468), enthält Virt. S. Martini, I, 6 und Hist. Franc. II, 14, I, 48.

St. Gallen, n. 557, saec. IX, V. Briccii, Hist. Franc. II, 1. p. 267—273; vgl. Scherrer, Verzeichnis der Hss. der Stiftsbibliothek S. 176¹⁰⁸.

Troyes 7, saec. XII (bei mir 14k).

Wien 468 saec. X u. 6421 saec. XI (bei mir 27gi).

Der Wert der E-Hss. erhellt aus der überaus merkwürdigen und auch für die Geschichtsforschung bedeutsamen Stelle Hist. Franc. X, 31, S. 446, 23 über den II. Bischof Dinifus aus Burgund. Der Bischof hatte durch Wahl der Königin Chlothilde das Bistum Tours erhalten: *per electionem praefatae reginae ad episcopatum accessit*. Arndt notierte zu 'reginae' in seinem Apparat: 'sic solus p'.

Dieselbe Lesart fand ich nun auch in E 1a* und E 1b. Arndt fügte die abweichenden Lesarten der anderen Hss. hinzu, die selbstverständlich von einer Bischofswahl durch eine Frau nichts wissen wollten. Schon A 1 hat den Text gefälscht, und die anderen Hss. fälschten weiter, jeder Schreiber nach seinem Geschmack. Ich gebe die Lesarten vollständig: *praefatae reginae*] richtig E 1a, a* und b und von alter Hand als Variante übergeschrieben 'vel ne' E 2a; *praefecit regni* A 1;

¹⁰⁸ In St. Gallen n. 105 saec. IX, ist das Kapitel p. 52—56 in die Schriften des Sulpicius Severus eingefügt, vgl. Scherrer S. 40.

praefati regis D 1 und E 2a (1. Hand) b. C; die größte Fälschung 'fratrum' verbrachen D 2, 3, 3a, 4, 5, 6a. Wie soll man diese Gruppe anders nennen als 'foedissime interpolati'?

Der Interpolation mußte nun auch der auf die 'regina' bezügliche Relativsatz angepaßt werden: 'cui aliquid de fisci ditionibus est largita'] largitus est D 1; sunt largita E 2c. Mit der Änderung der Verbalform war jedoch der Schaden nicht zu heilen, und so interpolierte die von Bonnet gepriesene Perle D 4 (bei mir D 5b) das Subjekt 'regina', das man eben zugunsten der 'fratres' herausgeworfen hatte.

Guadet und Taranne lesen 'praefati regis', wozu Ruinart sogar die sehr gelehrte Note gemacht hatte: 'Chlodomeris scilicet'. Seine Nachfolger haben ihm auch diese Dummheit nachgeschrieben.

Selbstverständlich konnte Chlothilde weder Bischöfe einsetzen, noch fiskalische Güter verschenken, wie Gregor behauptet. Chlodovech stand doch nicht unter dem Pantoffel seiner Frau. Die beiden burgundischen Bischöfe, die auf ihren Befehl zusammen den Bischofsstuhl in Tours eingenommen haben sollen, 'iubente' (X, 31) oder 'ordinante Chlothilde' III, 17, folgen an erster Stelle auf Licinius, der beim Tode Chlodovechs 511 im 11. Jahre den Bischofsstuhl inne hatte, also 500 Bischof wurde (II, 43), an der anderen Stelle auf Leo, den dritten Nachfolger des Licinius. Von Leos Vorgänger schreibt Gregor II, 17, er sei 'ex iusso Chlodomeris regis' ordiniert worden, und diese Nachricht bestimmte offenbar Ruinart für seine oben erwähnte Note. Chlodomer regierte 511—524. Mit solchen Erklärungen ist aber ebensowenig dem Mangel abgeholfen, wie mit den Interpolationen der Abschreiber. Tatsache ist, daß Gregor nicht einmal die Reihenfolge seiner Vorgänger gekannt hat¹⁰⁹.

Zum ersten Mal hatte also Arndt den richtigen Text hergestellt, und eine so scharfe Kritik wie die Bonnets hätte wohl die Pflicht gehabt, Arndts kunstgerechter Herstellung des letzten Kapitels lobend zu gedenken. Er hat aber leider dieses

¹⁰⁹ Vgl. meinen Aufsatz über die Unzuverlässigkeit der Geschichtsschreibung Gregors von Tours in den Mitteilungen des österreichischen Instituts, 1931, XLV, S. 489.

zugleich für die Klassifizierung des Hss. hochwertige Kapitel in seinen Noten vollständig übergangen.

Arndt hat aus seinem handschriftlichen Material ein Wort zum ersten Male in den Text von X, 31 eingesetzt, an dessen Fehlen in den früheren Ausgaben nicht einmal eine Variante erinnerte: S. 443, 12 *perpensius*] E 1a, a*; *perpensus* E 1b; fehlt A 1. D 1. E 2a, b, c; *primus* D 2, 4, 8; *prius* D 3, 5b, 6a.

Arndt hat auch an der folgenden Stelle: S. 448, 27 *basilicae* (*baselice* E 1b) *sanctae parietes adustos incendio repperi*] E 1a, b *basilicae* (s. fehlt) *parietes r. a. i. Al*; *basilicas sancti Perpetui adustas i. r.* D 1 E 2a, b; *basilicam sancti Perpetui adustam i. r.* D 2; die Interpolation des H. Perpetuus der früheren Ausgaben getilgt und den echten Text hergestellt. Der Text von E 1a, b übertrifft alle anderen Hss., sogar A 1, mit dem E 1a indessen Verwandtschaft zeigt¹¹⁰, und diese Überlieferung würde im Stammbaum an die erste Stelle zu setzen sein, wenn mehr davon auf uns gekommen wäre. Auf E 1a beruht in X, 31 sehr oft ganz allein der richtige Text. Die Hss. E 2 weisen schon Lücken und Interpolationen von D 1 auf; die anderen D-Hss. sind überhaupt ganz minderwertig und lassen den Schluß von X, 31 aus, den aus dieser Klasse allein D 1 erhalten hat.

Daß diese kleine Sammlung von Tours aus einem ausgezeichneten Exemplar geflossen ist, zeigt sich übrigens auch im 1. Teile bei den Kapiteln I, 48 und II, 1. Nur diese E-Hss. haben in der Beschreibung des Todes des H. Martin I, 48 die richtige Lesart erhalten an folgenden Stellen:

S. 55, 17 *nocte quae] n. qui* E 1a* *n. qu* ('e' m. al.) E 1b; für das Masc. *qui* vgl. meinen Index. S. 947.

S. 55, 23 *usi estis eius conloquio]* Arndt mit den anderen Hss.; aber *usi fuistis eius c.* E und schon in der nächsten Z. 24 dementsprechend: *firmati fuistis.* — Richtig wird dann sicher auch *conloquium* (E 1a 1. Hand, E 3a) sein (*eloquium* E 3c) für *conloquio*. Zusammen mit A 1. D lesen die E-Hss. S. 55, f. 28 richtig *praetermittamus*, während B 1, 5. C *praemittamus* haben.

Die nahe Verwandtschaft von E mit A 1. D zeigt sich auch in fehlerhaften Lesarten.

¹¹⁰ Beide A 1 und E 1a verderben X, 3 (449, 10) *si numquam] in sigum quam.*

S. 55, 25 ergo] fehlt A 1. E.

S. 56, 9a falanga] fallac(t)ia E mit D. Merkwürdig ist die folgende Stelle:

S. 55, 23 episcopus] fehlt A 1. E 1a*. 3 d, e . . . u: si Ela eps B 1. Hier muß, wie die Lesart von B 1 beweist, schon im Autograph die Abkürzung eps undeutlich gewesen sein, und so eröffnen uns diese Hss. einen Ausblick weit über die heutige Überlieferung hinaus.

Das Kapitel II, 1 über den vierten Bischof von Tours, Briccius, der in einen schlimmen Verdacht geraten war, hat der Kompilator E aus patriotischen Gefühlen stark ausgeschmückt und nicht bloß dem H. Martin, sondern auch seinem ihm wenig ähnlichen Nachfolger, der ihn geschmäht und dazu auch noch seine Waschfrau geschwängert haben sollte, zum Heiligenschein verholfen, den ihm Gregor nicht gegeben hatte. Selbst Briccius' Versicherung, S. 60, 9, daß er *tactu muliebris coiti* nicht befleckt sei, hat er durch Änderung von 'coiti' in 'cute' zu übertünchen gewußt.

Die alte Hs. E 1a hat auch die sprachlichen Einzelheiten ziemlich getreu wiedergegeben, was sich besonders im letzten Kapitel X, 31 zeigt, und wenn sie allein S. 448, 13 'hic' liest für 'ibidem', ist es wohl ziemlich wahrscheinlich, daß ihr Schreiber in Tours selbst saß. Er hat auch den Anfang des Gregor-Artikels am Schluß äußerlich durch rote Schrift ausgezeichnet.

Eine ähnliche, sehr bemerkenswerte Stellung in der Überlieferung wie E nehmen zuletzt noch die beiden Splitterhss. β 1 und β 2 bei Arndt ein, die ich mit F bezeichne. F 1 (β 2), Laon n. 121, in 8^o, fol. 130, saec. IX, enthält zuerst Homilien, dann fol. 108: *Incipit de miraculis sanctorum, quem sancti memorii Gregorius conscripsit* die folgenden Auszüge aus Gregors Hist. Franc. 'Per idem tempus = H. Franc. I, 47 (nur in A 1. D 1.). Fol. 109'—110. In monasterio autem sanctae Radegundis, beginnt: *Puella quedam* = H. Franc. VI, 29, S. 267, 6.

fol. 110'—111'. *De sancto Gregorio papa Romano, beginnt: Diaconus noster.* = H. Franc. X, 1, S. 406, 16.

fol. 111'—112. *Require in omeliarum, ubi sanctus Gregorius de mortalitate fecit, beginnt: Clerus igitur egreditur* = H. Franc. X, 1.

fol. 112—114'. Licet sit ohne Überschrift = H. Franc. VII, 1.

fol. 114'—115. Quidam episcopus ohne Absatz und Überschrift = H. Franc. X, 24, S. 435, 13, fol. 115, Incipit omelia in pascha multum tremenda, beginnt fol. 115'. O fratres dilectissimi, praesentem diem.

Auch in St. Gallen 2/3, s. VIII/IX nach V. Rose a. a. O. S. 94.

F 2 (β 1 bei Arndt), Berlin, Staatsbibliothek n. 307, früher Ms. Theol. Fol. 355, saec. IX, nach der Notiz s. XV. auf Fol. 4: Liber *sci* Liudgeri in Werdena, hat ganz denselben Inhalt wie F 1, das aber einen besseren Text bietet. Der Schreiber schrieb häufig 'ae' für 'e'. Ein Korrektor hat stark radiert und geändert; der ursprüngliche Text ist aber überall noch zu erkennen¹¹¹.

Das Exemplar, aus dem diese Auszüge stammen, enthielt das nur in A 1, D befindliche Kapitel I, 47, das den B-Hss. fehlt, und die Bücher 6, 7, 10, gehörte also zur α -Klasse. Es hatte, wie oben S. 700 gezeigt wurde, die Homocoteleuton-Lücke von B*, D X, 1, S. 406, 45, die A 1 ausfüllt.

Hierher gehören noch Paris, lat. n. 1714, saec. XII, Fol. 150' bis 152, Greg. H. Franc. V. Salvii VII, 1, Paris, lat. n. 3809 A, saec. XV, Fol. 78'—79', H. Franc. VII, 1.

V, 44¹¹² bis 'intentione quievit' S. 237, 21, und

Paris, lat. n. 5323, s. XIII, fol. 96'—97, H. Franc. VII, 1, n. 9376, saec. XII, Fol. 41—49, H. Franc. VII, 1.

Unter seiner Verwandtschaft stand F 2 wieder B 2*¹¹³ am nächsten: X, 24.

S. 435, 37, XVII] A. 1 D; XV C 1, 2, XVII F 2 mit B 2* (F 1 fehlt).

¹¹¹ Vgl. V. Rose a. a. O. II, 1, S. 89.

¹¹² Die Angaben im Bollandisten-Katalog sind nicht ganz genau. Meinem Freunde H. Omont verdanke ich die Berichtigung. Mit Recht nennt er den Text 'Franchement détestable'. Die Hs. liest S. 236, 25 'diluculum' statt 'indiculum' und schließt V, 50: Regnante domino nostro Jesu Christo, qui vivit et regnat in secula seculorum. Amen. Vgl. Bollandiani, Catalogus codd. hagiogr. lat. bibl. Nat. Parisiensis I, 65, 336, II, 220, 563.

¹¹³ Arndt S. 28 schreibt von F: X, 24. 'Textus B 2 proximus.' Bonnet, Revue critique 1885, 19, I, S. 167, n. 1, bezog Arndts Wendung auf das alte B 2, also die β -Überlieferung, zu der es nur der größte Unverstand gezogen haben könnte, und diese Mißdeutung gab ihm die gewünschte Gelegenheit zu einem Ausfall gegen den Herausgeber.

In diesen Hss. F habe ich nun einige glänzende Lesarten gefunden.

S. 289, 14 für *monasterium expetivit*] *monastyrio* e. F 1. Diese Lesart läßt das Herz jeden Kenners der merovingischen Latinität höher schlagen. Dieselbe Schreibung bezeugt noch ein paar Zeilen tiefer S. 289, 16 allein die älteste Hs. B 1, und sie hat sich auch noch in dieser Hs. allein erhalten, 129, 2, 393, 15, 20, in B 1, 2 und B 1, 3 100, 22, 24, in B 2 allein noch 115, 17¹¹⁴. Die Hs. F 1 trifft also hier mit der Schreibung der ältesten Hss zusammen, und es ist wohl ausgeschlossen, daß ein Schreiber des 9. Jahrhunderts eine so barbarische Form erfunden haben sollte. Auch in den abschriftlich erhaltenen Urkunden der merovingischen Könige herrscht ausschließlich die schriftgemäße Form, und nur in den Originalen stößt man auf *monasthirio* und ähnliche Lesarten. Für *expetere* mit dem Abl., was nur F 1 überliefert, habe ich die Beispiele in meinem Register SS. rer. Merov. I, 930, zusammengestellt.

Aus diesen F-Hss. lassen sich noch andere Verbesserungen des Textes gewinnen. H. Fr. VII, 1. S. 289, 23 '*melius sibi fieri, esset inter monachos*' ist, wie jeder sieht, im Arndtschen Texte nach '*fieri*' ein '*si*' ausgefallen, das in den älteren Ausgaben steht. Es fehlt in B* und in A 1 fehlen sogar '*fieri si*', weshalb dort '*esset*' in '*esse*' korrigiert ist; '*si*' bestätigen F 1, 2 mit den D-Hss.

Ebenda S. 290, 28 *nubes*] *nubis* A 1; *nubs* F 1, 2. Allein unsere beiden F-Hss. haben die archaistische Form '*nubs*' überliefert, von der kein mittelalterlicher Abschreiber etwas wußte, die aber, wie mein Register zum 1. Merovingerbande S. 954 ausweist, Gregor außerdem noch nicht weniger als dreimal gebraucht hat¹¹⁵.

Es sollte mich freuen, wenn der geneigte Leser aus meinen Darlegungen den Eindruck gewänne, daß die Arndtsche Ausgabe eine hochbedeutende wissenschaftliche Leistung war, auf welche die *Monumenta Germaniae* ein Recht haben, stolz zu sein. Sie hat der Wissenschaft in dem halben Jahrhundert die

¹¹⁴ Bonnet, Latin S. 142.

¹¹⁵ Ich übergehe die wertlose Hs. Clermont-Ferrand n. 149, saec. XIII mit Auszügen aus V, 8—11. Ein zum Teil ganz zusammengezogener Text, der ebenfalls nicht auf B, sondern auf A 1 D zurückgeht.

besten Dienste geleistet und daß die Kritik inzwischen Fortschritte gemacht hat, wird niemand wundern. Aber daß damals irgend jemand etwas Besseres hätte leisten können, darf ich bezweifeln. Wenn der Philologe mancherlei an ihr aussetzen hatte, so fehlten ihm doch sehr notwendige andere Kenntnisse und nicht bloß die. Alles das hatte Arndt mitgebracht. Bonnet hat sich wohl gehütet, ein Konkurrenzwerk zu Arndts Ausgabe zu schaffen; er wußte nur zu gut, warum!

Zum Schluß gebe ich im nächsten Heft dieser Zeitschrift noch eine Beschreibung der Hs. C 2, welche den Umschwung in der Textkritik herbeigeführt hat, und ihrer nächsten Verwandten.

* * *

Exkurs.

Die neuen Buchstaben König Chilperichs I.

(† 584, Gregor, H. Fr. V, 44.)

Kaiser Claudius hatte neben seinen Herrschersorgen noch Zeit gefunden, das lateinische Alphabet um drei 'durchaus notwendige' Buchstaben zu bereichern¹¹⁶. Begründet hatte er diese Notwendigkeit schon als Privatmann in einem eigenen Buche und 47, als Zensor¹¹⁷ hat er das neue Alphabet auch durchgesetzt, wie viele Hss. und Inschriften bezeugten. Die Anregung eines T. Livius hatte ihn der Geschichtsschreibung zugeführt und mit acht Büchern 'de vita sua' war er in die Fußstapfen des Meisters getreten. Seiner Schrift sagte man nach, sie sei mehr albern ('inepte') als unelegant geschrieben. Er hatte die griechische Literatur studiert und auf das griechische Alphabet gründete sich seine Erfindung. Das Digamma verwendete er für v, das Antisigma für bs, ps. Seine Herrschaft sollte auch in der römischen Literatur den Beginn einer neuen Ära bezeichnen, und dabei leitete ihn die Erwägung, daß auch die griechische Literatur nicht alsbald begonnen und abgeschlossen sei¹¹⁸. Nach seinem Tode ist die Erfindung wieder in Vergessenheit geraten¹¹⁹ und spielt heute nur

¹¹⁶ Sueton, Divus Claudius c. 41.

¹¹⁷ Pauly, Real-Encyclopaedie, herausg. von Wissowa (1899), III, col. 2837.

¹¹⁸ Tacitus, Ann. 11, 13, 4: *novas litterarum formas addidit vulgavitque, comperito Graecam quoque litteraturam non simul coeptam absolutamque.*

¹¹⁹ Pauly-Wissowa I (1894), col. 1625.

noch als Kuriosität bei den Altertumsforschern eine gewisse Rolle.

Ein halbes Jahrhundert später fühlte der Frankenkönig Chilperich das gleiche Bedürfnis, das lateinische Alphabet durch neue Buchstaben zu vervollständigen, und an Selbstbewußtsein fehlte es auch ihm nicht. Er machte lateinische Verse, über welche die Urteile auseinander gingen. Mit der lateinischen Grammatik¹²⁰ stand er nicht gerade auf bestem Fuße. Schwere Sorgen bereitete ihm das Trinitätsdogma, wie es die Bischöfe lehrten. Die Unterscheidung von drei Personen innerhalb der Gottheit lehnte er in einer schriftlichen Erklärung als unwürdig ab: Gott könne nicht eine Person genannt werden wie ein fleischlicher Mensch. Der Vater sei dasselbe wie der Sohn, dasselbe wie der heilige Geist, und so befahl er es Gregor und den anderen Kirchenlehrern zu lehren: 'Sic volo!' Gregor verwies auf die heiligen Hilarius von Poitiers und Eusebius von Vercelli, die ebenso gelehrt hätten. Umsonst! Erzürnt entgegnete der König, offenbar seien die beiden heiligen Männer darin seine erbittertsten Feinde gewesen. Er suchte zu überzeugen, zu widerlegen, stieß aber auf hartnäckigen Widerstand und wollte sich an klügere Leute wenden, daß sie ihm beistimmten.

Von der griechischen Sprache hatte er nur eine ziemlich blasse Ahnung, kannte nicht einmal die Buchstaben des griechischen Alphabets vollständig. Homer-Verse, wie Kaiser Claudius, hätte er wohl kaum rezitieren können¹²⁰. Von seinen Geistesanlagen dachte er nicht geringer als der alte Kaiser¹²¹.

¹²⁰ Der von v. Winterfeld aus einer früheren St. Gallerer Hs. ausgegrabene Hymnus des Königs (gedr. Zeitschrift für deutsches Altertum XLVII S. 73f. und jetzt auch bei Strecker, *MG. Poetae* IV, 457), gibt einen Begriff von seinem Bildungsstande. In dem furchtbar verwilderten Gedicht (so v. W., *NA.* 25, S. 407) singt der königliche Dichter (v. 15):

Chilbericus rex composuit estud ymnun,
 Ingenium querit qui viribus non potuit:
 Disperata salus certior esse solet.
 „Mit seinem Geist geht an's Werk,
 was er mit Körperkraft nicht vermag“,

übersetzt der Herausgeber. Konnte man von seinem 'ingenium' noch bescheidener reden?

¹²¹ Gregor, *H. Fr.* V, 46: 'nullumque sibi adserebat esse prudentiorem.'

Diesen übertrumpfte er aber noch. Hatte Claudius drei Buchstaben dem lateinischen Alphabet hinzugefügt, so brachte er es auf ganze vier.

Gregor zählt zuerst die vier neuen Buchstaben des Königs als Laute auf, voran das ω , sicut Graeci habent, das er für sich stellt, dann die anderen Laute ae, the, uui. Nun folgen die Schriftzeichen (characteres), und zwar jedes mit seinem Laut. Die neuen Buchstaben erscheinen also in zwei Reihen, beim zweitenmal als Laute und Zeichen. Beide Reihen beginnen mit dem ω , was Abschreiber und Herausgeber in Verwirrung gebracht hat.

Die folgende Zusammenstellung der Schriftbilder der neuen Buchstaben des Frankenkönigs in vier Kolonnen nach den Handschriftenklassen A, B, C, D gibt eine Vorstellung von den starken Veränderungen, die sich die Schreiber erlaubt haben in der guten Absicht, den Gregortext zu verbessern. Ordnung ist in dieses Chaos nur zu bringen, wenn man von den ältesten Hss. ausgeht und das Verwandtschaftsverhältnis berücksichtigt, das bisher noch nicht richtig erkannt war.

(Abbildungen hierzu s. Taf. 1—3 S. 747—749)

Zunächst sind die offenbaren Irrtümer der Hss.-Schreiber zu verbessern. B 2 schreibt in der zweiten Reihe ie, vor ψ statt ae. B 5, die schlechteste Hs. dieser Klasse, läßt in der 2. Reihe bei den Schriftzeichen die Laute weg, die schon vorausgegangen waren und setzt statt des Zeichens \odot für das ω den griechischen Buchstaben selbst. Es hat also den Text willkürlich gekürzt und verdorben.

C 1 schreibt in der 1. Reihe das ω als u , in der 2. Reihe ebenso, und setzt hier daneben einen . Der untergesetzte Punkt ist Interpunktion, wie auch gleich darauf beim folgenden Buchstaben ψ . C 3 schreibt in der 1. Reihe u statt des ω und läßt in der zweiten das Zeichen beim ω aus. D 8 hat für ae in der 1. Reihe ein Zeichen, das für $z = et$ gelesen werden könnte, in der zweiten Reihe steht vor ψ cre statt ae.

Ganz in Übereinstimmung mit meinem Stammbaum scheiden sich auch in dieser Übersicht scharf die beiden Hauptfamilien α und β . Die A-Hss. setzen den Laut über das Schriftzeichen, die B-Hss. aber daneben. Die Sache ist im Grunde

A 1

Monte Cassino

vi. ae the. uui
 ω æ the uui
 0 ψ 3 Δ

B 1

Cambrai 624

ω æ the uui
 ω 0 æ ψ the z uui Δ

A 2

Leiden 21

cu æ the. uui.
 0 æ the uui
 0 ψ z Δ

B 2

Brüssel 9403

Dubois

ω æ the. uui.
 ω 0 i e ψ the. z uui Δ

A 3

Paris 1451

ω
 the uui
 0 ψ z the uui

B 5

Paris 17685

Corbie, Notre Dame

ω æ the uui.
 ω ψ z Δ

<p>C1 Heidelberg</p> <p>U ae the uui. w. ae. y. the. z. uia</p>	<p>D 1 Clermont-Ferrand 261</p> <p>w. ae. the. uui. o. y. z. g. a.</p> <hr/> <p>D 1b Bec.</p> <p>U ae the uui o y z g a</p>
<p>C 2 Namur</p> <p>w. ae. the. uui. w. ae. the. uui. o y z p</p>	<p>D 2 Reg. Christ. 556</p> <p>w. ae. the. uui. o y z g a.</p>
<p>C 3 Paris 1765</p> <p>u ae the uui. w. ae. y. the. z. uia</p>	<p>D 3 Leiden Voss 39 St. Mihiel</p> <p>w. ae. the. uui. o. y. z. g. a.</p>
<p>C 3* Paris 5921 Metz, Pitheous</p> <p>w. ae. y. the. z. uia</p>	

C 4

St. Omer 106

ω.
ae. the. uui.
ω ae the uui
Θ. ϩ. Ζ. Δ.

D 4

Reg. Christ. 1056

Petavianus

ω. ae. the. uui.
ω ae the uui
Θ. ϩ. Ζ. Δ

D 5b

Montpellier, 31

ω ae the uui
ω ae the uui
Θ ϩ Ζ γ

D 6a

Gemeticensis

Bern 155

ω. ae. the. uui.
ω ae the uui
Θ. ϩ. Ζ. γ.

D 6b

Royaumont

σ ο
γ th.
z γ.
uui

ziemlich gleichgültig. Erwägt man aber, daß die zweizeilige Stellung von A schwieriger wiederzugeben war, und die einzeilige in B für die Abschreiber eine Vereinfachung bedeutete, möchte ich doch auch in diesem Punkte der A-Klasse und vor allem A 2 den Vorzug geben. Als erster der vier Laute steht überall das ω , 'sicut Graei habent', wofür A 1 irrtümlich eine 'VI' gesetzt hat. In der 3. Zeile hat es aber richtig das ω über seinem Zeichen \odot .

Die C.-Hss. scheiden sich in zwei Gruppen, die älteste C 1 stellt Laut und Zeichen in einer Linie nebeneinander wie die Klasse B.

C 2 und C 4 dagegen, die α -Gruppe, haben die Übereinstellung wie A D, und die Verwandtschaft der α -Gruppe mit D wurde oben (S. 694) dargelegt.

C 3 neigt zur Stellung von C 1, verwischt jedoch beide Systeme.

Ist auch die Anordnung verschieden, so sind doch über die Laute selbst und ihre Zeichen die α - und β -Familie im Einklang, so daß, wenn man auf die ältesten und maßgebenden Hss. zurückgeht, ein Zweifel gar nicht möglich ist. Ein richtiges Bild von den Schriftzeichen läßt sich nur aus den Faksimiles von A 1, 2, 3 und B 1 gewinnen. Besonders wertvoll ist natürlich die alte Prachths. B 1, die ein nach rechts gerichtetes, nicht ganz gleichseitiges Dreieck für den ω -Laut bietet. Leider ist aber das Delta von anderer Hand auf Rasur geschrieben. Das ist keine Entdeckung von mir, auch Arndt hatte es schon bemerkt und in seiner Ausgabe notiert¹²², so daß es jeder wissen konnte. Wie Gregors Figur aussah, ist also keineswegs ganz sicher. Dieser Buchstabe konnte durch leichte Verschiebung der Linien, wie wir schon oben (S. 717) sahen, ganz erheblich verändert werden. Man braucht nur die Variationen des Δ in den griechischen Hss. anzusehen, wie sie Gardthausen in seiner griechischen Paläographie (2. Auflage 1913) zusammengestellt hat, um in seinen Entschlüssen vorsichtig zu sein. Auf Gardthausen, Tafel 2, ähnelt die Figur von 680 schon fast einem lateinischen Minuskel- a , wie es in den Gregorhss. A 3 und C 1, 3 steht, während gewisse D-Hss. sogar ein γ dafür setzen.

¹²² S. 237, 11, B 1 'ubi Δ in litura'.

Wie Kaiser Claudius ging auch der Frankenkönig vom griechischen Alphabet aus, vom ω , 'sicut Graeci habent', und griechische Schriftzeichen hatten auch die anderen drei Laute. Leider hatte der König aber schon beim ω schwer gesündigt, und dieser Irrtum blieb auch nicht ohne Wirkung auf die folgenden Buchstaben, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt.

$\omega = \textcircled{O}$
 $ae = \psi$
 $the = Z$
 $uui = \textit{A}$

Chilperich hat also den griechischen Laut ω dem lateinischen Alphabet hinzugefügt und ihm gerade wie den drei anderen Lauten ein eigenes Schriftzeichen gegeben. \textcircled{O} oder Θ , welch' außerordentliche Verbesserung! Die Griechen hatten die Dehnung des O durch Verdoppelung ausgedrückt. So unpraktisch war der Frankenkönig nicht! Er setzte einfach einen Punkt oder ein schräges Strichelchen in den Bauch des O und das lange O war fertig.

Die Römer hatten die gedehnten Vokale durch Verdoppelung bezeichnet, aber niemals das O. Nun zeigte ihnen König Chilperich, wie sie es hätten machen müssen.

Doch halt!

Eine Kleinigkeit hatte der gelehrte König übersehen. Sein neu geformter Buchstabe stand bereits im griechischen Alphabet! Nur bezeichnete er dort das th und nicht das lange O¹²³. Nun war für das mißbräuchlich verwandte Θ Ersatz zu schaffen, und der König wählte das Z, das doch das lateinische Alphabet schon hatte. Um aber alles auf den Kopf zu stellen, setzte er für ae das griechische ψ .

Kaiser Claudius hatte für ae ai geschrieben, was nicht einmal eine Neuerung war.

Geradezu verhängnisvoll wurde die Wahl des \textit{A} für den neuen wi-Laut, den die lateinische Sprache überhaupt nicht kannte, und Livius würde über diese Bereicherung des Alphabets nicht wenig erstaunt gewesen sein. Wo in aller Welt fand sich in den Codices der römischen Autoren ein solcher Laut?

¹²³ Vgl. Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft (1802) I, S. 650.

Wie mochte es in dem Kopfe des Erfinders wohl ausgesehen haben? Und König Chilperich war kein Schwächling. In alle Städte seines Reiches erging der Befehl, daß die Knaben im neuen Alphabet unterwiesen und die alten Hss. mit Bimstein abgerieben und neu geschrieben werden sollten.

Kaiser Claudius war es nicht in den Sinn gekommen, seiner glänzenden Erfindung auch noch rückwirkende Kraft zu verleihen. Die Freude der fränkischen Scholaren, wenn sie in den Vergil-Hss. statt der *wi* überall griechische *Α* fanden, kann man sich ausmalen! Trauer erfüllte unseren ausgezeichneten Wattenbach¹²⁴ ob der großen Gefahr, welche der Literatur von Chilperichs Erlaß gedroht hätte, und nur der Gedanke tröstete ihn, daß er unausgeführt geblieben sei.

Haben sich Spuren der Neuerung des Kaisers Claudius erhalten, so sind Hss. mit den Buchstaben Chilperichs niemals zum Vorschein gekommen. Das ist auch kein Wunder. Sein Befehl war unausführbar. Wurde zuerst die alte Schrift abgerieben, wie konnte dann noch der Text neu geschrieben werden? Aber auch bei Ausführung des Befehles wäre der Schaden nicht allzu groß gewesen. Statt der *ae* hätten die Kinder dann in den Hss. lauter griechische *ψ* gefunden, also *ψquψ* für *aequae*. Das Studium wäre dadurch kaum behindert worden.

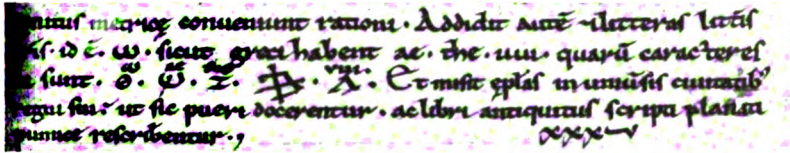
Es war ein verrückter, aber auch in seiner Verrücktheit merkwürdiger Eingriff der Krone in die Entwicklung abendländischer Kultur, und doch hat dieser hochinteressante Gegenstand bisher nur eine einzige wissenschaftliche Untersuchung von Wert gefunden.

Die gelehrten Mauriner haben das große Verdienst in ihrem *Nouveau Traité de Diplomatie*, Paris 1756, II, S. 50ff., einem Werke, das noch heute nicht veraltet ist, auf Grund eines umfassenden Hss.-Materials unter Widerlegung der verkehrten Ansichten früherer Forscher die neuen Buchstaben richtig erklärt und ihren Ursprung klar dargelegt zu haben. Alle späteren Forscher von Wattenbach an verweisen auf ihre Untersuchung, und Bonnet berührt in seinem dickleibigen Buche von den vier Schriftzeichen Chilperichs nur eins einmal

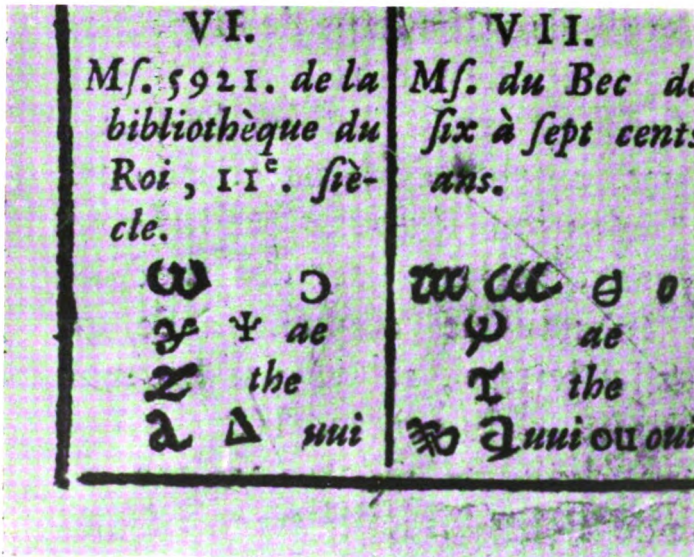
¹²⁴ Wattenbach, *Das Schriftwesen im Mittelalter*, 2. Aufl. 1875, S. 253.

Das Monogramm König Chilperichs I.

1. D 1. Codex von Clermont-Ferrand
261, fol. 49, saec. XII



2. D 1b. Codex von Bec nach Nouveau Traité de Diplomatique III, 62
(vergrößert)



flüchtig (S. 167), das uui. Sein Schweigen ist so gründlich, daß er in dem Artikel über die griechischen Lehnworte Gregors unter *χαρακτήρ* die Stelle V, 44, S. 287, 24 'characteres' ausläßt, die ihn an seine Pflicht gemahnt hätte.

Grundlegend war die Erkenntnis der Mauriner, daß das ω , 'sicut Graeci habent', und das \odot identisch sind, bei Gregor also der Punkt im O die Dehnung bezeichnet und nicht etwa wie im Griechischen das th. Chilperich fehlte nun das Zeichen für den th-Laut, das \odot .

Grundlegend und von der größten wissenschaftlichen Bedeutung war ferner ihre scharfe Ablehnung der früheren Erklärungsversuche der Zeichen (S. 63) aus der Germanistik. 'Se figurer', schrieben sie, 'que ce Roi aura voulu enrichir la langue Latine ou Tudesque de lettres Gothiques est une imagination démentée par les faits. Sans parler de l'étude particulière qu'avoit fait ce Prince du Latin; les ordres qu'il envoya dans toutes les villes de son royaume' usw., sprechen dagegen.

Vollständig hatten nun freilich die Mauriner das handschriftliche Material nicht zusammengebracht. Es fehlten ihnen die wichtigen Hss. A 1 und A 2, und auch aus der B-Klasse kannten sie nicht B 2. Dagegen haben sie uns die Zeichen aus der jetzt verschollenen Hs. von Bec (D 1 b bei mir) erhalten, und dafür sind wir ihnen dankbar.

Sieht man sich den nicht sehr deutlichen Abdruck bei ihnen näher an, so findet man dort vor dem a ähnlichen uui einen Schnörkel, den ich in vergrößertem Maßstabe wiedergebe¹²⁵. Nun ist, wie ich nachweise, diese Hs. sehr nahe verwandt mit der wichtigen Hs. von Clermont-Ferrand (D 1). In dieser steht an derselben Stelle vor dem wi klar und deutlich ein großes glockenähnliches Zeichen¹²⁶.

Bei der großen Bedeutung, welche gerade die Hs. D 1 hat, wird man wohl diese in kräftigen Linien gezeichnete Figur vor dem letzten Buchstaben Chilperichs etwas genauer prüfen. Sie hat aber noch keine Beachtung bisher gefunden. Es folgt sofort die Nachricht von dem Briefe des Königs. Dieser war

¹²⁵ Siehe die Schrifttafel am Schluß.

¹²⁶ Es ist auch in Arndts Ausgabe S. 227, unterste Zeile des Apparats in der Variante von D 11 (= D 1 bei mir) erkennbar.

in alle Städte des Frankenreichs gesandt, also auch nach Tours, und Gregor war der Vertrauensmann des Königs, mit dem er die Fragen zu besprechen pflegte, die ihn bewegten¹²⁷. Die erhaltenen Originalurkunden der fränkischen Könige beginnen erst erheblich später.

Aber unter dem Privileg König Chlodoveus II. für St. Denis von 654, bei Lauer-Samaran, Tafel 6, finde ich beim Königsnamen eine Zeichnung, mit der die Figur in D 1 verglichen werden kann. Es ist das Handgemal des Königs, das einzige Monogramm¹²⁸ eines Merowingerkönigs, das auf uns gekommen ist. Die senkrechte erste Linie ist nach rechtshin mit dem R in Rex verbunden, was zu dem glockenähnlichen Gebilde führte, das wir in D 1 erblicken.

Das Faksimile der Hs. von Bec im Nouveau Traité ist von einem Schriftsetzer geschnitten und sticht ebenso wie sein uui-Zeichen daneben erheblich von D 1 ab. Ist auch das Handgemal unähnlich geraten, so läßt sich immerhin nach meinem vergrößerten Faksimile die Rundung nach rechts noch erkennen, das letzte Rudiment des R von Rex.

Sehe ich richtig, und ist das Zeichen das Monogramm König Chilperichs, dann wäre uns in der Gregor-Hs. D 1 ein wichtiger Fund geglückt, der in eine Zeit führt, aus der uns Originale fränkischer Königsurkunden überhaupt nicht erhalten sind.

Aimoin hat in der Ausgabe von du Breul¹²⁹ 1602 den Buchstaben aus dem griechischen Alphabet nachgeholfen, und so die bösen Irrtümer König Chilperichs ziemlich verwischt. Zu seiner Überraschung findet der Leser hier ganz andere Formen:

χ = ch (statt ψ = ae)

ϑ = th (statt ω)

φ = ph (statt ρ = uui)

¹²⁷ Gregor zeigte der König auch seinen großen Goldschatz, darunter pfundschwere aurei, die ihm Kaiser Tiberius Constantinus geschenkt hatte, und er überliefert die Aufschriften VI, 2 (S. 245ff.). Auf uns ist kein Exemplar gekommen. Solche Medaillons, wie man sie heute wegen ihres Gewichtes nennt, pflegten die Kaiser den Barbarenkönigen zu verehren. Freundliche Auskunft über sie verdanke ich Herrn Prof. Dr. Regling, Direktor des Berliner Münzkabinetts.

¹²⁸ Vgl. Sickel, Acta Karolin. I, 317.

¹²⁹ Aimoini de gestis Francorum III, 40, S. 108.

Aimoin hat als Lateinkenner den uui-Laut ganz getilgt, der für die lateinische Sprache nicht paßte, und dafür das griechische Φ eingesetzt. Er hat auch das alberne $\psi = ae$ durch $\chi = ch$ ersetzt.

Die Mauriner sind aber in ihrer Gründlichkeit auf die Aimoin-Hss. zurückgegangen, und es zeigte sich, daß die ältere vor 500 Jahren, also im 13. Jahrhundert, geschriebene Hs. noch richtig $\psi = ae$ und a (für Δ) = wi erhalten hat. Erst die damals 200 Jahre alte Hs. hat wie die Ausgabe χ und Φ eingesetzt.

Sämtliche Gregor-Ausgaben vor Arndt wiederholen bei den Schriftzeichen nicht auch die schon vorhergehenden Laute nach dem Vorbilde von B 5 und interpolieren mit einer einzigen Ausnahme aus der Ed. pr. *subscriptimus*, das aus D 2 stammt. Große Schwierigkeiten machte den Herausgebern das Schriftzeichen für ω . In der Ed. pr. standen fünf schwer zu deutende Zeichen neben dem ω , nämlich o , sein Zeichen und dann χ ψ ζ . Morelius druckte 1561 vier Zeichen und als erstes richtig \odot ; aber sein wi war zu einem π mißraten. Ihm folgte 1568 Flacius, der aber im O den Punkt wegließ, und von Bohellus 1610 an blieben dann die folgenden Herausgeber bei den Formen des Flacius. Erst Du Chesne ersetzte 1636 den Kreis O durch das w , wiederum nach B 5, wodurch die Verwirrung nur gesteigert wurde. Der Mauriner Ruinart hat schließlich das abscheuliche π durch Delta Δ ersetzt und eine gelehrte Anmerkung hinzugefügt, in der er auf die Verderbnisse Aimoins hinwies. Das ω als Zeichen hat er ebenso beibehalten wie sein Ordensbruder Dom Bouquet (1739), der in einer ausführlichen Anmerkung näher auf die Sache einging. Er schreibt darin, er habe die Zeichen so dargestellt, wie sie in der Hs. von Corbie (B 5), 'codice omnium antiquissimo' stehen. Aber diese Hs. von Corbie ist, wie ich schon bemerkte, weder die älteste noch die beste; vielmehr die verdorbenste in der B-Klasse.

Diese Gestaltung der Schriftzeichen König Chilperichs hat sich durchgeschleppt bis auf Guadet und Taranne 1836. Omont (1886) reproduzierte B 5, konnte also gar nicht anders drucken.

Wenn die Mauriner im *Nouveau Traité de Diplomatique* (1755) II, 62 in der 2. Kolumne, von den 'Editions Nouvelles de Bénédictins' behaupten, diese hätten das ω dem O gleich-

Die Grammatik aus Aldhelms Kreise.

Von

Paul Lehmann.

Als ich im Jahre 1929 E. Dümmlers Ausgabe¹ des Widmungsschreiben eines angeblich karolingischen Grammatikers an einen gewissen Sigebert durch erstmalige Bekanntgabe der wichtigen zweiten Hälfte der Epistel ergänzte² und das Fehlen des vom Autor erwähnten Figurengedichtes bedauerte, da äußerte zwar mancher Fachgenosse sein lebhaftes Interesse an dem Stück, aber keiner wies mir die vermißten Verse nach. Als ich im Januar 1932 den ganzen Brief noch einmal herausgab³ und durch stilistische Untersuchung zu dem Ergebnis kam, das Werk stamme, wie es eine alte Trierer Handschrift behauptet, von Aldhelm selbst oder aus seinem Schülerkreise, stimmten mir viele brieflich und mündlich zu, gaben sogar gelegentlich der Ansicht Ausdruck, ich hätte meine Vermutung der Autorschaft Aldhelms noch zu vorsichtig und zurückhaltend formuliert. Denn trotz des Zeugnisses des Trierer Kodex und der inneren Kriterien deutete ich offen an, einstweilen über die Wahrscheinlichkeit nicht zur Wahrheit hinausgekommen zu sein, setzte Aldhelms Namen nicht in die Überschrift meiner Abhandlung und sagte S. 743f.: „Unser Grammatiker gehört der an zweiter Stelle genannten Gruppe, gehört, wenn er nicht Aldhelm selbst sein sollte, der sogenannten Aldhelmschule an, zu der Männer wie Aethilwald, Tatwine, Eusebius, Bonifatius, Lul und einige Korrespondenten der beiden letzteren zu rechnen sind, der Aldhelmschule, von deren Einfluß

¹ MG. Epp. IV 563 sqq.

² Mitteilungen aus Handschriften. I: Sitz.-Ber. der Bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-Philol. und Hist. Kl. Jahrg. 1929, Heft 1, S. 20f.

³ In dieser Zeitschrift, Bd. 26, S. 738ff.

auch Alchwine nicht ganz unberührt geblieben ist," S. 752: „Nichts spricht gegen, vieles dafür, daß der Verfasser des Traktates de octo partibus orationis wirklich Aldhelm gewesen ist. Denjenigen aber, die mir nicht recht geben zu können meinen, bleibt wohl nur die Möglichkeit, in dem Werke die Arbeit eines Mannes aus Aldhelms angelsächsischem Schülerkreise zu sehen, eines Anhängers, der in der gelehrten Bildung und im Stil vollkommen in den Bahnen des großen Meisters wandelte.“

Schon im Frühjahr 1932 machte ich selbst von dieser Möglichkeit Gebrauch und rückte von der Aldhelmthese ab. Ehe jedoch mein am 1. Mai der Historischen Vierteljahrschrift überreichter neuer Lösungsversuch zum Drucksatz kam, erfuhr ich am 29. Juni, daß Norbert Fickermann im Neuen Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde⁴ Aldhelm durch einen anderen berühmten Namen ersetzt hatte. In dem Bewußtsein, daß es auf den wissenschaftlichen Fortschritt, nicht auf einen persönlichen Ruhmestitel ankommt, bin ich sofort bereit gewesen, dem scharfsinnigen jungen Gelehrten nach reiflicher Prüfung seiner Argumente zu dem Erfolge, der mir auch bei dem zweiten Vorstoß nicht beschieden gewesen war, zu gratulieren, einem Erfolge, der ja schließlich doch nur dadurch ermöglicht worden war, daß ich einen lange Zeit von allen Forschern übersehenen Teil der Dedikationsepistel entdeckt und das Ganze nach Zeit und Gegend der Entstehung, wiewohl unrichtig nach der Person des Verfassers, bestimmt hatte. Wenn ich nun nochmals selbst das Wort ergreife, so geschieht das nicht eigentlich um mich zu verteidigen und zu entschuldigen, sondern weil Fickermann, der auf das handschriftliche Material nicht einging, die großen von diesem gebotenen Widersprüche unerwähnt gelassen hat und weil ich nun gewisse Schwierigkeiten seiner Deutung zu beseitigen vermag, so saß aus seiner Korrektur meiner früheren Darlegungen und aus meiner Ergänzung und Berichtigung seiner reichlich apodiktischen Sätze fast in jeder Hinsicht völlige Klarheit gewonnen werden kann.

Während F. noch auf S. 559 desselben Heftes von dem Widmungsschreiben sprach, ohne den wahren Verfasser zu kennen, äußerte er sich auf S. 763f. folgendermaßen:

⁴ Bd. 49, S. 763f.

„Die Verfasserangabe in T ist falsch und irreführend. Wenn man nämlich die Z. 86—98 der Prefatio aufmerksam liest, so erkennt man, daß dort ziemlich eingehend ein Figurengedicht beschrieben wird, von welchem der Verfasser sagt *in fronte huius laboris apposui*. Dieses Gedicht ist — wenn auch nicht in den obengenannten Handschriften — erhalten, es ist Poet. 1, 16f. gedruckt (der S. 17, Note gedruckte Satz *Nam-decursant* ist der Prefatio Z. 91—98 entnommen), und Akro-, Tele-, Mesostich, welche die beiden Hexameter, VYNFRETH PRISCORUM DUDDO CONGESSERAT ARTEM, VIRIBUS ILLE IUGIS IUVAVIT IN ARTE MAGISTRUM ergeben, verraten uns den wirklichen Autor, Bonifatius. Tatsächlich ist der zugehörige grammatische Traktat nicht, wie L. (S. 734, 750) annimmt, unveröffentlicht, sondern längst von A. MAI, Class. Auct. 7, 475ff. (allerdings ohne die Vorrede und unvollständig) als ‘Ars domni Bonifacii’ aus dem Vat. Pal. 1746 herausgegeben worden. Damit wird auch die Interpretation hin-fällig, welche R. EHWALD, Festschrift f. Albert v. Bamberg, S. 22f., veranlaßte, das Figurengedicht Bonifatius ab- und Dudd zuzusprechen. EHWALD schloß aus dem ersten Hexameter des Akrostichs, daß der Verfasser sagen wollte, ‘a Bonifatio Duddum in arte metrica institutum esse’. Gewiß kann man so den Vers *Vynfreth priscorum Duddo congesserat artem* interpretieren, aber nun, da die Beziehung zur Grammatik aufgedeckt ist, empfiehlt es sich doch mehr, zu übersetzen: ‘Vynfreth stellte für Dudd die Ars aus den alten Autoren zusammen’. Demnach hat eine doppelte Dedikation (die ja auch sonst vorkommt) stattgefunden, zuerst an Dudd (vgl. ep. 34 Tangl), dann an einem Sigebert (oder vielleicht Sigebald? vgl. ep. 36), den die Adresse der Prefatio nennt. L.s Aldhelm-These ist also nicht haltbar, aber seine Ergänzung der Vorrede hat doch den richtigen Weg gewiesen, auf dem sich übrigens, wie man jetzt sieht, MANITIUS, LG. 1, 149f. schon zu einem guten Teile befand.“

Wer diese Sätze unbefangen liest, muß zu der Annahme kommen, meine Arbeit hätte nur das bescheidene Verdienst, die Vorrede dank einem glücklichen Funde vervollständigt zu haben, auf der anderen Seite aber den Mangel, ein längst gedrucktes Werk übersehen und die Epistel unaufmerksam ge-

lesen zu haben. Tatsächlich hatte ich nach mehrfacher Lektüre längst eine ungefähre Vorstellung der fehlenden Figur und kannte A. Mais Ausgabe ziemlich gut und hoffte, durch meine Veröffentlichung etwas mehr geboten zu haben als eine Textergänzung, nämlich den Nachweis, daß die Worte der Dedikation im Ganzen und im Einzelnen nicht, was alle Forscher vor mir angenommen hatten, von einem deutschen oder doch festländischen Grammatiker um 800, sondern von einem weit früheren angelsächsischen Gelehrten geprägt seien. Fickermanns feine Entdeckung hat, obwohl er diesen Teil meiner Abhandlung mit sonderbarem Stillschweigen übergeht, die Richtigkeit der mir am wichtigsten erscheinenden Schlüsse aufs erfreulichste bestätigt. Ein Verdienst von M. Manitius ist es, meines Wissens, die Verse des Würzburger Kodex erstmalig zu der von A. Mai publizierten *Ars Bonifatii* in Beziehung gebracht zu haben. Dennoch kann man schwerlich mit Fickermann sagen, daß Manitius auf dem richtigen Wege war; denn er sah nach wie vor in dem Anonymus, der *de octo partibus orationis* schrieb, 'einen ostfränkischen Geistlichen, vielleicht einen Abt, der früher zur Umgebung Alchvines gehört oder dessen Unterricht genossen hat und wohl in der Frühzeit des 9. Jahrhunderts seine Schrift an Sigebert richtete'. Und Manitius ist es gewesen, der mir auf der Suche nach dem Verfasser den direkt zum Ziele führenden Weg verbauen half. Ich las bei ihm, Bonifatius habe seine Grammatik einem Abt Dudd gewidmet. Da der von mir behandelte Brief die Widmung an einen Sigebert aufwies, versäumte ich es, die angeblich an Dudd gerichteten Verse von neuem anzusehen, ein Versäumnis, dessen ich mich mit Bedauern schuldig bekenne.

Des weiteren beirrten mich die die Verwirrung in der Überlieferung und eine später noch einmal zu erwähnende Behauptung von Ch. Thurot, auf dessen Materialkenntnis und allgemein anerkannte Urteilskraft ich zu sehr vertraute.

Die Überlieferung, soweit ich sie jetzt kenne, bietet das Widmungsschreiben an Sigebert in

Paris lat. 7560 ohne Angabe des Verfassers;

Paris lat. 17959 mit dem alten, aber nicht ursprünglichen Titel
'*Tractatus Alcuini vel Fridegisi ad Sigebertum de grammatica*';

Trier 1104 als 'Prefatio Althelmi, Anglorum episcopi, ad Sigibertum de octo partibus orationum';

Karlsruhe Aug. fragm. 126, verstümmelt und ohne erhaltene Verfasserangabe.

In diesen karolingischen Handschriften folgt: in Paris lat. 7560 eine Grammatik, inc. 'Partes orationis secundum grammaticos sunt octo' (nicht Consentius!);

in Paris lat. 17959 eine andere, inc. 'Partes orationis primus Aristotilis duas fertur tradidisse';

in Trier 1104 wieder eine andere, inc. 'Audivimus te, doctissime magister';

im Karlsruher Handschriftenkatalog sind in nächster Nähe des von mir bestimmten Widmungsbrieffragmentes Bruchstücke jener Grammatik verzeichnet (wenn auch von A. Holder und K. Preisendanz noch nicht erkannt), die in Paris lat. 7560 unmittelbar an die Dedikationsepistel geschlossen ist: Aug. frag. 119, 127—131, 134. Insulare Fragmente vermutlich desselben Augiensis, jedenfalls derselben Grammatik inc. 'Partes orationis secundum grammaticos' vermag ich nun auch noch im Benediktinerstift St. Paul in Kärnten nachzuweisen, wo ich die beiden Blätter vor zwanzig Jahren in Kasten 29 der Bibliothek fand, ohne sie damals schon zu identifizieren, was mir erst jetzt gelang.

Diese im Ganzen unveröffentlichte Grammatik hielt ich mit Thurot, der nur von den beiden Parisern wußte, für das Werk des an sich Sigebert wendenden, evident im Stile Althelms schreibenden Mannes. Der Verfasser ist laut Rom Pal. lat. 1746, in dem die Grammatik fol. 99^B—126^B saec. IX in. ohne Widmung steht, der Angelsachse Tatwine († 734). Derselbe aus Lorsch stammende Palatinus bietet aber auf fol. 161^V—184^V die 'Ars domni Bonifacii', inc. 'Partes orationis primus Aristoteles duas fertur tradidisse', auch ohne Widmung.

Wir haben also den Codices nach für die Grammatik, die rechtmäßig zu der Epistel an Sigebert gehört, die Auswahl zwischen Alchvine und seinem Schüler Fridugis, zwischen Althelm, Tatwine und Bonifatius. Zuerst scheiden Alchvine und Fridugis aus. Schon Manitius (I 460) hat richtig beobachtet, daß Fridugis in seiner Abhandlung über das Nichts und die Finsternis einen ganz anderen Stil schreibt als ihn die

fragliche Dedikationsepistel aufweist. Für Alchvine ist in der sonstigen handschriftlichen Überlieferung, in den Beschreibungen seines Lebens, in den verschiedenen Listen seiner Werke stets nur eine Grammatik mit dem Anfang 'Audivimus te' bezeugt, das ist jener Dialogus Saxonis et Franconis, der im Trevirensis 1104 auf die Epistola ad Sigebertum folgt. Diese Verbindung ist aber sonst aus keiner der nicht wenigen Handschriften bekannt, von denen Manitius I 280 eine Auswahl aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen gibt, aus keinem der erhaltenen Codices, deren es mehr gibt als Manitius I 281 aufzählt; im Schreiben an Sigebert ist keine noch so schwache Anspielung auf die Dialogform, in der Alchvine seine Grammatik geboten hat, und der Stil des Schreibens ist sehr viel schwülstiger als wir ihn von Alchvine gewöhnt sind. Das Hintereinander der Epistola ad Sigebertum und des echten Alchvinedialogs im Trevirensis kann einfach durch zufälligen Ausfall der in der Vorlage etwa zwischen der Epistola und dem Dialog stehenden anderen Grammatik verursacht worden sein, könnte auch so zu erklären sein, daß ein Schreiber, der die Prefatio ad Sig(ebertum) vorfand, sich an die Vita Alcuini erinnerte, wo der Dialogus anscheinend oder doch scheinbar zu den 'ad Sig(ulfum)' gerichteten Schriften gezählt wird.

Daß Aldhelm als Verfasser des Briefes denkbar war, habe ich in der ersten Abhandlung wohl zur Genüge dargetan. Dieselbe Möglichkeit besteht bei Tatwine und Bonifatius. Beider Grammatiktexte sind nahe miteinander verwandt. An der Richtigkeit der Angabe des Pal. lat. 1746 zu zweifeln, der fol. 99^B den mit den Worten 'Partes orationis secundum grammaticos' beginnenden Traktat 'Ars Tatvini' nennt, dafür liegt einstweilen nicht der geringste Grund vor. Schon H. Hahn⁵ hat auf Berührung einiger Stellen der Grammatik mit Versen der Rätsel⁶ Tatwines hingewiesen. In der Grammatik heißt es einmal *Corpus est quicquid tangi et videri potest ut terra, corporale quod tangi et non videri ut ventus, vel videri et non tangi ut caelum; incorporale vero quod nec tangi nec videri valet ut*

⁵ Forschungen zur deutschen Geschichte, XXVI, 607f.

⁶ Die Ausgaben von Giles (London 1851) und Wright (London 1872) sind durch die von A. Ebert in den Berichten über die Verhandl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig, Philol.-Hist. Cl., Bd. 29 (1877), S. 31ff, überholt.

sapientia. In den Rätselversen über die *Philosophia*, I 8: *Nulla manus poterit nec me contingere visus*. Die Verwendung von Ablativ oder Akkusativ nach den Praepositionen 'in, sub, super, subter', je nachdem sie Ruhe oder Bewegung ausdrücken sollen, erörtert der Grammatiker mit folgenden Worten: *Praepositiones utriusque casus, acc. scilicet et abl., hae IIII communes sunt 'in, sub, super, subter'; sed VI modis has praepositiones acc. casui iungimus, cum aut gressu aut verbo aut iniuria aut lapsu aut labore aut ira motus cuiuslibet adsignamus.*

Rätsel 16:

*De praepositionibus utriusque casus:
Emerita gemina sortis sub lege tenemur;
nam tollenti nos stabiles servire necesse est,
causanti contra cursus comitamur eundo,
sicque vicissim bis binae coniungimur ambis,
quippe sorores, decreta stat legibus urna.*

Die von Mai veröffentlichte *Ars Bonifatii* hat keinen *Passus* über 'Corpus, corporale, incorporale' und berührt sich auch in den Ausführungen über die Praepositionen 'in, sub, super, subter' nicht so stark mit den *Tatwinerätseln*. Leider ist bisher nur ein kurzes Stück vom Anfang der *Ars Tatvini* durch A. Wilmanns aus dem *Palatinus* gedruckt worden⁷, jedoch kenne ich seit längerem den ganzen Text.

Als erster sicherer Gewinn meiner Untersuchungen ist zu buchen, daß wir nun außer dem *Palatinus*, dem bis auf den heutigen Tag allein herangezogenen Textzeugen, die beiden *Parisini*⁸ und die Reste des *Augiensis* in Karlsruhe und St. Paul zur Verfügung haben. Dazu kommen die Erwähnungen in den Katalogen *salc. IX* von *Saint-Riquier*⁹ und *Lorsch*¹⁰, von denen die letztere sich auf *Pal. lat. 1746* bezieht, erstere vielleicht auf einen der *Pariser Codices*. Einstiges Vorhandensein einer Hand-

⁷ *Rheinisches Museum für Philologie*, N.F. XXIII (1868), S. 398—401. Vgl. dazu außer Hahn auch M. Roger, *L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin*, Paris, 1905, p. 303, 328, 332—334; M. Manitius, *Geschichte der lat. Literatur des Mittelalters*, I, 204.

⁸ Sie hat bereits vor mir Ch. H. Beeson (Chicago) bestimmt und untersucht, ohne etwas darüber zu veröffentlichen; vgl. *Speculum*, III (1928), p. 9.

⁹ Becker, *Cat. ant.*, 11 no. 179.

¹⁰ Becker, l. c. 37, no. 416f. und 38, no. 71—73.

schrift in Würzburg ist wahrscheinlich¹¹. Auftauchen von noch mehr Tatwinemanuskripten halte ich für durchaus möglich.

Einige Zeit lang hielt ich die *Ars Tatwini* für das Werk des sich an Sigebert wendenden Schriftstellers. Im Paris. lat. 7560 war ja die Dedikationsepistel direkt mit der *Ars* verbunden und das aldhelmische Geschnörkel der Epistel bei dem auch sonst mit Aldhelms Schriften vertrauten Angelsachsen Tatwine begreiflich, klang überdies in der kurzen Vorbemerkung wieder, die Giles und Wright beim Abdruck der Tatwinerätsel unterdrückten, Ebert für die Nachschrift eines Kopisten erklärte, die jedoch gleichwohl von Tatwine stammen dürfte¹²:

Sublimitatis vestrae oboediens praecepto, quo nostrae mediocritati iniunxistis, ut aliquid dignum scriberem vestrae serenitati, nisi ad vestram excellentiam hoc monitorium opus, ut inter rei publicae curas vestra excellentia salubritatis praecepta ad mentem revocans habeatis, ubi honestatis et salutis possitis habere speciem.

In der Frage der Abfassung der Dedikationsepistel an Sigebert gibt den Ausschlag gegen Tatwine und für Winfrid-Bonifatius das akro-, meso- und telestichische Gedicht, das schon G. Laubmann¹³ und dann E. Dümmler¹⁴ veröffentlicht hatte, sowie der diesen Versen beigefügte Satz, der — wie Fickermann nachgewiesen hat — dem Widmungsschreiben entnommen ist. Daß ich die Verse übersah, erklärt sich einfach daraus, daß in ihnen ein Dudd, nicht ein Sigebert angedredet zu sein scheint und in keiner einzigen erhaltenen Handschrift der Grammatik oder des Briefes das Gedicht steht, vielmehr nur für sich allein in einem Würzburger Codex. Die Tatsachen der Anspielung auf ein Figurengedicht und eine Kreuzfigur mit der Inschrift 'Jesus Christus' in der Mitte, ist mir schon vor Jahren bekanntgewesen und ich habe, z. B. in einem Gespräch mit Karl Voßler im Winter 1931/32, versucht, mir eine Vorstellung des Vermißten zu verschaffen. Zum vollen Verständnis kamen wir allerdings nicht, waren uns jedoch darüber im klaren, daß

¹¹ Vgl. E. A. Lowe im *Speculum*, III, 9.

¹² Gegen ihre Vernachlässigung und Herabsetzung hat sich bereits Manitius, I, 205, Anm., kurz und treffend gewendet.

¹³ Sitz.-Ber. der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss., 1878, S. 1ff.

¹⁴ *MG. Poetae*, I, 16f.

die eine Hälfte der Verse Distichen, die andere heroische Hexameter gebildet haben, da der Dichter durch die Wahl der Verse die Unvollkommenheit der Menschheit vor Christus und die Vollendung durch den Heiland ausdrücken wollte. Die im Widmungsbrief gegebene Beschreibung paßt durchaus zu dem kunstvollen Gedicht des Heribipolitanus. So erweist sich die Fickermannsche Behauptung, daß Winfrid-Bonifatius der Verfasser des Briefes sei, als richtig. Eine gewisse Schwierigkeit, die Fickermann nicht einwandfrei löste, liegt in der angeblichen Widmung der Verse an einen Dudd, während Brief und Grammatik sich an einen Sigebert wenden. Müssen wir mit Fickermann eine doppelte Dedikation der Ars an zwei verschiedene Männer annehmen? Ich glaube, der Ausdruck 'doppelte Dedikation' ist zum mindesten mißverständlich und zu weitgehend. Die Verse

*Vynfreth priscorum Duddo congesserat artem,
viribus ille iugis iuvavit in arte magistrum*

bekommen für mich erst ihren rechten Sinn, wenn man aus dem Prosabrief die Sätze Z. 33 ff. *licet viribus inpar materiae, devotione tamen deprecantis voluntati compar, supradictum ingressus sum saltum grammaticorum et libentissime, venerandi sodalis honestis licet difficillimis precibus inserviens, elegantissima quaeque fructuum genera, in quantum potui, viribus subpedulantibus excerpseri* und Z. 86 ff. *interea circulum quadrangulum in fronte huius laboris apposui, in medio figuram s. crucis continentem 'Ihs Xps' et exprimentem, qui ludivaga sermonum serie duobus ambitus versibus, aliis in transversum currentibus socialis adiutori utrimque sonantes in obviam offert litteras* hinzuzieht.

Der Grammatiker spricht von den Bitten eines Kameraden, der ihn zu der Excerptierung anregte und von der kameradschaftlichen Hilfe. Der Freund, dem für seine Unterstützung ein Denkmal in den figuralen Versen gesetzt wird, ist nicht Sigebert. Den Worten von der durch den Kameraden angeregten Zusammenstellung entspricht der Vers *Vynfreth priscorum* etc., das 'sociale adiutorium' ist durch die Worte *Viribus ille iugis* etc. festgehalten: Vynfreth hatte für Dudd die Lehren der Alten zusammengetragen, dieser half dem Lehrer mit nie nachlassender Mühe. Anders ausgedrückt: Winfrid legte auf Bitten und mit Unterstützung seines Freundes und

Schülers Dudd die Grammatik an, übersandte das fertige Werk Sigebert, dabei der gemeinsamen Arbeit mit Dudd in dem Verspaar gedenkend, das er kunstvoll in einem Begleitgedichte anbrachte. Also keine förmliche Doppeldedikation, da höchstens aus dem Vers *Vynfreth priscorum* etc. eine Widmung herausgelesen werden könnte, diese Möglichkeit aber durch den rein berichtenden Ton abgeschwächt, im Gedicht selbst Vers 1 ein 'iuvenis', Vers 3 der 'Leser', niemals ein bestimmter Empfänger angeredet wird, das Ganze sich deutlich als Begleitgedicht mit Gebet zu Gott gibt. Dudd war der Anreger und Helfer, Sigebert der Empfänger, Winfrid der Verfasser. Steht die Zusammengehörigkeit des Gedichtes und des Briefes fest, so ist damit doch nicht sofort gegeben, welche der überlieferten Grammatiken von Winfrid-Bonifatius stammt. Wie wir sahen, ist das Gedicht ohne eine Grammatik überliefert und fast jede Handschrift läßt der Dedikationsepistel eine andere Ars folgen, wofern nicht wie im Palatinus zwei der in Frage kommenden Grammatiken ohne jede Widmung abgeschrieben sind. Ich hatte, als ich den ersten Aufsatz schrieb, die einzelnen Grammatiken wohl gesehen, jedoch nicht von allen den vollständigen Text mehr oder schon zur Hand. So übernahm ich ohne größere Bedenken die Auffassung von Ch. Thurot¹⁵, daß die Textumstellungen, die an verschiedenen Stellen in dieser Handschrift zu beobachten sind, auch den an Sigebert gerichteten Traktat betroffen habe: 'Un verso du folio 3 commence un traité de grammaire qui n'est pas de cet auteur, f° 3 V° „Partes orationis primus Aristotilis (sic) duas fertur, tradidisse.“ — — — Le traité dédié à Sigebert se trouve plus loin, — — — L'ouvrage est complet et en ordre dans le manuscrit suivant: 7560.'

Demgemäß habe ich meine Aufmerksamkeit zuerst und besonders auf die bei der Parisini stehende, aber nur in lat. 7560 direkt mit der Dedikationsepistel verbundene Grammatik 'Partes orationis secundum grammaticos' konzentriert. Indessen hatte der hochverdiente französische Forscher in diesem Falle fehlgegriffen. Laut Pal. lat. 1746, den Thurot nicht berück-

¹⁵ Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale, XXII 2 (1868), p. 7 u. 8.

sichtigte, stammt die *Ars 'Partes orationis secundum grammaticos'* von Tatwine, die *'Partes orationis primus Aristoteles'* von Bonifatius. Widmung und etwaige Begleitgedichte Tatwines kennen wir bisher nicht, wohl aber aus einem *Herbipolitanus Verse* zur Winfrid-Bonifatius-Grammatik und zu diesen Versen gehört, wie ich oben Fickermanns Anregung folgend gezeigt habe, der Brief an Sigebert. Falsche Textanordnung der in Frage kommenden Stücke liegt also nicht in Paris lat. 17959, sondern in dem scheinbar tadellosen Paris lat. 7560 vor. Wodurch die Umstellung innerhalb des reichhaltigen *Grammatiker-corpus* veranlaßt worden ist, läßt sich zur Zeit nicht bestimmt sagen, ebensowenig warum in den beiden Parisini die Verfasser-namen Tatwine und Bonifatius fortgelassen sind, im *Trevirensis* für Bonifatius (bzw. Winfrid) *'Aldhelmus episcopus Anglorum'* eingesetzt ist.

Die Trierer Zuweisung an Aldhelm, die ich früher bekräftigen zu können glaubte, verliert nicht gänzlich an Bedeutung dadurch, daß Winfrid als Verfasser ermittelt ist. Persönliche Beziehungen Winfrids zu Aldhelm sind denkbar. Vor 705 erwähnt Aethilwald in einem Briefe an Aldhelm einen *'Wynfridus'* als *'tuus cliens'*. E. Dümmler¹⁶ und R. Ehwald¹⁷ sind zwar der Ansicht gewesen, die zuerst L. Traube¹⁸ vortrug, man müsse dafür *'Wihtridus'* schreiben, dafür ein persönliches Verhältnis Winfrids zu Aldhelm kein Beleg vorhanden sei. A. Hauck¹⁹ machte aber von der Traubeschen Konjektur keinen Gebrauch, und ich glaube, mit Recht. Sowohl der Zeit wie der Sache nach ist nämlich Bekanntschaft der beiden gelehrten Männer durchaus möglich. Der zwischen 672 und 675 geborene Winfrid kann seit Ende des 7. Jahrhunderts in direktem oder indirektem Schüler-verhältnis zu Aldhelm († 709) gestanden haben, als er im Kloster Nhutselle (Nursling) unter Abt Winbert studierte, *'tam grammaticae artis eloquentia et metrorum medullata facundiae modulatione quam etiam historiae simplici expositione et spiritalis tripertita intelligentiae interpretatione inbutus'* (Vita 2p. 9, 15), und dieser Abt, den Bonifatius zeitlebens in ehr-

¹⁶ MG. Epp. III, 240.

¹⁷ MG. Auctt. antt., XV, 497.

¹⁸ Karolingische Dichtungen, S. 131.

¹⁹ Kirchengeschichte Deutschlands, I, 453.

furchtsvoller Erinnerung behielt, in Freundschaft und gelehrtem Verkehr mit Aldhelm stand. Selbst wenn Winfrid den Abt und Bischof Aldhelm niemals mit eigenen Augen gesehen haben sollte, ist die Vertrautheit mit dem Schrifttum seines berühmten Landmannes nicht nur zu vermuten im Hinblick auf das hohe Ansehen, das dieser genoß, sondern auch aus den Gedichten Winfrids nachweisbar, seinem Lehrbuch der Metrik nach wahrscheinlich, und vor allem zeigen viele Briefe Winfrids einen gekünstelten Stil, der dem Aldhelms sehr ähnlich ist. Gerade wegen der nahen sprachlichen Verwandtschaft ist Winfrid seit langem zur „Aldhelmschule“ gerechnet worden, auch von mir in jenem Aufsätze, wo ich besonders auf Grund der Stilvergleichung ein tatsächlich von Winfrid-Bonifatius herführendes Werk für die Arbeit Aldhelms oder eines seiner Schüler erklärte.

Wann hat Winfrid-Bonifatius die Grammatik geschrieben? Meiner Meinung nach: bevor er 718 die Heimat für immer verließ. Daß er noch 735 mit Dudd in Briefwechsel stand und sich als dessen ehemaligen Lehrer bezeichnete (ed. Tangl, p. 58 sq., no. 34), spricht gewiß nicht dagegen. Anstatt Sigebert mit Fickermann Sigebald einzusetzen, halte ich für sehr gewagt. Auch andere Korrespondenten Winfrids als Sigebert fehlen gewiß in der Briefsammlung, die ja ziemlich spät entstanden ist.

Wer will kann nunmehr auf das eine, S. 750 meines früheren Aufsatzes ausgesprochene gewichtige Bedenken gegen Aldhelms Autorschaft der Grammatik zurückkommen, nämlich daß unser Grammatiker sich *'ignobili stirpe procreatum'* nennt, Aldhelm seit alters für einen Königssohn oder doch für den Sproß einer fürstlichen Familie gehalten wird, wer will, kann nun ohne größere Bedenken der seit König Alfred dem Großen (†901) lebendigen und vielen liebgewordenen Tradition von Aldhelms königlicher Herkunft folgen. Jedoch betone ich auch heute, daß in Aldhelms eigenen Worten bisher keine standfeste Stütze für die altehrwürdige Behauptung gefunden ist, daß jedenfalls Aldhelms Widmung seines Werkes *De virginitate* nicht so gedeutet werden kann, wie es R. Ehwald meinte. Edward Schröder (Göttingen) lenkte, wofür ich ihm hier geziemend danke, meine Aufmerksamkeit auf die altenglischen

Aldhelmglossen, die A. S. Napier veröffentlicht hat²⁰, und zeigte mir, daß die englischen Leser schon sehr frühzeitig (10./11. Jahrhundert) die Worte '*Iustinae ac Cuthburgae necnon Osburgae, contribulibus necessitudinum nexibus conglutinate*' so wie ich (S. 751) aufgefaßt haben: 'der Justina und Cuthburga und auch der Osburga, die den Gesippen durch nahe Verwandtschaft verbunden ist'.

Die endlich gefundene Lösung, die nicht mehr in Aldhelm, sondern in Winfrid-Bonifatius den Verfasser der Grammatik sieht, stempelt die Angabe der Trierer Handschrift zu einem Irrtum (schwerlich zu einer bewußten Irreführung) und macht es begreiflich, daß bei den Biographen und Bibliographen Aldhelms, bei Wilhelm von Malmesbury u. a. keine einzige Nachricht vorliegt, Aldhelm habe 'De VIII partibus orationis' geschrieben.

Mein Aldhelmumweg, zu dem mich eine fehlerhafte Notiz in einem Trierer Bücherverzeichnis saec. XVI u. a. führte, auf dem mich dann die wiedergefundene alte Handschrift der Stadtbibliothek Trier festhielt, ist m. E. ganz und gar nicht nutzlos gewesen. Abgesehen davon, daß ich so auf mir vordem unbekannte Textzeugen für zwei Grammatiken des frühen 8. Jahrhunderts stieß, wurde ich über vieles von der anglo-lateinischen Literatur klarer und regte N. Fickermann zu seiner Kritik an. Gewiß, die Reihe der Werke Aldhelms hat nun doch nicht verlängert werden können, wenn ich das auch für durchaus möglich hielt und manchen Gelehrten zu derselben Ansicht brachte. Aber, der Ruhm des ältesten mittellateinischen Klassikers Englands bedarf der Erweiterung seiner Leistungen nicht und hätte durch Form und Inhalt der Grammatik schwerlich direkt an Vertiefung gewinnen können. Der Umweg ist hauptsächlich deshalb nicht ohne Gewinn gewesen, weil er mich zu Behauptungen über Aldhelm hat kritisch Stellung nehmen lassen und mir dank der stilistischen Untersuchung die Augen öffnete über das kräftige Fortleben Aldhelms, seiner Sprache, seiner Auffassung der lateinischen Grammatik, über die gute Schulung, die durch ihn die Angelsachsen seit dem Ende des 7. Jahrhun-

²⁰ Old English Glosses, Oxford 1900, no. 9, 4ff.; vgl. auch no. 1, 6, 2811, 3989; no. 2, 280; no. 3, 3.

derts erfahren haben. Bonifatius erscheint fest in der Tradition Aldhelms stehend.

Auch Tatwines Werk, das vielleicht etwas jünger als die *Ars Bonifatii*, möglicherweise von dieser abhängig ist, hat bei den Erörterungen Beachtung gefunden. Eine nähere Untersuchung beider Schriften soll hier aber nicht vorgelegt werden. Sie müßte im Zusammenhange mit der wünschenswerten Ausgabe der Texte erfolgen. Wann, wo und von wem diese ausgearbeitet wird, kann ich im Augenblick noch nicht sagen. Hoffen wir, daß in absehbarer Zeit ein Corpus der frühmittelalterlichen Grammatiker zustande kommt, in der auch die Traktate des Winfrid und des Tatwine Aufnahme finden!

Kardinal Guala Bichieri und seine Bibliothek.

Von

Alfred Hessel und Walther Bulst.

I.

Das Reformpapsttum hatte durch den Investiturstreit die Vorherrschaft im Abendland errungen. Dieselbe aber tatsächlich ausüben zu können, dazu fehlte ihm anfangs noch der geeignete Beamtenstab. Erst da mit Alexander III. die neue Wissenschaft des römischen und des kanonischen Rechts von Bologna aus nach Rom drang, mehrten sich die juristisch durchgeschulten Kurialen. Innocenz III. verfügte über eine ausreichende Zahl tüchtiger Mitarbeiter.

Unter ihnen nimmt der Kardinal Guala Bichieri einen hervorragenden Platz ein. Im Zeitalter Muratoris und seiner Schule hat er einen vortrefflichen Biographen¹ gefunden, der merkwürdigerweise bis auf den heutigen Tag wenig beachtet worden ist. Sein Werk bildet die Grundlage für unsere hier folgenden Untersuchungen.

Guala entstammte einer vornehmen Familie der Stadt Vercelli in Piemont. Sein gleichnamiger Vater, sein Onkel Martin sowie sein Bruder Manfred bekleideten mehrfach das Konsulat². Er selbst wählte die geistliche Laufbahn. Schon 1187 soll er Domherr von Vercelli geworden sein³. Sicher ist

¹ Vgl. *Gualae Bicherii ... Vita et Gesta collecta a Philadelfo Libico* (1767). Der Verfasser ist G. A. Frova; cf. über ihn C. Dionisotti: *Notizie biografiche dei Vercellesi illustri* (1862) 124ff. — G. Lampugnani: *Sulla vita di G. B.* (1842) ist eine ziemlich wertlose Kompilation nach Frova, ohne daß dabei das Abhängigkeitsverhältnis genügend kenntlich gemacht wird.

² Vgl. (neben Frova) V. Mandelli: *Il Comune di Vercelli III* (1858) 268—273; *Biblioteca della Società Storica Subalpina LXXI, II*, 147, 157, 201, 213, 303, 309, 329.

³ Vgl. Frova 179ff. auf Grund eines Zeugenverhörs.

er als solcher im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts nachweisbar⁴. Daß er in Bologna studierte, dafür scheint mir seine ganze Bildung zu sprechen⁵. Überdies verbanden ihn persönliche Beziehungen mit dem Magister Buoncompagno. Er widmete dessen Geschichte der Belagerung von Ancona lobende Verse, was dieser mit rühmender Erwähnung seiner Kenntnisse im kanonischen und römischen Recht quittierte⁶. Auch Guala selbst war in der *ars dictandi* wohlbewandert. Noch kurz vor dem Tode verfaßte er ein Formularbuch, den vom Papst approbierten *Libellus de formis petitionum secundum cursum Romane curie*⁷.

Die wissenschaftliche Schulung mag wohl wesentlich mit dazu beigetragen haben, daß Guala Zutritt zur kurialen Beamtenlaufbahn erlangte. Doch wissen wir über deren Anfänge nichts Näheres. 1205⁸ oder 1206 begegnet er urkundlich zuerst als Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu. Während der folgenden Jahre findet man seine Unterschrift häufig auf päpstlichen Privilegien⁹. Auch war er mit der Leitung von Prozessen beauftragt, die an der Kurie geführt wurden. Einer davon betraf die Bischofswahl von Gurk¹⁰, ein anderer Beschwerden gegen den Bischof von Poitiers¹¹, ein dritter private Erbschaftsstreitigkeiten. Gualas Entscheidung beim letzten Falle wurde dann ins Corpus iuris canonici aufgenommen¹². Schon 1206

⁴ Vgl. Bibl. Subalp. 313, 391, 401. — Nach einigen Autoren soll Guala Erwählter Bischof von Vercelli gewesen sein. Doch erwähnt es F. Savio: *Gli antichi Vescovi d' Italia I* (1898) 487 nicht.

⁵ Vielleicht hängt damit auch zusammen, daß Guala in seinem Testament (cf. Frova 167) 'ecclesie et congregationi s. Catharinae Bononiensis Diocesis 50 lib. Bon.' vermachte. — Ob identisch mit S. Caterina de Muratellis (cf. *Regesto di Camaldoli 3*, 1914, Nr. 1934)?

⁶ Vgl. R. Davidsohn: *Geschichte von Florenz I* (1896) 811f. — Der Verfasser hatte die große Güte, mir mitzuteilen, daß er hier das 'Candelabrum Eloquentie' (Ms. Stadtbibliothek Siena) benützt hat, sandte mir auch ein ausführlicheres Zitat.

⁷ Vgl. R. v. Heckel im *Archiv für Urkundenforschung 1* (1908), 500ff.; dazu H. Breßlau: *Handbuch der Urkundenlehre II* (1931) 5.

⁸ Falls die Überlieferung von Potthast Nr. 2371 richtig ist.

⁹ Vgl. Potthast S. 466.

¹⁰ Vgl. Salzburger Urkundenbuch III, 87.

¹¹ Vgl. Potthast Nr. 3275.

¹² Vgl. Potthast Nr. 3173. — Auch aus späterer Zeit wissen wir von Prozessen an der Kurie, zu welchen Guala hinzugezogen wurde.

begab sich der Kardinal nach Piacenza, um die Bürger wegen Vertreibung ihres Bischofs zur Rechenschaft zu ziehen. War er hier erfolgreich¹³, so scheiterte im folgenden Jahre seine Friedensvermittlung zwischen dem siegreichen Florenz und dem unterlegenen Siena¹⁴. Eine größere und heiklere Aufgabe führte ihn im Sommer 1208 nach Frankreich.

Zwanzig Jahre währte der Ehezwist zwischen Philipp II. August und seiner Gattin Ingeborg. Für Innocenz III. bot er günstige Gelegenheit zur Einmischung; nur wechselte die päpstliche Taktik entsprechend der jeweiligen politischen Lage im Abendland. Zunächst erfuhr Guala eine günstige Aufnahme; denn der König erwartete, daß der Papst die Ehescheidung zulassen würde. Nachdem sich aber als Absicht der Kurie herausgestellt hatte, die Angelegenheit in die Länge zu ziehen, erhielt der Legat (wohl Januar 1209) eine in höfliche Formen gekleidete Aufforderung zur Abreise¹⁵.

Während der Legation griff Guala auch mehrfach in die kirchlichen Verhältnisse Frankreichs ein. Er zeigte sich dabei als ebenso eifrigen wie strengen Reformier¹⁶. Besondere Bedeutung erlangten die wohl auf einer Bischofsversammlung erlassenen Strafbestimmungen gegen lasterhafte Geistliche¹⁷. Zugleich erhellt aus ihnen das Interesse des Kardinals für die junge Pariser Universität. Widerspenstige Scholaren verfielen zunächst nur allgemeiner Vermahnung, falls diese fruchtlos blieb, namentlicher *et in scolis*. Erst bei fortgesetztem Ungehorsam sollte der Kanzler die Exkommunikation aussprechen, von der bloß der Bischof, in dessen Abwesenheit der Abt von St. Victor befreien konnte¹⁸. Damals wohl verlieh der Legat auch den

¹³ Vgl. H. Zimmermann: Die päpstlichen Legationen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1913) 38.

¹⁴ Vgl. Davidsohn 652; Zimmermann 40.

¹⁵ Vgl. A. Cartellieri: Philipp II. August. IV, II (1922) 279ff.; Davidsohn: Philipp II. und Ingeborg. Heidelb. Dissert. (1888) 229ff.

¹⁶ Vgl. Potthast Nr. 3916, 4170: Rigordus: Gesta Philippi Augusti ed. H.-Fr. Delaborde (1882) 166; M. Bouquet: Rerum Francicarum Scriptores XVIII, 227, 298.

¹⁷ Vgl. C. J. v. Hefele: Konziliengeschichte V, 864.

¹⁸ Vgl. Chartularium Universitatis Parisiensis ed. H. Denifle I (1889) 66; dazu Denifle: Die Universitäten des Mittelalters I (1885) 686; H. Rashdall: The Universities of Europe I (1895) 305, Anm. 1.

Victorinern ein Privileg und erlangte Aufnahme in ihre Bruderschaft. Wir werden den Beziehungen Gualas zu ihnen später wiederbegegnen¹⁹.

Von 1209 bis 1216 hielt er sich an der Kurie auf und wurde im Sommer 1211 zum Kardinalpresbyter von St. Martin ernannt²⁰. Als solchen findet man ihn in der Teilnehmerliste zum großen Laterankonzil²¹. Wenig später übernahm er die Legation nach England²², welche den Höhepunkt seiner diplomatischen Wirksamkeit bildete.

Die voraufgegangenen Ereignisse sind jedem Leser bekannt. Innocenz III. war gegen Johann ohne Land mit Interdikt und Bann vorgegangen, hatte zugleich dessen Erbfeind, Philipp II. August, zum Kampf aufgerufen und ihm als Preis die Krone Englands in Aussicht gestellt. Johann beschwor die drohende Gefahr, indem er sich dem Papst unterwarf, den Lehnseid leistete und jährlichen Tribut versprach. Nun glaubte er sich imstande, Frankreich mit Waffengewalt strafen zu können. Doch die entscheidende Niederlage seines Bundesgenossen, Kaiser Ottos IV., bei Bouvines, vernichtete alle Hoffnungen. Ja noch mehr! In England erhoben sich die Barone und ertrotzten die Magna Carta. Zwar kam jetzt Innocenz durch Ungültigkeitserklärung des Dokuments seinem Vasallen zu Hilfe, aber die Großen verharrten in Rebellion und luden Philipps Sohn, den späteren Ludwig VIII., ein, das nach ihrer Auffassung erledigte Königsamt in England zu übernehmen.

¹⁹ Vgl. Davidsohn 229f., Anm. 6 (das Privileg trägt kein Datum); F. Bonnard: *Histoire de l'Abbaye et de l'Ordre de St. Victor de Paris I* (1904) 195, 283.

²⁰ Vgl. Potthast S. 464, 466. — Zimmermann begeht den Irrtum (41, 46), den Kardinaldiakon und den Kardinalpresbyter als zwei verschiedene Personen anzusehen, trotzdem schon K. Eubel: *Hierarchia Catholica I*, 4 über ihre Identität keinen Zweifel läßt. Dieselbe läßt sich auch urkundlich beweisen, cf. zum Beispiel P. Pressutti: *Regesta Honorii Papae III.*, Nr. 4150.

²¹ Vgl. J. Werner, in: *Neues Archiv* 31 (1906) 584.

²² Vgl. für die ganze englische Legation, außer den allgemeinen Werken zur englischen und französischen Geschichte, Ch. Petit-Dutaillis: *Étude sur la vie de Louis VIII.* (1894); Cartellieri l. c., G. J. Turner, in: *Transactions of the Royal Historical Society N. S. XVIII* 245ff.; Abbot Gasquet: *Henry III. and the Church* (1910); K. Norgate: *The Minority of Henry III.* (1912); Th. L. Jarman: *William Marshal* (1930); H. Tillmann: *Die päpstlichen Legaten in England bis 1218.* Bonn. Dissert. (1926).

Das war der Augenblick, in welchem Guala seine Legation antrat. Zunächst führte sie ihn nach Frankreich. Ende April 1216 auf der Reichsversammlung zu Melun suchte er Ludwig von seinem Unternehmen abzubringen. Umsonst. Am 21. Mai betrat der Prinz englischen Boden. Auch der Legat eilte über den Kanal, begab sich zu König Johann und verkündete den angedrohten Bann gegen Ludwig und dessen Anhänger. Die damalige Situation schildert treffend ein Chronist²³, wenn er berichtet: Johann *enerviter se agebat, cuius vice et loco cardinalis pugnavit, ut potuit, gladium Petri, quem solum habuit, evaginans.*

Ein derartiges Verfahren entsprach ganz der Geistesrichtung des herrschgewaltigen Innocenz. Am 16. Juli starb der Papst; ihm folgte der viel bedächtigere Honorius III. Doch in der englischen Frage setzte er, vermutlich von Guala beeinflusst, genau die Politik seines Vorgängers fort. Wohl suchte er anfangs den Eifer des Kardinals gelegentlich zu zügeln²⁴, unterstützte ihn aber sonst mit seiner vollen Autorität. Beide, Papst und Legat, vereinigten sich zur Verteidigung Englands *tanquam patrimonii b. Petri*²⁵. Und im Januar 1217 erhielt Guala von der Kurie neue umfassende Vollmachten, auch die Befugnis, gegen alle Parteigänger Ludwigs, besonders die Geistlichen, mit den schwersten Strafen vorzugehen.

Zunächst befand sich der französische Kronprinz überall im Vorteil. Der ganze Osten des Landes fiel ihm zu, einschließlich der Hauptstadt London, welche von Anfang an sich den rebellierenden Baronen angeschlossen hatte. Selbst die Majorität des englischen Klerus trat auf Ludwigs Seite. Als Johann am 19. Oktober 1216 starb, verfügte die Regierung bloß noch über einen geringen Anhang. Die Staatsmaschine war in Unordnung geraten. In den Kassen fehlte das Geld. Zudem zählte der Erbe der Krone neun Jahre. Dennoch bedeutete Johanns Hinscheiden einen wesentlichen Vorteil für die royalistische Partei. Ihre Gegner waren des eigentlichen Rechtsgrundes zum Aufstand beraubt, und Ludwig mußte als fremder Eindringling erscheinen. Vor allem konnte der päpstliche Legat viel erfolg-

²³ Vgl. Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum XXVI, 281.

²⁴ Vgl. besonders Pressutti, Nr. 45.

²⁵ Vgl. Scriptorum Rerum Britannicarum LVIII, II, 233f.

reicher wirken, seit es den Thronanspruch eines von jeder Schuld freien Knaben zu verteidigen galt.

Johann hatte Guala an die Spitze der Testamentsvollstrecker gestellt. Noch Ende Oktober geschah zu Gloucester die Krönung Heinrichs III., nachdem er dem Papst den Lehnseid geleistet hatte. Die Autorität des Legaten deckte die durch die Umstände bedingten Mängel der Zeremonie. Dann veranlaßte der Kardinal die fähigste Persönlichkeit, William Marshal Earl of Pembroke, trotz seinem hohen Alter, das Amt eines *rector regis et regni* zu übernehmen. Mitte November versammelten sich um den jungen König Prälaten und Barone, leisteten den Treueid und erhielten dafür die Magna Carta, wenn auch mit wesentlichen Einschränkungen, bestätigt. Man darf es als einen klugen Schachzug bezeichnen, daß die Erneuerung des Grundgesetzes, welches Innocenz III. verworfen hatte, jetzt durch das Siegel des anwesenden Guala gleichsam von seiten der Kurie sanktioniert wurde²⁶.

Während des Jahres 1217 gestaltete sich für Ludwig die Lage mehr und mehr ungünstig. Immerhin bedurfte es bis zu seiner Vertreibung aus England noch hartnäckiger Kämpfe. Der Legat verwandelte den Krieg in einen Kreuzzug. Die Gegner hießen „Feinde der Kirche“, Heinrichs Anhänger „Ritterschaft Christi“. Sie trugen auf der Brust ein weißes Kreuz. Mehrfach war Guala persönlich zugegen, um die Krieger anzufeuern und durch Predigt zu stärken, so vor dem entscheidenden Sieg der Royalisten, der sogenannten Fair of Lincoln. Im Hochsommer drängte er zur Einschließung Londons. Da zeigte sich Ludwig, nachdem auch noch seine Flotte eine arge Schlappe erlitten hatte, verhandlungsbereit.

Der Kardinal unterschrieb das Vertragsinstrument vom 11. September an erster Stelle vor König Heinrich²⁷. Der Friedenszeremonie wußte er ein stark religiöses Gepräge zu verleihen. Ludwig mußte mit seinem Gefolge im Büßergewande vor Guala erscheinen, um die Absolution zu erhalten, dazu weitere kirchliche Strafübungen auf sich nehmen. Auch ist es für den Legaten bezeichnend, mit welcher Strenge er gerade gegen die Geistlichen, soweit sie während des Krieges den Be-

²⁶ Vgl. W. S. McKechnie: Magna Carta (1914) 144.

²⁷ Vgl. Th. Rymer: Foedera I, I (1816) 148.

fehlen Roms nicht Folge geleistet hatten, vorging. Den Klerus von Lincoln hatte er den plündernden Soldaten preisgegeben. Nach Ludwigs Abreise durchzogen Untersuchungskommissionen das Land. Mancher, der als ungehorsam befunden, ward eingekerkert oder in die Verbannung geschickt²⁸.

Bei jeder Gelegenheit fühlte und betätigte sich Guala als berufenen Vertreter der päpstlichen Macht. Aber ganz ähnlich, wie der große Innocenz gegenüber weltlichen Angelegenheiten noch immer gewisse Zurückhaltung geübt hatte, so verfuhr auch der Kardinal. Er maßte sich keineswegs die Regentschaft an. Diese führte vielmehr William Marshal. Der Legat verstärkte seine Regierungsgewalt nach außen durch die kirchliche Autorität²⁹ und unterstützte ihn persönlich, wie es scheint, bei inneren Konflikten³⁰.

Ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, darf man behaupten: Es war zum guten Teil Gualas Verdienst, daß Heinrich III. seines Thronanspruches nicht verlustig ging. Was Wunder, wenn dieser schwächliche Herrscher während seiner langen Regierung für die Kurie eine an Unterwürfigkeit grenzende Anhänglichkeit bewahrte. Und aus diesem Zusammenhang heraus läßt es sich wieder verstehn, daß die im Parlament vereinigten Barone, welche die Englands realen Interessen zuwiderlaufenden Maßnahmen des Königs bekämpften, vielfach schon während des 13. Jahrhunderts eine antirömische Haltung einnahmen.

Auch Guala persönlich empfing lange über die Zeit seiner Legation hinaus von Heinrich III. mannigfache Dankeszeichen³¹. Als er das wieder befriedete Königreich gegen Anfang Dezember

²⁸ Außer der in Anm. 22 angeführten Literatur und den dort zitierten Quellen, vgl. Caesarius Heisterbacensis: *Dialogus miraculorum*, ed. J. Strange, I (1851) p. 170, dist. III cap. LI. Der dort erwähnte Konflikt zwischen Guala und den Zisterziensern hängt wohl auch mit seinem Vorgehn gegen die englischen Ordensbrüder zusammen.

²⁹ Das staatsrechtliche Verhältnis Gualas zu Marshal noch schärfer zu präzisieren, scheint mir an dieser Stelle nicht notwendig. Doch sei bemerkt, daß die bisherigen Untersuchungen (cf. oben Anm. 22) noch keine übereinstimmende Formulierung gefunden haben.

³⁰ Vgl. Norgate 72, Anm. 1; dazu Pressutti, Nr. 653.

³¹ Vgl. auch ihre schriftlich fortgesetzten Beziehungen: *Calendar of Patent Rolls of Henry III.* I, 328; Rymer I, I, 171; ferner unten Anm. 46.

1218 verließ³³, durfte er Reliquien, Kleinodien³³ und erhebliche Geldsummen mit sich nehmen³⁴. Verwandte von ihm wurden mit englischen Pfründen bedacht³⁵. Uns interessiert besonders die königliche Schenkung der Andreaskirche von Chesterton, welche in den Besitz des gleichnamigen Augustinerstifts zu Vercelli übergang³⁶.

Schon ein Jahr vor Übernahme der englischen Mission, im April 1215, hatte der Bischof von Vercelli die dortige Parochialkirche von S. Andreas dem Kardinal zu dem Zweck überlassen, sie in einen Konvent regulierter Chorherrn umzuwandeln³⁷. Und wahrscheinlich auf seiner Rückreise durch Frankreich geschah es, daß Guala sich von den Pariser Victorinern geeignete Persönlichkeiten erbat³⁸, darunter den bedeutenden Theologen Thomas Gallus³⁹, welchen er dann zum ersten Abt ausersah. Während des Januar und Februar 1219 weilte der Kardinal in seiner Vaterstadt, machte erhebliche Zuweisungen an das Stift und vollzog die Grundsteinlegung zu dem großartigen Neubau⁴⁰. Die Kirche wurde im Stil der nordfranzösischen Kathedralen errichtet⁴¹.

Im April 1219 finden wir Guala wieder am päpstlichen Hof. Er blieb daselbst bis Mai 1224⁴², ging dann mit verschie-

³³ Frova 104, Anm. a führt eine Urkunde Gualas an, 'Datum Badingi' 1218 Nov. 17. Herr Dr. Füchsel wies mich auf die Möglichkeit eines Druckfehlers hin, statt 'Radingi'. Dann wäre die Urkunde zu Reading ausgestellt; cf. W. W. Skeat; *The Place-Names of Berkshire* (1911) 69.

³⁴ Vgl. die bei Frova (142, Anm. h; 162; 173, Anm. o) angeführten Schenkungen Gualas an S. Andrea von Vercelli. In letzter Urkunde werden auch '200 marche sterlingorum' erwähnt.

³⁵ Vgl. Gasquet 38.

³⁶ So sein Neffe Rufinus; cf. *Patent Rolls of Henry III. I* (1901) 352; W. H. Bliss: *Calendar of Papal Registers I* (1893) 132, 142, 145.

³⁷ Vgl. J. E. Foster, in: *Proceedings of the Cambridge Antiquarian Society XIII* (1909) 185ff.

³⁸ Vgl. Frova 105, Anm. c; den Tag berichtigt Mandelli 153.

³⁹ Vgl. Frova 109 und später.

⁴⁰ Vgl. F. Überweg: *Grundriß der Geschichte der Philosophie II* (1928) 271f., 710; Bonnard 178f.

⁴¹ Vgl. Frova 109ff.; S. Caccianottius: *Summarium Monumentorum Municipii Vercellensis* (1868) 115.

⁴² Vgl. C. Enlart: *Origines Françaises de l'Architecture Gothique en Italie* (1894) 18ff., 176ff., 309; Herr Dr. Pevsner bestätigte mir freundlichst die Richtigkeit dieser Ansicht. ⁴³ Vgl. Frova 124f.; Potthast S. 678.

denen Aufträgen nach Oberitalien⁴³. Damals hielt er sich wohl zum letztenmal für längere Zeit in Vercelli auf⁴⁴ und erließ kirchliche Statuten, die besonders dem Domkapitel galten⁴⁵. Die *ecclesia nova* von S. Andreas empfing weitere Schenkungen, darunter auch Prachtgewänder und kostbares Meßgerät⁴⁶.

Die letzten diplomatischen Aufgaben brachten unsern Kardinal mit dem Stauferkaiser in Berührung. Begleitet von dem Kardinalbischof Pelagius von Albano, begab er sich wegen der Kreuzzugangelegenheit nach S. Germano. Am 28. Juli 1225 gelangten die Abgesandten der Kurie und der Kaiser zu einem Abkommen⁴⁷. Während des folgenden Februar überbrachte Guala, wie mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, den päpstlichen Entwurf zum Friedensschluß zwischen Friedrich und Lombardenbund nach Catania⁴⁸. Denn dort verlieh in jenen Tagen der Staufer dem Andreasstift ein wichtiges Privileg, *intuitu Gualae ... cardinalis karissimi amici nostri*⁴⁹. Ich bin geneigt, in den zitierten Beiworten mehr als die übliche Urkundenphrase zu sehen. Jedenfalls wird Honorius den Kardinal wohl um seines Ansehens am kaiserlichen Hofe willen als Bevollmächtigten ausersehen haben⁵⁰.

Guala erlebte noch den Regierungsantritt Gregors IX.⁵¹, doch nicht mehr den Ausbruch des Kampfes zwischen sacer-

⁴³ Vgl. zum Beispiel Pressutti 5042, 5076 (auch 5731).

⁴⁴ Vgl. Frova 128f. (= Biblioteca Subalpina XCVII, 370) und später.

⁴⁵ Vgl. Frova 130ff.; Pressutti Nr. 5728.

⁴⁶ Vgl. Frova 135, Anm. b; 136, Anm. c; 140, Anm. f; 142, Anm. h; 143, Anm. k. — Englische Gesandte hatten Guala in Vercelli gesprochen, 'qui multum favet domino regi nostro'. Am 22. Dezember 1224 berichteten sie, daß der Kardinal inzwischen über Viterbo nach Rom zurückgekehrt sei; cf. W. W. Shirley: Royal Letters of Henry III. I (1862) 228, 240f. Im Februar 1225 findet sich Gualas Unterschrift wieder auf Papsturkunden; cf. Potthast S. 678.

⁴⁷ Vgl. Zimmermann 84; E. Winkelmann: Kaiser Fr. II., I (1889), 237ff.; E. Kantorowicz: Kaiser Fr. II., Ergänzungsband (1931) 52.

⁴⁸ Vgl. Winkelmann 315, Anm. 2; Kantorowicz 63.

⁴⁹ Vgl. Frova 156ff.; Böhmer-Ficker: Regesta Imperii Nr. 1695.

⁵⁰ Vgl. auch Pressutti Nr. 5799. — Erwähnt mag in diesem Zusammenhang werden, daß Petrus, der Neffe des Kardinals, später das Haupt der Ghibellinen von Vercelli wurde; cf. Böhmer-Ficker Nr. 13463 und spätere Regesten; dazu Mon. Germ. hist. SS. 32, 362.

⁵¹ Am 31. Mai 1227 unterschrieb er noch eine Urkunde des Papstes; cf. Potthast Nr. 7951, wo aber die Datierung falsch wiedergegeben ist.

dotium und imperium. Am 29. Mai 1227 erteilte ihm der Papst die *facultas testandi*⁵³. Zwei Tage später verschied er und wurde in der Laterankirche feierlich beigesetzt⁵³. Der größte Teil des reichen Nachlasses, darunter die Bibliothek, ging in den Besitz des Andreasstifts von Vercelli über⁵⁴.

II.

Unter den verschiedenen, den Nachlaß Guala Bichieris betreffenden Schriftstücken hat besondere Bedeutung das Verzeichnis seiner Bücher⁵⁵, die (außer Grundstücken und einem Werte = 23 000 Silbermark *in argento, auro, vasis, lapidibus pretiosis* und 1200 Mark in Geld) in das Eigentum des von Guala Bichieri 1219 errichteten Augustiner-Chorherren-Stiftes S. Andrea in Vercelli übergangen, — Bedeutung als Dokument sowohl der Geistesgeschichte, wie zumal der Geschichte des Schriftwesens. Es wird im folgenden in beiderlei Hinsicht zu betrachten sein, und lautet⁵⁶:

*Notum sit omnibus presentes litteras inspecturis, quod magister Iacobus de Carnario d. pape subdiaconus et prepositus s. Eusebii Vercellensis*⁵⁷ *hec que subscripta sunt consignavit mihi Thome abbati s. Andree Vercellensis et eiusdem loci capitulo, de testamento b. m. d. Gualae tituli s. Martini quondam presbiteri cardinalis et ecclesie nostre fundatoris, post decessum eiusdem cardinalis. I. 1 Bibliotheca magna de littera Parisiensi cooperta*

⁵³ Vgl. L. Auvray: Les Registres de Grégoire IX. Nr. 124.

⁵⁴ Vgl. Frova 7, 172f.; Bonnard 283, Anm. 3.

⁵⁵ Vgl. Frova 163—178, wo alle mit seinem Nachlaß zusammenhängenden Dokumente abgedruckt sind. — Bemerkte sei noch, daß die bisher bekannt gewordenen Quellen keinen direkten Zusammenhang zwischen Gualas Stiftung und der 1228 in Vercelli eröffneten Universität ergeben.

⁵⁶ Vgl. unten Anm. 77.

⁵⁷ Nach Frova (s. Anm. 1) p. 174—177 n. (p): 'Apocha autographa ex Membrana 59. Tabularii S. Andree Vercellarum inter iura Civitatis haec est. „Notum sit“ ' etc. Ein Lichtbild zu erhalten ist nicht möglich gewesen; jedoch haben Frovass Abdrucke anderer Urkunden, die nachzuprüfen möglich war, sich als durchaus zuverlässig erwiesen. Lediglich in den typographischen Gewohnheiten des 18. Jahrhunderts (Interpunktion, Majuskel- und Minuskelgebrauch) sind wir ihm nicht gefolgt. Die römische und arabische Zählung haben wir eingeführt, zur Erleichterung der Übersicht und Citation.

⁵⁸ Der eine der beiden 'testamenti executores'; s. Frova p. 169. 171; vgl. unten Anm. 60.

purpura et ornata floribus aureis, et littere capitales auree, quam dedit d. episcopus Beluacensis. 2 *Item alia bibliotheca de littera Boloniensi cooperta corio glauco.* 3 *Item alia bibliotheca de littera Boloniensi cum corio rubeo.* 4 *Item bibliotheca de littera Anglicana, qua d. cardinalis utebatur in capella.* 5 *Item bibliotheca parva pretiosissima de littera Parisiensi cum litteris aureis et ornamento purpureo.* 6 *Item Genesis et Exodus glosati in uno volumine de littera bona Parisiensi.* 7—10 *Item Exodus, Leviticus, Numeri et Deuteronomium in singulis voluminibus de littera antiqua.* 11 *Item Leviticus et Numeri et Deuteronomium in uno volumine de littera bona Parisiensi.* 12 *Item libri Regum glosati de bona littera Parisiensi in uno volumine.* 13 *Item Iob, Thobias, Iudith, Hester, Ruth in uno volumine de bona littera Parisiensi.* 14 *Item Psalterium continuum maioris glosature de bona littera Parisiensi.* 15 *Item libri Salomonis, scilicet Proverbia, Ecclesiastes, Cantica Canticorum, et Sapientia, Ecclesiasticus in uno volumine de bona littera Parisiensi.* 16 *Item Ysaias glosatus de bona littera Parisiensi.* 17 *Item alius Ysaias optimus de littera antiqua.* 18 *Item Iheremias cum Trenis in uno volumine de littera bona Parisiensi.* 19 *Item Ezechiel et Daniel in uno volumine de littera bona Parisiensi.* 20 *Item XII prophete in uno volumine de littera Lombarda.* 21 *Item IV evangelia glosata in uno volumine de optima littera Parisiensi cum canonibus evangeliorum.* 22 *Item Mattheus et Marchus de eadem glosatura de littera optima Parisiensi.* 23 *Item Lucas et Iohannes in uno volumine de bona littera Parisiensi.* 24 *Item epistole Pauli obtime de maiori glosatura, de littera optima Parisiensi.* 25 *Item epistole Pauli cum glosa intercisa de littera antiqua.* 26 *Item Actus apostolorum, epistole canonice, Apocalipsis, in uno volumine de bona littera Parisiensi.* II. 27 *Item decreta de bona littera, glosata in margine.* 28 *Item decretales tres compilationes in uno volumine.* 29 *Item summa decretalis que incipit 'Cum multa super concordia' etc.* 30 *Item Decretales prime, secunde et tercie, sed secunde et tercie non sunt glosate.* 31 *Item Digestum vetus de bona littera.* 32 *Item Digestum novum.* 33 *Item Codex.* 34 *Item Infortiatum, tres partes in uno volumine, cum glosa, et Autenticum in eodem volumine.* 35 *Item Instituta et tres libri Codicis in uno volumine.* 36 *Item summa Placentini.* 37 *Item summa Azonis super Codicem.* 38 *Item plures rationes*

iuris et brocarda et dissensiones dominorum in uno volumine. 39 *Item plures quinterni ubi sunt brocarda.* 40 *Item statuta concilii generalis domini Innocentii. III.* 41 *Item historie scolastice Manducatoris.* 42 *Item sententie scolastice Petri Lombardi.* 43 *Item omeliarium de capella d. cardinalis de bona littera Anglicana.* 44 *Item sermones Leonis pape de capella d. cardinalis de bona littera.* 45 *Item liber epistolaris de capella.* 46 *Antiphonarium nocturnum et diurnum habet d. Iohannes de Columpna cardinalis s. Praxedis*⁵⁸. 47 *Missale in quo sunt evangelia habet d. Albertus patriarcha Antiochenus*⁵⁹. 48 *Breviarium noctivum totius anni remansit penes d. Bartholomeum de s. Cecilia et d. Iohannem Barunem Rome ut venderent.* 49 *Martirologium remansit penes d. Stephanum de Fossa Nova cardinalem XII Apostolorum*⁶⁰. IV. 50 *Item Augustinus de civitate Domini in uno volumine.* 51 *Item Augustinus contra Donatistas cum aliis IX tractatibus eiusdem in uno volumine.* 52 *Item exortatio b. Augustini ad quendam comitem cum pluribus aliis Augustinis, in uno volumine.* 53 *Item Augustinus de doctrina Christiana cum aliis VIII tractatibus eiusdem in uno volumine.* 54 *Item Augustinus de conflictu viciorum et de XII gradibus abusionis in uno volumine, cui premittitur Ysidorus de summo bono.* 55 *Item Augustinus de predestinatione sanctorum et de bono perseverantie et Enchiridion et epistola s. Ambrosii ad ecclesiam Vercellensem cum pluribus aliis tractatibus Augustini in uno volumine.* 56 *Item Augustinus contra Manicheos.* 57 *Item Augustinus de questionibus.* 58 *Item Augustinus de verbis Domini.* 59 *Item Augustinus super Iohannem, cui premittitur textus s. Iohannis secundum translationem quam exponit Augustinus.* 60 *Item Augustinus contra hereses paganorum et contra Pelagium, quibus premittitur liber Cassiodori de libris s. scripture.* 61 *Item Moralia b. Gregorii super Iob, de bona littera antiqua Aretina in uno volumine.* 62—63 *Item Moralia in Iob in duobus voluminibus.* 64 *Item XL omelie b. Gregorii in uno volumine.* 65 *Item Paterius ex dictis Gregorii.* 66 *Item liber Gregorii Nazianzeni cum interpretationibus hebraicorum nominum et aliis rationibus.* 67 *Item VII libri b. Ambrosii in uno volumine, quorum primus est de*

⁵⁸ 1212—1245.⁵⁹ 1226—1246.⁶⁰ Stephanus de Ceccano 1213—1227 IX (†), der andere der beiden 'testamenti executores'; s. Frova p. 169 u. 171; vgl. oben Anm. 57.

virginitate. 68 *Item expositio b. Ambrosii super Lucam.* 69 *Item expositio b. Ambrosii de psalmo quinquagesimo cum pluribus aliis tractatibus b. Ambrosii.* 70 *Item epistole b. Ieronimi, quibus premittitur epistola Damasi pape ad Ieronimum.* 71 *Item Rufinus contra Iovinianum et contra Ieronimum cum pluribus tractatibus Ieronimi.* 72 *Item symbolum Ieronimi ad Damasum, cui premittuntur due carte de doctoribus.* 73 *Item excerpta epistolarum b. Ieronimi cum variis excerptionibus doctorum et philosophorum.* 74 *Item omelie Origenis super vetus testamentum.* 75 *Item Origenes super Mattheum.* 76 *Item Ieronimus contra Iovinianum et Beda super Actus apostolorum in uno volumine.* V. 77 *Item liber sinonimiorum de diversis auctoribus, cui premittitur kalendarium.* 78 *Item epistole et tractatus Cypriani, quibus premittuntur interpretationes Ieronimi.* 79 *Item epistole Cipriani ad Cornelium papam cum aliis epistolis eiusdem, quarum prima est de confessione.* 80 *Item epistole Arnulfi Lexovicensis episcopi.* 81 *Item epistole Urbani.* 82 *Item epistola s. Sixti episcopi de castitate.* 83 *Item libri de dignitate clericorum.* 84 *Item libri quorundam decretorum ecclesie Romane.* 85 *Item collationes Petri Abaielardi.* 86 *Item sermones per circulum anni, quorum prologus sic incipit 'Quoniam iocundum'.* 87 *Item omelie Brunonis super Exodum.* 88 *Item sermones magistri Petri Manducatoris.* 89 *Item sermones eiusdem Manducatoris in alio volumine.* 90 *Item liber de arte fidei catholice, Enchiridion Sixti episcopi et martiris et de dignitate et defensione Romane ecclesie in uno volumine.* 91 *Item quedam rationes theologie super epistola ad Romanos.* 92 *Item sermones, qui sic incipiunt 'Gloriosa dicta sunt de te, civitas Dei'.* 93 *Item tractatus super psalmos et quedam questiones theologie in uno volumine.* 94 *Item glose super Apocalipsi et epistolis Pauli et aliis.* 95 *Item liber Brunonis de laudibus ecclesie et quidam sermones.* 96 *Item formula pastorum.* 97 *Item sermones de theologia; incipiunt 'Qui custodit os suum'.* 98 *Item concordantie theologie per capitula Ieronimi.* 99 *sqq. Et alii libri varii doctorum et philosophorum. Summam autem pecunie, quam nobis preter predia contulit in argento, auro, vasis, lapidibus pretiosis, estimamus ad viginti tria milia marcarum argenti, preter mille ducentas marcas, quas in fine suo legavit hospitali nostro, ex quibus emptus est locus ecclesie nostre cum domibus quas in civitate habemus et molendinis iuxta civitatem. Item quod habemus*

in Carixiana, item castrum et villa Constanciane cuncta, item castrum et villa s. Germani, item quod habemus in castris et villis Vebronis et Alicis, omnia cum pertinenciis suis, quorum omnium precium estimamus ad quadraginta milia librarum. Et residuum expensum fuit in edificiis ecclesie nostre et hospitalis nostri. Item de MCC marcis, quas dedit hospitali, emimus quod habet idem hospitale in castro et villa Lariaci et aliis possessionibus vicinis eidem ville vel civitati.

Im gegenwärtigen Interesse ist ein Versuch schärferer Bestimmung der verzeichneten Werke, dem enge Grenzen gezogen wären, nicht erfordert. Das Folgende hat Frova l. c. angemerkt:

52 *Opus hoc equidem pium est, at auctoris incerti.*

54 *Librum de conflictu virtutum et vitiorum, quius Thomam abbatem heic meminisse reor, critici omnes abiudicant d. Augustino. [‘De summo bono’] sunt tres libri S. Isidori Hispalensis, appellati etiam Sententiarum.*

60 *Huius operis Cassiodori, nisi sit expositio Psalmorum, nullus criticorum meminit: quo puto illud esse apocryphum, aut omnino deperditum.*

71 *Non Rufini, sed D. Hieronymi sunt duo libri contra Iovinianum.*

72 *Explanatio Symboli incipiens ‘Credimus in Deum’, et finiens ‘non me haereticum’ Innocentio I. P. M. a Pelagio oblata fuit teste d. Augustino in lib. de gratia Christi capp. 30. 31. 32 et sequ. itaque ea interest Pelagii, non autem Hieronymi. — Appendicem de XII doctoribus non esse Hieronymi iam dudum exploratum.*

76 *Si Riverus hunc codicem adhuc existentem inspexisset, forsitan haud deblaterasset papistas venditare veluti foetum Hieronymi aliena opera instar pictorum pingentium eundem s. doctorem indutum purpura, qua multo post Cardinales S. R. E. donati juere.*

77 *Duo libri Synonymorum Isidori Hispalensis ii sunt, qui missi Braulioni tunc solummodo archidiacono appellantur ab ipso auctore etiam Soliloquiorum.*

80 *Melius ‘Lezoviensis’.*

81 *Cuius Urbani, prorsus latet, ni forsitan alterius, quius mentio apud Gratianum distinct. 32. Can. praeter ‘Nonnulla’.*

82 *Perperam s. Sixto II. epistolam hanc olim adscriptam evincunt cum Bellarmino, Labbeo et Oudino critici omnes.*

85 *Me praeterit quid collationum nomine heic significetur? Scilicet num tres libri introductionis ad theologiam, vel liber sententiarum? aut Ethica ‘Nosce te ipsum’ vel tandem aliud ex operibus Petri Abaelardi?*

90 *Sezti philosophi pythagorici opus hoc esse a SS. Patribus et Pontificibus R. reprobatum, non in incerto.*

95 *Bruno iste Astensis est Ordinis d. Benedicti episcopus Signiensis et Cardinalis.*

Einzel verzeichnet sind 98 Bände (darunter als zweibändige Handschrift eines Werkes allein eine solche der *Moralia in Iob* [Gregors I.] [62/63], hinter einer einbändigen desselben Werkes [61]), einschließlich der vier in anderen Händen befindlichen: des Antiphonars, Missales, Breviers und des Martyrologium [46—49] — derselben, die im ganzen Büchereigentum doch eines privaten Charakters allein ent-

behrten und vielmehr lediglich dem geistlichen Stande und den priesterlichen Pflichten unpersönlich-allgemein entsprachen. Die Anzahl der zu Ende des Verzeichnisses genannten *alii libri varii doctorum et philosophorum* ist wohl nur mehr nieder gewesen; es mochten Bücher sein, die geringer an Wert schienen — als weniger ansehnlich oder wichtig — oder die nicht näher zu bestimmen waren. Guala Bichieri hat also zuletzt über einhundert Bände zu eigen besessen. Eine mit Prunk ausgestattete Bibel in großem Formate (*bibliotheca magna* [1]) war ein Geschenk eines Bischofs von Beauvais⁶¹; in keinem Falle sonst ist gesagt, wie und woher ein Buch in seinen Besitz kam (die angegebenen Schriftarten sagen darüber nichts aus). Diese Ausnahme wird nicht ein Zufall sein.

Außer dem sachlichen Interesse, das Guala Bichieri bei seinen Ankäufen geleitet hat, scheint auch das Äußere der Handschriften zu besonderen Erwerbungen bestimmt zu haben. Wir denken an die große Anzahl Exemplare der sämtlichen oder einzelner biblischen Schriften, welche allein ein Viertel des ganzen Bestandes ausmachen; man wird kaum vermuten dürfen, daß hier ein Interesse an den Abweichungen der Wortlaute wirksam gewesen ist. Aufgeführt sind 5 (ganze) Bibeln [1—5], außerdem die Bücher *Exodus*, *Leviticus*, *Numeri*, *Deuteronomium* je zweimal, einzeln [7—10], oder mit andern in einer Handschrift oder in einem Bande vereinigt (*Gen. et Ex. glosati* [6], *Lev. et Num. et Deut.* [11]), auch sowohl *IV evangelia glosata . . . cum canonibus* zusammen [21], wie *Matth. et Marchus (de eadem glosatura* [wie 21]) und *Lucas et Iohannes* in zwei verschiedenen Handschriften [22, 23]; die Paulinen waren doppelt, *de maiori glosatura* und *cum glosa intercisä*, vorhanden [24, 25], schließlich ein *Ysaïas glosatus* und derselbe ohne Glossen [16, 17]. (Auch unter dem übrigen Bestande scheint einiges sich zweimal befunden zu haben, so Gregor I. schon genannte *Moralia in (super) Iob* [61, 62/63], Predigten des Petrus Comestor [88, 89], Hieronymus *contra Iovinianum* [in 76; 71?], wenigstens 3 Bücher des *Codez* [33, 35] u. a. m.)

Es ist nicht anders zu verstehen, als daß der Besitzer dieser Büchersammlung — die als Eigentum eines Mannes höchst ansehnlich war, und doch auch eine sachlich streng beschränkte Auswahl dessen darstellte, was bei reichen Mitteln gewiß ohne Schwierigkeit hätte beschafft werden können — zugleich ein bibliophiler Sammler war, zumindest auf einem besonderen Gebiete: Guala Bichieri hat Bibelhandschriften gesammelt. Das scheint nicht nur schon der kaum anders zu deutende Umstand zu erweisen, daß ein Viertel seiner Bücher daraus bestand; noch deutlicher spricht, daß das Verzeichnis allein für diese Abteilung die Beschreibung der Codices nach ihren Schriftarten ohne eine Ausnahme durchführt: zur bloßen Unterscheidung wäre es allein bei den fünf Bibeln nötig gewesen, da die übrigen 21 Bände biblischer Bücher je andere Schriften oder Gruppen enthielten. Die Bibeln, außer der an 4. Stelle aufgeführten⁶², werden noch dazu nach verschiedenen Kategorien beschrieben; am eingehendsten

⁶¹ Philippe de Dreux (1180—1217) oder Milo I. de Chatillon-Nanteuil (1217—1234). *Gall. christ.* IX (1751) col. 1732—1752.

⁶² Die als 'de capella' für sich gestellt ist, wie übrigens auch ein 'Omellarium de bona littera Anglicana, Sermones Leonis de bona littera' [43, 44] — auch diese durch die Angabe der Schriftart ausgezeichnet — und ein 'liber epistolaris' [45], — außerdem aber in ihrer Stellung vor Antiphonar, Missale, Brevier, Martyrologium [46—49] hervorzuheben, welche letztgenannten wohl gleichesfalls 'de capella' waren.

das Geschenk des Bischofs von Beauvais [1]: nach Format, Einband, Zierwerk, *littera initiales*; eine *pretiosissima* genannte [5] desgleichen, nur ohne besondere Erwähnung des Einbandes; die übrigen [2, 3], außer — wie stets — nach der (in beiden bologneser) Schrift, nach ihren unterscheidenden farbigen Einbänden. Dieses Verfahren des Verzeichnisses spiegelt sichtlich noch die Liebe des Sammlers, und wir glauben die Vermutung bestätigt, daß nicht zufällig unter einhundert Bänden gerade eine Bibel mit Nennung des Gebers ausgezeichnet ist, und möchten weiter annehmen, es sei ebensowenig ein Zufall gewesen, daß das Geschenk gerade eine prunkvolle Bibel war. Erwähnen wir noch, daß außer den beiden in Anm. 62 genannten Bänden [43, 44] und einem *Digestum vetus de bona littera* [31] gerade die einbändige Handschrift der *Moralia b. Gregorii super Iob* [61] neben der zweibändigen desselben Werkes — von der sie also durch die bloße Bändezahl bestimmt zu unterscheiden war — die ausführlichste Angabe der Schriftart erhält, die im ganzen Verzeichnisse begegnet, nämlich eine solche durch dreierlei Attribute: *de bona littera antiqua Aretina*, so wird erschöpft sein, was die Urkunde von dieser merkwürdigen Seite der Persönlichkeit Guala Bichieris zu erkennen gestattet⁶³.

Gerade indem seine Bücherliebe mit einer unschwer begreiflichen Ausnahme auf ein sachlich ganz bestimmtes Gebiet sich beschränkt zu haben scheint, ergibt sich zugleich die Aufgabe, diese Besonderheit aus dem Gesamtbilde seiner geistigen Persönlichkeit zu verstehen, soweit ein solches durch geistesgeschichtliche Interpretation des Besitzstandes an Büchern, seiner Zusammensetzung, des Verhältnisses seiner Abteilungen, mit Erwägung anderer Möglichkeiten für Zusammensetzung und Verhältnis, zu gewinnen ist. Da das Verzeichnis — wohl der Aufstellung der Bücher folgend — eine sachliche Ordnung deutlich erkennen läßt, behalten wir dieselbe bei, indem wir anhand ihrer den Bestand im großen zu überblicken versuchen. Er gliedert sich in fünf Abteilungen: I [1—26] Biblia; II [27—40] Jura; III [41—49] Bücher zum Handgebrauch; IV [50—76] Patres; V [77—98ff.] Varia.

Die erste haben wir betrachtet. Die zweite ist nicht weniger geschlossen und gegen die folgende abgegrenzt; von ihr getrennt stehn unter den Varia lediglich *libri quorundam decretorum ecclesie Romane* [84]. Ebenso einheitlich stellt sich, wenn auch nicht auf den ersten Anblick, die dritte dar. In ihr stehn, rein literarisch angesehen, zwar heterogene Werke beisammen; jedoch solche, deren Verschiedenartigkeit in der Gleichheit des praktischen Gebrauches sich aufhebt. Von den Bänden *de capella* [43—45] und den folgenden vier letzten der Abteilung [46—49] war schon (in Anm. 62 und oben) die Rede; ganz anderer Art sind die beiden ersten, die *Historia scolastica* des Petrus Comestor (*Manducator*) [41] und die *l. IV sententiarum* des Petrus Lombardus [42]. Jene nimmt als historisches Werk eine Sonderstellung ein, diese als Sentenzenbuch desgleichen. Das gebräuchliche Handbuch der biblischen Geschichte und die vom Lateranischen Konzil 1215 als rechtgläubig anerkannte⁶⁴ Väterstellensammlung, welche ihre älteren Mitbewerber binnen kurzem

⁶³ In einem Inventarium bonorum d. cardinalis, que invenimus apud s. Mariam maiorem (Frova p. 173 sq. n. (o)) ist eine sehr große Anzahl Pretioses des Nachlasses verzeichnet und beschrieben (cf. Ib. p. 167); ein Zeugnis nicht bloß des Reichthums, sondern auch für eine besondere Freude des Besitzers an schönen und kostbaren Dingen.

⁶⁴ Siehe Petri Lombardi libri IV sententiarum studio et cura PP. collegii s. Bonaventurae . . . editi. T. I. Sec. ed., Ad Claras Aquas 1916, prolegom. p. LVIII sq.

gänzlich verdrängt hatte (und auch späterhin keine jüngeren neben sich mehr aufkommen ließ), durften neben den übrigen Bänden dieser Abteilung zur Hand stehn.

Eindeutig zu bestimmen ist auch der Charakter der folgenden, vierten: sie enthält die Patres. Am reichsten vertreten ist Augustinus in 10 Bänden [50—60]; an zweiter Stelle steht nach Anzahl der Bände Gregor der Große [61—65, s. auch oben]; an dritter Ambrosius [67—69, mit Anteil an 55]; ungefähr gleich, jedoch in keinem Bande rein vertreten, steht Hieronymus [70—73, mit Anteilen an 76 und 78]; es folgen Origenes [74, 75], Gregor von Nazianz [66] und Beda [76, hinter Hieronymus]. Schriften des „Isidorus“ und „Cassiodorus“ sind lediglich mit-enthalten [54, 60].

Über die Scheidung der oben als *Varia* bezeichneten Abteilung (V) von der vorigen der Patres könnte man im Zweifel sein, da in ihr Cyprrianus [78, 79] (und Hieronymus [78]) vertreten ist, jedoch eben nur in zwei Bänden unter 25. Entscheidend ist wohl zweierlei: die Unterbrechung zwischen der geschlossenen Reihe der Väter und den beiden genannten Bänden durch die Handschrift eines *liber sinonimiorum de diversis auctoribus, cui premititur kalendarium* [77], und der Beginn einer deutlichen Gruppe *epistole* [78—82] mit den *epistole Cypriani*; worauf nach *libri de dignitate clericorum* [83] und den schon oben erwähnten abgesprengten *libri quorundam decretorum ecclesie Romane* [84] eine Gruppe *collationes, sermones, omelie* [85—89] sich anschließt, der auch noch [92] und [95] angehören. Auch alle noch übrigen Bände sind theologischen Inhalts.

Daß biblische Bücher und theologische Werke zusammen drei Viertel, die juristische Literatur ein Siebtel der Bibliothek dieses Mannes Innocenz' III. bildeten, sagt weit mehr aus, als auf den ersten Blick scheint. Wir sind noch immer — trotzdem von Eickens Werk nun 50 Jahre vorliegt — geneigt, in dem politischen Ringen der Kirche des hohen Mittelalters um die weltliche Macht einen Verrat der Idee, den Versuch einer Usurpation zu empfinden, den Päpsten und ihren Mitstreitern in diesem Kampfe nicht bedingungslos zuzugestehn, daß ihre Leidenschaft, diese Welt der Kirche zu unterwerfen, nicht von dieser Welt war, — doch an einen „Widerspruch“ zu glauben, wenn Innocenz III. eine Schrift *de contemptu mundi* schreibt! Auch in der Bibliothek des Mannes, durch dessen Eingreifen und aus dessen Händen Heinrich III. die Krone Englands als Vasall der Kurie empfing, würde man nicht zuerst eine weit überwiegende Anzahl theologischer Werke, unter diesen zu einem Drittel biblische Bücher, zu einem zweiten Schriften der Väter, erwarten. Biographisch war mit Wahrscheinlichkeit zu vermuten, daß Guala Bichieri in Bologna die Rechte studiert habe; daß er auch Theologie studiert hat, darüber gestattet schon seine Bücherei keinen Zweifel. Zwei der später so-

genannten Fakultäten sind also in ihr vertreten; daß nicht auch die medizinische, kann nicht Wunder nehmen. Daß aber keinerlei Werke der Literatur sich finden, deren Studium etwa mit dem Bereiche der philosophischen Fakultät zu umschreiben wäre, bedeutet eine negative Aussage, die den positiven Befund noch prägnanter erscheinen läßt. Keine der *VII artes liberales* scheint vertreten gewesen, selbst nicht *rhetorica*; obgleich Guala Bichieri selber einen *libellus de formis petitionum secundum cursum Romane curie* verfaßt hat⁶⁵, — wie schon der Titel zu erkennen gibt, aus praktischem Interesse zu streng bestimmtem Zwecke, in bemerklichem Gegensatz zu seinem Zeitgenossen und Landsmann Buoncompagno⁶⁶, dessen den Eindrücken der irdischen Welt offene, sie phantasievoll anschaulich vergegenwärtigende Natur sich ebenso deutlich ausdrückt, wenn er seine zahlreichen Schriften zur *ars dictandi* etwa *Cedrus*, *Oliva* benennt und darin auch ganz Heterogenes eingehend behandelt. Daß schon die erste *ars* des *trivium*: *grammatica* nichts zum Bestande beiträgt, entspricht der gänzlichen Abwesenheit römischer oder mittelalterlicher Dichtung; wir finden nicht einmal die *Aeneis*, ebensowenig ein, sei es antikes, sei es mittelalterliches Werk der dritten, *dialectica*, die doch der scholastischen Theologie und Philosophie die Methode gab, nicht einmal eine Schrift des *organum vetus*. Was aber noch mehr sagt: außer einem schwer bestimmbareren Werke: *collationes Petri Abaelardi* [?] [85]⁶⁷ lesen wir keinen Namen der neuen Theologie und Philosophie. Ein Großer der Kirche, 1227 gestorben, der Jahre in England und Frankreich gelebt hat, der in persönlichen Beziehungen zur Abtei St. Victor in Paris gestanden ist, scheint — um nicht mehr als diese zwei Namen zu nennen — keine Schrift Anselms, keine Schrift Hugos besessen zu haben, oder scheint, wenn er deren kannte, doch keinen solchen Eindruck davon empfangen zu haben, welcher einen Wunsch nach Besitz und Zuhandenheit des Textes weckte. Die räumliche „Sonderstellung“ der (im Verzeichnis als *sententie scolastice* [42] bezeichneten) *l. IV sententiarum* des Petrus Lombardus, unter den Büchern zum

⁶⁵ S. oben S. 773.

⁶⁶ Über die Beziehungen zwischen ihm und Guala Bichieri s. oben S. 773.

⁶⁷ Ganz unbestimmbar sind die in [93] mitenthaltene *quedam questiones theologie*.

Handgebrauch, gab oben schon Anlaß, ihre auch geistes- und kirchengeschichtliche Sonderstellung hervorzuheben, die die räumliche verstehn läßt. Auch die *historie scolastica* [41] des Petrus Comestor ('*Manducator*'), deren Nachbarschaft zu den *l. IV sententiarum* schon oben zu erörtern war, stehn ohne ihresgleichen in der ganzen Bibliothek Gualas: das Compendium des Viktoriners als das einzige historische Werk. Wir möchten daraus entnehmen, daß ihr Herr auch eigentlich historische Interessen nicht hegte; wie nahe hätte sonst gelegen, daß Bedas *historia ecclesiastica gentis Anglorum* unter seinen Büchern sich fand.

Ein möglicher Einwand gegen derlei Erwägungen: daß hier *ex silentio* argumentiert sei, würde zwar kaum auf die endes aufgeführten *alii libri varii doctorum et philosophorum* sich gründen dürfen, — als unter welchen ja wer weiß was gewesen sein möchte, — die Menge der übrigen genannten Bücher spricht zu deutlich; mit mehr Schein könnte vorgebracht werden, daß nur ein Teil der Bibliothek Guala Bichieris an S. Andrea, ein anderer anderswohin vererbt worden sei. Wir wissen weder etwas davon, noch ist angesichts der geschlossenen Systematik des aufgezeichneten Bestandes es wahrscheinlich, daß eine Auswahl getroffen wurde, — die dann ein so klares Bild des Übrigen zur Folge hatte. Warum hätten auch nicht etwa gerade scholastische Schriften dem Augustiner-Chorherren-Stift zukommen sollen, wenn deren vorhanden waren? — Der besagte Einwand würde Bestand haben, wenn wir mit dem erörterten Befunde wirklich argumentieren und etwas Neues beweisen wollten. Die Absicht ist vielmehr, die Züge des biographischen Bildes geisteshistorisch und charakterologisch nachzuziehen, zu bestätigen also, nicht zu berichtigen oder Unstimmigkeiten zur Diskussion zu stellen.

Die geistlichen Pflichten des Priesters, die juristische Tätigkeit des Kurialen (aus uns bezeugter Fähigkeit [s. o. S. 773 f.] und wohl auch mit Neigung) bedingten oder erforderten praktisch den Büchervorrat der zweiten und dritten Abteilung. Im Dienste der in die Welt eingreifenden Wirksamkeit, der *vita activa* ein allesfalls zu vermutendes juristisches Interesse, keinerlei Anteilnahme an profan-wissenschaftlichem oder philosophischem Streben nach der Klarheit contemplierter Welt —

das entspricht einem Leben der politischen Tat, das über die Geschichte eines Königreichs für Jahrzehnte entschieden hat, kraft einer — sei es auch noch so bevollmächtigten — Legatenstellung. Ein solches Wirken war allein möglich aus unerschütterlicher innerer Sicherheit, aus der unbedingten Gewißheit, das Wahre zu wissen, das Rechte zu tun. Bedingung war, daß nichts in Frage stand. Das anselmische *credo ut intelligam* und *intelligo ut credam*, der Sinn des scholastischen Denkens, bedeutete, ganz gegen die bewußte Intention des Urhebers der Sätze, implicite doch den Anfang der Destruction des mittelalterlich-christlichen Weltbildes, die Begründung einer Antinomie durch die Einführung einer fremden Instanz, vor deren Autonomie es unterliegen oder deren Autonomie es bestreiten mußte, die aber geistig aufzuheben, als eine gar nicht bestehende zwingend zu erweisen es nicht vermochte. Die latente Gefährdung der Kirchenlehre durch die Consequenz des rationalen Denkens war manifest geworden schon durch den Prozeß Gilberts, durch die Verurteilung Abailards; sie hatten, ohne dies zu wollen, an die Fundamente der Kirche gerührt. Die Kämpfer für ihre Weltherrschaft bedurften anderer theologischen Grundlagen, von denen die Kirchenlehre keiner möglichen Gefahr sich zu versehen hatte, auf denen sie vielmehr selbst errichtet stand. Das waren die Schriften der Kirchenväter, vor allem des Größten unter ihnen, Augustinus. Diese Vergegenwärtigung macht den hohen Anteil der Väterchriften an der Bibliothek Guala Bichieris wohl verstehbar. Seine schon besprochene Sammlung Bibeln und einzelner biblischen Bücher weist in derselben Richtung in noch größere Tiefe. Kein Gedanke kann daran sein, daß es sich um eine geistig bodenlose, bloß ästhetische Bibliophilie handelt. Schon methodisch ist dem Historiker die Frage aufgegeben, was ihr denn, nachdem sie nicht wahllos auf Beliebiges sich erstreckt, gerade diesen Bereich bestimmt habe. Das Bibliophile ist bloßes Moment, Accidens, ist selber Ausdruck einer substantiellen Wertung; daß der Wert, den diese unter allem Geschriebenen als den absoluten weiß, das geoffenbarte Wort Gottes war, bedarf nicht eigener Erörterung.

Welche Handschriften aus dem Besitze Guala Bichieris heute noch in Vercelli sich befinden⁶⁶, ist gleichgiltig für das Bild seines Lebens und seiner Persönlichkeit.

⁶⁶ S. auch den Excurs am Ende.

Immerhin teilen wir mit, was aus der Literatur uns darüber sich ergeben hat. Ein Gelehrter des 18. Jahrhunderts, Fr. A. Zaccaria, schreibt⁶⁶: *Sed et aliqua in huius [templi S. Andreae Vercellensis] Canonicae Bibliotheca non sunt contemnenda . . . Mss. aliquot codices reperi . . .*

[*] *S. Hieronymi scripta adversus Iovinianum et Bedae commentaria in Acta Apostolorum,*

[**] *S. Gregorii homilias in Evangelium,*

[***] *S. Augustini in Evangelium S. Iohannis⁷⁰ tractatus, quibus in extima ligneorum tegumentorum parte adscriptum: 'Ms. insignissimum'; vir tamen credo XIII. seculo antiquiorem esse hunc codicem. . . .*

Die Vereinigung der genannten Schriften Hieronymus' und Bedas in der Handschrift [*] gestattet, in ihr die Handschrift [76] des Verzeichnisses mit Sicherheit wiederzuerkennen, wie schon Frova nach seiner oben abgedruckten Note zu [76] getan hat. Einige Wahrscheinlichkeit hat die Gleichsetzung der Handschriften [***] und [59]; geringere Sicherheit hätte die der Handschriften [**] und [64]. — Es wäre eine Aufgabe der italienischen Lokalforschung, dem Verbleib der Bücher Guala Bichieris einmal nachzuspüren.

Ein noch wenig beachtetes Kapitel der paläographischen Forschung bildet die Frage, wann die Schreiber in den einzelnen Alphabeten voneinander abzusondernde, weil in sich geschlossene Einheiten sahen und sie demgemäß behandelten? — Wir begegnen bis ins 11. Jahrhundert dem Ausdruck *littera Romana*, entweder als Bezeichnung einer bestimmten Schriftgattung oder auch als Hinweis auf den Herkunftsort Rom, dem damaligen Hauptexportplatz von Handschriften. Man nannte ferner gelegentlich die Insulare *scriptura Scottica* oder die spanische Schrift, im Gegensatz zur karolingischen Minuskel, *Toletana*. Doch dies und ähnliches darf als Ausnahme gelten. Im allgemeinen zeigte das frühere Mittelalter, welches eine uniforme Schrift im Abendland anstrebte, für derlei Unterscheidungen kein erhebliches Interesse. Der Umschwung trat ein, als die Einheit der mittelalterlichen Kultur zerbrach und nun auch die Schrift sich immer mehr differenzierte, als an die Stelle des zu Gottes Ehre und zum Vorteil seines Klosters arbeitenden Mönchs Berufsschreiber traten, die mit ihren Erzeugnissen auf dem Markt für die eigene Tasche möglichst hohen Gewinn zu erzielen trachteten. Jetzt steigerte sich das Bestreben, den Alphabeten, wie etwa den Tuchsorten, feste Nomenclaturen zu geben. Einen Höhepunkt erreichte die angedeutete Entwicklung in den Vor-

⁶⁶ Francisci Antonii Zachariae S. J. Excursus literaril per Italiam ab a. 1742 ad a. 1752. . . . Venetis 1754, p. 59 [Vorh.: U.-B. Göttingen].

⁷⁰ 'Evangelium, S. Iohannis' l. c.

lagen und Musterbüchern der Schreibmeister um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit.

Bei einer solchen Betrachtungsweise gewinnt das Bücherverzeichnis des Guala Bichieri auch für den Paläographen erhebliche Bedeutung. Denn es enthält Angaben über verschiedene Schriftarten. Mit *littere capitales auree* sind Initialen und Überschriften gemeint⁷¹, mit *littera antiqua* höchstwahrscheinlich karolingische Minuskel, die vom Zeitgeschmack als unmodern empfunden werden mußte. Für die Termini: *littera Aretina*⁷², *Lombarda* und *Anglicana* fehlen mir bisher Parallelen, so daß ich auf den Versuch verzichten möchte, sie näher zu erklären. Ganz geläufig sind uns die Ausdrücke: *littera Parisiensis* und *Boloniensis*. Erstere war die Schöpfung der Pariser Scriptoren, welche sowohl mit der Hochschule als auch mit dem bibliophilen Königshof in Verbindung standen⁷³. Letztere nahm von der Universität Bologna ihren Ausgang, verbreitete sich mit der Zeit über Italien und spielte noch im Frühdruck unter der Bezeichnung Rotunda eine international führende Rolle⁷⁴. Für die Entstehungsgeschichte beider Schriftarten aber bildet das Vorkommen ihrer Namen schon im Jahre 1227 ein wichtiges Datum.

Excurs. Der Cod. Vercell. CXVII.

Schließlich ist aber hier einer berühmten Handschrift zu gedenken, die wir nicht unter den nachgelassenen Büchern Guala Bichieris verzeichnet lesen, des heute im Besitze des Domkapitels S. Eusebio befindlichen *Codex Vercellensis CXVII*, der Predigten und geistliche Dichtungen in angelsächsischer Sprache enthält⁷⁵. Der Codex ist im 11. Jahrhundert, nicht früher, geschrieben; in welchem Teile Englands, ist nicht zu sagen, doch scheidet z. B. Worcester, das man schon als mögliche Heimat angenommen hat, aus⁷⁶. Es fragt sich, wie er nach Vercelli ge-

⁷¹ Vgl. W. Wattenbach: Das Schriftwesen im Mittelalter (1896), 251ff., 359f.

⁷² Gemeint ist natürlich Arezzo.

⁷³ Vgl. Ehrle und Liebaert: Specimina Codicum Latinorum (1912) Nr. 41, 42a; Crous und Kirchner: Die Gotischen Schriftarten (1928) Nr. 10.

⁷⁴ Vgl. Hessel, in: Zschr. d. Vereins f. Buchwesen VI, 89ff.

⁷⁵ Codex Vercellensis. Die angelsächsische Handschrift zu Vercelli in getreuer Nachbildung hg. von Richard Wülker. Leipzig 1894. — Il Codice Vercellese con omelle e poesie in lingua Anglosassone ... riprodotto in fototipia a cura della Biblioteca Vaticana con introduzione del ... Mass. Foerster [Max Förster]. Roma 1914. — Vgl. dens.: Der Vercelli-Codex CXVII ..., in: Festschrift für Lorenz Morsbach ... Halle a. d. S. 1913 (= Studien zur englischen Philologie. Hrsrg. v. L. Morsbach. L.) S. 20—179, bes. S. 35—54. — The Vercelli Book [außer den Homilien] ed. by G. Ph. Krapp. London, New York 1932 (The Anglo-Saxon Poetic Records. 2.); hierin p. lxxxix-xciv: Bibliography. — Die Vercelli-Homilien. Zum ersten Male hg. von Max Förster. 1. Hamburg 1932 (Bibl. der angelsächs. Prosa. 12.).

⁷⁶ Nach Mitteilung von Hn. K. Drögereit-Göttingen.

langt ist. Man hat längst an eine Vermittlung durch Guala Bichieri gedacht, nicht unwidersprochen. Dreierlei ist eingewendet worden⁷⁶: 1. Die Handschrift steht nicht unter den nachgelassenen Büchern verzeichnet; 2. Besitzer ist heute S. Eusebio, nicht S. Andrea; 3. ein Grund, aus dem Guala Bichieri sie hätte aus England mitbringen sollen, ist kaum vorstellbar. Die erste Einwendung richtet sich gegen eine unnötige Voraussetzung: Daß Guala Bichieri den Kodex in persönlichem Eigentum bis zu seinem Tode⁷⁷ behalten habe. — Im Besitze des Domkapitels befand er sich ohne Zweifel seit 1748, wahrscheinlich schon 1602; wie lange schon vorher ist nicht bekannt. — Als Grund, die Handschrift nach Italien mitzubringen, kommt in Frage, daß Guala Bichieri sie als eine Art Reliquie gekauft oder geschenkt erhalten hat; denn sie enthält als weitaus umfangreichstes Stück auf f. 29^v bis 52^v das unter dem Namen *Andreas* bekannte stabreimende Gedicht von Leben und Wundern der Apostel Matthaeus und Andreas⁷⁸. Daß Guala Bichieri Reliquien erworben und geschenkt hat, wissen wir⁷⁹; insbesondere auch von einer Schenkung eines Splitters vom Kreuze des Apostels Andreas an seine eigene Stiftung⁸⁰. Schon oben⁸¹ war aber auch der Schenkung der Andreaskirche zu Chesterton an das Andreasstift zu Vercelli gedacht. — Diese Beziehungen machen es bis heute am wahrscheinlichsten, daß Guala Bichieri es war, der diese angelsächsische Handschrift nach Vercelli gebracht und geschenkt hat. Ob und wie sie aus dem Besitze des Augustiner-Chorherren-Stiftes in den des Domkapitels gelangt ist, muß dunkel bleiben, solange wir nicht über die Geschichte der Handschriften des Stiftes und des Domes weiter unterrichtet werden. Viel mehr Voraussetzungen erfordern andere Annahmen, die man erwogen hat: eines Umweges der Handschrift über Deutschland, etwa Fulda oder Würzburg, im 11./12. Jahrhundert⁸², oder über das seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisbare *Ospedale di S. Brigida degli Scoti* zu Vercelli, das 1343 VIII 27 mit dem (heute als *Ospedale Maggiore* bezeichneten) *Ospedale di S. Andrea* vereinigt wurde⁸³. Eine vierte „Möglichkeit“, die Förster vorgetragen hat⁸⁴, kennzeichnet er selber als „nicht ganz ausgeschlossen“; eine fünfte⁸⁵ überbaut die Hypothese eines Umweges der Handschrift über Deutschland mit dem Glauben an eine „wie es scheint, recht unsichere Localtradition“, Vercelleser Bischöfe wären einmal zu Ende des 16. Jahrhunderts als Legaten dahin gekommen; sie könnten die Handschrift aus humanistischen Interessen, wenn sie dergleichen hegten, dort erworben haben.

⁷⁶ Das Verzeichnis ist nach dem Tode aufgenommen, nicht kurz vorher, wie Förster (s. oben Anm. 75) S. 40 angibt (s. oben S. 781 den Text am Anfang: 'post decessum eiusdem cardinalis' und oben Anm. 57), also frühestens im Juni 1227 (s. oben S. 781 mit Anm. 53); aber wohl spätestens im September desselben Jahres (s. oben Anm. 60).

⁷⁷ Letzte Sonderausg. von G. Ph. Krapp, Boston 1906.

⁷⁸ Siehe oben S. 779 mit Anm. 33, und unten Anm. 80.

⁷⁹ 'Quantum autem auri Guala Bichierius in construendo Monasterio et Ecclesia donata ab eodem ingenti Thesaurum sacrarum exuviarum Sanctorum, et frustrorum [= frustrorum; v. du Cange s. v.] 88. Crucis Dominicae, Crucis S. Andreae: etc.; Frova p. 117.

⁸⁰ S. 779 mit Anm. 36.

⁸¹ Förster (s. oben Anm. 75) S. 48—51.

⁸² Wülker (nach Förster S. 51f.).

⁸³ S. 52 f.

⁸⁴ Förster, S. 53f.

Karl Francke und Johann Gustav Droysen.

Ein schleswig-holsteinischer Briefwechsel (1850—1860).

Von

Martin Steinhäuser.

Zu den schleswig-holsteinischen Beamten, die nach dem Sieg der Eiderdänen in den Revolutionstagen des Märzmonats 1848 den Kopenhagener Boden verließen, gehörte auch der Etatsrat Karl Francke vom General-Zollkammer- und Kommerzkollegium. Eine große Chance hatte das Geschick ihm, der der Politik bisher fernstand, hier bei der Bildung eines neuen Ministeriums, zu der der König unter dem Einfluß der von Orla Lehmann geführten Eiderdänen gezwungen wurde, geboten. Als einer der Führer der konservativen Gruppe, die die Verbindung zwischen den Dänen und Deutschen aufrechtzuerhalten wünschte, sollte er das Präsidium der schleswig-holsteinischen Kanzlei übernehmen und ins Ministerium eintreten. Es war für ihn eine selbstverständliche Bedingung seines Eintritts, daß die Herzogtümer vereinigt blieben und daß die Erbfolge geregelt werde. Man sagte auch in dem zweiten Punkte zu, als ihm aber angedeutet wurde, daß sein Geschäftskreis auf Holstein und Lauenburg beschränkt bleiben würde, lehnte er schroff ab und blieb auch bei seinem Standpunkt dem König gegenüber, dem er die Anerkennung der Personalunion als einziges Mittel, Thron und Land zu retten, bezeichnete. Immer wieder drang er darauf, man solle die Herzogtümer hören, und der König selbst eine Reise zu seinen deutschen Untertanen machen. Später erhielt Francke vom Grafen Moltke, der wieder an die Spitze des neuen Ministeriums getreten war, die Aufforderung, die Stelle des verhaßten Regierungskommissars Scheel in Schleswig, dessen Beseitigung auch zu den Forderungen der inzwischen eingetroffenen Deputation aus den Herzogtümern gehörte, zu übernehmen. Er war bereit unter der Bedingung, daß er sofort

als Regierungskommissar nach Kiel geschickt werde mit der Vollmacht, eine vereinigte Ständeversammlung beider Herzogtümer zu berufen, diesen seine Grundsätze über das Verhältnis der Herzogtümer zu Dänemark vorzutragen, ihre Beschlüsse über das Patent vom 28. Januar, das eine für alle Teile des Reichs geltende Gesamtstaatsverfassung verkündigte, einzuholen, dagegen die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund abzulehnen. Die Mitglieder der schleswig-holsteinischen Kanzlei entwarfen in diesem Sinne eine Antwort an die Deputation. Was sie befürchten mußten, trat ein. Der Staatsrat lehnte den Entwurf ab und beschloß einen anderen, der die Einverleibung Schleswigs in der Formel einer „unzertrennlichen Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung“ aussprach. Ein entsprechender Bescheid wurde der zu ihrer Sicherheit bereits aufs Schiff geführten Deputation zuteil. Den schleswig-holsteinischen Beamten, allen voran Karl Francke, blieb nichts anderes übrig, als ihre Entlassung einzureichen oder sofort zu flüchten. Soviel berichten Droysen und Samwer in ihrer Darstellung „Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark“ über das mannhafte Eintreten des Etatsrats Francke für die schleswig-holsteinische Sache.

Neues Licht wirft auf diese von der Geschichtsforschung bisher wenig beachtete Persönlichkeit der von Hübner herausgegebene Briefwechsel Johann Gustav Droysens, dessen Quellenwert für die schleswig-holsteinische Geschichte auch betont worden ist, allerdings ohne daß die reiche Ausbeute, die diese Publikation über die Freundschaft und den politischen Meinungsaustausch zwischen Droysen und Francke zu bieten vermag, eine gebührende Würdigung, auch von schleswig-holsteinischer Seite, gefunden hätte. Auch in einer neueren, auf Droysens Briefwechsel sehr stark fußenden Untersuchung, der an sich verdienstvollen Arbeit von Anni Meetz über „Johann Gustav Droysens politische Tätigkeit in der Schleswig-Holsteinischen Frage“, vermißt man eine erschöpfende Auswertung des Briefwechsels, namentlich soweit er nach Droysens Weggang aus Kiel (1851) stattfand.

Zwei Männer waren es, mit denen Droysen besonders enge freundschaftliche Beziehungen verbanden, Beziehungen, die

allen drei Beteiligten für ihre wissenschaftlichen bzw. politischen Interessen gleich nützlich und fruchtbar waren. Der eine war sein ehemaliger Studienfreund Wilhelm Arendt, Professor für Geschichte an der Universität Löwen, der andere der Koburger Staatsrat Karl Francke. Der Briefwechsel mit diesen beiden Männern nimmt in der Hübnerschen Ausgabe denn auch den größten Raum in Anspruch. War Arendt, der den Kreisen um den belgischen König Leopold nahestand, Droysen Bericht-erstatte und Berater für die Fragen der europäischen Politik und zeitweilig ein Mentor zu realpolitischem Denken¹, so gründete sich der Meinungs-austausch zwischen ihm und Francke, der im Dienste des unternehmungsfreudigen Herzog Ernst II. stand, auf die gemeinsame Sorge um das Schicksal der Herzog-tümer und auf die gemeinsame praktische Arbeit zu ihrer Befreiung. Schleswig-Holstein und Dänemark, das war und blieb ja auch nach der mißglückten Erhebung der Herzogtümer die Frage, an der sich die Interessen der europäischen Mächte ständig berührten.

So ist es ungemein reizvoll, den Gedankenaustausch dieser beiden leidenschaftlich teilnehmenden Männer zu verfolgen. Immer wird der europäische Hintergrund, vor dem sich die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage vollzieht oder — richtiger — nicht vorwärts kommt, sichtbar. Daneben lernen wir die sämtlichen Schleswig-Holsteiner, die aus der Heimat verbannt nun zerstreut im Reich leben, kennen — eine ganze schleswig-holsteinische Diaspora mit zum Teil Namen von Klang, deren belebenden und alle miteinander verbindenden Mittelpunkt der unermüdliche Francke darstellt. Nicht zuletzt fesselt den Leser immer aufs neue der intime und persönliche Reiz dieser Briefe und der rein menschliche Gehalt des Freundschaftsverhältnisses, der in ergreifenden Zeugnissen namentlich aus Karl Franckes Briefen Ausdruck findet.

Als schleswig-holsteinische Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung knüpften Droysen und Francke eine erste nähere Bekanntschaft miteinander an. Nachdem Francke als Mitglied der Deputation, die dem Erzherzog Johann von Österreich die Wahl zum Reichsverweser überbrachte, von Wien

¹ Erich Marcks, Die Europäischen Mächte und die 48er Revolution, Historische Zeitschrift 142, Heft 1, 1930, S. 73f.

zurückgekehrt war, schrieb Droysen an Justus Olshausen (17. Juli 1848), Francke scheine von seiner Wiener Reichsbotenreise sehr befriedigt, weniger von der Besetzung der Reichsministerien, von denen er vielleicht eins für sich erhofft haben möge. Beschränkte sich anfangs Droysens Verkehr mit den „Holsteinern“ im wesentlichen auf Dahlmann und Waitz (laut Brief an Justus Olshausen vom 17. Juli 1848), so ergab sich bald eine engere Fühlung mit Francke durch die gemeinsame Stellungnahme zu dem Malmöer Waffenstillstand. Am 8. September schreibt Droysen an Justus Olshausen, daß er wegen des Waffenstillstandes möglicherweise sein Mandat zurückgeben werde. Seine Freunde hätten ihm deswegen Vorwürfe gemacht: „Namentlich“, so schreibt er, „auch unser Präsident Francke, den ich sehr schätzen gelernt, ist der Meinung, daß so nicht zu verfahren sei. In der Ansicht über den Waffenstillstand ist er mit mir einverstanden.“ Diese ihre Ansicht fand ihren Niederschlag in dem Antrag, den sie mit zwei anderen holsteinischen Abgeordneten, Neergard und Michelsen, am 16. September in der Paulskirche entgegen dem Antrag des Untersuchungsausschusses auf Nichtgenehmigung des Waffenstillstandes stellten und der besagte, die Nationalversammlung wolle die Vollziehung des Waffenstillstandes nicht länger hindern und die Provisorische Zentralgewalt auffordern, die Einleitung von Friedensverhandlungen schleunigst vorzunehmen. Mit der Annahme des Antrags wurde der schimpfliche Vertrag zur Tatsache, was für die vier schleswig-holsteinischen Antragsteller zur Folge hatte, daß sie beim September-Aufbruch der radikalen Kreise Frankfurts auf die Proskriptionslisten derer, die der Volksrache verfallen sollten², gerieten.

Als im Mai des folgenden Jahres das Frankfurter Parlament beschloß, einen Reichsstatthalter mit den Rechten und Pflichten des Reichsoberhauptes zu ernennen, d. h. also den Reichsverweser zu entsetzen, traten 65 Mitglieder, unter ihnen auch Droysen und Francke, aus, letztere nicht nur weil Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone abgelehnt hatte, sondern aus dem besonderen Grunde, weil sich der damalige staatsrechtliche Bestand der Herzogtümer an den Reichsverweser anlehnte³. Droysen bezeichnete Wilhelm Beseler gegenüber ihren gemein-

² Vgl. Meetz, a. a. O., S. 83. ³ Droysen an Wilhelm Beseler, 24. Mai 1849.

samen Austritt als eine traurige Notwendigkeit. Inzwischen war nach Wiederaufnahme des Krieges gegen Dänemark die Lage der Herzogtümer eine verzweifelte geworden. Ein zweiter noch schimpflicherer Waffenstillstand wurde am 10. Juli abgeschlossen. Droysen berichtet an Beseler am selben Tag, er habe gelesen, daß Francke nach München gereist sei. Wie Jensen, der Biograph Franckes, angibt⁴, war Francke auf der Suche nach Hilfe für die Herzogtümer. Eine besondere Mission führte ihn damals nach München und Stuttgart, um gegen den Berliner Waffenstillstand vom 10. Juli und für die Belassung der bayrisch-württembergischen Truppen in den Herzogtümern zu wirken. Später, im April 1852, finden wir ihn noch einmal in München. Da teilte er Droysen von dort mit (8. April 1852), er habe bei König Ludwig einen Enthusiasmus für Schleswig-Holstein gefunden, wie kaum irgendwo. Dieser sei zur Zeit zwar nutzlos, aber doch wohltuend.

Mit dem Juni 1850 setzt in der Hübnerschen Sammlung der Briefwechsel zwischen Francke und Droysen ein. Als Vorstand des Departements der Auswärtigen Angelegenheiten der Herzogtümer trug Francke am 16. dieses Monats Droysen den Wunsch vor, er möchte eine historische Darstellung der Erhebung der Herzogtümer schreiben, für welchen Zweck er ihm die Archive zur Verfügung stellen wolle. Eine Antwort Droysens findet sich in dem Briefwechsel leider nicht.

In den Herzogtümern nahmen die Ereignisse ihren verhängnisvollen Lauf. Trotz der preußischen Hilfstruppen unter dem General von Bonin und des deutschen Bundesheeres unter von Prittwitz waren die Schleswig-Holsteiner geschlagen. Unter dem Druck der Großmächte wich Preußen wieder zurück und schloß Waffenstillstand mit Dänemark, durch den Schleswig dänischem Willkürregiment preisgegeben wurde. Der Berliner Friede vom 2. Juli lieferte die Herzogtümer wieder den Dänen aus. Als die Ratifikationen des Friedensprotokolls⁵ am 6. Juli

⁴ Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 7, S. 241.

⁵ Nur dieses kann wohl mit dem Protokoll, von dem Francke in dem Brief spricht, gemeint sein, nicht, wie die Ausgabe von Hübner (Bd. 1, S. 657, Fußnote 1) angibt, das von Frankreich, England, Rußland und Schweden zur Regelung der dänischen Erbfolge aufgestellte Protokoll, das zu unterzeichnen Bunsen sich weigerte. Das letztere kam später, erst am 2. August 1850, zustande.

in Berlin ausgewechselt waren, da schreibt Francke an Droysen (8. Juli 1850): „Preußen fährt fort, in Eilschritten uns zu verderben . . . Dem Schöpfer Dank, daß ich kein Preuße bin!“ In dem Verzweigungskampf, auf den sich Schleswig-Holstein nun, auf sich allein angewiesen, einließ, trat Francke auch nach der verlorenen Schlacht bei Istedt (24. und 25. Juli 1850) für die Fortsetzung der kriegerischen Auseinandersetzung der Statthalterschaft gegenüber ein (Brief vom 21. August). Voll Bitterkeit äußert er sich am 29. November, dem Tage von Olmütz, über den Entschluß der Statthalterschaft, das Heer aufzulösen und die Herzogtümer dem Feinde preiszugeben. In drastischen Schimpf- und Schmähreden geißelt er Preußen, vor allem seine Generäle Bonin und Willisen, wegen der unzulänglichen Führung des Krieges und Deutschland wegen seiner unerfüllt gebliebenen Versprechungen: „Deutschland hat ein so weites freigebiges Maul für Versprechungen wie ein kläffender Hund. Nichts als Unzucht, lauter liederliche Spitzbuben, schreit Thersites.“

Mit dem Vertrag von Olmütz war das Schicksal der Herzogtümer zunächst besiegelt. Zu Anfang des Jahres 1851 erschienen die Kommissare Österreichs und Preußens, deren Forderung auf Unterwerfung die Schleswig-Holsteinische Landesversammlung am 11. Januar sich fügte. Sofort setzte in Schleswig eine eifrige Danisierungspolitik ein mit den berüchtigten Sprachedikten des Regierungskommissars von Tillisch, und sofort machten sich die wiedereingesetzten dänischen Machthaber an die Säuberung des Landes von seinen bisherigen Führern. Einer der ersten, die das Land verlassen müssen, ist Karl Francke. Am 14. April schreibt er an Droysen: „Die Götter wissen, wohin mich nach drei Wochen das Geschick verschlagen haben mag.“ Kurz bevor er ausgewiesen wird, macht er seinem Zorn Luft in einem ausführlichen Brief, in dem er die Maßnahmen der Bundeskommissare scharf kritisiert. Sie sind nach seiner Meinung schuld daran, daß die dänische Sprache und Zollgrenze bis an die Eider gerückt sind. Sie arbeiten, so sagt er, an der Ausscheidung der Herzogtümer aus Deutschland. Am 24. Oktober meldet er, bereits aus Koburg, dem Freunde, der inzwischen einem Ruf nach Jena gefolgt ist, daß er, voll Ungewißheit, wohin er sich wenden solle, am 18. Oktober von Herzog Ernst II.

von Sachsen-Koburg-Gotha die Aufforderung erhalten hätte, das Präsidium der Landesregierung des Herzogtums Koburg zu übernehmen. Von 1858 bis Ende 1863 war er hier sogar Minister für alle Koburger Angelegenheiten.

Hatte Francke zunächst diese Aufforderung als eine Botschaft des Himmels begrüßt, und lernte er auch seinen Herzog als einen Mann kennen, der in den folgenden Jahren für seine schleswig-holsteinische Heimat das lebhafteste Interesse zeigte und betätigte, so wiederholen sich doch bald die Klagen über die kleinstaatlichen Verhältnisse, mit denen er sich in seiner amtlichen Stellung auseinandersetzen hatte. Ärmlich erscheint ihm das Land. „Welcher Kontrast“, so schreibt er, „mit dem soliden, knochigen, wohlhäßigen, reinlichen Schleswig-Holstein, wo der Bauer gleich stark, gleich frisch und wohlversorgt auf ungeteiltem Erbe sitzt wie der Bürger und der Ritter.“ Folgende drastisch-humorvolle Schilderung gibt er Droysen einmal (28. Februar 1852) von seinem Duodezstaat: „Hierzulande, wo man um 11 Uhr morgens guten Abend und um 2 Uhr nachmittags gute Nacht sagt, wo das Motto gilt: Aufgeschnitten und großgetan, Bruder, borg mir einen Dreier!, wo in den verschiedensten amtlichen Situationen alle Nationen Deutschlands vertreten sind: Preußen, Hessen, Schleswig-Holsteiner, Sachsen, Bayern, Meininger, Gothaer, Coburger und sogar Polen, wird es täglich ersichtlicher, was das auf sich hat mit diesen deutschen Duodezstaaten, die fast in allen Ständen eine grausige Immoralität, ein Bierlumpen, Kaffeetrinken und Tagesschwätzen, ein absurdes Vornehmtun, ein Prangen mit Titeln und Orden, in sich tragen, neben Hof und Theater wie für Großmächte. Für 44000 Einwohner 180 Angestellte außer Hof, Militär, Post, Geistlichkeit, Schule, alle jämmerlich besoldet, alle bis in die Unterhosen hinein bevormundet, alle, wenn der Sturm kommt, wie Spreu davongebblasen Die Kleinigkeitskrämerei nagt einem hier das beste Fleisch vom Leibe und das Mark aus den Knochen.“ „In meiner hiesigen Zwergwirtschaft dresche ich leeres Stroh“, oder: „Hier, mein verehrter Freund, lebe und sterbe ich in kleinen Dingen, für die selbst Coburg zu groß, und in wichtigen, für die es zu klein ist. Beim lebendigen Gott, ich bin für Besseres geboren!“ Das ist der Ton, in dem er sein Unbehagen über das neue Wirkungsfeld äußert.

Das Bessere, für das er sich geschaffen glaubt, das ist der Kampf für die verlorene schleswig-holsteinische Heimat. Zunächst nimmt er sich der vertriebenen und verbannten Landsleute an. Nachdem er ein Vierteljahr in Koburg ist, empfängt er aus den Herzogtümern, wie er an Droysen schreibt (12. Januar 1852), nur Briefe voll Jeremiaden, Proskriptionslisten und Anstellungsgesuchen, als wenn Koburg den größten Teil von Deutschland bildete. Tatsächlich wurde nun Thüringen die Freistätte der ausgewiesenen Schleswig-Holsteiner. Als Harbou, sein ehemaliger Mitstreiter, dank seiner Vermittlung Staatsrat in Meiningen wurde, da spricht er in einem Brief an Droysen (28. Februar 1852) von einem schleswig-holsteinischen Kordon, der nun in der Mitte Deutschlands von Meiningen bis Jena gezogen wäre, wobei er neben Droysen auch Michelsen, der bereits seit 1842 in Jena als Professor der Jurisprudenz wirkte, mit in die Front einreichte. Droysen meinte darauf, der schleswig-holsteinische Sauerteig in Deutschland würde schon seine Wirkung tun. Zu diesem Kreis gehörte seit Juli 1852 auch Karl Samwer, den Herzog Ernst zum Bibliothekar in Gotha ernannt hatte. Er hatte mit Droysen zusammen die eingangs genannte Untersuchung über die Politik, die Dänemark seit 1806 den Herzogtümern gegenüber befolgt hatte, 1850 veröffentlicht. Einen nach dem anderen brachte Karl Francke in den Herzogtümern Ernsts II. unter, so daß bis gegen Ende des Jahres 1853 fünfzehn Schleswig-Holsteiner hier eine neue Heimat fanden. Er berichtete das Droysen mit der Bemerkung, diese würden der kleinstaatlichen Misere kaum abhelfen können, aber sie hätten ein Ruhebett gefunden, um Kräfte zu sammeln für den Augenblick, wo ihre Stunde schlage. Zu diesen über Deutschland versprengten Schleswig-Holsteinern, mit denen Francke in Verbindung stand, gehörten auch der frühere Statthalter Graf Reventlow und vor allem der Herzog von Augustenburg, der auch nach dem Ankauf von Primkenau seinen gewöhnlichen Winteraufenthalt in Gotha nahm. Seiner Meinung über die beiden ehemaligen Statthalter, Graf Reventlow und Wilhelm Beseler, gibt er einmal Ausdruck dahingehend, daß ihm der erste als Typus der Schleswig-Holsteiner erscheint, während er über Beseler, den der Herzog von Augustenburg wegen seiner demokratischen Einstellung als einen stets in Illusionen lebenden

politischen Charlatan bezeichnete, ebenfalls offenbar kritischer Meinung war. Im Jahre 1857 besuchte Francke, auf der Reise nach Bad Soden befindlich, den Grafen auf seinem Gute Starzeddel im Kreise Guben und den Prinzen von Augustenburg auf seinem niederschlesischen Herrschaftssitz Primkenau, eine Reise, über die er auch Droysen Bericht erstattete (4. Juni 1857).

Der Herzog von Augustenburg nimmt von Anfang an einen besonderen Platz in der Diskussion Franckes und Droysens ein. Beide standen auch mit ihm selbst in Briefwechsel. Aufmerksam beobachteten sie seine Haltung während der Verhandlungen, die schließlich zu seinem Verzicht und zur Anerkennung der Thronfolge des Prinzen Christian von Glücksburg durch die Großmächte im Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 führten. Beide stellten auch ihre Feder in den Dienst des Herzogs, Droysen, der es bereits mit Samwer zusammen in dem genannten Buch getan hatte, vor Abschluß des Protokolls, indem er in der Neuen Preußischen (Kreuz-)Zeitung die Frage der Erbfolge erörterte in dem Sinne, daß das Arrangement mit dem Glücksbürger illegitim wäre, Francke, indem er im Preußischen Wochenblatt den russisch-dänischen Vertrag (Warschauer Protokoll), in dem der Zar auf seine holsteinischen Erbrechte zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg verzichtete, anprangerte. Als nach Abschluß des Londoner Protokolls Droysen die vielfach aufgestellte Behauptung, der Herzog habe nicht nur seine Güter verkauft, sondern auch auf seine Erbansprüche verzichtet, nicht glauben kann und seine Zweifel Francke mitteilt, unterrichtet ihn dieser wiederholt und eingehend über die Einzelheiten der Verhandlungen zwischen dem Herzog und Berlin und über die Auffassung des Herzogs, der selbst gegen eine solche Auslegung eifrig protestierte. Darüber sind sich beide einig, daß die Diplomaten die Sache des Augustenbursers so weit verdorben hätten, daß man vorerst Gras darüber wachsen lassen sollte.

An der publizistischen Tätigkeit, die Franckes streitbare Feder in der Folgezeit entfaltete, nahm der Herzog unmittelbaren Anteil, wie andererseits Francke auf die Veröffentlichungen des Herzogs nicht unwesentlichen Einfluß gewann. Als Francke im September 1853 in den „Grenzboten“ unter dem Pseudonym Horazio schonungslos über die dänischen Zustände schrieb —

ein Aufsatz, zu dem Droysen ihm „wegen des Zorns, der Gewalt und der Unerbittlichkeit seiner Natur“ begeistert zustimmte und den der greise Ernst Moritz Arndt, mit Francke durch Briefwechsel verbunden, mit Nessusgift getränkte Blätter nannte— da wünschte der Herzog dringend eine Fortsetzung oder Umarbeitung, worauf Droysen Francke einen Verlag in Jena, also außerhalb der Reichweite der preußischen Preßgesetzgebung, vermittelte. Im Jahre 1856 schickte der Herzog, mit einer Darlegung der Stellung seines Hauses beschäftigt, Francke die ersten Hefte zu. Dieser findet darin heftige Auslassungen gegen die provisorische Regierung und gegen die Statthalterschaft, durch die sich nach seiner Ansicht der Herzog selbst nur schaden kann. Sofort teilt er dem Herzog mit, daß die Arbeit in dieser Form sich zur Veröffentlichung nicht eigne, womit dieser auch völlig einverstanden ist. Droysen, der ihm kurz zuvor geschrieben hatte, daß er Michelsen, der mit dem Studium der herzoglichen Akten beschäftigt wäre, aber zu den Pachydermen gehöre, um eine solche Darlegung gebeten habe, setzte er davon in Kenntnis und fügte bezüglich des herzoglichen Verzichtes hinzu, er bewundere den schlaun Verstand, mit dem der Herzog sein Vermögen gerettet und nur unter der bestimmten Voraussetzung auf sein persönliches Erbrecht verzichtet habe, daß der Gesamtstaat sich halte.

Mehr noch als die Buten-Schleswig-Holsteiner nimmt naturgemäß das der dänischen Willkür und den dänischen Einverleibungsgelüsten ausgesetzte Land selbst und die Haltung seiner Vertreter in den beiden Ständeversammlungen und im Reichsrat zu Kopenhagen das volle Interesse Franckes und Droysens in Anspruch. Die Einverleibung der Herzogtümer in den Gesamtstaat war ja die Aufgabe, deren Lösung die dänischen Staatsmänner in den folgenden Jahren mit allem Eifer zu betreiben versuchten. Am 31. Juli 1853 wurde das im Londoner Protokoll festgelegte Thronfolgegesetz für den Gesamtstaat, also auch für die Herzogtümer, ohne daß die Stände befragt wurden, verkündet. Und nun ging die Regierung daran, Sonderverfassungen einzuführen, um durch Feststellung der Sonderangelegenheiten den Boden für die Oktroyierung einer Gesamtstaatsverfassung zu ebnen. Ohne die ständischen Wünsche und Bedenken zu berücksichtigen, veröffentlichte man 1854 die Verfassungen für

Schleswig (15. Februar) und Holstein (11. Juni). Nach einem vergeblichen Versuch, im selben Jahr eine Gesamtstaatsverfassung zu schaffen, erfolgte am 2. Oktober 1855 die Veröffentlichung der Gesamtstaatsverfassung, die einer dänischen Mehrheit das entscheidende Wort in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Herzogtümer sicherte.

Lebhafte Freude löste die Opposition der Stände gegen die ihnen zgedachten Sonderverfassungen bei den beiden Beobachtern in Thüringen aus. Francke rühmte die Besonnenheit und Klugheit, mit der die holsteinischen Stände ihre nur zu sehr begründeten Beschwerden vorbrachten, und Droysen meinte: „An den Ständen der beiden Herzogtümer muß man seine Freude haben. In unglaublich schwieriger Lage halten sie sich mit schlauer Ehrlichkeit so ziemlich im Fahrwasser und salvieren, was irgend möglich ist.“ Gleichzeitig ermunterte er Francke, seinem Aufsatz über dänische Zustände weitere solche „Pillen“ folgen zu lassen, er seinerseits schiebe im Preußischen Wochenblatt seine kleinen Kloben nach. An die erste Gesamtstaatsverfassung von 1854, deren Errichtung dann mißlang, knüpfte Francke die Hoffnung, daß Dänemark darüber straucheln würde, sobald wieder ein frischer Luftzug durch Europa gehe. Droysen unterließ auch nicht, auf seinen Freund Arendt Einfluß zu nehmen, indem er auf eine andere Regelung der dänischen Erbfolge, die in der jetzigen Form nach seiner Meinung Preußen an der Wurzel getroffen hatte, als die erste Bedingung zur Wiederherstellung des Friedens in Europa hinwies. „Willst Du Gutes wirken,“ schreibt er ihm, „so dränge immer wieder auf die dänische Frage.“ Dieser war auch bereit und bat, da er den Dingen zu fern stand, Droysen um einen Bericht, für dessen gehörige Verwendung er Sorge tragen wollte. Wenn Droysen auch sich die Abfassung des erbetenen Berichtes infolge mangelnder Vertrautheit mit der Materie nicht zutraute, so teilte er doch dem Freunde in Belgien wiederholt seine allgemeinen Ansichten über die Lage der Herzogtümer und über die Situation, in die das Londoner Protokoll Dänemark gebracht hatte, mit, und daß dank Arendts Vermittlung der belgische König in ihrem Sinne unterrichtet wurde und Interesse für die Herzogtümer zeigte, war beiden, Droysen und Francke, eine Genugtuung.

Durch seine wissenschaftliche Tätigkeit sehr in Anspruch genommen, hatte Droysen seit dem Herbst 1854 die Fährte für die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten verloren, so daß Francke ein Jahr lang vergeblich auf eine Äußerung von ihm wartete. Als dieser im August 1855 die Diskussion wieder aufnahm, da meinte Droysen, die Erbärmlichkeit der deutschen Politik habe ja die Dinge so hinfaulen lassen, daß man sich höchstens mit Schimpfen gegenseitig das Herz hätte erleichtern können. Trotz aller Mißgriffe, die die preußische Politik sich den Herzogtümern gegenüber geleistet hat, kommen sie, selbst Francke, immer wieder mit ihren Hoffnungen auf Preußen zurück, wenn sie auch, wie Droysen sagt, mit dem König von Preußen seit „Olmütz“ fertig sind. Es gibt in dem Register ihrer zornigen Tiraden keinen Ton, der ihnen stark genug ist, ihrer Entrüstung über die Berliner Diplomaten und über den König Ausdruck zu geben. Der eine nennt Berlin eine Kloake, der andere eine Pestbeule. Die Gleichgültigkeit, mit der man in Berlin die dänischen Gewalttätigkeiten gegen die Herzogtümer hinnimmt, die Versäumnisse, die sich Preußen in der deutschen Frage zuschulden kommen läßt, das alles vermerken beide, Francke meist mit einem stärkeren Akzent, mit bitteren Worten. Höchstens wenn sich Jena und Tilsit erneuert haben, meint Francke einmal, sei vielleicht von Berlin etwas zu erhoffen, und sein gelindes Schmorfeuer unter Dänemark — so bezeichnete er seine publizistisch-agitatorische Tätigkeit — könne nicht zünden, solange der Schächer, den er ein anderes Mal einen geistesschwachen Büber oder einen nervenzerrütteten Schwächling nennt, in Berlin throne. Die Abhängigkeit Friedrich Wilhelms IV. und seiner Kamerilla von Rußland, das Preußen nach Olmütz geführt und, als Haupturheber des Londoner Protokolls, das Unglück der Herzogtümer verschuldet hatte, war ihm das größte Ärgernis. So begrüßten sie mit neuen Erwartungen im Jahre 1854 das englisch-französische Bündnis gegen Rußland, mußten sich aber in ihrer Hoffnung, Preußen möchte an die Seite der Westmächte treten, getäuscht sehen. So schnell gab der preußische König die Gefühlspolitik, die er als Schwager des Zaren trieb, nicht auf.

Wie sie von dem Krimkrieg eine günstige Auswirkung für die geknechteten Herzogtümer erwarteten, so nährten sie ihre Hoffnungen nicht weniger an anderen damaligen Verwicklungen

der europäischen Politik, so an der Frage der Sundzollablösung und der skandinavischen Union. Alle Möglichkeiten, die sie für die preußische Politik zu sehen glaubten, beurteilten sie unter dem Gesichtswinkel, wieweit sie einen Vorteil für die Herzogtümer ergeben könnten. Als im Jahre 1854 auf Grund einer Anregung, die Francke dem hanseatischen Ministerresidenten in Washington, seinem Landsmann Rudolf Schleiden, gab, in Nordamerika, dann auch in England und Frankreich eine lebhaftige Agitation für die Kündigung der Sundzollverträge einsetzte, deren Handhabung durch Dänemark für die beteiligten Mächte ein ständiges Ärgernis bildete, ergriff Francke sogleich die Gelegenheit, auch in Deutschland für diese Aktion energisch zu werben, weil er in ihr einen neuen „Strick für Dänemarks Hals“ erblickte. Zweimal, 1854 und 1856, ließ er eine Broschüre „Der Sundzoll und der Welthandel“ erscheinen. Aber selbst der Beistand, den die Westmächte Preußen für diesen Fall versprachen, konnte den König von Preußen nicht bewegen, ebenfalls den Sundzoll zu kündigen. Franckes geheimste Erwartungen, die dänischen Inseln sollten unter Wegfall des Sundzolls an Schweden fallen und die Herzogtümer an den berechtigten Fürsten, dessen Verzicht nur ein bedingter wäre, erfüllten sich wiederum nicht, ja, er mußte erleben, daß die Erledigung der Sundzollangelegenheit zu einem Erfolg für die dänische Diplomatie wurde, der ihr das Rückgrat dem deutschen Bund und den Herzogtümern gegenüber steifte. Seine Bemühungen in dieser Sache brachten ihm weiter nichts als eine Dankadresse der Stettiner Kaufmannschaft wegen seiner Broschüre ein. Ebenso blieb die skandinavische Union, ein Projekt, das seit dem Sommer 1856 von dem schwedischen König besonders betrieben wurde in der Richtung, daß Dänemark unter die schwedische Krone kommen sollte, lediglich ein Projekt, das zwar häufiger verhandelt wurde, aber keine Aussicht auf Verwirklichung bot. Francke hatte wieder vergeblich für seine Heimat gehofft.

Mit dem Beginn des Jahres 1856 verschärfte sich die Spannung zwischen Dänemark und den Herzogtümern, für Francke und Droysen ein Anlaß zu neuer stärkerer Wirksamkeit. Einer gibt dem anderen Anregungen, wie und wo es einzugreifen gilt; die Briefe werden häufiger, im Ausdruck immer heftiger. Wir vergegenwärtigen uns kurz die wichtigsten Etappen in der Aus-

einandersetzung mit Dänemark⁶, soweit sie zum Verständnis des Briefwechsels der folgenden Jahre notwendig sind. Gegen die Gesamtstaatsverfassung vom 2. Oktober 1855 und gegen die Sonderverfassungen geht in erster Linie der Kampf in den Ständeversammlungen und im dänisch-deutschen Reichsrat, der zum ersten Mal am 1. März 1856 eröffnet wurde. Jetzt fingen auch die deutschen Großmächte an, ernsthafter die dänischen Übergriffe gegen das Bundesland Holstein abzuwehren, wobei Preußen, bemüht, in dieser nationalen Frage dem österreichischen Rivalen den Rang abzulaufen, mit seinen Protestnoten voranging. Um so stärker war zunächst der dänische Widerstand, bis, nach längerer Politik des Hinhaltens und Ausweichens, auf Drohung Preußens und Österreichs mit Antrag an den Bund der holsteinischen Ständeversammlung ein revidierter Sonderverfassungsentwurf, der dritte in vier Jahren, von Dänemark vorgelegt wurde. Aber die dänischen Zugeständnisse erwiesen sich als völlig ungenügend, namentlich in betreff der Gesamtverfassung. Nachdem die Ritter- und Landschaft Lauenburgs den Schutz des Bundes angerufen hatte, brachten endlich Preußen und Österreich die holstein-lauenburgische Frage vor dessen Forum. Im Februar 1858 bequeme sich Dänemark zu erklären, die Verfassungsverhältnisse Lauenburgs seien in bester Ordnung, worauf die Bundesversammlung der dänischen Regierung kundgab, daß sie die holsteinische Sonderverfassung nicht anerkenne und die Gesamtverfassung für nicht vereinbar mit dem Bundesrecht erachte. Der Aufforderung, einen dem Bundesrecht und den gegebenen Zusicherungen entsprechenden Zustand herbeizuführen, kam Dänemark erst nach, als auf die Initiative des Prinzen von Preußen der Bund mit bewaffneter Exekution drohte. Als endlich am 11. November in der Bundesversammlung der Antrag, die Exekutionskommission mit der Einleitung des weiteren Verfahrens zu beauftragen, gestellt wurde, lenkte Dänemark ein. Aufhebung der Gesamtverfassung für Holstein und Lauenburg, eines Teils der holsteinischen Sonderverfassung und Einberufung der holsteinischen Stände zur weiteren Beratung der Stellung Holsteins in der Gesamtmonarchie bestimmten die Novemberpatente des dänischen

⁶ Nach Jansen-Samwer, Schleswig-Holsteins Befreiung, Wiesbaden, 1897.

Königs, in Wahrheit verschlechterten sie aber die Lage Holsteins und bahnten vor allen Dingen die Einverleibung Schlesiens in Dänemark an.

Das Signal, ihren Werbefeldzug gegen Dänemark wieder aufzunehmen, war für die beiden Vorkämpfer Schleswig-Holsteins die Anklage des Verfassungsbruchs, die der holsteinische Landtag am 1. Februar 1856 gegen den Minister für Holstein, N. L. von Scheel, erhob. „Der braven holsteinischen Ritterschaft im Ständesaal erfreuen wir uns sehr,“ schreibt Francke an Droysen, der ihm darauf den Kommissionsbericht zur Anklage Scheels, den er zu möglichster Verbreitung hat vervielfältigen lassen, zuschickt. Auch an den Freund in Belgien, der auf die ernster werdende Lage in Holstein schon aufmerksam geworden war, läßt er sogleich den Bericht gehen und bemerkt dazu: „Was in Holstein geschieht, ist erquickend. Das sind wackere, tapfere Leute.“ Zur Einführung in die Zustände, die das dänische Regiment herbeigeführt hat, empfiehlt er ihm die Lektüre der von Moritz Busch in den „Grenzboten“ veröffentlichten „Schleswig-holsteinischen Briefe“, die 1856 auch in Leipzig als Buch erschienen und zum Anschaulichsten gehören, was damals von einem reichsdeutschen Augenzeugen über die dänischen Verwaltungsmethoden geschrieben worden ist. Francke, in diesen Tagen wieder mit der Abfassung einer Denkschrift beschäftigt, tut alles, das Erscheinen seines neuen „Keulenschlags gegen den Gesamtstaat“ zu beschleunigen. In dieser Denkschrift, die bald unter dem Titel „Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg im dänischen Gesamtstaat“ zu Weimar herauskam, legte er mit der ihm eigenen Schärfe dar, daß Dänemark die an Österreich gegebenen Zusagen gebrochen, den Bundesbeschluß vom 2. Juni 1852 verletzt und das Londoner Protokoll erschlichen habe, daß ferner die Bewegung in den holsteinischen Ständen eine allgemeine, keine bloß ritterschaftliche gewesen sei. Auch die Presse mobilisierte Francke wieder. In der Augsburger Allgemeinen Zeitung (Nr. 150, 151, 172, 173) ließ er Artikel erscheinen über den Reichstag in Kopenhagen, der im April den Antrag Scheel-Plessens, des Präsidenten der holsteinischen Ständeversammlung, gegen das Verfassungsgesetz vom 2. Oktober 1855 verwarf. Droysen feuerte ihn an mit begeistert zustimmenden Worten: „Ihre dänischen Sachen

sind vortrefflich und von hinreißender Wirkung. Vorerst dort in den Herzogtümern; und das ist Manna, damit die Wackeren nicht verschmachten und die Schufte nicht zu erblassen verlernen. Dann in deutschen Landen; denn Ihr Wort dringt durch die Schlafmützen, die man sich so gern über die Ohren zieht.“ Wenn Francke nicht mit der eigenen Feder wirkt, so versorgt er die in den vordersten Linien Kämpfenden mit Waffen in Form von Unterlagen und Dokumenten. So schickt er Material nach Berlin, ferner an die elf holsteinischen Vertreter im Reichsrat zu Kopenhagen. Seinen Rat holen befreundete Abgeordnete in der Itzehoer Ständeversammlung ein. In seiner Hand laufen alle Fäden zusammen. Von dem Vizelandmarschall für Lauenburg, Graf Kielmannsegg, erhält er Nachricht über die dort vorbereitete Beschwerde an den deutschen Bund; aus Berlin erfährt er, daß man dort die Sache stützen will. Gelegentlich versucht er wohl, durch die Lektüre von Goethes und Schillers Briefwechsel von der Politik loszukommen, aber es gelingt ihm nicht. Ein drittes Heft über den Sundzoll schwebt ihm vor. Und für die schleswig-holsteinische Frage werden neue Gefahren sichtbar. Der dänische Bundestagsgesandte, Bernhard Bülow, hatte, wie er Droysen mitteilt, in Wien eingefädelt, daß sie auf dem Pariser Kongreß, der im Oktober über eine Regulierung der Grenzstreitigkeiten in Bessarabien und an den Donaumündungen verhandeln sollte, erledigt werden sollte, ohne daß an eine Zuziehung des deutschen Bundes gedacht würde. Das ließ ihn wieder für die Herzogtümer das Schlimmste befürchten. Dazwischen kann er wohl einmal ein Ereignis, den Sturz des dänischen Ministerpräsidenten von Scheel, als ein gutes Zeichen begrüßen und buchen. Aber bald sieht er neue dunkle Wolken sich über Schleswig-Holstein zusammenziehen. Was wird aus Schleswig werden? Die zwischen Preußen, Österreich und Dänemark im Jahre 1857 gewechselten Noten verraten ihm immer deutlicher die Absicht, Schleswig, das nicht deutsches Bundesland war, dessen Einverleibung Dänemark den deutschen Mächten gegenüber ausdrücklich abgeschworen hatte, den Dänen zu opfern gegen das Ausscheiden Holstein-Lauenburgs aus dem Gesamtstaat.

Die einzige Lösung der schleswig-holsteinischen Frage erblickte Karl Francke, wie er in einem Brief vom 4. Januar 1854

Droysen erklärt hatte, in der Losreißung beider Herzogtümer von Dänemark. Angesichts der drohend heraufziehenden Gefahr, Schleswig könnte entgegen den dänischen Versicherungen, die Verbindung zwischen Schleswig und Holstein unangetastet zu lassen, Dänemark überlassen werden, kam es für ihn darauf an, seine und seiner Heimat Ansprüche einzuschränken und nur zu verlangen, was Recht war: Personalunion, solange der Mannestamm in Kopenhagen, Verbindung von Schleswig und Holstein, Protest gegen das Londoner Protokoll. Auf diese Formel bringt er auch seinen Landsleuten gegenüber, namentlich Preußer, einem der tapfersten Kämpfer in der holsteinischen Ständeversammlung, der seinen Rat verlangt, was als das Höchste zu fordern das Landesrecht gestattet. Droysen bittet er, in diesem Sinne auf seine Freunde in Kiel einzuwirken und sie anzufeuern. Schmerzlich empfindet er jetzt, wo der Kampf immer heftiger wird, seine Verbannung. „Sollte eine Amnestie erfolgen,“ so erklärt er dem Freunde, „würde ich alles versuchen, mich in Schleswig anzusiedeln und in die Flamme zu blasen. Das thüringische Leben hat für mich einen sehr geringen Wert.“ Fast täglich ruft er den Bekannten in Kiel und Altona brieflich zu: „Verwahrt Euer Recht und hofft auf günstigere Zeiten!“ Überall sucht er der schleswig-holsteinischen Sache Anhänger zu gewinnen, so auch in Heidelberg und Bonn, wo er anlässlich eines Aufenthaltes die Freunde, allerdings vergeblich, zu bewegen sucht, eine von namhaften Männern gezeichnete Erklärung über die Landesrechte in die Tagespresse zu senden. Schleswig bleibt nun seine größte Sorge. Daran ändert nichts das gemeinsame Vorgehen Preußens und Österreichs, die am 29. Oktober 1857 endlich die holstein-lauenburgische Frage vor den Bund brachten, ein Schritt, von dem Droysen, wie die öffentliche Meinung in ganz Deutschland, Günstiges erwartete. Solange Schleswig in den Verhandlungen zwischen dem Bund und Dänemark vollständig ignoriert wird, kann Francke einen Fortgang in der schleswig-holsteinischen Frage nicht wahrnehmen. Wenn er nun selbst sogar einen Versuch unternimmt, für Schleswig beim Deutschen Bund etwas zu erreichen, so ist er dabei ziemlich resigniert, da die kleinstaatliche Stimme Koburg-Gothas in dieser nach seiner Ansicht verfahrenen Angelegenheit zu wenig vermag.

Die schärfste Kritik übt er an den Verhandlungen des Bundes und an seinem Vorgehen gegen Dänemark, das im Jahre 1858 ein entscheidendes Stadium erreichte und die schleswig-holsteinische Frage wieder in den Vordergrund der öffentlichen Meinung Deutschlands rückte. Österreich und Preußen sind voller Mißtrauen gegeneinander und doch gezwungen, zusammenzuarbeiten und vor Dänemark und dem Deutschen Bund als Verbündete zu erscheinen, wie A. O. Meyer⁷ sagt, „ein Bild, das Deutschlands ganzen politischen Jammer in der Bundestagszeit lebendig vor uns stellt.“ Die Verhandlungen zwischen dem Bunde und Dänemark, zwischen Wien und Berlin ziehen sich hin. Der Druck der öffentlichen Meinung, am Bundestag durch Hannover verkörpert, treibt Österreich und Preußen an, und zwar so, daß einer dem anderen in dieser nationalen Frage den Wind aus den Segeln zu nehmen sucht; die Scheu vor europäischer Einmischung hält beide zurück; Dänemark leistet Widerstand in der Hoffnung auf europäische Einmischung. Bismarck, der preußische Bundestagsgesandte, verschließt sich der national-deutschen Seite der schleswig-holsteinischen Frage, weil er von einer Loslösung der Herzogtümer von Dänemark eine Schwächung von Preußens Stellung am Bunde in Gestalt eines Großherzogtums, das in Frankfurt auf Österreichs Seite stehen würde, erwartet⁸. Bismarcks Politik zielte auf Preußens deutsche Machtstellung, und für diese konnte der Erwerb der Herzogtümer, für den Kaiser Napoleon ihm Zusicherungen gemacht hatte, vorläufig nicht, erst in späterer Zeit, ein lockendes Ziel sein⁹. So sind wir heute durch die neuere Bismarck-Forschung über die Ziele und die Widerstände der preußisch-deutschen Politik unterrichtet. Die Zeitgenossen, zumal Männer wie Francke und Droysen, deren ganzes Hoffen auf die Befreiung des unglücklichen schleswig-holsteinischen Landes ging, sahen nur, wie das Land den deutschen Großmächten ein Mittel war, ohne Rücksicht auf ihre deutsche Aufgabe ihre partikularistischen Ziele im Ringen um die Vorherrschaft zu verfolgen. Immer

⁷ Bismarcks Kampf mit Österreich am Bundestag zu Frankfurt, 1927, S. 338.

⁸ Vgl. A. O. Meyer, a. a. O., S. 324—366.

⁹ Vgl. Friedrich Frahm, Die Bismarcksche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 59, 1930, S. 352f.

wieder enttäuscht, konnten sie nicht anders, als im Ton der Klage und der Anklage, der bei unseren beiden Gewährsmännern allerdings von einem männlichen Zorn diktiert ist, ihre Ansichten austauschen.

Wenn am 11. Februar 1858 endlich der Bundesbeschluß zustande kam, der die bestehenden Verfassungsverhältnisse in Holstein und Lauenburg anfocht, und nach neun Monaten schleppender Verhandlungen endlich Dänemark am 6. November die Gesamtverfassung für Holstein und Lauenburg und ebenso die beanstandeten Paragraphen der holsteinischen Sonderverfassung für aufgehoben erklärte, so begleiten Franckes Briefe diese Ereignisse nur mit Worten höhrender Kritik. Auch Droysen, der sich im ganzen maßvoller äußerte, fand keinen Anlaß zu einem optimistischen Urteil. „Vor allem unsere schleswig-holsteinische Sache,“ schreibt er am 9. März, „weiß Gott, was man mit der will und kann! Ich habe vorerst mit der Schadenfreude genug, die Dänen wie Frösche, die man an einem Bein in die Höhe hebt, zappeln zu sehen. Alles wäre gut, wenn man in Preußen wollte und wollen könnte.“ Für seine Einstellung zu Preußen ist besonders der Passus „wenn man wollen könnte“ bezeichnend. Im Gegensatz zu Francke legte er sich, trotz mancher Übereinstimmung, in seinem Urteil über Preußen eine gewisse Zurückhaltung, aus der ein größeres Bemühen um das Verständnis der preußischen Politik spricht, auf. Francke wollte, daß der Bund handelte. Als Dänemark am 15. Juli durch seinen Gesandten am Bundestag eine Erklärung abgab, nach der es sich zu Unterhandlungen über die Abänderung der holstein-lauenburgischen Verfassung bereit zeigte, meinte Francke in einem Brief vom 21. Juli: „Dänemark sendet statt Gehorsam abermals ein dickleibiges Memoire nach Frankfurt, und der Bund wird wieder lesen und schreiben, statt das Land des Unglücks zu retten.“ Von der Exekution, mit der der Bund Dänemark drohte, erwartete er nichts. „Den Marsch, kommt er wirklich in Bewegung,“ schreibt er im selben Brief, „wird Holstein teuer zu bezahlen haben, ohne Nutzen; und Schleswig? Niemand kennt es mehr.“ Daß der Bund, wie er verfassungsmäßig nicht anders konnte, mit seinen Aktionen an der Eider Halt machte und sich um Schleswig nicht kümmern wollte, damit konnte er sich nicht abfinden. Schleswig, das war der Punkt, in dem er

eine immer größere Empfindlichkeit zeigte. Als Droysen einmal (2. August 1858), statt von der schleswig-holsteinischen, von der holsteinischen Sache sprach, erwiderte ihm Francke: „Die holsteinische Sache kenne ich gar nicht, ich habe nur für eine schleswig-holsteinische Sache gestritten und gelitten.“ Auch Hannover, das bei dem Bundesbeschluß vom 11. Februar, von Sachsen-Koburg unterstützt, die Nichterwähnung Schlesiens bemängelte und jetzt, wie 1852 Bayern, dem allgemeinen nationalen Verlangen am radikalsten Ausdruck verlieh, fand vor Francke keine Gnade. Der Blinde von Hannover (Georg V.) erstrebe mit seiner heroischen Tapferkeit für die Untaten im eigenen Lande eine Gloriole im Holstenlande, so interpretierte er das Vorgehen Hannovers (7. August 1858); der König möge kindisch genug sein zu glauben, das Land könne ihm ob seines Heldenmutes zufallen.

Das Einlenken Dänemarks am 6. November verzeichnen beide endlich mit einem Aufatmen und einem Ton zuversichtlicher Stimmung. Droysen bezeichnet mit Recht die dänische Antwort als eine erste nützliche Wirkung der großen Veränderung in Preußen. Dorthin waren ihre Blicke mit verstärkter Aufmerksamkeit gerichtet, seitdem infolge Erkrankung des Königs im Oktober 1857 der Prinz Friedrich Wilhelm zu seinem Stellvertreter ernannt worden war, zu beider Enttäuschung. Sie hatten mit der größeren Unabhängigkeit und Selbständigkeit im Handeln gewährleistenden Regentschaft des Prinzen gerechnet. Nach dreimaliger Verlängerung der Stellvertretung war nun am 7. Oktober die Einsetzung der Regentschaft des Prinzen, der kurz darauf ein neues Ministerium, das Ministerium der „Neuen Aera“ berief, erfolgt. Von dem befreundeten politischen Berichterstatte in Belgien, von Arendt, erfuhr Droysen (Brief vom 9. November), daß der französische und englische Druck auf Kopenhagen, der das dänische Nachgeben bewirkte, bei beiden Mächten durch den Wunsch veranlaßt war, der Regentschaft eine Gelegenheit zu energischem Auftreten zu nehmen. Hoffte Droysen, daß man nun mehr fordern und nach dem Maß, als man einfach, fest und ruhig fordere, erhalten werde, so erhielt Francke durch das für Holstein gewonnene Resultat neuen Anstoß für seine auf Schleswig gerichteten politischen Bemühungen. Im selben Monat (21. November)

läßt er Droysen wissen, daß die Beziehungen Holsteins zu Schleswig ins Auge gefaßt werden sollen, und daß er für seinen Herzog Denkschriften verfaßt habe zur Benutzung in Berlin, um die schleswigsche Situation zu beleuchten und den Bundestag anzutreiben, seine Hand auch auf Schleswig zu legen. Dort sei die Gesamtverfassung ebenso ungültig wie in Holstein. „Überhaupt, es fließt frisches Blut durch die Adern“, mit solchen hoffnungsfreudigen, bei Francke selten begegnenden Worten schließt der Brief. Ein ähnlich zukunftsfroher Ton findet sich in seinen Bemerkungen zu den politischen Zeitereignissen nur noch einmal, zu Anfang des Jahres 1858, als er sich über die am 25. Januar stattgefundene Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Viktoria von England äußert: „Endlich einmal, bester Droysen, ein glückliches, erfreuliches, wahrhaft erhebendes Ereignis für Deutschland. Wir hier knüpfen daran die schönsten Hoffnungen. Möchten denn die Folgen für Norddeutschland die heilsamsten, ersprißlichsten sein!“ Was in Francke diese hoffnungsvolle Stimmung auslöste, war der schon während des Krimkrieges von den Liberalen befürwortete Gedanke an ein Bündnis zwischen Preußen und England, das freilich, wie er meinte, nur dann zur Rettung Schleswig-Holsteins wirksam werden konnte, wenn in Berlin eine höhere Konzeption und für das Schwert Friedrichs des Großen eine Hand zu finden wäre. Droysen teilte seine Freude über die Vermählung und seine Zuversicht. „Es ist,“ so schrieb er ihm, „als ob endlich der Frühling kommen wolle; und daß die Berliner Studenten auf ihrem solennen Kommers Schleswig-Holstein gesungen und dazu gesammelt haben, ist ein richtiger Ton zum Ganzen.“

So war das Jahr 1858 nicht ohne einige Anzeichen für eine Wendung zum Besseren vorübergegangen. Es war für Francke auch noch insofern bedeutsam, als ihm sein tatkräftiges Eintreten für die Rechte Schleswig-Holsteins von der Universität Jena anläßlich der Feier ihres dreihundertjährigen Jubiläums (14.—17. August) mit der Verleihung des philosophischen Ehrendoktors gelohnt und anerkannt wurde, eine Ehrung, an deren Zustandekommen sicherlich Droysen unmittelbar beteiligt war. Sie galt nicht dem koburgischen Geheimen Staatsrat, wie Droysen ihm schrieb (20. August 1858), sondern dem tapferen Verteidiger seines Vaterlandes, wie es in der Verleihungsurkunde

heißt: „Carolus Philippus Francke Slesvico-Holsatum, qui officium tutandi juris Slesvico-Holsatorum nunquam deposuit, sed patriam factis et scriptis fortissime defensavit.“ Mit Freude und Stolz erfüllte ihn diese Auszeichnung, wie das der nächste, mit „Francke Dr.“ unterzeichnete Brief zum Ausdruck bringt: „Stolz bin ich ob der Promotion und des Grundes derselben, und stolz wird Amalie sein, sie, die Niebuhrs-Tochter, deren Gemüt tief erfüllt ist von Ehrfurcht für die Wissenschaften, von Liebe für die Universitäten; stolz werden meine fünf Söhne sein, sobald sie zu erkennen vermögen, welches Erbteil in diesem Diplom ich ihnen hinterlasse.“

Die Freude über den im Jahre 1858 mühsam errungenen Fortschritt in der Lage der Herzogtümer sollte nicht lange anhalten. Am 3. Januar 1859 sollten die holsteinischen Stände die Beratung über die Neuregelung der Stellung Holsteins in der Gesamtmonarchie wiederaufnehmen. Eine Adresse, die sie an die bevorstehende Aufgabe erinnerte, ging auch Droysen zu, der sie in der Form nicht ganz billigte, aber trotzdem unterzeichnete und an Francke weiterschickte. Francke hatte sie aber schon von anderer Seite zugesandt erhalten und die von ihm unterzeichnete, wie er sagt, weiter auf der thüringischen Rebellenlinie verschickt. Beide haben dann auch auf die Verhandlungen, die eine nach ihrer Ansicht bedenkliche Richtung einschlugen, Einfluß zu nehmen versucht — nur mit geringem Erfolg.

Das Ergebnis der zehnten holsteinischen Ständeversammlung war die Annahme des von einem Ausschuß bearbeiteten Entwurfs einer neuen Verfassung für Holstein und einer neuen Gesamtstaatsverfassung, die letztere mit völliger Gleichberechtigung des Königreichs Dänemark und der Herzogtümer. Seinem Unmut über dieses Resultat machte Francke in einem Brief (28. März 1859) Luft, in dem er es als holsteinische Verblendung bezeichnete, für ein fremdes Volk eine Verfassung zu machen, die nebenbei nichts taue. Schleswig würde dabei verlorengelassen, eine Schmach, die die Ritterschaftlichen dem Lande gegenüber zu verantworten haben würden. Die Haltung, die er für die Stände als die gegebene ansah, drückte er mit den Worten aus: „Ein bedrängtes Volk kann und darf viel wagen in jetziger Zeit, es muß aber gerade herausschreien und das Unrecht von sich stoßen, will es Gehör finden; negoziieren und

lamentieren führt nie aus dem Elend heraus.“ Nur in der Frage der Erbfolge, über die sich die Stände ebenfalls äußerten, war es ihm und Samwer von Gotha aus gelungen, wenigstens eine bessere Ausdrucksweise zu erwirken. Wie wir aus seinem Antwortschreiben (29. März 1859) entnehmen können, hatte Droysen, als er die ersten Nachrichten von den Absichten der Verfassungskommission erhielt, in gleichem Sinne nach Holstein geschrieben. In Berlin wollte er festgestellt haben, daß man mit der veränderten Sachlage nicht recht etwas anzufangen wisse. Wie Francke in den „Preußischen Jahrbüchern“ die Versöhnungspolitik, die die Stände Dänemark gegenüber unter ritterschaftlichem Einfluß einschlugen, angriff (Die holsteinische Ständeversammlung, Bd. II, Heft 4), so ließ auch der frühere Statthalter, Wilhelm Beseler, damals eine öffentliche Kritik erscheinen (Zur schleswig-holsteinischen Sache im März 1859, Braunschweig 1859). Gemäßigter war die Auffassung in Holstein selbst. So schrieb z. B. der Kieler Professor Karl Wilhelm Nitzsch an Droysen (Mai 1859), er hätte von vornherein nicht mehr, als was jetzt in der Versammlung durchgegangen wäre, für möglich gehalten.

Im Frühjahr 1859 griff Napoleon Österreichs Machtstellung in Italien an, wiederum ein großes Ereignis, das alle deutschen Schleswig-Holsteiner und die für Schleswig-Holstein kämpfenden Deutschen, die von Preußen das Heil erwarteten, mit neuen Hoffnungen erfüllte. Wie wird sich Preußen entscheiden? Mit der zweiten Niederlage der Österreicher (bei Solferino am 24. Juni) sahen sie für Preußen die Gunst der Lage sich steigern. Werden die Österreicher von sich aus an Preußen herantreten? Droysens Gedanken, die er Max Duncker entwickelte in einem Brief vom 26. Juni, gingen dahin, daß, wenn die Österreicher Preußen kämen, eine der ersten preußischen Forderungen die Aufhebung des Londoner Protokolls wegen der dänischen Erbfolge sein müßte. Vom ersten Augenblick an, wo Preußen in Aktion käme, müsse es diese Frage hinstellen, welche gleichbedeutend wäre mit der maritimen Bedeutung Preußens und der Sicherstellung in seiner weichen Nordseite. Der Prinzregent, zu dem Francke und Droysen nach anfänglicher Skepsis inzwischen eine positive Stellung gefunden hatten, ließ sich schließlich von der nationalen Bewegung, die in Frankreich den

größeren Gegner der deutschen Einigung sah, mitreißen. Als er aber für sich den Oberbefehl am Rhein forderte, faßte das auch Österreich als eine Drohung auf. Durch den Frieden von Villafranka kamen Frankreich und Österreich dem preußischen Stoß zuvor. Österreich opferte die Lombardei, um, wie Francke in einem Brief an Droysen vom 15. Juli sagt, wiederum Herr in Frankfurt zu werden. Die günstige Gelegenheit war verpaßt. Francke war verzweifelt über Preußens Versagen. Das kleine Dänemark, meinte er, lache dazu ins Fäustchen. Droysen, immer bemüht, aus dem Gang der an sich wenig glücklichen Ereignisse für Preußen ein günstiges Resultat herauszulesen, beurteilte die Situation auch jetzt als nicht ganz aussichtslos. Gewiß, auch ihm hatte, wie er sich ausdrückt, in diesen Wochen die verdammte Politik schwer in den Gliedern gelegen. Die Lage in Deutschland fand er äußerst schlimm, aber er fand sie besser als vor dem Frieden von Villafranka. Er schreibt dazu an Francke (6. August): „Deutschland war auf dem besten Wege, sich selbst zu verstümmeln und eine Landeseinheit unter österreichischem Protektorat herzustellen.“ Und nun folgt ein vernichtendes Urteil über die Art und Weise, in der Österreich seine grenzdeutschen Aufgaben erfüllt habe und wie es sie weiterhin, wenn die Einheit unter österreichischer Führung zustande gekommen wäre, erfüllt haben würde: Dann hätte Österreich die deutsche Politik gemacht, und wieder, wie unter Karl V. und den Ferdinanden, hätte die Nation an ihrer Ost-, West- und Nordgrenze die Kosten österreichischen Vorteils in Italien und in der Türkei bezahlen müssen. Dieser Gefahr habe Schleinitz' Zauderpolitik und der große Betrug von Villafranka ein Ende gemacht. Preußen habe die Möglichkeit seiner Politik und der deutschen Politik wieder erschaffen, und jetzt käme alles darauf an, daß sich Preußen und das nationale Deutschland wirklich fänden. Wir sehen, Droysens Interesse für die deutsche Frage, das mit dem Scheitern der preußischen Unionspolitik in Olmütz vollkommen zurückgetreten war¹⁰, ist durch diese Ereignisse neu belebt worden. Mit neuem Glauben an die Idee des preußischen Staates erfüllt, ging Droysen zu Michaelis nach Berlin. „Ich bin froh, aus diesem kleinen, eng-

¹⁰ Fenske, J. G. Droysen und das deutsche Nationalstaatsproblem, 1930, S. 224.

herzigen Wesen, von diesem Isolierschemel Jena hinwegzukommen, so viel Gutes und Schönes hier anzuerkennen ist“, hatte er dem Freund in Koburg in demselben Brief, in dem er ihm seine Ansichten über den Gewinn der preußischen Politik darlegte, geschrieben.

Zur schleswig-holsteinischen Frage hat Droysen von Berlin aus noch einmal — es ist in den in der Hübnerschen Sammlung aufgenommenen Briefen an Francke das letzte Mal — Stellung genommen (10. Februar 1860), nachdem er vorher Francke seine Berliner Eindrücke geschildert, überall Schlaffheit und Stumpfheit, nirgends Gemeinschaft und Organisation festgestellt, aber sein zunehmendes Vertrauen zum Prinzregenten zum Ausdruck gebracht hatte. Für eine auf Schleswig sich beziehende Petition an die Kammer, die die Regierung auffordern sollte, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Schleswig betreffenden Punkte in den Verhandlungen, mit denen die schleswig-holsteinische Statthalterschaft im Januar 1851 ihr Mandat den Auftraggebern zurückgab, aufrechterhalten und zur Ausführung gebracht würden, fehlte es den Verfassern, zu denen Droysen gehörte, an Material. Droysen wandte sich darauf mit der Bitte um Unterstützung an Francke, der gerade in diesen Tagen das in Frage kommende Material in einer für die „Preußischen Jahrbücher“ bestimmten Denkschrift („Preußen und Schleswig-Holstein“, Bd. V, Heft 3) verarbeitet hatte.

Die 1857 gegründeten „Preußischen Jahrbücher“ bildeten wiederholt Gegenstand des Meinungs-austausches zwischen Francke und Droysen. An der Begründung dieser Zeitschrift, die das führende Organ des liberalen Publizismus wurde, nahmen beide lebhaftes Interesse, wie denn auch Francke mehrere Aufsätze über die schleswig-holsteinische Frage in den ersten Nummern veröffentlicht hat¹¹. Zu dem Gedankengut der kleindeutschen Patrioten gehörte besonders der Wunsch nach einer Steigerung von Preußens Machtstellung durch den Bau einer Flotte. Droysen hatte schon 1848 dem preußischen Kriegsminister einen Vorschlag zur Gründung einer deutschen Flotte unterbreitet. Mit bitteren Bemerkungen hatten er und Francke

¹¹ Vgl. Otto Westphal, Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus, 1919, S. 107/108.

die Frankfurter Verhandlungen über die Flottenfrage, die vom Juni 1851 bis April 1852 den Bundestag beschäftigte und mit dem Beschluß ihres Verkaufs einen traurigen Abschluß fand, begleitet. Als der inzwischen zum Minister in Lippe-Detmold aufgerückte Hannibal Fischer, der als Oldenburger Staatsrat die Versteigerung der Flotte bewerkstelligt hatte, 1855 in Korburg erschien, ließen Herzog Ernst und sein Regierungspräsident Karl Francke ihn wegen Majestätsbeleidigung gefangensetzen, wie Droysen an Arendt (19. Juli 1855) berichtete, mit der schadenfrohen Bemerkung: „Und allgemeiner Jubel folgt dieser juristisch sehr zweifelhaften Energie.“ Die Notwendigkeit einer starken Flotte für Preußen wurde dann für Droysen und Francke zu einer festen Überzeugung nicht nur im Rahmen von Preußens deutscher Aufgabe, sondern auch als ein wichtiger Punkt in ihrem preußisch-schleswig-holsteinischen Zukunftsprogramm. Die Bedeutung der Herzogtümer für Preußens maritime Stellung ist wiederholt von ihnen gewürdigt, von Droysen z. B. in dem schon erwähnten Brief an Max Duncker vom 26. Juni 1859, von Francke besonders in einem Brief an Droysen vom 21. März 1858, in dem er darüber klagt, daß Preußen sich für die Donaufürstentümer, die ihm gar nichts angingen, in endlosen Noten und Denkschriften abmühe, während man für die Elb- und Eiderfürstentümer, die notwendige Ergänzung Preußens, das eigentliche Gebiet für seine maritime Macht, in Berlin nichts als einige magere Worte ohne Gedanken habe, von Taten ganz zu schweigen.

Die „Preußischen Jahrbücher“ sollten sich nun, das war besonders Droysens Idee, die er dem Herausgeber, Professor Haym, immer wieder vortrug, der Flottenfrage mit einer betont propagandistischen Note annehmen. So schrieb er (30. Januar 1858) an Haym: „Ich möchte Ihnen proponieren, daß Sie für die Jahrbücher eine praktische und echt preußische Frage recht ex professo in Beschlag nehmen: die der Flotte“, und Francke gegenüber ließ er sich über die Zeitschrift und den von ihr einzuschlagenden Weg in einer für den Politiker und Wissenschaftler gleich charakteristischen Weise verlauten (17. Februar 1858): „Es ist ein guter Stern, der über Haym waltet; Ich dringe in ihn, sich möglichst bald die preußische Marine auf das Panier zu schreiben, unermüdlich für diese zu arbeiten. Das

blaue und allgemeine, wohlmeinende Zeug von Wissenschaftlichkeit, Bildung und großer Politik gehört in den Papierkorb. Er muß dick einseitig sein lernen . . . Mahnen und treiben Sie ihn und drängen auch Sie ihn auf die Marine.“ Dieser Aufforderung wollte Francke gern nachkommen, aber selbst die Bearbeitung übernehmen, wie Haym wünschte, dazu konnte er sich nicht recht bereit finden. Die Begründung für seine Ablehnung, die er Droysen gibt, entspringt aus der immer wieder zutage tretenden Reserve, die er, trotz der Überzeugung, daß von Preußen die Rettung Schleswig-Holsteins kommen müsse, diesem Staate gegenüber übt. „Überhaupt“, so schreibt er, „ist es frappant, daß wir Grenzler preußische Affairen in die Welt tragen sollen, die von einem der 18 Millionen Preußen viel besser ausgebeutet würden.“ Man sieht, es gelingt dem Schleswig-Holsteiner nicht, das Interesse Preußens völlig zu seinem eigenen zu machen.

Was den Briefwechsel zwischen Francke und Droysen zu einer so anziehenden und aufschlußreichen Lektüre macht, ist einmal der weite Umkreis ihrer politischen Beobachtungen und Betrachtungen, aus denen diese Ausführungen nur das berücksichtigen wollen, was mit der schleswig-holsteinischen Frage in Zusammenhang steht. Preußen-Norddeutschland ist für sie das Kraftfeld, von dem aus sie eine Neugestaltung Deutschlands erwarten, aber nicht nur das politische Kraftfeld, sondern auch das kulturelle. Bezeichnend dafür ist die Aufnahme, die Klaus Groths 1852 erschienener „Quickborn“ bei ihnen fand, den sie nicht nur als stammesbewußte Niederdeutsche zu würdigen wußten, sondern auch kulturpolitisch bewerteten, so Droysen, wenn er an Francke schreibt (21. August 1853): „Sie haben gewiß schon den prächtigen Quickborn in Händen. Es wird einem gar heimisch zumute; es sind urkräftige Dinge; der ganze übrige deutsche Bettel bringt derartiges nicht mehr hervor. Überall in dem niedersächsischen Stamm lag und liegt alle meine Hoffnung.“ Und Francke erwiderte ihm: „Quickborn hat uns tief gerührt und hoch erfreut.“ Auch seine Frau Amalie, die Tochter des in Groths dithmarscher Heimat aufgewachsenen Barthold Georg Niebuhr, hatte ihn ins Herz geschlossen. Sie sang seine besten Lieder, wie Francke hinzuzufügen nicht unterließ.

Die Teilnahme der Frauen an der Freundschaft der Männer und ein lebhafter Austausch familiärer Nachrichten zeigt uns schließlich die beiden deutschen Patrioten und unentwegten Kämpfer für Schleswig-Holsteins Recht und Freiheit von der persönlichsten, von der menschlichen Seite. Besonders Francke spendet, als das Oberhaupt einer stattlichen Familie, freigebig und launig aus dem reichen Geschehen innerhalb seiner Familie. Als er Droysen 1852 die Geburt des ersten kleinen Koburgers, dem dann weitere folgten, anzeigte, beglückwünschte ihn dieser und meinte: „Wir sind allmählich in unserem liebenswürdigen Vaterland so weit reduziert, daß uns eben nichts Gewisses und Erfreuliches bleibt als das Persönlichste, als das Haus und der enge Kreis der Freunde.“ Im Mai 1856 taufte Francke wieder einen Sohn, den er, nach einer großen Gestalt der schleswig-holsteinischen Geschichte, dem Eroberer Jütlands, Gerhard nannte. Später, im Oktober 1857, äußert er sich über eine Abhandlung zur Finanzgeschichte der Herzogtümer, die zu schreiben er große Lust verspürt, und fährt dann fort: „Aber wer liest solche Schriftwerke? Besser ist es, tapfere Söhne zu machen und heranzuziehen.“ Das nächste große Familienereignis aber, das er Droysen im Februar 1858 mitteilen konnte, war die Geburt eines Mädchens. Schmerzlich hat er auch das Schicksal des Grenzlers, den nationalen Zwiespalt in eigener Familie, erfahren müssen. Eine Tochter aus seiner ersten Ehe, die in Kopenhagen die alten Großeltern pflegte, verlobte sich mit einem Angehörigen des Volkes, das ihn verbannt hatte und das zu hassen und mit seiner Rache zu verfolgen ihm Lebenselement geworden war. Bei dem Freund, der ihn, wie er sagt, kurz zuvor zum Doktor gegen Dänemark gemacht hat, findet er Trost und die Zustimmung zu der Zusage, die er nach schwerem inneren Kampf der für ihn verlorenen Tochter erteilt hat. Tragisch ist auch der Ausgang des Briefwechsels. Im April 1860 meldet er gebrochenen Herzens Droysen den Tod dieser Tochter, die durch ein Kindbettfieber dahingerafft wurde: „Mit tränenschwerem Blick schauen wir nach der fremden Stätte, wo unser Liebstes begraben liegt.“ Die Vermutung liegt nahe, daß ihre Korrespondenz mit diesem letzten in der Hübnerschen Sammlung aufgenommenen Brief nicht aufgehört hat, daß vielmehr ihre Beziehungen eine längere Dauer

gehabt haben, worüber vielleicht der Nachlaß Franckes Auskunft gibt.

Wir wissen, daß schließlich das getrennte Ziel sie getrennte Wege geführt hat. Auf einen erneuten Protest der holsteinischen Ständeversammlung gegen das dänische Gewaltssystem und erneute Klage beim Bundestag im Januar 1863 antwortete die Kopenhagener Regierung mit der Aufhebung der Gesamtstaatsverfassung und der Verkündung eines für Dänemark und Schleswig gemeinsam geltenden Grundgesetzes. Holstein sollte eine besondere Verfassung und Regierung erhalten. Was Francke immer befürchtet hatte, die Vereinigung Schleswigs mit Dänemark, war damit Wirklichkeit geworden. Als zwei Tage nach der Annahme der neuen Verfassung König Friedrich VII. starb und der „Protokollprinz“ Christian von Glücksburg den Thron bestieg, trat Friedrich von Augustenburg, Christian Augusts ältester Sohn, der schon 1859 sein Erbrecht geltend gemacht hatte, auf den Plan und kündigte am 16. November seinen Regierungsantritt in Schleswig-Holstein an. Francke und Samwer traten aus dem Dienst des Koburger Herzogs, stellten sich als Ratgeber dem Augustenburger zur Seite und wurden damit die bestgehaßten Männer Bismarcks, der, im Gegensatz zu seinem König und allen internationalen Schwierigkeiten zum Trotz, an der Annexion der Herzogtümer als der einzigen für Preußen möglichen Lösung in den weiteren Stadien der schleswig-holsteinischen Frage festhielt¹² und sie schließlich auch durchsetzte. Auf die Seite Bismarcks stellte sich Johann Gustav Droysen, freilich nicht mit einem Schlage.

Aus seinem Briefwechsel mit Max Duncker, Wilhelm Arendt, Heinrich von Sybel und Rudolf Ehmck können wir seine mit immer größerer Entschiedenheit sich vollziehende Wandlung zum preußischen Machtpolitiker und sein allmählich reifendes Bekenntnis zu Bismarck erkennen. Den Gedanken der Annexion hat er sich freilich erst ziemlich spät zu eigen gemacht. Mit Francke war er einig darüber gewesen, daß die Eroberung und Befreiung Schleswig-Holsteins durch Preußen der militärischen und maritimen Machtstellung Preußens zugute kommen sollte. In welcher Form, darüber sprach er sich mehr-

¹² Vgl. Frahm, a. a. O., S. 371.

fach deutlicher Arendt gegenüber aus, indem er die oft wiederholten Gerüchte, Preußen wolle dort Eroberungen machen, zurückwies, so in einem Brief vom 11. März 1864, in dem er schrieb: „Was ich seit zwanzig Jahren gepredigt: Die Eider ist die Achillesferse Preußens, nicht Rhein, nicht Weichsel. Und zu seiner Sicherung braucht Preußen dort nicht erobern oder erwerben, sondern nur den Herzog Friedrich installieren. Das ist aber die einzige Lösung, nicht bloß die einzig legitime.“ Die Annektierungspläne Bismarcks hielt er zunächst für eine Maske, und er war überzeugt davon, daß der König, der dem Augustenburger wohlwollte, sich von Bismarck die Führung nicht nehmen ließ. „So viel ich sehe,“ äußerte er sich Heinrich von Sybel gegenüber in einem aus freudiger Stimmung über den preußischen Sieg bei Düppel geschriebenen Brief vom 30. April, „wird Preußen mit der Installierung des Herzogs schließen, in der Weise, daß Militärkonventionen für Land- und Seedienst usw. militärisch die Herzogtümer an Preußen so fest wie möglich ketten . . .“ An der Einsetzung des Herzogs von Augustenburg hielt er immer noch fest, obgleich er dessen Politik und namentlich das Vorgehen Samwers, der die Initiative in der Sache des Herzogs hatte, auf das schärfste mißbilligte. Daß dieser seinen Herzog überall, beim Nationalverein, dann, als die Preußen und Österreicher schon eingerückt waren, bei den Mittelstaaten und schließlich bei Louis Napoleon, nur nicht bei Preußen, Unterstützung und Rückhalt suchen ließ, das entfremdete ihn völlig seinen früheren Mitkämpfern, auf die er vergeblich im Sinne einer Verständigung mit Preußen einzuwirken suchte.

So wird er, ganz im Banne seiner Wünsche nach machtpolitischer Entfaltung Preußens zugunsten Deutschlands, der augustenburgischen Lösung gegenüber skeptischer, wie das ein Brief vom 12. Juni 1864 an Sybel zeigt: „Sie wissen, daß mir trotz allem der alte Spruch gilt, das erste Interesse des Staates ist Macht. Es ist mir vorläufig gleichgültig, ob der neue Staat Schleswig-Holstein an X oder Y kommt. Da ich mich nie für das Annektieren besonders erwärmt habe, würde ich den Augustenburger gewünscht haben. Aber die Herren in Kiel machen eine so ungeschickte Politik . . .“ An seinen Schüler, den Senator Rudolf Ehmck in Bremen, schrieb er im Januar 1865: „Ich habe dem Herzog Friedrich und der schleswig-hol-

steinischen Sache zu nahe gestanden, um nicht traurig über den Gang zu sein, den beide genommen. Es gab mehr als ein Moment, beide mit dem preußischen Interesse auf sachgemäße Weise zu verbinden . . .“ Eindeutig geht aus diesen Zeugnissen hervor, welche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage ihm bis zu dieser Zeit vorschwebte. Er glaubte bisher tatsächlich, daß die Einsetzung des Herzogs Friedrich und die Einbeziehung der Herzogtümer in Preußens Machtbereich durchaus miteinander vereinbar wären. Er hat also nicht von vornherein diejenige Lösung des schleswig-holsteinischen Konflikts erstrebt, welche der Lauf der Geschichte dann tatsächlich verwirklichte. Die eingangs genannte Darstellung von Anni Meetz, die im Schlußabschnitt zu diesem Ergebnis kommt, läßt ihn zu früh und zu sicher für die Bismarcksche Lösung der Annexion sich entscheiden. Daß er und seine Freunde es an Mahnungen nach Kiel nicht hatten fehlen lassen, erklärt Droysen nochmals ausdrücklich in dem Brief an Rudolf Ehmck, in dem er die anti-preußische Politik der „Herren in Kiel“ wiederum scharf verurteilt. Sie hätten die Furcht, daß die Gründung eines Großherzogtums dort für Preußen ein Verlust und eine Gefahr sein würde, nur zu sehr bestätigt. Im selben Monat äußerte er sich in einem Brief an Arendt (22. Januar) bereits über die Annexion als eine Tatsache, an deren Verwirklichung niemand mehr zweifle. Interessant und bezeichnend sind im Zusammenhang mit seiner freudigen Bejahung der preußischen Politik seine Äußerungen über Bismarck. Nach dem glorreichen Sieg bei Düppel bemerkte er zu Sybel (30. April): So wenig ich von der Partei Bismarck bin, mir geht Preußen über die Partei.“ Wenn er sich über die Leistung Bismarcks anerkennend äußert, so tut er es nicht, ohne noch eine Einschränkung zu machen oder ohne ein ihn von dem Staatsmann trennendes Moment anzuführen. Als nun 1866 die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich, durch Bismarck entzündet an der ungeklärten schleswig-holsteinischen Situation, die deutsche und die schleswig-holsteinische Frage zugunsten Preußens entschied, da bekannte er sich rückhaltlos zu dem Politiker der Tat. In einem Brief vom 14. Oktober 1866 an Rudolf Ehmck heißt es: „Man wird nicht mehr umhin können, anzuerkennen, daß Graf Bismarck eine der seltenen staatsmännischen Kapazitäten

ist, die man Unrecht tun würde, nach den sogenannten Prinzipien, d. h. nach den vorgefaßten und steif gewordenen Meinungen, den Summierungen aus so und so viel früheren Fällen und Einfällen, zu beurteilen; während es doch eben darauf ankommt, einen Schritt weiter zu tun, um möglich Neues nicht bloß zu sehen, sondern zu tun ... Und dieser Kaltglühende, leidenschaftlich Gemessene, von Freund und Feind, um Partei und Prinzip Unbekümmerte, ganz in der Sache, in der Realität des Staates Wurzelnde kann machen.“ Was ihm das Jahr 1866 an Erfüllung seiner preußischen Wünsche und Hoffnungen brachte, war mehr, als er erwartet hatte. Er meinte, das Jahr 1866 allein schon mache es der Mühe wert, gelebt zu haben (Brief an Roßmann vom 18. September 1866). Für die Herzogtümer war das Resultat, die Einverleibung in Preußen, eine unendlich heilvolle Wendung der Dinge, wie er sich in einem Brief vom 3. März 1867 an den jungen Professor Treitschke in Kiel ausdrückte.

Francke reiste um dieselbe Zeit in seiner schleswig-holsteinischen Heimat umher und agitierte immer noch mit unermüdlichem Eifer für seinen Herzog. Karl Wilhelm Nitzsch, früher in Kiel, jetzt in Königsberg Professor, schrieb am 8. Februar 1867 an Droysen: „Was sagen Sie aber zu Franckes Wahlfahrten in Eiderstedt? Das ist doch traurig.“ Mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit hat Francke, der beste Deutsche und Schleswig-Holsteiner, das Rad der Geschichte, dessen Lauf und Richtung Droysen besser erkannt hatte, zu halten versucht; es rollte aber über ihn dahin.

Kleine Mitteilungen.

Zur Vorgeschichte der Cambridger und anderer Sammlungen.

In einer Wormser (früher als Lorschener bezeichneten) Briefsammlung aus dem 11. Jahrhundert (Cod. Vat. Pal. 930 s. XII) ist folgender Brief¹ erhalten:

*Domno suo .H. regi augustissimo .E. Wormatiensis
Mantua quod Rome, quod eidem Parma coronę
cum mola dominum mola.*

*Cum nuntius abijt festinus, succensendum non est, si quid in
5 ornamentis verborum titubat stilus. senioris mei episcopi
inopina tribulatio, ne ad vos ut optavi venire, ne vobiscum
gauderem dominumve meum imperatorem in hoc carissimo
speculo contemplerer², ahc infeliciter invidit prohibuit et
impedivit. sed fortasse qua re nunc tandem non veniam in-
10 quies. ad quod ego: iter meum domine iam pridem Romam ad
limina beati Petri disposui, quod perficere absque vestra nolo
scientia vestraque licentia. sed et domno meo imperatore
absente sola que mihi vobiscum spes restat, rogandi fiduciam
prestat, quantinus epistola vestra domneque meę imperatricis
15 sigillata comes mihi detur, que me vestro audito visoque nomine
pacifice securum reddat et aliqua itineri necessaria per que-
dam accomodet loca. certe si Deo ducente salvus rediero, domi
et milicie vobiscum libenter per omne tempus militabo in spem
videlicet gratię, et ero inde letior, si servituti vestre interesse
20 dignus iudicor. quod me legatio vestra interpellavit de modis,
non adhuc ut volui eos congregavi. de cetero, si vestre sani-
tatis statum per epistolam vestri scire promererer, in tantum
gauderem, quod id etiam pro dono maximo deputarem.*

* *Wormatiensis*, Ew. 2. 3 nicht als Verse abgesetzt Ew. verderbt? verlesen? 17 *rediero domi* Ew. 18 *militabo*, in Ew. 19 *gratię* et Ew. 20. 21 *modis non adhuc*, ut Ew. 22 *vestri V vestram* Ew.

Der Briefschreiber *E. Wormatiensis* ist m. E. ohne Zweifel der vom 2. bis ins 4. Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts in Wormser Urkunden und Briefen bezeugende Wormser Magister Ebo, Ebbo; über ihn s. Breßlau, Konrad II., 2, 1884, 534f.; J. von Pflugk-Harttung, *Iter Italicum*, 1883, 720—725 passim und 728 zu Nr. 34; Manitius II, 1923, 299—304 (dieser unzulänglich und irreführend wie auch Wattenbach I, 1907, 398 Anm. 3); dazu s. H. Boos a. a. O. I 422f. unter *E.* und *Ebbo*, und dens. a. a. O. III, 1893, XXVII.

Zur zeitlichen Bestimmung des Briefes ist kein näherer Anhalt, als daß Heinrich schon König ist, Konrad aber noch lebt: zwischen Ostern 1028

¹ Gedr. von P. Ewald, NArch. 3, 1878, 331 Nr. 29; daraus wiederholt von H. Boos: UB. der Stadt Worms I, 1886 (Qu. z. Geschichte der St. W., hg. durch H. Boos. I.), 360 Nr. 23.

² Diese Stelle herangezogen von Breßlau, Konrad II., 2, 1884, 339 Anm. (3).

(IV 14) und Anfang Juni 1039 († VI 4). Wären die anderthalb (?) Hexameter sicherer zu verstehn, ergäbe sich vielleicht die Zeit nach der Zerstörung Parmas durch den Kaiser 1037 XII 25 (Wipo c. 38; Herimannus Aug. ad a. 1038); dazu würde stimmen, daß der Brief *imperatore absente* geschrieben ist, aber wohl nicht, daß die Kaiserin in Deutschland war³. Vielleicht beruhte darauf Ewalds Ansetzung „gegen das Ende der 30er Jahre“ (ebenda; dieselbe ist von Boos a. a. O. mit der Datierung ‘c. 1038’ wohl nur umschrieben worden); Breßlau meinte, ebenso ohne Begründung, „einige Jahre später“ als Wipo die Proverbia schrieb⁴; so daß der Brief zwischen 1030 und 1035 geschrieben wäre.

Dem Satze *quod me legatio vestra interpellavit de modis, non adhuc eos congregavi* entnahm Breßlau, Heinrich hätte den Wormser Kleriker beauftragt „ihm ein Werk über die Modi, also wohl musikwissenschaftlichen Inhalts, zusammenzustellen“⁵. Ich übersetze: „Betreffend daß Euere Botschaft mich angefragt hat die *modi* angehend, — ich habe sie bisher nicht zusammengebracht“; und verstehe: der Briefschreiber hat schon früher übernommen, *modi* zu sammeln; die *legatio* Heinrichs (worunter nicht mehr und niemand Anderes verstanden zu werden braucht als der *nuntius festinus* des Königs, der wohl auch E. zu Heinrich hätte geleiten sollen) hat daran erinnert, bezw. um das schon Zusammengebrachte gebeten. Von einem Werke „über die Modi“ ist keine Rede; es handelt sich um solche selbst, eine Sammlung von ihnen. Zu fragen wäre, ob um bestimmte oder um *modi* überhaupt; für das erste sprächen die Worte *non adhuc eos congregavi*;

Modus bedeutet zunächst was mhd. *diu wise*: die Gesangsweise, Melodie⁶; dann aber diese zusammen mit dem Texte; entsprechend dem Bedeutungswechsel der termini *tropus sequentia*. Im erweiterten Sinne steht das Wort z. B. in Nr. 11 der Cambridger Gedichtsammlung

*Magnus cesar Otto,
quem hic modus refert
in nomine,
Ottinc dictus,
etc. (IA 1f.); und*

Finem modo demus (VII 1);

ebenso in den Überschriften *Modus Ottinc* u. a. Eben diesen Sinn wird das Wort in dem Briefe haben; nicht bloße Melodien, sondern componierte Texte sollten nach dem Wunsche Heinrichs zusammengebracht werden.

Die Briefstelle ist merkwürdigerweise in der Litteratur über die genannte Cambridger Sammlung (C) m. W. nie herangezogen worden. Nicht daß auf

³ Cf. Wipo l. c.

⁴ Konrad II. 2, 1884, 344; mit dem Gedanken an Wipo c. 32? Die Pr. schrieb Wipo „wahrscheinlich nicht allzulange nach dessen [Heinrichs] Krönung zum Könige“ (Breßlau in der Einl. zu den Werken Wipos, 3. Aufl. 1915, S. XII).

⁵ Konrad II. 2, 1884, 344.

⁶ Vgl. Ezzolied Z. 7ff.

*Ezzo begunde scriben,
Wille vant die wise.*

Duo er die wise do gewan, etc.

sie hin E. als der Sammler vermutet werden dürfte; jene enthält außer *modi* ganz Anderartiges, ist auch höchstwahrscheinlich nicht aus vorher einzelnen Stücken zusammengekommen, sondern hat ältere, wohl kleinere Sammlungen in sich ganz oder zum Teil aufgenommen, wie K. Strecker in der Einleitung zur Ausgabe 1926 nachgewiesen hat.

Die Bedeutung der Cambrider Sammlung hat eine andere, die Wolfenbütteler (W) überschattet, so daß diese, nachdem ihr Bestand ganz auch in jener enthalten ist, nurmehr die Rolle eines (oft besseren) 'Textzeugen' spielt; mit der Zugabe, daß sie „auch . . . ein Urteil über Zweck und Wesen unserer [der Cambrider] Sammlung ermöglicht oder wenigstens einen Anhaltspunkt gibt, uns über ihre Entstehung klarer zu werden“ (Strecker S. XI f.). C enthält unter 15 Sequenzen die *modi: qui et Carelmanninc; Ottinc; Liebinc; florum* (hg. von K. Strecker Nr. 5. 11. 14. 15); W diese vier allein in der Folge C 5. 15. 14. 11. K. Strecker hat eine „Urquenzensammlung“ U angenommen, „aus der beide [die Sequenzenreihe in C, und W] stammen“, welche die Stücke C 30. 30a. 2—15 in dieser Folge enthalten hätte (Strecker S. XIII f.). Durch „gleichgerichtete Neigung“ eines neuen Sammlers sei C auf seinen viel weiteren Umfang gebracht worden⁷. Jedoch daß W einen Auszug aus U darstelle, fällt schwer, anzunehmen. Warum hätte man sich auf die 4 aufgenommenen Stücke beschränken sollen, nachdem die Vorlage U noch 10 andere gleichartige enthielt?, und warum gerade auf jene 4?, und warum sie umordnen? An der Folge der *modi* in W fällt auf, daß sie nach den Überschriften alphabetisch ist: *Modus qui et C., Modus fl., Modus L., Modus O.*; in C sind diese wie alle anderen Gedichte überhaupt nicht überschrieben. Den Texten waren die Überschriften, außer *modus O.* (s. o.), nicht zu entnehmen, sie bezeichnen vielmehr — zwar ohne Zweifel die Texte: diese aber zusammen mit ihren Melodien und nach ihnen, denen schon andere Texte früher unterlegen waren. Es ergibt sich, daß W das Ergebnis einer Sammlertätigkeit darstellt, wie sie genau der Bitte Heinrichs an E. entspricht. Jedoch auch die Wolfenbütteler Sammlung soll damit, so wenig wie die Cambrider, für die E.s ausgegeben sein; auch ist W wahrscheinlich in Paderborn geschrieben, wie C wohl in Canterbury (s. Strecker S. XI. XIX. X), ob aber E. eine Sammlung noch zustande gebracht hat, wissen wir nicht.

Von einer weiteren Sammlung von *modi* aber besitzen wir wenigstens das „Inhaltsverzeichnis“ oder einen Auszug desselben: in der Vortragsfolge⁸, die Amarcus, Serm. I 439 ff. von einem *icator*, *mimus* erzählt:

- [I] *straverit ut [David] grandem pastoris funda Goliath,*
 [II] *ut simili argutus uxorem Suevulus arte*
luserit [III] utque sagax nudaverit octo tenores
cantus Pythagoras et [IV] quam mera vox Philomenę [sit].

„Daß unter n. II die Geschichte vom Schneekind zu verstehen ist, darf man billig nicht bezweifeln, und daß es die Form der verbreiteten Sage ist,

⁷ „er war nicht nur musikalisch, sondern auch stofflich interessiert“ (Strecker S. XXIf.).

⁸ Um eine solche, das „Programm“ eines Auftretens, handelt es sich, nicht, wie man öfter liest, um ein „Répertoire“, den ganzen Vorrat möglicher Darbietungen.

wo die Geschichte auf eine *Suevulus* bezogen ist, macht es wohl sicher, daß unser *Modus Liebinc*, [C] n. 14, gemeint ist. Dann ist es weiter auch sehr wahrscheinlich, daß Pythagoras auf n. 12 zu beziehen ist, und die Philomena paßt mindestens sehr gut auf n. 10⁹ (Strecker S. XV; über ein fünftes Stück der Sammlung, die Amarcus kannte, s. dens. S. XVI; dagegen daß Amarcus C gekannt hat, entscheidet, daß das Gedicht von David und Goliath — das „vermutlich doch auch wohl eine Sequenz [ein *modus*]⁹ gewesen sein wird“ — nicht in C steht). Das Zeugnis des Amarcus führt nach Speier. „Ich halte es nicht nur für möglich, daß A. aus der Speierer Schule hervorgegangen ist, sondern auch für glaublich, daß er ihr noch angehörte, als er seine *sermones* verfaßte“ (L. Traube, AfdA. 15, 1889, 198); „vielleicht hat er auch eine Zeitlang der näheren Umgebung Heinrichs III. angehört, da er sich über diesen Fürsten länger [III 141 sqq.¹⁰] ausläßt“ (Manitius II 570).

Wir übersehen eine ganze Reihe Sammlungen von *modi*: W, die uns erhalten ist; U und seine Ableitung, die Sequenzenreihe in C; die Sammlung, die Amarcus gekannt hat — A —, und wissen von einer, die König Heinrich III. dem Wormser Kleriker aufgetragen hatte — E —. Ohne daß sein Zeugnis gestattete, eine der besprochenen Sammlungen W, U, C, A als die vom Könige ihm auftragene anzusprechen, sind doch verschiedene besonderen Beziehungen zu bemerken. So die Ausdrücklichkeit der Bezeichnung jedes einzelnen Stückes als *modus* in W; die räumliche Nachbarschaft zu Worms, die nach Amarcus' Versen für A anzunehmen ist; vorzüglich aber der materiale Anteil zunächst den Hof betreffender Ereignisse am Bestande in U und C: UC 3 geht auf die Kaiserkrönung Konrads II. 1027; UC 9 auf den Tod Heinrichs II. 1024; UC 11 auf die drei Ottonen (vor 996 V 21); dazu kommen die gleichstrophigen Stücke C 16 auf die Königskrönung Heinrichs III. 1028; C 17 wie UC 9; C 33 auf den Tod Konrads II. 1039; dazu C 19 *De Henrico* (985?), C 41 auf die Genesung einer Königin (doch wohl der Gerberg, der Schwester Ottos I. und Gemahlin Louis' d'Outremer; das Gedicht steht im französischen Teil der Cambridger Sammlung, s. Strecker S. XVIII f.).

Unter sämtlichen genannten Gedichten ist allein der *Modus Ottinc* (C 11) auch in W enthalten, C 33 auch in einem Brüsseler Codex, sowie — als Werk Wipos — auch (und allein ganz) in dessen *Gesta Chuonradi II imp.*; alle übrigen stehn allein in der Cambridger Handschrift. Das heißt: diese Hofdichtung ist nicht allgemein verbreitet worden, vielmehr auf einen engen Kreis beschränkt geblieben; welches dieser Kreis war, kann kein Zweifel sein: der Umkreis des königlichen Hofes selbst, in dem sie auch entstanden ist. Damit ergibt sich aber, daß sie auch nirgendwo anders zuerst ist gesammelt

⁹ Dieses Wort, das Am. an dieser Stelle selbst nicht gebraucht, findet sich in musisch-technischer Bedeutung in seiner, von Manitius übersehenen, Vorlage: cf. Am. I 421sq. . . . *si non mulcebit Lidius aures*

Has —

Horat., Carm. I 11, 7sq. *dic modos, Lyde quibus obstinatas
adplicet auris.*

¹⁰ Ist am Ende auch der *Patricius* III 154 niemand Anderes als *Tercius Henricus Romane sceptriger arcis* (III 141), der am selben Tage, 1046 XII 25, außer der Würde als *imperator* auch die als *patricius Romanorum* angenommen hatte? S. auch L. Traube a. a. O. 197f.; *Romane . . . arcis* legt es zu denken nahe.

worden. Es kann nicht Wunder nehmen, daß man ebenda, wo die Urheber und Vorträger der *modi* und anderen Gedichte ihre kunstverständigen Zuhörer fanden, auch bedacht war, das Entstandene zu bewahren. Der Vermutung ist wohl Raum zu geben, daß zu solchen Bewahrern am Hofe selbst auch der junge König Heinrich III. in persönlicher Beziehung gestanden ist, daß er älteres Vorliegende gekannt und von daher Anregung empfangen hat, es zu mehrten. Durch den Brief von dem wir ausgingen, ist das Factum seiner Teilnahme auf jeden Fall bezeugt; es ist aber wohl auch wahrscheinlich geworden, daß die berühmte Cambridger Sammlung so wie materialiter, letztlich auch als Sammlung in ihrem Bestande an Hofdichtung auf den Hof zurückzuführen ist.

Göttingen.

Walther Bulst.

Der Übersetzer Johannes und das Geschlecht Comitibus Mauronis in Amalfi.

Nachtrag.

Zu S. 233 Anm. 17 Ende: Das Buch von Walter S. George, The Church of Saint Eirene at Constantinople. With an historical notice by Alexander van Millingen, Oxford, London, New York, Toronto, Melbourne and Bombay, Byzantine Research Fund (Vorrede vom November 1912), bringt als 1. Kapitel eine kurze geschichtliche Übersicht von A. van Millingen, in der S. 8 unsere Irene-Kirche nur ganz kurz erwähnt ist als am Goldenen Horn in der Nähe des heutigen Bahnhofs der Oriental Railroad, „near Sirkedji Iskelessi“, gelegen.

Zu S. 235 Anm. 27: Djelal Essad, Plan archéologique de Constantinople, Byzance et Stamboul, führt, ebenso wie der von Mordtmann, oben Anm. 17, nur Venetianer und Genuesen, nicht auch Pisaner und Amalfitaner, auf.

Zu S. 245—248, 253f., 273f. und Anm. 134 und 135, S. 284 Anm. 162, sowie S. 501 Anm. 195: Zum byzantinischen Titelwesen vgl. auch Ernst Stein, Untersuchungen zur spätbyzantinischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte: Mitteilungen zur osmanischen Geschichte II, 1. und 2. Heft (1923—1925), S. 1ff., bes. S. 29—31, worauf mich der Verfasser freundlichst hinweist. Die spätbyzantinische Zeit rechnet Stein schon von 1081 an. Um 1087 und 1088 sind schon die neuen Hoftitel geschaffen, deren Anfänge nach Stein bis unter Nikephoros Botaniates (1078—1081) zurückreichen, „so daß die mittelbyzantinischen“ [wie z. B. *βεσπάρχοι-βέσπαι, ἀνθύπατοι, πατρίκοι, δισύπατοι, ὕπατοι, πρωτοπαπάδοι* usw., S. 29] „an hochgestellte Personen“ damals nach Stein „nicht mehr verliehen wurden“ (S. 30). Den — schon sehr gesunkenen — Patriziat konnte ich oben Anm. 62 noch 1123 nachweisen (Stein S. 30 zuletzt 1108 nach E. Mayer, Ital. Verfassungsgesch. II, 161, Anm. 183, wo noch andere Beispiele, die ich nicht nachgeprüft habe). Wenn Stein S. 31 Recht hat, daß von den neuen hohen Rangtiteln auch der *curopalates* (oben Anm. 135, Ende) und der *protonobilissimus* (oben Anm. 134 und 162) „Einzelwürden oder doch auf eine ganz kleine Zahl von Personen beschränkt“ waren, so sind unsere — neuen — Belege (oben S. 273f., vgl. Anm. 162 Ende) besonders

bemerkenswert, zeigen aber auch vielleicht die allem Titelwesen innewohnende Neigung zu immer größerer Ausbreitung und damit Verflachung früh wirksam. Einen protonobilissimus hat Stein gegen Dölger noch zu 1277 nachgewiesen (zu oben Anm. 134, S. 274; vgl. F. Dölger: *Byz. Zeitschr.* XXIX, 1929/30, S. 100). Aus unserer Zeit führt weiter einen protonobilissimus Bonus (nach Dölger: *Byz. Zeitschr.* XXIX, S. 101 = Christodulos) 1110 und 3 protonobilissimi aus Bari (s. auch E. Mayer, *It. VG.* II, 161, Anm. 184) an C. A. Garufi, *Il più antico diploma purpureo con scrittura greca ad oro della Cancellaria Normanna di Sicilia per il Protonobilissimo Cristodulo (1094—1131?)*: *Arch. Stor. Siciliano* N. S. 47—48 (1927), S. 124f., zu dem im übrigen auf Dölger verwiesen sei. Einen unteritalienischen imperialis choropalatii et vicecomes namens Maraldus nennt zu 1095 E. Mayer, *It. VG.* II, 162, Anm. 187 (zu oben Anm. 135 Ende). Die Schiffskapitäne (oben Anm. 195) führen nach Stein, S. 57, den Titel comes schon in der mittelbyzantinischen Zeit und sind in der Spätzeit alle zu vakanten drungarii geworden.

Zu S. 249, Anm. 65, Z. 5. v. u.: Zu *ΑΡΟΧΛΑΙΟΣ* macht Josef Keil den Verbesserungsvorschlag *ΑΡΟΧΛΑΚΟΣ* (aurichalcus).

Zu S. 251, Anm. 70: Wie mir K. Regling auf eine Anfrage freundlichst mitteilt, setzt auch er das Siegel des Pantoleon hypatos mit Bestimmtheit ins 8./9. Jahrhundert, nicht später.

Zu S. 255, 265, 273, 279f.: Inzwischen ist ein weiteres, sehr schönes Zeugnis für den alten Maurus und seine sechs Söhne bekannt geworden durch den wohl etwa gleichzeitig mit dem ersten Teil meiner Untersuchung erschienenen Aufsatz von A. B. Schuchert, *Eine unbekannte Elfenbeinkassette aus dem 11. Jahrhundert: Römische Quartalschrift* 40, 1. und 2. Heft (1932) S. 1—11, auf den mich W. Holtzmann freundlichst hinweist. Es handelt sich um einen Reliquienschrein in Farfa (abgebildet bei Schuchert, *Tafel I—IV*), auf dem, von zwei Künstlern, die heilige Geschichte von der Verkündigung Mariä bis zu der Herabkunft des Heiligen Geistes und dem Tode Mariä dargestellt ist. Auf den beiden Langseiten befindet sich folgende Inschrift:

„Suscipe vas modicum, divinis cultibus aptum

Ac tibi directum devota mente tuorum.

Nomina nostra tibi, quesumus, sint cognita passim.

Haec tamen hic sgribi (so!) voluit cautela salubris.“

„Iure vocor Maurus, quoniam sum nigra secutus.

Me sequitur proles cum Pantaleone Iohannes,

Sergius et Manso, Maurus, frater quoque Pardo.

Da scelorum veniam, caelestem prebe coronam.“

Für die Entstehung des Schreins denkt Schuchert an Süditalien, vielleicht Monte Cassino. Daß es sich um unsere Amalfitaner Familie handelt, ist ihm, der sich nur kunstgeschichtlich mit dem Stück beschäftigte, unbekannt geblieben. Unzweifelhaft haben wir hier den alten Maurus und seine sechs Söhne, von denen uns bisher mit Namen nur fünf bekannt waren, für den sechsten sich aus dieser neuen Quelle der Name Manso ergibt. Daß der „frater Pardo“ nicht etwa ein Bruder des alten Maurus, sondern der Bruder der vorher genannten fünf andern Söhne desselben und selber auch dessen

Sohn, „frater“ also nur Flickwort um des Verses willen ist, geht aus dem, was oben S. 279 ausgeführt ist, mit Sicherheit hervor. Wenn das Stück alter, ursprünglicher Besitz von Farfa ist, so zeigt es uns Maurus und die Seinen in Beziehungen auch zu diesem bedeutenden Reichskloster in der Sabina, das damals in der Kirchenpolitik auf königlich-kaiserlicher Seite in vorderster Linie stand. Man wird dann diese Verbindung nicht ohne Anteil vermerken. Ziemlich genau, und anders, als Schuchert annahm, der sich für die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts entschied, ist die Zeit der Farfeseser Kasette zu bestimmen: nicht vor dem Eintritt des alten Maurus ins Kloster (Oktober 1071), aber wohl auch nicht sehr lange danach, vielleicht nicht später als Anfang oder erste Hälfte 1072. Denn die Widmungsverse scheinen doch alle Söhne ebenso wie den Vater noch als lebend zu behandeln. Von diesen hat aber Johannes schon Ende 1071 oder doch im Laufe des Jahres 1072 (und zwar vielleicht eher zu Anfang oder in der ersten Hälfte des Jahres als später), der jüngere Maurus wenig später gewaltsam ein vorzeitiges Ende gefunden. Der Tod des jüngeren Maurus ist wohl genauer um 1073/75 (statt um 1072/75, oben S. 265), vielleicht in den Winter 1073/74, zu setzen, wenn die Reise der Kaiserin Agnes mit deren längerem Aufenthalt in Monte Cassino (Leo Ost. Chron. mon. Casin. III 31, MG. SS. VII 722) zusammenhängt, der, wie ich an anderer Stelle darlege, in das Frühjahr 1073 (zwischen Februar/März und 30. Juni) gehört. Unsicher bleibt, ob die Verse die sechs Söhne genau dem Alter nach aufzählen. Man darf es nicht ohne weiteres in jedem Falle voraussetzen, weil der Verfasser unter dem Zwang des Versmaßes stand und darum eine andere Reihenfolge nur schwer und teilweise hätte wählen können. Andererseits beansprucht auch die Anordnung auf meiner Übersichtstafel nicht, die wirkliche Altersfolge wiederzugeben. Daß z. B. Manso der jüngste der Brüder war, möchte ich in keiner Weise behaupten, und Pardus kann ebensogut auch jünger als Sergius gewesen sein, über dessen Platz sich ebenfalls keine bestimmte Aussage machen läßt. Wenn oben (S. 280) die Möglichkeit erwogen ist, ob ein Maurus filius domni Mairenis filius domni Mauri de c. M. 1138 etwa ein Sohn des jüngeren Maurus gewesen sein möchte, so könnte jetzt, falls es sich überhaupt um einen Enkel des alten Maurus handelt, wohl ebenso leicht oder eher der neue Manso als sein Vater in Betracht gezogen werden; die Verbesserung „Mansonis“ statt „Mairenis“ liegt kaum ferner als „Mauronis“, und die zeitlichen Bedenken würden dann entfallen.

S. 257, Anm. 90, Zeile 5 v. u. ist zu lesen „Manso f. Johannis de Mauro de Pantaleone comite“.

Zu S. 258, Anm. 91: Nach E. Stein entspricht, wie er mir mitteilt, auf Grund seiner Angaben in den Mitt. z. osman. Gesch. II, 11f. „der byzantinische solidus zur Zeit, als Gisulf von Salerno den Maurus, Bruder des Pantaleo, in Haft hatte, nicht rund $9\frac{1}{3}$ *R.M.*, sondern $12\frac{1}{3}$ *R.M.* (= 15,43 Goldfranken) dem Metallwert nach“. Ob oder wo Schaube etwa die in Aussicht gestellte Begründung seines so nicht nachzuprüfenden Ansatzes nachgeliefert hat, ist mir nicht bekannt. Nach Stein haben also die 30000 Byzantiner einen Goldwert von 370000 (nach Schaube nur 280000) *R.M.*

Greifswald.

A. Hofmeister.

Kritiken.

Eine dritte Sammlung von Aufsätzen der Görres-Gesellschaft über spanische Geschichte¹.

- (I.) **Hugo Obermaier**, Die diluviale und altalluviale Steinzeit der Pyrenäenhalbinsel nach dem Stande unseres derzeitigen Wissens (mit vier Skizzen). S. 1—20.

Die emsige prähistorische Erforschung Spaniens während der letzten Jahrzehnte hat, nach der Meinung des Verfassers, „außerordentlich reiche und vielseitige Ergebnisse zu verzeichnen“. In Obermaiers zusammenfassender Übersicht werden die einzelnen Stufen des spanischen Diluviums und Alt-Alluviums nach dem Schema der prähistorischen Typologie abgehandelt; dabei setzt der Verfasser die Kenntnis der Fachausdrücke voraus. Mit der Anführung neuerer Literatur aus verschiedenen Ländern Westeuropas ermöglicht er es dem Leser, besonderen Themen weiter nachzugehen.

Durch die selbstgewisse Art, mit der Obermaier seine Ansichten vorträgt, darf man sich nicht dazu verleiten lassen, über den unsicheren Untergrund seines Gebäudes hinwegzusehen. Bei der Prähistorie lassen sich ebensowenig wie auf anderen Gebieten der Geschichte zuverlässige Ergebnisse erzielen ohne vorhergehende Sicherung der Chronologie. Obermaiers Darstellung ruht auf dem schwankenden Grunde der Typologie des Franzosen Gabriel de Mortillet. Wie will man eine allgemeingültige „Steinzeit“ rechtfertigen angesichts der Tatsache, daß noch das 20. Jahrhundert Völker auf steinzeitlicher Stufe aufweist? Mit einer relativen Chronologie, die so ungeheure Spielräume offen läßt, kann der Historiker nichts anfangen; er braucht die absolute Zeitrechnung. Eine solche wird auch mit der regionalen Abgrenzung der typologischen Stufen nicht gewonnen. Daß man spanische prähistorische Funde nach französischen Fundstätten zeitlich einzuordnen hätte, wäre in jedem Einzelfalle erst zu beweisen. Wie in der Kunstgeschichte muß auch in der Prähistorie der bloße Sachstil (abstrakte Stil) von dem geschichtlichen einer bestimmten Zeit (also dem konkreten Stil) geschieden werden²; jener kann nicht als Ersatz für diesen genommen werden.

Meine Einwände berühren sich teilweise mit Ausführungen des Eiszeitforschers Albrecht Penck in der DLZ. 1932, Nr. 31, Sp. 1465—1474; dort bespricht er die ebenfalls 1931 veröffentlichte „Urgeschichte der Menschheit“ Hugo Obermaiers

¹ Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. 3. Bd. In Verbindung mit K. Beyerle und G. Schreiber hrsg. von H. Finke. Münster i. W. 1931, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. [Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft, Reihe 1, Bd. 3.] 460 S. gr. 8°.

Die erste Sammlung ist im XXV. Jahrg., Heft 4 (ausgegeben am 15. Januar 1931), S. 640—658, die zweite im XXVII. Jahrg., Heft 1 (1. April 1932), S. 185—193 besprochen worden.

² S. P. Frankl in der DLZ. 1932, Nr. 25, Sp. 1179.

[Geschichte der führenden Völker, hrsg. von H. Finke, H. Junker, G. Schnürer, Bd. I, 145—347 (Freiburg i. Br., Herder)], in der die gleichen Grundansichten vertreten werden wie im vorliegenden Aufsatz. Albrecht Penck hat a. a. O. die Brüchigkeit der Methoden, besonders der Chronologie Obermaiers dargetan. Während jedoch Penck wenigstens den Sprachstil Obermaiers lobt, muß ich feststellen, daß an einer Reihe von Stellen seines kleinen Aufsatzes die deutsche Sprache mißhandelt wird.

(II.) Ludwig Pfandl, Gonzalo de Illescas und die älteste spanische Papstgeschichte. S. 21—54.

Die „Historia pontifical y católica“, begonnen von Gonzalo de Illescas, ist die erste in spanischer Sprache geschriebene Gesamtgeschichte des Papsttums. Pfandl verfolgt die allmähliche Entstehung des Werkes, an dem vier Verfasser zwischen den Jahren 1565 und 1678 (zum Teil gleichzeitig und ohne Kenntnis voneinander) gearbeitet haben. Auf S. 26 werden insgesamt 31 Ausgaben von fünf Teilen der „Historia pontifical“ nachgewiesen; nicht erwähnt ist die Ausgabe des ersten Teiles in Barcelona 1589, Imprenta Jaime Cendrad (vorhanden in der Preußischen Staatsbibliothek, Berlin). Die spärlichen Angaben über Leben und Schriften des ersten und wichtigsten der vier Verfasser sucht Pfandl zu sammeln. Die im Laufe des 19. Jahrhunderts zweimal gedruckte „Jornada de Carlos v a Túnez“ ist, wie erst Pfandl bemerkt zu haben scheint, nicht etwa ein selbständiges Schriftchen des Gonzalo de Illescas, sondern weiter nichts als ein Kapitel der „Historia pontifical“.

Die Papstgeschichte des Gonzalo de Illescas gehört in die Reihe der großen gegenreformatorischen Kampfbücher des 16. und 17. Jahrhunderts; neben diesem Hauptziel hatte ihr der Verfasser als Nebenaufgabe die Verdrängung der entsittlichenden Ritterromane zgedacht. Dem kirchenpolitischen Hauptzweck des Werkes entspricht das konfessionell parteiische Verfahren des streitlustigen Abtes. Nationale Befangenheit (Apologie der Spanier, Feindschaft gegen die Deutschen) und Vorliebe für rhetorisch wirksame Schilderungen beeinträchtigen gleichfalls die inhaltliche Genauigkeit und Richtigkeit seiner Darstellung. Gleichwohl verdienen manche Abschnitte (vor allem Berichte über eigene Erlebnisse und Beobachtungen) ernstlich beachtet zu werden.

Pfandl gibt sich (S. 25) der Meinung hin, „daß diese Papstgeschichte heute so unbekannt und vergessen zu sein scheint, als wäre sie nie geschrieben worden“ . . . Ebenda Anm. 5 behauptet er: „Von neueren Forschern hat einzig und allein Menéndez y Pelayo in der . . . Historia de los heterodoxos españoles die alte spanische Papstgeschichte fortlaufend als Quelle und Beleg herangezogen.“ Man wird nicht umhin können, diese Behauptungen Pfandls als übertrieben zu bezeichnen. G. de Illescas war nicht in dem Maße unbekannt, wie es nach Pfandls Darlegung scheinen könnte. Ernst Schäfer hat in seinen „Beiträgen zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrhundert“ (Gütersloh 1902) die „Historia pontifical“ oft herangezogen: Bd. I, 9, 160 Anm. 3, 164 Anm. 6, 184 bis 185, 186 Anm. 5, 188, 198, 235 Anm. 7, 332 Anm. 2, 333 Anm. 4, 336 Anm. 2, 341 Anm. 2, 368 Anm. 1, 386, 389 Anm. 7. Auch in dem kleinen Buche desselben Forschers „Sevilla und Valladolid, die evangelischen Gemeinden Spaniens im Reformationszeitalter“ (Halle 1903) wird Gonzalo de Illescas (S. 121 zweimal und S. 137) zitiert. Wie schon Ernst Schäfer in Bd. I, 198 der „Beiträge“ bemerkt, hat auch Th. M'Crie, „Geschichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in

Spanien im 16. Jahrhundert“ (Stuttgart 1835), S. 245f., den Illescas benutzt. Henry Charles Lea, der in seinem großen Werke „A History of the Inquisition of Spain“ im 3. Bande (1907) Ernst Schäfers „Beiträge“ verwertet, kennt schon darum bei der Darstellung des Auto de fé von Valladolid (1559) auf S. 440 und 441 den Gonzalo de Illescas. Er weiß auch (S. 432), daß dieser Fanatiker nicht vor Legendenbildung zurückschreckt; an einer anderen Stelle (S. 444) beruft er sich einmal auf ihn, weil er einzige Quelle ist.

Die Übergehung aller vorstehend genannten nichtkatholischen Verfasser durch Pfandl dürfte kaum zufällig sein; sie paßt zu seiner betont katholischen Auffassung von den Aufgaben der Geschichtschreibung. Offenbar fühlt er sich hauptsächlich als Theologen; anders kann ich mir die leidenschaftliche Verherrlichung der streitenden spanischen Kirche der Gegenreformation nicht erklären (auf S. 33 u. f.); sie gipfelt (S. 34) in der Nennung des Ignatius von Loyola, „der dem Banner der Hölle[!] die Vexilla Regis entgegentrug“. Pfandl setzt sich hier über die Möglichkeit hinweg, die ihm offenstand, seinen Glaubens- und Weltanschauungsstandpunkt kundzugeben, ohne gleichzeitig Andersgesinnte herabzusetzen. Unter den Widmungsgedichten der Papstgeschichte gefällt ihm besonders der von einem „sonst unbekanntem Francisco García“ verfaßte 50zeilige Haßgesang auf Luther, „der vielleicht einen Neudruck lohnen würde“ (S. 39 oben). Selbst Gonzalo de Illescas geht ihm bei seinem Bericht über Martin Luthers Leben und Werk in dessen Bekämpfung nicht weit genug. Als „wesentlichen Mangel“ dieser Lutherbiographie empfindet es Pfandl, „daß sie sich jeder systematischen Aufzählung und Widerlegung der lutherischen Irrtümer enthält“ (S. 46). Mit Behagen verweilt Pfandl bei Illescas' Schilderung des Auto de fé von Valladolid (1559); er meint, es werde „kaum eine in ihrer Kürze packendere [!] Darstellung einer Auto de fé-Hinrichtungsszene geben“ (S. 51 M). So wird sie denn im 4. Abschnitt unter dem Titel „Kunst der Darstellung“ als Probe vorgeführt.

Solche unzweideutigen Bekundigungen der Mißachtung, ja des Hasses gegen Andersgläubige hält Pfandl bei einem katholischen Geschichtschreiber offenbar für erlaubt. Dagegen verargt er es Protestanten, wenn sie auch nur irgendwie ihre Weltanschauung hervortreten lassen. So erhält denn Leopold v. Ranke von Pfandl die Zurechtweisung, daß er in den „Römischen Päpsten“ seine persönlichen Gefühle in weltanschaulicher Hinsicht so wenig zu dämpfen gewußt habe (S. 44). Zur Begründung dieses überraschenden Vorwurfes gegen Ranke kann uns Pfandls Hinweis auf das „treffliche Urteil“ des Paters J. Uttenweiler in der „Benediktinischen Monatsschrift“, Bd. 12 (1930), S. 505, nicht genügen; denn Uttenweilers Urteilsstandpunkt ist unterwissenschaftlich³. Uns ist keine Stelle aus Rankes Werk bekannt, die sich in Parallele stellen ließe zu Pfandls Ausfällen gegen Andersgläubige.

(III.) Eugen Wohlhaupter, Zur Rechtsgeschichte des Spieles in Spanien. S. 55—128.

Der Inhalt betrifft lediglich die Glücksspiele, nicht etwa Theater-Aufführungen und Kampfspiele (Stierkämpfe).

³ Er mutet nämlich dem Geschichtschreiber zu, sich den Vorschriften und Ansichten der katholischen Kirche zu beugen, und demonstriert uns, wie man das Opfer des Intellekts bringt. In seinem katholischen Empfinden fühlt er sich u. a. durch Rankes Ausdruck „Belchtgeschäft“ verletzt, hat also in seiner Voreingenommenheit nicht bemerkt, daß hier „Geschäft“ den allgemeinen Sinn von „Angelegenheit“ hat.

Dem Verfasser ist es darum zu tun, das immer noch unentbehrliche Buch von Heinrich M. Schuster „Das Spiel, seine Entwicklung und Bedeutung im deutschen Recht“ (Wien 1878) zu ergänzen. Nach einer Zusammenstellung der ältesten erreichbaren Nachrichten über spanische Glücksspiele (mit Erläuterung der Fachausrücke) berichtet Wohlhaupter über die Bekämpfung gewisser Auswüchse der Spieleidenenschaft durch die öffentlichen Gewalten (mit kirchlichen Verboten, Bestimmungen in den Fueros und in der landesherlichen Gesetzgebung). Die Neuzeit wird vergleichsweise kurz abgetan. Die Verhältnisse in den spanischen Kolonien werden ebenfalls berücksichtigt. In der Abhandlung ist ein umfangreicher Stoff verarbeitet.

Zwar nicht die mittelalterliche, wohl aber die neuere spanische Rechtsgeschichte der Glücksspiele (von den Katholischen Königinnen an) behandelt Manuel Danvila y Collado, *El poder civil en España* (Madrid 1885—86): tomo I, 480; t. II, 177, 384, 561; t. III, 450f.; t. IV, 76f.; 261. Dieses vielbenutzte Werk hätte wohl erwähnt werden können, zumal sich Wohlhaupter S. 74 (Anm.) gegen eine wenig bekannte kleine Schrift desselben Verfassers wendet.

Mit der Ansicht (S. 58 Anm. 3)⁴, daß in Spanien „schon die Römer mit der Ausbeutung der Silber- und Goldbergwerke begonnen haben“, unterschätzt der Verfasser das Alter der spanischen Silbergewinnung. Nach Poseidonios, der um das Jahr 100 v. Chr. in Spanien weilte und dessen Angaben bei Diodor vorliegen, haben die Iberer ihre Silberschätze schon durch die Phönizier kennen gelernt; s. Albert Herrmann, *Die Erdkarte der Urbibel* (Braunschweig 1931), S. 155.

Die Fragen nach etwaigen Beziehungen spanischer Glücksspiele und spanischen Spielrechts zu arabischen Mustern blieben noch zu behandeln. Ein Versuch, den Wohlhaupter in dieser Richtung unternommen hat, ist mißlungen. Seine Ableitung (S. 63 Anm.) des spanischen *tahur* „Spieler“, „Falschspieler“ von arab. *ṭabaq* = span. *taba* „Beinchen“, „Knöchlein“, leidet an mehreren Gewaltigkeiten; sie ist nicht nur wegen der zwiefachen Bedeutungs-Abweichungen, sondern erst recht wegen der großen lautlichen Verschiedenheit ausgeschlossen. — Zu S. 128 (oben) trage ich nach, daß spanisch *naipe* „Spielkarte“ auf arab. *la'ib* zurückgehen dürfte. Das hat zuerst Georg Jacob erkannt (*Zeitschr. d. Dt. Morgenländ. Ges.*, 53 [1899], S. 349f.; s. auch S. 75 seines Büchleins „Der Einfluß des Morgenlandes auf das Abendland vornehmlich während des Mittelalters“, Hannover 1924). Ohne Georg Jacobs Erklärung zu erwähnen, bietet A. A. Fokker in der „*Zeitschr. für Romanische Philologie*“ Bd. 38 (1914), S. 484 u. f., die gleiche Herleitung und setzt hinzu: „Der wahrscheinlich sarazenische Ursprung der Spielkarten, d. h. der arabische Ursprung, verstärkt noch die Hypothese einer arabischen Etymologie“. Die Ansicht von der arabischen Herkunft der Spielkarten ist jedoch längst als unwahrscheinlich dargetan worden durch die Untersuchungen von K. Himly in der *Zeitschr. d. Dt. Morgenl. Ges.*, Bd. 43 (1889), S. 415—463, 555—578, sowie Bd. 44 (1890), S. 478f. Die Araber sind wohl auch hier nur die Vermittler gewesen, nicht die Erfinder. Zum Thema s. ferner B. Carra de Vaux im Artikel „*Kimār*, Glücksspiel“ der Leidener „*Encyclopädie des Islam*“, Lieferung 33 (1927), S. 1085; dort vermißt man unter den Literaturangaben: Adam Mez, *Die Renaissance des Islam* (1922), S. 382—387.

Für die Geschichte Spanisch-Amerikas hätte S. 120 von Wohlhaupter nicht das tendenziöse Buch von Maria Faßbinder, „*Der Jesuitenstaat in Paraguay*“ (1926)

⁴ Übernommen aus Aguado Bleye, *Manual de Historia de España*, tomo I^a (Bilbao 1927) S. 141.

zitiert werden dürfen; s. meine Besprechung in dieser Zeitschrift, Bd. XXIV, Heft 2, S. 287—289. Dagegen vermißt man einen Hinweis auf Georg Friederici, „Der Charakter der Entdeckung und Eroberung Amerikas durch die Europäer“, Bd. I (1925), S. 450 (oben) und 496.

(IV.) **Josep Vives** (Barcelona), *Una lletra del Gran Mestre Heredia* (mit zwei Briefbeilagen vom Jahre 1364). S. 129—140.

In dem katalanisch geschriebenen Aufsatz wird festgestellt, daß der Johanniter-Großmeister bisher noch nicht eine befriedigende biographische Darstellung gefunden habe, während reicher Quellenstoff dafür im aragonesischen Kronarchiv vorliege. Aus den Hunderten erhaltener Briefe Heredia's hatte Zurita Inhaltsangaben zweier Schreiben geboten; diese Stücke veröffentlicht J. Vives nunmehr im vollen Wortlaut. Als sich Peter III. im Winter von 1363 auf 64 in größter Geldnot befand, legte er seine Hand auf die Einkünfte kirchlicher Benefizien. Daraufhin eröffnete der avignonesische Papst Urban V. eine Prozeß gegen den König von Aragonien. Heredia, der damals in Avignon lebte und in freundschaftlichen Beziehungen zum Papst und zu den Kardinälen stand, schrieb dem König einen Warnungsbrief. Einen halben Monat danach antwortete Peter III. zwar mit einem Rechtfertigungsversuch seines Vorgehens, gab aber schon seine Absicht zur Wiederherstellung der kirchlichen Güter und Einkünfte kund und unterwarf sich dann auch in aller Form dem Papst.

(V.) **Johannes Vincke** (Freiburg i. Br.), *Kloster und Grenzpolitik in Katalonien-Aragon während des Mittelalters*. S. 141—160.

Das auffällige Verfahren einiger Landesherren von Katalonien und Aragonien, Klöster an ausländische Abteien zu verschenken, vor allem an cluniazensische, sucht der Verfasser aus der allgemeinen Politik der betreffenden Monarchen zu erklären.

Die abstrakte Art der Darstellung erschwert das Verständnis. Der Verfasser überschüttet den Leser mit einer Flut von Ortsnamen, ohne die Lage der Plätze anschaulich zu beschreiben. Zu solchen historisch geographischen Untersuchungen erwartet man die Beigabe einer Karte.

(VI.) **Gottfried Buschbell**, *Drei Briefe Gerhard Mercators an den jüngeren Granvela* (mit 1 Tafel). S. 165—178.

Die hier zum erstenmal veröffentlichten drei Schreiben aus der Palastbibliothek des Madrider Königsschlusses weist der Herausgeber den Jahren 1539/40, bzw. 1544, bzw. 1545 zu und hält sie für die ältesten bekannten Briefe des Geographen. Mercators konfessionelle Stellung, über die sich frühere Biographen nicht einigen konnten, sucht Buschbell genauer zu ergründen, mit dem Ergebnis, daß sich Mercator zwar nicht zum Protestantismus bekannte, gleichwohl aber Ansichten huldigte, die mit der katholischen Dogmatik unvereinbar waren. In dem Streit über die Nationalität des Geographen schließt sich Buschbell an Breusing und H. Averdunk an, die Mercator als Deutschen in Anspruch nehmen.

(VII.) **Arthur Allgeier**, *Die Psalmen in der mozarabischen Liturgie und das Psalterium von Saint Germain-des-Prés* (mit 2 Tafeln). S. 179—236.

In einer Abhandlung des 2. Bandes der „Spanischen Forschungen“ hatte Allgeier dargetan, daß die spanischen Christen den lateinischen Psalter aus Afrika er-

halten hätten. Nunmehr wird Klarheit geschaffen über das Verhältnis zwischen dem Psalterium Sangermanense, dessen Hs. dem 6. Jahrhundert angehört, und dem mozarabischen Psalter. Beide Psalter sind enger miteinander verwandt, und zwar schon seit der Zeit vor der Spaltung des mozarabischen. Die Ansicht des Herausgebers der Psalter-Hs. von St. Germain-des-Prés, Pierre Sabatier, man habe es bei ihr mit der ältesten lateinischen Psalter-Fassung zu tun, wird umgestürzt; das Sangermanense ist vielmehr von der gemeinsamen altspanischen Grundlage des mozarabischen Psalters beeinflusst. Also dem mozarabischen Psalter kommt die Priorität zu. Dieses Ergebnis stimmt gut zu den geistigen Verhältnissen im allgemeinen wie zu der Gründungsgeschichte des Klosters Saint Germain-des-Prés im besonderen. Spanien hatte noch im 7. Jahrhundert die geistige Führung gegenüber dem merowingischen Gallien.

(VIII.) Goetz Briefs, Über den Wirtschaftsgeist Spaniens. S. 237—252.

Hat man die vorangehende lange, mit großem Aufwand an Belegen ausgestattete Abhandlung Algeiers kennengelernt, die uns Ergebnisse einer Menge philologischer und geschichtlicher Einzeluntersuchungen vorlegt, und liest man gleich danach die etwas leicht hingeworfenen, teilweise unzureichend gestützten Ansichten und Behauptungen des Wirtschaftsforschers Briefs, so hat man ein drastisches Beispiel für die Verschiedenheit der Auffassungen von den Aufgaben der Wissenschaft, wie sie — je nach dem Charakter des betreffenden Fachgebietes und der auf ihm tätigen Forscher-Individualität — vorkommen können.

Unter den Beiträgen des vorliegenden Bandes fällt der wirtschaftswissenschaftliche Aufsatz seinem Gegenstande und seiner Durchführung nach am meisten aus dem Rahmen des Buchthemas heraus, das Geschichte zu bieten verspricht. Der Verfasser legt seinen Betrachtungen einerseits das Buch Alfred Rühls, „Vom Wirtschaftsgeist in Spanien“ (2. Aufl. 1928), andererseits seine persönlichen Reiseerlebnisse zugrunde.

Führt A. Rühl dem Leser eine lange Kette bestimmter geschichtlicher Einzelzeugnisse vor, aus denen er gewisse Schlußfolgerungen zieht, so sucht Briefs, unter Hintansetzung individueller Züge konkreter Fälle, ein spanisches Durchschnittsverhalten zu konstruieren: die Stellung der Spanier zu Nation, Kirche, Familie und Freunden; ihr Verhalten zu Arbeit und Erwerb, zu Technik und Kapitalismus. Solchen soziologischen Schemen und Typen wird der Historiker mit gewissem Mißtrauen gegenüberstehen, weil die Loslösung von bestimmten Einzelbegebenheiten und -verhältnissen, wie sie die Generalisation mit sich bringt, zu Gewaltsamkeiten führt. Der Soziologe muß immer darauf gefaßt sein, daß ihm unbestreitbare Einzelfälle entgegengehalten werden, die seinen Lehrsätzen widersprechen und sie umzustoßen drohen. Selbst wenn man an sich die Zulässigkeit genereller Urteile über ein großes Staatsvolk zugeben wollte — was nur in ganz wenigen günstigen Ausnahmefällen möglich ist — bliebe gerade im Falle des spanischen als schwer überwindliches Hindernis die Zusammengesetztheit aus verschiedenen Rassen und Nationalitäten bestehen. Daß Briefs seine Urteile über das spanische Gesamtvolk zu wenig nach Kastiliern, Katalanen, Basken usw. differenziert, halte ich für eine Schwäche seiner Darstellung. So z. B. darf das ausgesprochene Herrenbewußtsein, nach meinen Beobachtungen, nicht dem spanischen Gesamtvolk (S. 237), sondern in der Hauptsache nur Kastiliern zugeschrieben werden. Aber nicht nur eine genaue Beschäfti-

gung mit der Völkerkunde⁸, sondern auch eine zuverlässige Kenntnis der Geschichte ist unerlässlich für jemanden, der einen solchen Versuch wagt wie Briefs. Mit Verwunderung liest man (S. 237 u.) den doppelt unhistorischen Satz: „Das ganze [?] Volk überwindet in der Reconquista die Fremden und wird im Jahr des Falles von Granada zum Herrenvolk über phantastisches koloniales Gebiet.“ Also die Eroberungszüge der Cortés, Alvarado, Pizarro, Almagro, Mendoza usw. sollen schon im Jahre 1492 vor sich gegangen sein? Die ersten Entdeckungen des Kolumbus schlossen nicht etwa selbstverständlicherweise die Begründung einer ausgedehnten Kolonialherrschaft in sich. Über die Entstehung des riesigen spanischen Kolonialreiches hätte sich Briefs bequem bei Georg Friederici unterrichten können, in seinem oben (am Ende des Abschnittes Nr. III) genannten Buche vom Jahre 1925; dort hätte er auch die bestbegründete Kennzeichnung spanischen Wesens gefunden.

Paradox mutet (S. 244 oben) der Satz des Verfassers an, daß in den eigentlich kapitalistischen Gesellschaften die individuelle Selbstverantwortung zu Spitzenforderungen und Spitzenleistungen entwickelt sei. Die Erfahrungen der neuesten Zeit bei uns scheinen mir im Gegenteil mit zunehmender Geldherrschaft ein Sinken des Verantwortungsbewußtseins zu zeigen. Die Ansicht (S. 251), daß „mangelnde Vertragstreue und Vertragsgenauigkeit, Schmiergelder; die stillschweigende Provision, die das Dienstmädchen und der Vermittlungsmann sich bei ihren Einkäufen und Vermittlungen mitnehmen“, nur „Begleiterscheinungen eines Landes zwischen Mittelalter und modernem Kapitalismus“ [d. h. in diesem Falle Spaniens] seien, wird man ungläubig aufnehmen, in Anbetracht der letzten Periode deutschen Niederganges.

Einige Prägungen des Verfassers halte ich für beachtenswert, so S. 238 den Satz vom spanischen Katholizismus: „Eine zentrale Stellung der Arbeit im Leben ist ebensowenig katholisch wie die Sinnloserklärung des Bettels und der schenkenden Liebe.“ Dazu S. 244 (u.): „Bettel entehrt hier nicht. Er ist moralisch gedeckt von christlichen Erwägungen her. Damit hat er seine religiöse Sanktion.“ Dem Verfasser ist darin beizustimmen, daß er sich (S. 247 u. f.) gegen die Verallgemeinerung des Vorwurfes der Arbeitsscheu und Trägheit wendet, den man oft gegen die Spanier erhoben hat; u. a. hat sich schon M. Danvila y Collado in seinem großen Werke — oben im Abschnitt Nr. III genannt — t. III, 359 M. dagegen ausgesprochen, daß man die Spanier schlechthin für Faulpelze halte. — Die Ausführungen (auf S. 246) über das widerspruchsvolle Verhalten von Spaniern auf dem Gebiete der Technik kann ich aus meinen Beobachtungen bestätigen. — Begründet scheinen mir auch (auf S. 247—249) die kritischen Bemerkungen zur spanischen Fremdenpolitik und zum Protektionismus; aber das sind bereits Feststellungen zur praktischen Politik.

Briefs hat wenigstens erkannt, daß man dem spanischen Volke gegenüber nicht mit der Vorstellung des charakterlosen Großstädtlers durchkommt, die so manchem Urteil unserer Volkswirtschaftslehrer und Historiker zugrunde liegt.

(IX.) **Karl Eschweiler**, Roderigo de Arriaga S. J. Ein Beitrag zur Geschichte der Barockscholastik. S. 253—285.

Dieser Aufsatz ist von ähnlicher apologetischer Tendenz beseelt wie des Verfassers frühere Abhandlung über die Philosophie der spanischen Spätscholastik

⁸ Sehr anregend wegen der vielen ethnographischen Bemerkungen ist das Buch „Las sombras de Loyola“ von José María Salaverría (1911).

auf den deutschen Universitäten des 17. Jahrhunderts; s. den XXV. Bd. dieser Zeitschrift, Heft 4, S. 649—657 (= S. A. 1, S. 11—20). Eschweiler preist (S. 254 M.) die Scholastik der Jesuiten als etwas Bedeutsames, als „eine besondere Form des spezifisch neuzeitlichen [1] Geistes“. Solcher Empfehlung der jesuitischen Lehre entspricht auf der anderen Seite sein Bestreben, außerjesuitische Hochschulen als minderwertig hinzustellen, sie mit der Bezeichnung „altmodisch“ (S. 256 oben) abzutun! Der eifrige Anwalt der Jesuiten bringt nun (S. 259) selbst ein Gegenzeugnis gegen seine Behauptung bei, in einem Zitat aus einem Schriftstück des Jahres 1622, das der Rektor des Clemenskollegs der Jesuiten in Prag verfaßt hat. Diesem Jesuiten lag daran, „der Carolina den alten Glanz und Eifer . . . wieder zu verschaffen“. Das sieht nicht nach einem Tiefstand der Universität vor ihrer Auslieferung an die Jesuiten aus. Eher wäre der Ausspruch des Rektors der jesuitischen Bildungsanstalt geeignet, die Ansicht Wenzel V. Tomeks in der „Geschichte der Prager Universität“ (Prag 1849, S. 290 u.) zu bestätigen, daß die Blütezeit des Jesuitenordens in Böhmen, die nach der Schlacht am Weißen Berge (1620) einsetzt, zugleich die Verfallsepoche der heimischen Bildung Böhmens, besonders der Wissenschaften, gewesen sei.

Auch in seinem zweiten Aufsatz sucht Eschweiler die Fabel zu verbreiten, die ich schon bei der Besprechung des ersten zurückweisen mußte*, daß sich der Jesuitenorden die Universitäten durch die Überlegenheit seiner Lehrtätigkeit erobert habe (S. 255 u.), so daß entweder der Landesfürst „die Angliederung des Ordenskollegs an den Universitätsorganismus anordnete“ oder die Universität von sich aus in Verbindung mit den Jesuiten trat. Kaum zwei Seiten danach liefert Eschweiler selbst eine Widerlegung seiner ungeschichtlichen Behauptung mit der Feststellung, daß keine unter den alten Universitäten des Kaiserreiches so vollständig wie die Prager Carolina der Disziplin des Jesuitenordens unterstellt gewesen sei. „Sie hatte sich in den Aufstand der böhmischen Stände hineinziehen lassen; infolgedessen bedeutete der Sieg am Weißen Berge für sie den Untergang ihrer alten Verfassung und Freiheit.“ Also mit Gewalt wurde die Prager Hochschule umgestaltet und den Jesuiten überantwortet. Gleichwohl ist Eschweiler schon auf der nächsten (258.) Seite so kühn, zu behaupten: „Es ist immer wieder auf die zu wenig beachtete Tatsache hinzuweisen, daß die Macht der Jesuiten ihrem Wesen wie ihrer Wirklichkeit nach eine rein geistige [?] gewesen ist und daß dieser Geist auch in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ungleich weiter gewirkt hat als die Säbel der kaiserlichen Schwadronen.“ Die politische Geschichte ist ihm auch hier, wie in seiner ersten Abhandlung, unbequem, und er schiebt sie beiseite, um sich „ideengeschichtlichen“ Fragen zuzuwenden. Der Beginn dieser „ideengeschichtlichen“ Darstellung (S. 258 u.) mutet etwas sonderbar an. Da spricht der Verfasser von dem Vorschlag, den der obengenannte Rektor des Prager Clemenskollegs der Jesuiten beim Kaiser Ferdinand II. in Wien einreichte, die Carolina mit dem jesuitischen Clemenskolleg zu vereinigen, „nachdem P. Lamormain die Sache in Wien vorbereitet hatte“. Der Prager Jesuit wirkte also mit dem jesuitischen Hofbeichtvater Ferdinands II. zusammen. Hier haben wir weder ein Beispiel für die „überlegene Konkurrenz“ der jesuitischen Lehrtätigkeit, der vom Landesfürsten Rechnung getragen worden sein soll (S. 255 u.), noch ein Beispiel für das angebliche Streben der Universitätsleitung nach einer

* Bd. XXV, Heft 4, S. 651—655.

Verbindung mit dem Ordenskolleg der Jesuiten, sondern vielmehr einen Beleg für die diplomatische Ausnutzung der politischen Lage durch die Jesuiten. „Es versteht sich von selbst“, schreibt Eschweiler (S. 259 M.), „daß nach diesem Plane alle Lehrstühle der theologischen wie der philosophischen Fakultät den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu reserviert werden“. Der Kaiser ordnete sich 1622 ganz den Wünschen der Jesuiten unter. Selbst die Gegeneingaben der von den Jesuiten verdrängten Dominikaner und Franziskaner überließ er den Jesuiten zur Beantwortung. Erst nach dem Tode Ferdinands II. konnte die Alleinherrschaft der Jesuiten an der Carolina gebrochen werden.

Zu den Mitgliedern des Jesuitenordens, die nach der Unterwerfung Böhmens an der Prager Universität gewirkt haben, gehört auch der Spanier Roderigo de Arriaga († 1667). Er wurde von Valladolid nach Prag versetzt, um dort scholastische Theologie zu lehren. Bald berief ihn der Kaiser zum Lehrer des Spanischen für den damaligen König von Böhmen und späteren Kaiser Ferdinand (III.), Gemahl der spanischen Prinzessin Maria Anna. Arriaga's Hochschulunterricht trat später hinter seiner schriftstellerischen Tätigkeit zurück. Der „Cursus philosophicus“ und die achtbändigen „Disputationes theologicae“ haben ihn besonders bekanntgemacht. Mit der Schilderung einiger Gelehrter aus Arriaga's Umgebung schließt der Aufsatz Eschweilers. Die Darstellung der Philosophie Arriaga's wird einer späteren Gelegenheit vorbehalten.

(X.) **Ludwig Fischer** (Bamberg), **Sahagun** und **Toledo**. Eine liturgiegeschichtliche Studie auf Grund spanischer Handschriften. S. 286—306.

Cluniazenser der Abtei Sahagun (Sagunt) suchten im Sinne Gregors VII. die römische Liturgie in Spanien durchzusetzen. Als besonders alte Zeugen dieses Kampfes gegen die mozarabische Liturgie betrachtet der Verfasser zwei handschriftliche römische Sakramentare der Biblioteca Capitular Colombina in Sevilla. Ebenfalls altes römisches Material enthalten zwei Handschriften der Cathedralbibliothek von Toledo. Zum Schluß behandelt L. Fischer das sogen. Missale Sancti Facundi der Nationalbibliothek in Madrid.

(XI.) **Fritz Baer** (Professor an der hebräischen Universität in Jerusalem), **Die Disputation von Tortosa** (1413—1414). S. 307—336.

Es wird die von Papst Benedikt XIII. angeordnete und von ihm mitgeleitete Disputation geschildert, die unter dem Vorsitz seines Leibarztes Hieronymus de Sancta Fide stattfand (vordem als Jude Josua Halorki, d. i. der aus Lorca).

Die Veranstaltung zu Tortosa stellt sich als ein verfehltes Unternehmen dar. Eine Disputation im eigentlichen Sinne kann man sie nicht nennen; denn dazu waren die Bedingungen auf beiden Seiten zu ungleich. Die Kirchenleiter führten der Welt ein Scheingefecht vor, dessen Ausgang für sie von vornherein feststand. Das Verfahren der Päpstlichen, die schwächere Partei durch Entfachung der Volksleidenschaften und durch Drohungen einzuschüchtern, war weiter nichts als ein mit Gewaltmitteln betriebener Machtkampf; er konnte zu äußeren Erfolgen, zu „Bekehrungen“ führen, aber nicht überzeugen.

F. Baer hat vorwiegend lateinische Protokolle der Disputationen benutzt, gelegentlich auch hebräische Quellen herangezogen. In den Beilagen sind mehrere größere lateinische Abschnitte nach einer vatikanischen Hs. abgedruckt, kleinere

Bruchstücke schon vorher in den Anmerkungen. Die oft spitzfindigen Argumente der Streitenden zeugen von ähnlicher Seelenverfassung und Denkweise auf beiden Seiten. Die Darstellungsweise des Verfassers ist wiederholt unklar und sein deutscher Stil mitunter unschön.

(XII.) **Hermann Hüffer**, Die leonesischen Hegemoniebestrebungen und Kaisertitel. S. 337—384.

In einer inhaltreichen und lebendig geschriebenen Studie verfolgt der Verfasser das Emporkommen und die wechselnden Schicksale des Königreichs León durch drei Jahrhunderte. Seitdem der Kaisertitel dem militärisch erfolgreichen Alfons III. (866—910) beigelegt wurde, führten ihn gerade solche Könige, die sich durch Siege über Mohammedaner hervorgetan hatten. Er blieb selbst dann mit León verknüpft, wenn er von Herrschern Navarra's oder Aragoniens beansprucht wurde.

H. Hüffer hat eine ansehnliche Zahl eigener und fremder Einzeluntersuchungen zu einer Gesamtschau verarbeitet; dabei vertraut er sich im wesentlichen der Führung von Ramón Menéndez Pidal an, *La España del Cid* (Madrid 1929—1930). Im ganzen gesehen, dürfte das Bild des mittelalterlichen Spanien bei H. Hüffer zu hell gemalt sein. Auch seiner Auffassung wäre — wie derjenigen Wilhelm Erbens, s. DLZ. 1930, Heft 32, Sp. 1516 — entgegenzuhalten: der kessionelle Gegensatz zum Islam ist im Denken namentlich eines Alfons VI. und des Cid nicht so tiefgehend anzunehmen; das zeigt ihre Handlungsweise, die in mancher Hinsicht eine weitgehende Gemeinschaft mit den Muslimen erkennen läßt und daher später Lebenden geradezu unvereinbar mit christlicher Gesinnung erscheinen mußte. (Nebenbei bemerkt: Der Verfasser entstellt den arabischen Personennamen Abderrahman auf S. 347 zweimal zu Abderrhaman, als ob es ein griechisches Wort wäre. Das h ist nicht bloß graphisches Zeichen, sondern hinter dem a deutlich hörbar.) — Die Chronik des Lucas de Tuy, die Hüffer noch nach dem alten Druck bei Schott (nicht Schotte, wie man S. 341, Z. 1, liest) zitiert, liegt seit 1926 in der neuen Ausgabe von Julio Puyol vor.

Die Abhandlung bietet viel mehr, als ihr Titel ahnen läßt. Mit den angedeuteten Vorbehalten wäre sie zur Einführung in die politische Geschichte des christlichen Spanien vom 9. bis 12. Jahrhundert zu empfehlen.

(XIII.) **Fr. Stegmüller**, Zur Literaturgeschichte der Philosophie und Theologie an den Universitäten Evora und Coimbra im XVI. Jahrhundert S. 385—438.

Diese Übersicht über die Lehrer der Philosophie und Theologie an den portugiesischen Universitäten Evora und Coimbra in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und über noch vorhandene Hss. ihrer Lehren betrachtet der Verfasser als eine Vorarbeit zu einer später zu schreibenden Entwicklungsgeschichte der Coimbrer Philosophie, zur Vorgeschichte des Molinismus und zur Geistesgeschichte des Jesuitenordens, besonders zur Frühgeschichte der Jesuitenmoral.

(XIV.) **Manuel Torres**, Una olvidada autobiografía visigótica del siglo VII. S. 439—449.

Es werden einige Ergebnisse mitgeteilt aus einer größeren Arbeit über den heiligen Valerius und dessen eigene Lebensbeschreibung (bei E. Florez, *España Sagrada*,

Bd. XVI). Der Name des Einsiedlers und späteren Abtes ist besonders bekannt geworden durch seinen Brief über die Pilgerreise der sogen. Aetheria — nach M. Torres vielmehr Eucheria — zum heiligen Lande. Die Autobiographie erregt Interesse nicht nur wegen der Schilderung der Seelenkämpfe des Verfassers, sondern auch wegen mancher geschichtlicher Angaben über spanische Eigenkirchen. Zu letzterem Thema bereitet M. Torres eine weitere Untersuchung vor, in Fortsetzung seiner Abhandlung im 5. Bande des „Anuario de Historia del Derecho Español“ (1928), S. 83—217.

(XV.) **E. L. Llorens** (Freiburg i. Br.), Die Frage des Landespatronats in Spanien 1617—1630. S. 450—457.

Im 17. Jahrhundert versuchten die Karmeliter und ihre Anhänger an Stelle des ältesten spanischen Landespatrones, des Apostels Jacobus, die Anerkennung der heiligen Teresa de Jesús zu erreichen. Die streitenden Parteien wandten sich nach Rom. Papst Urban VIII., der sich 1627 schon für die heilige Teresa entschieden hatte, ließ sich 1630 vom Domkapitel von Santiago zur Abänderung seines früheren Breves bewegen. Ungeachtet des im selben Jahre erlassenen Dekretes der Riten-Kongregation zur grundsätzlichen Regelung der Patronatsfrage beantragten auch im Laufe der folgenden Jahrhunderte spanische Regierungen wiederholt andere Patronate. Nach wie vor ist Teresa de Jesús als Patronin besonders beliebt.

(XVI.) **Johann Georg Herzog zu Sachsen**, Ikonographische Beobachtungen in Spanien über die Darstellung des Apostels Petrus und des hl. Antonius von Padua. S. 458—460.

Der Verfasser äußert Vermutungen in unausgereifter Form über einige bildliche Darstellungen des büßenden Petrus in andalusischen Museen, sowie über Bilder vom heiligen Antonius von Padua mit dem Jesuskinde auf einer Scheibe vor seiner Brust bzw. mit dem Jesuskinde auf einem Buche. Man vermißt Abbildungen. Offenbar rechnet der Verfasser auf anspruchslose Leser.

Berlin-Friedrichshagen.

Karl Hadank.

Eiliv Skard, Sprache und Stil der Passio Olavi (Avhandlingar utgitt av Det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo. II Hist.-fil. Klasse, 1932, Nr. 1.) 77 S. Kr. 4.00.

Der Autor dieser Monographie veröffentlichte vor zwei Jahren eine umsichtige Darstellung sämtlicher sprachlicher und stilistischer Eigentümlichkeiten der Historia Norwegiae (Maalet i Historia Norwegiae, Skrifter utgitt av det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo. II Hist.-fil. Klasse. 1930. Nr. 5). Skard hat somit einen beträchtlichen Teil der nicht umfangreichen mittellateinischen Literatur Norwegens sprachlich und stilistisch untersucht (Monumenta historica Norwegiae ed. Storm. Kristiania 1880. 301 S.). Sprachliche Beobachtungen sind ihm nicht Zweck, sondern Mittel, um die literarischen Voraussetzungen der jeweils behandelten Texte zu erforschen: für die Historia Norwegiae wurde mit Erfolg versucht, eine bisher verborgene mittelalterliche Quelle ausfindig zu machen, für die Passio et miracula beati Olavi galt es die Einheitlichkeit einer heterogenen Textmasse darzulegen.

Die „Passio Olavi“ enthält nämlich eine Vita Olavi, eine Reihe miracula aus älterer und jüngerer Zeit, nebst einem Traktätchen des norwegischen Geist-

lichen Eystein Erlendsson, Erzbischof zu Nidaros; Skard will die Einheitlichkeit dieser Texte und dadurch die Autorschaft des Erzbischofs nachweisen. Leben, Leiden und Wunder des norwegischen Nationalheiligen sind in einer um 1200 gefertigten Oxforder Handschrift aufgezeichnet; im Jahre 1881 erschien auf Grundlage dieser Textquelle die noch heute maßgebende Ausgabe des Engländers F. Metcalfe, wodurch die erste Ausgabe in den *Monumenta historica Norvegiae* veraltet wurde, da Storm die Oxforder Handschrift nicht kannte und nur auf Grundlage einer Reihe Breviere seine Edition veranstalten konnte. Zur Ausgabe Metcalfes kommt nun noch ein Nachtrag, den der Finne Aarno Malin in den *Annales acad. scient. Fennicae* Ser. B Tom. XI (1920) herausgab.

Mit großer Sorgfalt zeigt Skard die sprachlichen Übereinstimmungen der verschiedenen Teile untereinander (Umschreibung des Stadtnamens Nidaros, Ähnlichkeiten in der Wortwahl, gemeinsame Sprachfehler usw.) und folgert daraus die Autorschaft Eysteins für das Ganze. Die vorliegende Abhandlung ist reich an guten Einzelbeobachtungen, z. B. über die barbarischen Namensformen, die mit einem entschuldigenden *qui dicitur* eingeführt werden, über die Wortstellung, die pseudoetymologischen Figuren usw.

Ich hätte folgende Einwände: wäre es nicht vorsichtiger, wenn man bei derartigen, aus ungleichen Elementen zusammengesetzten Texten auf Grundlage sprachlicher Übereinstimmungen, deren Beweiskraft nicht zu überschätzen ist (manere = esse, quique = omnes, „sehr reichlicher Gebrauch von autem“ usw. sind zu allgemeine mittellateinische Erscheinungen, als daß man darauf etwas bauen könnte), von der Redaktions- oder Sammlertätigkeit, nicht von der Autorschaft desselben Mannes redete? Der Platz des Eysteinschen Traktats (Metcalfe p. 104 bis 105) inmitten der Wundergeschichten — *perlectis his que de uita et miraculis beati Olai nobis antiquitas commendauit, congruum estimamus a nobis quoque qui eius presentialiter nouis passim illustramur miraculis, que ipsi uidimus . . . litteris assignari* — spricht m. E. dafür, daß Eystein bei den ersten Texten (Metcalfe p. 67—103) eine weniger selbständige Rolle spielte als bei den folgenden (p. 106ff.). Was das Sprachliche betrifft, so wird das sonderbare Sprichwort *unico matris suae nemo sibi proximior* nicht dadurch erklärt, daß *proximior* als seltene Form notiert und die Terenzparallele *Andria* 636 *proximus sum egomet mihi* angeführt wird. Man vermißt endlich einen Index, zumal in Abhandlungen, die der Vollständigkeit halber einen Wust von Einzelheiten, die für das Problem ohne Belang sind, mit sich schleppen. So erfreulich es ist, daß die zweite Skard'sche Untersuchung im Gegensatz zur ersten auf Deutsch geschrieben ist, so daß sie einem weiteren Kreise zugänglich ist, so sehr muß man die bisweilen sinnstörenden Sprachfehler bedauern: „ihre (d. h. der abgeleiteten Wörter) übergroße Menge gibt jedoch die Latinität der Passio eine entschieden unklassische Färbung“ (p. 9), „es wurde erwähnt, daß in einer Periode von zwei nebengestellten Sätzen die Verba an den Flügeln gestellt werden“ (p. 64), „es begegnet sich aber auch chiasmische Stellung der Glieder“ (p. 65). Doch genug der Stilblüten, die zur sonstigen Gewissenhaftigkeit in starkem Widerspruch stehen.

Trotz der obigen Beanstandungen ist die Abhandlung wertvoll für jeden, der sich mit nordischem Mittellatein abgibt.

Aarhus.

Franz Blatt.

Gerhard Dunken, Die politische Wirksamkeit der päpstlichen Legaten in der Zeit des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum in Oberitalien unter Friedrich I. Hist. Studien hrsg. von E. Ebering, Heft 209, Berlin, Ebering 1931, 182 S. 8°.

Der Gedanke, den Anteil der päpstlichen Legaten an dem Ringen zwischen Friedrich Barbarossa und den Päpsten seiner Zeit im Zusammenhang darzustellen, lag nahe, seitdem die Kehrschen Papstregesten für Oberitalien abgeschlossen vollendet sind. Kehr selbst hat Gött. Nachr. 1912, 328ff. auf das Thema und die bei seiner Bearbeitung zu beantwortenden Fragen hingewiesen. D. will diese Aufgabe lösen und kommt zu dem Ergebnis (S. 172), daß „die Legaten die alleinigen Exponenten der kurialen Macht waren, die schließlich durch ihre politische Wirksamkeit in Oberitalien dem Papsttum zum Siege verholfen haben“. Er gliedert seinen Stoff in fünf Kapitel nach dem Ablauf der Ereignisse; die Einschnitte 1159, 1167 und 1177 sind ohne weiteres einleuchtend; das Auftreten Christians von Mainz 1171 begrenzt einen weiteren Abschnitt. Schon 1161, behauptet D. S. 64, war „durch die Tätigkeit der Legaten fast ganz Oberitalien alexandrinisch“, und weiter S. 94: „die staufische Politik war in Oberitalien an sich schon 1170 an der Kirche und ihren Organen, den päpstlichen Legaten, gescheitert.“ Dazu die Anmerkung: „Die neuen Darstellungen der deutschen Kaisergeschichte Hampes und Hallers übersehen diese Niederlage der Politik Friedrichs I., die sein System, die Bischöfe als Organe und Beamte des Reiches zu verwerten, zerbrach.“ Welche Bischöfe? Wie hat Friedrich I. 1158—1183 in Oberitalien regiert? Und wie steht es mit „Oberitalien“? Es hat doch wohl seine tieferen Gründe, weshalb aus dem Westen, Piemont, sehr viel weniger über eine Tätigkeit der Legaten zu berichten war. Damit berühren wir Fragen, über die mit D. zu rechten wäre, wenn er den Nachweis erbracht hätte, daß er das urkundliche Material zu verwerten versteht. Das ist aber nicht der Fall. Das Material lag, wie gesagt, in den Bänden 5—7 der *Italia pontificia* gesammelt und kritisch gesichtet vor, aber es scheint, daß D. nicht einmal die Regestentechnik Kehrs verstanden hat, denn was soll sonst die Anm. 39, S. 114? Innerhalb der Kapitel sind die einzelnen Legaturen in chronologischer Reihenfolge behandelt, wodurch viel Zusammengehöriges auseinandergerissen wurde. Aber das Verfahren hat den Vorteil, daß man damit zu festerer Datierung einzelner Mandate kommen kann. Das geschieht auch, wie zugegeben werden soll, gelegentlich; an anderen Stellen unterbleibt es. So wird S. 87 N. 39 gezeigt, daß ein Legat „frühestens im August oder September 1168“ nach Oberitalien kam; im Text aber wird ein Mandat an ihn, das nach der in den Mandaten üblichen kurzen Datierung die Wahl zwischen 1168—70, Januar 18 läßt, zu 18. Januar 1168 gesetzt, obwohl es danach ganz klar ist, daß es zu 1169 gehört. Was wir über die Tätigkeit der Legaten wissen, steht in ihren Akten. D. hat aber nicht verstanden, sie auszuschöpfen und zu einer wirklichen Interpretation der Urkunden vorzudringen. Ein Beispiel (S. 86): „Alexander III. hatte eine ... Schenkung kassiert, die Guelfo, Sohn des Herzogs Guelfo, dem Kloster S. Maria di Marola und kurze Zeit nachher nochmals dem Abte Canusinus von einem Teil von Fano gemacht hatte ...“ — das ist unverstanden aus der Urkunde oder dem Regest übersetzt, Kommentar fehlt und erübrigt sich. Ob sich der Verf. überhaupt einen Einblick in die Geographie verschafft hat? S. 132 wird aus einem Bischof von Feltre ein Bichof von Felten, S. 65 schreibt er von Kehr, Gött. Nachr. 1912, 333, eine Klosterliste ab,

übersieht aber dabei, daß Kehr die Lage der Klöster nach der betr. Diözese gegeben hat, und daraus wird dann „in Mailand Cantù ... und zuletzt noch in Mantua S. Benedetto di Polirone.“ Von kirchlicher Verfassung hat D. sehr ungenügende Vorstellungen; so bemerkt er über die Gründung des Bistums Alessandria S. 122: „Diese Palliumverleihung während des Schismas war Galdins letztes Werk als päpstlicher Legat.“ S. 128 trifft Wichmann von Magdeburg „in Begleitung des Erzbischofs (!) von Worms und des Promotors“ an der Kurie ein; Promotor ist hier nur ein Druckfehler für Pronotar (S. 126, 134), soll heißen: Protonotar. Flüchtigkeiten dieser Art begegnet man fast auf jeder Seite. Noch ein paar Proben: S. 113: „Im Anschluß an diese Tagung scheint Manfred noch in Piacenza geblieben zu sein und in den dortigen Archiven gearbeitet zu haben, denn er bezeugte ..., daß er Urkunden ... gesehen habe.“ Diese idyllischen Archivstudien des anscheinend nicht ausreichend beschäftigten Kardinallegaten sind in Wirklichkeit Vidimierungen gefälschter Urkunden, vor allem für Bobbio (IP 6b, 254 n. 31). S. 127, N. 110 wird „ein durch keine Unterschrift sonst irgendwie bekannter Kardinal Tlochinus nachgewiesen“; hätte D. die Italia pontificia sorgfältig durchgearbeitet, so hätte er 6a, 317 n. 5 gefunden, daß es sich um den bekannten Theodinus von S. Vitale handelt, was schließlich auch ohne allzuviel Phantasie auf dem Wege der Konjektur zu finden gewesen wäre. Noch ein anderer Legat wird durch diese tiefgründigen Forschungen entdeckt (S. 157f.); er heißt Wilhelm Gate, ist „in einem Prozeß der Kirche S. Bartolomaeo (!) selbst Gegenstand des Streites, jedoch ist aus dem Text nichts Genaueres ersichtlich, besonders nicht, ob Wilhelm Gate überhaupt ein päpstlicher Legat war.“ Ich kann den Verf. beruhigen, daß er es nicht war: „Sententiam insuper, que pro vobis contra ecclesiam s. Bartholomei super legato Wilhelmi Gate per iudices a sede apost. delegatos rationabiliter noscitur promulgata ...“; daß es außer dem Masculinum legatus noch ein Neutrum legatum gibt, scheint dem Verf. unbekannt zu sein. Ein Korn hoffte ich in dieser mit kaum mehr erlaubter Oberflächlichkeit zusammengefügten Spreu zu finden, nämlich in der Anm. 14, S. 145, wo an die Unvereinbarkeit des Datums einer „in die Gegend von Parma“ gesetzten Legatenurkunde vom 22. März 1179 mit dem Vorkommen ihres Aussteller Namens, Arditio von S. Teodoro, in Kardinalsunterschriften vom 24. und 25. März desselben Jahres allerhand Bemerkungen geknüpft sind. Aber auch damit ist es nichts. Jene Legatenurkunde, bisher nur aus Regesten bekannt (IP, 6a, 270 n. 32), ist in Rom niedergeschrieben worden, so daß die Annahme einer Reise des Legaten nach Oberitalien hinfällig ist. Das Stück, dessen Original sich in der Sammlung Morbio in Halle befindet, trägt im Datum allerdings keinen Ausstellungsort; aber aus dem Text geht hervor, daß der darin entschiedene Prozeß verhandelt wurde „in curia s. Theodori“, d. h. in der Titelkirche des Kardinals in Rom. Kehr hat diese Worte in das Regest nicht aufgenommen, und so ist jener Mißgriff D.s entschuldbar. Aber doch hätte aus Kehrs Regest der wahre Sachverhalt erschlossen werden können, denn das Stück ist mündiert von „Johannes scriniarius S. R. E.“; das ist aber ein Titel, den es nur in Rom gab, die Amtsbezeichnung der stadtrömischen Notare (vgl. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, ²I, 207). Man ist gewohnt, eine Anfängerarbeit nachsichtig zu beurteilen; aber die vorliegende genügt auch nicht den bescheidensten Anforderungen.

Halle a. d. S.

W. Holtzmann.

Das Schöffnenbuch der Dorfgemeinde Krzemienica aus den Jahren 1451—1482, hrsg. von Franz A. Doubek und Heinrich Felix Schmid. (Sächs. Forschungsinstitut für Rechtsgeschichte: Quellen zur Geschichte der Rezeption II. Bd.) Leipzig 1931, S. Hirzel, S. XIV, 78 (Einleitung) und 248.

Die Ausbreitung des deutschen Rechts in der östlichen Randzone deutscher Siedlung und darüber hinaus bei den ostwärts angrenzenden Völkern ist ein geschichtlicher Vorgang von gesamteuropäischer Bedeutung, dessen Aufhellung eine wichtige und dringende Angelegenheit freier wissenschaftlicher Forschung sein muß. Man mag es daher mit Dank begrüßen, daß eine große Ausgabe der „Denkmäler des deutschen Rechts in Polen“ durch die Akademie der Wissenschaften in Krakau vorbereitet wird und auch die Ukrainer Akademie in Kiew eine entsprechende Veröffentlichung plant. Indes daneben bleibt noch mancherlei Arbeit zu tun; und es ist nur recht und billig, daß auch die deutsche Forschung an der Lösung dieser Aufgaben Anteil nimmt. Eine dankenswerte Leistung in dieser Hinsicht stellt die jüngste Veröffentlichung des Forschungsinstituts für Rechtsgeschichte an der Universität Leipzig unter Leitung von Alfred Schultze dar: die Herausgabe des Dorfschöffnenbuches der ländlichen Gemeinde Krzemienica bei Łańcut in Galizien (Rotrußland) aus den Jahren 1451—1482. Mit vollem Recht hat sich das Leipziger Institut dieser Aufgabe angenommen; wird doch darin eine inhaltreiche Quelle zur Geschichte des Magdeburger Rechts erschlossen, das als der bedeutsamste Beitrag Mitteldeutschlands zur Rechtsentwicklung Ostmitteleuropas und der ferneren Lande des Ostens anzusehen ist. Das Quellenstück verdient um so mehr die Aufmerksamkeit der in Rechts-, Wirtschafts- und Sprachgeschichte Forschenden, weil es ein ungewöhnlich frühes Beispiel der ganzen Quellengattung dörflicher Schöffnenbücher bietet.

Schon früher hatte der polnische Gelehrte Ulanowski Proben davon veröffentlicht. Aber der Wert des Schöffnenbuches rechtfertigt einen vollständigen Abdruck, wie die neue Ausgabe ihn vornimmt. Dabei zeichnet sie sich durch eine größere Genauigkeit in der Wiedergabe des handschriftlichen Textes aus, so daß die Benutzbarkeit für den Historiker, wie auch für den Philologen erst völlig erreicht wird. Das vorliegende Werk gliedert sich in drei Hauptteile. Voran geht eine auf gründlichen Studien beruhende, aufschlußreiche Einleitung mit ausführlicher Erörterung über den Entstehungsort und seine Geschichte, dörflische Verfassung und Wirtschaft, sowie über die Handschrift selbst und ihre Schreiber. Auch auf die Sprache wird knapp eingegangen; eine Handschriftenprobe fehlt nicht. Die Editionsgrundsätze entsprechen den wissenschaftlichen Anforderungen. Drei Register (ein Ortsregister, ein Verzeichnis der Personen und endlich ein Wort- und Sachregister), alle drei sehr ausführlich und übersichtlich bearbeitet, bilden den Schluß. Die beiden Herausgeber haben die Arbeiten so unter sich verteilt, daß Doubek die Besorgung der Abschrift und die philologische Arbeit an der Textgestaltung und den Registern geleistet hat, während H. F. Schmid die rein historische- und rechtsgeschichtlichen Abschnitte der Einleitung schrieb und in entsprechender Weise an der Abfassung des Textes und der Register mitwirkte. Dauerlicherweise ist eine Flurkarte oder sie ersetzende Zeichnung nicht beigelegt worden; vielleicht, weil dies für Krzemienica nicht möglich war, während in Arbeiten Fr. Bujaks charakteristische Beispiele aus Westgalizien haben geboten werden können.

Die Bedeutung der Ausgabe dieses dörflichen Rechtsdenkmals beruht vornehmlich auf zweierlei Umständen. Das Buch ist ein sprechendes Zeugnis für das Deutschtum im Osten: die Sprache der Aufzeichnungen, die Namen der Bauern — unter den Inhabern der Mühlen finden sich solche polnischer Herkunft — sind durchaus deutsch und haben diesen Ursprungscharakter durch volle zwei Jahrhunderte nach der Dorfgründung, ja noch länger bewahrt. Zugleich zeigt uns der Inhalt dieses Schöffenbuchs das Typische der Geschichte einer ostdeutschen Siedlung und deutschen Rechts auf dem Boden Polens oder Rußlands, ja im Osten ganz allgemein; denn es offenbart sich uns hier mit großer Lebendigkeit und Unmittelbarkeit ein deutsches dörfliches Leben, wie es anderwärts aus den Quellenzeugnissen nur mühsam erschlossen, oft nur geahnt werden kann. Dies gilt im besonderen für die Einrichtungen der dörflichen Gemeinde, den Liegenschaftsverkehr, die Vorgänge bei der Vererbung und auch für mancherlei wirtschaftliche Beziehungen.

Einige wichtige Ergebnisse der Arbeit seien hervorgehoben, zumal da in weiteren Leserkreisen der Inhalt des Buches wohl nicht so leicht verbreitet werden wird; wir dürfen dabei sehr wesentlich den wohlbegründeten Darlegungen des Herausgebers folgen. Das Dorf Krzemienica liegt im Verwaltungsbezirk Łańcut, der zum Lande Przemysl gehört. Einst ein siedlungsarmer Grenzgürtel, wurde das Gebiet erst nach der Eroberung Rotrußlands durch König Kasimir den Großen von Polen erschlossen; die Besiedlung erfolgte, vermutlich durch Zuzug aus Schlesien, wahrscheinlich seit der Regierungszeit Wladyslaws von Oppeln (vor 1378). Damals entstand auch unter den ersten deutschen Dörfern Krzemienica selbst. In einer Lokationsurkunde von 1381 für das benachbarte Langyn Aw, das durch den Schulzen Lang Hensel zu Magdeburger Recht angelegt wurde, wird es bereits genannt. Begründer der Łańcuster Grundherrschaft war ein Otto von Pilica, dessen Tochter, die deutschfreundliche Elisabeth, Königin von Polen als dritte Gemahlin Wladislaw Jagiello's geworden ist. Im Jahre 1384 bestanden dort neben der Stadt Łańcut zehn Dörfer im Umkreis; um 1450 waren nach weiterem Vordringen der deutschen Siedlungen zwei Städte mit ihren Vorstädten und 20 Dörfer vorhanden. Die typische Form dieser älteren Ortsanlagen war die Bildung großer Dörfer mit bäuerlichen Zinshufen, also mit ausgetanen Bauernstellen, die den Grundherren Grundzins zu leisten hatten. Als dann später eine neue Periode der Gründung von Siedlungsanlagen einsetzte, wandelte sich die Form: es wurden kleine Dörfer mit Gärtnerstellen oder anderen Kleinstellen begründet, auch Jägersiedlungen vornehmlich mit Waldwirtschaft, ein deutliches Zeichen dafür, daß die gutsherrschaftliche Wirtschafts- und Rechtsordnung im Entstehen begriffen war. Im 16. Jahrhundert griff diese neue Wirtschaftsverfassung auch in das Bereich der älteren Zinshufensiedlungen über. Die grundherrschaftlichen Verhältnisse im Łańcuster Gebiet zeigten große Geschlossenheit und Stetigkeit, was auch zur Erhaltung der ländlichen und städtischen Kolonistenbevölkerung deutscher Herkunft beitrug. Anders war es in dem südlich davon liegenden Lande Sanok, wo Streusiedlung vorherrschte; dort ist schon im 16. Jahrhundert ein allgemeiner Rückgang des Deutschtums zu spüren. In Krzemienica aber macht er sich erst seit dem Ausgang dieses Jahrhunderts bemerkbar; das Deutschtum erhielt sich hier bis in das 17. hinein, in dem benachbarten Markowa sogar bis ins 18. Jahrhundert.

Die Verfassung des dörflichen Gerichts war die übliche ostdeutscher Landsiedlungen. An der Spitze stand der Schulze (Erbscholz) oder geschworene Richter.

Ihm pflegten sieben (geschworene) Schöffen zur Seite zu stehen. Neben ihnen werden noch „geschworene Männer“ genannt, um Zeugnis abzulegen; in einem Falle ist ein solcher als Schöffe kenntlich. Die sog. Richtleute wirkten als Schiedsleute und halfen bei Auseinandersetzungen mit. Eine Übersicht über die Gerichtspersonen ist in dankenswerter Weise S. *74ff. gegeben. Wichtig ist der Erweis einer gemeinsamen Organisation der deutschen Dörfer im ganzen Gebiet von Łancut: ein Lehnhof unter Vorsitz eines Vogtes (unterschieden von dem Büttel, der auch Landvogt heißt) ist hier entstanden, bei dem die Schulzen der Dörfer persönlich ihr Recht suchten. Besonders lehrreich ist es, aus Nachrichten des Schöffebuchs zu ersehen, wie sich vom Ausgang des Mittelalters in die Neuzeit hinein der Aufstieg vom Schulzenamt in den Grundherrenstand vollzog. War anfänglich der Schulze trotz seines Sechshufengutes und eines Anteils an den Grundzinsen der bäuerlichen Hufen nur Standesgenosse der Bauern, so gelang es einzelnen, wie das Beispiel des Nicolaus von Albigowa zeigt, sich in den Adelsstand zu erheben, ein Vorgang, der zu dem Aufkommen der Gutsherrschaft in jenen östlichen Landen wesentlich beigetragen hat. Unter den Rechtsbräuchen, die das Schöffebuch bezeugt, sei der Drittelsanspruch der Frau und Witwe beim Erbgang hervorgehoben; die Gerade wird nie erwähnt, das Heergewäte nur ausnahmsweise, aber klar genug. Wertvoll sind bei Erbangelegenheiten die Angaben über Hausrat und Viehstand. Minder deutlich erscheint die Flurverfassung. Der Ausdruck Hube begegnet ein einziges Mal; auch Lehen (vgl. laneus in Polen) kommt nicht vor. In der Regel wird der Besitz nach Ruten Landes (ruten erbis) gekennzeichnet, nach der Berechnung des normalen Ausmaßes zu 12 Ruten, wie sie in den ostdeutschen Siedlungen vom Elsterlande und Erzgebirge bis nach Rotrußland hinein ganz typisch auftritt. Dabei vermag nun aus dem Schöffebuch Krzemienica eine höchst lehrreiche Beobachtung wirtschaftlicher Art gewonnen zu werden. Die Rute Landes, wie H. F. Schmid an Beispielen nachweist, kostet etwa 1 mr., was für die Hufe zu 12 Ruten 12 mr. ergibt, während der Durchschnittspreis eines Erbgutes von solcher Größe 30 mr. beträgt: der reine Bodenwert macht also etwa $\frac{2}{3}$ (knapp $\frac{1}{3}$) des gesamten Wertes eines Bauerngutes aus. Da nun die Zinshufe für die Grundherrschaft einen Verkehrswert von durchschnittlich 10 Mark hat, so ersieht man, daß dieser dem reinen Bodenwert ohne Gutsausstattung nahezu gleich ist. Der Grundzins an Geld beträgt für die Hufe gewöhnlich 1 mr. (nebst 2 Maß, d. i. Scheffel Getreide) auf das Jahr, er macht also etwa $\frac{1}{10}$ des reinen Bodenwertes aus, was einer Verzinsung von knapp 10% entspricht; kaum irgend ein Teil der Grundrente verblieb somit den Bauern selbst. Die Leistungen für Kirche und Staat können in Höhe von etwa $1\frac{1}{2}$ mr. angenommen werden; zuzüglich des Grundzinses war somit $2\frac{1}{2}$ bis 3 mr. im Jahr aufzubringen, etwa 10% des gesamten Gutswertes. Bei Erbteilungen tritt häufig noch eine Belastung von jährlich 2 mr. hinzu. Der Wirtschaftsertrag bäuerlicher Güter ist nicht ersichtlich. Sehr selten sind bisher solche Aufschlüsse zur Grundrente und zum Verkaufswert der Güter errechnet worden, wie dies jetzt im Bereich der fernen Ostsiedlung gelungen ist. Hier bieten sich interessante Vergleichsmöglichkeiten. Die obigen Hinweise mögen genügen, um deutlich zu machen, wieviel aus dieser jüngsten Veröffentlichung für die Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte zu lernen ist. Den Herausgebern gebührt für ihre mühevolle erfolgreiche Arbeitsleistung ein besonderer Dank.

Leipzig.

R. Kötzschke.

Thomas Müntzers Briefwechsel auf Grund der Handschriften und ältesten Vorlagen herausgegeben von Heinrich Böhmer † und Paul Kirn (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte 34). Leipzig 1931. Teubner. 170 S. Lw. 11 *R.M.*

So häufig sich auch die Forschung gerade in den letzten Jahren der eigenartigen Gestalt Thomas Müntzers zuwandte, für eine abschließende Beurteilung fehlte ihr bisher die sichere quellenkritische Grundlage. Zumal Heinrich Böhmer hat diesen Mangel schwer empfunden. Er hatte daher vor 10 Jahren begonnen, zunächst den an den verschiedensten Stellen (und zumeist schlecht) gedruckten Briefwechsel Müntzers zu sammeln. Er starb, als er eben in einem Leipziger Universitätsprogramm (Studien zu Müntzer, 1922) einige Vorarbeiten und ein Verzeichnis der Briefe veröffentlicht hatte. Aus seinem Nachlaß hat Paul Kirn die vorliegende Veröffentlichung herausgegeben. Er hat sämtliche Texte noch einmal kollationiert, zu den meisten die Erläuterungen gegeben. Müntzers Briefwechsel befindet sich heute im wesentlichen in drei Archiven. Ein kleiner Teil aus der Allstedter Zeit ist in Weimar erhalten. Für die Überlieferung der zwei anderen Gruppen hat Müntzer selbst in einem eigentümlichen Sammeleifer Sorge getragen. Eine Tasche mit Briefen aus den Tagen des Bauernkrieges trug er bei seiner Gefangennahme bei sich (sie führte zu seiner Entdeckung). Die Briefe erhielt Philipp von Hessen. Sie liegen heute in Marburg. Einen Sack mit älteren Briefen nahm Herzog Georg Müntzers Frau ab. Über die Hälfte aller Stücke, fast alle Briefe aus der Zeit vor 1523, entstammen ihm. Er befindet sich heute in Dresden. Fast alle diese Briefe sind schon früher (von Seidemann, Foerstemann, Jordan u. a.) gedruckt worden. Von den 94 Nummern, die in unserer Ausgabe Müntzers Briefwechsel zählt, sind meiner Zählung nach nur 16 Inedita (darunter vier Briefe Müntzers Nr. 32, 33, 55, 61). Der Wert der Neuausgabe liegt also nicht in erster Linie in der Erschließung neuen Materials, sondern in der Sammlung des bisher Zerstreuten und in der unbedingten Zuverlässigkeit der neuen Drucke. Für die zahlreichen Lesefehler früherer Texte gibt Kirn selbst in seiner Einleitung (S. IX) einige Beispiele.

Nur wenige Einzelheiten sind anzumerken¹. Bei Nr. 41 geht aus der Vorbemerkung (in der auch die Bandangabe, 8, von Schöttgen-Kreyssig fehlt) nicht hervor, daß nur die Vorarbeiten Müntzers, nicht aber der Sendbrief an die Stollberger selbst abgedruckt wird. Er hätte neben diesen Aufnahme verdient. Auch die bei Schöttgen-Kreyssig folgende Schrift „der von Orlamünd an die zu Alstedt, wie man christlich fechten soll“ 1524 ist an Müntzer gerichtet. Luther wie Karlstadt sehen in ihm den Adressaten, Müntzer selbst beruft sich auf diesen Sendbrief. Metzger (Thür.-Sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, 16, 1927) datiert m. E. mit Recht Nr. 66A nach dem 15. August 1524, 66B aber noch in den Juli 1524 (statt 8.—15. Aug.). Auch bei Nr. 72 sehe ich mit Metzger keinen Grund, Müntzers Datum 1525 in 1524 zu ändern. Böhmer selbst hat in seinen „Studien“ diesen Brief in Müntzers zweiten Mühlhäuser Aufenthalt, also nach dem 15. Februar 1525 gesetzt. Ob Nr. 74 (Die Gemeinde zu Salza an den Bruder zu Mühlhausen) an Müntzer gerichtet ist, erscheint mir fraglich. Ich vermute eher Pfeiffer als Empfänger, da er, nicht Müntzer, in Salza Anhänger hatte und Müntzer selbst in seinem Bekenntnis (S. 166) sagt, daß Pfeiffer zuerst nach

¹ Einige Ergänzungen, vor allem übersehene Bibelzitate, gibt auch W. Köhler. Hist. Zeitschr. 145, 1931, 388f.

Salza gezogen sei. Nr. 78 geht von der Gemeinde zu Mühlhausen, nicht der von Frankenhäusern aus. Sollte der Schreiber des Briefes Nr. 62 Hannus Puttyger nicht identisch sein mit dem Hans Buttener, der in Halle zu Müntzers Bunde gehörte (vgl. S. 165)? Wenn über ein verlorenes Schreiben Müntzers an die Gemeinde zu Merxleben Zeugenaussagen als selbstständige Nr. 76 angeführt werden, dann hätte auch die Zeugenaussage über ein verlorenes Schreiben an Heiligenstadt vom 1. Mai 1525 mitgeteilt werden müssen, die Jordan (Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. 22, 1904, 53f.) gibt: der Rat solle ihnen „alle Priester und Edelleute, die sie Baals und Nimrods Geschlecht genannt, überliefern“. Auch der Allstedter Schosser Zeys teilt in einem Brief an Herzog Johann eine Stelle aus einem verlorenen Brief Müntzers an die Mansfelder Bergknappen vom Sommer 1524 mit: „er wolle mit ine ire hende aus dem plut der tirannen waschen“ (Neue Mitt. 12, 1869, 203, vgl. Metzger, S. 76f.). Von Nr. 84 ist die Marburger Fassung allerdings schlecht gedruckt von Büff (Zeitschr. f. hess. Gesch. 9, 356). Nr. 88 ist aus einer gleichzeitigen, Kirn entgangenen Vorlage mit zahlreichen Abweichungen (meist allerdings Verschlechterungen), gedruckt von R. Thiele (Erphurdianus Antiquitatum Variloquus, Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 42, 1906, 255ff.). Endlich schreibt Foerstemann Müntzer ein undatiertes Schreiben der Mühlhäuser an Nordhausen wegen eines gefangenen Wiedertäufers zu, das in der Tat von Müntzer stammen mag (Kleine Schriften z. Gesch. d. Stadt Nordhausen, I, 1855, 83f.). Zum mindesten ein Hinweis wäre erwünscht gewesen, da ohnehin einige Stücke aufgenommen worden sind, bei denen Müntzers Verfasserschaft nur vermutet werden kann (z. B. Nr. 78).

Nachdrücklich sei auch auf die 10 Nummern des Anhangs hingewiesen. Hier erhalten wir Müntzers Bekenntnis und Widerruf erstmalig in einem zuverlässigen Druck, um einige wichtige Aussagen vermehrt. Die verschiedenen Drucke des „Bekenntnis“, auf die Clemen (Suppl. Melanchthona VI, 1, 1926, S. 293) hingewiesen hat, hat Kirn freilich nicht herangezogen. Er benutzt nur den Druck von Stoeckel, von dem nicht feststeht, daß er der älteste ist. Von dem „Widerruf“ findet sich eine zweite Abschrift in Marburg (StA. P. A. 202). Die vier Fassungen von Müntzers Prager Anschlag (zwei deutsche, eine lateinische, eine bisher ungedruckte tschechische) werden nebeneinandergestellt. Eine umfangreiche Bücherliste, die angeblichen Propositionen des Egranus, ein Predigtfragment u. a. m. werden mitgeteilt. So wird hier schon der Ansatz gemacht, über den Briefwechsel hinaus Müntzers Schrifttum überhaupt zu erschließen. Eine Gesamtausgabe von Müntzers Schriften hoffe ich nach der Fertigstellung unserer Arbeiten, zusammen mit meinem kirchenhistorischen Kollegen, vorlegen zu können. Zunächst aber gibt die muster-gültige Ausgabe des Briefwechsels der Münzerforschung erstmalig festen Boden unter die Füße. Kirn gebührt aufrichtiger Dank, daß er die zeitraubende Aufgabe übernommen hat, aus Böhmers Nachlaß dieses Werk fertigzustellen.

Marburg i. H.

Günther Franz.

Wilhelm Maurer, Aufklärung, Idealismus und Restauration. Studien zur Kirchen- und Geistesgeschichte in besonderer Beziehung auf Kurhessen 1780—1850. Bd. 1, 1930, S. 149; Bd. 2, 1930, S. 296. Gießen, A. Töpelmann.

Im Mittelpunkt des theologischen Interesses und insbesondere der kirchengeschichtlichen Forschung der Gegenwart steht zurzeit die Religion des deutschen Idealismus. Die theologische Forschung wertet oft viel zu voreilig Wert und Unwert

des Idealismus von der Systematik her ab. Eine historische Würdigung kann versuchen, entweder in intensiver Einzelforschung, in einem Ineinandergreifen systematischer und geschichtlich-biographischer Methode die religiösen Grundlagen bei den Hauptvertretern des deutschen Idealismus bloßzulegen (Hirsch) oder durch eingehende Milieuschilderung unter stetem Ausblick auf die allgemeinen kulturellen Auswirkungen ein Bild von den religiösen Strömungen der idealistischen Zeit zu geben (Lütgert). Die Schwierigkeit des letzten Wegs besteht darin, die Überfülle an Material zu bewältigen, aus dem man auswählt. Die erdrückende Übermacht des Stoffes veranlaßt leicht, von allgemeinen Wertmaßstäben auszugehen und sich in der Charakteristik davon leiten zu lassen. Eine lokalgeschichtliche Darstellung bietet den Vorteil, daß das Material einigermaßen zu übersehen ist und daß sich die charakteristischen Züge der Zeitphysiognomie unter der Beschäftigung mit dem Stoff notwendig von selber ergeben. Der Arbeit, die Maurer vorlegt, kommt diese Begrenzung im Stoff zugut. Ihr kommt ferner zugut, daß das Material zu einer kurhessischen Kirchen- und Geistesgeschichte fast noch völlig unbearbeitet ist; die Forschung bewegt sich vielfach auf Neuland. Der Verfasser hat für seine Methode in der theologiegeschichtlichen Forschung wenig Anhalt gefunden. Auch die herkömmliche Philosophiegeschichte bot wenig Anhalt. Um so anregender erwies sich die Methodik der modernen Literaturgeschichte.

Maurer geht es nicht darum, eine kurhessische Kirchen- und Geistesgeschichte zu schreiben; er will vielmehr in der Beschränkung auf die geschichtlichen Verhältnisse der Aufklärung, des Idealismus und der Restauration in Kurhessen nur eine Vorarbeit dazu geben. Während Bd. 1 die Theologie der Aufklärung in Hessen-Kassel, die Krisis der Aufklärungstheologie und ihren Zerfall, Frömmigkeit und kirchliches Leben in Hessen zur Zeit der ausgehenden Aufklärung und die Unterströmungen (mystisch-magische Naturphilosophie, Theosophie, die Kreise der Brüdergemeinde) behandelt, zeigt Bd. 2 die Veränderungen der Aufklärungstheologie und ihrer Frömmigkeit unter dem Einfluß des Idealismus. Maurer zeichnet die Theologen der ausgehenden Aufklärung, des Idealismus und der Restauration in lebendiger Porträtkunst; er gibt eingehende Analysen ihrer Arbeiten, manchen neuen Gesichtspunkt für das Verständnis ihrer theologischen Entwicklung zugefügend, neue Quellen erschließend für eine gerechte Würdigung des kirchlichen Lebens und der Frömmigkeit in Kurhessen. Den Fragen der Kirchenverfassung wird volle Aufmerksamkeit geschenkt. Eine große Mannigfaltigkeit religiöser und theologischer Ausdrucksformen wird sichtbar, verständlich durch die geistesgeschichtlichen Hintergründe in der Entwicklung der 90er Jahre, die, von Kant, der deutschen Dichtung, der französischen Revolution ausgehend, über Romantik zur Altersweisheit Goethes, über Fichte und Schelling zu Hegel führen. Interessant ist der Nachweis, daß die Aufklärung von Anfang an mit pietistischen Elementen durchtränkt ist, daß die pietistische Frömmigkeit mehr intensiv als dem Wesen nach sich von der Aufklärung unterscheidet, daß höchstens das von der Brüdergemeinde gepflegte Sündenbewußtsein ein neues, zukunftsweisendes Moment in sich trug. Die These Maurers, daß in der Erweckungsbewegung zu Anfang des 19. Jahrhunderts nicht eine Überwindung der Aufklärung zu sehen ist, sondern in ihr jene aufgeklärt-pietistische Sentimentalität fortlebt, die durch Sturm und Drang und den nachfolgenden Idealismus eine gewisse Vertiefung erfahren und sich zugleich mit der supranaturalistisch-biblizistischen Theologie, dem Zersetzungsprodukt der

Aufklärung, verbunden hat, ist überzeugend durchgeführt; das Erweckliche ist nur ein Moment an der Sache und nicht das wichtigste. Mit Recht wird der Name Erweckung vermieden und der bezeichnendere Name Restauration gebraucht.

Maurer hat sich ein Verdienst erworben, daß er die Voraussetzungen und Auswirkungen von Aufklärung, Idealismus und Restauration auf dem kleinen Gebiet einer Landeskirche aufgewiesen hat. Es ist zu hoffen, daß seine Arbeit Lust macht zu weitergehenden Einzelforschungen. Das Buch ist nicht nur für den Historiker, sondern auch für den Theologen interessant. Die Fragen und Nöte der gegenwärtigen Theologie erfahren von hier aus eine Aufhellung; denn wir sind vor allem auch in unserem theologischen Besitz Erben der Fragen und Gegensätze, die sich am Ausgang der Aufklärung unter dem Einfluß von Idealismus und Restauration gebildet haben.

Gießen.

Gustav Mahr.

Ruth Flad, Der Begriff der öffentlichen Meinung bei Stein, Arndt und Humboldt. Studien zur politischen Begriffsbildung in Deutschland während der preußischen Reform. Berlin und Leipzig (Walter de Gruyter & Co.) 1929. VIII, 364 S. gr. 8°.

Angeregt durch die Tröltzsche Unterscheidung von westeuropäischer und deutscher politischer Denkweise untersucht Verf. die politische Ideenwelt einiger Großer der Zeit der Befreiungskriege, die den deutschen Staatsgedanken am reinsten gedacht und für ihn zu handeln versucht haben. Aus dem Komplex der politischen Fragen greift sie die der öffentlichen Meinung heraus in der Absicht, die eigentümliche Färbung, den neuen Sinn zu ergründen, den dieser dem westeuropäischen Denken entstammende Begriff durch den historisch-ethisch-politischen Grundzug ihres Denkens annimmt. In einem ersten Teil wird zunächst „das Material“ bereitgestellt. In methodisch sehr aner kennenswerter Weise wird dabei durch eine Übersicht über die Äußerungen der behandelten Persönlichkeiten festzustellen gesucht, welchen Inhalt sie dem Begriff der öffentlichen Meinung gegeben haben, wobei sich Verf. nicht auf die Stellen beschränkt, in denen sich das Wort findet, sie zieht alles heran, wo die Sache durchscheint, auch wenn der Begriff anders gefaßt ist.

Für Stein ergibt sich dabei, daß mit den großen Perioden, in die sich für ihn Leben und Wirken gliedern, auch unterschiedliche Bewertung und Fassung des Begriffs einer öffentlichen Meinung parallel gehen. In der Periode seiner Tätigkeit als preußischer Staatsmann — ihr Anfang wird merkwürdigerweise auf das Jahr 1802 angesetzt, obwohl die gleiche grundsätzliche Einstellung bereits vor der Übernahme der Verwaltung des Münsterlandes in seiner Zusammenarbeit mit den Landständen der westlichen Provinzen der preußischen Monarchie deutlich sichtbar wird — ist sie vorwiegend der die geistigen Kräfte der Nation in sich bildende Gemeingeist, den es durch zweckmäßige Einrichtung einer ständischen Repräsentation für den Staat nutzbar zu machen gilt. In der Zeit des Exils von 1808 bis 1812 wird die öffentliche Meinung ganz unter dem Gesichtswinkel gesehen, daß sie alle Kräfte des Volkes zusammenfassen und aktivieren soll gegen den Unterdrücker der nationalen Freiheit Napoleon, aber notfalls auch gegen die eigenen Regierungen, sofern sie sich der heiligen Sache hindernd in den Weg stellen. Wieder eine andere Färbung nimmt der Begriff an in den Zeiten der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses, als es um die Schaffung einer Verfassung für Deutschland ging, um in der letzten Periode seines Lebens nach 1815 wieder in die Bahnen der Frühzeit

zurückzulenken und die öffentliche Meinung, verkörpert durch eine ständisch gegliederte Volksvertretung, der Bureaukratie als die Äußerung des wahren Volkes gegenüberzustellen.

Durch persönliche Entwicklung und äußere Schicksale gegliedert zeigt sich die Bewegung des Begriffs bei Arndt. Auf der Frühstufe bis zum Abschluß des I. Teiles des „Geistes der Zeit“ bleibt sie in Übereinstimmung mit der Betrachtungsweise des 18. Jahrhunderts gleichbedeutend mit allgemein moralischer Ansicht der Gesellschaft, um dann in der Notzeit ganz ähnlich wie die Steins durch die leidenschaftliche Bewegtheit des Kampfes gegen Napoleon entscheidende Umformungen zu erfahren. Die Hochzeit seiner Wirkung als Publizist beginnt mit der Vereinigung mit Stein und dauert an, bis durch die Veränderungen der politischen Lage die nationalen Ziele und Forderungen teils erfüllt, teils durch die politischen Entscheidungen überholt waren. In dieser Zeit fühlt er sich ganz als Sprecher des Volkes, als Zwischen- und Bindeglied zwischen den breiten Schichten des Volkes und den Trägern der Politik; seine ethisch-religiöse Grundhaltung läßt ihn sich der Steinschen Fassung der öffentlichen Meinung am meisten nähern, während ihr vor 1806 wie nach 1815 der für Stein so charakteristische Zug fehlt, sie in den institutionellen Einrichtungen ständischer Korporationen verkörpert zu sehen. Für Arndt ist öffentliche Meinung stets geistige Macht, die sich in Zustimmung oder Ablehnung dessen, was die Regierungen tun, äußert und zu ihrer Wirksamkeit der Freiheit der Presse und der Meinungsäußerung bedarf.

Am spätesten hat sich bei seiner theoretischen individualistischen Haltung die Bedeutung der öffentlichen Meinung Wilhelm von Humboldt erschlossen, ihr Begriff ist ihm erst aus der praktischen staatsmännischen Betätigung seit 1809 entstanden. Niemals wird sie für ihn das leidenschaftliche Sich-Aufbäumen des Volkswillens und nationalen Selbstgefühls zur tätigen Gestaltung des Staates und seines Schicksals. Humboldt bleibt immer der verantwortliche Staatsmann gegenüber dem unverantwortlichen und durch einen Mangel an Einsicht gekennzeichneten Publikum. Dieser öffentlichen Meinung erkennt er keine aktive Einwirkung auf die politischen Entscheidungen zu, sie ist kritischer Betrachter und aufmerksamer Begleiter des politischen Geschehens, sie hat die Festigkeit der Regierung zu stärken, das Volk zu beleben und die Einheit zwischen diesen beiden Elementen herzustellen.

Ein II. Teil gibt die Darstellung des Begriffs der öffentlichen Meinung. Er untersucht zunächst ihre Träger, jetzt aber nicht mehr getrennt nach den einzelnen Persönlichkeiten, sondern in systematischer Verbindung der einzelnen Anschauungselemente. Dieser Abschnitt handelt von Nation, Volk und Führertum, von dem Verhältnis der Gebildeten, meist vertreten durch die Publizisten, zu den breiten Schichten der Volksgenossen, die natürliche Führeigenschaft und -stellung jener, die Bedeutung der patriotischen Gesellschaften als Bindeglieder der Einheit und schließlich die in der Verfassung organisierte öffentliche Meinung in der jeweiligen Besonderheit ihres projektierten Aufbaues. Die stark mit den soziologischen Kategorien Gemeinschaft und Gesellschaft arbeitende Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß alle der behandelten Persönlichkeiten ein ethisches und produktives Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit annehmen und daß sie diese Gesamtheit unter Ablehnung aller nur gesellschaftlichen Verbindung als eine echte Gemeinschaft ansehen. Hier wirkt es besonders störend, daß die einzelnen Äußerungen ohne Rücksicht auf ihre tiefere Bedeutung verwandt werden, denn jede einzelne

von ihnen ist doch aus einer ganz konkreten Situation heraus entstanden, aus der sie allein zu verstehen ist. Verarbeitet man sie aber doch ohne Rücksicht auf diesen Entstehungszusammenhang, so muß man sich notwendigerweise in seinen Forschungsergebnissen an der Oberfläche bewegen. Gelegentlich geht einmal Vf. eine Einsicht auf in den im Grunde chaotischen Zustand ihres Materials, der durch die Zweckbestimmtheit der einzelnen Aussage bedingt ist; aber die Klammer der Problemstellung zwingt sie, trotzdem einen systematisierenden Überblick über die Funktionsgebiete der öffentlichen Meinung zu versuchen. Dabei wird deren Aufgabenkreis, da ja alle politische Begriffsbildung in Hinsicht auf ganz konkrete Zwecke erfolgt, entsprechend den Notwendigkeiten der jeweiligen politischen Lage als in einer fortlaufenden Entwicklung befindlich aufgezeigt. An ihr wird eine außen- und eine innenpolitische Seite unterschieden. Erstere ist völlig durch den Gegensatz gegen Napoleon bestimmt. Hier ist Fortgang zur Aktivität, Stärkung der Macht des eigenen Staates zum Kampf, Zusammenfassung der Nation zur bewußten Einheit ihre Aufgabe, die die schöpferischen Kräfte weckt und jeden zwingt, sein Leben als ein Stück des öffentlichen Lebens anzusehen. Im Innern hat sie die Funktionen des Einigens und Kontrollierens, ein national-ethisches Richteramt über die Regierungen; sie soll die Einzelstaaten durchdringen und durch Besinnung auf den wahren Charakter des Staates an der Umbildung der Verfassung Deutschlands mitwirken; sie soll die allgemeinen Ideen der Zeit wahrnehmen und deuten, zwischen Fürsten und Völkern vermitteln und, einer Revolution vorbeugend, die notwendigen Reformen heraufführen helfen.

In einem III. Teil werden die psychologischen Wurzeln der politischen Begriffsbildung untersucht. Bei Stein wird dabei als die Grundlage des Denkens und der Persönlichkeit eine alles beherrschende ethische Willensrichtung festgestellt, die aus einer tief religiösen Innerlichkeit hervorbricht und wie seinem gesamten politischen Denken auch seinem Staatsbegriff eine sittliche Zielsetzung gibt. Auch seine politische Ideenwelt erscheint durchaus von dieser religiös-sittlichen Lebensauffassung durchdrungen. Aber in allen Darlegungen wird man hier Verf. nicht folgen können. So z. B. wenn sie Stein wegen seiner Ablehnung des absolutistischen Herrschaftsstaates zum Liberalen macht, also in der Stellung zum Absolutismus das einzige und ausschlaggebende Kriterium des Liberalismus erblickt, was doch entschieden eine zu weite und zu unbestimmte Fassung des Begriffs bedeutet. So sieht sie sich denn genötigt, um dem Stoff nicht Gewalt anzutun, diesen „Liberalismus“ durch nähere Bestimmungen wie „antiindividualistisch“, „organisch“, „antidoktrinär“, „konservativ“, die ihm z. T. überhaupt widersprechen, wieder einzuschränken. Gelegentlich fällt sie auch in Widersprüche, so wenn sie S. 289, 297 Stein wegen seines Kampfes gegen den absoluten Staat zum Liberalen macht, aber S. 300 schreibt: „Steins Rebellion gegen das Bestehende ist ein Stück Reaktion eines älteren kraftvollen Deutschtums gegen den Absolutismus und das Humanitätszeitalter.“ Von den in diesem Teil entwickelten Gedankengängen, die manche treffende Beobachtung und fruchtbare Erkenntnis enthalten, sei nur noch auf den Abschnitt über Steins Denken hingewiesen, der eine scharfe und sehr richtige Abgrenzung gegen das romantische Denken vornimmt und in Herausarbeitung der historischen, nomothetischen und empirischen Züge als seine Grundhaltung in allerdings nicht klarer Scheidung der Begriffe „rational“ und „rationalistisch“ eine tiefe Rationalität nachweist.

Bei weitgehender Gemeinsamkeit der ethisch-religiösen Grundhaltung ist Arndt im Grunde immer der Individualist, der sich selbst sucht, geliebt; er ist der Prediger des Patriotismus, der in seinen Ideen mit großer Wandelbarkeit die allgemeine Geistesentwicklung vom Naturrecht des 18. Jahrhunderts bis zur Auseinandersetzung mit der Staatslehre der Restauration widerspiegelt, ohne doch seine Selbständigkeit einzubüßen, wie an seiner Auffassung der Begriffe vom Volksgeist und der öffentlichen Meinung gegenüber der Romantik gezeigt wird. Bei aller inneren Wesensverwandtschaft mit Stein hat er die Grundfragen des politischen Lebens von seiner stärker individualistisch bestimmten Einstellung aus gesehen.

Die Auffassung Humboldts ist bestimmt durch S. Kaehler. Mit ihm teilt sie die Meinung von der inneren Krisenhaftigkeit Humboldts, von dem Staatsmann wider Willen, von der inneren Haltlosigkeit der bloßen Selbstbildung, aus der er sich mit der Hinwendung zum Staat habe retten wollen. Die verstandesmäßige Kühle in der Haltung des vollendeten Individualisten zu Volk und Staat läßt ihn die öffentliche Meinung in die passive Rolle des Zuschauers, Lernenden, Kritikers verweisen, die seiner eigenen inneren Haltung entspricht.

Für eine Erstlingsarbeit, als die sich die Schrift im Vorwort bekennt, eine erstaunliche Leistung. Sicher in der Behandlung des Gegenstandes und von einer bestechenden Diktion, die aber gelegentlich zur Gefahr wird, insofern die virtuose Behandlung der Sprache dazu verführt, sich zu den luftigen Höhen der Abstraktion zu erheben, wo der erdgebundene Verstand nicht zu folgen vermag. Aber trotz aller Vorzüge, die die Untersuchung in reichem Maße in sich vereinigt, will eine reine Befriedigung nicht aufkommen. Verf. hat vor allem den Fehler begangen, daß sie sich zu viel vorgenommen hat: die Behandlung von gleich drei Persönlichkeiten, von denen die gründliche Kenntnis einer jeden die eindringliche Beschäftigung von Jahren erfordert. So kommt es, daß immer wieder Urteile unterlaufen, die bei gründlicherer und gedanklich eindringenderer Beschäftigung mit dem Stoffe unterblieben oder wesentlich anders ausgefallen wären. Es hat den Anschein, als hätte sie sich zur Bewältigung des überreichen Quellenstoffes der Literatur als Führerin bedient, dabei aber nicht vermeiden können, daß sie mitunter ihren Gegenstand durch das Medium seiner Bearbeiter sieht.

Am eingehendsten ist die Kenntnis des Freiherrn vom Stein, aber auch hier zeigen sich die berührten Mängel. So fehlt, was übrigens weithin in der Steinliteratur zu beobachten ist, die Einsicht in die Bedingtheit aller Äußerungen Steins, von denen die meisten und wertvollsten die Eigentümlichkeit haben, daß sie in einem ganz konkreten Zusammenhang entstanden sind und niemals über die Erfüllung ihres nächsten Zweckes hinausgehen, also auch nicht die ganze Weite seiner Anschauungen erkennen lassen. Man tut daher gut daran, mit der Feststellung von Entwicklungslinien recht vorsichtig zu sein, dürfte auch erst dann von „Widerspruchsreichtum seiner Persönlichkeit“ sprechen, wenn man genau geprüft hat, ob sich scheinbare Unvereinbarkeiten nicht doch aus dem occasionellen Charakter der Äußerungen ergeben und sich auf einer tieferen Ebene der Persönlichkeit sehr wohl vertragen.

So ist es auch ein voreiliger Schluß, Stein die religiöse Bewegtheit des Innenlebens abzusprechen, weil sie sich nicht in den Quellen spiegelt. Wie wenig wir in das Innere dieses herben und verschlossenen Mannes hineinsehen können, läßt die Art erkennen, wie er sich mit der schwersten persönlichen Enttäuschung seines

Lebens auseinandergesetzt hat: seiner Ehe. So schwer die Erschütterung für ihn war, diese seelischen Kämpfe sind nur mittelbar aus den Quellen zu erschließen, einen Niederschlag haben sie in ihnen nicht gefunden; erst nach Jahren spricht er von ihnen in jenem ergreifenden Brief an Frau von Berg vom 24. März 1799, und auch da findet er erst, nachdem er sich zur völligen Überwindung durchgerungen hat, jene knappen Sätze: „Die drückendsten Situationen sind vorüber, ich sehe mit festem Blick in die Zukunft“, in denen kaum noch der letzte Wellenschlag der inneren Kämpfe zu spüren ist. Je tiefer man in die Persönlichkeit des Freiherrn vom Stein eindringt, desto größer wird die vorsichtige Zurückhaltung in der Aufstellung verallgemeinernder Aussagen über das Wesen dieses seltenen Mannes.

Ganz andersartig ist die Überlieferung für Arndt. Hier besitzen wir zahlreiche Schriften, in denen die Ideenwelt des großen Publizisten in aller Ausführlichkeit ausgebreitet ist, so daß wir ihre Entwicklung beinahe Schritt für Schritt verfolgen können. Diese Verschiedenheit im Charakter der Überlieferung für die beiden Persönlichkeiten hätte die Verwendung verschiedener Methoden erfordert; daß beide ohne Unterschied behandelt sind, konnte für das Ergebnis nicht förderlich sein, und noch mehr mußte es das beeinträchtigen, daß ihnen als dritter Vergleichspartner Wilhelm von Humboldt zugesellt ist, der Verf. anscheinend am wenigsten lag, über den daher die Ausführungen von allen dreien den schwächsten Eindruck machen.

Über das Ganze ist daher zu sagen, daß der erste und der dritte Teil des Buches Darstellungen der behandelten Persönlichkeiten enthalten, die in lockerer Verbindung und ungleichem Wert nebeneinanderstehen, während im zweiten Teil die Äußerungen über die öffentliche Meinung in systematischer Absicht nebeneinandergestellt sind, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang ihres Entstehens oder Achtung auf den im einzelnen Falle gemeinten tieferen Sinn. So werden auf Grund einer rein äußerlichen Ähnlichkeit, oft der mehr zufälligen Formulierung, Dinge zusammenggebracht und miteinander verbunden, die im Grunde unvergleichlich sind, und es wird so eine mehr mosaikartige Aneinanderreihung von Anschauungselementen geboten, die kaum eine Bereicherung der historischen Erkenntnis abgeben dürfte.

Fragen wir aber nach dem Grunde, weshalb ein so ehrliches Mühen und ein so beachtenswertes Können mit so geringem Nutzen vertan worden sind, so stoßen wir wieder, wie schon oben bei der bemängelten zu weiten Spannung des Themas, auf einen Fehler grundsätzlicher Art, dem der Anfänger, und leider nicht immer nur er, gar zu leicht verfällt. Verf. ist, wie der Eingang ihres Buches zeigt, mit einer festen Problemstellung, zu der sie von anderer Seite angeregt worden ist, an den Stoff herangegangen. Bei Tröltzsch war ihr der grundsätzliche Unterschied zwischen westlichem Denken und deutscher politischer Begriffsbildung entgegnetreten. Mit Hilfe fester soziologischer Kategorien, die sie im Wesentlichen Ferdinand Tönnies entlehnt hat, hat sie aus dem politischen Gedankenkomplex den Bezirk der öffentlichen Meinung herausgeschnitten und sich zur Aufgabe gemacht, diesen Begriff in seiner spezifischen Prägung bei drei besonders repräsentativen Persönlichkeiten der Zeit der Befreiungskriege zu untersuchen, in der das deutsche politische Denken sich in seiner Eigenart zu entfalten begann. Die diesem Versuch zugrundegelegten Staatsdenker erweisen sich aber nach Ideenwelt und persönlichen Voraussetzungen als zu disparat, als daß sich aus ihrer Vergleichung fruchtbare Er-

gebnisse, auch unter der Zielsetzung der Untersuchung selbst, gewinnen ließen. Hätte aber die Verf. den umgekehrten Weg eingeschlagen, wäre sie vom Material ausgegangen, hätte sie an den Anfang eine gründliche Vertiefung in die Quellenüberlieferung gesetzt, so wären ihr zweifellos, auch auf dem Gebiet der von ihr behandelten Persönlichkeiten, aus dem Stoff und seiner Beherrschung heraus fruchtbare Problemstellungen zugewachsen, die eine wirkliche Bereicherung der historischen Erkenntnis gebracht hätten. Das Zeug dazu dürfte sie haben, das zeigen die weit über den Durchschnitt einer Erstlingsarbeit hinausgehenden Qualitäten dieser leider viel zu groß angelegten Untersuchung.

H. Wendorf.

Joh. Gust. Droysen, Briefwechsel, herausgegeben von Rudolf Hübner, 2 Bde. Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, hsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 26 und 27. Stuttgart (Deutsche Verlagsanstalt) 1929, XVI, 785 und 1051 S. gr. 8°.

Walter Fenske, Johann Gustav Droysen und das deutsche Nationalstaatsproblem. Ein Beitrag zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung von 1848/49. Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Bd. II, Erlangen (Palm u. Enke) 1930, VII. 244 S. gr. 8°.

Es liegt nahe, diese Briefedition mit dem nicht lange zuvor erschienenen Briefwechsel Niebuhrs zu vergleichen, des Mannes, der ohne fachwissenschaftliche Schulung und Laufbahn des Universitätsgelehrten der Geschichtswissenschaft neue Bahnen gewiesen hat. Bei ihm als dem in weiteste politische Beziehungen eingespannten Manne waren die wertvollsten Aufschlüsse über politische Zusammenhänge zu erwarten. Anders bei Droysen. Er galt weiteren Kreisen als der philosophisch gerichtete Geschichtsforscher, der Verfasser der Historik, der Geschichte des Hellenismus und der preußischen Politik. Auf welch' hohe Stufe des Allgemeinen sich dieser Mann erhoben hat, das zeigt erst der vorliegende Briefwechsel, der in ungeahnter Fülle und Reichhaltigkeit sein ganzes Leben begleitet.

Es ist unmöglich, in einer kurzen Anzeige den Reichtum an Gedankengut, die Bedeutung als Geschichtsquelle, die dieser Briefsammlung zukommt, auch nur annäherungsweise wiederzugeben. Nur wenige Punkte sollen aus der reichen Fülle hervorgehoben werden. So sollte es jetzt nicht mehr möglich sein, von dem „Hegelianismus“ Droysens zu sprechen. Die Briefe aus den 30er Jahren zeigen die Grenzen, bis zu denen er den philosophischen Lehren Hegels unter dem unmittelbaren Einflusse des Philosophen folgte. Auch für die spätere Zeit zeigen die vertraulichen Äußerungen dieser Briefe, daß für Droysen ein tiefempfundenes persönliches Christentum stets die innere Voraussetzung seines Schaffens war. Niemals hat er dem auf dem mystischen Identitätserlebnis beruhenden philosophischen Gottesbegriff Eingang in seine religiöse Anschauungswelt und in sein wissenschaftliches Denken gestattet. Auch da, wo er sich einer an Hegel erinnernden Ausdrucksweise bedient und so scheinbar dem Einfluß seiner Schule erliegt, steht doch hinter der sprachlichen Formulierung eine ganz verschiedene Erlebens- und Wertwelt, die eine Zuordnung im Sinne der inneren gedanklichen Abhängigkeit nicht zuläßt. Was Droysen Hegel für die Zeit seines Lebens verdankt hat, war eine gründliche philosophische Schulung des Denkens, die ihn später befähigt hat, in seiner „Historik“ die methodologischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft zu geben; ein Hegelianer im engeren Sinne des Wortes ist er aber niemals gewesen.

Droysens äußerer Lebensgang war die Laufbahn eines erfolgreichen Gelehrten. Eine außergewöhnliche Schaffenskraft, die den Berliner Privatdozenten befähigte, neben 30 Unterrichtsstunden am Gymnasium zum Grauen Kloster und seiner Lehrtätigkeit die Sammlung zu finden zu den weit über seine Zeit hinausweisenden Werken über Alexander d. Gr. und den Hellenismus, dessen Begriff er zuerst gebildet hat, ermöglichte ihm, sich bald durchzusetzen; einer Berufung nach Kiel folgte ein Ruf nach Jena, und 1859 konnte er inzwischen zu einem der angesehensten Geschichtsschreiber Herangereifte in ehrenvollster Weise an den Ausgangspunkt seiner akademischen Wirksamkeit, nach Berlin, zurückkehren. Nur einmal wurde dieses Gelehrtenleben durch eine Zeit politischer Betätigung unterbrochen, durch seine Teilnahme an dem Versuch der Reichsgründung in der Frankfurter Paulskirche. Daß dieses Jahr eine grundsätzliche Wandlung in seinem Verhältnis zum Staat von idealistisch-ideologischer Betrachtung zu realpolitischer Einsicht gebracht hatte, ließ sich wohl etwa durch einen Vergleich seiner Aufsätze von 1845 und 1847 in der „Allg. Lit.-Ztg.“ mit dem später in die Sammlung seiner Aufsätze zur neueren Geschichte aufgenommenen Artikels „Preußen und das System der Großmächte“ feststellen, den inneren Hergang dieses Prozesses ließen aber die bisher bekanntgewesenen Zeugnisse, die schon veröffentlichten Tagebücher, Protokolle und Berichte, nicht erkennen. Erst dieser Briefwechsel, der die Vielheit wichtigster Beziehungen, in die Droysen eingespannt war, in glücklichster Weise zutage treten läßt, gestattet einen Einblick in die Bewegtheit der inneren Auseinandersetzungen des idealen Wollens mit den Forderungen der konkreten Wirklichkeit und zeigt das großartige Kräftespiel in der Entfaltung realpolitischen Sehens und Denkens unter dem Eindrucke der Enttäuschungen und Fehlschläge, die in ihrer inneren Notwendigkeit erkannte kleindeutsche Lösung der deutschen Frage durch vorerst unüberwindliche Hindernisse erfuhr. Von Tag zu Tag beinahe läßt sich das Werden seiner neuen staatlichen Einsicht mit all seinen Schwankungen in der ganzen Lebendigkeit dieses reichen Geistes verfolgen.

Aber bei allem Verständnis für die Fragen des Staatslebens und bei aller Reife des politischen Urteils kommt es doch nicht zu einer wirklichen Hinwendung zur Politik. Zu klar empfindet Droysen die Grenzen zwischen ihr und dem Lebensgebiet, dem er sich innerlich zugehörig fühlt, und so bleibt die politische Betätigung eine wenn auch für sein Schaffen als Historiker im höchsten Grade fruchtbare Episode in seinem Leben.

Jedoch auch nach seiner Rückkehr in die gelehrte Welt ermangelt der Briefwechsel nicht einer allgemeineren Bedeutsamkeit dank der persönlichen Beziehungen zu Männern des öffentlichen Lebens. Welche Perspektiven der Gedankenaustausch mit den exilierten Schleswig-Holsteinern eröffnet, ist an anderer Stelle dieses Heftes beleuchtet. Von besonderem Wert für die allgemeine Geschichte ist der Briefwechsel mit dem ihm eng befreundeten Geschichtsprofessor Arendt in Löwen, der dem belgischen König nahe stand und dadurch nicht nur genauere Einblicke in die diplomatischen Verwicklungen hatte, sondern gelegentlich auch auf dem Wege über Droysen zur Übermittlung vertraulicher politischer Nachrichten benutzt wurde. Diese Hinweise mögen genügen, um den Wert dieses Briefwechsels als einer Geschichtsquelle von hohem Range zu erweisen.

Die Ausgabe, wie die der Aktenstücke zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung, von R. Hübner besorgt, erfüllt alle an eine derartige Publikation

zu stellenden Anforderungen. Vor allem ist wertvoll, daß nicht nur die Briefe Droysens sondern auch die an ihn selbst gerichteten, ohne die ja auch viele seiner eigenen Schreiben gar nicht verständlich wären, mit abgedruckt sind, ebenso daß auch alle Stücke wieder Aufnahme gefunden haben, die bereits an anderer Stelle veröffentlicht sind; ohne dies würde sich das Ziel der Publikation, ein lebendiges Bild der Persönlichkeit Droysens zu geben, auch nicht haben verwirklichen lassen. Es ist nach Möglichkeit der gesamte Briefwechsel gegeben, ausgelassen sind nur die ganz Unwesentlichen enthaltenen Schreiben und die reinen Familienbriefe. Die einzelnen Stücke sind in der Regel ganz zum Abdruck gebracht, weil nur so der ganze Zauber dieses reichen Geistes und der Reiz seines auf hoher Stufe stehenden Briefstiles recht zur Geltung gebracht werden konnte. Nur gelegentlich hat sich der Hsg. zu Auslassungen entschlossen, die aber immer angemerkt sind. Die in Anmerkungen beigegebenen Erläuterungen geben das zum Verständnis Notwendige, ohne durch Weitschweifigkeit die Ausgabe zu sehr zu belasten. Zwei Register erschließen den reichen Inhalt der Sammlung, von denen das erste ein Empfänger- und Absenderverzeichnis gibt. Hier sind die Bemerkungen untergebracht, ob Original oder Abschrift, ferner bei schon publizierten Stücken die Angabe der Druckstelle. Ausführlicher ist das Personen- und Sachregister, das für die vorkommenden Persönlichkeiten die notwendigen biographischen oder sonstigen erläuternden Hinweise enthält, soweit diese nicht schon bei der ersten Erwähnung in einer Fußnote gegeben sind. Von der unendlichen Mühe und entsagungsvollen Arbeit, die die Zusammentragung und Bearbeitung des weitschichtigen und zerstreuten Materials dem Herausgeber verursacht hat, gibt die dank sagende Erwähnung aller öffentlichen und privaten Stellen, die dem Werke hilfsbereite Unterstützung haben zuteil werden lassen, eine lebendige Vorstellung. Die Geschichtswissenschaft wird dem Herausgeber Dank wissen, daß er ihr den Zugang zu dem inneren Wesen eines ihrer Großen in so mustergültiger Weise erschlossen hat.

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Reichtum dieser neu erschlossenen Quelle die historische Forschung anregte, insbesondere eine Reihe von Dissertationen zutage förderte. Unter dem allgemeinen Titel: „Droysen und das deutsche Nationalstaatsproblem“, der aber im Untertitel auf die Zeit der Frankfurter Nationalversammlung eingeschränkt wird, behandelt Fenske die Stellung Droysens zur Frage des deutschen Staates in der Zeit seiner politischen Betätigung. In sehr richtiger methodischer Einsicht gibt er zunächst eine Darstellung der Droysenschen Anschauung vom Staat, wie sie sich auf Grund der Schriften bis 1848 ergibt. Sehr gut herausgearbeitet ist ihr ethischer Grundzug, der engste Verwandtschaft mit der Grundhaltung des Freiherrn vom Stein bedeutet, sowie die bejahende Hinwendung zu dem deutschen Führerberuf Preußens, die sich gleichfalls ganz in den aller realen Einsichten in das Wesen der Staatlichkeit baren Formen des politischen Denkens des Vormärz bewegt.

Diese Ausführungen sind das Ergebnis einer umsichtigen und sorgsam durchgeführten Arbeit des Materials und zeugen von verständnisvoller Einfühlung in den Gegenstand. Daß das Verhältnis dieser Anschauungen zu Hegel enger und positiver gefaßt ist, als es nach den Äußerungen des Briefwechsels vorkommen dürfte, ist einer Erstlingsarbeit nicht so hoch anzurechnen, da man diese Meinung auch sonst antreffen kann; aber die Fassung dieses ersten Teiles der Arbeit „Droysens allgemeine Anschauungen vom Staat“ ist zu weit, denn in Wirklichkeit wird nur die

Anschauungsweise vor dem Eintritt in die praktische politische Betätigung untersucht, während die Modifikationen, die seine Idee vom Staat unter den Einwirkungen der politischen Praxis erfuhren, die ja auch an dieser Stelle der Abhandlung nicht am Platze gewesen wären, keine Berücksichtigung finden.

Im II. Teil der Untersuchung wird dann in fünf Kapiteln, die nach den natürlichen Einschnitten des Stoffes sinnvoll gegliedert sind, die Wirksamkeit Droysens in der Frankfurter Nationalversammlung verfolgt und in einem sechsten seine Stellung zur preußischen Unionspolitik behandelt, innerhalb deren er in seiner Eigenschaft nicht als Abgeordneter des Erfurter Parlaments sondern als Beauftragter des Herzogtums Holstein nur kurze Zeit eine passive Rolle gespielt hat, im übrigen aber mehr den kritischen Beobachter und publizistischen Warner spielte. In diesen Kapiteln ist das in Briefen und Tagebüchern, amtlichen Druckschriften und Denkwürdigkeiten, sowie in den Erzeugnissen von Droysens publizistischer Tätigkeit enthaltene Material zu einer Darstellung verarbeitet, die in engstem Anschluß an die Vorgänge Droysens politisches Wirken verfolgt. Die Stärke der Darstellung beruht mehr auf der sorgfältigen Sammlung der in Frage kommenden Quellenstellen und ihrer Verarbeitung zu einem Bilde des Politikers Droysen, als in der gedanklichen Vertiefung zu einer psychologischen Schilderung der inneren Entwicklung seines Verhältnisses zum Staat. So bleibt bei der genauesten Verfolgung seiner Stellungnahme durch alle Phasen des politischen Geschehens hindurch der Blick verwehrt in die seelische Dynamik seines inneren Werdens, in die ringende Auseinandersetzung der im I. Teil so lebendig geschilderten ethisch fundierten, noch starke ideologische Züge enthaltenden Staatsanschauung der Frühzeit mit den durch den Zusammenprall mit den harten Tatsachen der Wirklichkeit des realen Staatslebens aufkeimenden realpolitischen Einsichten, welche Auseinandersetzung sich keineswegs als ein kontinuierliches Überwinden einer seinem Gegenstande nicht gerecht werdenden Anschauung und als ein gradliniges Fortschreiten zu neuen Einsichten darstellt, sondern sich unter dem Einfluß der konkreten Verhältnisse nicht ohne mannigfache Rückschläge und Hemmungen vollzogen hat. Eine so gefaßte Betrachtung der Entwicklung Droysens hätte von selbst dahin kommen müssen, dem an den Anfang gestellten Aufriß seines Staatsdenkens, wie es sich vor der Befruchtung durch eigene politische Betätigung gebildet hatte, als Gegenbild die eigentümliche Staatsanschauung entgegenzustellen, die der Gereifte und politisch Geschulte als Ergebnis und gedanklichen Niederschlag des Jahres der politischen Entscheidungen davontrug. Es wäre eine lohnende, wenn auch keineswegs einfache Aufgabe, die aus einer tief religiösen Wurzel entspringende sittliche Auffassung Droysens vom Wesen des Staates und der Politik auch in der realpolitischen Staatsidee der späteren Prägung aufzufinden. Auch wäre das ein wirkungsvollerer Abschluß der Arbeit gewesen als die mehr skizzenhafte Behandlung seiner Stellung zur Neuen Aera und der Ausblick auf die Zeit nach 1859. — Einige Worte wären noch zu sagen über die vom Verfasser beliebte Art des Zitierens. Ein Literaturverzeichnis ist beigegeben, aber vergebens sucht man in ihm eine Zusammenstellung aller benützten Schriften Droysens; unter den Darstellungen sind wohl die selbstverständlichen und jedem bekannten Werke von Treitschke, Sybel, Zwiedineck-Südenhorst, Ziegler und Kaufmann angeführt, auch einige Werke besonderen Inhalts (15 z. T. allgemein bekannte Schriften), für alles andere ist auf die Anmerkungen verwiesen, was sich als um so störender erweist, als in

reichstem Maße von der Unsitte des Zitierens „A. a. O., S. . .“ Gebrauch gemacht ist, so daß man u. U. einen großen Teil der Abhandlung durchsuchen muß, um die Stelle zu finden, an der eine gesuchte Schrift zum ersten Male angeführt ist. Ein solches Zitieren erschwert die Orientierung, anstatt sie zu erleichtern. Diese Ausstellungen sollen jedoch nicht den Wert der vorliegenden Untersuchung herabsetzen. Sie bietet auf alle Fälle eine sorgfältige und gewissenhafte Darstellung der politischen Betätigung Droysens in der deutschen Nationalversammlung von 1848, insbesondere seiner Haltung in der Frage der deutschen Reichsverfassung, die ihren Wert als Behandlung der Epoche außerwissenschaftlichen Wirkens eines unserer großen Historiker behalten wird. Wenn nicht alle Möglichkeiten der Thematik erschöpft sind, so hängt das mit dem Charakter der Arbeit als einer Erstlingschrift zusammen; manche Probleme werden eben erst bei tieferem Eindringen in die wissenschaftliche Welt sichtbar.

Leipzig.

Wendorf.

Meetz, Anni, Johann Gustav Droysens politische Tätigkeit in der Schleswig-Holsteinischen Frage. Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Herausgegeben von Bernhard Schmeidler und Otto Brandt. Band III, Verlag von Palm & Enke in Erlangen, 1930, 133 S.

In der nationalen und liberalen Bewegung, die in den Herzogtümern Schleswig-Holstein zum Kampf für das durch Dänemark bedrohte Deutschtum führte und die schließlich die schleswig-holsteinische Frage zum Angelpunkt des deutschen Ringens um ein einiges Reich werden ließ, haben zwei Männer der Wissenschaft eine entscheidende Bedeutung gewonnen. Beide kamen, von Geburt nicht Schleswig-Holsteiner, mit einer betont deutschen Gesinnung in ein in Partikularismus befangenes Land, beide, mit ihren Studien ursprünglich im klassischen Altertum beheimatet, fanden hier den Weg zur modernen, vaterländischen Geschichte und ein erstes Feld politischer Betätigung, von dem aus sie den Weg zur Mitarbeit am Werk der deutschen Einigung in der Frankfurter Paulskirche einschlagen konnten. Friedrich Christoph Dahlmann ist als erster für die Sonderstellung Schleswig-Holsteins im dänischen Gesamtstaat und für seinen deutschen Charakter eingetreten. In seiner Universitätsrede zur Feier des Sieges von Waterloo (7. Juli 1815) hat er der Zusammengehörigkeit von Schleswig und Holstein das Wort geredet und seinem deutschen Empfinden nachhaltigen Ausdruck gegeben. Als Johann Gustav Droysen, seit 1840 in Kiel wirkend, am 10. August 1843 in seiner Festrede zur Tausendjahrfeier des Vertrages von Verdun an das Deutschbewußtsein der Herzogtümer appellierte, trat er zum ersten Male mit politischen Absichten an die Öffentlichkeit.

Als Universitätslehrer und als Publizist hat Droysen, bevor er mit aktivem persönlichem Einsatz in das politische Geschehen eingriff, den von ihm frühzeitig erkannten politischen Notwendigkeiten des Landes Rechnung getragen. Wie er seine Lehrtätigkeit auf politische Bildung seiner Hörer einstellte und Deutschland als das eigentliche Vaterland der Schleswig-Holsteiner bezeichnete, so wirkte er zur Abwehr der dänischen Maßnahmen, die durch Regelung der Erbfolge in dänischem Sinne die Herzogtümer fest an das Königreich knüpfen sollten, bald auch mit seiner Feder für den deutschen Gedanken, der sich nährte an der Hoffnung auf die deutsche Einigung und auf die Einbeziehung des Landes in das neu zu gründende Reich. Die Protestbewegung, die die dänischen Kundgebungen hervorriefen, hatte für ihn

ihre ganz besondere Bedeutung in bezug auf die allgemeinen deutschen Wünsche und Ziele. Darin beruht Droysens Sonderstellung unter den schleswig-holsteinischen Politikern, daß er mehr als diese den Blick auf Deutschland und auf Preußen, das er zu dem Werk der Einigung berufen glaubte, gerichtet hielt. Diesem seinem historisch-politischen Glaubensartikel ordnet sich seine ganze Tätigkeit für die Herzogtümer unter. So vertrat er mit Energie immer wieder in Berlin den Standpunkt, daß die schleswig-holsteinische Frage sich nach zwei Seiten von Preußen auswerten lasse, einmal zur Wiederherstellung seines Prestige dem Ausland gegenüber und als Anhaltspunkt für die Lösung der deutschen Einheitsfrage.

Als im März 1848 das Eiderdänentum den Umsturz in Kopenhagen herbeiführte und die Schleswig-Holsteiner sich zur Schaffung einer provisorischen Regierungsgewalt zum Schutz des Landes und zur Aufrechterhaltung der Ordnung gezwungen sahen, nahm Droysen von Anfang an an den Ereignissen in Kiel und Rendsburg unmittelbaren Anteil. U. a. redigierte er die Proklamation der Provisorischen Regierung, und die Vermutung der Verfasserin, daß der vielumstrittene Satz: „Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen“, sein geistiges Eigentum sei, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Wie eng beteiligt Droysen war und wie wichtig seine Mitarbeit von den Mitgliedern der Provisorischen Regierung genommen wurde, geht aus einem Organisationsplan hervor, auf den die Verfasserin in Anlehnung an Gertrud Schweickhards Buch, „Wilhelm Beseler als Politiker“ hinweist (S. 46), ohne ihm die Beachtung zu schenken, die er verdient. G. Schweickhard berichtet von zwei Organisationsplänen zur Arbeitsteilung innerhalb der Provisorischen Regierung, die beide nicht zur Durchführung kamen (S. 101). Auffällig ist, daß Droysen in einem dieser beiden Pläne als einziges Nichtmitglied der Regierung mit genannt ist, und zwar werden die Kanzleiangelegenheiten, das Innere und das Auswärtige Beseler, der zugleich das Präsidium übernahm, Reventlow und Droysen gemeinsam zugeteilt. Nach diesem Plan, mit dem sich Beseler einverstanden erklärte, sollte also Droysen unmittelbar an den Regierungsgeschäften beteiligt sein. Ob diese Arbeitsteilung deswegen nicht zur Ausführung kam, weil Droysen am 29. März die Frankfurter Mission übernahm, erscheint fraglich, da der Plan als Ganzes aufgegeben und eine grundsätzlich andere Verteilung der Geschäfte vorgenommen wurde. Außerdem hatte Droysen ja schon vorher, als der Plan schon vorlag, den Posten eines Schriftführers der Regierung übernommen. Es ist allerdings auch möglich, daß er wegen dieser seiner Schriftführertätigkeit mit genannt ist. Als Schriftführer hat Droysen eine Reihe wichtiger Kundgebungen und Verlautbarungen der Provisorischen Regierung, namentlich Rechtfertigungen ihrer Konstituierung an den dänischen König, an das preußische Departement der Auswärtigen Angelegenheiten und an alle benachbarten Regierungen, desgleichen Verfügungen sowie Schreiben an den Deutschen Bund, von denen eines die Aufnahme Schleswigs in den Bund forderte, verfaßt. Wo Droysens Verfasserschaft nicht feststeht, werden glaubhafte, wenn auch nicht restlos überzeugende Gründe für diese angegeben.

Die nächste Aufgabe, die er im Dienst der Provisorischen Regierung übernahm, führte Droysen nach Frankfurt, wo er als Vertrauensmann seiner Regierung in dem vom Deutschen Bund zur Bundesreformation berufenen Rat der siebzehn Vertrauensmänner vor allem die Anerkennung der Provisorischen Regierung, die Aufnahme Schleswigs in den Bund und den Marschbefehl an die preußischen und han-

noverschen Truppen durchzusetzen hatte. Gegen mannigfache Widerstände erreichte er schließlich seine Aufnahme in den Siebzehner-Ausschuß. Diesen machte er jetzt gegen den widerstrebenden und von Bedenken erfüllten Bund mobil. Wenn nach langem Zögern die Bundesversammlung beschloß, den Befehl zur Räumung Schleswigs von dänischen Truppen zu geben, zweitens Preußen, das mit einer Vermittlungsaktion beauftragt war, zu ersuchen, auf den Eintritt Schleswigs in den Bund hinzuwirken, drittens die Provisorische Regierung anzuerkennen und ihre Mitglieder dem Schutze Preußens zu befehlen, so war dieser Erfolg Droysens energischem und geschicktem Auftreten, von dem eine Detailschilderung gegeben wird, in erster Linie zu danken. In Berlin hatte Georg Waitz die schleswig-holsteinische Sache zu vertreten. Droysen unterrichtete ihn laufend über die Frankfurter Vorgänge und erhielt dafür von Waitz Nachricht über die preußischen Stimmungen. Übrigens erhielt Droysen auch von Theodor Mommsen, der die Redaktion der Schleswig-Holsteinischen Zeitung in Rendsburg, des Organs der Provisorischen Regierung, übernommen hatte, den Wunsch vorgetragen, ihn mit Nachrichten aus Frankfurt zu versehen. „Da unser Schicksal in Frankfurt unter Ihren Augen und zum Teil durch Sie bestimmt wird, so bitten wir Sie, uns über die dortigen Vor- und Rückschritte unserer guten Sache das Mitteilbare zukommen zu lassen“, schrieb Mommsen in einem Brief vom 9. April¹, und er mußte seine Bitte noch einige Male wiederholen, bis Droysen antwortete und ihm auch einen Beitrag für seine Zeitung schickte (Brief vom 21. Juni). Es wäre wohl nicht uninteressant gewesen, der Frage nachzugehen, ob sich außer diesem genannten Artikel in der Schleswig-Holsteinischen Zeitung, die, nach dem Quellenverzeichnis zu urteilen, von der Verfasserin nicht herangezogen worden ist, weitere Spuren einer Droysenschen Berichterstattung finden, und was Droysens Mitarbeit an dieser Zeitung über seine Auffassung der damaligen Lage zu bieten vermag. Wenn Droysen sich des weiteren für militärische und maritime Stärkung der Macht Deutschlands und für die Ernennung eines Oberbefehlshabers sämtlicher Bundestruppen als die wichtigsten Erfordernisse des Augenblicks einsetzte, so sollten diese im allgemein deutschen Interesse notwendigen Maßnahmen in erster Linie den bedrängten Herzogtümern zugute kommen. Allein die Rettung Schleswig-Holsteins von Frankfurt aus mußte ihm bei dem Charakter des Bundes, der die entscheidenden Beschlüsse nicht zu fassen vermochte, bald als aussichtslos erscheinen. Als endlich die Herzogtümer einen offiziell anerkannten Vertreter beim Bund erhielten und die Auflösung des Siebzehner-Ausschusses, dessen Verfassungsentwurf Droysens Arbeit zuletzt galt, erfolgte, legte er seine Gedanken über die Frankfurter Vorgänge und ihre Bedeutung für die deutsche Sache in einer „Denkschrift, die deutschen Angelegenheiten betreffend“, nieder und ging nach Berlin, um auf die preußischen Stellen im Sinne eines für die Herzogtümer möglichst günstigen Friedens — Sicherung der Verfassung des Landes und Fortdauer der Personalunion schienen ihm das Erreichbare — einzuwirken.

Als holsteinischer Abgeordneter der Nationalversammlung setzte sich Droysen dann, wenn auch sein Interesse in erster Linie der großen deutschen Sache — Verfassung des künftigen deutschen Reiches — galt, weiterhin für die Herzogtümer ein, deren Lage durch das Dazwischentreten Englands, Schwedens und Rußlands und durch die Isolierung Preußens sehr erschwert war. Immer blieb für seine Ent-

¹ Johannes Gustav Droysen, Briefwechsel, hrsg. von Rudolf Hübner, Stuttgart, 1929, Bd. 1, S. 403.

scheidungen der deutsche Standpunkt, der für ihn identisch war mit dem Gedanken der Hegemonie Preußens, richtunggebend. So gibt denn auch Preußens deutsches Interesse den Ausschlag bei seiner Stellungnahme zu den Verhandlungen, die zum Abschluß des Malmöer Waffenstillstandes zwischen Preußen und Dänemark führten. Genehmigung oder Ablehnung dieses schimpflichen Vertrages war die Frage, die die Nationalversammlung einer ersten großen Belastungsprobe aussetzte. Die Schwierigkeit der Situation, die Schwere des Konflikts, der Ausweg, den Droysen aus seinem Gewissen heraus diesem für die Herzogtümer unannehmbaren Vertrag gegenüber wählen mußte, findet in der Meetzschen Darstellung eine dramatisch anmutende Schilderung. Um den Bruch zwischen Preußen und Frankfurt, d. h. das Scheitern des deutschen Einigungswerkes, zu vermeiden und um Preußen für die Sache der Herzogtümer zu erhalten, trat Droysen im Gegensatz zu seinen Wählern für die Anerkennung des Vertrags ein. Schließlich mußte er erleben, daß auch seine letzte Hoffnung, die Verleihung der deutschen Kaiserkrone an Friedrich Wilhelm IV. würde das Schicksal der Herzogtümer günstig beeinflussen, durch die Ablehnung des Preußenkönigs zunichte wurde.

Nach seinem Ausscheiden aus der Nationalversammlung stellte sich Droysen weiterhin als Publizist und als Gesandter der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft in den Dienst des unglücklichen Landes, mit dem er sich in der Not nur noch enger verwachsen fühlte. Als Preußen am 10. Juli 1849 den Berliner Waffenstillstand, der an Härte der Bedingungen den Malmöer noch weit übertraf, mit Dänemark abschloß und Miene machte, für den Fall der Ablehnung des Vertrages durch die Herzogtümer diese preiszugeben, kam alles auf die Haltung der Statthalterschaft und der Landesversammlung an. Mit mehreren Denkschriften hat Droysen die Gefahren der Situation eindringlich beleuchtet und namentlich Preußen einzuschüchtern versucht. Da doch alles verloren sei, gäbe es für die Herzogtümer nur die Möglichkeit, Dänemark die ewige Union mit beiden Herzogtümern anzubieten. Dieses Projekt, das er mit kühler Schärfe entwickelte, sollte auf Preußen als Schreckgespenst wirken und Modifikationen des Waffenstillstands herbeiführen. In einem „Sendschreiben“ an den dänischen Unterhändler in Berlin drang er gleichzeitig auf Sicherstellung der unzertrennlichen Verbindung der Herzogtümer. Mitte März 1850 war er als Vertreter der Statthalterschaft in Erfurt, um beim Zusammentritt des Unionsparlamentes die Sache der Herzogtümer zu vertreten. Anfang Mai finden wir ihn in Berlin, dahin zu wirken, daß Preußen auf die von Rußland, Frankreich, England, Schweden und Österreich verabredeten Präliminarien, die den Fortbestand der Integrität der dänischen Monarchie sichern und die dänischen Sukzessionspläne anerkennen wollten, nicht eingehe. Es war alles vergeblich. Preußen schloß am 2. Juli 1850 mit Dänemark den Berliner Frieden, der die auf sich allein angewiesenen Schleswig-Holsteiner zum Verzweiflungskampf veranlaßte. Mit dem Vertrag von Olmütz, in dem Österreich Preußen zwang, seine Pläne zur Einigung Deutschlands aufzugeben, war auch die schleswig-holsteinische Sache endgültig verloren. Droysens Feder sprühte Zorn über Preußen.

Hörte mit seiner Übersiedlung nach Jena im Wintersemester 1851/52 auch seine aktive persönliche Teilnahme auf, so hat er doch ein lebhaftes Interesse für die schleswig-holsteinische Frage behalten und dieses auch betätigt. Die vorliegende Abhandlung gibt hier nur einen Ausschnitt aus Droysens Anteilnahme an der weiteren Entwicklung. Seine ausgedehnte Korrespondenz mit dem Koburger Regierungs-

präsidenten und ehemaligen schleswig-holsteinischen Mitkämpfer Karl Francke bietet die Möglichkeit zu einer ausführlicheren Betrachtung (vgl. den Aufsatz „Karl Francke und Johann Gustav Droysen“ in diesem Heft, S. 795 ff.). In einem Schlußkapitel wird schließlich Droysens Stellungnahme zur Lösung der schleswig-holsteinischen Frage 1864—1866 behandelt. Droysen war ursprünglich kein Anhänger der Annexion, wie sie von Bismarck durchgesetzt wurde. Ziemlich lange hat er geglaubt, daß die Installierung des Herzogs von Augustenburg und die Einbeziehung der Herzogtümer in den preußischen Machtbereich sich miteinander vereinbaren ließen, eine Nuance in Droysens Haltung, die von der Verfasserin übersehen worden ist. A. Meetz überschätzt hier die Raschheit und Entschiedenheit der Schwenkung, mit der Droysen sich zu Bismarcks Annexionspolitik bekehrte (vgl. hierzu in diesem Heft S. 825). Droysens Linie in dieser Frage gleicht sehr stark, auch in den psychologischen Voraussetzungen, der Haltung Mommsens, der, ebenfalls bisher Anhänger des Augustenburgers, sich im Jahre 1865 zum Annexionisten wandelte (vgl. Carl Gehrcke, Theodor Mommsen als schleswig-holsteinischer Politiker). Beide dachten zu preußisch und zu deutsch, um nicht schließlich doch die Bismarcksche Lösung aus vollem Herzen zu begrüßen.

Besondere Beachtung verdient noch Droysens Beurteilung der nordschleswigschen Frage, über die er sich wiederholt geäußert hat. Als nach der Intervention der großen Mächte im Mai 1848 über eine annehmbare Friedensbasis verhandelt wurde, schlug der preußische Außenminister u. a. vor: Eventuell Aufnahme Schlesiens in den Deutschen Bund und Abtrennung der nördlichen, vorherrschend dänischen Distrikte nach dem Wunsch der Bevölkerung. Die Provisorische Regierung lehnte damals Gebietsabtretungen ganz entschieden ab. Droysen dagegen, mit dem preußischen Standpunkt im wesentlichen einverstanden, suchte die Provisorische Regierung für die preußische Verhandlungsbasis zu gewinnen, d. h. auch für eine eventuelle Abtretung der nördlichen Distrikte (S. 68). Allerdings ist seine Stellungnahme gerade zu dieser Frage nicht angegeben. Sie erschien ihm damals von untergeordneter Bedeutung, wie später (S. 85) ausgeführt wird. Wenn eine günstige Lösung des Konfliktes zu erreichen wäre, so dürfe diese nicht an der Frage der nordschleswigschen Distrikte scheitern, war Droysens Meinung. Nach dem Zustandekommen des Malmöer Waffenstillstandes, wo der Verlust von ganz Schleswig zu befürchten war, trat er der nordschleswigschen Frage näher. Dem Sinne der knappen und nicht ganz klaren Ausführungen, die die Verfasserin hier gibt, ist zu entnehmen, daß er jetzt diesen Punkt als wichtig ansah und deswegen mit Nachdruck eine eventuelle Gebietsabtretung in Nordschleswig befürwortete. Mit welcher Begründung er das tat, erfahren wir leider nicht. Auch Mommsen setzte sich damals stark für eine Teilung Schlesiens ein, und zwar, weil er glaubte, daß mit einer Annahme des Teilungsvorschlages der Widerstand der westlichen Großmächte gegen die deutschen Wünsche in den Herzogtümern zu überwinden wäre. Ein Vergleich mit Mommsens Stellungnahme zu dieser Frage, über die uns das genannte Buch von Gehrcke ausgezeichnet unterrichtet, wäre nicht uninteressant gewesen. Noch einmal hat Droysen die nordschleswigsche Frage berührt, und zwar nach dem Abschluß des Berliner Waffenstillstandes, mit dem sich die Gefahr eines Verlustes von ganz Schleswig noch verschlimmerte. Jetzt erklärte er sich, wie erwähnt, für Fortdauer der politischen Union der Herzogtümer mit Dänemark und für Realunion der Herzogtümer untereinander. Eine Teilung Schlesiens nach den Nationalitäten

dagegen, die jetzt Georg Waitz auf Wunsch der Statthalterschaft propagierte, lehnte er in diesem Augenblick ab, weil Dänemark, das den Frieden diktiert, sich darauf nicht einlassen würde, und weil erst Deutschland zu einer definitiven Ordnung seiner Verhältnisse kommen müsse. Sicherlich schätzte Droysen die Mentalität des dänischen Gegners richtig ein, auch wird man die Selbständigkeit seiner Konzeption anerkennen und sein konsequentes Festhalten an der Überzeugung von der alles beherrschenden deutschen Idee feststellen müssen. Ob es diplomatisch war, diesen Standpunkt einzunehmen, kann bezweifelt werden. Überhaupt ist die Frage, ob Droysen immer und in jedem Falle die realpolitische Klugheit, die die Verfasserin ihm gerne zuspricht, mit dieser Darstellung noch nicht entschieden. Vielleicht man hierzu die Briefe, die ihm sein Freund Arendt schrieb, in denen dieser nicht ohne Ironie das Übermaß seiner preußischen und deutschen Erwartungen, das seinen Blick für die Realitäten der europäischen Politik trübte, dämpfte, namentlich in der ersten Hälfte der sechziger Jahre, so kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß eine nüchterne, sachliche Beurteilung und Einschätzung der realpolitischen Faktoren nicht immer seine Stärke war.

Eine vielleicht allzu gläubige Verehrung hat die Verfasserin gehindert, das politische Denken und Handeln ihres Helden einer kritischen Würdigung zu unterziehen; diese Einstellung zu ihrer Aufgabe hat es ihr andererseits ermöglicht, das Bild seiner Persönlichkeit und seines Wirkens, wie es uns aus der Biographie seines Sohnes Gustav Droysen und aus anderen seine Tätigkeit berührenden Darstellungen über die Männer des schleswig-holsteinischen Befreiungskampfes überliefert ist, um viele Züge, auf Grund eines vielfältigen, bisher nicht verwerteten Quellenmaterials, das geschickt und sorgfältig verarbeitet ist, zu bereichern.

M. Steinhäuser.

Ulrich Stutz, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata. Aus den Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1925. Phil.-Hist. Klasse N \underline{r} 3/4. Einzelausgabe. Berlin 1926. Verlag der Akademie der Wissenschaften. In Kommission bei Walter de Gruyter & Co. 154 S. 4°. Geh. *RM* 14.—.

Die Besprechung, welche sich mit der von Ulrich Stutz der Berliner Akademie der Wissenschaften vorgelegten Abhandlung über die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. zu beschäftigen hat, sieht sich insofern beengt, als sie Referat über ein Referat sein muß. Aber sie steht einer unglaublichen Fülle wertvollsten, aus den Denkwürdigkeiten des Kardinals Ferrata geschöpften Stoffes gegenüber und dem gleichen Können, ihn wiedergebend zu gestalten wie wissenschaftlich zu werten.

Domenico Ferrata ist am 4. März 1847 zu Gradoli geboren als eines der acht Kinder in wohl bescheidenen Verhältnissen lebender Eltern. Nach entsprechender Vorbildung sucht er 1867, somit noch in den Zeiten des Kirchenstaates, die Sapienza in Rom auf, um dort Theologie zu studieren, entscheidet sich bald für den Klerikalstand und erhält schon 1869, also mit Altersdispens, die Priesterweihe. Um die gleiche Zeit erwirbt er teils rite teils honoris causa den Doktorgrad aus Theologie, Philosophie und beiden Rechten. Nach einigen Jahren freier Vorbereitung bei den kurlialen Behörden fordert ihn Kardinal Martinelli als Sottosegretario der Studienkongregation an, aber der Papst attachiert ihn als Minutanten dem Monsignore Wladimir Czacki, Sekretär der Kardinalskongregation für die auswärtigen Angelegen-

heiten der Kirche (1877, April 17.). Das war die Entscheidung für sein Leben. 1879 entsandte Leo XIII. Czacki als Nuntius nach Paris und dieser ließ sich den auf ihn besonders eingearbeiteten und ihm vertrauten Ferrata als Uditore mitgeben. Dreieinhalb Jahre weilte er in Paris. Die zunehmende Kränklichkeit Czackis und anderes, gibt ihm die Möglichkeit, sich besonders auszuzeichnen. Seit 1883 steht Ferrata wieder bei der Kongregation der außerordentlichen Angelegenheiten, jetzt als Sottosegretario. Er erhält aber auch vom Papst Sonderaufträge wegen Frankreichs, als dessen besonderer Kenner er gilt, und bezüglich der Schweiz. 1885 bis 1889 ist er Nuntius in Brüssel, dann wird er, als Sekretär seiner Kongregation nach Rom berufen, bald der wichtigste Gehilfe Rampollas. Als die Kurie den neuen Kurs in Frankreich steuert, wird er als apostolischer Nuntius nach Paris gesandt, ihn zu führen (Juli 1891). Es waren fünfeinhalb Jahre ehrenvollster, aber bald dornenreichster Arbeit. Ferrata scheint sie als die Krone seiner Laufbahn angesehen und dürfte wohl ihretwegen sein Memoirenwerk geschrieben haben, in dem diese Jahre etwa drei Viertel füllen. 1896 wird er, Kurienkardinal, wieder seiner Kongregation zugeteilt. Als Pius X. das Steuer herumwirft, als in Frankreich die Trennung kommt, wird Ferrata mehr im inneren Dienst der Kirche verwendet als Präfekt verschiedener Kongregationen. Schließlich ist er als Mitglied der engeren Kardinalskommission an der Ausarbeitung des Codex beteiligt, wird Sekretär und damit faktischer Leiter der wichtigsten aller, der unter Vorsitz des Papstes stehenden Congregatio Sanctissimi Officii. Benedikt XV. ernennt ihn alsbald nach seinem Pontifikatsantritt, 3. September 1914, zum Kardinalstaatssekretär. Es schien, als stiege er die Stufen des Apostolischen Stuhls hinan, da ruft ihn nach kaum einem Monat, am 10. Oktober 1914, der Herr der Kirche.

Es geschieht selten, daß die Kurie aus sich herausgeht, und bedarf eines besonderen Anlasses, wenn ein Weißbuch ausgegeben wird, wie es etwa 1905 nach Erlaß des ersten französischen Trennungsgesetzes der Fall war. Noch seltener tritt ein höherer Amtsträger der katholischen Kirche aus diesem großen Schweigen hervor, indem er persönliche Erinnerungen aufzeichnet und veröffentlicht. Denkwürdigkeiten, wie jene des Kardinals Massaja über seine fünfunddreißig Amtsjahre in der Galla sind sehr spärlich zu finden. Doch erinnert man sich der Memoiren Consalvi's usw. Träger von kirchlichen Außenposten sind noch die Nächsten zu solchen Veröffentlichungen, und so auch Domenico Ferrata. In drei Bänden zu dreizehneinhalb Hundert Seiten ist 1921 sein Werk erschienen. Der Kardinal wollte es selbst herausgeben, seine übergroße Arbeitslast hinderte ihn daran. So übernahm dies seinem Wunsche entsprechend sein Bruder, der römische Advokat Nazzareno Ferrata. Es hat zunächst, gerade in dem Lande, das es zunächst betrifft, wenig Beachtung gehabt. Allerdings erschien der Teil, der gerade diesen Staat angeht, schon 1922, aber unvollständig, in französischer Sprache, dagegen besaß es 1925 die Bibliothèque National nachweislich noch nicht, wohl aber alsbald die Bayerische Staatsbibliothek in München und die Schweizerische Landesbibliothek in Bern. Um so größer ist das Verdienst Stutzens, so nachdrücklich und ausführlich darauf aufmerksam gemacht zu haben. Zwar betrifft es das Deutsche Reich nirgends unmittelbar und deutscher Verhältnisse geschieht nur selten und im Vorübergehen Erwähnung. Aber gerade dieses Unbeteiligtsein erlaubt dem Deutschen, es unbefangen wissenschaftlich zu würdigen und auszuwerten. Unbeteiligtsein! Ja, in gewissem Sinne! Denn schließlich zeigt es doch Politik und Methoden jener

Kurie, welche eine Weltkirche lenkt. Allerdings darf man nach keiner dieser Richtungen von dem Buche zuviel erwarten, zeitlich. Denn wenn es uns auch die Anfänge Ferratas gibt, soweit sie zum Verständnis seiner Laufbahn erforderlich sind, so beschränkt es sich sonst auf die Zeit seiner Verwendung im Außendienst. Mit der Abberufung von der Pariser Nuntiatur, November 1896, bricht es ab. Über die späteren Denkwürdigkeiten seines Lebens hat er nach dem Zeugnis seines Bruders kein Wort mehr geschrieben; das Amtsgeheimnis band ihn auch, der tiefen Einblick hatte. Seine diplomatische Tätigkeit aber stand wenigstens in ihren Äußerungen vor den Augen der Welt; in gewissem Sinne galt es auch, sie und die Politik der Kurie zu rechtfertigen, wenn Ferrata auch schließlich nicht überall das Letzte geben darf. Dient das Buch also dazu, „den unvoreingenommenen Leser von der traditionellen Klugheit des Heiligen Stuhles“ zu überzeugen, so ist das Rechtfertigungsbedürfnis doch nirgends so stark, wie man es sonst von vielen Stücken autobiographischer Natur aus der Nachkriegszeit gewöhnt werden mußte. „Papierkörbe und Müll-eimer“, urteilt Stutz, „hat es schon früher gegeben. Aber sie haben sich nie so geöffnet und sind nie so durchwühlt worden wie heute.“ Bei Ferrata überwiegt durchaus das Positive und Sachliche, so daß wir seinem Buche wie einem Quellenwerk gegenüberstehen. Benedikt XV. hat ihm auch ein Geleitwort mit auf den Weg gegeben. Ferrata hat sein Buch nach eigenen Aufzeichnungen, vielfach auch Auto-protokollen, geschrieben, es sorgfältig redigiert und in das Gewand eines schmucklosen, klaren Französisch gekleidet. Natürlich sieht er mit den Augen seiner Kirche, aber durch eine Brille eigenen Schliffes. Seine Frömmigkeit ist typisch katholisch, nicht, weil er vor jeder Entscheidung den Beistand Gottes anruft — das tut nach Stutzens schönem Urteil jeder gläubige Christ — wohl aber, zum Beispiel, weil und wie er auch für politische Dinge die Gottheit in Anspruch nimmt, oder, wenn er in den zehn französischen Jahren seines Dienstes außer einem kurzen Besuch bei den Franziskanern in Amiens von dem ganzen Lande nichts sieht, außer Paris, seinem Dienort, und Lourdes. Von Pacelli wissen wir zum Beispiel einen sehr aufmerksamen Besuch Wittenbergs. Stutz zieht den Verfasser einer leichten diplomatischen Selbstgefälligkeit, die jeden, auch den kleinsten Erfolg und die dafür erhaltenen Anerkennungen bucht, er hält ihn nicht für einen überragenden Geist, rühmt aber seinen Eifer und seine Hingabe, auch eine gewisse Kritik, mit der er sich der von ihm vertretenen Sache unterordnet und sie doch geschickt und nicht ohne eine gewisse Freiheit führt und seine reichen Gaben für sie einsetzt. Noch mehr nimmt für ihn ein, daß er anderen in jeder Weise gerecht zu werden versucht und es auch im Rahmen seiner Weltanschauung vermag. Er findet sich gewandt in neue Verhältnisse, berichtet getreu über sie und porträtiert sicher. Stutz will dem Historiker nicht vorgeifen: Sicher lieferten diese Denkwürdigkeiten wegen der Fülle ihres Inhalts zur politischen und zur Kirchengeschichte des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts einen wertvollen Beitrag, vor allem jener der Schweiz, Belgiens und Frankreichs. Wenn aber Benedikt XV. in seiner dem Buche vorgedruckten Annahme der Widmung den Wunsch ausspricht, das Buch, das die Wohlthaten der Kirche in ihren Beziehungen zu den Staatsregierungen ebenso wie die Geradheit und Aufrichtigkeit ihrer Vertreter zum Ausdruck bringe, allen denen von Nutzen sein möge, welche das schwierige Problem des Verhältnisses von Kirche und Staat studierten, und den zur diplomatischen Laufbahn berufenen Geistlichen als Führer und Vorbild dienen möge, so treffe er dessen wesentlichste Seite. „In der Tat geht das Werk in

erster Linie den Kirchenpolitiker und den kirchlichen Rechtshistoriker an. Namentlich als Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Diplomatie unter Leo XIII. verdient es, gewürdigt zu werden.“ Allerdings, einige Teilstücke hätten staatliche Diplomaten beim Vatikan schon behandelt, so Lefebvre de Béhaine, oder Kurd von Schlözer. Jetzt aber erhalte die kirchliche Seite das Wort und zu einer umfassenden Darstellung.

Und nun beginnt Stutz an die Erfüllung seines eben gezeichneten Programms zu gehen, das er in der Einteilung: die Missionen in die Schweiz, Ferrata als Nuntius in Brüssel, Ferrata als Nuntius in Paris: auf reichlich hundert großen Seiten ausführt. Ich folge im allgemeinen seinem Wege und rede viel mit seinen Worten. Unmöglich, auf dem verfügbaren Raume auch nur einigermaßen wiederzugeben, was Stutz aus den Denkwürdigkeiten alles vorlegt, aber doch einige Striche! In der Schweiz handelte es sich um das Bistum Basel und den Tessin. Dort hatten sich schon kurz nach 1860 innere Schwierigkeiten ergeben, die mit der altkatholischen Welle neue Kraft erhielten, hier hatte die liberale Mehrheit die Loslösung von den nach 1859 an Sardinien gefallenen Bistümern Como und Mailand vollzogen und das Gebiet war gewissermaßen tatsächlich aus dem Verbands der *iurisdictione ordinaria* gelöst. Ferratas Geschick gelang es, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die dadurch natürlich nicht geringer wurden, daß die staatskirchliche Kompetenz zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt ist. Das Ergebnis seiner drei Missionen in die Schweiz war eine alle Teile zufriedenstellende ganze und dauerhafte Arbeit.

Auch in Belgien galt es, einen sich anbahnenden Frieden heimzubringen. Der seit 1830 brennende Kampf zwischen Liberalen und Katholisch-Konservativen war nach 1870 zu besonderer Stärke entflammt. Es ging um die Schule, dann seit dem 20. September 1870 um die Gesandtschaft beim Vatikan, um Kultus-, Gewissens- und Preßfreiheit und ihre Ausnützung durch die Katholiken. 1880 erfolgte der diplomatische Bruch durch das Königreich. 1885 nahm der Papst durch Entsendung Ferratas als Nuntius den Verkehr in aller Form auf, nachdem der Staat seinerseits nach Ablauf eines gewissen außerordentlichen Interstitiums den ersten Schritt durch Akkreditierung seines Gesandten getan hatte. Ferrata gelang es, mit äußerster Vorsicht Fuß zu fassen, seine Stellung zu festigen. Die von ihm vor allem behandelten Fragen waren jene der konfessionellen Friedhöfe, der bürgerlichen Ehescheidung bzw. der Mitwirkung von Katholiken bei ihr, endlich die sich aus der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und Abschaffung der Ersatzleute ergebenden Fragen für Säkularklerus und Religiösen. Wie Rom und Brüssel seine Tätigkeit würdigten, beweist der rasche weitere Aufstieg Ferratas und die Verleihung des Großkreuzes des Leopoldsordens an den abgehenden Nuntius.

In Rom wurde der Rückberufene, wie erwähnt, als Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten mit den Außenangelegenheiten der gesamtkirchlichen Politik befaßt, die rechte Hand Rampollas. Dann geht er als apostolischer Nuntius nach Paris. Sein Buch widmet diesem Abschnitt, wie erwähnt, drei Viertel seiner Seitenzahl. Sie werden gefüllt zunächst von einer Betrachtung über die Aufgaben und die Stellung eines apostolischen Nuntius im allgemeinen und nach Ferratas besonderer Anschauung. Dann steht zur Behandlung die Wendung in Rom. Man war nach dem Abklingen des Kulturkampfes mit dem Deutschen Reich, der Vormacht des Protestantismus, auf den Fuß einer Intimität gekommen (Karolinenfrage, Septennat, Bismarcks Anrede „Sire“ in dem Dankschreiben für

die Verleihung des Christusordens usw.), daß man einigermaßen selbst darüber betroffen gewesen zu sein scheint. Italien hatte in seiner Kirchenpolitik auch durch den Dreibund eine gewisse Stärkung erhalten. Nun besann man sich wieder der „ältesten Tochter der Kirche“, Frankreichs, in dem Bestreben, möglichst im Einvernehmen mit den weltlichen Mächten zu regieren. Ferrata geht als Vollstrecker dieser Politik nach Paris. Er bezeichnet sich selbst als einen der Urheber der Gedanken des Ralliements. Die Republik hatte damals aber gerade begonnen, sich zunehmend von der Kirche abzuwenden und in Gegensatz zu ihr zu treten. Schulgesetze, die Militärgesetzgebung war antikirchlich, der Ruf nach einem Vereinsgesetz, nach Kündigung des Konkordats von 1801, nach Streichung des Kultusbudgets, Aufhebung der Botschaft beim Vatikan, überhaupt bereits nach Trennung von Staat und Kirche erklang. Suchte man aber trotzdem den *modus vivendi* mit der Republik, so sahen die Monarchisten in jedem Schritt einen Tritt gegen ihr Ideal. Dies nur der allgemeinste Rahmen, in den Ferratas Tätigkeit eingeschlossen war. Wollte Rom positive Politik treiben, mußte die Sache der Kirche von jener der Monarchie getrennt, auf den Boden der bestehenden Verfassung gestellt oder mindestens mit einer gewissen Freundlichkeit gegenüber der Republik geführt werden. Stutz bezweifelt, daß man sich in Rom oder daß sich Ferrata dessen voll bewußt wurde, daß man dabei Gefühlswerte in Frage stellte, auf die gewiß nicht das Christentum als solches, wohl aber das organisierte katholische Christentum auch angewiesen sei. So wünscht er die kritische Stellung zu finden, die man Ferratas schmerzvoller Kritik gegenüber einnehmen müsse. Ob es nicht zu dieser Politik überhaupt schon zu spät war? Clemenceau äußerte sich so gegenüber dem Katholikenführer Jacques Piou. Aber Ferrata übernahm nun die Durchführung des neuen Programms an Ort und Stelle mit besonderer Sympathie für Frankreich. Er ist auch später in Rom stets für Frankreich und seine französischen Freunde eingetreten. Aber die Führung der Nuntiatur brachte ihm nach hoffnungsvollen Anfängen Enttäuschung über Enttäuschung, eine Bitternis nach der anderen, mehr, als er gefürchtet hatte, als er sein Amt, keineswegs leichten Herzens, antrat. Man ließ sich in Frankreich das Entgegenkommen des Papstes gefallen, zumal es auch die eigene Stellung zu stärken diente, aber die erwartete Gegenleistung blieb aus. Ferrata mag, wie Stutz meint, als Kirchenmann die Politik für ethischer eingestellt gehalten haben, als sie wirklich ist.

Von den Hauptaufgaben, die Ferrata als Pariser Nuntius zu bearbeiten hatte, bringt Stutz jene der *Pompes funèbres*, d. h. des Beerdigungsmonopols der durch die große Revolution enteigneten Kirchenfabriken aller Bekenntnisse bzw. seiner Übertragung an die bürgerlichen Gemeinden; der Verwaltung, des Rechnungswesens und die Besteuerung der Kirchenfabriken selbst; der Besteuerung der Kongregationen, einer der schwierigsten nach seinem eigenen Zeugnis, die ihn in Frankreich beschäftigten, und die gewissermaßen das Einleitungsgefecht zu dem Kampfe gegen diese durch das Vereinsgesetz bildete; nicht minder Konkordat und organische Artikel von 1801/02 mit ihren Widersprüchen und die Besetzung der Bischofstühle, Bedeutung von *nominatio* und *consecratio*, Abhaltung von Landes-, Provinzial- und Diözesansynoden, Temporalien sperre gegen Bischöfe, die der staatlichen Auffassung nicht folgten und vieles mehr, was diesen Abschnitt mit zum kirchenrechtlich und kirchenpolitisch bedeutsamsten macht. Es sind aber nicht nur die durch den Empfangsstaat selbst bedingten Geschäfte, die Ferrata beanspruchten. In manchen

außerordentlichen Verwendungen hatte er der Kurie zu dienen. Ich zähle nur auf die päpstliche Vermittlung in Sachen der Armeniermorde 1894, das Los der nach der Niederlage Baratieris bei Adua gefangenen Italiener, das Testament der Marquise du Plessis-Bellière, bei welchem Anlaß in rechtlich wenig ansprechender Weise über die testamentifacitio passiva, überhaupt die Vermögensfähigkeit des Papstes in Frankreich entschieden wurde. Uns in Deutschland interessiert besonders die Verwendung für die Römisch-Katholischen in Rußland bei der französischen Regierung und deren in Urlaub weilendem Petersburger Botschafter Comte de Montebello aus Anlaß des Flottenbesuchs von 1893, weil Stutz daran die Bemerkung knüpft: „Wie immer, wenn es auf dieser Seite, bei Frankreich oder Rußland, etwas zu erreichen galt, spielte Ferrata ihren Gegensatz zu den Mittelmächten aus.“ Und daran reiht sich ein Ereignis, gleichermaßen von hochpolitischer Bedeutung. Stutz vermag es in jener dramatischen Zuspitzung wiederzugeben, deren es auch in den Denkwürdigkeiten nicht entbehrt, ja die es in sich selbst trägt. Ferrata war für den fünfzehnquastigen Hut bestimmt, und damit war für den Kurienkardinal das Amt eines Nuntius zu Ende. Hanotaux erbat sich vom Papst und Ferrata, daß er noch in Paris verzieht, und so nahm — dies der Wunsch des französischen Kabinetts — der Kardinal-Pronuntius als Doyen des diplomatischen Korps an jenen Festlichkeiten teil, die den Besuch Nikolaus II. und der Zarin in Frankreich feierten. Am 6. Oktober 1896, abends $\frac{1}{6}$ Uhr, erwarten Ferrata und der deutsche, österreichisch-ungarische, spanische, nordamerikanische, britische, italienische, türkische Botschafter sowie die Gesandten von Dänemark und Griechenland im russischen Botschaftshotel die Audienz beim Zaren. Nikolaus befiehlt, ehe er sich zum Empfang der anderen in den Saal begibt, den Kardinal-Doyen zu einer Unterredung, der zuliebe er die übrigen zwanzig Minuten warten läßt. Es erfolgt die übliche Einleitung des Gesprächs: „Abordant ensuite une question d'ordre plus général et plus élevé, je dis au Czar que c'était une chose très hereuse et très avantageuse que la politique du Saint -Siège et celle de Sa Majesté se trouvaient parfaitement à l'unisson, par rapport à la France. Tandis que le Saint-Père avait mis généreusement au service de cette noble nation la force morale dont il disposait, Sa Majesté avait apporté l'appui de sa puissance militaire et politique. Votre Majesté, ajoutai-je, ne pouvait la placer plus noblement et plus utilement . . .“ „Der durchaus demokratisch eingestellte Ferrata tritt hier einer dritten Macht gegenüber ganz unverhohlen als Freund und Anwalt Frankreichs auf. Rein politisch, auch vom Standpunkt der Kurie aus, ist das nicht zu verstehen. Hier haben Sympathien und Antipathien mitgewirkt.“

Daß Ferrata's Denkwürdigkeiten überhaupt erscheinen konnten, unter Annahme der Widmung durch den Papst, gerade 1920/21, führt Stutz auf den Willen der Kurie zurück, zu zeigen: Wir haben durch unsere Politik des Realliments die Verfassung wahren helfen, die Republik bündnisfähig gemacht und damit den Staat gerettet. Frankreich erinnere dich daran! Außer diesem Appell an Frankreich zeigen die Denkwürdigkeiten aber auch als Ergebnis für die diplomatische Technik der päpstlichen Nuntiatur das erfolgreiche Bemühen der Kurie, nach dem 20. September 1870 nicht allein verbo divino, sondern durch Ausspielen des Parlamentarismus und der politischen Partei die Stellung Roms im öffentlichen Leben der Staaten zu behaupten oder zurückzuerobern, eine potestas indirecta oder directiva in temporalia, für welche sie des dominium terrae nicht mehr bedarf. Der moderne Staat stellt die Mittel dazu aber auch in der Form zur Verfügung und muß es tun, will er sich nicht selbst

aufgeben, Gewissens- und Kulturfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht, modernes Wahlrecht, die es auch der katholischen Weltanschauung ermöglichen, sich politisch zur Geltung zu bringen. Seit dem Untergange des Kirchenstaates befindet sich die katholische Kirche auf einem Wege der Enttemporalisierung und Spiritualisierung, der erst in allerjüngster Zeit in der Bescheidung der Gebietsansprüche bei dem Entstehen des Staates der Vatikanstadt 1929 einen bemerkenswerten weiteren Markstein erhalten hat.

Daß sich Ulrich Stutz, dem, wie noch wenigen, das Rüstzeug des Historikers und des Kirchenrechtlers zur Verfügung steht, mit der einläßlichen Behandlung dieser Denkwürdigkeiten schon an sich ein bedeutendes Verdienst erworben hat, wurde erwähnt. Er hat recht eigentlich erst darauf aufmerksam gemacht. Sein Verdienst steigert sich aber noch gewaltig, erwägt man, wie er es tat. Da ist zunächst der Fleiß und die Gewissenhaftigkeit des deutschen Gelehrten. Nur zwei Einzelzüge: der Nachweis der dem Original unterlaufenen, meist Orts- und Eigennamen betreffenden Druckfehler, deren Schreibung ersichtlich in der Handschrift richtig gestanden sein muß, dem italienischen Setzer und Korrektor aber Schwierigkeiten machte; dann das Register: In der Originalausgabe und in der gekürzten französischen Volksausgabe fehlt es. Stutz hat sich nicht zu gut gefunden, diese lähmende Aufgabe auf fast neun großen, dreispaltigen Seiten zu erfüllen und damit einen Befehl zu geben, der nicht nur wesentlich dem Benützer seiner Abhandlung, sondern mittelbar auch dem des Originals dient. Aber zu Größerem! Stutz erzählt nicht nur in getreuer Wiedergabe nach, was Ferrata berichtet. Über ihn hinaus stellt er aus Eigenem den Gegenstand in den allgemein geschichtlichen Rahmen ein, in einer Art, die nur einer Vertrautheit mit der Lage und dem Schrifttum möglich ist, die ihresgleichen sucht. Daß ihm aus solchen Boden das Rüstzeug zu einer hervorragenden Wertung des Gegenstandes in die Hände wächst, ist selbstverständlich. Aber es sind nicht nur die Hände, auch Kopf und Herz, die sie lenken. Der evangelische Deutsch-Schweizer, Synodale in der Generalsynode der altpreußischen Unionskirche, besitzt, wie man weiß, in seltenem Maße die Gabe, sich in das Wesen auch der katholischen Kirche einzufühlen und sie, bei vollster Wahrung seiner Überzeugung, zu verstehen. So vermochte er, uns über den vom Titel umschriebenen Rahmen hinaus ein Buch zu schenken, das unser kirchenpolitisches und kirchenrechtliches Wissen ganz erheblich fördert und für das er unseres uneingeschränkten Dankes sicher sein darf.

Leipzig.

Rudolf Oeschey.

Nachrichten und Notizen.

Bio-Bibliographien der Wissenschaften, herausgegeben von Victor Loewe, Heft 1: Deutsche Geschichte von Victor Loewe. Berlin und Leipzig (Walter de Gruyter u. Co.) 1931, 87 S. 8^o.

Trotz mustergültiger biographischer Nachschlagewerke ist die schnelle Orientierung über Persönlichkeiten der Vergangenheit keineswegs einfach. Soweit die letzten Bände der ADB. in Frage kommen, mag es noch angehen, sobald man aber für die nach 1900 Verstorbenen auf die laufende Biographie angewiesen ist, wird es schwieriger, und die früheren Bände der ADB. lassen die neuere Literatur vermissen. In diesen Schwierigkeiten wenigstens für die gelehrte Welt Abhilfe zu schaffen, ist der Zweck der Schriftenreihe, die mit dem vorliegenden Hefte ihren Anfang nimmt.

Ihre Herausgabe liegt in der Hand des in bibliographischer Hinsicht erfahrenen und bestens bekannten Victor Loewe, der die Bearbeitung des ersten Heftes selbst durchgeführt hat. Aufgenommen sind: die wissenschaftlichen Historiker seit der Begründung der kritischen Geschichtschreibung zu Anfang des 19. Jahrhunderts, aus früherer Zeit die wichtigeren Quelleneditoren und die großen Namen der Geistesgeschichte, von den ausländischen Historikern diejenigen, welche sich eingehender mit der deutschen Geschichte befaßt haben. Gegeben ist in der bei derartigen Werken unumgänglichen alphabetischen Anordnung eine Zusammenfassung aller derjenigen Stellen, an denen sich die notwendigen bibliographischen Hinweise finden, also nicht nur die bekannteren Nachschlagewerke, sondern auch umfanglichere Nachrufe in Zeitschriften, bibliographische Angaben in Festschriften, zusammenfassenden größeren Darstellungen, Sonderpublikationen u. dergl. mehr. Es ist so ein Heftchen entstanden, dem man wünschen möchte, daß es bald eine Fortsetzung für die übrigen, bereits in Aussicht genommenen Disziplinen fände. Darüber hinaus erweckt es aber die Hoffnung, es möchte gelingen, auch andere Gebiete des geschichtlichen Lebens durch sinnvolle Übertragung der hier erprobten Grundsätze bio-bibliographisch zu erschließen.

W.

Franz Rolf Schröder, *Altgermanische Kulturprobleme*. Berlin (W. de Gruyter & Co.) 1929. V, 151 S. 8°. = Trübners philolog. Bibliothek Bd. 11. 6 *RM*; geb. 7 *RM*.

Das Buch, aus Vorträgen entstanden, wendet sich an Freunde des germanischen Altertums überhaupt. Fachlich ist es vor allem durch seine reichhaltigen Literaturhinweise von Belang. Im übrigen setzt es Gedankengänge fort, die man bereits aus des Vf. „Germanentum und Hellenismus“ (Heidelberg 1924) kennt.

Der Vf. sucht nach weiteren Bausteinen für die These, daß Übereinstimmungen zwischen den germanischen und nichtgermanischen Kulturkreisen in Europa nicht so sehr aus urzeitlichem Gemeinbesitz oder aus selbständiger Parallelentwicklung zu erklären seien, sondern zumeist auf Entlehnung zurückgeführt werden müßten: auf Einflüsse aus Orient und Antike, für deren Vermittlung das bosporanische Gotenreich von entscheidender Bedeutung gewesen sei. Es ist die germanistische Blickrichtung nach dem Süden Rußlands, die Salin mit seiner „Altgermanischen Tierornamentik“ (Stockholm 1904) eröffnet hat, in der sich Rostovtzeffs „Iranians and Greeks in South Russia“ (Oxford 1922) bewegt und die H. Naumann in seinem bekannten Literaturbericht (DVjhsL 3, 1925) zu einer berücksichtigenden „Neuen Perspektive“ auszubauen gesucht hat. Man rechnet mit einer vorhistorischen Kulturbewegung von SO nach NW; die Nordküste des Schwarzen Meeres soll die Sammelstelle für die Zuflüsse aus dem S gewesen sein: für den orientalischen Zustrom, der von Mesopotamien aus über den Kaukasus und Kleinasien eingedrungen sei, und für den anfangs weit schwächeren griechischen Zustrom aus den ionischen und äolischen Kolonien Kleasiens.

Von dieser These her, die der Vf. für schlechterdings bewiesen hält, und die er vor allem religionsgeschichtlich ausbeuten möchte, beleuchtet er in bunter Folge Skaldenstil, Runenschrift, Zahlenmystik, Planetenkult, Mithrasdienst und vieles andere, alles mit der Tendenz, als „unbestreitbare und unabwendbare Tatsache“ zu erweisen, daß die Germanen seit ihrem Eintritt in die Geschichte in unmittelbaren oder mittelbaren Beziehungen zu den Mittelmeerländern gestanden haben.

Dem als heuretischem Prinzip dürfte sich wohl niemand gänzlich verschließen. Aber man hat im ganzen den Eindruck, daß sich dem Vf. in seiner Begeisterung für eine Art Zukunftsmusik germanischer Mythologie unter der Hand Beweisgrund und Beweisziel soweit verschieben, daß er Folgerungen aus seiner These mit ihrer Begründung verwechselt. Im einzelnen darauf einzugehen, erübrigt sich. Einige Literatur zu der Kontroverse, die sich mit solchen Behauptungen Schröders verknüpft, finden sich im neuen Dahlmann-Waitz unter Nr. 5134. Stach.

Johannes Vincke, Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters. 1. Teil. [Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, hrsg. von K. Beyerle, H. Finke, G. Schreiber, Reihe 2, Bd. 1.] Münster i. W. 1931, Aschendorff. XI, 398 S. gr. 8°.

Der Verfasser beabsichtigt, der Zeit nach, eine Fortsetzung der Studien Paul Kehrs, und der Sache nach, eine Fortführung der Arbeiten Heinrich Finke's zu bieten. Benutzt sind außer einer weitschichtigen gedruckten Literatur gelegentlich Akten des Kronarchivs zu Barcelona und einiger Archive und Bibliotheken anderer spanischer Städte. Das Verhältnis von Staat und Kirche wird außer beim eigentlichen Aragonien auch für Katalonien, Valencia und Mallorca, untersucht.

Eine Übersicht über den Besitz der Kirche in den genannten Ländern ist vorangestellt. Aus der Besonderheit der spanischen Entwicklungsbedingungen erklärt sich die häufige Erwerbung der Burgrechte durch Geistliche. Oft erhielten sie Gerichtshoheit, Steuerrecht, Marktrecht, Notariat, seltener Münz-, Jagd- und Fischerei-Recht, Mühlen- und Backofenrecht. In manchen Fällen war der Landesherr Lehensmann der Kirche. Gering war die Zahl staatlicher Lehen im Besitz der Kirche, bedeutend dagegen der Anteil der Kirche an privaten Rechten.

Der zweite Hauptabschnitt („Die Abgaben des Klerus an den Staat“) hat es nicht nur mit den Leistungen der Kirche an den Staat, sondern auch mit der Frage der Steuerfreiheit der Geistlichkeit zu tun. Am meisten treten außerordentliche Abgaben hervor, so z. B. bei der Finanzierung von Maurenkriegen. Ausführlich werden die Bestrebungen Jakobs II. und Alfons IV. nach Heranziehung des Kirchengutes zu staatlichen Lasten geschildert.

Im dritten Kapitel verfolgt Vincke das Verfahren bei der Besetzung der Bistümer, vom 11.—14. Jahrhundert. Das Augenmerk wird besonders auf Art und Maß der Mitwirkung der einzelnen Landesherrn gerichtet. Die Zeit des zwölfjährigen Interdiktes (1283—1295) hebt sich auch bezüglich der Bischofswahlen heraus.

Beim letzten Kapitel („Landesgrenze und Kirchenprovinz“) greift der Verfasser in zeitlicher Hinsicht weiter zurück und vor. Weil Spanien ein christliches Grenzland gegen mohammedanisches Gebiet bildete, wurde die kirchliche Neuordnung zunächst vom Gange der Wiedereroberung bestimmt. Es dauerte längere Zeit, bis die Wiederherstellung der Kirchenprovinz Tarragona gesichert war. Später wurde von ihr das Erzbistum Zaragoza abgezweigt. Bistumsgrenzen waren im allgemeinen beständiger. Die Gesichtspunkte, nach denen die Landesherrn bei ihrer Grenzpolitik handelten, konnten nicht überall die gleichen sein, weil zu innenpolitischen Erwägungen auch außenpolitische hinzutraten. Namentlich in späteren Jahrhunderten suchten Monarchen die kirchlichen Grenzen den Landesgrenzen anzugleichen. — Auch die historisch-geographische Frage nach der Ausdehnung des Begriffes Spanien wird von Vincke berührt. Die Erwähnung einer sehr großen Zahl von Ortsnamen,

deren geographische Lage nur in Ausnahmefällen angegeben wird, verlangte unbedingt die Beigabe von Karten. Leser, die spanische Verhältnisse nicht kennen, werden die Erläuterung mancher Fachausdrücke vermissen.

Berlin-Friedrichshagen.

Karl Hadank.

Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande. Hgg. vom Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen. In Kommission bei Gräfe und Unzer, Verlag, Königsberg 1931. XVI u. 672 S. mit 207 ganzseitigen Tafeln.

„In Notzeiten, die über unser Land gekommen sind, ist kein Raum für rauschende Feste“, sagt der Herausgeber, der Landeshauptmann Paul Blunk, in seinem einleitenden Aufsatz: Das Preußenland in der deutschen Geschichte (S. VIIIff.), in dem er sich als guten Kenner der Geschichte seiner Provinz zeigt. Deshalb wurde zum Gedenken an die 700 Jahrfeier das Landeskundliche Museum im Königsberger Schloß eingerichtet. So ist gleichfalls auf Beschluß des Provinzial-Landtages dieses Werk als dauerndes Erinnerungszeichen entstanden. Die besten Kenner des Landes in Geschichte, Kunst und Wirtschaft haben sich dem Herausgeber zur Verfügung gestellt. Dadurch ist wirklich ein Werk von bleibendem Wert entstanden, auf das die Provinz stolz sein kann. Es fällt natürlich schwer im Rahmen einer Besprechung auf all das Wertvolle einzugehen, das in diesen 28 Aufsätzen geboten wird.

In die vorgeschichtliche Zeit, deren Kultur Wilhelm Gaerte schildert (S. 8 bis 16), führt uns die treffliche Abhandlung von W. La Baume, erläutert durch gute Kartenskizzen und bildliche Beigaben (S. 1—7) ein. Wie wir auch aus seinen sonstigen Forschungen wissen, betont er den germanischen Charakter des Ostraumes und scheint auch die Träger der Lausitzer Kultur zu den Germanen zu rechnen, obwohl er bei der Umstrittenheit der Frage eine klare Stellung noch nicht nehmen will. Bevor wir in den geschichtlichen Teil eintreten (Blanke, Die Preußenmission vor der Ankunft des Deutschen Ordens, S. 40—49), gibt Erich Maschke einen sehr guten Überblick über „Quellen und Darstellungen in der Geschichtsschreibung des Preußenlandes“ (S. 17—39), bis zu den heutigen Forschern, die auch in diesem Werke mit Arbeiten vertreten sind. Erich Caspar (S. 50—53) würdigt die Tätigkeit Hermanns von Salza für den Orden. Aufstieg und Verfall des Ordens in Preußen und die Geschichte des herzoglichen Preußens bis zum Anfall des Landes an die brandenburgischen Hohenzollern entwickelt Chr. Krollmann. Kurz, klar und sicher aus genauester Kenntnis der Verhältnisse heraus, führt er die Linie bis zum genannten Zeitpunkte in seinen beiden Abhandlungen (S. 54—88 und 165—191). Die Bedeutung des Großen Kurfürsten für das Land im Ringen um Souveränität und Staatsautorität, sowie seinen Kampf gegen die äußeren Feinde zur Sicherung des Landes, zeigt uns Max Hein. (S. 192—204.) Bruno Schumacher würdigt die Verdienste Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. um den Nordosten ihres Reiches und vergißt nicht dem tatkräftigsten Helfer des Großen Königs, Johann Friedrich (von) Domhardt ein ehrendes Denkmal zu setzen (S. 275—312). Die Zeiten der Reform und der Erhebung schildert Hans Rothfels (S. 415—437), und R. Adam behandelt das 19. Jahrhundert (S. 438—470). Fritz Gause (S. 642 bis 655) und Ernst Siehr (S. 656—672) geben ein Bild der preußischen Gebiete während des Krieges und der Folgezeit. Alles in allem: Ein Bild des Strebens und Ringens, des unverzagten Vorwärtsschreitens trotz aller Hemmnisse und Gefährdungen durch die slavische Nachbarschaft und trotz der oft versagenden Hilfsbereitschaft

aus dem großen Mutterlande! Deutsch ist und bleibt der Kern dieses Landes und seiner Bewohner.

Das Bild wäre aber nicht vollständig, würde es nur die meist politische Geschichte bieten. So folgen den geschichtlichen Teilen stets Arbeiten über die geistige und wirtschaftliche Entwicklung des Landes und seiner Bewohner. Sie runden das Bild von der Deutschheit des Gebietes trefflich ab. Natürlich ließen sich Wiederholungen nicht vermeiden. Diese bilden aber gerade einen Reiz des Buches. Man lernt hier auf eng umgrenzten Raum die Stellung der Verfasser zu schwebenden kritischen Fragen kennen. So hat mich das Urteil über Simon Grunau interessiert, zu dem von drei Seiten Stellung genommen wird. M. Toeppen hat ihn als unglaublich-würdigen Anekdotenschreiber entlarvt, und doch variiert die Ansicht über ihn.

Das geistige Leben in Preußen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts behandelt Walther Ziesemer (S. 105—115 und 205—220) und berührt sich da in manchem mit der Arbeit von Maschke. Von der Krönung Friedrichs I. an setzt Josef Nadler die Betrachtung des geistigen Lebens bis zur Gegenwart fort (S. 313—336 und 536—570). Eine besondere Behandlung hat die Musikgeschichte erfahren. In vier Abschnitten (S. 151—164, 221—274, 337—383 und 571—612) führt uns Joseph Müller-Blattau in dieses Gebiet ein und gibt besonders kennzeichnende Beispiele. Wenn vom Deutschen Orden gesprochen wird, so darf selbstverständlich seine Bedeutung als Baumeister nicht unberücksichtigt bleiben. Bernhard Schmid weiß aus reichster Kenntnis heraus die Baukunst und die bildende Kunst zur Ordenszeit zu schildern (S. 116—150), und Karl Heinz Clasen schließt die Betrachtungen der bildenden Kunst bis zur Gegenwart an (S. 384—414 und 613—621). Er beantwortet die gleich anfangs aufgeworfene Frage nach dem völligen Versagen der großen Kunst seit Anfall des Landes an Brandenburg damit: „Wie seinen Namen gab schließlich das Gebiet des ehemaligen Ordensstaates auch seine künstlerische Sonderstellung an das neue, größere Preußen ab“ (S. 385).

Mit den wirtschaftlichen Fragen befassen sich Erich Keyser, Das Ordensland und die deutsche Hanse (S. 89—104) und Ernst Ferdinand Müller, Zur Wirtschaftsgeschichte des Preußenlandes von der Herzogszeit bis zum Weltkriege (S. 471—535), während Alfred Rohde dem Kunstgewerbe in Ost- und Westpreußen einen besonderen Abschnitt widmet (S. 622—641).

Die Anerkennung, die dem geschichtlichen Teil gezollt wurde, gilt auch im gleichen Maße, soweit ich es beurteilen kann, den anderen Abschnitten. Hervorzuheben wäre noch, daß viele Arbeiten durch Kartenskizzen und Tabellen erläutert werden. Dazu wird auf über 200 Tafeln ein reicher Bilderanhang geboten, der hauptsächlich den Abschnitten über die Kunst zugute kommt, aber auch zur Ergänzung der anderen Arbeiten dient und uns die führenden Männer in Politik, Kunst und Wissenschaft in gut gelungenen Reproduktionen zeigt. Weniger gut ist leider das Lichtbild der Goldenen Bulle von Rimini (1226) ausgefallen, während die besondere Wiedergabe der Goldbulle Kaiser Friedrichs II. trefflich geworden ist.

Neuruppin.

Lampe.

Urkunden und Akten für rechtsgeschichtliche und diplomatische Vorlesungen und Übungen, ausgewählt von Karl Brandt. Dritte, verbesserte Auflage. Oktav. VIII, 115 Seiten. 1932. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. Geb. RM. 5.00 (bei Sammelbezug ermäßigt).

Die soeben zum drittenmal im Druck erscheinende Sammlung von Urkunden und Akten beruht auf drei sehr richtigen und fruchtbaren Gedanken, die man etwa so formulieren könnte: 1. Es lohnt sich sehr, an den gleichen Texten rechtsgeschichtliche und diplomatische Methode zu erarbeiten. 2. Während das Äußere der überlieferten Stücke den Studenten durch ein Faksimile (und dieses gegebenenfalls durch Epidiaskop) vorgeführt wird, sollen sie für die Besprechung des Inhalts den Text gedruckt vor sich haben. 3. Die Texte sind so zu wählen, daß sie nicht nur Beispiele von Kaiser- und Papsturkunden, sondern auch typische Erzeugnisse des altrömischen, frühkirchlichen, angelsächsischen, französischen, kurz des außerdeutschen und vorwie nachmittelalterlichen Urkundenwesens zur Anschauung bringen.

Angesichts der Notwendigkeit, ein solches Büchlein knapp im Umfang und damit erschwinglich zu halten, hätte es wenig Sinn, Vorschläge zu seiner Erweiterung zu machen. Sonst würde ich gern sehen, wenn später einmal noch das Testament Fulrads von St. Denis aufgenommen werden könnte, für das die ungewöhnlich lehrreichen Faksimiles im N.A. 32 (1907) zur Verfügung stehen. — Literaturangaben bei den 85 nach diesen Grundsätzen ausgewählten Urkunden und Akten ersparen dem Dozenten viel Mühe und dem Hörer viele Mißverständnisse. Der Wert dieses Hilfsmittels für den Hochschulunterricht in Diplomatie und Rechtsgeschichte braucht nicht betont zu werden. Die Tatsache einer dritten Auflage beweist ihn genügend. Je mehr in dem hier vorgezeichneten Sinne Diplomatie gelehrt wird, desto weniger ist zu befürchten, daß dieses Fach in den Ruf gerate, eine verstaubte Angelegenheit zu sein.

Leipzig.

Paul Kirn.

Wilhelm Karl, Prinz von Isenburg, Meine Ahnen. Ahnentafel nebst Register und Quellennachweisen. Degener u. Co. (Inh. Oswald Spohr) Leipzig 1925. 129 Doppeltafeln u. 48 S.

Verspätet, nicht durch die Schuld des Referenten, erscheint die Besprechung des vorliegenden Werkes. Vielleicht ist es doch angebracht, jetzt noch auf die Arbeit einzugehen, da vom Verf. eine ähnliche zu erscheinen beginnt, deren Grundlagen die vorliegende bietet. Auf 129 Tafeln zu je 64 Ahnen werden die Vorfahren des Verf. in 14 Generationen, d. h. bis um 1500 aufgeführt. Es sind 16383 Personen, von denen nur 115 nicht genau „quellenmäßig“ festgelegt werden konnten. Berücksichtigt man allerdings den starken Ahnenverlust, so bleiben nur noch 3377 Personen übrig, die sich auf 763 Familien verteilen. Der Häufigkeit des Vorkommens nach stehen an erster Stelle die Hohenzollern (1111 mal, nach Verlustabzug 85 mal). Es folgen die Wittelsbacher (800 bzw. 77 mal), die Nassauer (728 bzw. 95 mal, am stärksten der wirklichen Personenzahl nach vertreten) und die Habsburger (717 bzw. 37 mal). Haus Isenburg selbst steht erst an 19. Stelle. Die drei Ehepaare, die am häufigsten in der Ahnentafel erscheinen, sind: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen (133) und Christine von Sachsen (132), Kaiser Ferdinand I. und Anna von Ungarn (je 131), Wilhelm I. von Nassau-Oranien (115) und Juliane von Stolberg-Wernigerode (118). Jm größeren Abstand folgt dann Kurfürst Johann Georg von Brandenburg (101). Interessant ist es auch, die Verschiebung der Ahnen in den Generationen zu verfolgen. So finden sich z. B. die Hohenzollern Johann Georg, sein Sohn Joachim I. und sein Enkel Joachim II. gleichzeitig als Ahnen in der 14. Generation.

Das Register bringt die einzelnen Häuser nach dem Abc. Hinter jeder Persönlichkeit findet sich der Beleg für die Angabe. Allerdings werden uns kaum Quellen genannt. In der weitaus größten Mehrzahl ist Literatur angeführt. Gelegentlich werden persönliche Mitteilungen erwähnt. Verf. ist sich nach seiner Vorrede auch bewußt, daß er das Ideal einer quellenmäßigen Ahnentafel nicht erreicht hat, auch in der Spanne, in der er die große Arbeit, trotz guter Vorarbeit, bewältigt hat, nicht erreichen konnte. So wollen wir ihm für die Veröffentlichung in einer schweren Zeit dankbar sein. Interessant sind am Schluß einige Zusammenstellungen über die Verteilung der Ahnen nach Nationalitäten und des Ahnenverlustes in den einzelnen Generationen. Auch seine Angaben über Ahnendichte sind zu gebrauchen. Wenn Verf. einige doppelt, ja dreifach gedruckte Ahnentafeln nur einmal geboten hätte, so konnte er ohne den Umfang des Werkes zu vergrößern, noch wesentlich mehr zur Auswertung der Tafeln bringen, die dann noch bedeutend an Wert gewonnen hätten.

Neuruppin. Lampe.

Hajdu, Helga: Lesen und Schreiben im Spätmittelalter. Pécs-Fünfkirchen: Danubia 1931. (64 S.). (= Specimina dissertationum facultatis philosophicae regiae hungaricae universitatis Elisabethinae Quinqueecclesiensis. Schriften aus dem deutschen Institut, hrsg. v. Theodor Thienemann, 1.)

Das mehr ansprechende als anspruchsvolle Heftchen enthält weniger und mehr als der Titel verspricht. Weniger: Denn es ist gar nicht der Versuch gemacht, etwa die beiden Seiten des mittelalterlichen Buchwesens, die durch „Lesen und Schreiben“ gekennzeichnet sind, zusammenfassend oder systematisch zu behandeln — dabei wäre die Verfasserin wahrscheinlich wenig über Wattenbach hinausgekommen; und an einer Neubearbeitung dieses Gebietes wäre gerade das wertvoll, was der letzten Auflage von Wattenbach noch hinzuzufügen ist (dies soll hier als Desideratum der Wissenschaft stehen!); — mehr aber, als der Titel verspricht, weil nicht schlechthin Tatsachen mitgeteilt werden, sondern weil sie in ihrer Verkettung mit dem Wesen des mittelalterlichen Menschen, der spätmittelalterlichen Frömmigkeit erklärt werden. Es wäre deutlicher, wenn auf dem Titelblatt stünde: „Mittelalterliche Religiosität und literarische Bildung“ oder ähnlich. Die reichen Quellenkenntnisse finden fast ausschließlich Verwendung um diese Zusammenhänge aufzudecken, unter denen besonders beachtenswert die Bedeutung der Sekten von den Waldensern an für die Verbreitung und Verbreiterung des Lesebedürfnisses in weiteren Volkskreisen ist, ferner, wie durch die religiöse Sehnsucht in den reformierten Orden und in der Mystik diese Bildung, die der Befreiung vom kirchlichen Zwang den Weg ebnete, gefördert wurde. Diese Gedankengänge sind nicht neu und die vielen Zitate aus Burdach zeigen, wo man sich schon bisher darüber unterrichten konnte und auch weiterhin noch gern unterrichten wird. Aber Helga Hajdu hat an Quellen aus dem Mittelalter so viel zusammengetragen, daß man ihre zahlreichen Zitate, die oft den Text unterbrechen, gern begrüßen wird. Es ist kein Zufall, daß niederländische Verhältnisse vielfach in den Vordergrund treten: Geert Groote und Dionysius der Kartäuser haben wie selten ein anderer das Lesebedürfnis der der *Devotio moderna* Ergebenen gesteigert. Und es ist auch heute noch eine Freude das dicke von Zupke bearbeitete Buch von W. Moll: „Vorreformatorsche Kirchengeschichte der Niederlande“ auszuschöpfen (freilich den „Büchersack“, in den die bei der Lektüre auf Zettel gesammelten Exzerpte gestopft wurden, hätte Hajdu vielleicht doch nur mit Frage-

zeichen übernehmen dürfen (S. 29)). Leider sind durch die bevorzugte Heranziehung neuerer Literatur nicht alle Zitate aus erster Hand, so wenn S. 33 die Stelle aus den Kartäuserstatuten aus Michaels Geschichte des deutschen Volkes genommen wird, sodaß textliche Abweichungen entstehen (vgl. z. B. die gleiche Stelle im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 60, Leipzig 1927, S. 55). Das ist um so bedauerlicher, als der Text im übrigen mit großer Sorgfalt hergestellt ist. Lediglich S. 25 konnte ich feststellen, daß die erste Zeile unter die dritte geraten ist. — In der noch recht ergänzungsbedürftigen Literatur über das mittelalterliche Buch- und Bildungswesen ist Helga Hajdus Schrift eine wertvolle Bereicherung. Heinrich Schreiber.

H. Pirenne, A. Renaudet, E. Perroy, M. Handelsman, L. Halphen: *La Fin du Moyen Age 2: L'annonce des temps nouveaux, 1453—1493 (Peuples et Civilisations, Histoire Générale, publ. sous la direction de L. Halphen et P. Sagnac)*. Paris, Alcan 1931. 329 S.

Fünf Mitarbeiter erzählen den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (1453 bis 1492). Von dem mit dieser Halphen-Sagnacschen Weltgeschichte wohl vergleichbaren deutschen „Handbuch für den Geschichtslehrer“, das die Zeit von c. 1450—1648 in einem Bande behandeln wird, unterscheidet sich das Werk also schon in der festgehaltenen herkömmlichen Periodisierung; auch die Gesamthaltung zeigt im Gegensatz zu neuen deutschen Zusammenfassungen (wie die Propyläenweltgeschichte) den älteren Typus einer „allgemeinen Geschichte“, die in einem ziemlich unbekümmerten Schubladensystem politische Geschichte, Wirtschaft, Religion, Literatur und Kunst nebeneinander vorführt. Innerhalb dieses etwas verstaubten Rahmens aber ist ein Buch entstanden, das durch Zuverlässigkeit der Erzählung und eine geschickte, auf den allerneuesten Stand gebrachte Bibliographie ausgezeichnet ist und durch seine besonderen Eigenschaften auch für den deutschen Leser etwas leistet. Denn während das neue deutsche Handbuch sich als eine Mischung von Tatsachengerüst für den Lehrer und zugleich Forschungsinstrument darstellt, ist das französische Werk auf „Leser“ berechnet und ist geeignet, eine zwar nicht allzu tief gehende, aber breite historische Bildung zu vermitteln — wobei ihm, anders als den fast unerschwinglichen Zimelien unserer Propyläenweltgeschichte, die billige Ausstattung zugute kommt. Die Beiträge sind verschieden wertvoll. Der letzte, kunstgeschichtliche Abschnitt, läuft im Grunde doch auf eine Aufzählung von Künstlernamen hinaus. Besonders souverän geschrieben ist der wirtschaftsgeschichtliche Beitrag von Pirenne. Gegenüber dem neuerdings von Bechtel gemachten künstlichen Versuch, die Zeit von 1350—1500 in einem besonderen „Wirtschaftsstil“ zu einer Einheit zusammenzubinden, hebt P. im Anschluß besonders an Strieders Arbeiten die epochale Bedeutung der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts für die kapitalistische Entwicklung genügend hervor. Freilich bleibt bei der gebotenen Kürze auch seine Darstellung im Summarisch-Quantitativen — vgl. die doch äußerliche Behandlung der Ravensburger Gesellschaft S. 144 —. Die Abschnitte über politische Geschichte jener Zeit, in der Deutschland so stark zurücktritt, sind dem deutschen Leser schon wegen der Ausführlichkeit zu empfehlen, mit der er die westeuropäischen und die polnischen (Handelsman) Verhältnisse dargestellt findet. Dies alles ist gefällig geschrieben, erhebt sich aber nirgends zu wirklicher Geschichtsschreibung.

Freiburg i. B.

Hermann Heimpel.

Sonderveröffentlichungen der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission. Degener & Co. (Inh. Osw. Spohr), Leipzig. 1930—1931.

Heft 4: Franz Fuhse, Schmiede und verwandte Gewerke in der Stadt Braunschweig. Ein Beitrag zur Geschichte des Handwerks und zur Familienkunde.

Heft 5: Reinhold Specht, Die Matrikel des Gymnasium Illustre zu Zerbst in Anhalt 1582—1797.

Heft 6: Hermann Mitgau, Familienforschung und Sozialwissenschaft.

Heft 7: Wilhelm Linke (†), Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Personalschriften des Staatsarchivs zu Hannover. Nebst Ergänzungen zu des Verfassers Niedersächsischer Familienkunde.

Heft 8: Bernhard Fischer-Wasels, Vererbung und Krebsforschung. Nebst einem Bericht über die gleichnamige Sondertagung der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission am 1. Februar 1931 in Braunschweig.

Die genannten fünf Veröffentlichungen bieten einen interessanten Ausschnitt aus dem umfassenden Arbeitsgebiet der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission.

Fuhse (Heft 4) läßt „bekannte Dinge und solche Vorgänge, die gemeinsame Vorgänge des deutschen Handwerks sind“, bewußt fort. So geht er auch nur „andeutungsweise auf die Stellung der einzelnen Gilden und Handwerke zur inneren Stadtgeschichte“ ein, da darüber genügend Literatur vorhanden ist, die er aber leider nicht anführt. Besonders an Hand der Meisterstücke will er teilweise im Vergleich mit denen anderer Städte die Entwicklung des Handwerks zeigen. Von den sehr mannigfaltigen verwandten Handwerken sind die Apengießer, Gropengießer und Zinngießer fortgelassen, da sie vom Verf. bereits ausführlich an anderen Stellen geschildert worden sind. Eingehender wurden dagegen die Beckenwerken und die Damaskulierer behandelt, weil über sie sogut wie nichts bekannt ist. Nur Mummenhof in seinem Werke „Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit“ erwähnt sie, meines Wissens aber auch nur sehr kurz. Eine ungeheure Menge Stoff wird auf den 75 Seiten Text in klarer, knapper Zusammenfassung geboten, wesentlich noch durch die 22 Seiten Anmerkungen bereichert. Außer den schon genannten Innungen und denen der Grobschmiede, sowie den aus den Kleinschmieden hervorgegangenen Hantierungen erfahren wir etwas über die Sägen- und Zeugschmiede, die Platenmekere und Harnischmacher, die verschiedenen Gruppen, die sich mit dem Eisenschnitt befassen, die Kupferschmiede, die Klempner und die mannigfaltigen Arten der Nadler. Während noch im 16. Jahrhundert die einzelnen Gewerke ihre herrschende Stellung behaupten und z. T. Vorort für ein großes Gebiet sind, haben sie unter dem Dreißigjährigen Krieg und seinen Folgen sehr zu leiden. Den Todesstoß versetzt ihnen die Landesherrschaft, als sie 1671 die Stadt in Besitz nahm. Sie sucht mit aller Macht die Stellung der Zünfte zu brechen. Nur in den Auswirkungen für das Handwerk spüren wir die Folgen dieses vergeblichen Kampfes in der Schilderung d. Verf. Als nach 1800 die alte Innungsherrlichkeit durch die Gewalt des Korse zu Ende geht, bricht auch Verf. seine Betrachtungen ab. Hervorzuheben sind die 43 Abbildungen, die zum großen Teil aus dem ihm unterstellten städtischen Museum in Braunschweig stammen. Sie zeigen uns die Kunstfertigkeit der alten Meister. Das Register ist sorgfältig gearbeitet und bringt nicht nur die im Buche genannten Personen, sondern alle in den Innungsakten erwähnten Namen.

Specht (Heft 5) liefert eine mustergültige Ausgabe der Zerbster Matrikel. Die Universität Zerbst war ursprünglich nur für die Landeskinder des reformierten

anhaltischen Gebietes gedacht, um dort die künftigen Staatsbeamten vorzubilden und im rechten Glauben zu erziehen. Sie wurde aber, besonders im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, von reformierten Studenten aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes und darüber hinaus besucht. Das sorgfältige Ortsregister gibt einen guten Überblick über die Herkunft der Zerbster Studenten. Im 18. Jahrhundert ist der Besuch vom „Ausland“ nur sehr gering. Verbote der Landesherren hinderten häufig die Studenten an der Freizügigkeit. Andererseits war aber diese kleine Universität aus Mittellosigkeit schon völlig bedeutungslos geworden, so daß sie in Wirklichkeit nur noch ein Schattendasein führte. S. untersucht nun in der Einleitung sehr eingehend die Handschrift und die Schreiber und stellt fest, daß bis 1669 das Original der Matrikel nicht mehr vorhanden ist, sondern nur in sorgfältiger Abschrift des ersten Schreibers, der bis 1680 dann laufend die Einträge macht. Diese fortlaufenden Eintragungen stammen dann regelmäßig von den Rektoren, so daß die Matrikel wenigstens von 1669 an als zuverlässige Quelle gelten kann, zumal die Ortseintragungen „das deutliche Bestreben zeigen, gewissenhaft und orientierend zu sein, indem sie neben dem Orte selbst meist noch die Landschaft, den Staat oder die Nation angeben“. Da S. im Vorwort auch die Literatur über das Gymnasium illustre verzeichnet, bietet er dem Benutzer der Matrikel die Möglichkeit zur weiteren Forschung.

Im 6. Heft wird der Vortrag von Mitgau auf der zweiten Tagung der ostfälischen Kommission in Braunschweig in etwas veränderter Form abgedruckt und im Anhang die in Verbindung mit dem Göttinger soziologischen Seminar aufgestellte Anleitung zur Abfassung von Lebensbildern in Selbstdarstellungen, die hauptsächlich für Arbeiter gedacht ist, veröffentlicht. M. behandelt in seinem Vortrag die Querverbindungen zwischen Genealogie und Soziologie und zeigt, wie eng beide aufeinander angewiesen sind.

Die verdienstvolle Sammelarbeit des verstorbenen Landesamtmanns Wilhelm Linke (Heft 7) wird als Fortsetzung seiner „Niedersächsischen Familienkunde“ von der O. F. K. herausgegeben. Berücksichtigt sind das Staatsarchiv, die ehemalige königliche Bibliothek und die Stadtbibliothek zu Hannover. Teilweise ist das Verzeichnis sehr sorgfältig gearbeitet, da bei den Leichenpredigten alle darin vorkommenden Vorfahren erwähnt zu sein scheinen. Da sie auch in der alphabetischen Reihenfolge mit Verweis auf ihr Vorkommen aufgenommen sind, so sind ohne weiteres alle vorkommenden Personen zu erfassen. Andererseits werden aber gerade Gelegenheitsschriften ohne jegliche Angabe von Druckort und Jahr angeführt. Sollten sich tatsächlich ganz vereinzelte Fälle finden, in denen beides fehlt, so hätte dies angegeben werden müssen. Wir müssen aber trotzdem der Kommission dankbar sein, daß sie es ermöglicht hat, uns diese Arbeit von Linke zugänglich zu machen.

Die letzte Arbeit ist medizinischer Natur und wird durch treffliche Abbildungen noch mehr für den mit der Materie nicht so Vertrauten veranschaulicht. Ärztlich nicht vorgebildeten Lesern, und das wird die Mehrzahl der Mitglieder und Freunde der O. F. K. sein, werden sich allerdings nur sehr schwer in die eingehenden Forschungen des bekannten Frankfurter Pathologen einarbeiten können. Am meisten werden den Genealogen die Abschnitte über „Wesen und Ursache der Geschwulstbildung“ und über „familiäres und erbliches Auftreten von Geschwülsten“ interessieren. Die O. F. K. hat mit dieser Veröffentlichung des Vortrages be-

wiesen, daß sie nicht nur in alten Akten zu wühlen versteht, sondern bestrebt ist, den Genealogen auch mit den Ergebnissen der modernen medizinischen Forschung, die für ihn ungeheuer wichtig ist, bekanntzumachen.

Neuruppin.

Lampe.

Specht, Reinhold, Die Rats- und Stadtapotheke zu Zerbst 1531—1931, Zerbst, Selbstverlag d. Rats- u. Stadtapotheke, Auslieferung durch Friedr. Gast, Buchhdlg. Zerbst 1931, 82 S.

In der Besprechung des Buches von Alfred Schmidt, Die Kölner Apotheken (Hist. Vierteljahrschr., Bd. 26, H. 3, S. 661f.) wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß dieser Publikation andere Lokalgeschichten von Apotheken folgen möchten. Das vorliegende Buch bildet einen weiteren Baustein zur Apothekengeschichte. Der Verfasser hat mit großer Sorgfalt das zerstreute archivalische Material gesammelt und wichtige Urkunden zur Apothekengeschichte teils anmerkungs-, teils anhangsweise mitgeteilt. Dadurch kann diese kleine Festschrift zum 400jährigen Bestehen der Ratsapotheke in Zerbst mit Recht den Anspruch erheben, der Forschung wichtiges quellenmäßiges Material vorzulegen. Dadurch greift diese Publikation weit über den Rahmen der ursprünglich lokalen Bedeutung hinaus und gewinnt Wert für die Apothekengeschichte überhaupt. Es wäre sehr dankenswert, wenn der Verf. seine Studien auf die anhaltischen Apotheken ausdehnen und so den Grundstock zu einer Apothekengeschichte eines geschlossenen Kreises legen würde, wie er in seiner Vorrede selbst angeregt hat.

Leipzig.

Ludwig Englert.

Kiewning, K., Fürstin Pauline zur Lippe. 1769—1820. Mit Unterstützung des Lippischen Landespräsidiums und der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde. Detmold, Verlag der Meyerschen Hofbuchhandlung (Max Staercke) 1930, 638 S.

In diesem sehr umfangreichen Band gibt K. das Lebensbild einer deutschen Fürstin, die den Durchschnitt ihrer Standesgenossen um ein beträchtliches übertrug. In der Enge eines der kleinsten Höfe Deutschlands, in Ballenstedt, aufgewachsen, erhielt die früh mutterlose von ihrem Vater eine Erziehung, die ohne die weiblichen Seiten ihrer Natur zu verkümmern, ihren kräftigen Geist entwickelte und sie befähigte, schon ihrem Vater die ersten Dienste als Geheimsekretär zu leisten. Das Gefühl der Beengung in der heimischen Umwelt war einer der Hauptbeweggründe zur Annahme der Werbung des Fürsten von Lippe, der, an Charakter und geistigen Kräften ihr weit unterlegen, nur durch die Heirat mit der willensstarken Anhalterin der ihm von seiten seiner Stände drohenden Entmündigung entgehen konnte. Sie wurde die treibende Kraft der Regierung, nicht zuletzt dadurch, daß sie sich mit weiblicher Klugheit unter Schonung des bei ihrem Mann sehr lebendigen Gefühls für fürstliche Würde stets im Hintergrunde hielt. Nach seinem baldigem Tode führte sie die Vormundschaft für ihren minderjährigen Sohn und hat in beständigem Kampf mit ihren in engen Sonderinteressen befangenen Landständen in schwersten Zeiten dem Fürstentum Lippe eine mustergültige Verwaltung und eine Reihe von Reformen beschert, die den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes die notwendige Anpassung an den unausweichlichen Gang der Entwicklung gaben. Kein Wunder, daß die warm empfindende Frau mit dem Blick für

menschliche Größe von Napoleon, mit dem sie und mehr noch mit seiner Gattin Josephine in persönliche Berührung gekommen war, einen tiefen Eindruck empfing, der ihre Haltung in den großen Fragen der Politik bestimmte, so sehr, daß ihr der Anschluß an die deutsche Sache bei dem endlichen Umschwung der Verhältnisse erschwert wurde. Teils hieraus sich ergebende Schwierigkeiten, teils aber auch die lebhaft empfundene Verpflichtung, die Eigenstaatlichkeit ihres kleinen Landes gegenüber der Großmachtpolitik Preußens zu wahren, haben sie in den Fragen der Wirtschaftspolitik aus Unwillen über die wenig konziliananten Formen des preussischen Vorgehens in der Zollfrage zu einer Haltung geführt, die den Interessen ihres Landes abträglich war, bis auch hier die immanente Logik der Tatsachen den Ausgleich erzwang. So hat sie es verstanden, ihr kleines Fürstentum mit Geschick und beharrlicher Ausdauer durch die Wirren einer schweren Zeit, denen manches kleine Territorium zum Opfer fiel, im Ganzen ungeschmälert hindurchzusteuern und ihrem Sohne in geordneten Verhältnissen zu übergeben. Die starke Persönlichkeit, der reiche, weite Geist dieser außergewöhnlichen Fürstin ist klar herausgearbeitet, aber eine allgemeinere Bedeutung gewinnt das Werk doch durch die Partien, in denen es über das Biographische hinaus sich zu einer Behandlung der sozialen, wirtschaftlichen, religiösen und Schulverhältnisse weitet. Ferner sind hervorzuheben die Kapitel über die napoleonische Zeit. Was da aus den Tagebüchern und Niederschriften der seltenen Frau mitgeteilt wird, verrät einen solchen Scharfblick in der Beobachtung von Personen und Verhältnissen, ein so wohlabgewogenes Urteil und eine Reife der Betrachtung, daß man bedauert, hier nicht Ausführlicheres vorgesetzt zu bekommen. So lebendig sind diese Schilderungen, daß sie der Darstellung noch in der Verarbeitung Licht und Farbe zu geben vermögen, und das beste Zeugnis von dem reichen Geiste dieser außergewöhnlichen Fürstin und Frau geben. Jedem, der sich mit der Zeit eingehender beschäftigt, wird das Werk in diesem oder jenem Punkte etwas zu geben haben. Wendorf.

Karl Wilhelm Ferdinand v. Funck. In Rußland und in Sachsen 1812—1815.

Aus den Erinnerungen des Sächsischen Generalleutnants und Generaladjutanten des Königs. Nach der im Sächsischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Urschrift herausgegeben von Artur Brabant. Verlag C. Heinrich, Dresden-N., XI, 378 S.

Der Verfasser der vorliegenden Denkwürdigkeiten ist in Werken, die in seiner Zeit beifällig aufgenommen wurden, mehrfach literarisch hervorgetreten, hatte in der Zeit des gemeinsamen Aufenthaltes in Artern mit Novalis in freundschaftlichem Verkehr gestanden, war nach der Teilnahme am Kriege 1806, in dem er sich ausgezeichnet hatte, infolge seiner Kenntnisse, seines charaktervollen und bestimmten Auftretens zu einflußreichen Stellungen in der Sächsischen Armee emporgestiegen. Drei Jahre lang Generaladjutant des Königs, wurde er wiederholt zu diplomatischen Missionen verwandt, leistete dann als Kommandeur der I. Kavalleriebrigade Wertvolles für den Aufbau des sächsischen Heeres. Im russischen Feldzug 1812 führte er unter dem Kommando des Generals Reynier eine Division, wurde aber infolge einer Hofintrigue Anfang 1813 von seinem Kommando abgelöst. Wenn auch zunächst nicht wieder im militärischen Dienst verwandt, blieb er doch in enger Fühlung mit dem politischen Geschehen, so daß er auch über interne Vorgänge gut unterrichtet war. Noch 1815, also in zeitlicher Nähe zu den Ereignissen, schrieb er seine

Erinnerungen nieder, die aus dem Nachlaß seines Neffen an den König Albert kamen, der sie dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv überwies. Der vorliegende Band enthält von ihnen diejenigen Partien, die die Teilnahme am russischen Feldzuge und die Ereignisse bis zur Teilung des Landes Anfang 1815 behandeln. Ihre Bedeutung haben sie in erster Linie für die sächsische Geschichte in dem betreffenden Zeitraum, an allgemeiner Bedeutung können sie sich nicht mit den Aufzeichnungen für die vorangegangenen Jahre messen, die der gleiche Herausgeber 1928 unter dem Titel „Im Banne Napoleons“ veröffentlicht hat. Aber trotzdem findet sich manches Urteil des auf geistig hoher Stufe stehenden Betrachters über allgemeinere Fragen und Zusammenhänge, das höchster Beachtung wert ist. Es sei hierfür nur auf die Beleuchtung der Konvention von Tauroggen und ihres Einflusses auf die militärische Lage S. 219 hingewiesen. Im Ganzen eine Veröffentlichung, die ebenso das Interesse weiterer Kreise finden wird, wie sie den Kenner durch neue Daten und die hohe Warte der Betrachtung zu fesseln vermag. W.

Dr. Otto Elben, Lebenserinnerungen 1823—1899. Stuttgart 1931 (= Darstellung aus der Württembergischen Geschichte, herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 22. Bd., X, 337 S., W. Kohlhammer.)

Die Lebensgeschichte nach der Erinnerung eines geistig frischen Sechzigers, der in seinem engeren Heimatland Württemberg und hernach im deutschen Reichstag eine Rolle gespielt hat, liegt vor uns. Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte hat damit der neuzeitlichen Quellenerschließung einen Dienst getan, den sie hoffentlich bald an anderen Objekten wiederholt. Das erste Drittel des Buches ist ausgesprochen biographisch. Es hält sich, entsprechend dem damaligen Lebensalter des Erzählers, noch fern vom öffentlichen Leben. Um so ausgiebiger tritt der Politiker in sein Arbeitsfeld mit den stürmischen Jahren 1848/49. Von hier an spiegelt sich die deutsche Politik vor und nach der Reichsgründung. Ein halbes Jahr vorher, im Oktober 1847, war Elben in die Redaktion seines fast hundertjährigen Familienbesitzes, des Schwäbischen Merkur, eingetreten. Es war gut, daß dieser freie Geist nur mehr ein halbes Jahr die scharfe Zensur des Vormärz über sich ergehen lassen mußte, wenn er auch mit Recht von sich selbst bekennt, „ein Extremier bin ich nie gewesen, mit dem Kopf habe ich nie durch die Wand gewollt“ (S. 281). Was Elben über seine Tätigkeit beim Schwäbischen Merkur erzählt, ist auch für die moderne Pressegeschichte höchst instruktiv. Man sieht ein wenig hinter die Kulissen, fühlt den Kampfwillen des alten Mannes noch gegen Schablone und Unvernunft. Berühmte Männer sind die Freunde, Bekannten und Mitarbeiter des großen Zeitungsmannes, wie etwa Albert Schaffle, der von 1850 bis 1860 beim Merkur war, dann aber als „überzeugter Großdeutscher ... manchmal unangenehm“ wurde.

Diese Pressetätigkeit ist jedoch sozusagen nur nebenbei behandelt. Weitaus den größten Teil, das Kernstück des Buches bildet die Schilderung der politischen Ereignisse von 1848 bis in die achtziger Jahre. Daneben ist dem Eisenbahnwesen und dem volkstümlichen deutschen Männergesange je ein eigenes Kapitel gewidmet. Schon die bloße Nebeneinanderstellung dieser beiden Materien beweist die Vielseitigkeit dieses Schwaben, der gleichzeitig neben der Leitung der ältesten großen württembergischen Zeitung im Landtag und Reichstag über ein halbes Menschen-

alter seinen Mann stellte und noch Zeit fand, mit Freunden des Gesanges den Schwäbischen Sängerbund, dessen langjähriger Vorsitzender er wurde, zu gründen, um hernach die gleiche Rolle beim großen Deutschen Sängerbund zu spielen.

Mit den Anmerkungen war der Herausgeber etwas sparsam. Dagegen ist das Personenregister sehr gut. Eine Kritik des Inhalts verbietet sich bei einer zwar subjektiv wertenden, aber doch um das Sachliche stets bemühten Lebensschilderung eines Mannes, der seit 33 Jahren nicht mehr unter den Lebenden weilt. Ein uniformer Zug geht durch das Ganze: Der Wille zur Deutschheit, und zwar im klein-deutschen Sinne, der alles Tun und Lassen dieses fortschrittlichen Schwaben durchflutet. Die Worte des Nachrufs aber, die sein großes Familienblatt brachte, die er im 77. Lebensjahre am 18. April 1899 entschlafen war, sind nicht panegyrisch, sondern entsprechen der Wirklichkeit: „Das Bild Otto Elbens wird bleiben als das eines rastlos tätigen, eines edlen, für das Schöne begeisterten, überzeugungstreuen, dem deutschen Vaterland feurig hingeebenen Mannes.“ Erst mit Hilfe solcher, aus der Landesgeschichte herrührender Memoiren oder Darstellungen wird das etwas stereotyp gewordene und oft noch recht unvollkommene Bild des deutschen Lebens im Staat, in der Politik und hier besonders im Parteiwesen, in der Gesellschaft und in der Privatwirtschaft voller, echter, buntfarbiger, so, wie es eben der Wirklichkeit entspricht. Gesunder Humor und gelegentliche scharfe Kritik sind würzende Beigaben. Das Tagesereignis in seiner kurzen und doch liebevollen plastischen Erzählung steht über den generalisierenden Betrachtungen. Das warme Leben pulsiert in diesen Blättern. Und auch dort, wo wir mit Elbens zeitgebundenen, parteipolitischen Einseitigkeiten oder Vorurteilen nicht übereinstimmen, lernen wir viel. Aus der Art, wie er etwa einen politischen Gegner wie Windthorst zeichnet, gewinnen beide Männer. Es wird in diesen Erinnerungen gewiß nicht letztes und höchstes Wissen geboten. Nicht die geniale Konzeption, sondern die tägliche, anschaulich erzählte Detaillierung ist das Charakteristikum dieses biedereren Mannes. Und hierin liegt auch der Wert des Buches. Seine Durcharbeitung wird zum Genuß, zur Erholung!

München.

Eugen Franz.

Friedrich Beiche, Bismarck und Italien. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Krieges 1866. Eberings Hist. Studien, Heft 208, Berlin 1931.

Man wird von einer Anfängerarbeit nicht erwarten dürfen, daß sie durch das diplomatische Täuschungsspiel hindurch, für das die diplomatischen Akten als Primärquellen gelten dürfen, den Weg zu einer ganz neuen Auffassung der politischen Absichten und Zusammenhänge in solchen Brennpunkten machtpolitischer Kämpfe weist. Die von Mentz angeregte Jenenser Dissertation Beiches übernimmt in durchaus zweckmäßiger Selbstbescheidung i. allg. den schon von Sybel abgesteckten Rahmen der preußisch-italienischen Beziehungen vor Königgrätz und sucht ihn mit altem und neuem Quellenmaterial auszufüllen, das mit gesunder Kritik verarbeitet wird. Bedenklich erscheint doch, daß jede Auseinandersetzung mit der älteren Literatur ganz unterblieben ist (Brandenburgs „Untersuchungen“ werden nicht einmal im Verzeichnis aufgeführt!). Zur Kontrolle auch des erfahreneren Archivforschers ist die ältere Bismarckliteratur gerade deshalb unentbehrlich, weil sie sich noch nicht so in dem Spinnwebewebe schwer durchsichtiger diplomatischer Akten verfangen konnte wie ein Teil der jüngeren Forscher.

Das erregend kühne Spiel, das Bismarck mit seinen Verhandlungen mit Italien einleitete, die sich schrittweise von einer Pression zu einer Angriffswaffe gegen Österreich steigerten, läßt B. seinen Leser nicht genügend nachempfinden: Die „Schlacht bei Kolin“, wie Roon die Entscheidungsschlacht in Böhmen im voraus geistreich nannte, mußte gewonnen werden, bevor Napoleon Forderungen stellte oder gar den Entschluß zum Einmarsch ins ungeschützte Rheinland fand. Eine solche Konzentration der Entscheidung auf wenige Tage war aber nur möglich, wenn Italien durch einen Angriff auf Venetien einen möglichst großen Teil der österreichischen Streitkräfte im Süden festhielt. Über Napoleons bevorstehende Einmischung und über die Unzuverlässigkeit des von ihm dirigierten Italiens hat Bismarck sich keinen Illusionen hingeeben. Von dem Venetienvortrag, der Italien veranlaßte, seinen Angriff auf Venetien zu dämpfen, spricht B. nicht. Durch rechtzeitige Aufgabe Venetiens aber hätte Oesterreich jederzeit nicht nur Italien neutralisieren, sondern über es hinweg auch Napoleon die Hand zum Bunde gegen Preußen reichen können. Deshalb durfte weder Oesterreich noch Italien Gewißheit haben, daß Preußen von dem italienischen Bündnis wirklich Gebrauch machen werde. In dem Augenblick aber, in dem Bismarck der italienischen Mitwirkung und der französischen Neutralität auch nur für vierzehn Tage sicher zu sein glaubte, mußte dem Entschluß zum Kriege die Tat unmittelbar nachfolgen, damit Oesterreich sich nicht noch zur Abtretung Venetiens entschloß. Daher Bismarcks Versuch, Manteuffel, der ihm „sein europäisches Konzept verdarb“, schon Anfang Juni zum Friedensbruch in Holstein zu drängen: „Freund, jetzt ist's Zeit zu lärmen!“ Es ging damals um Italiens Bundestreue, um den Sieg bei Königgrätz und um die Abwehr der französischen Einmischung, die Bismarck noch auf dem Schlachtfeld von Königgrätz antraf.

Hamburg.

Frahm.

Richard Laqueur, Das Deutsche Reich von 1871 in weltgeschichtlicher Beleuchtung. (Recht und Staat 88). Tübingen 1932, J. C. B. Mohr. 36 S.

Die Reichsgründungsrede des Tübinger Althistorikers Laqueur charakterisiert Bismarcks Werk als die Verbindung des dynastischen Absolutismus mit den Kräften deutschen Nationalgefühls. Laqueur weist darauf hin, daß es schon vor dem Absolutismus der modernen Geschichte im Altertum zweimal dynastischen Absolutismus gegeben habe. Er zeigt interessante Parallelen, die uns freilich nicht voll überzeugen. Nur die Form des absoluten Staates, nicht der eigentliche Inhalt des in der neueren Geschichte entstehenden modernen absoluten Staates, der zugleich den Nationalstaat vorbereitete, scheint uns vergleichbar. Den deutschen nationalen Gedanken und die besondere Eigenart deutschen Nationalgefühls findet Laqueur im Ansatzpunkt schon in den Zeiten des Arminius. Wir können ihm hier nicht ganz folgen und haben das Empfinden, daß der Althistoriker den besonderen Wurzeln der Entstehung des deutschen Nationalstaates in der modernen Geschichte nicht voll gerecht wird. Auch Bismarcks Wesen scheint uns nicht voll erkannt, was im einzelnen darzulegen hier zu weit führen würde. Man kann trotzdem das kleine Heft mit Dank für manche Anregung aus der Hand legen.

Marburg/Lahn.

Wilhelm Mommsen.

Stanford Library

APR 28 1932

Bd. 27

HISTORISCHE

VIERTELJAHRSSCHRIFT

**ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOGIE DES MITTELALTERS**

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXVII. JAHRGANG

1. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. APRIL 1932



VERLAG UND DRUCK

**BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1932**

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden 1.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von 14 Bogen zu je 16 Seiten Umfang. Der Preis beträgt für den Jahrgang *JM* 30.— und für das Heft *JM* 7.50.

Die Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters haben die Aufgabe, die in der heutigen Wissenschaftsentwicklung notwendig gewordene Arbeitsgemeinschaft zwischen der historischen und philologischen Erforschung des Mittelalters, namentlich im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Geistesgeschichte, zu fördern und zu festigen.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Angaben über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Dr. H. Wendorf als Sekretär der Zeitschrift und für den mittellateinischen Teil von Herrn Dr. W. Stach (Leipzig, Universität Bornerianum I) unterstützt wird.

Alle Beiträge bitten wir an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) zu richten. Aufsätze und Kleine Mitteilungen werden mit *JM* 60.—, Kritiken mit *JM* 40.— je Bogen honoriert. Bei Notizen gilt das Besprechungsstück als Honorar.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

INHALT DES 1. HEFTES

Aufsätze:

	Seite
Das Problem der lateinischen Bibelsprache. Von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Süß in Dorpat	1
Einhards literarische Stellung. Von Univ.-Prof. Dr. S. Hellmann in Leipzig	40
Das deutsch-französische Bündnis von 1187 und seine Wandlungen. Von Univ.-Prof. Dr. Alexander Cartellieri in Jena	111
Der Durchbruch der neuen Erkenntnis Luthers im Lichte der handschriftlichen Überlieferung. I. Von Priv.-Doz. Dr. H. Wendorf in Leipzig	124

Kleine Mitteilungen:

Zur lateinischen Literatur des 11. und 12. Jahrhunderts (Manitius, Bd. III). Von Univ.-Prof. Dr. Karl Strecker in Berlin	145
Der Eindruck von Bismarcks Entlassung in England und Italien. Von Dr. Wilhelm Hase in Berlin	167

Kritiken:

Erich Kayser, Die Geschichtswissenschaft. Aufgaben und Aufbau. Von Univ.-Prof. Dr. A. Helbok in Innsbruck	177
Paul Schmitthenner, Krieg und Kriegführung im Wandel der Weltgeschichte. Von Univ.-Prof. Dr. Richard Schmitt in Charlottenburg	182
Die Letten, Aufsätze über Geschichte, Sprache und Kultur der alten Letten. Von Univ.-Prof. Dr. Johs. Paul, z. Zt. in Riga	183
Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, Bd. II. Von Dr. Karl Hadank in Berlin-Friedrichshagen	185
Elisabeth Pfeil, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters. Von Univ.-Prof. Dr. Fedor Schneider † in Frankfurt am Main	194
Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses, hrsg. von Walter Goetz: 1. P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige; 2. J. Prochno, Das Schreiber- und Dedikationsbild in der deutschen Buchmalerei; 3. S. Steinberg und Chr. Steinberg-von Pape, Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren. I. Von Dr. Walter Stach in Leipzig	195
Europäische Städtewappen. I. Deutschland. 4. Aufl. von J. M. Ruhl und A. Starke. Von Dr. H. H. Weber in Cambridge, Mass.	200
Lothar Groß, Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V. Von Dr. H. Grundmann in Leipzig	203
Hermann Wendt, Verdun 1916. Von Univ.-Prof. Dr. Richard Schmitt in Berlin-Charlottenburg	205

Nachrichten und Notizen:

Gutenberg-Jahrbuch 1931 (Herbst) S. 208. — N. Wilcken, Alexander der Große (Schachermeyer) S. 208. — J. Tismer, Beiträge zur Geschichte der Landarbeit (Klauder) S. 209. — B. Krusch, Chlodovechs Taufe in Tours und die Legende Gregors von Tours (Stach) S. 209. — Analekten zur Geschichte des Franciscus von Assisi, 2. Aufl. S. 210. — J. Schnitzer, Der Tod Alexanders VI. (Grundmann) S. 210. — G. Prezzolini, Das Leben Machiavellis S. 211. — Jacobi Matthie Arhusiensis, De literis libri duo (Stach) S. 211. — O. J. Hale, Germany and the diplomatie revolution (Hashagen) S. 212.	
K. Wührer, Zum „romantischen Naturegefühl“ im Mittelalter. Eine Entgegnung . . .	213
N. Wilsing, Schlußwort	222
Wissenschaftliche (Publikations-) Institute.	223
Personalien: Ernennungen, Beförderungen	224
Todesfälle	224

Bitte Rückseite beachten!

Deutsche Reichsgliederung und Reichsreform in Vergangenheit u. Gegenwart

Von Prof. Dr. W. Vogel

Mit 22 Kartenskizzen.

Geh. (—) RM 5.40, geb. (—) RM 6.80

Ihren besonderen Charakter in der Fülle der vorhandenen Literatur erhält die Arbeit dadurch, daß sie die überaus wichtige Frage über das Problem des Tages hinaushebt. Zunächst werden die geschichtlichen, geographischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen eingehend dargelegt, woran sich eine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes und der bisher gemachten Reformvorschläge schließt, deren Erörterung zu einer fruchtbaren und weiterführenden Kritik leitet.

Die Preise meiner Verlagswerke entsprechen der Notverordnung vom 8. 12. 31. In den Anzeigen stehen die bisherigen Preise (in Klammer) vor den ermäßigten. Der Ermäßigung nicht unterliegende Preise sind durch ein vorangestelltes (—) gekennzeichnet.

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit

Von Prof. Dr. Fr. Schnabel

Band I:

Das Zeitalter der Reformation. 1500-1550
Geb. (16.—) RM 14.40

„Was dem Buch seinen besonderen Charakter verleiht und es für den lesenden (nicht den nachschlagenden!) Benutzer fruchtbar macht, ist die Einordnung der Quellen und Darstellungen in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang. Die Besprechung weitet sich zu einer Würdigung der Persönlichkeiten und Institutionen und ihrer Stellung in den großen geistigen Bewegungen der Zeiten.

(Neue Jahrbücher)

Eine neue Schriftenreihe:

Schriftenreihe zur Historischen Vierteljahrschrift

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und für lateinische Philologie des Mittelalters

Herausgegeben von
Dr. Erich Brandenburg
o. Professor an der Universität Leipzig

Die Hefte erscheinen in zwangloser Folge. Sie werden Abhandlungen zur Geschichtswissenschaft und zur mittellateinischen Philologie enthalten, die nach Umfang und Bedeutung den Rahmen eines Zeitschriftenaufsatzes überschreiten, und geeignet sind, das Interesse der Wissenschaft des In- und Auslandes in besonderem Maße in Anspruch zu nehmen. Der Verkaufspreis wird von Heft zu Heft so niedrig wie möglich festgesetzt. Abonnenten der Schriftenreihe erhalten 10% Rabatt, Abonnenten der Zeitschrift und der Schriftenreihe 20% Rabatt.

Ausführliche Prospekte übersenden wir auf Wunsch / Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Verlag Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden A 1

Es ist erschienen:

Heft 1

Studien zur lateinischen Dichtung des Mittelalters

Ehrengabe für Karl Strecker.
Herausgegeben von **Dr. Walter Stach**
und **Dr. Hans Walther**

Oktav 220 Seiten Text und 2 Bildtafeln
in Kartonumschlag brosch. RM 15.—

Das vorliegende erste Heft ist als Sammelband zur mittellateinischen Dichtung der lateinischen Philologie des Mittelalters gewidmet. Den Anlaß bot der 70. Geburtstag Karl Streckers, eines anerkannten Führers auf dem Felde mittellateinischer Forschung. 20 Gelehrte des In- und Auslandes sind mit bedeutenden Beiträgen vertreten.

Für die internationale Bedeutung dieser Neuerscheinung für die Geschichtswissenschaft legt das erste Heft Zeugnis ab.

Stanford Library

JUL 29 1932

0

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXVII. JAHRGANG

2. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. JULI 1932



VERLAG UND DRUCK

BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG

DRESDEN 1932

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden 1.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von 14 Bogen zu je 16 Seiten Umfang. Der Preis beträgt für den Jahrgang *RM* 30.— und für das Heft *RM* 7.50.

Die Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters haben die Aufgabe, die in der heutigen Wissenschaftsentwicklung notwendig gewordene Arbeitsgemeinschaft zwischen der historischen und philologischen Erforschung des Mittelalters, namentlich im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Geistesgeschichte, zu fördern und zu festigen.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Angaben über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Dr. H. Wendorf als Sekretär der Zeitschrift und für den mittellateinischen Teil von Herrn Dr. W. Stach (Leipzig, Universität, Bornerianum I) unterstützt wird.

Alle Beiträge bitten wir an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

INHALT DES 2. HEFTES

<i>Aufsätze:</i>	Seite
Der Übersetzer Johannes und das Geschlecht Comitibus Mauronis in Amalfi. Von Univ.-Prof. Dr. Adolf Hofmeister in Greifswald	225
Der Durchbruch der neuen Erkenntnis Luthers im Lichte der handschriftlichen Überlieferung. II u. III. Von Priv.-Doz. Dr. H. Wendorf in Leipzig	285
Bismarck zwischen England und Rußland in der Krise von 1879/80. Von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Schübler in Rostock	328
 <i>Kleine Mitteilungen:</i>	
Fortschritte in der Geschichte mittelalterlicher Musik. Von Dr. Hans Spanke in Duisburg	374
Zu Dante <i>de monarchia</i> I, 3. Nachwort, betr. Marsilio Ficinos Übersetzung. Von Dr. Walther Bulst in Göttingen	389
Prinz Heinrich als Kritiker Friedrichs des Großen. Von Prof. Dr. Gustav Berthold Volz in Berlin-Lichterfelde	390
 <i>Kritiken:</i>	
Menschen, die Geschichte machten. Von Dr. Walter Stach in Leipzig	401
Berve, Helmut, Griechische Geschichte. Bd. 1. Von Univ.-Prof. Dr. F. Schachermeyr in Jena	402
Kentenich, G., Die philologischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Von Dr. Heinrich Schreiber in Leipzig	404
Menne, Karl, Deutsche und niederländische Handschriften des historischen Archivs der Stadt Köln, Teil 1. Von demselben	404
Zedler, Gottfried, Die Handschriften der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden. Von demselben	404
Löffler, Karl, Die Handschriften des Klosters Zwiefalten. Von demselben	404
Die lateinischen Bearbeitungen der Acta Andreae et Matthiae apud anthropophagos. Mit sprachlichem Kommentar herausgegeben von Franz Blatt. Von Dr. Niels Wilsing in Leipzig	409
Wissig, Otto, Wynfrid-Bonifatius. Von Dr. Walter Stach in Leipzig	414
Ders., Iroschotten und Bonifatius in Deutschland. Von demselben	414
Cohn, Willy, Hermann von Salza. Von Dr. K. H. Lampe in Neuruppin	416
Franz, Eugen, Nürnberg, Kaiser und Reich. Von Priv.-Doz. Dr. Helmut Weigel in Erlangen	421
v. Pastor, L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. XIV. Von Archivdirektor i. R. Dr. Friedensburg in Wernigerode a. H.	426
Fitzler, M. A. H., Die Handelsgesellschaft Felix v. Oldenburg & Co. Von Dr. Georg Fischer in Dresden.	428
Döberl, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns. III. Bd. Von Univ.-Prof. Dr. M. Vancsa in Wien	429
v. Wertheimer, Eduard, Bismarck im politischen Kampf. Von Dr. Heinrich Heffter in Leipzig	431
Marschall Foch, Meine Kriegserinnerungen 1914—1918. Von Univ.-Prof. Dr. Richard Schmitt in Charlottenburg	434
 <i>Nachrichten und Notizen:</i>	
Lippert, Woldemar, Das Sächsische Staatsarchiv (Kötzschke) S. 437. — Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschums S. 438. — Glockemeier, Georg, Von Naturalwirtschaft zum Milliardentribut S. 439. — Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige (Dersch) S. 440. — P. Dold, Alban O. S. B., Zwei Bobbienser Palimpseste mit frühestem Vulgatetext aus cod. Vat. lat. 5763 und cod. Carolin. Guelferbytanus (Herbst) S. 442. — Coulton, G. G., Life in the Middle Ages. Vol. IV (ders.) S. 443. — Franziskanische Studien. 18. Jahrgang (Dersch) S. 444. — Paul, Johs., Reformation und Gegenreformation (Wendorf) S. 446. — Brandt, Otto, Der Freiheitskampf Schwedens unter Gustaf Wasa (Büscher) S. 446	
Wissenschaftliche (Publikations-) Institute	447
Personalien: Ernennungen, Beförderungen	448
Berichtigung	448

Bitte Rückseite beachten!

NEUERSCHEINUNG!

Chronik des Kurortes Weißer Hirsch · Dresden

von den Anfängen bis zur Eingemeindung

von **Dr. Elisabeth Boer**

116 Seiten Text und 28 Abbildungen, Oktavformat, kartoniert *RM* 3.—

Die Chronik schildert die bescheidenen Anfänge des Winzerhauses „Zum Weißen Hirsch“ und seine durch zielbewußte Persönlichkeiten geförderte Entwicklung zum Gasthof, schriftsässigen Gut und schließlich zu einer freien Landgemeinde. Eingehend werden die letzten 50 Jahre behandelt mit dem bedeutsamen Aufschwung der kleinen Sommerfrische durch Dr. Heinrich Lahmanns schöpferische Leistung, in der ganzen Welt bekannt durch sein 1888 errichtetes Sanatorium, der Umgestaltung der ländlichen Gemeinde in einen neuzeitlichen Kurort und der dadurch bedingten sozialen Umschichtung der Bevölkerung. Der Bilderanhang zeigt neben Abbildungen des alten Gasthofes und Dorfes auch den heutigen Kurort mit seinen zeitgemäßen Einrichtungen und seiner schönen Umgebung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

**Verlag Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung,
Dresden A 1, Bankstr. 3**

Eine neue Schriftenreihe:

Schriftenreihe zur Historischen Vierteljahrschrift

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und
für lateinische Philologie des Mittelalters

Herausgegeben von
Dr. Erich Brandenburg
o. Professor an der Universität Leipzig

Die Hefte erscheinen in zwangloser Folge. Sie werden Abhandlungen zur Geschichtswissenschaft und zur mittellateinischen Philologie enthalten, die nach Umfang und Bedeutung den Rahmen eines Zeitschriftenaufsatzes überschreiten, und geeignet sind, das Interesse der Wissenschaft des In- und Auslandes in besonderem Maße in Anspruch zu nehmen. Der Verkaufspreis wird von Heft zu Heft so niedrig wie möglich festgesetzt. Abonnenten der Schriftenreihe erhalten **10% Rabatt**, Abonnenten der Zeitschrift und der Schriftenreihe **20% Rabatt**.

Ausführliche Prospekte übersenden wir auf Wunsch

Es ist erschienen:

Heft 1

Studien zur lateinischen Dichtung des Mittelalters

Ehrengabe für Karl Strecker.
Herausgegeben von **Dr. Walter Stach**
und **Dr. Hans Walther**

Oktav 220 Seiten Text und 2 Bildtafeln
in Kartonumschlag brosch. *RM* 15.—

Das vorliegende erste Heft ist als Sammelband zur mittellateinischen Dichtung der lateinischen Philologie des Mittelalters gewidmet. Den Anlaß bot der 70. Geburtstag Karl Streckers, eines anerkannten Führers auf dem Felde mittellateinischer Forschung. 20 Gelehrte des In- und Auslandes sind mit bedeutenden Beiträgen vertreten.

Für die internationale Bedeutung dieser Neuerscheinung für die Geschichtswissenschaft legt das erste Heft Zeugnis ab.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen

Verlag Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden A 1

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXVII. JAHRGANG

3. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. OKTOBER 1932



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1932

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden 1.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von 14 Bogen zu je 16 Seiten Umfang. Der Preis beträgt für den Jahrgang *RM* 30.— und für das Heft *RM* 7.50.

Die Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters haben die Aufgabe, die in der heutigen Wissenschaftsentwicklung notwendig gewordene Arbeitsgemeinschaft zwischen der historischen und philologischen Erforschung des Mittelalters, namentlich im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Geistesgeschichte, zu fördern und zu festigen.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Angaben über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Dr. H. Wendorf als Sekretär der Zeitschrift und für den mittellateinischen Teil von Herrn Dr. W. Stach (Leipzig, Universität, Bornerianum I) unterstützt wird.

Alle Beiträge bitten wir an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

INHALT DES 3. HEFTES

<i>Aufsätze:</i>	Seite
Geschichtswissenschaft und Rechtsgeschichte im Streit um die Stammesrechte. II. Zu Sprache und Textbeziehungen der bayerischen Lex. Von Dr. Walter Stach in Leipzig	449
Der Übersetzer Johannes und das Geschlecht Comitibus Mauronis in Amalfi (Schlußteil). Von Univ.-Prof. Dr. Adolf Hofmeister in Greifswald	493
Regensburger Beiträge zur mittelalterlichen Dramatik und Ikonographie. Von Dr. B. Bischoff in München	509
Die mittelalterliche Staatsverwaltung als geistesgeschichtliches Problem. Von Univ.-Prof. Dr. Paul Kirn in Leipzig	523
Königsmacht und Ständefreiheit. Von Dr. Elisabeth Feist in Berlin	549
Das Kriegswesen während der letzten Periode des Dreißigjährigen Krieges. Von Dr. Per Sörensson in Lund	575
<i>Kleine Mitteilungen:</i>	
Ein Catoflorilegium. Von Dr. M. Boas in Amsterdam	601
Niebuhrs Briefe. Von Univ.-Prof. Dr. Otto Brandt in Erlangen	610
Leopold Ranke, Heinrich Ritter und Friedrich Perthes. Von Dr. Albert Schreiber in Braunschweig	619
<i>Kritiken:</i>	
Bludau, Augustinus, Die ägyptischen Libelli und die Christenverfolgung des Kaisers Decius. Von Univ.-Prof. Dr. Edmund Groag in Wien	631
Faider, Paul, Catalogue des manuscrits de la bibliothèque publique de la ville de Mons. Von Univ.-Prof. Dr. Paul Lehmann in München	633
Elsaß-Lothringischer Atlas, mit Erläuterungsband. Von Dr. Paul Wentzcke in Düsseldorf	635
Wohlhaupter, Eugen, Aequitas canonica. Von Univ.-Prof. Dr. Paul Kirn in Leipzig	637
Barth, Karl, Fides quaerens intellectum. Von Dr. Marie Luise Bulst in Göttingen	638
Lahne, Werner, Magdeburgs Zerstörung in der zeitgeschichtlichen Publizistik. Von Dr. Otto Lerche in Leipzig	640
Plage, Felix, Die Einnahme der Stadt Frankfurt a. d. Oder durch Gustav Adolf, König von Schweden, am 3. April 1631. Von dems.	640
Martin, Gaston, Nantes au XVIII ^e siècle, L'Ere des Négriers (1714—1774) d'après des documents inédits. Von Priv.-Doz. Dr. Hedwig Hintze in Berlin	642
Hölzle, Erwin, Das alte Recht und die Revolution. Von Univ.-Prof. Dr. Franz Schnabel in Karlsruhe	643
Schriften zum 100. Todestage des Freiherrn vom Stein. Von Priv.-Doz. Dr. Hermann Wendorf in Leipzig	644
Aus Bismarcks Bundesrat. Von Dr. Heinrich Heffter in Leipzig	655
Die Internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus. Von Univ.-Prof. Dr. Walter Platzhoff in Frankfurt a. M.	657
<i>Nachrichten und Notizen:</i>	
Pirenne, Henri, Bibliographie de l'Histoire de Belgique (Holtzmann) S. 660. — Archivstudien. Zum 70. Geburtstage von Woldemar Lippert (G. E. Hoffmann) S. 661. — Archivalische Zeitschrift. 3. Folge, 7. Band (ders.) S. 661. — Handbuch der Kirchengeschichte 2. Aufl. Teil III u. IV S. 663. — Kleeberg, Gerhard, Die polnische Gegenrevolution in Livland. (Paul) S. 664. — Paul, Johannes, Gustav Adolf (Schulz) S. 665. — Buddecke, Werner, Der lebendige Jakob Böhme (Bulst) S. 666. — Cederberg, A. R., Heinrich Fick, ein Beitrag zur russischen Geschichte des 18. Jahrhunderts (Paul) S. 666. — Heider, Werner, Die Geschichtslehre von Karl Marx (Ammon) S. 667. — Pribram, Alfred Francis, England and the international policy of the European Great Powers 1871—1914 (Platzhoff) S. 668. — Cornéjo, Mariano H., L'équilibre des continents (Michaelis) S. 668. — Tibal, André, La crise des Etats Agricoles Européens et l'Action Internationale (Klauder) S. 669.	
Wissenschaftliche (Publikations-) Institute.	670
Personalien: Ernennungen, Beförderungen	671
Todesfälle	671

Bitte Rückseite beachten!

NEUERSCHEINUNG!

Chronik des Kurortes Weißer Hirsch · Dresden

von den Anfängen bis zur Eingemeindung

von **Dr. Elisabeth Boer**

116 Seiten Text und 28 Abbildungen, Oktavformat, kartoniert *RM* 3.—

Die Chronik schildert die bescheidenen Anfänge des Winzerhauses „Zum Weißen Hirsch“ und seine durch zielbewußte Persönlichkeiten geförderte Entwicklung zum Gasthof, schriftsässigen Gut und schließlich zu einer freien Landgemeinde. Eingehend werden die letzten 50 Jahre behandelt mit dem bedeutsamen Aufschwung der kleinen Sommerfrische durch Dr. Heinrich Lahmanns schöpferische Leistung, in der ganzen Welt bekannt durch sein 1888 errichtetes Sanatorium, der Umgestaltung der ländlichen Gemeinde in einen neuzeitlichen Kurort und der dadurch bedingten sozialen Umschichtung der Bevölkerung. Der Bilderanhang zeigt neben Abbildungen des alten Gasthofes und Dorfes auch den heutigen Kurort mit seinen zeitgemäßen Einrichtungen und seiner schönen Umgebung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

**Verlag Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung,
Dresden A 1, Bankstr. 3**

Eine neue Schriftenreihe:

Schriftenreihe zur Historischen Vierteljahrsschrift

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und
für lateinische Philologie des Mittelalters

Herausgegeben von

Dr. Erich Brandenburg

o. Professor an der Universität Leipzig

Die Hefte erscheinen in zwangloser Folge. Sie werden Abhandlungen zur Geschichtswissenschaft und zur mittellateinischen Philologie enthalten, die nach Umfang und Bedeutung den Rahmen eines Zeitschriftenaufsatzes überschreiten, und geeignet sind, das Interesse der Wissenschaft des In- und Auslandes in besonderem Maße in Anspruch zu nehmen. Der Verkaufspreis wird von Heft zu Heft so niedrig wie möglich festgesetzt. Abonnenten der Schriftenreihe erhalten **10% Rabatt**, Abonnenten der Zeitschrift und der Schriftenreihe **20% Rabatt**.

Ausführliche Prospekte übersenden wir auf Wunsch

Es ist erschienen:

Heft 1

Studien zur lateinischen Dichtung des Mittelalters

Ehrengabe für Karl Strecker.

Herausgegeben von **Dr. Walter Stach**
und **Dr. Hans Walther**

Oktav 220 Seiten Text und 2 Bildtafeln
in Kartonumschlag brosch. *RM* 15.—

Das vorliegende erste Heft ist als Sammelband zur mittellateinischen Dichtung der lateinischen Philologie des Mittelalters gewidmet. Den Anlaß bot der 70. Geburtstag Karl Streckers, eines anerkannten Führers auf dem Felde mittellateinischer Forschung. 20 Gelehrte des In- und Auslandes sind mit bedeutenden Beiträgen vertreten.

Für die internationale Bedeutung dieser Neuerscheinung für die Geschichtswissenschaft legt das erste Heft Zeugnis ab.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen

Verlag Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden A 1

Stanford Libra

JAN 27 1933

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXVII. JAHRGANG

4. HEFT

AUSGEGEBEN AM 3. JANUAR 1933



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1932

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden 1.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von 14 Bogen zu je 16 Seiten Umfang. Der Preis beträgt für den Jahrgang *RM* 30.— und für das Heft *RM* 7.50.

Die Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters haben die Aufgabe, die in der heutigen Wissenschaftsentwicklung notwendig gewordene Arbeitsgemeinschaft zwischen der historischen und philologischen Erforschung des Mittelalters, namentlich im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Geistesgeschichte, zu fördern und zu festigen.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Angaben über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Dr. H. Wendorf als Sekretär der Zeitschrift und für den mittellateinischen Teil von Herrn Dr. W. Stach (Leipzig, Universität, Bornerianum I) unterstützt wird.

Alle Beiträge bitten wir an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

INHALT DES 4. HEFTES

<i>Aufsätze:</i>	Seite
Die handschriftlichen Grundlagen der <i>Historia Francorum Gregors</i> von Tours. I. Teil. Mit einem Exkurs über die neuen Buchstaben König Chilperichs I. Von Geh. Archivrat Dr. Bruno Krusch in Hannover	673
Die Grammatik aus Aldhelms Kreise. Von Univ.-Prof. Dr. Paul Lehmann in München	738
Kardinal Guala Bichieri und seine Bibliothek. Von Univ.-Prof. Dr. A. Hessel und Dr. W. Bulst in Göttingen	772
Karl Francke und Johann Gustav Droysen. Ein schleswig-holsteinischer Briefwechsel (1850/60). Von Dr. M. Steinhäuser in Leipzig	795
 <i>Kleine Mitteilungen:</i>	
Zur Vorgeschichte der Cambridger und anderer Sammlungen. Von Dr. W. Bulst in Göttingen	827
Der Übersetzer Johannes und das Geschlecht Comitibus Mauronis in Amalfi. Nachtrag. Von Univ.-Prof. Dr. A. Hofmeister in Greifswald	831
 <i>Kritiken:</i>	
Eine dritte Sammlung von Aufsätzen der Görres-Gesellschaft über Spanische Geschichte = Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, 3. Band. Von Dr. K. Hadank in Berlin-Friedrichshagen	834
Eiliv Skard, Sprache und Stil der <i>Passio Olavi</i> . Von Univ.-Prof. Dr. Fr. Blatt in Aarhus	844
Gerh. Dunken, Die politische Wirksamkeit der päpstlichen Legaten in Oberitalien unter Friedrich I. Von Univ.-Prof. Dr. W. Holtzmann in Halle a. S.	846
Das Schöffenbuch der Dorfgemeinde Krzemienica aus den Jahren 1451—82, hrsg. von Doubek und Schmid. Von Univ.-Prof. Dr. R. Kötzschke in Leipzig	848
Thomas Müntzers Briefwechsel auf Grund der Handschriften und ältesten Vorlagen, hrsg. von H. Böhmer und P. Kirn. Von Priv.-Doz. Dr. G. Franz in Marburg	851
Wilhelm Maurer, Aufklärung, Idealismus und Restauration. Von Pfarrer G. Mahr in Gießen	852
Ruth Flad, Der Begriff der öffentlichen Meinung bei Stein, Arndt und Humboldt. Von Priv.-Doz. Dr. Hermann Wendorf in Leipzig	854
Joh. Gust. Droysen, Briefwechsel, hrsg. von R. Hübner. Von demselben	859
Walter Fenske, Johann Gustav Droysen und das deutsche Nationalstaatsproblem. Von demselben	859
Anni Meetz, Johann Gustav Droysens politische Tätigkeit in der Schleswig-Holsteinischen Frage. Von Dr. M. Steinhäuser in Leipzig	863
Ulrich Stutz, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Von Univ.-Prof. Dr. R. Oeschey in Leipzig	868
 <i>Nachrichten und Notizen:</i>	
Bio-Bibliographien der Wissenschaften, hrsg. von V. Loewe H. 1 (Wendorf) S. 874. — Schröder, Franz Rolf, Altgermanische Kulturprobleme (Stach) S. 875. — Vincke, Johannes, Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters (Hadank) S. 876. — Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande (Lampe) S. 877. — Urkunden und Akten für rechtsgeschichtliche und diplomatische Vorlesungen und Übungen, ausgewählt von Brandt (Kirn) S. 878. — Prinz von Isenburg, Wilhelm Karl, Meine Ahnen (Lampe) S. 879. — Hajdu, Helga, Lesen und Schreiben im Spätmittelalter (Schreiber) S. 880. — Pirenne, H., Renaudet, A., Perroy, E., Handelsman, M., Halphen, L., La Fin du Moyen Age (Heimpel) S. 881. — Sonderveröffentlichungen der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission 1930/31 (Lampe) S. 882. — Specht, Reinhold, Die Rats- und Stadtpotheke zu Zerbst (Englert) S. 884. — Kiewning, K., Fürstin Pauline zur Lippe (Wendorf) S. 884. — v. Funck, Karl Wilhelm Ferdinand, In Rußland und in Sachsen 1812—15 (von dems.), S. 885. — Elben, Otto, Lebenserinnerungen 1823/99 (Franz) S. 886. — Beiche, Friedrich, Bismarck und Italien (Frahm) S. 887. — Laqueur, Richard, Das Deutsche Reich von 1871 in weltgeschichtlicher Beleuchtung (Mommsen) S. 888.	

Bitte Rückseite beachten!

NEUERSCHEINUNG!

Chronik des Kurortes Weißer Hirsch · Dresden

von den Anfängen bis zur Eingemeindung

von **Dr. Elisabeth Boer**

116 Seiten Text und 28 Abbildungen, Oktavformat, kartoniert RM 3.—

Die Chronik schildert die bescheidenen Anfänge des Winzerhauses „Zum Weißen Hirsch“ und seine durch zielbewußte Persönlichkeiten geförderte Entwicklung zum Gasthof, schriftsässigen Gut und schließlich zu einer freien Landgemeinde. Eingehend werden die letzten 50 Jahre behandelt mit dem bedeutsamen Aufschwung der kleinen Sommerfrische durch Dr. Heinrich Lahmanns schöpferische Leistung, in der ganzen Welt bekannt durch sein 1888 errichtetes Sanatorium, der Umgestaltung der ländlichen Gemeinde in einen neuzeitlichen Kurort und der dadurch bedingten sozialen Umschichtung der Bevölkerung. Der Bilderanhang zeigt neben Abbildungen des alten Gasthofes und Dorfes auch den heutigen Kurort mit seinen zeitgemäßen Einrichtungen und seiner schönen Umgebung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

**Verlag Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung,
Dresden A 1, Bankstr. 3**

Eine neue Schriftenreihe:

Schriftenreihe zur Historischen Vierteljahrschrift

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und
für lateinische Philologie des Mittelalters

Herausgegeben von
Dr. Erich Brandenburg
o. Professor an der Universität Leipzig

Die Hefte erscheinen in zwangloser Folge. Sie werden Abhandlungen zur Geschichtswissenschaft und zur mittellateinischen Philologie enthalten, die nach Umfang und Bedeutung den Rahmen eines Zeitschriftenaufsatzes überschreiten, und geeignet sind, das Interesse der Wissenschaft des In- und Auslandes in besonderem Maße in Anspruch zu nehmen. Der Verkaufspreis wird von Heft zu Heft so niedrig wie möglich festgesetzt. Abonnenten der Schriftenreihe erhalten **10% Rabatt**, Abonnenten der Zeitschrift und der Schriftenreihe **20% Rabatt**.

Ausführliche Prospekte übersenden wir auf Wunsch

Es ist erschienen:

Heft 1

Studien zur lateinischen Dichtung des Mittelalters

Ehrengabe für Karl Strecker.
Herausgegeben von **Dr. Walter Stach**
und **Dr. Hans Walther**

Oktav 220 Seiten Text und 2 Bildtafeln
in Kartonumschlag brosch. RM 15.—

Das vorliegende erste Heft ist als Sammelband zur mittellateinischen Dichtung der lateinischen Philologie des Mittelalters gewidmet. Den Anlaß bot der 70. Geburtstag Karl Streckers, eines anerkannten Führers auf dem Felde mittellateinischer Forschung, 20 Gelehrte des In- und Auslandes sind mit bedeutenden Beiträgen vertreten.

Für die internationale Bedeutung dieser Neuerscheinung für die Geschichtswissenschaft legt das erste Heft Zeugnis ab.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Verlag Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden A 1

NON-CIRCULATING

To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below

10M-9-39

[Signature] OFAC
LUO NOV 14 1962

480584

